UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 401 101 2

ROLF JOSEF
EX
LIBRIS
HOFFMANN

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
AT
LOS ANGELES
LIBRARY

Karl Lamprecht,
Deutsche Geschichte.

Übersicht der Einteilung des Gesamtwerks.

Abteilung und Inhalt	Band	Der ganzen Reihe Band	Buch	Zahl der Kapitel in den Büchern	Zäsur-Abschnitte
A. Hauptwerk.					
I. Urzeit und Mittelalter.	1.	I.	1. 2. 3. 4.	2. 3. 2. 3.	Einleitung.
	2.	II.	5. 6. 7.	3. 4. 3.	
Symbolisches, typisches und konventionelles Zeitalter.	3.	III.	8. 9. 10.	3. 4. 3.	Einleitung.
	4.	IV.	11. 12. 13.	3. 4. 3.	
II. Neuzeit.	1, 1. 2.	V, 1. 2.	14. 15. 16.	4. 4. 4.	Einleitung.
Individuelles Zeitalter.	2.	VI.	17. 18.	4. 4.	
	3, 1. 2.	VII, 1. 2.	19. 20. 21.	4. 4. 4.	
III. Neueste Zeit.	1, 1. 2.	VIII, 1. 2.	22.	5.	Einleitung.
Subjektives Zeitalter, erste Periode.	2.	IX.	23.	5.	
	3.	X.	24.	5.	
	4, 1. 2.	XI, 1. 2.	25.	5.	
Schlußband.	—	XII.	—	—	Anhang. Bibliographie. Register.
B. Ergänzungswerk.					
Jüngste Vergangenheit.	1.	—	1. 2. 3. 4.	6. 6. 6. 6.	Einleitg., Umschau.
Subjektives Zeitalter, Anfänge der zweiten Periode.	2, 1. 2.	—	5. 6. 7. 8.	6. 6. 6. 6.	Umschau, Schluß.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Der ganzen Reihe fünfter Band.

Erste Hälfte.

Vierte Auflage.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1911.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Zweite Abteilung:

Neuere Zeit.

Zeitalter des individuellen Seelenlebens.

Erster Band.

Erste Hälfte.

Vierte Auflage.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1911.

132749

II.89
L192
.5

Vorwort zur dritten Auflage.

Zu dieser neuen Auflage des fünften Bandes der Deutschen Geschichte ist Herr Lic. Dr. Clemen in Zwickau in gleicher Weise wie zu der des vierten Bandes herangezogen worden. Die größeren Zusätze in der Einleitung (namentlich S. 13 ff.) rühren von dem Unterzeichneten her, der auch den von Herrn Dr. Clemen revidierten gesamten Text einer nochmaligen Durchsicht unterworfen hat.

Leipzig, 25. Februar 1904.

K. Lamprecht.

Auch die vierte Auflage ist von Herrn Lic. Dr. Clemen in Zwickau erneuter Revision unterzogen und von dem Unterzeichneten kontrolliert worden.

Leipzig, 20. April 1911.

K. Lamprecht.

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . 1—23

Wirkungen der eintretenden Geldwirtschaft auf die nationale Geschichte: Territorien und Städte vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Einheit der Kultur dieser Zeit: Individualismus. Zusammenhang der Renaissance und des Humanismus mit dem Individualismus. Bedeutung der Reformation für den Individualismus. Verlauf des individualistischen Zeitalters; sein Unterschied von der subjektivistischen Kultur des 19. Jahrhunderts.

Vierzehntes Buch.

Erstes Kapitel. Die habsburgische Hausmacht unter Kaiser Maximilian I.; Königtum und ständischer Föderalismus.

I. Umschwung in den Machtverhältnissen des Hauses Habsburg; Anfänge Maximilians I. . . . . 27—36

Allgemeine Lage des Reiches im vorletzten und drittletzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts. König Max. Burgundische Bestrebungen gegen das Reich und die Schweiz, Fall Karls des Kühnen. König Max in den Niederlanden, Vermählung mit Maria von Burgund, Verhältnis zu Frankreich. Änderung der Lage im Reichscentrum, Stärkung des habsburgischen Einflusses, Gründung des schwäbischen Bundes. Umschwung im Südosten, Wiedererwerb Österreichs, Begründung von Erbansprüchen auf Ungarn und Böhmen.

Seite

II. Föderaliſtiſche Reformverſuche im Reiche; Begründung eines ſtändiſchen Reichsregiments. . . 36—45

Vorſpiel der Reform ſeit 1485; Erringung der Reichsſtandſchaft der Städte. Max und Karl VIII. von Frankreich, franzöſiſche Politik in Italien, deutſcher Widerſtand. Reichstag zu Worms 1495; Ewiger Landfrieden und Reichskammergericht. Folgen der Wormſer Beſchlüſſe nach außen: traurige Lage Maxens gegenüber Frankreich und Italien, Verluſt der Schweiz. Einführung des Reichsregiments.

III. Sturz des Reichsregiments; Verſuch eines Ausgleiches zwiſchen ſtändiſcher und königlicher Gewalt. 1500—1507 . . . . . 45—50

Konkurrierende Wirkſamkeit des Königs und des Reichsregiments; Verfall des Regiments, Aufſchwung des Königtums. Erfolgloſer Verſuch monarchiſcher Reichsreform im Jahre 1505. Zurückſinken der föderaliſtiſchen Bewegung und der monarchiſchen Forderungen auf den Boden der alten Reichsverfaſſung; Matrikularverfaſſung.

IV. Vollſter Verfall der Reichsgewalt und der föderaliſtiſchen Reformverſuche, 1507—1519 . . . . 50—60

Vorgehen Maximilians in Italien bis zur Liga von Cambray, Kampf gegen Venedig. Die Liga von Cambray 1508 und ihre Folgen: Augsburger Reichstag vom Jahre 1510. Wirrer Ausgang der äußeren Politik Maximilians. Verfall der inneren Zuſtände des Reiches, vergeblicher Verſuch einer Reform der Reichsritterſchaft. Ergebniſſe der Regierung Maximilians.

Zweites Kapitel. Wirtſchaftliche und ſoziale Wandlungen vom 14. zum 16. Jahrhundert.

I. Individualiſtiſche Durchbildung der Geldwirtſchaft . . . . . 61—68

Entwicklung großer internationaler Handelsbeziehungen: Italien, Portugal, Flandern, nordiſche Beziehungen. Entſtehung von Manufakturen und Bergwerken, Verſtärkung des Binnenhandels. Territoriale Verkehrserleichterungen, Zoll, Geleit, Münzweſen. Steigender Kapitalreichtum in den Städten, Kapital als Unternehmerfonds

Seite

II. Umwälzungen in den Städten.

1. Entwicklung kapitalistischer Berufsformen; Kleinhandel, Großhandel (Entwicklung des Geldhandels, Unternehmertum, kaufmännisch-kapitalistische Associationen, Kommenda, offene Handelsgesellschaft, Ringe) . . . . . 68—75

2. Kapitalistische Umbildung der Zünfte. Anfänge städtischer Hausindustrie. Die Gesellenverbände und ihre Stellung zu den Zünften . . . . . 75—80

3. Proletarische Bildungen: Deklassierte, Bauern, Taglöhner, zugewanderte Bürger zweiter Ordnung. — Kampf der Gemeinde gegen die exklusive Zunftverfassung. Politische Entartung der Zünfte. Verfall des Rats und der städtischen Verwaltung. Korruption und Klassengesetzgebung. Städtische Revolutionen des 15. und 16. Jahrhunderts. Sozialistische Strömungen . . . . . 80—86

III. Sozialer Verfall der ländlichen Bevölkerung.

1. Verfall der markgenossenschaftlichen Verfassung in Gerichtsverfassung, Kriegsverfassung, Wirtschaftsleben des Dorfes . . . . . 87—91

2. Verfall der grundherrlichen Verfassung: landesherrliche Tendenzen der kleinen Grundherren, Erweiterung der Fronden, Entwicklung der Leibeigenschaft, Erweiterung der Markherrlichkeit. . . . . 92—96

3. Nachteilige Einwirkungen der städtischen Geldwirtschaft: Abschluß der Städte vom platten Land, unsinniger Luxus des Adels, Bauernplackerei, Überschwemmung des Adels mit bürgerlichem Kapital, Verschuldung. Der Bauer als Paria der sozialen und geistigen Entwicklung . . 96—101

IV. Eingreifen der öffentlichen Meinung und der staatlichen Gewalten. . . . . 102—116

Die öffentliche Meinung über den kapitalistischen Individualismus, das Proletariat des Bettels, den ländlichen Adel. Die Fürsten und die soziale Lage. Die Reichsgesetzgebung und die soziale Frage, ihr Verhalten vornehmlich gegenüber den kaufmännischen Gesellschaften und Ringen. Zersetzung des Rechtsbewußtseins; deutsches und kanonisches Recht, Rezeption des römischen Rechtes, Stellung des römischen Rechtes zu den sozialen Gegensätzen. Die Rezeption und die öffentlichen Gewalten.

Seite

V. Revolutionäre Anfänge . . . . . 116—128

Entwicklung des mittelalterlichen Kommunismus und Sozialismus: nationale und biblische Anschauungen, Armutsbewegung und christliche Sympathie für Kleinbürger und Bauern. Auftauchen des hussitischen Giftes. Vorbild der Schweiz. Anfänge revolutionärer Bewegungen: städtische Aufstände, Judenschlachten, grundhörige Empörungen, territoriale Forderungen und Aufstände, Entwicklung eines allgemeinen halb sozialistischen Programms. Idealisierung der allgemeinen Forderungen durch ihre Bezeichnung als Gerechtigkeit Gottes.

Drittes Kapitel. Entwicklung der individualistischen Gesellschaft.

I. Ursprung der neuen Gesellschaft . . . . . 129—141

Ergebnis der politischen und sozialen Wandlungen auf geistigem Gebiete: Hervortreten des höheren Bürgertums. Geistige Befruchtung der bürgerlichen Kreise: Verkehr und Kaufmannschaft, Hebung der Technik der geistigen Vermittlung (Buchdruck, polygraphische Gewerbe), keine gesellschaftliche Teilnahme der Frauen. Anschluß anderer Stände, Möglichkeit rein geistiger Berufsthätigkeit. Teilnahme des Adels und der Fürsten; Mäcenat.

II. Charakter der neuen Gesellschaft . . . . . 141—151

Entstehung der individualistischen Persönlichkeit durch vollendetere Beherrschung der Außenwelt (Verständnis des Ethnographischen und der Landschaft), und durch vollendetere Beherrschung der menschlichen Umgebung (Sittenbild, erweiterter Sinn für Geschichte und Statistik, Nationalitätsbewußtsein; Selbsterkenntnis, Selbstbiographien, Charakteristik Anderer, Porträt). Bewältigung der Welt und des Menschen vom individuellen Standpunkt: Pflege der äußeren und der inneren Individualität.

III. Die neue Gesellschaft und die alten Kulturmächte . . . . . 151—162

Recht und Sitte: Festhalten an den alten genossenschaftlichen und familienhaften Zusammenhängen; Nachwirkungen des mittelalterlichen Rechtslebens auf dem Gebiete des materiellen Rechts wie des Prozesses. Kirchliches Leben: Bedeutung der mittelalterlichen Kirche für alle Kreise der Nation, Volks-

Seite

tümlichkeit ihrer Einflüsse in den niederen Klassen. Kritik der höheren Klassen. Gleichwohl keine tiefe Opposition; Frömmigkeit des 15. Jahrhunderts. Philosophie und Religion; Realismus und Nominalismus; Sitz des Nominalismus; Reaktion des frommen Gefühls und der kirchlichen Lehre, Anfänge einer freieren Philosophie, Kues und Wessel.

IV. Antike und französische Rezeption, Renaissance und Humanismus . . . . . 163—175

Drei Phasen der Renaissance und des Humanismus in Italien. Einwirkung der italienischen Entwicklung auf die deutsche: Zeit Karls IV., 15. und 16. Jahrhundert (Unterschied zwischen der Einwirkung des Humanismus und derjenigen der künstlerischen Renaissance). Verschiedenheiten der deutschen und der italienischen individualistischen Kultur.

Viertes Kapitel. Erste Blüte individualistischen Geisteslebens.

I. Zeitalter des reinen Naturalismus in der Kunst.

1. Nordwestdeutsche Malerei. Entstehung des Naturalismus, sein Verhältnis zur Gotik. Niederländer: die van Eycks, Rogier v. d. Weyden, Bouts, Memlinc u. a. Kölner: Stephan Lochener, spätere Meister . . . . . 176—185

2. Oberdeutsche Malerei. Illustrationstechnik und polygraphische Künste in ihrer Bedeutung für die Malerei. Kolmarer Schule, Schongauer. Sonstige oberdeutsche Schulen in Ulm, Nürnberg, Augsburg, Tirol (Michael Pacher) . . . 185—190

3. Die Bildnerei. Entwicklung des plastischen Naturalismus. Schwäbische und bayrische Bildnerei; niederländische und nordostdeutsche Kunst, Hans Brüggemann. Fränkische Schule: Stoß, Kraft und Vischer. Ergebnis der Entwicklung der Plastik . . . . . 190—195

II. Der Humanismus.

1. Vorstufen. Hof Karls IV., Enea Silvio. Erste humanistische Träger deutschen Geisteslebens; Gregor von Heimburg und Nicolaus von Kues. Frühe humanistische Vaganten. Humanistische Neigungen auf den Mittelschulen . . 195—198

2. Gewinnung der Universitäten. Die zwei Perioden mittelalterlicher Universitätsgründung. Mittelalterlicher

Seite

Studienbetrieb. Eingreifen des Humanismus in Wien, an den südwest- und mitteldeutschen Universitäten. Begründung humanistischer Akademieen . . . . . 198—203

3. Humanistische Wissenschaft. Deutsche Bürger als Pfleger des wissenschaftlichen Humanismus. Erasmus. Reuchlin. Reuchlins Streit mit Pfefferkorn und den Kölnern, die Dunkelmännerbriefe, Sieg des Humanismus über die mittelalterliche Wissenschaft . . . . . 203—209

4. Der Humanismus als Lebenshaltung, Idealisten und Enthusiasten. Voraussetzungen für die Möglichkeit einer humanistischen Lebenshaltung, ihr Charakter. Celtes und andere Typen. Ulrich von Hutten, seine besondere Bedeutung . . . . . 209—214

III. Idealistische Blüte der Malerei.

1. Die Koloristen. Möglichkeiten für die Entwicklung der Malerei im Beginn des 16. Jahrhunderts. Grünewald, Cranach, Baldung und Altdorfer. Verfall des Kolorismus 215—219

2. Holbein und die Augsburger Schule. Der ältere Holbein. Burgkmair. Der jüngere Holbein, seine specifische Bedeutung . . . . . 219—223

3. Dürer und die Nürnberger Schule. Ältere Nürnberger Malerei. Pleydenwurff und Wolgemut. Dürer, Entwicklungsgang und Ziele seines malerischen Individualismus . . . . . 223—229

Fünfzehntes Buch.

Erstes Kapitel. Religiöse Bewegung; Luther.

I. Geistige Entwicklung Luthers.

1. Jugend- und Lehrjahre, 1483—c. 1512. Kinderzeit; Mansfeld, Magdeburg und Eisenach. Erfurt: Universität und Studium; das Kloster: Charakter der Augustinereremiten, Seelenkämpfe des Novizen, Bibelstudium, Gotteskindschaft. Priesterweihe, Versetzung nach Wittenberg . . . . 233—240

2. Erringung der neuen Lebensanschauung, c. 1512—1517. Reise nach Rom; Promotion zum Doktor der h. Schrift. Auswirkung und Abklärung der religiösen Lebensanschauung im akademischen Hörsaal; Rückkehr nach Wittenberg; Augustin und Tauler. Geschichtlicher Charakter und geschichtliche Konsequenzen der Lebensanschauung Luthers 240—250

Seite

II. Die großen Jahre Luthers, 1517—1520.

1. Der Ablaßhandel. Sakramentslehre und Sakramentspraxis der alten Kirche. Der Ablaß, seine Entwicklung im Zusammenhang mit dem Bußsakrament und seine geldwirtschaftliche Durchbildung. Die Kurie und der Ablaß. Der Tetzelsche Ablaßhandel. Luther als Seelsorger der Wittenberger Gemeinde, seine Thesen und ihre Wirkung . . 250—258

2. Augsburg und Leipzig, Cajetan und Eck. Erste Gegner der Thesen, Eck und Mazzolini; Verhältnis Luthers zum Papst. Prozeß gegen Luther; Luthers Citation nach Augsburg. Cajetan. Abweisung der Appellation Luthers durch den Papst, Appellation an ein Konzil. Zwischenhandlung Miltitzens. Leipziger Disputation . . . . . 258—267

3. Bruch mit Rom. Wahl Karls V., Stellung der europäischen Politik und der Nation zu ihr. Luthers Verhältnis zu den nationalen Gewalten: „An den christlichen Adel deutscher Nation." Absage an Rom: „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium." Erster Aufbau des eigenen Systems: „Von der Freiheit eines Christenmenschen." Luthers schriftstellerische Persönlichkeit. Päpstlicher Bann. Verbrennung der Bannbulle . . . . . 267—285

III. Luther, Kaiser und Reich.

1. Stellungnahme Karls V. Lage in den Niederlanden und in Spanien. Europäische Hindernisse und Voraussetzungen der Machtentfaltung Karls. Karls Persönlichkeit und Hof. Erste Maßregeln des Kaisers im Reiche: Württemberg . . . . . 285—290

2. Der Reichstag zu Worms, 1521. Früheste Maßnahmen des Kaisers gegenüber Luther. Stimmung in Deutschland bei Beginn des Reichstags. Erste Verhandlungen. Schlechte Lage der äußeren Politik des Kaisers. Die religiöse Frage wird aufgeworfen. Karl willigt in die Berufung Luthers. Luther vor dem Reichstag in Worms. Gegenschlag Karls V.; Luther zur Wartburg gebracht; Wormser Edikt . 290—302

Zweites Kapitel. Weiterbildung der religiösen Ideen, soziale Revolution.

I. Fortschritte des Luthertums.

1. Luther auf der Wartburg, kirchliche Gemeindebildung in Wittenberg. Litterarische Thätig-

Seite

keit auf der Wartburg; die Bibelüberſetzung und ihre Vorausſetzungen. Karlſtadts Wirken in Wittenberg, Invocavitpredigten Luthers. Gemäßigte Gemeindebildung in Wittenberg, neuer Gottesdienſt, Kirchenlied . . . . . 303—310

2. Anderweitige Fortſchritte des Luthertums. Religiöſe Volkslitteratur; Parteigänger Luthers im Klerus; Bauernprediger. Die Großſtädte und das Evangelium. Stellungnahme der Fürſten: Freunde und Gegner der Reformation. Reichstage zu Nürnberg 1522 auf 1523 und 1524; Plan einer Nationalverſammlung zu Speier. Widerſtreben des Papſtes, Einſpruch des Kaiſers. Lage gegen Schluß des Jahres 1524 . . . . . 310—317

II. Weitere religiöſe Bewegungen.

1. Luther und der Humanismus, die Kirche Zwinglis. Luthers tiefere Stellung zum Humanismus überhaupt. Verhältnis zu den Humaniſten um 1517, gegneriſche Stellungnahme ſeit der vollen Entwicklung der evangeliſchen Lebensanſchauung, Luther und Erasmus. Werdegang Zwinglis, Charakter ſeiner Reformation. Ausdehnung der zwingliſchen Reform auf Oberdeutſchland; Zuſammenſtoß und Auseinanderſetzung mit Luther . . . . . 317—325

2. Die Schwarmgeiſter. Grundlagen des religiöſen Schwärmertums; Enthuſiaſten und Quietiſten, Wittenberg und Zürich. Die Zwickauer Schwarmgeiſter, ihr Auftreten in Wittenberg. Karlſtadt in Orlamünde, Münzer in Allſtädt. Mühlhauſer Ereigniſſe. Das oberdeutſche Schwärmertum in Zürich. Vertreibung aus Zürich, Wiedertaufe, weitere Verbreitung, Hans Denck. Charakter und Propaganda der oberdeutſchen Schwärmer . . . . . 325—334

III. Soziale und politiſche Lage der führenden Klaſſen, 1521—1524.

1. Reichsregiment, Fürſten und Städte. Städte und Fürſten in ihrem Verhältnis zum Reiche bis zur Wahl Karls V. Verhandlungen wegen Errichtung eines Reichsregiments, das Reichsregiment fürſtlich. Finanzielle Pläne des Reichsregiments, Widerſpruch der Städte; der Kaiſer auf Seite der Städte . . . . . 334—339

2. Revolution des Adels, Sickingens Fall, Ruin des Reichsregiments. Verfall des Adels ſeit Mitte des 15. Jahrhunderts. Haltung ſeit 1519; Verbindung

Seite

mit Reformation und Humanismus, Hutten und Luther. Gärung in Schwaben und am Rhein, Losbrechen Sickingens gegen Trier. Peinliche Lage des Reichsregiments; die Fürsten schlagen die Adelsrevolution nieder. Das Reichsregiment, von den Fürsten aufgehoben, wird kaiserliche Behörde — Ende des alten Föderalismus . . . . . 339—348

IV. Bauernkrieg und Schwärmertum.

1. Fortschritt der revolutionären Ideen im Bauernkrieg. Aufstände des südlichen Schwarzwalds, wirtschaftliche und soziale Beschwerden, Anfänge religiöser Einwirkung. Aufstand in Oberschwaben; religiöse Grundlagen der Zwölf Artikel. Rheinische und österreichische Aufstandsgebiete; territorial-politische Reformideen. Fränkischer Aufstand; Programm einer Reichsreform . . . . . 349—357

2. Unterdrückung der Bauern, Sieg der Fürsten. Stellung Luthers zum Bauernkrieg. Dämpfung der Aufstände in Süddeutschland, Ende der hessisch-thüringischen Bewegung. Folgen des Bauernkriegs für die ländlichen Stände: leidliches Schicksal des Bauern, endgiltiger politischer Verfall des Adels 357—364

3. Schicksale der Schwarmgeister. Gegenseitiges Verhältnis des Schwärmertums und der bäuerlichen Revolution. Erneute Kräftigung der Schwärmer in Oberdeutschland. Verfolgungen; Anwendung und Übertragung des Schwärmertums nach Mähren und in die Niederlande. Der Münsterische Aufruhr. Ausgang des Schwärmertums in Deutschland, Schicksal außerhalb der deutschen Grenzen. Schwärmertum und lutherische Reformation . . . . . 364—370

Einleitung.

Mit der Entwicklung der Geldwirtschaft in ihren frühesten Spuren seit dem 12. und 13. Jahrhundert war eine erste, noch lange verborgene und gleichsam insgeheim wirkende Grundlage gewonnen für den Übergang in die Perioden der Neuzeit. Der volle Durchbruch geldwirtschaftlicher Tendenzen mit ihren Folgen auf sozialem und, großenteils hierdurch vermittelt, auch auf geistigem Gebiete, mußte die Neuzeit selbst heraufführen. Das ist ein Grundzug der deutschen Entwicklung vom 14. gegen das 19. Jahrhundert.

Allein diese grundsätzlich so einfache Tendenz wurde, vornehmlich infolge der politischen Lage des Reiches, in Wahrheit zu einer äußerst verwickelten. Große Strömungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete bedürfen fester Leitung durch die ausgleichende Einwirkung der Staatsgewalt, soll in ihnen nicht Selbstsucht und Partikularismus die Oberhand gewinnen über eine dem Gedeihen aller gerecht werdende Entwicklung. War nun das Reich irgendwie imstande, eine solche Einwirkung, ja auch nur eine Aufsicht auszuüben? Wären die Persönlichkeiten der Kaiser hierzu auch noch so geeignet gewesen, schon der schwache Bestand der Reichsgewalt an thatsächlicher Macht verbot, an diese Rolle auch nur zu denken. Möglich waren hier nur Erfolge klugen Lavierens und gelegentlichen Gängelns, wie sie Karl IV. erreicht hat.

So entfalteten sich denn die allgemeinen Tendenzen der Entwicklung ungeordnet in den Einzelkreisen der Nation, in Territorien zumal und in Städten. Nun waren aber diese beiden Hauptgruppen des politischen Lebens der Nation in

sehr ungleicher Weise geeignet, den geldwirtschaftlichen Fortschritt in sich aufzunehmen und zu verkörpern.

Die Territorien blieben hier naturgemäß im Rückstand; nur mühsam warfen sie die alte feudale Staatsform, unter der auch sie noch teilweis entstanden waren, ab und suchten den neuen Beamtenstaat unter fürstlicher Obergewalt zu verwirklichen; und erst die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ermöglichte ihnen durch das Aufkommen juristischer Laienbildung langsam die Anfänge einer Rekrutierung ihrer Beamten aus anderen, als den naturalwirtschaftlichen Kreisen des einheimischen Adels. So vermochten sie sich sogar im äußeren politischen Wettbewerb anfangs nur mühsam gegen die an sich viel weniger mächtigen Städte zu halten; erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts etwa war ihr Übergewicht mit einiger Sicherheit entschieden, und erst seit der Wende des 15. Jahrhunderts suchten ihre Fürsten mit mehr oder weniger Klarheit tieferes Verständnis zu erreichen für eine auf geldwirtschaftlichen Grundlagen zu entwickelnde Lebensführung und Herrschaft.

Ganz anders die Städte. War die territoriale Entwicklung übermäßig langsam, so muß die städtische Entwicklung als überhastet, als hypertrophisch bezeichnet werden. Hier, in räumlich eng begrenzten Kreisen, machten sich all die Bestrebungen einer nach vorwärts gerichteten Volkswirtschaft geltend; hier trafen sich in fast zu klein abgemessenen Brennpunkten alle höheren Wirtschaftsneigungen der Nation. Und gleichzeitig setzte seit dem 13. Jahrhundert eine Verschiebung der internationalen Handelsverhältnisse ein, die Deutschland bis tief ins 16. Jahrhundert hinein zum Centrum auch mehr als nationaler geldwirtschaftlicher Bestrebungen machte: die heimische Entwicklung, an sich übersäftig und geil, wurde noch weiter angefacht durch fremden Einfluß.

Die Folge war ein völliger Dualismus in der bisher einheitlichen nationalen Entwicklung. Wir haben hier nicht seine schweren wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen im einzelnen zu betrachten; es wird davon gelegentlich der bäuerlichen Bewegung des 15. und 16. Jahrhunderts sowie auch sonst noch

die Rede sein. Genug, daß dieser Dualismus bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts immer stärker hervortrat, um dann nur langsam zu verschwinden. Mehrere Generationen hindurch, von Luthers Auftreten an etwa gerechnet, dauerte darauf das Abflauen dieser Bewegung; es begann mit einzelnen Machtverschiebungen zwischen Territorien und Städten, von denen diese in den politischen Gängen der Reformationsgeschichte Schaden litten und von Karls V. steigender Universalgewalt bedrückt wurden, jene durch die kirchlichen Neuerungen gewannen und über die centralen Bestrebungen Karls V. schließlich den Sieg behielten; es endete in der allgemeinen naturalwirtschaftlichen Reaktion der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die ganz Mitteleuropa betraf und von außen her vor allem durch die Verschiebung des internationalen Handels an die europäischen Westküsten bedingt ward.

Das Ergebnis war damit schließlich, völlig deutlich seit der Wende des 16. Jahrhunderts, der Zusammenbruch der städtischen geldwirtschaftlichen Hypertrophie, der Sieg der Territorien mit ihrer langsamen Entfaltung wahrhaft staatlicher Lebensformen, und in diesem territorialen Werden eine neue Einheit der nationalen Geschicke. Dieser Grundlage entsprießt die Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts. Sie kann deshalb gegenüber den vorschnellen Fortschritten der städtischen Kultur des 15. und 16. Jahrhunderts wesentlich Neues zunächst nicht bringen; langsam nur und in anderen Formen und höheren Wendungen erreicht in ihr jetzt der Gesamtkörper der Nation, was für die bevorzugten bürgerlichen Kreise schon um manche Generation früher, in Wahrheit freilich noch ungesichert, errungen schien.

Aus dieser eigenartigen Entwicklung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete ergiebt sich die Einheit der deutschen Kultur des 15. bis 18. Jahrhunderts. Es ist ein Zeitalter, genau getrennt von dem vorhergehenden der mittelalterlich-konventionellen Kultur des Bürgertums wie von dem folgenden der subjektivistischen Bildung des neunzehnten Jahrhunderts; es ist die Zeit individualistischer Durchbildung der deutschen Persönlichkeit.

Mit der Entwicklung der städtischen Geldwirtschaft des 15. Jahrhunderts tritt zum erstenmal der Gegensatz zwischen frei-individualer und sozial-gebundener Anschauung des Daseins schroff hervor; hatte bisher die Gesellschaft geherrscht über die Person vermöge der Mittel familienhafter und genossenschaftlicher Bindung, so beginnt sich jetzt in den oberen bürgerlichen Kreisen und demfolgend auch an den Höfen der Fürsten das individualistische Prinzip, der Gedanke einer Gestaltung der Welt unter der Voraussetzung der gesellschaftlichen Freiheit des Individuums, zu bilden. Kein Zweifel, daß diese geistige Revolution als eine unmittelbare Folge sozialer, ihrerseits wiederum vielfach politisch und wirtschaftlich bedingter Verschiebungen angesehen werden muß; der Nachweis wird in den folgenden Kapiteln in tausend Einzelheiten erbracht werden.

Aber freilich darf demgegenüber Eins nicht übersehen werden. Nicht anders als der Einzelmensch bewegt sich die Menschenwelt in den Gegensätzen des Natürlichen und des Geistigen. Damit steht die Geschichtswissenschaft vor denselben Problemen, wie die Wissenschaft vom Einzelmenschen; sie sieht eine materielle und eine spirituelle Seite vor sich, und auch für sie erhebt sich die große Frage nach dem Wie der beiderseitigen Verknüpfung. Wird diese Frage jemals, für den Einzelmenschen wie für die geschichtliche Welt, eine auf vollkommen induktivem Wege gefundene Antwort erhalten? Oder heißt es in beiden Fällen: Ignorabimus? Was hier die Zukunft auch bringen mag: die Gegenwart hat zu gestehen, daß sie nur die gegeneinander laufenden Fäden beider Pole, des geistigen und des körperlichen, bis zu gewissen Punkten hin zu verfolgen mag, ohne das tiefste Geheimnis ihrer Verknüpfung zu erkennen; und die Geschichtswissenschaft wird daraus, namentlich soweit sie in Geschichtsschreibung übergeht, die bescheidene Folgerung ziehen müssen, daß eine volle Schilderung des Werdens der Menschheit genau so wie eine befriedigende Darstellung des Einzelmenschen schließlich nur von intuitivem, künstlerischem Standpunkte möglich ist.

Oder sollte das Rätsel durch die intermediäre Stellung

dessen, was man im weitesten Sinne des Wortes Erfahrung nennt, zwischen der sogenannten materiellen und der geistigen Seite der Kulturentwickelung ganz gelöst sein? Gewiß erscheint auf diesem Gebiete doch wohl nur, daß die Erweiterung unserer Erfahrung, wie sie vornehmlich der Ausdehnung des räumlichen und zeitlichen Horizontes verdankt wird, in eben diesen Richtungen zum großen Teile von der Erweiterung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensformen abhängt, und daß diese Erweiterung der Erfahrung wiederum Fortentwicklungen der intellektuellen Potenz zur Folge hat, die auf die jeweilige Durchbildung und Färbung des Gefühlslebens, von seinen niedrigsten bis zu seinen erhabensten, namentlich auch religiösen Formen, im höchsten Grade von Einfluß sind.

Wie aber dies alles sich auch im einzelnen verhalte, so viel erscheint für die hier behandelte Periode empirisch gewiß: mit dem Augenblicke, da die Erscheinungen der Geldwirtschaft sozial deutlich zu Tage treten, setzt auch eine geistige Entwicklung ein, die zum Individualismus des 16. bis 18. Jahrhunderts hinüberleitet. Auf dem Gebiete der Kunst wie der Litteratur und der Wissenschaften, im Kreise der ästhetischen wie der intellektuellen Betätigung verschieben sich die Interessen; das Bestreben nach naturalistischer Beherrschung der Außenwelt tritt auf; die Malerei erreicht den im einzelnen unübertroffenen Realismus der van Eycks und ihrer Nachfolger bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts; die Litteratur nähert sich der persönlichen Charakteristik in den ersten Formen der Satire und des Dramas, und die Wissenschaft sucht die realen, geschichtlichen, geographischen Probleme und befreit sich langsam von der Herrschaft der Scholastik eines Thomas und Bonaventura.

Gestärkt wird diese eigenständige Bewegung durch die großen Strömungen der Renaissance und des Humanismus. In ihnen ergreift der deutsche Geist ohne weiteres oder durch italienische Vermittlung, was immer von der Entwicklung namentlich des römischen Altertums ihm dienlich erscheint für die Förderung der eigenen, in verwandten Bahnen verlaufenden Geschichte; und unmittelbar vor allem wirken die klassischen

Autoren wie die Denkmäler antiker und antikisierender Kunst als erziehende Mächte höherer Bildung.

Gesichert indes für immer wird diese Bildung erst durch das wichtigste, nationalste Ereignis dieses Zeitalters, durch die Reformation. Luther ist es, der dem Individualismus auf dem tiefsten Gebiete des Geisteslebens, auf dem religiös-philosophischen, freie Bahn bricht, indem er die Einzelperson unmittelbar dem Heilande, dem Vermittler christlicher Erlösung gegenüberstellt; indem er die Erfüllung bringt des schwermütigen Gebete des heiligen Augustin: Dic animae meae, salus tua ego sum, dessen Gewähr die mittelalterliche Kirche trotz ihres unablässig vergrößerten religiös-kirchlichen Apparates nicht hatte finden können. Und mehr. Indem Luther den Wust kirchlicher Überlieferung kühn beiseite schiebt und nur auf das reine Evangelium selbst zurückgeht, breitet er zugleich vor seiner Zeit die Fülle einer Offenbarung aus, deren Einzelheiten sich ganz auf dem Niveau des neuen Geisteslebens bewegen. Denn mag auch die Überlieferung des Urchristentums und der Geschichte Jesu auf uns nur in gleichsam reflektiertem Lichte gekommen sein, durch sehr verschiedenartige Personen, Begriffskreise, Litteraturformen vermittelt: so viel ist doch klar, daß jegliche Form treuerer Überlieferung uns den vollen Individualismus des Stifter unserer Religion und die sichere Bewältigung der religiös-ethischen Probleme einer hohen Kultur gewährleistet.

Aber waren nun alle Kreise der Nation reif für die Aufnahme so vornehmer geistiger Kost? Luther wandte sich an alle; hat er aller Herzen nicht bloß gerührt, sondern auch mit dem Geiste seiner Lehre erfüllt? Der Reformator selbst läßt nicht ab, sich über diesen Punkt in den bittersten Klagen zu ergehen. Der großen Menge war er in den jungen Jahren der religiösen Bewegung vor allem der Agitator gegen die Schäden der alten Kirche, weniger der Begründer einer neuen; nach dem Bauernkrieg des Jahres 1525, als er offen aufdeckte, wie sehr ihn die unteren Kreise mißverstanden hatten, ward er auf lange Zeit einer der unpopulärsten Männer im Reiche. Es ist nicht anders: das Evangelium in seinem wahren Ver-

stande blieb noch Generationen hindurch ein geistiges Manna vornehmlich der Gebildeten; es war mehr ein Ferment künftiger religiöser Haltung auch der nationalen Tiefen als ihr unveräußerliches Besitztum; nur so erklären sich die Erfolge der Gegenreformation schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Und stand es mit Renaissance und Humanismus anders? Noch viel mehr waren sie Eigentum nur geringer Teile der Nation; vornehmlich nur in den vornehmen Bürgerhäusern, an den Fürstenhöfen, bei den Universitäten waren sie zu Hause. Nur langsam entstanden von diesen Stellen aus Kanäle, die tiefer führten; die Entwicklung des Kunsthandwerks der Renaissance, die Ausbildung eines höheren humanistischen Schulwesens vor allem haben hier eingewirkt.

Vorläufig aber blieb es bestehen: die neue individualistische Kultur mit ihrem künstlerischen und litterarischen Realismus, mit ihrer Begeisterung für das klassische Altertum und mit ihrem tiefern Verständnis der Lehre Luthers war auf an Zahl geringere Kreise beschränkt. Und wie hätte es anders sein können? Nur die Stellen fast, in denen eine Lösung mittelalterlichen Geisteslebens durch starke geldwirtschaftliche Einwirkung eingetreten war, kamen für sie in Betracht. Die ungleichmäßige Entwicklung der materiellen Kultur spiegelte sich wider in den zerstreuten, ungleichmäßigen Fortschritten des Geisteslebens; wie auf dem einen Gebiete, so blieb auch auf dem andern die Masse der Nation zurück. Es ist der Punkt, von dem aus sich der wesentliche Unterschied der italienischen und der deutschen individualistischen Entwicklung begreift. Die Renaissance und der Humanismus Italiens erhoben sich auf einer atomisierten Gesellschaft, welche, auf geldwirtschaftlicher Grundlage lebend, keinerlei lehnsrechtliche, genossenschaftliche und sonstige Fesseln des Mittelalters mehr kannte. Darum ergab sich ihre Kultur als dauernd errungen und unzerstörbar; sie ist wohl zeitweis hispanisiert worden, aber niemals untergegangen. In Deutschland dagegen waren die materiellen und sozialen Voraussetzungen der individualistischen Kultur nur

dünn gesäet in der überquellenden Kultur der Städte und dem langsamen Heranwachsen der Territorien zu modernen Staaten; nur auf religiösem Gebiete erschien eine bestimmte Grundlage unauslöschlich gewonnen. So mußten sich lange Zeit hindurch Reaktion und Fortschritt kämpfend eben auf religiösem Gebiete treffen; die besondere Lage der materiellen Kultur erklärt damit die höchst merkwürdige und einzigartige Bedeutung des Protestantismus vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, ja noch bis tief hinein in unsere Zeiten.

Dem 17. und 18. Jahrhundert blieb die Aufgabe, die im 16. Jahrhundert erreichte Höhe der Geisteskultur nun auch wirtschaftlich und sozial dauernd zu stützen. In welcher Form dies durch die Entwicklung der Territorien zu Staaten geldwirtschaftlicher Kultur schließlich geschehen ist, wird später zu erzählen sein. Hier kann nur das Ergebnis festgestellt werden: gegen Mitte des 18. Jahrhunderts erscheint die Nation thatsächlich in weitesten Kreisen der individualistischen Kultur zugeführt, und ergiebt sich zugleich eine Demokratisierung der Gesellschaft angebahnt, die schon hinüberführt in eine weitere, grundsätzlich von dem Zeitalter des 15. bis 18. Jahrhunderts verschiedene Entwicklung, in die des modernen Subjektivismus.

Es gehört darum zu den verhängnisvollsten geschichtlichen Irrtümern der Gegenwart, zu glauben, daß wir heutzutage noch mit der Geisteskultur der Reformationszeit durch unmittelbare Zusammenhänge verbunden seien, daß der Individualismus dieser Zeit noch heute zukunftsreich schaffend fortlebe. Äußerlich verschuldet ist dieser Irrtum wohl vornehmlich durch eine geläufige geschichtliche Einteilung, welche die Zeit seit dem 16. Jahrhundert als eine in sich gleichartige Masse, als Neuzeit, vom Mittelalter zu sondern pflegt. In Wahrheit ist die Kultur des Individualismus im Absterben begriffen seit ihrer Ablösung durch die völlig neuen sozialpsychischen Regungen der Empfindsamkeit und des Sturmes und Dranges, durch die hellenische Renaissance des 18. Jahrhunderts, durch den subjektivistischen Charakter unserer Nationallitteratur im Zeitalter Schillers und Goethes, durch die Wirkungen der Philosophie Kants und durch

den vorläufig einmal abschließenden Ausbau eines ganz neuen psychischen Zeitalters in dem Subjektivismus der Romantik.

Die Einzelpersönlichkeit lebt darum heute nicht mehr unter dem Freiheitskanon, den die Zeit der Reformation entwickelt hat. Gewiß erstrebte man auch im Reformationszeitalter schon die absolute Freiheit der Persönlichkeit: dies Streben ist so alt wie die individualistische Entwicklung überhaupt: schon Dante läßt die Vernunft zum Menschen sprechen:

> Ruh' oder wandle hier auf heiterm Pfad,
> Nicht harre fürder meiner Wink' und Lehren,
> Frei, grad, gesund ist, was du wollen wirst,
> Und Fehler wär' es, deiner Willkür wehren:
> Drum sei fortan dein Bischof und dein Fürst.

Aber innerhalb des geschichtlichen Verlaufs standen so idealen Forderungen doch bedeutende Hindernisse entgegen. Man hat sich hier zu erinnern, daß Subjektivität und Autorität, geschichtlich gefaßt, keineswegs absolute Gegensätze sind. Die Subjektivität, Vernunft und Gewissen des Einzelnen, ist ja selbst wieder vielfach ein Erzeugnis der geschichtlichen Entwicklung; von ihrer jeweils erreichten Ausgestaltung ist der Mensch nicht in der Lage sich völlig loszusagen. Nun sind aber dieselben geschichtlichen Mächte, deren Einwirkungen die durchschnittliche Grundlage für den Charakter der Subjektivität verdankt wird, auch die bindenden Kräfte der Autorität: Subjektivität und Autorität beruhen mithin in vieler Hinsicht auf dem gleichen Grunde einer großen Anzahl geschichtlicher Gegebenheiten. Deshalb stehen beide, geschichtlich betrachtet, nur in fließendem Gegensatze; es besteht eine Wechselwirkung zwischen geschichtlicher Notwendigkeit und persönlicher Freiheit, in welcher die beiderseits ausschlaggebenden Werte schwanken und sehr verschiedenartig bemessen sein können.

Und hier waren nun in der Kultur des 15. bis 18. Jahrhunderts die Werte der Autorität entschieden noch weit stärker entwickelt als in der Kultur der Gegenwart. Selbst der Humanismus schloß die Subjektivität in unserem Sinne aus,

denn ihm war für das Leben des Diesseits die Zeit des klassischen Altertums unbedingte Autorität; in diesem Sinne eben wurde der Begriff „klassisch" entwickelt. Und diese Autorität wurde in Deutschland noch viel stärker betont als etwa in Italien; der Gedanke der Würde des Menschen als solchen, wie ihn Pico della Mirandola in seiner Oratio de hominis dignitate entwickelt hatte, und wie er nachmals dem Zeitalter Schillers und Goethes so geläufig war, ist in den Kreisen des deutschen Humanismus wohl niemals gleich scharf formuliert worden. Gewiß wies der Humanismus auch auf sittlichem Gebiete schon hin auf ein Ideal unabhängigen, vom Christentum nicht umfaßten ethischen Lebens, wie es die Alten in langer Geschichte errungen zu haben schienen; aber dies Ideal blieb verschleiert; erst von Kant ist es, wenn auch in anderer Färbung, zweifellos enthüllt worden. In der Kultur des 16. Jahrhunderts dagegen rüttelte der Mensch noch kaum an dem christlich-religiösen Fundament des Daseins, und auch im 17. und 18. Jahrhundert war die Zahl der kühnen Geister, die dies grundsätzlich thaten, gering. Damit aber war auf diesem wichtigsten Gebiete der Entwicklung eine volle Ungebundenheit des Individuums noch nicht erreicht. Gewiß ward nach der Lehre Luthers der Einzelne für seinen Glauben nur an die erhabensten, göttlichsten Urkunden weltgeschichtlicher Überlieferung verwiesen, und er hatte sich ihren Inhalt, wie ihn die Zeit verstand, anzueignen in persönlichem Ringen: aber immerhin blieb doch grundsätzlich die Abhängigkeit von der Tradition, also einer objektiven, außer uns stehenden Macht, gewahrt.

Schaut man freilich rückwärts auf das Mittelalter, so war das ein religiöser Fortschritt außerordentlichster Art; nicht mehr die Kirche, eine rohe, ins materielle Leben der Gegenwart gestellte Verfassungsmacht, schuf und gewährleistete jetzt den religiösen Halt, sondern das größte, zu neuem Leben erweckte supranaturalistische System aller Vergangenheiten; und auch in weltlichen Dingen wurden die höchsten Kreise der Nation jetzt nicht mehr so sehr durch soziale Autoritäten, wie Familie und Genossenschaft, gebunden als vielmehr durch die geistigen

Traditionen der glänzendsten weltgeschichtlichen Periode diesseitigen Lebens, durch die Überlieferungen des Altertums.

Aber vorwärts gesehen, hinein in die Zeit des 19. Jahrhunderts, erscheinen diese geistigen Mächte doch eben als Fesseln. Der Gegensatz kann vielleicht am einfachsten, wenn auch nur in rohem Umrisse, klargemacht werden an einem Vergleich der Lehre Kants und Luthers. Nach Luther macht nur der Glaube, die unbedingte Hingabe an die Gnade Gottes, gerecht; in Kants Augen ist nichts auf der Welt so gut als ein in sich gefesteter Wille, der freiwillig dem Gesetze des Guten gehorcht. Es sind also allerdings beide, Luther wie Kant, als Ethiker Individualisten. Aber sie stehen an den entgegengesetzten Polen eines Zeitalters, das beinahe drei Jahrhunderte umfaßt. Luther weist den religiösen Individualismus noch an die Offenbarung des Evangeliums (und damit auch an die daraus abgeleiteten kirchlichen und dogmatischen Autoritäten); Kants Ethik dagegen verwirft jede statutarische Autorität und stellt das Individuum nur auf sich und damit auf den Begriff einer menschlichen Freiheit, die sich im Bereiche ihres Wesens allein ihre Gesetze giebt.

Will man freilich auf dem Gebiete, das schließlich den entscheidenden Durchbruch des Individualismus im 16. Jahrhundert gesehen hat, auf dem religiösen, die Abstände, welche die neueste Zeit eben von diesem Individualismus trennen, genauer zeichnen — und das wird mit Rücksicht auf die durchaus führende Stellung der religiösen Bewegung in den Zeiten Luthers notwendig sein —, so hat man weit tiefer zu greifen. Nur aus einer kurzen Übersicht über den Verlauf der religiösen Entwicklung der Nation überhaupt erhellt mit Sicherheit die geschichtliche Stellung des Protestantismus.

Ein Zeitalter des voll ausgebildeten Subjektivismus, wie jenes, in welchem wir heute leben, wird seine Auffassung von dem, was Religion ist, immer zwischen den großen Gegensätzen des Individuums als Subjekt und des Universums verankern. Und Schleiermacher, das religiöse Genie der Romantik, ist es gewesen, der von diesem Gegensatze her die Religion zum ersten

Male als die gefühlvolle Anschauung des Universums durch das Einzelsubjekt bestimmt hat.

Aber ist diese Bestimmung, wenn auch in starken Schattierungen abgewandelt, nicht auf die Religionen aller Zeitalter anwendbar? Soweit wir auch zurückschauen, bis in jene einfachen Kulturen, in denen die höheren ästhetischen Gefühle, die des Schönen und noch mehr des Erhabenen, noch im weiten Bereiche des Religiösen beschlossen erscheinen: immer handelt es sich im Sinne der konkreten, geschichtlich nachweisbaren Religionen um den Gegensatz des Einzelnen zum Ganzen, mag auch der Einzelne in der Frühzeit aller Kulturen noch fast unpersönlich und nur als Menschenexemplar gleichsam erscheinen, und mag auch das Ganze durch eine nach unseren Begriffen überaus geringe und enge Erfahrung auf einen minimalen Horizont beschränkt sein.

Indem aber das Verhältnis des Individuums, des mit dem Genossen roh identischen frühester, wie des fein differenzierten höherer Kulturen, zum Universum das Problem der religiösen Haltung aller Zeitalter umspannt und so gleichsam die leere Form darstellt, in deren Hülle die Religionen der verschiedensten Kulturen auftreten, tritt in unserem Zusammenhange die Frage auf, mit welchem lebendigen Interesse denn diese Form im Verlaufe der deutschen Geschichte, soweit wir diese übersehen können, erfüllt worden ist.

Die ältesten Zeiten der germanischen Religion, die wir noch eben erschließen können, weisen noch auf einen Zustand zurück, in dem sich, wie bei allen Völkern der Anfänge, der Einzelmensch wie mit seinen Genossen so mit dem belebten Teile der Natur, vor allem den Tieren, als auf einem grundsätzlich gleichen Lebensniveau befindlich betrachtet haben mag. Es sind die Zeiten, die in jenen Sagen nachhallen, in denen Tiere sprechend und nach menschlicher Art empfindend und dementsprechend auch rechtlich handelnd auftreten; freilich, daß kein einziger dieser Sagenstoffe, in der Form, in der sie uns, mit tausend fremden Zutaten versehen, erhalten sind, noch den ursprünglichen naiven Charakter der Auffassung bewahrt hat: überall erscheinen die Tiere bewußt vermenschlicht und danach

in spielender, leichtlich sentimentaler oder ironisierender Charakteristik. Eine Welt, die so mit dem, wie alle primitive Kunst zeigt, für sie weitaus wichtigsten Teile des Universums, der Tierwelt, auf innig vertrautem Fuße lebte, war geneigt, auch die andern Elemente des Alls, die einer begrenzten Erfahrung entgegentraten, als auf gleicher Stufe mit sich befindlich zu betrachten: und so erscheinen ihr Baum und Strauch, Wasser und Luft unbewußt anthropomorphisch: und in der Föhre seufzte das Holzweibchen, wenn der Sturm den Wipfel bog, wie im Strauche kleine Geister im Stilleren wirkten, während sich aus Wasser und Dunst Nixen und Elben zu einsamem Tanze hoben. Eine animistische Welt stellte sich so neben den Menschen, ihm gleich und ihm doch auch geheimnisvoll: polydynamisch belebt erschien das der Erfahrung zugängige All, ein sinnlicher Ausdruck von tausend und abertausend in ihm schaffenden Kräften.

Aber die germanische Religion zu den Zeiten Cäsars und Tacitus' zeigt uns schon eine höhere religiöse Welt. Gewiß: all die kleinen Kräfte lebten noch, aber nur lokale Tradition, Inschriften, Malbäume späterer Zeit und die ganze in sich so verschiedenartige Gruppe der Traditionen der Grenzaltertümer wie verwandte Überlieferungen sprechen von ihnen; die Römer erzählen uns nur von einer über ihnen aufgebauten höheren Welt, der des germanischen Mythus. In ihm hat sich schon eine Entwicklung des alten Polydynamismus auf eine höhere und mehr monodynamische Auffassung des Alls hin vollzogen: gewaltige Naturerscheinungen, das Sausen des Sturmes, die zauberischen Wirkungen des Tageslichts und seines Gestirnes, Wetter und Blitzschlag sind auf hinter ihnen waltende Personen zurückgeführt: und über den still webenden Kräften der nächsten Umgebung erhebt sich eine Welt der Götter.

Es ist die mythische Ausbildungsstufe des germanischen Polydynamismus, die Stufe, in welche zerstörend die Predigt des Christentums eingriff. Wie aber wirkte nun im Innersten diese Predigt? Es ist schwer zu sagen. Später erscheinen die personifizierten Kräfte des alten Glaubens, hohe und niedrige,

soweit sie vom Christentum nicht umgedeutet werden, als eine Welt der Unholde, als Dämonen des Abgrunds. Ob sie aber nicht auch schon für den Germanen gelegentlich etwas Unheimliches hatten, so wie der deutsche Bauer der Alpen sie etwa heute noch schaut und vor ihnen, vor ihrem Wetterschlage, vor dem düstern Grauen der Wälder Hilfe sucht in dem Schoße der Kirche? Genug, der neue Glaube, ein Offenbarungsglaube, nicht eine Naturreligion wie die nationale, brachte den neuen Begriff der Erlösung und gewann eben mit ihm und von ihm aus schließlich, nach langem Ringen, etwa seit dem 9. und 10. Jahrhundert, die germanischen Herzen.

Ist aber Erlösung ohne Mittler denkbar? Selbsterlösung allein durch eigne Schuldbefreiung und eigne Erkenntnis? Nur hohe Kulturen eines ausgeprägten Subjektivismus, in denen das Individuum für sich frei und stolz dasteht in der Welt der Natur wie der Geschichte, können Nährstätten einer solchen religiösen Auffassung sein; und noch ist selbst für sie der Beweis zu liefern, daß sie es sein können ohne Schaden an der Zukunft der menschlichen Gemeinschaften, die ihre Träger sind. In den Zeiten, da den Germanen das Christentum ans Herz zu greifen begann, war eine solche Lösung undenkbar. Und bildete nicht eben die Mittlerschaft Christi zwischen dem Einzelnen und Gott den Kern des neuen Glaubens? Und war es nicht schon unendlich schwer für den germanischen Kopf des ausgehenden ersten Jahrtausends, den gemäßigten Polydynamismus seiner Mythologie durch den trinitarischen Gottesbegriff der neuen Religion zu ersetzen?

Aber eben auf diesem Gebiete begab sich das Merkwürdigste. Nicht der Gottesbegriff trat schließlich in den entscheidenden Gesichtskreis der Frommen. Denn noch war er viel zu abstrakt, zu sehr Produkt viel reicherer Erfahrungen über Welt und eignes Dasein, als sie der Deutsche noch während des ganzen Mittelalters besaß und machen konnte. Nicht an den fernen Gottesbegriff, an den näherliegenden Mittlerbegriff vielmehr klammerte sich das religiöse Bedürfnis. Und für diesen Begriff natürlich mit den Organen der ihm eignen Erfahrung. Da war bald nicht

mehr nur von dem einen Mittler die Rede, der da ist Christus; tausend und abertausend Mittler und Mittlerinnen vielmehr tauchten neben ihm auf, wenn auch in untergeordneter Stellung: die Jungfrau Maria, die Apostel, die lieben Heiligen, die Märtyrer, die Bekenner: die ganze glänzende transcendente Welt der mittelalterlichen Kirche mit ihren Abstufungen der Würde und des Verdienstes. Und so hatte er doch auch in der Erlösungsreligion gesiegt, der alte Polydynamismus, nur in anders gewandter Form: nicht eine direkte polydynamische Form der Beziehungen des Einzelnen zum Christentum etwa in neuer Ausbildung und auf höherer Entwicklungsstufe war hergestellt, sondern eine der Zeit noch zu kräftige Lösung des Problems des Universums in monodynamischem Sinne hatte die Mittlerschaft zu diesem hin, zum Absoluten, zu Gott in den Vordergrund geschoben, und das Problem dieser Mittlerschaft war, entsprechend der geistigen Kraft der Zeit, schließlich polydynamisch gelöst worden.

So lagen die Dinge in der christlich-germanischen Kirche des ausgehenden Mittelalters.

Aber nun kam die Zeit des Umschwungs. Hatte die Kirche des Christentums das religiöse Bedürfnis des 14. Jahrhunderts nicht befriedigen können, dem 15. Jahrhundert genügte auch, je länger je mehr, nicht mehr sein Glaube.

Welches aber war die innerste neue Kraft des Umschwungs? Deutlich tritt sie schon in der Mystik, klar und zu geschichtlich haltbaren Formen gefaßt in der Reformation hervor. Aus der Vielheit der zum Absoluten hin vermittelnden Instanzen und aus der Zurückgezogenheit der Vorstellungen des Absoluten traten allmählich neue Einheiten hervor: der Gedanke eines Mittlers allein und der Gedanke einer Gottheit, die universal und darum leicht in einem pantheistisch gefärbten Sinne erfaßt ward. Über die alten polydynamischen Gefühle begann somit allmählich eine monodynamische Empfindung zu siegen: das ist der innerste Vorgang aller der Wandlungen, in denen sich der Übergang des mittelalterlichen religiösen Gefühls zu dem jüngerer Zeiten vollzog.

Und wer wird verkennen, daß dieser Prozeß, wie er langsam, im Verlaufe von Jahrhunderten reifte, schließlich von bestimmten Fortschritten auf dem Gebiete der Erfahrung abhing? Das sind die Zeiten, die eine ungeheure Erweiterung des räumlich-irdischen Horizontes erlebten, denen sich zum ersten Male in der vertieften Kenntnis des Altertums ein größerer zeitlicher Horizont erschloß, und die die damit unendlich erweiterte Welt der Gegenstände sich durch einen neuen, konzentrierten Kraftbegriff geistig untertänig machen mußten, der schließlich auf eine einzige Kraft hinauslief, die hinter und in dem Universum waltend gedacht ward.

Es ist bekannt, wie die Mystik diese großen Probleme und Wandlungen zum ersten Male, zunächst nur ahnungsvoll und enthusiastisch, ergriff; wie sie so weit ging, in äußersten Fällen den Begriff des Mittlers beiseitezuschieben und unmittelbare Vereinigung der Einzelseele suchte mit dem Universum, mit Gott. Ein für die Zeiten des 14. Jahrhunderts kühnstes Unterfangen, das in aufreibenden Ekstasen doch nur zu augenblicklichen Erfolgen führte, zum momentanen Überspringen des seelischen Fünkleins in ein bald mehr theistisch, bald mehr pantheistisch empfundenes Universum.

Das Reformationszeitalter erst hat, auf dem Boden der christlichen Entwicklung, dauerndere und darum geschichtlich weitaus wichtigere Lösungen gebracht. Der Gedanke und das Streben, das schließlich allen Strömungen der reformatorischen Welt gemeinsam eigen ist, läuft auf die Tendenz hinaus, die tausend Mittlerformen der alten Kirche zu zerschlagen und statt dessen nur einen Mittler zuzulassen, den in geschichtlicher Offenbarung unmittelbar gegebenen Christus.

Es ist ein Bestreben, das zur Kanonisierung des Neuen Testaments als der höchsten, als der schließlich einzigen Grundlage eines neuen Christentums führte. In der That haben auch alle reformatorischen Kirchen und Sekten des 16. Jahrhunderts in der Anerkennung dieser alleinigen Grundlage übereingestimmt. Auseinander gingen sie nur in deren Deutung. Und hier stellten sich ziemlich rasch drei Richtungen der Inter-

pretation heraus, eine mittlere, eine radikale und eine konservative. Luther, der eigentliche Vorkämpfer und durchbrechende Held der ganzen Bewegung, war gewiß geneigt, dem Neuen Testament die modernste Interpretation zu teil werden zu lassen, welche Philologie und geschichtliches Verständnis seiner Zeit eben noch gestatteten. Aber er konnte sich dabei von dem polydynamischen Mittlerbegriff der alten Kirche insofern noch nicht ganz freimachen, als er zwar die Welt der Heiligen und überhaupt der vermittelnden Personen neben Christus zerstörte, dagegen den Begriff der Kirche als einer Sakramentsanstalt bewahrte: wodurch sie als Verwalterin übernatürlicher Heilsmittel selbst etwas von niedrigerer Mittlerstellung einnahm. In dieser Richtung gingen die Reformierten über den Geist des Luthertums hinweg um eine Stufe weiter. An entscheidender Stelle, im Gebiete der Vorstellungen der Erlösung und der Heilsvermittlung, gaben sie die Beihilfe sakramentaler Wirkungen auf: was denn zugleich eine freiere Interpretation des Evangeliums zur Folge hatte. Denn für die Deutung des Evangeliums durch das Lutherthum war der Sakramentsbegriff von vornherein gegeben; er bildete das Gerüst für den Aufbau eines systematischen Verständnisses: und so war dessen Ergebnis schließlich das durchaus in sich abgerundete System eines neuen Dogmas. In den reformierten Kirchen dagegen bestand dieses unverrückbare Ferment einer jeden Bibelauslegung nicht; diese hatte vielmehr eine nur durch die Regeln objektiv-wissenschaftlicher Interpretation begrenzte Freiheit; und so war das Ergebnis ein Dogma, das sich einer bloßen biblischen Theologie annäherte. Neben der lutherischen und der reformierten Deutung der Offenbarungsschriften aber standendlich noch die der Schwarmgeister in den zahlreichen und weitverbreiteten Strömungen, die sie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufwiesen. Sie war rein subjektiv; sie hielt sich nicht in den Schranken objektiver Interpretation; sie las aus dem Evangelium heraus, was der Geist eines jeden aus ihm zu erkennen eingab.

Das Schicksal der drei Arten der Auffassung des Neuen Testaments und damit des Mittlertums der Reformations-

bekenntnisse ist bekannt. Die Schwarmgeisterei ging zu Grunde an dem Radikalismus eines subjektiven Denkens, dessen in sich gegebene Normen erst eine viel spätere Zeit festzustellen versucht hat; erst nach Kant konnten sich seine allgemeinen Neigungen und Anlagen zu weltgeschichtlicher Bedeutung entfalten. Das Lutherthum sah sich, weil noch zu stark an veraltenden Begriffen des Mittelalters klebend, in den nächsten Jahrhunderten in seiner Wirksamkeit vornehmlich auf jene deutschen Gebiete beschränkt, die im allgemeinen konservativen Anschauungen zugänglicher waren oder wurden; vornehmlich im inneren Deutschland hat es fortgewährt. Die aussichtsreichste aller Denominationen ward schließlich die reformierte; sie wurde heimisch in dem weiter entwickelten Westen Deutschlands wie vor allem in den gewaltig fortschreitenden Niederlanden; von ihr gingen Ströme lebendigen Wassers aus in die großen geistigen Bewegungen der nächsten Jahrhunderte überhaupt; sie ist zu der Form des Protestantismus geworden, die zunächst und eigentlich universalgeschichtlich bedeutend erschien.

Mit dem Gesagten ist die Stellung der Reformation, dieser höchsten Blüte der großen individualistischen Revolution des 14. bis 16. Jahrhunderts, zur religiösen Vergangenheit bestimmt. Voll erkannt aber wird sie sich doch erst dann zeigen, wenn die bisher gezogenen Richtlinien der Entwicklung noch ein wenig in die Zukunft, die Zeiten nach der Reformation bis zur Gegenwart, verlängert werden.

Das wichtigste Ergebnis ist hier, daß sich die monodynamische Strömung, die wir innerhalb der Christenheit vor allem in der Reduktion der vermittelnden Instanzen auf Christus hervortreten sahen, auch außerhalb des Christentums ein Bett schuf. Nicht ohne große Schwierigkeiten. Was man da zunächst, gegen Ende des Mittelalters, emportauchen sieht, das ist ein wüstes Konglomerat altheidnisch-germanischer Vorstellungen, entstellter Traditionen arabischer Astrologie und jüdischer Kabbala, anderer Bestandteile nicht zu gedenken: dies alles zusammen als Substrat eines noch wenig geklärten Polydynamismus. Aber allmählich reinigt sich diese Masse,

und aus ihr blitzt hier und da, vielfach durch Lektüre der platonischen Schriften gefördert, schon im 15. Jahrhundert ein monodynamischer, pantheistisch gefaßter Gedanke hervor. Es ist eine Richtung, die noch über das 16. Jahrhundert anhält und in naturphilosophischen wie auch christosophischen Systemen, im letzteren Falle natürlich mit Elementen des christlichen Offenbarungsglaubens gemischt, ihren Ausdruck findet.

Aber nicht diese Richtung ist die eigentlich fruchtbare. Eine andere wird teils aus eigenen Tendenzen der Zeit entwickelt, teils aus Traditionen der antiken Philosophie, namentlich der Stoa, und allgemeinen Abstraktionen des Christentums abgeleitet, eine theistische. Sie erhält schließlich ihre äußere Zusammenfassung in dem System der sogenannten natürlichen Religion, wie es die Aufklärung, in Deutschland vornehmlich unter dem Einflusse Leibnizens, zu hoher Vollendung entwickelt: es sind die Ideale eines persönlichen Gottes als Lenkers der Welt und der Unsterblichkeit der Seele, wohl auch der Willensfreiheit, die als Gerüst eines monodynamischen Glaubensinhaltes hervortreten.

Das 19. Jahrhundert hat dann diese Grundlagen einer außerchristlichen, aber noch nicht gegenchristlichen religiösen Weltanschauung weiterentwickelt. Vornehmlich dadurch, daß es ihre transcendenten Grundbegriffe allmählich ins Immanente hinüberzog. Entscheidend hierfür waren, nachdem Kant die Grundlagen der alten natürlichen Religion zerstört hatte, vor allem die Fichtesche Philosophie und die romantische Frömmigkeitslehre Schleiermachers: sie stehen am Eingang der weiteren neuen Entwicklung. Der vorläufige Abschluß dieser in der Gegenwart aber kann darin gefunden werden, daß die Immanenz des Gottesbegriffs in der Welt in irgend einer Weise als Basis des ganzen religiösen Gefühls gewonnen wird, und daß eben von dieser Immanenz damit auch ihres eigenen Wesens die Seele sich selbständig und von sich aus emporstreckt zu transcendenten Höhen, ihr eigener, selbständiger und selbstschaffender Mittler.

Muß für diese neuere Entwicklung der religiösen An-

schauungen seit dem 16. Jahrhundert, wie sie immer mehr außerhalb der Kirche und schließlich auch außerhalb des Schattens der Kirche verlief, noch betont werden, daß sie auf dem ungeheuer erweiterten Erfahrungskreis der neueren Natur- und der Geschichtswissenschaften beruht und ohne dessen Entwicklung gar nicht denkbar gewesen wäre? Nie wohl ist deutlicher hervorgetreten, wie sehr das religiöse Gefühl, an sich eine der elementarsten Regungen der Menschenbrust, doch die jeweils besondere Ausbildung der in ihm liegenden Potenzen gesteigerter Erfahrung, dies Wort im weitesten Sinne genommen, verdankt.

Und die Entwicklung der christlichen Religiosität? Sie ist derjenigen der außerchristlichen parallel gelaufen. Auch hier ergiebt sich nach der Herstellung der alleinigen Mittlerschaft Christi, deren entschiedenste Betonung unter möglichster Reduktion des gesamten Offenbarungsinhaltes auf wenige Grunderfahrungen und vor allem, als eigentlich charakteristisch, die Hineinziehung der Persönlichkeit des Mittlers aus transcendentem Kreise in die Anschauungsweise der Immanenz. Und in diesem Zusammenhange erfolgt weiter die Ausbildung einer rein wissenschaftlichen Behandlung der Geschichte auch des Urchristentums; die Entwicklung einer unvoreingenommenen Biographie Christi; die Reduktion der göttlichen Seite des Erlösers auf ein Minimum: Anbetung — so drückt sich schon Zinzendorf aus — der heiligen Menschheit des Heilands.

Nach dem Gesagten sieht man wohl, was die Reformation bedeutete. Sie ist die entscheidende Wendung, in der die Gottheit auf die Erde herabgerufen wird, um unter ihren Bekennern zu wohnen: gewiß noch göttlich, gewiß noch schlechthin autoritativ, aber dennoch schon als Freund und Berater der neben ihr weilenden, schaffenden, aufstrahlenden, erlösenden menschlichen Individuen.

Und man sieht ein Weiteres. Die Annahme des Christentums durch die Deutschen hat den tiefsten Gang der religiösen Entwicklung zwar gewaltig mitbestimmt, aber keineswegs umgeschaffen und unterbrochen. Ein ruhiges Aufsteigen führt von einem Polydynamismus, der mindestens seit den Zeiten mytho-

logischer Entwicklung jegliche Erscheinung der Welt, die ihn fesselte, transcendent anschaute, zu einem Monodynamismus der Immanenz. In dieser Entwicklung liegt der entscheidende Moment des Umschwungs da, wo die polydynamische Anschauung durch die monodynamische wirkungsvoll abgelöst zu werden beginnt. Dies ist die Zeit des erwachenden Individualismus, das 14. bis 16. Jahrhundert, das ist, genauer bestimmt, die Zeit der Reformation. Und die Reformation vollzieht diese Wendung, innerhalb der geschichtlichen Hülle des christlichen Erlösungsgedankens, in der monodynamischen Durchbildung der Stellung Christi.

Vierzehntes Buch.

Erstes Kapitel.

Die habsburgische Hausmacht unter Kaiser Maximilian I.; Königtum und ständischer Föderalismus.

I.

Im vorletzten und drittletzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts war im Westen des Reiches die burgundische Herrschaft, mit mehr als zwei Dritteln ihres Gebietes innerhalb der alten Reichsgrenze gelegen, zu einer ständigen nicht mehr bloß deutschen, sondern schon westeuropäischen Gefahr herangewachsen; im Norden war Holstein verloren und die Hanse in vollem Rückgang; im Osten erschien das Deutschordensland von Polen aufgesogen, die Lausitz, Schlesien, Böhmen und Mähren von Ungarn; Polen stand auf seiner ersten großen Machthöhe; in Wien residierte Matthias Corvinus; der Kaiser aber irrte landflüchtig in den centralen Resten des Reiches umher, die von lokalen Fehden und allseitigem Mißtrauen erfüllt waren. Das waren die Zustände des Reiches, die einem Vertreter des eben emporkommenden Humanismus wohl gestattet haben würden, mit Tacitus von den urgentia fata cadentis imperii zu reden.

Es war die Lage, unter der der junge Maximilian, der Sohn Kaiser Friedrichs, gegen den Willen seines Vaters am 16. Februar 1486 zum römischen König gewählt ward.

Mit König Max tritt ein lebensfrisches Element an die Führung der deutschen Geschicke. Er war ein mutiger Fürstensohn, ein Meister aller körperlichen Übungen, ein leidenschaftlicher Jäger. Hohe geistige Begabung zeichnete ihn aus; mit Leichtigkeit meisterte er acht Sprachen; und mit der linguistischen Fertigkeit verband er praktisch-mathematischen Sinn; als Ingenieur und militärischer Techniker hat er Hervorragendes geleistet. So war höchstens seine Vielseitigkeit sein Unglück; sie gab ihm eine Beweglichkeit des Geistes, die, von den Zeitgenossen bewundert, den nachgeborenen Betrachter seiner Politik in Schrecken setzt. Und ein so reicher Geist, stand er zudem noch an der Grenzscheide zweier Zeitalter! Es konnte nicht anders sein, als daß er sich mit phantastischen Vorahnungen einer kommenden, neuen Zeit nicht minder durchdrang, als mit zäh realistischen, von früher her überlieferten Bildungselementen der alternden; er war zugleich der Mäcen der Renaissance und der letzte Ritter. So hatte sein Wesen nichts Einheitliches, Getragenes; rasch wechselnd, ja unstet erschien er in seinen Entschlüssen; und bei allem liebenswert Menschlichen, das ihm eine wohlverdiente Volkstümlichkeit eintrug, ist er schließlich doch an dem Mißtrauen andrer nicht minder, wie an eigner Enttäuschung gescheitert.

Doch von diesem Ausgange ahnte das Jahr 1486 noch nichts; es kannte König Max vielmehr als einen Mann, der wiederholt schon mit glücklichster Hand über die astrologischen Träumereien des Vaters hinweg in die Geschicke der Nation eingegriffen hatte.

Vor allem im Westen war das geschehen. Hier hatte Herzog Karl der Kühne von Burgund kein Hehl aus der Enttäuschung gemacht, mit der er aus den Trierer Verhandlungen des Jahres 1473 mit dem Kaiser geschieden war[1]. Sein Mittel war von nun ab die Gewalt: jede Einwirkung, die ihm die deutschen Verhältnisse zur Trübung des Reichsfriedens gewährten, ward von ihm freudig begrüßt.

Eine Lage, diesen Zielen entsprechend, ergab sich bald am

[1] S. Band IV [1—3] S. 467.

Niederrhein. Hier war das Kölner Erzstift aus der Soester Fehde des Jahres 1444 mit schwerer finanzieller Belastung hervorgegangen[1]. Die Folgen waren immer schwierigere Zwiste zwischen den Ständen des Landes und den Kurfürsten, welche die finanziell unumgänglichen Bedürfnisse durch ständische Steuern zu decken hatten. Schließlich kam es zum offnen Streit; die Stände sagten dem Erzstuhl den Gehorsam auf. Darauf rief der Wittelsbacher Ruprecht, seit 1463 Erzbischof, Burgund zu Hilfe. Herzog Karl griff begierig zu; mit einem gewaltigen Heere zog er zum Rhein; für ihn handelte es sich nicht nur um den Schutz des Erzbischofs, sondern um die Eroberung des Erzstifts, ja vielleicht aller niederrheinischen Gebiete.

Der Kampf, der nunmehr entbrannte, ballte sich um Neuß zusammen, den strategischen Schlüssel des Niederrheins; seit Juli 1474 ward die Stadt vom Herzog belagert. Aber in Deutschland begriff man diesmal, durch die Trierer Verhandlungen gewarnt, was auf dem Spiele stand. Die Stadt erntete hohes Lob in hartnäckiger Verteidigung; von allen Seiten aus dem Reiche nahten Unterstützungen, ja Kaiser Friedrich selbst machte Anstalten, sich zu regen; langsam zog er mit einem Reichsheer rheinabwärts und kam wirklich noch rechtzeitig genug, um den Abzug des burgundischen Heeres von Neuß mit anzusehn, Juni 1475. Im ganzen hatten diesmal die Bürger einer Stadt, wie bei Sankt Jacob einst die Schweizer Bauern, die Westgrenze des Reiches gerettet, zum Zeichen, was der mutige Einsatz einzelner Reichsglieder für das Ganze noch immer trotz alles Verfalles vermochte.

Der Herzog von Burgund aber wandte sich nunmehr vom Niederrhein weg den oberrheinischen Interessen zu. Hier hatte sich die Lage inzwischen eigenartig geändert. Wir wissen, daß der ruhselige Herzog Sigmund von Tirol gegenüber dem schweizerischen Vorwärtsdrängen nach Norden die vorderöster-

[1] S. Band IV [1—3] S. 452.

reichischen Lande von Schaffhausen bis zum Oberelsaß an Burgund verpfändet hatte[1]: das hieß den habsburgischen Besitz in Südwestdeutschland aufgeben fast genau ein Jahrhundert nach dem kühnen Versuche Herzog Leopolds, diesen Besitz durch Eroberung der Schweiz aufs festeste mit dem habsburgischen Südosten zu verschmelzen. Jedenfalls betrachtete Karl der Kühne sich als dauernd im Besitz dieser Lande, und schon drang sein rauher Landvogt, Peter von Hagenbach, von ihnen aus gegen die Schweiz hervor. Es war zur selben Zeit, da die Schweizer Kantone, namentlich Bern, auch von der Freigrafschaft aus durch burgundische Anmaßungen im Waadtland bedrängt wurden.

Diese Lage, für die Schweiz namentlich höchst bedenklich, führte nunmehr alle Widersacher Burgunds im Süden: den König Ludwig XI. von Frankreich, den Herzog Sigmund und die Eidgenossen, zusammen. Und kaum wußten sich die Schweizer durch den Herzog von Tirol her im Rücken gedeckt, so gingen sie gegen Burgund vor, während die Franzosen gleichzeitig in Flandern einfielen. Es war zur Zeit der Belagerung von Neuß; Herzog Karl geriet in die gefährlichste Lage; er half sich, indem er von Neuß abzog und mit dem Reiche Frieden, sowie mit dem französischen Könige neunjährigen Waffenstillstand schloß (13. September 1475).

Es war klar, worauf all diese Maßregeln abzielten: es galt jetzt allein der Schweiz. Im Herbst 1475 rückte Karl nach Süden vor, nahm Lothringen fast ohne Schwierigkeit ein und näherte sich um die Jahreswende den westlichen Schweizergebieten. Allein hier trat ihm am 2. März und am 22. Juni 1476 die Macht der Eidgenossen bei Granson und Murten entgegen, und er unterlag. Es war eine schwere Katastrophe, die alsbald auch Lothringen wieder verloren gehen ließ; Herzog René kehrte aus Frankreich nach Nancy zurück. Herzog Karl aber, der gesagt haben soll, nur drei Herren könne die Welt ertragen, Gott im Himmel, den Teufel in der Hölle, auf Erden

[1] S. Band IV [1]—[3] S. 446.

ihn, plante einen neuen Angriff. Im November 1476 erschien er vor Nancy. Aber die Schweizer kamen dem bedrohten lothringer Herzog zu Hilfe, und in der furchtbaren Niederlage des 5. Januars 1477 verlor Karl Reich und Leben.

Die Katastrophe von Nancy ließ die schöne Prinzessin Maria als Erbtochter der burgundischen Länder zurück. Es war selbstverständlich, daß von Frankreich her ihr Erbe bestritten werden würde. Das Haus Habsburg aber fußte ihr gegenüber auf Verhandlungen früherer Jahre, in deren Gewebe die Vermählung Maxens mit Maria wohl den beständigsten Einschlag gebildet hatte. Max eilte nach den Niederlanden, vermählte sich am 19. August 1477 mit Maria und nahm den Kampf gegen Frankreich auf. Es ist der entscheidende Schritt für die anbrechende internationale Größe des Hauses Habsburg.

In den Kämpfen der nächsten Jahre, die in dem Siege bei Guinegate gipfelten (7. August 1479), wußte sich Max gegenüber Frankreich mit Erfolg in den Niederlanden, soweit sie deutsch waren, ja darüber hinaus festzusetzen; das Jahr 1482, für Max freilich durch den Tod Mariens getrübt, brachte in dem 1483 bestätigten Frieden von Arras eine Auseinandersetzung mit Frankreich, wonach diesem endgültig die Picardie und die Bourgogne zufielen, während zugleich die spätere Vermählung des Dauphins mit Margaretha, der Tochter Maxens, verabredet ward, wobei dieser das Artois sowie die Freigrafschaft mit der Grafschaft Charolais, Macon, Auxerre und Bar-sur-Seine als Mitgift zufallen sollten.

Eine volle Aussöhnung mit Frankreich wurde allerdings auch hierdurch noch nicht erreicht, da sich einzelne burgundische Länder, vor allem Flandern, der neuen Herrschaft nur schwierig fügten und somit der französischen Krone immer neue Eingriffe nahe legten. Als Max, zum römischen König gewählt, nach seiner Krönung zu Achen im Mai 1486 in die Niederlande zurückkehrte, fand er Flandern weithin von französischem Einfluß unterwühlt, und als er diesem diplomatisch und militärisch entgegentrat, nahmen ihn die Bürger von Brügge am 1. Februar 1488 gefangen. Der Streich ward im Reiche aufs schmerzlichste

empfunden; ein deutscher Edelmann, Wilwolt von Schaumburg, hat ihn wohl mit dem Verbrechen der Juden an Christus verglichen. Noch mehr als im Kampfe um Neuß regte sich das kriegerische Gewissen der Nation, Kaiser Friedrich konnte mit einem nicht unbedeutenden Heere an die Grenzen der Niederlande ziehen, und Max ward am 16. Mai 1488 seines Gefängnisses ledig. Darauf wurde die Züchtigung der übermütigen Vlaamen dem Herzog Albrecht von Sachsen, einem der reichstreusten Fürsten und besten Feldherren der Zeit, übertragen und von ihm bis zum September 1492 erfolgreich durchgeführt; König Max selbst wandte sich den Verhältnissen im Centrum und Südosten des Reiches zu.

Vornehmlich in Schwaben, Franken und Bayern hatten sich in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts die größten Gegensätze der fürstlichen Parteiungen abgespielt. Führer waren die Wittelsbacher auf der einen Seite, auf der andern der Hohenzoller Albrecht Achilles von Ansbach gewesen. Von ihnen beruhte die Macht der Wittelsbacher mehr auf dauernder, territorialer Grundlage; Albrecht verfügte in erster Linie nur über seine groß angelegte Persönlichkeit.

Nun war aber Albrecht im Jahre 1470 zum Kurfürsten von Brandenburg aufgerückt und dadurch den süddeutschen Händeln mehr oder minder entzogen worden. Die Folge war, daß die Wittelsbacher mächtig um sich griffen. Vor allem auch gegenüber Österreich. Albrecht IV. von Bayern-München wußte sich mit dem Herzog Sigmund von Tirol und Vorderösterreich so gut zu stellen, daß dieser, ohne legitime Erben, dabei lustig und verschwenderisch, wie einst Herzog Welf zu staufischer Zeit, seit Ende der siebziger Jahre Stück für Stück seiner Herrschaft an die bayrischen Wittelsbacher zu verpfänden begann, bis er das Ganze in den Jahren 1486 und 1487 an sie verkaufte. Damit erlangten die Wittelsbacher Aussicht auf den Erwerb von ganz Schwaben; denn wie sollten die kleinen Zwischengebiete zwischen ihrem Stammesbesitz und dem erworbenen Vorderösterreich auf die Dauer widerstehen können?

Gegenüber dieser Möglichkeit gedachten sich aber die kleinen

Reichsstände Schwabens, Städte, Grafen und Ritter, tapfer zur Wehr zu setzen, und sie schauten dabei hoffnungsvoll auf den Kaiser, der mit dem Übergang der tiroler und vorderösterreichischen Herrschaften an Baiern die letzten Aussichten seines Hauses in Deutschland schwinden sah. Und sie hofften in diesem Falle nicht vergeblich; in Sachen seiner Hausmacht war Friedrich empfindlich. Am 26. Juni 1486 erließ er von Nürnberg aus ein Mandat an die schwäbischen Stände: es sei seine Aufgabe, darauf zu achten, daß in Schwaben jedermann bei seinem hergebrachten Recht und Landfrieden bleibe; er lade die Stände zum 26. Juli 1487 nach Eßlingen zur Beratung in diesen Dingen.

Die Versammlung zu Eßlingen brachte die ersten Verhandlungen zur Begründung eines schwäbischen Bundes. Endgültig errichtet ward der Bund am 14. Februar 1488. Damals traten als Bundesglieder zum Schutze ihrer Rechte und ihres Friedens zusammen: Herzog Sigmund von Tirol — es war gelungen, ihn von den Wittelsbachern zu trennen —; ferner Graf Eberhard von Württemberg, der Sankt Georgenschild, eine in vier Kantone geteilte Rittergesellschaft, die fast den ganzen schwäbischen Adel umfaßte, und 22 Reichsstädte des Landes. Sie bildeten als vier besondere Teile die Grundlage einer sehr beachtenswerten, gemeinsamen Landfriedens- und Militärverfassung, die im Ernstfall bis zu 18000 Mann zu Fuß und 1800 Mann zu Roß aufbringen konnte: der wirksamste Widerstand gegen die Wittelsbacher war gewonnen. Einer der ersten Erfolge des Bundes war es, daß Herzog Sigmund am 16. März 1490 zu Gunsten König Maximilians auf seine tiroler Herrschaft verzichtete; es war zugleich, nachdem die Ungarn Österreich eingenommen hatten, ein erster Schritt zur Erneuerung einer führenden habsburgischen Hausmacht im Südosten. Aber darüber hinaus noch bedeutete die Begründung des schwäbischen Bundes, der fast ein halbes Jahrhundert unter österreichischem Schutze bestanden hat, eine wesentliche Verstärkung des habsburgischen Einflusses in Süddeutschland überhaupt; namentlich ward durch sein Dasein eine Verbindung und ein sicherer gegenseitiger

Bestand der vorderösterreichischen und der Donaubesitzungen hergestellt, den durch die Eroberung der Schweiz zu erringen den Habsburgern weder im 14. noch im 15. Jahrhundert gelungen war.

Zudem blieb der Bund nicht auf Schwaben beschränkt. Er erstreckte sich bald auch nach Oberfranken und nach dem Rheine zu; am 29. September 1489 trat ihm sogar der Kurfürst von Trier bei: seine ursprünglichen Ziele erweiterten sich dadurch aufs wesentlichste; es schien schon jetzt und nicht erst in den späteren Zeiten Karls V., als könne aus dem ihm zu Grunde liegenden Gedanken eine Wiedergeburt des Reiches hervorgehen; jedenfalls war in ihm ein großes Werkzeug künftigen königlich-habsburgischen Einflusses mitten im Reiche gewonnen. Und das zur selben Zeit, da sich auch die alte Hausmacht der Habsburger weit über Tirol hinaus im Südosten wieder befestigt hatte, da die Gefahr einer Überholung des deutschen Einflusses durch Ungarn, Böhmen oder Polen im Schwinden begriffen war.

König Mathias von Ungarn war seit dem 1. Juni 1485 im Besitze Wiens und Österreichs. Das Reich bot demgegenüber kriegerische Hilfe auf; schon bei dieser Gelegenheit bewährte sich die strategische Kunst Albrechts von Sachsen; aber erreicht ward nichts als der Vertrag von Markersdorf vom 22. November 1487, nach welchem Mathias die Eroberungen bis zur Bezahlung der Kriegskosten beibehielt. Das hieß die Entscheidung auf lange vertagen; im Vollbesitz der österreichischen Lande mit Ausnahme der Herrschaft Sigmunds von Tirol ist Mathias am 6. April 1490 gestorben.

Mit seinem Tode eröffneten sich nun dem Hause Habsburg Aussichten nicht bloß auf die Erwerbung Österreichs, sondern auch Ungarns; denn nach dem Vertrage des Jahres 1463, der Ungarn den Habsburgern zuwies, falls Mathias unbeerbt stürbe, waren Kaiser Friedrich und König Max erbberechtigt, da Mathias im rechten Bett erzeugte Söhne nicht hinterlassen hatte. In der That beanspruchte jetzt König Max, während er Österreich einnahm, zugleich auch Ungarn.

Aber neben ihm traten noch andere Bewerber auf, so der

illegitime Sohn des Königs Mathias, Johann Corvinus, und namentlich zwei Brüder aus dem polnischen Königshause, Wladislaw und Johann Albert; von ihnen war Wladislaw seit dem Jahre 1471, als Nachfolger Johann Podiebrads, schon König von Böhmen. Die Wahl in Ungarn fiel zwiespältig aus; beide Polen wurden gewählt und kämpften miteinander, bis Johann Albert am 21. Februar 1491 zu Gunsten des Bruders verzichtete. Darauf ward Wladislaw allgemein anerkannt.

Es waren Ereignisse, die dem Hause Habsburg nicht vollkommen günstig waren. Immerhin aber war wenigstens Österreich wieder gewonnen, denn der unbedeutende Wladislaw konnte nicht daran denken, das Land bei Ungarn zu halten. Zudem gab Max seine Ansprüche auch auf Ungarn nicht ohne weiteres auf. Es kam vielmehr am 7. November 1491 zu einem von den ungarischen Ständen später anerkannten Vertrage zwischen ihm und Wladislaw, wonach er den ungarischen Königstitel behielt und ihm, falls Wladislaw ohne männliche Erben sterben sollte, die Nachfolge in Ungarn versprochen ward. Damit waren, da Wladislaw dem Könige auch seine Unterstützung für den dereinstigen Erwerb der böhmischen Krone versprechen mußte, immerhin die Ansprüche auf den Besitz Ungarns und auch Böhmens wiederum erneuert.

Wichtiger aber war, daß beide Länder unter der Herrschaft Wladislaws keine Gefahr mehr für den wiedererworbenen österreichischen Hausbesitz boten. In Böhmen war es bald nach Podiebrads Tode zu religiösen Wirren und zu Blutthaten gekommen, die erst in den Verhandlungen des Landtags von Kuttenberg (1485) einem Religionsfrieden wichen. Nun ward hier allerdings, zum erstenmal in einem abendländischen Staate, der Grundsatz der religiösen Duldung verkündet, und die kirchlichen Zwiste traten zurück. Aber dafür zeigten sich die Schäden sozialen Verfalls. In den bewegten Jahrzehnten der Hussitenzeit und Podiebrads hatte sich der Adel wiederum zum beherrschenden Stande entwickelt; jetzt begann er mit Versuchen, die Bürger und Bauern zu unterdrücken, ohne doch die volle Kraft zu ihrer gänzlichen Vernichtung zu besitzen. Und auch in Ungarn beanspruchte der Adel die volle Herrschaft. Er unterdrückte die

Landleute, die mit dem furchtbaren Aufstand der Kuruzzen antworteten; er setzte den König Wladislaw matt; er stellte schließlich in Johann Zapolya einen Gegenkönig auf, den Wladislaw die Schwäche hatte zum siebenbürgischen Wojwoden und Kriegshauptmann des Reichs zu ernennen.

So war das Haus Habsburg seiner östlichen Länder sicher. Und mit ihnen verband es jetzt den erneuten Besitz der vorderösterreichischen Lande sowie die Herrschaft über Flandern und die innerhalb der Reichsgrenzen gelegenen Gebiete des ehemaligen Reiches Burgund; es war ein unerwarteter Aufschwung. Kaiser Friedrich hat ihn noch erlebt; weder über ihn verwundert, noch für ihn sonderlich thätig, fest überzeugt von der selbstverständlichen Erfüllung seiner astrologischen Vorhersagungen über die Größe seines Hauses, ist er am 19. August 1493 gestorben.

König Max aber besaß jetzt eine Grundlage äußerer Macht, die schon in ihrer Verteilung über die wichtigsten Grenzen des Reiches hin für ihn die Aufforderung enthielt, ein König der ganzen Nation zu sein, und die ihm zugleich gegenüber rein föderalistischen Bestrebungen im Sinne der Fürstenwelt des dritten Viertels des 15. Jahrhunderts einen Rückhalt gewährte. Die mehr oder minder große Stärke und Elastizität dieses Rückhalts mußte für das Schicksal seiner inneren Regierung ebenso entscheidend sein, wie die Verquickung seiner Hausmachtspolitik mit der Reichspolitik für das Schicksal der äußeren.

II.

Waren nun die deutschen Stände bereit, ohne weiteres mit dem Aufschwung der habsburgischen Hausmacht zu rechnen? Das Gegenteil war gewiß. Allerdings war Max aus reichspatriotischen Gründen zum König gewählt worden; aber man war zu sehr gewöhnt, von den Königen Zugeständnisse zu verlangen für die Begünstigung ihrer Wahl, als daß man dies jetzt hätte unterlassen sollen; auch war die föderalistische Strömung im Reiche zu alt, als daß sie sich auf einmal selbst hätte unterbrechen können. So gingen die Fürsten in ihren föderalistischen

Forderungen weiter. Und bedeutungsvoll war da für ihre Aussichten, daß sich ihnen die großen Städte seit den achtziger Jahren in Sachen der Reichspolitik immer mehr zu nähern begannen. Von der alten Gleichstellung der Territorien und Städte konnte jetzt freilich in vollem Ernste nicht mehr die Rede sein; es war klar, daß die Fürsten politisch zunächst gesiegt hatten. Aber eben diese Lage konnte sie veranlassen, die Städte an zweiter Stelle gelten zu lassen, und die Reichstagsverhandlungen der siebziger Jahre hatten sogar gezeigt, daß man diesen Platz den Städten bei ihrer finanziellen Bedeutung nicht vorenthalten konnte. Zudem ergab die Gründung des schwäbischen Bundes, in dem Städte und Fürsten zugleich vertreten waren, daß ein Zusammenwirken beider Stände zur Sicherung der Herzgebiete des Reiches wohl möglich sei: sollte dies Beispiel nicht auch auf die Verfassung des Gesamtreichs von Wirkung sein?

Während dieser Verschiebungen der inneren Lage begann Kurfürst Berthold von Mainz, ein geborener Graf von Henneberg, sich auf viele Jahre zum Führer der Stände in der Richtung auf eine föderalistische Umbildung des Reiches emporzuarbeiten. Er legte im Jahre 1485 auf einem Reichstag zu Frankfurt einen Reformplan vor, der nach der Wahl König Maxens im Jahre 1486, als der Kaiser Mittel zum Kriege gegen die Türken forderte, von neuem eingebracht ward. Dieser Plan gipfelte in den Forderungen einer einheitlichen Münze, eines allgemeinen Landfriedens in modernen Formen, und eines obersten Reichsgerichts, dessen Rechtssprechung vor allem diesem Landfrieden dienen sollte. Kaiser Friedrich, damals noch Herrscher im Reich, verhielt sich alledem gegenüber ablehnend; sein ausschließliches Ideal blieb ein dürftiger Landfriede in den veralteten Formen des 14. Jahrhunderts.

Allein die Fürsten hielten an ihrem Plane fest, und sie suchten gegen den Kaiser die Bundesgenossenschaft der Städte, indem sie eine vom Kaiser begehrte Türkenhilfe unter dem Vorwand versagten, es bedürfe zur endgültigen Beschlußnahme hierüber der Zustimmung der Städte. Die Städte, deren Politiker die Möglichkeit erkannten, bei dieser Gelegenheit neben

132719

den Fürsten zu geordneter Reichsstandschaft zu gelangen, sprangen dieser Anschauung der Fürsten alsbald bei und erklärten sich zugleich zur Verstärkung ihres Gewichts am 2. Februar 1487 in der Frage der Bewilligung von Reichssteuern solidarisch.

Dem Kaiser blieb darauf schließlich doch weiter nichts übrig, als nachzugeben; er versprach, ein Reichskammergericht einzusetzen und den Landfrieden in modernem, dem Föderalismus günstigem Sinne durchzuführen; erst hierauf bewilligte ihm ein fürstlich-städtischer Ausschuß der Reichsstände die Türkenhilfe. Nun hat Kaiser Friedrich allerdings sein Versprechen nicht gehalten. Um so mehr bildete sich zwischen Fürsten und Städten die Anschauung heraus, daß sie aufeinander angewiesen seien; und sie führte dazu, daß die Städte nunmehr eine geordnetere Stellung im Reichstag und damit in der Reichsverfassung erhielten. Auf den Frankfurter Reichstag von 1489 finden sich „alle und jegliche" Städte eingeladen; sie erscheinen als in sich geschlossene Körperschaft; sie erwachsen zur dritten Kurie neben denen der Fürsten und Kurfürsten.

Es war ein erster, ungemein wichtiger Erfolg auf der Bahn zum Föderalismus. Seine Wirkungen hat König Max alsbald gespürt. Um die finanzielle und militärische Unterstützung seiner auswärtigen Politik zu erlangen, hat er noch auf dem Reichstag des Jahres 1489 versprechen müssen, mit allen Mitteln zur Errichtung des Reichskammergerichts beitragen zu wollen — jenes Gerichts, das der Kaiser als ein Element föderativer Art und eine Institution zu dauernder Beschränkung der persönlichen Gerichtsgewalt des Kaisers nach wie vor verabscheute. —

Nun nahmen aber die auswärtigen Schwierigkeiten des Königs, der jetzt neben dem Kaiser immer mehr in den Vordergrund trat, außerordentlich zu.

König Max hatte Karl VIII. von Frankreich gelegentlich seiner niederländischen Politik unnötig gereizt, indem er gegenüber den Wühlereien der Franzosen in Flandern den phantastischen Plan gefaßt hatte, Anna, die Erbtochter der Bretagne, zu heiraten, um dann Frankreich von der Bretagne her bedrohen

zu können. Es war eine Politik, die Kaiser Friedrich mit den Worten „liederliche Händel, die keinen Grund noch Bestand auf ihnen tragen" richtig gekennzeichnet hatte[1]. Zu alledem kam aber die Heirat nicht einmal zustande, vielmehr vermählte sich Anna eben mit Maxens Gegner, König Karl. Diese Wendung legte natürlich erst recht den Grund zu einer dauernden Verstimmung zwischen dem deutschen und dem französischen Herrscher.

Dazu kamen noch wichtige sachliche Differenzen. Während das deutsche Reich in der zweiten Hälfte des Mittelalters, in sich zerfallen, seine italienischen Besitzungen nicht vermocht hatte zu halten, hatte in Frankreich der umgekehrte Gang der innern Entwicklung, die immer stärkere Befestigung der Monarchie im Verlaufe des 15. Jahrhunderts, auch für Italien zu umgekehrten Folgen geführt. Schon seit dem 12. und 13. Jahrhundert waren die französischen Könige immer mehr nach Süden vorgedrungen; die Albigenserkriege hatten sie in der Westfront des Rhonethals heimisch gemacht. Hier hatte sich zugleich, eben von diesen Jahrhunderten ab, ein alter Austausch des geschichtlichen Lebens mit Oberitalien immer reicher entwickelt. Die provençalische Poesie ging nach Italien über; als die Päpste in Avignon residierten, lebte Petrarca an ihrem Hofe. Dieses gegenseitige Durchdringen beider Kulturen lenkte auch den politischen Blick der Franzosen nach Italien; bald folgten Ansprüche ihrer Könige; Kreuzzugsgedanken, Levantehandel und oppositionelle Stellung zum Kaisertum schienen sich von Italien aus am besten verwirklichen zu lassen; auf Genua namentlich war es anfangs abgesehen. Später, als die Krone erstarkte, wiederholten sich dann rasch kühne Versuche vor allem gegen Mailand; und eben die Vermählung Karls VIII. mit Anna von der Bretagne hatte das Königtum von einem letzten heimischen Hindernis des Fortschritts in dieser Richtung befreit. Indem aber König Karl die italienische Politik seiner Vorgänger wieder aufnahm, fand er ihr auch im einzelnen schon längst durch französische Verbindungen in Italien bis hinauf in die Gebiete der Eidgenossenschaft dauernd vorgearbeitet.

[1] Ulmann, Kaiser Maximilian 1, 11.

Alle diese Bestrebungen machten nun Front gegen den alten italienischen Besitz des Reichs und noch mehr fast gegen den geheiligten Begriff des Kaisertums; sie eröffneten das System einer realistischen Politik ebenbürtig gedachter Königreiche West- und Mitteleuropas, aus dessen Durchführung schließlich die Idee des europäischen Gleichgewichts hervorgegangen ist.

Und sie hatten zunächst außerordentlichen Erfolg. Im August 1494 überschritt Karl VIII. die Alpen; bald lag ihm alles Land bis zu dem aragonesischen Königreich Neapel zu Füßen; erst allmählich erhoben sich die an ihrem Leibe betroffenen Mächte, Ferdinand von Aragon, der Papst, Mailand, Venedig, und bildeten einen Bund zur Vertreibung des Eindringlings.

War es nicht Pflicht des römischen Königs, diesem Bunde beizutreten? Persönliche Gründe wie Gründe der Reichspolitik, daneben auch Gründe einer Hauspolitik, die nach Italien ausgreifen wollte, ließen Max die Frage bejahen. Er stärkte darum Mailand durch Verleihung der Herzogswürde an dessen Herrscher Ludovico Sforza und trat am 30. März 1495 der italienischen Liga gegen Frankreich bei.

Vor allem aber kam es nun darauf an, das Reich für diese groß angelegte und würdige Politik zu gewinnen. König Max machte einen Versuch hierzu auf dem am 26. Mai 1495 eröffneten Reichstag zu Worms: der König von Frankreich gehe darauf aus, die Freiheit der Kirche zu vernichten und das Reich zu unterdrücken; sehe man länger zu, so werde das Imperium der Nation entzogen werden und niemand mehr seiner Ehre, seiner Würde, seiner Freiheiten gewiß sein. Zum Schutze Mailands sei eine „ziemlich eilende" Hilfe, außerdem, als Anfang eines wenigstens auf 10 bis 12 Jahre ständig gedachten Heeres, eine „währende Hilfe" zu beschließen; mit ihr werde der König jeden Abbruch des h. Reiches hindern.

Die Stände waren demgegenüber bedenklich. Vor allem die Städte. Sie blieben bei ihrem Kirchturmshorizont; sie berechneten die Kosten. Es kam zu einem Hin und Her von Reden und Verhandlungen; schließlich schien ein Ausweg in

der Aufstellung föderalistischer Gegenforderungen von seiten der Stände gefunden zu sein.

Diese Gegenforderungen wurden vornehmlich vom Kurfürsten Berthold von Mainz formuliert. Sie bestanden im wesentlichen in zwei Punkten. Es sollte zunächst eine allgemeine Reichssteuer, der gemeine Pfennig, in Gestalt einer sehr rohen Vermögens- und Kopfsteuer erhoben werden; als Erhebungsgebiete sollten, da das Reich eine allgemeine Verwaltung nicht mehr besaß, die Kirchspiele, als Erhebungskommissare die Pfarrer dienen; die Einnahmen würden unmittelbar an die Centralstelle fließen. Es war der Gedanke einer durchaus centralistischen Reichsfinanzverfassung. Wie aber war die Centralstelle gedacht! Neben dem König sollte ein Reichsregiment errichtet werden von 17 Mitgliedern, die mit Ausnahme des Vorsitzenden nicht vom König, sondern von den Ständen zu ernennen seien: und diesem Regiment war die Vollstreckungsgewalt fast in jeder Hinsicht, auch in militärischer zugedacht; es sollte ganz nach eignem Ermessen handeln; nur in „merklich schweren" Sachen sollte es die Zustimmung, aber nicht bloß des Königs, sondern auch der Kurfürsten einholen.

Es war klar: dem König blieb nach diesem Vorschlag eben noch der Titel; seine Annahme hätte den vollsten auch finanziell sicher gestellten Sieg der ständischen Elemente bedeutet. Max würde sich selbst aufgegeben haben, hätte er ihn sich angeeignet. Er legte darum nach langem Bedenken am 22. Juni 1495 einen Gegenentwurf vor, der, äußerlich dem der Stände sehr ähnlich, in Wahrheit sein Gegenteil war; sehr geschickt war namentlich das Reichsregiment in ihm so gut wie völlig beseitigt.

Nun folgten neue, langwierig ausschauende Verhandlungen. Doch die Fortschritte Karls VIII. drängten zur Eile. Und so kam man am 7. August 1495 zum Ende. Der Plan der Reichsfinanzverfassung wurde zum Beschluß erhoben; der Gedanke des Reichsregiments fiel; im ganzen hatte der König gesiegt. Doch sollten die Eingänge der Reichssteuer durch die Jahresversammlung der Reichsstände kontrolliert werden; außerdem

wurde der ewige Landfriede im Sinne der Stände verkündet und zu seiner Wahrung ein kaiserliches Obergericht wesentlich ständischer Natur errichtet: der Vorsitzende wurde vom Kaiser ernannt, die 16 Beisitzer, zur Hälfte Juristen, zur Hälfte ritterbürtige Laien, von den Ständen. Zugleich ward der König ermächtigt, zur Führung des Reichskriegs in Italien sofort eine Anleihe von 150000 Gulden auf den gemeinen Pfennig aufzunehmen.

Es schien eine ungemein günstige Lösung; in der That erfreute sich das Reich bald des Landfriedens und der, zwar gelegentlich noch unterbrochenen, im ganzen aber doch regelmäßigen Thätigkeit des Reichskammergerichts. Allein im wichtigsten Punkte, in der Lösung der finanziellen Frage, versagten die Beschlüsse. Der gemeine Pfennig kam nicht ein, der König ward von Reichstag zu Reichstag vertröstet; noch am 3. Januar 1497 wurde ein Reichsbeschluß gefaßt, nun solle aber wirklich jedermann den Pfennig bis spätestens zum 5. März an den Reichsschatzmeister abführen. Aber auch jetzt versagte der Beschluß; auf dem Reichstag des Jahres 1498 mußte unter den heftigsten gegenseitigen Vorwürfen zwischen König und Ständen festgestellt werden, daß der Pfennig nur aus den Städten ziemlich ohne Rest, dagegen äußerst unregelmäßig aus den Territorien eingegangen sei; die Reichsritterschaft gar hatte von vornherein jede direkte Belastung als mit ihren Privilegien unvereinbar abgelehnt.

Inzwischen hatten sich die Franzosen in Italien völlig eingenistet. Was sollte König Max dagegen thun? Er suchte Mailand und Venedig mit finanzieller Unterstützung dieser Staaten zu verteidigen; fast als italienischer Condottiere, des Reiches nicht eben würdig, zudem kriegerisch erfolglos, hat er manchen Monat in Italien zugebracht. Und mit dem Tode Karls VIII. (7. April 1498) wurde seine Lage noch kritischer. Karls Nachfolger Ludwig XII. wußte bald im eignen Lande Ruhe zu schaffen; er verweigerte König Max Burgund und legte sich die Titel eines Königs beider Sizilien und eines Herzogs von Mailand bei: sein auswärtiges Programm war

klar. Und energisch schickte er sich an, es auszuführen. Er gewann am Niederrhein den Herzog Karl von Geldern für sich; er schloß mit Philipp, dem Sohne Maxens und der Maria, dem Max die selbständige Herrschaft über die Niederlande hatte übergeben müssen, einen Vertrag ab, wonach dieser seine Ansprüche auf Burgund für seine und Ludwigs Lebzeiten aufgab: so im Norden gedeckt, vermochte er die Kriegskräfte Frankreichs ausschließlich auf den italienischen Boden zu werfen.

Und hier brachte er es bald zu einer Diversion, die König Max und dem Reiche dauernd verhängnisvoll ward.

Schon längst hatten sich die Eidgenossen in Wahrheit vom Reiche zu entfernen begonnen: wie hätten die fortwährenden ergebnislosen Versuche des Hauses Österreich, sie mehr oder minder zu unterjochen, sie anziehen, wie der Vergleich ihres eignen Ruhms und der traurigen Politik eines Kaisers Friedrich auf sie lockend wirken sollen! Raschen Schrittes gingen sie der Ausbildung eines eignen Staatswesens entgegen. Hierin wurden sie nun durch die Reichsreformen des Jahres 1495 und die auf ihnen beruhenden Forderungen und Organisationen von Reichs wegen gestört. Sie verweigerten daher die Zahlung des gemeinen Pfennigs, was sie freilich von vielen anderen Reichsgenossen noch nicht trennte; aber sie erkannten auch die Zuständigkeit des Reichskammergerichts nicht an. Andrerseits waren sie mit Frankreich seit den letzten burgundischen Kämpfen in immer nähere Berührung gekommen: schon nahten die Zeiten, da fast alle ihre führenden Familien und Staatsmänner Pensionäre Frankreichs werden sollten: und leicht lehnten sie sich schon jetzt gegenüber den neuen Forderungen des Reiches an Frankreich an.

König Max blieb unter diesen Umständen nichts übrig, als im Jahre 1499 den offenen Kampf gegen sie aufzunehmen. Aber er ward vom Reich fast gar nicht unterstützt! Nur mit Hilfe des schwäbischen Bundes konnte der Krieg überhaupt geführt werden. Und schmachvoll verlief er. Überall zogen die Truppen des Königs den Kürzeren; Max mußte sorgen, Frieden zu schließen; noch im Jahre 1499 kam er zu Basel zustande. Er befreite die Eidgenossen von Reichssteuer und Reichs-

kammergericht und schied sie dadurch fast völlig vom Reiche; in der losen Stellung von „Reichsverwandten" sind sie freilich noch formell bis zum Jahre 1648 beim Reiche geblieben.

Die Niederlage in der Schweiz wirkte natürlich auf Italien zurück; im August 1499 nahmen die Franzosen Mailand ein; Maximilians Lehnsmann Ludwig Sforza mußte fliehen.

So war mit Ausgang des Jahrhunderts die äußere Politik des Königs völlig gescheitert und die Ehre des Reichs hatte gelitten. Der Rückschlag auf dem Gebiete der inneren Politik ließ nicht auf sich warten.

Auf dem Reichstage zu Augsburg, im Jahre 1500, forderte König Max von neuem kriegerische Hilfe. Sollte man wieder versuchen, sie auf dem Wege eines gemeinen Pfennigs aufzubringen? Sollte das Reich es nochmals wagen, eine direkte Steuer einzufordern ohne die Handhabe einer eignen Verwaltung? So sehr man das Unsinnige dieses Versuches jetzt einsah, so wenig konnte man sich doch entschließen, das Reich mit indirekten Steuern auszustatten, deren Bestand ohne weiteres eine Stärkung des Königtums, eine Schwächung der föderalistischen Bestrebungen bedeutet haben würde. Man versuchte anderweitig auf direktem Wege vorwärts zu kommen. Man verständigte sich im wesentlichen über eine unmittelbare militärische Aushebung. Je 400 Personen sollten einen Knecht ausrüsten, jeder Graf und Herr einen Reisigen auf je 4000 Gulden jährlicher Rente. Städte und geistliche Korporationen sollten von je 40 Gulden jährlichen Einkommens einen Gulden zahlen, die Juden einer Kopfsteuer von jährlich einem Gulden unterliegen. König Max berechnete das Ergebnis des Anschlags auf ein Heer von etwa 30000 Mann; es wäre eine des Reiches allenfalls würdige Kriegsmacht gewesen.

Aber was muteten die Stände dem König gegen die Bewilligung dieses Heeres zu! Der König sollte jetzt auf jenen alten Plan eines Reichsregiments vom Jahre 1495 völlig eingehen. Und er konnte nicht umhin, sich zu fügen. Das Regiment sollte jetzt aus 20 Mitgliedern, alle ständischer Ernennung, bestehen; an ihrer Spitze sollte sich ein unabhängiger

Reichsfürst befinden. Die Stellen der Mitglieder sollten von den Ständen so besetzt werden, daß den Fürsten, vornehmlich den Kurfürsten, die vollste Beeinflussung des gesamten Regiments gesichert war; den Städten hatte man zwar zwei Stellen eingeräumt, aber diese wurden durch Zuwahl bürgerlicher Mitglieder seitens der fürstlichen Vertreter besetzt. In Wahrheit bildete somit das Reichsregiment einen fürstlichen Areopag. Und diesem war nun eine beinahe königliche Gewalt nach allen Seiten gegeben; er war gedacht als ein fast völliger thatsächlicher Ersatz des Königs: um die Aushebung eines Heeres zum Schutz des Reiches auf höchst bedenklicher, bei den Executivmitteln des Reiches wahrscheinlich niemals herzustellender Grundlage bewilligt zu erhalten, hatte der König sich auf die Repräsentation der Monarchie beschränken, in Wahrheit so gut wie absetzen lassen müssen![1]

III.

Das Reichsregiment trat noch im Jahre 1500 in Nürnberg zusammen. Die innere Politik kam dabei zunächst weniger in Betracht; hier fehlte dem Regiment noch mehr, wie dem Könige, jegliche Handhabe vollstreckender Gewalt. Auf dem Felde der äußeren Politik dagegen vermochte es wirksam neben dem Könige aufzutreten: und hier ergab sich das Unglaubliche, daß beide, Regiment und König, im Entgegenkommen gegenüber Frankreich, dem Berauber des Reichs in Italien, in Wettbewerb gerieten.

Die Fürsten hatten längst die Kämpfe des Königs in Italien mit geteilten Empfindungen begleitet; für die alte Größe des Reichs fühlten sie nicht mehr; bei Max setzten sie habsüchtige Hausinteressen voraus. Zudem hatte Ludwig XII. schon früh Verbindungen mit einzelnen wichtigen Fürsten angeknüpft, vor allem mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz. So erklärt es sich, wenn das Reichsregiment seine äußere Politik damit begann, daß es dem Könige Ludwig in feierlicher Gesandtschaft gegen Zahlung von 80000 Dukaten die Belehnung mit

[1] Fritz Hartung, Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz. Histor. Zeitschr. 103, 544.

Mailand von Reichs wegen anbot. Ludwig ging hierauf natürlich ein; ein französischer Gesandter erschien zu Nürnberg und verhandelte, unter geringschätziger Behandlung des Königs in gleicher Zeit, offen mit dem Reichsregiment über die Liquidation von Reichsrechten in Italien und einen längeren Waffenstillstand.

Der König war mit Recht im höchsten Grade erbittert. Aber was konnte er thun? Es blieb ihm nichts übrig, als ebenfalls mit Ludwig in Verbindung zu treten und das Reichsregiment zu überbieten. In der That gelang ihm das; am 13. Oktober 1501 wurde zwischen ihm und Ludwig XII. vorläufig verabredet, er werde in die Belehnung mit Mailand willigen, falls Ludwig XII. ihn in seinem Romzug unterstütze. Indes nachdem auf diese Weise die Verhandlungen des Reichsregiments mit Ludwig lahm gelegt worden waren, begann Max in seinen Verhandlungen zu zögern; schließlich brach er sie ab: mit guter Art hatte er sich der auswärtigen Aktion der Fürsten entledigt.

Das Reichsregiment hatte sich inzwischen mehr auf die innere Politik geworfen. In den Tagen vom 25. Juli bis zum 14. September 1501 ratschlagte in Nürnberg ein verstärkter Regimentstag und beschloß, das Reichsregiment wie das Reichskammergericht nach Frankfurt zu verlegen — weiter ab von den Ländern und dem Einflusse des Königs. Der König trat diesen Emanzipationsbestrebungen mit einer vielleicht nicht erwarteten Energie entgegen. Die Beschlüsse des Reichstags zu Augsburg vom Jahre 1500 über Aufstellung eines direkt contingentierten Heeres hatten natürlich wiederum keinerlei Erfolg gehabt. Demgegenüber griff jetzt Max auf die älteren Formen der Reichsverfassung zurück; er bot von sich aus kraft Lehnsrechts die fürstlichen Vasallen zum 1. Juni 1502 zu einem Türkenfeldzug auf; außerdem forderte er wenige Monate darauf dem Kurfürsten Berthold von Mainz das Reichssiegel ab, das er als Kanzler führte.

Berthold, der Führer der ständischen Bewegung, war unklug genug, diese Schritte mit einem Rekurs ebenfalls auf ältere Einrichtungen der Verfassung zu beantworten. Er berief einen Kurfürstentag ein; gewaltig wurde auf ihm gegen den König

losgezogen; man soll bis zu dem Gedanken fortgeschritten sein, ihn auch formell noch abzusetzen.

Indes klar war schließlich doch nur eins: beide Parteien, König wie Fürsten, hatten in ihrem gegenwärtigen Kampfe den Boden der neuen Verfassung verlassen. Es war eine Lage, die ohne weiteres zum Vorteil des Königtums, als der geschichtlich tiefer begründeten Macht, ausschlagen mußte. Vollendet ward der Umschwung durch die Uneinigkeit der Fürsten. Wieder zeigte sich einmal, welchen Vorteil die Krone schon in der Einheit ihres Trägers besaß gegenüber den zahlreichen im Regiment vertretenen Ständen, die bereits in der Frage der finanziellen Unterhaltung des Regiments Anlaß zu nie endenden Streitigkeiten fanden. Schließlich wurden die Summen zur Besoldung des Regiments nicht mehr aufgebracht; ja auch das Kammergericht, die erste Errungenschaft der ständischen Bewegung, ging aus Mangel an finanzieller Sicherung zeitweis auseinander.

So sahen die Jahre 1502 und 1503 den vollen Triumph des Königs. Er trat auch äußerlich zu Tage. Neben dem alternden Fürstengeschlecht, dem Träger der föderalistischen Ideen, war jetzt eine jüngere Generation von Fürsten emporgewachsen, die zu dem etwas älteren und erfahreneren König nicht minder emporsah, als die für den ritterlichen Herrscher begeisterten Massen der Nation. Ihr Einfluß zeigte sich besonders lebhaft in den bayrischen Wirren der Jahre 1503—1505. Nach dem Tode Herzog Georgs des Reichen von Landshut erhob sich nämlich zwischen dem pfälzischen Wittelsbacher Ruprecht und den bayrisch-münchener Wittelsbachern Albrecht und Wolfgang Zwist über das Erbe des Verstorbenen. In diesen Streit suchte Max vermittelnd einzugreifen, indem er zugleich einige Teile des Erbes für das Haus Habsburg beanspruchte. Allein Ruprecht wollte von solcher Vermittlung nichts wissen und setzte sich in die Gewalt des Erbes. Hiergegen ging nun Max entschieden vor, ächtete Ruprecht und wußte mit Hilfe der pfälzischen Nachbarn die Acht kriegerisch zu vollstrecken; überall sah man den Fortschritt der königlichen Waffen, als Ruprecht starb. Darauf riß der König die Schlichtung der Streitigkeiten

vollends an sich und schied mit erhöhtem Ansehen und nicht minder bemerkenswertem Gewinn an Land und Leuten für seine Hausmacht aus den mehrjährigen Kämpfen.

Und auch in den internationalen Beziehungen bahnte sich in diesen Jahren eine andre, gewaltigere Stellung des Hauses Habsburg an. Der Sohn des Königs und Mariens von Burgund, Philipp, war vermählt mit Juana, der Tochter Ferdinands von Aragon und Isabellens von Castilien, jenes Elternpaars, dessen Thatkraft den Grund zur Größe Spaniens im 16. und 17. Jahrhundert gelegt hat. Nun starb Isabella im Jahre 1504, und Juana war die rechtmäßige Erbin von Castilien. Nach Ferdinands Tode aber hatten Philipp und Juana als seine Nachkommen die volle Gewalt auch über Aragon und das Königreich beider Sizilien zu ihrem castilischen und niederländischen Besitz hinzu zu erwarten: es war eine große europäische Machtstellung des Hauses Habsburg, deren kommende Bedeutung sich die Zeitgenossen schon beim Tode Isabellens vor Augen führen mochten.

Unter diesen Umständen, unter äußerer wie innerer Kräftigung des Königtums, ward die Sache der Reichsreform im Jahre 1505, auf einem Reichstage zu Köln, von neuem beraten. Der König glaubte jetzt im Sinne einer energischen Stärkung der Centralgewalt vorgehen zu können, und er hatte eingesehen, daß es sich dabei zunächst nicht so sehr um die Begründung direkter Einnahmen des Reichs, als um die unerläßliche Vorbedingung zur Realisierung solcher Einnahmen, um die Einrichtung einer wirklichen Reichsverwaltung handeln müsse. So brachte er bei den Ständen unter scheinbarem Festhalten an dem Gedanken ihres Reichsregiments den Entwurf einer streng monarchischen, mit den ersten Verwaltungsorganen eines modernen Staats ausgestatteten Verfassung der Centralgewalt ein. Ein neues Reichsregiment sollte begründet werden, bestehend aus einem königlichen Statthalter, einer königlichen Kanzlei und zehn ständischen Beisitzern. Es sollte aber mit der königlichen Gewalt auf dem Gebiete der Vollstreckung nicht im Wettbewerb stehen, sondern nur als beratendes Kollegium ins Leben

treten, wenn auch Max sich gehalten wissen wollte, für den Fall, daß er mit dem Rate des Regiments in wichtigen Dingen nicht übereinstimme, die Fürsten und Kurfürsten zur endgültigen Mitentscheidung anzugehen. Diesem Körper zur Seite sollte dann eine Kriegsgewalt des Reichs unter dem König gebildet werden, an der Spitze ein Reichshauptmann und vier Marschälle.

Es waren Vorschläge, die dem Reiche unter weitestem Entgegenkommen an die föderalistische Strömung immer noch den Kern einer künftigen Centralverwaltung gegeben haben würden. Aber eben deshalb fanden sie selbst bei der jetzigen Machtstellung des Königs keinen Anklang. In dem Augenblick, da die Stände ihren föderalistischen Gedanken eines Reichsregiments ins königliche Interesse umgebogen sahen, ließen sie ihn fallen: ja sie wollten nun von der Reichsreform überhaupt nichts mehr wissen. Auch den Vorschlag eines neuen gemeinen Pfennigs, den der König gemacht hatte, lehnten sie jetzt ab: sie zogen sich auf den alten Boden der Reichsverfassung zurück, auf den Boden der Matrikularbeiträge und der matrikularen Kriegshilfe. Man bewilligte dem König eine Geldsumme und ein Heer von 4000 Mann, damit er die in diesem Augenblicke gerade bestrittenen Aussichten seines Hauses in Ungarn sichere: mit einem solchen, gleichsam persönlichen Entgegenkommen glaubte man sich bei dem unsteten Wesen des Königs am wirksamsten allen weiteren Plänen einer monarchischen Reichsreform entzogen zu haben.

In der That traf diese Rechnung zu. Der König hatte nun doch immerhin ein Heer erhalten: und so forderte er auf dem Reichstage zu Konstanz im Jahre 1507 auf der gleichen Grundlage ein neues Heer zur Romfahrt; d. h. er nahm auf der Grundlage der Matrikularverfassung den Kampf für die deutsche Herrschaft in Italien und gegen Frankreich, die Politik der Schlußjahre des 15. Jahrhunderts, wieder auf. Natürlich waren ihm auch diesmal die Stände gegen Sicherung der bisherigen ständischen Errungenschaften, namentlich des Reichskammergerichts, zu Willen. So bahnte sich unter Drangabe weiterer Reformabsichten von beiden Seiten her ein Ausgleich

monarchischer und föderalistischer Interessen an; und Matrikularumlage und Matrikularkontingentierung haben dann jahrhundertelang in ihrer Grundanordnung nach der Anlage des Jahres 1507 gegolten. Aber freilich: mit diesen Einrichtungen war auch erschöpft, was unter Maxens Regierung dauernd aus der gärenden Reformbewegung von mehr als zwei Jahrzehnten hervorgegangen ist: denn die im Jahre 1512 auf dem Reichstag zu Köln beschlossene Kreiseinteilung, die endlich die Begründung einer wirklichen Vollziehungsgewalt im Reiche vorbereiten sollte, blieb bei Lebzeiten Maxens auf dem Papier und ist erst neun Jahre später durchgeführt worden.

Was war nun erreicht? Die schließlich sehr geringfügigen Errungenschaften hatten im wesentlichen ständischen Charakter, so vor allem das Reichskammergericht. Alle Versuche, die monarchische Gewalt zu stärken, sei es durch Begründung ausreichender Reichsfinanzen, sei es durch Errichtung der Anfänge eines Reichsverwaltungskörpers, waren gescheitert: das Äußerste, was König Max hatte durchsetzen können, bestand darin, daß der alte, halb chaotische Zustand der königlichen Rechte erhalten blieb. Das letzte Jahrzehnt der Regierung Maxens aber hat über diese Lage nicht hinausgeführt. Es ist eine Zeit fortwährenden Hin- und Herschwankens der königlichen Gewalt auf der mit dem Jahre 1507 mühsam erreichten Höhe und eines schließlichen, tiefen Sturzes.

IV.

Im Januar 1506 war Philipp der Schöne, der Sohn Maximilians, nach Castilien gezogen, um das Königreich als Erbe seiner Gemahlin Juana in Besitz zu nehmen. Es war der Augenblick, da der Stern des Hauses Habsburg über Europa aufzuleuchten begann; naturgemäß fühlte auch König Max sich zu großen Thaten angeregt. Da mußte es sich vor allem um die Kaiserkrone handeln und um die Herrschaft über Italien.

Dementsprechend begehrte und erhielt der König vom Konstanzer Reichstag des Jahres 1507 eine Beihilfe zur Rom-

fahrt. Und schon im Jahre 1506 hatte er den Zug vorbereitet. Vor allem mußte da der Durchzug von Österreich nach Mittelitalien gesichert werden. Er führte zunächst durch das venetianische Gebiet, das sich von der Lagunenstadt weit nach Osten bis ins Friaul und westlich bis über Bergamo erstreckte. Nun erhob aber die Signorie Schwierigkeiten; sie wollte Maximilian wie einst König Friedrich III. nicht mit einem Heere, sondern nur mit einem Reisezug ihre Staaten durchmessen lassen. Und sie fand Rückhalt an Frankreich wie an Aragon: weder Ludwig XII., der Herr des Venedig benachbarten Herzogtums Mailand, noch König Ferdinand, der zugleich Neapel beherrschte, waren einem Erscheinen der deutschen Macht südlich der Alpen günstig.

Unter diesen Umständen wurde für König Max die Haltung der schweizerischen Eidgenossen von großer Bedeutung; traten sie für ihn ein, so ließ sich von Westen her in Italien einbrechen und war gleichzeitig dem Könige von Frankreich der Hauptwerbeplatz für seine Heere verschlossen. Max begann deshalb sofort mit den Eidgenossen zu verhandeln; aber vergebens: sie waren durch einen Vertrag an Frankreich gebunden und hielten an diesem fest.

Es war ein erstes Vorzeichen kommenden Mißerfolgs. Bald folgte ein zweites. Anfang 1508 mußte festgestellt werden, daß von der Beihilfe, die der Konstanzer Reichstag versprochen hatte, an Mannschaft zu Roß und zu Fuß noch nicht ein ganzes Tausend, an Geld nur 30—40 000 Gulden eingekommen waren; der Einmarsch in Italien schien unmöglich.

Aber Max unternahm trotz allem den Zug; durch Tirol drang er südwärts. Freilich sah er bald ein, daß schon der nun unvermeidliche Kampf gegen Venedig ihn auf unabsehbare Zeit in Anspruch nehmen werde, und so nahm er am 4. Februar 1508 mit Zustimmung des Papstes zu Trient resigniert den Titel eines erwählten römischen Kaisers an bis auf die Zeit, da er die Krönung in Rom erlangen werde. Der Krieg mit Venedig aber verlief unglücklich; die Venetianer besetzten fast ganz Istrien, und schließlich fiel auch Fiume ihnen zu, der

letzte Hafen der habsburgischen Besitzungen, auf dessen Beherrschung Friedrich III. noch zäh gehalten hatte.

Dem Kaiser blieb nichts übrig, als auf eine Reichshilfe, die ein „eilender Reichstag" gewähren sollte, zu hoffen und inzwischen mit Venedig einen Waffenstillstand zu schließen. Und als sich das Reich ihm, wie vorauszusehen war, versagte, da mußte er erkennen, daß eine Durchführung der italienischen Pläne allein mit der Kraft seiner Hausmacht nicht möglich sein werde: der erste Schritt gegen Italien war mißlungen.

In dieser Lage zeigte sich dem Kaiser von anderer Seite her ein freilich nach allem Früheren demütigender Ausweg aus den Schwierigkeiten, in die seine Politik ihn verstrickt hatte.

Sein Sohn Philipp von Castilien war am 25. September 1506 zu Burgos vorzeitig gestorben. Damit waren dessen Rechte übergegangen auf seine beiden Söhne, Karl, den nachmaligen Kaiser Karl V., und Ferdinand, den späteren Kaiser Ferdinand I.; und als ihr Vormund hatte Maximilian diese Rechte zunächst zu überwachen. Er hatte in dieser Eigenschaft die Regierung der Niederlande, des ihm am nächsten liegenden Teils der großen Erbschaft Philipps, mit Einwilligung der Stände am 22. April 1507 seiner Tochter, der klugen und feingebildeten, politisch überaus begabten Erzherzogin Margarethe übergeben. Dadurch wurden nun die Niederlande zu einem eigenen politischen Centrum in nächster Verbindung mit Kaiser Max. Andererseits aber sah Margarethe bald ein, daß sie die Lande nur im Einvernehmen mit dem stets intriguensüchtigen Frankreich in gutem Frieden werde regieren können. Sie drang daher, zunächst vom niederländischen Standpunkte aus, zur Verständigung mit demselben Frankreich, mit dem Kaiser Max seit den ersten Anfängen seiner politischen Selbständigkeit in dauerndem Gegensatz gelebt hatte.

Aber war es jetzt, nach dem italienischen Mißerfolg, nicht auch für Max politisch richtig, sich mit Frankreich zu stellen? Würde nicht ein verständiges Zusammengehen zwischen Ludwig XII. und dem Kaiser erlaubt haben, Italien unter beide Herrscher

zu teilen, während ihr Zwist vielleicht jeden von ihnen von größeren Erfolgen ausschloß? Dazu kam, daß Frankreich neuerdings von Venedig verletzt worden war; im Kampfe gegen die adriatische Handelsrepublik schien daher für Frankreich und den Kaiser ein gleich nahe liegendes Ziel gemeinsamen Handelns gegeben.

Diesen Gedankengängen, die auch Papst Julius II. begünstigte, um die nordischen Mächte von Mittelitalien abzuhalten, ist die Liga von Cambrai vom 10. Dezember 1508 entsprungen. In ihr verpflichteten sich der Kaiser, der Papst und der König von Frankreich, Venedig anzugreifen und seines in der östlichen Lombardei liegenden Besitzes zu berauben, wobei jedem aus diesem Besitze gewisse, sofort bezeichnete Anteile zufallen sollten; außerdem erkannte der Kaiser das Herzogtum Mailand als französischen Lehnsbesitz aus der Hand des Reiches an.

Auf Grund dieses Vertrages lebte nun der Krieg gegen Venedig in verstärktem Maße auf. Der Papst ging mit geistlichen Strafen vor, die Franzosen besiegten die Venetianer bei Agnadello am 14. Mai 1509, und rasch stürzten sich beide Vertragsmächte auf die ihnen im voraus zugesicherten Besitzteile. Nur der Kaiser fehlte. Vergebens hatte er auf einem Reichstag zu Worms um neue Mittel zur Kriegsführung gebeten; die Stände verstanden nach der Schwenkung auf die Seite Frankreichs seine Politik nicht mehr; sie sahen kein Reichsinteresse in Gefahr, sie mißtrauten dem Kaiser. Fast nicht minder vergebens wandte sich Maximilian an die Stände seiner Hausmacht. Vergebens endlich suchte er auch bei seinen Verbündeten eine verständige Berücksichtigung seiner Lage; auch hier mißtraute man seinen Absichten; das Wort fiel, daß über ihn reden so gut sei, wie über die Trinität disputieren[1]. Endlich, während Frankreich und der Papst sich schon zurückzuziehen begannen, erschien Max mit einem Heere vor Padua,

[1] Ulmann 2, 379.

dessen sich die Venetianer am 17. Juli 1509 durch Überrumpelung bemächtigt hatten. Er leitete die Belagerung der Stadt sicher und kraftvoll ein; gleichwohl scheiterte sie. Damit war der Feldzug des Jahres 1509 verloren; später anrückende Truppen des französischen Königs und des Papstes richteten nichts mehr aus.

Und schon zeigten sich deutlich die ersten Spuren eines Bruches im Verhältnis der Vertragsmächte. Frankreich hatte in Oberitalien erreicht, was zu erreichen war; nur der Form nach beteiligte es sich noch am weiteren Kampfe. Der Papst hatte ein Übergewicht der Deutschen und Franzosen in Italien niemals gewünscht; nachdem die Diversion gegen Venedig zum Vorteil Frankreichs ausgeschlagen war, tauchte bei ihm der Gedanke einer heiligen Liga der italienischen Mächte, darunter auch Venedigs, auf, zu dem Zwecke, Frankreich und erforderlichen Falles auch den Kaiser aus dem Lande zu jagen. So war der Kaiser in der traurigsten Lage; er war vereinsamt, und er hatte mit dem Frontwechsel gegenüber Frankreich zugleich die ganze alte Sicherheit und den einzigen, noch nicht bezweifelten Zug seiner Politik verloren.

Was das für seine Stellung sowohl in Deutschland wie nach außen bedeutete, sollte sich bald zeigen. Auf einem Reichstage zu Augsburg, 1510, konnte er nicht umhin, von neuem finanzielle und militärische Unterstützung zu fordern. Um sie zu erreichen, war er jetzt bereit, auf wesentliche Punkte der föderalistischen Forderungen der Jahre 1495 und 1500 einzugehen. Völlig erfolglos. Man war an ihm irre geworden; man erwartete von ihm nichts mehr, und man bewilligte nichts. So blieb dem Kaiser, nachdem er nochmals einen reifen und trefflichen Reformplan vergebens eingereicht hatte, nichts übrig, als sich in sein Schicksal zu ergeben. Er mußte mit ansehen, wie man in Deutschland auf die besseren Zeiten nach seinem Tode zu hoffen begann, und seine äußere Politik zeigt von nun ab ein immer rastloseres Hin und Her diametral entgegengesetzter Pläne und ein immer traurigeres Mißlingen.

Zunächst mußte zu einer Liquidation der italienischen Politik geschritten werden. Das war unter den weiterhin erfolgenden Verschiebungen des gegenseitigen Verhältnisses der großen Mächte nicht leicht. Der Papst lebte mehr und mehr in dem Gedanken seiner heiligen Liga: die italienischen Mächte sollten die Vertreibung der Franzosen aus Italien in die Hand nehmen. Doch da sie hierzu nicht stark und geschlossen genug waren, so bedurfte es der Beihülfe auch Englands, der Schweiz und — des Kaisers. Sollte aber der Kaiser in dieser Kombination den anderen Mächten gleichstehend auftreten, eine Voraussetzung, unter der allein die Führung des ganzen Bundes dem Papste verbleiben konnte, so galt es, zunächst den Kaiser so weit zu schwächen, daß er sich fügsam einordnete. Julius II. suchte das Ziel zu erreichen, indem er den Kaiser diplomatisch vollkommen isolierte und seinen noch immer bestehenden Zwist mit Venedig zu einer dauernden, niemals zu schließenden Wunde zu machen bestrebt war.

Demgegenüber hat sich der Kaiser wohl auf Frankreich stützen wollen. Der abenteuerliche Gedanke tauchte auf, daß König Ludwig ihn nach Rom führen solle: dann wolle man die Frage der Kirchenreform aufwerfen und gemeinsam ein Konzil berufen, ja, Max scheint 1511 mit dem Gedanken, selbst Papst zu werden, gespielt zu haben[1]. Phantastische und verzweifelte Einfälle, welche die kluge Margaretha, die Regentin der Niederlande, mit stillem Grauen auftauchen sah. In Wahrheit hatten sie nur zur Folge, daß der Kaiser in immer größere Abhängigkeit von Frankreich geriet.

Hierin brachte nun allerdings das Jahr 1513 einen beträchtlichen Umschwung. Die Franzosen, jetzt nahezu die Herren Oberitaliens, wurden in ihrem Bestreben nach vollster Begründung einer italienischen Macht den Eidgenossen verdächtig. Die Schweiz schützte deshalb den von ihr vornehmlich eingesetzten Herzog von Mailand, und ihre Heere schlugen die Franzosen bei Novara (6. Juni 1513). Der päpstlichen Politik war dies ein hoch willkommenes Ereignis. Die heilige Liga

[1] Zu A. Schulte, Kaiser Maximilian I. als Kandidat für den päpstlichen Stuhl 1511, Leipzig 1906, vgl. z. B. J. Bernays Histor. Zeitschrift 102, 125 f.

aufrecht erhalten auch von Leo X., dem Nachfolger des am 21. Februar 1513 gestorbenen Papstes Julius II., wurde jetzt mehr entwickelt, denn je; neben England trat auch Ferdinand von Aragon ihr näher, und Max schien jetzt unbedeutend genug, ihr gleichfalls anzugehören.

So hatte denn der Kaiser abermals eine vollständige Schwenkung seiner Politik vollzogen; dem alten Wunsche der Kurie gemäß hatte er sich der Liga zu-, von Frankreich abgewendet. Aber der auffallende Schritt brachte keine Besserung seiner politischen Lage. Der Krieg der Liga gegen Frankreich, der nunmehr ausbrach, führte zu keinem nennenswerten Ergebnis. Die Eidgenossen, die gegen die Bourgogne zogen, meuterten im entscheidenden Augenblick und kehrten thatenlos heim; die Engländer siegten unter der Führung des Kaisers zwar bei dem festen französischen Städtchen Térouanne, wußten aber den Sieg nicht zu nutzen. Und der den Feldzügen folgende Winter 1513 auf 1514 brachte die Entzweiung der Bundesgenossen und einen Zustand allgemeinen Mißtrauens.

Frankreich aber rüstete jetzt zum energischen Angriff auf Italien, und der Thronwechsel, der nach dem Tode Ludwigs XII. (1. Januar 1515) die Krone an Franz I. brachte, unterbrach diese Absichten nicht, sondern förderte sie. Es kam im Laufe des Jahres 1515 zu dem Siegeszug der Franzosen in Italien, der Mitte September mit dem großen Erfolge von Marignano abschloß; er machte Mailand zu einer rein französischen Dependenz und die Franzosen zu Herren Italiens sowie zu notgedrungenen Freunden der wetterwendischen Kurie und Venedigs.

Zugleich erreichte Frankreich auch an der burgundischen Grenze zweifellose Fortschritte. Am 5. Januar 1515 war der junge Karl, der Enkel Kaiser Maximilians, mündig geworden; er nahm die Regierung der Niederlande aus den Händen seiner Tante Margaretha in Empfang. Und da er nicht mehr in dem Grade, wie Margaretha, an Rücksichten auf die Politik Maximilians gebunden und zudem durch einheimische Ratgeber

im reinen Interesse nur der Niederlande selbst geleitet war, so suchte er alsbald die Freundschaft Frankreichs. Sie ward erreicht in einem Vertrage von Noyon vom 13. August 1516.

Was vermochte nun der Kaiser gegenüber dieser allgemeinen Wendung? In Italien versuchte er im engen Verbund mit England die franzosenfeindliche Sache aufrecht zu erhalten: völlig vergebens. In den Niederlanden konnte er unmöglich gegen die Politik seines Enkels vorgehen; es wäre der Selbstmord des Hauses Habsburg gewesen. So änderte er seine Politik nochmals radikal; am 3. Dezember 1516 warf er sich von neuem Frankreich in die Arme, indem er dem Vertrage von Noyon beitrat.

Es war das Ende seiner äußeren Bestrebungen; nichts hatte er aus ihrem völligen Schiffbruch gerettet, als die Einheit und die künftige Größe seines Hauses. Der Kaiser fühlte zu deutsch, als daß ihm dieser Abschluß hätte genügen können; es bezeichnet seine Stimmung, wenn er in seinen letzten Jahren wiederholt geäußert hat: „Mir ist auf der Welt keine Freude mehr." Und wenn er traurig hinzusetzte: „armes deutsches Land", so hatte er mit diesem Ausrufe leider nicht bloß im Hinblick auf die äußere Lage des Reiches, sondern ebenso mit Rücksicht auf die inneren Zustände recht.

Seit dem Reichstag von Konstanz, 1507, war es wohl noch zu den mannigfachsten Anläufen einer Reform, nicht mehr aber zur Reform selbst gekommen. Dagegen waren bei dem stets schwächer werdenden Interesse am Reiche selbst und seiner Zukunft sowie bei dem gänzlichen Verfall der monarchischen Gewalt die ständischen Gegensätze wieder stärker hervorgetreten. Wir werden bald sehen[1], wie der zunehmende Reichtum der Bürger in den Städten Erscheinungen großkapitalistischer Wirtschaft geschaffen hatte, deren Gewicht schwer auf den allgemeinen wirtschaftlichen Zuständen der Nation lastete. Gewiß that man

[1] S. unten S. 68, f.

recht, wenn man seit dem Kölner Reichstag des Jahres 1512 das Mittel der Gesetzgebung gegen ihre Auswüchse anwandte. Aber nach Lage der Dinge eröffnete ein solches Vorgehen, zumal da es schließlich in seinen zunächst erwarteten Wirkungen ohne Ergebnis blieb, doch zugleich wieder die kaum überbrückten Spaltungen zwischen Fürsten und Städten. Und der Kaiser zeigte sich völlig unfähig, diese von Jahr zu Jahr zunehmenden Gegensätze zu versöhnen oder zu unterdrücken.

Unter dem großen Gegensatze zwischen den Fürsten und den Städten aber liefen die nicht minder großen Spannungen des platten Landes zwischen Adel und Bauern her. Namentlich über den Adel ward da geklagt; in der That erging er sich in einem immer roheren und immer weniger bestraften Fehdewesen, das völlig zum Raub entartete. Es wäre der völlige Bankerutt der Reichsgewalt gewesen, hätte sie gegen dies Unwesen nicht irgendwie Abwehr getroffen. Kaiser Max legte darum dem Mainzer Reichstag des Jahres 1517 Vorschläge zur Reorganisation des Adels vor, zunächst der Reichsritterschaft, die besonders argem Ruine verfallen war. Allein seine gute Absicht scheiterte vollständig. Die Stände erklärten mehr oder minder verblümt, daß sie von der Thätigkeit des Kaisers nichts mehr erwarteten, folglich auch nicht die Absicht hätten, auf sie einzugehen; nur eine völlige Umwälzung schien ihnen noch weiter führen zu können: der sahen sie unthätig und pessimistisch entgegen. Allen Eifer aber, den sie etwa noch hatten, wandten sie an die hämische Kritik der geringfügigen, bisher erreichten Ergebnisse der Reichsreform: der Landfriede habe die Unsicherheit vermehrt, das Reichskammergericht sei eine elende Einrichtung. Und diese Stimmung war nicht vorübergehend; auf dem Augsburger Reichstag des Jahres 1518, dem letzten Maximilians, kehrten die gleichen Klagen wieder.

So muß diese Stimmung als Endergebnis der Regierung Kaiser Maximilians bezeichnet werden. Und mit welchen Hoffnungen hatte man im Jahre 1486 den jungen Herrscher begrüßt! Frisch, offen, allem Großen zugänglich, deutsch gesinnt, hatte er, von neuem ein Herrscher der ganzen Nation, die schwere Schuld

begleichen sollen, die die nächsten Vorgänger am Reiche, vor allem sein Vater, auf sich geladen hatten. Und der Aufschwung der habsburgischen Hausmacht, wie ihn Max zunächst glänzend erlebte und teilweis persönlich herbeiführte, schien diesen Hoffnungen die festeste Grundlage zu geben.

Wodurch waren nun diese Erwartungen so zu nichte geworden?

Die föderative Entwicklung war doch schon zu weit vorgeschritten gewesen, um noch ganz gehemmt werden zu können. Mußte aber ein ehrliebender König, dem eine größere Hausmacht zu Gebote stand, nicht eben dies versuchen? Mußte nicht gerade ihm die Entwicklung der obersten Befugnisse im Reich im Sinne einer modernen centralistischen Gewalt erstes Ziel sein? König Max hat dem zunächst in seinen besten Tagen nachgestrebt; darum versagte er den entgegengesetzten Versuchen der Stände, soweit er vermochte, seine Zustimmung. Aber dann zeigte sich doch, daß er, gleichzeitig nach außen hin der Rekonstruktion des Reiches zugewandt, der Stände, ihrer militärischen wie finanziellen Hilfe bedurfte. So mußte er zugestehen, daß er den Bogen zu straff gespannt habe, und sich dem Programm der Stände bequemen. Aber als er das that, war es zu spät. Die Stände erinnerten sich nun seiner früheren Absichten und versagten sich. Und sie vermochten das mit einigem Grunde, da sich Maximilian in den Plänen seiner auswärtigen Politik mittlerweile als ein überfliegender Phantast und unsteter Bundesgenoß erwiesen hatte. Wäre unter den bestehenden Verhältnissen schon der nüchternste und bedachteste Staatsmann leicht gescheitert: wie hätte der liebenswürdige, aber unzuverlässige kaiserliche Planmacher sie meistern sollen? Er sank von Stufe zu Stufe; am Ende seines Lebens war er machtlos und das Reich verworren. Es waren Zustände, weit schlimmer, als diejenigen, unter denen Kaiser Friedrich III. verschieden war.

Und hätte es sich nur um einen politischen Verfall gehandelt! Dieser Verfall war — und das allein erklärt ihn ganz — einstweilen nur der einzige, vollkommen sichtbare Ausdruck schmerzlichster sozialer Verschiebungen, die seit mehr als einem

Jahrhundert eingetreten und teilweise seit vielen Jahrhunderten vorbereitet worden waren. Diese Verschiebungen, von keinerlei Centralgewalt mehr unterdrückt oder verdeckt, mußten jetzt offen in ihren Konsequenzen hervortreten, und ihr nahes Drohen berechtigte mehr noch, als die politische Lage an sich, zu dem trostlosen Pessimismus, mit dem man um 1518 in die Zukunft hinaussah.

Zweites Kapitel.

Wirtschaftliche und soziale Wandlungen vom 14. zum 16. Jahrhundert.

I.

Bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts verbrauchten die geschichtlichen Nationen Europas den größten Teil ihrer wirtschaftlichen Arbeitskraft im Ausbau und in der Kolonisation ihrer Länder, in der Nutzbarmachung der einfachsten Nahrungsquellen, wie sie ihnen in Grund und Boden, in Klima und Breitenlage, in den natürlichen Vorbedingungen geschichtlichen Daseins zur Verfügung standen. Seitdem konnten die Hauptländer Europas als wirtschaftlich erobert gelten; und der Austausch ihrer verschiedenartigen Erzeugnisse begann nunmehr die einzelnen nationalen Kulturen zu bereichern. Es sind die ersten, noch geringen Anfänge einer in wirklichen Bedürfnissen motivierten weltwirtschaftlichen Bewegung; sie mußten alsbald den Verkehr dauernd befruchten [1].

So sehen wir namentlich von Deutschland, dem Lande der Mitte, nach allen Seiten hin Verbindungen ausgehen. Die Hanse erschließt die nordischen Meere, Polen und Rußland; vom Westen her besucht man eifriger als bisher die Messen der Champagne und Brie; es füllen sich die deutschen Höfe und Straßen in Provins, Troyes und Bar-sur-Aube. Auch

[1] Dies Kapitel ist, mit einem Vorwort und belegenden Anmerkungen versehen, vorher in der Zeitschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Band I S. 191—263 gedruckt worden.

nach Ungarn nimmt der Verkehr zu; vornehmlich die Rheinländer sind, wie vor alters, daran beteiligt.

Vornehmlich aber tritt Deutschland jetzt zum erstenmal in die Beziehungen eines wahrhaften Welthandels. Der Rhein hatte zwar stets auf England gewiesen, einzelne Waren waren immer aus Byzanz und Italien gekommen, und von Flandern her bezog man orientalische Artikel seit der Eröffnung regelmäßiger Schiffahrt vom mittelländischen Meer über Gibraltar nach Brügge. Allein was besagten diese dünne Verkehrsadern gegenüber dem Handelsstrom, der sich im Laufe des 14. Jahrhunderts zu ergießen begann! Nun griff die Hanse im Norden ganz anders kräftig ein, vor allem Westen und Osten verbindend, und in Süddeutschland entwickelte sich ein ungemein reger Verkehr mit den italienischen Städten, die inzwischen den orientalischen Handel an sich gezogen hatten. In Venedig erblühte der Fondaco dei Tedeschi, das Kaufhaus der Deutschen, auch in Genua und Mailand wurde später der Plan eines Fondaco gefaßt. Spätestens mit Beginn des 15. Jahrhunderts aber gab es in den Alpen schon Porten, geschlossene Transportgesellschaften für den Warenverkehr über die deutsch-italienischen Pässe; sie haben noch vor dem Eindringen des römischen Rechts ein eigenes Transportrecht entwickelt. So vermochte sich in Süddeutschland Groß und Klein am italienischen Handel zu beteiligen und die Schätze des Orients weiter den Rhein hinab und nach Nürnberg zu verfrachten; die Städte am Nordrand der Alpen, von Basel bis Wien, blühten empor; Deutschland wurde zum erstenmal zur Durchgangsstelle, zum Mittelpunkt eines wahrhaft internationalen Handels.

In der ersten Hälfte und um die Mitte des 15. Jahrhunderts entfaltete der deutsch-italienisch-orientalische Handel seine glänzendste Blüte. Den größten Vorteil von ihm trug Italien davon. Verkehrdurchzogen erhob es sich zur idealen Höhe einer noch heute bewunderten Kultur: Kaufleute waren seine ersten Mäcene und begründeten selbst den Glanz fürstlicher Herrschaft.

Aber bald erkannte man auch außerhalb Italiens die materielle Grundlage der italienischen Größe, und so versuchte man dem Lande den Vorrang in den orientalischen Beziehungen abzulaufen; das Problem einer näheren Verbindung mit Indiens fabelberühmten Schätzen außerhalb des Mittelmeers tauchte auf; schon lange vor Kolumbus erhitzte es die Köpfe kaufmännischer Reisender und geographischer Gelehrter. Keine Nation aber wandte sich diesen Plänen mehr zu, als die portugiesische. Hier lag der Gedanke einer Fahrt um Afrika zur Gewinnung des Seewegs nach Ostindien in der Luft; schon im Jahre 1460 starb Prinz Heinrich der Schiffer, jener kühne Held, dessen Zeiten die Entdeckung der Azoren sahen, und 1484 entdeckte die Expedition des Diego Cani unter der geographischen Leitung des deutschen Reisenden Behaim die Küste am Kongo. Aber erst am 20. Mai 1498 erreichte Vasco de Gama nach den Anstrengungen und Mühen vieler Jahrzehnte Kalikut an der Küste Malabar. Wie aber wußten nun die Portugiesen das kühne Wagen ihrer Seehelden kaufmännisch zu befruchten! Völlig klar über die nächstliegenden Aufgaben nannte sich König Emanuel schon im Jahre 1499 Herr der Schiffahrt, der Eroberungen und des Handels von Afrika, Arabien, Persien und Indien, und er wie seine Nachfolger setzten alles daran, dem Pomp dieses Titels die Bedeutung eines Ausdruckes thatsächlicher Verhältnisse zu geben. In ruhmreichen Kriegen zerstörten sie die Handelsstraßen, die von Indien über Arabien nach Italien führten, und monopolisierten die Schiffahrt nach der neuen Welt des Reichtums in ihren Händen. So ward, während Italien zurückging, Lissabon schon um etwa 1510 zum Brennpunkt des indischen Handels. In Indien aber blieben die Portugiesen auf länger noch als eine Generation Herren der Lage; hier, unter tropischem Himmel, schuf ihr größter Dichter seine unsterblichen Lusiaden, und erst der politische Verfall der Heimat in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zerstörte das große Zeitalter portugiesischer Eroberung und portugiesischen Handels.

Der deutsche Kaufmann aber wurde der Verlegung des orientalischen Handels nach dem äußersten Westen Europas, wenn auch mit Anstrengung, so doch zunächst noch vollkommen gerecht. Große Handelsherren knüpften unmittelbare Verbindungen mit den portugiesischen Königen an, und den zahlreichen kleineren Häusern Mittel- und Süddeutschlands ward Antwerpen, seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Erbin Brügges, zum Mittelsort zwischen der Heimat und der portugiesischen Hauptstadt. Die Stadt blühte damals mächtig empor; es ist die Zeit, da Dürer in dem Tagebuch seiner Reise nach den Niederlanden von der majestätischen Entfaltung ihres Verkehrs ein Bild gesunder Gegenständlichkeit hinterlassen hat.

Zugleich aber hielten die süddeutschen Häuser den Handel nach Italien fest. Man wußte wohl, daß man ihm die erste Blüte verdankte; man begegnete seinem Einfluß daheim in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts auf Schritt und Tritt im Bau der Häuser, in der heiter freien Anlage neuer Straßen, in der Anwesenheit italienischer Gelehrter und Künstler, in der Mitarbeit einheimisch gewordener Handelshäuser italienischer Herkunft: und noch war die Handelsgröße Italiens nur zum kleineren Teil durch die Einwirkungen der Portugiesen in den arabischen und indischen Meeren unterbunden. Wie die Vertreter der großen Handelshäuser in Antwerpen und Lissabon saßen, so wahrten sie ihr altgewohntes Heim in den gastlichen Städten Italiens, in Genua und Mailand, vor allem in Venedig. Die Universalität jeder Höhezeit geht durch die Handelswelt dieser ersten Zeit des 16. Jahrhunderts; man kennt keinen winkelhaften Abschluß, man ist überall zu Hause, soweit der Himmel und die eigene Kraft reichen.

So ward Deutschland zu einem Lande großen Verkehrs; massenhaft strömten jetzt orientalische Waren und Gewürze herein, aber auch englische Tuche, englisches Ale und Oosterbier in Austausch gegen rheinischen Wein, ja selbst notwendige Lebensmittel, Vieh und Getreide wurden importiert: es war der Beginn eines Güteraustausches im modernen Sinne.

Selbstverständlich fiel ihm die bisherige Abgrenzung der lokalen deutschen Handelsgebiete zum Opfer. Hatte man noch im 13. Jahrhundert von einem halb geschlossenen Rhein-, Donau- und Elbgebiet des Handels sprechen können[1]: jetzt brachen diese Schranken zusammen und nur die große Scheidung zwischen dem süddeutschen Handel Nürnbergs, Augsburgs, Ulms, Straßburgs, Frankfurts, und dem norddeutschen Handel der Hanse blieb noch bestehen, bis auch sie durch das Vordringen der Süddeutschen nach Ungarn, Polen und Rußland wenigstens teilweis durchbrochen ward.

Aber bevor und während der internationale Handel lösend wirkte, waren in Deutschland selbst die Vorbedingungen einer reißenden Zunahme des Verkehrs geschaffen worden. In den süddeutschen Städten erwachten größere Manufakturen; im 15. Jahrhundert war hier schon die Art des Unterschiedes zwischen Tagelohn und Stücklohn, waren die Vorteile moderner Arbeitsteilung bekannt. Und im 16. Jahrhundert erwuchsen diese Städte wohl mit zu den größten Industriecentren in Europa überhaupt, sehr im Gegensatz zu den reinen Handelsstädten der norddeutschen Hanse; noch heute sieht man, wenn man von Lübeck her über die alten wendischen Hansestädte Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald nach Berlin fährt, erst in Eberswalde eine auffallende Zahl von Fabrikschornsteinen. Um so reger waren die norddeutschen Städte wenigstens am Vertrieb der süddeutschen Industrieerzeugnisse beteiligt; die nordischen Völker standen noch bis ins 17. Jahrhundert hinein unter der industriellen Obmacht Deutschlands, und in verwandter Lage waren Polen und Ungarn.

Neben die städtischen Industrien aber traten seit dem 14. Jahrhundert immer einschneidender ländliche. Vor allem der Bergbau kommt hier in Betracht, wenngleich sich in seinen Mittelpunkten rasch Städte mit gleichsam amerikanischer

[1] Vgl. Band III [1. 2] S. 18 ff., besonders S. 21 f.

Schnelligkeit erhoben: Goslar, unter König Heinrich I. noch ein einsamer Hof an der Gosse, 979 schon Pfalz an Stelle der Pfalz Werla, wovon es bis dahin abhängig gewesen war, zählte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bereits vier Pfarrkirchen, zwei Stifter und zwei Klöster, und seinem Vorbild rapiden Wachstums folgten in der Zeit, die uns hier beschäftigt, Freiberg und Schneeberg, Kuttenberg und Iglau. Denn in Sachsen und Böhmen vor allem, ferner in Tirol war der deutsche Bergbau zu Hause, obwohl seit dem 14. Jahrhundert auch in den Vogesen, im Schwarzwald und sonstwo geschürft ward. So entstanden vielerorten große bergbauliche Unternehmungen, anfangs im Sinne sozial-kooperativer freier Gewerkschaften, wie sie den älteren Pfännerschaften der Salinen nachgebildet wurden, später auch im Sinne angehender individualistischer Großindustrie, und massenhaft wurde ihre Ausbeute auf den Markt, in den Strom des immer zunehmenden Verkehrs geworfen. Schon am Ende des 15. Jahrhunderts gewährte der deutsche Bergbau auf Silber die Möglichkeit, von der spärlichen Ausprägung von Goldmünzen und Wertzeichen dünneren Silberblechs hinweg zur Ausprägung schwerer Silberstücke überzugehen; in Oberdeutschland erscheinen die Dickblafferte, in Tirol, Österreich und Sachsen die großen Groschen im Werte der rheinischen Goldgulden und bald die Thaler, bis das Reich in der Eßlinger Münzordnung die reine Silberwährung einführt.

All diese Thatsachen erklären, daß auch der Binnenhandel im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts mächtig anschwoll. Jetzt kamen die großen Messen empor, zuerst die von Frankfurt am Main, seit 1330 zweimal im Jahre abgehalten, seit 1384 in ihrer Dauer um je 14 Tage erweitert, dann die Messen zu Leipzig und Frankfurt an der Oder. Jetzt nahm der Rheinhandel einen gewaltigen Aufschwung; weit hinaus wuchs die Zahl der Rheinschiffe über die kleinen Häfen der Frühzeit, deren einer noch heute in Dordrecht erhalten ist, und der Umschlag in Köln stieg von etwa 37 Millionen Mark im Jahre

1368 auf etwa 210 Millionen Mark in dem Jahre 1464 auf 1465[1].

Und schon machte sich der Handel als interterritoriale Macht geltend und unterzwang sich die steigende Gewalt der Landesherren. Überall wurden tastende Versuche zur Herstellung allgemein geltender Münzeinheiten unternommen; im Südwesten des Reiches drang das Hellersystem durch, in Österreich ging man zurück auf den seit 1284 geprägten venetianischen Dukaten, in Lübeck und am Rheine ahmte man in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Florentiner Gulden nach. Es konnte nicht ausbleiben, daß auch die großen Territorien in diese Strömung eintraten. So namentlich am Rhein. Hier trafen bereits seit Mitte des 14. Jahrhunderts die vier Kurfürsten einleitende Schritte zur Begründung gemeinsamen Maßes, gemeinsamen Gewichts und gemeinsamer Münze; und im Jahre 1386 wurde wenigstens auf dem Gebiete des Münzwesens ein Erfolg erreicht, indem im rheinischen Gulden die allgemeine Handelsmünze dieses Hauptverkehrsgebietes der Nation gefunden ward. Später hat sich dann über die Territorien hinaus das Reich der unabweisbaren Bedürfnisse des Handels angenommen. Im Jahre 1524 kam es nach vielen vergeblichen Anläufen zu einer gemeinsamen deutschen Münzordnung, freilich hatte sie zunächst fast keinen praktischen Erfolg, und auch die weiteren Ordnungen von 1551 und 1559 bewährten sich noch wenig und fanden geringen Anklang.

Auch auf anderen Gebieten, im Geleitswesen wie in der allgemeinen Sicherung des Landfriedens, in der Regelung der Zölle, in der beginnenden territorialen Wirtschaftspolitik überhaupt, machte sich der Einfluß steigenden Handels geltend. Indes nirgends ist er gleich augenscheinlich, wie in der Entwicklung des Münzwesens. Denn eben in der wachsenden Geldflüssigkeit, im zunehmenden Reichtum an baren Mitteln

[1] Der gesamte hansische Verkehr kann um 1362 nach den Angaben bei Schaefer, K. Waldemar S. 355 f., im wesentlichen auf einen Jahresumsatz von mindestens 120 Mill. Mark berechnet werden.

zeigte sich am deutlichsten der Erfolg des neuen Verkehrslebens. Hatte im 14. Jahrhundert der Zinsfuß für Rentenkäufe im allgemeinen noch auf 10% gestanden, so sank er in Basel seit den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts auf 8%, seit den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts auf 5%, später auf 4½, ja zeitweise 4%. Und im Gebiete der Mosel und des Mittelrheins war der Verlauf ganz ähnlich. Dem entsprach es, wenn die Preise unter sonst wesentlich gleichbleibenden Verhältnissen zu steigen begannen. Hierin aber lag ein neuer Anreiz zur Produktion wie zur kaufmännischen Spekulation der bürgerlichen Kreise; immer rascher ward der durch den Handel an sich schon beschleunigte Verlauf wirtschaftlicher Thätigkeit. Ein Hasten kam in die städtische Bevölkerung des ausgehenden Mittelalters, das den Zeitgenossen im Vergleich zu früherer Muße nicht minder auffiel, als uns die Emsigkeit unserer Tage; der Begriff der Zeit in moderner Auffassung begann durchzudringen; in Nürnberg schlugen im 16. Jahrhundert vier Turmuhren schon die Viertelstunden; zuviel Feiertage galten bereits als Unglück, und Sebastian Franck nannte zum erstenmal die Zeit ein teures Gut, dessen wir so karg sein sollen, daß wir niemals etwas Unnützes thun.

Eine neue Lebenshaltung, die Lebenshaltung des kapitalreichen Unternehmertums war aufgekommen; sie mußte zu einer völligen Revolution der bürgerlichen und städtischen Verhältnisse des 14. Jahrhunderts führen.

II.

1. Die Bürger des 13. und 14. Jahrhunderts waren im allgemeinen nicht reich gewesen. Was sie an Kapital besaßen, war im wesentlichen Arbeitskapital gewesen: die für das Geschäft des Handwerkers oder Kaufmanns notwendige Ausstattung mit Werkzeug und geschäftlichen Hilfsmitteln. Es hatte zwar auch schon Leute gegeben, die ihr Kapital als einen Fonds von Renten anlegten, meist in der Form von Hypotheken; und das 14. und 15. Jahrhundert erweiterte die Zahl

dieser Rentner wie die Möglichkeit ihrer Existenz durch Ausgabe von Anteilen an Salinen und Bergwerken, an Reedereien und Handelsgeschäften, sowie durch die Entwicklung des öffentlichen Kredits. Im allgemeinen aber war Kapital als bloßer Rentenfonds noch selten, und seine einfache Ausnutzung im Zins ohne selbstthätige Arbeit galt noch dem 16. Jahrhundert zumeist als sittlich verwerflich.

Dagegen erfreuten sich die Generationen des ausgehenden 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts in den Städten vielfach steigender Ersparnisse; wirtschaftlich glückliche Familien vermochten damals auch in bescheidenen Verhältnissen leicht eine kleine Summe über das bloße Arbeitskapital hinaus zu ersparen. Die Vermögensverhältnisse der Baseler Bürger, die in dieser Richtung hin genauer bekannt sind, beweisen das; und Macchiavelli, der Deutschland wenigstens teilweise aus eigener Anschauung kannte, erklärt die Thatsache mit der noch andauernden naturalwirtschaftlichen Bedürfnislosigkeit der Nation: die Deutschen machen weder Aufwand für Bauten, noch für Kleider, noch für Hausgerät; es genügt ihnen, Überfluß an Brot und Fleisch zu haben und sich im warmen Zimmer gegen Kälte zu schützen.

In den Händen kleiner Leute führte nun der steigende Kapitalbesitz leicht zum halbmüßigen Kleinhandel: die Pfennigkrämer waren eine Plage schon des ausgehenden 14. Jahrhunderts. In Frankfurt finden sich um diese Zeit Beutler, Bäcker und Riemenschneider, die zugleich Krämer sind, und der Verfasser der sog. Reformation Kaiser Sigmunds klagt 1439: es ist . . ain args in stetten und auf dem land an vil enden . ., wer bas mag, der kauft und verkauft, welcherlai im dunk den pfenning ze bringen. Ein Jahrhundert später bildete dann die Übersetzung des wild und regellos emporwachsenden kleinen Zwischenhandels in den Augen der Zeitgenossen geradezu eine soziale Gefahr. Männer und Frauen verließen ihre Arbeit, strichen in Städten und Flecken umher, kauften alle Lebensmittel auf und machten damit Aufschläge, „so daß schier Niemand mehr auf die Jahr- und Wochenmärkte

jetzt zu feilen Käufen fährt, trägt und bringt, das da einer zu seiner Notdurft zu Wege bringen könnte, es sei denn zuvor in der dritten oder vierten Hand gewesen".

Und doch, was besagte die Plage der kaufmännischen Kleinkapitalisten gegenüber den Zuständen, die sich durch Entwicklung von Großkapitalien in den Händen einzelner Bürger gebildet hatten!

Schon im 14. Jahrhundert gab es einzelne reichere Großkaufleute; so mag z. B. der Hamburger Handelsherr Vicko von Geldersen etwa eine Viertel Million Mark in unserem Gelde besessen haben, und ähnliche Vermögen haben sich um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts in Basel gebildet. Was besagte aber solcher Besitz gegenüber der enormen Anhäufung von Kapitalien in einzelnen Händen im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts! In Augsburg machte im Jahre 1527 der Bankier Höchstetter einen Bankerott mit über einer halben Million Gulden Passiven, starb im Jahr 1560 Graf Anton Fugger mit Hinterlassung von 6 Millionen Goldgulden in Forderungen und Bar, abgesehen von seinem großen Besitz in Liegenschaften.

Woher nun diese grundstürzende Wandlung? Sie ist nicht bloß Folge einfacher Kapitalvermehrung. Die Kapitalnutzung war im Verlauf von etwa fünf Generationen eine andere geworden. Der frühere Handel war Eigenhandel gewesen, Geschäfte im Sinne unserer Kommission und Spedition waren fast nicht vorgekommen. Zugleich war der Handel reell gewesen im eigentlichsten Sinne des Wortes; Differenzgeschäfte hatte man nicht gekannt, und die Zahlung war noch überwiegend in Bar erfolgt.

Jetzt hatte sich nun der Kredit, zunächst in seinen kaufmännischen Formen, entwickelt. Früh schon erlebte man eine außerordentliche Umwandlung und Ausdehnung des alten Realkredits durch Mobilisierung der fundierten Häuserrente; daneben trat, in Flandern bereits seit Ende des 13. Jahrhunderts, ein immer zunehmender Wechselkredit. Im inneren Deutschland bürgerte sich dieser Kredit, wie andere Formen des kaufmänni-

schen Kredits, anfangs nur langsam ein; noch im Jahre 1391 ließ der Frankfurter Rat einen Mann pfänden, weil er mit Wechseln zahlte. Im 15. Jahrhundert jedoch entwickelte sich das Geldgeschäft vollkommen. In Frankfurt z. B. wurde trotz der soeben berührten Stellungnahme des Rates im Jahre 1391 schon im Jahre 1402 eine förmliche Bank errichtet, deren Inhaber zum Teil mit städtischem Kapitale arbeiteten. Und ein Jahr darauf wurden aus ihr vier Banken gemacht, eine rein städtische und drei von Rats wegen konzessionierte, und der Gewinn aus den drei konzessionierten, der zu zwei Drittel an den Rat abgeführt werden mußte, betrug bald bis zu 30 000 Mark jährlich in unserem Gelde. Und wie in Frankfurt, so entstanden auch anderwärts, zumeist auf Grund des alten Münzregals obrigkeitlich entwickelt, größere Banken, so in Lübeck das bancum Lubecense vom Jahre 1421, und sie tauchten immer wieder auf trotz anfangs zahlreicher Bankbrüche. Zudem erweiterte sich ihr Geschäftskreis zusehends; beschränkten sie sich anfangs auf Pfandgeschäfte und Realisierung von Wechseln, so gingen sie doch bald auch zum Depositen- und Girogeschäft über: schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren die notwendigsten Formen kaufmännischen Kredits vorhanden, und die Städte bauten sie aus durch vollkommeneren rechtlichen Schutz des Gläubigers, strache Vollzugsformen gegenüber Zahlung weigernden Schuldnern und Aberkennung des Bürgerrechts oder wenigstens der kaufmännischen Fähigkeiten gegenüber leichtsinnigen Bankerotteuren. Ja, seit Beginn des 16. Jahrhunderts suchten sie auch das Reich zu weiterer Fürsorge auf diesem Gebiete zu veranlassen.

So wurde das ganze Feld des eigentlichen Geldgeschäfts angebaut; es sonderte sich aus aus dem kaufmännischen Großbetrieb und es wurde zugleich, auch auf dem Gebiete des Pfandgeschäfts, immer mehr den Juden entrissen. In Nürnberg errichtete man im Jahre 1498 ein Leihhaus und vertrieb zugleich die Juden[1]; in Augsburg erklärte eine gegen die Juden

[1] S. H. Holzapfel, Die Anfänge der Montes Pietatis (1462—1515), München 1903, S. 102 ff.

gerichtete Verordnung alle Darlehensgeschäfte für ausschließlich dem städtischen Leihhause zuständig. Im 16. Jahrhundert war dann der Kredit, obgleich die öffentliche Meinung ihn noch nicht als sittlich zulässig anerkannte, in den Städten ganz allgemein; sogar besondere Kreditanstalten wurden schon für Gruppen vornehmlich kapitalbedürftiger Handwerker begründet.

Wie mußten nun all diese Vorgänge die Bedeutung kapitalkräftiger Bürgergeschlechter heben! Ihre wirtschaftliche Kraft verdoppelte sich gleichsam; schon seit dem 15. Jahrhundert waren sie dem Großunternehmen, wie es nicht bloß Kapital, sondern auch Kredit verlangt, gewachsen. Hatte man im 14. Jahrhundert noch gelegentlich ungewiß sein können, ob die hervorragendsten Geschlechter der Stadt mehr Ritter, Landwirte, Rentner oder Kaufleute seien, so war jetzt kein Zweifel mehr: das kaufmännische Element überwog alles andere. Darum beteiligten sich jetzt die reichen Bürger am Bergbau und an der Ausnutzung von Salinen, an der Begründung hausindustrieller Thätigkeit mit weitsichtigem Export, endlich an den vollkommen modernen Gewerben der Papierherstellung, des Buchverlags und des Buchdrucks. Daneben aber wurde das alte großkaufmännische Geschäft festgehalten und das Geldgeschäft entwickelt. Eine Mannigfaltigkeit kaufmännischer Betriebe ergab sich, von der man früher nichts geahnt hatte.

Und ihr entsprachen neue geschäftliche Formen. Den übermächtigen Anforderungen der Großunternehmer war der Einzelne, wie kapitalkräftig immer, doch nicht gewachsen. Das Prinzip der Association des Kapitals trat auf. Im Norden waren Kompagniegeschäfte über „See und Land" schon länger hergebracht und nötig gewesen wegen des ungewöhnlichen Risikos der Piratengefahr und der Meeresgewalt; schon früh kommen darum Sechzehntelparte an Schiffen vor, und gern teilte man namentlich die Verantwortung für Schiffsgefäß und Befrachtung. Jetzt wurde diese Form kapitalistischer Association, bisher noch gern genossenschaftlich gebunden, auf den reinen Boden des Geschäfts gestellt und zugleich verallgemeinert; so entstand die Form der kaufmännischen Kommanditgesellschaft. Eine andere

Form kaufmännischer Association entwickelte sich von der Scheidung des Familien- und des Geschäftsvermögens her. Wie sich in den landesherrlichen Familien des 15. Jahrhunderts die Tendenz des Erstgeburtsrechts geltend machte, um einer Zersplitterung der erworbenen Territorien vorzubeugen, so mußte erst recht jede kaufmännische Familie von dem Drang beherrscht sein, den Zusammenhang des einmal Errungenen über die Person des Erringenden hinaus zu wahren, denn nur in seinem Zusammenhang war das einmal angelegte Kapital wahrhaft wirksam. Hierzu bedurfte es nun nicht der Begründung eines Erstgeburtsrechts mit Ausschluß der übrigen Erben. Das Geschäft trug in sich die Kraft der Erweiterung, und bald waren mehrere Kräfte nötig, es sicher zu leiten. So empfahl sich die im deutschen Rechte für ländliche Verhältnisse von alters her entwickelte Form der Ganerbschaft, des vollen Eintritts aller Erben in den ungeteilten Nachlaß und des Fortbetriebes des alten Geschäftes zu gesamter Hand. Indem diese Form gewählt ward und für große Unternehmen Nachahmung fand, auch ohne daß die zusammentretenden Teilhaber Erben und Verwandte gewesen wären, entwickelte sich die offene Handelsgesellschaft; schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ist sie gebräuchlich.

In den neuen Handelsgesellschaften wirkte nunmehr das Kapital mächtig ein auf den Fortschritt der materiellen Kultur, um so mehr, als sich neben Kaufleuten anfangs auch Edelleute vom Lande an den neuen Associationen beteiligten. Und die Gewinne, die gemacht wurden, waren außerordentlich; schätzt doch ein erfahrener Beurteiler um das Jahr 1438 den legitimen Gewinn kaufmännischen Kapitals auf jährlich 430 bis 450% bei hundert werbenden Tagen. So begreift es sich, daß jetzt überall große Gesellschaften aufstehen, die „zusammen spannent und treiben groß Kaufmannschatz".

Und bald ging man von einfachen kaufmännischen Geschäften zur Ringbildung über. Kaufherren fuhren schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zu den südlichen Importhäfen, etwa gen Venedig. Am fremden Ort kauften sie dann ausländische Waren, Goldbrokate, Sammete, Seiden, Gewürze: Ingwer,

Pfeffer, Näglein, Zimmetrohr und anderes, beratschlagten gemeinsam den Preis mit allen Kaufleuten des Reichs und verkauften daheim nach dieser Verabredung. Das System, in dieser Zeit noch in den Anfängen, ward dann im Laufe der nächsten Generation zu einer wahren Plage der Nation, zu einer Fundgrube unerhörten Reichtums für den Großkaufmann; nicht bloß ausländische Waren, auch einheimische Kurzwaren, Metalle, Leder, Unschlitt, ja sogar Landesprodukte wurden ihm unterworfen. Wenn einige Kaufleute, so schildert Luther die Ringbildung für seine Zeit, allein noch von einer Ware haben und keine Beischaffung solcher in nächster Zeit mehr zu erwarten steht, so steigern sie die Preise ganz unbillig, oder sie kaufen gar alle Waren einer Gattung zu diesem Zwecke auf, oder verabreden sich untereinander zu einem höheren Preis und lassen denen, die sich an der Verabredung nicht beteiligen, ihre Ware durch fremde abkaufen; kommen sie selbst hierdurch nicht zum Ziel, so geben sie plötzlich die Ware so billig, daß die anderen kleineren Kaufleute geschlagen sind und sie doch Herren der Lage bleiben. Luther nennt ein solches Verfahren eitel Monopolia, die schon das heidnische Gesetz verbiete. Denn sie haben, fährt er fort, alle Ware in den Händen und machen damit, was sie wollen, und treiben ohne Scheu die erwähnten Stücke, daß sie steigern und niedrigen nach ihrem Gefallen, und drücken und verderben die geringeren Kaufleute, gleich wie die Hechte die kleinen Fische im Wasser, als wären sie Herren über Gottes Kreatur und frei von allem Gesetz des Glaubens und der Liebe.

Es ist eine Beurteilung, die auch von unserm sittlichen Standpunkte aus noch durchaus zutrifft, und die zugleich zeigt, in wie vollkommener Weise sich der kapitalistische Großhandel des 15. und 16. Jahrhunderts in Gegensatz gestellt hatte zu den sozialistischen Idealen der städtischen Wirtschaft des 13. und 14. Jahrhunderts. Wo war hier noch die Rede von dem Gedanken, jeder Bürger solle womöglich gleiche Nahrung mit seinen Mitbürgern haben oder wenigstens niemals von seiner Nahrung verdrungen werden? Wo war der genossenschaftliche Charakter des alten Bürgertums geblieben? Das individua-

listische Wesen des Kapitals als Unternehmerfonds hatte völlig gesiegt über die ältere Auffassung. In der That sieht man ganz ab von den Ringen, welche den sittlichen Anschauungen der Zeit und den idealen Kräften jeder vernünftigen sozialen Fortbildung Hohn sprachen, so waren auch schon die kaufmännischen Gesellschaften, die offene Gesellschaft wie die Kommanditgesellschaft, auf einem Boden erwachsen, der mittelalterlichen Anschauungen fern, ja feindselig gegenüberstand. Die mittelalterliche Genossenschaft stellte die Person in den Vordergrund, darum kannte sie als Wirtschaftskraft grundsätzlich nur die Arbeit; das Kapital konnte nur als Beigabe der Arbeit Anerkennung finden. Der kaufmännischen Gesellschaft dagegen sind die Personen nur Beigaben des Kapitals; sie unterhält zu ihnen nur eine sachliche, durch das Kapital vermittelte Verbindung an Stelle der persönlichen der mittelalterlichen Genossenschaft; ihre Vertragsbeziehungen sind objektiver Art, unpersönlich; sie lassen dem einzelnen Teilhaber seine Sonderexistenz, seine individuale Freiheit gegenüber der personalen Gebundenheit der alten Genossenschaft.

Es waren unvereinbare Gegensätze; es war ein vollkommener Bruch mit dem Leben der mittelalterlichen Stadt. Und er beschränkte sich nicht bloß auf die kaufmännischen Kreise. Auch die Zünfte waren zum guten Teil kapitalreich geworden: sie mußten der gleichen Einwirkung, wenn auch in verminderter Stärke, unterliegen. Sie aber waren die politisch führenden Kreise des 15. Jahrhunderts, die Träger der städtischen Verfassung; mit ihrer Wesenswandlung mußte zusammenstürzen, was nur an Großem und Schönem aus der mittelalterlichen Entwicklung der Städte hervorgegangen war.

2. Die Zünfte haben sich gegen den drohenden Umsturz lange und kräftig zur Wehr gesetzt. Sie wollten festhalten an dem sozialistischen Ideal ihrer Genossenschaft. Sie suchten mit jedem Mittel autonomen Eingriffs die Betriebe der einzelnen Meister klein zu halten; sie sprachen das Verbot kapitalistischer Association einzelner Meister aus, so daß die

Ringbildung im Handwerk erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts dauernd gedeihen konnte; sie hintertrieben jeden übermäßigen Wettbewerb in der Beschaffung der Rohstoffe, in der Durchführung der Arbeit und im Vertrieb der Erzeugnisse des Handwerks.

Vergebens. Die ungleichmäßige Kapitalbildung fand gleichwohl auch im Handwerk Eingang. Bereits im 14. Jahrhundert gab es vielfach reiche Handwerker; sie sahen sich noch gezwungen, ihr Kapital in Hausrenten anzulegen oder aus den Zünften heraus und hinüber zu treten zu den Vereinigungen der alten patrizischen Geschlechter. Allein früh schon durchbrachen reiche Zunftbrüder diese Sicherheitsmaßregeln, in Straßburg z. B. schon ums Jahr 1363; und nun bildete sich, vielfach wenigstens, ein wohlhabender Kreis von Handwerkern. Es sind die materiellen Voraussetzungen, denen wir die Blüte unseres Kunsthandwerks im 15. Jahrhundert und die Entwicklung einer großen Kunst seit spätestens etwa 1450 verdanken. Wirtschaftlich und sozial aber führten diese Anfänge weiter. Bald gab es Zünfte, in denen überhaupt nur noch Kapitalisten zugelassen wurden; ein kastenartiger Abschluß erfolgte. Früh trat er ein, wo Werkzeug und sonstige geschäftliche Voraussetzungen von vornherein kostspielig waren, wie bei Fischern, Bäckern, Metzgern, aber auch sonst ließ er nicht auf sich warten. Nun war die Zahl der Meisterstellen eine begrenzte; nun begann man die Meisterkinder als unfehlbare künftige Meister anzusehen und von vornherein zu bevorzugen; nun war es leicht, Produktionsringe für Steigerung der Warenpreise zu bilden; in Nürnberg mußten schließlich städtische Brauereien begründet werden, um die Bürger von der Preisschraubung der Brauerzunft zu befreien. Aber schon Rulman Merswin klagt in seinem Buche von den neun Felsen (1352) über die Preisübervorteilung der Handwerker, und die Reformation Kaiser Sigmunds aus dem Jahre 1439 tritt aus dem gleichen wie anderen Gründen bereits für die Aufhebung der Zünfte ein.

Vor allem aber war die kapitalistische Umbildung der

Zünfte sozial von verhängnisvoller Wirkung. Eine Reihe von Zunftbrüdern blieb jetzt arm zurück; sie vermochten nicht anders, als nur mit einem Fuße noch dem Handwerk weiter anzugehören und sich in irgend eine, von Wettbewerb freiere Spezialität desselben einzuarbeiten, im übrigen aber auf anderen Gebieten Nebenerwerb zu suchen. So gingen sie vielfach halb und halb in den Kleinhandel über: in der Ulmer Krämerzunft befanden sich schließlich Säckler, Taschenmacher, Weißgerber, Handschuhmacher, Sattler, Spengler, Nadler, Seiler, Bürstenmacher, Glaser, Würfelmacher, Pergamenter, Spindeldreher, Weinzieher, Tüncher, Pflasterer, Maler und Bildschnitzer.

Andere Zunftgenossen dagegen gerieten unmittelbar in kapitalistische Abhängigkeit von ihren reicheren Brüdern, die sich nun ihrerseits von der persönlichen Ausübung des Handwerks zurückzogen und nur noch dem kaufmännischen Vertrieb der von anderen verfertigten Waren oblagen. So bildeten sich die Anfänge der städtischen Hausindustrie, und mit den ehemaligen Zunftbrüdern als Verlegern wetteiferten bald Kaufleute beliebiger Ausbildung und Herkunft. Es ist eine neue Betriebsform, die zuerst in den Hansestädten emporgekommen zu sein scheint: hier finden sich die Repschläger in Lübeck, Riga, Reval, die Böttcher in Rostock, die Gewandfärber und Wandbereiter in Hamburg und Lübeck derartig organisiert; aber auch in Süd- und Westdeutschland lassen sich die Spuren des industriellen Verlegertums vielfach bis tief ins 15. Jahrhundert rückwärts verfolgen.

Zumeist aber kam es noch nicht bis zur Sprengung der alten Zunftverfassung durch völlig neue Gebilde, sondern nur zu ihrer Ausweitung und Wesensveränderung durch eine neue Stellung des gewerblichen Unterpersonals.

In der guten Zeit des 14. Jahrhunderts hatte jeder Meister nur wenige Lehrkinder und Lehrknechte zu halten das Recht gehabt; sie hatten bei ihm im Hause gelebt, sie waren Teil seines Gesindes, seiner Familie gewesen. Jetzt, mit steigendem Reichtum des Meisters, änderte sich diese Lage. Die Lehrlinge nahmen zu, sie galten nicht mehr als Hauskinder, sie hatten

häufig nicht mehr Teil an den geselligen Unterhaltungen der Meisterfamilie. Weit schlimmer aber entwickelten sich die Verhältnisse der Gesellen.

Bisher war die Gesellenzeit fast nur eine Durchgangszeit gewesen zum Meistertum, und dementsprechend hatte jeder Meister durchschnittlich wohl kaum mehr als einen Gesellen beschäftigt. Nun aber, mit der inneren Umwandlung der Zunft im kapitalistischen Sinne, wurden die Meister kleine Unternehmer; sie hielten zwei, drei, ja fünf und mehr Gesellen. So war bei dem gleichzeitigen Schlusse der Zünfte der Zahl ihrer Meister nach nicht mehr daran zu denken, daß jeder Geselle einmal Meister werden könne: die Gesellen wurden zu einem in sich gefesteten Stand handwerkerlicher Hilfsarbeiter. Und dieser Stand sonderte sich immer mehr aus dem Zunftleben aus, er entwickelte seine eigenen Interessen, und er schuf alsbald zu ihrer Vertretung eine neue Form der mittelalterlichen Genossenschaft.

Zunächst waren es in vielen Fällen wohl nur gesellige Verbände zur kirchlichen Repräsentation, zur Teilnahme an gewissen Prozessionen, zum feierlichen Aufstecken von Kerzen vor dem Altar des Zunftheiligen, welche die Gesellen je eines Handwerks begründeten: zum Entgelt für die Leistungen eines solchen Verbandes konnten sie des Entgegenkommens der Geistlichen bei Leichenbegängnissen und Seelmessen gewiß sein. Aber bald entwickelten diese Verbände auch eine soziale Seite, sie übernahmen den Schutz gegen Krankheit und Verarmung ihrer Genossen, den einst die Meister gewährt; sie begründeten eigene Trinkstuben und Herbergen; sie bildeten eine besondere Standesehre aus. Und früh schon ging man noch weiter. Man zog das Verhältnis zu Meister und Zunft in den Kreis der Verhandlung. Bisher war der Lohn von den Meistern taxweise bestimmt worden: nun sollte er freier Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen unterliegen. Bisher hatte Pflichtvergessenheit im Dienste eines Meisters von der Anstellung bei jedem anderen Meister ausgeschlossen: jetzt strebte man, diesen

Satz zu durchbrechen und namentlich die Frage des Vertragsbruches günstiger für die Gesellen zu lösen. Und dem schlossen sich andere Bestrebungen an; die Arbeitszeit, die täglich etwa 13 bis 15 Stunden betrug, sollte dadurch verkürzt werden, daß der blaue Montag zum Baden freigegeben ward, und es sollte den Gesellen erlaubt sein, frei für sich zu arbeiten: ein dunkles Streben nach Gewerbefreiheit brach herein.

Die Mittel, all diese Ziele zu erreichen, waren gegeben in der langsamen Zerbröckelung der Zunft und in der ultima ratio des Ausstands. Wirksamer war auf die Dauer das erste; hier gelang es den Gesellen, die Sorge für die Lehrlinge und damit für die technische und soziale Zukunft des Handwerks zum guten Teile in ihre Hand zu bekommen und Vertreter ihres Verbandes in das Gewerbegericht und in die Verwaltung ihrer Zunft einzuschieben: ein Pfahl im Fleische der Zunft, der um so gefährlicher werden mußte, je kapitalistischer sich diese entwickelte.

Und all diese Bestrebungen des emporwachsenden neuen, rein auf die Arbeit gestellten, proletarischen Standes wurden von der Sympathie weiter Massen des niederen Volkes getragen, und frisch und keck traten sie hervor. Die Feste der Gesellen, die Hamburger Höge der Brauknechte, der Badgang der Schuhknechte in Nürnberg, der Schäfflertanz der Münchener Böttcher, das große Wursttragen der Fleischergesellen an vielen Orten, sie alle wurden zu wirklichen Volksfesten; sie bedeuteten eine Verbrüderung der Gesellen mit den unteren Klassen der städtischen Bevölkerung.

Das war um so bedenklicher, als sich der Anbruch eines kapitalistischen Zeitalters in den Städten nicht bloß in der Differenzierung der gewerblichen Arbeiter in wohlhabende Zunftbrüder und arme Gesellen geäußert hatte, sondern auch sonst mit dieser Wandlung der Unterschied zwischen reich und arm ganz außerordentlich gewachsen war: auch außerhalb der Gesellenverbände stand den wohlhabenden Schichten der Bevölke-

rung jetzt ein ausgedehntes Proletariat im besseren Sinne des Wortes, ja eine nicht unbedeutende Anzahl reiner Bettler gegenüber.

3. Schon die soziale Entwicklung in den Städten an sich mit ihren raschen Sprüngen hatte eine große Anzahl von Deklassierten geschaffen, die keineswegs immer die Stadt verließen, sondern bald in den Vorstädten, bald in dürftigen Buden, die der Stadtmauer angeklebt waren, oder sonst in verdächtigen und entfernten Straßen der Stadt weiter lebten, ein allzeit gewärtiges Element des Aufstands. Ihnen gesellten sich bald große Teile der landbauenden Bevölkerung der Städte zu, die Gärtner und Häcker, die Winzer und Waidbauer. Sie hatten im 14. Jahrhundert noch neben den Zünften eine gleich geachtete Klasse der Bevölkerung ausgemacht. Jetzt waren sie zurückgeblieben und ihr Besitz vielfach zersplittert, neben ihnen aber war ein junger Stamm ärmlichster Landbauer auf dem parzellierten Boden der alten patrizischen Höfe aufgeschossen, der sich mit ihnen vermischte. Das war schon traurig genug. Dazu kam aber, daß die Stadtverwaltung sich fast nur noch den gewerblichen und kommerziellen Interessen widmete: die Landbauer waren vergessen. Kein Wunder, wenn sie unzufrieden wurden mit der jüngsten Entwicklung. Das Gleiche traf auch für die freien Tagelöhner zu. Schon früh war deren Stand vorhanden, aus Worms wissen wir von ihm vermutlich schon aus dem Jahre 1207. In der That bedurften die Städte aus den mannigfachsten Gründen von jeher freier kräftiger Arme. Die vielen Markthelfer, die städtischen Maut-, Wage- und Meßbeamten waren den freien Lohnarbeitern entnommen, und die blühend entwickelte Hauderei wie das Saumtierwesen des Großhandels, endlich die volle Kriegsbereitschaft der Stadt waren ohne sie undenkbar. So spielten sie in den Städten des 13. und 14. Jahrhunderts eine unverächtliche Rolle, an manchen Orten nannten sie sich, in einen korporativen Verband zusammengeschlossen, stolz die

Freiheit, in anderen waren sie völlig den Handwerkern entsprechend in Zünften der Bauhandlanger, Sackträger, Weinknechte u. s. w. organisiert. Aber nun wurden die anderen Zünfte kapitalistisch befruchtet, nun sonderten sie sich aus aus dem bisherigen Begriffe der Zunft als Arbeitsgenossenschaft. Die Folge war, daß die wenigen Zünfte im alten Sinne, die übrig blieben, eben die der Lohnarbeiter, verfielen — und die Arbeiter mit ihnen. Sie traten zurück in die steigende Flut der unteren städtischen Klassen, und sie teilten deren Unzufriedenheit und Emanzipationslust um so mehr, je mehr der gemeine Tageslohn und damit ihre materielle Lebensunterlage im 15. Jahrhundert zu sinken drohte.

Und mit der heimischen Unzufriedenheit mischte sich die Enttäuschung oder der von vornherein oppositionelle Sinn der zuwandernden Klassen. Bei der außerordentlichen Sterblichkeit ihrer Einwohner bedurften die mittelalterlichen Städte besonders starken und ständigen Zuzugs vom Lande her. Und er ward ihnen im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts in der That zu teil. Indes je länger dieser Zuzug in Anspruch genommen ward, um so weniger tüchtige Elemente wies er auf; das platte Land als Rekrutierungsgebiet erschöpfte sich. Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts erkannte man in vielen Städten die Thatsache; sie mußte um so mehr auffallen, je mehr Energie und Wohlhäbigkeit innerhalb der städtischen Mauern selbst gestiegen waren. Was jetzt thun? Man konnte daran denken, alle weniger kräftigen Elemente der Zuwanderung abzuwehren durch die Forderung des Nachweises eines bestimmten Vermögens. So geschah es z. B. in Ulm; hier wurde seit dem Jahre 1417 ein Vermögen von 200 Pfund Heller (etwa 3000 Mk. nach Kaufkraft unseres Geldes) zur Vorbedingung für die Verleihung des Bürgerrechts gemacht. Allein eine solche Maßregel konnte nur vorübergehend getroffen werden; man bedurfte des ländlichen Zuzugs. So entschloß man sich schließlich vielfach, ein niedrigeres Bürgerrecht, ein bloßes Niederlassungsrecht zu begründen für die minder wohlhabenden Elemente des Zuzugs. Die Folge scheint zunächst

ein stärkeres Anwachsen der städtischen Bevölkerung seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts gewesen zu sein.

Allein war es denn zu verhehlen, daß auf diese Weise eine Bürgerschaft zweiter Klasse geschaffen ward? Daß damit ein Rahmen hergestellt ward zur Sammlung aller in Bildung begriffenen Elemente niedrig bürgerlicher Art, zur Begründung einer großen, unmündigen Gemeinde? Und wie, wenn diese Gemeinde sich berechtigter Forderungen sozialer und politischer Natur gegenüber den herrschenden Klassen bewußt ward und sie geltend zu machen suchte im Kampfe gegen die bestehende Verfassung?

Die eigentlichen Träger der Verfassung waren jetzt die Zünfte. Gegen sie begannen zunächst die Gesellen nicht bloß im eigenen Interesse, sondern hier und da auch schon im allgemeineren der Gemeinde aufzutreten; es konnte an einzelnen Orten gelegentlich scheinen, als ob, wie die Großkaufleute das fürstlich-stadtherrliche und die Zünfte das patrizisch-stadtherrliche Regiment gestürzt hatten, so nunmehr die Gesellenverbände das Zunftregiment beseitigen würden. Und schon verfügten die Gesellen hierzu über eine interurbane Macht. Seit dem 15. Jahrhundert war das Wandern der Gesellen allgemein, waren diese selbst ein Teil der fluktuierenden Bevölkerung geworden; höchstens bildeten Nord- und Süddeutschland noch gesonderte Wandergebiete. Dementsprechend hatten sich die Gesellenverbände mächtig erweitert, und vielfach waren die lokalen Vereinigungen zu landschaftlichen Gesamtverbänden zusammengeschossen. In dieser Form verfügte der Stand gewerblicher Handarbeit über eine Organisation, die den Zunftregierungen nicht selten Schrecken verursacht hat; blieb sie gleichwohl im 15. Jahrhundert noch ohne politische Wirkung, so ist dafür namentlich der Standeshochmut der Gesellen verantwortlich zu machen, der sie immer wieder von den übrigen Bestandteilen der unteren Klassen in entscheidenden Augenblicken getrennt hat.

Die leibliche Sicherheit, die den Zünften von seiten der Gesellenverbände einstweilen noch in Aussicht stand, gestattete ihnen noch, auch in politischer Hinsicht die Folgerungen aus

ihrer kapitalistischen Umwandlung zu ziehen. Der mittelalterliche Gedanke, daß sie seit den Zunftunruhen durch ihre wirtschaftliche und politische Emanzipation auf den Boden der privilegierten Klassen gehoben und demgemäß die Staatsgewalt in ihrem Interesse zu nützen befugt seien, gelangte immer mehr zum bitteren Ausdruck. Die Zünfte entrissen dem Rat die Aufsicht über ihre personale und wirtschaftliche Organisation; sie suchten womöglich kleine Staaten im Staate zu werden. Sie behandelten die Gewerbegerichtsbarkeit als ein Gebiet eigensten und angeborenen Rechtes, sie übten eine willkürliche Gewerbepolizei, die nicht auf Mahnungen und Klagen der Gemeinde hörte. Sie machten als Körperschaften Schulden und erhoben Steuern, sie nahmen fremde Elemente auf, die nicht vom Handwerk waren, wenn sie ihnen nur sonst zusagten, sie befreiten sich eigenmächtig vom Kriegsdienst und belasteten damit die Gesellen. So wurden sie zu autonomen, übermütigen Verbänden mit Ringbildung und Cliquenwirtschaft; und der Rat vermochte dem nicht entgegenzutreten, denn er selbst war aus dem neuen zünftlerischen Patriziat zusammengesetzt. Wo anders sollte da eine Hülfe zu finden sein, als bei der Gemeinde?

Der Rat und die Ratsverwaltung boten auch sonst Anlaß zu bitteren Klagen. Zwar war die eigentliche Verwaltung von der Zunftbewegung direkt nur wenig berührt worden: nach wie vor wurden die einzelnen städtischen Verwaltungszweige aus den Mitgliedern des Rates in alter Weise besetzt. Aber mittelbar war der Einfluß der neuen, zünftlerischen Ratsverfassung um so größer. Der Rat hatte in den Zunftverfassungen an Zahl seiner Personen meist sehr zugenommen; oft war er bis auf hundert Mitglieder vergrößert worden. So hatte man freilich im Rat Kandidaten genug für die immer weiter greifende Verzweigung der Geschäftsstellen: aber wie sollte die Einheit der Verwaltung gewahrt werden? Der Rat der alten Geschlechterverfassung war vor allem kollegialische Verwaltungsbehörde gewesen, der Rat der Zunftverfassungen war ein kleines Parlament. Wo lag da die nötige Sicherheit für die einheitliche

Besorgung aller städtischen Geschäfte? Fast überall suchte man sie vergebens. Der natürliche Ausweg, die Entwicklung einer Regierungsbehörde aus dem Rat, wurde zumeist verabscheut, da er eine teilweise Machtenteignung des Rates zur Folge gehabt haben würde. Statt dessen traten willkürliche Kombinationen auf, man tappte im Dunkeln, die Geschäfte verwirrten sich, und in den Verhandlungen des Rates über eine Reihe von Dingen, die nur der Einzelbeamte nach Pflicht und Gewissen entscheiden kann, waren der Korruption die Thore geöffnet. Sie zog um so rascher ein, je mehr das Leben materiell gerichtet war. Man blieb bei der Käuflichkeit der Ratsherren, der Bestechlichkeit der Gerichte nicht stehen: eine volle Klassengesetzgebung zu Gunsten der Zünfte und des zünftlerischen Patriziats entwickelte sich, namentlich auf dem Gebiete der Besteuerung, und wirkte um so erbitternder, als die Finanzen der meisten Städte seit den großen Entscheidungskämpfen gegen die fürstlichen Gewalten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen fast unverwindlichen Stoß erlitten hatten.

Das alles waren Erscheinungen, die den städtischen Gemeinden schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wohl bekannt waren, obwohl sie von den Stadtregierungen fast gar nicht zu Rate gezogen wurden. Woll man innen werden, sagt der Verfasser der Reformation Kaiser Sigmunds im Jahre 1439, das stett gůt wurden und jedermann dem andern treu wär, so tät man zunft ab, und wär manglich gemain, und wär niemant dem andern beistandig, und wurd der rat lauter. Und man handelte nach dieser Einsicht. Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts begannen die Bestrebungen der Gemeinden gegen die Räte, unterstützt von der taboritischen Bewegung, wie einst die Zunftunruhen durch den staatskirchenrechtlichen Kampf unter Ludwig dem Bayer gefördert worden waren. Man wußte genau, was man wollte: Verhinderung des Entstehens von Kolossalvermögen durch Handelsgesellschaften und Ringe, Aufhebung der Zünfte oder völlige Rückbildung derselben in kapitalfeindlichem Sinne, Regelung der städtischen Lebensverhältnisse zu Gunsten der Minderhäbigen, Erleichterung

des Eintritts in die Bürgerschaft und damit Demokratisierung der Gemeinde: vor allem aber wirkliche Souveränetät dieser Gemeinde, und Beibehaltung des Rates nur im Sinne eines Vollstreckungsorgans gemeindlicher Gesetze.

Das waren die Punkte, die mehr oder minder deutlich in den Streitigkeiten zwischen Gemeinde, Zünften und Rat hervortraten, die wir im zweiten und dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in Lübeck, Wismar, Rostock, Hamburg, Magdeburg, Bautzen, Görlitz, Breslau und vielen böhmischen Städten verfolgen können; sie lagen auch den Auflehnungen derselben Zeit in Erfurt, Bamberg, Achen, Köln, Mainz, Speyer, Straßburg und Konstanz zu Grunde. Erreicht wurde freilich volle Klarheit weder damals, noch in den massenhaften Aufständen, die sich von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn der Reformation hinziehen; nur in wenigen Städten ist es zu einem Ausgleich der entgegenstehenden Forderungen gekommen. So vor allem in Straßburg. Hier wurde in der That eine weitgehende Isopolitie der verschiedenen, schon völlig auf dem Boden der Geldwirtschaft stehenden Bevölkerungsklassen verwirklicht: es entstand ein Rechtsstaat, verwaltet durch eine gut ausgebildete Büreaukratie, gefördert durch eine doppelte Volksvertretung, kontrolliert durch die öffentliche Meinung und oberste, außerhalb der Verwaltung stehende Instanzen, ein Staat, den Erasmus rühmend eine monarchia absque tyrannide, eine aristocratia sine factionibus, eine democratia sine tumultu nennen konnte.

In den meisten Städten dagegen blieben die Schwierigkeiten der Lage ungestört und wuchsen. Wuchsen um so mehr, je mehr das Proletariat und die fluktuierende Bevölkerung zunahm. Auf dem Reichstag zu Frankfurt im Jahre 1397 waren 500 Briefträger oder Boten mit Büchsen, 600 Pfeifer, Gaukler und sonstige Fahrende, endlich 797 Dirnen zugelaufen; im 15. Jahrhundert hören wir von noch größeren Ziffern der Verlorenen und Unsteten; namentlich Pilger, Bresthafte und Bettler vermehrten sich ins Unendliche. In Hamburg galten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 20% der Ein-

wohner als verarmt, in Augsburg zählte man 1520 3000 Nichtshäbige, etwa 12—15 % der Bevölkerung. Nun geschah allerdings viel zur Beseitigung der Not dieser Unglücklichen; abgesehen von der reichen kirchlichen Hülfe verfügten die Städte des 15. Jahrhunderts schon über eine rationelle Teuerungspolitik, und in einer Stadt wie Nürnberg gab es zahlreiche soziale Anstalten zur Hebung der Not in den untersten Klassen.

Gleichwohl konnte die im Flusse befindliche Entwicklung nicht gestaut werden; das Proletariat im eigentlichsten Sinne nahm immer mehr zu, und die Forderungen der städtischen Gemeinden erhielten einen immer dringlicher betonten sozialistischen Charakter. Hatte Peter Suchenwirt um 1390 gemeint:

Den reichen sind die chasten vol
den armen sind si laere:
dem povel wirt der magen hol,
das ist ein grozzew swaere,

so zogen die in Betracht kommenden Kreise schon früh daraus die entsprechende praktische Lehre; in Würzburg hieß es:

Der pfaffen unde juden gût,
das macht uns all ein frien mût.

Völlig ausgesprochen war diese Stimmung dann gegenüber den Reichen überhaupt seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Mochten die vornehmen Geschlechter der Stadt einer immer ausgesprocheneren Verschwendungssucht verfallen, mochten sie sich des Tages mehrmals umkleiden, mochten sie dem fürstlichen Luxus des Bauens huldigen, mochten sie bisher ungekannte Bäder und Sommerfrischen aufsuchen: die große Masse der städtischen Bevölkerung glaubte zu wissen, was sie von ihnen zu halten habe. Das gegenseitige Verhältnis war aufs äußerste gespannt: ein Ruck noch, und der Bogen mußte brechen.

Nicht minder aber, ja fast noch mehr trieb das platte Land einer sozialen Revolution entgegen.

III.

1. War die städtische Entwicklung einer geldwirtschaftlichen Hypertrophie anheimgefallen und von Verfassungsstufe zu Verfassungsstufe in voreiliger Rastlosigkeit weitergestürmt, so litten die sozialen Schichten des platten Landes am entgegengesetzten Mangel der Entwicklung. Hier war alles stabil geblieben, und in den Verfassungsformen der dörflichen Markgenossenschaft spiegelten sich noch Anschauungen wider, die einst in früher Vorzeit einmal lebendig gewesen waren.

Da konnte es denn freilich nicht anders sein: die Verfassungsformen waren zur bloßen Hülle geworden; der Kern gegenwärtigen Lebens war ihnen längst entschwunden, nur wenige Reste ursprünglichen Wesens zeigten sich noch, und auch sie drohten im 14. und 15. Jahrhundert zu veralten.

Die große hundertschaftliche Markgenossenschaft war ursprünglich Schauplatz militärischer, gerichtlicher und wirtschaftlicher Thätigkeit zugleich für die inwohnenden Genossen gewesen. Diese förderfame Eintracht aller öffentlichen Interessen war aber schon in karlingischer Zeit gesprengt worden. Entsprechend der zunehmenden Intensität des wirtschaftlichen Lebens hatten sich zunächst engere Wirtschaftsbezirke im alten Hundertschaftsbezirke gebildet; auf diese war dann später, in der Entwicklung der Untergerichte unter dem Hochgericht der Hundertschaft, ein Teil der gerichtlichen Organisation übertragen worden. Und aus den Untergerichtsbezirken als Wirtschaftsgemeinden hatten sich abermals, gleichsam in dritter Zeugung, noch kleinere Wirtschaftsgemeinden, die Markgenossenschaften der Dörfer, zu nahezu vollkommen abgesondertem Leben ausgeschieden.

Es war ein unvermeidlicher Vorgang steigender Kultur; nach seiner guten Seite hin bedeutete er das engere Verwachsen der Nation mit dem Boden des Vaterlands und damit eine erweiterte Gewährschaft für die Ständigkeit unserer Geschichte. Aber freilich zerriß während dessen die alte Konstruktion der politischen Stellung des einzelnen Volksgenossen, und keine andere, gleich glückliche, trat an die Stelle. Der Germane der

Urzeit hatte seine wirtschaftlichen Rechte vom politischen und militärischen Gesichtspunkte aus konstruiert gesehen: der Staat hatte im Vordergrunde seiner Privilegien und seiner Genüsse gestanden. Jetzt war es umgekehrt. Das Wirtschaftsleben gestaltete sich in den immer kleineren Marken immer intensiver, der Krieger von ehedem ward zum Bauern. Damit beschränkte sich der Gesichtskreis des Einzelnen auf die Äcker und Almendestücke der heimatlichen Flur; kaum daß wirtschaftliche Beziehungen aus der älteren Zeit der größeren Markgenossenschaften, wie sie im Gemeinbesitz von Wäldern und Weiden gelegentlich festgehalten waren, das Auge noch einmal zur weiteren Umschau zwangen: im ganzen war im 15. Jahrhundert das Dorf die Welt des Landbewohners.

Darüber hinaus führte nur noch, auf gerichtlichem Gebiete, die Teilnahme am Hochgericht. Aber wie selten waren die alten hundertschaftlichen Hochgerichtsbezirke jetzt noch als Ganzes erhalten! Statt ihrer bestanden fast überall nur noch elende Splissen, deren die Landesgewalten eine größere Anzahl in größere Bezirke neuen Datums oft gewaltsam genug zusammenfaßten. Und selbst da, wo das alte Hundertschaftsgericht noch vorhanden war, war doch die Teilnahme der Gerichtsgemeinde an ihm veraltet. Das Versinken der weit überwiegenden Mehrheit aller Landbauer in irgend welche Formen der Hörigkeit und der privatrechtlich konstruierten Unterthanschaft hatte den Kreis der Gerichtsgenossen stark beschränkt, und wo Hochgerichte grundholder Leute entstanden waren, da brachten sie es zumeist nur zu einem unselbständigen Abklatsch des freien Vorbilds. Zugleich aber verfiel das deutsche Recht und noch mehr die Gerichtsverfassung des ausgehenden Mittelalters unheilbarem innerem Siechtum, ja völliger Verdorrung, da es an großen staatlichen Organen der Fortbildung fehlte. Was blieb, war schließlich nur die äußere Hülle. Noch zog die Gerichtsgemeinde mit blankem Spieß alljahrs dreimal zur alten Malstatt; aber die Kraft ihres Urteils war erlahmt und das alte Recht selbständigen Richtens erschien als drückende Last: jede Stärkung

freiheitlichen, gar staatlichen Gefühls durch richterliche Verantwortlichkeit war geschwunden.

Wie hätte sich da die kriegerische Bedeutung des Landvolkes erhalten können. Noch immer zwar galt Waffengeschrei und Aufgebot zur Landwehr, aber vom Auszug, von keckem kriegerischem Wagen, von wirklicher Waffenlust war seit spätestens dem 11. Jahrhundert nicht mehr die Rede. Die Bildung der Ritterheere hatte hinweggesehen über die unendlichen militärischen Kräfte in den Tiefen der Nation und diese erschöpften sich nun in elender privater Raufluft und in der Blutrache bäuerlicher Geschlechter: kaum daß dem überschäumenden Jugendmut der ländlichen Bevölkerung in den geringen Söldnerheeren der Kaiser und Fürsten seit dem Ende des 12. Jahrhunderts ein Ausweg zu geordneter Bethätigung gebahnt ward. Gewiß ließ sich die alte Kriegsbereitschaft der Bauern Mann für Mann nicht mehr fordern; nur in Holstein zog wohl der Bauer noch bis ins 12. Jahrhundert reisig zu Feld, und nur an anderen peripherischen Gebieten der deutschen Entwicklung, in Friesland, in der Schweiz, in Tirol, führte er noch die Armbrust und schwang die altnationale Keule. Wohl aber wäre es möglich gewesen, den kleinen Mann zum Bogenschützen auszubilden gleich dem englischen Archer. Aber nur in den Städten ist es hier und da, in Köln, in Straßburg, geschehen; für das platte Land versäumte die Reichsgewalt ihre Pflicht, und die Landesgewalten entwickelten sich erst in der kritischen Zeit und besaßen nicht bereits die volle Macht organisatorischen Eingriffs. So ward die Nation in ihren breitesten und gesundesten Schichten wehrlos: ein furchtbares Schicksal: ihm verdanken wir mit im letzten Grunde das Unglück voller staatlicher Zersplitterung im 16. Jahrhundert und den dreißigjährigen Krieg, ihm die Unmöglichkeit staatlicher Einigung im 18. Jahrhundert. Die allgemeine Wehrpflicht des 19. Jahrhunderts aber ist zur sichersten Grundlage eines freien nationalen Staates geworden.

Im 15. Jahrhundert dagegen war der Bauer vom staat-

lichen Recht der Rechtsprechung und von der staatlichen Pflicht der Kriegsbereitschaft geschieden, der Unmöglichkeit anderer noch höherer politischer Anteilnahme nicht erst zu gedenken. Er war hinabgestoßen in den Pfuhl eines halb tierischen, dumpf dahinbrütenden Lebens; das Dasein in dieser Welt besaß für ihn keine Ideale mehr.

Oder hätte er sie etwa in der Beteiligung an dem Verfassungsleben seines Dorfes finden sollen? Gewiß galt hier noch die Selbstverwaltung der Markgenossenschaft; im engsten Horizont war dem Bauer gestattet, offen umher zu blicken. Aber die Markverfassung, die freie Tochter einst freier und groß gedachter staatlicher Institutionen, war in ihren glänzendsten Zügen längst der wirtschaftlichen Sorge ums bloße Auskommen erlegen. Anderthalb Jahrtausende fast trennten den Bauer von dem Ausspruch des Tacitus: et superest ager. Ein Jahrtausend war vergangen, seitdem in den alten Marken die Hufe als die genügende Grundlage für den wirtschaftlichen Bestand einer Bauernfamilie ausgelegt worden war. Fünf Jahrhunderte war es her, seitdem jener volle Ausbau des Mutterlandes begonnen hatte, der den nachgeborenen Söhnen noch einmal gestattet hatte, in der Heimat einen vollhäbigen Sitz zu erwerben[1]. Vier Menschenalter etwa waren verflossen, seitdem der deutsche Osten besiedelt worden war im Auszug aller jener überschüssigen Kräfte des Mutterlandes, die daheim eine sichere Stätte nicht mehr gefunden hatten. Jetzt gab es für solche Kräfte keinerlei Aussicht mehr. Sie blieben im Lande, sie drückten es.

Die alte Hufe als Einheitsgut der bäuerlichen Familie ward jetzt auch in minder bevölkerten Gegenden zum Traum früherer Zeiten. Schon um das Jahr 1100 waren an der Mosel pfleglose Hufen selten geworden, bereits im 12. und 13. Jahrhundert begannen sich hier und anderswo neben den alten Vollbauern Kossaten, Büdner, Häusler, Gärtner als ein Stand ländlicher Kleinleute zu bilden. Und immer mehr verstärkte sich dieser

[1] Vgl. Band III [1, 2] S. 51 ff.

Stand aus den nachgeborenen Söhnen bäuerlicher Hüfner, und immer mehr wurden die Hufen selbst geteilt; im 15. Jahrhundert war die Viertelhufe in stark bevölkerten Gegenden schon zum bäuerlichen Durchschnittsgut geworden.

War da der freie Zug der alten Markverfassung aufrecht zu erhalten? Der Bauer der früheren Zeit hatte keine eigentliche Nahrungssorge gekannt; in bösen Zeiten, bei Hungersnot und Mißwachs, hatte er hineingegriffen in die noch unerschöpften Schätze der Almende, in Weide und Wald, in Jagd und Fischfang: sie hatten seinen Rückhalt, seine Lebensversicherung für alle Fälle gebildet. Jetzt schleppte er sich auf der Viertelshufe seiner Ahnen dahin, knapp, kümmerlich, schlecht und recht. Und die Almende bot ihm in böser Zeit nicht mehr die alte Stütze. Durch die Zersplitterung der Hufen, durch die Entwicklung eines kleinen Häuslertums waren der Kostgänger auf ihr gar viel geworden, und keinen hatte lange Zeit hindurch der aristokratische und darum gastfreie Charakter der alten Markverfassung auszuschließen gestattet. Nun gab es ein Drängen und Schieben auf der gemeinen Nutzung; es bedurfte eingehender Regelung des Holzschlags, des Viehtriebs, der Wassernutzung, selbst das Gras auf den Wegrainen ward schon Verordnungen unterworfen. So kam ein kleinlicher Zug je mehr und mehr in die Verwaltung des gemeinen Eigens, in die Markgenossenschaft selbst. Dahin war die alte Breite des Lebens, nur im Kampf und Zwist, im nimmer vollendeten Ausgleich engster Interessengegensätze, selbst engherzig werdend, vermochte man zu bestehen.

Und wäre noch dieser Verfall des öffentlichen Charakters ländlichen Lebens, diese Verknöcherung der alten Wirtschaftsverfassung die einzige Sorge des platten Landes gewesen! Ganz anders noch griff die Grundherrschaft nicht bloß in die freie geistige und politische Ausbildung, sondern noch viel mehr in die nackten materiellen und sozialen Grundlagen menschenwürdigen bäuerlichen Daseins ein.

2. Seit dem 12. und 13. Jahrhundert waren die alten Grundherrschaften in wirtschaftlichem Verfall begriffen[1]. Die größeren Grundherren, weithin mit landesherrlicher Gewalt ausgestattet, benutzten von diesem Augenblick an die alten grundhörigen Beziehungen vornehmlich, um darauf die Anfänge einer künftigen Landesverwaltung zu begründen. So konnte die Grundherrschaft als die gewöhnlich vorhandene materielle Grundlage einer zu entwickelnden Territorialgewalt erscheinen, und es konnte für sie da, wo diese Voraussetzung zutraf, unter gewissen, ziemlich starken Umformungen eine Zeit neuer Aufgaben und frischer Blüte heraufziehen. Andererseits aber glaubten die an Zahl weit überwiegenden kleineren Grundherren vom Adel und Klerus nun die Möglichkeit gegeben, aus ihrer Grundherrschaft usurpatorisch landesherrliche Ansprüche zu entwickeln. Diese Bestrebungen konnten bei der Kleinheit der in Betracht kommenden Beziehungen nur in reine Willkür verlaufen: in Plackereien der Kaufleute um Zoll und Geleit, in Hader mit den Nachbarn um Acker und Vieh, in unerhörten Druck vor allem gegen die grundhörigen Untergebenen. Bald galten diese, ja galten die bäuerlichen Verhältnisse überhaupt nur noch als ein unermeßliches und völlig ungeregeltes Erwerbsfeld adlicher Armut; und ein Egoismus erwachte unter den Rittern, der sich von dem edlen Raubsinn der germanischen Urzeit nicht der Intensität nach, wohl aber durch seine vollendete Unsittlichkeit unterschied. In einer Edelmannslehre des 15. Jahrhunderts heißt es[2]:

Wiltu dich erneren,
du junger edelman,
folg du miner lere:
sitz uf, drab zum ban!
Halt dich zů dem grünen wald,
wan der bur ins holz fert,

[1] Vgl. Band III [1.2] S. 66 ff.
[2] Uhland, Volkslieder Nr. 134; zweite Aufl., S. 256.

so renn in freislich an.
Derwüsch in bi dem kragen,
erfreuw das herze din,
nim im, was er habe,
span uss die pferdelin sin!
Bis frisch und darzů unverzagt;
wan er nummen pfenning hat,
so riss im dgurgel ab!

Es sind schreckliche Worte, und oft genug hat man im 15. Jahrhundert nach ihnen gehandelt. Nebenher aber ging eine ruhelose Verschlechterung, ja Verknechtung des bäuerlichen Standes durch grundherrliche Mittel. Sie setzt schon früh ein; schon um 1350 klagt Rulman Merswin die Grundherren an, daß sie ihre armen Leute über Recht zwängen und ihnen ihr sauer Erworbenes abnähmen, und in Flandern tritt der Herzog von Burgund bereits im Jahre 1404 den adligen Grundherren als Landesherr entgegen.

Geklagt wurde vor allem über ungebührliche Zunahme der Fronden. Es war ein Punkt, der besonders leicht zu Tage trat, mochte nun der Bauer noch zu alten Fronden gezwungen sein, deren Sinn eine verwandelte Kultur ganz verkehrt und wohl gar ins Lächerliche gezogen hatte, oder mochte der Grundherr, den Bedürfnissen intensiverer Landeskultur entsprechend, neue Fronden auflegen. Aber immer setzten Klagen auf diesem Gebiete rein grundherrlicher Fronden doch noch eine gewisse Anteilnahme der Grundherren an den ländlichen Verhältnissen, vielleicht gar unmittelbar landwirtschaftliche Interessen voraus; und so sind sie noch nicht die schlimmsten, so drückend die ihnen zu Grunde liegenden Lasten auch empfunden werden mochten. Es versteht sich daher, daß es da, wo diese Klagen zunächst allein ertönen, wie z. B. in den meisten Ländern des kolonisierten Nordostens, zum Aufruhr auch im 16. Jahrhundert noch nicht gekommen ist.

Viel schlimmer war es, wenn die Grundherren, dem Verfall

der Grundherrschaft im 12. und 13. Jahrhundert folgend, die alten Verhältnisse in rein eigennütziger Weise umzugestalten oder im Sinne eines gewissenlosen Masseverwalters zu lösen suchten. Hierhin gehört es, wenn in großen Teilen Süd- und Westdeutschlands der Adel sein altes Herrenland in immer kleineren Parzellen zu immer höheren Preisen verkaufte oder verpachtete, wie ihm das bei der außerordentlich steigenden Nachfrage nach Land freilich leicht ward: er schuf damit ein unglückseliges Proletariat kleiner Landleute, die noch dazu vielfach verschuldet waren oder nur in ungewisser Pacht saßen. Hierher gehört es nicht minder, wenn die Grundherren die seit dem 12. Jahrhundert eingeschlagene Richtung der Umwandlung von Fronden und Naturallieferungen in Geldzins unterbrachen oder gar rückgängig machten, um sich die Möglichkeit zu sichern, die konkreten Fronden und Leistungen willkürlich zu erhöhen.

Verhängnisvoller aber, als all dies, wirkte die Art, in der die Grundherren sich zu der steigenden Übervölkerung auch ihrer hörigen Hufen stellten. Früher waren nachgeborene Söhne von grundholden Leuten nicht minder in den Wald gezogen zu neuem Ausbau, wie Kinder freier Eltern; eben mit ihrer Hülfe hatten die Grundherren ihr Land im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts ausgebaut. Später waren dann solche Nachgeborene vielfach in die Städte und in die Kolonisationsgebiete des Ostens entwichen. Jetzt ergab sich hier eine Stauung nicht minder, wie bei den geringen Resten der freien Bevölkerung. Es blieb nichts übrig, als auch die hörigen Hufen zu teilen. Hier aber trat das grundherrliche Interesse zwischen. Wie konnten Zinse und Fronden von weit zersplitterten Hufen noch sicher eingehen? Höchstens bis zur Viertelung ward die Teilung abhängiger Hufen vom Grundherrn der Regel nach zugelassen; die über die Besitzer von Hufenteilen überschießende grundholde Bevölkerung aber ward als nunmehr kopfzinsig, als leibeigen betrachtet. Es war eine Erscheinung, die sich schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts anbahnte: der deutschen Entwicklung war sie bis dahin nahezu völlig fremd gewesen. Jetzt erst entstand auf deutschem Boden zu-

gleich mit einem fast nichtshäbigen ländlichen Proletariat eine wirkliche Leibeigenschaft, deren Berechtigung man bezeichnenderweise nur in jenen biblischen Traditionen finden konnte, die an den Fluch und Segen Noahs anknüpfen. Und immer mehr wuchs der Stand dieser neuen Leibeigenen; schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bildete er eine auffallende Masse, auf deren Schicksal Patrioten besorgten Blickes sahen. Grafen, freien, ritter oder knecht, die auch zwing und benn hant, sagt der Verfasser der Reformation Sigmunds von den Grundherren, die aignen leut und hant sie jetz fur aigen, und steurent si und nement ungewonlich stewr von in uber das, das si holz und veld swarlich verzinsent. Es ist ain ungehörte sach, das man es in der hailigen cristenhait offnen muss das gross unrecht, so gar furgat, das ainer so geherzt ist vor got, das er gedar sprechen zu ainem: „du bist main aigen". Und damit nicht genug: den Begriff der Leibeigenschaft, den man für hufenlose Grundholde gewonnen hatte, den unternahm man bald auf alle Grundholde zu übertragen, um sie stärker zu besteuern und ihr seit spätestens Ende des 12. Jahrhunderts unweigerlich feststehendes Erbrecht an der Hufe zu bestreiten, ja man schritt dazu fort, freie Pächter als leibeigen, die Leibeigenschaft als den einzigen Stand des platten Landes zu betrachten.

Und längst war man schon über die Personen hinaus der freien Wirtschafts- und Gemeindeverfassung des platten Landes zu nahe getreten[1]. Wo nur immer eine Anzahl oder die Mehrzahl der Hufen in einem Dorfe grundherrlich war, da hatte der Grundherr versucht, durch die Inhaber dieser Hufen, die ja zugleich Genossen der Markgemeinde waren, Einfluß auf die Gemeinde zu erhalten. Und fast stets war dieser Einfluß im Verlaufe schon des 11. und 12. Jahrhunderts so gesteigert worden, daß der ehemalige bloße Grundherr der Mehrheit der Markgenossen bald als Herr der gesamten Mark selbst erschien. Später galt dann die Mark gleichsam als ein ursprünglich

[1] Vgl. Band III [1, 2] S. 70 f.

privates Eigen des Herrn, und die Rechte der Markgenossen an der Almende erschienen nur noch als Dienstbarkeiten des herrschaftlichen Bodens. Konnten sie nun so ohne Gegenleistungen auf die Dauer bestehen? Gar bald klagte man, die Tagweide sei konfisziert, die gemeine Weide müsse verzinst werden, der Wald sei gebannt, das Tier im Wald, der Vogel in der Luft, der Fisch im Wasser gehöre dem Bauer nicht mehr; und schon in einem Landfrieden der Jahre 1395 und 1396 wird die Jagd allgemein nur den Fürsten, Grafen und Herren, den Reichsstädten und dem Klerus zugesprochen: vom Jagdrecht der Markgenossen ist nicht mehr die Rede. Das 15. Jahrhundert aber brachte dann die Ausbildung ungemessener Jagdfronden, die grausamen Strafen gegen jeden Jagdfrevel bis zur Entmannung, zum Ausstechen der Augen und zum Verlust der Hände, und die furchtbaren Wildschäden, denen zu steuern dem Bauer in jeder Weise verwehrt ward.

Wahrlich, allein der rein ländliche, grundherrliche Druck hätte genügt, eine Revolution zu entzünden; er hat freie Bauern fast nur noch in Österreich, Steiermark, Kärnthen, Tirol und dem südlichen Bayern, in den friesischen und niedersächsischen Gegenden der Meeresküste — an den Grenzen des Deutschtums, bis wohin die centrale Entwicklung nur matte Wellen warf — und vereinzelt im Westerwald, in Schwaben und Franken hinterlassen. Politische Rechte in ständischer Vertretung aber wahrten sich fast nur die Landgemeinden Frieslands und Tirols. Und das alles zu einer Zeit, da im nördlichen Frankreich, namentlich in der Normandie, ein neues Geschlecht freier Bauern emporwuchs, in der Periode blühendster Verhältnisse der Freeholders in England.

3. Der Grund für die abweichende deutsche Entwicklung, deren Anfänge im 13. Jahrhundert ebenfalls nur Gutes versprochen hatten[1], lag nicht allein in der Entwicklung auf ländlichem Boden. Nicht zum geringsten den Ausschlag gab die Thatsache, daß in Deutschland sich die Geldwirtschaft infolge der Ohnmacht

[1] Vgl. Band III[1,2] S. 63 f.

der königlichen Centralgewalt von Anfang an fast allein und schließlich in völlig bewußter Ausschließlichkeit nur in den Städten entwickelt hatte[1]. Die Folge war, daß dem platten Lande nur die Schattenseiten, fast gar nicht die Lichtseiten der geldwirtschaftlichen Revolution wahrnehmbar wurden: es war keine Rede von einer gesunden sozialen und wirtschaftlichen Durchdringung beider Teile, welche die allzurasche Entwicklung in den Städten und das Zurückbleiben auf dem Lande in gleicher Weise verhindert haben würde.

Schon im 13. Jahrhundert gelang es den Bürgern, ihre besondere Produktion streng auf das Weichbild der Stadt zu begrenzen; namentlich war das da der Fall, wo die landesfürstliche und die kaiserliche Gewalt gering waren, in Schwaben, am Oberrhein, in Flandern: Gent hat schon im Jahre 1297 das Verbot durchgesetzt, daß im Umkreis von drei Meilen um die Stadt Tuch fabriziert werde. Seit Ende des 14. Jahrhunderts erfolgte dann der personale Abschluß der Städte vom platten Lande; die Sitte, Ausbürger zu gestatten, wurde abgeschafft. Später verfiel auch das Pfahlbürgertum; schon die Gesetzgebung Karls IV. war in diesem Punkte liberaler, als die städtische Praxis; in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts sprach sich dann König Sigmund gegen die ganze Einrichtung aus und verbot sogar den „armfreien" Leuten des Landgerichts Schwaben ganz allgemein, Bürger zu werden. Damit war der hermetische Verschluß der Städte gegen das Land, soweit nur thunlich, durchgeführt, und er blieb bestehen, ja ward recht eigentlich erst recht grundsätzlich durchgeführt in weit späteren Zeiten; im Jahre 1524 verlangten z. B. die Bürger Münsters von weltlicher wie geistlicher Obrigkeit, zu verbieten, daß in den Dörfern im Umkreis von zwei Meilen Handwerk getrieben, ja Bier gebraut und Brot gebacken werde zum Nachteil der Bürger; und 1531 suchte die Tübinger Juristenfakultät die Ausschließung des platten Landes von den Gewerben als vom römischen Recht erfordert zu erweisen.

So konnten die Einwirkungen der städtischen Geldwirt-

[1] Vgl. Band III [1.2] S. 23 ff.

schaft auf das platte Land fast nur mittelbarer Art sein. Und auf diesem Gebiete waren sie zumeist verderblich.

Der Adel vom Lande sah den zunehmenden Reichtum des städtischen Patriziats und der städtischen Zünfte. In einer Zeit, in der aristokratische Geltung noch fast ausschließlich auf höherer materieller Lebenshaltung beruhte, mußte er alles daran wenden, es dem Bürger gleich zu thun. Woher aber die Mittel nehmen? Die Grundherrschaften waren verfallen; der Ritter verspürte keine Lust, ländlicher Unternehmer zu werden; nicht häufig erhöhte er seine Einnahmen durch Schafhaltung und Wollverkauf oder durch Teilnahme an bürgerlichen kaufmännischen Geschäften; ausgesprochene Getreide-, Holz- und Viehhändler sind erst die Rittergutsbesitzer des 16. Jahrhunderts in den östlichen Kolonialgebieten geworden. So war die erste Empfindung beim Adel die des ohnmächtigen Neides auf die reichen Bürger, die verhätschelten Kinder der geldwirtschaftlichen Entwicklung. Mit Vorliebe nannte sie der Adel Bauern:

die paurn, die wellen uns fressen,
den adel wolbekant; —
das well gott nit verhengen,
wir wellens fürbass sprengen,
recht wie die sew besengen.

Und grausam empfand er den Abstand der alten naturalwirtschaftlichen Zeiten und der neuen Periode der Bürger:

Kaufleut seind edel worden,
das sicht man taglich wol;
man soll sie aussher klauben
auss iren füchsinen schauben
mit prennen und mit rauben
die selbige kaufleut gût,
das schafft ir übermût.

Aber er durfte sich nicht schlagen lassen. Er mußte es dem Bürger an Luxus zuvorthun. Stutzertum und Brutalität

zugleich wurden Kennzeichen des Ritters. Der österreichische Adel machte seine Haare mit allen Toilettenkünsten blond und lockig; er eiferte den Weibern nach in Stimme, Gang und Tracht — und er plünderte zugleich die Kirchen, schand und schabte die Bauern. Anderswo war es nicht besser; überall herrschte derselbe unsinnige Luxus eines verlumpten Adels, und überall hatten die Bauern die Kosten zu tragen. Alle Jahre erhöhen die Grundherren dem Bauer die Gülte, meint der Nürnberger Hans Rosenplüt um 1450; so er darüber etwas sagt, schlägt man ihn nieder als ein Rind; mögen sein Weib und seine Kinder sterben und verderben, da giebt es keine Gnade. Und für Schwaben werden wir zur selben Zeit belehrt, daß die einfachen, bisher gebrauchten Mittel zur Erhöhung der grundherrlichen Einnahmen schon nicht mehr genügten; man begann, die Heiratserlaubnis für die Leibeigenen finanziell auszubeuten; man erhöhte die gerichtlichen Strafen willkürlich; man erkannte für den Erlaß von Zins und Pacht keinerlei höhere Gewalt als Hagelschlag und Kriegsverwüstung mehr an. Ja die Bauernplackerei wurde bereits Selbstzweck; Rustica gens optima flens, pessima gaudens: so spricht der Züricher Felix Hemerli († vor 1464) in seinem adelsfreundlichen Buche De nobilitate die neue cynische Auffassung aus.

Inzwischen begannen sich die verderblichen indirekten Einwirkungen der bürgerlichen Geldwirtschaft auf das platte Land auch gegenüber dem Bauer unmittelbar zu äußern. Die Preise für die Landesprodukte fielen gerade in den meist bevölkerten Gegenden infolge der ausgleichenden Wirkung des steigenden Verkehrs; die alten Lasten dagegen wuchsen, da sie jetzt geldwirtschaftlich genau erhoben wurden, so namentlich der Zehnt. Zugleich begannen die Bürger überschüssige Kapitalien in ländlichen Werten anzulegen; sie kauften freie Großbauern aus und erwarben vom Adel bäuerliche Zinse, die sie meist noch herzloser einforderten, als der mit dem Lande immerhin noch verwachsene Grundherr: damit hoben sie zugleich die wohlhabenderen Klassen heraus aus dem Boden des platten Landes: nicht selten wanderten ausgekaufte Bauern und Ritter der

Stadt zu, und das Land litt an steigender Verarmung. Auf den Gütern aber, die Bürger erworben hatten, wurde eine viel intensivere, kapitalbefruchtete Wirtschaft eingeführt; hier entstanden Kulturen von Handelsgewächsen, hier begann man Schlagwirtschaft im herrschaftlichen Walde, und Gartenkulturen brachten ungewohnten Gewinn.

Der Bauer hätte diesem Wettbewerb nur durch intensiveren Anbau auch von seiner Seite her folgen können. Aber dafür versagten seine Kräfte. Schon mußte er, soweit er grundhold war, die Bodenrente, und mehr als diese, unter der Form von Zinsen und Dienstleistungen an seinen Herren abführen. Mittel zur Melioration verblieben ihm nicht. Er konnte nur städtischen Kredit aufsuchen. Und das mochte Erfolg haben, glückte es ihm, den langbefristeten Kredit des alten Rentenkaufs mit anfangs 10%, später nur 5% Zinsen zu erhalten. Aber wie viele mußten sich nicht unter die Forderungen kurzbefristeten, kaufmännischen Kredits mit 30—50, ja über 80% Zinsen beugen. Sie waren von vornherein verloren; es handelte sich bei ihnen um reine Auswucherung. Und früh bereits war dies Wuchersystem in einzelnen Gegenden verbreitet; schon der Aufstand der flandrischen Bauern vom Jahre 1324 war teilweise dagegen gerichtet. Im 15. Jahrhundert aber waren ganze Gegenden namentlich Südwestdeutschlands ausgewuchert, schon um 1430 befürchtete man hier in den großen Städten einen allgemeinen agrarischen Aufruhr zur Abschaffung von Wucherzins und grundherrlicher Gülte. Ist es dann zur Vertreibung der Juden 1432 aus Sachsen, 1450 aus Bayern, 1453 aus dem Bistum Würzburg, 1470 aus dem Erzstift Mainz gekommen, so mag auch hier die ländliche Wucherfrage mitgewirkt haben, denn eben die Juden trieben den schamlosesten Wucher. Die Reichsgesetzgebung aber hat sich der ländlichen Not erst spät, auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1500, und immer ungenügend entgegengestellt.

Der Bauer seinerseits geriet, so mannigfachen, stets ungünstigen Einflüssen ausgesetzt, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in trostlosere Verzweiflung. Noch in der Stauferzeit hatte ihm

die goldene Zukunft der Freiheit gewinkt — und jetzt war er nicht seiner Leibesnahrung mehr sicher. Und niemand fühlte zunächst mit ihm, außer etwa der niedere Klerus und der Haufe der Landsknechte, der aus den kräftigsten seiner verlorenen Söhne gebildet war. Ja mehr noch: er ward verhöhnt und verachtet. Von Neidhard von Reuenthal bis zu den Satirikern des 16. Jahrhunderts läuft eine ununterbrochene Kette von adligen und bürgerlichen Spöttern, und hatten die ritterlichen Zeiten sich mit leiser Persiflage begnügt, so fuhr das städtische Fastnachtsspiel und der bürgerliche Schwank grob darein mit der Wendung:

Der Bauer ist an Ochsen statt,
Nur daß er keine Hörner hat;

und Flegel und Filzhut, Karrensetzer und Ackertrapp wurden zu noch verhältnismäßig anständigen Bezeichnungen des Manns vom Lande.

Es handelte sich dabei nicht bloß um schlechte Scherze. Die allgemeine Verhöhnung nicht minder, wie der grobe und tölpelhafte Luxus, in dem der Bauer sich äußerlich den andern Ständen gleichstellen wollte, zeigten mit erschreckender Klarheit, daß der Bauer ausgeschieden war aus der Reihe der fortschreitenden, auf gleicher Linie der Entwicklung sich bewegenden Stände, daß er zum sozialen Paria geworden war. Wer verstand seine Bildung noch, sein Denken und Fühlen? Altertümlich war es und wies in tausend Rechtsformen und abergläubischen Gewohnheiten, in Sitte und Brauch zurück in die frühe Vorzeit unseres Volkes. Über ihn hin gegangen war die lateinische Bildung des Klerus in der karlingischen und ottonischen Renaissance, die dichterische Bildung des Ritterwesens der Stauferzeit, die Entfaltung des bürgerlichen Geistes im 14. Jahrhundert. Sollte er jetzt noch weiter unterdrückt werden? Sollte er der unwissende, elende, verachtete Sklave werden seines Volkes? Das war die Frage.

IV.

Es war ein hervorragend nationales, öffentliches Interesse, daß dem Verfall der bäuerlichen Kultur entgegengetreten würde. Es war nicht minder ein öffentliches Interesse, daß die hypertrophischen Auswüchse der Geldwirtschaft in den Städten beschnitten würden.

Haben Staat und Gesellschaft des ausgehenden Mittelalters diese Aufgaben verstanden? Und haben sie sie gelöst?

Die öffentliche Meinung ist über die zunehmenden Schäden in Stadt und Land nicht im Unklaren geblieben. Namentlich die auffallendste Erscheinung, die Entwicklung des kapitalistischen Individualismus, erfüllte sie mit Zorn und Bedenken. Schon Rulman Merswin betont um die Mitte des 14. Jahrhunderts, es sei der greulichste Geiz unter den Kaufleuten aufgestanden; früher begnügten sich die Kaufleute mit kleinem Gut; jetzt machen sie Teuerung in Korn und Wein. Gegen die Monopolgesellschaften wie überhaupt gegen die Vergesellschaftung des Unternehmerkapitals wendet sich dann bereits die Reformation Kaiser Sigmunds vom Jahre 1439; sie ist über die zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Zusammenhänge völlig klar; gegen die Ringe schlägt sie schon gesetzgeberische Maßregeln vor, deren Durchführung nach manchen Seiten in der That Abhülfe geschaffen haben würde. Seitdem aber hört die öffentliche Kritik des kaufmännischen Kapitalismus überhaupt nicht mehr auf; Luther giebt ihr nahezu ein Jahrhundert später nur eine neue Form, wenn er mit dem Propheten ausruft: Wehe denen, die ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum anderen bringen, bis daß kein Raum mehr da sei, daß sie allein das Land besitzen!

Vor allem waren es aber auch im 16. Jahrhundert noch die Ringe und Gesellschaften, gegen die man sich wandte. Luther meinte, der ausländische Kaufhandel, der aus Kalikut und Indien und dergleichen Ware bringt, als solch köstlich Seiden- und Goldwerk und Wurze, die nur zur Pracht und keinem Nutz dient und Land und Leuten das Geld aussauget,

sollt nicht zugelassen werden, wo wir ein Regiment und Fürsten hätten. Es war das noch eine sehr gemäßigte Ansicht, Radikale forderten viel mehr: alle Fuggerei soll abgethan sein: kein Wein, Tuch, Frucht, die in unserem Lande nicht erzeugt ist, soll eingeführt werden, man müßte es denn zu großer Leibesnot thun.

Und diese Strömung ging durch alle Schichten des Volkes. Daß Adel und Bauern so dachten, war selbstverständlich. Aber auch in den Städten regte sich die Opposition immer mehr, zumal man das ungewöhnliche Steigen der Preise, wie es schon in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts bemerklich wurde, übertrieben fast allein den Geschäftskniffen der Ringe Schuld gab. Die Gemeinden, mit Ausnahme der großen Kaufleute, traten mit Klagen und Reformplänen auf, im Süden wie im Norden; nach der sog. Reformation Kaiser Friedrichs III. soll kein Kaufmann und keine Gesellschaft einen größeren Handel treiben als bis zu einem Geschäftskapital von 10000 rheinischen Gulden: was man darüber besitzt, soll man der Obrigkeit um 4% Zinsen leihen; diese wird das Geld zu 5% weiter verleihen an arme geschickte Gesellen, die sich mit einem geringen Kapital wohl zu nähren wissen.

Man sieht, die gesetzgeberischen Maßregeln gegen den kaufmännischen Kapitalismus sollten auf dem Gebiete des Handwerks dem Ausgleich zwischen den kapitalreichen Zunftmeistern und den armen Gesellen zu gute kommen. Denn auch die Entartung der Zünfte war längst als ein allgemeines Übel erkannt; schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sprechen die Quellen hierüber laut und deutlich. Indes mehr als durch positive Bedenken ward die öffentliche Meinung auf diesem Gebiete doch durch die stets wachsende Gefahr proletarischer Auffassung des Lebens und der Arbeit seitens der unteren Volksklassen beunruhigt. Sebastian Franck spricht einmal davon, es sei soweit gekommen, daß Arbeit als Schande gelte, und Luther führt in seinem Sermon von guten Werken im Jahre 1520 aus: Niemand will arbeiten; darum müssen die Handwerksleute ihre Knechte feiern lassen; die sind dann frei,

und mag niemand sie zähmen. Wo aber eine Ordnung wäre, daß sie müßten im Gehorsam gehn und sie niemand aufnähme an andern Orten, hätte man diesem Übel ein großes Loch gestopft. Es war schon nicht mehr der Gedanke einer organischen Reform, sondern nur noch der einer Repression, deren Durchführung die Katastrophe nicht mehr vermeidbar machen konnte. Sehr begreiflich, denn schon war das Proletariat vielfach dem reinen Bettel zugesunken. Dem späteren Mittelalter, dessen religiöses Ideal das Armutsleben Christi und seiner Jünger war, galt die Armut als heilig. Und in der That: trug das Armutsleben den Charakter stoischer Resignation und glücklicher Fügsamkeit unter den Willen Gottes, so war eine solche Anschauung den edleren Trieben des spätmittelalterlichen Geisteslebens völlig angemessen. Aber schon in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts mußte ein klardenkender Geist mahnen: alles almůssen sol diemüteklich empfangen werden, trewlich behalten werden, nutzlich angelett werden, gnadenreichlich verdient und trostlich genossen werden und zů frucht gebracht werden. Von solcher Auffassung war einige Generationen später nur noch in Ausnahmefällen die Rede. Der Bettel war zu einer unerträglichen Landplage geworden, darin alle Deklassierten ein mit christlichem und kirchlichem Nimbus umgebenes Dorado fanden: die hehrsten Ideale einer früheren Zeit erschienen so in den Kot gezogen, und mit der Armut verband sich ein im innersten Grunde unsittliches Dasein.

Und wie sollte man mit diesen Zuständen aufräumen, so sehr man sie kannte und beklagte, wenn sie in den höheren ländlichen Schichten gleichsam ein nur noch ekelhafteres Spiegelbild fanden! Auch der Adel war verarmt und einem elenden Räuberleben anheimgefallen. Und er rühmte sich dessen noch.

> Ruten, roven, dat en is ghein schande,
> dat doint die besten van dem lande

lautete ein bekannter westfälischer Spruch aus dem Ausgang des 15. Jahrhunderts, und Hutten führte in seinem Dialog

Prädones aus, es gäbe vier Klassen von Räubern in Deutschland, die Ritter, die Kaufleute, die Juristen, die Pfaffen, die Ritter aber wären noch die unschädlichsten unter ihnen.

So ergab sich ein verhängnisvoller Zirkel. Man war völlig klar über die Wurzel des Übels, einen hypertrophisch entwickelten individualistischen Kapitalismus in den Städten; man wußte, daß dieser die Ringe und Gesellschaften hervorgebracht, die Zünfte entartet, das Proletariat verschuldet, den ländlichen Adel in Mitleidenschaft gezogen hatte. Wenigstens diese Quelle einer kommenden Revolution hätte man verstopfen können; es wäre eine wesentliche Erleichterung auch für die Schäden der selbständigen Entwicklung des platten Landes gewesen. Aber die Stände, die sich einer gesunden Reaktion gegen den Kapitalismus hätten annehmen können, Adel und unteres Bürgertum, waren selbst in ihrer Entwicklung zu sehr geschädigt und sittlich gebrochen. Unter diesen Umständen konnte eine Hilfe nur noch kommen von den öffentlichen Gewalten.

Das 14., 15. und 16. Jahrhundert ist das Zeitalter der Ausbildung territorialer Staatsgewalten. War es nun denkbar, daß erst in Entwicklung begriffene Mächte sich der Beseitigung weit eingefressener Schäden widmen würden, zumal wenn diese über die Territorien hinaus auf den besonderen Schauplatz der großstädtischen Geschichte wiesen? Die Fürsten hatten zunächst genug mit der Pflege der eigenen Gewalt zu thun. Darum entwickelte sich auch ihr wirtschaftliches und soziales Verständnis, von wenigen Ausnahmen abgesehen, erst spät. Noch im Jahre 1460 konnte Kaiser Friedrich III. als Landesfürst in Österreich die Zölle erhöhen und die Münzen verschlechtern in dem Augenblick, da die ärgste Mißernte drohte; es war ihm nicht gegenwärtig, daß man mit dem Stocken der Einfuhr an den Rand des Verderbens gelangen mußte; er sah nicht voraus, daß die Preise unter ärgerlichen Schwankungen auf das Vierfache steigen würden. So nahmen sich die Fürsten von sich aus der städtischen Entwicklung kaum anders an, als im Interesse der Erhöhung ihrer eigenen Machtstellung; auf

diesem Gebiete versuchten sie in chikanöser Münzpolitik und egoistischen Verkehrsmaßregeln zu gewinnen; eine soziale Einwirkung aber auf die städtischen Verhältnisse lag ihnen fast stets fern, selbst dann, wenn sie von den Territoriallandtagen gefordert ward.

Im Rahmen ihrer besonderen Territorialpolitik aber waren sie nicht minder fern von allgemeinen, staatlich-sozialen Gesichtspunkten. Hier hatte allerdings die Geldwirtschaft nach gewissen Seiten schon auf sie eingewirkt; die Territorialverwaltung und damit auch die Territorialverfassung schon des 15. Jahrhunderts wäre nicht möglich gewesen ohne Voraussetzungen geldwirtschaftlicher Natur[1], und namentlich an den fürstlichen Höfen selbst begann sich die Lebensführung in ihren ökonomischen Grundlagen der Haushaltung reicher Bürgergeschlechter der Stadt zu nähern. Aber wurden aus diesen Anfängen geldwirtschaftlicher Einwirkung auf die fürstlichen Gewalten schon tiefgehende Folgerungen gerade für eine innere Territorialpolitik gezogen? Hier hieß es zunächst nur, die Fürstenmacht stabilieren über Kleinstädte, Adel und Klerus; dem Bauer zu Hülfe zu kommen gegen den Adel, der mit allen Mitteln des Gewährenlassens nach unten hin zunächst gewonnen werden mußte, lag nicht im Bereich dringender Aufgaben. Erst später, als der Adel dem Territorialfürstentum rettungslos unterworfen war, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts frühestens, haben die Fürsten im Bauernstand eine der unentbehrlichsten finanziellen Grundlagen ihrer Machtstellung erkannt und ihn vor der Aussaugung des Adels zu schützen begonnen. Einstweilen aber galt es ihnen, an Macht zu gewinnen, wo nur immer zu gewinnen war; sie waren von nackt egoistischen Gesichtspunkten beherrscht. Sie konnten, wie Luther sich ausdrückt, nicht mehr, denn schinden und schaben, einen Fall auf den anderen, einen Zins über den anderen setzen, da einen Bären, hier einen Wolf auslassen, dazu kein Recht, Treue, noch Wahrheit bei sich gefunden werden lassen, und handeln, daß es für Räuber und Buben

[1] S. Band IV [1–3] S. 329 ff.

zu viel wäre. Gar wenig Fürsten sind, die man nicht für Narren oder Buben hält. Das macht, sie beweisen sich auch also, und der gemeine Mann wird verständig, und der Fürsten Plage, die Gott contemptum heißt, gewaltiglich daher gehet unter dem Posel und gemeinem Mann[1]. Man halte dies Urteil nicht für einseitig; so verschiedene Geister, wie Hutten und Sebastian Franck urteilen nicht minder energisch; und schon Nicolaus von Kues († 1464) hatte die politische und soziale Haltung der Fürsten mit den Worten gekennzeichnet: Wie die Fürsten das Reich verschlingen, so wird dereinst das Volk die Fürsten verschlingen.

Aber vielleicht war dem Reiche selbst ein besseres Geschick in der Behandlung der sozialen Schäden beschieden. Es handelte sich ja um allgemeine nationale Gebrechen; nur die Reichsgesetzgebung konnte mit vollem Erfolg den Ringplatz des materiellen und sozialen Wettbewerbes zu gunsten der niederen Schichten umschränken oder wenigstens eine gewisse Ordnung des gesellschaftlichen Daseinskampfes herbeiführen: und dies zu thun, war ihre Pflicht wie die Pflicht jeder öffentlichen Gewalt. Das ist auch im 15. Jahrhundert keineswegs verkannt worden. Aber die Durchführung! Es gelang dem Reiche in seiner totenähnlichen Ohnmacht nicht einmal, das Räuberwesen des Adels zu unterdrücken trotz Reichsfrieden und Kammergericht; in dem Entwurf über die innere Reichsordnung vom Jahre 1502 verlangen die Kurfürsten, die Raubritter sollten doch wenigstens veranlaßt werden, die Ackerleute und Weinbauern während ihrer Feldarbeit in Ruhe zu lassen: auch das wurde nicht erreicht[2].

Nirgends aber zeigte sich der klägliche Verfall der Reichsgewalt selbst in den Zeiten Karls V. mehr, als in der Behandlung der kaufmännischen Ringe. Diese Ringe waren mit wenigen Ausnahmen rein thatsächlicher Art; sie hatten kein staatliches Monopol. Hierin lag zweifelsohne ihre Schwäche,

[1] Von weltlicher Oberkeit, Anfang 1523 (Weimarer Ausg. 11, S. 270).
[2] Vgl. oben S. 58.

und schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts empfanden die Kaufleute das und begannen dagegen Vorkehr zu treffen. Gern wurden die Teilnehmer eines Ringes nur in einer Stadt gesucht; dann bestand die Hoffnung, daß diese diplomatisch für die Ansprüche des Ringes eintreten werde. Noch günstiger war es, standen Städtebündnisse, die Hanse im Norden, im Süden der schwäbische Bund im Hintergrunde der kaufmännischen Bestrebungen: im Jahre 1520 gestand Ulm auf dem Überlinger Städtetag ein, der schwäbische Bund sei niemand nützlicher, als den Handelsgesellschaften; der einzelne Kaufmann sitze trocken. Von hier aus war es zu den monopolistischen Bestrebungen der großen Handelshäuser, der Fugger und Welser, nur noch ein Schritt. Diese suchten sich geradezu als politische Mächte im Reiche einzurichten, gleichsam als Fürsten des Handels in partibus. Wie einst die Grundherrschaften aus dem alten öffentlichen Verbande der Markgenossenschaften als pseudostaatliche Gebilde ausgeschieden waren, so wollten sich jetzt diese Handelshäuser aus den Städten als pseudostaatliche Mächte absondern: sie erstrebten namentlich einen besonderen Gerichtsstand vor dem Kaiser, volle Handelsfreiheit und die Freiheit der Monopolbildung im Reich, sowie wohl gar noch ein eigenes Münzrecht. Voll gelungen sind diese Bestrebungen freilich nur den Fuggern: sie erhielten 1526 den erblichen Reichsgrafenstand und volle Landeshoheit für ihre Güter und Personen, und 1535 ward ihnen das Münzrecht zu teil.

Was konnte unter solchen Umständen die Gesetzgebung besagen, selbst wenn sie wuchtige Schläge gegen den übertriebenen individualistischen Kapitalismus geführt hätte? Aber auch das war nicht der Fall. Zwar hat sich schon Kaiser Sigmund mit dem Gedanken gesetzlicher Maßregeln gegen Ringe, kaufmännische Gesellschaften und Fürkauf getragen, und seitdem ist diese Absicht im 15. Jahrhundert öfters gehegt worden. Zu Eingang des 16. Jahrhunderts hielt dann Kaiser Max den Ulmern den großen Schaden vor, den ihre Ringe verursachten: umsonst. Darauf wurden im Reichstagsabschied vom Jahre 1512 die Ringe verboten. Vergebens. Dann versprach Karl V. in seiner

Wahlkapitulation die Abschaffung aller Monopole. Vergebens. Und vergebens eiferten, teilweis unter dem Druck des neu begründeten Reichsregiments, neue Reichstagsbeschlüsse der Jahre 1521, 1524, 1529, 1530, 1532, vergebens die Reichspolizeiordnung vom Jahre 1548 gegen sie: noch Ferdinand I. hat das Versprechen der Wahlkapitulation Karls V. wiederholen müssen.

Es ist ein trauriges Ringen, in dem die Gesetzgebung sehr bald in die Hände der Monopolisten fiel durch mehr oder minder feine Bestechung; fast nur scheinbar wurden der öffentlichen Meinung durch immer erneute Erörterung des Themas und formelle Beschlußnahmen noch Zugeständnisse gemacht. Die Entwicklung aber ging hinweg über diese elenden Versuche; schon längst hatte sie revolutionären Charakter angenommen.

Vertieft wurde dieser Charakter noch durch einen geradezu heillosen Zwiespalt des Rechtsbewußtseins, der sich im tiefsten Grunde ebenfalls aus dem völligen Zerfall der Staatsgewalt seit dem 12. Jahrhundert und aus dem dadurch ermöglichten, beinah ganz getrennten Entwicklungsgange des platten Landes und der Großstädte ergab.

Das deutsche Recht war im Laufe der uns bekannten geschichtlichen Entwicklung zu einem ländlichen Rechte geworden; in seiner allmählichen Umformung hatte es alle Stufen des naturalwirtschaftlichen Zeitalters begleitet. Darauf, mit der Ausbildung der Geldwirtschaft in den Städten, war sein Übergang zu einem geldwirtschaftlich charakterisierten Rechte innerhalb der städtischen Entwicklung unvermeidlich geworden. Aber nur innerhalb der städtischen Entwicklung. Auf dem Lande behielt es sein altes Wesen um so treuer bei, je weniger fortschrittlich, je mehr reaktionär schließlich die ländliche Entwicklung verlief. So entstand ein doppeltes deutsches Recht, ein noch unausgebildetes der Städte, ein überreifes, in Schwankungen geratendes des platten Landes. Die Folge konnte nur allgemeine Unsicherheit des materiellen Rechtes sein, um so mehr, als die Weiterbildung des Rechtes nicht durch eine

einheitliche Reichsgesetzgebung, sondern durch Abertausende von Sprüchen einzelner Gerichtshöfe erfolgte. Und die Rechtsunsicherheit ward um so größer, da auch die Gerichtsverfassung mit dem Verfall des alten Reiches, mit dem Aufkommen territorialer und städtischer Gerichtsbarkeit, mit der Ausbildung grundherrlicher, vogteilicher und mannigfach-genossenschaftlicher Gerichte völlig ins Ungewisse eingelenkt war. Es war ein Zustand allgemeiner Verwirrung, in dem die etwas festere Gerichtsverfassung Westfalens unter der Form der Feme ihre Kompetenzen mißbräuchlich über das Reich erstrecken konnte, aus dem heraus man schon seit Wende des 14. und 15. Jahrhunderts immer lauter und verzweifelter nach einer Kodifikation deutschen Rechtes schrie.

Eitles Verlangen! Wer sollte sie durchführen? Etwa das Reich, dessen Autorität auf diesem Gebiete schon im 13. Jahrhundert einer freilich für die Zeit vortrefflichen Privatarbeit, dem Sachsenspiegel Eikes von Repgow, teilweis gewichen war? Oder die Fürsten mit ihren partikularen Tendenzen? Die Einheit des deutschen Rechts war in landschaftlicher Zersplitterung und im Gegensatz von Staat und Land unheilbar verloren gegangen.

Selbst gegen die neue kapitalistische Wirtschaftsordnung, von deren voller juristischer Durchdringung kaum die Rede war, war das deutsche Recht zu schwach, von seinen älteren, naturalwirtschaftlichen Prinzipien aus auch nur grundsätzlich Front zu machen. Diese Rolle fiel vielmehr dem kanonischen Rechte zu, das sich im Anschluß an gewisse Lehren des neuen Testaments und unter dem Einfluß der frühnaturalwirtschaftlichen Zeit zu einem socialistischen Rechte entwickelt hatte. Es hatte demgemäß als wirtschaftliches Ideal die Gütergemeinschaft aufgestellt: dulcissima rerum possessio communis est. Es hatte weiterhin den Gebrauchswert der Güter allein anerkannt, nicht auch ihre werbende Kraft; und somit war es ursprünglich auf volle Verwerfung jedes kaufmännischen Standes und jeder kapitalistischen Produktion als einer irreligiös-unsittlichen Lebensgrundlage ausgegangen. Dieser schroffe Standpunkt

war dann zwar schon im Laufe des 14. Jahrhunderts einigen Bedenken begegnet und wurde im 15. Jahrhundert in gewissen Bestimmungen der kanonischen Gesetzgebung selbst abgeschwächt: im ganzen aber blieb doch bestehen, daß das Kirchenrecht, in dieser Richtung zugleich der Stellvertreter eines Widerspruchs des deutschen Rechts, der Evolution des kapitalistischen Individualismus entgegentrat.

Da kam dieser Entwicklung einer der merkwürdigsten und folgenreichsten Vorgänge der deutschen Geschichte zu Hülfe, die Rezeption des römischen Rechtes.

Das römische Recht als Ganzes hatte lange Zeit zur deutschen Kultur kaum eine wichtigere Beziehung gehabt. Zwar bergen unsere Volksrechte des 5. bis 8. Jahrhunderts gelegentlich einige Reminiscenzen daran, und im Prozeßrecht wie in einzelnen Rechtsstoffen des in Deutschland gültigen kanonischen Rechts lassen sich wesentlichere römisch-rechtliche Einflüsse nachweisen. Eine intimere Bedeutung aber für die specifisch nationale Entwicklung erhielt das fremde Recht doch erst durch die enge Verbindung zwischen kaiserlichem Diadem und deutscher Königskrone. Hier war die Zeit der frühen Staufer entscheidend. Friedrich I. machte sich das Wiedererwachen der römischen Jurisprudenz in Bologna für seine lombardischen Pläne zu nutze[1]; er konnte das aber nur, indem er das römische Recht als das noch immer geltende kaiserliche Recht betrachtete. Von hier aus war bei den fast untrennbaren Beziehungen zwischen kaiserlicher und königlicher Gewalt in Deutschland die Übernahme römischen Rechtes auf deutsche Verhältnisse sehr leicht gemacht. Freilich griff deshalb das fremde Recht in die bestehende deutsche Rechtsordnung noch nicht eigentlich zerstörend ein; es begann nur langsam absterbende Zweige dieses Rechtes zu ersetzen, neue Triebe, deren dieses Recht nicht mehr fähig schien, von sich aus zu bilden. Indes diese Stellung genügte, um dem fremden Recht eine von Geschlecht zu Geschlecht steigende Bedeutung zu sichern,

[1] Vgl. Band III[1,2] S. 132 f.

und so erschien es schließlich in der Reichsgesetzgebung als das eigentliche, das grundsätzliche kaiserliche Recht, und das deutsche Recht erhielt eine nur noch subsidiäre Bedeutung.

Und schon kam dieser Entwicklung von oben her eine autonome Bewegung von unten her entgegen. Von Italien aus verbreitete sich in weite Schichten des Klerus, bald auch der gebildeten Laien römisch-juristische Bildung. Das deutsche Recht hatte es noch nicht zu einer rein intellektuellen Durchbildung seiner Materien gebracht; in ihm herrschte noch die formalistische Behandlung des Rechtsstoffes, wie sie das alte Zeitalter symbolischen Geisteslebens gezeitigt hatte[1]. Nun bedurfte aber die geldwirtschaftliche Entwicklung mit ihrer rein sachlichen, personell und damit formalistisch nicht mehr gebundenen Behandlung der Geschäfte auch einer solchen nüchternen, rein intellektuellen Auffassung des Rechtes. Im deutschen Recht würde man sie mühsam haben entwickeln müssen. Im römischen Recht bot sie sich ungezwungen in großer Vollendung dar. So war es fast unvermeidlich, daß man nach der fertigen Darstellungsweise des römischen Rechtes ebenso griff, wie das emporkommende Rittertum der Stauferzeit sich die weiter entfalteten ritterlichen Lebensformen des französischen Adels zu eigen gemacht hatte. Die Vermittlerinnen dieser Rezeption waren anfangs die deutschen und die fremden Domschulen, später die italienischen Universitäten, die von zahlreichen deutschen Studierenden besucht wurden, und wohl auch die geistlichen Offizialate, endlich aber und vor allem die deutschen Hochschulen, deren älteste, Prag, Wien und Heidelberg in den Jahren 1348, 1365 und 1386 begründet wurden[2]. Und so ward denn das Jahrhundert der großen Gärungen, das fünfzehnte, auch das der übermächtigen Rezeption des fremden Rechts. Formal völlig gesichert und abgeschlossen erscheint der Vorgang der Rezeption gegen Ende des Jahrhunderts; der Reichsabschied von Worms im Jahre 1495

[1] Vgl. Band I[3] S. 188 ff. (I[1.2] S. 184 ff.).

[2] Hierüber Genaueres unten S. 198 ff.

weist Ritter und Beisitzer des Reichskammergerichts an, nach römischem Recht zu sprechen, und die Territorialgerichtsordnungen nehmen alsbald die gegebene Anregung auch für die Rechtsprechung in den einzelnen Ländern auf.

Unter welchen Umständen hatte nun das römische Recht diejenigen Grundsätze und diejenige Denkweise entwickelt, die in die deutsche Entwicklung eingeführt werden sollten? In Rom war die alte Sklavenwirtschaft in Gesinde- und Familienverfassung, wie sie die besseren Zeiten der älteren Republik gekannt hatten, mit der Ausdehnung des Reichs über Italien, Sizilien und den Orient zu Grunde gegangen. Entwickelt hatten sich an ihrer Statt allmählich Großbetriebe der einzelnen einflußreichen Geschlechter mit Herden von Sklaven, die nach rein finanziellem Gesichtspunkt geleitet wurden, mochte es sich um Ackerbau oder um industrielle Anlagen handeln. Die Familien der Sklaven zählten nach Hunderten und Tausenden; der Besitz von zweitausend in einer Hand ist nicht unerhört; sie wurden verwendet in Unternehmungen größten Stils.

In diesem Betrieb entwickelten sich nun Zustände des ausgeprägtesten kapitalistischen Individualismus: ausschweifender Reichtum weniger, furchtbare Armut der Massen, schon im Jahre 104 v. Chr. erklärte ein Konsul, es gäbe in Rom höchstens 2000 Personen, die Vermögen besäßen. In der That bestand der Adel aus den rücksichtslosesten Geschäftsleuten, einigen hundert Senatoren, einigen tausend Ritterfamilien mit einem eklen Anhang von Emporkömmlingen aus den Kreisen der Freigelassenen, der kleinen Bankiers und Kaufleute. In diesen Kreisen entschied sich das Schicksal des Weltreichs in halb wirtschaftlichem, halb politischem Ringen; Cäsar und Augustus siegten als verwegenste und glücklichste Spekulanten, und die Familia des Augustus übernahm den größeren Teil der politischen Verwaltung, wie ein Teil seines Privatvermögens den Staatsschatz bildete; das Reich ward zu einer geschäftlich betrachteten und betriebenen Riesenunternehmung.

In diesen Kämpfen erwuchs eine hartherzige und uner-

bittlich konsequente Gesellschaft, deren Vorfahren ebenso musterhaft durch eine rein individualistische Geschäftsführung diszipliniert worden waren, wie sie jetzt selbst nach unten, in die Sklavenherden und die Masse der abhängigen Leute hinein organisierten und disziplinierten. Die Handhabe aber zu diesem Vorgehen lieferte das klar auf die Zwecke des höchsten wirtschaftlichen Egoismus zugeschnittene, grundsätzlich jeder Regung des Gewissens wie der Sittlichkeit verschlossene Recht.

Und dies Recht, wenn auch in mannigfacher Abschwächung, ward jetzt der deutschen Entwicklung eingeimpft. Und es war dabei nicht bloß die modernere, intellektualistische Fassung des Rechts, die in Betracht kam; das materielle Recht selbst drängte sich der deutschen Rechtsordnung ein. Ein unsäglich schmerzlicher Konflikt der völlig von einander abweichenden Rechtsanschauungen, eine vollkommene Verwirrung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, ein tiefes Einnisten schamloser öffentlicher Unsittlichkeit war die nächste Folge.

Die Glosse zum Sachsenspiegel führt einmal aus: Gut ohne Ehre ist kein Gut; und Leib ohne Ehre hat man für tot; alle Ehre aber kommt von der Treue. Ein römischer Kaiser aber hat das berüchtigte Non olet gesprochen; und Ehre und Treue sind dem römischen Recht rein äußerliche Begriffe der Rechtsordnung ohne irgendwelche sittliche Beziehung, sind ihm existimatio und bona fides: schon Tacitus hat darum die germanische Treue prava pervicacia genannt. Die tiefsten sittlichen Verankerungen des deutschen und römischen Rechtes führen also in durchaus entgegengesetzten Boden: kein Wunder, wenn sie sich in der Ausprägung aller grundlegenden Rechtsbegriffe wie Feuer und Wasser verhalten. Dem deutschen Rechte fehlten alle Züge abstrakt individualistischen Rechts; es kannte im allgemeinen keine Stellvertretung in Rechtsgeschäften, es kannte nicht das Institut der juristischen Person, sein Eigentumsbegriff war sittlich-sozialer Natur; das Eigentum erschien ihm stets als Träger nur von Rechten und Pflichten, nicht als Objekt individualer Willkür und Herrschaft. Mußte unter diesen Umständen nicht die Aufnahme des römischen

Rechts die deutsche Volksseele fieberhaft aufregen, selbst wenn die deutsche materielle Kultur sich einer Zukunft entgegenbewegte, deren Denkweise der des römischen Rechts näher lag?

Und schon machten sich auf dem Gebiete der sozialen Entwicklung die Wirkungen des neuen Rechts fühlbar. Es war zunächst klar, daß die kapitalistische Entwicklung in den Städten an ihm eine höchst erwünschte Stütze finden mußte gegen die Anschauungen des deutschen und des kanonischen Rechts. Es war ferner klar, daß die Einführung römischer Rechtsgedanken auf dem platten Lande den schon bestehenden Gegensatz zwischen Adel und Bauern vergrößern mußte. Bisher hatte der adlige Grundherr trotz aller Plackerei doch seine Grundherrschaft niemals mit dem Auge des römischen Ritters als einen ländlichen Sklavenbetrieb im großen zu betrachten gewagt; die sozialen und psychologischen Triebfedern seiner Anschauungen waren immer germanisch geblieben. Wie, wenn er jetzt — nach römischem Recht so mild als möglich — seine Herrschaft als dominium, seine selbstthätiger Rechtsbildung verlustig gegangenen Bauern als coloni, sein Verhältnis zu ihnen als locatio-conductio betrachtete und die markgenossenschaftlichen Rechte, weil im römischen Rechte nicht vorgezeichnet, als thatsächlich nicht vorhanden ansah? Die Möglichkeit hierfür wuchs von Tag zu Tag, und mit feinem Instinkt witterte die Nation sie seit früher Stunde. Bald ertönte im 15. Jahrhundert die Klage, daß das alte einfältige Recht durch fremdes Recht verdrückt werde; und rasch verbreitete sich als ein neues Rechtssprichwort der Reim:

Das edle Recht ist worden krank,
Den Armen kurz, den Reichen lang.

Unerschöpflich aber war das Volk in haßerfüllter Verhöhnung der neuen römischen Juristen, an deren Person das Emporbringen des neuen römischen Rechts sozusagen greifbar ersichtlich war: als Rechtsverdreher und Beutelschneider, als Zungenkrämer und böse Christen verfielen sie der nationalen Verachtung. Um das zweite und dritte Jahrzehnt des 16. Jahr-

hunderts aber war man so weit gelangt, daß die Reformation Kaiser Friedrichs III. in ihrem fünften Artikel die Aufhebung aller Doctores des weltlichen und geistlichen Rechts verlangen konnte, denn sie seien besoldete Knechte und nicht Erbdiener des Rechts.

Nun war aber die Rezeption des römischen Rechts fast die einzige Maßregel, in deren wirklicher Durchführung sich der Nation noch das Dasein der alten Reichsverfassung wie der Einfluß der Territorialgewalten auf sozialem Gebiete allgemein bemerklich machte. Und die Wirkung fiel hier zu Gunsten der sozial drückenden Klassen aus, zu Gunsten der städtischen Kapitalisten und der ländlichen Grundherren. Soweit also öffentliche Gewalten sozial wirksam wurden, verfehlten sie ihre Aufgabe völlig: sie milderten nicht, sie verschärften die bestehenden Gegensätze. Hülflos und unwissend im ganzen, trieben sie da, wo sie eingriffen oder gewähren ließen, mit voller Gewalt zum sozialen Umsturz.

Die Lage war trostlos, und die Revolution ließ nicht warten. In tausend immer dringlicheren Mahnrufen verkündete sie ihr Nahen seit den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts.

V.

Das ganze Mittelalter hat kommunistisch-sozialen Gedanken und somit gelegentlichen revolutionären Neigungen nicht fern gestanden.

Jedes große Zeitalter wirtschaftlicher Entwicklung pflegt eine Frühzeit mehr sozialistischer und eine Spätzeit mehr individualistischer Wirtschaftsführung aufzuweisen: die neuen Wirtschaftskräfte werden zunächst, weil anders nicht zu bewältigen, von Gemeinschaften Vieler ergriffen, um dann, nach ihrer Beugung unter den menschlichen Willen, gemäß der verschiedenen Wirtschaftsbefähigung der einzelnen Personen im Volke der individualistischen Ausbeutung zu unterliegen. So folgte im naturwirtschaftlichen Zeitalter der sozialistischen Periode markgenossenschaftlicher Gleichheit die individualistische Zeit grundherrlich-grund-

höriger Abstufung, und in der rein geldwirtschaftlichen Entwicklung der Städte während des 12. bis 16. Jahrhunderts wurde die Zeit sozialistisch gilden- und zunftmäßiger Auffassung abgelöst durch eine Spätzeit des kapitalistischen Individualismus.

Unter diesen Umständen war während der rein markgenossenschaftlichen Periode, also bis tief ins 6. Jahrhundert hinein, wie während der städtischen Entwicklung des 12. bis 14. Jahrhunderts die Möglichkeit der Ausbildung sozialistischer Wirtschaftsanschauungen auf germanischem Boden von vornherein gegeben. Diese Anschauungen aber überdauerten beidemale die Institutionen, daraus sie hervorgingen; niemals ist deshalb die sozialistische Betrachtungsweise in Deutschland gänzlich geschwunden.

Wesentlich trug hierzu wohl auch die Thatsache bei, daß innerhalb der mittelalterlichen Kirche das kommunistische Ideal zu jeder Zeit genährt ward. Die Grundlage bildeten hier die Anschauungen des Neuen Testaments. Die Lehren Christi bewegen sich auf der Grundlage einer hohen individualistisch-geldwirtschaftlichen Kultur; zur Zeit seines Erscheinens hatten die Juden ihr naturalwirtschaftliches Zeitalter mit der so charakteristischen Erscheinung eines vielleicht einst vorhanden gewesenen Halljahrs längst abgestreift. Allein der Herr strebte vom Standpunkt sozialer Gerechtigkeit aus einen Ausgleich der Schäden jeder individualistischen Wirtschaftsform an, indem er das Ideal einer allgemeinen wirtschaftlichen Gleichheit als die Erfüllung der Zeiten gelegentlich andeutete und mit den Begriffen des Friedens, der Freude, der sittlichen Ausgeglichenheit verband. So bieten die Lehren des neuen Testaments jedem Zeitalter glückliche Anregung zu sozialem Denken: denn sie konzentrieren sich nicht in der Forderung konkreter Institutionen, sondern nur in dem Wunsche nach sozialer und sittlicher Vollkommenheit in Friede und Recht.

Allein schon die Zeit der Apostel entwickelte aus den Lehren Christi einen praktischen Kommunismus gegenseitiger Liebe. Und das war das Ideal, das die Kirche des Römerreiches gegenüber der Herrschaft eines brutalen wirtschaftlichen Egoismus aufnahm und weiter bildete: die Väter waren noch

viel ausgesprochener kommunistisch, als die Apostel. Sie näherten sich damit den zu Recht geltenden sozialen Anschauungen der germanischen Völker in der rein markgenossenschaftlichen Zeit; es ist eines der Momente, das dem Deutschtum des merowingischen und frühkarlingischen Zeitalters die Annahme des Christentums erleichtert haben muß. Und seitdem entwickelte die Kirche ihr kommunistisches Ideal immer schärfer — freilich auch immer mehr als Ideal, das der Wirklichkeit nicht gezieme. Den Fortschritt zeigen die Scholastiker, allen voran der heilige Thomas.

Andererseits aber begann seit dem 13. Jahrhundert auch eine kirchliche Bewegung, die wiederum auf praktischen Kommunismus hinauslief, wenn auch in sehr eigenartigen Formen. Die seit dem frühen Mittelalter sich immer mehr vergeistigende Askese fand das Ziel christlicher Vollkommenheit seit dieser Zeit in der völligsten Bedürfnislosigkeit auf Erden, in einer Armut, wie sie Christus bewahrt hatte. In dieser Armut zu leben ward die Aufgabe von Tausenden edler Geister; die Armutsbewegung selbst ward bald zu einer Gegenströmung wider den kapitalistischen Egoismus des Großbürgertums, und ihre Vertreter, die Minoriten und ihre Affiliirten, ja die Bettelmönche überhaupt, galten als Lieblinge des gemeinen Bürgers [1].

Die sozialistisch-revolutionären Bewegungen aber, wie sie auf rein wirtschaftlich-weltlichem Boden auftauchten und in den Mißständen begründet waren, von denen bisher gesprochen ward, empfingen von dieser Entwicklung her in den Augen vieler Zeitgenossen den Abglanz idealer und christlich nicht zu verwerfender Bestrebungen. Das galt für die Bewegungen in den Städten, noch mehr aber für die des platten Landes. Denn der Bauernstand war von jeher der von der biblischen Anschauung bevorzugte Beruf gewesen: in der That gewährt er am ehesten die sittlich-konservativen Vorbedingungen christlicher Glaubensempfänglichkeit. So ist es nicht zu verwundern,

[1] Vgl. Band IV 1—3 S. 267 ff.

wenn die christlichen Sympathien sich schon früh dem geknechteten Bauer zuwandten als dem Seligen, der da Leid trägt in Hoffnung zukünftigen Trostes. Mit Rührung erwähnte man wohl vor den Enterbten des platten Landes, wie Christus trotzdem ihren Stand besonders gesegnet habe, indem er es aussprach: mein Vater ist ein Baumann[1]; und gern brachte man den Bauer in Beziehung zu den christlichen Geheimnissen:

Ich pau die frucht mit meiner hand,
daraus sich gott verwandelt in priesters hand.

Es ist eine Stimmung, die alle frommen Gemüter des 15. und 16. Jahrhunderts beherrscht; niemand ist ihr mehr unterworfen gewesen, als Luther.

Und dieser Strömung mächtiger Sympathien des Gemütes, wie sie den verachteten Bauer moralisch frei machte zum Widerstand, trat keinerlei Gegenwirkung geistiger Art stark lähmend entgegen. Die Wissenschaft lag noch in den Fesseln der Religion, sie war noch nicht selbstherrlich; einzelne ihrer Zweige, die Astrologie namentlich mit ihren Kalendern, Prognostiken und Hausbüchlein, haben nur dazu beigetragen, die bestehenden Neigungen zu verstärken. Und diese Neigungen äußerten sich noch frei in naturwüchsiger Form, ja in oft zügellosem Tone; und ihnen kam seit Mitte des 15. Jahrhunderts die fabrikmäßige Verbreitung geistiger Produkte durch den Buchdruck entgegen, ohne daß in der Censur schon eine Kontrolle dieses neuen, unendlich mächtigen Hebels der öffentlichen Meinung entwickelt war.

So war eine allgemeine Stimmung für revolutionäre Bewegungen, für ihre Durchführung wie ihre Zulassung vorhanden. Und geistige Anstöße von außen her sorgten dafür, sie noch zu verstärken.

Von Böhmen her drang das hussitische Gift ein. Auf weltlichem Gebiete bedeutete es die Predigt eines internationalen Sozialismus; wiederholt forderten hussitische Manifeste

[1] Pater meus agricola est, Joh. 15, 1.

zur heiligen und göttlichen Einigung zunächst der Deutschen und Čechen auf, um eine gerechte Verteilung des Besitzes und Genusses herbeizuführen. Und den böhmischen Ketzerbriefen folgten in den dreißiger bis siebenziger Jahren des 15. Jahrhunderts, wenn nicht länger, hussitische Sendboten, freiwillige und ausdrücklich ausgeschickte: „es war recht ein Lauf für arme, üppige Leute, die nicht arbeiten mochten und doch hoffärtig, üppig und öd waren; denn man fand viele Leute in allen Landen, die als grob und schnöd waren und den Böhmen ihrer Ketzerei und Unglaubens gestunden, so sie glimpflichst konnten . . . Sie hatten die Pfaffen zu Wort, und wie jedermann mit den andern teilen sollte sein Gut: was auch vielen schnöden Leuten wohl gefallen hätte." So erzählt die Klingenberger Chronik von Zürich, und die bedeutendste Reformschrift, in der hussitische Gedanken nachwirken, die Reformation Kaiser Sigmunds vom Jahre 1439, weist ihrer Entstehung nach auf Augsburg [1].

Und gerade hier wirkte noch ein anderes Vorbild revolutionär, freilich mehr politisch als sozial: es war das Beispiel der Schweiz. Unvergessen war im benachbarten Deutschland der Freiheitskampf der Eidgenossen gegen das Haus Habsburg, und sie selbst frischten dessen Gedenken auf durch neue Heldenthaten gegen den burgundischen Tyrannen. Wie gern hätte man ihnen nachgeeifert; der politischen Befreiung hätte die soziale ohne weiteres folgen müssen. So wurde das Wort „schweizerisch werden wollen" geradezu zum typischen Ausdruck für jederlei Emanzipationslust; durch ganz Deutschland machte es die Runde.

Das alles zusammen waren Momente, welche die revolutionäre Strömung schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zur Lebensgewohnheit machten; es fiel nicht auf, wenn Geiler von Kaisersberg in einer Predigt des Hungerjahres 1481 den Andächtigen die Aufforderung zurief: Laufet den reichen Leuten in ihre Häuser, die Korn haben; ist es beschlossen, schlagt es mit einer Axt auf und nehmet Korn an ein Kerbholz!

[1] H. Werner hat (zuletzt in seiner Neuausgabe der Reformation des Kaisers Sigmund, Berlin 1908, S. XLV ff.) Valentin Eber, Stadtschreiber von Augsburg und Mitglied der ersten Augsburger Humanistensodalität, als den Verfasser nachzuweisen gesucht. Vgl. jedoch z. B. H. Kaiser, Histor. Zeitschr. 103, 347 f.

In der That wüteten, als Geiler diese Worte sprach, schon seit zwei Generationen in Deutschland ununterbrochene Revolten. Wir kennen schon die städtischen Bewegungen der zwanziger und dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts[1]. Ihnen zur Seite, doch zunächst nur im Gegensatz zu den Juden, laufen agrarische Aufstände her. So versuchten sich schon im Jahre 1391 die Bauern der Umgegend von Gotha in einer Judenschlacht; gefährlicher aber war die Erhebung der armen Leute des Pfälzer Kurfürsten gegen die Wormser Juden vom Dezember 1431: sie führte schließlich zum Nachlaß der aufgelaufenen bäuerlichen Judenzinsen und zu Fristverlängerung für die Abzahlung der geschuldeten Kapitalien. Es ist der letzte der gegen die Juden speziell gerichteten Aufstände; spätere revolutionäre Einwirkungen wurden durch die Vertreibung der Juden aus den wichtigsten Territorien[2] zumeist überflüssig gemacht.

Um so mehr nahmen die eigentlichen agrarischen, gegen die Grundherren gerichteten Bewegungen zu. Ihre Heimat ist namentlich der Südosten, die Gegenden, wo dichtgedrängt grundherrlicher Adel saß ohne landesfürstliche Aufsicht und Obgewalt; und den Ton gaben die Schweizer an. Mit am frühesten empörten sich die Appenzeller; mit außerordentlichem Glück. Sie beseitigten die grundherrlichen Lasten fast völlig, sie bildeten eine politische, republikanische Einung und brachten es im Jahre 1411 fertig, sich der Eidgenossenschaft anzuschließen. Und weithin wirkten ihr Beispiel und ihre Propaganda. Die Bauern im Vorarlberg und in Tirol wurden unruhig, die Landleute des Allgäus wagten einen ersten, freilich vergeblichen Kampf, und darüber hinaus gärte es bis zum Hauensteiner Land und bis in das Gebiet von Rottweil. Schon Ende der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts waren daher Reichstag und Reichsgewalt beherrscht von der Furcht vor den wilden Läufen und unordentlichen Sammlungen der Bauern; und niemals hörten die grundhörigen Erhebungen mehr auf, bis sie einmündeten in die große Empörung der Jahre 1524 und 1525.

[1] S. oben S. 85.

[2] S. oben S. 100.

Besonders lehrreich unter all den einzelnen Bewegungen dieser Art ist die im Gebiete der Abtei Kempten. Hier war schon früh kein Mittel zur Knechtung und Auswucherung der Bauern unversucht gelassen; freie Bauern waren zu Zinsern, Zinser zu Leibeigenen herabgedrückt, Waisen ihres Erbes beraubt, einfache Grundholde um die Hälfte des ihnen rechtlich anfallenden Nachlasses betrogen worden. Der Ingrimm der Bauern über diese und andere Plackereien, lang angesammelt, brach in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts los, in Zeiten des Mißwachses und der Hungersnot, da der Abt trotz allem eine neue Steuer gefordert hatte. Die Unterdrückten sammelten sich zu Luibas, an der alten Malstatt des Landes: die Empörung suchte die Rechtsformen der Vergangenheit. Man wandte sich mit seinen Beschwerden an den schwäbischen Bund, als dieser nicht half, an den Kaiser. Da griff der Bund, wegen der drohenden Einwirkung der Reichsgewalt besorgt, ein, unterdrückte den Aufstand gewaltsam und erzwang einen sogenannten Vergleich zwischen Unterthanen und Abt, der, der Form nach billig, in Wahrheit alles beim Alten ließ.

Es war der gewöhnliche Ausgang solcher Bewegungen; fast nur die Leute der Abtei Ochsenhausen in Oberschwaben haben vor dem großen Bauernkrieg eine wirkliche Erleichterung durchgesetzt.

Inzwischen aber waren die partikular-grundherrlichen Gärungen schon längst überholt durch weitergreifende Ausbrüche. Im Jahre 1462 waren die Bauern des Pongaus, des Pinzgaus und des Brixenthals gegen den Erzbischof von Salzburg aufgestanden, im Jahre 1478 reckten die untreuen Bauern von Kärnten ihre Hände auf gegen den Landesherrn, den Kaiser Friedrich, im Jahre 1492 erfolgte eine Empörung am Lech schwäbischen wie bayrischen Ufers, und im Jahre 1492 unternahmen die Westfriesen, Kennemer und Waterländer den sogenannten Käse- und Brotkrieg gegen neue Steuerforderungen der burgundischen Herrschaft. In allen diesen Fällen handelte es sich in erster Linie nicht um grundherrliche, sondern um landesherrliche Fragen; man forderte zumeist eine wohlgeordnete

autonome Gerichtsverfassung, man wünschte die staatsrechtliche Einordnung des Adels unter die Territorialgewalt der Fürsten und das Wahlrecht für den dörflichen Priester. Daneben trat fast überall die Klage über zunehmenden Steuerdruck auf; demgegenüber sollten die reißend zunehmenden landesherrlichen Steuern fixiert und die Abgaben zum Vorteil der Kirche beschränkt werden.

Allein auch in diesen Empörungen erreichten die Bauern wenig oder nichts, obgleich sie teilweis parallel liefen mit einer zweiten Periode großer Gemeindeaufstände in den Städten[1]. Da begann eine dritte weit gefährlichere Phase der Bewegung. Es traten Versuche auf zur Verwirklichung eines umfassenden, immer systematischer konstruierten Reformprogramms auf Grund kommunistisch-sozialistischer Ideen: es war die Stufe erreicht, auf der städtische und ländliche Gärung in eine einzige große Bewegung zusammenzulaufen vermochten.

Eine Art naiven Vorspiels dieser Periode bildet die Geschichte des Paukers von Niklashausen. Im Jahre 1476, ein Jahr nach jener merkwürdigen Geistesepidemie, die Tausende von Wallfahrern nach der hl. Blutkapelle zu Wilsnack gezogen hatte, trat zu Niklashausen an der Tauber Hans Boehm auf, ein Hirte, der bisher zu Bauernfesten mit Sackpfeife und Handpauke aufgewartet hatte. Am Sonntag Lätare verbrannte er vor der Dorfkirche feierlich seine Pauke und begann zu dem Volke, das sich vor dem wunderthätigen Marienbild der Kirche zu versammeln pflegte, gottbegeistert zu reden. Er erzählte von Visionen, er that Wunder, er sprach zur Buße, und er entwickelte an diesem wie an den folgenden Sonntagen die verschwommenen Umrisse eines theokratisch-sozialistischen Reformplans. Die bestehende Kirche sei unnütz und unchristlich. Man werde sie abthun und ihre Priester; wer dreißig Priester erschlüge, der werde Gottes Lohn ernten. Die bestehenden

[1] Zu nennen wären die Bewegungen in Rotenburg 1450, Wien 1462 und 1500, Achen 1477, Köln 1482, Rostock in den achtziger Jahren, Braunschweig und Osnabrück 1488, Augsburg 1491 u. s. w. Vgl. v. Bezold, Reformationszeit S. 158—159.

Standesunterschiede seien vom Teufel; Kaiser und Papst seien vor Gott gleich anderen Menschen; die Zeit werde kommen, da Fürsten und Herren um einen Tagelohn arbeiten würden. Die Lehre fand unerhörten Anklang, zumal sie der Pauker in leichtfaßliche Reime und Melodien zu fügen wußte; aus ganz Mitteldeutschland, ja von der Mark und aus Schwaben zogen Bauern herbei und sangen in Pilgers Weise das furchtbare Lied:

Wir wollen Gott im Himmel klagen,
Kyrie eleison,
Dass wir die Pfaffen nit sollen zu Tode schlagen:
Kyrie eleison[1].

Es war hohe Zeit, daß die öffentlichen Gewalten einschritten. Aber der Graf von Wertheim, der weltliche Landesherr des Paukers, nahm eine beobachtende Stellung ein. Da griffen endlich die geistlichen Behörden durch; der Bischof von Würzburg ließ den Pauker aufheben und nach der Würzburger Feste verbringen. Hier ist er, nach einem wahnsinnigen Versuch seitens seiner fanatisierten Anhänger, ihn zu befreien, auf dem Scheiterhaufen gestorben, ein frommes Marienlied auf den Lippen. Die Bewegung aber brandete noch lange nach; die Niklashausener Kirche mußte abgebrochen werden, und erst 1518 ward die Erlaubnis zu ihrem Wiederaufbau erteilt.

Der Pauker hatte die Teilnahme der Handwerker und überhaupt der niederen Bürgerklassen in Würzburg gefunden. Die nächste Bewegung systematisch-revolutionärer Natur führt in das Jahr 1493 und weist eine Verbindung der bischöflich Straßburgischen Bauern und der Bürger von Schlettstadt auf unter der Leitung des Schlettstädter Bürgermeisters Hans Ulman. Der Bund war groß angelegt, man erhoffte den Zutritt des ganzen Elsasses und der schweizerischen Eidgenossen, und das Programm ging auf eine allseitige Besserung ländlicher und städtischer Zustände zugleich unter deutlicher Anlehnung an das halb sozialistische Programm der Reformation

[1] Chronik von Schwäbisch Hall Vogt S. 99.

Kaiser Sigmunds. Man beabsichtigte die Ausrottung der Juden und einen umfassenden Schuldnachlaß, sowie eine eingehende Abstellung kirchlicher Mißbräuche: dann sollte jede Gemeinde sich im wesentlichen selbst nach den Gesichtspunkten öffentlicher Gerechtigkeit organisieren; vom Reiche erhoffte und verlangte man nichts mehr. Der Plan kam nicht einmal zum ersten Stadium seiner Verwirklichung; die Verschwörung wurde vorzeitig entdeckt und unterdrückt, die Führer geviertteilt. Aber die Gedanken lebten fort; nur erschienen sie in dem nächsten oberrheinischen Aufstand, dem vom Bruhrain, an den Abhängen des Schwarzwaldes (1497—1502), radikaler und minder klar. Aber auch hier war der praktische Erfolg gering; die Empörung wurde unterdrückt und die Hauptschuldigen im furchtbarsten Strafvollzug getötet.

Indes diesen Aufstand überlebte ein organisatorisches Genie, der Bauer Joß Fritz von Untergrumbach. Er schürte in den nächsten Jahren weiter von Ort zu Ort, und in den unzugänglichsten Thälern des Schwarzwaldes namentlich fand er treue Gefolgschaft. Dann ließ er sich in dem Orte Lehen bei Freiburg nieder und übernahm von hier aus die Leitung einer großen Empörung. Zugleich aber dachte er die verworrenen Programmfragmente der früheren Aufstände systematisch durch und krönte sie durch allgemeine politische Forderungen. Ihm genügte nicht eine sozialistische Ordnung der Gemeindeangelegenheiten nach vorheriger mechanischer Aufhebung aller kapitalistischen Übel, der ländlichen Schulden zumal; er begriff, daß der geplante neue Zustand der Gemeindeverfassung nur gewährleistet werden könnte durch eine entsprechende Reform der höheren politischen Gewalten. Und so forderte er den Wegfall aller fürstlichen und geistlichen Zwischenmächte im Reich, an der Spitze des Reichs aber einen mächtigen, mit dem Rechte tiefster volkstümlicher Einwirkung ausgestatteten Kaiser. Es ist das Ideal, das von nun ab die städtische wie ländliche Bewegung in allen Höhepunkten getragen hat bis zu ihrem Zusammenbruch im Jahre 1525. Der oberrheinische Aufstand aber, den Joß Fritz zunächst geplant hatte, scheiterte. Im

Oktober 1513 wurde das Geheimnis verraten, und die Stadt Freiburg hob den größten Teil der Rädelsführer auf. Joß Fritz freilich entkam samt dem Panier des Aufstandes, das er um den Leib gewickelt davon trug; und noch bis in die Zeiten der großen Jahre 1524 und 1525 hat er, nun greisen Hauptes, im Schwarzwald agitiert, von den Bauern geschützt vor fürstlichen Häschern.

Das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts aber brachte noch eine Fülle bald territorialer, bald grundherrlicher Aufstände in fast allen Ländern des deutschen Südens; auf der schweizerischen Hochebene von Bern, Luzern und Solothurn erhoben sich die Bauern gegen das hartherzige städtische Patriziat, in Schwaben kam es zu einer wütenden und zeitweis erfolgreichen Empörung gegen den verschwenderischen Herzog Ulrich und zugleich gegen die Geschlechter der größeren Städte, der eine geringere, fast völlig gleichartig verlaufende Bewegung in Baden folgte; in Steiermark, Kärnten und Krain endlich standen die Bauern in rohem, fast unmenschlichem Kampfe gegen die Grundherren auf, die sie seit Jahrzehnten auf das Entsetzlichste geplagt hatten: es kam bei Cilli zu einem förmlichen Vernichtungskampfe gegen die Bauern, und noch Jahre nach der Dämpfung des Aufruhrs lag das Bauland an vielen Orten, namentlich in Krain, öde aus Mangel an Landvolk.

Gegen das Jahr 1515 trat dann eine Pause in der Gesamtbewegung ein, die gleich den Stößen eines Erdbebens die Nation in banger Erwartung gehalten hatte; doch war es dem tiefer Blickenden klar, daß diese Pause niemals das Ende bedeuten werde. Schon der furchtbare Pessimismus der immer mehr wachsenden Revolutionslitteratur bewies das Gegenteil; und an Umtrieben und halboffenen Gärungen fehlte es auch in den folgenden Jahren weder am Oberrhein, noch in Schwaben, noch im deutschen Südosten. Die Kurfürsten aber hatten schon im Jahre 1502, auf dem Tage zu Gelnhausen, bekannt, die Lage des gemeinen Mannes sei so unerträglich, daß es in die Harre nicht zu leiden sein würde.

Gefährlich aber ward die Zukunft vor allem durch das

Auftauchen allgemeiner Anschauungen, die den Beladenen der Nation glänzende Traumbilder allgemeiner Besserung verlockend vorführten. Denn Revolutionen bedürfen zu ihrer Vorbereitung wohl materiellen Unbehagens und äußeren Unglücks; durchgeführt aber werden sie erst dann, wenn die Menge vom fanatischen Glauben an ideale Vorstellungen gepackt wird: auch hier übertrifft die Kraft des Gedankens jede andere Macht geschichtlicher Entwicklung.

Auf diesem Gebiete hatte man aus dem 14. Jahrhundert die mystische Hoffnung auf einen Kaiser überkommen, der vom Morgenlande daher ziehen werde gewaltig, der letzte seines Namens, der Unrecht beugen und ein allgemeines Reich der Ruhe und des sozialen Friedens stiften werde, ein Vorläufer der himmlischen Herrschaft Christi. Es ist eine Idee, die immer zäher und phantastischer haftete im Gemüte des Volkes; als die sozialistischen Ideen des Hussitismus nach Deutschland drangen, republikanisch, kaiserlos, da hat die deutsche Meinung sie alsbald monarchisch gewendet, indem sie ihre Durchführung von dem mystischen Kaiser der Zukunft erhoffte. Hatte man dabei früher an die Wiederkunft Friedrichs II. als des Erlösers aus aller Unterdrückung geglaubt, so übertrug man jetzt seine Hoffnungen auf Kaiser Sigmund, und als dieser sie täuschte, sogar auf den schlafseligen Kaiser Friedrich; noch im Jahre 1475 forderte ein Volkslied ihn auf, endlich seines hohen Berufes Erfüllung zu suchen. Und als schließlich Friedrich sich auch dem blödesten Auge als zum Reformator nicht geschaffen erwies, da gab es noch immer arme Leute im Reiche, die neue Erwartungen an seinen Sohn, den jugendschönen Maximilian hefteten.

Die Masse der Bedrückten aber zog jetzt, enttäuscht von der Kaiseridee, eines anderen Weges. In den Jahren 1476 bis 1497 ist die Reformation Kaiser Sigmunds, das erste und beste Programm sozialer Reform auf biblischer Grundlage, viermal im Druck erschienen; weitere Drucke folgten in den Jahren 1520—1522[1]. Man ward vollends sozialistisch, und man begann die Forderungen des sozialistischen Programms immer

[1] H. Werner, Die Reformation des Kaisers Sigmund (1908), S. IX.

mehr anzusehen als Forderungen der christlichen Religion. Das Schlagwort von der göttlichen Gerechtigkeit als des Inbegriffs aller Programme, die man nicht zu erbitten, sondern zu heischen habe, flog von Mund zu Munde. All die kleinen Beschwerden des Zinsbauern, die Thränen Enterbter, die groben Ansprüche des städtischen Proletariers, der industrielle Ehrgeiz des Gesellen, die leisen Bitten des Bettlers, die stillen Wünsche des Patrioten nach einem wahrhaft monarchischen Regiment, nach Friede im Innern, nach äußerem Ansehen — sie fanden ihr Spiegelbild, ihre anscheinend notwendige Erfüllung bald in dem einen großen Worte, in der Forderung nach der Gerechtigkeit Gottes. Der Punkt war gefunden, von dem aus alle Hebel angesetzt werden konnten, in den alle Wünsche zusammenliefen, dessen Durchführung einem verzückten Fanatismus das Ideal menschlichen Daseins versprach. Von der göttlichen Gerechtigkeit sprachen die Gebildeten und die Ungebildeten, sprach Reich und Arm, wenn politische und soziale Wünsche formuliert wurden; und schon im oberrheinischen Aufstand des Jahres 1502 lautete die Inschrift des aufgeworfenen Fähnleins:

Nichts, denn die Gerechtigkeit Gottes!

So waren die Zeiten erfüllt; die Revolution harrte des Anbruchs.

Drittes Kapitel.

Entwicklung der individualistischen Gesellschaft.

I.

Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, deren Verlauf im vorigen Kapitel geschildert worden ist, beruhte teilweis auch auf einer politischen Basis, deren Grundsteine schon im 12. und 13. Jahrhundert gelegt worden waren. Von dieser Zeit ab gehen die großen Mächte des Mittelalters, Kaisertum und Kirche, sei es in Ohnmacht, sei es in Übermacht, ihrem Verfall entgegen; sie verlieren ihren alten, auf gegenseitigen Zusammenhalt angewiesenen, universalen Charakter. An ihrer Stelle erwächst die bunte Welt der Territorien und Städte, beginnt die landeskirchliche Scheidung nach Nationen, ja in Deutschland teilweise sogar nach einzelnen Ländern. Dieser Verlauf war eine der Vorbedingungen für die soziale Entwicklung des 15. Jahrhunderts.

Er beeinflußte aber zugleich auch unmittelbar die geistige Entwicklung. An die Stelle der Autorität und Einheit traten auf politischem Gebiete Vielheit und Individualität; es konnte nicht ausbleiben, daß diese Wandlung sich auch allgemein geistig fühlbar machte. Das um so mehr, als seit dem 14. Jahrhundert der verfassungsmäßige Anteil an der Ausübung der öffentlichen Gewalten auf eine ganze Anzahl von Personen übertragen ward: es ist die Zeit wachsenden Einflusses der

Domkapitel in den Stiftern, der konziliaren Bewegung in der Gesamtkirche, die Periode allmählicher Demokratisierung der städtischen Verfassungen, ständischer Entwicklung in den Territorien, der Ausbildung des späteren Reichstags endlich im weiten Gebiete des alten Kaisertums.

Indem aber so schon die allgemeine Wendung im Schicksal der großen geistlichen und weltlichen Verfassungsinstitute dem einzelnen zu politischem Denken verhalf und ihn dadurch nach gewissen Richtungen hin geistig befreite, mußte diese Entwicklung doch vor allem denjenigen Ständen zu gute kommen, die durch die wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge früherer Fesseln entledigt und in den Vordergrund der gesellschaftlichen Bewegung geschoben worden waren. Es waren die Fürsten und die vornehmen Bürger. Vor allem über die letzteren ergoß jetzt ein demokratisches Jahrhundert, das die geldwirtschaftliche Hypertrophie der Städte sah, das blendendste Licht; nirgends mehr, als in ihrem Kreise, der gesellschaftlich maßgebend ward, mußten die persönlich lösenden Tendenzen der Zeit wirken.

Und welche Unterstützung fanden sie in dem Charakter des Bürgertums selbst! Das Patriziat des 15. Jahrhunderts war ein kaufmännisches; von der Seite des Handels her vor allem war seine Physiognomie bedingt. Nun ist aber die Triebfeder der Kaufmannschaft von jeher der persönliche Egoismus gewesen. Auch zur Zeit der im 14. und 15. Jahrhundert längst veralteten Gilden schon wurden die einzelnen kaufmännischen Geschäfte stets von Einzelnen betrieben: sie waren vom genossenschaftlichen Element wohl umschlossen, aber nicht durchdrungen. Später, als der Handel das Transportgewerbe von sich abgestreift hatte, von dem er, mit ihm aufs engste verquickt, anfangs in die Form der Gilde gedrängt worden war, trat der individualistische Charakter der Kaufmannschaft erst recht hervor; der Großkaufmann schon des 14. Jahrhunderts arbeitete nicht mit Genossen, sondern mit einem unterthänigen und doch rechtlich freien Personal von Schreibern und Prokuristen, die ihm nicht irgendwie persönlich, sondern nur rein sachlich, vertrags-

mäßig verbunden waren. Und seine Gedankenrichtung war nicht mehr bedingt durch irgendwelchen genossenschaftlichen Zusammenschluß; allein erprobte er seine rechnerische Kombinationsgabe, frei entwickelte er den Sinn für individuelle Anhäufung von Kapital. Und nicht bloß die mittelalterlich-genossenschaftlichen Fesseln sprengte seine Thätigkeit, auch den engen Banden der Familienverfassung entrang er sich. In der Familienwirtschaft trat mit steigendem Reichtum der sachliche Gesichtspunkt immer mehr hervor; die geschäftlichen Rücksichten überwogen zuweilen schon die der Familie, bis schließlich Familienwirtschaft und Geschäft sich äußerlich trennten und neben der Hauswirtschaft die Firma entstand. Es war das zu einer Zeit der Fall, da der Kaufmann zugleich längst die persönlichen Beziehungen, die dem Grundeigentum des Mittelalters auch in den Städten mehr oder minder anhafteten, von seinem Aktionskapital abgestreift und ein Vermögen, das auf vertragsmäßigen Grundlagen rein sachlicher Art beruhte, erworben hatte, ein Vermögen, das ihm sein Sonderdasein und die Möglichkeit freien Handelns verbürgte.

Selbstverständlich, daß alle diese Wandlungen, wie sie sich in der Entwicklung jeder großbürgerlichen Familie vom 14. zum 15. Jahrhundert mehr oder minder vollständig verfolgen lassen, eine ganz andere psychologische Luft schufen. Die sittlichen Bande des mittelalterlichen Familienlebens, der mittelalterlichen Genossenschaft, des mittelalterlichen Rechts überhaupt waren in diesen Kreisen zerrissen; die Intelligenz regierte und der Wagemut; man trat aus sich heraus; die Persönlichkeit galt und wurde deshalb in kräftiger Erziehung entwickelt; schon stellte sich Hasten nach leichtem Gewinn und kaufmännische Prostitution der Persönlichkeit in Humbug und Reklame ein; und strenge Denker des 15. und 16. Jahrhunderts hielten es immer und immer wieder für notwendig, diesen emanzipierten Kreisen Segen und Notwendigkeit angestrengter Arbeit in Treuen vor Augen zu führen. Und was strebte nicht alles in diese Kreise hinein! Jede frische Persönlichkeit gab sich dem neuen Aufschwung hin; die Kaufmannschaft verschlinge

jetzt alles, bemerkt Sebastian Franck einmal; man studiere sie wie ehedem die freien Künste.

Aber die Bewegung blieb nicht im Ideenkreise des kaufmännischen Berufs stehen; sie ergriff die ganze Person. Der lebhafte Verkehr, den der Handel mit sich brachte, die Zerreißung der Familienbande, die den jungen Mann als Prokuristen oder in sonstwelcher Stellung hinausführten in die weite Welt, sie machten sich auch ganz allgemein geistig geltend. In lebhaftem Briefwechsel wuchs sich die eigene Persönlichkeit nach allen Seiten hin aus und klärte sich: ganze, allseitig individuelle Menschen gingen aus diesen Kreisen hervor; ein allgemeiner Drang nach vergeistigtem Dasein, nach der Durchbildung des Einzelnen zum Mikrokosmus trat ein.

Nichts zeigt diesen Fortschritt mehr als die reißende Entwicklung des Buchdrucks und der polygraphischen Gewerbe, jener Vermittler geistiger Errungenschaften von Ort zu Ort und von Person zu Person, die den großbürgerlichen Kreisen lebhafter Verkehrsvermittlung besonders willkommen sein mußten.

Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts setzt eine Richtung auf Vervielfältigung und weitere Verbreitung der geistigen Schätze ein, die man bis dahin nicht gekannt hatte. Die Litteratur, an sich wenig produktiv, beginnt Rücksicht auf Massenwirkungen zu nehmen. Vornehme Personen, Fürsten vornehmlich, bringen Bibliotheken zusammen; bereits giebt es leidenschaftliche Büchersammler, und Köln, heute einer der Hauptsitze des Antiquitätenhandels, wird damals zum Mittelpunkte für den Vertrieb von Handschriften. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind dann größere fürstliche und Privatbibliotheken keine Seltenheit mehr; schon Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz (1410—36) war der Begründer des Handschriftenstockes der berühmten Bibliotheca Palatina. Diesem Eifer entsprechend entstanden überall Schreibstuben, in Klöstern der neuen und der reformierten Orden nicht minder wie in Laienhäusern der Städte. Schon gab es Autoren, die ihre Schriften zugleich als Verleger vertrieben, wie Dietrich Engelhus, und Unternehmer, die sich in ausgedehnten Werk-

stätten mit Herstellung besonders beliebter Werke befaßten. Die Sache war schon weit hinaus über den mittelalterlichen Zunftbetrieb in die Form des modernen Unternehmens hinein entwickelt, als Gutenberg, wohl schon Ende der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts, die gegossene Type erfand, deren Zusammenstellung den mechanischen Druck gestattet. Anfangs als Geheimnis gewahrt, doch bald praktisch ins Große getrieben und darum nicht mehr geheim zu halten, wanderte die neue Kunst in alle Welt; noch vor Ende des Jahrhunderts befanden sich Buchdruckerpressen in allen civilisierten Ländern hin bis zum fernen Portugal.

Es war ein Aufschwung im geistigen Leben nicht anders, als der Übergang von der Tauschwirtschaft zur Geldwirtschaft im materiellen. Rede und geschriebenes Wort, bisher nur mühsam fortpflanzbar, auf keine rasch erwerbliche mechanische Vermittlung reduziert, wurden jetzt allgemein zugänglich gleich der rollenden Münze; ja mehr noch: sie galten nicht mehr als Privileg der Reichen, sondern wurden zu freiem Gute fast wie Licht, Luft und Wasser. Denn mit der unbegrenzten Vervielfältigung aller geistigen Schätze wuchs zugleich die Neigung derer, die Bücher besaßen, sie dem freien Gebrauche aller Verständigen zugänglich zu machen; außerordentlich freigebig war man im Ausleihen, und schon bestanden hier und da öffentliche Lesezimmer, in denen die Bücher, wenn auch noch an Ketten liegend, der Einsicht der Sachkenner offen lagen.

Und selbst damit nicht genug. Rasch wirkte das demokratisch-fabrikmäßige Element der neuen Erfindung weiter. Das Plakat kam auf, das sich grundsätzlich an alle wendet, daneben die Flugschrift, der Traktat, das Pamphlet. Und für die, welche noch nicht lesen konnten, traten ergänzend die polygraphischen Künste ein. Nicht bloß für Prachtdrucke wurde in Holz geschnitten, wie man früher für Prachthandschriften gezeichnet hatte; neben die alten Blockbücher, die Ars moriendi, die Biblia pauperum stellte sich jetzt das mit Holzschnitt und wenigen gedruckten Erklärungen versehene Einblatt zu Spott und Satire, zu politischer und kirchlicher Einwirkung.

So begannen die vervielfältigenden Künste, neben dem Holzschnitt auch der Kupferstich, eine für die Bildung der Nation bis dahin unerhörte Rolle zu spielen[1]. Und gleichzeitig bemächtigte sich der Druck, der anfangs vornehmlich der religiösen Litteratur und der Wiedergabe der geistigen Schätze der Vorzeit gedient hatte, der leichten Interessen der Gegenwart; was man sich bisher in Briefen persönlich mitgeteilt hatte über die Läufe der Welt, über den Gang der Geschäfte, über neue Erfahrungen und Aussichten, das alles begann jetzt das Flugblatt, die gelegentlich ausgegebene „Zeitung" zur Kenntnis jedes einigermaßen Gebildeten in die Welt zu rufen; die erste Zeitung vom Jahre 1505 bringt schon Nachrichten über Brasilien.

Es ist schwer, sich vollständig vorzustellen, welch außerordentliche Umwälzung alle diese Vorgänge in den Köpfen des ausgehenden 15. Jahrhunderts verursacht haben müssen. Ein schwacher Nachhall des wirklichen Eindrucks tönt noch wider in einigen Worten Wimpfelings vom Jahre 1507: „Auf keine Erfindung oder Geistesfrucht können wir Deutsche so stolz sein, als auf die des Buchdrucks, die uns zu neuen geistigen Trägern der Lehren des Christentums, aller göttlichen und irdischen Wissenschaft und dadurch zu Wohlthätern der ganzen Menschheit erhoben hat. Welch ein anderes Leben regt sich jetzt in allen Ständen des Volkes; und wer wollte nicht dankbar der ersten Begründer und Förderer dieser Kunst gedenken[2]"!

Die größte Wirkung aber that diese außerordentliche Anfachung des geistigen Produktions- und Konsumtionsprozesses naturgemäß bei dem individuell am meisten fortgeschrittenen Stande, beim höheren Bürgertum. Hier fallen jetzt die bisher noch wehrenden Schranken, der gebunden-genossenschaftliche Charakter der alten Geselligkeit verliert sich; ein freier geistiger Austausch

[1] Ries, Quellenstudien zu Th. Murners satirisch-didaktischen Dichtungen I, Diss. Bresl. 1890, weist nach, daß fast die Hälfte der Kapitel der Narrenbeschwörung ihre Entstehung den Holzschnitten in Brants Narrenschiff verdankt.

[2] S. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters I, 17. und 18. Aufl., (1897) S. 11 A. 1.

tritt an die Stelle. In den Sermones convivales des Augsburger Patriziers Conrad Peutinger, die einen Einblick in die Tischgespräche der neuen Kreise gewähren, wird von den fernen Entdeckungen der Portugiesen in Indien nicht minder geredet wie von dem Deutschtum Kölns und Straßburgs und den alten Grenzstreitigkeiten zwischen Deutschen und Franzosen, und dazwischen fließen wohl Erörterungen ein über speziell gelehrte Fragen, wie die, ob der Apostel Paulus verheiratet gewesen sei oder nicht. Die Universalität weiter und dennoch persönlich erfaßter Interessen liegt über diesem Treiben: die feinbürgerliche Geselligkeit hat gesiegt über die genossenschaftliche Gesellschaft des 14. Jahrhunderts. Und schon bildet sich der Kreis dieser Gesellschaft immer weiter aus; Ladschaften und Heimgärten, außerordentliche und regelmäßige Zusammenkünfte zu freiem geistigen Austausch werden gewöhnlich. Zu Boden fallen die alten Bruderschaften des Mittelalters, mochten sie geistlich sein oder nicht; in Verfall geraten die alten Konvente und freieren geistigen Genossenschaften des 14. Jahrhunderts, und die Sprache bezeugt auch für andre Lebenskreise den Niedergang des alten genossenschaftlichen Ferments, indem sie aus dem Begriff Bursa „studentische Genossenschaft" den individualistischen Begriff „Bursche", aus dem Begriff Camerata „Stubengenossenschaft" den Sinn „Kamerad", und endlich, wenn auch erst seit Beginn des 17. Jahrhunderts, aus dem mittelhochdeutschen Vrouwenzimmer im Verstand von Gynaeceum unsern individualistischen Begriff Frauenzimmer entwickelt.

Die späte Weiterbildung grade des letzteren Begriffes ist nicht ohne Bedeutung. Was der neuen individualistischen Gesellschaft des 15. und 16. Jahrhunderts noch immer fehlte, das war die Frau. Nicht entfernt spielen die Frauen in dieser Periode unserer Geschichte eine Rolle, welche derjenigen der Frauen in der verwandten Entwicklung Italiens gleich käme; den gelehrten und liebenswürdigen, bedeutenden und begeisterten Frauen der italienischen Renaissance wären von deutscher Seite höchstens die geistreichen Schwestern Pirckheimers oder jenes Töchterchen Peutingers zur Seite zu stellen, das schon in jungen Jahren lateinische Verse

aufzusagen verstand. Im allgemeinen aber ward in Deutschland die Mitte noch nicht gefunden, die von der mittelalterlich-kirchlichen Verabscheuung des Weibes als eines menschlichen Wesens niedrigerer Gattung und von der mittelalterlich-ritterlichen Vergötterung der Frau mit unsittlichem Endzweck zu einer echten und natürlichen Wertschätzung der Frau führen konnte. Die Frau blieb darum der Gesellschaft dieses Zeitalters noch fern, und nur in der staunenswerten Vervollkommnung der weiblichen Handarbeiten, namentlich der Stickerei, wie in den ausschweifenden Moden, die den Kultus der äußeren Persönlichkeit bis ins Abenteuerliche steigerten, läßt sich der wachsende Einfluß des Weiblichen erkennen.

Dagegen waren von diesem neuen Leben, wie es sich zunächst in den führenden bürgerlichen Kreisen bildete, die Angehörigen andrer Stände keineswegs unter allen Umständen ausgeschlossen.

Schon das ganze Werden des Bürgerstandes verneinte den Gedanken gesellschaftlicher Engherzigkeit: waren doch die Bürger aus dem Bereiche der mittelalterlich-agrarischen Arbeitsteilung in Herrschende und Dienende hervorgegangen, indem sie die Freiheit jeder Berufsform betont hatten. Außerdem neigt jede geldwirtschaftliche Kultur zur Nivellierung; die unteren Klassen drängen nach oben, sie wollen, wie man sich im 16. Jahrhundert ausdrückte, ihren Staat nicht halten. So ist es begreiflich, daß im Laufe des 14. bis 16. Jahrhunderts eine Individualisierung der gesellschaftlichen Schichten, zunächst in den Städten, erfolgte, die dem sich hebenden Teil der Bevölkerung den Zutritt zu der neuen geistigen Gesellschaft erschloß. Schon äußerlich läßt sich das verfolgen in der Differenzierung der Vorschriften für die sozial abgestufte Tracht; während hierfür in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch sehr einfache Vorschriften mit wenigen Unterschieden galten, sollen nach Luxusgesetzen des 16. Jahrhunderts durch verschiedene Tracht sich unterscheiden[1]: Bauersleute auf dem Lande, Bürger und Inwohner in Städten, Kauf-

[1] Schmoller, Tübinger Zeitschr. 16, 638.

und Gewerbsleute, die vom Rat und Geschlechtern, Adel, Doktoren, Grafen und Herren, reisige Knechte, Kriegsleute, Burgknappen, Schreiber, Geistliche, Diener, Sekretarien, Kassierer, Vögte, Pfleger, Amtsleute, gemeine und unehrliche Weiber, Nachrichter und Juden.

War es unter diesen Umständen dem einzelnen nicht leicht, aus den so differenzierten unteren Schichten hinaufzusteigen in den Kreis der geistig Freien, Gebildeten? Die allgemeine Handhabe hierzu war schon völlig entwickelt. Das Bürgertum hatte die Arbeit in fast allen ihren Formen geadelt; niemals war der Zugang aus dem Kreise der Arbeiter, vor allem der privilegierten, zünftlerischen Arbeiter in die höheren Klassen verschlossen gewesen. So brauchte diese Arbeit nur geistige Formen anzunehmen, um ebenbürtig zu machen für die neue individualistische Gesellschaft. Indem die Handwerker sich teilweis zu Künstlern entwickelten und damit diese Bedingung erfüllten, traten sie ein in die neue Gesellschaft; Dürer war mit Pirckheimer befreundet, Holbein hat mit Amerbach, Beatus Rhenanus und Erasmus verkehrt.

Und wie, wenn jetzt überhaupt ein Stand geistiger Arbeiter geschaffen ward? In den Zeiten der Naturalwirtschaft mußte ein Produzent geistiger Werte immer zugleich Großgrundbesitzer sein, d. h. dem Landbau soviel über sein Nahrungsbedürfnis hinaus entnehmen können, als nötig war, um sich geistige Muße zu sichern: denn wie hätte er anders in einem Zeitalter des Tausches seine geistigen Produkte regelmäßig und sicher in die materiellen Voraussetzungen seines äußeren Daseins umsetzen können? Darum war die Kirche wie das geistig bewegte Rittertum des Mittelalters an den Großgrundbesitz gewiesen. Wie anders jetzt! Die in den Städten erwachsene Geldwirtschaft gestattete durch das Mittel des universalen, im Gelde gegebenen Wertmessers geistige Erzeugnisse, soweit nötig, in die Notwendigkeit des gemeinen Verzehrs umzusetzen; sie ermöglichte damit das Aufkommen der Klassen immaterieller Produktion, der Rechtsgelehrten und Ärzte, der Akademiker und Künstler, und nicht zuletzt auch der völlig als solche charakterisierten öffentlichen Beamten. Es war ein unendlicher Fortschritt; der

Fortschritt aus einem noch barbarischen Zeitalter in ein solches beginnender höherer Bildung.

Und es verstand sich von selbst, daß die Angehörigen dieser Klassen der neuen Gesellschaft zufielen, gleichgültig, aus welcher sozialen Schicht sie stammten. Ihre Bildung adelte sie. Sie waren aber in Wirklichkeit grade oft von sehr niedriger Herkunft. Unter den Pauperes der Universitäten war mancher aus dem tiefsten Elend der Landstraße aufgelesen, der Sohn vielleicht von Leuten, die heutzutage schwerlich an die akademische Bildung ihrer Kinder würden denken können. Damals ward er mit durchgeschleppt, denn das Ideal christlicher Gemeinschaft durchdrang noch alle Bevölkerungsschichten; und schon die christliche Charitas erforderte, für ihn zu sorgen. So ging er seinen Weg, und nicht selten führte ihn dieser auf die Sonnenseite des Lebens.

Andrerseits fehlte der neuen Gesellschaft auch nicht die Verbindung mit den alten aristokratischen, einst übermächtigen Schichten. Die Verbindung zwischen dem Landadel und dem höheren Bürgertum war niemals völlig abgebrochen worden; lebten doch einige gesellschaftliche Sitten des Adels, die Turniere z. B., vornehmlich in den Städten fort. Aber freilich war der soziale Gegensatz zwischen beiden Schichten im ganzen doch gewachsen, wesentlich durch Schuld des Adels, der tagediebend im Lande saß und die Welt nur noch aus der Vogelschau seiner Burgen kannte. Doch fanden sich schon früh im 15. Jahrhundert einzelne Elemente, welche begriffen, daß die Demokratisierung des Waffenhandwerks durch die Erfindung der Feuerwaffen den Adel um seinen alten Beruf gebracht habe, und daß er eine neue Stellung nicht anders erhalten könne, als in geistiger Arbeit. Diese Elemente hielten zu der neuen Gesellschaft, und sie nahmen seit der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts an Zahl beträchtlich zu.

Ähnlich, doch entgegenkommender, verhielten sich die Fürsten. Sie mußten der geistigen Umwälzung vor allem als Mäcene nahetreten. Es ist eine Stellung, die schon die Luxemburger,

Karl IV. und in den Grenzen seines unstäten Leichtsinns auch Kaiser Sigmund, voll begriffen haben. Friedrich III. hatte dann freilich dafür kein Verständnis, so sehr er Anwandlungen krausen Gelehrtseinwollens unterlag. Während seines langen Interregnums ging das Mäcenat teilweis auf andere über — auf die Masse der geistig Interessierten, auf die Bildungshungrigen des Volkes überhaupt. Sie haben dann später der glänzenden Entwicklung unserer Kunst zugejauchzt; für sie hat Dürer seine Kupferstiche geschaffen, für sie Hutten seine Dialoge. Es ist einer der wichtigsten Vorgänge für den besonderen Charakter der geistigen Bewegungen in Deutschland bis tief hinein in die Jahre der Reformation; nur unter der Vorstellung der gesamten Masse der Gebildeten nicht bloß als eines Chors, sondern als eines unmittelbar an der geistigen Produktion der großen Geister beteiligten Körpers ist namentlich auch die Reformation verständlich.

Außerdem aber folgte auf Kaiser Friedrich ein Herr, der Verständnis besaß für geistigen Fortschritt. Nach den Ratschlägen des Äneas Sylvius erzogen, zeigte Kaiser Maximilian sich nach allen Richtungen förderfam und gewann sogar ein innerliches Verhältnis zu gewissen Wissenschaften, namentlich soweit sie den Ruhm seines Hauses zu verbreiten geeignet waren, z. B. zur Geographie und Geschichte. Zudem besaß er litterarische Neigungen und künstlerisches Verständnis. So ist er denn selbst als Schriftsteller und Dichter thätig gewesen; ein ganzer Cyklus von Werken und Ideen, zu deren Ausgestaltung das Wort zumeist nicht minder herangezogen wurde wie das Bild, wird seiner Anregung verdankt, vom Freydal, der Umschreibung seine Minnefahrt zu Maria von Burgund, an bis zum Theuerdank, der ein verwandtes Thema behandelt, bis zum Weißkunig, einer allegorischen Selbstbiographie, und bis zu den großen Holzschnittprojekten der Ehrenpforte des Hauses Österreich und des eignen Triumphzugs. Auch war Maximilian ganz von der wohlüberlegten Begier nach litterarisch und künstlerisch vermitteltem Nachruhm erfüllt, die überall den erwachenden Individualismus seiner Zeit kennzeichnete: „Wann ein Mensch

stirbt, sagt er im Weißkunig, so folgen ihm nichts nach denn seine Werke. Wer ihm in seinem Leben kein Gedächtnis macht, der hat nach seinem Tod kein Gedächtnis, und desselben Menschen wird mit dem Glockenton vergessen; und darum so wird das Geld, so ich auf die Gedächtnis ausgebe, nicht verloren." Aber trotz dieser Grundsätze war er als Mäcen doch karg; er kannte nicht das Wagegefühl des fanatischen Gönners. Seine Bestellungen hielten sich im ganzen in den Grenzen seines stets leichten Beutels, und die materielle Förderung mußte durch die an sich gewiß schätzenswerten Ehren der kaiserlichen Dichterkrönung und die Gabe leutseligen Verkehrs mit den Künstlern ersetzt werden. Aber auch das schon war recht viel wert gegenüber der späteren Interesselosigkeit des volksfremden Kaisers Karl; und mit tausend Gedichten, Lobsprüchen und Bildern haben Poeten und Künstler dem guten Kaiser Max seine Teilnahme von Herzen vergolten.

Neben dem Kaiser aber rückten auch die Fürsten, teilweis unmittelbar von ihm angeregt, in die Linien geistigen Interesses. In der That waren sie hierfür recht eigentlich geboren: ihnen und ihrem Hofhalt nicht minder wie dem Großbürgertum waren die wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen vom 14. zum 15. Jahrhundert zu gute gekommen. Freilich hat Äneas Sylvius noch vergebens für Erzherzog Sigmund von Tirol und Ladislaus Posthumus zwei Traktate über feinere Prinzenerziehung geschrieben, und verzweifelt hat er um die Mitte des 15. Jahrhunderts von den deutschen Fürsten geäußert: „Wenn sie lieber Pferde und Hunde haben wollen, als Poeten, so werden sie auch ruhmlos, wie Pferde und Hunde, dahinsterben." Indes bald kam der Umschwung. In Brandenburg und in der Pfalz hatte man schon länger an dem neuen geistigen Leben Anteil gesucht; eigentliche Mäcene wurden dann Eberhart von Württemberg (1445—96), der Stifter der Tübinger Hochschule, Friedrich der Weise von Sachsen (1463—1525), der Begründer der Universität Wittenberg, der Liebhaber der Werke Vischers und Dürers, der Gönner Spalatins, und der

brandenburgische Kardinalerzbischof Albrecht von Mainz (1490 bis 1545), ein eleganter Mann voll geistiger und künstlerischer Interessen, besonders eingenommen für die koloristische Entwicklung der Malerei seiner Zeit, der Förderer Eitelwolfs von Stein und Ulrichs von Hutten. Und diesen Führern folgte bald eine Anzahl geistig nicht minder bedeutender Fürsten; auch sie mündeten mit ihren Neigungen ein in die Interessen der neuen Gesellschaft, auch sie wollten persönlich teilnehmen an der Förderung geistigen Lebens: gelegentlich einer Fürstenversammlung in Wien im Jahre 1515 konnten zweiundzwanzig Fürsten in ebensoviel lateinischen Reden von sechzehn Mitgliedern der Universität begrüßt werden.

II.

Waren so die Angehörigen der neuen Kultur schließlich sozial ziemlich bunt zusammengesetzt, so blieb doch ihre geistige Haltung — und das ist eine der wichtigsten Erscheinungen dieser Entwicklung — im ganzen einheitlich; sie behielt, wenn auch unter gewissen Abschleifungen, doch den ursprünglich bürgerlichen Charakter.

Im allgemeinen aber lief sie darauf hinaus, die Persönlichkeit freier hinzustellen gegenüber der umgebenden Außenwelt der Natur, und freier gegenüber den Einwirkungen der menschlichen Umgebung. Es war das nur möglich, wenn der Einzelpersönlichkeit die geistige Beherrschung der Natur wie der Menschenwelt in ganz anderem Grade gelang, als bisher. Auf diesem Gebiete sind somit die tieferen Fortschritte der geistigen Kultur des 15. und 16. Jahrhunderts zu suchen.

Das Mittelalter hatte die Natur nur in ihren Einzelheiten verstanden; ihre Wiedergabe hatte sich niemals auf das Ganze erstreckt; die Poesie der Ritterzeit enthielt keine Schilderung einer Gesamtlandschaft, und die Kunst ergriff nur das einzelne Tier oder die einzelne Pflanze in anfangs ornamentaler, später konventioneller Auffassung. Dem entsprach es, wenn einige Fürsten oder Städte einzelne wilde Tiere, Bären

u. dgl., als Kuriosum unterhielten, oder wenn hier und da im Ziergarten eine seltene Pflanze gezogen ward.

Eine Änderung in dieser geistigen Haltung begann sich seit Ende des 14. Jahrhunderts bemerklich zu machen. Kaufleute, wie der Kölner Hermann von Goch, Gelehrte, wie Johann von Neumarkt, suchten jetzt während der heißen Zeit Sommerfrischen auf, um fern dem Treiben der Stadt dem Ganzen der Natur zu leben; und die Empirie zunächst des kaufmännischen Reisens führte zur Vergleichung verschiedenartiger landschaftlicher Gesamtbilder. Die Welt als eine Reihenfolge von Landschaften und Schauplätzen wechselnden Volkslebens that sich vor den erstaunten Blicken auf, und fühlte der Deutsche auch deren kosmographischen Zusammenhang noch nicht soweit, um in das Wort des Kolumbus il mondo è poco einzustimmen, so wußte er sich doch den Inhalt und Charakter namentlich verschiedenartigen Volkslebens eingehend klar zu machen. In dieser Art geben Hans Schiltberger aus München (1425) oder Bernhard von Breitenbach (1486) ihre Reisebeobachtungen; dabei wird die Natur noch nicht an sich dargestellt, die Pflanzenwelt bleibt fast unbeschrieben, von den Tieren werden nur die seltsamen oder reißenden geschildert; aber aus den dramatisch gezeichneten Erlebnissen der Reisenden selbst tritt doch im Reflex nationaler Charakter und landschaftlicher Typus überzeugend hervor.

Und schon gesellten sich zu diesen empirischen Versuchen einer Bewältigung der Außenwelt die Anfänge einer wissenschaftlichen Geographie; hier arbeiteten auf dem Gebiete der deutschen Landeskunde Wimpfeling und Celtes, hier waren Münster und Sebastian Franck als Kosmographen thätig, und Peurbach mit seinem Schüler Regiomontan wie der Radolfzeller Waldseemülle gaben den Seefahrern verbesserte Messungsinstrumente, dehnten die von den Alten nur auf einen kleinen Teil der Erdoberfläche angewandten Kartenprojektionen auf die gesamte Kugeloberfläche der Erde aus und sprengten so den zu eng gewordenen Rahmen der geographischen Anschauungen des Ptolemäus

Der Entwicklungsgang vom Einzelnen aufs Ganze, den in

dieser Weise Reisepraxis und geographische Wissenschaft einschlagen, läßt sich noch viel deutlicher auf dem Gebiete der ästhetischen Anschauungen verfolgen. Hier hatte das Mittelalter, wie gesagt, nur den Sinn für die zunächst ornamentale, dann konventionelle Wiedergabe der landschaftlichen Einzelheiten entwickelt. Und hierbei blieb es auch noch durch fast das ganze 14. Jahrhundert. Aber die Einzelheiten wurden zusehends natürlicher wiedergegeben. Die Pilzbäume der früheren Kunst entwickelten grüne, wenn auch noch viel zu große Blätter, die Tiere erhielten ihre natürlichen Farben, die Blumen wurden in Rosenhagen und Wiesenplänen zwar im Verhältnis zur Umgebung zu groß und darum in aufdringlichen Einzelexemplaren, aber im übrigen naturgemäß gebildet.

Und schon ging man darüber hinaus aufs Ganze. Vor allem handelte es sich hier darum, die Linearperspektive, deren wissenschaftliche Wiederentdeckung im 13. Jahrhundert ohne Einfluß auf die Kunst geblieben war, empirisch zu gewinnen. Die ersten Versuche hierzu setzten schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein; man beschäftigte sich namentlich mit dem Problem, Architektur und menschliche Staffage eines Bildes in das richtige Größenverhältnis zur Landschaft zu bringen. Das führte ohne weiteres zu der Nötigung, landschaftliche Tiefe zu gewinnen, und damit zu der ersten dunklen Ahnung von den drei Gründen: schon in den Bildern der Schule des Meisters Wilhelm sind andeutungsweise Vorder-, Mittel- und Hintergrund vorhanden. Wie aber konnten sie ausgebildet werden, ohne die wichtigsten Fragen der Luftperspektive in Angriff zu nehmen? Nach dieser Seite hin geht das Suchen und Streben seit den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts. Erreicht wird freilich einstweilen auch in den am meisten fortgeschrittenen Fällen nur soviel, daß einem dunklen Vordergrund der Regel nach, falls er überhaupt vorhanden ist, ein lichter Mittelgrund folgt, und diesem meist ganz unvermittelt ein in allen Tönen des Ultramarin regenschwer blauender Hintergrund. Dabei erscheint die Landschaft noch immer aus Einzelheiten zusammengesetzt, für deren Aneinandersein nicht von dem naturalistischen

Verschwimmen der Gegenstände in der Ferne Gebrauch gemacht ist; sie erscheinen in festem Umriß, zeichnerisch abgeschlossen, gleichsam mit dem Auge des Adlers gesehen und unvermittelt nebeneinander aufgebaut, und ihre Form ist noch völlig konventionell, soweit der orographische und pflanzengeographische Charakter in Frage kommt.

Aber gleichwohl: auch mit diesen Einzelheiten ließ sich unter Umständen das Ganze schon trefflich charakterisieren, so wie etwa Goethe in seinem bekanntesten Mignonliede Italien mit einigen Einzelzügen wunderbar gezeichnet hat; und vor allem: die Landschaft als Ganzes war da. Sie eroberte sich jetzt den Hintergrund der Heiligenbilder an Stelle der bisher abschließenden schwerfallenden brokatnen Teppiche; hinter den Gestalten des Vordergrundes her, durch die Hallen der Architektur, durch weit geöffnete Fenster der Innenräume begann man nun in heitere Landschaften von entzückender Fernsicht zu schauen, vornehmlich bei den Niederländern, die nicht müde wurden, ihre Haage und ihre Kanäle, ihre Wiesen und viehbelebten Weiden mit derselben Schaffensfreude vorzuführen, wie etwa die verwandten Florentiner und Umbrier Italiens die Landschaft ihrer sonnendurchleuchteten, friedenumwobenen Hügel.

Und schon suchte man diesen Landschaften Stimmung zu geben; sie sollten in besonderer Disposition sprechen. Schneelandschaften tauchen auf, Nachtstücke mit koloristischen Effekten werden, z. B. bei der Kreuzigung, gesucht, auch Mondscheinlandschaften fehlen nicht, wie in den prächtigen Darstellungen des h. Christoph von Memlinc zu Brügge und Bouts zu München.

Allein was man hier giebt, bleibt noch mehr konventionell, wie die sonnige Landschaft der gewöhnlichen Darstellung. Die Perspektive entbehrt der realistischen Durchbildung; die Gründe sind schematisch; die Einzelheiten drängen sich in Formen auf, die teilweis noch dem Darstellungsapparat älterer Zeiten angehören.

Weiter führen konnte hier nur genauere Naturbeobachtung und engster Anschluß an das Thatsächliche der Landschaft; ein

Fortschritt war mithin nur von der Vedute zu erwarten. Auf diesem Gebiete wie auf so vielen anderen ward Dürer zum Führer. Er ist fast der Erste gewesen, der in Deutschland Veduten gemalt hat; er vor allen anderen wandte sich in Sachen landschaftlicher Anschauung unmittelbar fragend an die Natur. Freilich: die befriedigendste der uns heute zugänglichen Antworten hat er noch nicht erhalten. Er hielt auch in der Vedute fest an dem die Dinge isolierenden, zeichnerischen Charakter seiner sonstigen Malweise; und darum sah er künstlerisch die Landschaft so wenig als wirkliches Ganze, wie seine Zeitgenossen sonst. Erst Ruisdael und unter den Franzosen Claude Lorrain haben der Landschaft als etwas völlig Einheitlichem gegenübergestanden; erst sie verstanden daher auch, sie zu beseelen und den Beginn einer wirklichen Blüte der Stimmungslandschaft zu schaffen.

Indes liegt in der eigenartigen Malweise Dürers keineswegs die unmittelbar tiefste Ursache vor, die ihn zu dem uns geläufigen landschaftlichen Verständnis vorzudringen verhinderte. Seine Zeit war geistig dazu überhaupt noch nicht reif. Eine volle Wiedergabe des Landschaftlichen wird erst dann gelingen, wenn sich der Mensch ganz außer der Natur zu setzen imstande ist, wenn er eines naiven Verhältnisses zu ihr schon bis zu hohem Grade entwöhnt, wenn er ihr entfremdet ist. Diese Zeit tritt für die deutsche Entwicklung erst mit dem Erblühen der Naturwissenschaften ein, also frühestens erst mit dem 17. Jahrhundert. Und erst das 18. Jahrhundert, das der Natur auch gesellschaftlich noch ferner stand, sah seit Rousseau und den Stürmern und Drängern die wirklich „harmonische Verknüpfung der Darstellung der Natur mit dem Ausdruck der angeregten Empfindung".

Wie auf dem Gebiete der Natur, so fehlte es dem Zeitalter des 15. und 16. Jahrhunderts auch auf dem Gebiete der Menschenwelt noch an der Fähigkeit der uns realistisch erscheinenden Erfassung des Ganzen. Das Sittenbild ist als Zweig der Malerei noch nicht entwickelt, so sehr man kleine Anfänge dazu in den Teppichwirkereien und Drolerien des 14. Jahrhunderts wie in der genrehaften Ausweitung gewisser heiliger Scenen des

15. Jahrhunderts erkennen mag. Erst die holländische Malerei des fortgeschrittenen 16. Jahrhunderts schafft, vielfach eben aus der niederländischen Gesellschaft heraus, das volle Sittenbild, und indem sie Portrait und Landschaft neben das Genre stellt, feiert sie recht eigentlich den Triumph der neuen malerischen Errungenschaften des 16. Jahrhunderts. Demgegenüber bleibt die Kenntnis der Menschenwelt, soweit sie auf dem Gebiete wissenschaftlichen Verständnisses liegt, noch weiter zurück. Freilich ist man sich schon darüber klar, in einem Staate und in einer bestimmten Gesellschaft zu leben; aber wie weit entfernt ist man noch von dem Bestreben, die Struktur dieser Gemeinschaften zu verstehen! Man geht nicht darüber hinaus, Einzelheiten der großen Zusammenhänge dem Denken zu unterwerfen, und so erörtert man diese oder jene staatsrechtliche Unterfrage, reflektiert wohl auch über Besonderheiten der Bevölkerungspolitik, über einige Bedingungen landwirtschaftlichen Gedeihens oder über das Steigen der Preise — aber von einer systematischen Aufklärung wirtschaftlicher oder sozialer Grundwahrheiten auf statistischem oder sonst empirischem Wege, oder von dem Aufbau etwa eines Reichs- oder Landesstaatsrechts ist noch mit nichten die Rede.

Das Einzige, was gewonnen wird, ist ein weitverbreitetes und vielfach enthusiastisch gewandtes Verständnis der nationalen Einheit. Es ist eine der natürlichsten Folgen der emporkommenden Zeit des Individualismus. Jemehr die Personen sich nach Art und Neigung differenzieren, um so mehr muß ihr gemeinsamer Zusammenhang, der allein diese Differenzierung gestattet, auch äußerlich kräftig betont werden, um so mehr muß an Stelle des früheren, immanenten, unbewußten Nationalitätsgefühls, das auf der Gleichartigkeit der nationalen Individuen beruhte, ein klar verstandenes, äußerlich kundgegebenes Bewußtsein der Notwendigkeit nationaler Zusammenhänge grade wegen der Verschiedenheit der Individuen treten. Dies Bewußtsein war im Beginn des 16. Jahrhunderts schon so weit entwickelt, daß es von Dichtern und Gelehrten energisch hervorgehoben ward, und daß auch schon die Geschichtsschreibung, selbst in partikularen

Werken, wie der bayerischen Chronik und den Annales Bojorum Aventins, nationalen Zielen folgte.

Das alles setzt voraus, daß um diese Zeit die mindestens instinktive Überzeugung von dem Individualismus des einzelnen, von der eingetretenen Differenzierung der Personenzellen des nationalen Körpers schon allgemein verbreitet gewesen sein muß.

In der That befinden wir uns bereits in einem Zeitalter errungener Selbsterkenntnis und entwickelten Verständnisses für den Charakter anderer. Hatte im 14. Jahrhundert noch Karl IV. mit den übrigens wenig gelungenen und sehr eigenartigen Anfängen einer Selbstbiographie allein gestanden, und war diese Zeit auch in den besten bürgerlichen Kreisen noch nicht durch persönliche Denkwürdigkeiten, sondern höchstens durch Familiengeschichten gekennzeichnet, so beginnen im 15. Jahrhundert die Selbstbiographieen, und seit den ersten Vorbereitungen Kaiser Maxens für seine selbstbiographischen Allegorieen bricht ein voller Quell selbstgeschriebener Lebensgeschichten und Tagebücher hervor, in denen die Gelehrten durch die beiden Platter, die Künstler durch Albrecht Dürer, der kriegerische und höfische Adel durch Berlichingen und Schweinichen aufs trefflichste vertreten sind.

Die Mitwelt in ihren Einzelpersonen aber ward jetzt zum Gegenstand eifrigen und erfolgreichen Studiums der Maler, der Schriftsteller und der Politiker. Welch köstliche Portraits besitzen wir aus dieser Zeit! In diesem Fach zeichnen sich nicht nur die größten Künstler, ein Holbein und Dürer aus, auch kleinere Meister leisten durchweg Vortreffliches. War man schon im 14. Jahrhundert dem naturalistischen Umriß des Portraits nahegekommen, so wächst die Fähigkeit zur vollen Wiedergabe des menschlich Äußeren im Verlauf des 15. Jahrhunderts ins Virtuose, und die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts bringen das Geheimnis geistiger Auffassung hinzu. Es ist ein Feld der Kunst, wo man sich so sicher fühlt, wie sonst fast nirgends; schon wird die Portraitkarrikatur entwickelt. Und auch schriftstellerisch weiß man der Persönlichkeit gerecht zu werden. Die anekdotische Charakteristik eines Ottokar von Steier oder

Tilman Elhen von Wolfhagen ist längst überholt, mögen auch immerhin in Gelehrtenbiographieen und humanistischen Lobsprüchen starke Reste konventioneller Schilderung fortleben. Im ganzen erreicht man da, wo man sich ganz der Empirie naturalistischer Beobachtung hingiebt, schon eine bedeutende Tiefe des Verständnisses, der höchstens hier und da durch die Anschauung von der göttlichen oder teuflischen Beeinflussung der Charaktere in ihren Eigenschaften oder durch astrologische Voreingenommenheit oder endlich durch die Lehre von den Temperamenten Eintrag geschieht. Da weiß man vor allem das Äußere, oft mit nur zwei Worten, aufs klarste und anschaulichste zu schildern; da verobjektiviert man aber auch treffend und oft künstlerisch fein den inneren Reichtum einer Persönlichkeit; wo der Wille zur Erkenntnis stark ist, da gelingt sie. Es ist ein Zug des Empirisch-Persönlichen, der sich auch in der schönen Litteratur bemerkbar macht. In der Satire werden ihm die schon nicht mehr sozialen, sondern psychologisch-individuellen Typen Sebastian Brants verdankt; in der dichterisch-gebundenen Formgebung wird er geltend in der Erscheinung, daß alles im Stofflichen aufgeht, daß man den Dingen auf den Leib rückt unter Vernachlässigung des formal Schönen in Disposition und Versbau, ja daß man teilweis den neuen Inhalt individualen Erkennens in die alten Schläuche der konventionellen Darstellungsformen des 14. Jahrhunderts zu füllen versucht.

Kann nun ein Zeitalter, das dem Individualen in jeder Art des Verständnisses so nahe trat, ohne wirkliche Individuen gewesen sein? Sie waren vorhanden, und eben in ihrem Dasein drückt sich das höchste geistige Ergebnis der ruhelosen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der späteren Jahrhunderte des Mittelalters namentlich auf städtischem Boden unmittelbar und kräftig aus.

Und kräftig und unmittelbar machten die Individuen sich bemerklich. Die Pflege, ja der Kultus der eigenen Persönlichkeit war an der Tagesordnung. Ruhmessucht erfüllte die Welt und blähte sich auf bis zu der maßlosen Eitelkeit der Humanisten. Aber selbst bescheidene Bürger wünschten durch monumentale Schöpfungen oder fromme Stiftungen fortzuleben im Gedächtnis

der Nachwelt, und auch ruhige Geister sehnten sich nach dem Lorbeer des gekrönten Dichters. Die bildenden Künstler aber, einstens Handwerker, traten jetzt flott heraus mit ihrer Person, wie das Persönliche in ihren Schöpfungen wirkte. Hatte die gotische Architektur mit ihrer logischen Weiterbildungsfähigkeit gewisser konstruktiver Gedanken zur Ausbildung eines Virtuosentumes geradezu aufgefordert, so ist es nicht wunderbar, wenn schon aus dem 14. Jahrhundert die Namen berühmter Baumeister voll herübertönen: die erste Büste eines deutschen Architekten ist die Peters von Gemünd in der Triforiengalerie des Prager Domes aus der Zeit Karls IV. Und die Maler bleiben nicht zurück. Von der Zeit ab, da die moderne Forschung im Tafelbild stärkere individuelle Züge und das Fortleben von Schulen zu unterscheiden vermag, sind auch die Namen der gleichzeitig lebenden Künstler bekannt und als ruhmreich überliefert. Und schon früh im 15. Jahrhundert beginnt die Sitte, dem eigenen Werke in stolzer Signatur den Namen des Schöpfers einzuverleiben. Oft freilich geschieht das noch bescheiden. Wer würde heute noch die Inschrift des herrlichen Altars der Anbetung der Magier im Johannishospital zu Brügge, eines Hauptwerks Memlincs, in der Form des 15. Jahrhunderts abzufassen wagen: Dit werck dede maken broeder Jan Floreins alias van der Rüst broeder proffes van dem hospitale van sint Jans in Brugghe anno MCCCCLXXIX. Opus Johanis Memlinc! Aber andere Künstler gingen bald über die bescheidene Zurückhaltung Memlincs hinaus, und Dürer hat es für angemessen erachtet, seinen Hauptwerken nicht bloß seine Signatur, sondern auch eine figürliche Darstellung seiner eignen Person mit auf den Weg der Jahrhunderte zu geben.

Und was die im Geiste Reichen trieben, das ahmte die Durchschnittsmenge der individualistisch gesinnten Gesellschaft nach. Auch sie trieben Kultus, wenigstens mit dem Äußeren ihrer Persönlichkeit. Während der naturalwirtschaftliche Luxus des übertriebenen Essens und Trinkens noch in bedauerlicher Übertreibung fortdauerte, ergriffen sie zugleich den Luxus der Tracht. Immer rascher begann die Mode zu wechseln, immer mehr

wurde sie individualisiert; aus den feinen Tuchen von Frankreich, der Grafschaft Artois, der Picardie und von Brabant, aus Seide und Damast, Brokat und Schleiertuch, aus Leder und Pelzwerk wurde eine unendliche Verschiedenheit der Hutformen, der Fußbekleidung, der Wämser, Röcke und Mäntel hergestellt, die jedem gestattete, sich persönlich im vorteilhaftesten Lichte zu zeigen. Und mit welchem Feuer ergriffen Männlein und Weiblein die Gelegenheit; es ist ein ewiges Auf und Ab von den burgundischen Meterhauben des 15. bis zu den vierzig Ellen Zeug fassenden Hosen des 16. Jahrhunderts. Und nicht bloß Gecken ließen sich in diesen Strudel ziehen; Dürer ist in jungen Jahren einer der elegantesten Stutzer Nürnbergs gewesen und hat auch später viel Wert auf sein persönliches Äußere gelegt.

Freilich wurden gegenüber dem Modetaumel Versuche einer Gegenwirkung gemacht. Sie gingen von den Klassen aus, die sich materiell zunächst weniger imstande sahen, mit dem Strom zu schwimmen, vor allem vom Adel. Es war vergebens. Und auch die Gesetzgebung, wie sie von den Fürsten gegen den allzu üppigen Bürger und seinen bäuerlichen Nachbeter aufgeboten ward, fruchtete schließlich wenig, — um so weniger, je weiter sie zum Schlage ausholte. Selbst das Reich machte nicht bessere Erfahrungen. Gesetzliche Einzelbestimmungen von Reichswegen, wie sie seit 1497 ergingen, wurden überhört; die organischen Reichsgesetze gegen Kleider- und sonstigen Luxus von 1530 und 1548 erfolgten zu einer Zeit, da der Aufwand der Feste und der Kultus des äußeren Menschen grade den höchsten Punkt erreicht hatte; im Jahre 1555 ist des Andreas Musculus Schrift vom Hosenteufel erschienen.

Aber neben diesem breiten Gewoge äußerlichster Erfassung der neuen Kultur zogen doch auch in weiten Kreisen Strömungen einher, die schon früh auf eine tiefere Auffassung der errungenen Persönlichkeit hinausliefen. In den Städten erwachte bereits im 15. Jahrhundert der Sinn für edleren Lebensgenuß, für Dichtung und Kunst, für Wissenschaft und Lehre als die geistig gestaltenden Mächte der Einzelperson; und es erblühte die kräftige

Blume der künstlerischen und geistigen Entwicklung der Renaissance und des Humanismus. Die Fürsten aber folgten langsam auf diesem Wege; ein Hof nach dem andern ward den sittlichen und geistigen Mächten eines persönlichen Daseins gewonnen. Und darüber hinaus brachten es einzelne Lebenskünstler sogar zu einer nichts übersehenden, nach jeder Richtung ausholenden Pflege ihrer geistigen Persönlichkeit. Zwar giebt es deren keineswegs so viele wie innerhalb der verwandten Entwicklung Italiens; aber immerhin wird man einem Leon Battista Alberti und Lionardo da Vinci doch Peutinger, Pirckheimer oder Dürer entgegenstellen können. All diese Männer sind nicht mehr einfache mittelalterliche Polyhistoren; die Hauptsache ist vielmehr, daß sie vom Kern einer festen Lebensanschauung als von einem persönlichen Centrum aus die noch nahe beisammenliegenden Zweige des Wissens und gelegentlich auch noch das Gebiet der bildenden Künste beherrschen. So sind sie vollendete Mikrokosmen gleichsam der Kultur ihrer Zeit, beneidenswerte Träger einer harmonischen Entwicklung, die auf Grund der kampfumtobten Errungenschaften der Vorzeit rüstig vorwärts schreitet.

III.

Es wäre indes ein großer Irrtum, wollte man annehmen, die individualistische Kultur sei nun alsbald abgeschlossen, in vollstem Gegensatz zu allem Vergangenen ins Leben getreten. Die Überlieferung wirkte vielmehr neben ihr mit großer Kraft fort, sie beanspruchte auch fürderhin die Annahme dessen, was ihr für Wahrheit galt, und nur in mühseligem Kampf und Ausgleich zwischen Altem und Neuem fanden die Zeitgenossen den Weg der Zukunft.

Wie lange dauerte es vor allem auf dem Gebiete der Sitte, ehe die alten religiös-gebundenen Formen der Sittlichkeit dem Zwang eines persönlich-gewandten Ehr- und Menschlichkeitsgefühls wichen! Noch manche Generationen folgten hier aufeinander, gebettet in die eingelebten, nur langsam alternden Lebensformen der mittelalterlichen Familie und der mittelalter-

lichen Genossenschaft, nur langsam zu freierer Lebenshaltung des einzelnen emporstrebend. Wir glauben den Prozeß, der später in anderem Zusammenhange genauer zu schildern sein wird, gleichsam vor uns zu sehen, betrachten wir die Familienbilder etwa Jan Steens im Haag, wo Generationen von Großeltern Kindern und Enkeln gemeinsam nach altem Schema und doch schon mit ganz individuellen Köpfen dargestellt sind, oder jene Tafel Jan von Schoorels in Utrecht, auf der 38 Utrechter Geistliche und Bürger abgebildet sind, die im Jahre 1525 in der uralten Art genossenschaftlicher Reise eine Pilgerfahrt nach Jerusalem gemacht hatten: gleichwohl eine lange Reihe außerordentlich charaktervoller, völlig moderner Köpfe.

Auch auf dem Gebiete des Rechtslebens dauerte der Kampf zwischen Alt und Neu Generationen hindurch und schwankte wiederholt in seinen einzelnen Phasen. Schon für die Verfassung der Familie blieb das charakteristische Beispruchsrecht des nächsten Erben noch lange wenigstens in der Form erhalten, daß der nächste Erbe die Veräußerung von Erbgut anfechten konnte. Freilich: stimmte er zu oder verschwieg er sich, so fiel jede weitere Anfechtung hinweg. Immerhin faßte diese Regelung des Erbrechts die Familie noch im Rahmen der Geschlechtsfolge als eine vornehmlich rechtliche Einrichtung. Und das war auch sonst die Anschauung. Selbst Luther noch erschien die Ehe zunächst als ein auf sinnlich-körperlichen Anziehungskräften beruhendes Rechtsverhältnis, wenngleich er sie von freier sittlicher Erwägung her zu einer untrennbaren Verbindung göttlichen Rechts stempeln wollte, ohne doch hierfür den sakramentalen Zwang der mittelalterlichen Kirche heranzuziehen: das Verlöbnis schon sollte nach ihm die Ehe schließen, nicht erst die copula carnalis des kanonischen Rechtes. Aber er war sich dabei wohl bewußt, daß er mit dieser Auffassung, die in Ehe und Familie vor allem eine sittliche, keine sinnliche Gemeinschaft sieht, unter den Zeitgenossen noch vereinzelt dastand. Darum sprach er es aus: „In diesen Dingen möchte ich keine Bestimmungen treffen, obgleich ich von nichts lieber

wünschte, daß es fest geordnet würde, da mir und vielen andern mit mir heutigentages nichts anderes soviel Not bereitet."

Auf andern Gebieten des Rechts befand man sich ebenfalls im Übergange. Der alte Formalismus des Prozesses, der jedes persönliche Gebahren vor Gericht dem autoritären Zwang gewisser Formeln und Formalvorschriften unterwarf, war einerseits, als grundsätzlich noch für jede Art des Rechtsgangs geltend, aufs äußerste gestiegen, obwohl die symbolischen Vorgänge und Formeln, in denen er sich erging, längst im Absterben begriffen waren. Andererseits aber waren so viel Ausnahmen von ihm zugelassen, daß die allgemeine Regel doch wieder durchbrochen erschien. Schon früh war der Begriff der Vare entwickelt worden, der Gefahr der Parteien, den Formalismus des Rechtsgangs nicht zu beherrschen, und man war ihr entgegengetreten entweder durch Erwerb von Privilegien, welche von der vollen Anwendung der Formalien entbanden, oder durch Ausbildung eines besonders geschulten Personals von Fürsprechern, Horchern und Warnern, die sich der formalistischen Gefahr für die Parteien unterzogen. So standen im Rechtsgang Formalismus und Nichtformalismus dicht und grundsatzlos nebeneinander; es ist ein Zustand unleidlichen Zwitterlebens.

Nicht anders auf dem Gebiete des Strafrechts. Hier wich man bald von dem früheren System, das in der Klassifizierung der Verbrechen das persönliche Moment nicht kannte, ab, bald ließ man es fortbestehen. Der Unterschied zwischen Mord und Totschlag z. B. wurde nicht mehr nach dem objektiven Moment der Heimlichkeit des ersteren, sondern vielmehr nach der dabei bemerkbaren gemeinen Gesinnung des Handelnden festgesetzt. Aber als wahrer Diebstahl galt daneben immer noch nur der bei Nacht ausgeführte; Diebstahl am Tage wurde als Raub behandelt. Und im Strafvollzug galten Freiheitsstrafen noch immer als entehrend, da sie das in seiner sozialen Stellung, im Standesgrad gebundene Individuum durch Beraubung der sozialen Grundlage der Freiheit aus allen Daseinsbedingungen zu werfen schienen; statt dessen half man sich mit den furcht-

barsten Strafen an Leib und Leben, an Haut und Haar bis zum Brandmarken, Ohrenschlitzen und Lebendigbegraben.

Auf privatrechtlichem Boden bestanden zunächst die schreiendsten Unterschiede zwischen ländlichem und städtischem Rechte, wobei im allgemeinen das städtische Recht die entwickelteren Lebensformen zeigte[1]. Aber auch auf dem besonderen Boden dieses Rechtes wieder dauerte der Kampf zwischen mittelalterlich-gebundener und individualistischer Auffassung fort. So war z. B. für eine Reihe von Vertragsarten in den Städten bereits früh der alte Formalzwang beim Abschluß gefallen und Formlosigkeit gestattet worden. Aber daneben erhielt sich doch der alte formale Schuldvertrag (die fides facta) noch weit über das Mittelalter hinaus als wesentliche Geschäftsform für einseitige Schuldversprechen; und in ihm verpfändete man noch immer seine Treue und verstärkte diese Verpfändung durch das Versprechen des Einlagers oder dadurch, daß man dem Gläubiger die Befugnis einräumte, den Schuldner bei Treubruch durch Schelmenschimpfen und Schandgemälde öffentlich in seiner sittlichen Persönlichkeit zu vernichten[2].

Das alles sind Vorgänge, die trotz des gleichzeitigen Eindringens des individualistischen römischen Rechts, dessen nationale Gefahren andererseits offen lagen[3], an ihrem Teile nicht erwarten ließen, daß die Lebensformen des Mittelalters auf irgend einem Gebiete tief wurzelnder Kultur leicht und schnell würden zerstört werden.

Am allerwenigsten galt das von der Kirche. Man darf niemals vergessen, daß die Kirche fast während des ganzen Mittelalters die einzige Macht gewesen ist, die einen außerordentlichen Aufwand ideeller und materieller Natur auf geistige und soziale, nicht private Zwecke der mannigfachsten Art verwandt hat. Kirchlich waren nicht bloß die religiösen Anstalten,

[1] S. dazu oben S. 109.

[2] Vgl. hierzu und zum Vorhergehenden Schroeder, D. Rechtsgesch., 4. Aufl. S. 698—735 passim.

[3] S. oben S. 114 ff.

sondern auch die wissenschaftlichen Einrichtungen von der Elementarschule bis zur Universität, sowie die sozialen von der Verpflegungsstelle wegmüder Pilger bis zum Krankenhaus und zum Asyl für Arme und Aussätzige. Die Kirche war die Trägerin aller Ideen geistigen und gesellschaftlichen Fortschritts, und indem sie nicht müde ward, diese Ideen zu verwirklichen, stand sie weit über allen andern menschlichen Einrichtungen der Zeit. Das waren Verdienste, die auch durch Mißwirtschaft nicht leicht verdunkelt werden konnten. Überdies waren es, so lange das Verderben nicht schon das Papsttum selbst ergriff, doch immer nur einzelne Landschaften, die unter ihr litten. Mochte das Bistum Würzburg fast im ganzen späteren Mittelalter unter unheilvollen Bischöfen seufzen — dafür waren Mainz und auch Trier zumeist um so besser regiert.

Und wie hatte die Kirche ihre Macht benutzt, um auch rein weltliche Dinge zu beherrschen! Ihre Jurisdiktion hatte sie auf ganze Teile des weltlichen Rechts ausgedehnt, namentlich auf die wichtigen Gebiete des Familien- und Erbrechts; ihrer Pflege des Unterrichts hatte sie den Anspruch eines Lehrmonopols entnommen; immer weiter griff ihr wohlgepflegter Besitz; und eine rücksichtslose Anwendung geistlicher Strafmittel sicherte sie in der Beherrschung des einmal Errungenen.

So war sie namentlich für den kleinen Mann das Ein und Alles; unendlich viel näher stand sie ihm, als das Reich oder die Landesherrschaft. Aber auch die höheren Kreise beherrschte sie, denn die Bildung war ihrer Auffassung nach ihr Privilegium, und die Inquisition war auch noch im 15. Jahrhundert in Deutschland wohlorganisiert und dazu bestimmt, ihr das ausschließliche Recht sogar des Denkens zu erhalten.

Wer hätte dieser Macht leicht widerstanden! Der freisinnige Verfasser der Reformation Sigmunds meint, daß sich billigerweise selbst Kaiser und Könige vor dem einfachen Priester zu verneigen hätten, und auch die Radikalen des Baseler Konzils blieben bei dem Satze, daß der Klerus den Schlüssel der Weisheit besitze.

Freilich ging nun diese Kirche offenkundig dem Ruin entgegen[1]. Auf dem Gebiete der Lehre rächte es sich, daß das Dogma vom Werke Christi als einer Gott geleisteten Satisfaktion allmählich in juristischem Sinn gefaßt worden war und damit vom Gebiete vergeistigten religiösen Denkens auf das Niveau einer sinnlich-gebundenen Anschauung hinabgezerrt erschien, die ihm nur Gehorsam leisten, nicht aber eine in persönlichem Ringen erworbene Überzeugung entgegenbringen konnte. Von diesem Centrum der Lehre aus aber war dann das ganze Dogma überhaupt vergröbert und versinnlicht worden; und so wurden jetzt die Leidenschaften und Bewegungen des Alltags durch einen skrupellosen Kult mit dem Heiligen verflochten, und die Segnungen der Religion erschienen als Gegenstand geschäftlichen Vertriebes. Gleichzeitig ging der Klerus persönlich den Weg des Verfalls. Unwürdige mißbrauchten immer häufiger das Privilegium ihres Standes und die der Kirche verliehene Strafgewalt, der Kult wurde als hohle Form betrachtet, Bischöfe schnarchten im Kirchenstuhl, während Kapläne und Vikare an Stelle zur Jagd ausgerittener Domherren die Messe sangen. Der Geschäftssinn begann zu überwiegen, alles ward käuflich; manch dunkler Ehrenmann vermochte wohl sein Grab vor dem Altare zu finden, wenn er brav stiftete. Solcher Auffassung des Amts entsprach das Privatleben der Geistlichen. Die Priester nahmen trotz des Cölibats junge Weiber und versorgten deren Kinder mit fetten Pfründen, die Bettelmönche praßten und scharmuzierten, es gab Nonnen, die von nichts als Liebhabern und reicher, die Körperformen sinnlich betonender Kleidung träumten.

Und bald übertraf der Ruin der Kurie den der Kirche. Das Papsttum, die Kirche seit Mitte des 15. Jahrhunderts fast absolut beherrschend, ward unter Sixtus IV. gewaltthätig; es beanspruchte die herrschende Macht Italiens, und die Nepoten der Päpste sehnten sich nach fürstlicher Ausstattung mit Land und Leuten. Die finanziellen Mittel hierfür konnten

[1] Über die Lage schon im 14. Jahrh. vgl. Band IV 1—3 S. 392 ff.

nur durch vergröberte Simonie beschafft werden, bis Innocenz eine Bank auch weltlicher Gnaden errichtete, die gegen Erlegung anständiger Summen Ablaß für alle Sünden einschließlich Mordes und Totschlags verkaufte. Dem folgte das Pontifikat Alexanders VI., des Borgia, (1492—1503): in Blut und Leichen schloß es eine ungeheuerliche Entwicklung, der gegenüber selbst ein Julius II. als Retter des Papsttums erschien.

Der Eindruck dieses Unglücks und dieser Verbrechen überkam die Nationen des Abendlandes völlig wohl erst gelegentlich der Pilgerfahrten des großen Jubiläums vom Jahre 1500: da ward die Schande der Kurie offenbar. Man wußte jetzt, was Luther vom Papsttum zu Rom später aussagte: „die Gemeinde weiden heißt auf römisch, die Christenheit mit vielen menschlichen schädlichen Gesetzen beschweren, die Bischofsmäntel aufs teuerste verkaufen, Annaten von allen Lehen reißen, alle Stiftungen zu sich ziehen, alle Bischöfe mit greulichen Eiden zu Knechten machen, Ablaß verkaufen, mit Briefen, Bullen, Blei, Wachs die ganze Welt schätzen, das Evangelium zu predigen verbieten, alle Welt mit Buben von Rom besetzen, allen Hader zu sich bringen, Zank und Hader mehren, kurzum niemand zur Wahrheit frei kommen lassen und Frieden haben."

Hätte man nun nicht glauben sollen, die neue Gesellschaft müsse so verrotteten Zuständen aufs tapferste entgegengetreten sein und eine neue Kirche gefordert haben?

Gewiß hielt man mit der Kritik nicht zurück. Voll Hohn und Spott, voll Zorn und Verachtung sprach man in den geistig angeregten Kreisen von Regularklerus und Mönchen; tausend Anekdoten schlimmster Art über die Lüsternheit und die Unbildung der Pfaffen durchschwirrten die Luft und fanden schließlich den feinen Kopf, der sie sarkastisch zuspitzte; in Grund und Boden verwünschte man Kurie und Kirche.

Aber sie zu erneuern oder zu beseitigen verstand man nicht. Ein Teil der besseren Gesellschaft war durch kirchliche Pfründen und Exspektanzen jeder Art mit den materiellen Interessen der Hierarchie verknüpft; er schwieg oder trat wohl gar trotz innerer Skepsis für die Kirche ein. Ein anderer Teil verhielt sich im

Grunde indifferent; ihm war Schimpfen Modesache; im übrigen religiös wenig bewegt, war er unfähig zu jedem positiven Ersatze. Der fromme Teil der Gesellschaft endlich war ratlos. Er strebte freierer individueller Haltung zu, gewiß; aber gerade er war noch nicht gekräftigt genug, um auf die Sakramente und Segnungen der Kirche verzichten zu können: nur ein Feuergeist hätte diesen Zirkel zu durchbrechen vermocht.

Und so ist es gerade dieser fromme Teil der neuen Gesellschaft gewesen, der getragen von unbefriedigtem religiösem Bedürfnis die alte Kirche stützen half. Ihm werden die immer wiederholten Versuche klösterlicher Reformen im 15. Jahrhundert verdankt; er suchte die Bußpredigt auf und wallfahrtete; für ihn sind zum großen Teile die 45 Passionalien, 18 Altväterleben und 124 Einzelleben von Heiligen in deutscher Sprache, sowie die zahllosen Heiltums- und Wallfahrtsbücher gedruckt worden, die in den Jahren 1470—1521 erschienen. Er war es, der die neuen Heiligen, die gesteigerten Andachten, die zunehmende kultische Narkotisierung anstrebte und aufnahm, und aus seiner Stimmung heraus spricht das Gebet einer Lübecker Grabplatte des Jahres 1517: O Maria, eine middelerinne zwisken gode unde den minsken, make doch dat middele zwisken dem richte godes ende minre armer selen, Amen!

Es war eine Richtung, die, aufgehend in frommer Bethätigung, jeden Zusammenhang mit den ursprünglichen Lehren des Christentums verloren hatte und dunkel suchend umhertappte; aus dem mitgeteilten Gebete erhellt, wie Maria den Heiland verdrängte, der den Gläubigen nur noch als der schreckliche Weltrichter erschien, und dessen Zorn die Fürbitte seiner Mutter beschwichtigen sollte. Wie sollte von dieser Seite her Heilung, wie gar religiöser Fortschritt kommen?

In der That suchten sie auch die erleuchtetsten Geister nicht in diesem Zusammenhang; sie gingen vielmehr von der Philosophie aus. Philosophie aber hieß in diesen Zeiten Scholastik. Die Scholastik ist von der Zeit ihrer Blüte an bis tief ins 14. Jahrhundert hinein in Deutschland alles andre als volkstümlich gewesen. Selbst in ihren staatsrechtlichen Abzweigungen

unter Ludwig dem Baiern war sie das nicht. In Frankreich wurde das Somnium viridarii in die Sprache des Volks übersetzt; in Deutschland ist das weder dem Defensor pacis noch einem der Werke Occams widerfahren. Indes begann die Scholastik, nachdem sie schon für die deutsche Mystik mittelbar den philosophischen Untergrund geliefert hatte[1], doch mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehr einzudringen, und im 15. Jahrhundert war sie auch für deutsche Köpfe das beinah einzige Werkzeug höheren Denkens. Als solches hat sie sich dann noch weit über die Reformationszeit hinaus erhalten, bis sie von der naturwissenschaftlich-empirischen Methode des 17. Jahrhunderts überwunden ward.

Die Scholastik, die mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Deutschland eindrang, die mit dieser Zeit überhaupt zu herrschen begann, nachdem noch Occam und andere für sie gekämpft und gelitten hatten, war die des Nominalismus. Der Nominalismus, schon früher in einzelnen Momenten sich ankündigend, z. B. bei Halesius, bedeutete zunächst eine Gegenwirkung gegen den übertriebenen Realismus eines Thomas von Aquino und eines Bonaventura, die nicht bloß die Vernünftigkeit des Offenbarungsglaubens zu beweisen sich vermessen hatten, sondern auch zu der Annahme gekommen waren, daß selbst für unser Heil an sich indifferente Thatsachen der christlichen Offenbarung im Sinne einer höheren Vernunft lägen und somit als rationell betrachtet werden müßten.

Demgegenüber behauptete der Nominalismus, großgezogen an der Erkenntnistheorie des Aristoteles, daß die Offenbarung an sich unbeweisbar sei, und lehnte damit die Annahme ab, daß sie in die gemeine Welt der Erfahrung hineinragen könne. Das ist jene Seite des Nominalismus, die auf ein freieres Denken hinweist, von der aus man an und für sich den Ausbau einer Weltanschauung auf bloß rationellem Felde hätte erwarten können. Allein hierzu fehlte noch die Voraussetzung einer individualistischen Kultur. Vielmehr betonte der Nominalismus nun von der andern Seite her, daß eben das Irrationelle der Offenbarung ihr Fürwahrhalten erfordere; in der verstandes-

[1] S. Band IV 1–3 S. 266 ff.

gemäßen Unvernunft der Offenbarung sah er den besten Beweis des Glaubens.

Indes konnte es bei der Anschauung der Zeitgenossen, denen Theologie und Philosophie im wesentlichen zusammenfielen, nun doch wieder nicht ausbleiben, daß sich der Nominalismus, wenn auch nicht an einen Beweis, so doch an eine Systematisierung jener kirchlichen Lehren machte, in denen man die Offenbarung niedergelegt sah. Natürlich war das, bei der grundsätzlichen Stellung des Nominalismus, nur im Sinne einer rationalen Veräußerlichung, ja einer Aushöhlung des Glaubensinhalts möglich. Indem man die Wertmaßstäbe empirischer Ethik an das Dogma und die Heilsthatsachen legte, verflachte man die sittlich-religiösen Begriffe der Liebe und der Gnade, setzte die kirchliche Ethik und auch die Dogmatik in ein laxes casuistisches Schema um und kam zur Läßlichkeit, zum Probabilismus der sittlichen Verpflichtungen.

Das ist der Moment, in dem die Kurie sich der nominalistischen Theorieen annahm. Die Beweise für die Irrationalität des Glaubens waren durchaus geeignet, die Autorität der Kirche, d. h. des heiligen Stuhles zu stärken; die kasuistische Moral schuf dem Bestreben der Kurie, im Verwaltungswege die Hut der Seelen auszuüben, breiteste Bahn, und die Verpflichtung, den Dogmen nur ein sich beugendes Fürwahrhalten zu widmen an Stelle persönlicher Überzeugung, ersetzte den Glauben durch den Gehorsam gegenüber der Kirche.

So zog denn spätestens mit dem 15. Jahrhundert der Nominalismus triumphierend durch alle Vorhöfe der Kirche ins Allerheiligste ein; es schien, als sollte ein rationaler Mehltau jeden Schoß wahrer Frömmigkeit ersticken.

In der That wurden einige Kreise, zum wenigsten freilich in Deutschland, indifferent, um sich schließlich einem blinden Fatalismus zu ergeben, der eben damals an der aus dem Orient kommenden Astrologie eine geschäftige Vermittlerin fand[1].

[1] Über einheimische Wurzeln des Fatalismus in den niedern Kreisen des Volkes ist Band IV [1–3] S. 262 f. gesprochen. Sie kommen in dem hier behandelten Zusammenhang wohl schwerlich in Betracht.

Zumeist aber wurde von dem weitverbreiteten frommen Gefühl ganz anders reagiert.

Einmal in der Entwicklung einer neuen Mystik. Hatte der Nominalismus im Grunde ein ironisch-skeptisches Element enthalten, so trat dem jetzt eine fest auf dem Boden der sittlichen und psychologischen Thatsachen stehende, noch mittelalterliche Frömmigkeit entgegen, welche auf den Willen und nicht auf die Erkenntnis den Hauptnachdruck legte, die uns schon von früher her bekannte[1] quietistische Mystik. Ihr war die Willenseinheit mit Gott, die Ergebenheit, die Gelassenheit in Gottes Wollen Seligkeit. Es ist die Mystik des Thomas von Kempen, der deutschen Theologie und Staupitzens, die am meisten verinnerlichte Frömmigkeit des Mittelalters, die Vorstufe des reformatorischen Individualismus.

In den Kreisen dieser Mystik wurde der heilige Bernard viel gelesen. Aber daneben begann man auch Augustin zu studieren. Und von den Grundlagen seines Denkens aus entwickelte sich eine zweite, weitaus gefährlichere Opposition gegen den Nominalismus. War die Darlegung und Systematisierung der objektiven Kirchenlehre als einer nicht anzuzweifelnden, wenn auch nicht zu beweisenden Offenbarung der hauptsächlichste Zweck des Nominalismus, so trat ihm jetzt die alte Grundabsicht Augustins: Deum et animam scire cupio in veränderter Fassung entgegen. Man beruhigte sich auch in der Lehre nicht mehr mit den probabilistisch charakterisierten sachlichen Normen des kirchlichen Lebens; man wollte das persönliche Heil seiner Seele. Hierhin hatten schon der Thomist Bradwardina, Wiclif und Hus gezielt; aber klarer wurden Absicht und Kampf gegen die Kasuistik des Nominalismus erst auf dem deutschen Boden des 15. Jahrhunderts. Und früh schon zeigte sich da eine doppelte Art des Vorgehens. Einmal nahm die Opposition eine Richtung auf allgemeines philosophisches Denken überhaupt, stützte sich auf den neu entdeckten Plato und schuf eine neue Philosophie des Realismus. Der Führer dieser Bewegung ist Nicolaus

[1] S. Band IV 1–3 S. 272 ff.

von Kues; sie mündet späterhin ein in die philosophischen Bahnen des Humanismus. Andrerseits blieb die Opposition auf theologischem Gebiete. Hier mußte sie vom Standpunkte des individuellen Heilsbedürfnisses aus zu einer vernichtenden Kritik der bestehenden kirchlichen Lehre und kirchlichen Praxis gelangen. Führer auf diesem Wege ist vor allem Wessel. Nach ihm beruht die Heiligung des Menschen auf Gottes Gnade und auf wahrer Buße, also auf einem göttlichen und einem persönlichen Moment. Wo aber Gnade ist, da bedarf es nicht der Rechtfertigung durch verdienstliche Werke. Und wer in Gnaden gerechtfertigt ist, der gehört zur wahrhaften Kirche, die verschieden ist von der empirischen Kirche der Gegenwart.

Man sieht: es sind die Grundlagen späterer Lehren Luthers. Was Luther ihnen zugefügt hat, ist nicht so sehr lehrhaft Neues, als vielmehr das Thatsächliche des heldenhaften persönlichen Kampfes um ihre Wahrheit und um ihre Geltung im eignen Innern wie in der verwahrlosten Christenheit.

So war denn also die neue Gesellschaft doch hinaus über die individualistische Pflege der äußern Persönlichkeit, über die Entwicklung neuer intellektueller und ästhetischer Ideale vorgedrungen zu den Tiefen der religiösen Frage, deren volle Lösung erst imstande war, Mittelalter und Neuzeit endgültig voneinander zu scheiden. Aber es waren zunächst nur wenige Geister, die sich in dieser Richtung bewegten. Die meisten Köpfe, denen es auf religiös-philosophischem Gebiete um mehr zu thun war, als um bloße Opposition gegen eine verrottete Kirche, wandten sich in voller Gleichgültigkeit von der religiösen Seite des Problems ab und folgten jener andern Entwicklung, die schließlich zur humanistischen Philosophie geführt hat.

Es ist ein charakteristisches Zeichen der Zeit, das beweist, daß seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts zu der bisher ziemlich ausschließlich nationalen Entwicklung des Geisteslebens ein neues Element hinzugetreten war, das sie weithin ergreifen und umgestalten sollte: die Einwirkung des klassischen Altertums und die Reception italienischer Kultur in den Formen der Renaissance und des Humanismus.

IV.

Im Jahre 1377 kehrten die Päpste aus Avignon nach Rom zurück; im folgenden Jahre erhob sich in Florenz der Tumult der Ciompi. Im Jahre 1527 stürzten sich deutsche und spanische Landsknechte im Sacco di Roma über die Schätze des Altertums und der Renaissance in der ewigen Stadt; im Jahre 1530 ward die Republik in Florenz gestürzt. Es sind die Ereignisse, welche die herrlichste Zeit der italienischen Renaissance und des italienischen Humanismus begrenzen. Aber vorbereitende Phasen gehen ihr über ein Jahrhundert lang voraus[1].

Auch die italienische Bewegung beruht nicht auf einer bloßen, wenn auch umschaffenden Aneignung altklassischer Bildung und Kunst. Auch ihre Grundlage ist, wie die der geistigen Bewegung in Deutschland, gegeben in dem Hinstreben der nationalen Kräfte auf eine individualistische Kultur überhaupt.

Freilich trat dieses Streben in Italien um vieles früher ein, als in Deutschland. Italien ist niemals so tief in die Gebundenheit der Naturalwirtschaft versunken gewesen, wie Deutschland oder auch nur Frankreich; stets überwogen die lösenden, die geldwirtschaftlichen Momente. Und sie wurden gewaltig gefördert seit den Kreuzzügen und mit der durch sie veranlaßten Berührung mit den Byzantinern und Arabern, Völkern einer hohen und alten Kultur. So verschwand fast jede genossenschaftliche Gliederung des Volks; so ging der feudale, mittelalterliche Staat zu Grunde.

Es sind die Vorbedingungen für das Zeitalter Dantes, Petrarcas und Boccaccios. Sie lebten in der Periode beginnender Auflösung des Volks in Individuen, im Jahrhundert organisch erwachsender Nationalität. Vor allem Dante (1265—1321) ist von diesen Mächten getragen, so sehr er, ein Januskopf, auch noch mit dem Inhalt seines Denkens und mit seinen Idealen dem vollen Mittelalter angehört. Kaum jemandem anders

[1] Zum Folgenden vgl. teilweis Janitschecks vier Vorträge über die Gesellschaft der Renaissance in Italien und die Kunst, Stuttgart 1879.

kann man ihn in der deutschen Entwicklung vergleichen, als Luther. Er giebt, wie dieser, seinem Volke die Einheit der Sprache; er reißt, wie dieser, wenn auch auf anderem Gebiete, seine Nation in konservativem Ringen mit den Mächten der Vergangenheit fort zur entzückenden Aussicht auf ein neues Zeitalter befreiter Persönlichkeit. Seine drei Bücher von der Monarchie zeichnen noch das Ideal des mittelalterlichen Kaisertums; doch neben dem erhabenen Bild der Vergangenheit reift halb traumhaft schon die Vorstellung vom Staate als einem nationalen Organismus und die Idee der persönlichen politischen Freiheit. Seine göttliche Komödie behandelt einen echt mittelalterlichen Stoff; sie stellt die lebende und die abgeschiedene Welt dar nach dem Wertmaßstabe der Kirche. Aber die feine Naturbeobachtung, die plastische Darstellung, das persönliche Feuer in der Schilderung der geistigen Zusammenhänge zeigen den modernen Dichter. Und völlig modern ist Dante im Kern seiner intimen Schriftstellerei, in seinen Briefen mit ihrer politisch-publicistischen Tendenz, in seiner realistisch zergliedernden Selbstbiographie der Vita nuova. Selbst Petrarca (1304—1374) hat ihn in dieser Hinsicht kaum übertroffen. Was Petrarca dagegen auszeichnet, das ist die volle Erkenntnis seiner selbst als einer individualen Persönlichkeit, als eines Mikrokosmos mit eigner Daseinsrichtung, und die Klarheit darüber, daß er mit einer solchen persönlichen Haltung die geistige Disposition des Altertums treffe. Eben dies letztere machte ihn zum Humanisten; hierauf beruhte seine begeisterte Liebe zur Antike. Und er empfand wohl, daß er darüber das nationale Dasein nicht zu verlieren brauche. Die römische, namentlich die spätrömische Litteratur, in der er lebte, zeigte die nationalen Ideale des Altertums schon verblaßt und aufgelöst in die Anschauungen des römischen Weltreichs. So ließ sich nach der Anschauung Petrarcas die Kultur der Alten ohne Verstoß gegen das Komplement des neuen, sich regenden Individualismus und damit gegen den nationalen Gedanken überhaupt weihevoll und freudig erneuern. Petrarca hat dies bewußt gethan;

unbewußt, naiv, überaus glücklich Nationales und Klassisches verbindend, erreichte das gleiche Ziel Boccaccio (1313—1375). Er vermittelte in großen mythographischen, geographischen und biographischen Sammelwerken seinen Zeitgenossen mit Geschick gewisse Stoffe des Altertums, und er brachte in seinem Decamerone das vollste nationale Leben der Gegenwart in absoluter Natürlichkeit, fast ohne jedes Zugeständnis an die mittelalterlichen Mächte der Kirche und der konventionellen Zucht zum Ausdruck. Auf dem Gebiete der Kunst aber herrschte bereits ein gleiches Leben. Auch hier, bei Giotto und seiner Schule, einerseits ein enger Anschluß an die Antike. Aber nur in der Form, in der Profilbildung, im Faltenwurf, in den Motiven der Haltung und Bewegung. Im Innern der künstlerischen Schöpfungen dagegen pulsiert, wenn auch noch ruhig und scheinbar unterbunden, nationales Blut; und in den Vorwürfen zeigt sich derselbe Sinn für große Allegorien und für die Darstellung der gewaltigsten dramatischen Momente des Christentums, des jüngsten Gerichts, des Inferno, des Paradieses, der die Dichtung Dantes beseelte.

Der ersten Phase der italienischen Renaissance folgte seit dem Ende des 14. Jahrhunderts eine zweite, die ein wesentlich verändertes Bild trägt. In der Kunst wurde jetzt schon humanistische Bildung als ein fast unentbehrliches Erziehungsmittel großer Meister vorausgesetzt; dieser Forderung entspricht, was von der Erziehung und Lebenshaltung z. B. Ghibertis, Brunelleschis oder Donatellos verlautet. Auch zeigen sich in den Denkmälern Spuren energischen Studiums der Alten, so in der dem Barock der römischen Kaiserzeit entnommenen Neigung, in fliegendem Haar, in windgeschwelltem Faltenwurf ein äußerlich möglichst bewegtes Leben zu verkörpern. Aber diese unmittelbaren Nachahmungen der Antike machen doch nicht das Wesen der Kunst des frühen Quattrocento aus. Vielmehr handelt es sich in ihr vor allem um ein energisches Studium der Natur selbst, wie es doch wohl unmittelbar aus dem rein nationalen Drang zum Persönlich-Realistischen

hervorging; und nur in der Komposition, vielleicht auch hier und da im Schönheitsideal machen sich die Gesetze der Antike bemerkbar. Auf litterarischem Gebiete entspricht dieser zwischen Nationalem und Antikem vermittelnden Haltung eine Richtung, die namentlich von den feinen Köpfen des florentinischen, etwas später auch des venezianischen Patriziats gepflegt ward, und als deren beste Vertreter man Coluccio Salutato, seit 1375 Staatskanzler von Florenz, den Begründer des humanistischen Stils in der Actensprache, ferner Luigi Marsiglio und Antonio degli Alberti, zwei Florentiner, die in freien Zusammenkünften die humanistischen Studien förderten, weiter die drei Historiker Villani, vor allem aber Leon Battista Alberti ansehen kann. Sie alle waren von der Vereinbarkeit der humanistischen, nationalen und kirchlichen Bestrebungen überzeugt; doch vor allem der Gegenwart zugethan und national gesinnt, begünstigten sie die Dichtung im Volgare, strebten auch sonst nach dem Natürlichen und suchten es zu erreichen mit Hilfe eines die Antike ausnutzenden Eklektizismus. Aber da trat ihnen eine andere Strömung entgegen, vornehmlich gefördert durch Poggio († 1459) und Lorenzo Valla. Sie wollte völlig freie Bahn für die Antike; sie eröffnete namentlich gegen die Kirche, als die Antipodin antiken Denkens und Empfindens, den erbittertsten Kampf, und sie entrollte nicht undeutlich für die philosophische Anschauung wie für die sittliche Lebensführung das heidnische Programm Epikurs.

So schien ein innerer Zwiespalt der humanistischen Bewegung zu drohen, als, etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts, die beiden entgegengesetzten Denkweisen durch eine neue Richtung überholt wurden, die durch die inzwischen in Italien erschienenen Griechen begründet worden war. Im 14. Jahrhundert hatte man sich mit der lateinischen Litteratur begnügen müssen, von den Griechen kannte man in der Übersetzung nur unvollständig Aristoteles und Plutarch; Petrarca hatte zwar einen griechischen Homer besessen und verehrt, doch ohne ihn lesen zu können. Nun trat um 1400 Manuel Chrysoloras in Florenz als Lehrer des Griechischen auf, und bald folgten ihm andre. Es war in den

Jahren, da die nominalistische, auf Aristoteles beruhende Scholastik die ersten Angriffe erfuhr, zu einer Zeit, da in Italien zugleich der mächtig geförderte Schönheitssinn der Nation einer philosophischen Lebensanschauung von konkreter, künstlerischer Form nachging. Wer hätte dieser Neigung mehr entsprochen, wer dem Nominalismus erfolgreicher entgegengesetzt werden können, als Plato? Und eben jetzt ward er den Italienern vermittelt. Georgios Gemisthos, ein dreiundachtzigjähriger Greis von achtunggebietender Schönheit, kam gelegentlich des ferraresisch-florentinischen Konzils im Jahre 1439 nach Italien und legte die Lehren des Meisters aus. Darauf erhob sich ein erbitterter Kampf zwischen Nominalisten und Platonikern, und Plato siegte. Fast alle Universitäten fielen der neuen Philosophie zu; nur in Padua herrschte Aristoteles noch weiter bis ins 17. Jahrhundert. Und mehr: in Rom, das mit Papst Nicolaus V. (1447—1455) in die volle Bewegung der Renaissance eingetreten war, und in Florenz, von jeher dem Brennpunkt des jungen geistigen Lebens, bildeten sich förmliche platonische Akademien. Die römische, von Bessarion und Pomponius Laetus begründet, schob bald Plato an die Stelle der Bibel und schritt zu einem fast heidnischen religiösen Kultus fort; die florentiner, eine Schöpfung Cosmo Medicis, blühte unter Marsilio Ficino und Giovanni Pico della Mirandola mächtig empor, wurde zu einer Stätte nationaler Poesie und entwickelte eine zwischen Plato und Christus vermittelnde Lebensanschauung, die unter den Angehörigen der letzten Generationen des Renaissancezeitalters, auch unter den äußerlich Kirchengläubigen, die weiteste Verbreitung fand. Ja mehr als das: die zur Grundlage ward eines letzten großen Aufschwungs des gesamten italienischen geistigen und künstlerischen Lebens. In ihrer Atmosphäre bewegten sich Sannazaro, der Dichter dreier Gesänge De partu virginis, darin Heidnisches und Christliches im glänzenden Zuge der Bilder und Gedanken völlig verschmolzen sind, ferner Bojardo und selbst noch Ariost; von ihr belebt schufen die großen Vertreter der bildenden Künste um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts. Vor allem in Michelangelo lebte der transscendentale

Zug dieses platonischen Zeitalters; ihm war die Kunst das Mittel, zur Anschauung des Göttlichen zu gelangen. Aber selbst Lionardo, sonst vor allem der Vollender des früheren Quattrocento, eine reine, dem Schönen und Wissenswerten vor allem dieser Welt zugewandte Forschernatur, zeigte sich nicht frei von platonischen Einwirkungen; und auch Rafael, obwohl er nicht der charakteristischen, sondern der idealen Schönheit diente, vermittelte in seiner getragenen Art in der Schule von Athen zwischen Christentum und Paganismus, ein intimer Freund der platonischen Humanisten Bembo, Castiglione und Bibiena.

Wir übersehen jetzt die allgemeinsten Züge der italienischen Entwicklung. Wie mußte sie, früher auf dem Felde als der deutsche Individualismus, auf diesen einwirken? Und wie konnten sich in diesem die klassischen Elemente auch losgelöst von italienischer Entwicklung geltend machen?

In Deutschland sind Spuren unmittelbarer klassischer Einflüsse weit zurückzuverfolgen. Sehen wir von der karlingischen und der ottonischen Renaissance ab, so hat es auch später an Einzeleinwirkungen nicht gefehlt, weder auf dem Gebiete der Jurisprudenz noch dem der Philosophie, noch dem der Mathematik und Naturwissenschaften. Aber diese Verlautbarungen waren nicht stark genug, um ein weithallendes Echo zu finden; sie haben keine Renaissance herbeigeführt. Die entscheidenden Anstöße kamen von außen.

Und hier schien es zunächst, als sollte, wie einst im Zeitalter der ritterlichen Gesellschaft, Frankreich die Führung übernehmen. Frankreich beherrschte noch fast das ganze 13. Jahrhundert hindurch die italienische Litteratur; namentlich in Oberitalien ahmte man in provençalischer Sprache die Lyrik der Troubadours nach, und nur die religiösen Dichtungen des h. Franz und Jacopones waren eigentlich italienisch-national in ihrer hinreißenden Erhabenheit. Und auch im 14. Jahrhundert dauerte der französische Einfluß in Italien noch fort. Dem entsprach es, wenn sich in Frankreich schon früh und noch vor Dante und Petrarca die Anfänge einer verheißungsvollen Renaissance entwickelten. Man pflegte den Briefstil und die rhetorische Kunst

nach Cicero; dem gingen später Übersetzungen alter Schriftsteller zur Seite, und in den Lehrplan der Universität Paris wurde sogar Quintilian schon einbezogen.

Diese Bewegung, die bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein flott vorwärts lief, ist in der That auch in Deutschland wirksam geworden. Der Luxemburger Karl IV. leitete sie an seinen Prager Hof; er ließ ein herrliches Schloß auf dem Hradschin nach dem Vorbild des Louvre erbauen; er führte französische Enluminеurs nach Böhmen; er schuf die Burg Karlstein nach dem Muster des päpstlichen Palastes in Avignon und berief den ersten Prager Dombaumeister Mathias aus Arras. Diesen Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst entsprachen verwandte auf litterarischem Felde. Den Mittelpunkt bildete hier die kaiserliche Kanzlei. Sie ward durch die Goldene Bulle (1356) säkularisiert und dem Einfluß der geistlichen Kurfürsten entzogen, und zum Kanzler ward Johann von Neumarkt, später Bischof von Olmütz (1374—80), ein humanistisch gebildeter Mann, ernannt. Unter seiner Leitung wurde der Aktenstil gereinigt zu geschmackvollerem Latein; darüber hinaus wurde ein gewisser Einfluß auf die Geschichtsschreibung gewonnen und eine Verdeutschung antiker Autoren angestrebt. Es sind Neigungen, die auf die Kanzleien und Höfe des Ostens, namentlich Wiens, übertragen wurden und die in Böhmen selbst zu einer humanistisch angehauchten geistlichen Dichtung wie zu jener lebhaften Erregung der Geister geführt haben, die dem Auftreten Hussens vorausging[1].

Aber sie waren schon nicht mehr bloß von Frankreich her beeinflußt. Johann von Neumarkt war bereits ein Verehrer auch der italienischen Humanisten und italienischer Kultur überhaupt, und schon vor der Zeit seines Wirkens stand Karl IV. in lebhaftem Briefwechsel mit Petrarca und sah im Jahre 1350 Cola di Rienzi an seinem Hofe. In den späteren Jahren Karls war es dann kein Zweifel mehr, namentlich seit

[1] Vgl. Band IV 1–3 S. 413 ff.

seinem Aufenthalt in Italien, daß der italienische Einfluß den französischen geschlagen hatte.

Aber diese ganze Einwirkung unter Karl IV., von welcher Seite her sie auch kam, verging überhaupt mit dem Regiment des weisen Luxemburgers; sie hatte in der Nation nicht tiefere Wurzeln geschlagen. Erst viel später, gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, begann der italienische Einfluß entscheidend und dauernd zu wirken, und jetzt durch ganz andere Kanäle und nach andern Richtungen hin.

Zunächst strömte jetzt auf langehin nur die litterarische Bewegung, nicht auch die künstlerische, nach Deutschland über. Diese aber ward sporadisch zwar, doch geographisch allseitig und nach den verschiedensten Kreisen der neuen Gesellschaft hin vermittelt. Träger der Vermittlung waren die besseren Köpfe, die in Italien studiert hatten. Denn wiewohl Deutschland seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Universitäten besaß, galten doch als die eigentlichen Sitze der Gelehrsamkeit noch immer die romanischen Universitäten, für die Theologie Paris, für die Jurisprudenz vornehmlich Bologna. Damit wurden alle Laienkräfte, soweit sie nach feinster Bildung strebten, von Deutschland weiter nach Italien gewiesen; suchten sie aber dort den Abschluß ihrer Bildung, so war es natürlich, daß sie den geistigen Strömungen überhaupt Anteil abgewannen und diesen nach Deutschland zu übertragen suchten: fast alle älteren deutschen Humanisten sind in Italien gebildet.

Viel später und in ganz anderer Weise wurden die künstlerischen Anschauungen der italienischen Renaissance jenseits der Alpen bekannt. Ihre Verbreitung erfolgte schon in Italien von Florenz her sehr langsam; erst nach manchem Jahrzehnt ward der neue Stil den wichtigsten Städten Oberitaliens überbracht. Nun aber nahmen die deutschen Künstler, die Maler und Architekten vorweg, die neuen Stilelemente Italiens überhaupt nur in den nächsten großen oberitalienischen Handelsstädten auf, wohin ihre Wanderung sie führte oder von wo aus rege kaufmännische Verbindungen der oberdeutschen Städte sie mit der fremden Art bekannt machten. Die ober-

italienischen Handelsstädte aber, die hier in Betracht kamen, waren hauptsächlich Mailand und Venedig.

Doch nicht in ihnen vornehmlich entwickelte sich wiederum in Oberitalien am frühesten die neue Kunst. Der künstlerische Mittelpunkt, soweit von einem solchen gesprochen werden kann, war da vielmehr zunächst Padua: hier begann schon im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts mit Squarcione eine bedeutende einheimische Entwicklung. Völlig nach außen hin wirksam wurde diese aber erst mit Squarciones bedeutendstem Schüler, Andrea Mantegna (1431 — 1506), einem Manne feinster klassischer Bildung, einem eifrigen Antiquitätensammler, dem antikisierendsten vielleicht von allen Malern der Zeit, der mit dem Naturalismus des Anschauungsstudiums die Erforschung der perspektivischen und anatomischen Gesetze verband und, der plastischen Auffassung der Alten zugewendet, allmählich aus Rauheit und Schärfe zu klassischer Reinheit und sicherem Adel der Darstellung emporstieg.

Mantegna war zugleich Kupferstecher. Als solcher vor allem hat er früh über ganz Oberdeutschland hin gewirkt; die meisten Maler standen hier unter dem Eindruck seiner wenigen von Stadt zu Stadt verbreiteten Blätter. Als Maler dagegen hat er die Deutschen unmittelbar viel weniger, als durch die Vermittlung des paduanischen Einflusses nach Venedig gefördert.

In Venedig war der Einfluß Paduas schon bei Bartolomeo von Murano und Crivelli (um 1460) deutlich. Er setzte sich dann fort bei den ersten großen Malern der Lagunenstadt, dem scharf beobachtenden Gentile und dem empfindungswarmen Giovanni Bellini († 1516). Aber die beiden Bellini unterlagen zugleich, namentlich in der Technik, der flandrischen, durch Antonello da Messina vermittelten Einwirkung. Und sie verbanden diese fremden Anregungen mit dem specifisch Venetianischen der Malerei, wie es sich aus dem besondern Beleuchtungscharakter der Stadt, aus der schwimmenden goldnen Luft ihrer Atmosphäre, entwickeln mußte. So bereiteten sie jene Höhe venezianischer Kunst vor, auf der neben Giorgione und Palma vecchio vor allem Tizian gestanden hat. Und das war nun eine Entwicklung, die bei den Handelsbeziehungen der Stadt unablässig in Ober-

deutschland fühlbar werden mußte. Dazu kamen persönliche Zusammenhänge. Als Dürer im Jahre 1506 zum zweitenmal in Venedig war und sein Rosenkranzfest für das intime Innere, für den Kapellenraum des Fondaco dei Tedeschi malte, wurden eben die Aufträge vorbereitet, nach denen Giorgione und Tizian das Äußere dieses deutschen Kaufhauses mit Fresken schmücken sollten.

Inzwischen aber hatte sich auch in der zweiten großen Handelsstadt der Lombardei, in Mailand, die Blüte der neuen Kunst entfaltet. Nach geringeren Anfängen Foppas und seiner Schüler, wie sie mit der Malerei Squarciones zusammenhingen, und neben der echt lombardischen Kunst eines Ambrogio Borgognone sah das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts hier die Wirksamkeit des großen Architekten Bramante und vor allem Lionardos, der auf Einladung Ludovico Sforzas von Florenz herübergekommen war, jenes in Theorie und Praxis gleich bedeutenden Bahnbrechers der großen Malerei des Cinquecento. Nun ist Lionardo allerdings mit Schluß des Jahrhunderts wieder aus Mailand weggegangen. Aber zahlreiche Schüler wirkten in seinem Sinne fort, und die von ihm erregte Bewegung war stark genug, um namentlich über Basel nach Oberdeutschland zu fluten.

Zeitlich ergiebt sich aus diesen Zusammenhängen, daß an einen tiefergreifenden Einfluß italienischer Kunst auf deutschem Boden vor dem Ende des 15. Jahrhunderts überhaupt nicht zu denken ist. In der That zeigt er sich selbst im ornamentalen Detail der Architektur deutlicher kaum vor dem Jahre 1500 und reicht höchstens in kleinen Spuren bis etwa 1490 zurück; der erste größere Renaissancebau ist der Kiliansthurm zu Weinsberg gewesen, erbaut 1513—1519. Und erst seit etwa 1530 wird das ornamentale Gewand des neuen Stils in kleinen deutschen Lehrbüchern für Deutsche beschrieben. In der Malerei aber liegen die italienischen Einwirkungen erst recht nicht früher; klarer zu Tage treten sie erst bei Hans Burgkmair um 1500, beim älteren Hans Holbein um 1508. Dabei sind diese beiden Maler in Augsburg, der ersten und größten Einfallspforte des italienischen Einflusses von Venedig her, thätig. Viel länger

dauerte es dann, ehe sich die italienischen Kunstformen über ganz Deutschland verbreiteten; in Schleswig-Holstein sind sie erst zwischen 1543 und 1546 nachweisbar. Rascher geht die Verbreitung nur auf kolonialem Gebiete vor sich, im einst slawischen Osten; vielleicht deshalb, weil die neuen Stilelemente hier nur als ein Glied erschienen in jener langen Kette west- und südeuropäischer Kulturformen, die es überhaupt zu erringen und einzubürgern galt.

Äußerst schwierig zu beantworten bleibt aber bei alledem die wesentlichste aller Fragen: wie tief nämlich bei der sehr verschiedenartigen Entwicklung der individualistischen Grundlage in Deutschland und Italien die durch die italienische Entwicklung vermittelte antike Kultur auf das deutsche Geistesleben überhaupt zu wirken imstande gewesen sei. Soviel indes springt doch alsbald in die Augen, daß die litterarische Bewegung weitaus mehr eingewirkt hat, als die der bildenden Kunst.

Auf dem Gebiete der Kunst hatte die italienische Renaissance vor allem mit den Anschauungen der mittelalterlichen Kirche gebrochen, welche das Diesseits geächtet und in der Kunst überall einen Zug zur Verinnerlichung proklamiert hatte. Statt dessen hatte sie die Selbstherrlichkeit der Form gepredigt; wie das Individuum, so hatte sie gleichsam die Schönheit an sich der bisherigen Fesseln entledigt und die Herrschaft des schönen Scheines hergestellt. War das ein Zug der Entwicklung, der der deutschen Kunst entgegenkam, die stets mehr dem Charakteristischen, als dem sinnlich Schönen zugestrebt hat? Es ergab sich eine kaum zu überbrückende Kluft. Niemals hat der Deutsche die Renaissanceformen mit der Klarheit des Italieners gesehen, niemals sie so rein und gesetzmäßig angewandt; im ganzen blieb er im Dekorativen stecken und hat aus dem ornamentalen keinen architektonischen Stil selbständig entwickelt.

Anders im litterarischen Kreise. Zwar waren auch hier die Unterschiede der Entwicklung von vornherein groß. In Italien bedeutete der Humanismus eine Strömung von säkularer Dauer, aus dem Volksleben allseitig erwachsen und stark hinein-

ragend ja aufgehend in die nationale Litteratur; in Deutschland handelte es sich um eine Bewegung zunächst nur gewisser Kreise im Volk, von kürzerer Dauer, von halb gelehrtem Charakter. Dementsprechend war der Wirkungskreis des fremden Humanismus in Deutschland von vornherein beschränkt. Seine größte Leistung war es wohl, daß er der sozial noch vielfach auseinanderstrebenden Gesellschaft der individualistischen Kultur einen gemeinsamen Stempel gab und größere Ziele zeigte. Im übrigen wirkte er, wie die früheren deutschen Rezeptionen aus dem Altertum, vornehmlich nur auf dem Gebiete des Wissens; er vermittelte antike Bildung. Aber freilich, auch dies schon besagte unendlich viel. Von hier aus wurde den Wissenschaften überhaupt erst im nationalen Leben eine klare und sichere Stellung errungen, die noch heute in manchen Eigenheiten des deutschen Gelehrtendaseins so fortdauert, wie sie das 16. Jahrhundert geschaffen hat; von hier aus wurden zum erstenmal durch genaueres geschichtliches Studium des Altertums objektive Maßstäbe zur Unterscheidung verschiedener Zeitalter entwickelt, welche die Zeitgenossen daran gewöhnten, das Mittelalter als eine abgelaufene, von der Gegenwart geschiedene Zeit zu betrachten; von hier aus wurde auch die Kunst befruchtet, indem eine Menge künstlerischer Vorstellungsinhalte der alten Welt ans Licht gezogen wurden und der Formenkanon der alten Kunst theoretisch erforscht ward. Und darüber hinaus wirkte die Wiederaufdeckung der ursprünglichen Quellen einer hohen individualistischen Kultur sogar auf die religiöse Bewegung ein; Luther hat seine Reformation oft genug gleichsam nur als eine Renaissance der Kirche angesehen, und er hat eine gewisse Beruhigung in dem Gedanken gefunden, daß er nichts beabsichtige, als den Geist der Urkirche wiederum zu erwecken.

Waren so die allgemeinen Wirkungen der italienischen Renaissance in Deutschland groß genug — und unzählige individuelle liefen ihnen zur Seite —: so darf man doch nicht vergessen, daß sie an sich immer sekundärer Art blieben; sie griffen nur abändernd, genauer bestimmend, drohend unter Umständen und warnend in eine individualistische Bewegung der

Nation ein, die längst im Flusse war. Indem aber so fremde Zuthat zu einheimischer Gärung hinzukam, ward das Bild der neuen Kultur ungemein reich, folgten Schlag auf Schlag neue geistige Errungenschaften, zog ein Zeitalter herauf, von dem einer seiner stolzesten Söhne die Behauptung gewagt hat, daß es eine Lust sei, in ihm zu leben.

Viertes Kapitel.

Erste Blüte individualistischen Geisteslebens.

I.

1. Unter allen großen Kulturerscheinungen des 15. und 16. Jahrhunderts war bis tief in die Reformationszeit hinein keine volkstümlicher, als die bildende Kunst, vor allem die Kupferstechkunst und die Malerei. Auf diesen Gebieten vollzog sich leicht die Vermählung der neuen individualistischen Anschauung mit den hergebrachten Mitteln kirchlich-populären Ausdrucks, und noch Trittenheim konnte darum den erhabenen Beruf der Maler preisen, als Priester des Schönen an der Ausbreitung des Gottesdienstes mitzuwirken und den Armen das Evangelium zu verkünden.

Die Kunst des 13. und 14. Jahrhunderts war noch im Konventionellen gebettet gewesen[1], und maßgebend gewesen war für ihren konventionellen Charakter im einzelnen vor allem die äußere Auffassung der Welt durch die bürgerliche Gesellschaft und der Vertikalismus der Gotik. Dem gegenüber wird jetzt der große Schritt gethan zur Individualität der Beobachtung und damit zur Naturwahrheit der Darstellung. Erleichtert wurde er durch das Absterben der Gotik, die, wie jeder abblühende Stil, ihre Zuflucht zu einem faden und rücksichtslosen Naturalismus

[1] S. Band IV 1–3 S. 285 ff.

nahm, und dabei sich sogar in der Verwendung entästeter Baumstämme als architektonischer Glieder ergehen konnte. Allein in diesem Übergange lag doch keineswegs das Grundsätzliche der Bewegung. Viel tiefer setzte diese ein; die Natur überhaupt in ihren Umrissen und in ihrem lokalen Farbenreichtum zeichnerisch und plastisch wiederzugeben, so wie sie ist, ohne jedes konventionelle Element, ward jetzt Ziel der Kunst und bald glänzend erreichte Errungenschaft. Absolut also ist, soweit Kontur und Lokalfarbe in Betracht kommen, dieser Naturalismus; Generationen hindurch, bis tief ins 16. Jahrhundert hinein, bleibt er unabgeklärt durch die Formen der Antike und wissenschaftliche, sei es anatomische, sei es mathematisch-perspektivische Einflüsse, und tastend greift er schließlich bisweilen schon über die dem künstlerischen Auge dieses Zeitalters gesetzte Grenze hinaus in das Reich des Lichts und der lichtdurchwobenen Farbe.

Es versteht sich, daß eine solche Kunstrichtung, die der Natur unmittelbar zur Seite ging, trefflich Schönes und roh Empfundenes, Formenreines und Formentstelltes nebeneinander erzeugen konnte; wollte sie doch nichts wiedergeben als die Wirklichkeit, die Wirklichkeit des Niedrigen wie des Erhabenen. So wird die Kunst dieses Zeitalters reich an Verschiedenartigkeit der Vorwürfe und an mannigfachem Wechsel der Auffassung; sie birgt Perlen und leere Muschelgehäuse; neben der reifen Frucht lagert Spreu; neben Meistern, die mit der naturalistischen Auffassung des Umrisses und der Lokalfarbe hohen Schönheitssinn verbinden, stehen Liebhaber des Häßlichen, Rohen und Sonderbaren.

Eines aber ist es, was sie in der Zeit dieser Entwicklung, die von etwa 1430 bis zum Schluß des 15. Jahrhunderts reicht, alle miteinander verknüpft: die stetige Wendung auf das Religiöse, Transscendentale trotz alles Realismus der Formen. Freilich besitzen sie nicht mehr die unangefochtene naiv religiöse Heiterkeit eines Meister Wilhelm; die konventionelle Stimmung ungetrübten, untrübbaren kirchlichen Friedens ist dahin. Aber geblieben und ins Männliche verstärkt ist der

religiöse Ernst, die wahre Frömmigkeit, und so hält man an den alten Idealen fest bei allem Realismus.

Die herrlichste und früheste Blüte trieb diese neue Kunst in den Niederlanden. Hier, in Flandern und Brabant, den Ländern besonders eilender Entwicklung, hatte das städtische Leben im 14. Jahrhundert Formen angenommen, die östlich vom Rhein und in Süddeutschland im allgemeinen erst während des 15. Jahrhunderts erreicht wurden. Hier zeitigten der Handel Brügges und Antwerpens, sowie die Industrie Gents und Löwens schon gegen Schluß des 14. Jahrhunderts eine geistig bewegte bürgerliche Gesellschaft von besonderer Natürlichkeit, ja Derbheit, und bald trat diese in ergebnisreichen Wettbewerb mit dem gesellschaftlich feinen, französisch beweglichen Hofe des burgundischen Landesherrn. Es war ein Boden, geeignet wie kein anderer, um die ästhetischen Bildungskräfte der Nation vorwärts zu treiben.

In der That weist die flandrische Plastik schon ungemein früh realistische Spuren auf, und auch in der Miniatur ergeben sich schon gegen Schluß des 14. Jahrhunderts deutliche Beweise des erwachenden Naturalismus. Gleichwohl erscheint der Aufschwung der Tafelmalerei seit etwa 1420 fast wie ein Wunder, und doch ist er wieder persönlich begreiflich: denn er ist geknüpft an das Zusammenwirken zweier großer Malergenies, der Brüder Huibrecht und Jan van Eyck.

Huibrecht wird im Jahre 1420 als angesehener Maler in Gent genannt, dort ist er am 18. September 1426 verschieden. Sein vermutlich weit jüngerer Bruder Jan war zuerst Hofmaler des Herzogs Johann von Bayern, welcher in Holland residierte, seit 1425 burgundischer Hofmaler in Lille und Brügge; in Brügge ist er am 9. Juli 1440 gestorben.

Das Hauptwerk der Brüder ist der große Altar von Gent, eine gemalte Encyklopädie des Erlösungswerks Gottes, durch das die Menschheit in der Sendung des Sohnes nach Adams Fall von ihrer Sünde befreit wird. Der Altarschrein zeigt geschlossen als Hauptbild die Verkündigung des Engels an Maria, daneben Propheten, Sibyllen, Johannes den Täufer und den Evangelisten, sowie die Stifter — geöffnet in einer oberen Reihe Adam und Eva,

zwischen ihnen Gott Vater mit Maria und Johannes, von musizierenden Engelchören umgeben, in einer unteren Reihe in freier Landschaft das welterlösende Lamm Gottes, dem Vertreter aller Stände in frommer Erregung und herzlichem Verlangen zuwallen, auf daß es sie weide und leite zum Brunnen lebendigen Wassers. Uralt, auf theologischer Grübelei aufgebaut ist der Grundgedanke dieser Bilderfolge. Aber welches Leben haben die Künstler in sie hineingezaubert! Die Stifter auf der Werktagsseite des Altars sind von einer fast erschreckenden Naturwahrheit; man glaubt, sie leben zu sehen, den braven, etwas beschränkten Bürger Jodocus Vydt und seine an sich haltende Hausfrau; es sind die ersten vollendeten Bildnisse der deutschen Kunst. Und im Zimmer, worin der Engel Maria begegnet, tanzen die Sonnenstäubchen im letzten Strahl der untergehenden Sonne, und durch die offenen Fenster sieht man hinaus auf den städtischen Markt und seine giebelstolzen Häuser. Es ist eine Stimmung des Wohlbehagens, die, ein wenig ins Weihevolle getaucht, erst recht die Landschaft des Innenaltars beherrscht: hier blickt man über das Lamm und die herandrängenden Christenscharen hinweg in tiefe Schluchten und grüne Halden, in Felsenhänge und Waldgebirg, und die hügeligen Höhen tragen fromme Städte mit ragenden Kirchen.

Über der bunten Fülle dieser Welt aber thront in feierlichem Ernste, dem Christustypus der Überlieferung gleichend, Gott Vater selbst voll erhabener Würde. Und würdig und erhaben sind die Nebenfiguren, Maria und Johannes. Aber gleichwohl haben sie nichts Konventionelles, nur in der Überlieferung Begründetes mehr. Maria ist eine flandrische Jungfrau, die fromm-beschaulich in ihr Gebetbuch vertieft ist, Johannes der biedere Mann, der andere zu belehren weiß und zu beglücken. Es sind Menschen des Jahrhunderts, die aktuell empfinden und ansprechen, wenn auch von keuschester Anlage und edelster Bildung. Und nun im Gegensatz zu Maria und Johannes in ihren breit fallenden Gewändern die nackten Gestalten des ersten Menschenpaares. Mit unerbitt-

licher Wahrheitsliebe sind sie nach dem zufälligen, für Eva nicht eben schönen Modell gemalt bis auf die feinbehaarten Schenkel und Waden Adams und die zarten Fußnägel der Eva. Dabei sind sie fest modelliert mit eingehender Kenntnis des Muskeläußern und entsprechen im Fleischton der Farbenabstufung der Modelle: so zeigen sie den Wendepunkt zur modernen Kunst: der Mensch ist entdeckt!

Es ist das Ergebnis, das sich auch sonst den Malereien Jans entnehmen läßt, deren wir eine ziemliche Anzahl besitzen. Peinlich wahr ist das Leben in ihnen erfaßt; in jeder seiner Einzelheiten hinab bis zur Blume im Wiesenteppich wird es unübertrefflich wiedergegeben; vollendet in Zeichnung und Überlieferung jeder Äußerlichkeit erscheint das Bildnis. Dabei verbindet eine tiefe, warm persönliche Liebe zum Ganzen die gleichsam photographisch, ja fast mikroskopisch erfaßten Einzelheiten und schafft trotz aller Individualbeobachtung aus ihnen ein Bild.

Es ist ein Aufschwung, der nicht möglich gewesen wäre ohne technischen Fortschritt. Bisher waren in der Tafelmalerei die Farben einzeln angerieben und bei dem Auftrage neben oder auf schon trockene Farben gesetzt worden. Wie hätte diese Art der Malerei (Temperamalerei) die Farben zum Flammen, die lokalen Lichter zum Aufblitzen, die Tiefen zu verstohlenem Glanz zu bringen vermocht! Jetzt führten die van Eycks das bisher nur handwerksmäßig verwandte Bindemittel des Öls und damit die Malerei Naß in Naß in die Kunst ein und erreichten damit die erwünschte intime Leuchtkraft und plastische Modellierung sowie die volle Verschmelzung und Abstufung der Töne.

Es war ein Anfang unserer neueren Kunstgeschichte von einer Großartigkeit und einem Reichtum an neuen Erscheinungen, wie sie kaum jemals der Beginn einer künstlerischen Bewegung gezeitigt hat. War es möglich, daß dem der Fortgang völlig entsprach? Man gehe von den van Eyckschen Tafeln Adams und Evas im Brüsseler Museum wenige Schritte bis zu einem ersten Elternpaare Lucas Cranachs. Es zeigt das mittlere

Können der deutschen Malerwelt noch drei Generationen nach den van Eycks: flache Modellierung, fahlen Ton und eine Gesamtwiedergabe des menschlichen Körpers nach den Forderungen der zeitgenössischen Mode. So war es schon viel, wenn die niederländische Malerei fast ein Jahrhundert nach den van Eycks noch gleichmäßig fortblühte, auch ohne sich wesentlich weiter zu entwickeln. Das geschichtliche Interesse knüpft sich unter diesen Umständen mehr als sonst an die Individualität der besten Meister, von Rogier van der Weiden bis auf Jan Joest und Gerhard David van Oudewater.

Rogier van der Weiden (Rogelet de la Pasture) ist ein Kind der französisch-deutschen Grenze; er ist zu Doornik (Tournay) geboren. Die Jahre reifer Manneskraft aber hat er zu Brüssel verlebt, wo er auch (16. Juni 1464) gestorben ist. Rogier, der ganz auf dem Boden der technischen und ästhetischen Errungenschaften der van Eycks steht, ist der Mann der Bewegung, des Affekts, der Leidenschaft; im vollen Gegensatze steht er zu den kontemplativen van Eycks, die mehr dem gegenständlich Ruhigen, Gemütvollen und Tiefsinnigen, gleichsam malerisch Sinnlichen zuneigen. Darum tritt bei ihm die Farbenstimmung zurück vor dem Zeichnerischen und der Komposition; er ist der Cornelius der deutschen Malerei des 15. Jahrhunderts. Gern giebt er seinen gedrungenen Gestalten den gröberen Typus der Wallonen und setzt an die Stelle der alten Responsion die plastische Gruppenbildung, wie besonders in seiner viel nachgeahmten, einst in Löwen befindlichen Kreuzabnahme, die jetzt sich im Museo del Prado in Madrid befindet. Und stets fast liebt er im Farbenton eine kühle Grundstimmung, die an die harte Luft eines klaren Herbstmorgens erinnert.

In eigenartigem Gegensatz zu Rogier entfaltete sich das Talent des ersten großen holländischen Meisters dieser Periode, des Dirk Bouts. Bouts stammte aus Haarlem, lebte aber später in Löwen, wo er 1475 gestorben ist. Eines der bedeutendsten unter seinen erhaltenen Werken ist der Altar, den er in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts für die Bruder-

schaft des heil. Sakraments in der St. Peterskapelle zu Löwen gemalt hat. Die jetzt weit verstreuten Hauptdarstellungen dieses Werkes enthalten das Abendmahl, das Passahmahl der Juden und die Mannahlese in der Wüste. Es sind für die Kunst Bouts in hohem Grade geeignete Stoffe, denn er ist einer der mächtigsten Dramatiker des inneren Daseins, der Gefühle. Seine Gestalten in diesen Bildern stehen da wie gleichsam gebannt durch die Überfülle inneren Erlebnisses; ihr Antlitz redet laut davon, daß sie das Heiligste erfahren, aber ihr Mund, ihre Bewegungen sind stumm, als sei ihnen gewaltsam der Ausdruck der Empfindung versagt. Sie leben in dem Vorstellungskreise, dem in einem anderen Zeitalter Goethe eine seiner zartesten Schöpfungen entnahm; sie gemahnen an die Worte Mignons:

Heiß mich nicht reden, heiß mich schweigen,
Denn mein Geheimnis ist mir Pflicht.

Das eigentümlich Verhaltene in der Kunst des Bouts giebt seinen Darstellungen immerhin gegenüber den Bildern Rogiers einen gewissen Zug ins Idyllische. Nach dieser Seite wirkten dann spätere Meister der niederländischen Kunst weiter. Vor allem Hans Memlinc, seiner Geburt nach zwar ein Oberdeutscher aus Mömlingen bei Aschaffenburg, doch in seinen späteren Jahren in Brügge ansässig, wo er am 11. August 1495 gestorben ist. Memlinc ist ein liebenswürdiger Künstler voll hohen Schönheitssinns. Er mäßigt die Komposition Rogiers ins Gemessene und zieht seine Farbenleiter ins Feine, freudig Reizvolle. Anmut ist sein Wahlspruch, Anmut hinweg über die vlämische Derbheit seiner Vorgänger, Anmut gelegentlich auch hinweg über die strengsten Anforderungen des Naturalismus. Die Hauptwerke Memlincs befinden sich — ein seltenes Geschick — noch heute größtenteils an dem Ort, für den sie ursprünglich gestiftet sind, im Hospital zum h. Johannes in Brügge, so vor allem der herrliche Ursulaschrein mit der heitersten und zugleich frömmsten Erzählung einer Legende, die die Hand eines deutschen Malers geschaffen hat. Und auf

einer der Tafeln des Hospitals befindet sich auch ein angebliches Selbstbildnis des Meisters; es zeigt einen sinnenden Zug, der etwas ins Leidende hinüberspielt, auf dem Haupte die noch heute gebräuchliche Siechenmütze des Hospitales.

Die letzten großen Meister der altniederländischen Schule sind Gerhard David und Jan Joest. Auch sie sind Idylliker, aber gröberer Art, Wiederholungen gleichsam Memlincs von einheimisch-holländischer Herkunft. Die Grenzen der Kunst Davids erschaut man am besten im Brüsseler Museum. Hier betrachte man die Darstellung des Urteils des Kambyses und das Altarblatt der Taufe Christi und lasse sich dabei die Außenseite der Altarflügel aufschlagen. Wie tritt da jeder Versuch einer Darstellung des dramatisch Bewegten zurück vor dem Zauber der liebenswürdigen Anmut, der von der Madonna ausgeht und von dem Jesusknaben, welcher dem Kinde der Stifterin eine Weintraube in graziösester Unbeholfenheit darreicht. Jan Joest kann man fast nur in Calcar kennen lernen; hier hat er den Altar der Nicolaipfarrkirche gemalt in vornehmer Anmut, mit jenem sichern Maßhalten in festen Formen, das das Erbe einer großen Überlieferung zu sein pflegt.

Jan Joest, ein Haarlemer Kind, ist 1519 gestorben, Gerhard David, aus Oudewater in Holland, im Jahre 1523. Beide Meister reichten damit in das Zeitalter der niederländischen Malerei hinein, das mit Quinten Massys († 1530) beginnt und in gerader Linie der Entwicklung hinführt zu Rubens und Rembrandt. Zu der Zeit aber, da sie starben, war die niederländische Malerei schon Gemeingut fast aller Nationen des Abendlandes geworden. Nicht umsonst hatte sie sich in den bedeutendsten Handels- und Industriestädten Mitteleuropas entwickelt. Fremde sahen darum früh ihren Aufschwung, und eine lebhafte Gemäldeausfuhr war die Folge. Sie ging nach Spanien und Portugal, wo sie zur Begründung neuer Schulen einheimischer Kunst führte; sie ging nach Italien, mit ihr zugleich der Export der nicht minder herrlich entwickelten niederländischen Musik, auf deren Errungenschaften sich später das

Werk Palestrinas aufbaute. Sie traf vor allem auch das übrige Deutschland. Was war natürlicher, als daß die großen Hansekaufleute des Ostens die Altäre ihrer Marienkirchen mit vlämischen Bildern schmückten? Eine organische, für die weitere Entfaltung der deutschen Malerei fruchtbringende Verbreitung aber fand die Kunst des Nordwestens doch nur im alten, nichtkolonialen Deutschland, den Rhein herauf in Köln und im Oberland.

Köln hatte noch Ende des 14. Jahrhunderts, in der Zeit Meister Wilhelms, die Führung in der Malerei des Nordwestens gehabt; ein Kölnisches Bild dieser Zeit hängt zu St. Salvator in Brügge. Aber seitdem war seine Kunst verfallen, und der erste große Meister, der dann von neuem auftrat, zeigte bei aller Eigenart in seinen spätesten Werken doch schon den Einfluß der Niederländer. Es ist Stephan Lochener, ein Oberdeutscher von Geburt, der 1450 oder 1451 zu Köln gestorben ist. Er knüpfte in seinen ersten Werken an die alten Kölner Meister an, doch mit einem gewissen Einschuß oberdeutscher Art und unter dem deutlichsten Streben nach Naturalismus. So ist schon seine große Madonna im erzbischöflichen Museum zu Köln nicht mehr ein Typus der frühkölnischen engelhaft-seligen Reinheit; das Antlitz ist fester, gleichsam irdischer gebaut, und die koloristische Wirkung des Bildes ist derb, breit und natürlich. Noch mehr hervor tritt diese Wandlung dann in dem wohl in den vierziger Jahren entstandenen Altarbild der Kölner Ratskapelle (jetzt im Dom), das die Anbetung der Magier darstellt; in seinen lebensgroßen Figuren ist es ein Werk von freiem Wurf, von gewaltiger, freskenartiger Wirkung des Tons, realistisch klar und dennoch ergreifend, ein wenn auch unterlegenes Gegenstück Kölnischer Kunst zum Altarwerke von Gent.

Aber ist der Naturalismus, der sich hier in der charaktervollen Auffassung der Köpfe, in dem flotten Auftreten der Personen, in der festen gegenseitigen Beziehung der Handelnden ausspricht, nicht schon ein Zeichen niederländischer Einwirkung? Und ist die angewandte Technik nicht bereits die der Ölmalerei der

van Eycks? Die Fragen sind schwer zu entscheiden. Zweifellos aber stellt sich in späteren Bildern Lochners niederländischer Einfluß ein. Übermächtig freilich und zerstörend drang dieser Einfluß erst nach Lochners Tode vor. Ihm gab sich schon eine Anzahl teilweis hochbegabter Kölnischer Meister des dritten Viertels des 15. Jahrhunderts hin, deren künstlerische Individualität man wohl kennt, deren Namen aber in der Überlieferung noch nicht gefunden wurden: der empfindsame, schönheitstrunkene Meister des Münchener Marienlebens, der gewaltsame Künstler der Lyversbergischen Passion, ein gröberer Nachahmer Rogiers, endlich der Meister von St. Severin, eine Grüblernatur, die auch auf dem Wege des Häßlichen der Natur entgegenstrebte. Völlig unter im niederländischen Einfluß aber gingen die Kölner Maler seit der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts; den Niederländern von Haus aus in Auffassung und Technik eng verwandt, wurden sie jetzt niederländisch manieriert und jeder selbständigen Auffassung bar. Eine heilsame Einwirkung der niederländisch-nordwestdeutschen Kunst war unter diesen Umständen nur in dem den Niederlanden nicht so eng wie Köln verbundenen Oberdeutschland zu erwarten.

2. Die Vorbedingungen für eine naturalistische Entwicklung der Tafelmalerei in Umriß und Lokalton waren in Oberdeutschland anderer Art als am Niederrhein und in den Niederlanden.

Im Nordwesten hatte seit dem 14. Jahrhundert die Miniaturmalerei unter dem Einflusse des burgundischen Hofes und seiner französischen Verbindungen einen außerordentlichen Aufschwung genommen; sie hatte das Versuchsfeld gleichsam dargeboten, auf dem man sich in realistischen Zügen vornehmlich der Farbenwirkung zum erstenmal erprobte.

Anders in Oberdeutschland. Zwar lebte auch hier seit spätestens dem Ende des 14. Jahrhunderts ein kräftiger Bildersinn, aber er war weniger Sache der höchsten und zahlungskräftigsten

Kreise, als der bildungshungrigen Menge. Dementsprechend wurden die Handschriften nicht so sehr mit kostbaren Miniaturen, als, in demokratischer Illustrationstechnik, mit rasch hingeworfenen und roh angetuschten Federzeichnungen verziert. Rein fabrikmäßig wurde diese Technik betrieben, und ihre Erzeugnisse waren weit verbreitet; neben Rechtsbüchern, Chroniken, Bibeln wurden namentlich Andachtsbücher so hergestellt[1].

Natürlich förderte diese Kunst die realistische Anschauung der Dinge in ganz bestimmter, von der niederländischen Art abweichender Weise. Nicht die zarten Farbenbeziehungen der Miniaturen wirkten hier ein, sondern der derbe Zug der Zeichnung: er war die Mitgift, welche die Tafelmalerei der Illustrationstechnik entnehmen durfte.

Verschärft und gefestigt wurde dieser Zusammenhang noch durch den Umstand, daß sehr verbreitete und volkstümliche polygraphische Gewerbe die Illustrationstechnik wirkungsvoll ablösten. Die Techniken des Holzschnitts und des Kupferstichs sind ihrer Grundlage nach uralt; namentlich auch das frühere deutsche Mittelalter hat sie in der Form des Pergament- und Zeugdrucks wie in der Niellotechnik der Goldschmiede bereits gekannt. Allein zu graphischen Vervielfältigungsverfahren wurden sie doch erst seit der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts, mit dem Einsetzen demokratischer Bilderlust. Und der Gang ihrer Entwicklung ist der, daß sie schließlich vor allem in Oberdeutschland heimisch wurden.

Am frühesten war der Holzschnitt am Platze; seine Anfänge reichen noch weit über das 15. Jahrhundert zurück, wenn auch der erste datierte Schnitt, das Einblatt des h. Christoph, erst aus dem Jahre 1423 stammt. Nun handelte es sich freilich anfangs nur um Einzeldarstellungen rohesten Charakters, Christusköpfe, Heiligenfiguren, Reliquienbilder u. dgl. Aber bald suchte man im Holzschnitt doch auch die verbreitetsten von jenen Büchern nachzuahmen, die in zeichnerischer Illustrationstechnik hergestellt wurden. Zu dem Zwecke ward eine ganze Reihe von Einzelholzschnitten,

[1] S. Band IV [1–3] S. 294 f.

denen ein erklärender Text eingeschnitten war, zu einem Buche verbunden, dessen figürliche Teile ebenso ausgetuscht wurden, wie bisher die Federzeichnungen illustrierter Handschriften. Auf diese Art entstanden die sog. Blockbücher, die Ars moriendi, das Speculum humanae salvationis, die Biblia pauperum, das Canticum canticorum u. a. m.; ihre Anfertigung scheint vor allem noch in den Niederlanden geblüht zu haben.

Die fernere, weit fruchtbarere Entwicklung des Holzschnittes dagegen führte nun namentlich ins Oberland, denn sie hing mit Gutenbergs Erfindung zusammen. Als Gutenberg im Jahre 1450 seine Biblia latina vulgata, das erste mit beweglichen Lettern hergestellte Buch, zu drucken begann, wird er schwerlich geahnt haben, in welch engen Bund der Holzschnitt alsbald mit seiner Erfindung treten werde: schon die nächsten Jahrzehnte brachten eine Fülle illustrierter Drucke, die Bilderlust der Nation wuchs jetzt erst recht heran und konnte sich kaum noch genug thun. Diese Entwicklung aber folgte naturgemäß der nächsten, anfangs beinahe auf Oberdeutschland beschränkten Ausbreitung des Buchdrucks. Freilich nahm in ihr der Holzschnitt künstlerisch anfangs keinen Aufschwung; noch bis in die achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts blieb er mindestens so handwerksmäßig, als er gewesen; erst gegen Schluß des 15. Jahrhunderts begannen große Meister für ihn zu zeichnen; und eigentlich erst Dürer hat ihn zu einem vollkommenen Mittel künstlerischer Sprache entwickelt.

Um so wichtiger war der viel früher zu höherem Gebrauch ausgestattete Kupferstich; er hat für die Geschichte der Malerei des 15. Jahrhunderts wie für die Geschichte der Kunst überhaupt ungleich größere Bedeutung. Auch für ihn sind die Anfänge, die nicht ganz soweit zurückreichen wie für den Holzschnitt, vor allem am Niederrhein und in den Niederlanden zu suchen. Aber auch für ihn wurde, und anscheinend noch früher als für den Holzschnitt, der Schwerpunkt nach dem Oberland verlegt; der Meister des h. Erasmus, dessen Wirksamkeit vornehmlich noch in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt, war wohl in Nürnberg zu Hause; der erste und bedeutendste

Monogrammist aus der Mitte des Jahrhunderts, der Meister E. S. vom Jahre 1466, war ebenfalls aller Wahrscheinlichkeit nach ein Oberdeutscher, und oberdeutschen Ursprungs ist gewiß auch der Meister des Hausbuches gewesen.

Was war nun die Wirkung dieser neu entwickelten polygraphischen Künste auf die Malerei? Sie verlief zunächst ganz in den Bahnen der alten Illustrationstechnik; sie ging aufs Derbe, Lineare, sie forderte zu dramatischer Scenenbildung auf. Aber dazu kam bald ein Weiteres. Der Darstellungskreis der Malerei erhielt eine leise Richtung auf das Sittenbild und die Landschaft, die alte Wurzel germanischer Phantastik wurde neu belebt, und Humor, Satire, überhaupt Laune drangen aus den kleinen papiernen Bildchen in die Werke der Staffeleien. Und wie mußten diese Wirkungen sich vervielfachen von dem Augenblicke an, da hervorragende Maler zugleich dem Holzschnitt oder dem Kupferstich huldigten! Wie mußte eine Technik die andere befruchten, wie zugleich der Einfluß der Kunst auf die Nation wachsen, der jetzt Schöpfungen der ersten Meister in ihren weitesten Kreisen zugänglich wurden! Eben auf diesem Wege hat die oberdeutsche Kunst ihre eigenartige Ausbildung gefunden, und auf diese Art ist sie zu einem Lebenselemente des 15. und 16. Jahrhunderts geworden, dem man auf Schritt und Tritt begegnet.

Die erste folgenreiche Entwicklung in diesem Sinne knüpfte sich an den Oberrhein, zunächst an Kolmar. Hier entstand, nachdem vereinzelte Anfänge des Naturalismus an verschiedenen Stellen Schwabens und Alemanniens schon vorher zu Tage getreten waren, mit Kaspar Isenmann († 1466) eine künstlerische Überlieferung, in der sich Spuren niederländischen Einflusses in Äußerlichkeiten und Technik mit einheimischem Realismus mischten.

Aus dieser Überlieferung ist dann Martin Schongauer, der erste große oberdeutsche Meister hervorgegangen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts geboren, war er Isenmanns Schüler; gestorben ist er im Jahre 1491 zu Breisach. Schongauer war Kupferstecher und Maler zugleich, ja in gewissem Sinne mehr

Stecher, als Maler; alle seine Gemälde tragen in besonderem Grade den Charakter des Zeichnerischen. Was aber hat er aus dem überlieferten Kupferstich entwickelt! Mit einer Meisterschaft handhabte er schließlich dies Ausdrucksmittel, wie sie keiner seiner Vorgänger besessen hatte, immer stärker gab er das Leben seiner Vorwürfe wieder, immer weiter dehnte er die Stufenleiter der Töne aus, bis er sie vom schwärzesten Schwarz des Kernschattens bis zum zartesten Lichte beherrschte. Und gleichzeitig hiermit streifte er den gröblich-herben Naturalismus der oberdeutschen Tradition und Rogiers ab. Seine Köpfe zeigen schließlich nicht mehr das Eckige eines van der Weyden, seine Volkstypen sind nicht mehr der Abklatsch der rohesten Gesellen der Gasse und des verweltlichten Passionsspiels. Er wird abgewogen, weich, fast lyrisch in seinen Schöpfungen, in der großen Blattfolge etwa der Passion mit ihrem freundlich sanften Christustypus, oder noch mehr in den seelenvollen, sonnigen Madonnenbildern der späteren Jahre. Und mit dieser Entwicklung im Kupferstich hält die in der Malerei Schritt. Zwar hob sich hier auch später noch Schongauers Farbenstimmung deutlich ab von der blühenden Palette, der gegenständlich-sinnlichen Tönung der Niederländer; sie behält immer einen Bruch ins Graue, und sie tritt zurück hinter der sicheren Komposition und Zeichnung. Aber innerhalb dieser Grenzen zeigt sich greifbar ein zunehmender Zug ins Anmutige, Weiche, ja schließlich ein Streben nach schönheitlichem Naturalismus, das dicht davorstand, idealistisch in das Suchen nach Typen umzuschlagen.

In alledem zeigt sich Schongauer als der eigentliche Vorläufer Dürers, und auch äußerlich ist der Entwicklungsgang beider Männer ähnlich. Beide Söhne von Goldschmieden teilten sie die frühe Neigung zum Kupferstich, und an ihm zunächst gebildet, behielten sie auch im Malwerk einen speziell zeichnerischen Charakter. Es war die Richtung, die das germanische Genie verlangte; neben Dürer hat niemand auf die gleichzeitigen und späteren deutschen Künstler größeren Einfluß ausgeübt, als Schongauer.

Und schon waren vieler Orten in Oberdeutschland neue Schulen einer naturalistischen Malerei erblüht, deren jüngere Generationen auf Schongauer als den Meister sehen konnten. In Ulm malte in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts Hans Schüchlin, und ihm folgte bis über das Ende des Jahrhunderts hinaus sein großer Schüler Bartholomäus Zeitblom, ein Maler von ruhiger Auffassung, feinem Farbengefühl und klarem Naturalismus der Einzelheiten, besonders des Faltenwurfs. In Augsburg wie Nürnberg wirkten Künstler, aus deren Schaffen die Thätigkeit des jüngeren Holbein und Dürers hervorgegangen ist. In Tirol endlich blühten sogar zwei Schulen, und die südlichere des Pusterthals besaß in Michael Pacher zu Bruneck einen außerordentlich begabten Künstler, der gleich bedeutend als Maler und Bildschnitzer bis zum Jahre 1498 gelebt hat. Sein Hauptwerk in bildnerischer wie malerischer Hinsicht, der Altar zu St. Wolfgang am Salzburgischen Abersee, zeigt den breiten, alles Kleinliche abwerfenden Naturalismus einer südlichen Natur, die, obwohl von Italien her beeinflußt, doch germanisch festhält am Charakteristischen in der Kunst und ihre höchste Kraft deshalb einsetzt für die Bildung der Köpfe. Darüber hinaus aber offenbart sich ein eigenartiger Sinn für das landschaftlich Stimmungsvolle, der zum Aufsuchen koloristischer Wirkungen drängt, der den Umriß zu verwischen sucht, der aus dem bloßen Naturalismus der Lokaltöne hinwegleitet zum Naturalismus des Lichts und des Gesamttons. Es ist eine Neigung, die schon nicht mehr die Kunst des 15. Jahrhunderts kennzeichnet; unmittelbar führt sie aus dem beschränkten Können dieses Zeitalters hinaus in die Malerei eines Grünewald und Baldung, hinein in das volle Blühen und Reifen der deutschen Kunst in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts.

3. Michael Pacher war Bildhauer und Maler. Nicht minder hat der Nürnberger Wohlgemut, Dürers Lehrer, eine Werkstatt für Malerei und Plastik geleitet. Es sind für die Ge-

schichte der deutschen Bildnerei charakteristische Daten: die Plastik folgte im 15. Jahrhundert im ganzen der tieferen Entwicklung der Malerei und hat damit den gleichen Werdegang zum Naturalismus durchgemacht. Nur daß sie länger gebunden blieb; noch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts dauert in gewissem Sinne der schon teilweis gebrochene Konventionalismus der Gotik; ein vertikaler Zug, das Übergewicht der Gewandung über die Modellierung des Körpers und die Knitterung aller Horizontalen namentlich im Faltenwurf beeinflussen noch die Gestaltung. Dann wird die Plastik befreit sowohl durch die Wandlung des gotischen Stils zur Freiräumigkeit und zum Flamboyant, wie durch den Einfluß des vorwärts strebenden malerischen Naturalismus. Sie löst sich von der Architektur, sie verändert auch teilweise das Material, indem anfangs in den Niederlanden am Niederrhein und in den deutschen Kolonialländern, bald aber auch sonst die Holzskulptur an Stelle der Steinbildnerei in den Vordergrund tritt, und sie folgt mit besonderer Virtuosität den soeben gefundenen malerischen Gesetzen[1].

An die Stelle der statuarischen Einzelplastik der hochgotischen Zeit tritt damit die nun aufs stärkste betonte Scenenbildung, und die Scenen werden schon früh, auch bei Darstellung heiliger Vorgänge, ins Genrehafte erweitert. Vor allem aber wird das Studium der Natur bis in die kleinsten Einzelheiten mit großem Ernste aufgenommen, und unter seiner Einwirkung wächst das Verständnis des Nackten an Kopf, Händen und Füßen, während freilich das anatomische Verständnis und die Gesamtkenntnis des menschlichen Körpers noch äußerst beschränkt bleibt. Um so mehr werden die Kundgebungen der inneren Bewegung des Menschen studiert und bemeistert, das Dramatische der Gesten, das Mienenspiel des empfindenden Angesichts. Bald wird nach dieser Seite hin das Leben mit größter Treue wiedergegeben, vor allem in seinen weichen, innigen Stimmungen, während das leidenschaftliche Pathos leicht zu barbarisch genommen wird. Am besten gelingen

[1] Vgl. hierzu schon Band IV [1–3] S. 287.

dieser Kunst deshalb Frauengestalten und frauenhafte Männer, wie z. B. der Evangelist Johannes. Verstärkt aber wird die Richtung auf das Gemütvolle wie der Ausdruck des Natürlichen noch durch die ganz realistische Bemalung; ja diese giebt dem Ganzen oft geradezu ein unverkennbares Moment der Stimmung.

Zuerst erblüht diese neue Kunst in Schwaben seit etwa den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts; einer ihrer größten Meister ist der namentlich im Ausdruck sinnig ernster Haltung hervorragende, der Scenenbildung aber noch abgeneigte Ulmer Jörg Syrlin der Ältere. Ein Ausläufer der schwäbischen Art ist dann die Würzburger Schule Tilmann Riemenschneiders, der um 1500 blühte; hier überwiegt nun völlig das lyrische Element, und das Stimmungsvolle weicht bereits dem Empfindsamen.

Neben den Schwaben sind die Bayern schon früh Träger dieser Bildnerei geworden, nur daß sie hier lebensvoller, handgreiflicher, derber entwickelt ward und ohne jene Rücksicht auf das formhaft Schöne, die den Schwaben von jeher eigen gewesen ist. Ihren Höhepunkt hatte sie hier in Tirol, und der uns schon als Maler bekannte Michael Pacher war ihr größter Meister. Bei ihm erweicht sich die fest gedrungene Auffassung da, wo es nötig erscheint, auch ins Zarte; die ganze Stufenleiter des plastischen Ausdrucks steht ihm zu Gebote, und er bleibt in ihrem Gebrauche germanisch, obgleich seine Wiege nicht weit von der Tizians gestanden hat.

Eine merkwürdige Weiterbildung aber erlebten die Formen der oberdeutschen Plastik etwa seit 1480 im deutschen Nordwesten. Der Naturalismus, bisher wesentlich der Wiedergabe des inneren Lebens zugewandt, erscheint hier ausgeglichen; die Bedeutung der äußeren Form wird hier nicht mehr so stark übersehen wie bisher; neben die Beseelung tritt jene Monumentalität, die jeder höher entwickelten Bildnerei eignen muß. So besonders in den zahlreichen, noch an Ort und Stelle befindlichen Skulpturen von Xanten und Calcar, an jener Stelle des Niederrheins, wo kölnische, niederländische und westfälische Einflüsse sich berühren.

Und sehr bald ward, ganz begreiflich bei den regen

Handelsbeziehungen, das deutsche Kolonialgebiet und auch sonst der Nordosten von dieser Bewegung ergriffen. Aber man begnügte sich hier nicht mit der bloßen Aufnahme der Einfuhr, wie es zumeist im Gemälde- und Grabplattenimport der Fall war; man wurde selbständig thätig. Denn nach der bildnerischen Seite vor allem erscheint die Bevölkerung der deutschen Kolonialgebiete wie überhaupt der nordgermanischen Länder der Ostsee beanlagt; zahlreiche Zeugnisse von den Wechselburger und Meißner Skulpturen an bis auf die plastischen Schulen Berlins und Dresdens in unserm Jahrhundert, und von den nordischen Schöpfungen der Wikingerzeit bis auf Thorvaldsen, Molin und Björveson sind hier beweisend. Im 15. Jahrhundert wurde zunächst Lübeck, dann auch die jütische Halbinsel Sitz reger bildnerischer Thätigkeit. In Lübeck, wo man schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts trefflich in Erz gegossen hatte, entstanden Schnitzereien wie der Johannes des Langschiffs der Marienkirche, und vor allem erblühte eine sehr rege Ausfuhr plastischer Werke nach Schweden und Dänemark. In Schleswig-Holstein fand die Entwicklung über den Pretzer Altar der Frederiksborger Sammlung zu Kopenhagen hinaus ihren Höhepunkt um 1520 in der glänzenden Kunst Hans Brüggemanns von Walsrode bei Verden an der Aller[1]. Brüggemann überschritt die rein naturalistischen Grenzen der bisherigen Plastik; er vertraute sich den einsamen Pfaden an, die zu einer Idealisierung der naturalistischen Auffassung führen. Und er drang auf ihnen vorwärts, gewaltig und phantasiereich, übersichtlich und klar; seine Gestalten haben einen Zug ins Typische, Einfache und Große; sogar im Faltenwurf sind sie schlicht und erhaben: man spürt einen Hauch des Geistes, daraus Dürer seine Apostel geschaffen hat.

Der westdeutsch-nordischen, an Werken weniger umfangreichen Plastik war seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts immer fruchtbarer und vollkommener zugleich eine fränkische, zunächst in Nürnberg heimische Bildnerei zur Seite

[1] S. Voß, Chronik des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen zu Husum (1902) S. 35 ff.

getreten, und bald gewann sie Einfluß auch in Schwaben und Bayern, Hessen, Thüringen und Sachsen, wo sie an den Abhängen des Erzgebirges sonderbar ausschweifende Schosse trieb; um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts war sie die hauptsächlichste plastische Schule.

Ihre großen Meister waren Wohlgemut der Maler, Veit Stoß, der abwechselnd in Krakau und in Nürnberg thätig war, Adam Kraft, dessen Nürnberger Hauptwerke in die Jahre 1490—1507 fallen, und der gleichzeitig mit Kraft emporkommende Peter Vischer, der 1529 gestorben ist. Alle diese Meister, von denen Wohlgemut und Stoß zumeist in Holz, Kraft in Stein, Vischer in Erz arbeiteten, brachten den naturalistischen Zug mit fränkischem Nachdruck und fränkischer Vorliebe für klares, hart dramatisches Handeln zum Ausdruck. Bezeichnend für diese Richtung ist namentlich Stoß; bei ihm zeigen sich die naturalistischen Neigungen geradezu übertrieben und gleichsam nervös; er vermeidet es bisweilen nicht, in hohles Pathos und überhitzte Empfindung zu verfallen. Erscheint ihm gegenüber Adam Kraft in seiner Kunst streng, ja fast archaisch, so ist Peter Vischer, dem sich namentlich in seinem herrlichen Grabdenkmal des h. Sebald, ähnlich wie Brüggemann, der Weg zum Idealismus aufthat, vielmehr zur Ruhe, zur Monumentalität, zu klassischem Ebenmaß gestimmt. Und hierfür machen sich bei ihm neben der eigenen genialen Anlage zugleich schon klassische und italienische Einflüsse geltend, freilich ohne seine Eigenart im tiefsten zu beugen. Er ist damit gleichsam der Holbein der deutschen Plastik; im Grunde deutsch bleibend, entnimmt er doch fremdem Einfluß gern, was ihm zur Klärung und Verklärung seiner Kunst von Wert dünkte.

Es versteht sich, daß er damit eine Stellung einnahm, die sich, auf der Scheide zweier Zeitalter, von keinem Nachfolger aufrecht erhalten ließ: er ist der letzte große Plastiker dieser Periode. Unaufhaltsam ergoß sich nach ihm der italienische Einfluß über die Alpen und wirkte, die Grundfesten der deutschen Bildnerei umspülend, verderblich. Er vernüchterte die Stimmung, er lähmte die Bewegung, er führte zur Entartung in leeren

Formenklang. So zerstörte er das plastische Vermögen für groß und tief zu empfindende Aufgaben; genug schon, wenn dieses fürderhin noch in den tausend Sächelchen eines kräftig entwickelten Kunsthandwerks Bethätigung fand.

Im ganzen muß so von der Entwicklung der Bildnerei gesagt werden, daß sie sich mit Ausnahme gewisser Werke der nordischen und der fränkischen Schule im Naturalismus des 15. Jahrhunderts erschöpfte; der Übergang zu einer reicher ausgestatteten Idealplastik ist im allgemeinen nicht gefunden worden. Der künstlerische Fortschritt in dieser Richtung, wie ihn die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts brachte, fiel vielmehr der Malerei und dem mit ihr verbundenen Holzschnitt und Kupferstich zu: nur sie sind, unter fortwährender Steigerung der nationalen Sympathien für sie, allseitig zur vollen Sonnenhöhe einer Kunst emporgediehen, in der eine idealistische Auffassung sich aufs innigste mit dem Naturalismus des 15. Jahrhunderts paarte.

Indes ehe auf dem Gebiete der malenden und zeichnenden Künste dieser Höhepunkt erreicht ward, hatte der Fortschritt der wissenschaftlichen und litterarischen Bewegung einen ganz anderen Boden für ihr Verständnis und ihr Gedeihen geschaffen.

II.

1. Die ersten Spuren humanistischer Bestrebungen am böhmischen Hofe Karls IV. waren, soweit sie nach dem eigentlichen Deutschland führten, ziemlich bald verwischt worden[1]; vergebens hatte Petrarca im Jahre 1356 kurze Zeit, vergebens andere italienische Gelehrte länger in Prag geweilt. Auch Enea Silvio hatte um fast ein Jahrhundert später umsonst für die italienisch-klassischen Studien gewirkt[2]; auch diesmal, wie schon unter Karl IV., wurde im ganzen nicht viel mehr als eine gewisse geistige Bewegung in der kaiserlichen Kanzlei hervorgerufen.

Daneben aber traten zur Zeit Silvios, ja teilweis bereits früher andere, organischere Einwirkungen. Einige hervor-

[1] S. oben S. 169 f.
[2] S. oben S. 140

ragende Träger des deutschen Geisteslebens begannen dem humanistischen Denken zu huldigen, teilweise im italienischen Sinne und nach italienischer Schulung, aber doch schon mit dem Versuche, unmittelbar an die Alten anzuknüpfen. Zu nennen sind da namentlich der Züricher Felix Hemerli (*1388, † 1464), Doktor von Bologna, ein aristokratischer Eiferer gegen die Unkultur der Bauern und den Verfall der Kirche, ferner der große Gegner des Papsttums Gregor von Heimburg (c. 1400—1472), der erste humanistische Staatsmann, Orator und Jurist, vor allem aber der Kardinal Nicolaus von Kues (1401—1464), ein fleißiger Kenner der Alten, mit dem einen Fuße noch auf dem Boden mittelalterlicher Mystik, mit dem andern auf dem Grunde modernen Denkens stehend, politisch begabt, ein kritischer Historiker, bedeutend als Mathematiker und Astronom, am größten vielleicht als Philosoph in der Vorahnung neuerer erkenntnistheoretischer Probleme.

Indes diese Männer waren keine Agitatoren, so wenig als die wenigen städtischen Patrizier, die, wie etwa der Augsburger Sigmund Gossenbrot, in so früher Zeit dem Humanismus huldigten. Und auch die zur Propaganda geschaffenen deutschen Elemente, die etwas nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, in Italien gebildet, nach der Heimat zurückströmten, um hier das Studium des Humanismus an einzelnen Universitäten flüchtig und unstet zu vertreten, ein Peter Luder oder Samuel Karoch, haben keine große Wirkung geübt. Sie hatten in der Flut des italienischen humanistischen Radikalismus zumeist ihren sittlichen Halt verloren, im Trunk und in Liebeshändeln größer als im Wissen und Können erregten sie zumeist das Kopfschütteln der soliden Gelehrten an den noch ganz scholastischen Universitäten, und nur ihre unverwüstliche Sorglosigkeit hielt sie über Wasser.

Wirklich tiefer eingeführt in den Körper der Nation wurde der Humanismus erst durch eine ganz andere Strömung, die von den Schulen herkam und sich in durchaus kirchlichen Bahnen bewegte. Sie hatte teilweis Zusammenhang mit manchen Bestrebungen der Klosterreform, die zugleich auf eine Besserung

der Studien und der Erziehung hinausliefen. Besonders deutlich trat das bei der von Gerhard Groot gestifteten niederländischen Genossenschaft der Brüder vom gemeinen Leben zu Tage[1]. Zwar waren deren Niederlassungen von vornherein keineswegs als Pflegstätten des Humanismus gedacht, aber ihre Wirksamkeit lief, zumal seitdem sie von Papst Eugen IV. bestätigt worden waren, immerhin auf eine erziehliche Thätigkeit hinaus, die bei ihrem energischen Studium und ihrer Fürsorge für gut ausgestattete Bibliotheken nicht anders als zum Humanismus führen konnte.

Und aus diesen Kreisen gingen vielfach pädagogisch und wissenschaftlich veranlagte Männer hervor, Charaktere konservativen Denkens und gefesteter Sittlichkeit, die ihren Gesichtskreis in Italien erweiterten und von dem damit gewonnenen Standpunkte aus höhere Ziele einer humanistischen Erziehung für Deutschland aufstellten. So vor allem Rudolf Agricola (1442—1485), der in seiner Schrift De formando studio für eine antiaristotelische und damit antischolastische Studienordnung eintrat und neben dem Latein Philosophie, Moral und Physik in den Vordergrund gestellt wissen wollte. So weiterhin Jacob Wimpfeling (1450—1528), der Lehrer des Oberrheins, ein bibelfester Theologe und eifriger Deutscher, Sebastian Brant (1458—1521), der bekannte Verfasser des Narrenschiffs, Ludwig Dringenberg, der Gründer der berühmten Schule von Schlettstadt, Alexander Hegius, der heitere und fromme Leiter der Schule von Deventer, und nicht minder die großen Lehrer der Schulen, die nach Deventers Verfall in Nordwestdeutschland emporblühten, Alkmaars, Emmerichs und Münsters, vor allem Rudolf Langen († 1519) und Johannes Murmellius († 1517).

Die emsige Thätigkeit dieser und verwandter Männer brachte es dahin, daß seit etwa dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts die humanistische Richtung ihren Einzug in die mittleren Schulen zu halten begann[2]. Es geschah in

[1] Vgl. hierzu Band IV $^{1-3}$ S. 273.

[2] Zu deren Ursprung s. Band IV $^{1-3}$ S. 253 f.

Nürnberg seit etwa 1485, darauf in den schwäbischen, noch später in den bairischen Städten, in den Kolonialgebieten um die Wende des Jahrhunderts; am meisten standen vielleicht der Zeit nach die heute sächsisch genannten Länder zurück. Um 1510 aber war soviel gewonnen, daß der Rheinfranke Butzbach schreiben konnte: „Gegenwärtig hört man auch in den kleinsten Schulen die großartigen und mannigfaltigen Werke der alten und neuen Autoren in Prosa und Versen."

Freilich waren deshalb die alten Bildungsideale keineswegs völlig beseitigt. Auch jetzt blieb das starke Übergewicht religiöser Unterweisung bestehen. Murmellius hat ausdrücklich erklärt, daß er sich in seinen Schriften durchaus im Rahmen der kirchlichen Lehre gehalten wissen wolle, und er wie seine Gesinnungsgenossen waren weit davon entfernt, die Bildung des Verstandes zum Nachteil der Charakterbildung zu überschätzen; er hat es ausgesprochen, daß es nichts Schlimmeres gebe, als einen gelehrten und dabei schlechten Menschen.

Immerhin aber zog mit diesen Schulen etwas vom Wesen des Humanismus in die tieferen Schichten der Nation; der Zeitgeist wendete sich; nur der Kleriker hielt noch daran fest, hinter der neuen Bildung Teufels Unrat zu wittern, während der Bürger und auch der Adlige die Vorteile einer besseren Schulung bis zu dem Grade erkannte, um materielle Opfer für sie zu bringen. Und längst schon hatte sich über die tiefere, gleichsam pädagogische Schicht des Humanismus eine höhere der Gelehrsamkeit und der Lebenshaltung zu legen begonnen; der Humanismus war an den Universitäten eingezogen.

2. Die ersten universitätsartigen Einrichtungen in Deutschland haben zu Köln bestanden; hier blühte im 13. Jahrhundert das Studium generale der Dominikaner, in deren Kloster Albertus Magnus und sein Schüler Thomas von Aquino lehrten, und daneben bestand ein Studium der Franziskaner, das durch Duns Scotus berühmt ward. Im übrigen freilich

hatten die Deutschen des 13. Jahrhunderts höhere Bildung noch außerhalb des Landes gesucht, in Bologna vor allem und in Paris[1]. Teilweis anders wurde das erst im 14. Jahrhundert. Das zunehmende Bedürfnis an Klerikern und auch schon Juristen namentlich in den östlichen, Paris abgewandten Ländern der deutschen Kolonisation führte zur Begründung der Universitäten Prag (1348) und Wien (1365), eine Sezession von Pariser Lehrern infolge des Schismas von 1378 zur Begründung der rheinischen Universitäten Heidelberg (1386) und Köln (1388), sowie Erfurts (1392), eine verwandte Sezession von Prag her zur Errichtung Leipzigs (1409). Der Kreis der alten acht Universitäten wurde endlich geschlossen durch Rostock (1419) und Löwen (1424); sie sollten dem Mangel an Hochschulen im Osten und Westen der deutschen Seeküsten abhelfen. Alle diese Universitäten wurden nach dem mittelbaren oder unmittelbaren Muster des Pariser Studiums begründet.

Eine neue Periode der Universitätsgründungen begann mit der Errichtung Greifswalds (1456). Um diese Zeit stieg das Bedürfnis nach gelehrten Kräften, namentlich auch Juristen, gewaltig; wird doch die Zahl der Studierenden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schon zwischen sechs und sieben Tausend betragen haben[2]. So wurde es notwendig, neue Hochschulen zu schaffen. Zugleich aber wurde auch schon bei Fürsten und städtischen Obrigkeiten das humanistische Bildungsbedürfnis wach; von diesem Standpunkte aus soll Kaiser Max verlangt haben, daß jeder Kurfürst in seinem Gebiete eine Hochschule besitzen müsse. Und so traten die Gründungen rasch nacheinander ein, obgleich sich die Nordgermanen um diese Zeit von der deutschen Bildung zu befreien begannen (Universitäten Upsala 1477, Kopenhagen 1479): auf Greifswald folgten Freiburg und Basel 1460, Ingolstadt 1472, Trier 1473, Mainz und Tübingen 1477,

[1] S. oben S. 170.

[2] Paulsen in Hist. Ztschr. 45 (N. F. 9), S. 302. Nach Eulenburg's Berechnungen (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 3. F. Bd. 13; vgl. Histor. Ztschr. 79 [N. F. 43] S. 552) wäre diese Summe allerdings auf die Hälfte zu reduzieren.

Wittenberg 1502, Frankfurt a. O. 1506. Es sind im ganzen neun neue Hochschulen.

An all diesen Universitäten war nun bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts und darüber hinaus der Studienbetrieb auf mittelalterlicher und scholastischer Grundlage aufgebaut; erst im Laufe des zweiten und dritten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts ging diese allgemein verloren. Dementsprechend waren sie kirchliche Institute, besaßen eine Dotation aus kirchlichen Mitteln, Pfründen u. dgl., und dienten vor allem der Bildung des Klerus. Die Artistenfakultät (philosophische Fakultät) hatte den Charakter einer Mittelschule, die in den Sprachen und freien Künsten zum Studium der Theologie und zu dem mit diesem häufig verbundenen Studium der Rechte vorbereitete, die medizinische Fakultät war unbedeutend.

Unter diesen Umständen war es klar, wo der Einfluß des Humanismus an den Universitäten einzusetzen hatte. Sein Gebiet waren nicht die höheren Fakultäten der Theologie und der Rechte; er hatte die Artistenfakultät zu erobern. Dies um so mehr, als vielleicht nur ein Sechstel der Studierenden dieser Fakultät in die höheren Fakultäten aufrückte, während sich die Masse mit der Mittelbildung der Artisten begnügte und von ihr aus alsbald ein kirchliches oder sonstiges Amt erstrebte, dessen Dienst dann praktisch erlernt ward. Waren aber die Artistenfakultäten von den Humanisten gewonnen, so mußten ihnen bei dem aufsteigenden Studiengang ohne weiteres auch die höheren Fakultäten zufallen.

Es ist der Weg, der mit zäher Beharrlichkeit von den Vertretern des Humanismus, den theologischen Pädagogen wie den freier Denkenden verfolgt worden ist. Durchgeführt werden konnte er freilich nur, wenn der Humanismus eine spezifisch wissenschaftliche, gelehrte Färbung annahm. Dies geschah in der That; die philologisch-formale Seite der neuen Bildung trat hervor, die Realien blieben im Hintergrund; formale Einseitigkeit war von Anbeginn das Bezeichnende des deutschen Humanismus und ist es im ganzen noch immer mehr geworden.

Unter dieser Wandlung war freilich der Sieg an den

Universitäten so gut als sicher. Am frühesten errungen wurde er in Wien, schließlich unter kräftigem Eingreifen Kaiser Maximilians, der den Humanisten wohlgesinnt war. Nachdem schon seit 1454 Georg Peuerbach humanistische Kollegia gehalten und Regiomontan Poesie (d. h. humanistische Stoffe) und Mathematik vorgetragen hatte, wurde das humanistische Übergewicht gegen Schluß des 15. Jahrhunderts entschieden, als der Historiker und Philologe Cuspinian und bald nach ihm der glänzend begabte Dichter Conrad Celtes in den Lehrkörper eintrat. Zugleich machte man in Wien den nirgends sonst wiederholten Versuch, den Humanismus in einer besonderen Institution zu organisieren, deren Wirksamkeit der Absicht nach vermutlich die der vier Fakultäten überflügeln sollte. Im Jahre 1501 wurde an der Universität das Kollegium der Poeten und Mathematiker errichtet; es sollte den Studierenden auf Grund einer Prüfung den Dichterlorbeer als akademische Würde verleihen dürfen.

Neben Wien, der südostdeutschen Universität, traten vor allem die südwestdeutschen, Italien fast gleich nahe gelegenen Hochschulen hervor. Am ehesten Basel. Hier berief man schon bei der Begründung italienische Gelehrte, namentlich für die Jurisprudenz, deren Vertreter fast stets zu den philologischen Humanisten standen; dann aber wurde seit 1474 in Johann Matthias von Gengenbach ein besonderer Humanist angestellt, der täglich je eine Stunde in den freien Künsten und in der Poesie lesen sollte; einer seiner Nachfolger war Sebastian Brant. Die Früchte dieser Anregungen reiften rasch; Basel wurde einer der Hauptsitze des Humanismus. Hier begründeten Joh. Amerbach und Joh. Froben ihre berühmten Druckereien, und Amerbachs Söhne wie der große Geograph und Musiker Heinrich Glareanus waren die Stützen eines geistigen Zusammenhangs, der, seitdem Erasmus die meisten seiner Schriften bei Froben drucken ließ (1514), europäischen Glanz erhielt.

Ähnlich wie in Basel sind auch in Freiburg und Heidelberg die ersten Anregungen verlaufen. Aber ihnen folgte nicht eine gleiche Blüte; namentlich in Heidelberg widerstanden die scholastischen Elemente der Universität mit Energie; zu einer

wirklichen humanistischen Reform kam es erst 1522. Weitaus mehr in den Vordergrund trat dafür das benachbarte Tübingen. Die Hochschule war hier zwar ärmlich genug ausgestattet, aber die humanistische Begeisterung des Fürsten, der sie begründet hatte, Eberhards im Barte, und die Thätigkeit eines einzigen Mannes, Heinrich Bebels, gaben ihr eine besondere Stellung. Bebel lebte in Tübingen seit 1497. Ein trefflicher Pädagog, hatte er ungemeinen Zulauf, den seine Schriften, der Triumphus Veneris und die Poggio nachgebildeten Facetien, voll sittlich bedenklichen und dem Klerus feindlichen Inhalts, gewiß eher mehrten als minderten. Zu einer vollen Durchbildung der Universität ins Humanistische kam es allerdings erst im Jahre 1525.

In Mitteldeutschland wurde Erfurt zum frühesten und wichtigsten Sitze des akademischen Humanismus; in Leipzig wurde ihm erst in den ersten zwei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts durch den energischen Herzog Georg Bahn gebrochen; Wittenberg, alsbald freilich humanistischen Neigungen zugänglich, ward erst im Jahre 1502 begründet.

In Erfurt trug schon 1461 und 1462 der Wanderhumanist Peter Luder auf eigene Faust seine Lehren vor; später war Jodocus Trutvetter, der Lehrer Luthers, seit 1476 in Erfurt, wenigstens der neueren Richtung der Philosophie und auch der grammatischen Studien nicht abgeneigt, insofern sie eine gediegene theologische Vorbildung ergäben. Damit war der Boden geebnet für den durchschlagenden Erfolg des Humanismus, den Conrad Mutianus Rufus (1470 oder 1471—1526) erzielte. Mutian verdankte seine erste Bildung Deventer und Erfurt, aber erst ein mehrjähriger Aufenthalt in Italien gab ihm die volle Prägung: er wurde ein begeisterter Anhänger des Platonismus der Florentiner Akademie. Das hinderte ihn indes nicht, in Gotha eine Stiftsherrnpfründe anzunehmen; als seine eigentliche Aufgabe sah er dabei die Reform Erfurts an und die Verbreitung des Humanismus in Deutschland vermittelst eines ausgedehnten Briefwechsels. In der That gewann er in Erfurt Freunde seiner Absichten. Ihren Mittelpunkt fanden diese in dem geistreichen, kritisch angelegten Crotus Rubeanus. Und erreicht wurde, daß die Universität seit etwa dem Jahre 1517 dem Humanismus gewonnen schien.

In Mutians Eingreifen tritt neben der Beeinflussung des Lehrgangs der Universität ein weiteres Moment hervor: die Beeinflussung gleichgesinnter Genossen und deren Verbindung zu geistigem, litterarischem Austausch. Es ist der Gedanke der gelehrten Gesellschaft, der Akademie. Er hatte inzwischen schon in Süddeutschland sowohl im Westen wie im Osten feste Formen gewonnen. In Wien war unter dem Schutze Kaiser Maximilians 1497 die Sodalitas litteraria Danubiana, in Heidelberg 1496 unter dem des Pfalzgrafen Philipp und des Wormser Bischofs Johann Dalberg die Sodalitas litteraria Rhenana entstanden [1]. Beide setzten schon eine weite Verbreitung des Humanismus voraus, zumal neben ihnen noch kleinere Vereinigungen zu Basel, Schlettstadt und Ingolstadt bestanden. In der That war gegen Anfang des neuen Jahrhunderts aus der Thätigkeit der Gelehrtenschulen wie der Universitäten schon eine reiche Fülle humanistisch gebildeter Männer hervorgegangen, die wissenschaftliche Thätigkeit übten und begünstigten; ein Boden weitverzweigter Studien und Interessen war bestellt; es bedurfte gewisser Treffpunkte, gewisser Stätten zur Bildung einer öffentlichen Meinung über gegenseitigen Austausch und persönliche Errungenschaften: ein gelehrtes Leben war erwacht.

3. Nicht zum geringsten fand dieses gelehrte Treiben eine Heimat unter den Patriziern der deutschen Städte. Neben den Humanisten von Beruf traten jetzt diese abgeklärten und doch geistig regsamen Köpfe stärker in die Bewegung ein, an ihrer Spitze in Straßburg der theologisch gebildete Peter Schott, in Augsburg Conrad Peutinger, der Staatsmann und Historiker, der einen Liber augustalis, eine umfassende deutsche Kaisergeschichte plante, in Nürnberg der Arzt Hartmann Schedel, Verfasser einer volkstümlichen Weltchronik, vor allem aber Willibald Pirkheimer, thätig als kaiserlicher Kriegshauptmann wie als Staatsmann seiner Vaterstadt, Freund Dürers und aller Kunst, selbst Geschichtschreiber und Dichter, ein verbindlicher Weltweiser, ein behaglicher Plauderer im Brief, ein scharfer Gegner im Streite.

[1] Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien (1903), S. 70, 74.

Indes über den behaglichen Betrieb der humanistischen Studien, wie er im freien Bürgerhaus, und die bloße Weiterverbreitung klassischer Kenntnisse, wie sie zumeist unter den fahrenden Humanisten herrschte, erhob sich jetzt schon eine strengere Wissenschaft, und bereits zählte sie ihre Fürsten, vor allem Reuchlin und Erasmus.

Desiderius Erasmus ist wahrscheinlich 1466 als der Sohn eines in Rotterdam wohnenden Priesters in Gouda geboren und 1536 zu Basel gestorben. In Deventer erzogen, eine Zeitlang Mönch, dann in freier Stellung und vorübergehendem Aufenthalt zu Cambray, Köln, Paris, London und Oxford, war er schon 1506, als er nach Italien ging, ein bekannter Mann. Als einer der berühmtesten Gelehrten aber konnte er gelten, als er, nachdem er die folgenden Jahre in England und dann abwechselnd in Brüssel, Antwerpen, zumeist in Löwen zugebracht hatte, von wo aus er indes auch öfters Triumphreisen nach Deutschland unternahm, im Jahre 1521 sich dauernd in Basel niederließ. Seine Vergangenheit mit den vielfach angeknüpften persönlichen Beziehungen wie seine geistreich-satirische Art, sich zu äußern, boten ihm schon längst Mittel, um sich zum wissenschaftlichen und litterarischen Orakel Europas zu machen. Je mehr ihn sein schwacher Körper an eine peinlich regelmäßige Lebensführung und an einen dauernden Aufenthalt in Basel band, je stärker er der steigenden Sensibilität seiner späteren Jahre unterlag, um so mehr ward er gleichsam zum bloßen Intellekt, um so mehr wuchs seine geistige Kühle und seine Abneigung gegen die Bethätigung des Willens. Immermehr zurückgezogen, wenn auch noch von nah und fern gefeiert, ist er schließlich wie ein Abstraktum aus dieser Welt geschieden.

Erasmus war nicht eigentlich ein Gelehrter der groben Thatsachen. Er hat sich niemals für eine lebende Sprache interessiert. Er hat sich nicht gebeugt vor der Macht der Überlieferung. Eine souveräne Natur, suchte er sie vielmehr geistig zu beherrschen. Das wies ihn ohne weiteres auf litterarische Wege; in der That hat er die Zeitgenossen vor allem als

Schriftsteller angezogen. Hier konnte auch sein Zug zur radikalen Bespiegelung der Welt und seiner selbst zu voller Geltung kommen, und hier unterstützte ihn sein lebhaftes, persönlich gewandtes lateinisches Stilgefühl wie das eingehende Studium verwandter Geister, Lucians, Collenuccios und Pontanos. Wie er auf diesem Gebiete zu wirken verstand, zeigten schon seine im Jahre 1500 zuerst ausgegebenen Adagia, eine durch launige Erklärungen des Sammlers unterbrochene Zusammenstellung moderner und namentlich antiker Lebensweisheit. Aber sie wurden weit übertroffen durch die Laus stultitiae vom Jahre 1509. Wie verarbeitete Erasmus hier die in der Litteratur schon des 15. Jahrhunderts beliebte Idee, schädliche Dinge humoristisch und satirisch zu loben! Die ganze Welt dünkt ihn ein Narrenhaus, als dessen Beherrscherin Stultitia selbst das Wort ergreift. Natürlich erscheint ihr gut nur, was den Humanisten mißfallen konnte, vor allem die Menge der Vertreter des alten Studiums, der Theologen, des Klerus. Den Drang einer abgeklärten Weltweisheit, sich in geistreichem Humor zu äußern, offenbarten dann mit einer Wendung ins Lehrhafte die Colloquia familiaria (zuerst 1518), Plaudereien über alles und nichts, Feuilletons über wichtige Fragen der Zeit, namentlich über Erziehungswesen und humanistische Bildung. Auch hier wird Religion und Kirche oft gestreift, aber auch hier in dem Sinne, daß ihre äußerliche Reform nach humanistischen Idealen erstrebt wird, ohne daß eigene Frömmigkeit dem Verfasser ins Herz griffe.

Indes haben die Arbeiten des Erasmus auf philologisch-humanistischem Felde doch dauerndere Wirkungen hinterlassen, als seine schöngeistigen Schriften. Vor allem knüpft sich hier die Einführung des Griechischen in den regelmäßigen Betrieb der Wissenschaft an seinen Namen. Gewiß war das Griechische einigen Humanisten etwas höheren Alters bekannt, so Agricola und Dalberg, einigermaßen auch Wimpfeling, Bebel und Celtes. Allein das bedeutete wenig gegenüber der Thatsache, daß das erste Buch mit griechischen Lettern in Deutschland erst

im Jahre 1497 gedruckt worden ist; es war eine bei Antonius Koberger in Nürnberg erschienene Juvenalausgabe[1]. Über diesen Stand der Dinge führte erst Erasmus hinaus. Er kannte das Griechische durch und durch, er wußte es fein ins Lateinische zu übersetzen, er legte die kritischen Grundlagen für die Textgestaltung einer großen Anzahl von Autoren, darunter auch des zuerst 1516 zu Basel mit lateinischer Übersetzung gedruckten Neuen Testaments; er erklärte ihre Texte mit genialer Sicherheit. So that erst er die Pforten zum Studium des Griechischen wirklich auf; und die Reformatoren, die seine Weltanschauung mißbilligten und überwanden, haben auf diesem Gebiete seine Errungenschaften übernommen und weitergebildet.

Was Erasmus für das Griechische geleistet hat, das erreichte für das Hebräische Reuchlin († 1522). Reuchlin, der von Beruf Jurist war, ist der Sprache erst auf einem Umweg nahegetreten, durch sein Studium der Kabbalah, der in nachbiblischer Zeit entstandenen jüdischen Geheimlehre. Denn ein echter Gelehrter im Sinne des 14. und 15. Jahrhunderts, nahm er vor allem an der Sache, weniger aber an der Form Anteil, nüchtern, objektiv, Kleinstes und Größtes gleich beherrschend, allem anderen denn litterarischen Interessen zugewandt. Nachdem er aber einmal sich für Bau und Wortschatz des Hebräischen zu erwärmen begonnen hatte, hat er, gestützt auf die Werke des bedeutendsten mittelalterlichen jüdischen Lexikographen und Grammatikers David Kimchi den deutschen Zeitgenossen die Geheimnisse der fremden Sprache erschlossen. Die Ergebnisse dieser Studien veröffentlichte er in seinen Rudimenta hebraica (1506) und in dem Werke De accentibus et orthographia linguae hebraicae (1518).

So trat neben die Kenntnis des Griechischen die des Hebräischen; die humanistischen Studien waren in wissenschaftliches Fahrwasser gelenkt trotz alles Wirbels der vagierenden Enthusiasten; es schien, als sollten die Ergebnisse des neuen wissenschaftlichen und litterarischen Lebens den theologisch-scholastischen Betrieb der Wissenschaft kampflos beseitigen.

[1] Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus (1904), S. 190.

Da brach der Streit zwischen Alt und Neu, Beharren und Fortschritt, wie so oft auf wissenschaftlichem Gebiete, nach langer Spannung an einem gänzlich fern liegenden Punkte in persönlichen Gegensätzen aus.

In Köln hatte man sich der allmählichen Umgestaltung durch den Humanismus besonders kräftig entgegengestellt. Die Kölner Hochschule sah auf eine ruhmreiche scholastische Vergangenheit zurück, sie war im 15. Jahrhundert gut besucht worden, sie rühmte sich der besonderen Pflege der höchsten aller Wissenschaften, der Theologie. Es war eine geschichtlich gegebene Stellung, die ohne weiteres zum Gegensatz gegen den Humanismus drängte, sobald dieser erst einmal seine Angriffe gegen Klerus und Kirche eröffnet hatte. Aber das hielt natürlich die Humanisten nicht von dem Versuche ab, Köln zu erobern. Im Jahr 1507 erschien Hermann von dem Busche (Pasiphilus) in Köln, ein westfälischer Rittersmann und Humanist, feingebildet, aber nicht von der Festigkeit des Charakters, die ihm in Köln allein den Sieg würde verbürgt haben. Und sein Unglück wollte, daß ihm die theologische Fakultät in Ortwin Gratius bald einen der Ihrigen entgegenstellen konnte, einen Mann, der, vom Humanismus nicht unberührt, dessen Bedeutung für die philologische Vorbildung der Theologen völlig zugab, indes ohne die geringste Geneigtheit, ihm deshalb den Rang einer besondern, womöglich überragenden Wissenschaft zuzuschreiben. So war klar, was kommen mußte. Hermann von dem Busche unterlag, und der Humanismus erreichte in Köln höchstens die Stellung einer dienenden Magd der Gottesgelahrtheit.

Unter diesen Umständen fand es in Köln, namentlich auch bei dem mit der Universität eng verbundenen Dominikanerketzermeister Jakob von Hogstraten, zum mindesten keinen Widerspruch, als in den Jahren 1507—1509 ein getaufter Jude, Johann Pfefferkorn, heftige Schriften veröffentlichte gegen die Juden und gegen die hebräische Litteratur, die zu vernichten sei. Und man war einverstanden, als Pfefferkorn ein kaiserliches Mandat erwirkte, das ihn zur Konfiskation aller hebräischen Bücher ermächtigte.

Mit diesem Mandat trat Pfefferkorn 1509 vor die Juden — und vor Reuchlin. Die Juden weigerten sich; und es ward ihnen zugelassen, daß ein Ausschuß von Gelehrten über die Zulässigkeit des Mandates entscheiden sollte. Ehe indes dieser Ausschuß zusammentrat, hob ein neues kaiserliches Mandat die Konfiskation auf, und gleichzeitig forderte der Kaiser die Gelehrten des Ausschusses auf, sich in Gutachten zur Sache zu äußern. Unter diesen Gutachten befand sich auch ein solches Reuchlins; es trat für die Erhaltung der hebräischen Litteratur ein, mit Ausnahme einiger Schandbücher. Dies Gutachten kam nun durch Treubruch in die Hände Pfefferkorns; er veröffentlichte es 1511 unter Schmähungen auf Reuchlin und begann, nachdem dieser geantwortet, gegen ihn zu predigen und zu agitieren. Es war der Anfang eines wüsten Streites, der in einen langwierigen Prozeß einmündete, und dieser Prozeß wurde schließlich zu Rom im Jahre 1520 zu Ungunsten Reuchlins entschieden.

Indes diese Verurteilung machte auf die Zeitgenossen nicht den geringsten Eindruck mehr; denn längst schon war dem ganzen Zwist von den Humanisten eine Wendung gegeben worden, die zu einer tödlichen Niederlage nicht bloß der unmittelbaren Gegner Reuchlins, sondern der ganzen Partei des alten scholastischen Studiums geführt hatte.

Unter den Humanisten hatte man bald erkannt, daß die Tragweite des Streites weit über die zunächst in Rede stehende Sache hinausreiche; und innerlich des Triumphes über die ältere Richtung gewiß, nutzte man den Fall aus zur vollen Demütigung des Gegners. Was nur humanistisch hieß, scharte sich zu diesem Zwecke um Reuchlin; man sprach geradezu von einem Heere der Reuchlinisten, und sein Hauptquartier war der humanistische Kreis in Erfurt.

Aus diesem Kreise erfolgte 1515 und 1517 der vernichtende Schlag. In diesen Jahren erschienen die Epistolae obscurorum virorum, erdichtete Briefe von Anhängern der alten Richtung an Ortwin Gratius, den bestgebildeten Führer der Kölner. Im schrecklichsten Küchenlatein äußern sich hier

die Herren Langschneiderius, Hasenmusius, Scheerenschleiferius, Buntemantellus, Dollkopfius und andere über Deutschland verteilte Käuze. Auch dem Inhalt nach zeigen sie sich im ganzen Negligé; sie sind elende Hungerleider, die Schwelgen und Prassen über alles schätzen; sie sind, obgleich Cölibatäre, jedem Liebesabenteuer, besonders aber ungefährlichen Verhältnissen zugethan, gleichwie ihr vergöttertes Haupt Ortwin Gratius in der Gattin Pfefferkorns ein sicheres Schätzchen gefunden hat.

Es war unerhört, aber genial. In Köln schrie man auf; doch konnte selbst eine Flut von Flugschriften den ersten Eindruck der Dunkelmännerbriefe nicht wieder verwischen. Es blieb bei der litterarischen Vernichtung des alten Universitätsbetriebs und der alten Wissenschaft, und die zwanziger Jahre sahen überall humanistische Reformen der Universitäten, vor allem auch Kölns.

4. Und längst schon war eine Generation jüngerer Humanisten aufgetaucht, die der errungenen Wissenschaft froh dahinlebte, der die Stoffmassen klassischen Wissens nicht mehr roh vorlagen, sondern abgeklärt in dem Sammelbecken entwickelter gelehrter Arbeit, bereit zu künstlerischem Gebrauche. Sie wollte nicht mehr bloß aneignen; sie wollte leben in der antiken Welt; das Allerheiligste wollte sie schauen, nachdem die Vorhöfe in emsiger Arbeit gereinigt waren. Eine Romantik gleichsam des klassischen Altertums ward dadurch heraufgeführt; wie die Romantiker des 18. und 19. Jahrhunderts sich zurückversetzten in die Poesie des Mittelalters, so beanspruchten diese jüngsten Humanisten ein thatsächliches Leben in der reinen Luft der Antike. Absichten in diesem Sinne waren schon früh vorhanden gewesen; bereits die Vaganten des 15. Jahrhunderts hatten der Ineinssetzung von Vergangenem und Gegenwärtigem nachgestrebt. Aber jetzt erst wurden diese Neigungen völlig Lebenshaltung und Modesache; und so bedeutende Köpfe, wie die hauptsächlichsten Verfasser der Dunkelmännerbriefe, schworen ihr zu.

Sie fühlten sich den Alten jetzt nicht mehr unterlegen, zumal sie in der klassischen Überlieferung den wackeren germanischen König Ehrenfest (Ariovist) und den Sachsenherzog Hermann (Arminius) entdeckt hatten; sie hielten dafür, Briefe zu schreiben besser vielleicht als Cicero, sie wetteiferten in der Dichtung mit Horaz und Virgil, sie suchten im Denken Plato und Aristoteles zu überflügeln. Und andererseits schauten sie mit religiöser Inbrunst auf zu dem Ganzen der antiken Kultur und dachten sich in deren Leben ein bis zu halber Verehrung der Götter und Göttinnen des Pantheons. So verloren sie den Boden ihrer Zeit unter den Füßen und wurden Poeten des Denkens, faustische Naturen unbegrenzten Erkenntnistriebes, Pantheisten freiester Anschauung. „Das himmelerstrahlende Feuer möchte ich schauen," ruft Celtes einmal aus, „erkennen möchte ich den Ursprung des Meeres und der Erde, des Windes, des Nebels, der schneeigen Wolken. O könnt ich dich finden, du Vater des Alls — allgegenwärtig, allbeseelend durchwaltet dein Geist den Weltraum" [1].

Natürlich, daß einer solchen Haltlosigkeit des Geistes sittliche Verwahrlosung nur zu leicht zur Seite ging, zumal wo dem geistigen Absentismus nicht die vollste Freiheit von äußeren Sorgen zu Hülfe kam. Wie viele dieser Humanisten wurden nicht im Wechsel von Armut und Überfluß oder angestrengten Studien und fahrendem Virtuosentum, im schwankenden Beruf als Hauslehrer und Professoren oder Hofschranzen und Sekretäre, in der Aufreibung gegenseitigen Hasses und blinder Verhöhnung seitens Außenstehender an ihrem Charakter geschädigt auch noch über das Bedenkliche ihrer geistigen Haltung hinaus!

Einer der frühesten und glänzendsten dieser Enthusiasten ist Conrad Celtes. In Franken 1459 geboren, unstet von Jugend auf, ein Fanatiker auch der äußerlich freien Bewegung, suchte er gelehrte Bildung in Köln, Heidelberg, Erfurt, Rostock und Leipzig, ging dann nach Italien und lernte dort das damals in Deutschland

[1] Lenz, Luther 3. Aufl. S. 24.

noch seltene Griechisch. Schon früh aber zeigte er sich vor allem als eine Dichternatur ungezügelten Wollens, überall zu Hause und überall verliebt, von einer schwülen Sinnlichkeit, deren Ergüsse er mit eigenartiger Naivetät seinen Gedichten einverleibte; schon im Jahre 1487 ist er vom Kaiser Friedrich in Nürnberg zum Dichter gekrönt worden. Darauf folgte ein neues Jahrzehnt unruhigen Wanderns von der Weichsel bis zum Rhein, kurzer Lehrthätigkeit an den verschiedensten Universitäten, gelehrten Stöberns nach klassischen Handschriften, und immer wiederholter Versuche, die humanistischen Freunde in akademischen Verbindungen zu einigen. Erst gegen Schluß des Jahrhunderts endlich ließ sich Celtes an Wien fesseln, und hier, in dem bewegten Treiben der Hochschule und des kaiserlichen Hofes, hat er leidlich ausgehalten, bis er, früh verlebt, im Jahre 1508 starb.

Neben Celtes schrumpfen all die anderen fahrenden Enthusiasten der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, auch soweit sie Dichter waren, ins kleine zusammen. Männer, wie Jakob Locher (Philomusus) waren gewiß poetisch begabt, und namentlich Eobanus Hessus gebot über ein nicht unbedeutendes formales Talent. Aber die Donquixoterie des junghumanistischen Denkens spricht sich zu deutlich bei ihnen aus; maßlos ist ihre gemachte Begeisterung und maßlos ihr Tadel. Die Schriftstellerei wird ihnen zum unwahren Sport, und die hohlen Phrasen ihrer Gedichte sind Kupplerinnen, die sich an jedermann wenden, der Vorteil verspricht. Es ist ein Überschlagen der persönlichen Souveränetät in wüste Willkür.

Mehr Halt besaßen unter dieser Generation fast nur die nun schon nicht mehr seltenen Herren vom Adel, die sich humanistischen Studien widmeten. Bei ihnen wird die Begeisterung für die Antike gekühlt im Born eines gefestigten nationalen Empfindens; zur Unabhängigkeit gefestet durch äußere Stellung oder aristokratische Sicherheit des Denkens, gehen sie durchs Leben, die deutschesten Vertreter des Humanismus.

Der Glücklichste in dieser Gruppe war vielleicht der Graf von Neuenahr (1492—1530), seit 1524 Dompropst zu Köln

und Kanzler der bis vor kurzem reaktionären Hochschule. Hoch geboren, gab er sich einer fast fanatischen Liebe zum Altertum hin, ohne die Heimat zu verlieren; reich begütert, war er ein Mäcen aller Gesinnungsverwandten, die sein Haus aufsuchten; von prickelndem Witz und beißender Satire, kämpfte er den Gegnern fast unnahbar mit den schneidigsten Waffen.

Der größte Angehörige dieser Richtung indes, an Idealen und Interessen freilich mannigfach über sie emporragend und schließlich eine Macht und ein Wille für sich, war Ulrich von Hutten. Hutten, geboren im Jahre 1488, entfaltete das Besondere seiner Begabung etwa dreißigjährig, nach einer unglücklichen Jugend und wirren Wanderungen durch Deutschland und Italien, die ihn zur Ausbildung eines bestimmten Berufes nicht hatten kommen lassen. So von vornherein auf sich gestellt, ließ er seinem Hang zur Invektive, zur zornigen Satire, zur tapferen Hervorkehrung eines ausgebildeten Subjektivismus den freiesten Lauf. Er schrieb schon in jungen Jahren beißende Verwünschungen auf eine ihn nicht befriedigende Gastfreundschaft. Er verfolgte den Herzog Ulrich von Württemberg, den Mörder und Schänder eines Verwandten, in fünf Reden (1515 bis 1519) mit wahren Keulenschlägen des Wortes.

Aber bald wuchsen seine Interessen über den Umfang der persönlichen und litterarischen Ereignisse hinaus, deren Schranken den Blick so manches Humanisten begrenzten: das soziale und politische Gebiet zog ihn an. Zwar pries er noch im Jahre 1518 wie ja gelegentlich auch später noch in einem begeisterten Sendschreiben an Pirkheimer die humanistischen Studien, aber seine Thätigkeit zeigte, daß er sie nur als Grundlage betrachtete eines persönlichen, von allem Konventionellen freien Verständnisses der Gesellschaft und des Staates und als Mittel zur packenden Aussprache des auf diesem Gebiete Gedachten. Vor allem das Reich zog hier seine Blicke auf sich. In scharfgespitzten Epigrammen war er auf die Venetianer losgezogen, die Feinde des Kaisers, die den Sieg des deutschen Namens in Italien hinderten. In eindringlicher Rede forderte er dann ein energisches Auftreten der Nation gegen die Türken. In Briefen und Ermahnungen, in Dialogen und Sinnsprüchen

berührte er jetzt verwandte Aufgaben; die äußere Größe des Reiches war sein Traum. Nach innen zu aber, in der sozialen Betrachtung, wandte er all seine Sorge zunächst der Hebung seines in Verfall geratenen Standes zu; hier zum letztenmal zeigt sich ein beschränkter Sinn, ein schneidender Widerspruch sonst schrankenlosen Denkens und enger Geburt. Auf einem Zuge des schwäbischen Bundes gegen seinen Erzfeind, Ulrich von Württemberg, hatte er den frommen Ritter Franz von Sickingen kennen gelernt; mit ihm tauschte er Freundschaft um Freundschaft, und beflügelt vom Denken Huttens faßte Sickingen jene großen Pläne, die zur sozialen Befreiung des fränkischen und mittelrheinischen Adels führen sollten, in Wahrheit freilich dessen politische Vernichtung zur Folge hatten[1].

Doch ehe Hutten diese schmerzlichste Enttäuschung erfuhr, die ihn aus Deutschland verdrängte, hatte ihn eine noch viel tiefere Strömung erfaßt. Schon längst war er, veranlaßt durch seine italienischen Erfahrungen, in scharfen Gegensatz zum Papsttum, zu seinem finanziellen Aussaugungssystem, zu seiner dekretistischen Praxis geraten; beißend, papst- und kirchenfeindlich ließ sich eine Anzahl seiner Dialoge vernehmen, vor allem der Vadiscus. Nun aber war Luther aufgetreten und hatte der bisherigen Kritik gegenüber der alten Kirche eine Richtung aufs Positive gegeben, auf die Begründung einer neuen Frömmigkeit. Früher als viele erkannte Hutten den in die Tiefe bohrenden Geist Luthers; mächtig ist er von dem Gedanken der Freiheit eines Christenmenschen bewegt worden. Und so lief er herzu, griff zornesmutig in die Bewegung ein und versuchte sie mit den Ansprüchen des Adels zu verknüpfen. Er schrieb nun deutsch:

Latein ich vor geschrieben hab,
Das war eim Jeden nicht bekannt:
Jetzt schrei ich an das Vaterland.

Er suchte Verbindung mit Luther, er brach mit Erasmus, dem kalten, kühlen Manne, der zur Person Luthers so wenig wie

[1] Vgl. unten S. 344 ff.

zu seinem Werke Stellung zu finden wußte. Es war eine enthusiastische Annäherung an den Gedankenkreis der religiösen Opposition, ein grandioser Versuch, an der kirchlichen Neuerung persönlich Anteil zu gewinnen.

Er ist mißlungen. In Wittenberg erkannte man früh, was den Ritter für immer von der Reformation scheiden werde — was lag ihm ferner, als die Beugung seines herrischen Ichs unter die Idee der Rechtfertigung durch den Glauben; wie entgegengesetzt dachte er über das reformatorische Prinzip des leidenden Gehorsams gegenüber der Obrigkeit!

Einsam, vom Reiche verstoßen, der mißglückten Bewegung des Adels zugethan, innerlich fremd dem sieghaften Vordringen des Evangeliums, ist Hutten Ende August 1523 verschieden.

Hutten war der letzte große Humanist, so viele Führer der Bewegung ihn überlebt haben. Was Ziel der humanistischen Bewegung sein konnte, war um die Zeit seines Todes erreicht: die Nation hatte die klassische Bildung der Alten aufgenommen, soweit sie ihr Stütze zur Erreichung und Erhaltung individualistischer Kultur sein konnte. In dieser Richtung galt es jetzt nur noch, die eingeleitete Bewegung zu sichern und zu pflegen. Abgelehnt aber mußte ein weiteres werden: das volle Aufgehen der begabtesten Söhne der Nation in die Utopie einer grundsätzlichen Renaissance. Schon Hutten mit seiner deutschen Natur hat die Gefahr mehr wie andere beseitigen helfen; sein politisches und soziales, sein nationales und religiöses Interesse verhinderte ihn, in der formalen Pflege klassischer Erinnerungen wesenlos zu zerrinnen. Indem aber Hutten sich furchtlos und tapfer auf diesen Standpunkt stellte, wies er über den Humanismus hinaus in die Zukunftsfragen seines Volkes. Es ging ihm auf, daß wahre persönliche Freiheit und damit auch wahrer Humanismus dauernd nicht werde bestehen können ohne völlige Lösung des Geistes vom Systeme der mittelalterlichen Kirche: daß eine religiöse Umwälzung die individualistische Bewegung der Geister krönen und festigen müsse. Darum jauchzte er Luther zu, und sterbend noch sah er in das freundliche und ihm doch so fremde Land zukünftiger Freiheit des Geistes.

III.

1. Kaiser Max ließ im Jahre 1515 ein angeblich von ihm selbst bearbeitetes Gebetbuch in zehn Exemplaren drucken und beabsichtigte, die breiten Ränder seines Handexemplars durch deutsche Maler verzieren zu lassen. Herangezogen wurde hierzu vor allem Dürer, dann aber auch eine Malergruppe, bestehend aus Hans Baldung, Cranach und Altdorfer. Es waren die hervorragendsten Künstler, die in deutschen Landen zu finden waren, denn der jüngere Holbein, den man vermissen könnte, war damals erst achtzehn Jahre alt. Es waren zugleich, nimmt man den jungen Holbein hinzu, die Vertreter der drei großen Strömungen, die sich seit etwa 1500 in der deutschen Malerei entwickelt hatten.

Der Naturalismus des 15. Jahrhunderts konnte, nachdem Lokalfarbe und Umriß bemeistert worden waren, eine doppelte Weiterbildung finden. Entweder man ging auf dem eingeschlagenen Wege weiter und beschritt das Gebiet koloristischer Wirkungen, indem man Licht und Gesamtton natürlich zu bewältigen suchte. Oder aber man stellte sich dem bisher naturalistisch Erreichten selbständig in freier menschlicher Aneignung und damit Verallgemeinerung gegenüber und entwickelte aus ihm eine idealistische Kunst. Und dies konnte wiederum auf doppeltem Wege geschehen; man konnte sich dabei auf die Beihülfe der soeben entfalteten italienischen Kunst, der italienischen Hochrenaissance stützen, oder aber man konnte einen eigenständigen Versuch machen auf freier germanischer Grundlage. Dürer und Holbein haben eine germanische und italo-germanische Idealkunst entwickelt; Baldung, Cranach und vor ihnen bereits Grünewald sind auf die Eroberung des Koloristischen ausgezogen.

Aus dem Bestreben, konzentriertes Licht und allgemeine Farbenwirkungen in die bisherige Stufe des Naturalismus einzuführen, ergab sich für die Koloristen die Notwendigkeit, die Strenge des zeichnerischen Umrisses zu mäßigen, den Pinsel breit zu führen, neben den alten starken, oft ungebrochenen

Farben stark gebrochene, schillernde und flirrende Farbentöne zu schaffen, einen Aufbau der Darstellung in streng plastischer oder architektonischer Linienführung zu vermeiden und an deren Stelle eine neue Kompositionsart auf Grund harmonischer Verteilung der koloristischen Faktoren zu setzen. Es sind die allgemeinen Merkmale aller koloristischen Meister dieser Zeit. Und Hand in Hand damit geht die Neigung, den Stoff poetisch, duftig zu behandeln und ihn, wenn irgend möglich, in besonderen Lichteffekten vorzutragen.

Der erste und vielleicht auch größeste Meister dieser Richtung war Matthias Grünewald, ein Sonderling, der in Mainz und Aschaffenburg lebte, und dessen Spur seit 1525 verschwindet. Sein reifes Vermögen zeigen unter dem bisher geordneten Denkmälervorrat vor allem der Isenheimer Altar zu Kolmar und ein Werk in der Münchener alten Pinakothek, das vom Kardinal von Mainz Anfang der zwanziger Jahre für die St. Moritzkirche zu Halle a. S. gestiftet ward. Hier wirkt Grünewald innerhalb der koloristischen Auffassung vornehmlich als Dramatiker; pathetisch, nervös, krampfhaft bisweilen ist die Bewegung der Gestalten; jeder Muskel des Körpers dient der Verdeutlichung des künstlerischen Zweckes. Daneben geht ein nicht immer abgeklärter Zug ins Traumselige, Phantastische, der gelegentlich des Lieblichen nicht entbehrt, wie in jener Verherrlichung Marias durch Engel, welche dem Kolmarer Bilderkreis angehört. Energisch betrat der Meister diese neuen Wege; so machte er Eindruck und fand Nachfolger.

Lukas Cranach steht in seiner schöpferischen Zeit, bis etwa 1520, mit Grünewald geistig in enger Verbindung. Koloristisches Streben nach Naturwahrheit, Größe der Auffassung, Liebenswürdigkeit der nach rein malerischen Rücksichten gehandhabten Komposition, Erzählungskunst, Frische, ja gelegentlich Humor sind Kennzeichen dieser ersten Periode. Seit den Zeiten der Reformation freilich, deren Inhalt er mit ganzer Seele umfaßte und deren Führern und Fürsten er treu geblieben ist bis in den Tod, ging Cranach als Künstler zurück. Er ward

in die Agitation gezogen; darum wollte er ins Große wirken, zumal er von lebhaftem Erwerbssinn getrieben war; massenhaft sollten Erzeugnisse seiner Werkstatt auf dem Markte erscheinen. So ward er zum Verleger einer von zahlreichen Gesellen bevölkerten Malfabrik, aus der unzählige Andachtsbilder und Porträts und Kupferstiche und Holzschnitte ernster und karikierender Art hervorgegangen sind, freilich nicht minder Darstellungen aus der Bibel und der heidnischen Mythologie, bei denen es vornehmlich auf die Befriedigung der Augenlust des Bestellers abgesehen war, Adam und Eva etwa, oder die Grazien, oder Venusbilder mit verzeichneten Körpern und schönbäckigen Gesichtern, die angestochenen Äpfelchen gleichen. Unter dieser Thätigkeit verlor dann der Meister sich selbst; er ward zum oberflächlichen Dolmetsch des neuen Glaubens, und nur selten noch erhob er sich, wie in dem Altarbild der Weimarer Pfarrkirche, über den Durchschnitt handwerksmäßiger Auffassung.

In Oberdeutschland traf die Art Grünewalds namentlich in dem Elsässer Hans Baldung, genannt Grün, und in dem Baiern Albrecht Altdorfer auf geistesverwandte Künstler. Zwar waren sie beide, und vor allem Baldung, selbständige künstlerische Charaktere; und auch hat Dürer nebenher auf beide eingewirkt. Aber gleichwohl läßt sich ihr Zusammenhang vor allem mit Grünewald nicht verkennen.

Für Baldung, der zwischen 1475 und 1480 geboren und 1545 gestorben ist, ergiebt sich das deutlich vor allem aus seinem Hauptwerke, dem 1511 bis 1516 entstandenen Altar des Domes zu Freiburg i. B. Gewiß ist hier die Linienführung fester, die Komposition plastischer als bei Grünewald; aber innerhalb dieses begrenzten Rahmens waltet der träumerische Zauber des Kolorismus. Und in späteren Jahren tritt dies Element, zugleich mit einer Anlage zum Pathos, zum Humoristischen, zum sonderbar Stimmungsvollen immer mehr hervor, und die Vorwürfe werden immer phantastischer, von der Sündflut bis zu den Allegorien der sogenannten himmlischen und irdischen Liebe und zu den

Motiven des Totentanzes. Zugleich übertrug Baldung die neue Richtung auf die graphischen Künste, besonders den Holzschnitt. Er konnte dabei an die treffliche Entwicklung des Holzschnitts in Straßburg anknüpfen; namentlich hatte hier Hans Wechtlin die für einen Koloristen besonders wertvollen Zwei- und Mehrfarbendrucke schon meisterhaft gepflegt. Auf dieser Grundlage schuf Baldung mindestens anderthalb Hundert Blätter, deren Dürer manche für gut genug hielt, um sie gleichzeitig mit seinen Holzschnitten zu vertreiben, und deren kühne Phantastik und rücksichtslose Wahrheitsliebe noch heute wunderbar fesseln.

Ganz anders geartet ist Altdorfer, der in Regensburg lebte, zwischen 1475 und 1480 geboren und 1538 gestorben ist. Altdorfer, der im Ölbild, im Kupferstich und im Holzschnitt gleich zu Hause war, ist der erste deutsche Landschafter, nachdem schon in der Buchmalerei der Regensburger Schule während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das landschaftliche Element eine große Bedeutung gewonnen hatte. Zwar hat er wenig reine Landschaften geschaffen, und wo seine Landschaften Staffage zeigen, liegt auf dieser der Nachdruck; immerhin aber spielte die Landschaft bei ihm eine andere Rolle, als bisher, und vor allem wandte er auf sie den neuen Kolorismus an. Dabei zog er aber die pathetisch-phantastische Art Grünewalds und auch Baldungs ins Idyllische, höchstens Romantische, und gleichzeitig überhob er sich mit einigen koloristischen Wendungen gern eines gründlichen Studiums der Natur. Es war der Ruin der koloristischen Richtung; sie verflaute von nun ab; Altdorfer war ihr letzter ausgesprochener Meister.

Uns freilich mag es auf den ersten Blick so scheinen, als hätte von Grünewald ein Weg unmittelbar zur Kunst eines Rembrandt und Rubens führen müssen; als hätte die Entwicklung nicht abbrechen können. Indes es ergeht den Koloristen auf künstlerischem Gebiete, wie den Schwarmgeistern auf religiösem: getragen von der hochwogenden Flut des neuen Geisteslebens nehmen sie Entwicklungen voraus, deren fester Besitz erst späteren Geschlechtern zufallen konnte, und so gehen

sie, kühne und geistreiche Erstlinge eines kommenden Zeitalters, in der eigenen Gegenwart fruchtlos zu Grunde. Die nächsten Jahrzehnte gehörten nicht dem vorfrühen Kolorismus, sondern einem künstlerischen Idealismus, der die Errungenschaften des 15. Jahrhunderts zu unvergänglicher Schönheit ausreifte.

2. Die koloristische Richtung nahm ihren Ausgang von den mittleren Gegenden des alten fränkischen Bodens; der Kardinal von Mainz war ihr besonderer Gönner. Von hier verbreitete sie sich nach Sachsen, Alemannien und Baiern, aber auch in Sachsen war ihr Träger noch ein Franke. Hätte sie in dieser Urwüchsigkeit wohl entstehen können, wenn ihre Wiege dem italischen Süden näher gestanden hätte? Es scheint kein Zufall zu sein, wenn die Vermählung des deutschen Naturalismus des 15. Jahrhunderts mit der italienischen Renaissance am frühesten und gründlichsten in Augsburg eintrat.

Eine besondere Augsburger Malerei von eigenem, in zahlreichen Denkmälern überliefertem Charakter hat es vor dem älteren Hans Holbein kaum gegeben. Erst dieser schuf sie seit dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, damals etwa dreißig Jahre alt, also in den besten, phantasiereichsten Jahren des Mannes. Ging er dabei von Schongauer aus, unterlag er vielleicht auch gelegentlich Kölnischen Einflüssen, so stand er doch bald auf eigenen Füßen. Er wurde ein breiter Erzähler von handfester Art, der vor allem verständlich sein wollte und auch das Burleske nicht scheute. Dabei war er naiv, warmblütig, unbesorgt wegen hier und da auffälliger Wirkungen, und jeder Belehrung offen. In dieser künstlerischen Verfassung erreichte ihn, um etwa 1508, der Einfluß der italienischen Renaissance. Die Wirkung war merkwürdig. Der Meister verlor seine kleinen Barbarismen; er begriff, daß die Wahrheit der Schönheit nicht Eintrag zu thun brauche; er ahnte etwas von der getragenen Weisheit, die Natur und Kunst zu verschmelzen sucht. Und seine Gemälde wurden zu Zeugnissen dieser Wandlung. Wer die Frauengestalten des Sebastians-

altars in der Münchener alten Pinakothek betrachtet, die sanfte h. Barbara, die anmutige h. Elisabeth, der wird immer wieder fragen, ob er denn wirklich ein Werk des älteren Holbein vor sich habe: so selten günstig, Nationales und Einheimisches erziehlich bildend und doch nicht brechend wirkte der Umschwung. Es sind die Flitterwochen gleichsam der Vermählung deutscher und fremder Art.

Der ältere Holbein ist in seinem Schaffen über dies Werk nicht hinausgekommen. Aber was unter rauher Hülle bisher in ihm geschlummert hatte, das war darin auch entbunden: ein freier Schönheitskult, das Streben nach hohen Idealen der Form, und ein Farbensinn, wie er bisher nur in Venedig gefunden ward.

Aber schon war Holbein in Hans Burgkmair (1473—1531) ein jüngerer Künstler unter italienischem Einfluß zur Seite getreten. In seinem Bildungsgang wiederholen sich beinahe die Entwicklungsstufen Holbeins: von Schongauer und den Niederländern zu den Italienern: nur daß ihm der Weg leichter ward, und daß er sich widerstandsloser der Renaissance, namentlich dem Einfluß Giovanni Bellinis hingab. Nicht eben zu Gunsten seiner Kunst. Gewiß gewann er an Sinn für den Wohllaut der Farben und Formen, aber bald vernachlässigte er die harte Kontrolle an der Natur, und die Gefahr der Bildung eines einseitigen, abstrakten Kanons trat auf — zum erstenmal hier innerhalb der deutschen Entwicklung unter dem Einfluß der italienischen Renaissance. Vermied sie Burgkmair noch der Hauptsache nach, so verdankte er das wesentlich doch nur einer Reihe äußerer Zwischenfälle. Seit dem Jahre 1510 wurde er fast ganz für die großen Holzschnittwerke Kaiser Maximilians in Angriff genommen; er hat die Vorlagen für die meisten Holzschnitte im Weißkunig, im Theuerdank und in einigen anderen Prachtwerken gezeichnet. Dazu kam seit 1515 eine zeitweilige Beschäftigung mit Fassadenmalerei nach italienischem Vorbild. Das alles hielt ihn von eingehenderer Thätigkeit im Tafelbild zurück, der wohl sonst die Bedenklichkeiten der Manier nicht erspart geblieben sein würden.

Die volle Verschmelzung klassisch-italienischer Einflüsse

aber mit deutscher Kunst unter genügender Wahrung germanischer Art brachte erst der jüngere Hans Holbein, der als Sohn des älteren gleichnamigen Malers 1497 in Augsburg geboren wurde.

Holbein war ein frühreifes Kind, wie so oft wesentlich formal begabte Naturen; schon im Jahre 1515 konnte er sein eigenes Brot in Basel suchen. Er fand es auf dem Boden der reichen Thätigkeit, die dort im Anschluß an den großen humanistischen Verlag der Froben und Amerbach im Holzschnitt herrschte: alle besseren Druckwerke wurden künstlerisch ausgestattet. Und er trat damit zugleich in eine humanistische, der italienischen Renaissance verschwägerte Welt ein; wir wissen, daß Erasmus seit 1514 in Basel drucken ließ[1]. Unter diesen Umständen war es für Holbein von großer Bedeutung, daß er die ihm aus der Werkstatt seines Vaters längst bekannten Formen der Renaissance öffentlich zuerst wenigstens in der nationalen Technik des Holzschnitts anwandte; er blieb dadurch der zeichnerischen Kunst des 15. Jahrhunderts näher. Und niemals, so lange er in Deutschland wirkte, ist er dem Holzschnitt untreu geworden: seine Bilder aus dem Volksleben, seine satirischen Flugblätter reformatorischer und sozialistischer Richtung, seine Illustrationen zum alten und auch zum neuen Testament sind seinen Gemälden ebenbürtige Erzeugnisse.

Bald freilich wandte sich Holbein auch der Malerei zu. Und hier begann er, bezeichnend genug, vor allem zu porträtieren. Er gewann dadurch den vielleicht entscheidendsten Zug seiner künstlerischen Persönlichkeit: war schon sein Vater ein ausgezeichneter Bildnismaler gewesen, so darf er wohl als der erste wahrhaftige Herzenskündiger auf dem Gebiete der deutschen Bildniskunst betrachtet werden.

Darauf machten sich, gegen Ende des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts, verstärkt italienische Elemente geltend; der alte venezianische Einfluß der Augsburger Zeit wurde überholt durch den Eindruck der Kupferstiche Mantegnas und

[1] Siehe oben S. 201.

der streng realistischen und dennoch idealisierten Malerei Lionardos. Es waren Erlebnisse, welche die Künstlernatur Holbeins erst vollends entbanden; indem er sie verarbeitete, gewann er die Kraft zu seinen größten malerischen Schöpfungen auf deutschem Boden, den Bildnissen des Bonifacius Amerbach und der Dorothea Offenburg, der Solothurner Madonna des Jahres 1522, dem Abendmahl der Baseler Kunstsammlung und der Darmstädter Madonna der Jahre 1525—1526. Und nicht minder schuf er im Holzschnitt jetzt das Höchste, was ihm erreichbar war. Wohl noch der Mitte der zwanziger Jahre gehören die Zeichnungen zu dem Totentanz an, der 1538 zu Lyon erschienen ist. Es sind Bilder, die mit volkstümlichem Humor, doch alle früheren Darstellungen durch die Kraft persönlicher Auffassung überwindend, den Tod als Gleichmacher feiern, nicht im mittelalterlich-abgeschiedenen Sinne transcendentaler Aufhebung aller sozialen Unterschiede, sondern modern, von der sittlichen Erfahrung des Tages her. So geht der Tod gegen einen Grafen an und schlägt ihn mit seinem Wappenschild darnieder, so reißt er dem Kaiser die Krone vom Haupt: aber den armen Greis führt er, zwar höhnisch, doch unter trostreichem Zitherspiel zur ersehnten Ruhe des Grabes.

Es sind die letzten großen Werke, die Holbein in Deutschland vollendet hat. Wie mit der Durchführung der Reformation in Basel der Humanismus abstarb, bis selbst Erasmus den Wanderstab ergriff und nach Freiburg zog, so wurde auch der Kunst der Lebensodem entzogen. Die Aufträge blieben aus; 1526 wanderte Holbein nach England. Hier ist er seitdem mit wenigen Unterbrechungen bis zu seinem Tode im Jahre 1543 thätig gewesen. Der Entwicklung der deutschen Kunst war er damit verloren, so sehr er auch ein deutscher Künstler geblieben ist, und so gern ihn, namentlich zu Beginn seines englischen Aufenthalts, die hansischen Kaufleute des Stalhofs mit Aufträgen unterstützten.

In Holbein findet der Einfluß der italienischen Renaissance einen gegen den germanischen Geist wohlabgewogenen Ausdruck;

er steht auf dem Wendepunkt dieser fremden Einwirkung, die in der Kunst vor ihm nur stoßweise und unabgeklärt, in der Kunst nach ihm übermächtig auftritt. Möglich wurde diese Stellung für Holbein, weil er, ganz in der Richtung seines Vaters, nur tiefer beanlagt, durch sein eigenes Wesen den Italienern so verwandt war, als es der germanische Grundcharakter nur eben noch zuließ. Wie diese besaß er einen überlegten Sinn für das gemessen Bewegte; darum ward er zum größten Historienmaler des Zeitalters. Wie diese suchte er in geistreicher Kühle den idealen Hintergrund der natürlichen Formen zu gewinnen, indem er von dem Augenblicklichen, Zufälligen derselben gleichsam innerlich Abstand nahm: darum ward er zum größten Porträtisten. Indem aber so die tiefsten Richtungen der italienischen Kunst bei ihm verwandtschaftliches Verständnis fanden und zu frühreifer Klärung seiner Kunst beitrugen, war es natürlich, daß auch ihre minder tief liegenden, auffälligen Eigenschaften bei ihm Zutritt erlangten: der formale Schönheitssinn, die geschlossene Haltung in der Stimmung der Farben. So ward er zum selbständigen Träger fremder Auffassung in Deutschland, und in seinen Schöpfungen verkörperte sich in germanischem Sinne vollkommen jener italienische Idealismus, der klassischen Einflüssen und eigener Entwicklung gleichmäßig verdankt ward.

3. Einen deutschen Idealismus aus der naturalistischen Formengebung des 15. Jahrhunderts heraus zu entwickeln und damit, ohne tieferen fremden Einfluß, die volle Höhe germanischer Kunst dieses Zeitalters zu erklimmen, blieb Dürer vorbehalten. Er ist darum der eigentlich historische Charakter unter den Malern der Zeit; wir verstehen ihn besonders gut; er spricht vernehmlich zu uns noch heute.

Die Nürnberger Malerei hatte schon einmal, im 14. Jahrhundert, eine Blüte erlebt [1]. Und ging darauf auch ihr schlichter Charakter, soweit er ins übermäßig Zarte überleitete, mit dem 15. Jahrhundert verloren, so blieb doch immer noch reiche Empfindung bei unversehrter Natürlichkeit das Kennzeichen so

[1] S. Band IV [1–3] S. 296.

hervorragender Kunstwerke wie des um 1420 entstandenen Imhofschen Altares. Dann freilich machte sich niederländischer und niederrheinischer Einfluß auch hier geltend; Hans Pleydenwurff vor allem in seinem 1462 für die Breslauer Elisabethkirche bestellten Altare brach ihm Bahn. Dauernde Bedeutung erhielt er dann durch Michel Wohlgemut, der, 1434 geboren, seit spätestens Mitte der sechziger Jahre in Nürnberg arbeitete und dort 1519 gestorben ist. Wohlgemut besaß eine treffliche Begabung für das derb Charakteristische; er hätte wohl einen Mittelpunkt völlig eigenartiger Kunst bilden können. Allein hieran hinderte ihn die Art seines Schaffens. Noch umfangreicher als Cranach entwickelte er eine Malwerkstätte zahlreicher Gesellen; ja da er zugleich Bildhauer war und stark für den Holzschnitt zeichnete, so erweiterte er sie zu einem Atelier für bildende Kunst überhaupt. Nun kam dies Verfahren gewiß dem Nürnberger kunstmäßigen Buchdruck zu gute, so daß er so gewaltige Werke schaffen konnte wie die illustrierte Schedelsche Weltchronik des Jahres 1493; auch mehrte sich der Export fabrikmäßiger Malereien. Das tiefere Kunstleben der Stadt dagegen mußte bei den Malern wie bei dem bestellenden Bürgertum verflachen, und selbst Wohlgemuts persönliche Malerei erhielt unter dem Mehltau des Unternehmertums allmählich einen Zug ins Käufliche.

Aus dieser Welt ist Dürer hervorgegangen. Am 21. Mai 1471 geboren, kam er als Knabe von fünfzehn Jahren in die Schule Wohlgemuts. Es ist klar, was er da lernen konnte: das Handwerk. Aber der Lehrzeit folgte die Wanderschaft. Von 1490—1494, vier Jahre lang, durchzog der junge Malerbursch Deutschland; er war in Kolmar, ohne indes den gefeierten Schongauer noch am Leben zu treffen; er arbeitete hauptsächlich in Basel. Nach Pfingsten 1494 kehrte er nach Nürnberg zurück, um sich einen eignen Herd zu gründen. Gleich darauf ergriff er jedoch wieder den Wanderstab, und jetzt ging er nach Venedig; jedem Nürnberger war ja der Name der Lagunenstadt wohlvertraut. Nach Hause brachte er von diesen Reisen die Ehrfurcht vor großen Meistern wie Schongauer und Man-

tegna, einen geschärften Blick für die Natur und den zu fester Absicht abgeklärten Drang, über die Zufälligkeiten der natürlichen Außenwelt, wie sie die Darstellungsweise der deutschen Kunst bisher beherrscht hatten, obzusiegen durch Erkenntnis ihrer tieferen, gesetzmäßigen Bildung.

Wie aber war das möglich ohne vergleichendes Studium der Naturerscheinungen, und wie dies wieder ohne emsigstes Eingehen auf jede Einzelheit? Der junge Künstler mußte des Ganzen halber vor allem die Teile studieren; er mußte den Entwicklungsgang der deutschen Kunst des 15. Jahrhunderts noch einmal in gereifterer Form durchleben, ehe er sich im stande sah, sein eigentliches Ziel zu verfolgen. So begann er mit dem fleißigen Studium des Nackten und landschaftlichem Aquarellieren eingehendster Art; daneben liefen Tier- und Pflanzenstudien her; nichts entging dem forschenden Auge des Genius. Darüber kamen denn die ersten Malaufträge zu kurz; sie sollten wohl nur den Unterhalt für die jung geschlossene Ehe Dürers sichern und tragen teilweis geradezu das Gepräge der bloßen Werkstatt. Aus sich heraus ging der Künstler eigentlich nur in Zeichnungen für den Holzschnitt, wo er, bei aller Verwertung seiner Naturstudien, doch kühn seine überquellende, nach Ausstrahlung drängende Phantasie walten lassen konnte. Dieser Seite seines Lebens schafften namentlich die fünfzehn großen Blätter zur Apokalypse, die 1498 erschienen, Genüge. Aus den naturalistischen Malstudien dagegen ließ sich vor Abschluß ihres auf das Ganze gerichteten Umfangs fast nur die Bildnismalerei als fruchtbar ausscheiden, sobald vom Porträt zunächst nur gegenständliche Wahrheit verlangt ward. Dürer hat um die Wende beider Jahrhunderte viel porträtiert, u. a. sich selbst (das bekannteste Bild das in der Schaube, Münchner alte Pinakothek) und seinen Vater.

Einige Jahre später, etwa seit 1503, glaubte er sich gereift genug — er ging in das einunddreißigste Jahr —, um neben dem Holzschnitt und Kupferstich, deren Übung er eifrig weiter betrieb, auch an Tafelbilder umfassenderer Art als persönlichste Aufgaben denken zu können. Und es gelang. Die Anbetung

der Magier in den Uffizien vom Jahre 1504 zeigt schon seinen individuellen Stil in der scharfumrissenen Zeichnung, in dem klaren Gesamtton, in der besonderen Haltung der Gestalten. Und deutlicher, freier, vollendeter erscheinen diese Kennzeichen in dem Rosenkranzbilde, das Dürer im Jahre 1506 für den Fondaco dei Tedeschi in Venedig an Ort und Stelle gemalt hat (jetzt besser, als gewöhnlich angenommen wird, erhalten im Stifte Strahow zu Prag). Zugleich haben diese Bilder etwas persönlich Gemeinsames mit den Zeichnungen, Kupferstichen und Holzschnitten dieser Zeit, mit manchen Blättern der großen Passion wie der grünen Passion der Albertina, mit den herrlichen Kupferstichen der heiligen Nacht oder des ersten Elternpaares, vor allem mit den Blättern des Marienlebens. Sie zeichnen sich aus durch innige Auffassung in deutschem Sinne; sie ziehen die Vorgänge des religiösen Lebens in den gemütvollen Bereich des Sittenbilds; setzt doch im Rosenkranzbild der Jesusknabe auf dem Schoße Mariens dem Papste Julius II., und Maria selbst dem Kaiser Max einen vollen Kranz duftender Rosen aufs Haupt. Und sie sind zugleich Zeugnisse für eine Abklärung des Meisters in den verworrenen Fragen der Komposition und der rhythmischen Linienführung; der früher drängende Überschwall der Figuren ist verschwunden, die Harmonie der Bewegungen erstrebt, die Kraft der Einbildung gebändigt.

Freilich: die eigentlichen Probleme des Meisters wurden durch diese Leistungen nur obenher getroffen. An sie trat Dürer nach einem zweiten längeren Aufenthalte in Venedig von neuem heran, gehoben durch fremde Eindrücke, befruchtet durch Gedanken- und Anschauungsaustausch mit den italienischen Meistern, vor allem mit Giovanni Bellini. Und er wagte alsbald einen großen Wurf. Seit Jahren hatte er in Zeichnung und Kupferstich an dem Thema des ersten Elternpaars Versuche zur naturalistischen Typisierung des nackten menschlichen Körpers gemacht; jetzt löste er das Problem im Ölbild; im Jahre 1507 vollendete er den Adam und die Eva der Pradogalerie zu Madrid. Hier sind die Körper aus dem Modell heraus-

gehoben; der Typus, das germanische Ideal des Menschen ist gewonnen.

Aber war damit alles erreicht? Eine große idealistische Kunst steckt ihr Ziel höher; sie will Sinnliches und Unsinnliches verknüpfen; sie will die Außenwelt geistvoll nachahmen, sie verbinden mit den gemütlichen Strebungen, dem Innenleben des Menschen. Hier tritt neben das Typische der Gestalt die Typik menschlicher Seelenzustände, menschlicher Konflikte.

Schon in der Schöpfung des ersten Menschenpaares klingen bei Dürer die mit diesen Problemen verknüpften Forderungen an. Adam und Eva sind nicht bloß nackte Körper; sie sind zugleich die ersten Menschen und als solche in ihrem Schicksal als Verführter und Verführerin gekennzeichnet. Aber doch erst in den nächsten Werken verfolgte Dürer diese Forderungen weiter. Während er auf Bestellung 1508 die Marter der Zehntausend, 1509 den Hellerschen Altar, 1511 das Allerheiligenbild fertigstellte, fesselte ihn bei diesen Bildern vor allem die Wiedergabe einzelner Personen, deren Charakter durch typische Darstellung im Sinne einer cholerischen, melancholischen oder sonstigen Komplexion zu lösen wäre. In dieser Richtung konnte er sich nicht genugthun in Studien, die sich nicht bloß auf Kopf, Figur und Haltung, sondern auch auf die jeweils bezeichnende Gestaltung der Gewandung erstreckten. Das ewig erneuerte Suchen aber führte ihn naturgemäß wieder zu den kleineren Techniken, zur Zeichnung für den Holzschnitt und zum Kupferstich. Die Wendung wurde deutlich, als er mit dem Jahre 1511 die großen Holzschnittfolgen der Apokalypse, des Marienlebens, der großen und der kleinen Passion teils von neuem, teils zum erstenmal herausgab. Sie wurde zudem auch äußerlich nahegelegt durch den Mangel an Aufträgen für Gemälde und durch die jetzt beginnenden großen Bestellungen des Kaisers Max für den Holzschnitt der Ehrenpforte und des Triumphzugs. Als für die tieferen Zwecke Dürers geeignet ergab sich freilich nicht mehr der Holzschnitt, sondern der Kupferstich. Er beherrscht daher, soweit es sich um den künstlerischen Fortschritt des Meisters handelt, die nächsten Jahre; und technische Verbesserungen,

namentlich die Verbindung der Ätzkunst mit der Kunst des Grabstichels, gestatteten hier bald die malerischsten, silberschimmernden Wirkungen in Ton und Tiefe. Es ist die Zeit, da die Meisterwerke Dürers auf diesem Gebiete entstanden sind: der christliche Ritter, das religiös-germanische Gegenstück zu dem heidnisch-kraftstrotzenden Reiterstandbild des Colleoni, der die tiefste Ruhe der Einsamkeit atmende h. Hieronymus in der Zelle, die traumhaft bewegte Melancholie (1513 und 1514).

Indes diese Arbeiten, so hoch sie stehen, konnten nicht den Abschluß der künstlerischen Ideen des Meisters bilden; nur in der Tafelmalerei, dem vornehmsten aller malerischen Ausdrucksmittel, vermochte er gefunden zu werden. Dürer war dessen völlig inne geworden, als eine längere Reise nach den Niederlanden und der Umgang mit den großen niederrheinischen und niederländischen Meistern der Vergangenheit und Gegenwart in den Jahren 1520—1521 ihn mit neuen Eindrücken und frischem Lebensmut erfüllt hatten. Von nun ab suchte er die Idealisierung der Empfindungs- und Strebungswelt der Charaktere im vollen Glanze der Farbe. Es war ein Ziel, das vielleicht schon im Bildnis bedeutender Menschen erreichbar schien; das Porträt des Nürnberger Patriziers Holzschuher, jetzt im Berliner Museum, giebt unter manchen anderen gleichzeitigen Bildnissen dafür den besten Beweis. Allein es blieb hier doch immer noch etwas Zufälliges, gleichsam Irrationelles, Irdisches; vollkommen konnte die ganze Typisierung des Charakters nur in Idealgestalten gelingen. Und so griff Dürers frommes Gemüt nochmals ein Problem auf, das ihn zeichnerisch schon seit langem bewegt hatte, die Darstellung der Apostel und Evangelisten. Hier, in einer Reihe geschichtlicher und doch halb transscendenter Persönlichkeiten, nicht mehr im schönen Körper allein, fand er den höchsten Vorwurf seiner Kunst.

Im Herbst des Jahres 1526 schenkte er seiner Vaterstadt zum Gedächtnis an ihn die jetzt in München befindlichen sog. vier Apostel, Johannes und Petrus, Paulus und Marcus auf je einer Tafel. Sie verkörpern das höchste künstlerische Ideal des Meisters. Hier ist in der That das Irdische nur noch

ein Gleichnis. Als die vergeistigten Urtypen menschlicher Mannigfaltigkeit des Persönlichen treten diese Männer daher, in feierlicher Einfachheit, in hohem, prophetischem Ernste; nichts Gemeines reicht an sie; selbst die Gewänder, die sie umhüllen, sind in den erhabenen Rhythmen ihres Faltenwurfs dem Ausdruck des Innern dienstbar gemacht.

Die Apostel sind in jedem Sinne Dürers letztes Werk. Am 6. April 1528 ist der größeste und deutscheste unserer Maler verschieden. Sein Leben war ein ununterbrochener künstlerischer Kampf gewesen; doch er hatte gesiegt, und noch vor dem Lebensende war ihm sein Wunsch geworden. Aber wunderbar genug: indem er sein ästhetisches Ideal sich erfüllen sah, begannen sich neue Ziele vor ihm aufzuthun. Die von Dürer selbst verfaßte Inschrift der Apostteltafeln enthält die Warnung: „Alle weltliche Regenten in diesen ferlichen Zeiten nemen billig acht, daß sie nit für das göttliche Wort menschliche Verführung annehmen; denn Gott will nit zu seinem Worte gethan, noch dannen genommen haben. Darum höret diese trefflich vier Männer, Petrum, Johannem, Paulum und Marcum!"

Indem er seine künstlerischen Ziele immer weiter steckte, war Dürer fromm geworden in anderem Sinne als die mittelalterliche Kirche und damals moderne Schwarmgeister; indem er, eine religiöse Natur, den Menschen aufsuchte in seinen Tiefen, war er der Reformation Luthers nahegetreten. Auch für den Fürsten im Reiche der Kunst hatten sich damit die Probleme seines Zeitalters, die er zunächst ästhetisch zu bewältigen versuchte, ins Philosophische, Religiöse verschoben; er fühlte es innig, daß das volle Morgenrot der neuen Zukunft erst mit einer in sich festen Lösung des Menschen von der Weltanschauung der mittelalterlichen Kirche hereinbrechen werde.

So forderte die ästhetische Kultur des Zeitalters selbst in ihrem höchsten Verstand einen Helden des Geistes und der Kraft, der die Schranken des hergebrachten Denkens zertrümmere.

Fünfzehntes Buch.

Erstes Kapitel.

Religiöse Bewegung; Luther.

I.

1. Das Geschlecht, aus dem Luther stammte, saß seit Urväter Zeiten zäh und kräftig im Dorfe Möhra, am Südwestabhange des Thüringerwaldes, wie es sich dort noch bis zur Gegenwart erhalten hat: an den Grenzen der größten mitteldeutschen Stämme, der Thüringer und der Franken, mitten im Herzen Deutschlands stand seine Wiege. Der alte Luther zog von Möhra nach Eisleben; hier wurde ihm, am 10. November 1483, nachts zwischen 11 und 12 Uhr, sein erster Sohn, Martin, der Reformator, geboren. Bald darauf siedelte die Familie nach Mansfeld über, in die hüglige Stadt des Mansfeldischen Grafenhauses. Der alte Luther arbeitete dort als Berghauer; die Familie, der ein reicher Kindersegen zuteil ward, nährte sich anfangs kümmerlich; oft mußte die Mutter all ihr Holz auf dem Rücken eintragen. Aber der Vater war fleißig und hielt an sich; so gelang es ihm wohl; er erwarb mehrere Schmelzfeuer und wurde einer der kapitalkräftigsten Unternehmer[1]; noch heute stehen in der Hauptstraße der Stadt Reste des stattlichen Hauses, das er später erbaute.

[1] W. Möllenberg, Harzzeitschrift 39, 169 ff.

Die Jugend des kleinen Martin, anfangs durch Armut getrübt, blieb bei dem Wesen der Eltern auch später umdüstert. Der Vater war ein kurz angebundener, starrsinniger Patriarch; die Mutter, von der Martin Gestalt und Antlitz, vielleicht auch einige Züge des Charakters ererbt hat, lehrte ihn zwar zu Gott und den lieben Heiligen beten, aber aus ihrer Überlieferung stammt auch der verworrene, vielfach mit Bergmannssagen durchsetzte Dämonenglaube, dessen graue Schatten den Reformator zeitlebens verfolgt haben. Und beide Eltern waren zu härtester Zucht geneigt; oft erhielt der kleine Martin um geringfügiger Dinge willen Schläge, auch von der Mutter, die dem Knaben gegenüber in keiner Weise die Rolle etwa der Frau Rat Goethe gespielt hat, deren Gatte dem Vater Luthers in vieler Hinsicht ähnelte.

Zur herben Zucht des Hauses trat früh ein verkehrter und pedantischer Unterricht; Martin konnte kaum laufen, als er schon zur Schule gebracht ward. Schläge waren auch hier die Würze des Daseins; aus persönlichen Erfahrungen hat Luther später einmal geäußert: vor Zeiten ward die Jugend allzuhart gezogen, daß man sie in der Schule Märtyrer geheißen hat; er ist einmal an einem Schulmorgen fünfzehnmal hintereinander gestrichen worden. Im Jahre 1497 vertauschte Martin die Mansfelder Schule mit einer Magdeburger; der Vater wollte hoch mit ihm hinaus; er sollte ein Gelehrter, ein Jurist werden. Von Magdeburg kam der Knabe bald darauf nach Eisenach, vielleicht des leichteren Unterhalts willen; jedenfalls hatte er auch hier sein Brot teilweis singend um Gottes willen zu verdienen. Dennoch fielen jetzt die ersten Lichtstrahlen wärmeren Lebens in das verstörte Gemüt des Häuersohns; er kam in Beziehungen zu dem Hause des Kaufmanns Cotta, und dessen Frau Ursula nahm sich des Verlassenen an. Niemals hat Luther diese Wohlthat vergessen, und gern citierte er vor den Gesellen seines Wittenberger Tisches das wohlige Wort der Frau: „Es ist kein lieber Ding auf Erden, denn Frauenliebe, wem sie kann zu teil werden.“ Zugleich kam Luther durch die Familie Cotta in Beziehung zu anderen Bürgerfamilien

Eisenachs, namentlich solchen, die mit den Franziskanern des Ortes eifrig Freundschaft hielten; hier mag er auch von dem unglücklichen, später eingekerkerten Franziskaner Johann Hilten gehört haben, der kühn die Schäden der Kirche gerügt und von einem Reformator geweissagt hatte, der über ein Kleines erscheinen werde.

Drei Jahre darauf bezog Luther die Universität Erfurt; im Sommersemester 1501 ist er immatrikuliert worden. Jung, nun endlich lebensfrisch, ein sangesfroher Kamerad, befand er sich damit in einem vielseitig strahlenden Brennpunkt geistigen Lebens. Erfurts Akademie war damals, wie wir wissen[1], auf jener glücklichen Übergangsstufe, da noch kräftige Epigonen der Scholastik in einträchtigem Wetteifer mit den ersten Trägern des Humanismus zusammenwirkten. So machte Luther zunächst den althergebrachten Kreis philosophisch-scholastischer Studien durch; gern übte er seinen Verstand an ihrer gefeilten Dialektik. Aber auch den humanistischen Kreisen ist er nicht fern geblieben. Unter diesen Einwirkungen kam der Abschluß der philosophischen Studien heran; zu Anfang des Jahres 1505 ward Luther als zweiter unter siebzehn Bewerbern Magister der freien Künste. Nun zog er nach Hause, sich froh den Eltern zu zeigen; der Vater beschaffte ihm für seine kommenden Studien alsbald das teure Corpus iuris; er sah ihn schon als künftigen Geheimen, wenn nicht Kanzler seiner gnädigen Herren von Mansfeld; er war willens, ihm ehrlich und reich zu freien. Da, auf der Rückreise nach Erfurt, überfiel den jungen Magister, den schon vorher der plötzliche Tod eines Freundes erschüttert hatte, ein jähes Donnerwetter; er fürchtete den tötenden Strahl; und in der Angst des Todes gelobte er sich dem Leben im Kloster.

Luther hat über die Beweggründe dieser Stunden niemals anders als kurz gesprochen; sie sind ein Geheimnis seines Herzens geblieben. War es ein leidenschaftlicher Impuls mittel-

[1] S. oben S. 202.

alterlichen Charakters? Brach der in den Tiefen seiner Brust rauschende Quell religiösen Lebens plötzlich hervor?

Am 17. Juli 1505 trat Luther in das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Erfurt. Sein Vater, um große Hoffnungen betrogen, sagte ihm allen Gunst und väterlichen Willen ab; noch im Jahre 1507 hat er seinen Sohn als jungen Priester nur mit Widerwillen wiedergesehen und ihm bei der festlichen Tafel nach der Primiz statt mit Glückwünschen vielmehr mit Vorhaltungen über die vernachlässigten Pflichten des vierten Gebotes zugesprochen.

Bot der Orden dem jungen Mönche Ersatz für die verlorene Vaterliebe? Der Orden der Eremiten des h. Augustin war durch Vereinigung dreier italienischer Eremitenvereine von den Päpsten Innocenz IV. und Alexander IV. begründet worden, um den rasch zu größter Bedeutung herangewachsenen beiden ersten Bettelorden ein ähnliches, aber dem heiligen Stuhle noch unmittelbarer unterstehendes und ihm zu unbedingtem Gehorsam verpflichtetes Institut an die Seite zu stellen. Im Jahre 1256 wurde er förmlich bestätigt. Nach Deutschland kam er sehr früh; und mit seine ersten Niederlassungen waren die Sammlungen zu Gotha und Erfurt. Im 14. Jahrhundert ist er dann sehr emporgeblüht; man hatte ihn gern in den Städten, seine Prediger namentlich waren gesucht; und in Karl IV. fand er einen freigebigen Gönner. Diese glückliche Ausbreitung wurde im 15. Jahrhundert freilich teilweise durch innere Gärungen verlangsamt; aber in ihnen hob sich aus der Masse der Klöster ein Verband besonders strenger Observanz empor, die sächsische Kongregation. Zu ihr gehörte neben den Klöstern zu Magdeburg, Nürnberg und München auch Erfurt; und im Jahre 1503 ward sie durch neue Konstitutionen nochmals in sich gefestigt. Zu Abweichungen in der Lehre führte diese Absonderung nicht, wenn auch auf die Lektüre der Bibel besonderes Gewicht gelegt ward. Zur Zeit Luthers waren die Augustiner-Eremiten der sächsischen Kongregation zweifelsohne einer der strengsten Orden; die Askese blühte in den Mauern ihrer Klöster, und sie ging nicht in bloß äußeren Formen auf; Selbstprüfung ward dem Novizen zur Pflicht gemacht, und

häufige Beichte galt als nötig zur Läuterung der grübelnd erregten Seele.

Das war es, was Luther zunächst suchte. Und ernst und freundlich haben ihn die Brüder, als sie sein Wesen sahen, in seinem Streben unterstützt. Er ward des unfruchtbaren Einsammelns von Käfen und Eiern entbunden; er erhielt weitere Belehrung; die Schriften der Väter und der großen Lehrer wurden ihm aufgethan. Schon mochten die Brüder in ihm einen künftigen Theologen, eine dereinstige Zierde ihres Ordens erblicken. Auch alle Mittel herkömmlicher praktischer Frömmigkeit zur Erringung des Heils durfte er anwenden: alle Arten massiver Askese, alle Weisen der Kontemplation, alle Gaben höherer Mystik. Er beachtete die Ordensregel mehr als peinlich, er fastete über das Maß, er kasteiete sich, er gab sich endloser Versenkung hin, und er verharrte in der Narkose der Verzückung, bis daß er glaubte, unter den Chören der Engel zu sein: keine Werkmöglichkeit der alten Kirche zur Rechtfertigung in Vollkommenheit blieb ihm unerschöpft: „Ist je ein Münch gen Himmel kommen durch Müncherei, so wollt ich auch hineinkommen sein; das werden mir zeugen alle meine Klostergesellen."

Aber was Luther eigentlich suchte, fand er nicht. Weder die Ermattung in Zerfleischung des Körpers, noch die verzückte zeitweilige Vereinigung mit einem pantheistisch verflüchtigten Gotte täuschten ihn hinweg über die immer mächtigere Forderung seiner Seele, ein persönlich-dauerndes Verhältnis zu Gott zu finden. Das Gegenteil geschah: je mehr alle Mittel der Kirche sich erschöpften, auch die der Sakramente und vornehmlich der Beichte, in der man ihn nicht verstand, um so schrecklicher ward die Einsamkeit, die Gottverlassenheit seiner Lage; er trieb dem Abgrund der Selbstverzweiflung zu und des Wahnsinnes. „Wo nur eine kleine Anfechtung kam von Tod oder Sünde, so fiel ich dahin und fand weder Taufe noch Müncherei, die mir helfen möchte; so hatte ich nun Christum und seine Taufe längst auch verloren. Da war ich der elendste Mensch auf Erden; Tag und Nacht war eitel Heulen und

Verzweifeln, daß mir niemand steuren konnte." So setzte sich das ihm gleichwohl unmittelbar gewisse Gefühl seiner Abhängigkeit von Gott je länger je mehr in Furcht und Entsetzen um: er bildete sich Christum vor, wie er auf dem Regenbogen sitzt als rächender Richter; er kannte ihn nur noch als „Stockmeister und Henker" des Gerichts.

In dieser Not, da er Gott suchte als eine ihm persönlich nahe, ihn persönlich erfüllende und beherrschende liebevolle Macht und ihm kein Mittel der alten Kirche helfen konnte, ihn zu finden, da ward ihm die Bibel zum Führer.

Die mittelalterlichen Studien hatten die Bibel als erste Grundlage aller Theologie längst aus den Augen verloren; Luther hatte lange geglaubt, ihr Text bestehe nur aus den Perikopen: da „fand ich in der Liberei zu Erfurt eine Bibel; die las ich oftmals. Da ward ich darin also bekannt, daß ich wußte, wo ein jeglicher Spruch stünde und zu finden war, wenn davon geredet ward; also ward ich ein guter Textualis. Darnach las ich die Kommentare der Väter und Lehrer. Aber ich mußte sie zuletzt alle aus den Augen stellen und wegthun, dieweil ich in meinem Gewissen damit nicht konnte zufrieden sein, und mußte mich also wieder mit der Bibel würgen: denn es ist viel besser, mit eigenen Augen sehen, denn mit fremden."

Es war eine anscheinend so einfache Errungenschaft — einfach freilich, wie alles Große. Und wie schlug sie der wissenschaftlichen Methode der Zeit ins Gesicht. Der gefeierte Erfurter Scholastiker Bartholomäus Arnoldi von Usingen trat Luthers Bestrebungen mit den Worten entgegen: „Ei, Bruder Martine, was ist die Bibel? Man soll die alten Lehrer lesen, die haben den Saft der Wahrheit aus der Bibel gezogen; die Bibel richtet allen Aufruhr an."

Luthern brachte die Bibel tiefste Ruhe der Seele. Freilich anfangs las er sie mit Furcht und Zittern, mit krampfhaftem Forschen nach der Möglichkeit eigenen Heils; und wie mißverstand er sie zuerst, da er mit den Begriffen der her-

gebrachten Schultheologie an sie herantrat! Doch endlich sprach sie in ihrer eignen Art zu ihm. Und sie kündete ihm, was sein heißes Herz ersehnte: dauernde Gottesgewißheit, persönliche Gotteskindschaft im Glauben an die in ihr geoffenbarte Wahrheit. Damit trat sie vor Luther hin als die einzige Autorität über alle Autoritäten, auch über den Ordensheiligen Augustinus: „In der Erste las ich Augustinus. Da mir aber die Thür in Paulo aufgethan ward, daß ich wußte, was die Gerechtigkeit des Glaubens war, da war es aus mit ihm."

Freilich, nicht in wohldefinierter Klarheit, als ein niemals bezweifeltes Gesetz errang sich Luther alsbald mit Hilfe der biblischen Offenbarung die dauernden Ideale seines Lebens. Als Mittelpunkt einer neuen, dem mittelalterlich gebundenen Denken völlig entgegengesetzten Weltanschauung ward die neue Lebenskraft überhaupt nicht von ihm erschlossen, sondern erlebt, nicht ausgeklügelt, sondern in tausend Ängsten des Widerspruchs erobert und errungen. So wurde sich Luther nur langsam, unter frommer Pflege teilnehmender Freunde, namentlich seines Ordensvorgesetzten Staupitz, seines Fundes voll bewußt; und er selbst würde wohl in späteren Jahren schwerlich imstande gewesen sein anzugeben, wann er den ersten, wenn auch oft noch sturmdurchwühlten und stündlich wieder zu ersiegenden Frieden seiner Seele gefunden habe. Doch mag angenommen werden, daß die früheste Kristallisation seiner reformatorischen Gedanken schon dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts angehört.

Inzwischen war Luther im Frühjahr 1507 zum Priester geweiht und darauf in den Wittenberger Konvent seines Ordens versetzt worden, zugleich mit einem Lehrauftrag für die in Wittenberg im Jahre 1502 begründete Universität, die einstweilen kaum mehr war als eine erweiterte Studienanstalt seines Ordens. Es waren keine Ereignisse, die in sein Leben tiefer eingegriffen hätten; im Spätherbst 1509 ward er sogar noch einmal von seinem Konvent nach Erfurt zurückberufen. Von dauernder Bedeutung dagegen waren zwei Ereignisse der nächsten Jahre,

seine Reise nach Rom und die Erwerbung der Doktorwürde der heiligen Schrift.

2. Von seiner Reise nach Rom hat Luther oft gesprochen. Gleichwohl wissen wir nicht einmal sicher, in welchem Auftrage seines Ordens er sie angetreten hat[1]. Wir hören überhaupt von Luther über Land und Leute Italiens nur wenige Einzelheiten. In einer Zeit, in der die Kunst der modernen Reiseschilderung entwickelt zu werden beginnt, aus Orten, die von jeher der Deutschen ganze Teilnahme fanden, erzählt Luther fast nur von den schönen Spitälern von Florenz, dem ambrosianischen Meßkanon zu Mailand; und Rom, das Rom der Renaissance, der mittelalterlichen Päpste, des alten Imperiums, dessen Gegenwart und Vergangenheit damals noch ganz anders vielstimmig redete denn heute, ringt ihm kaum ein Wort der Bewunderung ab. Zwar steht er überwältigt vor der unvergleichlichen Größe der antiken Bauten, aber unter welcher Geringschätzung des Modernen: „Rom, wie es jetzund ist und gesehen wird, ist wie ein totes Aas gegen die vorigen Gebäude." Und was waren ihm schließlich selbst die Reliquien der Jahrtausende! Nur der religiöse Gedanke beherrschte ihn. „Da ich Rom erst sahe, fiel ich auf die Erde, hub meine Hände auf und sprach: Sei gegrüßt, du heiliges Rom!" Aber wehe: welch eine Enttäuschung wartete seiner! Die feine gläubige Stadt ist zur Hure geworden. Die Priester sind rasch fertig mit dem Handwerk; im Hui haben sie eine Messe geschmiedet. Und zum Himmel schreien die Thaten der Päpste: „Es soll keiner Papst geworden sein, er sei denn ein ausgefeimter, übertrefflicher Schalk und Bösewicht." Tausend Einzelheiten verbanden sich zu Einem Eindruck; Luther sah, wie arg, wie elend die Kirche geworden war. Und es waren unauslöschliche Erfahrungen. Zwar sind sie noch einmal, wenigstens gegenüber dem obersten Haupte der Kirche, gleichsam untergetaucht; der loyale Mann konnte sich sechs Jahre später den Papst doch zunächst nicht

[1] N. Paulus im Historischen Jahrbuch 1891, 68 ff. (314 f.); 1901, 110 ff.; 1903, 72 ff.; in den Historisch-politischen Blättern 142, 738—752.

anders vorstellen denn als treuherzig und gerade, gleich sich selbst. Im ganzen aber blieb der erste Eindruck: „Ich wollte nicht hunderttausend Gulden dafür nehmen, daß ich nicht auch Rom gesehen hätte; ich müßte mich sonst immer besorgen, ich thäte dem Papste Gewalt und Unrecht; aber 'was wir sehen, das reden wir'."

Mit diesem Ergebnis wanderte Luther aus der ewigen Stadt heim zunächst nach Erfurt und bald darauf nach dem kleinen Wittenberg zurück. Der Gegensatz konnte kaum größer sein. Schon die Umgebung der Stadt, deren Wesen noch heute fast nichts als das Zeitalter des Reformators widerspiegelt, hatte zu dem liebenswürdig bedauernden Reim Anlaß gegeben:

Ländiken, Ländiken,
Du bist ein Sändiken.

Die Stadt selbst war ein schmutziges Durcheinander weniger, mit Lehmhütten besetzter Straßenzeilen, aus dem einige bessere kirchliche und weltliche Gebäude hervorragten; in ihr lebte eine Bevölkerung von etwa 3000 Seelen. Luther mußte sich darin gleichsam an den Grenzen jener Ökumene der Kultur fühlen, als deren Mittelpunkt Rom noch immer gelten konnte; noch im Jahre 1196 ist der Landstrich um Wittenberg ein locus ab infidelibus prius occupatus genannt worden. Nun war freilich seitdem die Besiedlung des Ostens erfolgt, und seit dem 14. Jahrhundert waren Lichtwellen höherer Bildung von Prag und Erfurt her auch über die Binnenlande jenseits der Elbe gedrungen. Ja vom deutschen Standpunkte aus, den Blick auf die Zukunft gerichtet, konnte man sich schon versucht fühlen, Wittenberg nicht so sehr als an den Grenzen deutscher Bildung, denn vielmehr als im Centrum der mutterländischen und der kolonialen Teile der Nation gelegen zu denken: unvergleichlich vielleicht für einen Agitator des Geistes, der von hier aus sich in einem mittleren Dialekt nach allen Seiten verständlich machen konnte[1].

[1] S. Genaueres hierüber unten S. 304.

Und weitere Vorteile bot die Landesherrschaft einem Manne freien und kühnen Denkens. Das Haus der Wettiner, der alten Fürsten an Saale und Elbe, hatte seit dem Erwerb der sächsischen Kurwürde im Jahre 1423[1] einen bemerkenswerten Aufschwung genommen. Zwar hatten um die Mitte des 15. Jahrhunderts blutige Verwandtenkriege stattgefunden, und im Jahre 1485 war es in Leipzig zu einer endgültigen Teilung der Gesamtlande gekommen, indem die ältere Linie der Ernestiner die Kur samt dem größten Teil Thüringens und des Osterlandes, sowie die fränkischen und voigtländischen Besitzungen erhielt, während die jüngere Linie der Albertiner mit Nordthüringen und Meißen ausgestattet ward. Indes diese Teilung wurde für die ältere Linie, der auch Wittenberg als eine der Residenzen zugehörte, durch die Persönlichkeit des Herrschers noch zum guten Teile wett gemacht. Kurfürst Friedrich der Weise erfreute sich als ein zwar entschlußschwerer, aber verständiger und nüchterner Politiker allgemeiner Achtung im Reiche; er galt für einen der ersten Führer im Rate der Fürsten; nicht selten fiel ihm die Vermittlung entgegenstehender Bestrebungen zu. Das gab seinem Lande erhöhtes Ansehen, um so mehr, als er es trefflich, ein guter Haushalter und Finanzmann, regierte. Dazu brachte er den religiösen Dingen besonderen Anteil entgegen. Er war fromm im Sinne der Zeit; unendliche Reliquien hat er in seinem Wittenberger Hofstift angehäuft, das allen Heiligen gewidmet war. Aber demütig, war er religiösem Fortschritt nicht unzugänglich; er pflegte zu sagen: „Was man sonst liest von weltlichen Dingen oder Weisheit, das will ich wohl verstehen; aber wenn Gott redet, das ist zu hoch, das ergreift und ergründet man nicht so bald." Es war eine Gesinnung, die den Kurfürsten zum zögernden Freunde lutherischen Strebens machen mußte, zumal er der Förderung seiner Universität sich aufs lebhafteste zuwandte, als deren hervorragender Lehrer Luther bald gelten mußte.

[1] Vgl. darüber Band IV 1—3 S. 412.

Wahrscheinlich im August 1511 war Luther von Erfurt nach Wittenberg zurückgekehrt. Und noch einmal griff Staupitz, bestimmender als bisher, in sein Leben ein. Er veranlaßte ihn, das Doktorat der Theologie zu erwerben, sehr gegen seinen ursprünglichen Willen; noch viele Jahre später hat Luther, nicht ohne gelegentliches Seufzen, den Birnbaum im Hofe des Wittenberger Augustinerklosters gezeigt, unter dem ihm der schwere Entschluß entrungen ward. Nachdem er aber die Würde erhalten hatte, widmete er sich alsbald mit heißem Eifer der damit auf ihn übergegangenen Pflicht der Auslegung der heiligen Schrift.

Und hier wurden seine inneren Erfahrungen zum erstenmal nach außen wirksam. Er sah ab von der bisher für exegetische Vorlesungen üblichen Methode; er hielt sich nicht an die Kommentare der Väter und Scholastiker; an den Quell selbst führte er die durstigen Schüler. So las er in den kommenden Jahren, wenn auch noch auf Grund des Textes der Vulgata und wenn auch teilweis noch mit allegorischer Interpretation, über die Psalmen, über den Römer- und Galaterbrief, über die Briefe an die Hebräer und an Titus. Es war eine Änderung, die Luther allein schon einen nie zu erschütternden Ehrenplatz in der Geschichte der Wissenschaften sichern würde. Aber weit wichtiger waren die Folgen für den inneren Ausbau seiner religiösen Überzeugungen. Indem er sich jetzt berufsmäßig, allseitig, unter Mitteilung an andere, mit der Erklärung der Bibel aus dem Kern seiner religiösen Errungenschaften heraus beschäftigen mußte, klärte und erweiterte er diese selbst. Bei dieser Arbeit, beim Einheimsen der großen Ernte eines neuen, persönlichen und unmittelbaren Verständnisses der biblischen Schriften war Luther nun im wesentlichen nur auf sich selbst gestellt; günstig war nur, daß er sich ihr ein fast völlig ungestörtes Jahrfünft hindurch hingeben konnte, höchstens durch geschäftliche Arbeiten im Interesse seines Ordens unterbrochen. Als Stütze eigener Anschauungen trat ihm außerdem die Geistesarbeit zweier sehr verschiedener Perioden früherer kirchlicher Entwicklung zur Seite, die der sich bilden-

den römischen Kirche in Augustin, und die des späteren Mittelalters in der deutschen Mystik, vornehmlich in Tauler.

Die Schriften Augustins hatte Luther schon sehr früh kennen gelernt, dann aber anscheinend eine Zeit lang zurückgeschoben. Nun nahm er sie wieder zur Hand, und er fand sich mit ihnen eins in dem Bewußtsein einer völligen, rückhaltlosen persönlichen Hingabe an Gott; es ist bezeichnend, daß er von Augustin nichts lieber gelesen hat, als die Konfessionen. Dementsprechend ward er kühn genug, die Theologie als indifferent gegenüber jenen mittelalterlichen Dogmen zu denken, die man nicht überzeugt zu erleben, sondern nur äußerlich für wahr zu halten brauchte. Theologie wurde ihm zum bewußten und konsequent zur eigenen Lebensführung angewandten Bekenntnis persönlicher Zuversicht zur göttlichen Gnade. Aber diese Gnade erschien nun Luther nicht — und hiermit ging er über Augustin hinaus — als theoretisch aus dem Begriffe Gottes zu erschließen, sondern vielmehr als rein geschichtlich offenbart und in Christi Wort und Werk erreichbar und zu genießen. „Wer Gott erkennen und ohne Gefahr von Gott spekulieren will, der schaue in die Krippe, hebe unten an, und lerne erstlich erkennen der Jungfrau Maria Sohn, geboren zu Bethlehem, so in der Mutter Schoß liegt und säugt oder am Kreuze hängt. Darnach wird er fein lernen, was Gott sei. Solches wird alsdann nicht schrecklich, sondern aufs allerlieblichste und tröstlichste sein. Und hüte dich ja vor den hohen fliegenden Gedanken, hinauf in den Himmel zu klettern ohne diese Leiter, nämlich den Herrn Christum in seiner Menschheit, wie ihn das Wort vorschreibt rein einfältiglich; bei dem bleibe, und laß dich die Vernunft nicht davon abführen: so ergreifst du Gott recht."

Was Luther hier in späterer Zeit abgeklärt lehrt, das mag an die Erfahrungen streifen der Jahre, da er über Augustin hinaus Tauler kennen lernte. Es ist der über die Mystik hinweggehende, indes immerhin in klarer Fortbildung mittelalterlicher Kontemplation weiter verlaufende Einschuß deutsch-religiöser Anschauung überhaupt, der hier zu Tage

tritt; und niemand hat diesem Zusammenhang klarer Ausdruck gegeben als Luther selbst, indem er ein von ihm innigst geliebtes mystisches Büchlein aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, das er zunächst Ende 1516 bruchstückweise unter dem Titel: „Von rechter Unterscheid und Verstand, was der alt und neu Mensche sei, was Adams und was Gottes Kind sei, und wie Adam in uns sterben und Christus erstehen soll," hatte ausgehen lassen, unter dem Titel einer deutschen Theologie im Jahre 1518 vollständig herausgab. Bei diesem späteren Zusammenhange mit der deutschen Mystik war Luther freilich weit entfernt von den Ekstasen des enthusiastischen Mysticismus, deren Leere er schon in den ersten Jahren seiner Klosterzeit durchschaut hatte. Nicht asketische Gottvereinigung in der Hingerissenheit des Augenblicks, sondern ständige Gotteskindschaft in der Sündenvergebung durch Christus war sein Ziel: „Solche Zuversicht und Erkenntnis göttlicher Gnade machet fröhlich, trotzig und lustig gegen Gott und alle Kreaturen."

So hat Augustin die Erkenntnis, Tauler das Erleben des Glaubens in Luther gefördert. Aber was Luther unter ihrer Unterstützung schuf, war doch ein völlig Neues. Wir lernen nach Luther Gott nicht kennen durch irgend ein Erkenntnisprinzip; Gottes Dasein kann nur offenbart, nicht bewiesen werden. Wir kommen auch nicht zu ihm durch ein Leben der Kontemplation zu christlicher Verzückung; wir ergreifen ihn dauernd nur durch persönliches Vertrauen zur Person Christi. „Lerne Christum," schreibt Luther am 8. April 1516 an einen Ordensbruder in Memmingen, „und zwar den Gekreuzigten. Lerne ihm lobsingen und an dir selbst verzweifelnd zu ihm sagen: ‚Du, Herr Jesus, bist meine Gerechtigkeit, ich aber bin deine Sünde.'" —

Luther war jetzt 33 Jahre alt. Er war in den Jahren, wo sich bei denkeifrigen Menschen Überzeugungen klären und festigen, ohne doch schon zum System zu erstarren. Welche Stelle nahm der neue, klar zu Tage tretende Kern der religiösen Lebensanschauung Luthers ein im Zuge der geschichtlichen Entwicklung? Es ist die wichtigste Frage für das Verständnis des 16. bis 18. Jahrhunderts: denn in der Stille

der Erfurter und Wittenberger Klosterzelle hatte sich, für uns alle noch heute wirksam, für die letztvergangenen Jahrhunderte entscheidend, die endgültige, vorbildliche Scheidung zwischen mittelalterlichem und nachmittelalterlichem Geiste vollzogen.

Das Christentum, ursprünglich eine Lebensgemeinschaft in bestimmtem Anschluß an die Traditionen über das Leben Christi, war durch den Übergang an die Griechen mit ihrer ausgebildeten Philosophie zu einer Gemeinschaft vor allem der Lehre geworden. Diese Lehre, von den Griechen dogmatisch niedergeschlagen, war weiter in der römischen Umformung des Christentums zum Gesetze erstarrt. Als ein System gesetzlicher Forderungen, als ein Erzeugnis zugleich höchster Kultur, war dann das Christentum an die niedrig civilisierten Völker des Mittelalters, auch an die Deutschen, gelangt.

Nun hätte dieser Vorgang an sich schon zur juristischen Versteinerung auch einer vollkommen in Frommleben aufgehenden Religion führen müssen: denn Religionen höherer Kultur können sich gegenüber niedriger civilisierten Völkern nur in hierarchischen, wenn nicht gar despotischen Formen zur Geltung bringen, wollen sie anders auf Sitte und Glauben wirken. Um wie viel mehr mußte dies mit dem Übergang des an sich schon jurifizierten römischen Christentums auf das deutsche Mittelalter eintreten! Die Lehre vereiste jetzt erst recht zu einem Codex juris, und die aristokratische Hierarchie des 5. bis 8. Jahrhunderts ward abgelöst durch den papalen Despotismus.

Wie verschob sich nun unter diesen Wandlungen die Anschauung vom Zustand der Frommen, von der Seligkeit? War dieser Zustand ursprünglich rein individuell gedacht worden, als ein glückliches Leben persönlichen Gottvertrauens, so ward er jetzt objektiv vorgestellt als das durch die Kirche und deren sakramentale und asketische Mittel gewirkte Wunderdasein der Visio Dei. Es war zugleich eine durch die ganze psychologische Disposition der mittelalterlichen Welt aufgedrängte Nötigung: wie sollte die gebundene Persönlichkeit des 10. bis 15. Jahrhunderts freithätig aufstreben zur subjektiven Sicherheit

der Gotteskindschaft! Die Menschen dieser Zeit suchten statt dessen die objektive Bürgschaft äußerer Mittel. Diese aber ruhten in der Hand der Kirche. Indem die Priesterschaft die Sakramente verwaltete in der Kraft objektiver Seligmachung für jedermann, indem sie Askese und Kontemplation als Mittel religiöser Verzückung sich einverleibte und regelte, beherrschte sie die mittelalterliche Welt; wie zu einer gütigen Mutter, die alle guten Gaben verteilt, schauten die Laien zu ihr empor. Dem entsprach ihre Haltung. Sie forderte nicht Glauben, sondern Gehorsam; sie wollte nicht die Anerkennung inneren Erlebens, sondern die Fügsamkeit halb unbewußter Existenz; sie hielt nicht auf Überzeugung, sondern auf Ruhe; sie kannte keine Individuen, sondern nur Massen.

Dem allen widersprach nun Luther. Er forderte ein Verhältnis des Einzelnen zu Gott. Es war ein Wagnis, nicht denkbar ohne furchtbaren Zwiespalt zwischen Wollen und Sollen, ohne anfängliches persönliches Schuldbewußtsein gegenüber einem allgerechten Gott. Aber dies Bewußtsein, dieser Zwiespalt führte zur Selbstentsagung, zur Demut und zu dem ernstesten Vorsatz des persönlichen Vertrauens auf die göttlich geoffenbarte Gnade als die wirkende Kraft der eigenen Tugend. Es war der schärfste Gegensatz zur Seligkeitstheorie der mittelalterlichen Kirche. Dort als Mittel des Heils die sakramental, magisch gewirkte Gnade der Kirche, ein dingliches Gut; hier die subjektive, im eigenen, natürlichen Erlebnis erfahrene Gnade Gottes als eines Vaters, eine persönliche Errungenschaft.

In der That: persönlich errungen im höchsten Grade war das Verhältnis Luthers zu seinem Gott. Wie oft hatte er, bevor er Gewißheit der Gnade erlangte, dem erbarmungslosen göttlichen Richter in unendlicher Verlassenheit gegenübergestanden mit dem faustischen Wort: Weh, ich ertrag dich nicht! Sein Selbst schien zu zerschellen vor dem Unendlichen; seine Seele erschien ihm ausgespannt mit Christo, daß man ihre Gebeine zählen konnte, und es gab keine ihrer Falten, die nicht erfüllt gewesen wäre von bitterster Bitternis. Aber Luther hat in dem immer wiederholten Kampfe obgesiegt. Und er siegte —

erst das verknüpft ihn mit dem Christentum — mit Hülfe der biblischen Offenbarung. Er war der Kämpfer; Sieger ward er durch die Waffen geschichtlich-göttlicher Verheißung. Das Bedürfnis individuellen Verhältnisses zu Gott war das Ursprüngliche; erfüllt ward es durch die hinzutretende Wirkung des Evangeliums. So verbanden sich, sein religiöses Dasein zu vollenden, zwei Strömungen: die der persönlichen Hingabe an Gott und die der Aufzeigung eines Heilsweges durch die biblische Offenbarung. Ihr Ergebnis war die protestantische Frömmigkeit, ja die deutsche Weltanschauung des 16. bis 18. Jahrhunderts.

Nun konnte aber die erstere, rein individualistische Strömung leicht Schaden leiden, ja gelegentlich abgesperrt werden, sobald sich innerhalb der zweiten feste Massen eines gereinigten Dogmas aufbauten. Es ist eine Gefahr, der die Entwicklung der evangelischen Kirchen nicht entgangen ist. Luther in seiner Heldenzeit war von dieser Gefahr weit entfernt. Noch stand er am klaren Quell der Bildung seiner Überzeugungen; niemals hat er das von ihm frei persönlich beigebrachte Element unterschätzt. Auch fand er bei vollster Anwendung seiner Methode auf geschichtlichem Gebiete noch kein Dogma vor. Er hatte sich nur an die Bibel zu halten; das Dogma aber ist später gebildet worden, als der Kanon der neutestamentlichen Schriften. Für die Zukunft aber hat er sich später wenigstens gelegentlich mit dem Gedanken getröstet, daß eine fortgesetzt erneute Bearbeitung der Schrift zur stetigen Regeneration der Glaubensanschauungen zu führen imstande sei: das war ihm in seinen besten Augenblicken der Sinn des Prinzips freier Forschung. Und auch ganz allgemein war er später, und erst recht in der Zeit der Bildung seiner Lebensanschauung, weit davon entfernt, das Wesen des neuen Glaubens vornehmlich in abgeklärten Lehrmeinungen zu suchen. Das widersprach seiner ganzen Natur; das wäre ihm Werkdienst gewesen: „Werke aber gehören dem Nächsten, der Glaube Gott.“ Vielmehr, wie die religiöse Überzeugung jedem, der sie besitzt, als die sicherste aller Wissenschaften gilt und als die encyklopädische Grundlage jedes Meinens und Handelns, so

suchte auch Luther den Gewinn seiner Kämpfe mit Gott nicht in irgendwelchem dogmatischem Abschluß, sondern in den weiten Friedensräumen einer allgemeinen religiös-sittlichen Haltung des Lebens.

Von so hohem Standpunkte aus mußte ihm alle Hierarchie als Hindernis persönlich-religiöser Erfahrung erscheinen, als eine Cernierungstruppe gleichsam, die da durchzudringen wehrt zur vollen Klarheit der Kinder Gottes. Für ihn konnte darum die Kirche grundsätzlich nur aus denen bestehen, die an der Hand der Offenbarung in eigenem Kampfe Gott finden gelernt haben, eine unsichtbare, geistige Erscheinung, eine Gemeinde der Heiligen. Und praktisch konnte er einen schlechten, sterblichen Rahmen einer solchen Gemeinde nur in einer demokratischen Kirchenverfassung erkennen.

Diese Gedanken führten weiter. Ein vergeistigt-persönlicher Glaube bedarf keiner besonderen Lebenshaltung überhaupt; er steht weit über dem Berufsgewirr dieses Lebens. Bezieht man ihn aber auf die Gestaltung des Zeitlichen, so wird er adeln, wen er nur immer ergreift. So zerfließt das Ideal äußerlicher kirchlicher Vollkommenheit, das Ideal der letzten Generationen des Mittelalters; ein jeglicher kann vollkommen sein vor dem Vater im Himmel. Diese Welt aber steht an sich außerhalb der Religion; ihre Lebensgebiete unterliegen ihr nicht und nicht der Kirche. Frei sind Wissenschaft und Staat, frei Beruf und Ehe — das Zeitalter kirchlicher Emancipation, geistiger Säkularisation bricht an. Und frei vor allem ist das Individuum in dem Sinne, daß ihm gegenüber kein Widerstand berechtigt und erfolgreich ist, wenn Gott ihm zur Seite steht. So ist das Freiheitsbewußtsein zwar noch gebunden an die Gottesvorstellung des neuen Glaubens, aber nicht mehr an die Kirche: es ist selbständig geworden in der Gnade Gottes.

Das etwa sind die wichtigsten, aber zunächst noch keineswegs völlig bewußt gezogenen Konsequenzen jener Lebensanschauung, die Luther um das Jahr 1517 hegte. Er hat sie später wohl vollkommen erkannt; er hat die bittere Wahrheit ausgesprochen: „Ich habe dem Papst nicht allein die

Mißbräuche, sondern auch die Lehre angegriffen und das Herz abgebissen." Zunächst aber wandelte er noch dahin unbekannt mit den furchtbaren Gaben, die er im Busen trug. Er war eine innerliche Natur, und insofern konservativ. Er ließ sich an dem persönlichen Glück des neuen, ihm offenbarten Evangeliums genügen; er fühlte anfangs nicht die Verpflichtung zu einer Propaganda der That außerhalb seines Berufes. Er besaß die selbstsichere Bescheidenheit des Genies. Er hat einmal bemerkt, ein gutes Werk werde selten aus Weisheit oder Vorsichtigkeit unternommen; es müsse alles in einem Irrsal oder Unwissenheit geschehen.

Aber sah er sich gezwungen zur That: — wie anders erschien dann der Reformator. Dann war es ihm gegeben, daß er stahlhart sein konnte trotz innigen Gemütes, daß seine Zunge, so wohltönend im Gesang, zum vernichtenden Schwert ward, daß seine Herzensweichheit sich donnernd ergoß in empörten Lauten, wie sie dem Quellborn der deutschen Sprache noch niemals entsprungen waren. So, ein Mann seelischer Kämpfe, deren tiefes Weh ihn mild gemacht hatte im privaten Verkehr, deren endlicher Sieg aber ihn härtete im Vertrauen auf Gott, furchtlos und treu, festen Körpers trotz aller Nachwirkung unsinniger Askese, trat er vom Katheder herab in den Kampfplatz der Gemeinde, der Nation, der Welt, da seine Stunde gekommen war.

II.

1. Für die Anschauungen Luthers, soweit sie sich um die Jahre 1515 bis 1517 abzuklären begannen, konnte innerhalb der kirchlichen Praxis des Alltags kaum irgend etwas anstößiger erscheinen, als der Gebrauch der Sakramente. Auf diesem Gebiete vor allem hatte sich die Kirche veräußerlicht, indem sie die Wirkungen der Sakramente immer magischer vorstellte, während von ihr gleichzeitig die Bedingungen, unter denen deren Genuß zu erreichen war, immer lässiger gefaßt wurden.

Die Lehre von den Sakramenten gipfelte nun in der Lehre von der Eucharistie als dem Hauptsakrament; allgemein ward

das Meßopfer als die Sonne unter den Sakramenten gefeiert; in ihm vollzog sich die mystische Vereinigung der Kirche mit Christus; in ihm zauberte der Priester täglich den Herrn hervor und opferte ihn; ihm galt das Fronleichnamsfest und die Adoration der erhobenen Hostie. Praktisch wichtiger aber ward das Sakrament der Buße, das mit der Absolution endete. Und hier eben war eine massive Auffassung schon besonders früh hervorgetreten: die Priester hatten nach Auflegung gewisser äußerer Leistungen zu absolvieren begonnen; das wichtigste, für die Absolvierung notwendigste Element, die Reue, war in der Praxis zurückgetreten. Die Kirche war dann der Praxis langsam auch in der Lehre gefolgt: schon ward es ausgesprochen, daß der Priester durch das Bußsakrament die unvollkommne Reue in vollkommne zu wandeln vermöge[1]. Damit erhielten die satisfaktorischen Werke der Buße, die dem Sünder auferlegt wurden, eine ganz andere Bedeutung als bisher.

Nun konnten diese Werke schon nach patristischer Lehre auch durch andere, Mönche z. B. und Priester, vorgenommen werden, falls deren Thätigkeit von dem Büßenden, zumeist durch materielle Mittel, gewonnen ward. Und weiter hatte sich in der Kirche die Lehre ausgebildet, daß wie Christus so auch viele Heilige mehr verdienstliche Werke gethan hätten, als notwendig war zu ihrer Seligkeit; und daß die Kirche befugt sei, aus diesem Schatze überzähliger verdienstlicher Werke an bedürftige und reuige Sünder abzulassen gegen verhältnismäßig geringe Remuneration. Freilich sollte durch eine derartige Überschreibung fremder Verdienste nicht die unmittelbare Seligkeit erkauft, sondern nur zeitliche Strafe und Fegefeuer erspart werden können. In dieser Form war die Lehre, so strittig auch noch lange eine Anzahl von Einzelheiten blieb, doch gegen Ende des 13. Jahrhunderts im wesentlichen entwickelt; zusammengefaßt wurde sie in der Extravagante Unigenitus des Papstes Clemens VI. vom Jahre 1349.

Damit waren die theoretischen Vorbedingungen des Ablasses

[1] Von Johann von Paltz; vgl. Kawerau, Realencyklopädie[3] 14, 622. Die Lehre von der attritio ist dann im Tridentinum dogmatisiert worden.

gegeben. Zugleich aber erwuchsen auch die praktischen. Im früheren, naturalwirtschaftlichen Mittelalter hatten Schenkungen an die Kirche im Sinne von satisfaktorischen Werken nur in Land stattfinden können; es gab fast kein anderes der Kirche willkommnes Zahlungsmittel. Dementsprechend hatte die satisfaktorische Praxis im ganzen einen aristokratischen Charakter bewahrt; Landschenkungen pflegten immer größere Schenkungen zu sein. Später dagegen, seit dem 13. Jahrhundert, wurden auch Schenkungen in Geld möglich; die Kirche bedurfte ihrer, da ihr Landbesitz wie der des Adels im Ertrag zurückging; sie konnten in kleinen Raten erfolgen und wurden so angenommen; an die Stelle seltenerer, aristokratischer Schenkungen schob sich der massenhafte, demokratische Erwerb von urkundlichen Verschreibungen des Ablasses.

In dieser Form war die Ablaßpraxis schon mit beginnendem 15. Jahrhundert völlig entwickelt; bereits Hus klagt in einer Synodalrede des Jahres 1405: „Ablaßkrämer und Bettelmönche plündern haufenweise durch ungeheuerliche Feste, durch vorgebliche Wunder, durch Bruderschaften und andere lügenhafte Vorspiegelungen das Volk aus." Was wollte aber die Praxis dieser Zeit besagen gegenüber der Steigerung, die in den nächsten Generationen eintrat!

Anlaß hierzu gab nach gewissen Seiten hin zunächst das immer dringlicher entwickelte Bedürfnis der Laien selbst nach kirchlichen Beruhigungsmitteln. Die geltende Heilstheorie bot suchenden Seelen keine wirkliche Befriedigung mehr; mit um so größerer Inbrunst ergriffen diese daher die Surrogate, wie sie sowohl im Kultus und dessen Formenreichtum als auch in der Ablaßpraxis von der Kirche dargereicht wurden; ihr Bedürfnis hat die Verbreitung und Durchbildung des Ablasses wesentlich gesteigert. Und in derselben Richtung mußte das oberflächliche Heilsbedürfnis der Leichtsinnigen wirken.

Vor allem aber sprachen hier doch auch die finanziellen Bedürfnisse der Kirche und des Papsttums mit. Im 14. Jahrhundert hatte die Kurie vornehmlich die Kirche geplündert; die konziliare Bewegung des 15. Jahrhunderts ist nicht zum geringsten

getragen von dem Wunsch des Klerus, sich der finanziellen Umgarnung durch die Kurie wieder zu entziehen[1]. Und in der That hatte der Klerus auf diesem Gebiete einige Erfolge erreicht. Im ganzen freilich blieb der alte Zustand erhalten; und so konnte der Klerus das Bedürfnis empfinden, den weiter lastenden Druck durch stärkere Ausbildung des Ablasses auf die Laien abzuwälzen. Vor allem aber nahmen die finanziellen Bedürfnisse des Papsttums selbst noch gewaltig zu. Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts umfaßt recht eigentlich die Periode der Begründung des modernen Kirchenstaats; rücksichtslos, hinweg über Dasein und Interessen der kleinen Nachbarstaaten, etwa im Sinne der Territorialpolitik deutscher Fürsten zur gleichen Zeit, ward er geschaffen. In diesen Kämpfen wurde das Haus der Borgia groß mit seinen grauenvollen Mitgliedern, deren Schandthaten die populären Phantasien über einen wiederkommenden Nero, einen zukünftigen Antichrist übertrafen, bis dann zurückhaltender und würdevoller Julius II. ein Zeitalter verhältnismäßiger Ruhe einleitete. Aber eben unter Julius stiegen die finanziellen Bedürfnisse dennoch weiter; es ist die Zeit der herrlichsten italienischen Renaissance, Rafaels und Michelangelos; und Glanz und Laster, ruhmvolles Mäcenat und weichlicher Luxus erforderten nie gekannte Summen. So spannte das Papsttum die Mittel des Klerus aufs äußerste an und ging über sie hinaus an die Laien. Päpstliche Ablässe, früher Ausnahmen, wurden jetzt völlig gebräuchlich und zum einfachsten Handgeld sittlicher und religiöser Beruhigung: eine neue, scheinbar unerschöpfliche Geldquelle brach empor. „Seht da die große Scheuer des Erdkreises," rief Hutten um diese Zeit, „darinnen zusammengeschleppt wird, was in allen Landen geraubt und geplündert worden ist, und in der Mitte jenen unersättlichen Kornwurm, der ungeheure Haufen Frucht verschlingt, umgeben von seinen zahlreichen Mitfressern, die uns zuerst das Blut ausgesogen, dann das Fleisch abgenagt haben, jetzt aber

[1] S. darüber Band IV [1–3] S. 396 ff.

an das Mark gekommen sind, uns das innerste Gebein zermalmen, und zerbrechen, was noch übrig ist."

Aber das Beginnen war verwegen. Der Klerus mochte es ertragen, wenn ihn die Kurie beim Kragen faßte: jetzt ward den Laien nach der Seele gegriffen. Nicht die Kirche als hierarchische Anstalt, die Kirche als Heilsanstalt geriet in Gefahr. Der Humanist Bebel spricht es schon im Jahre 1505 in seinem Triumph der Venus aus: „alle Ersparnisse der Reichen und Armen frißt jetzt der sogenannte Ablaß: die Seligkeit liegt unter einem vollen Sacke begraben." Luther aber wandte sich empört eben gegen diese Gefahr, daß das finanzielle Bedürfnis der Kurie den Laien das Gewissen abgrabe; es ist der Anfang der religiösen Kämpfe des 16. Jahrhunderts.

Papst Leo X. hatte zum Bau der Peterskirche einen großen Jubiläumsablaß ausgeschrieben. Seinen Vertrieb für einen großen Teil Deutschlands übernahm der Kurfürst Albrecht von Mainz. Sein Generalsubkommissar war seit Ende 1516 oder Anfang 1517 Tetzel, ein Leipziger Predigermönch, sittlich bedenklich, aber rührig und beredt. Wir treffen ihn Ende Januar in Eisleben, dann in Leipzig, wo ihm jedoch die Ablaßpredigt verwehrt wurde, dann in Jüterbog, Zerbst, Magdeburg, Halle, Anfang Oktober in Berlin. Als er in Jüterbog und Zerbst, nördlich und südlich von Wittenberg, seinen Kasten aufsperrte, merkte man hier deutlich den entsittlichenden Einfluß des Treibens.

Luther würde trotzdem, bei der nach innen gewandten Art seines Wesens, schwerlich Einspruch erhoben haben, hätte ihn nicht dazu eine wohl im Jahre 1514 in seinem Leben eingetretene Wendung veranlaßt. Er war zum Prediger an der Stadtkirche erwählt worden[1]. Das neue Amt war ihm anfangs schwer geworden; nur mit Widerstreben bestieg er die Kanzel. Aber einmal mit ihm ausgesöhnt, ward er ein rechtschaffener Pfarrer; öfters predigte er mehr als einmal am Tage, und seine Freunde spöttelten wohl, ob er mehr Pfarrer sei, ob mehr Professor.

Von dieser neugewonnenen Seite seines Lebens her, als

[1] Vgl. Nik. Müller, Archiv f. Reformationsgeschichte 6, S. 223 f. Anm. 4; 7, S. 263.

verantwortlicher Hirt seiner Gemeinde, konnte er sich bei der innerlichen persönlichen Abweisung des Ablaßtreibens nicht beruhigen. Er sah, wie Tetzel im Nu zerstörte, woran er und seine Vorgänger am Worte lange gebaut; er fühlte am Körper der Gemeinde die religiöse Zersetzung. Da hielt es ihn nicht. Er sprach von der Kanzel gegen die Ablaßpraxis des Dominikaners; seit einer Predigt am 27. Juli 1516 lassen sich seine Warnungen verfolgen. Aber sie verfehlten des Eindrucks. So blieb nichts übrig, als andere Mittel der Einwirkung zu versuchen.

Die Möglichkeit hierzu bot Luthers Stellung als Professor. Es war oft geübte Sitte, daß gefeierte Universitätslehrer zur Erörterung schwieriger Probleme ihrer Wissenschaft Thesen aufstellten und zur Disputation darüber die Gegner auf bestimmte Frist einluden. Nun war es auch in der Ablaßlehre möglich, über eine ganze Anzahl unsicherer Punkte Thesen aufzustellen, und es war sachgemäß, in sie auch solche Punkte einzubeziehen, die auf das sittlich Bedenkliche der Ablaßpraxis hinwiesen, wie sie geübt ward.

Am 31. Oktober 1517, am Vorabend Allerheiligen, schlug Luther mit Rücksicht auf die 94 Bestimmungen, welche Erzbischof Albrecht seinen Unterkommissaren mit auf den Weg gegeben hatte, 95 Thesen an die Pforten der Wittenberger Allerheiligenkirche an; zugleich versandte er eine Anzahl von Exemplaren des Anschlags als Einladung zur Disputation: es war das herkömmliche Verfahren.

Über das Herkommen hinaus aber gingen teilweis Inhalt und Form seines Plakates. Zwar zeigen die Thesen im ganzen noch rein scholastischen und schulgemäßen Charakter; doch siegreich äußert sich hier und da schon die sittliche Entrüstung über die springenden Punkte des Unfugs, und die Formulierung zeigt gelegentlich bereits den künftigen Volksprediger und Agitator. „Wer durch Selbsthilfe meint seiner Seligkeit gewiß zu sein, der wird ewiglich verdammt sein samt seinen Lehrmeistern. Der Papst will und kann keine andern Sündenstrafen erlassen, als die, die er nach seinem und der kirchlichen Satzungen Befinden auferlegt hat. Jeglicher Christ hat, wenn

er in aufrichtiger Reue steht, vollkommnen Ablaß von Strafe und Schuld auch ohne Ablaßbriefe. Doch soll man darum den Erlaß und Anteil, den der Papst verleiht, keineswegs verachten, weil er die Erklärung der göttlichen Vergebung ist. Der wahre Schatz der Kirche ist [freilich nicht der Ablaß, sondern] das allerheiligste Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes. Man lehre die Christen, daß des Papstes Meinung nicht sei, das Lösen von Ablaß irgendwie den Werken der Barmherzigkeit gleichzustellen. Man lehre sie, daß, wer einen Bedürftigen sieht und des ungeachtet sein Geld für Ablaß ausgiebt, damit nicht des Papstes Ablaß, sondern Gottes Zorn erwirbt. Man lehre sie, daß, wenn der Papst den Schacher der Ablaßprediger wüßte, er lieber den Petersdom würde in Asche sinken lassen, als daß er auf Kosten von Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe sollte gebaut werden. Wer gegen die Wahrheit des apostolischen Ablasses redet, der sei verbannt und verflucht! Wer aber gegen die mutwilligen und frechen Reden der Ablaßprediger auf der Wacht steht, der sei gesegnet! Zu sagen, daß das Ablaßkreuz, das mit des Papstes Wappen geschmückt in den Kirchen aufgerichtet wird, gleichen Wert habe mit dem Kreuz Christi, ist Gotteslästerung. Solche freche Ablaßpredigt macht, daß es auch gelehrten Männern schwer fällt, die dem Papste schuldige Ehrfurcht aufrecht zu erhalten gegen die böse Nachrede oder die unzweifelhaft scharfen Einwendungen der Laien. Hinweg also mit alle den Propheten, die dem Volke Christi sagen: Friede, Friede: und ist doch kein Friede[1]!"

Es sind die ersten kraftvollen Sätze des Reformators; empört verdammen sie den Mißbrauch. Das neue System des Ablasses an sich dagegen tasten sie nicht an. Zwar finden sich Stellen, die Angriffe tödlicher Art auf die mittelalterliche Lehre vom Bußsakrament enthalten, aber sie werden noch gegengewogen

[1] Zusammenstellung einzelner Thesen, mit der Absicht ungefährer Wiedergabe des Gesamtsinns in Luthers Worten, nach der Übersetzung von Kawerau (Luthers Werke f. d. christl. Haus, 1, 100 f.).

durch andere, die den Bestand dieses Sakraments als legal voraussetzen. Fern war Luther noch jeder Scheidung von Papst und Kirche, noch war er getreuer Hüter des nicht gemißbrauchten Bestehenden; noch kannte er die Tiefen seiner Seele nicht: noch würde er jede Geistesverwandtschaft mit einem Wesel abgewiesen haben, der schon im Jahre 1475[1] den Ablaß als pia fraus gebrandmarkt hatte.

Der äußere Erfolg der Thesen überraschte Luther vollständig; in vierzehn Tagen liefen sie durch Deutschland. Und doch war die Wirkung erklärlich genug. In der Ablaßfrage gipfelten alle Vorwürfe, die von den verschiedensten Standpunkten her gegen die Kirche erhoben werden konnten: hier fanden sich die Frommen, ewig nach Heil dürstend und niemals gesättigt, zusammen mit den Lauen, die den Ablaß unter stillem Spotte kauften, und mit den Patrioten, die empört waren über die Aussaugung des Volkes. Und in welchen Boden ward diese Saat theologischen Zweifels und sittlicher Entrüstung gesät! Unter den dünnen Schichten der Wohlhabenden und humanistisch Gebildeten braute und wogte es im Hexenkessel sozialer Leidenschaften, sannen Bauerschaft und städtisches Proletariat geheimer Erhebung nach, aufs äußerste empfänglich für jede Auflehnung gegen gleichgültig welche Autoritäten. Die höheren Schichten aber waren längst voll Spotts über Kirche und Klerus; die entrüstete Sprache Luthers war ihnen ein neuer, interessanter Ton in gewohnter Musik. Dazu die unendlich gewachsenen Verkehrsmöglichkeiten der Zeit, die neuen Wege des Nachrichtendienstes und des Handels und als unerhörter Fortschritt geistiger Mitteilung der Buchdruck! Und all diese Mittel vereinzelt schon zur geistigen Bearbeitung der Nation angewandt in den politischen Manifesten Kaiser Maximilians, in der astrologisch-kalendarischen Volkslitteratur, in der Verbreitung von Schriften der Erbauung und in Büchern einfachsten litterarischen Zeitvertreibs!

[1] N. Paulus im Katholik 1898, S. 53 ff., und in der Zeitschr. für katholische Theologie 1900, S. 646, 651 ff.

Und innerhalb des kirchlichen Gebietes selbst wieder ein Stand, bereit und fast gezwungen, sich der Verbreitung der Anschauungen Luthers besonders anzunehmen: der Pfarrklerus. Außerordentlich hatte dieser Klerus schon seit dem 13. Jahrhundert gelitten unter der besonderen Beichtermächtigung der Bettelmönche: sie hatte ihm die Seelsorge in der Gemeinde unterbunden. Wie aber war seine Thätigkeit dann erst durch die Ablaßkrämer gelähmt worden! Hatte doch Luther nur aus trüben pfarramtlichen Erfahrungen heraus zum Mittel der Abwehr gegriffen! Der Anlaß, der ihn zum Handeln zwang, war allgemeiner Art; allenthalben erkannte der Pfarrklerus in Luther den Vertreter seines mangelnden Erfolges, seiner Besorgnis. So nahm er sich der Propaganda an und brachte die Anschauungen der lateinischen Thesen in deutscher Münze unter die Menge.

So vorbereitet, so herbeigeführt, war die Wirkung der Thesen unvergleichlich; schon die Zeitgenossen haben den Beginn der Reformation von ihrem Erscheinen gerechnet.

2. Zu der von Luther ausgeschriebenen mündlichen Erörterung der Thesen meldete sich niemand. Und wenig wollte es besagen, trat Tetzel mit Gegenthesen hervor, über die er am 20. Januar 1518 an der gegen Wittenberg eifersüchtigen Universität zu Frankfurt a. O. disputierte: nur daß der Schritt Luther zu einer Gegenschrift veranlaßte, in der sein grundsätzlicher Standpunkt gegenüber Ablaß und Bußsakrament schon deutlicher hervortrat.

Wichtiger war, daß geheime Stimmen Luther unmittelbar als Häretiker zu bezeichnen begannen. Unter ihnen machte sich besonders die des Doktors Johann Eck von Ingolstadt bemerklich, eines gewandten, sittlich aber nicht sehr hochstehenden Theologen, der gleich Luther aus dem Bauernstand hervorgegangen war. Ohne äußerlich das gute Verhältnis zu Luther aufzugeben, verbreitete Eck handschriftlich Bemerkungen zu einigen der Lutherschen Thesen unter dem Titel Obelisci (Spießchen), womit man in Handschriften und Büchern verdächtige Stellen zu bezeichnen pflegte. Luther antwortete darauf mit den eben-

falls nur privatim verbreiteten Asterisci (Sternchen), ohne im übrigen den tiefen Gegensatz zu erkennen, in den ihn seine ersten öffentlichen Äußerungen nicht bloß zur Meinung der Kirche, sondern auch zum päpstlichen Stuhle gebracht hatten. Vielmehr meinte er noch immer in seinen Thesen die reine kirchlich-päpstliche Ansicht über den Ablaß gegen falsche scholastische Lehren verteidigt zu haben, verehrte nach wie vor im Papste den höchsten Richter der Christenheit und lebte des Glaubens, er werde nur für eine genauere Aufklärung der Kurie zu sorgen haben, um Recht zu erhalten.

Von diesem Standpunkte aus hatte er schon früher die Thesen an seine kirchlichen Obern geschickt, die sie nach Rom gelangen ließen. Von diesem Standpunkte aus arbeitete er jetzt bis Mai 1518 Erklärungen zu den Thesen aus, die er ebenfalls dem Papste zur Kenntnisnahme bestimmte. Und in dem Widmungsschreiben unterwarf er sich noch ganz dem Papste, freilich unter der Voraussetzung, daß Christus aus seinem geweihten Munde spräche. „Ich falle Eurer Heiligkeit zu Füßen und ergebe mich ihr samt allem, was ich bin und habe. Verhänget Leben, verhänget Tod; saget zu, saget ab; bestätiget, verwerfet, wie Euch beliebt: Eure Stimme werde ich als die Stimme Christi anerkennen, der in Euch regiert und redet." Es ist die Stimmung, die in einem gleichzeitigen Briefe an Staupitz wiederkehrt: „Christi Urteil erwarte ich vom römischen Stuhle zu hören." Aber freilich: sollte der Papst nicht Christi Stimme folgen, so ist Luther zum Widerstand bereit, und todesfreudig schaut er dem Martyrium entgegen. „Der einige nichtige Leib, durch viel und stetige Beschwerde geschwächt, ist noch übrig; richten sie den, durch List oder Gewalt, Gott zu Dienst, so machen sie mich ärmer um eine Stunde oder zwei meines Lebens. Mir genügt mein süßer Erlöser und Erbarmer, der Herr Jesus Christus: dem will ich singen, so lang' ich lebe."

War das die Stimmung, die in Rom Entgegenkommen finden konnte? Die erste Antwort auf den lutherischen Handel, die von Rom her öffentlich verlautete, ging nicht vom Papste

aus — der nahm die Sache anfangs sehr leicht —, sondern von dem Magister sacri palatii Silvester Mazzolini, genannt Prierias. Er entzog sich auf einige Tage den Tiefen seiner thomistischen Studien, um den fernen, ihm gefährlich erscheinenden Mönch abzuthun. Es geschah geringschätzig und grob, und grob und geringschätzig antwortete Luther. Hier zum erstenmal zeigte sich völlig die urbaner Form bare, bauernhaft heldenmäßige Freiheit von Menschenfurcht, die Luther niemals verloren hat.

Und schon handelte es sich in diesem Streit, dem Vorspiel für das kommende psychologische Drama der allmählichen Abwendung Luthers von Rom, um die prinzipiellsten aller Fragen, um die Autorität des Papstes und der Konzilien: und Luther ging so weit, die Möglichkeit des Irrtums beider zu behaupten, wenn ihre Fehlbarkeit auch geschichtlich noch nicht erwiesen sei. Und dieser Hintergrund, dies Grundthema einer neuen Anschauung zeigte sich auch schon klar, gleich dem durchblickenden Blau eines sonst noch wolkenbedeckten Himmels, in einer von Luther behandelten Einzelfrage: er behauptete, der Bann trenne nur von der Kirchengemeinschaft, nicht von der Gemeinschaft der in Christo uns gegebenen geistlichen Güter, und er verstieg sich zu dem Satze: „Selig ist und gebenedeiet, wer da stirbt in ungerechtem Bann, denn um der Gerechtigkeit willen wird er die Krone empfahen."

Es waren Betrachtungen, die Luther freilich fast unbewußt nahetreten mußten. Denn in Rom, wo der von Luther angenommene Zwiespalt zwischen kirchlicher und scholastischer Lehre keineswegs bestand, war man schon längst nicht mehr gewillt, mit ihm Erörterung zu pflegen; und es bestand nur die Absicht, ihn mundtot zu machen auf irgend eine Art.

Schon im Frühjahr 1518 war an der Kurie der Ketzerprozeß gegen Luther eingeleitet worden; zu Untersuchungsrichtern waren bestellt der Bischof von Ascoli und — Silvester Prierias. Luther ward vor ein Gericht zitiert, dessen Urteil nicht zweifelhaft sein konnte; er rief den Schutz seines Landesherrn an.

Nun befand sich Kurfürst Friedrich der Weise damals auf

einem Reichstage zu Augsburg, dem letzten, den der alternde Kaiser Maximilian gehalten hat. Es war eine wichtige Tagung, und in ihre Interessen war auch der Papst verflochten. In Rom ward nämlich seit 1512 ein allgemeines Konzil gefeiert, noch von Julius II. berufen; es sollte die seit dem Verfall der konziliaren Bewegung des 15. Jahrhunderts neu erworbene Hoheitsfülle des Papsttums bestätigen und hat diese Aufgabe durch die feierliche Proklamation der Bulle Bonifaz' VIII. Unam sanctam zur Zufriedenheit gelöst. Daneben aber sollte es nach dem Wunsche Julius II. und noch mehr nach dem seines Nachfolgers Leos X. den christlichen Widerstand gegen die Türken beleben; und in der That hat es einen allgemeinen Türkenzehnt für die abendländische Kirche beschlossen. Ihn nunmehr durch den Reichstag gut heißen und auf die deutsche Nation ausschreiben zu lassen, war eine der wesentlichen Sorgen der päpstlichen Gesandtschaft beim Augsburger Reichstag.

Aber das war schwierig. Die Deutschen wollten nicht zahlen; man höhnte laut und leise, der Zehnt werde schwerlich den Türkenkriegen zu gute kommen. Noch mehr: man holte die alten Beschwerden gegen die Kurie wieder einmal vor, das endlose Thema über Annaten und Pfründenverleihungen, über Indulgenzen, Expektanzen und anderes, und man faßte sie wieder einmal in einem kräftigen Schriftstück zusammen, das einem früheren vom Jahre 1456 fast auf ein Haar glich.

Diese Haltung mußte die Kurie gegenüber dem Reichstag verbittern — und auch gegenüber dem Kaiser. Nun bedurfte aber Max damals der Kurie. Er ging damit um, seinem Enkel, dem Herzog Karl von Burgund, die Nachfolge im Reiche zu sichern. Kam es hierbei einerseits darauf an, die deutschen Kurfürsten für dessen Wahl schon bei Lebzeiten Maxens zu gewinnen, so mußte andererseits auch die Zustimmung der Kurie dazu erreicht werden, daß diese Wahl, obwohl Max nur erwählter, nicht auch gekrönter römischer Kaiser war, dennoch gethätigt werde.

Das war die Lage, die Luthers Gesuch an seinen Kurfürsten, man möge ihn in Deutschland verhören, zu Augsburg

vorfand. Kaiser Maximilian mußte sich den Kurfürsten Friedrich als einflußreichsten Wahlfürsten günstig gesinnt erhalten, und er mußte zugleich die Kurie zur Zulassung der Wahl bewegen. Das ergab in Sachen Luthers, dessen Gesuch der Kurfürst alsbald zu fördern bestrebt war, ein sehr einfaches Verfahren. Der Kurfürst war befriedigt, wenn für Luther das Gehör vor der päpstlichen Gesandtschaft in Augsburg erlangt ward; der Kurie war damit einigermaßen entgegengekommen und dennoch jener gefährliche Mönch nicht ausgeliefert, mit dem man ihr vielleicht später, war sie nicht willfährig, drohen konnte. So ward Luther nach Augsburg vor die päpstliche Gesandtschaft citiert; zum erstenmal wirkten auf sein Schicksal, seine Person, seine Lehre politische Gesichtspunkte ein. Es waren dem Mönch völlig neue Zusammenhänge; ihr Wirken und ihr wiederholtes Auftreten mußte ihn, ein wie weltabgeschiedenes Gotteskind er auch war, dennoch von dem engeren Standpunkte bloßer Fürsorge für sein und seiner Gemeinde Seelenheil überleiten zu weiterer Umschau. Die nationalen Bewegungen, die Weltvorgänge traten in seinen Gesichtskreis; der Reformator begann Politiker zu werden und Patriot.

An der Spitze der päpstlichen Gesandtschaft, soweit sie für Luther in Betracht kam, stand der Kardinal Thomas de Vio von Gaeta, ein eifriger und liebenswürdiger Diplomat, ein nicht unbedeutender Theologe, ein Mann, der aufrichtig bestrebt war, die Deutschen zu verstehen, wie schwer es ihm auch wurde. Er empfing Luther zum erstenmal am 12. Oktober 1518, nach dem Schlusse des Reichstags. Luther war ärmlich, auf Schusters Rappen, nach Augsburg hinauf gewallt; in Nürnberg hatte er sich noch eine bessere Kutte borgen müssen, um würdig vor dem Kardinal zu erscheinen. Wohl niemals noch hatte er vor einem so hohen Kirchenfürsten gestanden; er war schüchtern; Cajetan dagegen hatte sich nach Luthers Schriften auf eine andere Erscheinung gefaßt gemacht; er hatte beschlossen, sachlich fest und formell entgegenkommend zu sein, jede Erörterung aber zu vermeiden und von dem Mönch nur dreierlei unabweislich zu fordern: den Widerruf

seiner Irrtümer; das Versprechen, sie auch künftig zu meiden, und das Gelübde, in der Kirche niemals Verwirrung zu stiften. Es scheint nun, daß Luthers Befangenheit den Kardinal von der vollen Durchführung seines Vorhabens ablenkte; er ließ sich schließlich doch in eine Erörterung ein. Da aber, auf dem Kampfplatz wissenschaftlicher Gründe, unter gleichverteiltem Licht und Schatten, ward Luther sicherer: es kam zu einer förmlichen Disputation. Natürlich ging man dabei mit den gegenseitigen Gründen aneinander vorbei; Luther konnte sich nicht für besiegt erachten. Und so protestierte er am folgenden Tage (13. Oktober) gegen ein einfaches Verdikt, erbot sich aber zur Annahme eines akademisch-wissenschaftlichen Schiedsgerichts.

Der Kardinal lächelte über den Vorschlag; es kam zu erneuten Disputationen: was konnten sie nützen? Schließlich ging man im Zorn auseinander. Es war ein für Luther persönlich peinliches Ende, bei all seiner Sicherheit in der Sache. Er warf sich vor, zu hitzig gewesen zu sein; er wollte noch ein letztes Mittel versuchen, ehe er an die oberste Autorität innerhalb der Kirche, an ein allgemeines Konzil sich berufe. Am 16. Oktober appellierte er auf den Rat seiner Freunde, kirchlichen Vorschriften entsprechend, vom schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst.

Wenige Tage darauf ist er aus Augsburg entflohen, nachts, notdürftig bekleidet, durch ein kleines Pförtchen der Stadtmauer, in einem jähen Ritte von acht Meilen, nach dem er todmüde vom Pferde sank. Am 31. Oktober war er wieder in Wittenberg. Es war bei den von der Gegenseite vorbereiteten Maßregeln vielleicht ein sehr notwendiger Abschluß.

Aber was nun? Konnte Luther von seiner Appellation noch etwas erhoffen? Und war es aussichtsvoll, an ein allgemeines Konzil zu appellieren? War jetzt überhaupt die alte Ehrfurcht vor dem päpstlichen Recht noch am Platze? Und waren Kurie und Kirche überhaupt zwei verschiedene Dinge?

Inzwischen kam von Cajetan die Weisung an Kurfürst Friedrich, den Mönch nach Rom zu senden oder wenigstens aus dem Lande zu jagen. Der Kurfürst sandte den Brief an

Luther. Und Luther war entschlossen, das Land zu meiden: werde er gebannt, so werde er gehen, „ungewiß, wohin, vielmehr sehr gewiß, wohin: denn Gott ist überall." Zugleich vollzog er, da auch der Papst ihn auf seine Appellation hin verstieß, die Berufung an ein allgemeines Concilium, den 28. November 1518.

In diesem Augenblick erschien in Deutschland ein sächsischer Edelmann, der päpstlicher Kämmerer und Notar geworden war, Karl von Miltitz. Er war beauftragt, dem Kurfürsten Friedrich die goldene Rose zu überreichen — denn die Kurie bedurfte für ihre politischen Ziele des guten Willens Friedrichs —; zugleich aber sollte er die Auslieferung Luthers betreiben. Aber kaum hatte er den deutschen Boden betreten, so begriff er, daß es unmöglich sein werde, die päpstlichen Befehle gegen Luther auszuführen. Wie anders sah diese geistige Bewegung in der Nähe aus, als man in Rom träumte: es handelte sich nicht mehr um Luther, sondern um die Nation; unverkennbar war die allgemeine Wirkung der Schriften des Reformators. Die Kraft des entschlossenen Wortes rettete Luther diesmal; sein Wort war seine That, wie auch später: kein Wunder, wenn er immer kühner vorging im Vertrauen auf den Gott, der aus ihm zeugte. Der Kämmerer von Miltitz, stets politischen Seitensprüngen zugeneigt, glaubte von seinem Auftrag abgehen zu müssen; er schmeichelte sich, Luther in gütlichen Verhandlungen zur Ruhe bringen zu können; Anfang des Jahres 1519 trafen Edelmann und Mönch in Altenburg zusammen.

Luther empfand die Nähe des Höflings unheimlich; gleichwohl ließ er sich dazu herbei, seinen Handel dem Trierer Erzbischof, Richard von Greifenclau, einem Freunde Kurfürst Friedrichs, zu unterbreiten und bis zum Abschluß dieser Untersuchung Schweigen zu geloben, falls seine Gegner ebenfalls schwiegen. Zugleich ging er darauf ein, einen Brief an den Papst zu schreiben, der diesen geneigt machen sollte, die von Miltitz eingeleiteten Verhandlungen zu bestätigen. Wir besitzen auch noch von Luthers Hand das Konzept zu einem solchen

Briefe, entgegenkommend im Tone, aber grundsätzlich seinen Anschauungen nichts vergebend. „Ich bekenne frei, daß der römischen Kirche Gewalt über alles sei, und ihr nichts, weder im Himmel noch auf Erden, könne vorgezogen werden, denn allein der Herr Jesus Christus, der Herr über alles." Sollte ein solcher Akt nur scheinbarer Fügsamkeit der Anfang dauernden Friedens sein? Die Thätigkeit Miltitzens war bestimmt, als Zwischenhandlung zu enden.

Und schon ward auch von anderer Seite her dafür gesorgt, daß dieser Ausgang eintrat: die Bedingung vorläufigen Schweigens ward von den Gegnern Luthers nicht beachtet.

Zwischen Karlstadt, einem theologischen Kollegen Luthers an der Wittenberger Universität, und dem Ingolstadter Eck bestand seit länger eine litterarische Fehde, und die Gegner waren übereingekommen, sie auf einer Disputation zu Leipzig auszufechten. Als Vorspiel hierzu gab nun Eck am 29. Dezember 1518 zwölf Thesen heraus: — aber diese Thesen beschäftigten sich fast weniger mit Karlstadt als mit Luther. Und auch hinsichtlich Luthers hatten sie wieder eine besondere Spitze. Die letzte These betonte aufs schroffste den anfänglichen Primat des Papstes. Sie forderte Luther heraus, seine gegensätzliche Ansicht klar zu formulieren und sich dadurch als offenbarer Ketzer von der Kirche zu scheiden.

Die Absicht war unverkennbar, und Luther war nicht der Mann, sie zu übersehen. Er wollte sich dem Gegner in Leipzig stellen; in den folgenden Monaten widmete er sich der Vorbereitung. Und je mehr ihn Ecks Thesen in geschichtliche Studien hineintrieben, um so mehr erschien ihm der ganze Rechts- und Verfassungsbau der Kirche nicht bloß unberechtigt, sondern als das gerade Gegenteil ursprünglicher Anlage der christlichen Kirche, — schon am 13. März 1519 schrieb er an Spalatin[1]: „Ich beschäftige mich für meine Disputation auch mit den Dekretalen, und (ich flüstere es dir ins Ohr) ich weiß nicht, ist der Papst der Antichrist selbst oder sein Abgesandter."

[1] Frühere Andeutung schon in dem Briefe an Wenz. Linck, 11. Dezember 1518. Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist (1906), S. 103 ff.

Inzwischen nahte die Zeit der Disputation. Ihr Ausschreiben hatte großes Aufsehen gemacht; von allen Seiten strömten Theologen und Gelehrte herzu; Herzog Georg von Sachsen, der kluge und wissenschaftlich eifrig interessierte Landesfürst Leipzigs, hatte einen Saal seines Schlosses Pleißenburg für sie zur Verfügung gestellt und war persönlich anwesend. Am 27. Juni begann der Akt nach feierlicher Messe und zierlicher Begrüßung durch den Leipziger Professor Petrus Mosellanus. Die ersten Tage waren durch Karlstadt und Eck in Anspruch genommen; ihre Erörterungen verliefen ins Endlose, das Interesse begann zu ermatten; die Professoren nickten ein, die Studenten schliefen. Da, am 4. Juli, trat Luther auf, der abgehärmte Mönch mit seinem kargen Körper, seinen Leidenschaft blitzenden Augen. Die Disputation sprang nach einigen Bemerkungen sofort auf den Primat des Papstes über. Luther konnte hier nicht anders, als seine von der kirchlichen Meinung abweichenden Ansichten aufstellen: es war ein taktischer Sieg Ecks. Aber noch mehr. Am 5. Juli warf Eck Luther vor, seine Ansicht, daß der Primat nicht heilsnotwendig sei, sei hussitisch und schon vom Konstanzer Universalkonzil verurteilt worden. Klar war, wo Eck hinaus wollte: Luther hatte die Autorität der allgemeinen Konzilien, soweit solche im Verlaufe der kirchlichen Geschichte getagt hatten, noch nicht verworfen: dazu sollte er gedrängt werden. Die Absicht ward erreicht. Luther behauptete, unter den Artikeln Hussens seien manche echt christlich und grundevangelisch — eine Bemerkung, die ihm einen Fluch Herzog Georgs eintrug — und er sprach es schließlich, wenn auch noch nicht ohne Schwankungen, aus, daß selbst Konzilien geirrt haben könnten, nur das geoffenbarte Gotteswort sei unfehlbar.

Es war der Höhepunkt und fast auch der Schluß der Disputation. Eck hatte erreicht, was er wollte: offenbar war die Ketzerei des Mönchs; er war abgedrängt von den Grundlagen der alten Kirche. Aber ein anderes übersah der kluge Eck. Luther war, gegen seinen Willen fast, zugleich zugedrängt der Basis einer neuen Kirche. Frei war jetzt die Bahn: nun galt es für Luther, die inneren Erlebnisse früherer Zeiten fruchtbar zu machen für die Nation, nun galt es, eine neue Gemein-

schaft der Heiligen zu begründen auf das lautere Wort Gottes. Wir treten in Luthers größtes Jahr ein, ins Jahr 1520.

3. Während der Anfänge der religiösen Bewegung war Deutschland zugleich in eine politische Aufregung von fast unabsehbaren Folgen gerissen worden. Am 12. Januar 1519 war Kaiser Maximilian gestorben. Wer sollte sein Nachfolger sein?

Kaiser Max hatte in der Hauptsache niemals eine andere Kandidatur begünstigt, als die seines Enkels Karl, des Herzogs von Burgund, der jetzt auch König von Spanien und Neapel geworden war. Für sie, soweit sie bei seinen Lebzeiten durchzusetzen wäre, hatte er auch schon die Mehrheit der Kurfürsten gewonnen. Aber nun war er vorzeitig gestorben, und die Kurfürsten fanden sich an ihr Wort jetzt nicht mehr gebunden. Die Frage, wer gewählt werden solle, war also von neuem offen.

Und längst schon vor dem Tode Maxens hatte sich außer dem Kaiser auch die europäische Politik mit ihr beschäftigt. Mochte diese Politik im Zeitalter der Reformation realistisch sein im schlimmsten Sinne des Worts, nur auf gegenseitige materielle Übervorteilung berechnet, ehr- und treulos, wie kaum jemals später: immer erkannte sie doch in der fast rein ideell gewordenen Kaiserwürde noch eine wirkliche, allerseits zu erstrebende Macht.

Da erhob nun vor allem Frankreich Ansprüche. Seit dem 13. Jahrhundert folgten die Franzosen einem universalen Zuge ihrer Politik, der anfänglich über den Besitz Neapels zum Orient, nach Palästina führen sollte; in seinem Verlauf waren sie dann im Ausgange des 15. Jahrhunderts machtvoll wenigstens in Oberitalien eingedrungen; und hier, auf altem Reichsboden, war Kaiser Max ihnen unterlegen. Da erschien der Übergang der Kaiserkrone auf Frankreich um so natürlicher, als seit 1515 auf dem französischen Throne in Franz I. ein ebenso ruhmsüchtiger, als leichtsinnig alles wagender Herrscher saß. In der That war Franz schon lange vor dem Tode des alten Kaisers als Bewerber aufgetreten. Und seit Ende Juli 1518 hatte er eine seinen Absichten günstige Konstellation

der europäischen Mächte geschaffen. Er hatte England gewonnen, er gewann die Kurie. Freilich wäre dem Papste Leo X. die Wahl eines minder mächtigen deutschen Reichsfürsten am liebsten gewesen; allein hatte er zwischen Franz von Frankreich und Karl von Burgund, von Spanien und von Neapel zu wählen, so schien ihm doch auf die Dauer wohl derjenige der beiden Kandidaten vorzuziehen, der nicht in der Verbindung Neapels und Deutschlands ohne weiteres die alte staufische, der Kurie so gefährliche Machtgruppierung wieder herbeiführen würde; zudem aber und vor allem zogen ihn seine medicäischen Hausinteressen auf die Seite Franzens.

Während dieser Lage der Dinge war Kaiser Max gestorben. Damit ward die Wahl dringlich, und das Aktionsfeld verschob sich von den Gebieten der internationalen Politik mehr auf Deutschland besonders: es galt, die Kurfürsten zu gewinnen. Aber auch hier war Franz zunächst unleugbar im Vorteil. Er besaß die Geldmittel zur üblichen Bestechung, er war dem Reiche nahe, während Karl fern in Spanien saß und jene Not materieller Mittel litt, die den Beherrscher so vieler Reiche auch später niemals verlassen hat.

Aber allmählich änderte sich die Lage. Karl wußte England von Frankreich zu trennen. Englands König trat, wenn auch nur verschämt, selbst als Bewerber auf: die Vermehrung der Kandidaten mußte dem bisher schwächeren der beiden Nebenbuhler zu gute kommen. Indes die entscheidende Wendung kam diesmal mehr, wie vielleicht bei irgend einer Kaiserwahl der späteren Zeit, von Deutschland, von der Nation selber. Dem Volke war Karl der Enkel des geliebten Kaisers Max, selbstverständlich also mindestens ein halber Deutscher: Franz dagegen der Herrscher des übermütigen, nachbarlich unruhigen Fremdlands. Den Fürsten zeigten sich die deutschen Unterhändler Karls entgegenkommend, vertraut namentlich auch mit ihren Bestrebungen nach landesherrlicher Freiheit. Die Franzosen dagegen traten ruhmredig auf und verletzend; in cynischer Weise glaubten sie die Krone kaufen zu können und vermieden den herkömmlichen, ehrbar dreinschauenden Nimbus der geheimen Bestechung.

So kam der Tag der Wahl heran. Er führte die Kur-

fürsten in die Rheinlande, Gegenden, die ihre Feindseligkeit gegen die Franzosen und die mit ihnen verbündete Kurie offen zur Schau trugen, man sang hier Spottlieder auf Frankreich, und der Legat wagte hier nicht mehr, ohne kriegerischen Schutz zu reisen. Hätten die Fürsten da Franz wählen können? Und noch ein Weiteres kam hinzu. In Süddeutschland galt Herzog Ulrich von Württemberg, dieser unsinnige Schinder seines Landes, als Parteigänger der Franzosen. Er lag damals mit dem schwäbischen Bunde im Kampf, und dieser vertrieb ihn Ende Mai 1519 aus dem Lande. Dadurch wurde die franzosenfeindliche Stimmung in Süddeutschland gehoben; vor allem wurden aber auch die Kräfte des süddeutschen Adels frei, die unter Sickingens Führung dem Bunde gedient hatten. Sie zogen nun in hellen Haufen in die Nähe Frankfurts; noch einmal machte der niedere Adel, unter dem es seit Jahren gärte, seinen Einfluß auf eine Königswahl geltend.

Mitte Juni trafen die Kurfürsten in Frankfurt ein; schon war die Wahl Franzens aussichtslos. In diesem Augenblick hat die Kurie dann noch einmal ihren geheimsten Wunsch betont, daß man einen deutschen Fürsten wählen möge. Sie ließ am 15. Juni durch Miltitz Friedrich den Weisen auffordern, sich wählen zu lassen. Aber Friedrich lehnte ab. Nun war kein Zweifel mehr. Einstimmig ward am 28. Juni Karl von Burgund gewählt. Es war wenige Tage vor der Disputation zwischen Luther und Eck.

Karl kam einstweilen noch nicht ins Land. Um so mehr durfte man von ihm erwarten. Wie weit war man doch in diesen Tagen entfernt von der resignierten Stimmung schon der ersten zwanziger Jahre, der Kurfürst Friedrich die bezeichnenden Worte lieh: „Gott hat uns diesen Kaiser gegeben zu Gnaden und zu Ungnaden." Man erwartete alles von dem „jungen teuren Blut", diesem Erben der deutschen Persönlichkeit Maxens: er wird den Glanz des alten Reiches erneuern, er wird die Sehnsucht der Frommen nach einer gereinigten Kirche erfüllen. So dachte man namentlich im Adel und in den humanistischen Kreisen: schon sah man ein neues Zeitalter emporsteigen, in dem Kaiser und städtischer wie ländlicher

Adel, politische und litterarische Gewalten der Welt ihren Willen aufzwingen würden.

Diese Stimmungen wurden laut in dem Augenblicke, da Luthers Wege sich von denen der alten Kirche trennten, da dem Reformator der Begriff der Nation völlig aufging aus tausend und abertausend Äußerungen der Zustimmung zu seinem Thun, wie aus der Verbreitung seiner Schriften über Alldeutschland, da der Lärm der politischen Ereignisse laut in seine Zelle drang. Sie konnten nur eine Wirkung üben: der Mönch, der die Institutionen der alten Kirche von sich abgestreift hatte, mußte mit seinen Absichten Schutz suchen bei den nationalen, den politischen Gewalten. Nicht mehr mit Hülfe der kirchlichen Institutionen allein, die ihre Kraft versagt hatten, war die Kurie zu bekämpfen und die neue Frömmigkeit zu stützen; rettend, fördernd, aufbauend hatten die weltlichen Gewalten, hatten Kaiser und Reich, Adel und Fürsten einzutreten, auf daß die Berufung eines heiligen, rechten, freien Konziliums zur Reformation der hülflos gewordenen Kirche wahr werde. So, auf gleichsam sekundärem Wege, ward Luther national; auch jetzt noch war sein Denken in erster Linie durchaus religiös und kirchlich; aber die Vollziehung seiner Anschauungen sah er als möglich an nur noch auf zunächst nationalem Gebiete und durch nationale Mittel.

Doch war er einstweilen noch weit davon entfernt, die in diesem Zusammenhange ruhenden Gedanken zu Ende zu denken. Ihn beschäftigte zunächst nur die Sorge um sich und die Seelen seiner Gemeinde; auch jetzt ward er erst von außen her weitergetrieben. Seine Gegner griffen ihn an: er antwortete mit triumphierender Derbheit. Die Humanisten standen teilweis für ihn auf; der deutsche Adel näherte sich ihm; Hutten, Humanist und Edelmann zugleich, schrieb seine beißenden Satiren: Luther mußte vorwärts schauen und nicht hinterwärts.

Und schon war weithin sichtbar an seine Seite der Humanist getreten, der unbefangener, weil nicht durch tiefste religiöse Lebenserfahrungen gebunden, und kühner, weil halb unbewußt, die Konsequenzen lutherischer Anschauungen zog:

Melanchthon. Am 25. August 1518 war er nach Wittenberg gekommen, blutjung, schwächlich, durch sein Äußeres zunächst enttäuschend, ein vielumworbener Kenner der griechischen Sprache; aber wie bald hatte der ausgezeichnete Lehrer Fuß gefaßt im Kreise seiner Zuhörer und noch mehr im Herzen Luthers, der den Jüngling als seinen Meister verehrte. In der That konnte es einen Augenblick scheinen, als habe Luther in seiner Bescheidenheit recht, daß er nur der Vorläufer Philippi sei, dem er nicht wert sein werde, die Schuhriemen zu lösen. Melanchthon fand nach der Leipziger Disputation für eine Fülle von religiösen Erlebnissen Luthers mit sicherer Hand die allgemein bindende Formel; er deckte mit Erfolg die Grundschwächen der katholischen Lehre von der Messe auf; er stellte schon nahezu tadellos das formale Prinzip des Protestantismus auf, das Grundgesetz der dogmatischen Interpretation und der alleinigen Geltung der Schrift als Quelle des Glaubens.

Es waren Errungenschaften, die Luthers Feuergeist hätten vorwärts treiben müssen, selbst wenn keinerlei Anstöße äußerlicher Art erfolgt wären. Aber auch diese blieben nicht aus.

Seit Anfang 1520 ward Luther unmittelbarer wie bisher auf die Hilfe des Reichs gewiesen. Im August hat er sich dann auch auf Anraten seines Kurfürsten direkt an den Kaiser gewandt um Hilfe und Schutz gegen ungerechte Verdammung, in einem von Demut überfließenden Briefe, der gleichwohl freimütig forderte, daß man ihn höre: „Ich will keinen Schutz, wenn ich der Gottlosigkeit und Ketzerei überführt werde. Darum allein bitte ich, daß meine Lehre, möge sie wahr sein oder falsch, nicht verdammt werde ungehört und unüberwunden."

Und auch Rom ließ über sich in doppelter Weise hören. Ein Freund sandte Luther eine von Hutten neu herausgegebene Schrift des Laurentius Valla zu, die unwiderleglich die Unechtheit der sog. konstantinischen Schenkung, eines der Fundamente für die Begründung der weltlichen Herrschaft des Papstes, nachwies; nun sah sich Luther fast unausweichlich gezwungen, den Papst als die dämonische Macht auf Erden, als den Antichrist zu betrachten. Und in diesem Glauben bestärkte ihn eine neue Schrift Mazzolinis,

in der der höchste Paroxysmus papaler Theorieen erreicht ward; findet sich doch in ihr der Satz: „Unzweifelhaft kann der Papst weder von einer Kirchenversammlung noch von der ganzen Welt rechtmäßig abgesetzt oder gerichtet werden, auch wenn er so schändlich wäre, daß er die Völker haufenweise zum Teufel führte." Es waren Äußerungen, die Luthers Vorsatz, an sich zu halten, beseitigten: „Das Geheimnis des Antichrists muß offenbar werden," schreibt er an Spalatin, „es drängt selbst dazu; es will nicht länger verborgen bleiben." Das war die Stimmung, aus der heraus er als Motto für sein nächstes Buch die Worte nahm: „Die Zeit des Schweigens ist vergangen, und die Zeit des Redens ist gekommen," aus der heraus er sein Manifest „An den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung" schrieb.

Es ist die Schrift, in der Luther die Wendung von der Kirche zu den weltlichen Mächten, zu Kaiser, Fürsten und Adel, als den Garanten einer künftigen Freiheit der Kirche, vollzieht. Mitte August 1520 ist sie erschienen; in wenigen Tagen waren viertausend Exemplare davon verkauft. In hohem Tone spricht sie; klar, selbstbewußt, schneidend, donnernd ist ihr Stil; die Sätze fallen wuchtig oder eilen in vornehmem Gange daher, mag ihr Inhalt auch unter der Maske des Hofnarren vorgebracht werden, dem alles zu sagen erlaubt ist. In der That: eine Ausschüttung des ganzen Herzens Luthers, all seiner kritischen Bedenken ist dies Manifest vor allem. Aber es erweitert sich zu positiven Vorschlägen, und in wohldurchdachten Forderungen einer zunächst noch äußerlichen, weltlich-kirchlichen Reformation, als der rechten Hülle gleichsam eines zu erwartenden neuen religiösen Lebens, geht es zu Ende[1]:

„Nun wollen wir sehen die Stücke, mit denen Päpste, Kardinäle, Bischöfe und alle Gelehrten billig Tag und Nacht umgehen sollten, wo sie Christum und seine Kirche lieb hätten. Zum ersten ist es greulich und erschrecklich anzusehen, daß der Oberste in der Christenheit, der sich Christi Stellvertreter und

[1] Das Folgende giebt einen Auszug der positiven kirchlichen Vorschläge, thunlichst im Anschluß an einzelne Sätze Luthers selbst.

Sankt Petrus Nachfolger rühmt, so weltlich und prächtig daherfährt. Sie sprechen, er sei ein Herr der Welt, und etliche haben den Teufel in sich so stark regieren lassen, daß sie gehalten haben, der Papst sei über die Engel im Himmel und habe ihnen zu gebieten. Das ist erlogen. Denn Christus sprach vor Pilatus: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Zum andern: Wozu ist das Volk nütze in der Christenheit, das da heißt die Kardinäle? Nun Welschland ausgesogen ist, kommen sie ins deutsche Land, heben fein säuberlich an; aber sehen wir zu, Deutschland soll bald dem welschen gleich werden. Es gehet so: man schäumet oben ab von den Bistümern, Klöstern und Lehen. Der Kardinäle wäre übergenug an zwölf, und jeglicher hätte des Jahrs tausend Gulden Einkommen. Zum dritten: wenn man von des Papstes Hofe den hundertsten Teil bleiben ließe und neunundneunzig Teile abthäte, so wäre er dennoch groß genug, Antwort zu geben in Glaubenssachen. Nun ist aber ein solch Gewürm und Geschwürm in Rom, und alles rühmt sich päpstlich, daß zu Babylon nicht ein solches Wesen gewesen ist. Und wir verwundern uns noch, daß Fürsten, Adel, Städte, Stifter, Land und Leute arm werden? Wir sollten uns verwundern, daß wir noch zu essen haben! Doch ich klage nicht, daß das natürliche oder weltliche Recht und Vernunft bei ihnen nichts gilt. Es liegt alles noch tiefer im Grund. Ich klage, daß sie ihr eigenes, erdichtetes geistliches Recht nicht halten, das doch an sich selbst lauter Tyrannei, Geizerei und zeitliche Pracht mehr ist, denn ein Recht.

Und wiewohl ich nun zu gering bin, Stücke vorzulegen dienlich zu solchen greulichen Wesens Besserung, will ich doch sagen, soviel mein Verstand vermag, was wohl geschehen könnte und sollte von weltlicher Gewalt oder allgemeinem Konzil.

Die Annaten, das ist: die Hälfte der Zinsen des ersten Jahres von jeglichem geistlichen Lehen, an den Papst zu zahlen sollen Fürsten, Adel, Städte ihren Unterthanen frischan verbieten und sie abthun; gegen die unterschiedlichen Praktiken wider Stifter und Bistümer soll der Adel sich setzen; und ein kaiserliches Gesetz gehe aus, kein erzbischöfliches Pallium, auch keine

Bestätigung irgendeiner Dignität fortan aus Rom zu holen. Es werde keine weltliche Streitsache mehr nach Rom gezogen, sondern dieselben alle der weltlichen Gewalt gelassen; und die weltliche Gewalt soll das Bannen und Treiben nach Rom nicht gestatten, wo es nicht Glauben oder gutes Leben betrifft. Der Papst verzichte auf die seiner Absolution vorbehaltenen Fälle; er verringere das Gewürm und Geschwürm zu Rom; er hebe die schweren greulichen Eide auf, so die Bischöfe ihm zu thun gezwungen sind; er beanspruche keine Gewalt über den Kaiser; er unterwinde sich keines Titels auf das Königreich zu Neapel und Sizilien, sowie auf die Außenlande des Erbes Petri; er sei demütig in seinen geistlichen Handlungen.

An Stelle der Jurisdiktion des Papstes trete eine deutsche oberste Kirchengewalt; der Primat in Deutschland zu Mainz halte ein gemeines Konsistorium, zu welchem durch Appellation die Sachen in Deutschland ordentlich gebracht und getrieben werden. Die Wallfahrten gen Rom seien abgethan; wenigstens walle niemand aus eigenem Vorwitz oder Andacht, es würde denn zuvor von seinem Pfarrer, Stadt- oder Oberherrn anerkannt, daß er genugsam und redliche Ursache dazu habe. Daß man ferner nicht mehr Bettelklöster bauen lasse: Hilf Gott, ihrer ist schon viel zu viel! Und daß man sie des Predigens und Beichtens überhebe, es wäre denn, daß sie von Bischöfen, Pfarrern, Gemeinde oder Obrigkeit dazu berufen und begehret würden. Daß Stifter und Klöster wiederum auf die Weise verordnet würden, wie sie im Anfang waren, da sie alle jedermann die Freiheit ließen, darinnen zu bleiben, so lange es ihm gelüstete. Denn was sind Stifter und Klöster anders gewesen, denn christliche Schulen, darinnen man Schrift und Zucht nach christlicher Weise lehrte und Leute auferzog zu regieren und zu predigen.

Daß eine jegliche Stadt aus der Gemeinde einen gelehrten, frommen Bürger erwählte, demselben das Pfarramt beföhle und ihn von der Gemeinde ernährte, ihm freie Willkür ließe, ehelich zu werden oder nicht; der neben sich mehrere Priester oder Diakonen hätte, auch ehelich oder wie sie wollten, die den

Haufen und Gemeinde regieren hülfen mit Predigen und Sakramenten. Es wäre auch not, daß die Jahrestage, Begängnisse, Seelmessen ganz abgethan oder doch verringert würden. Was sollte Gott für einen Gefallen daran haben, wenn die elenden Vigilien und Messen so jämmerlich geschlappert werden, weder gelesen noch gebetet: es liegt Gott nicht an viel, sondern an wohl beten! Daß man alle Feste abthue und allein den Sonntag behalte. Daß die wilden Kapellen und Feldkirchen zu Boden zerstört werden, da die neuen Wallfahrten hingehen, denn es geschieht den Pfarrkirchen Nachteil davon, daß sie weniger geehrt werden. Es hilft auch nicht, daß Wunderzeichen da geschehen; denn der böse Geist kann wohl Wunder thun. Auch sollte man abthun oder verachten oder doch allgemein machen aller Kirchen Freiheit, Bullen, und was der Papst zu Rom verkauft auf seinem Schindanger. Denn so er Wittenberg, Halle, Venedig und vor allem seinem Rom Indulte, Privilegien, Abläße, Gnaden, Vorteile verkauft oder giebt: warum giebt er es nicht allen Kirchen insgemein? Oder muß das verfluchte Geld in Sr. Heiligkeit Augen einen so großen Unterschied machen? Er ist ein Hirte: ja, wo du Geld hast, und nicht weiter! — Es ist wohl der größten Nöte eine, daß alle Bettelei abgethan würde in aller Christenheit, daß eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorgte und keinen fremden Bettler zuließe, sie hießen, wie sie wollten, es wären Wallbrüder oder Bettelorden. Es könnte eine jegliche Stadt die ihren ernähren: so müßte da sein ein Verweser oder Vormund, der all die Armen kennt und, was ihnen not wäre, dem Rat oder Pfarrer ansagt. Die Bruderschaften, ferner Abläße, Ablaßbriefe, Butterbriefe, Meßbriefe, Dispensationen und was des Dinges gleich ist, nur alles ersäuft und umgebracht! Das ist nichts Gutes. Kann der Papst dich dispensieren im Butteressen, Meßhören u. s. w., so soll er es den Pfarrer auch lassen können, dem er es zu nehmen nicht Macht hat.

Die Universitäten bedürften auch wohl einer guten starken Reformation. Hier wäre nun mein Rat, daß die Bücher des Aristoteles Physica, Metaphysica, De anima, Ethica, welche

bisher für die besten gehalten sind, ganz abgethan würden. Als hätten wir nicht die heilige Schrift, darinnen wir überreichlich von allen Dingen belehrt werden, davon Aristoteles nicht den kleinsten Geruch empfunden hat. Doch möchte ich gern leiden, daß des Aristoteles Bücher von der Logik, Rhetorik, Poetik behalten oder, in andere kurze Form gebracht, nützlich gelesen würden, junge Leute zu üben wohl zu reden und zu predigen. Daneben hätte man nun die Sprachen, Latein, Griechisch und Hebräisch, die mathematischen Disziplinen, Historie: welches ich Verständigeren befehle. Auch die Ärzte laß ich ihre Fakultäten reformieren. Die Juristen und Theologen nehme ich für mich und sage zum ersten, daß es gut wäre, daß das geistliche Recht von dem ersten Buchstaben bis an den letzten zu Grund ausgetilgt würde. Denn heute ist geistliches Recht nicht das in den Büchern, sondern was in des Papstes und seiner Schmeichler Mutwillen steht. Das weltliche Recht aber, hilf Gott! wie ist das auch eine Wildnis geworden. Fürwahr, vernünftige Regenten neben der heiligen Schrift wären übrig genug Recht; die weitläufigen und fern gesuchten Rechte sind nur Beschwerung der Leute und mehr Hindernis, denn Förderung der Sachen. Meine lieben Theologen aber haben sich aus der Mühe und Arbeit gesetzt, lassen die Bibel wohl ruhen und lesen Sententias (scholastische Dogmatik). Nun aber, so die Sentenzen allein herrschen, findet man mehr heidnischen und menschlichen Dünkel, denn heilige, gewisse Lehre der Schrift in den Theologen. Wie wollen wir denn nun thun? Vor allen Dingen sollte in den hohen und niederen Schulen die vornehmste und allgemeinste Lektion die heilige Schrift sein, und für die jungen Knaben das Evangelium. Und wollte Gott, eine jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darinnen des Tages die Mägdlein eine Stunde das Evangelium hörten, es wäre auf deutsch oder lateinisch.

Damit sei genug gesagt von den geistlichen Gebrechen. Ich achte auch wohl, daß ich hoch gesungen habe, viele Dinge vorgegeben, was als unmöglich angesehen wird, viel Stücke zu scharf angegriffen. Wie soll ich ihm aber thun? Ich bin es

schuldig zu sagen; könnte ich, so wollte ich auch also thun. Es ist mir lieber, die Welt zürne mit mir, denn Gott; man wird mir ja nicht mehr denn das Leben nehmen können. Gott gebe uns allen einen christlichen Verstand und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen rechten geistlichen Mut, der armen Kirche das Beste zu thun: Amen!" —

Die Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation galt den mehr äußeren, verfassungsmäßigen Schäden der Kirche; die Frage nach der kirchlichen Ausprägung der tieferen religiösen Wahrheiten des Christentums ließ sie unerörtert. Aber sie entstand schon unter der Voraussetzung, daß eine Kritik dieser Seite der Papstkirche bald folgen werde: „Wohlan, ich weiß noch ein Liedchen von Rom. Juckt sie das Ohr, ich will's ihnen auch singen und die Noten aufs höchste stimmen. Verstehst mich wohl, liebes Rom, was ich meine?"

Am 6. Oktober 1520 erschien die Schrift „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium". Sie wandte sich gegen den entscheidenden Punkt der römischen Glaubenslehre, gegen die Art, in der die alte Kirche den Seelen das Heil vermittelte, gegen die Sakramente. Ihre Aufgabe war zu zeigen, daß Rom durch gewinnsüchtige Verdrehung der alten, wie durch herrschsüchtige Aufstellung neuer Sakramente die ursprüngliche Freiheit des Christentums in Fesseln geschlagen, die Kirche in babylonische Gefangenschaft geführt habe. Luther wandte sich mit diesem Thema nicht so sehr an weite Kreise des Volkes, als an den Klerus und die Gebildeten. Die Sprache ist darum lateinisch, die Beweisführung die der üblichen Methode scholastischen Denkens, der Ton ruhig, wenn auch schneidend scharf und von tiefster Überzeugung getragen; in einzelnen Fällen aber erhebt sich die Rede dennoch zu rhetorischer Höhe und zeigt das Pathos des Agitators.

Von den sieben Sakramenten der alten Kirche: Abendmahl, Taufe, Buße, Firmung, Ehe, Priesterweihe und letzte Ölung: läßt Luther nur drei, ja eigentlich nur zwei als schriftgemäß bestehen, das Abendmahl und die Taufe; doch will er den übrigen Sakramenten den Sinn harmlos frommer Bräuche

nicht nehmen. Aber eben darüber sind sie längst hinaus entwickelt, sie sind, namentlich die Ehe und die Priesterweihe, gefährlich geworden, indem sie von dem Herrschgelüst der Kirche zu Sakramenten gestempelt worden sind. Indes die damit verbundenen Übelstände haben mehr der Kirche als Ganzem, als der Religiosität des einzelnen geschadet. Anders mit den Hauptsakramenten, dem Abendmahl, der Taufe, der Buße. Ihre Schäden behandelt Luther am ausführlichsten, und in erster Linie die des Abendmahls; hier giebt er zugleich auch mehr als sonst schon einen Überblick der eigenen Auffassung.

Er geht da von der genauen und sinngemäßen Deutung der biblischen Stellen, namentlich der Einsetzungsworte, aus und folgert: „das Sakrament gehört nicht den Priestern, sondern allen; und die Priester sind nicht Herren, sondern Diener, die da beiderlei Gestalt denen geben müssen, die sie begehren, so oft sie das thun." Er spricht dann von der Transsubstantiationslehre der mittelalterlichen Kirche; er stellt sich ihr teilweis entgegen; aber er läßt in weitherziger Duldung auch andere Meinungen zu. Von viel größerer Bedeutung erscheint ihm jener schreckliche Mißbrauch, dadurch es geschehen ist, daß heute in der Kirche wohl nichts so allgemein und so sehr geglaubt wird, als daß die Messe ein gutes Werk und ein Opfer sei. Denn dieser Mißbrauch hat unzählige andere erzeugt, bis der Glaube des Sakraments gänzlich erloschen ist, und man aus dem Gebrauch des göttlichen Sakraments die reinen Jahrmärkte, Schankstätten und Geldgeschäfte gemacht hat.

Dem gegenüber muß zum Verständnis zunächst alles beiseit gelassen werden, was zur ursprünglichen Form dieses Sakraments menschlicher Eifer und Andacht hinzugethan haben, Meßgewand, Zierrat, Gesänge, Gebete, Orgeln, Lichte und alle Pracht sinnenfälliger Dinge. Fest steht dann unfehlbar auf Grund der Bibel, daß die Messe oder das Sakrament des Altars das Testament Christi ist, das er sterbend nach sich ließ zur Austeilung an seine Gläubigen „zur Vergebung der Sünden". So liegt im Testament eine Verheißung. Den Zugang zu ihr aber erhält man durch keinerlei Werke, eigene

Kräfte oder Leistungen, sondern allein durch den Glauben. Diesem Glauben aber folgt die Liebe, und die Liebe erst thut alles gute Werk, denn sie ist des Gesetzes Erfüllung. Daraus siehst du, daß zu einer würdigen Feier der Messe nichts anderes erforderlich ist, als der Glaube. Ihm folgt alsbald von selbst die innigste Bewegung des Herzens, durch die der Geist des Menschen weit und fruchtbar gemacht wird, so daß er zu Christus, dem freundlichen und gütigen Testator, sich hingezogen fühlt und ein ganz anderer und neuer Mensch wird.

Aber wie viele wissen denn jetzt, daß der Inhalt der Messe Christi Verheißung ist? Statt auf den Sinn, legt man allen Wert auf das äußere Zeichen, auf Brot und Wein der Sakramente; damit geht der Glaube unter, und Werke und Satzungen des Werks treten an seine Statt. Von da ist's weiter gegangen bis zu dem äußersten Maß des Unsinns, daß man erlogen hat, die Messe wirke in Kraft des äußerlichen Vollzugs: und auf diesen Sand hat man Zuwendungen, Anteilschaften, Bruderschaften, Seelmessen und dergleichen zahllose Gewinn- und Erwerbsgeschäfte gebaut und das ehrwürdige Testament Gottes der Knechtschaft ruchlosen Gewinns unterworfen.

Was hier gilt, das gilt auch für die anderen Sakramente: das kirchliche Dogma betrachtet sie nicht als Symbol, als Zeichen der Verheißung, sondern hat ihnen eine objektiv wirksame Kraft der Rechtfertigung untergeschoben auf Kosten des persönlichen Elementes, des Glaubens: man hängt allein an dem Zeichen und an dem Gebrauch des Zeichens und zerrt uns vom Glauben ins Werk, und aus dem Wort ins Zeichen: dadurch hat man die Sakramente nicht nur gefangen, sondern, soviel das möglich, völlig abgethan. Nun sollen wir zwar diese Tyrannei thatsächlich ertragen, wie jede Gewaltthätigkeit der Welt. Allein die Päpste wollen darüber hinaus das Bewußtsein unserer Freiheit so verstricken, daß wir glauben sollen, alles was sie thun, sei wohlgethan, und es sei nicht erlaubt, es zu tadeln und ihres unbilligen Thuns uns zu beklagen, und während sie Wölfe sind, wollen sie als Hirten er-

scheinen, während sie Antichristen sind, wollen sie als Christen geehrt werden. Dieser Freiheit und diesem Bewußtsein zu gut erhebe ich meine Stimme und rufe voll Zuversicht: kein Gesetz (subjektiven Bewußtseins) darf dem Christen mit irgendwelchem Rechte auferlegt werden, weder von Menschen noch von Engeln, außer soweit sie einwilligen: denn wir sind frei von allen Gesetzen[1].

Die Schrift bedeutete die endgültige Absage an Rom und die alte Kirche. Die Grundlagen des mittelalterlichen Christentums waren bloßgelegt, angegriffen, zerstört. Und das allein mit den Hebeln eines gereinigten Verständnisses des Evangeliums, dessen Autorität auch die alte Kirche nicht zu leugnen imstande war. Der Eindruck war außerordentlich. Er reichte weit über Deutschland hinaus. Die Pariser Universität trat jetzt wider Luther auf, und König Heinrich VIII. von England verdiente sich mit einer schwachen Gegenschrift vom Papste den Titel eines Defensor fidei. In Deutschland selbst drang der Schlag bis in die Mitte der Gegner; auf den Beichtvater Karls V. wirkte die Lektüre des Buches nach eigenem Geständnis wie eine körperliche Züchtigung; und alle lauen Geister, ihnen vorweg Erasmus, erkannten nunmehr in dem furchtbaren Mönche von Wittenberg ihren Meister, der sie zu Ja und Nein zwang in den Fragen des religiösen Gewissens.

Luther aber ließ der Kritik den ersten Aufbau des eignen Systems folgen. In der Schrift über die babylonische Gefangenschaft der Kirche hatte er die köstliche Zeit kommen sehen, da einmal das Papsttum zusammenbräche; „dann wird wieder zu uns die fröhliche Freiheit zurückkehren, in der wir uns alle als gleich in jeglichem Rechte erkennen und wissen werden, daß wer ein Christ ist, Christum hat; wer aber Christum hat, alles hat, was Christi ist, ein Herr aller Dinge". Und er

[1] Soweit Worte Luthers in diesem Auszuge unmittelbar benutzt sind, ist dies in der Hauptsache nach der trefflichen Übersetzung Kaweraus geschehen (Lutherausgabe f. d. Deutsche Haus 2, 375 ff.).

hatte hinzugefügt: „Davon will ich noch mehr und kräftiger schreiben." Dies Versprechen erfüllte er in der dritten großen Schrift des Jahres 1520, in der Abhandlung „Von der Freiheit eines Christenmenschen", die dem Buche De captivitate Babylonica unmittelbar folgte.

„Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand unterthan — und: Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan." Um diese zwei widerständigen Reden von der Freiheit und der Dienstbarkeit zu verstehen, sollen wir gedenken, daß ein jeder Christenmensch zweierlei Natur ist, geistiger und leiblicher.

Für den geistlichen Menschen ist es offenbar, daß kein äußerliches Ding ihn frei noch fromm machen kann, wie es immer genannt werden mag. Also hilft es der Seele nichts, ob der Leib heilige Kleider anlegt, wie die Priester und Geistlichen thun, auch nicht, ob er in den Kirchen und heiligen Stätten sei, auch nicht, ob er mit heiligen Dingen umgehe, auch nicht, ob er leiblich bete, faste, walle und alle guten Werke thue, die durch und in dem Leibe geschehen möchten ewiglich. Es muß noch ganz etwas anderes sein, das der Seele Frömmigkeit und Freiheit bringe und gebe. Sie hat kein ander Ding weder im Himmel noch auf Erden, darinnen sie lebe, fromm und frei und Christ sei, denn das heilige Evangelium, das Wort Gottes, von Christo gepredigt, wie er selbst sagt: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Im Worte aber hörst du zunächst deinen Gott zu dir reden, wie all dein Leben und deine Werke nichts vor ihm seien, sondern müssest mit alledem, das in dir ist, ewiglich verderben. So du solches recht glaubst, wie du schuldig bist, so mußt du an dir selber verzweifeln. Daß du aber aus dir und von dir, das ist aus deinem Verderben kommen mögest, so setzt Gott dir vor seinen lieben Sohn Jesum Christum, und läßt dir durch sein lebendiges, tröstliches Wort sagen, du sollest in denselben mit festem Glauben dich ergeben und frisch auf ihn vertrauen. So sollen dir um desselben Glaubens willen alle deine Sünden vergeben, all dein Verderben überwunden sein, und du gerecht, wahrhaftig, be-

friedigt, fromm und alle Gebote erfüllt sein, und du von allen Dingen frei sein.

Also sehen wir, daß an dem Glauben ein Christenmensch genug hat; er bedarf keines Werkes, daß er fromm sei. Das ist die christliche Freiheit, der einzige Glaube, der da macht, nicht, daß wir müßig gehen oder übel thun mögen, sondern daß wir keines Werkes zur Frömmigkeit bedürfen. Nicht, daß wir damit aller Dinge leiblich mächtig wären, sie zu besitzen oder zu brauchen. Denn dies ist eine geistliche Herrschaft, die da regiert auch in der leiblichen Unterdrückung, das ist, ich kann mich an allen Dingen bessern nach der Seele, daß auch der Tod und Leiden mir dienen müssen und nützlich sein zur Seligkeit.

Über das sind wir Priester, denn Christus hat uns erworben, daß wir mögen geistlich für einander eintreten und bitten, wie ein Priester für das Volk leiblich eintritt und bittet. Wer mag nun ausdenken die Ehre und Höhe eines Christenmenschen? Durch sein geistliches Königreich ist er aller Dinge mächtig, durch sein Priestertum ist er Gottes mächtig: denn Gott thut, was er bittet und will.

Nun kommen wir aufs andere Teil, auf den äußerlichen Menschen. Hier wollen wir antworten allen denen, die sich ärgern aus den vorigen Reden und zu sprechen pflegen: „Ei, so denn der Glaube alle Dinge ist und gilt allein genugsam fromm zu machen, warum sind denn die guten Werke geboten? So wollen wir guter Dinge sein und nichts thun!" Nein, lieber Mensch, nicht also! Es wäre wohl also, wenn du allein ein innerlicher Mensch wärest und ganz geistlich und innerlich geworden, welches nicht geschieht bis an den jüngsten Tag. Es ist und bleibt auf Erden nur ein Anheben und Zunehmen, welches wird in jener Welt vollbracht. Da heben nun die Werke an. Hier muß der Mensch nicht müßig gehen, da muß fürwahr der Leib mit Fasten, Wachen, Arbeiten und aller mäßigen Zucht getrieben und geübt sein, daß er dem innerlichen Menschen und Glauben gehorsam und gleichförmig werde. Darum verwerfen wir die guten Werke nicht um ihretwillen, sondern um

des bösen Zusatzes, daß sie an sich gut machen, willen, um dieser falschen, verkehrten Meinung willen, welche macht, daß sie nur gut scheinen und sind doch nicht gut.

Das sei von den Werken insgemein gesagt und von denen, die ein Christenmensch gegen seinen eigenen Leib üben soll. Nun wollen wir von mehr Werken sagen, die er gegen andere Menschen thut. Siehe, da hat Paulus klärlich ein christliches Leben dahin gestellt, daß alle Werke sollen gerichtet sein dem Nächsten zu gut, dieweil ein jeglicher für sich selbst an seinem Glauben genug hat, und alle andern Werke und Leben ihm übrig sind, seinem Nächsten damit aus freier Liebe zu dienen.

Darum, ob er nun ganz frei ist, soll er sich wiederum williglich zu einem Diener machen, seinem Nächsten zu helfen, mit ihm zu verfahren und zu handeln, wie Gott mit ihm durch Christum gehandelt hat.

Siehe, also fließt aus dem Glauben die Liebe und Lust zu Gott, und aus der Liebe ein freies, williges, fröhliches Leben, dem Nächsten umsonst zu dienen; und ein Christenmensch lebt nicht sich selbst, sondern in Christo und seinem Nächsten: in Christo durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe.

Siehe, das ist die rechte geistliche, christliche Freiheit, die das Herz frei macht von allen Sünden, Gesetzen und Geboten, welche alle andere Freiheit übertrifft, wie der Himmel die Erde. Diese gebe uns Gott recht zu verstehen und zu behalten! Amen! —

Mit den großen Schriften des Sommers und Herbstes 1520 war Luthers Bruch mit Rom, soweit er noch nicht eingetreten war, innerlich vollkommen entschieden. Und die Nation folgte dem kühnen Führer. Freilich: wie wußte er sie zu packen! Staunenswert, unermüdlich war er thätig; dauernd hat er allein mehrere Druckpressen beschäftigt. Und welche Töne schlug er an! Wenn er mit der Erfahrung eines reifen Agitators die Interessen besonderer Stände in den Vordergrund schob, wie in der Schrift an den christlichen Adel die des Pfarrklerus; wenn er mit Geschick die einzelnen Teile seiner

Flugschriften so zu runden verstand, daß sie ein Ganzes zu bilden schienen, geeignet zur Aufnahme durch den Geringsten des Volks im Verlaufe flüchtiger Minuten; wenn er trotzdem die Fülle dieser Abschnitte zu packendem Schlusse zu schürzen wußte und ihnen lebendigstes Leben verlieh durch ein niemals versagendes Pathos: — so trat er andererseits in einer Schrift, wie der von der Freiheit eines Christenmenschen, als Freund dem Freunde nahe in den stillen Angelegenheiten des Herzens; es schien, als spräche einsam Seele zu Seele, als öffnete sich allen offenbar und doch verborgen das Geheimnis tiefsten sympathischen Austauschs.

So erklärt sich der unglaubliche Erfolg der lutherischen Schriften: der Person des Reformators vor allem wird er verdankt trotz aller günstiger Vorbedingungen der Sprache, des Wohnorts und des geistlichen Standes. Und welchen Widerhall fand Luther in der Nation! Die Zahl der deutschen Drucke hatte 1513 erst etwa 90 betragen, 1519 stieg sie auf etwa 252, 1520 auf etwa 571, 1523 auf etwa 944: erst Luther hat die Deutschen öffentlich reden und laut denken gelehrt.

Und das war's, was er bezweckte. Er war fern jeder unduldsamen Rechthaberei; schon seine echte Herzenshöflichkeit bei aller Roheit der Formen schloß das aus; Grobheit war ihm nur Bedürfnis grotesken Humors. So hat er einmal, in lebhafter Erwartung von Gegenäußerungen, sagen können, das Evangelium könne nicht ohne Rumor gepredigt werden. Jetzt war er da, dieser Rumor; das Volk war aufgestanden: nicht Luther, Deutschland lautete das Feldgeschrei.

Und Rom? Was hatte es den fröhlichen und unerhört offenen Angriffen Luthers zu erwidern? Ihm blieb nur das verbrauchte Mittel des Banns; und ungewiß der künftigen Haltung des neuen Königs wagte es selbst hiermit kaum kraftvoll zu handeln; matt, tastend erfolgte der Gegenschlag.

Eck hatte schon kurz nach der Leipziger Disputation ausführlich nach Rom berichtet und zu rascher Verurteilung Luthers gedrängt, im Januar 1520 war er selbst hingereist. Sofort setzte der Papst eine Kommission ein, die das Schlußurteil über Luther fällen sollte. Die Verhandlungen zogen sich jedoch in

die Länge, erst nach einem Vierteljahr, am 3. Mai, war die Bulle fertig, ihre endgültige Fassung erhielt sie gar erst unterm 15. Juni. Sie bezeichnete Luther als den wilden Eber, der des Herrn Weinberg verwüste. Und selbst diese Bulle drohte Luther mit dem Banne nur, falls er binnen sechzig Tagen nicht widerrufe; der wirkliche Bannstrahl erfolgte erst am 3. Januar 1521.

Um so eifriger war Eck in Verbreitung der Drohbulle. Allein er mußte die Erfahrung machen, daß das veraltete Mittel dem religiösen Helden des Volks nicht mehr schadete. Nur wenige Bischöfe publizierten die Bulle; die Universitäten Wittenberg und Erfurt wiesen sie unter Vorwänden ab; auch Kurfürst Friedrich verweigerte die Vollziehung.

Luther selbst war nicht im Zweifel über sein ferneres Verhalten. Er wiederholte auf den Rat vorsichtiger Freunde am 17. November 1520 seine Berufung an ein freies Konzilium, ein Konzilium im Sinne seiner Schrift an den christlichen Adel; dann beschloß er zu tun, was ihm persönlich gegenüber der Bulle des Antichrists Rechtens dünkte. Am 10. Dezember versammelte sich außerhalb der Stadtmauern Wittenbergs bei der Kirche zum h. Kreuz, was in Wittenberg zum Studium der evangelischen Wahrheit hielt; Luther erschien, und eigenhändig schleuderte er die Bulle und die päpstlichen Rechtsbücher in ein emporloderndes Feuer mit den Worten[1]: „Weil du die Wahrheit Gottes verdammt hast, verdammt er dich jetzt zu diesem Feuer!" Darauf ging er, zitternd und bebend vorher, nun frohgemut im Wonnegefühl einer guten That, seines Wegs, während die Studenten den Dekretalen die Schriften Ecks, Emsers und anderer Papisten in die Flammen nachsandten. Der Welt aber verkündete er sein unerhörtes Vorgehen in einer Flugschrift, die in Stil und Fassung die römische Bulle triumphierend verspottete.

III.

1. Am 11. Oktober 1520 hatte Luther an Spalatin geschrieben: „O daß Karl ein Mann wäre und für Christus den Kampf gegen diese Satane aufnähme!" In der That; neben der unweigerlichen Entschlossenheit des Reformators hing jetzt das meiste

[1] Theolog. Studien u. Kritiken 1908, S. 462. H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung[2] (1910), S. 81.

davon ab, wie sich der junge Kaiser zur religiösen Bewegung stellen werde.

Karl war seit dem Jahre 1515 formell Herrscher der Niederlande; in Wahrheit blieb er, geistig ungemein langsam reifend und auch körperlich schwach und zart, noch lange in den Händen seiner Ratgeber, namentlich des klugen Wallonen von Chièvres. Und diese Lage verbesserte sich für ihn keineswegs seit dem Tode seines Großvaters, des Königs Ferdinand von Aragon (23. Januar 1516). Jetzt galt es, Spanien zu gewinnen; waren hierzu die niederländischen Herren die geeigneten Ratgeber? Karl gelangte erst spät nach Spanien; seine fremde Umgebung erregte sofort nationale Empfindlichkeiten; und vereinzelte Spuren persönlicher Selbständigkeit Karls, die sich in absolutistischer Richtung bewegten, vermochten ihm die Liebe der neuen Unterthanen auch nicht zu gewinnen. Dazu kamen schon jetzt finanzielle Verlegenheiten; sie zwangen zu ungewohnter Anspannung der spanischen Steuerkraft. Gründe genug, um im Lande eine Unzufriedenheit hervorzurufen, die sich bald im Streben der Einzelkönigreiche Aragon, Catalonien und Valencia nach früherer Selbständigkeit und in einem hartnäckigen Aufstande des dritten Standes, der Comuneros, äußerte. So waren die Verhältnisse Spaniens keineswegs geklärt, als Karl im Frühjahr 1520 das Land verließ; die Comuneros fochten weiter; erst später stellte sich der Adel auf Seite Karls; und es war ein besonderer Glücksfall, daß der Connetable Velasco die Aufständischen am 23. April 1521 bei Villalar gründlich zu Boden schlug.

Aber auch dann blieb der Besitz Spaniens für Karl nicht dornenlos. Es mag davon abgesehen werden, daß die spanische Krone wenig eintrug, trotz der Eroberung der amerikanischen Goldländer. Vor allem bedeutete die Herrschaft über Spanien nebst Unteritalien, wie sie jetzt mit Burgund vereint war, eine dauernde Bedrohung und somit Gegnerschaft Frankreichs; und dieser Gesamtbesitz, wie er nun nochmals erweitert war durch den Erwerb der Kaiserkrone und die Verfügung über die österreichischen Herzogtümer und damit auch Mittelitalien um-

klammerte, mußte zugleich zu einer ständigen Bedrohung und somit Gegnerschaft des Papsttums führen.

Es waren Aussichten, die schon bei der deutschen Königswahl des Jahres 1519 zur gelegentlichen Verbindung der Kurie und Frankreichs geführt hatten; nach der Wahl Karls erwuchs aus ihnen eine natürliche Interessengemeinschaft beider Mächte, die während seiner ganzen Regierungszeit immer wieder hervorgetreten ist und für die deutschen Schicksale, namentlich auch die Entwicklung des deutschen Protestantismus, entscheidende Bedeutung gehabt hat. Nun hätte Karl beide Gegner vielleicht beherrscht, wäre er im sicheren Besitz der Kräfte seiner Länder gewesen. Allein eben dies traf niemals zu. Schon die peripherische Lage seiner Herrschaften im Verhältnis zu Frankreich und zum Kirchenstaat ließ bei den schwachen Verkehrsmitteln und der geringen Intensität der Verwaltung im 16. Jahrhundert keine gleichzeitige und ebenmäßige Ausnutzung dieser Kräfte zu. Außerdem aber waren die Rechte Karls in den verschiedenen Staaten, die nur der Zufall des Erbes zusammengefügt hatte, überall verschieden und überall zugleich beschränkt; in Sizilien hatte er mit dem Parlament zu rechnen, in Spanien mit den Cortes, in Burgund mit den Generalstaaten, von Österreich und Deutschland nicht zu reden.

So schien die Macht Karls weit größer, als sie war. Aber eben diese Lage mußte den Träger dieser Macht immer wieder zu der Anschauung verlocken, daß er nicht bloß der mächtigste Monarch der Welt, sondern auch mehr oder minder absolut sei. Damit war in Karls Leben und Politik ein nie zu überwindender Gegensatz um so mehr geworfen, als er persönlich je länger je mehr dem Absolutismus zuneigte. Die Folge war, daß er gegen die Selbständigkeitstriebe seiner Völker zu regieren suchte, daß er zu diesem Zwecke die Kräfte der einen gegen die der andern ausspielte. Es war eine Neigung, vielleicht eine Notwendigkeit seiner Lage, die seinen Willen und seine Machtentfaltung wohl nicht weniger gelähmt hat, als der Gegensatz gegen Frankreich und den Papst.

So, durch die verschiedensten Rücksichten dauernder Natur

von vornherein stark gebunden, erschien der junge Fürst in den Niederlanden, ward er in Achen gekrönt, schrieb er nach Worms seinen ersten Reichstag aus zum 6. Januar 1521.

Und noch ehe er dort erschien, hatte er, wenn nicht dem deutschen Volk, so doch den deutschen Ständen einen bestimmten Eindruck seiner Person und seines Handelns gegeben. Die Stände hatten Karl allerdings niemals im Sinne des gemeinen deutschen Mannes bloß als den treuherzig biederen Enkel Maximilians angesehen; in der Wahlkapitulation des Jahres 1519 hatten sie sich vor absolutistischen Neigungen nicht minder gesichert, wie vor dem etwa zu befürchtenden Einfluß fremder, undeutscher Anschauungen. Trotzdem waren die Fürsten, die den Hof Karls in den Niederlanden besuchten, von dem fremden Thun peinlich überrascht. Karl war der deutschen Sprache „nicht bericht"; er und sein Hof redeten wallonisch; konnte man bei ihm von anderen, als rein dynastischen Interessen sprechen, so fühlte er sich als französischer Burgunder. Und die Umgebung des Herrschers, soweit sie wallonisch war, machte den Fürsten einen gleich abstoßenden Eindruck; gegenüber den Spaniern am Hofe aber empfanden sie sofort den tiefen Haß, der die Deutschen der folgenden Generationen immer noch steigend beherrscht hat: sie erschienen ihnen lächerlich stolz und in ihrer Bettelarmut dennoch erpressungssüchtig; und ihr unendlich ceremonielles Wesen war ihnen nicht minder zuwider, wie die sengende Glut ihrer religiösen Empfindung.

Und bald glaubte man auch an Karl einige spanische Züge zu entdecken, namentlich auf dem wichtigen Gebiete religiösen Gefühls. Er hatte nichts von der derben, weltfrohen Frömmigkeit der Vlaamen; er betete mit jener leidenschaftlichen Inbrunst, wie sie später ein Ribera gemalt hat; er führte die Heiligenbilder zu häufigem Kusse an seine Lippen. Und von diesem Standpunkte religiösen Gefühls aus hielt er ganz an den kaiserlichen Idealen der Vergangenheit fest. Obgleich er in Achen bei der Königskrönung nach dem Vorbilde Maxens zum „erwählten römischen Kaiser" ausgerufen worden war, erstrebte er doch aufs innigste die religiöse Weihe auch durch

den Papst; Imperium und Sacerdotium schienen ihm aufeinander angewiesen, wie nur irgend einem Kaiser des Mittelalters: sie standen ihm noch auf der unerschütterten, unerschütterlichen mittelalterlichen Grundlage.

Das alles war nicht geeignet, den Kaiser zur Hoffnung jenes Teils der Nation zu machen, der Luther zujubelte. Aber auch den Fürsten und andern Ständen, die für die deutsche Libertät schwärmten, gaben, wenn nicht Persönlichkeit und Hof, so doch die ersten Maßregeln des Kaisers im Reiche bald zu denken.

Zwar daß der Kaiser sich denjenigen norddeutschen Fürsten wenig gnädig erwies, die als Freunde Frankreichs bekannt waren, erschien begreiflich. Was aber sollte man zu Karls Politik in Württemberg sagen?

Hier war, wie wir wissen[1], Herzog Ulrich vor der Königswahl des Jahres 1519 seines Landes verjagt worden. Aber schon im August 1519 hatte er versucht, sich wieder festzusetzen. Dagegen war denn der schwäbische Bund als Friedensbewahrer Oberdeutschlands von neuem aufgetreten, mit ihm auch Karl, der als österreichischer Erzherzog dem Bunde angehörte. Ulrich ward vertrieben und flüchtete in die ihm freundlich gesinnte Schweiz. Das Schicksal seines Landes war nun zweifelhaft; sollte aber Ulrich abgesetzt werden, so mußte ihm nach Reichsrecht sein Sohn Christoph folgen. Da that Karl einen unglaublichen Schritt: er „kaufte" am 6. Februar 1520 dem schwäbischen Bunde das Herzogtum gegen Ersatz der Kriegskosten ab und fügte es dem Besitz seiner deutschen Länder ein, deren Regierung er damals dem Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg, bald darauf dem Erzherzog Ferdinand, seinem Bruder, unterstellte. Es war ein offener Rechtsbruch. Freilich: die alterstrebte festere Stützung der vorder-österreichischen Besitzungen durch ein größeres Territorium und ihr Zusammenhang mit der Centralmacht des Hauses Habsburg an der Donau, wie man ihn im 13. Jahrhundert durch Festsetzen in Schwaben, im

[1] S. oben S. 269.

14. und 15. Jahrhundert durch Eroberung der Schweiz vergebens herzustellen versucht hatte, war damit nach vielen Richtungen hin erreicht: Österreich war auch eine südwestdeutsche Macht von Bedeutung geworden. Und der bald darauf erfolgende Erwerb der Landvogtei Hagenau ließ noch weitere Schlüsse zu. Jetzt bildeten die österreichischen Besitzungen um den Oberrhein eine genügend feste Masse, um von ihr aus gegebenenfalls gegen Frankreich loszubrechen: die deutsche Territorialpolitik des Kaisers ward alsbald einbezogen in den weltgeschichtlichen Zwist der Universalmacht Karls mit den Königen Frankreichs.

Die deutschen Fürsten sahen dem allem mit Mißtrauen zu; und ihre ersten Vertreter, darunter auch Friedrich der Weise, antworteten sofort mit einer gewissen Hinneigung zu Frankreich. Es war der Beginn einer Verschiebung der Interessen, die schließlich zum Bunde des Kurfürsten Moritz mit Frankreich und zum Verlust der Bistümer Metz, Toul und Verdun geführt hat.

Aber freilich: all diese Bedenken und Schwierigkeiten waren gegen Schluß des Jahres 1520 auch unter den Eingeweihten noch keineswegs völlig klar und ausgesprochen, und noch viel weniger Gemeingut weiterer Kreise. Die Nation erwartete von dem nahenden Kaiser noch alles; mit fast unbegrenztem Vertrauen schaute sie nach ihm aus, nicht zum mindesten in der Sache ihres Herzens, in der kirchlich-religiösen Bewegung.

2. Als Karl nach Deutschland kam, waren ihm Name und Sache des Reformators nicht mehr unbekannt, mochte er auch niemals etwas von Luther gelesen haben. Schon am 12. Mai 1520 hatte ihm sein Gesandter bei der Kurie, Juan Manuel, berichtet: wenn er ins Reich gehe, möge er einem gewissen Mönche, der sich Bruder Martin nenne, einige Gunst erweisen; das werde gegenüber dem Papste, der diesen Martin sehr fürchte, gelegentlich gut wirken. So beherrscht schon im Anbeginn der politische Gesichtspunkt in der Umgebung des Kaisers die Be-

handlung der reformatorischen Vorgänge; man will sie ausbeuten zur Beherrschung der Kurie. Darauf hatte, noch in den Niederlanden, in Antwerpen, im September 1520 der päpstliche Gesandte Aleander, ein eifriger, gewandter, gebildeter Vertreter der Kurie, von Karl ein Edikt erwirkt, wonach in allen Erblanden Karls die lutherischen und andere gegen die Papstkirche gerichteten Schmähschriften samt und sonders öffentlich verbrannt werden sollten [1].

Jetzt, in Köln, nach der Königskrönung, verlangte der Legat vom Kaiser den gleichen Befehl für das Reich: der für die deutsche Bewegung entscheidende erste Schritt des Kaisers stand bevor. Aber der Legat stieß auf Hindernisse. Zwar ließ Karl zu, daß Luthers Schriften auf kirchliches Betreiben in Köln und Mainz öffentlich verbrannt wurden. Aber ein allgemeines Mandat hierzu ergehen zu lassen, lehnten die kaiserlichen Räte ab. Wollte man Friedrich den Weisen schonen, den man als Gönner Luthers kannte und dessen man einstweilen noch bedurfte?

Bald erlebte der Legat Schlimmeres. Aus welchen Gründen immer, ob infolge gewissenhafter Auslegung einiger Bestimmungen der Wahlkapitulation Karls oder infolge einer politischen Wendung gegenüber der Kurie: man erklärte ihm in Worms, wo der Kaiser am 28. November 1520 eintraf, Luther müsse vor jedem weiteren Schritte im Reichstag verhört werden; demgemäß sei an den Kurfürsten von Sachsen geschrieben.

Freilich blieb es nicht bei dieser Maßnahme. Während Luther sich zu kommen freudig bereit erklärte, nahm ein weiteres kaiserliches Schreiben vom 17. Dezember 1520 den Inhalt desjenigen vom 28. November zurück und gab dem Kurfürsten anheim, Luther zwar nicht bis Worms, wohl aber bis nach Frankfurt oder einem anderen in der Nähe gelegenen Ort mitzubringen, und auch dies nur in dem Falle, daß er widerrufen wolle. Was war inzwischen geschehen? Der Papst hatte sich

[1] Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden 1 (1903), 19 ff., und Archiv für Reformationsgeschichte 1 (1904), 279 ff.

in Sachen der spanischen Inquisition einigen Bitten Karls entgegenkommend gezeigt. So scheint es, als hätte man Luther nun nicht mehr als Mann des Widerspruchs ausspielen, sondern sich dadurch, daß man ihn mundtot machte, ein Verdienst um die Kurie erwerben wollen.

Aber auch an dieser Auffassung war es wiederum nicht möglich festzuhalten. Je länger der Kaiser in Deutschland weilte, umsomehr erkannten seine Ratgeber erst, was Luther bedeutete. Die Flut der religiös-politischen Flugschriften wuchs immer bedrohlicher, immer erregter ward ihr Ton, zumal seit man von der Verbrennung der päpstlichen Drohbulle durch Luther gehört hatte. Dabei war kein Zweifel, daß die gebildeten und einflußreichen Kreise auf Seite Luthers standen. „Gegen uns," berichtet Aleander Mitte Dezember nach Rom, „erhebt sich eine Legion armer deutscher Edelleute, die, unter Huttens Führung sich verschworen haben und, nach dem Blute des Klerus dürstend, am liebsten gleich über uns herfielen. Die deutschen Legisten und Kanonisten, die Priester wie die Verheirateten, sind alle unsere Feinde und erklärte Lutheraner. . . Schlimmer noch, als diese, treibt es die mürrische Sippschaft der Grammatiker und Poeten, von denen es in ganz Deutschland wimmelt"[1]. Es war soweit gekommen, daß Aleander wo er ging und stand verspottet ward; nur in seiner elenden Wohnung, nahe dem kaiserlichen Quartier, fühlte er sich noch sicher. Ja am Hofe selbst ward er gelegentlich von einem „überaus lutherischen" Thürsteher mit Rippenstößen traktiert. Dazu kam, daß der Kaiser und der künftige Reichstag in Worms im Machtbereich, gleichsam unter der Aufsicht Sickingens lebten, dessen Hauptburgen in der Nähe lagen. Nun hatte Sickingen sich allerdings dem Kaiser angeschlossen; aber wie oft hatte er nicht schon zwischen Reich und Frankreich geschwankt, und von seiner Feste Ebernburg an der Nahe, einer der „Herbergen der Gerechtigkeit" aus, schleuderte eben jetzt Hutten Pamphlet auf Pamphlet zu Gunsten Luthers

[1] Nach der Übersetzung der Aleanderdepeschen von Kalkoff, 2. Aufl., Halle 1897, S. 447.

in die erregte Welt. War es nach alledem schon ratsam, sich gegenüber Luther abwartend zu verhalten trotz dessen unverblümter Absage an Rom, so ergab sich hierfür die dringendste Notwendigkeit, als die Stimmung übersehen werden konnte, in der die deutschen Fürsten und Städteboten zum ausgeschriebenen Reichstag einritten. Es war kein Zweifel: sie waren, soweit die Schäden der Kirche in Betracht kamen, überwiegend lutherisch gesinnt, und auch die wichtigsten Bischöfe, ein Albrecht von Mainz, ein Matthäus Lang von Salzburg, waren weit entfernt von fanatisch-religiösem Entsetzen über den Ketzer. Unter diesen Eindrücken mußte der Kaiser, so sehr er persönlich die lutherische Bewegung verabscheute, dennoch aus politischen Gründen versucht sein, wenn auch unter häufigen Schwankungen, zu seiner Haltung vom November 1520 zurückzukehren. Zunächst aber unternahm er es, die religiöse Erregtheit der Nation zu ignorieren, indem er den Reichstag mit anderen Gegenständen beschäftigte.

Der Reichstag wurde am 27. Januar 1521 feierlich mit einem Gottesdienst in den Hallen des Wormser Doms eröffnet; ungemein zahlreich waren die Stände, die sich zu ihm, dem ersten des jungen Kaisers, eingefunden hatten. Tags darauf ward den Ständen die kaiserliche Vorlage für die Beratungen überreicht. Sie wünschte bessere Ordnung der innern Verhältnisse, namentlich volle Durchführung des Reichsfriedens, regte die Einsetzung eines kaiserlichen Regiments während der Abwesenheit des Herrschers vom Reiche an, und verkündete die Absicht Karls zur Romfahrt und zu einem bewaffneten Zuge nach Italien, um die Avulsa imperii zurückzuerobern. Über all das war sehr höflich und zuvorkommend geredet; um die Ziele der auswärtigen Politik des Reichs zu erreichen — die freilich zugleich die Hauspolitik des Kaisers war —, stellte der Kaiser die Kraft all seiner übrigen Herrschaften zur Verfügung.

Aber die Stände waren weit davon entfernt, die einzelnen Punkte der Vorlage dem Sinne des Kaisers gemäß in systematischer Arbeit zu erledigen: von allem anderen abgesehen ging das gegen ihre Gewohnheit. Sie verbrachten vielmehr

Woche auf Woche mit leeren Erörterungen; und sehr früh nahmen sie statt der kaiserlichen Vorlage die erneute Aufstellung von Beschwerden gegen die Kurie, die in einem unerhört heftigen Ton gehalten wurden, in Angriff: „alle schreien nach einem Konzil, kündigen Rom den Gehorsam auf und empören sich gegen den Klerus“ [1]. Anfang März war so in Sachen des Kaisers noch nichts erreicht; der Kaiser ward ungeduldig; er kam auf seine Wünsche dringlich zurück und nahm Gelegenheit zu betonen, es sei des Reiches Herkommen, daß man einen Herrn habe.

Es ist zu bezweifeln, daß eine solche Erinnerung in diesem Augenblicke völlig am Platze war. Der Kaiser war damals infolge neuer Verschiebungen der allgemeinen europäischen Lage ganz in den Händen der Stände. In Spanien wütete noch der Aufstand der Comuneros. An der burgundisch-französischen Grenze geriet die Treue wichtiger Adelshäuser gegenüber Burgund ins Wanken. Der Papst, an sich schon zu Frankreich neigend, ward durch die Ankündigung einer bewaffneten kaiserlichen Romfahrt immer völliger in die Arme König Franzens getrieben. Und Franz kannte diese Lage der Dinge sehr wohl; er sah seinen Vorteil darin, die kaiserliche Proposition an den Reichstag als Kriegserklärung zu betrachten; schon warf er Truppen gegen die spanische Grenze.

Unter diesen Umständen konnte der Kaiser in Worms nicht anders als der autonomen Bewegung des Reichstags folgen. Diese drängte aber von der kaiserlichen Proposition schon längst ab in die religiöse Bewegung. So blieb Karl nichts übrig; er mußte noch vor der Erledigung seiner Vorlage die Besprechung der lutherischen Sache zulassen und selbst Farbe bekennen. Am 13. Februar sprach Aleander zum erstenmal vor dem Reichstag über Luther; zwei Tage darauf legte der Kaiser den Ständen ein scharf gefaßtes Mandat gegen den Ketzer vor.

Die Stände, zuerst die Kurfürsten, traten darüber während der nächsten Tage in eine langwierige, äußerst hitzige Beratung;

[1] Aleander am 8. Februar 1521; Kalkoff S. 78.

Kurfürst Friedrich der Weise und der von Anbeginn lutherfeindliche Kurfürst Joachim von Brandenburg wurden fast handgemein. Gleichzeitig ließ Kurfürst Friedrich geheime Verhandlungen mit dem kaiserlichen Beichtvater Glapio führen, einem klugen französischen Franziskaner, der einer weitgehenden Reformation der Kirche im Sinne der konziliaren Bestrebungen des 15. Jahrhunderts nicht abgeneigt schien; Friedrich wollte sehen, bis zu welchem Grade etwa bei dem Kaiser ein Entgegenkommen gegenüber Luther zu erwarten wäre. Es waren bange Tage; „der Mönch," berichtete die Frankfurter Gesandtschaft nach Hause, „macht viel Arbeit; es wollte ihn ein Teil gern ans Kreuz schlagen; fürchte, er wird dem kaum entrinnen; allein ist zu besorgen, wo es geschehe, er wird am dritten Tage wieder auferstehen."

Am 19. Februar antworteten die Stände dem Kaiser. Sie traten ihm nicht grundsätzlich entgegen. Aber sie meinten, ohne weiteres dürfe man Luther nicht verurteilen, da der gemeine Mann an vielen Enden aus Luthers Predigten, Lehre und Schrift allerlei Gedanken, Phantasie und Pläne gefaßt habe, so daß aus seiner Bestrafung ohne Verhör leicht Unruhe und Empörung erwachsen könne. Darum solle man ihn unter sicherem Geleit kommen lassen und verhören. Freilich: disputieren dürfe man mit ihm nicht. Er solle lediglich auf die Frage antworten, ob er auf dem beharre, was er wider den h. Glauben habe ausgehen lassen. Widerrufe er hier, so könne man mit ihm über die andern „Punkte und Sachen" disputieren. Widerrufe er nicht, so würden die Stände das Mandat Sr. Majestät unterstützen.

Den Ständen war die dogmatische Opposition Luthers zuwider, gleichgültig, ob sie dieselbe verstanden oder nicht; seine Heterodoxien solle er abschwören. Wäre das aber geschehen, so dachten sie ihn als Führer der allgemeinen Opposition gegen die kirchlichen Mißbräuche zu hören und auszunutzen[1].

[1] Diese Auffassung ist gesichert durch die in Aleanders Bericht vom 27. Februar 1521 (Kalkoff S. 94 f.) gegebene Umschreibung der Antwort der Stände.

Der Kaiser willfahrte dem Antrage des Reichstags. Am 6. März erließ er die Citation für Luther, und am 15. ordnete er einen Herold ab, der ihn vor den Reichstag nach Worms geleiten sollte. Das Anschreiben war mild und freundlich gehalten; es bediente sich der Anrede „Ehrsamer, Lieber, Andächtiger". Hatte aber der Kaiser gehofft, mit diesem Zugeständnis auf religiös-kirchlichem Gebiete die Zustimmung der Stände zu seinen politischen Propositionen völlig zu sichern, so sah er sich enttäuscht; die Stände zeigten auch jetzt noch Bedenken. Diese Erfahrung brachte in seiner Haltung gegenüber Luther alsbald einen Rückschlag; er ließ trotz des Widerspruchs der Stände ein Mandat veröffentlichen, das die Bücher Luthers zwar nicht zu verbrennen, aber doch den Obrigkeiten auszuliefern, zu verwahren und nicht weiter zu drucken befahl.

So war die Lage nicht vollkommen geklärt, als der kaiserliche Herold am 26. März in Wittenberg erschien und Luther aufforderte, ihm zu folgen. Es war am Dienstag vor Ostern. Eine Woche darauf brach Luther auf. In einem Gefährt, das ihm der Wittenberger Rat gestellt hatte, durchzog er Thüringen, geleitet von dem ihm wohlgesinnten Herold und zwei Wittenberger Getreuen, begeistert gefeiert in Erfurt, Gotha, Eisenach, wo überall er ergreifend predigte; am 14. April erreichte er Frankfurt.

Inzwischen war das kaiserliche Mandat gegen seine Bücher allenthalben bekannt geworden; die Aufregung wuchs; Luthers Freunde hegten für ihn ernstliche Sorge; auch Kurfürst Friedrich warnte von Worms aus. Aber Luther blieb fest: „Christus lebt, und wir werden nach Worms kommen, allen Pforten der Hölle und Fürsten der Welt zum Trotz." Seine Stimmung war kriegerisch; ein Versuch Glapios, ihn zu einer Unterredung auf der Ebernburg zu bestimmen, scheiterte an seinem Widerspruch, während es Glapio im Vereine mit Karls Kämmerer Paul von Armersdorf gelang, Hutten zur Annahme eines kaiserlichen Jahrgehalts zu bestimmen und Sickingen in Ansichten hineinzudrängen, die eine Bedrohung des Kaisers und des Reichstags von seiner Seite her ausschlossen.

Am 16. April, vormittags um zehn während des Frühmahls, zog Luther in Worms ein. Der Türmer auf dem Dom stieß ins Horn, da der Wagen durch die Thorburg fuhr; die stillen Straßen belebten sich; eine Menge Volks begleitete den Mönch in seine Herberge, die er, „mit dämonischen Augen umherblickend", mit den Worten: „Gott wird mit mir sein", betrat[1].

Und schon am andern Tage, nachmittags gegen sechs Uhr, stand er vor Kaiser und Reich. In der dicht gedrängten Versammlung trat ihm der Offizial des Trierer Erzbischofs, Johann Eck, ein altkirchlich getreuer, wohlgesinnter Mann, gegenüber. Er legte ihm im Namen des Kaisers zwei Fragen vor: ob er das vor ihm liegende Bündel von Schriften, das Aleander zusammengebracht hatte, als von ihm verfaßt anerkenne und ob er dessen Inhalt widerrufen wolle? Luther bekannte sich zur ersten Frage mit leisem Ja, auf die zweite Frage ward er völlig befangen. Er, der oft genug in Todessehnsucht verzückt ein Martyrium erwartet hatte, der später den ersten Feuertod eines Evangelischen mit dem Jauchzen des Hohenliedes begleitete: „Nun ist die Zeit wieder gekommen, daß wir der Turteltauben Stimme hören und die Blumen aufgehen in unserm Lande" — er sprach mit leiser, fast niederer, gelassener Stimme, daß man ihn auch in der Nähe nicht wohl hören mochte, und bat um Bedenkzeit. Sie ward ihm auf einen Tag, widerwillig genug, gewährt; Luther verließ die Versammlung. Aleander triumphierte: „Der Narr war lachend eingetreten, und vor dem Kaiser neigte er fortwährend den Kopf hin und her, auf und nieder; als er fortging, schien er weniger heiter. Auch von seinen Gönnern haben ihn viele, nachdem sie ihn gesehen, die einen für närrisch, die andern für besessen erklärt, viele andere für einen frommen Mann voll heiligen Geistes." Aber Luther fand sich alsbald nach der Versammlung wieder; noch am selben Abend schrieb er an Cuspinian: „Nicht ein Tüpfelchen werde ich widerrufen, wenn Christus mir gnädig ist."

Des andern Tages ward Luther von neuem vorgelassen.

[1] Aleander am 16. April 1521; Kalkoff S. 167.

Er mußte warten; es dunkelte; die Fackeln strahlten, als er den von dichtem Gedränge erfüllten Saal betrat. Und nun sprach er offen und frei zur zweiten Frage. Er teilte seine Schriften in drei Gruppen: zum ersten habe er von Glauben und Sitten schlicht und evangelisch gehandelt, zum andern das Papsttum und der Papisten Lehre bekämpft, endlich gegen einzelne Privatpersonen geschrieben. Er bedaure den heftigen Ton seiner Streitschriften; seine Abhandlungen der ersten Art würden auch von seinen Gegnern anerkannt; zur zweiten Gruppe seiner Schriften wider Papst und Kurie habe er nichts zu widerrufen. Aber nicht auf den Widerruf komme es an, sondern auf die Wahrheit. „Derhalben bitte ich um der göttlichen Barmherzigkeit willen Eure Majestät, die allerdurchlauchtigsten Herrschaften, oder wer sonst sei er hoch oder niedrig es vermag Zeugnis vorzubringen, meine Irrtümer darzuthun, mich mit prophetischen und evangelischen Schriften zu überwinden. Werde ich dessen überwiesen, so bin ich bereit, jeden Irrtum zu widerrufen, und werde der erste sein, meine Bücher ins Feuer zu werfen."

Aber man dachte nicht daran, Luther eine Disputation zu bewilligen. Wie wäre sie im Reichstag auch nur möglich gewesen? Der Trierer Offizial brachte die Meinung der Stände zum Ausdruck, wenn er Luther bemerkte, man müsse eine „ungehörnte" Antwort, d. h. eine klare Antwort ohne Hintersinn, verlangen. Darauf gab Luther, den ungewöhnlichen Ausdruck aufgreifend und das Bild übermütig weiter ausführend, seine Antwort „ohne Hörner und Zähne"[1]: „Es sei denn, daß ich durch Zeugnis der Schrift überwunden werde oder aber durch offenbare Gründe — denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, weil es am Tage ist, daß dieselben zu mehrmalen geirrt und wider sich selbst geredet haben —: so bin ich überwunden durch die Schriftstellen, welche ich angeführt habe, und gefangen in dem Gewissen an dem Wort Gottes: deshalben ich nichts mag noch will widerrufen, weil wider das Gewissen zu handeln beschwerlich, unheilsam und gefährlich ist."

Die Mehrheit des Reichstages hörte die Worte mit Entsetzen. Der Papst kann irren, die Konzilien haben geirrt! Auch das Konstanzer Konzilium, der Stolz der letzten deutschen

[1] N. Meißner, Archiv f. Reformationsgesch. 3, 321 ff.

sonst so unendlich traurigen Vergangenheit! Der Mönch lästerte Gott, die Nation und die Kirche. Es war genug. Man wollte nicht weiter hören. Während der Anfänge einer Debatte zwischen Luther und Eck erhob sich der Kaiser, erhoben sich die Fürsten und machten den Verhandlungen ein tumultuarisches Ende. Luther aber, der Gewalt eines unverschuldeten Abbruchs weichend, schloß mit den Worten: „Ich kann nicht anders. Hier stehe ich. Gott helfe mir. Amen!"

Draußen war es Nacht geworden; man drängte nach Hause. Als Luther wieder in seine Herberge trat, reckte er nach Art der deutschen Landsknechte, wenn sie im Kampfspiel über einen wohlgelungenen Hieb frohlockten, sieghaft seine Arme empor und schrie: „Ich bin hindurch, ich bin hindurch!" Und die Begeisterung seiner Landsleute folgte ihm in den stillen Raum der Herberge. Unablässig drängten sich in den folgenden Tagen die Besuche der Bürger, des Adels, der Fürsten; der tapfere Mut des Mönchs riß sie mit; und freudig sprach der junge Landgraf von Hessen dem Reformator zu: „Habt Ihr Recht, Herr Doktor, so helfe Euch Gott."

Am folgenden Tage versammelte auch der Kaiser die Fürsten. Er sagte, er wolle ihnen seine Meinung nicht vorenthalten. Und er verlas im Sinne eines Manifestes ein von ihm persönlich verfaßtes Schriftstück[1]: „Ihr wißt alle, daß ich von den christlichsten Kaisern deutscher Nation und den katholischen Königen der Spanier, von den österreichischen Erzherzögen und den burgundischen Herzögen herstamme, welche alle bis zu ihrem Tode die treuesten Söhne der katholischen Kirche und die Verteidiger und Ausbreiter des katholischen Glaubens zur Ehre Gottes, zur Vermehrung des Glaubens und zum Heil ihrer Seelen gewesen sind . . . . Da es nun offenbar ist, daß ein einzelner Mönch, durch seine besondere Meinung betrogen, in die Irre geht, sich mit dem Glauben der ganzen

[1] Die folgende teilweise Wiedergabe nach Baumgarten, Karl V., 1, 456 ff.

Christenheit in Widerspruch setzt, sowohl derjenigen, welche vor tausend Jahren, als derjenigen, die heute leben, und sich anmaßt zu behaupten, alle Christen seien bis jetzt im Irrtum gewesen, so haben wir beschlossen, an diese Sache alle unsere Reiche und Lande, unsere Freunde, unser eigen Leib, Blut, Leben und Seele zu setzen . . . . Der Mönch soll nach Inhalt seines freien Geleites, das wir halten wollen, zurückgeführt werden; verbieten aber, daß er predige und mit seiner schlechten Lehre das Volk verführe und Aufruhr errege. Wir haben beschlossen, gegen ihn als einen wahren und überführten Ketzer zu verfahren, und ermahnen Euch, daß Ihr in dieser Sache wie gute Christen und so, wie Ihr versprochen habt, Eure Meinung kundgebt."

Viele der Fürsten, da sie diese Worte hörten, wurden bleich wie der Tod. Zum erstenmal redete der junge Kaiser aus sich heraus, statt aus dem Munde der Räte: diese Worte kamen aus den Tiefen seiner Seele, ein persönliches Zeugnis: der deutsche Mönch hatte den universalen Kaiser zum Bekenntnis gezwungen.

Unter diesen Umständen konnten weitere Versuche gegenseitiger Verständigung, wie sie wohlwollende Fürsten unter der Führung des Trierer Erzbischofs anbahnten, keinen Erfolg mehr haben. Sie schwanden dahin vor der sengenden Glut der emporlodernden Gegensätze: wer nicht für Luther war, war wider ihn. Luther selbst war darüber nicht im Zweifel: „Es ist geschehen, wie es dem Herrn gefallen mag; der Name des Herrn sei gelobt."

Am 26. April morgens zog Luther in dem kaiserlichen, noch auf 21 Tage erstreckten Geleit von dannen; am Abend des 1. Mai kam er in Eisenach an. Von hier aus ging er in die Berge der südlichen thüringischen Hänge, seine Verwandten um Möhra herum zu besuchen. Er wurde innig von ihnen aufgenommen: würde man sich jemals wiedersehen? Als er dann von dorten über die Scheide des Gebirgs nach Waltershausen zureiste, ward er in tiefer Waldeinsamkeit, an einer Stelle, die jetzt frommes Gedenken mit einem Denkmal geschmückt

hat, von kurfürstlich sächsischen Reitern aufgehoben und zur Wartburg gebracht. Luther wußte seit den letzten Zeiten in Worms, daß er in Sicherheit gebracht werden würde; so hatte es sein vorsichtiger Kurfürst beschlossen. Im Reiche aber blieb sein Schicksal noch lange ein Rätsel, und Thränen flossen um den Verbleib des Totgeglaubten. „O Gott, ist Luther tot," schrieb Dürer in das Tagebuch seiner niederländischen Reise, „wer wird uns hinfort das heilige Evangelium so klar vortragen?"

In Worms hatte sich inzwischen der Kaiser mit den Ständen über die Ordnung des neuen Reichsregiments und die Anforderungen für die auswärtige Politik verständigt. Es blieb nur noch die Sache Luthers übrig. Klug wartete Karl mit der Erledigung, bis die Kurfürsten, deren Widerspruch er zu gewärtigen hatte, Friedrich von Sachsen und Ludwig von der Pfalz, Worms verlassen hatten, und bis er sicher berichtet war, daß der Papst, bisher Frankreichs Freund, in dem drohenden Kampfe mit König Franz auf seiner Seite stehen werde. Darauf, am 25. Mai nachmittags, nahm er die Kurfürsten und Fürsten, die noch anwesend waren, aus einer Beratung im Wormser Rathaus mit sich in seine Residenz. Hier verlasen die Nuntien zunächst ein dem Kaiser sehr günstiges, einige den Luther freundlich gesinnten Kurfürsten sehr abgünstige Schreiben des Papstes. Darauf, nachdem Stimmung gemacht war, zog der Kaiser ein Mandat hervor, das Aleander schon am 8. Mai, am Tage der politischen Verbindung des Kaisers und des Papstes gegen Frankreich, in kaiserlichem Auftrage geschrieben hatte: es sei das Edikt in Sachen Luthers; der Kanzler werde es verlesen. Es geschah, und Kurfürst Joachim nahm es auf sich, namens der teilweis schon abgereisten Stände zu erklären, es entspreche ganz der Meinung des Reichstags. Am andern Morgen hat es Karl unterzeichnet, es behielt aber das Datum des 8. Mai und wurde nunmehr im Reiche verbreitet.

Das Wormser Edikt zählt die Ketzereien Luthers auf; es bezeichnet Luther als den bösen Feind in Menschengestalt, der einen Haufen alter Irrtümer in eine stinkende Pfütze ver-

sammelt und neue hinzuerdacht habe; als einen Menschen, der zu Mord und Brand rufe, der die Gesetze umstürze, der ein viehisches Leben lehre. Seine Schriften werden zum Feuer verdammt, wie denn alle Druckschriften hinfür zur Verhütung weiteren Unheils einer Censur unterbreitet werden sollen. Seine Anhänger sollen ergriffen und ihre Güter eingezogen werden. Luther selbst aber wird als in die Acht des Reiches verfallen erklärt; niemand wird ihn hausen und herbergen, speisen und tränken, jedermann seine Person dingfest machen und der kaiserlichen Obrigkeit ausliefern.

Zweites Kapitel.

Weiterbildung der religiösen Ideen, soziale Revolution.

I.

1. Fast ein Jahr verweilte Luther auf der Wartburg. Es war eine Zeit, da er, von neuem von den Wechselfällen einsamen Grübelns bedroht, Rettung und Erholung zugleich fand in unendlich fleißiger litterarischer Arbeit. Zwar erwuchs ihm in dem Burghauptmann von Berlepsch ein lieber Freund; zwar bewegte er sich als Junker Georg, von einem Reiterknecht begleitet, frei in Wald und Flur, und selbst der ritterlichen Lust der Jagd konnte er sich in seiner Vermummung nicht völlig entziehen. Doch hinweg über all das lebte er zunächst seinen Studien und seiner Sache. Briefe und Traktate von ihm erschienen in reicher Fülle, und in der Postille ward eine Auslegung des reinen Evangeliums für das Volk begonnen.

Vor allem aber, während der langen Wintertage von 1521 auf 1522, trat der Gedanke einer Übersetzung der Bibel vor seine Seele; und in weniger als drei Monaten war die Übersetzung zunächst des Neuen Testaments in den Grundzügen vollendet. Nachmals ward sie weiter gefeilt; am 21. September 1522 ist sie bei Melchior Lotther in Wittenberg erschienen und alsbald, trotz aller Verbote, in die weitesten Kreise des Volkes gedrungen.

Luther ist nicht der erste Übersetzer des Neuen Testaments und der Bibel überhaupt gewesen; über ein Dutzend anderer Übertragungen sind vor der seinigen entstanden. Aber Kinder großenteils der mystischen Bewegung des späteren Mittelalters, redeten sie eine Sprache, deren Laute und Begriffe schon das 16. Jahrhundert teilweis zu verstehen Mühe hatte; und der Vulgata nachgebildet, gaben sie besonders für das Neue Testament nicht den reinen Text des Evangeliums, wie ihn Luther aus der griechischen Ausgabe des Erasmus schöpfte. Vor allem aber waren sie ungeschickt und erfaßten das Wort mehr als den Sinn. Luthers Bibel dagegen hat man mit Recht mehr als eine Umgießung der h. Schrift ins Deutsche[1], denn als Übersetzung bezeichnet.

Zudem: wer hatte die Bibel im 15. Jahrhundert kaufen können! Luthers Testament kostete anderthalb Gulden; hier wie sonst hat Luther jeden schriftstellerischen Gewinn verschmäht. Und das äußere Moment leichter Verbreitung wurde nicht wenig durch ein anderes unterstützt. Luthers Familie stammte aus den südlicheren Gegenden Mitteldeutschlands; er selbst war an den Grenzen des Mittel- und Niederdeutschen erwachsen und lebte in Wittenberg, an der Scheide der Dialekte des kolonialen Ostens und des westlichen Mutterlands. So konnte seine Zunge an sich schon nicht mehr völlig dialektisch gebunden sein. Wie aber mußte dieser Umstand veredelnd und abschleifend wirken auf einen Mann, der, mit natürlichem Interesse an der Sprache begabt, des Wortes mächtig war, wie fast kein Deutscher vor und nach ihm, der zudem musikalisch fühlte und den Rhythmen der Sprache nicht minder lauschte, wie denen der Töne!

Das ist die persönliche Aussteuer, die Luther in eine sprachliche Bewegung einbrachte, deren Verlauf an sich schon zur Entwicklung einer gemeinsamen deutschen Schriftsprache hätte führen müssen. Mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft seit den Tagen der Staufer war der Verkehr unter den deutschen

[1] Kolde, Luther 2, 62.

Stämmen viel lebhafter geworden; ein obrigkeitlicher und kaufmännischer Briefwechsel hatte sich gebildet. Und da diese Richtung auf vermehrten Austausch von Gedanken, Wünschen und Aufträgen rein national war, so bediente man sich in ihr je länger je mehr der deutschen Sprache. Es war dabei natürlich, daß in den wichtigsten und unablässigsten dieser Korrespondenzen allmählich gewisse dialektische Eigenheiten abgeschliffen wurden. Für keinen hierher gehörigen Vorgang mußte das mehr zutreffen, als für den Verkehr zwischen den Fürsten und der kaiserlichen Kanzlei. So bildete sich in der Kanzlei zunächst der Luxemburger allmählich der Anfang einer Gemeinsprache aus; sie war entsprechend den regsten Beziehungen des Reichs und der Herrscher zunächst vornehmlich oberdeutschen Charakters; mit österreichischen und bairischen mischten sich in ihr allenfalls noch mitteldeutsche Elemente. Diese Sprache strömte dann unter fortwährenden Umbildungen auch in die fürstlichen Kanzleien über; auch am sächsischen Hofe bürgerte sie sich ein. Hier ergriff Luther diesen Strom mit vollem Bewußtsein. Indem er seine Elemente der eigenen Sprache einverleibte, bildete er sich das Deutsch seiner Bibel und seiner Traktate, seiner Briefe und seiner Predigten: ein Deutsch, das jedermann verstand, eine der Grundlagen des heutigen Schriftdeutschen.

Es war eine Einwirkung auf den deutschen Genius fast sondergleichen. Nicht bloß auf Lautstand und Wortform, auf Satzbau und Rhythmus hat sie sich erstreckt; auch den Wortschatz hat sie ergriffen; Wörter wie Eifer und Ekel, Halle und Hügel, fühlen und freien, abergläubisch und albern tragen die Prägung Luthers; und wo zwei oder drei Angehörige der Sprachgemeinde deutscher Gebildeter sich heute treffen in schriftlichem oder mündlichem Austausche ihrer Gedanken, da redet Luther noch heute unter ihnen mit, und der Unterrichtete spürt in Wort und Wendung noch den gegenwärtigen Hauch seines Geistes.

Während so Luther auf der Wartburg, dem Ewigen zugewandt, nebenher eine breite Grundlage schuf für die fernsten Wirkungen seiner Persönlichkeit, überwogen in Wittenberg, der

Stätte seiner alten Thätigkeit, die Sorgen des Tages. Es war klar, daß jetzt, nach der in Worms gefallenen Entscheidung, vor allem hier der Anfang zum Aufbau eines neuen Lebens im Sinne der lutherischen Lehre gemacht werden mußte. Und hierfür genügte nicht der außerordentliche Aufschwung der Universität, der neben trefflichen neuen Lehrern und Förderern, einem Justus Jonas, Johann Bugenhagen, Aurogallus, unzählige Schüler zustrebten: eine neue Ordnung des Gottesdienstes und Gemeindelebens mußte begründet werden.

Die Anregung ging beim Fehlen des eigentlichen Seelsorgers, Luthers, von anderen Theologen aus[1]. Hierbei trat sehr bald ein akademischer Amtsgenosse Luthers, Andreas Bodenstein aus Karlstadt am Main, in den Vordergrund. Karlstadt war eine unstet vorwärtsdrängende, leidenschaftliche Natur; sein Handeln stand manchmal unter dem Drucke nervöser Übereilung. Eben war er nach kurzer Wirksamkeit aus Dänemark zurückgekehrt, wohin ihn Christian II. berufen hatte. Jetzt trat er gegen Mönchsgelübde und Cölibat auf. Bald darauf erhoben sich auch, von ihrem Prediger Gabriel Zwilling mit fortgerissen, Luthers Klosterbrüder, weigerten sich, weiter Messen zu feiern, und forderten Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Die Aufregung teilte sich den Studenten und Bürgern mit, und schon kam es zu vereinzelten Tumulten.

Luther sah dieser Entwicklung von seinem Patmos her mit steigender Besorgnis zu. Endlich litt es ihn nicht mehr auf der Burg; im Dezember 1521 kam er mit Lebensgefahr auf einige Tage nach Wittenberg. Aber vorübergehend, hatte sein Aufenthalt auch nur vorübergehenden Erfolg, obwohl Luther seine Wirkung durch die Veröffentlichung einer kleinen Schrift „Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung" zu stärken suchte.

Vielmehr ging Karlstadt, der bisher beobachtend beiseite gestanden hatte, eben jetzt vorwärts. Zu Weihnachten reichte er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt einer zahlreichen

[1] Zum folgenden vgl. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt 1 (1905), S. 311 ff.

Menschenmenge, die Fastengebote und die Ohrenbeichte, sowie die Elevation der Hostie kamen in Wegfall; am 19. Januar heiratete er. Darauf begann er, übrigens nach wie vor im Einverständnis mit dem Rate, die Reform auf das soziale Gebiet zu übertragen: er nahm den Kampf gegen die Professionsbettler auf; ein gemeiner Kasten sollte dem Unterhalt der Waisen und Arbeitsunfähigen, der Förderung arm Geborener in Beruf und Leben, der zinsfreien Darleihung von Geld an arme Handwerker dienen. Bedenklicher war es, daß er durch eine in sehr erregtem Tone gehaltene Schrift auf Abtuung der Bilder drang und dadurch neue Tumulte hervorrief. Endlich waren Ende 1521 die sogenannten Zwickauer Propheten in Wittenberg erschienen, die vorgaben, unmittelbar von Gott berufene neue Propheten und Lehrer zu sein, und wunderbare Offenbarungen mitteilen und radikale Umwälzungen anbahnen wollten.

Luther zweifelte demgegenüber keinen Augenblick an seiner Pflicht; aus der freien Luft der Wartburghöhen, zu neuer Thatkraft gestärkt in dem hier besonders innigen, weil ungestörten Verkehr mit dem Worte Gottes, nun völlig sicher seines gottgewollten Berufs als Reformator, kehrte er nach Wittenberg zurück. Vergebens warnten seine Freunde, vergebens fürchtete der Kurfürst. Luther stellte allen Bedenken das Wort entgegen: „Wir wollen uns beweisen als die Diener Gottes in Aufruhren[1];" und seinem Kurfürsten schrieb er aus Borna bei Leipzig, vor den Toren gleichsam Wittenbergs, die kühnen Worte: „Euer Kurf. Gnaden wisse, ich komme gen Wittenberg in einem gar viel höheren Schutz, denn dem des Kurfürsten . . . ja, ich halte, ich wollte Euer Kurf. Gnaden mehr schützen, denn sie mich schützen könnte . . . Diesen Sachen soll noch kann kein Schwert raten noch helfen; Gott muß hie allein schaffen, ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum wer am meisten glaubt, der wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nur spüre, daß Euer Kurf. Gnaden noch gar schwach ist am Glauben, kann ich in keinerlei Wege Euer Kurf. Gnaden für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte."

[1] 2. Kor. 6, 4; Brief an Kurf. Friedrich, Ende Febr. 1522, Wartburg.

Am 6. März 1522 traf Luther in Wittenberg ein; seit dem 9. März, dem Sonntag Invocavit, bestieg er auf eine Woche täglich die Kanzel. Die Predigten dieser Woche überraschen durch ihre gesättigte Mäßigung, durch den sachlich ermahnenden Ton; es ist der Vater, der zu verirrten Kindern redet. Sie stellen die puritanischen Forderungen Karlstadts als unwesentlich hin, keineswegs als Bedingungen, aus deren Betonung heraus die Tiefen eines neuen evangelischen Glaubens entwickelt werden könnten. Sie warnen deshalb davor, sie schwachen Christen aufzudrängen als eine neue, werkhafte Last: „man soll das Wort frei gehen lassen und nicht unsere Werke dazu thun; das Wort sollen wir predigen, aber die Folge soll Gott anheimgestellt sein." Umsomehr halten sie fest an dem Aufbau des Glaubens auf das Wort, am begrenzt individualistischen Prinzip der geschichtlich-biblischen Offenbarung als der Grundlage des Heils: „Du mußt dich gründen auf einen hellen, klaren, starken Spruch der Schrift, dadurch du dann bestehen magst. Denn wenn du einen solchen Spruch nicht hast, so ist's nicht möglich, daß du bestehen könnest: der Teufel reißt dich hinweg, wie der Wind ein dürres Blatt hinwegreißt."

Der Erfolg dieser Predigten war außerordentlich. Alles fügte sich; der Stadtrat, noch eben das Organ Karlstadts, sandte dem Reformator als dem Sieger das Zeug zu einer neuen Kutte und bald nachher ein Geschenk an Bier und Wein. Die Neuerungen wurden abgestellt; nur die Predigt erhielt einen hervorragenderen Platz im Gottesdienst, als bisher. Damit setzte eine leise Reaktion ein, deren Charakter es gestattet hat, daß noch heute in den evangelischen Gemeinden der Wittenberger Umgebung Marienfeste gefeiert werden.

Grundsätzlich aber ward die Gemeinde zum Kern der neuen Kirchenbildung gemacht. Um Ostern 1523 führte Luther in einer besonderen Schrift aus, „daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen", und dementsprechend wählte sich die Wittenberger Gemeinde im Herbst 1523 frei Johann Bugenhagen, den trefflichen Doktor

Pomeranus, den Begründer und Förderer der Reformation in fast ganz Niederdeutschland, zum Pfarrer. Und schon vorher hatte Luther die Kastenordnung der kleinen Stadt Leisnig in Sachsen herausgegeben, in der eine christlich-soziale Fürsorge der Kirchengemeinde für die Kranken und Bedürftigen weitherzig gefordert ward.

Die Gemeinde ward auch allmählich zum Hauptorgan und Mittelpunkt des Gottesdienstes. Ihr unverständliche Teile des alten Gottesdienstes fielen hinweg; die deutsche Lesung der Bibel ward eingeführt. Vor allem aber wurde die Gemeinde mit all ihren Seelen zur persönlichen Gottesverehrung herangezogen im Kirchenlied.

Zwar haben schon die deutschen Gemeinden des 14. Jahrhunderts Kirchenlieder gesungen, und in Böhmen wurden Ende dieses Jahrhunderts sogar schon persönlich gehaltene geistliche Lieder gedichtet: aber sie waren wesentlich außerliturgischen Charakters. Das liturgische Kirchenlied als solches ist beinahe ausschließlich ein Erzeugnis der Reformation; monumental, von erhabener Ruhe, dem tiefsten Empfinden aller Ausdruck verleihend, ist es die Form, in der die neue Gemeinde Gott sucht. Der erste Dichter der Gemeinde aber ist Luther gewesen, und die erste singende Gemeinde war die von Wittenberg. Noch aus dem Jahre 1523 stammt Luthers Lied: „Nun freut euch, liebe Christen gemein"; im Anfange des Jahres 1524 entstand dann das gewaltige Bußlied „Aus tiefer Not schrei' ich zu dir." Und schon kamen die ersten Gesangbüchlein; das letzte des Jahres 1524 umfaßt bereits 24 Lieder von Luther, darunter die Übersetzung des Credo: ein Siegel gleichsam auf die ganze neue Entwicklung, da die Gemeinde sich nun anstatt des Priesters im erhebendsten Gesang zum Glauben an den Dreieinigen bekennt. —

Der Verlauf der Wittenberger Bewegung in den Jahren 1521 bis 1524 kann als im wesentlichen typisch bezeichnet werden für eine Fülle verwandter Erscheinungen, die überall auf deutschem Boden, in den Städten zumal, sich entwickelten. Nur daß nicht überall zu rechter Zeit so besonnen, so klärend und aufbauend wie in Wittenberg, ein Luther dazwischen trat; denn Luthers persönlicher Einfluß, von ihm niemals absichtlich gesucht oder erweitert, erstreckte sich nur auf einen Teil der

mitteldeutschen Länder; neben der Wittenberger Reform hat er predigend namentlich in Borna, Altenburg, Zwickau, Eilenburg, dann auch in Erfurt gewirkt.

2. Aber weit hinaus über den Kreis der mitteldeutschen Länder war inzwischen der Ruf des Evangeliums erklungen und gehört worden. Und überall folgte ihm ein außerordentlicher Aufschwung zunächst der nationalen Denkarbeit; die deutschen buchhändlerischen Erscheinungen haben sich vom Jahre 1518 bis zum Jahre 1523 versiebenfacht. Was half demgegenüber die im Wormser Edikt proklamierte Bücherzensur? Fast überall kaufte man frei die reformatorischen Schriften, vor allem die Luthers, die im Jahre 1523 bereits das erste Hundert überschritten hatten[1].

Die volkstümliche, lutherfreundliche Litteratur war aber gerade da am meisten zu Hause, wo Luther persönlich am wenigsten einwirken konnte, im Südwesten Deutschlands, auf dem Boden der erhebendsten Erinnerungen aus der Geschichte des Reichs, in den Gegenden besonders gespannter sozialer Gegensätze, in den Ländern alten Sektentums der Waldenser, Gottesfreunde und Winkler.

Und hier nahm sie auch einen besonders hitzigen und öfters zugleich groben, ja unflätigen Ton an. Schon im späteren Mittelalter waren die litterarischen Manieren des Bürgertums alles andere als fein gewesen; jetzt lebten sie unverbessert in den neuen Flugschriften fort. Daneben aber trat der Bauer in die Bewegung ein; er wurde in seinem groben Kittel litteraturfähig; und schon Anfang 1521 wurde im Karsthans der litterarische Typus des politisierenden und religiös philosophierenden Bauern geschaffen, dessen pfiffig-thörichte Weisheit allen Witz der Gelehrten zu Schanden macht. Natürlich, daß mit diesem dröhnenden Einmarsch nationaler Grundelemente, mit dem gleichzeitigen Druck einer wachsenden Agitation der

[1] S. v. Bezold, G. der deutschen Reformation, S. 351. Der 12. Band der Weimarer Ausgabe verzeichnet von Lutherischen deutschen Schriften aus dem Jahre 1523 189 Drucke (J. Luther, Die Reformationsbibliographie und die Geschichte der deutschen Sprache, Berlin 1898, S. 21).

Ton wohl gelegentlich genial übermütig, sicherlich aber immer wüster ward. Jetzt wurden die Gegner Luthers, ein Eck, Murner, Cochläus, mit den Spottnamen des Gecken, Murnarren, Kochlöffels bedacht; jetzt die Bettelmönche, diese populären Vertreter des alten Systems, als Käshabichte und Wurstbuben, als heilige Väter vom Sauermilchtopf, ja als des Teufels Mastschweine verspottet[1].

Aber auch der Inhalt dieser Litteratur wurde immer radikaler. Schon die Schrift „Doktor Luthers Passion", die nach dem Wormser Reichstag erschien, hatte den Vergleich zwischen der Vernehmung Luthers zu Worms und dem Verhör Christi durch Pilatus bis ins kleinste durchgeführt; nach unserem Geschmack, wenn auch nicht ganz nach der Auffassung des 16. Jahrhunderts, waren die Grenzen zwischen Blasphemie und religiöser Satire überschritten. Und bei der Kritik der kirchlichen Verfassung scheute man sich bald nicht mehr, zur Durchführung der Reformation unmittelbare Gewalt anzuraten, und mit religiösen Ideen vermischt tauchten kommunistische Programme empor.

Der größte Teil dieser Litteratur ist anonym; nur hier und da erheben sich aus der Masse dunkler Skribenten begabte schriftstellerische Persönlichkeiten, so der Ulmer Franziskanermönch Eberlin von Günzburg. Um so notwendiger war es für den würdigen Verlauf der reformatorischen Strömung, daß sich ihrer kühne und überzeugte Männer annahmen, um unter dem Druck der allgemeinen Erregung die Ketten der alten Kirche zu sprengen. Hier kämpften die Ordensgenossen Luthers in erster Reihe, ein Johann Lang in Erfurt, Kaspar Güttel in Eisleben, Wenzeslaus Linck in Altenburg, Michael Stifel in Eßlingen, Jakobus Präpositi und Heinrich von Zütphen in den Niederlanden; aus ihrer Mitte sind auch die ersten Märtyrer des neuen Glaubens, die am 1. Juli 1523 zu Brüssel verbrannten Heinrich Voes und Johann von Essen, hervorgegangen. Aber neben die Augustinermönche traten doch auch Dominikaner, wie Bucer, der Reformator Straßburgs,

[1] S. v. Bezold a. a. O. S. 353.

Benediktiner und Karmeliter, vor allem Franziskaner: der demokratischste Orden nimmt sich vornehmlich des Evangeliums an. Es ist eine Erscheinung, die sich im Weltklerus entsprechend wiederfindet. Hier sind es besonders die kleinen Pfarrvikare des platten Landes, und in den Städten wenn auch langsamer die Vertreter des niederen Klerus überhaupt, die den Ruf aus Wittenberg weitertragen. Der Hierarchie zur Seite aber tritt, namentlich in dem grübelnden, von alters her sektenreichen Schwaben, in merkwürdigster Weise das Laienelement: es tauchen Laienprediger empor, einfache Leute vom Lande und kleine Handwerker, Kürschner, Schuster, Bauern, Gärtner, und sie reden unter gewaltigem Zulauf.

So war es kein Wunder, wenn sich auf dem Lande, zumal in Schwaben-Alemannien, das Evangelium früh verbreitete; auch die Thatsache, daß der hier besonders zahlreiche selbständige Adel, wenn auch vielfach aus politischen Gründen, Luther sich anschloß, mag in dieser Richtung gewirkt haben. Die Brennpunkte der religiösen Reform aber wurden dennoch zunächst nur die großen Städte. Hier blühte ein Patriziat, das auf schöngeistigem Gebiete längst individualistische Bildung gepflegt hatte; es mußte die lutherische Reform ohne weiteres im Sinne einer notwendigen Abrundung seiner Kultur begrüßen. Aber auch das mittlere Bürgertum, bisher kirchlich skeptisch und religiös unbefriedigt, empfand Luthers Lehre als Erlösung; aus seiner Mitte ertönten die Stimmen Dürers und Hans Sachsens, der im Jahre 1523 sein Lied von der Wittenbergischen Nachtigall ausgehen ließ mit dem Motto: „Ich sage Euch, wo diese schweigen, werden die Steine schreien." Und so erhoben sich überall in den großen Städten Bewegungen ähnlich der Wittenberger; vor allem in Süddeutschland: in Nürnberg, in Augsburg, in Ulm, in Schwäbisch Hall, in Straßburg, in Basel — in jenen Städten vornehmlich, die tief und dauernd den Einfluß humanistischen Geistes erfahren hatten, und deren Bevölkerung seit den Tagen Kaiser Friedrichs II. und Kaiser Ludwigs des Baiern teilweis ketzerischen Neigungen und staatskirchenrechtlichen Erörterungen zugänglich geworden war.

Weniger rasch verbreitete sich das Evangelium in den nordischen Städten, mit Ausnahme etwa Bremens; sie lagen den romanischen Ursprungsländern früherer Ketzereien und späterer humanistischer Bildung ferner, sie wurden durch den Verband der Hansa noch immer in aristokratisch abweisender Stimmung erhalten, auch der bedächtig konservative Sinn der Niedersachsen mag allzuraschen Einführung widersprochen haben. In Hamburg waren die ersten Anfänge schwach und spärlich; anderswo, z. B. in Stralsund, kam es gar zu tumultuarischer Gegenwehr; nur Magdeburg bewährte schon jetzt jenen Ruhm besonders energischen religiösen Denkens, der bis auf unsere Tage nicht völlig erloschen ist.

Aber freilich: wichtiger für das unmittelbare Schicksal der Reformation, als all diese Bewegungen, konnte zunächst die Stellungnahme der Fürsten erscheinen. Sie beherrschten mit ihrem Einfluß den Reichstag und damit bis zu einem gewissen Grade das Reich: eine ruhige, verfassungsmäßig abgeschlossene Ausgestaltung der Reformation erschien ohne ihre Beihilfe fast undenkbar. Und hier waren die Aussichten einstweilen wenig tröstlich.

Zwar Friedrich der Weise, obwohl niemals völlig von der alten Kirche getrennt, bewahrte der Reformation und Luther seine Gönnerschaft. Trat er nicht ohne jeden Rückhalt offen für sie ein, so war das unter den bestehenden Verhältnissen ein Glück; ein Cunctator trotz Fabius, hat er die Reformation eben durch seine anscheinend entschlußlose Haltung gerettet. Aber neben Friedrich hielten einstweilen nur wenige weltliche Fürsten zur Reformation, Friedrichs Bruder Johann und dessen Sohn Johann Friedrich, Georg von Fränkisch-Brandenburg; von den geistlichen Fürsten konnte der einzige Georg von Polenz, der Bischof des fernen Samlands, als Anhänger gelten.

Dagegen gab es in unmittelbarer Nachbarschaft Wittenbergs und Kursachsens eine Anzahl sehr überzeugter Gegner: den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, einen Bruder des Kardinals Albrecht von Mainz, und den Herzog Heinrich von

Braunschweig. Vor allem aber gehört in diese Reihe der Herzog Georg von Sachsen, ein Mann von außerordentlichem Eifer fürstlicher Pflichterfüllung, der alten Kirche als Verfassungsinstitut keineswegs hold, aber erfüllt von fanatischem Hasse gegen Luther und seine Werke. Und auch abgesehen von diesen unmittelbaren Gegnern, denen in Süddeutschland vornehmlich noch die bairischen Wittelsbacher und Erzherzog Ferdinand, der Bruder Karls V., zuzuzählen waren, versuchten die meisten Fürsten dem Wormser Edikt, wenn es auch vieler Orten lange nicht veröffentlicht ward, doch einigermaßen gerecht zu werden, indem sie die Schriften Luthers und seiner Anhänger verboten; sogar die Verbreitung des Neuen Testaments in Luthers Übersetzung wurde, zu Luthers größtem Unwillen, in manchen Landen untersagt, so in Baiern, im Herzogtum Sachsen, in Brandenburg.

Das alles schien keine guten Aussichten für das weitere Schicksal der evangelischen Sache vor dem Reiche zu eröffnen, als sie seit Herbst 1522 in einem Nürnberger Reichstage von neuem verhandelt ward. Allein das schließliche Ergebnis war über Erwarten günstig. Der Kaiser war in der Anwendung äußeren Druckes im Reiche beschränkt durch seinen Kriegszustand mit Frankreich; die Stände waren in sich uneins, indem eben jetzt die sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Fürsten und Städten, zwischen Großkaufmannschaft und Adel die bedrohlichste Ausdehnung gewannen[1] — und vor allem zeigte sich, daß die durch Luther aufgerufene öffentliche Meinung in einer bisher niemals erhörten Weise auf die Beratungen des Reichstages drückte: die laue oder feindliche Stimmung der Fürsten wurde gegengewogen durch die geistigen Vorgänge in den Tiefen des Volkes. Man mußte die weite Verbreitung reformatorischer Ansichten wohl oder übel eingestehen; Erzherzog Ferdinand, des Kaisers Statthalter, schrieb damals an diesen: „Die Sache Luthers ist im ganzen Reiche so eingewurzelt, daß unter tausend Personen heute nicht einer davon frei ist.“ Und

[1] S. unten S. 334 ff.

man fürchtete die Macht dieser Ansichten um so mehr, als sich die kommenden sozialen Stürme des Bauernkrieges hier und da in dumpfem Murren ankündigten und vorauszusehen war, daß sich bei gewaltsamer Unterdrückung der lutherischen Lehre in ihnen die radikalsten religiösen und sozialen Absichten zusammenfinden würden.

Unter dem Drucke dieser Erwägungen, die in dem fast völlig protestantischen Nürnberg besonders nahe lagen, dazu vorwärts geschoben durch die beängstigende Haltung des beinahe ganz lutherischen Adels von Oberfranken, endlich gedrängt durch die Drohung der meist lutherischen Großstädte, dem Reiche ihre finanzielle Beihilfe zu entziehen, kam der Reichstag zu sehr merkwürdigen Beschlüssen. Er erklärte sich zunächst, wenn möglich noch deutlicher, als bisher, über die Mißbräuche in der Verfassung der alten Kirche; hierüber sei man jetzt durch die Schriften Luthers gut unterrichtet, hieß es im Bericht seines Ausschusses. Vor allem wünschte man hier, in Übereinstimmung mit dem selten aufrichtigen päpstlichen Nuntius Chieregati, daß der „römische Hof, von dem vielleicht alles solches Übel ausgegangen, reformiert werde". In Sachen der Reformation aber wurde beschlossen, daß binnen Jahresfrist in einer deutschen Stadt, etwa in Straßburg, Köln, Mainz oder Metz, ein Konzil zusammentreten solle. In diesem Konzil sollte, um nun wirklich die Wahrheit zu finden, jedermann beim Heil seiner Seele verpflichtet sein, göttliche und evangelische Wahrheit zu reden, Geistliche sowohl wie Laien. Inzwischen aber sollte im Reiche nichts gelehrt werden, als das rechte lautere Evangelium nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften.

Ein merkwürdig zwischen mittelalterlichen und reformatorischen Anschauungen schwankender Beschluß: die Laien sollen über göttliche Dinge mitsprechen; aber die Wahrheit kann nur als eine formuliert werden, und sie wird zweifellos aus den legalen Verhandlungen eines Konzils, das mithin nicht irren kann, hervorgehen. Klar war nur, daß die Halbheit der ganzen

Formulierung der Sache Luthers zu gute kommen mußte; die Reformation befestigte sich.

Den Beweis hierfür erbrachten deutlich genug die Erfahrungen, die der zu einem neuen Reichstag nach Nürnberg, im Frühjahr 1524, abgesandte päpstliche Legat, Lorenzo Campegi, in Deutschland machen mußte. In Augsburg ward er beim Segensprechen verhöhnt. In Nürnberg riet man ihm von vornherein, er möge beim Einzug seinen Segen und Kreuz zu thun lieber unterlassen; und er mußte mit ansehen, wie in der Karwoche Tausende von Nürnberger Bürgern das Abendmahl in beiderlei Gestalt nahmen.

Was war da vom Reichstag zu erwarten? Es war klar, daß die Stände vielleicht Luthers Person fallen lassen würden, nicht mehr aber die von ihm angefachte Bewegung; im Fall der Gegnerschaft gegen diese fürchteten sie „viel Aufruhr, Ungehorsam, Totschläge, Blutvergießen, ja ein ganzes Verderben". Nun war das im Jahr 1522 geplante Konzil nicht zu stande gekommen. Indes hielten die Stände hartnäckig an ihm fest trotz der Gegenbemühungen des Legaten; und um den Plan nicht weiteren Wechselfällen auszusetzen, beschlossen sie am 18. April 1524 der Mehrzahl nach trotz heftigen Widerstrebens der Anhänger der alten Kirche die ersten vorbereitenden Schritte.

Zum 11. November 1524 sollte in Speier eine „gemeine Versammlung deutscher Nation" zusammentreten, in der ein „Auszug aller neuen Lehren und Bücher, was darin disputierlich befunden", vorgelegt werden sollte; er sollte vorher durch verständige Räte der Stände angefertigt werden. Den Inhalt dieses Auszugs wollte man dann erörtern und feststellen, was als Ergebnis dieser Erörterung „bis zu Anstellung des gemeinen Konzils gehalten werden solle". Inzwischen aber solle jeder Stand das Wormser Edikt durchführen, „soviel es ihm möglich sei", und sollte das „heilige Evangelium und Gottes Wort nach dem rechten wahren Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehre ohne Aufruhr und Ärgernis gepredigt und gelehrt" werden.

Es handelte sich also zunächst um eine Nationalversammlung in religiösen Dingen, um ein von Laien geplantes laienhaftes Vorkonzilium: es war ein vom Standpunkte des kirchlichen Rechts her unerhörter Beschluß. Papst Clemens VII. war außer sich vor Entsetzen; Karl V., obwohl durch den Krieg mit Frankreich aufs Stärkste in Anspruch genommen, fand doch den Mut, am 15. Juli 1524 die Nürnberger Beschlüsse zu vernichten, die Speierer Versammlung zu verbieten und die Einhaltung des Wormser Edikts den Ständen bei schärfster Strafe anzudrohen.

Es war wieder einmal ein Moment, der entscheidende Klarheit brachte. Deutlich war zu Tage getreten, daß die Mehrheit der Reichsstände in ihren kirchenpolitischen Maßregeln von der öffentlichen Meinung fast gegen ihren Willen der Reformation zugedrängt worden war; die Lutherischen hätten von der Speierer Versammlung, die auch den Katholischen recht war, viel, vielleicht alles erwarten dürfen: nur Kaiser und Papst hatten sich ihnen offen entgegengeworfen. Aber bedeuteten diese einstweilen viel? Die Sache Luthers, des Geächteten, hatte einstweilen noch immer gesiegt, seine Gedanken beherrschten noch immer die germanische Welt.

II.

1. In der erfolglosen Gegnerschaft und in der Unklarheit der öffentlichen Gewalten durch so viele Jahre hindurch hatte sich gezeigt, daß die religiöse Bewegung durch äußere Kraftentwicklung überhaupt schwerlich zu unterdrücken war. Wie aber, wenn ihr geistige Mächte entgegentraten? Die humanistische Strömung war älter, als die religiöse; sie war gerade in den großen Städten, den festesten Sitzen des Evangeliums, weit verbreitet; sie konnte nach manchen Seiten als Vorläuferin der reformatorischen Bewegung gelten: sollte sie sich dieser ruhig unterordnen?

Luther hat die Bedeutung des Humanismus niemals verkannt. Noch in späteren Jahren hat er einmal gesagt: „Wäre

ich so beredt und reich an Worten, als Erasmus, und wäre ich im Griechischen so gelehrt, als Joachimus Camerarius, und im Hebräischen so erfahren, als Forstemius, und wäre auch noch jünger: ei, wie wollt' ich arbeiten!" Aber diese Anerkennung hat bei ihm niemals zum vollen Aufgehen in den Humanismus geführt; weit entfernt blieb er jedem schwärmerischen Untertauchen in den Geist der klassischen Völker; an den humanistischen Studien war ihm immer nur die philologische Seite von Bedeutung: sie sind ihm bloße Hilfsmittel theologisch tieferen Verständnisses. Darum ist Luther auch niemals über das zur Interpretation der Bibel nötige Maß humanistischer Kenntnisse hinausgekommen. Die Grundlage seiner Bildung war und blieb scholastisch; seine Predigten verliefen in dem scholastischen Schematismus der Moralität, und sein Latein gewann nur dann humanistische Färbung, wenn er Gewicht darauf legte, elegant zu schreiben.

So hat Luther sich wohl gelegentlich nicht ungern vom Humanismus berühren lassen; aber niemals anders, als oberflächlich. Die Beziehungen zu den Erfurter Humanisten waren vorübergehend; Luthers Freundschaft mit Spalatin beruhte auf andern, als humanistischen Grundlagen, wenngleich sich Luther von ihm wohl über humanistische Vorgänge unterrichten ließ. Daneben zeigte sich seit der Mitte des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts bei ihm gelegentlich sogar offene Abneigung gegen das Treiben namentlich der jüngeren Humanisten. Der heilige Zorn, der ihn gegen die Verrottung der Kirche erfaßte, bot keinen Raum des Verständnisses für die frivole Sprache der Dunkelmännerbriefe. Die rein historisch-philologische Interpretation des Römerbriefs durch Erasmus konnte dem Theologen nicht behagen, der in den Lehren des Neuen Testaments keine „Philosophie Christi" erblickte, sondern die göttlich geoffenbarte Grundlage eines Lebenswandels im Glauben.

Indes dieser innere Gegensatz hatte sich einstweilen nicht ausgesprochen. Im Gegenteil: durch Vermittlung und auf Rat Melanchthons, der Luthers persönliche Freundschaft genoß, waren

freundschaftliche Verbindungen gesucht worden; vor der Leipziger Disputation hatte Luther mit Reuchlin und Erasmus Fühlung genommen. Und in der That: hatten Reformation und Humanismus nicht noch auf Jahre hin in der Bekämpfung der alten Kirche gemeinsame Ziele? Nach der Leipziger Disputation feierte der größte Teil der Humanisten Luther; und Luther ließ sich das wohl gefallen, wenngleich er gegen die Führer stets kühl blieb, namentlich gegenüber dem mehr als leidenschaftlichen Hutten.

Aber jetzt nun, nachdem sich offen gezeigt hatte, daß Luthers Kampf gegen die Kirche nur die negative Seite war des positiven Aufbaus einer neuen Frömmigkeit auf der unverbrüchlichen Grundlage der Bibel; und als diese positive Grundlage, ein völlig Neues auf dem Gebiete geistiger Entwicklung, zunächst enthusiastisch aufgenommen ward von den Massen der Nation, demokratisch, unter krampfhafter Bewegung auch des äußeren Volkslebens: konnte da der Humanismus noch mit Luther gehen, diese aristokratische Bewegung der höheren Volkskreise, die die möglichste Freiheit persönlichen Daseins predigte, deren Halt nicht in der Bibel lag, sondern in der hingebenden Begeisterung für die Antike?

Und längst bereits schien die Reformation den Humanismus überholt zu haben. Die Jugend wollte nichts mehr wissen vom humanistischen Studium; Kunst und Wissenschaft erschienen ihr als untergeordnete Mächte — hat doch Luther selbst im Jahre 1525 die Vernunft des Teufels Hure genannt —: nur der Glaube beseligte sie. So verödeten die humanistischen Universitäten; in Erfurt sank die Zahl der Immatrikulationen zwischen den Jahren 1520 und 1526 von 310 auf 13[1]. Es war eine neue geistige Strömung, die nun auch die älteren Humanisten, vor allem die Juristen unter ihnen, von der Reformation hinwegzutreiben begann; Wimpfeling, Zasius, Mutian, Crotus, schließlich selbst Pirckheimer näherten sich wieder dem Boden der alten Kirche.

In dieser Not sah alles Volk der Humanisten auf seinen

[1] Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten (1904), S. 288. Barge, Karlstadt 1, 418 ff.

geborenen Fürsten, auf Erasmus. Wird er den Kampf gegen Luther aufnehmen? Und wird er siegen?

Erasmus hat nie tieferere Sympathien für Luther gehegt; das war unmöglich, die Charaktere beider waren zu verschieden. Aber seitdem Luther sich offenkundig von der Papstkirche losgesagt hatte, begann er ihn geradezu zu verleugnen, wo es nicht anders anging. Im übrigen schwieg er, alternd, kränklich, niemals dem lauten Treiben demokratischer Öffentlichkeit hold, ein Gelehrter, kein Agitator; zugleich hoffte er wohl noch im stillen, wie bisher, auf eine Kirchenreform durch vernünftiges Einvernehmen der oberen Kreise, gleichsam auf wissenschaftlich-diplomatischem Wege. Aber diese Haltung behagte den bedrängten Humanisten immer weniger; sie ließ sich auch im Interesse des erasmischen Ruhms nicht aufrecht erhalten; denn schon betrachtete Luther den Humanistenkönig nur noch als geschichtliche Größe: „er hat gethan, wozu er bestimmt war; er hat die Sprachen eingeführt und von widergöttlichen Studien abgelenkt. Vielleicht wird auch er, wie Moses, in den Gefilden Moabs sterben. Denn zu den besseren Studien führt er nicht[1]."

Trotzdem bedurfte es eines naiv provokatorischen Briefes Luthers von Mitte April 1524, um Erasmus zum offnen Auftreten zu veranlassen. Im September 1524 erschien seine Schrift De libero arbitrio. Nur mit Widerstreben gesteht Erasmus in ihr sich dem Problem der Willensfreiheit zugewendet zu haben; Erörterungen über dunkle, unlösbare Fragen könnten nur Unheil gebären. So ist denn auch sein Eintreten in der Sache nicht völlig sicher, seine Darstellung nicht logisch und spekulativ gedrungen; er giebt allgemeine, auf reicher Lebenserfahrung beruhende Erörterungen, die zu dem Schlusse gelangen, daß die Wahrheit inmitten der Gegensätze der Willensfreiheit und Willensgebundenheit ruhe; daß göttliche Gnade es schon sei, wenn wir leben und uns eines Willens erfreuen, dessen Ausübung nicht bloß von der herben Notwendigkeit absoluter, also göttlicher Prädestination beherrscht sei. Es ist

[1] Brief Luthers an Ökolampad, 20. Juni 1523; Kolde 2, 126.

ein Protest gegen jeden Dogmatismus, das Programm einer lebenden und leben lassenden, schönheitstrunkenen, optimistischen Phantasie.

Luthern erregte die Schrift Entrüstung, Ekel, Verachtung; er gesteht, er sei bei der Lektüre versucht gewesen, sie unter die Bank zu schleudern. In der That: was hatte der humanistische Idealmensch des Erasmus, dessen Religion Lebensphilosophie ist, gemein mit dem Christenmenschen Luthers? Offen zu Tage lag der Bruch zwischen humanistischer und reformatorischer Weltansicht.

Aber Luther war gegenüber einem Gegner, wie Erasmus, gehalten, dies auch offen zu betonen. Lange hat er an einer Gegenschrift gedanklich gearbeitet; erst nach den großen Kämpfen des Jahres 1525 hat er sie geschrieben. Im Dezember 1525 erschien sein Buch De servo arbitrio. In geschlossenster Beweisführung, mit einem Feuer des spekulativen Denkens, das er sonst kaum wieder erreicht hat, vertritt Luther hier die Willensgebundenheit in Gott. Gott wirkt alles in allem, Gutes und Böses; er ist die alleinige bewegende Kraft unseres Daseins. Man frage nicht, warum Gott Böses wirken könne; die Lösung dieses Rätsels ist einer anderen Welt vorbehalten. Aber der Mensch glaube sich determiniert: sonst ist er ein Lucian und Epikuräer und heimlicher Atheist, sonst giebt er nicht Gott die Ehre, sondern sich selbst und seiner Vernunft, der tollgewordenen, die alles bestimmen und messen will. Am allerwenigsten aber gehe er der strikten Frage nach Willensfreiheit und Willensgebundenheit aus dem Wege, wie Erasmus sich zu thun vermißt: „Wenn du die Frage nach der Willensfreiheit und göttlicher Gnade als für Christen unnötig erklärst, dann tritt ab vom Kampfplatz: wir haben nichts miteinander gemein!“

Nach dieser Auseinandersetzung der führenden Geister konnte es sich nur noch um eine weitere Scheidung auch der gesamten Bewegungen und der in sie verflochtenen Personen handeln. Sie hat sich in den folgenden Jahren, im wesentlichen zu Gunsten der Reformation, vollzogen; der philologische

Betrieb des Humanismus flüchtete in den Bereich des neuen Glaubens; und dieser siegte über den Paganismus der Humanisten, über den Versuch einer rein auf das Verständnis der Antike gestützten Anschauung der Dinge.

Ehe indes dieser Sieg über den Kern der humanistischen Weltauffassung entschieden wurde, war aus den Keimen humanistischen Denkens heraus im südlichsten Deutschland eine neue religiöse Reformbewegung entstanden, die kräftig emporgedieh, die Reformation Zwinglis.

Zwingli ist, wie Luther, ein Bauernkind; er ist am 1. Januar 1484 in Dorf Wildhus, im Toggenburgischen, geboren. Aber nicht in Trübnis und Entbehrung, in Seelenkampf und Askese gingen seine ersten Jahrzehnte dahin, wie die Luthers; seine Eltern waren angesehene Leute, und der harmonisch begabte, weltfrohe Jüngling studierte frei unter den Humanisten Wiens und Basels. Hier hat er die grundlegende Richtung seines Lebens empfangen, durch die seine Beanlagung nur gefestigt und erweitert ward: die klare Übersicht über die weltlichen Dinge, die Sicherheit in der Vermeidung religiöser Untiefen, die Betrachtung des Dogmas im Sinne einer christlichen Philosophie, deren Sätze an der Hand philologischer Interpretation des Neuen Testaments und der Schriften der Kirchenväter zu entwickeln seien. Es waren Anschauungen, die den Schweizer Reformator, trotz größerer Strenge kirchlichen Denkens und religiöser Gesinnung, wie mit den italienischen Humanisten, so namentlich mit Erasmus zusammenführten; er verehrte in Erasmus seinen Meister und hat später viele Abweichungen seiner Lehre von derjenigen Luthers auf Anregung eben erasmischer Schriften zurückgeführt.

Öffentlich hervor trat Zwingli zuerst als Patriot, wie er denn stets mindestens ebenso lebhaft politisch als religiös gefühlt hat; als Pfarrer zu Glarus wirkte er seit 1506 in zündendem Wort gegen das Unwesen des Reislaufs und die Annahme französischer Jahrgelder. Die Schäden der Kirche aber lernte er erst als Priester an dem berühmten Wallfahrtsorte Maria Einsiedeln recht kennen; und zu ihrer öffentlichen Kritik

gelangte er vollkommen erst als Leutpriester am Züricher Großmünster, an dem er zum 1. Januar 1519 eintrat.

Dabei war er anfangs weit entfernt davon, tiefere religiöse Probleme aufzuwerfen; seine erste reformatorische Schrift, vom April 1522, handelt „von Erkiesen und Freiheit der Speisen": die Befreiung der Gläubigen von Menschensatzungen lag ihm zunächst am Herzen. So griff er die Fastengebote, darauf den Priestercölibat an. So hat er die Säuberung der Kirchen von Götzen und Gaukeltischen, von Bildern und Altären durchgesetzt. So ist er der Begründer der Nüchternheit reformierter Gottesdienste geworden. So hat er vom Gesichtspunkte kirchlicher Zucht her ein überaus strenges Sittenleben der Gemeinde, vielfach unter Anwendung alttestamentlicher Bestimmungen, durchgesetzt.

Und für diese Reform fand er fast durchweg den staatlichen Weg. Er trug dem Züricher Rat seine neuen Vorschläge vor; er erhärtete sie in öffentlichen Disputationen, die auf Befehl des Rates stattfanden; und er veranlaßte dann den Rat, die disputatorisch festgestellte Wahrheit im Sinne bürgerlichen Gesetzes einzuführen. In diesem Verfahren ward ein Stück der alten Kirchenverfassung nach dem andern eingerissen oder umgebaut; unaufhaltsam, glatt, klar drang das neue Kirchenwesen durch; mit der Abfassung der 67 Thesen für das Religionsgespräch vom 29. Januar 1523 konnte es als begründet gelten.

Und rasch verbreitete es sich weiter. In der Schweiz wurden bis zum Jahre 1529 u. a. Bern, Biel, Basel, St. Gallen und Schaffhausen gewonnen, in Oberdeutschland machten sich schon von 1524 auf 1525 Einwirkungen zwinglischer Lehre zu Straßburg und Ulm, zu Konstanz, Lindau, Memmingen und sonst in schwäbischen Städten bemerkbar. Hier trafen sie nun mit der lutherischen Lehre zusammen; schon äußerlich war darum eine Auseinandersetzung zwischen zwinglischer und lutherischer Reformation unvermeidlich.

Und um wie viel notwendiger war sie aus inneren Gründen! Geist und Verlauf der schweizerischen und der sächsischen Reformation waren völlig verschieden; nie hat Zwingli die

religiöse Glut Luthers, nie Luther die staatsmännische Klarheit Zwinglis besessen. War Luthern das Neue Testament die Macht, deren Geheimnisse er mit der Inbrunst gläubigsten Vertrauens umfaßte, so war die Bibel Zwingli zwar auch die Grundlage der Religion und der Kirche, aber er verstand sie mit Hilfe der kühlen Interpretationskunst des Erasmus.

Unter diesen Umständen mußte namentlich in der Lehre von den Sakramenten der tiefe Zwiespalt des gegenseitigen Wesens offenbar werden. Luther ist nur in vereinzelten Augenblicken geringerer Sicherheit der Anschauung der Schweizer näher gekommen, daß die Sakramente, namentlich das Abendmahl, bloße äußerlich symbolische Zeichen seien; seiner Grundanschauung nach mußte er diesen Gedanken fliehen, obwohl er sah, welchen Stoß er mit der schweizerischen Art der Betrachtung der hypersakramentalen alten Kirche hätte versetzen können. Für ihn stand es fest, daß Gott mit dem Menschen auf zweierlei Art handle, nämlich äußerlich durch das Wort des Evangeliums sowie leibliche Zeichen, die Sakramente, und innerlich durch den Glauben; und er fand, daß zwischen dem äußeren Mittel des Worts und der Sakramente und der inneren Wirkung des Glaubens ein für Wort und Sakrament gleich geheimnisvoller, aber auch gleich zweifelloser Zusammenhang bestehe. Für diesen Zusammenhang waren ihm, soweit das Abendmahl in Betracht kam, die Einsetzungsworte: 'das ist mein Leib' vollkommenes Zeugnis: „Ich sehe hier dürre, helle, gewaltige Worte Gottes, die mich zwingen zu bekennen, daß hier Christi Leib und Blut im Sakramente sei." Das war gegenüber der erasmisch-zwinglischen Auslegung dieser Worte im Sinne eines bloßen symbolischen Hinweises auf das Gedächtnis Christi eine Abweichung innerlichster Art, die niemals ausgeglichen werden konnte. Und alsbald hat Zwingli, der Luthers Anschauungen früher kennen lernte, als Luther die Zwinglis, den abweichenden Geist der Lutherischen vollkommen erkannt. Schon in den 67 Thesen des Jahres 1523 tritt hier und da der Gegensatz gegen die lutherische Art hervor.

Zu völliger Klarheit kam es von dem Augenblick an, da

die Straßburger, in deren Mauern sich lutherische und erasmisch-zwinglische Anschauungen besonders hart begegneten, über den Charakter des Abendmahls in Zweifel gerieten und zu dessen Lösung einen Diakonus mit einem Bericht vom 23. November 1524 nach Wittenberg sandten, Luthers Meinung zu hören.

Luther antwortete zunächst in einem kurzen Schreiben vom 15. Dezember 1524, bald darauf ausführlich in der Schrift „wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament". Es ist eine der bedeutendsten und persönlichsten Schriften Luthers; Luther hat sehr wohl gefühlt, daß er in ihr Entscheidendes sage. In der That liegt hier seine Abendmahlslehre im Gegensatz zur schweizerischen Lehre vom bloßen Gedächtnismahl schon vollständig ausgeprägt vor[1]; andere Meinungen werden mit den Worten abgelehnt: „wo die h. Schrift etwas geredet zu glauben, da soll man nicht weichen von den Worten, wie sie lauten."

Damit war der Bruch mit dem schweizerischen Christentum, wie es weit verbreitet war in den oberdeutschen Städten, förmlich und für immer vollzogen; neben Luthers religiösem Individualismus machte sich ein anderer, weniger inniger Individualismus geltend, der weiter zum Subjektivismus fortgeschritten war: die religiöse Bewegung teilte sich.

Und schon standen Luthertum und Zwinglianismus nicht mehr allein. Neben ihnen hatten sich radikalere religiöse Richtungen entwickelt, die man unter den Namen des Schwärmertums und der Wiedertaufe zusammenzufassen pflegt.

2. Nicht überall, wo man an der alten Kirche irre geworden war, hatte sich alsbald eine neue Seelsorge der reformatorischen Bewegungen gebildet. Vielfach standen die Laien, die ihren Gott suchten, allein; nichts als der reine Text der Bibel war nach den großen reformatorischen Vorbildern ihr Leitstern. Aber

[1] Kolde, Luther 2, 168.

sie lasen die heilige Schrift nicht mit vorsichtig philologischer Interpretation, sondern hingerissen vom Wort, gläubig erschauernd in erregter Einbildungskraft. Aus solchem Thun mußte ein Gefühlschristentum sehr verschiedenartiger Form und ungleichen Wertes hervorgehen. Das umsomehr, als den Suchenden auf süd- und mitteldeutschem Boden vielfach Einzelauffassungen alter, niemals völlig überwundener Sekten zuströmten: der Waldenser, der lombardischen Armen, der joachimitisch-franziskanischen Elemente, der Winkler, der Taboriten.

So entstanden zahlreich, vielfach gemischt mit mittelalterlichen Elementen, die Keime einer neuen, mannigfach abgestuften Lehre. Gemeinsam war ihnen nur ein absoluter Biblizismus, der die Interpretation der Schrift ganz in die Wortauffassung der einzelnen Persönlichkeit verlegte, und dadurch vermittelt ein weithin entwickelter absoluter Subjektivismus — denn wie sollte die Autorität der Bibel bestehen bleiben können gegenüber einer in sich willkürlichen Art der Auslegung? Dieser Subjektivismus aber führte, soweit seine Jünger nicht in fanatisches Fahrwasser gerieten, zu einer Toleranz, die weiter ging, als die religiöse Duldung der Reformatoren.

War so die Grundlage dieser subjektivistischen Religionsanschauung in ihrer Durchbildung schwankend und fast grenzenlos weit, so lassen sich doch bei aller Verschiedenheit der Anschauungen im einzelnen innerhalb der gesamten Bewegung zwei Strömungen unterscheiden, deren Charakteristik anknüpfen kann an die Vollkommenheitsideale der mittelalterlichen Mystik: denn wie alle mittelalterlichen Sektierer und vornehmlich die Mystiker, so fühlten sich auch die Anhänger dieses neuen Glaubens als besonders Auserwählte, als höher stehende Christen: es ist ein mittelalterliches, mehr äußerliches Moment ihrer Entwicklung gegenüber dem Kernpunkt eines fast modernen Subjektivismus.

Nun hatte die mittelalterliche Mystik ein quietistisches und ein enthusiastisches Vollkommenheitsideal entwickelt[1]. Dem quietistischen Ideal entsprach es, wenn jetzt in der neuen

[1] S. Band IV 1–3 S. 267 ff., 272.

Strömung teilweis der Gedanke auftauchte, als erkenntnistheoretisches Prinzip zum Verständnis der Bibel habe die ruhige, innere, göttliche Offenbarung des Einzelnen zu gelten; und dem habe im äußeren Leben eine vollendete stoische Ruhe des vollkommenen Gläubigen zur Seite zu gehen, wie sie sich zeige in Enthaltsamkeit vom Kriegsdienst und obrigkeitlichen Ämtern und im widerspruchslosen Erdulden aller Widerwärtigkeiten des Daseins. Dem enthusiastischen Ideal dagegen entsprach eine Auffassung, wonach das Erkenntnisprinzip der Bibel gegeben sei in Verzückungen intellektuellen Ursprungs, im visionären Zustand, im Traum und in sonstigen inneren Phantasieen; und diese Auffassung drückte sich in einer energischen, ja fanatischen Betrachtung des äußeren Lebens aus, das dem Gedankensystem der Gläubigen unterworfen werden müsse.

Die erstere Auffassung war in Oberdeutschland zu Hause; ihr wichtigster Bildungsherd war Zürich, die Stadt des schweizerischen Reformators; die enthusiastische Auffassung bildete sich vornehmlich in den Grenzländern der hussitischen Bewegung, in Oberfranken, Thüringen, Sachsen; und einer ihrer wichtigsten Durchgangspunkte war Wittenberg, die Stadt Luthers.

In Zwickau tauchte in den Jahren 1520 und 1521 eine Lehre auf, die auf dem Erkenntnisprinzip der verzückten inneren Offenbarung beruhte; von ihm aus wurde das baldige Nahen des Reiches Christi erwartet, und ein Leben in Gütergemeinschaft und paradiesischer Unschuld sollte hierauf vorbereiten. Den Mittelpunkt dieser Bewegung bildeten in der durch den Schneeberger Silberbergbau[1] reich gewordenen Stadt die zahlreichen, sozial schwer gedrückten Tuchknappen; ihr Prophet war neben dem eitlen und leichtfertigen Tuchscherer Nicolaus Storch vor allem der Prediger Thomas Münzer, ein phantastischer Mann voll krankhafter Unruhe, ohne Selbstzucht, aber von einer gelegentlichen Willenskraft, die durch keinerlei Hemmungserscheinungen des Gewissens gelähmt ward, und darum in seinem Wesen wechselnd zwischen dumpfem Brüten und düsterem Thatendrang.

[1] S. oben S. 66.

Als das Treiben der Schwarmgeister gefährlich zu werden schien, schritt der Rat ein und warf diejenigen, welche sich der Belehrung unzugänglich zeigten, ins Gefängnis. Münzer entkam nach Böhmen, um die Bibel als Buchstaben, die Offenbarung als Geist zu verkünden; Storch und zwei seiner Gesinnungsgenossen wandten sich Ende 1521 nach Wittenberg.

Es war, wie wir uns entsinnen[1], der Augenblick, da Karlstadt seine puritanische Reform des alten Gottesdienstes in der Wittenberger Gemeinde durchzusetzen begann; das Auftreten der Schwärmer steigerte die Aufregung und verwirrte die Bevölkerung nur noch mehr. Die Folgen sind bekannt; es kam zum Bildersturm und zu Tumulten; Luther trat auf; in den gewaltigen Fastenpredigten ermahnte er zur Rücksicht auf die Schwachen im Glauben und warnte er vor Veräußerlichung und Überstürzung. Das veranlaßte den Abzug der Schwärmer aus Wittenberg, auch Karlstadt wich.

Storch ging nach Thüringen und Süddeutschland; Karlstadt, nun ganz der Mystik sich zuwendend, zog aufs Land nahe Wittenberg; er kaufte ein Gut und ließ sich von den Bauern nicht mehr Doktor nennen, sondern Nachbar Endres. Allein nicht lange litt es ihn in dörflicher Ruhe; die Pfarrei Orlamünde im Thüringischen, deren Einkünfte er schon seit geraumer Zeit bezogen und die er durch einen Vikar hatte verwalten lassen, wünschte er jetzt selber zu übernehmen, und deshalb ließ er sich von der Gemeinde berufen und wählen. Und er hatte Erfolg. Er zog die Gemeinde in den Bann seiner Gedanken, die Bilder wurden aus der Kirche entfernt, die Gottesdienste streng schriftgemäß reformiert. Luther, der ihm persönlich gegenübertreten wollte, erhielt in Orlamünde den übelsten Willkomm; es blieb ihm nichts übrig, als bei Kurfürst Friedrich die Ausweisung Karlstadts zu erwirken. Karlstadt wandte sich nach Süddeutschland.

Inzwischen war Münzer zum weit gefährlicheren Agitator geworden. Nachdem er vergebens versucht hatte, die Böhmen für sein Evangelium zu gewinnen, ging er unmittelbar vor Ostern 1523 als Pfarrer nach Allstedt bei Sangerhausen. Hier

[1] S. oben S. 307.

verheiratete er sich und begann seine Ideen agitatorisch zu verwerten. Er ließ keinen Zweifel, daß er die Gemeinschaft mit Gott in Erscheinungen, Träumen und Offenbarungen über die Bibel stelle: „Was Bibel, Bubel, Babel, man muß auf einen Winkel kriechen und mit Gott reden!" Die in Gemeinschaft Gottes Stehenden aber sind die Auserwählten; weit stehen sie über dem Wittenbergischen Papst und den Geistlichen der alten Kirche: diese sind Tiere des Bauchs: „Oho, sie nehmen gerne rote Gulden mit großer Andacht." Die Auserwählten stehen über den Fürsten dieser Welt, die nichts anders sind, denn Henker und Büttel, eine Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Räuberei; man muß sie erwürgen, wie die Hunde". Die Auserwählten werden die Kirche Gottes bauen, sie werden die Welt kommunistisch ordnen, sie werden herrschen ewiglich.

Es sind Lehren mit stark revolutionärem Beigeschmack; bald zeitigten sie örtliche Gewalttat. Und Münzer griff weiter. Er gewann die Mansfelder Berggesellen, er sandte Landläufer aus in die Orte zwischen Thüringerwald und Harz, er suchte, freilich vergebens, Verbindung mit Orlamünde und Karlstadt.

Lange hat die kursächsische Regierung diesem Treiben unthätig zugesehen. Erst als Luther sie durch ein Sendschreiben über die „Furie von Allstedt" aufrüttelte, sah sie zum Rechten. Als sie eingriff, entfloh Münzer, in der Nacht vom 7. zum 8. August 1524, zunächst nach Mühlhausen, dann nach dem südlichen Deutschland. Von hier aus bekämpfte er Luther aufs heftigste; Mitteldeutschland schien einigermaßen beruhigt.

Bald zeigte sich indes, daß die thüringische Bewegung, wenn auch durch Männer wie Münzer außerordentlich geschürt, doch auf tieferen, allgemein verbreiteten Ursachen beruhte. Das in Orlamünde und Allstedt gedämpfte Feuer brach in Mühlhausen verheerender aus.

Mühlhausen war um das Jahr 1523 eine nach den Begriffen der Zeit bessere Mittelstadt, während Orlamünde und Allstedt kleine Orte waren; es hatte etwas über 7000 Einwohner; es besaß lebhaftes Gewerbe in Bier und Tuch; es war Hansestadt gewesen; es war mit seinen drei Klöstern und etwa fünfzehn Kirchen und Kapellen ein kirchliches Centrum; es hatte in der

Ausbildung einer plutokratischen Ratsverfassung, in der Verbreiterung des Gegensatzes zwischen Arm und Reich, in der Entwicklung einer politisch rechtlosen Gemeinde gegenüber dem Rat die allgemeinen Schicksale der größeren Städte des 15. Jahrhunderts typisch mit erlebt. Sprang die schwärmerische Bewegung hierher über, so fand sie ganz andern sozialen Zündstoff, als in ihren vornehmsten Standorten bisher; ein blutiges Beispiel jenes Unheils war zu erwarten, das sie in Verbindung mit den Bestrebungen eines fortgeschrittenen Proletariats anzurichten imstande war.

Anfang des Jahres 1523 kam nach Mühlhausen Heinrich Pfeifer, ein ausgelaufener Mönch des Eichsfeldischen Klosters Reifenstein, der vordem auf Schloß Scharfenstein und in Orsla als Prädikant thätig gewesen war. Er predigte sofort gegen die alte Kirche mit aufrührerischen Motiven; die Klerisei sei vom Teufel; ihr Eigentum sei armer Leute Schweiß und Blut. Der Rat blieb ihm gegenüber anfangs unschlüssig; so glitt die von Pfeifer bewirkte Erregung in revolutionäres Fahrwasser. Die Gemeinde stand auf; sie formulierte ihre lange zurückgehaltenen Forderungen gegenüber den Geschlechtern: bessere Zusammensetzung des Rates, geringere und gerechtere Steuern, vor allem Mitwirkung der Gemeinde an der Regierung durch einen Ausschuß. Als der Rat die Annahme verweigerte, kam es zu offener Gewalt; die Klöster wurden geplündert. Darauf gab der Rat nach (3. Juli 1523)[1]; aber Pfeifer, der in der nachwogenden Dünung der Revolution weiter hetzte, wurde ausgewiesen.

Indes es trat keine volle Beruhigung ein. Eine radikale Partei war aus den Kämpfen festgebildet zurückgeblieben; Pfeifer kehrte schließlich unter ihrem Schutze zurück und begann nun vollkommen münzerische Ideen zu entwickeln. Er sprach vom kommenden Reiche des Glücks; er verwarf die bestehende Obrigkeit; er erregte einen Bildersturm bis über das städtische Weichbild hinaus. Und darauf erschien Münzer selbst; vor dem 15. August 1524. Er begann eine Agitation voll aufhetzender Schlagwörter; er führte die Menge von neuem

[1] Vgl. R. Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen 1900, S. 169 ff.; derf., Mühlhäuser Geschichtsblätter 10, 1 ff.

zum Bilderſturm, er ſchüchterte die Feigen unter dem Rate ein und vertrieb die Beherzten. Darauf begann er ein ungeordnetes, in hohlen Phraſen ſich ergehendes Regiment voll theokratiſcher Schreckniſſe; die Stadt befand ſich am Rande des Abgrunds.

Es iſt der Augenblick, da die Schutzherren der Stadt, Philipp von Heſſen und Georg von Sachſen, ſowie ihre ländlichen Unterthanen, aufgeboten von den letzten beſonnenen Reſten des Rates, die Gegenrevolution begannen und Münzer und Pfeiffer vertrieben (27. September 1524). Später mündete die Bewegung in den mitteldeutſchen Bauernkrieg des Jahres 1525 ein, in dem Pfeifer und Münzer ſchließlich unterlegen ſind[1].

Die Mühlhauſener Vorgänge nicht minder wie die früheren kleineren Bewegungen hatten gezeigt, daß das enthuſiaſtiſche Schwärmertum keine Zukunft beſaß. Verloren in einen wüſten Subjektivismus, wahllos und willkürlich, oberflächlich und ordnungsfeindlich, mußte es in furchtbaren Kataſtrophen, die doch nur den Wert von Epiſoden hatten, zu Grunde gehen. Ganz andere Bedeutung hatte das quietiſtiſche, oberdeutſche Schwärmertum, wie es von Zürich mit zuerſt ausging.

Nach Zürich, der Stadt kirchlicher Reformation und anſcheinend religiöſer Duldung, waren ſeit dem Auftreten Zwinglis die Sektierer aus allen Orten zuſammengeſtrömt, aus dem ſchwäbiſchen und bairiſchen Oberland, aus Baſel, aus dem Thurgau, aus Graubünden. Anfangs ruhig ſich unterordnend, begannen ſie ſeit 1523 einen Kreis ſelbſtändiger Meinungsäußerung gegenüber Zwingli zu bilden. Sie mißbilligten Zwinglis Haltung in der Frage der Berechtigung der Zinſe und Zehnten, ſie fanden ſeine reformatoriſchen Fortſchritte nicht radikal, nicht bibliſch genug. Sie wollten, verſtärkt durch Züricher Handwerker, eine beſondere Gemeinde des Heils bilden in Verfolgung des apoſtoliſchen Beiſpiels, und ſie gewannen für ihre ſchwärmeriſchen Beſtrebungen die Gunſt einiger vornehmer Männer Zürichs. So entſtand ein traumſeliges Gemeindeleben in der kommuniſtiſchen Reinheit des Pfingſtfeſts,

[1] S. unten S. 361 ff.

der Welt abgeschieden, demütig in Leid und Ertragung, hochmütig in der Kritik anderer, noch ohne ausgebildete Lehre, ohne kirchlichen Zwang: kaum, daß Unwürdige ausgestoßen wurden.

Aber im Jahre 1524 wuchs die Gemeinde immer mehr, und in der Verwerfung der Kindertaufe zeigte sich ein erstes, wenn auch zunächst nur negatives Moment kirchlichen Abschlusses. Es war ein Punkt, von dem aus sich immerhin schon eine äußerliche Scheidung der Geister vollziehen ließ, und Zwingli benützte das, um am 21. Januar 1525 die Häupter des neuen Glaubens aus Zürich zu vertreiben.

Aber vor der nun eintretenden ersten Not der Verfolgung verbanden sich die Häupter der Gemeinde noch einmal durch erneute Taufe und nahmen darauf das Nachtmahl Christi, auf daß sie alle eins und je einer des andern Bruder in Christo wären[1]. So wurden sie zu Wiedertäufern: eine kirchliche Institution verband jetzt die Glieder zu einer auch äußerlichen Gemeinschaft; als Angehörige einer neuen, verhaßten, verachteten Kirche zogen die Verbannten hinaus unter das Volk der oberdeutschen Stämme, ihr Evangelium zu predigen. Und in Sturmeseile flogen die Funken der neuen Lehre von Ort zu Ort; namentlich in den Großstädten, in Bern und Basel, in St. Gallen und Schaffhausen, in Straßburg und Speier, in Augsburg und Nürnberg fanden sie entsprechende, vielfach schon in eigener Entzündung emporlodernde Nahrung. Und in Nürnberg, später in Augsburg, fand sich in Hans Denck, dem Schulmeister von St. Sebald, dem Apollo der Wiedertäufer, der Mann, der der neuen Lehre zu vollendetem spekulativem Ausdruck verhalf. Ihm galt die Bibel zwar als Gottes Wort, aber nur für den, der willens ist, es darin zu finden; vor aller Offenbarung steht das religiöse Gefühl, das „innere Wort". Nur indem wir inne werden, daß ein Funken göttlichen Geistes in uns ist, daß das Reich Gottes in uns wohnt, gelangen wir zum richtigen Verständnis der Bibel. Diese

[1] Cornelius, Wiedertäufer 1, 27. Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit (1878), S. 23.

Empfindung aber ist uns angeboren als ein dunkler Drang zum Guten; ihn in uns zu klären und zu stärken, hat Gott Christus, seinen Sohn, in die Welt gesandt; so ist Christus nicht unser Heiland, sondern nur unser Vorbild.

Man sieht den Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Vollkommenheitsideal, dem Christus vornehmlich auch als Wegweiser galt; man sieht die vollständige Abweichung von Luthers Lehre und die Betonung der Selbständigkeit des Subjekts im Sinne späterer Jahrhunderte. Und man wird zugleich nicht den milden, quietistischen Zug der Lehre verkennen.

Eben dieser Zug vor allem zeichnete das Leben der oberdeutschen Brüder aus. Fern blieben sie dem Besuch öffentlicher Lustbarkeiten, der Einkehr in Zunftstuben, der Teilnahme an den Versammlungen der selbstverwaltenden Körperschaften in Stadt und Land; verboten erschien ihnen Eid und Schwert, Kriegsdienst und obrigkeitliches Amt, ja das Erstreiten guten Rechts vor dem staatlichen Richter. So, ohne ein Verhältnis zu irgend etwas Äußerlichem, frei in freigewählter Armut, mitteilend dem Bedürfnis der Brüder und Schwestern, was immer sie hatten, lebten sie dahin, geduldig in Leid, der Verfolgung harrend: denn der Feigenbaum blüht, der Sommer ist nahe, und die Erlösung der Frommen herbeigekommen. Dabei erfüllte sie der Wanderdrang der irischen und angelsächsischen Mönche, der Waldenser, Gottesfreunde und Taboriten, und mit ihm die stille Lust an geheimer Propaganda. Mit dem Gruße des Friedens betraten sie die Hütten, schlugen die Bibel auf und lehrten das Evangelium in ihren Zungen. Und wo man sie erhörte in Stadt und Land, da besiegelten sie den neuen Bund der Heiligen mit wiederholter Taufe und weihten die Brüder zu Märtyrern Christi und geduldigen Bekennern der kommenden Zeit des Entchrists.

Freudig floß so die neue Bewegung dahin in den Tiefen der Nation, unter Handwerkern und Bauern zumal, fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal: bald umfaßte sie

alle Stillen im Oberland. Was sollte ihr Schicksal sein? Es ist eine Frage, die bei der Leidensstimmung der Gläubigen einstweilen mehr von den großen reformatorischen Bewegungen Zwinglis und Luthers, und bei ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Indifferenz vielleicht noch mehr vom Verlauf der gleichzeitigen sozialen und politischen Strömungen abhing.

III.

1. Während sich in den Jahren 1521 bis 1524 eine reißende Entwicklung der religiösen Ideen vollzog, traten zugleich die politischen Ergebnisse jener sozialen Bewegung zu Tage, die seit spätestens dem Ende des 14. Jahrhunderts begonnen hatte. Es sind die Ergebnisse, deren spätere Durchschlingung mit den Wirkungen der geistigen Bewegung das Schicksal der Reformation, ja unseres Volkes überhaupt mindestens während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestimmt hat.

Noch Kaiser Sigmund hatte im Anfange seiner Regierung eine monarchische Reform der Verfassung mit Hilfe der Städte gegen die Fürsten versucht[1]. Er war damit infolge der Lauheit der Städte und noch mehr infolge des energischen Handelns der Kurfürsten gescheitert. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts war dann keine Frage mehr gewesen, daß die Reichsverfassung nur noch in föderalistisch-fürstlichem Sinne entwickelt werden könne; die Städte waren zurückgedrängt; genug, wenn ihr finanzieller Widerstand gegen Schluß der Regierung Kaiser Friedrichs III. den vollen Sieg der Fürsten noch einmal vereitelt hatte[2]. In den Zeiten Maximilians I. hatten dann alle Bestrebungen im föderalistischen Sinne, von Fürsten getragen, auch fürstlichen Charakter gezeigt; und seit dem Reichstag zu Köln im Jahre 1512 waren sogar schon Anzeichen einer den Städten feindlichen partikularen Reichsgesetzgebung und parteiischer finanzieller Belastung hervorgetreten.

[1] S. Band IV 1–3 S. 420.
[2] S. Band IV 1–3 S. 465 ff.

Der fürstliche Föderalismus hatte denn auch die Wahl Karls V. beherrscht. In seiner Wahlkapitulation hatte der Kaiser versprechen müssen, ein Reichsregiment im Sinne des Regiments unter Kaiser Max einzurichten, und alsbald, nachdem er ins Reich gekommen, war er an die Ausführung dieses Versprechens gemahnt worden. Auf dem Wormser Reichstage des Jahres 1521 überreichten ihm die Stände einen Entwurf über Errichtung des Reichsregiments wie des Kammergerichts; auf diesem Gebiete vor allem andern drangen sie auf feste Beschlüsse.

Der ständische Entwurf des Reichsregiments ging sehr weit; durchgeführt hätte er die Herabsetzung des kaiserlichen Amtes zu einer bloßen Würde, zu einem Ornament bedeutet. Und auch die Städte wären dabei ihrer verfassungsmäßigen Bedeutung im Reiche fast ganz entkleidet worden.

Karl V. dachte natürlich nicht daran, einen solchen Entwurf ohne weiteres anzunehmen. Allein in den langwierigen Verhandlungen, die jetzt begannen, mußte er sich doch, da er der kriegerischen Hilfe des Reiches bedurfte, in manchen Punkten den fürstlichen Ansprüchen fügen. Zwar sollte das Regiment nur während der Abwesenheit Karls selbständig, sonst nur als Reichsrat neben ihm thätig sein; man wußte aber, daß der Kaiser viel außerhalb des Reiches sein werde. Auch sollten dem Kaiser die auswärtigen Angelegenheiten grundsätzlich vorbehalten sein; doch wurde durchgesetzt, daß das Reichsregiment mit andern christlichen Ständen und Gewalten handeln möge, um den Anfechtern des Reiches Widerstand zu thun. Im ganzen war das Regiment politisch doch ziemlich ständisch, d. h. fürstlich charakterisiert. Dem Widerpart zu halten war auch die Statthalterschaft des Erzherzogs Ferdinand zunächst wenig imstande; denn Ferdinand war einstweilen noch nicht einmal des Deutschen mächtig und mußte darum den Vorsitz im Regiment einem deutschen Fürsten, dem fröhlichen und verbindlichen Pfalzgrafen Friedrich, übertragen.

So fanden denn die deutschen Fürsten jetzt fast völlig

freie Gelegenheit zu zeigen, in welchem Sinne ihnen eine einheitliche Leitung der Nation Möglichkeit und Bedürfnis sei; namentlich seitdem Karl nach Spanien gegangen war und ihn dort einheimische, französische und italienische Dinge aufs mannigfachste in Anspruch nahmen, waren sie in ihren Entschlüssen nahezu sich selbst überlassen.

Wie sie darauf die Angelegenheit der Reformation und Luthers behandelten, wissen wir[1]; das Endergebnis war eine Duldung, die nur durch die Furcht vor Umsturzbewegungen im Falle strengen Durchgreifens erzwungen ward.

Wie aber entwickelte sich die Lage auf sozialem und politischem Gebiete?

Das Regiment, wie es um die Wende der Jahre 1521 und 1522 seine Thätigkeit begann, war aus klugen Köpfen und energischen Männern zusammengesetzt; die Blüte der höheren Beamten der neuentwickelten Territorialverwaltungen saß darin, allen voran der treffliche Franke Hans von Schwartzenberg. Und sofort ergriff man im Regiment die Frage der Reichsreform am richtigen Zipfel. Es wurden Vorlagen ausgearbeitet über die finanzielle Sicherung des Reichsregiments und des Kammergerichts und über eine Reichsvollzugsordnung zur Durchführung des Landfriedens. In beiden Fällen handelte es sich im Grunde um die Frage der Reichsfinanzen. Und hier liefen nun die Pläne des Reichsregiments auf eine volle finanzielle Mündigkeit und die Entwicklung einer abgeschlossenen Steuerverfassung des Reiches hinaus. Man dachte an einen verbesserten gemeinen Pfennig, an eine starke Besteuerung des Klerus, an die Konfiskation der dem Papste aus Deutschland zu zahlenden Annaten zu Gunsten des Reichssäckels, endlich an ein Reichszollsystem: es waren Pläne so weitgehend, daß man bei ihrer Durchführung auch ein Reichsheer gegen die Türken, deren Sultan im August 1521 Belgrad erobert hatte, wohl hätte aufstellen können.

[1] S. oben S. 314 ff.

Der Nürnberger Frühjahrsreichstag von 1522 hatte über diese Vorlagen zu beraten. Es kam nichts zu stande; die Klerisei schrie, die Fürsten fehlten. Die Städte aber, aufgebracht durch einige provisorische Veranlagungen, in denen sie zu Gunsten der Fürsten unglaublich überschätzt worden waren, beschlossen, sich gegen den Reichszoll, der ihrem Handel drohte, energisch zu wehren. Nach dem Reichstage kamen sie im Sommer 1522 auf einem besonderen Tage zu Eßlingen zusammen und schärften die Waffen ihrer Gründe und ihres Einflusses für die Entscheidung, die im nächsten Reichstage fallen mußte.

Es war der Nürnberger Novemberreichstag vom Jahre 1522[1]. Die Städte erschienen auf ihm ungemein zahlreich und glänzend; langsam kamen die Fürsten. Die gegenseitige allgemeine Entfremdung lag in der Luft. Zum Ausdruck kam sie zunächst in einem nebensächlichen Punkte. Eine vom Kaiser erbetene Türkenhilfe sollte in Geld gezahlt werden. Hiergegen machten die Städte, welche bei dieser Art der Aufbringung übervorteilt zu werden fürchteten, den Vorschlag, sie wollten ihren Beitrag in Leuten stellen. Daraufhin ward ihnen am 11. Dezember 1522 eröffnet: auf ihren Vorschlag käme es nicht an; was Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reiches beschlossen hätten, das sei nach altem Brauch als Beschluß der Stände überhaupt zu betrachten. Es war klar: um später gegebenen Falls den Reichszoll durchsetzen zu können, bestritten die Fürsten den Städten die volle Reichsstandschaft, die zu erwerben sie ihnen eben gegen Schluß der Regierung Friedrichs III. behilflich gewesen waren. Und wirklich erklärte der Reichstag schließlich trotz aller Vorstellungen der Städte: die Städte hätten am Reichstag niemals wie die Fürsten gestimmt; seien sie hie und da in Ausschüsse gekommen, so sei das nicht auf Grund eines Stimmrechts geschehen, „sondern

[1] S. oben S. 314 ff.

aus gnädigem und günstigem Willen und mehrmals aus Mangel anderer Personen“ [1].

In diese für die Städte höchst peinliche Lage fiel ein Schreiben des Kaisers ein, das die Hauptfrage, den Reichszoll, wieder in den Vordergrund drängte und hier die Grundlage der Erörterung sehr zu Gunsten der Städte verschob.

Das Reichsregiment hatte den Kaiser um Genehmigung der Finanzvorlage gebeten, diese aber nicht weiter abgewartet, da an seiner Zustimmung nicht gezweifelt wurde. Nun meldeten aber kaiserliche Schreiben, die am 26. Dezember 1522 eintrafen, der Kaiser hege gerade gegen den Reichszoll wegen der nicht völlig sicheren Wirkung auf die Niederlande Bedenken; ehe er sich entscheide, wolle er Genaueres wissen über die Gestaltung des Tarifs, über die Zollgrenze und andere technische Fragen. Jetzt blieb nichts übrig, als den Beschluß über den Zoll auszusetzen und an den Kaiser von neuem zu berichten. Das Regiment that das unterm 8. Februar 1523 in dringend empfehlendem Sinne.

Aber konnten die Städte nicht auch an den Kaiser gehen und ihn zu unterrichten suchen? Auf einem Städtetag zu Speier am 22. März 1523 beschlossen sie auch ihrerseits eine Gesandtschaft an den Kaiser, und am 8. August empfing Karl ihre Boten zu Valladolid. Die Boten führten aus: der Reichszoll werde sie ruinieren, zumal man auch gegen die Monopole geschlossen vorgehen wolle [2]; er sei unmöglich. Aber wozu bedürfe die Majestät überhaupt eines Reichsregiments, das sie stets beunruhige? Besser, das Regiment höre auf; den Städten genüge der Majestät Bruder als Reichsstatthalter und eine tüchtige Besetzung des Kammergerichts, und am liebsten sähen sie Ferdinand als römischen König.

Was sollte der Kaiser auf diese verführerischen Sätze antworten? Und konnte der Kaiser, ganz davon abgesehen,

---

[1] Baumgarten, Karl V., 2, 305 Anm.

[2] S. dazu oben S. 108 f.

gegen die Städte vorgehen? Hörte er nicht aus ihren Worten die Stimmen der Fugger, der Welser, aller jener Großkaufleute heraus, denen er ewig verschuldet war, der finanziellen Stützen der katholischen Welt? Und gedachte er jemals stärkere finanzielle Hilfe aus Deutschland erhalten zu können, von wem anders konnte er sie erwarten, als von den Städten? Schon Machiavelli hatte gesehen, daß die flüssige Wirtschaftskraft der deutschen Nation allein in den Städten lebe, aus ihnen allein zu heben sei. Zudem: die teilweis zwinglischen und ganz allgemein schweizerischen Neigungen vieler oberdeutschen Städte waren dem Kaiser wohl bekannt. Sollte er den Anstoß dazu geben, die Städte auf die Seite der Eidgenossen zu treiben, deren unklare Haltung ihn in seiner italienisch-französischen Politik fortwährend in peinlicher Spannung erhielt? Der Kaiser ließ schließlich antworten: die Städte würden, falls sie ihm ziemlich Hilfe und Steuer thun wollten, bei ihm und seiner deutschen Botschaft gnädige und ehrbare Antwort und endliche Abschaffung des Zolles finden.

Kein Zweifel: die Städte hatten in dem Kampfe um den Reichszoll gesiegt. Denn wie hätte das Reichsregiment ihrem und des Kaisers vereintem Willen widerstehen sollen? Und mit dem Reichsregiment hatten auch die Fürsten, dessen Auftraggeber, eine teilweise Niederlage erlitten.

Unter diesen Umständen hätten die Fürsten alles daran setzen müssen, ihr Organ, das Reichsregiment, in jeder Hinsicht zu halten und zu heben. Allein das Gegenteil geschah. Zum Verständnis dieser merkwürdigen Schwenkung, in deren Verlauf der letzte Versuch einer föderalistischen Reform im Sinne der Zeit Kaiser Friedrichs III. und Kaiser Maxens zu Grunde ging, müssen wir die Entwicklung einer schon längere Zeit in den Vordergrund gedrängten sozialen Klasse verfolgen, des niederen Adels.

2. Dem niederen Adel war längst sein eigentliches soziales Lebensideal entzogen worden. Wo waren die Zeiten hin, da

er sich den einzigen wehrhaften Stand der Nation hatte rühmen dürfen! Längst waren die Heere aus dem Zulauf der Landsknechte beschickt worden, und eben Kaiser Max, der letzte Ritter, hatte dieser Heeresart Halt und Organisation gegeben. Wozu also noch der ritterliche Adel? Die Meinung auch ruhig denkender Männer war, daß er in den Bürgerstand aufgehen müsse.

In der That hätte der Adel diesen Vorwürfen und dem eignen Verfall nur entgehen können, hätte er ein neues Ideal nationalen Dienstes aufgestellt. Aber davon blieb er, wenigstens in den Gebieten des Mutterlandes, weit entfernt. Er begann endgültig geldwirtschaftlichen Erwerb zu verabscheuen; er vermied es auch, Landwirtschaft im großen zu treiben, wie der Adel der Kolonialgebiete. Unbeweglich horstete er auf seinen Burgen in starrem Konservatismus; wie bisher sollte ihn auch ferner der grundholde Bauer ernähren. Damit knüpfte er sein Geschick an das wirtschaftliche Schicksal der bäuerlichen Welt; und da er von deren Überfluß lebte, so mußte ihn das volle Unglück seiner Grundholden im 15. Jahrhundert noch früher treffen, als diese selbst. Seit etwa 1450 ist dieser Zusammenhang klar; das Dasein des Adels wird wirtschaftlich erbärmlich, sittlich verworfen; ganz anders, als bisher, tritt das Raubritterwesen auf und wird als berechtigt betrachtet.

Gleichzeitig aber erstarkten die Territorien. Konnten die Fürsten, deren erstes Bestreben die Ruhe ihrer Länder war, die jeder Gewaltthat geneigte Lebenshaltung des Adels billigen? Sie gingen gegen den räuberischen Territorialadel vor, so namentlich im Bayrischen und Brandenburgischen; sie suchten zugleich da, wo, wie in Franken und am Rhein, eine zahlreiche Reichsritterschaft zu voller Unabhängigkeit saß, diese zu unterdrücken.

Es waren Zustände, die schon um die Wende des 15. Jahrhunderts zu einer allgemeinen Spannung zwischen Fürsten und Adel, Reich und Reichsritterschaft geführt hatten. Und noch schien der Adel hier und da kräftig genug, um sich selbst zu helfen. In Schweinfurt stellte im Jahre 1507 eine Anzahl

fränkischer Ritter eine „Beschwernis gemeiner Ritterschaft" zusammen; man konnte in ihrer Bewegung den Anfang einer Reform erblicken wollen. Allein bald stellte sich heraus, daß auch jetzt noch dem Adel ein Verständnis seiner Lage abging. Er wollte noch den Fürsten ebenbürtig auftreten, mit ihnen verhandeln auf dem fast gleichheitlichen Fuße etwa des 14. Jahrhunderts. Er ignorierte die sozialen und politischen Veränderungen der letzten fünf Generationen; er lebte gleichsam nicht in seiner Zeit.

Unter diesen Umständen mußten sich die anderen Stände der Reform des Adels annehmen, die er selbst nicht verstand; die Frage wurde im höchsten Grade eine öffentliche, eine Reichsfrage. Von diesem Standpunkte aus wandte sich schon der Kölner Reichstag des Jahres 1512 gegen das Raubritterwesen, wenn er „unehrliche, unerhörte That und Mißhandlung" verdammte. Allein, was half eine so versteckte Rüge? Eben im Jahre des Kölner Reichstags plünderte der tapfere Ritter Götz von Berlichingen einen großen Warenzug, der von der Leipziger Messe nach Nürnberg ging, und selbst der Umstand, daß seine Genossen ihn ächteten, hinderte ihn nicht an weiterem Vorgehen. Und bald ward er von Sickingen übertroffen. Als einfacher Räuber hat auch Sickingen begonnen, mochte er nebenher auch aus dem Betriebe von Bergwerken namhafte Summen ziehen. Seine Fehde gegen Worms im Jahre 1515 hatte es nur auf unredlichen Erwerb abgesehen; im Jahre 1517 hat er im Mainzer Gebiet einen Warenzug süddeutscher Städte mit seltener Frechheit geplündert. Reichsmandate halfen dem gegenüber nicht; zum Schutze vor ihnen ward Sickingen Pensionär des Herzogs von Lothringen und des französischen Königs. Trat er dann im Frühjahr 1518, nunmehr schon politisch bedeutend, auf die Seite Kaiser Maxens, so geschah auch das nur unter dem Einfluß einer kaiserlichen Pension, und die Schwenkung hinderte ihn nicht, bald darauf die deutschen Territorien der Stadt Metz und des Landgrafen Philipp von Hessen aufs jämmerlichste zu brandschatzen.

Was war gegen solche Ungeheuerlichkeiten zu thun? Kaiser

Max dachte noch in seinen letzten Jahren an eine Reichsreform des Ritterrechts; wir wissen, daß er damit gescheitert ist[1]. Darauf folgten die bewegten Zeiten der Kaiserwahl Karls; die Ritter wirkten während der entscheidenden Tage im Sinne der öffentlichen Meinung der Nation ein; Sickingen trat auf die Seite des jungen Kaisers; er ließ davon ab, den Wormser Reichstag zu beunruhigen[2]: es konnte scheinen, als ob sich die Ritter politisch zusammenraffen, als ob sie sich klug der ihnen ungünstigen Wendung der gesamten deutschen Entwicklung fügen würden.

Allein die Haltung der Ritter im Beginne der Regierung Karls blieb nur ein Zwischenspiel. Wie hätte man auch glauben können, daß einige politische Ereignisse das Bewußtsein von der Änderungsfähigkeit und Änderungsnotwendigkeit ihrer sozialen Lage würden beseitigt haben! In der Tiefe gärten die Gegensätze weiter, und schon hatten die dumpfen Emanzipationsgelüste des Adels mit den großen revolutionären Richtungen des Zeitgeistes Verbindung gesucht, mit Reformation und Humanismus.

Der Vermittler nach beiden Seiten und damit die den Bestrebungen des Adels auf Jahre hin unentbehrlichste Person war Ulrich von Hutten[3]. Ein Mann in den besten Jahren reifender Mannesstärke, trotz unheilbarer Krankheit von unglaublicher Energie der Lebenslust, nach Freiheit dürstend, von den stärksten Phantasieen getrieben, soweit es Größe und Glück seines Standes galt, dabei begabt mit allen Mitteln demokratischer Beredsamkeit, wenn auch nicht ohne aristokratische Formgebung, kein großer Gelehrter, kein hervorragender Dichter, aber ein Agitator von Gottes Gnaden, offen und wunderbar eingehend auf alles geistig Große, schien er recht eigentlich zu der ihm gerade jetzt bestimmten Sendung geboren. Seit Sommer 1520 war er von den Höfen,

[1] S. oben S. 58.
[2] S. oben S. 296.
[3] S. über ihn schon oben S. 212 ff.

an denen er zuletzt gelebt hatte, gleichsam vogelfrei erklärt worden; wie Luther nach dem Wormser Reichstag hatte er eines Asyls bedurft. Er fand es bei seinem Freunde Sickingen auf der Ebernburg, im Mündungsbereich des Nahethals. Hier nun, im Herzen des großen rheinischen Verkehrsgebietes, inmitten der zahlreichen Adelssitze des Landes, sah er die Möglichkeit vollkommensten Wirkens in humanistisch und reformatorisch ritterlicher Richtung vor sich.

Nach humanistischer Seite galt es dabei nur die Fäden festzuhalten, die Jahre früherer Thätigkeit gesponnen hatten; längst war Hutten als einer der begabtesten jüngeren Humanisten bekannt. Wichtiger aber war das Verhältnis zur Reformation; ganz anders begann diese jetzt den Geist der Nation zu beschäftigen, als früher der Humanismus. Und hier mußte es darauf ankommen, die Einigungspunkte zwischen den aristokratischen und den reformatorischen Bestrebungen herauszufinden und ins Licht zu setzen. Es ist das Thema des Gesprächbüchleins, das Hutten jetzt erscheinen ließ. Schon das Titelblatt deutet die eigenartige Verbindung der in ihm enthaltenen Ideen an; auf einem Holzschnitt desselben kämpft ein ritterlicher Haufe siegreich gegen die wehklagende Klerisei; darüber sieht man in würdiger statuarischer Haltung Luther und Hutten, den Ritter mit seinem Wahlspruch: Perrumpendum tandem est, perrumpendum est. In der That handelte es sich um reformatorisch verbrämte kirchlich-politische Vorschläge zu Gunsten des Adels. Eine allgemeine Verminderung der Geistlichkeit und eine Säkularisation des geistlichen Gutes sollte angebahnt werden, und die Mittel des konfiszierten Gutes sollten zur Durchführung einer Reichsreform Verwendung finden, als deren wesentlicher Punkt die Aufstellung eines großen Reichsheeres, und damit eines großen Wirkungsgebietes zur würdigen Beschäftigung des Adels, betont ward.

Und schon erwartete Hutten Ende 1520 die Verwirklichung dieses Ideals nicht mehr auf friedlichem Wege. Er träumte von einem frischen fröhlichen Pfaffenkriege durchs Reich unter Sickingens Führung; ja er suchte für diesen Bundesgenossen

in Kreisen, die er sonst verabscheute; am Schlusse der Prädones bringt er es über sich, sich symbolisch einen Angestellten des Hauses Fugger zu verbinden; der Gedanke eines gemeinsamen Vorgehens von Städten und Adel gegen Fürsten und Pfaffen schlummerte in der Tiefe seiner Pläne.

War nun bei solchen Anschauungen mit Sicherheit auf die moralische Unterstützung der Reformation, auf die Billigung Luthers zu rechnen?

Seit der Leipziger Disputation hatte Hutten mit Luther Verbindung gesucht. Im Beginn des Jahres 1520 hatte er sie durch Vermittlung Melanchthons gefunden. Aber zu einem innigen Verständnis beider Männer führte sie nicht. Luther traute Hutten nicht; er lehnte das Anerbieten eines Asyls durch Sickingen nicht minder ab, wie das im Mai und Juni 1520 von Seiten des fränkischen Ritters Silvester von Schaumburg an ihn ergehende Angebot; niemals hat er die revolutionären Ziele des Adels gebilligt. Für ihn galt der Satz „Durchs Wort ist die Welt überwunden, durchs Wort die Kirche errettet, durchs Wort wird sie auch reformiert werden[1]“: er wollte nichts wissen von Aufruhr und Empörung: „Wenn Herr Omnes aufsteht, der vermag Unterscheiden der Bösen und Frommen weder zu treffen noch zu halten, schlägt in den Haufen, wie es trifft, und kann nicht ohne großes gräuliches Unrecht zugehen.“

So ging die revolutionäre Strömung des Adels der Unterstützung der Reformation verlustig; es zeigte sich, daß die sozialen Bestrebungen der Ritter nur einer Kirchenreform bedurften, deren Verwirklichung der Glaubensreform Luthers als nebensächlich, ja falls eine tiefere Wandlung der Herzen ausblieb, als unsittlich erscheinen mußte[2].

Aber die Ritterschaft ließ sich durch diese moralische Niederlage nicht aufhalten. Immer unerträglicher war ihre wirtschaftliche Lage geworden; immer verbitterter sah sie sich auch unter dem neuen Regiment politisch zurückgestellt; immer ver-

[1] Brief an Spalatin vom 16. Jan. 1521.

[2] S. dazu mit Rücksicht auf die Person Huttens schon oben S. 214.

haßter erschien ihr der Städter im gesellschaftlichen Wettbewerb um die aristokratische Führung der Nation. Im Jahre 1521 gärte es überall; die schwäbischen Adligen planten ihren Austritt aus dem fürstenfreundlichen schwäbischen Bunde; die Ritterschaft am Mittel- und Oberrhein erwählte Sickingen in Landau zum Hauptmann ihrer neuen „brüderlichen Vereinigung" und erwartete voll Spannung die weiteren Maßregeln ihres Hauptes.

Sickingen hatte auf Seite Karls V. am Kriege gegen Frankreich teilgenommen. Aber der Kampf hatte ihm nur Verlust und Enttäuschung gebracht. Jetzt zog er heimwärts mit müßigen Truppen. Lag es nicht nahe, diese für die Freiheit des Adels im Kampf gegen die fürstliche Geistlichkeit einzusetzen? Einen Anfang zu machen mit dem großen Gedanken der Säkularisation geistlichen Gutes? Die Idee hatte Sickingen und seine Kreise schon früher beschäftigt; möglich, daß sie jetzt von neuem, nun praktisch verwendbar, auftauchte. Freilich, über den innersten Beweggründen Sickingens in diesem Augenblick, da er dem Reich die Treue brach, lagert nicht minderes Dunkel, wie über dem entsprechenden Momente im Leben Wallensteins, des zweiten großen Condottieres der deutschen Geschichte. Es waren treulose Erwägungen, ungewohnt dem deutschen Gemüt, ungewohnt dem Geschichtschreiber, der sie nachzudenken die Pflicht hat.

Sickingen schien sich anfangs gegen Worms oder Speier wenden zu wollen, schließlich brach er gegen das Kurfürstentum Trier los, gegen das er wegen Rechtsverweigerung im einzelnen gerechte Beschwerde hatte. Am 27. August 1522 sagte er die Fehde an, am 8. September erschien er vor der Stadt Trier und versprach den Bürgern, sie „von dem schweren antichristlichen Gesetz der Pfaffen zu erlösen und zu christlicher Freiheit zu bringen". Allein die Bürger hörten ihn nicht, und der Erzbischof Richard von Greifenclau, ein hochgemuter und kriegerischer Herr, zwang ihn, das Feld zu räumen; unter entsetzlichen Verwüstungen zog er sich ins untere Nahethal, den Hauptsitz seiner Macht, zurück.

Das alles nun, die revolutionären Bewegungen unter dem Adel wie der Zug Sickingens, hatte sich ereignet, ohne daß das Reichsregiment sich imstande gezeigt hatte, einzugreifen: woher hätte es auch hierzu die Mittel nehmen sollen? Erst im Oktober 1522 erklärte es, nach vorhergegangenem Mandat, Sickingen in die Reichsacht; Erzherzog Ferdinand selbst verlas die Erklärung öffentlich und zerriß deren Urkunde nach altem Brauche.

Allein was konnten diese Formalien helfen? Längst war die Vollstreckung der Acht von einzelnen Fürsten in die Hand genommen worden. Richard von Greifenclau hatte den Kurfürsten von der Pfalz und den Landgrafen von Hessen zu Hilfe gerufen; diese waren herbeigeeilt und begannen nun den Kampf gegen Sickingen und seine Helfer. Schon im Herbst 1522 brachen sie einige Burgen; zum Vernichtungskriege zogen sie im Frühjahr 1523 aus. Sickingen wurde in seiner Hauptfeste Landstuhl eingeschlossen; früh zeigte sich, daß die Burg gegen die fürstliche Artillerie nicht zu halten war; Sickingen selbst ward schwer verwundet. Dem Tode geweiht lag er in einem tiefen Gewölbe seiner Burg; es blieb ihm nichts übrig, als sich zu ergeben. Am 7. Mai zogen die Fürsten auf Landstuhl ein; sie fanden Sickingen noch am Leben; in Gegenwart des Pfalzgrafen, seines Lehnsherrn, versuchte er sich, alter Pflichten gedenk, nochmals aufzurichten. Kurz darauf ist er, 42 Jahre alt, verschieden.

Bald nach Sickingen, im Spätsommer 1523, starb Hutten. Schon länger war er aus Sickingens Schlössern entflohen; unstet und flüchtig, zum Tode siech, durchschweifte er Süddeutschland, bis Zwingli dem müden Manne auf der Insel Ufnau im Züricher See eine Stätte bot. Aber auch hier, mit dem Tode ringend, blieb Hutten seiner Sache getreu. Sein Testament war eine fürsten- und klerusfeindliche Schrift In Tyrannos von solcher Wucht, daß sie Eobanus Hessus nach seinem Tode nicht zu veröffentlichen wagte; sein Nachlaß bestand in nichts, als seiner Feder; „kein Buch, kein Hausrat mehr war ihm zu eigen."

Es war das Ende der ritterlichen Revolution am Rheine. Und inzwischen war auch der fränkische Adel zu Paaren getrieben worden, soweit er im Einverständnis mit Sickingen unter der Führung des ritterlichen Räubers Thomas von Absberg aufgestanden war. Der schwäbische Bund, diese fürstliche Vertretungsgewalt des Reiches im Süden, hatte sich seiner angenommen; obwohl sich der Adel an die Vermittlung des Reichsregiments wandte, ließ der Bund seine Truppen marschieren und brach im Verlauf weniger Wochen gegen zwei Dutzend schlecht verteidigter Burgen.

Es war das Siegel auf die gänzliche Unterdrückung der sozialrevolutionären Bestrebungen des Adels; vergebens hatte der führende Stand des platten Landes auf gewaltsamem Wege eine Besserung seiner Lage erstrebt. Die Sieger aber waren auf allen Punkten die Fürsten: sie, nicht mehr das Reich und das Reichsregiment bestimmten den inneren, sozialen Gang der Entwicklung.

Konnten nun die Fürsten, da sie einzeln oder in lockeren je nach Gelegenheit geschlossenen Bündnissen ihre Interessen aufs beste zur Geltung brachten, noch das Bestreben haben, am Reichsregiment als ihrer ständigen, in schwerfälligen Formen arbeitenden Vertretung festzuhalten? Schon im Mai 1523 waren die fürstlichen Sitze im Reichsregiment zumeist leer geblieben, nur der Kurfürst von Mainz war noch zugegen. Am 10. Juli ließ sich auch Pfalzgraf Friedrich, der Vorsitzende, nicht mehr halten; mißmutig reiste er ab. Funktionierte das Reichsregiment trotzdem noch weiter, so zeigte sich doch auf dem Reichstag zu Nürnberg im Anfang des Jahres 1524, daß es nirgends mehr unter den Fürsten Anhang besaß; der Pfalzgraf konnte seine unmittelbare Auflösung vorschlagen, ja man ließ es ihm zu, daß er seine alten Rechte als Vikar des Reiches während der Zeit der Abwesenheit des Kaisers betonte. Kein Zweifel: den Fürsten wäre der gänzliche Verfall der einst von ihnen mit soviel Ernst ertrotzten Behörde recht gewesen; sie sahen ihre Interessen in gegenseitiger freier Vereinigung besser gewahrt.

Unter diesen Umständen mußten nunmehr der Kaiser und sein Statthalter für das Regiment als das letzte wenigstens noch symbolische Einheitsinstitut des Reiches eintreten: für dasselbe Regiment, das Karl im Beginn seiner Herrschaft verabscheut hatte. Aber indem dies geschah, erhielt das Regiment selbst einen anderen Charakter. Es verlor sein föderatives Wesen, es wurde im Grunde eine kaiserliche Behörde. Und zugleich büßte es mit dieser Wandlung auch den Rest seines Ansehens ein. Schließlich nach Eßlingen im Württembergischen, also auf habsburgisches Gebiet verlegt, ward es das absterbende Organ der Reichsverwaltung, die in dem Statthalter Ferdinand verkörpert war.

Es war der letzte Versuch eines fürstlichen Föderalismus im alten Stile. Er war gescheitert an dem Gegensatze zwischen Städten und Fürsten, der trotz der Parteinahme des Kaisers für die Städte doch im ganzen und großen zu Gunsten der Fürsten gelöst ward. Er war gescheitert vor allem an dem Siege der Fürsten über den revolutionären Adel. Ein Fürstenstand, der keinerlei sozial und politisch ebenbürtige Kräfte im Reiche mehr neben sich sah, weder Bürger noch Ritter: was bedurfte er noch ständischer Institutionen im Reiche? Er war sich selbst genug; nur seiner Libertät lebend, nur seine Souveränetät erstrebend mußte er jede föderalistische Fessel, sogar die selbst geschmiedete, sprengen. Das war nun geschehen; mehr als je bisher waren die Schicksale der Nation den einzelnen Fürsten anvertraut. Und schon wartete ihrer neuen, verantwortlicheren Stellung die ernsteste Prüfung. War die soziale Revolution des ländlichen Adels vereitelt und unterdrückt, konnten sich die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Ritterschaft nur noch nach unten hin Luft machen, so war mit um so unfehlbarerer Sicherheit der rasche Ausbruch jener bäuerlichen Revolution zu erwarten, der man auf Grund von tausend untrüglichen Anzeichen schon längst entgegensah. In der That: kaum ein Jahr nach Sickingens und Huttens Tode stand man vor dem Furchtbaren: die Tiefen der Nation thaten sich auf.

IV.

1. Nach den letzten Aufständen im Schwäbischen und in den südöstlichen Alpengegenden, von denen wir früher gehört[1], hatte die Gärung unter den Bauern überall fortgedauert. Agitatoren zogen umher und sprachen auf Kirchweihen und Märkten, zur Hochzeit und in der Schenke, und fast nie wurden die Obrigkeiten ihrer habhaft. Und meisterhaft redeten sie in den bittern Lauten einer über ein Jahrhundert alten Bedrängnis. „Hilf Gott," heißt es in einem Flugblatt[2], „wo ist doch des Jammers je erhört worden? Sie schätzen und reißen den Armen das Mark aus den Beinen .... Dazu müssen wir Armen ihnen steuern, Zinsen und Gült geben, und soll der Arme nichts minder weder Brot, Salz noch Schmalz daheim haben mitsamt ihren Weibern und kleinen unerzogenen Kindern. Wo bleiben hie die mit ihrem Handlehen und Hauptrecht? Ja, verflucht sei ihr Schandleben und Raubrecht .... Hat ihnen Gott solche Gewalt gegeben, in welchem Kappenzipfel steht das doch geschrieben? Ja, ihre Gewalt ist von Gott, aber doch so fern, daß sie des Teufels Söldner sind und Satanas ihr Hauptmann!" Und längst schon hatten es die Agitatoren zu Schlagwörtern und Phrasen, ja zu denknotwendig erscheinenden Ideen-Assoziationen gebracht. „Wer im 1523. Jahr nicht stirbt, im 1524. nicht im Wasser verdirbt und 1525 nicht wird erschlagen, der mag wohl von Wundern sagen"[3], hieß es Land auf Land ab; und die für das Jahr 1524 prophezeiten großen Wasserflüsse verwandelten sich in der Erwartung der Zeitgenossen schon früh in Ströme menschlichen Blutes.

Aus kleinen Verhältnissen heraus entwickelten sich die ersten aufständischen Bewegungen im südlichsten Schwarzwald, vor allem in der den Grafen von Lupfen gehörigen Landgrafschaft

---

[1] S. oben S. 126.

[2] Zimmermann, Allgem. Gesch. des großen Bauernkriegs I², S. 131.

[3] Friedrich, Astrologie und Reformation S. 14.

Stühlingen; veranlaßt wurden sie hier angeblich durch den Befehl der Gräfin an die Unterthanen in der Erntezeit, Schneckenhäuschen zu sammeln, daß sie Garn darauf winden möge. Diese Bewegungen waren an sich ziemlich harmloser Art; man verweigerte dem Herrn die Dienste und Zinse, er beweise denn sein Recht dazu; man forderte freie Jagd, Vogel- und Fischfang in den Bannwäldern und gebannten Fischwässern, man protestierte gegen die Verhaftung der zu Strafen Verurteilten. Aber indem die Bauern ihre Beschwerden vor die Schutzmacht der Landgrafschaft, das Haus Österreich, brachten, und dieses, von äußeren Kriegen und inneren Schwierigkeiten bedrängt, zudem aller Geldmittel entblößt, die bäuerlichen Anliegen sei es mit Recht oder mit Gewalt zu erledigen zögerte, gewann die Flamme des Aufruhrs an Kraft und verbreitete sich weiter. Die Stühlinger nahmen Fühlung mit der dem neuen Glauben ergebenen und darum gegen Österreich aufrührerischen Stadt Waldshut, die ihrerseits bald von Zürich her unterstützt ward; sie sahen, wie in ihrer Nähe der Habsburg feindliche Herzog Ulrich von Württemberg vom Hohentwiel aus Anstalten traf, mit Hilfe der bäuerlichen Bewegung sein Land zurückzuerobern; sie erlebten, daß in der That die Hegauer um den Hohentwiel aufstanden und schworen, „gut Schweizer zu sein, voneinander nit zu weichen, und einen Zug zu thun, wohin sie Gott belangte"; sie brachen schließlich selbst in die Baar los und wiegelten weite Teile der Landschaft auf. Und dem allen stand das Haus Österreich nahezu rat- und thatlos gegenüber; noch nach vier bis fünf Monaten war kein Heer aufgestellt; schon verließ sich Erzherzog Ferdinand auf die allenfalls eintretende Hilfe des schwäbischen Bundes.

Aber der Aufstand war bereits weiter gedrungen und hatte begonnen, eine andere Färbung anzunehmen. Im Klettgau, wo man mit der wirtschaftlichen Lage an sich zufrieden war, hatte die Stadt Zürich als Schutzherrin des Gaues am 11. Oktober 1524 angefragt, ob die Bauern dem anhangen wollten, daß man das Gotteswort und Evangelien heiter predigen, und, was man mit der göttlichen Geschrift der Bibel

und des Neuen Testaments berühren und beweisen mögen, öffnen und frei verkünden solle? Die Bauern bejahten die religiöse Frage mit einem sozialen Aufruhr: die Herrschaft solle nichts mehr empfangen, wofür sie keine Briefe und Kundschaft habe. Und bald darauf ließ sich Thomas Münzer, aus Thüringen kommend, mitten im Gau nieder und „däpperte" viel von der Erlösung Israels.

Kein Zweifel, im Klettgau trat das religiöse Element, zunächst von schweizerischer und schwärmerischer Seite, in die bisher rein wirtschaftliche und soziale Bewegung ein. Und schon erscholl jetzt auch im Schwarzwald und auf der schwäbischen Alb das alte Wort von der „göttlichen Gerechtigkeit", die man zu fordern habe; bis in die Abhänge des Breisgaus und bis Rottweil am Neckar griff die Empörung aus. Den rechten Zusammenhang aber fanden die wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Momente erst in Oberschwaben, zwischen Donau, Lech, Alpen und Bodensee.

Und hier war es weniger die lutherische oder die zwinglische Form der Reformation, wie vielmehr die Anschauung der oberdeutschen Schwärmer, die geistig zu herrschen begann: ihr asketischer Zug, ihre demokratische Lehre von der Erleuchtung namentlich der Niedrigen und geistig Armen, ihre Behauptung von der christlichen Freiheit, die kommunistische Richtung endlich, die, wenn nicht ausgesprochen, so doch verborgen ihrem Dasein zu Grunde lag: Das alles mußte den bäuerlichen Revolutionären besonders leicht nahe treten, zumal wenn es ihnen von ihresgleichen, den Bauernpredigern verkündet ward, von Leuten, deren Verständnis der Offenbarung nicht über einen absoluten und wörtlichen, somit schwärmerischen Biblizismus hinausging.

Drei besondere Haufen aufrührerischer Bauern thaten sich in Oberschwaben auf, die Bodenseer, die dreinfahrendsten und tapfersten von allen, mit im wesentlichen noch rein sozialen Zielen, die Bauern des Donauriedes, die unter dem Hufschmied Ulrich von Sulmentingen den Landfrieden Christi aufrichten wollten zu brüderlicher Liebe, wie ihn der Herr in den Abschiedsreden des Johannesevangeliums befohlen habe; endlich die Allgäuer, die eine christliche Vereinigung der Landart im Allgäu schufen, deren Aufgabe sein sollte, alle Brüder in Jesu Christo bei dem hl. Evangelium zu handhaben.

Am 6. März 1525 traten dann die drei Haufen in Memmingen, einem früheren Sitze erst lutherischer, dann schweizerischer Reformation, unter dem Einfluß des schweizerischen Prädikanten Schappeler, des religiösen Agitators Lotzer und wohl auch des Täuferapostels Ludwig Hätzer zu einer „christlichen Vereinigung" zusammen. Ihre weiteste Aufgabe bestand in der Begründung einer gemeinsamen Landesordnung, deren militärische Bestandteile besonders ausgebildet wurden; aber darüber hinaus versuchten sie auch, ein allgemeines Programm ihrer einzelnen Beschwerden auf religiöser Grundlage aufzustellen. Das schließliche Ergebnis dieser Bemühungen war die Annahme jener von Lotzer verfaßten Zwölf Artikel, die schon am 19. März 1525 zu Ulm käuflich zu haben waren, die bald in mindestens 25 verschiedenen Drucken durch alle Lande flogen, und die von nun ab das gemeinsame Programm bäuerlicher Mindestforderungen im ganzen aufrührerischen Deutschland gebildet haben[1]. In maßvoller Sprache, doch nachdrücklich, ist hier die Summe derjenigen wirtschaftlichen und sozialen Beschwerden, welche gegen die Grundherren geltend gemacht werden konnten, von der angeblich neutestamentlichen Forderung allgemeiner äußerer Freiheit des Christenmenschen her gezogen; zugleich sind die volkstümlichsten kirchlichen Forderungen, soweit sie das Gemeindeleben betrafen, aufgenommen, und es ist Sorge getragen, daß sich auf der gewählten biblischen Grundlage, wenn nötig, auch noch weitere Forderungen entwickeln lassen. Es ist die vollendete Kodifikation aller jener Bestrebungen, die sich in den kleinen Gebieten Schwabens von der Basis eines geschmälerten markgenossenschaftlichen und grundholden Daseins aus gegen die Grundherren aufstellen ließen.

Aber schon längst war die Bewegung über Schwaben hinaus in andere Gegenden, andere Verhältnisse gedrungen. Zwar im südlichen Oberrheinthal war es im wesentlichen bei dem schwäbischen Charakter des Aufruhrs geblieben; Scenen eines schwärmerischen Kommunismus, wie sie am Kaiserstuhl sich ab-

[1] Vgl. A. Goetze, Histor. Vierteljahrsschrift 4, 1 ff.; 5, 1 ff.; 7, 53 ff.; 8, 201 ff.; derſ., Sebastian Lotzers Schriften, Leipzig 1902, Einl. S. 3 ff.; derſ., Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum, Gesch. u. deutsche Literatur 7, 213 ff.

spielten, wären auch an der Donau möglich gewesen. Allein indem die Empörung den Rhein hinabschritt und sich den größeren Territorien des Elsasses sowie der Pfalz näherte, erhielt sie auch einen veränderten Charakter. Zwar galten auch hier die Zwölf Artikel fast stets als das zu verwirklichende Programm wirtschaftlicher und sozialer Forderungen; aber daneben stellten sich neue, territorialpolitische Bitten und Beschwerden ein; schon im mittleren Elsaß forderten die Bauern von Reichenweier, Kaisersberg und anderen Dörfern[1]: wenn sie einen Amtmann hätten, der nicht für sie sei, so wollten sie Gewalt haben, einen nach ihrem Gefallen zu setzen; sie wollten auch keinen anderen Fürsten haben, als der ihnen gefiele. Und Bestrebungen dieser Art, die sich im Elsaß noch in einem uferlosen politischen Radikalismus verloren, wurden in der Pfalz von dem verständigen Kurfürsten Ludwig V. zu nützlichen Reformen umgebogen, indem er, nach blutiger Besiegung der aufständischen Bauern, sie selbst in die Hand nahm und ihren berechtigten Kern auf dem gesetzlichen Wege des Landtagsbeschlusses ins Leben führte. Weitaus am deutlichsten freilich zeigt sich die neue Phase, in welche die bäuerliche Bewegung mit der Aufstellung territorial-politischer Forderungen getreten war, fern vom ursprünglichen Gebiete des Aufstandes, in Oesterreich, besonders in Tirol. Hier hatte der Haß des Volkes von vornherein nicht nur den Grundherren, sondern auch den Landesherren und deren zu voller bureaukratischer Wirkung entfalteter Verwaltung gegolten. Schon unter Kaiser Max hatte man geklagt, doch hatte die volkstümliche Gestalt des Herrschers immer wieder obgesiegt über das Grollen der Massen. Jetzt aber regierte Ferdinand, das spanische Blut, und unter ihm befahlen fremde Räte, und der neue Glaube, inbrünstig empfangen, ward verfolgt, und die altgläubigen Großkaufleute, die Gläubiger Ferdinands, wurden geschont und mit landesfeindlichen Privilegien überschüttet.

Im Spätherbst des Jahres 1525 regte sich der Aufstand;

[1] Hartfelder, Z. Gesch. des Bauernkriegs in Südwestdeutschl. 1884, S. 93 f.

von Tirol griff er um sich bis ins Donauland, ins Salzburgische und bis zu den Berg- und Hüttenleuten der steirischen Mark. Den Mittelpunkt aber fand er im Herzen Tirols, in den Thälern der Brennerstraße, in Meran und Brixen. Ein Meraner Parlament der freien Bauern, die ihres Landtagsrechtes noch immer genossen[1], nahm hier den Plan radikaler politischer Umgestaltung an, der dem Kopfe des früheren bischöflichen Sekretärs von Brixen, Michael Gaißmayr, entsprungen war. Darnach sollten die Kirchengüter im Lande säkularisiert, freie Gemeindekirchen begründet, das Evangelium frei gepredigt werden. Ferner sollten alle auf rechtlichem oder politischem Privileg beruhenden Standesunterschiede, wie überhaupt alle Partikularrechte beseitigt werden: der von der Kirche befreite moderne Rechtsstaat, doch auf vornehmlich agrarischer Grundlage, war das Ideal der Meraner Artikel.

Und dies Ideal hoffte man auf dem nächsten Innsbrucker Sommerlandtage des Landes Tirol zu verwirklichen! Thatsächlich erreichte man nur einige, aber immerhin wesentliche Zugeständnisse auf rechtlichem Gebiete: die bäuerlichen Lasten wurden aufgehoben oder abgeschwächt, darunter auch der kleine Zehnt; die Allmenderechte wurden wiederhergestellt und der Übervorteilung der ländlichen Bevölkerung durch kaufmännische Praktiken vorgebeugt. Man sieht: Erzherzog Ferdinand kaufte sich durch wirtschaftliche und soziale Zugeständnisse von den politischen Forderungen der Bauern los. Diejenigen bäuerlichen Elemente aber, die sich dem Kompromiß nicht fügten, wurden in ihrem Widerstande blutig unterdrückt; bis tief ins Jahr 1526 dauerte die Verfolgung.

Im Herzen des Reiches aber hatte inzwischen die Entwicklung der Ideen innerhalb der Empörung wiederum einen Schritt vorwärts gemacht: sie hatte die Pläne territorialer Reformen durch den Gedanken einer großen politischen Reichsreform überholt.

Der Boden dieser neuen und größten Errungenschaft der

[1] S. dazu oben S. 89 f.

revolutionären Elemente ist Franken, von jeher die besondere Heimat des Reiches. Der Aufstand hatte hier beinahe gleichzeitig in der Gegend von Rotenburg ob der Tauber, im Odenwald und am mittleren, heute württembergischen Neckar begonnen; allenthalben hatte man in den letzten Tagen des März 1525 die Sturmglocken geläutet. Militärisch indes konzentrierte sich die Bewegung bald mehr im Westen, in der Gegend von Heilbronn. Freilich kam es auch hier, wie ebenfalls sonst zumeist, nicht zu großen kriegerischen Thaten; die bäuerlichen Empörungen verliefen ganz allgemein weniger im Sinne von Feldzügen, ja auch nur im Sinne einer ununterbrochenen Reihe kleinerer kriegerischer Vorgänge, sondern sie waren vielmehr eine von fortwährenden Verhandlungen mit den Grundherren und Fürsten unterbrochene und begleitete langsame Mobilmachung, wie sie durch das noch immer bestehende freie Waffen- und Versammlungsrecht der bäuerlichen Kräfte ermöglicht wurde.

Das Besondere der fränkischen Bewegung aber bestand darin, daß an ihr nicht bloß Bauern teilnahmen. Vielmehr setzte gleichzeitig mit der Bauernempörung auch eine Anzahl städtischer Bewegungen ein: hier endlich wurde der zeitliche Parallelismus der Entwicklung eines revolutionären städtischen Proletariats[1] und verderbter bäuerlicher Verhältnisse auch nach außen hin einmal wirksam. Die Bewegungen aber in Frankfurt, in Würzburg, in Rotenburg, in Heilbronn und in einer Reihe anderer Städte waren diesmal bereits wiederum mit veranlaßt durch die Fortschritte der schwärmerischen Ideen gerade unter den kleinen Leuten, den Gärtnern, Rebleuten, Handwerkern der Städte. Schon längst waren diese, großenteils von Böhmen her, sektiererisch angesteckt. Jetzt lauschten sie mit gespannter Andacht der Kunde des Heils, die ihnen im Osten namentlich von Süddeutschland her, im Westen, besonders in Frankfurt, durch mitteldeutsche Flüchtlinge der Schwärmer, z. B. Karlstadt, vermittelt ward. Und indem sie sich diesen Eindrücken hingaben, indem sie das dumpfe Grollen der schwäbischen

[1] S. oben S. 76 f., 80 f.

und rheinischen Aufstände vernahmen, traten sie auch ihrerseits ein in die revolutionäre Bewegung.

Schon durch diesen Zuwachs wurde dem Denken der bäuerlichen Empörer ein weiterer Ideenvorrat erschlossen. In den letzten Jahren war die Reformation Kaiser Sigmunds vom Jahre 1439 wiederholt gedruckt worden, diese gute Kodifikation städtischer und ländlicher Beschwerden, in der nach Abhülfe alles Unheils durch das Reich gerufen wird; im Juli oder August 1521 hatte der kurz vorher aus Ulm vertriebene Franziskaner Eberlin von Günzburg die Statuten aus dem Land Wolfaria erscheinen lassen, die das Ideal eines neuen Einheitsstaates auf demokratisch-agrarischer Grundlage entrollten[1]; und 1523 erschien die pseudonyme, der Reformation Kaiser Sigmunds nachgebildete Reformation Kaiser Friedrichs III. als „Teutscher Nation Notturft", die verwandte Gedanken mit konkretem Hinweis auf das Reich entwickelte[2].

Und diese Einflüsse wurden von anderen, noch viel mächtigeren unterstützt. Auch der Adel verhielt sich gegenüber den bäuerlichen Bewegungen in Franken nicht ablehnend, obwohl er äußerlich teilweise zur Teilnahme gezwungen ward. Und was bedeutete er hier! Das Gebiet des Aufruhrs war von den Gebieten jener Reichsritterschaft durchsetzt, die in den Jahren 1522 und 1523 auf eine Reichsreform gehofft hatte und in dem Sturze Sickingens aufs tiefste getroffen worden war. Sollte sie nicht noch einmal versuchen, das Haupt zu erheben und, dann freilich rettungslos revolutionär, mit Bauern und Städten Sturm zu laufen gegen die Fürsten zur Befreiung des Kaisers, zur Errichtung des geträumten neuen, glänzenden, großen Reiches deutscher Nation? Und schon früh sah die Ritterschaft in dieser Richtung ein klares politisches Programm vor sich; es ist niedergelegt eben in jener Flugschrift „Teutscher Nation Notturft".

Dies Programm geriet jetzt in die Hände der Bauernführer. Als ein Reformentwurf für das Reich, bearbeitet von

[1] Vgl. W. Lucke, Die Entstehung der „15 Bundsgenossen" des Johann Eberlin von Günzburg, Halle a. S. 1902, S. 87 ff.

[2] Panzer, Annalen Nr. 2062. 2063. Janssen II[17. 18] 203 f. 478 ff.

dem Kellner des kurmainzischen Amtes, Friedrich Weygandt, im wesentlichen gebilligt von Wendel Hipler, dem Feldschreiber der Bauern, ging es von Heilbronn aus in die Welt. Es faßt die Möglichkeit ins Auge, daß die Bauern vereint mit Adel und Städten gegen die Fürsten vorgehen, daß sie eine große kaiserliche Centralgewalt schaffen, die ausgestattet sein soll aus direkten Steuern des Volkes. Und unter dieser Gewalt sieht es nicht mehr die Fürsten stehen, sondern nur noch Beamte; eine einheitliche Regierung der fürstenlosen Nation ist das Ziel. Doch soll das Volk nicht der geschichtlich hergebrachten Standeseinteilung verlustig gehen; im Rechtsleben soll sie fortdauern; in die einheitliche Gliederung der Gerichtsverfassung von den Lokalgerichten hinauf bis zum Kammergericht soll sie dadurch hineinragen, daß diese Gerichte durch Schöffen verschiedenen Standes besetzt werden. Einheitlich dagegen und sozial unabgestuft sollen alle Voraussetzungen des materiellen Fortschritts wirken: Eine Münze, Ein Maß und Gewicht; keine Zölle, kein Geleits- und Wegegeld: für jeden die gleiche Freiheit des Verkehrs und des Zuges. Auf kirchlichem Gebiete endlich soll die Verfassung möglichst ihren Abschluß in der Ausgestaltung des Gemeindelebens als der genügenden Grundlage persönlichen Glaubens finden; dann wird die Trennung von Staat und Kirche leicht sein und selbstverständlich.

Es ist ein wohldurchdachtes Programm staatlicher und kirchlicher Umwälzungen, die reifste Frucht der Ideenbewegung der bäuerlichen wie der ritterlichen Revolution in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts. Aber war es noch irgendwie durchführbar in dem Augenblick, da die fränkischen Bauern es an ihre Fahne hefteten?

Schon längst hatte sich die Fürstengewalt in voller Einheit ihrer Vertreter, schon längst hatte sich neben ihr auch der große Führer der deutschen Reformation gegen die bäuerliche Revolution erhoben.

2. Luther ist der bäuerlichen Revolution zum erstenmale näher getreten in seiner Schrift „Ermahnung zum Frieden auf die Zwölf Artikel", die zwischen dem 17. und 20. April 1525 verfaßt ist. Er stellt sich hier, was die äußere Seite der

Bewegung angeht, weder auf Seite der Herren, noch auf Seite der Bauern; seine Wünsche sind: Vermeidung von Blutvergießen und Einsetzung eines Schiedsgerichts aus sozialen Klassen, die seiner Meinung nach an den revolutionären Vorgängen unbeteiligt sind, aus Grafen und Stadträten. Von diesem Standpunkte aus fordert er nach beiden Seiten hin auf zum Frieden.

Aber das ist für ihn nur die eine Seite der Sache. Mit dem Instinkte des religiösen Genies hat er zugleich den schwärmerischen Grundcharakter der Zwölf Artikel und damit des größten Teils der süddeutschen Bewegung gewittert. Und hiergegen wendet er sich aufs eindringlichste. Er wird nicht müde, zu betonen, daß Lügenprediger und tolle falsche Propheten in diesen Artikeln das Evangelium mit revolutionären Forderungen verknüpft haben. Darum ist er mißtrauisch auch gegen berechtigte Forderungen der Bauern, wenn sie biblisch begründet werden, und aufs klarste verurteilt er das dieser Motivierung zu Grunde liegende religiöse Denken. Das Reich der Religion ist ihm transscendental; die Schwärmer aber haben es zu einem Reich von dieser Welt gemacht. So sehen sie auch die Freiheit eines Christenmenschen im äußerlichen Freisein. Hiermit will Luther nichts gemein haben. Ihm bleibt die religiöse Welt ein Rühr mich nicht an, das keine weltlichen Sorgen erschüttern können, von dem sich daher auch keinerlei Theorien revolutionären Handelns ableiten lassen, selbst in dem Falle nicht, daß das Recht auf seiten der Unterdrückten stünde.

So war Luthers Standpunkt zur bäuerlichen Revolution von vornherein entschieden: energischer Kampf gegen die schwärmerische Bewegung, wo nur immer sie mit der Revolution verquickt schien; Mahnung zum Frieden an alle, die die Grenzen herkömmlichen Rechtes überschritten; entschiedenste Verdammung derer, die sich gegenüber Rechtsüberschreitungen der Obrigkeit gewaltsam, etwa gar auf religiöse Motive gestützt, Recht zu verschaffen suchten.

Und es war klar, daß sich Luthers starke Seele nicht enthalten würde, diesen Standpunkt bei zunehmender Empörung noch offener zu bekennen. Wohl am 4. Mai 1525 schrieb er „Wider

die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern." Es ist eine ergreifende Mahnung an die Fürsten, vor allem die evangelischen, nochmals den Versuch gütlicher Verhandlung zu machen: sollte er aber scheitern, dann auch keinen Augenblick zur blutigen Unterdrückung der Revolution zu verlieren. Denn dann bilden die Bauern nach Luther eine Landesgefahr, der sich jeder zu erwehren hat, wie des eindringenden Wolfs einer fernen Urzeit oder des landesfeindlichen Räubers im Mittelalter. Das Gerüfte, das Landgeschrei erhebt der Reformator dann gegen die bäuerliche Blutgier: „Steche, schlage, würge hier, wer da kann! Bleibst du darüber tot, wohl dir, seligeren Tod kannst du nimmermehr überkommen. Denn du stirbst im Gehorsam göttlichen Wortes und im Dienste der Liebe, den Nächsten zu retten."

Es war die Sprache eines stahlharten Herzens, des Junkers Jörg gleichsam von der Wartburg; sie trug Luthern den bittersten Haß ein, aber niemals hat er sie verleugnet. Noch später hat er einmal gesagt: „Ich, Martin Luther, habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, denn ich habe sie totschlagen heißen: alle ihr Blut ist auf meinem Hals. Aber ich weise es auf unsern HErrn Gott; der hat mir das zu reden befohlen." Ein sozialökonomisches Verständnis der bäuerlichen Unruhen war durch diesen Standpunkt freilich ausgeschlossen. Es ist eine der eigenartigsten Wendungen unserer Entwicklung im 16. Jahrhundert; die beiden großen Bewegungen der Zeit, die soziale und die religiös-individualistische, gehen aneinander vorbei, ja sie geraten in Gegensatz. Denn die Stellung, die Luther einnahm, war keine persönliche: die lutherischen Prediger auch Süddeutschlands haben nicht anders gedacht als er. Und niemand, der, von geldwirtschaftlich-individualistischen Geistesströmungen getragen, die mittelalterliche Welt im religiösen Individualismus Luthers überwunden hatte, konnte anders denken: denn die bäuerliche Bewegung war in gewissem Sinne reaktionär, sie wandte sich zum guten Teile gegen die Konsequenzen des geldwirtschaftlich-städtischen Fortschritts.

Klar aber war, daß Luthers Stellungnahme den Fürsten

als den geborenen Bekämpfern der bäuerlichen Revolution mächtig zu gute kommen mußte. Und schon hatten diese gewaltsam durchgegriffen: sehen wir von einzelnen Teilen des Elsasses ab, die der bigotte Herzog von Lothringen in Kreuzzugsweise überrannt und fast zur Wüstenei gemacht hatte, so waren die deutschen Fürsten dem Aufruhr überall von sich aus entgegengetreten.

In den ursprünglichen Gebieten, in Schwaben, griff vor allem der jetzt vorwiegend fürstlich charakterisierte schwäbische Bund ein; Ende März 1525 war er gerüstet; schon am 4. April schlug sein furchtbarer Heerführer, der Truchseß Georg von Waldburg, die Bauern zum erstenmale; und bereits gegen die letzte Aprilswoche war das Land am Schwarzwald und der Alb wieder leidlich beruhigt.

Und bald darauf wurde man auch des Aufstandes in Niederschwaben und Franken Herr. Die große Gefahr, die hier aus der militärischen Vereinigung der bäuerlichen Kräfte des Landes mit dem städtischen Proletariat drohte, die Möglichkeit, daß die ländlichen Bewegungen Stütz- und Haltepunkte gewännen im festen Besitz großer Städte, war schließlich doch nicht eingetreten; fast überall, mit Ausnahme von Rotenburg und Würzburg, war es den Stadträten gelungen, noch vor dem entscheidenden Augenblick die erregte Bevölkerung in neue Abhängigkeit zu bringen. Damit war das Schicksal der niederschwäbisch-fränkischen Bewegung entschieden. Nun schlug der Truchseß die schwäbischen Bauern bei Böblingen am 12. Mai 1525 und verbrannte Weinsberg nebst sieben Dörfern der Umgegend: im Westen des Aufstandsgebietes war Ruhe geschaffen. Im Osten aber drängte sich die Entscheidung schließlich um den größten Waffenplatz der Aufständischen, um Würzburg, zusammen. Hier gelang es den Bauern nicht, der bischöflichen Besatzung die Citadelle, den Kalkfelsen des Marienbergs, zu entreißen. Und während sie sich in diese Aufgabe verbissen, nahten von Südwesten her die fürstlichen Mächte. Das schwäbische Bundesheer vereinigte sich mit den Truppen der Kurfürsten von der Pfalz und von Trier, die inzwischen der oberrheinischen Bewegung Herr geworden waren; gemeinsam zog

man gegen den Aufstand am Main, gegen Würzburg. Entgegentretende Haufen von Odenwälder Bauern wurden bei Königshofen an der Tauber am 2. Juni geschlagen. Der Würzburger Heeresmasse selbst begegnete man bei Sulzdorf am 4. Juni. Auch sie ward zersprengt; der Weg nach Würzburg war frei. Und alsbald verzagte nach Städter Art die Würzburger radikale Partei; vor dem Schall der feindlichen Trompeten und Heerpauken übergab sie die Stadt. Kurz darauf fiel auch Rotenburg; die städtischen Stützpunkte waren der Empörung entzogen; sie sank zusammen.

Und schon war es um diese Zeit auch gelungen, eine merkwürdige Fortbewegung des fränkischen Aufstandes nach Norden zu, eine Protuberanz gleichsam des centralen deutschen Brandes, zu unterdrücken. Seit Mitte April hatte der Bauernsturm vom Main her über das Rhöngebirge übergegriffen nach Hessen und Thüringen. Und während es dem diplomatischen Geschick wie der militärischen Geistesgegenwart des Landgrafen Philipp gelang, Hessen rasch wieder zu beruhigen, hatte die Revolution sich in Thüringen mit den Resten alter ketzerischer Bewegungen verbunden und in Mühlhausen ein altberüchtigtes Centrum aufgesucht.

Denn in Mühlhausen war nach der Verbannung Pfeifers und Münzers (27. September 1524) nie volle Ruhe eingetreten; Pfeifer war bald zurückgekehrt; schon vorher hatte er auch die Bauern der Umgegend aufzuwiegeln begonnen. Es dauerte nicht lange, so erhob sich ein neuer theokratischer Terrorismus unter Plünderung und Kirchensturm. Gesteigert ward er noch mit der Rückkehr Münzers etwa am 15. Februar 1525. Bald breitete sich jetzt die Bewegung über ganz Thüringen aus, angefacht durch den aus Süden nahenden Aufruhr der Bauern; Anfang Mai war das Land erfüllt von Raub und Brand; gegen vierzig Klöster, unzählbare Schlösser wurden zerstört; auch große Städte, wie Erfurt, öffneten sich dem Wahnwitz. Münzer zeigte sich jetzt als ein unübertrefflicher Hetzer von fiebriger Leidenschaft: „Dran, dran, dran," rief er den Mansfelder Bergknappen zu, „weil das Feuer heiß ist. Lasset euer Schwert nicht kalt werden

von Blut; schmiedet pinkepank auf dem Ambos Nimrod, werft ihm den Turm zu Boden! Gott geht für euch, folget!" Er begleitete auch die Bauernhaufen auf ihren Zügen; das Wort, das aus seinem Munde ging, sollte die Flamme sein, welche die Fürsten in lebendigem Feuer verzehre.

Es war der theokratische, vom Schwärmertum gezeitigte Paroxismus des Aufstands; er war unfähig jedes Widerstandes gegen geordnete Kriegsgewalt. Auf dem Hausberge, nördlich von Frankenhausen, sammelte sich die fanatisierte, im übrigen bunt zusammengewürfelte und hilflose Masse der Verführten, 7—8000 Mann; am 15. Mai ward sie von hessischen, sächsischen und braunschweigischen Heeresmassen umzingelt, herabgedrängt, zusammengeschossen und niedergehauen[1]; Münzer ward in der Stadt gefangen und bald darauf hingerichtet.

Das Ende des thüringer Bauernkriegs und des mitteldeutschen Schwärmertums zugleich war herbeigekommen.

Nun aber, da die Bauern allenthalben darniederlagen vor der Macht der fürstlichen Heere, was sollte geschehen?

Durch die Art, wie fast überall die Empörung unterdrückt worden war, grausam, in rohem Übermut, in Freveln, welche die Ausschreitungen der Bauern weit übertrafen, waren sittliche Haltung und materielles Dasein der Bauern auf lange geschädigt. Barbarisch wirkten noch auf Jahre hin die Strafen, die man über Schuldige und Unschuldige verhängt hatte, und schwer lastete auf den unglücklichen Dörfern die ratenweise Zahlung von Entschädigungen und Kontributionen.

Im übrigen freilich, soweit es sich um den Organismus des bäuerlichen Daseins handelte, trat nur in einzelnen Gegenden eine wesentliche Verschlechterung ein, so namentlich in den habsburgischen Gebieten mit Ausnahme von Tirol. In Schwaben dagegen und auch in Franken, also in den Mittelgebieten des ganzen Aufstands, lag eben in der nunmehr gewährleisteten Erbärmlichkeit der politischen Einrichtungen doch wieder ein gewisser Schutz des Standes; Grundherren,

[1] Vgl. R. Jordan, Z. Gesch. der Stadt Mühlhausen i. Thür., Heft 4: Zur Schlacht bei Frankenhausen.

die sich als kleine Landesherren aufspielten, hatten diesen Eigendünkel wenigstens teilweis mit der geringeren Möglichkeit wirtschaftlicher Ausbeutung der Unterthanen zu bezahlen. Und am Oberrhein, namentlich im Elsaß, in den zähringischen Gebieten und in der Pfalz, hatten die Bauern sogar das Glück gehabt, teils in gütlicher Verhandlung, teils durch Zwangsandrohung einen Teil ihrer Forderungen dauernd gewährt zu sehn.

Überhaupt aber ging die Meinung der Fürsten, der Sieger im Aufstand, nicht so sehr auf soziale Knechtung der Unterworfenen, als auf die politische Ausbeutung ihrer Erfolge im Sinne einer Befestigung der territorialen Gewalten. Und von diesem Standpunkte brauchten sie sich keineswegs unmittelbar ablehnend zu verhalten gegen soziale Reformvorschläge zu Gunsten der Bauern. In der That brachte der Speierer Reichstag vom Jahre 1526 deren eine beträchtliche Menge; eine Denkschrift schlug als notwendig vor: die Ablösung der Leibeigenschaft und einstweilen wenigstens die freie Heiratswahl der Leibeigenen, ferner die Ermäßigung der Fronden, Abgaben und Frevelgelder, wie eine Anzahl anderer Erleichterungen. Nun wurden diese Vorschläge zwar nicht Gesetz; immerhin aber zeigten sie, daß man sich der sozialen Pflichten gegenüber dem Bauernstand nicht völlig unbewußt war, auch bildeten sie hier und da thatsächlich die Richtschnur praktischen Handelns. Freilich: die tiefer liegenden Fäulnis- und Verwesungsmomente der bäuerlichen Entwicklung wären auch bei ihrer emsigsten Durchführung nicht beseitigt worden; hier konnte nur ein vollkommner Einsturz der agrarisch-grundherrlichen und ein Neubau der agrarisch-autonomen Verfassung helfen, wie sie erst das 19. Jahrhundert erlebt hat.

Hier aber einzugreifen, lag dem 16. Jahrhundert, lag namentlich auch den fürstlichen Siegern dieser Zeit nach der ganzen Konstruktion ihrer Territorialgewalten fern. Nicht so sehr dem Bauer, als dem Edelmann gegenüber hatten sie ihren Sieg auszunutzen: er konnte jetzt fürstlicher Macht untergeordnet werden. Denn wo waren jetzt die großen Pläne eines Hutten geblieben! Der Adel war jetzt kein selbständiger, bewegender

Stand im Reiche mehr; er war den Territorien zugewiesen; seine materiellen und sozialen Interessen verfielen infolge der Besiegung seiner Unterthanen durch fürstliche Heere der oberen Aufsicht und der Obhut der Fürsten. So konnte er nicht umhin, sich selbst den Territorien einzuordnen, soweit er noch ferner politische und soziale Bedeutung beanspruchte; die reichsunmittelbare Ritterschaft aber trat völlig in den Hintergrund: ein leblos werdendes Glied der Entwicklung starb und verdarb sie auf ihren Gütern.

3. Während so die soziale Bewegung der zwanziger Jahre in sehr eigenartiger Weise zu Gunsten der Fürsten verlief, indem sie wenigstens in wichtigen Teilen des centralen Deutschlands den Adel, nachdem er vergebens auf revolutionärem Wege eine politische Stellung im Reiche gesucht hatte, schließlich durch den Bauernkrieg unter die Territorialgewalten beugte, begann gleichzeitig auch die schwärmerische Bewegung zu Grunde zu gehen.

Bauernaufruhr und Schwärmertum waren, wenn auch keineswegs völlig parallele, so doch vielfach verwandte und in gegenseitigen Beziehungen stehende Bewegungen. In beiden verkörperte sich ein mittelalterliches und ein modernes Element; strebten die Bauern einerseits rückwärts in die vergangenen Zeiten eines agrarischen Sozialismus, während sie sich andrerseits den modernen Bestrebungen auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete einzuordnen suchten, so weist das Schwärmertum mit seinem mittelalterlichen Ideal christlicher Vollkommenheit und dem Streben nach subjektiver, modernster Freiheit einen verwandten Gegensatz auf. Vor allem aber hatten sich beide Bewegungen praktisch zusammengefunden; es war kein Zweifel, daß nicht bloß der mitteldeutsche, sondern auch der oberdeutsche Bauernaufstand von religiös-schwärmerischen Ideen getragen war. Das hatte Luther, der seit dem Jahre 1524 seine alte Toleranz gegen die Schwärmer aufgegeben hatte, zum Kampfe gegen die Bauern veranlaßt; das drängte jetzt wiederum die Fürsten, nach Beendigung des Bauernkrieges, zur Ausrottung

der schwärmerischen Sekten. Und hatten sie hierbei nicht auch eigenste Interessen? War der mitteldeutsche theokratische Kommunismus, war die staatliche Indifferenz der süddeutschen Schwärmer nicht auch politisch gefährlich? Und konnte jetzt nicht die ganze schwärmerische Bewegung als eine Nesterscheinung des Bauernkrieges betrachtet werden? Ja mehr: indem eben nach dem Ende der bäuerlichen Unruhen das Schwärmertum in Oberdeutschland mächtig um sich griff, während es in Thüringen freilich erstorben war, schien sich ein neuer geistiger Herd kommender sozialer Bewegungen bilden zu wollen.

Zwingli hatte im Januar 1525[1] die Schwärmer aus Zürich entfernen lassen. Aber es hatte sich bald gezeigt, daß diese Maßregel nicht genügte. Im Sommer 1525, eben nach Beseitigung der letzten Bauernunruhen in Oberdeutschland, wurden die schwärmerischen Elemente auch aus den übrigen Hauptorten der schweizerischen Kirche vertrieben, aus St. Gallen, aus Chur, aus Schaffhausen und Bern. Ihre Führer gingen nun vornehmlich nach Augsburg und Ulm, nach schwäbisch Rottenburg, nach Reutlingen, nach Eßlingen, nach Straßburg: ganz Oberdeutschland füllte sich mit ihrer Propaganda. Und beinahe gleichzeitig mit ihnen erschienen einige bessere Köpfe, welche der Unterdrückung des thüringischen Schwärmertums entronnen waren, der Pfarrer Melchior Rinck und der noch wichtigere, als Agitator unermüdliche Buchführer Hans Hut, ein Franke, der im ganzen mittleren Oberdeutschland zu Hause war. Überall sproßten unter dieser doppelten Einwirkung die oberdeutschen Täufergemeinden kräftig empor, namentlich in Straßburg, wo ihnen eine weitherzige Duldung zu teil ward, und in Augsburg, wo unter dem Wirken Denks auch Mitglieder der Geschlechter zum Schwärmertum übertraten und dieses „um sich griff, wie ein Krebs, zu vieler Seelen jämmerlichem Schaden".

Es war eine verheißungsvolle Entwicklung. Aber furchtbar, in schrecklicheren Blutthaten fast, als sie der Bauernkrieg

[1] S. oben S. 332.

gesehen hatte, ward sie von den fürstlichen Gewalten unter Zustimmung der alten wie der neuen Kirche unterbrochen und ausgetilgt. Bald loderten überall die Scheiterhaufen empor mit Ausnahme etwa der Landgrafschaft Hessen, wo Philipp Täufern und Katholiken die gleiche Duldung gewährte; und in Bayern konnte Herzog Wilhelm die entsetzliche Vorschrift geben: wer von den Täufern widerruft, wird geköpft, wer nicht widerruft, wird verbrannt. Auch das Reich beteiligte sich an der Verfolgung, die Katholiken und Protestanten gleich gefiel; am 4. Januar 1528 sprach ein kaiserliches Mandat es aus, daß auf Wiedertaufe der Tod stehe, und eine Verordnung vom Speierer Reichstag des Jahres 1529 befahl, daß die Lehrer der Täufer auch ohne vorhergehenden Spruch des geistlichen Gerichts zum Tode durch Feuer und Schwert gebracht werden dürften. Und schon begnügte man sich nicht mehr mit so einfachen Maßregeln. Am 20. Mai 1527[1] war zu Rottenburg am Neckar der Täufer Michael Sattler erst der Zunge beraubt, dann mit glühenden Zangen zerfleischt und schließlich verbrannt worden, und tausend Scheußlichkeiten noch schlimmerer Art übertrumpften alsbald diese Roheit.

Zu Tausenden starben so die Täufer dahin; sie wurden gehetzt wie ein elendes Wild; das Dunkel des Waldes, die Schluchten der Berge boten ihnen keine Sicherheit. Sie aber bewährten die Standhaftigkeit der urchristlichen Zeugen. Selten hörte man von Widerruf; und dem Blute der Ermordeten entsproß hundertfach der Same neuen Glaubens.

Aber das Wesen des Glaubens selbst, bisher in Oberdeutschland quietistischer Natur, begannen sich im Feuer der Verfolgung zu verändern. Kein Zweifel war jetzt mehr: der Tag der Ernte war nahe, da der Herr kommt als ein Schnitter, die Saat der Gottlosen zu mähen: denn die Rache ist mein, spricht der Herr. Glücklich darum die Brüder, die beharren bis ans Ende, die Ankunft des Herren zu feiern in Gebet und stillem Brechen des Brotes. Als aber der jüngste Tag verzog, als die heiß und heißer erschrieene Vergeltung

[1] Zum Datum vgl. Bossert, Blätter für württembergische Kirchengeschichte 7 (1892), S. 9.

Gottes nicht hereinbrach, da wurden die Ärmsten ihres Harrens irre und heischten Selbsthilfe. Maßlos, ungeheuerlich erhob sich aus frühen Anfängen von Verwirrung ein zuchtloser religiöser Kommunismus, der nur in der Anarchie noch Rettung erblickte. Immer näher ward der Umsturz alles Bestehenden prophezeit: dann werden die Gläubigen zum Schwert greifen gleich den Richtern und Patriarchen der Bibel, und eine täuferische Theokratie wird das tausendjährige Reich eröffnen.

So verkündete z. B. im Jahre 1526 Hans Hut zu Augsburg; die Lehren Münzers lebten wieder auf; und der verzweifelte Schrei nach Gewalt ertönte fort und fort von dumpfen Lippen, je mehr die neue Kirche von einer unbarmherzigen Verfolgung am Ausbau ihrer Lehre und Verfassung gehindert ward.

Zugleich aber verbreitete sich der Ruf nach Auswanderung, nach Rettung. Während Oberdeutschland gesäubert ward von jeglichem schwärmerischen Element, während auch in Mitteldeutschland die letzten Scheiterhaufen vereinzelter Täufer rauchten, flüchteten die Reste der Heiligen nach Mähren, wo sie seit dem Jahre 1533 eine blühende Kirche begründeten, und nach dem Niederland. Und hier, in den Landen, wo Karl V., der Herzog von Geldern und der Bischof von Utrecht gleich grimmig gegen jeden neuen Glauben gewütet hatten, auf dem Boden der ersten Blutzeugen der „Lutherie", fand nun der schwärmerische Radikalismus Oberdeutschlands von neuem freie Bahn. Mit Inbrunst nahmen die unteren Stände des kräftigen und weitverbreiteten Bürgertums seine Lehre auf; Melchior Hoffmann, ein fanatischer Kürschner aus Schwäbisch-Hall, konnte sie im Jahre 1530 von Friesland aus in der verwegensten Formulierung verbreiten. Überall in den Niederlanden las man seine leidenschaftliche „Ordonnanz Gottes"; und als er selbst nach Straßburg ging ewiger Kerkerhaft entgegen, übernahm ein Haarlemer Bäcker, Jan Mathys, die Leitung der Heiligen Hollands.

Und inzwischen waren geistige Dispositionen zur Verbreitung der neuen Lehre auch in Westfalen geschaffen worden. Nur langsam hatte sich die Reformation Luthers unter den

bedächtigen Niedersachsen verbreitet; wo sie siegte, da geschah es wenigstens in den größeren Städten fast immer im Gefolge bürgerlicher Unruhen, unter gleichzeitiger Erhebung der Gemeinde. So in Münster und Osnabrück im Jahre 1525. Und leicht schlug die revolutionäre Gärung halb ins Kommunistische um; um 1530 zeigten sich Spuren hiervon in Lippstadt, in Minden, in Soest.

Bei dieser allgemeinen Lage unternahm es seit 1531 der Prediger Bernd Rothmann, Münster mehr als bisher der evangelischen Lehre zuzuführen. Er begann lutherisch; er ging zu zwinglischen Lehren über; er endete im Radikalismus. So traten ihm die Anhänger der alten Kirche nicht minder entgegen, wie die gemäßigten Evangelischen; Ende 1533 hallte die Stadt wieder von Drohungen, Rottierung und Waffengeschrei.

In diesem Augenblick erschienen holländische Schwärmer, landläufiges Gesindel zumeist, eine trübe Masse, abgestoßen vom gärenden Täufertum der Niederlande. Sie wollten die Stadt ihrer Lehre gewinnen; sie begannen die besseren Kreise der Bürger zu ängstigen. Und ihnen folgte gegen Mitte Februar 1534 Mathys selbst, der Führer. Nun wurden die Täufer Herren der Stadt, und Mathys begann lang gehegte Wünsche zu verwirklichen. Ein weitgehender Kommunismus der Güter, eine an Weibergemeinschaft streifende polygamische Lebenshaltung wurden eingeführt; natürlich waren sie weder herzustellen noch aufrecht zu erhalten ohne brutale Gewalt und kriegerische Organisation der Massen. Vergebens erhoben sich die gemäßigten Elemente der Stadt noch einmal; sie wurden vertrieben oder gerichtet. Darauf ward eine völlig kommunistische Theokratie hergestellt, und als Mathys gefallen war, richtete ein populärer und rücksichtsloser Führer des holländischen Täufertums, Jan von Leiden, den Stuhl Davids auf und herrschte als gottseliger Tyrann über der Stadt.

Es waren Zustände, die sich in ihren grotesk-abscheulichen Einzelheiten nur bei völliger Ohnmacht des Reiches hatten bilden können; ihren Urhebern, die einstweilen nur von unzu-

reichenden Heeren des Bischofs von Münster und des Landgrafen von Hessen belagert wurden, schienen sie gesichert genug, um die Propaganda über die Mauern Münsters hinauszutragen. Im Oktober 1534 zogen 28 Apostel der Täufer durch ganz Westfalen, die Aufrichtung des Reiches Davids zu verkünden.

Aber da zeigte sich, daß Münster doch nur zum vereinzelten Schauplatz niederländischen Schwärmertumes geworden war. Nur die Stadt Warendorf ließ sich durch die Sendboten König Jans einschüchtern; sonst fanden sie nirgends Aufnahme, während sich in den niederländischen Städten, in Amsterdam, Groningen, Leiden, Deventer, Aufständische zu Gunsten der Münsterischen regten. Es war die Peripetie in dem westfälischen Drama. Denn jetzt erwachte das Reich, ermannten sich die zur Exekution der Täufer bestimmten Stände. Am 25. Juni 1535 fiel Münster nach hartnäckigster Verteidigung in die Hände der Belagerer; am 22. Januar 1536 wurden die Führer der Wiedertäufer auf dem nämlichen Marktplatze hingerichtet, der ihre blutige Herrlichkeit gesehen hatte, und noch lange blickten ihre bleichenden Gebeine aus den eisernen Käfigen des Lambertiturmes herab auf die unglückliche Stadt.

Mit der furchtbaren Episode von Münster schließt für Deutschland im wesentlichen die Geschichte des Täufertums, wenn sich auch in Oberdeutschland noch gelegentlich schwärmerische Neigungen hervorwagten und an einzelnen Geistern, wie Caspar Schwenckfeld († 1561), bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein Stütze fanden. Im ganzen aber war die Bewegung auf ihrem heimatlichen Boden beseitigt. Und auch in den Niederlanden lebte das Täufertum unter der Leitung des Friesen Menno Simons († 1559) wohl fort, brachte es aber kaum zu größerer Bedeutung, als die älteren Reste des oberdeutschen Schwärmertums in Mähren. Eine glanzvolle Zukunft eröffnete sich dem Täufertum erst zu anderen Zeiten und unter einem anderen Himmel. Früh schon hatte es eine Diaspora in England erzeugt; aus ihren Anschauungen erwuchs die Lehre der Independenten, und in ihrer Entwicklung gewann der alte deutsche Kern des Täufertums eine weltgeschichtliche

Bedeutung für das Leben Englands und des amerikanischen Nordens.

Die Reformation Luthers im 16. Jahrhundert dagegen zu besiegen und zu ersetzen, war das Täufertum nicht geschaffen. Die eben erst in Entwicklung begriffene größere Freiheit des Einzelmenschen, das Herauswachsen der mittelalterlichen Persönlichkeit aus der Gebundenheit früherer Jahrhunderte konnte nicht alsbald fesselos erfolgen. Es bedurfte gewisser, namentlich geistiger Stützen. Die vornehmste dieser Stützen war das Evangelium im lutherischen Verstand: das Luthertum war der Zeit notwendig.

Dem Schwärmertum fehlte ein Prinzip religiöser Hemmung, wie Luther es an der biblischen Autorität besaß. Karlstadt und die Wiedertäufer griffen die Sakramente an, für Denck kam Jesus nur noch als Vorbild in Betracht, Hätzer leugnete seine Gottheit, und Barthel Behaim, einer der „gottlosen Maler" in Nürnberg, erklärte sogar: er kenne keinen Christum, wisse nichts von ihm zu sagen; sei ihm eben, als wenn er höre von Herzog Ernst sagen, der in den Berg gefahren sei[1]. Diese Beispiele zeigen, wie sehr Luther für sein Jahrhundert recht hatte mit dem Gedanken eines noch autoritativ gegängelten Individualismus — und sie beweisen zugleich, daß das Schwärmertum thatsächlich der größte Gegner der Reformation gewesen ist. Luther hat das wohl verstanden; er hat einmal bemerkt, er habe nur drei gefährliche Feinde gehabt, Münzer, Karlstadt und die oberdeutschen Täufer. Freilich nicht er allein hat sie besiegt: sie schlugen sich selbst durch unzeitige Vorwegnahme eines unreifen Subjektivismus.

[1] Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 8 (1902), S. 64.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Der ganzen Reihe fünfter Band.

Zweite Hälfte.

Vierte, unveränderte Auflage.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1912.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Zweite Abteilung:

Neuere Zeit.

Zeitalter des individuellen Seelenlebens.

Erster Band.

Zweite Hälfte.

Vierte, unveränderte Auflage.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1912.

Alle Rechte vorbehalten.

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Vorwort.

Für große Partieen schon der ersten und zweiten Auflage dieses Bandes verdanke ich den Arbeiten von Bezolds, Busken-Huets, von Druffels, Ritters, Stieves, Wenzelburgers und Winters viel. Auch hatten schon damals der der Forschung mittlerweile entrissene Professor Stieve in München und mein lieber Schüler, Herr Dr. Marx, früher in Leipzig, jetzt am Polytechnikum in Stuttgart, die Güte, die Korrektur mitzulesen und mir wichtige Berichtigungen zu Teil werden zu lassen. Nunmehr, für die dritte Auflage, hat ein anderer meiner Schüler, Herr Lic. Dr. Clemen in Zwickau, wie schon für den vierten und die erste Hälfte des fünften Bandes, so auch für diese zweite Hälfte eine systematische Revision des gesamten Textes durchgeführt. Ich freue mich, sie fast im selben Augenblicke zur Veröffentlichung bestimmen zu können, da ich dem Hauptwerke der Deutschen Geschichte durch Ausgabe des sechsten und der ersten Hälfte des siebenten Bandes eine Fortsetzung bis in die jüngste Vergangenheit hin zu geben beginne.

Leipzig, 1. Mai 1904.

K. Lamprecht.

Inhalt.

Fünfzehntes Buch.

Drittes Kapitel. Kirchliches und politisches Reifen des Protestantismus.

Seite

I. Der Protestantismus um das Jahr 1526.

1. Innerer Zusammenhang der Ereignisse des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts. Sieg der aristokratischen Gesellschaftsbildungen, des Fürstentums und der städtischen Gewalten, über die demokratischen, die Bauern, das städtische Proletariat und den niedern Adel; Folgen hiervon für die religiöse Bewegung . . . . . 371—375

2. Ausbau der lutherischen Kirche. Luther und das Dogma. Begründung des evangelischen Pfarrstandes; Verheiratung Luthers. Die neue Kirche und der Staat; Kirchenregiment und Säkularisation . . . . . 375—382

3. Stand der reformatorischen Bewegung nach dem Bauernkrieg. Verbreitung in den Städten. Verbreitung in den Territorien, vornehmlich Sachsen und Hessen. Politische Bedeutung des Protestantismus, Anfänge konfessioneller Bündnisbestrebungen, Speierer Reichstag vom Jahre 1526 . . . . . 382—387

II. Schicksale des Hauses Habsburg bis zum Augsburger Reichstag.

1. Universelle Pläne Karls V., internationaler Widerstand, 1520—1526. Italien als Drehpunkt der kaiserlichen Politik und das Papsttum. Verhältnis des Kaisers zu Frankreich und Franz I. Erster Krieg gegen Franz, 1521—1526, Friede von Madrid . . . . . 387—394

Seite

2. Fortschritte des Hauses Habsburg, Entstehung des österreichischen Staates, 1526—1529. Lage im Südosten, Andrängen der Türkenmacht. Neuere Anwartschaften der Habsburger auf Böhmen und Ungarn. König Ludwig II. von Böhmen und Ungarn fällt gegen die Türken bei Mohács, seine Länder gelangen an Österreich, 1527. Günstige Wendung in dem erneuten Kampfe Karls V. gegen Franz I., Damenfriede zu Cambray . . . . . 394—401

III. Klärung und Vertiefung der konfessionellen Gegensätze, Augsburger Reichstag des Jahres 1530

1. Politische Verselbständigung des Protestantismus. Zunahme der Gärung. Die Packschen Händel. Der Speierer Reichstag des Jahres 1529 und die Protestation. Marburger Religionsgespräch. Vergebene Versuche Philipps von Hessen, alle Protestanten politisch zu einen . . 401—407

2. Der Augsburger Reichstag. Ankunft Karls V. in Deutschland. Augsburger Bekenntnis und Confessio Tetrapolitana. Melanchthons Schwäche, Luthers Eingreifen. Erneuter Protest der Evangelischen, Gegenwirkung Karls V. 407—412

IV. Aufschwung des Protestantismus in den dreißiger Jahren

1. Ohnmacht des Kaisers, Schmalkaldner Bund. Verhältnis Karls zu den katholisch gebliebenen Reichsständen, zu Frankreich und zum Papste, seine Auffassung der kaiserlichen Gewalt. Aufschwung des Protestantismus: Schmalkaldner Bund, Abschwächung des Gegensatzes zur schweizerischen Reformation, soziale Wirkungen dieser Vorgänge im Verhältnis der Territorien und Städte. Nürnberger Religionsfrieden. Karls Weggang aus Deutschland . . . . . 412—421

2. Weitere Fortschritte des Protestantismus bis zum Jahre 1538. Zerfall des schwäbischen Bundes, Reformation in Württemberg. Unterdrückung der letzten kirchlich-radikalen Regungen in Norddeutschland. Weitere Verbreitung des Protestantismus in Österreich, im deutschen Nordosten, in Mitteldeutschland, in den Rheinlanden. Außerdeutsche Anknüpfungen. Verhältnis zu Kaiser und Papst: die schmalkaldischen Artikel Luthers . . . . . 421—429

Viertes Kapitel. Kämpfe der Protestanten und der revolutionären Fürsten gegen den katholisch-absolutistischen Kaiser; Augsburger Reichstag und Religionsfriede des Jahres 1555.

Seite

I. Der Protestantismus in der Wende seiner Geschicke.

1. Vergebliche Vermittlungsversuche des Kaisers, Stocken der protestantischen Bewegung. Dritter Krieg Karls V. mit Franz von Frankreich, Waffenstillstand von Nizza. Regensburger Religionsgespräch. Letzte Fortschritte der protestantischen Lehre, vornehmlich am Niederrhein. Rückgang der protestantischen Politik: innere Gegensätze im Schmalkaldner Bunde, Verrat Landgraf Philipps. 430—436

2. Vorbereitungen des Kaisers zur Vernichtung des Protestantismus. Möglichkeit einer großen Koalition gegen den Kaiser im Beginn der vierziger Jahre unter gleichzeitiger Protestantisierung des Niederrheines. Karl geht gegen sie vor, ohne den Widerstand der Schmalkaldner zu finden. Er entschließt sich zum Kampfe gegen sie und wiegt sie durch Zugeständnisse in Sicherheit. Luthers Tod, innere Wandlungen seiner Person und seiner Kirche . . . . . 436—444

II. Besiegung der Protestanten durch Karl V., Ausnutzung des Sieges im kaiserlichen Sinne.

1. Schmalkaldischer Krieg. Bündnis Karls V. mit dem Papste, seine Bündnisbestrebungen in Deutschland, Gewinnung vornehmlich des Herzogs Moritz von Sachsen. Lage der Schmalkaldner; glänzender Eintritt in den Krieg. Erfolglose Kriegsführung, Verlust Süddeutschlands und der Rheinlande, Schlacht bei Mühlberg, Gefangennahme des sächsischen Kurfürsten und des hessischen Landgrafen, Herzog Moritz Kurfürst von Sachsen. . . . . 444—451

2. Ausnutzung der Siege über die Protestanten durch den Kaiser. Bestrafung der protestantischen Reichsstädte. Versuche zur Schmälerung der fürstlichen Gewalten. Teilweise Ausscheidung der Niederlande aus der Reichsverfassung. Versuch einer Beilegung des konfessionellen Streites durch das Augsburger Interim; dessen Aufnahme in der Nation und beim Papste. Kandidatur Philipps für die Kaiserwürde: einstimmiger Widerspruch der Nation und der Fürsten. Allgemeiner Unwille über Karls Regiment . . . 451—458

Seite

III. Gegenwirkung der Fürsten, Abdankung Karls, Augsburger Religionsfriede.

1. Die fürstliche Revolution. Norddeutsche Anfänge der Fürstenverschwörung, Moritz von Sachsen. Verbindung mit Frankreich. Überraschung des Kaisers, Passauer Vertrag 459—466

2. Letzte Zeiten Karls V.; Regelung der weltlichen und geistlichen Verhältnisse nach seiner Verzichtleistung. Versuche des Kaisers, sich den Ergebnissen der fürstlichen Politik zu entziehen, Verbindung mit Markgraf Albrecht von Bayreuth. Gegenwirkungen der Fürsten im Heidelberger Bund, Kampf und Tod des Herzogs Moritz. Abdankung Karls V. Ferdinand I. und die Verhandlungen des Augsburger Reichstages vom Jahre 1555; der Religionsfriede . . . . . 466—473

Sechzehntes Buch.

Erstes Kapitel. Die naturalwirtschaftliche Reaktion, das Reich und die Territorien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

I. Sieg der fürstlichen Gewalten im Kampfe mit den Städten; die Reichsstände und das Reich um die Mitte des 16. Jahrhunderts . . . . . 477—488

Entwicklung der Fürstengewalt im Gegensatze zum städtischen Republikanismus. Zusammenfinden beider Elemente im Ständetum. Föderalistische Periode der Reichsverfassung. Fortdauernder Gegensatz zwischen Territorien und Städten; Zurücktreten der Städte. Besondere Gründe für das Hervortreten der Territorien außerhalb des territorial-städtischen Gegensatzes. Das Reich und die Territorien. Letzte große Lebensäußerungen der Reichsgewalt: Reichstagswahl, Verwaltung, Rechtsprechung, Friedenswahrung, Finanz- und Heerwesen. Die Habsburger und die Kaiserkrone.

II. Wandlungen des Weltverkehrs, Verfall des deutschen Handels . . . . . 488—501

Hauptbedingungen und Hauptwege des alten Welthandels. Wandel seit dem 15. Jahrhundert: Hervortreten der Seewege, schließliche Verdrängung Italiens und Deutschlands aus dem Welthandel. Oberdeutscher Handel: alte Beziehungen zur pyrenäischen Halbinsel, Ausbeutung derselben in den ersten Menschenaltern der ozeanischen Handelsbeziehungen, Verfall; italienische Beziehungen, deren Verfall; Versuche anderweitiger

Seite

Selbsthilfe. Aufblühen der Niederlande und teilweis auch Hamburgs, Verfall der Hanse: Untergang des deutschen Rheinhandels, des Handels nach Spanien und England, des Ostseehandels.

III. Naturalwirtschaftliche Reaktion innerhalb der Volkswirtschaft . . . . . 501—519

Verfall des inneren Handels, Rückgang der Städte, Hervortreten der Territorien. Schicksale des Münzwesens, Kipper und Wipper. Verfall der Industrie: Bergbau, zünftlerische Gewerbe, Verknöcherung der Zünfte. Ruin des platten Landes: Zerfall der Markgenossenschaft und der älteren bäuerlichen Gesellschaft, Lage der Bauern im Mutterland, in Österreich, in den nordöstlichen Kolonialgebieten; Aufschwung des Adels im Nordosten.

IV. Fürstenleben und Fürstengewalt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts . . . . . 519—530

Bildungshöhe der Fürsten im allgemeinen, gesellschaftliches Leben an den Höfen, wissenschaftliche Interessen. Standesbewußtsein, Thätigkeit für das Land. Die Theorie des religiös-patriarchalischen Absolutismus und die Nation. Verstärkung und Vermehrung der fürstlichen Hoheitsrechte im Laufe des 16. Jahrhunderts, vornehmlich infolge der Reformation.

V. Fürstliche Verwaltung und fürstlicher Regalismus 530—544

Lokalverwaltung: keine wesentlichen Fortschritte außer in der Gerichtsverfassung (Kolonialgebiete, verschiedene Entwicklung in den mutterländischen Gebieten). Centralverwaltung: Residenz der Räte, ihr Amtscharakter, ihre Vorbildung und Herkunft; Entwicklung wirklicher Centralbehörden. Der Fürst und die Centralverwaltung; fürstliches Verordnungsrecht. Regalismus in den Urproduktionen, in der Industrie und im Handel.

VI. Landesfinanzen, Stände und landesherrliche Gewalt . . . . . 544—555

Ältere Finanzquellen ungenügend. Öffentlicher Kredit. Ständische Hilfe; Ausbau der indirekten Steuern (Zölle, Accise). Politische Macht der Stände gegenüber der Landesregierung und in den einzelnen größeren Territorien. Landesgesetzgebung; ihr Zustandekommen, ihr Inhalt; Konservatis-

Seite

mus und fortschrittliche Strömungen auf Ausbau der Territorialwirtschaft (Merkantilismus).

Zweites Kapitel. Niederländischer Aufstand; Gründung der nordniederländischen Republik.

I. Die Niederlande unter Karl V. . . . . 556—564

Allgemeine Einleitung: Bedeutung der naturalwirtschaftlichen Reaktion für die äußeren Geschicke der Nation. — Soziale Lage in den Niederlanden. Politische Lage: Eingreifen der Centralgewalt gegenüber den Städten, Verstärkung der centralen Regierung, ablehnende Stellung Karls gegenüber der ständischen Entwicklung. Religiöse Lage: Lutherie, Täufertum und Calvinismus; Inquisition.

II. Die Zeiten Granvelles. . . . . 564—573

Steigende Unzufriedenheit; Person Philipps, Festhalten an der Politik Karls V.: Finanzen, kirchliche Politik (Vermehrung der Bistümer). Margareta von Parma Statthalterin; der Staatsrat und Granvelle; Egmont, Hoorne und Oranien. Begründung der Konsulta. Die Einführung der neuen Hierarchie und die brabantischen Staaten. Philipps Angriffspolitik gegen Frankreich von den Niederlanden aus nicht gestützt; entgegengesetztes System Oraniens. Ruf nach Generalstaaten, Granvelles Sturz.

III. Aufständische Bewegungen unter Margareta von Parma, glückliche Politik Margaretens . . . 574—583

Neue religiöse Erregung von Flandern her; Organisation evangelischer Gemeinden; Beschwerden gegen die Inquisition bei der Statthalterin, erneuter Ruf nach Generalstaaten und Egmonts erfolglose Sendung nach Madrid. Wirkung der verneinenden königlichen Antwort. Bewegung unter dem niederen Adel und unter den Kaufleuten, von Oranien geleitet; Petition vom 5. April 1566. Weiteres Hervortreten der Protestanten, Zusammenkunft zu S. Trond zwischen Edelleuten und Protestanten, Petition vom 30. Juni 1566, Bildersturm. Erfolgreiches Vorgehen Margaretens.

IV. Albas Schreckensregiment, Genter Pacifikation vom Jahre 1576 . . . . . 584—595

Seite

Erscheinen Albas, seine Aufgabe. Einsetzung des Rates der Unruhen, Exekution Egmonts und Hoornes. Vergebene kriegerische Einfälle Oraniens. Absolutistische Experimente Albas, vornehmlich auf dem Gebiete der Besteuerung; deren revolutionierende Wirkung. Die Wassergeusen, Einnahme von Briel und Vlissingen, Empörung der nördlichen Städte. Oraniens diplomatische Thaten, seine Verbindung mit den aufständischen Städten; er wird Statthalter von Holland und Seeland. Albas Siege im Süden, Kämpfe im Norden; seine Abberufung. Requesens Statthalter. Interregnum des Staatsrats. Meuterei der spanischen Truppen, Aufstand der südlichen Provinzen. Oraniens Thätigkeit im Süden. Friede zu Gent.

V. Vom Genter Frieden bis zur Rückkehr der südlichen Niederlande zu Spanien . . . . . 596—607

Don Juan d'Austria wird Statthalter, erste Brüsseler Union, ewiges Edikt. Die oranische Partei im Süden; Einnahme des Kastells von Namur durch Don Juan. Oranien in Brüssel, zweite Brüsseler Union, Tod Don Juans. Innere und äußere Lage der Provinzen. Alexander von Parma Statthalter, Vertrag von Arras, Union von Utrecht. Der Herzog von Anjou Beherrscher der Niederlande, seine Vertreibung, Ermordung Oraniens. Parma erobert die südlichen Niederlande, Rückkehr derselben unter Spanien.

VI. Begründung der nordniederländischen Republik 607—619

Innere Gegensätze der unierten Provinzen. Englische Hilfe, Graf Leicester in den Provinzen. Seine Teilnahme an den inneren Gegensätzen und sein Weggang. Die Bundesverfassung die einer aristokratischen Handelsrepublik. Aufschwung des Widerstandes gegen Spanien. Erzherzog Albrecht Statthalter der südlichen Niederlande. Allianz mit Frankreich, Tripelallianz mit England, Friede von Vervins. Neue Verbindung der isolierten Generalstaaten mit England, Kriegszüge nach Flandern. Zwölfjähriger Bestand des Jahres 1609.

Drittes Kapitel. Protestantismus und Gegenreformation im Reiche bis zur Sprengung des Reichstages im Jahre 1608.

I. Die Entwicklung des Protestantismus in den ersten Jahrzehnten nach dem Augsburger Religionsfrieden.

Seite

1. Aufschwung des Protestantismus auf dem Gebiete des Schulwesens, seine Verbreitung in den höheren Schichten der Nation. Böse Lage des Katholizismus. Politische Fortschritte des Protestantismus im Sinne einer Protestantisierung der Reichsverfassung . . . . . 620—625

2. Gegensatz von Kurpfalz und Kursachsen, protestantische Parteibildung nach diesem Gegensatz. Verstärkung des Gegensatzes durch dogmatische Streitigkeiten: Luthertum und Calvinismus . . . . . 625—631

3. Wirkung der inneren Gegensätze des Protestantismus auf die innere Reichspolitik und die Auffassung der auswärtigen Lage. Erweiterung der Gegensätze durch den sächsischen Kryptocalvinismus. Konkordienformel. Zerfahrenheit der protestantischen Lage . . . . . 632—639

II. Aufschwung des Katholizismus.

1. Die Gesellschaft Jesu. Der heilige Ignatius. Seine Genossen. Die geistlichen Übungen und das Prinzip des Jesuitismus, Unterschied von Protestantismus und mittelalterlicher Mystik. Begründung, Verfassung und Erfolge des Ordens. Moral: Kasuistik und Probabilismus . . 639—650

2. Das Konzil von Trient. Innere Gründe für die Berufung. Rom zögert. Eröffnung in Trient, Gegensatz zwischen Papst und Kaiser, Verlegung nach Bologna und Vertagung. Erneute Vertagung 1552. Wiederholte Berufung 1562, Verlauf unter päpstlich-kaiserlich-spanischer Spannung. Ergebnisse für Kirchenverfassung und Lehre . . 650—658

3. Kirchliche Anfänge der Gegenreformation. Anteil der Jesuiten: gelehrter Unterricht, sinnlicher Kult, Mittelschulkollegien und marianische Kongregationen. Allmähliche Verbreitung der Jesuiten in Deutschland, Begründung des Collegium germanicum in Rom. Anteil der Kurie: Vergeistlichung des Papsttums, allgemeine Stellung zu Deutschland. Eingreifen Gregors XIII; päpstliche Nuntiaturen in Deutschland . . . . . 658—667

III. Erstes Aufraffen der deutschen Katholiken, Kölner Krieg . . . . . 667—679

Annahme des Tridentinums, weltlich geleitete Gegenreformation in Baiern; Anfänge der Gegenreformation in protestantisierten Ländern. Wahl Rudolfs II. Das Evangelium am Niederrhein, vornehmlich in Achen. Vergeblicher Versuch des protestantischen Administrators von Magdeburg, seinen

Seite

Platz im Reichstag einzunehmen. Vergeblicher Reformationsversuch in Köln, Gebhard Truchseß von Waldburg und sein Schicksal. Günstige Folgen für den Katholizismus überhaupt.

IV. Mißlungene Versuche protestantischer Bündnisbewegungen und deren Folgen, 1585—1598 . . . 679—687

Zeitweilige Ausgleichung der Gegensätze zwischen Kurpfalz und Kursachsen, Fortschritte und Bedürfnisse des Protestantismus im Westen Europas. Die deutschen Protestanten der Unterstützung Heinrichs IV. von Frankreich gewiß; Versuche innerer Bundesbildung. Scheitern dieser Versuche. Fortschritte des Katholizismus im Bistum Straßburg, in Achen, am Niederrhein überhaupt; jülich-bergische Erbfolgefrage. Negative Wendung der protestantischen Politik innerhalb des Reiches.

V. Wirren in Österreich, Sprengung der Reichsverfassung, 1598—1608 . . . . . 687—701

Die Türkenkriege der Habsburger in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Rudolfs II. Forderung einer Türkensteuer im Jahre 1594; Bildung der Partei der Korrespondierenden; ihr Protest gegen die Türkensteuer des Jahres 1597. Gegenreformation in Österreich; verworrenes Regiment Rudolfs II. Reaktionäre Bewegung in Ungarn und Österreich, Eintreten der Erzherzöge; Mathias wird Regent von Ungarn. Intriguen Rudolfs gegen diese Lösung, erneutes Vorgehen Erzherzog Mathias' unter Beihilfe der Stände. Beschränkung Rudolfs auf Böhmen, Steigen des österreichischen Protestantismus mit der wachsenden Bedeutung der Stände. Lähmung der kaiserlichen Gewalt, auch soweit sie nur noch auf der Hausmacht beruhte. Beeinträchtigung der Gerichtsverfassung des Reiches, Sprengung der Reichsverfassung durch die Protestanten.

Viertes Kapitel. Union und Liga; dreißigjähriger Krieg, westfälischer Friede.

I. Bildung der Union und der Liga; der Kaiser tritt auf Seite der Liga, 1608—1613 . . . . . 702—711

Lage um 1608, Entstehung der protestantischen Union. Gründung der katholischen Liga. Die Jülicher Erbfolgefrage, Eingreifen der katholischen und protestantischen Anwärter, Politik Heinrichs IV. von Frankreich; Tod Heinrichs.

Seite

Regelung der Erbfolge durch den Xantener Vertrag des Jahres 1614. Verstärkung der Union und der Liga durch auswärtige Bündnisse. Reichstag des Jahres 1613, Staatsstreich des Kaisers, erneuter Zerfall des Reichstages, der Kaiser wird Mitglied der Liga.

II. Österreichisch-böhmische Wirren, pfälzisches Winterkönigtum, Fall der Union und des Protestantismus, 1613—1623 . . . . . 711—722

Weitere protestantische Gärung in Österreich und namentlich in Böhmen, Majestätsbrief vom Jahre 1609. Tod Rudolfs, Mathias Kaiser: erneute Gegenreformation, unter starkem Einfluß Ferdinands von Steiermark. Widerstand vor allem in Böhmen, Berufung der Defensoren der böhmisch-protestantischen Kirche, Fenstersturz vom 23. Mai 1618; Kurfürst Friedrich von der Pfalz König von Böhmen. Schlacht am weißen Berge; Triumph der Gegenreformation, namentlich in Böhmen; seine Folgen. Pfälzischer Krieg, Untergang der Union, Übertragung der pfälzischen Kur und Herrschaft auf Bayern.

III. Eingreifen Dänemarks und der protestantischen Mächte Europas; Wallensteins erstes Generalat und diplomatisch-militärische Siege, 1623—1629 . 723—731

Siege der kaiserlichen Waffen in Norddeutschland, drohende Gegenreformation des Nordens. Machtverstärkungen des Hauses Habsburg in den Alpengegenden. Gegenwirkungen Richelieus, Eintreten Dänemarks in den deutschen Krieg. Emporkommen Wallensteins. Feldzüge der Jahre 1625 und 1626. Beendigung des dänischen Krieges, Wallenstein Herzog von Mecklenburg, seine weiteren Pläne.

IV. Wallensteins Sturz, Eingreifen Schwedens, Tod Gustav Adolfs, 1629—1632 . . . . . 731—745

Beschwerden der deutschen Fürsten beim Kaiser über Wallenstein; Restitutionsedikt vom 6. März 1629. Wallensteins Entlassung. Schwedens Lage um 1630. Gustav Adolf und die deutsch-europäischen Beziehungen seines Reiches. Erstes Eingreifen des Schwedenkönigs in Deutschland; Verhältnis zu Frankreich, Brandenburg und Kursachsen. Schlacht bei Breitenfeld. Eroberung Westdeutschlands, Zug nach Bayern. Die Sachsen in Prag. Zweites Generalat Wallensteins, Vertreibung der Schweden aus Süddeutschland, Schlacht bei Lützen.

Seite

V. Wallensteins Fall, Prager Friede, Ende der schwedischen Obmacht, 1632–1635 745–757

Lage nach Gustav Adolfs Tode. Frankreich und die schwedische Politik im Reiche. Friedensverhandlungen des Kaisers mit Sachsen. Wallenstein und die böhmischen Emigranten, seine ersten Verhandlungen mit Schweden und Sachsen. Abbruch dieser Verhandlungen, Erfolge Bernhards von Weimar, Agitation gegen Wallenstein am kaiserlichen Hofe. Erneute Verhandlungen Wallensteins mit Schweden und Sachsen-Brandenburg, deren Abbruch seitens der Protestanten. Bernhard von Weimar nimmt Regensburg. Wallensteins letzte Verhandlungen mit den Protestanten, seine Ermordung. Siege des kaiserlichen Heeres in Süddeutschland. Friede zu Prag.

VI. Sieg der vereinten französisch-schwedischen Macht, Ende des Krieges, 1635–1648 757–768

Französische Politik gegenüber dem Hause Habsburg bis zum Tode Gustav Adolfs. Richelieu und Oxenstierna; Offener Eintritt Frankreichs in den Krieg. Französisch-schwedische Kriegsführung der Jahre 1635–1638, Bernhard von Weimar als französischer Heerführer, sein Tod. Charakter der letzten Zeiten des Krieges, langsame Entwicklung eines kriegerischen Übergewichts Frankreichs und Schwedens gegen Österreich und Bayern.

VII. Der westfälische Friede, 24. Oktober 1648 . . . 768–779

Haltung Ferdinands II. und Ferdinands III. zur Friedensfrage seit 1636. Haltung der deutschen Stände seit 1640. Regensburger Reichstag von 1640. Deputationstag zu Frankfurt, Friedenskongreß zu Münster und Osnabrück. Schwierigkeiten der Friedensverhandlung, Hebung von Frankreich und Schweden. Territoriale Verschiebungen; deren Folgen für Österreich und Brandenburg. Lösung der an den geistlichen Vorbehalt und das religiöse Bekenntnis anknüpfenden Fragen. Paritätische Umgestaltung der Reichsverfassung, Verselbständigung der Stände.

Drittes Kapitel.

Kirchliches und politisches Reifen des Protestantismus.

I.

1. Eine Fülle wichtiger Entwicklungen, äußerlich widersprechender Erscheinungen ist in den letzten Kapiteln dieser Darstellung an uns vorübergezogen. Kaum ein anderes Jahrzehnt der deutschen Geschichte giebt es von solch staunenswertem Reichtum der Geschehnisse, wie die Jahre 1516 bis 1526, und wahrlich war es eine Lust, damals zu leben. Wir aber halten jetzt inne zu einem Augenblick der Sammlung; der Zusammenhang in der Flucht so wechselnder Schicksale muß gesucht werden.

Die große geldwirtschaftliche Umwälzung im 12. und 13. Jahrhundert hatte, wie nicht anders zu erwarten, die soziale Bewegung bald aufs nachhaltigste beeinflußt. Eigenartig aber war, daß dieser Einfluß in seinen unmittelbaren Wirkungen lange Zeit wesentlich auf die Städte beschränkt blieb. Um so kräftiger, ja hypertrophisch entwickelten sich hier die individualistischen Formen der Geldwirtschaft; Banken und Großhandelshäuser blühten empor; arm und reich schieden sich rasch in bisher unerhörter Weise; einem benachteiligten Proletariat trat eine prunkende Plutokratie gegenüber.

Auf das platte Land wirkte diese Bewegung, soweit die sozialen Verhältnisse in Betracht kamen, nur mittelbar ein. Aber die ländlichen Stände, Adel und Bauerschaft, gingen im Verlauf ihrer eigenen Geschichte dem Verfall entgegen: und so genügte der ungünstige Einfluß der städtischen Entwicklung, sie vollends zu stürzen. Unmittelbaren Vorteil vom neuen Wirtschaftsleben dagegen zogen die höchsten politischen Gewalthaber des platten Landes, die Fürsten; sie vermochten jetzt ein erstes wirkliches Beamtentum zu entwickeln und damit eine erste wirklich eindringliche Herrschaft[1].

So erscheinen in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts als die begünstigten Gruppen der sozialen Entwicklung das bürgerliche Patriziat und das territoriale Fürstentum, die aristokratischen Schichten, die neuen partikularen Obrigkeiten der Stadt und des Landes; gedrückt sind die Unterthanen, die Massen, das städtische Proletariat, die Bauern, und mit ihnen der mit dem bäuerlichen Schicksal verknüpfte, in seinen Gesinnungen wie in seiner Stellung zum neu entwickelten Hochadel der Fürsten demokratisch charakterisierte kleine Adel des Landes.

Die soziale Bewegung verläuft nun schon teilweise im 14. Jahrhundert, namentlich aber im 15. Jahrhundert in diesen Gegensätzen; vollkommen scharf aber werden diese doch erst in dem Augenblicke, da durch die religiöse Bewegung die Leidenschaftlichkeit einer an sich schon stark erregten Zeit ins Äußerste gesteigert wird, seit 1517 oder 1520. Jetzt kommt es zum Kampf und zum Siege der aristokratischen Gewalten über Proletariat, Bauern und Adel.

An diesem Siege hatte die religiöse Bewegung in ihren gemäßigten, individualistischen Formen, wie sie sich ausprägte im Evangelium Luthers, wiederum einen nicht geringen Anteil; unvergessen ist unter den Bauern und den kleinen Leuten der Städte die schroffe Stellungnahme Luthers im Jahre 1525 geblieben; seit seinen Schriften gegen die Empörung gehörte der Reformator auf lange Zeit zu den unpopulärsten Männern

[1] S. Band IV Buch XIII Kapitel 1.

im Reiche. Nun waren, seit 1523 bis 1525, Adel, Bauern und Proletariat besiegt, und mit ihnen zugleich die Ideen der Durchführung einer centralisierten Reichsverfassung, die von jetzt ab auf Jahrhunderte nicht wieder auftauchen sollten; und es war zunächst keinerlei größere Änderung mehr in den jetzt festgelegten Zielen der sozialen Bewegung zu erwarten. Die Gemeinden in den Städten murrten nicht mehr, der Edelmann verlotterte oder ward allmählich zum Diener des gnädigsten Landesherrn, der Bauer saß für Jahrhunderte „in angestellter Gült hart in der Herrschaft".

Welche Grundstellung nahmen zu alledem die religiösen Bewegungen ein, mit denen nach 1527 noch gerechnet werden mußte, die Reformation Zwinglis und vor allem die Reformation Luthers? Sie waren nur ein Teil, aber allerdings der hervorragendste, der geistigen Entwicklung zum Individualismus hin, wie sie seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eingesetzt hatte; aus gleichen Wurzeln mit ihnen war die nationale Befreiung der Persönlichkeit in Denken und Anschauung, waren Humanismus und Renaissance als Mittel dieser Befreiung entsprungen. Offen zu Tage liegt dieser Zusammenhang für die oberdeutsche Reformation Zwinglis; aber er gilt, bei allem Widerwillen Luthers gegen einzelne Seiten des Humanismus, auch für die Reformation in Sachsen.

Nun waren aber die sozialen Grundlagen dieses neuen Geisteslebens nicht bei den überwundenen Ständen zu suchen. Den besseren Bürgerkreisen des 15. Jahrhunderts entstammten die Maler, die Bildhauer, die Baumeister und Schriftsteller, die mit den mittelalterlichen Idealen der Kunst und Dichtung gebrochen hatten, und an den Fürstenhöfen des 15. Jahrhunderts wie im Schoße der reichsten Geschlechter der Städte war der Humanismus emporgeblüht; Luther selbst, mit welchem Recht er sich auch einen Bauernsohn nannte, ist doch zugleich ein Kind städtischer, bergmännischer Herkunft und städtischer, bettelmönchischer Erziehung.

Die Reformatoren sind sich auch über diese Zusammenhänge nicht im unklaren gewesen — trotz aller Sympathien für die

sozial Unterdrückten und trotz allen Widerspruches gegen die Brutalität der Sieger. Eben Luther kann hier als beweisendes Beispiel gelten. Gewiß hat er den Ackerbau einen göttlichen Beruf genannt und als die einzige Nahrung bezeichnet, die stracks vom Himmel herabkommt: „die lieben Patriarchen haben sie auch gehabt." Aber trotzdem hat er die furchtbaren Schriften gegen die Bauern geschrieben und die Erhebung des Adels mißbilligt. Gewiß hat er aus seiner Abneigung gegen die unsittlichen Seiten des patrizischen Handelsbetriebs alles andere als ein Hehl gemacht und sich bis zu einem gewissen Grade für das kanonische Zinsverbot erwärmt: aber das hat ihn nicht gehindert, das Werben des Kapitals als Handelskapital verständnisvoll zu billigen; nur dem Gedanken reinen Personalkredits war er unzugänglich. Und gewiß hat er die Fürsten Mordbuben und Henkersknechte Gottes genannt; aber wir werden sehen, daß ihn das nicht abgehalten hat, der Obrigkeit eine höhere Stellung anzuweisen, als sie bisher jemals in der christlichen Welt besessen hatte.

Jetzt hatten nun die sozialen Träger des emporkeimenden Individualismus gesiegt: städtische Räte und vornehmlich Fürsten. Es ist selbstverständlich, daß der Individualismus in den Formen, in denen er um 1525 bestand, und namentlich auch in seiner religiösen Ausbildung, sich an diese Sieger als seine Nährer, Schützer und Erzeuger anlehnen mußte. Und das ist der Gang der Entwicklung gewesen.

Man darf von einem gewissen Standpunkte aus sagen: ein tragischer Gang, namentlich soweit die religiöse Seite der individualistischen Entwicklung in Betracht kommt. Eine Geistesströmung, die berufen ist, alle zu erfassen, die Erlösung tragen soll in jedes Herz, wird an die Unterstützung aristokratischer Mächte gewiesen. Ein Reformator, dessen Wesen fern war jeder politisch-konventionellen Haltung, muß sich fügen in die engen Bedenken fürstlicher und städtischer Politik. Luther hat in der zweiten Hälfte seines Lebens die Tragik dieser Zusammenhänge an seiner Person durchgekostet; sie hat ihm Jahre neuer Anfechtung gebracht; sie hat seinem Heroismus unverzagten Draufgehens den tieferen Heroismus leidenden

Verzichtes hinzugefügt. Aber vermeidbar war dieser Zusammenhang nicht. Er lag aufs tiefste in der Verschlingung der sozialen und geistigen Entwicklungsfäden beschlossen; er wirkt noch heute nach in dem mehr aristokratischen Charakter des Protestantismus, wie er sich in jeder Gegend gemischter Konfession gegenüber dem Katholizismus ausprägt, und er lebt fort in der freieren geistigen Haltung des protestantischen Bürgertums wie im landesherrlichen Charakter der evangelischen Kirchen.

2. Zu Tage treten mußten die Folgen dieser tieferen Zusammenhänge nach den großen Katastrophen der Jahre 1523 bis 1525. Es mußte das um so mehr geschehen, als der Protestantismus, anfangs wesentlich nur ein Element der Gärung und negativer Wirkungen gegenüber der alten Kirche, nun zu einer positiven Lebenshaltung erstarkt war und eines vollen Ausbaues bedurfte. Es war eine Notwendigkeit, der man sich auch in Wittenberg nicht verschloß. Und nach manchen Richtungen wenigstens standen hierfür Luther die regsten Helfer zu Gebote, ein Nikolaus von Amsdorf und Justus Jonas, ein Melanchthon und Bugenhagen. Vor allem aber war Luther selbst ruhiger geworden; ein schäumender Gebirgsbach einst, der Sohn hoher Gipfel, zog er jetzt in fröhlicher Gelassenheit sanfter dahin. Dabei traten seine der rein praktischen Seite des Glaubens zugewandten Neigungen immer mehr zu Tage; die systematische Weiterbildung der Lehre und selbst die folgerichtige Ausgestaltung eines neuen Kultus lagen ihm weniger am Herzen. Seine Lehre war eben nicht vornehmlich intellektuell verankert; er war kein Reinlichkeitsfanatiker des Denkens. Er hatte bewiesen und bewies, daß nicht der Verstand in erster Linie die Welt erobert, sondern die sittlichen Mächte der Willenskraft und der Wahrhaftigkeit. Er kritisierte nur, wo ihn Gewissensnot, Leidenschaft oder gemütliche Erregung trieben; das kühle Spottwort des einsamen Denkers war ihm fremd.

So fielen denn vom alten Dogma eigentlich nur die

Theoreme der mittelalterlichen Sakramentskirche; vor allem trat an die Stelle des Bußsakraments immer klarer entwickelt die Lehre von der individuellen Rechtfertigung aus dem Glauben. Damit schwand freilich zugleich auch der Begriff der Hierarchie; die Kirche hatte nur noch die Anwendung des göttlichen Wortes äußerlich zur Aufrechterhaltung seiner Zucht zu regeln. Und der Gottesdienst blieb nicht Opferdienst, sondern ward zur Verkündigung des Wortes, ging nicht in Messe auf, sondern in Predigt. Hierin war denn, trotz der nach innen gewandten Frömmigkeit gerade Luthers, die Gefahr gegeben, daß die Kultformen von der Lehre überwuchert würden. Es ist eine schon früh nicht mehr zu verkennende Wendung. Und wie sollte dieser tiefe Zug der Entwicklung abgelehnt worden sein in einem Augenblick, da es unter allen Umständen notwendig war, eine Tradition der neuen Anschauungen zu bilden!

Zur Aufrechterhaltung dieser Tradition aber bedurfte es eines besonderen Standes. Freilich hatte Luther früher gemeint, der Geist Gottes wehe, wo er wolle, und in der Gemeinde solle als Lehrer und Leiter auftreten, wer immer ihr dazu besonders geeignet scheine. Indes diese ideale Anschauung ließ sich gegenüber dem geschichtlich gegebenen, einer verwickelten Interpretationskunst bedürftigen Charakter der biblischen Offenbarung doch nicht halten. Es mußte ein Stand der Ausleger entwickelt und eine Methode für dessen wissenschaftliche Vorbildung gefunden werden. So erwuchs, teilweise heraus aus den Verbänden der alten Kirche, der evangelische Pfarrstand. Und nach einigen Schwankungen ward sein Bildungsgang humanistisch geregelt; die Pfarrer sollten gymnasiale und akademische Lehre durchlaufen. Es war die engste Verschmelzung des Humanismus mit dem Evangelium zu Gunsten der Kirche; sie wurde eingeleitet durch Luthers Schrift vom Aufrichten und Halten christlicher Schulen (1524), ihre Praxis begann mit der Errichtung des Nürnberger Gymnasiums (1525); auf diesem Gebiete liegen die größten Verdienste Melanchthons.

Indem aber nun die künftigen Diener der Gemeinden vornehmlich auf den Tummelplätzen des Wissens geschult wurden,

nicht wie diejenigen der alten Kirche in der Praxis eines reich entwickelten Kultus, drohten im Bereiche der neuen lehrhaften Kirche die Bedürfnisse des Gemüts erst recht ins Hintertreffen zu geraten. Dem gegenüber fand sich ein Mittel, das die neue Geistlichkeit wieder mit allen Regungen des Herzens praktisch und in dauerndem Selbsterlebnis der Gemeinde verband: das Familienleben, die Verheiratung. Luther hat auch hier, nachdem schon einzelne Pfarrer vorausgegangen waren, doch durch sein Beispiel und Vorbild den Ausschlag gegeben.

Luthers Ehe, die am 13. Juni 1525 geschlossen ward, ist kein Ergebnis sinnlich gewandter Liebe, ja auch nur edleren gegenseitigen Gefallens im Sinne der Erlebnisse gewöhnlichen Liebeslebens gewesen. Dazu war die Zeit des Bauernkrieges, in der sie geschlossen ward, zu ernst, und der Entschluß zu ihr zu nüchtern. „Wenn ich," hat Luther später einmal am Mittagstische, also wohl in Gegenwart seiner Frau, erzählt, „vor 13 Jahren hätte freien wollen, so hätte ich Ave Schönfeld genommen, die jetzt der D. Basilius, der Medicus in Preußen, hat. Meine Käthe hatte ich dazumal nicht lieb, denn ich hielt sie verdächtig, als wäre sie stolz und hoffärtig. Aber Gott gefiel es also wohl, der wollte, daß ich mich ihrer erbarmte. Und ist mir, Gott Lob, wohl geraten, denn ich habe ein frommes getreues Weib, auf welches sich des Mannes Herz verlassen darf, wie Salomo sagt: Sie verdirbt mir's nicht." Man sieht: keine Überschwenglichkeiten, aber ein durch und durch vom edelsten Gemütsleben gesättigtes gemeinsames Dasein in Scherz und Ernst, in Freude und Schmerz. Es ist der Anfang jenes eigenartigen Familienlebens des evangelischen Pfarrhauses, dem unsere Nation nicht bloß eine unverhältnismäßig große Anzahl bedeutender Männer, sondern noch vielmehr einen niemals versiegten Quell edelster gemütlicher Anregung verdankt. Und war in späteren Zeiten die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß sich aus dem Stande der evangelischen Geistlichkeit eine Hierarchie, aus der evangelischen Glaubensgemeinschaft eine Sakramentsanstalt entwickele, so ist dem bisher der Geist des evangelischen Pfarrhauses in seinen besten Söhnen immer sieghaft entgegengetreten:

schon früh hat er in freier Form zu ersetzen begonnen, was hierarchische Kirchen in der geschlossenen Subordination ihrer Grade an Kraft des Zusammenhaltes besitzen.

Unter diesen Umständen erwuchs die evangelische Kirche im Laufe der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts zu einer Macht, die je länger je mehr die geistigen Errungenschaften des Individualismus überhaupt vertrat; und die realen Mächte der deutschen Welt, die Obrigkeiten, vor allem Fürsten wie Städte, hatten mit ihr als einem Elemente von Dauer zu rechnen.

Und schon war den Fragen, die sich hier aufthun, von seiten der Reformatoren her vorgegriffen worden. Indem die Lehre Luthers anfangs überall auf staatlichen Widerstand stieß, war Luther selbst zum Nachdenken über ihre Stellung zur staatlichen Gewalt veranlaßt worden; schon in der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation finden sich eindringende, hierher gehörige Bemerkungen. Ausgesprochen trat dann Luther dem Thema nahe in der März 1523 erschienenen Schrift „Von weltlicher Gewalt, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei." Mehrere Reihen von Gedanken laufen in ihr nebeneinander her, ohne bereits zu einem völlig festen System zusammenzuschießen. Die Grundvorstellung ist die einer fast absoluten Unterordnung des einzelnen unter den Staat: der Unterthan müsse gegenüber der Obrigkeit allerdinge im Gehorsam verharren, er habe höchstens das Recht, sie über ihr Unrecht aufzuklären. Aber zugleich beherrscht Luther doch die bestimmte gleichsam im Sinne eines Beweises betonte Hoffnung, daß der evangelische Christ als solcher niemals mit der Obrigkeit in Widerspruch geraten könne, und daß der Herr, dies zu ermöglichen, die Herzen der Obrigkeiten in evangelischem Sinne lenken werde, wie Wasserbäche. Wie aber, wenn das nicht geschah? Dann bleibt nach Luthers Lehre dem evangelischen Christen nichts übrig, als sich leidend zu unterwerfen oder auszuwandern. Das waren in der That die praktischen Ratschläge, auf die sich Luther bei feindlicher Haltung von Fürsten und Städten zurückzog.

Wie konnte nun bei einer solchen Auffassung die evange-

lische Bewegung, insofern sie Lebenshaltung ward und sich in kirchlichen Einrichtungen niederschlug, hoffen dürfen, den städtischen und fürstlichen Obrigkeiten selbständig entgegenzutreten? Ihre Verfassung mußte über kurz oder lang der obrigkeitlichen Einwirkung anheimfallen.

Freilich hatte sich Luther die Entwicklung einer Kirchenverfassung anfangs anders gedacht. In der Schrift an den christlichen Adel (1520) zeichnet er die Verfassung der neuen Kirche als reine Gemeindeverfassung; über der Gemeindeverfassung giebt es keine höhere Instanz obrigkeitlicher, sei es kirchlicher oder weltlicher Art, und das Predigtamt in ihr ist nicht ein Amt über der Gemeinde, sondern ein Dienst an der Gemeinde zur Verwaltung der Offenbarung für alle. Hieraus folgt, daß die Gemeinde das Recht hat, alle Lehre zu erteilen und alle Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen: eine Konsequenz, die Luther in einer im Frühjahr 1523 erschienenen Schrift ausdrücklich gezogen und aus der Bibel wie aus allgemeinen Erwägungen begründet hat.

Es ist ein völlig idealer Standpunkt, der sich nur einnehmen läßt, wenn man von allem geschichtlich Gewordenen und Werdenden absieht: „die Seele des Menschen ist ein ewig Ding über alles, was zeitlich ist; darum muß sie nur mit ewigem Wort regiert und gefasset sein." Zu Grunde liegt ihm die Gleichstellung der sichtbaren Gemeinde mit der Gemeinde der Gläubigen, die Ineinssetzung des Zieles der letzten Tage mit den Glaubenszuständen der Gegenwart.

Konnte eine solche Anschauung auf Verwirklichung hoffen? Wie viele unter der Menge der Evangelischen waren durch die Kritik der alten Kirche auf Luthers Seite gezogen worden, wie viele durch das volle Erlebnis der Rechtfertigung allein durch den Glauben? Luther selbst klagt im August 1525: „Das Evangelium ist ins deutsche Land gekommen, viele verfolgen es, viel weniger nehmen es an, und die es annehmen, stellen sich so laß und faul dazu, lassen Schulen vergehen, Pfarren und Predigtstühle fallen." Die Herstellung der idealen Gemeindeverfassung Luthers ist nirgends gelungen; ein Versuch des

Franzosen Franz Lambert in Hessen unter dem Schutze des Landgrafen Philipp scheiterte kläglich, und die angeblich reformierte Gemeindekirche Zwinglis war in Wirklichkeit eine republikanische Staatskirche.

Für Luther aber gab es außer der Unausführbarkeit noch einen anderen Anlaß, an dem ursprünglichen Ideale irre zu werden. Die Bauern hatten sein Programm im Jahre 1525 scheinbar an ihre Fahnen geheftet; in den Zwölf Artikeln findet sich der Satz, daß eine ganze Gemeinde Macht haben solle, einen Pfarrherrn zu wählen und abzusetzen. Luther antwortete darauf (in der Ermahnung zum Frieden, April 1525), der Artikel sei schon recht, wenn er nur auch christlich vorgenommen würde. Allein die Bauern wünschten nur die Verfügung über die altfundierten Pfarrstellen — und diese stehe der Obrigkeit zu, von der die Fundierung sich herschreibe. Darum sollten die Bauern ihren Pfarrer demütiglich bitten von der Obrigkeit. Erst wenn diese sich versage, wähle die bäuerliche Gemeinde einen eignen Pfarrer und nähre ihn von ihren eignen Gütern: „wer anders thut, der handelt unchristlich, als ein Räuber und Frevler."

War Luther sich nicht völlig klar darüber, daß er mit solchen Weisungen wenn nicht in thesi, so doch in praxi seinen bisherigen Standpunkt völlig aufgab? Sah er nicht, daß notwendige Folgen dieser neuen Lehre Landesepiskopat und konsistoriales Kirchenregiment sein mußten? Noch später hat er wohl geäußert, das Predigtamt sei „nicht mehr, denn ein öffentlicher Dienst, so etwa einem befohlen wird von der Gemeinde, welche alle gleich Priester sind" [1]. Aber die Entwicklung ging über diese Anschauung rasch hinweg. Schon im Jahre 1526 erfolgten die ersten, durch weltliche Gewalt geschützten Kirchenvisitationen in den sächsischen Ämtern Borna und Tenneberg; am 22. November 1526 beantragte Luther selbst eine förmliche Kirchen- und Schulvisitation von Staats wegen zum Ersatz der bischöflichen Diöcesangewalt, wie er denn auch den

[1] 1539, Auslegung des 110. Psalmes, Erlang. Ausg. 40, 167.

von Melanchthon verfaßten Visitationsunterricht an die Pfarrer billigte; eine völlig staatliche Visitationsordnung wurde in Sachsen gegen Ostern 1528 veröffentlicht. Es war die Einleitung zum landesherrlichen Kirchenregiment; gleichzeitig aber wurde das Recht der Obrigkeit anerkannt, sich in die Besetzung der Pfarrstellen, und damit in die zartesten und primitivsten Vorgänge der neuen Kirchenbildung zu mischen.

Nun sah freilich die Zeit diesen Sieg der obrigkeitlichen Gewalten nicht als eine Niederlage der Kirche an. Kirche und Staat wurden längst nicht in dem Grade, wie heute, als getrennte Lebensgebiete empfunden. Sie griffen von alters her ineinander; gemeinsam, sich gegenseitig zu gute kommend dachte man ihre Wirksamkeit.

Unter diesen Umständen war es möglich, daß der Ruin der alten Kirche auch finanziell nicht so sehr dem neuen Glauben, als den Obrigkeiten zu gute kam. Was sollte jetzt mit der Fundation all der verfallenen Institute der alten Kirche, der Stifter und Klöster, der Gottesdienste und Seelmessen geschehen? Sie fielen dem neuen Kirchenregimente zu und somit der staatlichen Gewalt; nicht eigentlich im Begriffe des 16. Jahrhunderts, wohl aber nach unseren Anschauungen und nach dem schließlichen Erfolg der Maßregel kam es zu einer umfassenden Säkularisation des Kirchenguts.

Am glücklichsten säkularisierten hierbei die Städte; denn hier waren die modernen Staatsbedürfnisse der geistigen und leiblichen Wohlfahrt, der Wissenschaft und Kunst, der sozialen Fürsorge und der wirtschaftlichen Ausgleichung, die das Mittelalter im allgemeinen noch als Aufgaben der Kirche betrachtet hatte, am weitesten schon von Staats wegen entwickelt und darum der Hebung auf finanziellem Wege fähig. Aber auch die Fürsten verwandten in der weitaus überwiegenden Zahl von Fällen den größten Teil des eingezogenen Kirchenguts außer zur Ausstattung der neuen Kirche zu Zwecken allgemeiner Wohlfahrt; namentlich begründeten auch sie Schulen und andere Einrichtungen, die die errungene Höhe der neuen Geistesbildung aufrecht zu erhalten geeignet waren.

Im ganzen aber ergab sich für die städtischen wie die fürstlichen Obrigkeiten nicht bloß finanziell, sondern ganz allgemein aus der Reformation die wesentlichste Steigerung ihrer Macht: rascher, als es sonst wohl geschehen wäre, wurden ihnen die weiten Ziele des modernen Staates nahegelegt, ungleich mächtiger, als bisher, wurden sie wesentliche Elemente auch der geistigen Entwicklung der Nation[1].

3. Bei dem Verlaufe, den die Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat unter der Einwirkung der lutherischen Lehre nahm, kann man geneigt sein zu erwarten, daß das Evangelium von den Obrigkeiten aufs lebhafteste und thatkräftigste hätte angenommen und unterstützt werden müssen.

Indes das war doch nicht entfernt in dem Maße der Fall, als man noch bis in neuere Zeit hinein geglaubt hat. Die Zusammenhänge, die soeben erörtert worden sind, lagen noch nicht klar vor dem geistigen Auge der Zeitgenossen; viel stärker dagegen, als die wirkliche Macht dies begründete, wirkte noch das altvererbte, der Reformation ungünstige Ansehen der Reichsgewalt. Zudem war Luthers derbe Art, soweit sie sich gegen einzelne Standesgenossen wandte, vielen Fürsten wenig genehm; und einzelne Territorien, wie Brandenburg, das herzogliche Sachsen und Österreich, hatten die materiellen Vorteile, welche man zunächst von der Einführung der Reformation für die Territorialgewalten erhoffen konnte, namentlich soweit eine teilweise Säkularisation in Frage stand, schon während des 15. Jahrhunderts in Verhandlungen mit der Kurie vorweg genommen.

Unter diesen Umständen fand die Reformation ihre sicherste und früheste politische Vertretung durchschnittlich mehr in den Städten, namentlich den Großstädten Süddeutschlands, in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg: hier traten die Räte

[1] Vgl. auch unten Buch XVI Kapitel 2.

schon der Stimmung der Bürgerschaft folgend auf die Seite des neuen Glaubens.

Unter den Fürsten hatte sich, wie wir wissen, selbst Friedrich der Weise, der Landesfürst Luthers, der Reformation mehr duldsam, als mit völlig offenem Herzen angeschlossen. Er sammelte nach wie vor Reliquien; sein Allerheiligenstift in Wittenberg behielt, ein Allerteufelsstift nach Luthers Ausdruck, die Messe bei; innerlich noch immer schwankend ist der vorsichtige Fürst am 5. Mai 1525 gestorben, mitten in den Greueln des Bauernkriegs; es schien, „als habe ihn Gott weggezuckt, daß er solches Übel in der Welt nicht sehe". Sein Nachfolger Johann war nun freilich ein vollkommen überzeugter Anhänger der Reformation. Aber er war zugleich ungemein schwerfällig; die ganze Treuherzigkeit seines Glaubens trug er in die äußeren Geschäfte; die Hoftheologen wurden Räte nicht bloß seines Gewissens, sondern auch seines inneren obrigkeitlichen wie seines äußeren politischen Handelns. Unter diesen Umständen mußte die weltliche Führung der protestantischen Sache, die dem sächsischen Kurfürsten jetzt von Rechts wegen gebührt hätte, in andere Hände fallen.

Die hessische Landgrafschaft hatte sich unter Ludwig I. (1413—1458) ungemein erweitert; nach einigen Teilungen war ihr gesamter Bestand im Jahre 1500 in den Besitz Wilhelms II. gelangt; Wilhelm II. konnte seitdem als der mächtigste Fürst des westlichen Mitteldeutschlands gelten. Ihm folgte sein im Jahre 1504 geborener Sohn Philipp; bald kannte man ihn als einen der leidenschaftlichsten, aber auch gewandtesten unter den deutschen Fürsten. Schon gegen Sickingen hatte er sich hervorgethan; der energisch niedergeschlagene Bauernkrieg in Hessen und teilweis auch in Thüringen zeigte ihn dann als umsichtigen Landesherrn. Und schon begann er an den großen Fragen der deutschen und europäischen Politik selbständigen Anteil zu nehmen; soweit der Protestantismus eine nationale und universale Macht ward, erschien Philipp seit 1526 etwa als seine treibende politische Kraft.

Freilich standen neben ihm und dem Kurfürsten von

Sachsen im Centrum des Reiches, auf mutterländischem Boden nur noch wenige Fürsten schon völlig entschieden zur Reformation, so der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz und der Markgraf Philipp von Baden im Süden, und im Norden eine Anzahl niedersächsischer Fürsten. Was half es dem gegenüber, wenn die peripherischen, mehr oder minder republikanischen Landesteile des alten Reichs überwiegend dem neuen Glauben folgten, so die Schweiz, Schleswig-Holstein, Ostfriesland, wenn selbst einige wichtige Fürsten der kolonialen Gebiete, namentlich der Hochmeister des Deutschordens, ihm beitraten? Von einer politischen Übermacht der Reformation in den entscheidenden Teilen des Reichsgebietes konnte einstweilen nicht die Rede sein.

Von grundlegender Bedeutung aber war es immerhin, daß sich überhaupt Reichsstände, Fürsten wie Städte, gefunden hatten, die dem neuen Glauben treu gesinnt waren. Damit war die Reformation vertreten in den obersten Verfassungskörpern des Reichs; damit erhielten ihre Interessen Zusammenhang mit der Geschichte der alten und neuen Kombinationen ständischer Macht im Reich; damit mußte sie nach ständischem Herkommen ein Mittel bilden zur Trennung der Stände in Bünde und Gegenbünde; damit genoß sie einer selbständig zum Ausdruck gelangenden politischen Wertung.

Am frühesten wurde dieser Zusammenhang von der Kurie erkannt und ausgenutzt: konnte er doch bei dem noch bestehenden starken Übergewicht der katholischen Stände vielleicht zur politischen Vernichtung der religiösen Bewegung führen. Als der Legat Campeggi auf dem Nürnberger Reichstag des Jahres 1524 mit seinen Forderungen gegenüber den zögernden Ständen nicht durchdrang, wußte er Ende Juni 1524 besonders treue katholische Mächte, süddeutsche Bischöfe, Österreich und Bayern auf einem Tage zu Regensburg auf Grund des Wormser Edikts gegen die Ketzer zu vereinigen; und bald ging dieser Bund auf Erweiterung aus.

Das veranlaßte auf evangelischer Seite eingehende Beratungen der Reichsstädte Süddeutschlands wie der evangelischen rheinischen Grafen; auf einer Tagung in Speier beschloß man,

daß nur das heilige lautere und klare Evangelium, durch die apostolischen und biblischen Schriften approbiert, gepredigt werden solle; auf einer späteren Zusammenkunft in Ulm einigte man sich auf gemeinsamen Widerstand gegen die Durchführung des Wormser Edikts.

In vollen Fluß kamen indes diese beiderseitigen Bestrebungen erst, als sie mit dem Jahre 1525 vornehmlich auf Mitteldeutschland und damit auf die Kernländer der fürstlich-protestantischen und fürstlich-katholischen Gegensätze übertragen wurden. Am frühesten gingen auch hier die Katholiken vor; zu Dessau versuchte Herzog Georg von Sachsen im Juli 1525 eine Verständigung von mittel- und auch norddeutschen Fürsten gegen die „verdammte lutherische Sekte".

Langsamer, doch schließlich erfolgreicher waren die Bündnisbestrebungen der evangelischen Fürsten. Hier handelte es sich natürlich vor allem um den Landgrafen von Hessen und den Kurfürsten von Sachsen. Sie schlossen, nach vorhergehenden Verhandlungen zu Friedewalde im November 1525, Ende Februar 1526 zu Gotha einen Bund, der am 2. Mai in Torgau von sächsischer Seite ratifiziert wurde.

Es war ein Anfang, der in dem Augenblick weiter führte, als sich herausstellte, daß der Kaiser den katholischen Bündnisbestrebungen hold war; nun traten am 12. Juni 1526 die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Heinrich von Mecklenburg, Wolfgang von Anhalt und Albrecht von Mansfeld dem Bunde bei; auch die Stadt Magdeburg meldete sich. Dann folgte im Königsberger Vertrag (26. Sept.) Albrecht von Preußen nach. Und bald erstreckten sich die Beziehungen des Einverständnisses weiter, bis in die der Reformation zugänglichen nordgermanischen Länder, bis Dänemark und Schweden: die ersten Umrisse jener politischen Kombination stellten sich ein, die die deutschen Geschicke bis zum Schlusse des dreißigjährigen Krieges, ja teilweis länger beherrscht hat. Und zugleich erhielt der Bund ein specifisch fürstliches Gepräge, so gern auch Philipp von Hessen, der süddeutschen Bewegung

näher und von der finanziellen und politischen Bedeutung der großen Städte, die sie trugen, überzeugt, die Städte herangezogen hätte; er fand damit wenig Entgegenkommen bei seinen fürstlichen Genossen, und auch die Räte hielten zurück, noch immer in Nachfurcht vor bäurischen Unruhen.

Das war die Lage, als am 25. Juni 1526 ein neuer Reichstag zu Speier zusammentrat. Er konnte der evangelischen Sache nur günstig verlaufen, umsomehr, da er von den Altgläubigen schlecht besucht ward, und da man von allen Seiten her dem kaiserlichen Statthalter, Erzherzog Ferdinand, nur wenig traute. Dazu kam, daß eine besondere Maßregel Ferdinands den Unwillen der Stände bald steigerte. Nachdem man in der religiösen Frage schon hin und her diskutiert hatte, wies Ferdinand, erst am 3. August, eine Weisung des Kaisers vom 23. März vor, welche verbot, irgend etwas in Sachen der Religion gegen die alte Kirche zu beschließen, welche ferner das Wormser Edikt einschärfte und dazu aufforderte, vor allem weiteren die Ankunft des Kaisers im Reiche abzuwarten. Was war da zu thun? Man beschloß in der That, zu warten — ein den Evangelischen an sich schon günstiges Ergebnis. Gleichzeitig aber beschloß man, an den Kaiser eine Gesandtschaft zu senden, die ihn unterrichten und ihm die Bitte nahelegen sollte, er möge entweder schleunigst für die Ausschreibung eines allgemeinen Konzils Sorge tragen oder zur Abhaltung eines Nationalkonzils nach Deutschland kommen, einstweilen aber das Wormser Edikt gnädig in Ruhe stellen. Zu diesem, der Reformation sehr günstigen Beschlusse glaubte man sich umsomehr berechtigt, als man eben im Verlaufe des Reichstags von schweren Zwisten hörte, welche zwischen Kaiser und Papst beständen.

Für die nächste Zeit aber, bis zu dem vom Kaiser einzuberufenden Konzil und damit bis zu dem zu erwartenden kaiserlichen Eingreifen überhaupt, beschloß man am 27 August 1526, in Sachen des Wormser Edikts also zu leben, zu regieren und sich zu halten, „wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten".

Es war damit nicht die Anerkennung des Protestantismus ausgesprochen, wie man wohl gemeint hat, wohl aber war in sehr günstiger Weise wiederum eine ins Unbestimmte erneuerte Frist erstreckt worden für seine weitere Befestigung und Verbreitung, eine Frist, in deren Gewährung die Evangelischen immerhin eine Art provisorischen Anerkenntnisses ihrer Stellung erblicken mochten. Für die weitere Entwicklung aber hing jetzt alles ab von den Schicksalen der kaiserlichen Centralgewalt und von den persönlichen Leistungen ihres Trägers.

II.

1. Während der großen Bewegungen in Deutschland seit dem Wormser Reichstag war Karl V. vom Reiche abwesend und in Kämpfen beschäftigt, die in ihrer allgemeinen Richtung den deutschen Vorgängen vollkommen widersprachen. Für ihn war keine Rede von einer Sprengung der alten Kirche; das verbot seine gläubige Anhänglichkeit nicht minder wie die Thatsache, daß die alte Kirche die notwendige Ergänzung zu der weltlichen Universalgewalt war, in deren Verwirklichung er das höchste Ziel seines Lebens erkannte. Denn wie Max I. der letzte Ritter des Mittelalters gewesen war, so war Karl V. der letzte mittelalterliche Kaiser. Persönliche Anlage wie die besondere Gruppierung der ihm untergebenen Länder bestimmten ihn in gleicher Weise hierzu[1]. Wie sollte der Besitz Spaniens, Neapels, Deutschlands nicht dazu verlocken, den Kern dieser peripherischen Reiche, Mittel- und Oberitalien sowie Frankreich, zu besitzen oder wenigstens der Hauptsache nach zu beherrschen? Und Karl persönlich klammerte sich zäh legitimistisch, wie sein Urgroßvater Kaiser Friedrich III., an die alten Ansprüche des Kaisertums; rechthaberisch glaubte er sie durchführen zu müssen; ganz Frankreich hat er einmal auf Grund einer Schenkung Papst Bonifaz' VIII. als kaiserliches Eigen angesprochen.

[1] S. zum Folgenden Bd. V 1^3, S. 286 ff. (V $1^{1.2}$ S. 274 ff.).

Die nächste Ergänzung aber, deren Karls Reiche im universalistischen Sinne bedurften, war zweifelsohne in Mittel- und Oberitalien gegeben. Verbanden diese erst einmal den neapolitanischen und den österreichisch-deutschen Besitz, dann war der Zusammenhang des alten Kaiserreiches wiederhergestellt, und geschlossen reichte die Macht des Hauses Habsburg von den Dünen der Niederlande bis zu den Felshängen Apuliens und der sizilischen Insel. Dann gab es nur noch zwei Hälften der Universalmonarchie, Spanien und den Osten, und die Eroberung Frankreichs hätte beide vereinigt.

So ward Italien zum eigentlichen Drehpunkt der kaiserlichen Politik, nicht Spanien und nicht Deutschland.

Italien war damals in eine Anzahl kleiner Staaten zerrissen, deren wichtigste in Oberitalien Mailand und das weit auf die Terra ferma vorgestreckte Venedig, in Mittelitalien der Kirchenstaat waren. Zerrissener aber, als das Land, war das Volk. Ausschweifende Selbstsucht im Betrieb politischer Geschäfte hatte fast jede Spur nationalen Sinnes getilgt; wo patriotische Regungen auftauchten, wurden sie bald zu einem durchsichtigen Vorwand des Eigennutzes. So lebte man im Kriege aller gegen alle, und die hochentwickelte diplomatische Kunst der Fürsten und Republiken ward für die kleinlichsten Ziele eingesetzt.

In dieses Treiben war auch das Papsttum hineingezogen. In der kurialen Politik des ausgehenden 15. Jahrhunderts war sein Länderbesitz zu einem einfachen italienischen Territorialfürstentum geworden; dementsprechend ging seine äußere Politik gelegentlich ganz in den Interessen dieses Fürstentums auf; Leo X. kannte kaum andere politische Ziele, als die, kleine Territorien hinzuzuerwerben, und bei deren Auswahl leitete ihn vielfach nicht einmal das Interesse des Patrimoniums Petri, sondern das des mediceischen Hauses, dem er angehörte. Als er am 1. Dezember 1521 starb, war das Papsttum seiner früheren universalen Höhe fast verlustig gegangen. Dann hat freilich Hadrian VI., jener fromme asketische Erzieher Karls V., der letzte deutsche Papst, den großen Zielen

der päpstlichen Gewalt wieder nachgestrebt; er träumte von einem Kreuzzug gegen die Türken; der Fall der Johanniterfeste Rhodus, des letzten christlichen Bollwerks im Orient, war vielleicht das schmerzlichste Ereignis seines Lebens. Aber man verstand ihn in Rom nicht mehr, geschweige daß man ihm gefolgt wäre. Er ging nach kurzer Regierung dahin, ohne eine Spur zu hinterlassen, verhöhnt, verachtet, verlassen; seine Grabschrift meint, seine Wahl zum Papste sei sein Unglück gewesen. Nun folgte ein neuer Mediceer, Clemens VII. Obwohl in echt zeitgenössischer Weise zum Papsttum gelangt — schon seine Geburt schloß ihn aus, Luther nennt ihn einmal zutreffend einen florenzischen Hurensohn — hatte er doch höhere Interessen, als der letzte Vorgänger aus seinem Hause Leo X. Er war sparsam; wo Leo zerstreut hatte, sammelte er; die Künstler fanden nicht die gleich verschwenderische Hand, mit der Leo die Wunderblüte der klassischen Renaissance gepflegt hatte. Und die Mittel, die noch zur Verfügung standen, suchte Clemens wenigstens gelegentlich noch den wahren Zwecken des Papsttums dienstbar zu machen. Aber auch er hatte doch im wesentlichen nur territoriale Interessen, der Horizont seiner äußeren Politik war zunächst durch Italien begrenzt, und schon der Gedanke einer schlechthin italienischen Politik war ihm im Grunde fremd und ward nur in besonderen Höhepunkten des politischen Geschehens mehr von außen in ihm angeregt, denn aus den Tiefen seiner Seele heraufbeschworen. Vor allem aber war er ein halber Charakter wie damals so viele politisch feingebildete und scharfsichtige Italiener; er war unzuverlässig, schwankend und rätselhaft.

Mit diesen Gegensätzen der Personen und mit dem ungezügelten territorialpolitischen Egoismus der Italiener, vor allem auch des Papsttums, hatte Karl V. zu rechnen. Und mehr noch. Das Papsttum hatte immerhin, sobald ein weiteres Gesichtsfeld als das italienische in Betracht kam, noch nicht aufgehört, Universalmacht zu sein. Jedes Vorgehen in Italien berührte mithin durch die kleinlichen territorialen Interessen des Papsttums hindurch zugleich auch dessen Stellung zur Welt, wirkte

zurück auf die Stellung vor allem der geistlichen und weltlichen Universalmächte, des Kaisers und des Papsts, zu einander.

Und wenn nun Karl V. all dieser Schwierigkeiten Herr ward, wenn er Italien sich unterwarf — war anzunehmen, daß die übrigen selbständigen Mächte Westeuropas sich ihm fügen würden? England und Frankreich nimmermehr. In England wurde der große Staatsmann Heinrichs VIII., Kardinal Wolsey, durch die Absichten Karls V. zu einer Politik veranlaßt, die seitdem den Grundton für alle Beziehungen Englands zu den kontinentalen Mächten gebildet hat; er versuchte auf jede Weise, durch Vermittlung wie durch Stärkung der kontinentalen Gegensätze, die Begründung einer universalen Gewalt zu verhindern. Frankreich aber war seit Generationen schon gewöhnt, den alten Rechten der Kaiser in Italien entgegenzutreten[1]; es war nicht daran zu denken, daß es jetzt, unter dem thatenlustigen Franz I., warten werde, bis die kaiserliche Gewalt Italien unterworfen haben werde, um Frankreich zu verschlingen.

So spitzten sich die Gegensätze in Italien naturgemäß zu einem Kampfe zwischen dem Kaiser und Frankreich zu. Und diese Lösung wurde um so natürlicher, als zwischen Karl und Franz noch andere Gegensätze untergeordneterer Art bestanden, so namentlich wegen der von Frankreich in Beschlag genommenen Teile des burgundischen Erbes, und als Persönlichkeit und Schicksal beider Herrscher sie von vornherein zu Widersachern stempelte. Beide hatten sich um die Kaiserwürde beworben; Franz I. war dem Sieger schwerlich ohne weiter zehrenden Groll gewichen. Und wie mußte Franz, der lebensfreudige Kavalier, herabsehen auf den geschäftigen Karl V., diesen Schreiber auf dem Throne, der höfische Vergnügungen vornehmlich als Verpflichtungen fürstlicher Würde ansah, dem Freude in Herablassung, Fröhlichkeit in Repräsentation aufgingen! Franz konnte wohl wochenlang jagen oder Maskenscherzen huldigen, während seine kluge Mutter über den Rätseln

[1] S. Bd. V 1[3] S. 39 (V 1[1.2] S. 27).

der diplomatischen Lage Frankreichs brütete; Karl ward immer mehr sein eigener Minister; tief in die Nacht hinein ging er mit seinen Sorgen zu Rate, als junger Mann schon von schwerer Bedächtigkeit und unter dem lastenden Gefühl einer Verantwortlichkeit, die eines Menschen Kraft überragte.

So war der Zusammenstoß der kaiserlichen und der französischen Macht unvermeidlich; alle großen und kleinen Fragen der europäischen Politik, alle persönlichen Gegensätze drängten darauf hin: schon im Jahre 1520 hörte man von kleinen Scharmützeln an der spanischen und niederländischen Grenze, 1521 ward der Krieg erklärt: das Ringen beider Herrscher begann, das bald in diplomatischem, bald in kriegerischem Vorgehen sich bis zum Tode Franzens erstreckt hat.

Anfangs setzte sich der Kaiser, der Franz diplomatisch ebenso überlegen war, wie dieser ihm finanziell, alsbald in den Besitz wichtiger Vorteile. Er gewann schon früh den Papst gegen Befriedigung seiner territorialen Ansprüche in Ferrara, Parma und Piacenza; er wußte auch England auf seine Seite zu ziehen. In einer persönlichen Zusammenkunft zu Brügge brachte er den stolzen Kardinal Wolsey aus seiner neutralen Haltung; am 25. August 1521 kam ein in seinen Einzelheiten sehr merkwürdiger geheimer Vertrag zwischen Karl V. und Heinrich VIII. zu stande, der sich gegen Frankreich wandte, wenn auch Wolsey noch der Hoffnung lebte, eben durch seine enge Verbindung mit Karl dessen hochstrebende Pläne lähmen zu können. Und schon kamen diesen Erfolgen einige kriegerische Begebnisse in Italien und in den Niederlanden zu Hilfe. In Mailand, das die Franzosen seit der Schlacht von Marignano hielten[1], hatten sie sich im Laufe eines noch nicht sechsjährigen Aufenthalts bitter verhaßt gemacht; nun wurden sie, Herbst 1521, aus der Stadt und deren Gebiete vertrieben. Im Norden aber fiel kurz darauf, am 2. Dezember, das feste Tournay in die Hände der Kaiserlichen. Von größerer Bedeutung aber wurden die kaiserlichen Erfolge doch erst durch eine Niederlage des fran-

[1] S. Bd. V 1[3] S. 56 (V 1[1.2] S. 44).

zösischen Heerführers Lautrec, die dieser in dem großen Parke der Villa Bicocca bei Mailand am 27. April 1522 bei einem Versuche, Mailand wieder zu erobern, erlitt: es war ein erster glänzender Sieg der deutschen Landsknechte unter Georg von Frundsberg über die übermütigen, in französischem Solde stehenden Reisläufer der Schweiz. Nun konnte England nicht umhin, ganz auf kaiserliche Seite zu treten; am 29. Mai 1522 sagte ein englischer Herold König Franz förmlich den Krieg an. Und in Italien traten Venedig und schließlich auch Papst Hadrian, der Leo X. am 9. Januar 1522 gefolgt war, wenn auch schweren Herzens, mit dem Kaiser ins Bündnis. Fast wichtiger aber erschien, daß dem Kaiser von Frankreich selbst her Hilfe kam. Der Herzog Karl von Bourbon, Connetable Frankreichs, war von König Franz schwer gekränkt worden; er schloß im Juli 1523 mit Karl ein Schutz- und Trutzbündnis, er trat im September offen zu ihm über, und man erwartete, daß seinem Beispiel mancher französische Edelmann folgen werde.

So schien es nur noch eines letzten großen Angriffs auf Frankreich, eines konzentrischen Vorgehens aller kaiserlichen Bundesgenossen und des Kaisers selbst zu bedürfen — und das verhaßte Land lag am Boden.

In der That griff Heinrich VIII. von England im Herbst 1523 an; hinweg ging er über alle Bedenken, die sein Staatsmann Wolsey gegen die völlige Vernichtung Frankreichs vorbrachte; er träumte von einer neuen englischen Herrschaft an den Ufern der Seine und Loire; seine Truppen, mit den niederländischen vereint, standen Ende Oktober vor Compiègne und Senlis; in Paris begann man zu flüchten.

Und schon hatten die Franzosen auch Italien räumen müssen, und seit 1524 drang Bourbon als Heerführer in kaiserlichen Diensten stattlich vor; am 19. August lagerte er vor der Seefeste Marseille; um Allerheiligen, rühmte er sich, werde er in Paris sein.

Der Einzige, der mit dem Vormarsch von Spanien und Deutschland her zögerte, war der Kaiser. Es ist unverständ-

lich, was ihn aufhielt — genug, daß der große konzentrische Angriff auf Frankreich, die Frucht der glücklichen Politik der Jahre 1521—1524, eben durch ihn selbst zu nichte ward.

In Frankreich aber hatte die nationale Gefahr nationalen Wiederhall gefunden. Freudig stellte sich alles, auch der teilweis bourbonisch gesinnte Adel, in den Dienst des Königs; im Herbst 1524 konnte Franz mit einem starken Heere gegen Bourbon nach der Provence abrücken. Er ging über die Alpen; fast schnitt er Bourbon, der vor Marseille den tapfersten Widerstand gefunden hatte, den Rückzug nach Italien ab; am 26. Oktober 1524 sah er sich wiederum im Besitze von Mailand. Nun wurden die kaiserlichen Bundesgenossen in Italien, wurde auch England schwierig; der neue Papst Clemens VII. (seit 19. November 1523) schlug sich Anfang des Jahres 1525 offen auf die Seite der Franzosen. Es war eine Wendung, die Karl vor allem dem Papste niemals vergessen hat.

Aber einer jener unerhörten Glücksfälle, deren es im Leben des Kaisers so viele giebt, versprach ihn rasch aus allen Verlegenheiten zu reißen. Die verzweifelten kaiserlichen Truppen brachen am 24. Februar 1525 aus Pavia hervor, wo sie von König Franz I. belagert wurden; es kam zu einer mörderischen Schlacht, die durch die Tapferkeit der zum Entsatz herbeigeeilten deutschen Landsknechte und spanischen Hakenschützen zu Gunsten Karls entschieden ward, und in der das französische Heer so gut wie vernichtet sowie König Franz selbst gefangen wurde: es schien ein Gottesgericht zu Gunsten der kaiserlichen Sache

Karl nahm die Siegesnachricht mit dem äußeren Gleichmut asketischer Frömmigkeit hin; den Sieg zu nutzen verstand er nicht. Indem er starr legitimistischen Sinnes an den gefangenen Gegner Forderungen stellte, die alle, auch die ältesten Ansprüche der kaiserlichen Universalgewalt einschlossen, die Frankreich zu einer unbedeutenden Kleinmacht erniedrigt haben würden, die Franz nimmermehr annehmen konnte — und indem er mit der Verhandlung über diese Forderungen kostbare Zeit verlor, gab er seinen Gegnern Zeit, den errungenen Vorteil wieder zu beseitigen. Wolsey, von Karl mit übermäßigen Zumutungen

wegen eines französischen Beuteanteils abgewiesen, schloß am 30. August 1525 mit Frankreich einen einseitigen Frieden. In Italien regte sich überall die Ansicht, jetzt oder nie sei die Zeit gekommen, durch energisches Auftreten gegen Karl das Land von Franzosen und Kaiserlichen zugleich zu befreien. In Frankreich erweckte die Kunde von der Gefangenschaft des Königs das Nationalgefühl in ungeahntem Maße; bald erschien das Land ohne König stärker, als vorher mit ihm.

Karl schien alle diese Vorzeichen künftigen Sturmes nicht zu sehen; trotz der Warnungen seines klarsichtigen Kanzlers Gattinara schloß er mit dem gefangenen Franz I. den exorbitanten Frieden von Madrid. Nach ihm sollte Franz alle Ansprüche in den Niederlanden und in Italien fallen lassen, Burgund in der Ausdehnung, in der es Karl der Kühne besessen hatte, abtreten, seine Flotte zur Verfügung Karls stellen und Bourbon zurückführen; und dieser neue Zustand der Dinge sollte durch die Vermählung Franzens mit Eleonore, einer Schwester Karls, besiegelt werden.

König Franz hat am 13. Januar 1526 diesen Frieden unter seinem Eide auf Ritterehre zu halten versichert, nachdem er einen Tag vorher vor seinem Gesandten in Madrid und vor einigen anderen Franzosen feierlich gegen ihn protestiert hatte, indem er sich aller erzwungenen Zugeständnisse entband: er dachte nicht daran, ihn zu halten. Auch der Umstand, daß er seine Söhne Karl als Bürgen des Friedens überlassen mußte, hinderte ihn nicht, nur der Größe Frankreichs zu leben; als er sich wieder auf dem Boden seines Landes befand, rief er entzückt aus: Maintenant je suis roi, je suis roi encore!

Es war klar, daß dem Kaiser der Erfolg von Pavia in Begriff war, unter den Händen zu zerrinnen; das Jahr 1526 begann mit der erneuten Sammlung aller seiner Gegner.

2. Bis zum Jahre 1526 hatten sich die Schicksale des Kaisers und des Hauses Habsburg in Bahnen bewegt, die der Ent-

wicklung der evangelischen Bewegung weiten Raum ließen. Seitdem beginnt ein Umschlag. Wie seitdem die Reformation im Rahmen der inneren, rein deutschen Entwicklung dem Bereiche der fürstlichen und auch städtischen Obrigkeiten zugetrieben ward, so wurden diese Obrigkeiten wiederum vielfach und je länger je mehr in Entschluß und Schicksal bestimmt durch die zunehmende Macht der habsburgischen Brüder Karl und Ferdinand.

Im Jahre 1527 wurden die habsburgischen Besitzungen im deutschen Südosten, deren Regierung Erzherzog Ferdinand am 21. April 1521 von Karl erhalten hatte, dauernd durch Ungarn und Böhmen ergänzt; es ist das Geburtsjahr der österreichischen Monarchie.

Wie oft war nicht seit den Tagen des fränkischen Abenteurers Samo versucht worden, im Südosten Mitteleuropas ein großes Reich zu errichten! Hier hatte der Mähre Swatopluk in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts weithin geherrscht, bis sein Reich den Ungarneinfällen zum Opfer fiel; hier hatte Otokar I., der König des erstarkten Böhmens, im 13. Jahrhundert die Lösung derselben Aufgabe versucht; dann waren seine Absichten an Habsburger und Luxemburger übergegangen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts schienen die Luxemburger ihrem Ziele nahe, der Sohn der letzten Luxemburgerin, Ladislaus Postumus, hat wenigstens dem Namen nach fast zwei Jahrzehnte über Österreich, Böhmen und Ungarn geherrscht. Aber schon zu seinen Lebzeiten ging die Hegemonie im Südosten thatsächlich an fremde Mächte über. In Böhmen erhob sich die einheimische Macht Podiebrads; später hat Podiebrads Schwiegersohn, Matthias Corvinus, von Ungarn her Österreich und die böhmischen Nebenländer beherrscht. Am gewichtigsten aber trat schließlich der polnische Staat hervor. Er war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kräftig gegen den Deutschorden vorgegangen; jetzt, nach dem Tode Podiebrads und des Corvinus hatten die Polen die Genugthuung, einen Jagiellonen, Wladislaus, auf dem Throne von Böhmen und Ungarn zu sehen; deutsche Ansprüche auf diese Länder, obwohl rechtlich begründet, erschienen thatsächlich vereitelt.

Und gleichzeitig mit dieser Erhebung der außerdeutschen Mächte des Südostens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sich eine tiefgreifende Reaktion gegen alles Deutsche jenseits der Grenzpfähle des Reiches entwickelt; die deutschen Kolonisten des platten Landes wurden geplagt, den Städten der einst ausschließlich deutsche Charakter nach Kräften genommen; es ist die erste große Schädigung unserer Nationalität im Südosten. Freilich zeigte sich bald, daß die Kultur der Slawen und Magyaren allein noch nicht imstande war, auf eigenen Füßen zu stehen. Die Staaten zerfielen; überall drängte der niedere Adel reaktionär gegen die Kräfte des Königtums an. Und das zu einer Zeit, da von Osten her neue Gefahren mächtig herandrohten. Hier war jetzt das alte Reich von Byzanz völlig gestürzt; der Türke drängte das Donauthal herauf, und gegen Polen begann sich in dem Großfürstentum Krakau eine bald gefährliche Macht zu bilden.

In dieser Lage mußte den Deutschen wiederum ein vergrößerter Einfluß im Südosten zufallen, sobald sie entschlossen waren, den Widerstand der Christenheit vornehmlich gegen die Türken in sich zu verkörpern. Und eine Bereitwilligkeit in dieser Richtung, mochte sie nun weitergehen oder enger begrenzt sein, konnte nicht anders als dem österreichischen Zweige des Hauses Habsburg zu gute kommen.

Dabei hatte noch Kaiser Max dafür gesorgt, daß den allgemeinen Notwendigkeiten politisch-konkrete Zusammenhänge zur Seite gingen. Die mehrfachen alten Erbansprüche seines Hauses auf Böhmen und Ungarn aus dem 15. Jahrhundert hatten ihm nicht genügt; er hatte im Jahre 1515 neue, auf Verlobungen begründete Anrechte hinzugefügt, ganz im Sinne seines Vaters, dem Politik die Stärke zu hoffen gewesen war. König Wladislaus von Ungarn und Böhmen hatte zwei Kinder, Anna und Ludwig; Ludwig ist ihm im Jahre 1516 als König nachgefolgt. Von ihnen ward nach den Abmachungen des Jahres 1515 Anna 1521 mit Erzherzog Ferdinand, Ludwig II. 1522 mit Ferdinands Schwester Maria, beides Enkeln Kaiser Marens, vermählt. So

war der Anfall beider Reiche an Österreich doppelt gesichert. Und rascher, als man ahnen konnte, trat er ein.

Die Türkenmacht war von Sultan Selim I. wesentlich Kleinasien, Persien und Ägypten zugewendet worden; von seinem Nachfolger Suleiman II. (von 1520 ab) wurde sie wieder gegen Westen gekehrt. Fast gleichzeitig erfolgten schon in den Jahren 1521 und 1522 Angriffe im Donauthal und im Mittelmeer; Ungarn litt unter türkischen Scharen, und Rhodus ging aus den Händen der Johanniter über in türkischen Besitz (21. Dezbr. 1522). In den folgenden Jahren wurden dann vor allem die Ziele an der Donau mit Macht verfolgt. Und nur vier Jahre, und es kam für Ungarn zur Katastrophe. Im Sumpflande von Mohács ward am 29. August 1526 das letzte kleine Ungarnheer besiegt; Ludwig II. fiel; Suleiman feierte den kleinen Bairam zu Ofen; schon zitterte Deutschland. Aber es lag nicht im Wesen der türkischen Militärdespotie, sich dauernd in so weit entfernten Ländern einzurichten; drängte ihre ganze Organisation zu anhaltender kriegerischer Bethätigung und somit zu immer wiederholten Angriffen auch auf Mitteleuropa, so entbehrte sie doch der Mittel, das militärisch Errungene zäh zu halten. Wie später im Jahre 1529 nach der Belagerung Wiens zog das türkische Heer bald wieder ab, und der Gewinn des Vorstoßes fiel an das Haus Österreich.

Mit dem Tode Ludwigs II. war die ungarische wie die böhmische Krone erledigt. Sofort begann Ferdinand um sie zu werben. Und trotz seiner finanziellen Bedrängnis, trotz einer freilich ungeschickt vertretenen bayrischen Gegenkandidatur in Böhmen, trotz des einheimischen Gegenkönigtums des Magnaten Johann Zapolya in Ungarn, der sich sofort mit Frankreich verband, erreichte er sein Ziel. In Prag wurde er am 24. Februar, in Stuhlweißenburg am 3. November 1527 gekrönt.

Es war die Begründung der österreichischen Monarchie. Lagen Schicksale und Ziele des neuen, rein dynastischen Staatswesens noch verschleiert, so war für die Zeitgenossen doch darüber kein Zweifel möglich, daß Ferdinand von nun ab im Reiche

nicht mehr bloß der machtlose Statthalter seines Bruders sein werde. Und mochten die nächsten Jahre auch noch schwere Sorgen um das Erworbene bringen, so namentlich das Jahr 1529 mit dem erneuten Vormarsch der Türken bis zur Belagerung Wiens: immerhin stand jetzt fest, daß von dem geeinten Südosten her und von den mit diesem Südosten verquickten Interessen des Hauses Habsburg aus ein bisher unbekannter Einfluß namentlich auf den Süden Deutschlands, aber auch weiter über das ganze Reich hin werde geübt werden.

Das mußte um so rascher hervortreten, als sich im Verlaufe der Jahre 1526—1529 auch die Lage des Kaisers über Erwarten günstig gestaltete.

Nach dem Frieden von Madrid war es, nachdem König Franz vom Papste seines Karl V. geschworenen Eides entbunden worden war, in der Liga von Cognac vom 22. Mai 1526 zu einem neuen Bund gegen Karl V. gekommen, in dem sich unter Zustimmung und moralischer Protektion Englands Frankreich und die italienischen Hauptstaaten, der Papst, Venedig, Florenz und Mailand zusammengefunden hatten. Es war damit eine für Karl V. äußerst kritische Lage geschaffen, falls die italienischen Bundesgenossen rasch und energisch in den Kampf eintraten.

Allein gerade hieran mangelte es, soviel in Italien, namentlich Venedig, von der künftigen Freiheit des Landes geredet ward. Und Karl wußte in Italien den wundesten Punkt des Bündnisses zu treffen. Er ging unmittelbar gegen Papst Clemens VII. vor, der stets zu Schwankungen geneigt war, der sich zudem durch andere als die finanziell so lastenden kriegerischen Waffen bekriegen ließ. Nach einigen früheren Auseinandersetzungen und nach einem vergeblichen Friedensangebot vom Juli 1526 richtete der Kaiser an den Papst eine Denkschrift, die am 12. Dezember 1526 zu Rom in möglichst eindringlicher Form mit großem Pompe überreicht ward, und die der erstaunten Welt den tiefen Gegensatz zwischen den beiden Universalgewalten in der dem Papsttum fürchterlichen Forderung eines allgemeinen Konzils enthüllte. Und bald folgte der Schwüle dieses geistigen Kampfes ein schreckliches militärisches

Strafgericht. Georg von Frundsberg, der tapfere Bandenführer des unteren Innthals, sammelte in Tirol soeben eine Anzahl von Fähnlein deutscher Landsknechte zum kaiserlichen Dienst in Italien. Für sie bedurfte es nur der offenkundigen Thatsache eines Zwistes zwischen Kaiser und Papst, um ihnen die Richtung eines Zugs auf Rom zu geben; schon im Etschthal sprach man davon, man wolle den Papst henken. Und so wälzte sich die Lawine der deutschen Krieger, gegen 11 000 Mann, darunter 4000, die ohne Sold dienten, unterwegs unter welschem Zuschuß immer mehr anschwellend, seit dem 19. Februar 1527 mit den kaiserlichen Truppen Bourbons vereinigt, gegen Rom. Am 5. Mai lagerte man vor den Mauern der ewigen Stadt. Im Morgengrauen des 6. Mai führte Bourbon zum Sturm. Nur mäßig war der Widerstand im wallenden Nebel des Frühjahrs; gegen Abend beherrschten die Landsknechte die Stadt. Und nun durchzog Rom der Würgengel der Plünderung; ein seit Jahrhunderten aufgehäufter Reichtum ward vernichtet; und der Papst, in die Engelsburg geflüchtet, mußte sich schließlich den Landsknechten, die inzwischen Luther zum h. Vater ausgerufen hatten, ergeben, den 5. Juni 1527.

Es war wieder ein Ereignis, das der westeuropäischen Welt gleich der Schlacht von Pavia als Gottesgericht erschien; und wiederum wußte Karl, wie nach Pavia, die Lage nicht zu nützen: er zögerte; monatelang lagen die frommen Landsknechte thatenlos in Rom.

Für die Gegner aber ward die unerhörte Katastrophe zum Ansporn festeren Zusammenschlusses. England, bisher nur moralisch der französisch-italienischen Koalition verbündet, trat jetzt ganz auf Seite Frankreichs, indem es in dem Frieden von Amiens vom 18. August 1527 endgültig auf seine alten französischen Ansprüche verzichtete. König Franz aber hatte schon vorher ein Heer unter Lautrec nach Oberitalien gesandt, dem freudig Fürsten und Städte zufielen, darunter auch das für die Beherrschung des Meeres und die Verbindung mit Frankreich besonders wichtige Genua. Und bald, Mitte Oktober 1527, zog Lautrec nach Süden, gegen Karls Königreich Neapel;

nicht lange, so belagerte er die Hauptstadt von der Landseite, während der genuesische Admiral Doria sie von der See her umschloß. Gleichzeitig verhandelte Venedig mit der Türkei über einen Einfall ins obere Donauthal, um Ferdinand von der Unterstützung Karls in Italien abzuhalten: die Lage ward für den Kaiser im höchsten Grade kritisch; es schien, als sollte seine Weltmacht von Neapel her aufgerollt werden.

Da halfen ihm unvorhergesehene Zwischenfälle. Das französische Heer vor Neapel wurde von der Pest vernichtet; Doria, von den Franzosen nicht nach Gebühr behandelt, ging Anfang Juli 1528 zum Kaiser über. Es war das Ende des italienischen Widerstands; bald hatte der Papst, in der Gefangenschaft mürbe geworden, seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht; unter dem Schutze kaiserlicher Truppen kehrte er am 6. Oktober 1528, nun eine Kreatur des Kaisers, nach Rom zurück.

So war Frankreich nur noch auf England angewiesen. Aber hier begann eben das Interesse an der kontinentalen Politik zurückzutreten; die tollen Liebeshändel Heinrichs VIII. fingen an, die Welt zu beschäftigen, und das Land trieb der Absetzung Wolseys und inneren Unruhen entgegen.

Konnte jetzt König Franz allein noch dem Kaiser widerstehen? Zum mindesten schien eine Verteilung der Kräfte erreicht, die zu einem gegenseitigen Verschnaufen der unerbittlichen Gegner Anlaß geben konnte. Es waren vor allem die Frauen in den beiden fürstlichen Lagern, die diese Lage erkannten, Luise von Savoyen, die Tochter Franz I., Eleonore, die Braut König Franzens und Schwester Karls, und die Statthalterin der Niederlande Margaretha, die Tochter Kaiser Maxens und also Tante Karls. Sie suchten echt weiblich die Vermittelung; ihnen wird der Damenfriede von Cambray, vom 5. August 1529, verdankt. Nach diesem Frieden wurden die Söhne Franzens, die sich noch im Gewahrsam Karls V. befanden, gegen Zahlung von 2 Mill. Goldthalern freigegeben; Frankreich ließ seine italienischen Bundesgenossen fallen und verzichtete auf

die Oberlehnsherrschaft über Flandern und Artois, während Karl unter gewissen Vorbehalten Burgund aufgab.

Es war ein Abschluß, der viele Errungenschaften des Madrider Friedens von neuem gewährleistete und somit Karl günstig war; vor allem hielt er Italien der diplomatischen und militärischen Einwirkung des Kaisers offen. So konnte Karl glauben, wieder im Beginn der Verwirklichung seiner universalen Pläne zu stehen; er verließ Spanien, landete am 12. August 1529 in Italien, ordnete widerstandslos die Verhältnisse des Landes und ward von dem machtlosen Papste am 24. Februar 1530 in Bologna zum Kaiser gekrönt.

III.

1. Wie hatten sich inzwischen die Dinge in Deutschland entwickelt?

Der Abschied des Speierer Reichstages vom Jahre 1526 hatte der weiteren Verbreitung und Fortbildung der evangelischen Lehre noch Raum gelassen, obgleich kein Zweifel darüber bestand, daß dem die katholischen Sympathien der Mehrheit des Reichstages eigentlich widersprachen. Wie hätte man also Ruhe von diesem Beschluß erwarten können? Die Gegensätze zwischen Alt- und Neugläubigen erweiterten sich von Tag zu Tag.

Es lag dabei in der Natur der Sache, daß die Altgläubigen, als die Angegriffenen, mit größerer Strenge gegen die Neuerer verfuhren, als umgekehrt. Jetzt begannen in den katholischen Ländern, namentlich am Rhein und in Bayern, die Scheiterhaufen auch für die gemäßigt Evangelischen zu rauchen; die Zeit der Blutzeugen war gekommen, und Luther sang sein Schlachtlied unerschütterlichen Vertrauens in Kampf und Not: Ein feste Burg ist unser Gott. Und mit den gegnerischen Maßregeln gegen die Konfessionen verschärfte sich auch der Gegensatz der evangelischen und katholischen Stände des Reichs. Zwar gab es noch auf lange verbindende Interessen — so namentlich der gemeinsame Widerstreit gegen die vorauszusehenden Versuche, die kaiserliche Gewalt zu steigern —, auch

waren die sozialen und politischen Streitpunkte zwischen Fürsten und Städten noch keineswegs gänzlich beseitigt. Aber diese Momente ständischer Parteibildung erwiesen sich immer ohnmächtiger gegenüber dem Scheidemerkmal der religiös-kirchlichen Haltung.

Bezeichnend für diesen Umschwung mit seinem Ergebnis einer veränderten Gruppierung weitgehender Interessen ist das Intermezzo der Packschen Händel. Im Februar 1528 hatte der Kanzleiverweser des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, die Keckheit, den Führern der evangelischen Bewegung, dem Landgrafen von Hessen und dem Kurfürsten von Sachsen, vorzuspiegeln, ein großer Angriffsbund der Katholischen, von dessen Abschluß man gelegentlich einer Zusammenkunft katholischer Fürsten im Mai 1527 zu Breslau allerlei Unverbürgtes gemunkelt hatte, bestehe thatsächlich. Philipp und Johann meinten, Ursache zu haben, dem Abenteurer zu glauben; sie schlossen am 9. März 1528 ein neues Bündnis, und Philipp zog aus den Mitteilungen Packs weitgehende Konsequenzen. Mit dem künstlerischen Blick des geborenen Staatsmanns sah er alsbald die gesamte europäische Politik im Bereich der religiösen Gegensätze und erkannte in dem universalen Kaiser den Hort des feindlichen Katholizismus: gegen ihn als Kirchenvogt, gegen die universalen Pläne der Habsburger zugleich gelte es, die Evangelischen mobil zu machen. So knüpfte er mit allen größeren evangelischen Städten an, unbekümmert um den sozialen Gegensatz zwischen Land und Stadt, und begann mit Frankreich vertraulich zu verhandeln und nicht minder mit Dänemark, Polen und dem ungarischen Gegenkönig Zapolya; rasch wollte er losschlagen, ehe die habsburgischen Brüder noch mächtiger würden, und in der Eroberung der geistlichen Territorien Deutschlands wie in der Zurückführung des vom Hause Österreich vertriebenen Herzogs von Würtemberg sah er die ersten, höchst volkstümlichen Ziele des Angriffs. Und all diese Fäden waren Ende Frühjahr 1528 geknüpft, in einer Zeit, da es um die kaiserliche Sache fast gethan zu sein schien: das Merkwürdigste stand zu erwarten: da scheiterten Philipps Pläne

teilweise an der Aufdeckung der Fälschungen Packs, der sich als gewohnheitsmäßiger Betrüger entpuppte, und fast noch mehr am Widerstande Johanns von Sachsen, der, beraten von seinen Theologen, die Theorie des leidenden Gehorsams auch gegenüber dem Kaiser glaubte befolgen zu müssen.

Aber freilich: die durch den Zwischenfall kund gewordene und vermehrte Gärung blieb.

Das war die Lage, als die Stände auf den 21. Februar 1529 zu einem neuen Reichstage nach Speier zusammenberufen wurden. Natürlich, daß sie von sich aus keine Verständigung über den Reichstagsabschied vom Jahre 1526 hinaus finden konnten. Aber jetzt trat ihnen in dem erstarkenden Kaiser eine neue Kraft entgegen, und alsbald, obwohl der Kaiser persönlich noch fern von Deutschland weilte, offenbarte sie ihr Gewicht. Es war nicht genug, daß der Reichstag auf Grund der von neuem drohenden Türkengefahr die Stände sehr energisch in Anspruch nahm; er sollte auch die religiöse Frage erledigen. Ein kaiserlicher Vorschlag vom 15. März ging darauf aus, den Reichstagsabschied vom Jahre 1526 aus kaiserlicher Machtvollkommenheit aufzuheben, da er zu „großem Unrat und Mißverstand" Anlaß gegeben habe, und verbot jeden weiteren Abfall von der Kirche bis zu einem gemeinen Konzil bei Strafe der Acht.

Konnte nun ein so selbstherrliches Eingreifen den Katholiken völlig genehm sein? Die Proposition wurde einem Ausschuß zur Beratung überwiesen. Allein andererseits entsprach der Inhalt der Proposition im wesentlichen doch den Ansichten der katholischen Stände, deren Zahl auch im Ausschuß bei weitem überwog. So milderte der Ausschuß schließlich die Proposition inhaltlich nur wenig und fand im wesentlichen nur eine neue Form, wenn er dem Reichstag zum Beschlusse vorschlug, alle Stände, die bisher das Wormser Edikt befolgt hätten, sollten in diesem verharren, die Evangelischen aber sollten in ihren Gebieten dem römischen Gottesdienst freien Lauf lassen und sich jeder weiteren Neuerung enthalten, sowie jeden Eingriff in die Obrigkeit und die kirchlich bedingten finanziellen Rechte jedes anderen Reichsstandes vermeiden. Diese Formu-

lierung fügten sich die kaiserlichen Kommissare am 19. April 1529; es war klar, daß der Reichstag mit ihr die Begrenzung der evangelischen Bewegung auf das bisher errungene Gebiet annehmen und jeder weiteren Entwicklung der evangelischen Territorien und Städte zu rein evangelisch charakterisierten Staaten vorgreifen würde.

Das konnten die evangelischen Obrigkeiten unter keinen Umständen zulassen; schon hatten sie sich zum Protest entschlossen. Rechtlich wurde dieser Schritt damit begründet, daß der im Jahre 1526 einmütig beschlossene Abschied von Speier nicht durch eine bloße Stimmenmehrheit aufgehoben werden könne, nachdem er einmal gültig und Praxis geworden — anderenfalls sei es leicht, jede früher einmal geschaffene Einrichtung des Reiches durch zufällige Stimmenmehrheit zu beseitigen. Tiefer in das Wesen des Gegensatzes führte eine andere Motivierung, wonach es sich in religiösen Dingen um Fragen des Gewissens handle, in denen Mehrheitsbeschlüsse ebensowenig bindend sein könnten, als äußere Gewalt. Positiv aber zogen die Evangelischen sich auf den Abschied des Jahres 1526 zurück: dem wollten sie nachleben.

Aber nur wenige Fürsten überreichten am 19. April eine diese Anschauungen entsprechende formelle Protestation, die dann später in die Form einer Appellation an den Kaiser und an ein freies gemeines Konzilium oder eine deutsche Nationalversammlung gebracht ward, nämlich Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Markgraf Georg von Brandenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und, durch Bevollmächtigten, die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg. Die evangelischen Städte dagegen, durch katholische Einwirkung teilweise eingeschüchtert, teilten sich zum erstenmal bei dieser Gelegenheit; schließlich traten am 24. April 14 Städte bei, darunter Straßburg, Nürnberg, Ulm und Konstanz. Und inzwischen war am 22. April schon ein geheimes Bündnis zum Schutze des göttlichen Wortes zwischen Kursachsen, Hessen, Straßburg, Nürnberg und Ulm geschlossen worden.

Die Protestation von Speier bedeutet die politische Ver-

selbständigung der evangelischen Bewegung. Evangelische Fürsten und Städte hatten sich fest zusammengefunden zur Verteidigung ihres Glaubens auch gegen das Reich. Zwar war das in der Form geschehen, daß man eben an einem alten Reichstagsbeschluß festhielt und somit Stellung nahm auf dem Boden der Reichsverfassung. Allein es war im Grunde mit einer Motivierung geschehen, die den religiösen Individualismus höher stellte als die auf diesen nicht zugeschnittenen alten verfassungsmäßigen Formen: gegen die alte Macht der Verfassung waren kühn die unzerstörbaren Kräfte der neuen geistigen Bewegung ins Feld geführt.

Das war geschehen zu einer Zeit, da die Macht des Kaisers, des höchsten Vertreters schließlich der alten Entwicklung, bedrohlich anschwoll. Ihr entgegenzutreten, bedurfte es jetzt der schroffsten Centralisation aller evangelischen Kräfte. Es war eine Notwendigkeit, die Philipp von Hessen, der politische Kopf unter den Protestanten, alsbald begriff. Aber ihr stellten sich eigenartige Schwierigkeiten, eben aus der Entwicklung der evangelischen Lehre her, entgegen.

Wir wissen, wie in der Schweiz aus humanistischem Boden die Reformation Zwinglis emporgeblüht war, wie sie in den Jahren 1524—25 auch oberdeutsche Städte, wie Lindau, Konstanz, Straßburg, Reutlingen, Memmingen, Ulm und Augsburg ergriffen hatte[1]. Und mit den religiösen hatten sich bald politische Tendenzen gemischt: nicht erst jetzt sahen die oberdeutschen Städte nach der Schweiz herüber als einem Horte politischer Freiheit. Und Zwingli war weit davon entfernt, den politischen Gesichtspunkt auszuschließen; selbst ebenso sehr Politiker wie Theologe glaubte er mit seinen Landsleuten an den Beruf der Eidgenossen, in Mitteleuropa die Fürstenknechtschaft zu stürzen, und betrieb, namentlich seit 1527, den politischen Anschluß der oberdeutschen Städte an Zürich und die evangelische Schweiz. Es war eine Bewegung, die, anfangs noch gegengewogen durch den Einspruch der römisch gebliebenen Kantone und deren

[1] S. Bd. V 1[3] S. 322 f. (V 1[1.2] S. 310 f.).

Verbindung mit dem Hause Österreich, von dem Augenblick an übermächtig ward, da die evangelischen Schweizer in einem kurzen Feldzuge des Jahres 1529 ihre Gleichberechtigung neben der alten Religion namentlich der Urkantone erstritten hatten.

Unter diesen Umständen konnte eine enge Verbindung der deutsch-evangelischen Mächte niemals die evangelischen Eidgenossen ausschließen. Philipp von Hessen hat nach dem Reichstage des Jahres 1529 diese Notwendigkeit auch keinen Augenblick verkannt.

Aber welche Schwierigkeiten standen dem entgegen! Schon früh hatte Luther die humanistische Abkunft der schweizerischen Kirche erkannt; bereits im Jahre 1524 hatte er in seiner Abendmahlslehre klar den dogmatischen Exponenten gleichsam der abweichenden Anschauungen aufgestellt[1]. Seitdem hatte gegenseitiger Verkehr die Gegensätze nicht gelindert, sondern verschärft; zu den sachlichen Streitpunkten hatte die maßlose Sprache Luthers persönliche Erbitterung gefügt; war Luther in dem Sermon vom Sakrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister (1526) schon mehr als nachdrücklich gewesen, so trat er wild und herausfordernd auf in dem Traktate des Jahres 1527: „Daß diese Worte Christi: Das ist mein Leib ꝛc. noch feststehen."

Landgraf Philipp überredete sich, an diese unversöhnlichen Gegensätze nicht zu glauben; er versuchte das politische Notwendige trotz allem zu erzwingen; er lud die Reformatoren der Schweiz wie Sachsens zum Oktober 1529 nach Marburg ein zu einem Religionsgespräch, das den dogmatischen Frieden als Grundlage politischer Verständigung bringen sollte.

Zwingli nahm freudig an; mit Ökolampad, Bucer, Hedio und Jakob Sturm, mit oberdeutschen Humanisten und Theologen erschien er in Hessen. Luther kam mißmutig, mit ihm einige Oberdeutsche und die Wittenberger, vor allem Melanchthon. Die Erörterungen fanden in den Tagen des 2.—4. Oktober statt; sie verliefen in den Formen höflichen Anstands. Aber

[1] S. Bd. V 1[3] S. 324 f. (V 1[1.2] S. 312 f.).

sie überbrückten die Gegensätze nicht; was man erreichte, war nur die in 15 Artikeln von Luther zusammengefaßte Anerkennung des vielen Gemeinsamen neben der trennenden Grundanschauung, und auch dies magere Ergebnis ward nur dem Entgegenkommen Zwinglis verdankt. Im übrigen ging man jetzt, wie bei späteren Versuchen der Verständigung zu Schwabach und Schmalkalden, unversöhnt auseinander; Luther schied mit dem wiederholt ausgesprochenen Gedanken: „Ihr habt einen andern Geist als wir."

Was sollte nun geschehen? Philipp hielt fest an seinem Plane eines großen evangelischen Bundes. Das trieb ihn in Konsequenz der bisher befolgten Politik auf seiten der Schweizer. Daneben suchte er, und teilweis mit ihm die Eidgenossen, internationale Hilfe bei Frankreich und Geldern, bei Venedig und Dänemark. Aber war der Zeitpunkt günstig, da Frankreich durch den Cambrayer Frieden gebunden war, da Italien der Autorität des Kaisers huldigte? Dänemark versprach schließlich ein paar hundert Reiter. Konnten sie die Zurückhaltung der schroff Lutherischen, vor allem des sächsischen Kurfürsten ersetzen?

Und schon nahte von Süden her der Kaiser siegreich den deutschen Grenzen.

2. Karl V. ging im April und Mai 1530 nach neunjähriger Abwesenheit von Deutschland über die Alpen. Der päpstliche Nuntius Campeggi riet ihm das schroffste Auftreten gegen die Protestanten an; er sprach von der Einführung der Inquisition in Deutschland nach spanischem Muster.

Karl war nicht so entschiedenen Sinnes. Er kannte trotz seiner damals günstigen Lage die Schwächen seiner universalen Stellung. Er war finanziell erschöpft. Er wußte, daß Papst Clemens VII. trotz aller augenblicklichen Freundschaft nur unter den größesten Schwierigkeiten in die Berufung eines allgemeinen Konzils willigen werde: nur durch ein Konzil aber meinte er

die deutsche Frage lösen zu können. Das alles machte ihn überlegt. Außerdem aber entsprach schroffes Dreinhauen nicht seinem Charakter. Er hatte einen Zug vornehmen Abwartens, der von den Evangelischen nur zu gern als Vorurteilslosigkeit der Stellungnahme verstanden ward; noch im Jahre 1532 hat Luther bemerkt, der Kaiser sei wohl fromm, nur Bischöfe und Kardinäle seien Schälke.

So berief Karl seinen zweiten deutschen Reichstag nach Augsburg im verbindlichsten Tone: er wolle 'alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Liebe und Gütlichkeit hören, verstehen und erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit bringen und vergleichen, alles, so zu beiden Teilen nicht recht ist ausgelegt oder gehandelt, abthun'. Er habe sich in dieser Hinsicht mit dem Papste verständigt; auch dieser wünsche, die deutschen Dinge 'zu gutem Frieden und einmütigem Verstand und Wesen zu bringen'.

Der Reichstag trat nach langer, vom Kaiser veranlaßter Verzögerung am 20. Juni zusammen. In den der Eröffnung vorhergehenden wie folgenden Verhandlungen privater und öffentlicher Natur nahm die religiöse Frage alsbald den Vordergrund ein; hatte doch die Einladung des Kaisers sie neben der Türkennot aufs stärkste hervorgehoben, ja fast den Ton der Einberufung einer kirchlichen Nationalversammlung angeschlagen. Der Aufforderung des Kaisers entsprechend reichten die evangelischen Fürsten der Speierer Protestation, dazu die Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen, früh Artikel ihrer 'Opinion und Meinung' ein; der Kaiser nahm sie am 25. Juni entgegen; es sind die Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses. Abgefaßt hatte sie im wesentlichen Melanchthon; Luther, den Kurfürst Johann verhindert worden war mit auf den Reichstag zu bringen, hatte sie nur gebilligt. Er fand in ihnen freilich nicht den lebendigen Zug des eigenen Geistes, doch meinte er, es schicke sich für ihn nicht, daran zu ändern: 'denn ich so sanft und leise nicht treten kann.' In Wahrheit waren die Artikel nicht bloß mit diplomatisierender Ängstlichkeit abgefaßt,

sondern näherten sich auch so viel wie möglich den Lehren der alten Kirche.

Melanchthon freilich glaubte, damit einen besonders glücklichen Schritt gethan zu haben. Und mehr noch. Auch nach einer andern Seite hatten seine Auftraggeber und er geglaubt, den Katholischen entgegenkommen zu müssen. Mit besonderer Freude hatte man auf altkirchlicher Seite den steigenden Zwist zwischen Luther und Zwingli verfolgt; seit dem Speierer Reichsabschied des Jahres 1529 schon hatte man ihn zum vollen äußeren Bruch zu gestalten gesucht, indem man diesem Abschied nur für die Lutherischen Gültigkeit zuschrieb. Jetzt kamen die Lutherischen diesen Bestrebungen entgegen, indem sie ihrem Bekenntnis eine Formulierung gaben, die deutlich den Gegensatz zu Zwingli zeigte, und indem sie die Zwingli zuneigenden oberdeutschen Städte der Protestation von 1529 in die Lage versetzten, mit ihrem Bekenntnis einseitig vorgehen zu müssen. In aller Hast hatten diese, nachdem sie zur Konfession Melanchthons kein Verhältnis gewonnen hatten, zur Ausarbeitung einer besonderen Schrift zu schreiten, die am 11. Juli als die Confessio Tetrapolitana der Städte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen eingereicht ward.

Und inzwischen war Melanchthon weitergegangen. Der Glanz des kaiserlichen Hofes blendete ihn, der Verkehr mit Juan de Quintana, dem Beichtvater Karls, und Campeggi, dem päpstlichen Legaten, lähmte seine an sich nicht bedeutende Entschlußkraft; eine servile Ader, die sich auch im Verkehr mit Luther gelegentlich nicht verkennen läßt, trat erschreckend hervor. Es kam dahin, daß Melanchthon nach Rom Vermittlungsvorschläge im Sinne des späteren Interims einreichte; ihre Verwirklichung würde vom Kern des neuen Glaubens wenig übrig gelassen haben. Und er mußte erleben, daß man dieses Opfer von seiten der katholischen Stände, die sich durch die Gegenwart des Kaisers sehr gestärkt fühlten, als selbstverständlich aufnahm, daß die Kurie es gar als noch keineswegs ausreichend abwies: ihr schien die Zeit, da der Protestantismus vernichtet werden könne, nicht mehr ferne.

Unter diesen Vorgängen und Eindrücken hörte der Kaiser am 3. August die Widerlegung (Confutatio) der Konfession, wie sie Eck, Fabri, Cochläus und andere katholische Theologen im Auftrage der katholischen Stände ausgearbeitet hatten; und so sehr er dafür gesorgt hatte, daß die Fassung der Confutatio nicht zu unwürdigem Schimpfen entartete, so fest und feierlich erklärte er andererseits, mit ihr sei das evangelische Bekenntnis thatsächlich widerlegt; es könne sich nur noch um Unterwerfung der Ketzer handeln, oder er werde seines Amts als allgemeiner Kirchenvogt walten.

Unglaublich: trotz alledem trat Melanchthon in neue kommissarische Verhandlungen mit den Gegnern ein, um nochmals eine Vereinigung zu versuchen.

Aber schon stand er fast völlig allein da. Luther hatte seine Reise zum Augsburger Reichstag in Koburg unterbrechen müssen; dort blieb er auf der Veste, gespannt der Nachrichten aus Augsburg harrend. Es sind Tage, die noch einmal die alte Größe des Reformators enthüllen; die Nähe tödlicher Gefahr hob ihn von neuem ins Heroische. Trotz aller Angst der Erwartung verlor er seinen Humor nicht; er schrieb an seinen Kurfürsten in Augsburg launige Briefe; von Koburg stammt auch das kindlich-selige Schreiben an sein Söhnlein Hänschen sowie der köstliche Sendbrief an seine Wittenberger Freunde, in dem er eine Gesellschaft vor ihm auf- und abkrächzender Krähen mit einem Reichstag seiner Gegner vergleicht. Daneben arbeitete er kräftig; in Koburg ist neben anderen Schriften das äußerst lebendige, gelegentlich geradezu humoristisch gehaltene Buch von der Schlüsselgewalt entstanden.

Als aber die ersten bösen Nachrichten aus Augsburg kamen, als er Melanchthon schwach werden sah, da wallte in ihm das Heldenblut auf, und er schrieb ihm Ermahnungen, die zu dem Gewaltigsten gehören, das deutsche Männer gesagt haben[1]. „Ich hasse von Herzen die großen Sorgen, von denen

[1] Briefe vom 27., 29., 30. Juni 1530. Vgl. die Übersetzung von Rade, Luthers Werke für das christl. Haus, Bd. 8, 413 f.

Du verzehrt wirst. Sie beherrschen Dein Herz nicht wegen der Größe der Gefahr, sondern wegen der Größe unseres Unglaubens ... Und laß die Gefahr groß sein, so ist Der viel größer, der die Sache begonnen hat: sein ist sie, nicht unser ... Als ob Ihr mit Euren thörichten Sorgen etwas schaffen könntet! Was mehr kann der Teufel thun, als daß er uns würge? Was noch? ... Aber die Wahrheit, meinst Du, wird in Gottes Zorn untergehn! So laß uns mit ihr verderben, und nicht durch eigne Schuld! ... An Deinem Briefe mißfällt mir, daß Du schreibst, Ihr wäret in dieser Sache meiner Führung gefolgt. Ich will Euer Führer hier weder sein noch heißen ... Du zerquälst Dich, weil Du Ausgang und Ende nicht mit Händen greifen kannst. Ja, könntest Du's begreifen, ich wollte mit alledem nichts zu thun haben, oder gar 'Führer' sein. Gott hat es an einen Ort gestellt, den Du trotz all Deiner Kunst und Weisheit nicht kennst: er heißt 'Glaube' ... Denn der Herr hat gesagt, er wolle im Dunkeln wohnen, und Finsternis hat er zu seinem Gezelt gemacht ... Ich bete für Dich, habe für Dich gebetet, werde für Dich beten. Und ich zweifle nicht daran, daß ich erhört bin. Denn ich fühle das Amen in meinem Herzen. Geschieht nicht, was wir wollen, so wird geschehen, was besser ist. Denn wir erwarten ein künftig Reich, wenn alles getrogen haben wird in dieser Welt."

Sollten solche Worte nicht auch Melanchthon gehoben haben? Auf andere verfehlten sie ihre Wirkung nicht. Die evangelischen Theologen und Fürsten billigten je länger, je weniger Melanchthons Art. Der Landgraf von Hessen verließ am 6. August den Reichstag ohne kaiserlichen Urlaub. Es war ein Schritt, der außerordentliches Aufsehen machte. Und man wußte, daß auch der Kurfürst von Sachsen standhaft war und entschlossen.

Melanchthons Vermittlungssucht scheiterte; der Kaiser, der nochmals vergebens versucht hatte, die Kurie für den Gedanken eines Konzils zu gewinnen, konnte nicht umhin, am 22. September 1530 mit dem Entwurf eines schroffen, und die Entscheidung dennoch wieder hinausschiebenden Reichstags-

abschieds hervorzutreten. Nach ihm sollte den nunmehr gründlichst widerlegten Protestanten nochmals Bedenkzeit bis zum 15. April 1531 gewährt werden, ob sie sich bis zu einem gemeinen Konzil hinsichtlich der Punkte, in denen zwischen ihnen und den Katholiken noch keine Einheit hergestellt worden sei, fügen wollten oder nicht; indes wurde diese besondere gnädige Fristerstreckung an die Bedingung gebunden, daß sie sich bis zu diesem Termin ruhig verhielten, die Kirche nicht störten und Kaiser und Reich wider Schwarmgeister und zwinglische Reformierte beistünden.

Die Annahme dieses Beschlusses hätte die Vernichtung des Protestantismus bedeutet. Darum legten die evangelischen Fürsten unter Eingabe einer Apologie ihres Bekenntnisses gegen die kaiserliche Proposition Verwahrung ein, und ihnen schloß sich nach kurzem Bedenken eine größere Anzahl oberdeutscher Städte an, darunter die Stadt des Reichstags, Augsburg.

Karl konnte, wollte er sich nicht selbst untreu werden, den Vorgang nur mit gleich entschiedenem Auftreten beantworten. Er veranlaßte einen Reichstagsabschied vom 19. November 1530, der das Wormser Edikt erneuert und dessen energische Handhabung anbefiehlt, der die geistliche Gerichtsbarkeit und den geistlichen Besitz allenthalben wiederherstellt, und der das Reichskammergericht ausdrücklich anweist, die Durchführung dieser Beschlüsse zu überwachen. Damit war die Stellung aller großen Gewalten im Reich zur Reformation nunmehr grundsätzlich und zweifellos entschieden: der Protestation des Jahres 1529 gegenüber den altgläubigen Ständen war die Protestation des Jahres 1530 gegenüber dem Kaiser gefolgt: vereint standen Kaiser und katholische Stände gegen das Evangelium Luthers.

IV.

1. Nach dem Reichstag von Augsburg hätte man eine allgemeine Verfolgung der Protestanten bis zur Unterdrückung erwarten sollen. Beinahe das Gegenteil trat ein. Mehr wie andere Reichsschlüsse hatte der Augsburger Abschied den

Protestantismus verdammt; mehr wie andere ermangelte er auch bei der eigenartigen Lage des Kaisers, der nunmehr in Wirksamkeit getreten war, der Ausführung.

Konnte der Kaiser als Führer der protestantenfeindlichen Bewegung auf die getreue Hilfe der kaiserlich gesinnten Reichsstände hoffen? Fast nur Georg von Sachsen, dieser ehrliche, aber bei seinen katholischen Reformbestrebungen etwas unbequeme Gegner der Reformation, war als sicherer Bundesgenosse zu betrachten, daneben wohl noch Kurfürst Joachim von Brandenburg und allenfalls Herzog Heinrich von Braunschweig. Aber sie regierten in Mitteldeutschland und im Nordosten; auf süddeutsche und westdeutsche Hilfe vor allem kam es an.

Karl versuchte hier zunächst die habsburgische Macht selbst zu befestigen, indem er die vollste Interessengemeinschaft mit seinem Bruder Ferdinand herstellte. Nachdem er ihn auch förmlich und öffentlich in die selbsteigene Herrschaft der süddeutsch-habsburgischen Länder eingesetzt hatte, vermochte er die Kurfürsten, mit Ausnahme Johanns von Sachsen, ihn am 5. Januar 1531 in Köln zum römischen König zu wählen: es war ein, wenn auch nicht in jeder Hinsicht runder Erfolg. Jedenfalls war damit etwa künftig erneuten Versuchen der Fürsten, das Reichsregiment in Abwesenheit des Kaisers wiederherzustellen, ein starker Riegel vorgeschoben; nun herrschte der König an Kaisers Statt; die föderalistischen Ideen, an sich durch die religiöse Bewegung längst in den Hintergrund gedrängt, erschienen nun völlig beseitigt.

Indes mit diesem Erfolge entfremdete sich Karl zugleich die wichtigste katholische Macht des Südens, die bayrischen Wittelsbacher: sie hatten ihrerseits auf die Königswürde gehofft; waren sie schon Ferdinand in Böhmen entgegengetreten, so blieb, soweit bisher unsere Kenntnis reicht, von jetzt ab auf lange ihre Grundhaltung Österreich feindlich; mit allen habsburgischen Gegnern, mit Zapolya vornehmlich, knüpften sie an. Konnte demgegenüber der Westen dem Kaiser Ersatz bieten? Vor allem von den drei geistlichen Kurfürsten hätte man vermuten sollen, daß sie gegen die Ketzer helfen würden. Aber

die waren längst gewohnt, auf Frankreich und allenfalls noch auf den Papst zu schauen, jene großen, Karl in tiefster Seele abgeneigten Mächte; eben in der Haltung der Erzbischöfe verquickte sich die internationale mit der deutschen Politik.

König Franz war nach dem Damenfrieden von Cambray gegenüber Karl frei geworden von dem Augenblick an, da er im Sommer 1530 nach endlosen und peinlichen Verhandlungen seine Söhne aus spanischem Gewahrsam zurückerhalten hatte. Zwar hielt er sich äußerlich freundlich; aber schon sprach man am französischen Hofe von geheimen Hoffnungen auf die erneute Eroberung Mailands, schon wühlten die französischen Gesandten von neuem in Deutschland, und offene Verbindungen wurden mit dem Hauptfeind des habsburgischen Donaureichs, dem Türken, angeknüpft. So war die Stellung beider Herrscher gespannt und blieb es jahrelang bis zum erneuten Ausbruch des Krieges im Jahre 1536, den Karl schließlich nach langem Zaudern gegenüber der steigenden Einmischung Frankreichs in Italien und Deutschland nicht umhin konnte zu führen.

Nun waren aber fast während dieser ganzen Zeit die Beziehungen zwischen Frankreich und der Kurie die allerengsten. Beide Mächte fanden sich, wenn auch aus sehr verschiedenen Gründen, zusammen in dem Abscheu vor einem gemeinen Konzil, wie Karl es zur religiösen Beruhigung Deutschlands nicht müde ward zu verlangen; zudem litt Clemens VII. in seinen territorialen Hausbestrebungen unter der zweifellosen Übermacht der kaiserlichen Gewalt in Italien, wogegen er Hilfe nur von Frankreich erwarten konnte.

Und in diese eng verknotete Opposition Frankreichs und des Papstes spielten nun alle sonst bedeutenden Elemente der europäischen Politik in einer dem Kaiser ungünstigen Weise hinein; die trüben Ehehändel Heinrichs von England, die den lüsternen König auf lange Zeit von den kanonischen Entscheiden des Papstes abhängig machten, das ungarische Gegenkönigtum des siebenbürgischen Wojwoden Zapolya, der alsbald mit Frankreich verhandelte, vor allem die nimmer müde Feindschaft der Türken, deren Angriffe sich zur stillen und lauten Freude König

Franzens gegen Ungarn und gegen Österreich, gegen Sizilien und Spanien, gegen alle Süd- und Ostgrenzen der habsburgischen Herrschaft ergossen.

So lastete auf Karl eine Konstellation, deren Druck sehr wenig zu dem Pompe und der äußeren Sicherheit paßte, womit der Kaiser seine universale Würde zu betonen pflegte. Es war klar: trotz zweimaligen Sieges über König Franz hatte Karl für den Augenblick doch seine Partie im internationalen Ringen nach kaiserlicher Allgewalt verloren, verloren nicht infolge unglücklicher Zwischenfälle, sondern deshalb, weil seine Auffassung der kaiserlichen Stellung nicht mehr zeitgemäß war. Die christlichen Staaten Westeuropas wollten keine Universalgewalt mehr, die deutschen Protestanten keine allgemeine Vogtei der Kirche. Wie hätte der Kaiser da gegen den Protestantismus vorgehen sollen? Eben jetzt kamen Jahre ständigen Fortschritts in der neuen religiösen und kirchlichen Bewegung; und unter fortwährendem Zurückweichen des Kaisers und der katholischen Stände entfaltete sich der Protestantismus zu deutscher, zu internationaler politischer Macht.

Auf heimischem Boden standen dem Protestantismus zwei Hindernisse vollkommener Einigung zu einem politischen Körper entgegen: die Lehre Luthers vom leidenden Gehorsam, soweit sie auch die Fürsten dem Kaiser widerstandlos unterwarf, und die dogmatischen und sonstigen Differenzen zwischen den Schweizern und Oberdeutschen einerseits und den Lutherischen Mittel- und Niederdeutschlands andrerseits. Beide mußten beseitigt werden, sollte eine Einheit von politischem Gewichte zu stande kommen.

In beiden Richtungen war mit Ausgang des Augsburger Reichstages schon Wesentliches erreicht. Luther kam namentlich seit der Billigung der Konfutation durch den Kaiser langsam von der Meinung zurück, daß die religiösen Fragen, soweit sie sich zwischen Ständen und Kaiser abspielten, gemäß den Anforderungen obrigkeitlicher Unterwerfung zu behandeln seien; er hoffte nichts mehr von dem frommen Kaiser; und die Juristen

seiner Umgebung wußten bald eine Lehre aufzustellen, wonach der Widerstand der Reichsstände gegen den Kaiser trotz der Theorie vom leidenden Gehorsam erlaubt schien. Und gleichzeitig verhandelte mit Luther der kluge und diplomatisch windsame Straßburger Reformator Martin Bucer unter Beihilfe des Straßburger Staatsmanns Jacob Sturm über eine dogmatische Aussöhnung, wenn nicht zwischen Schweizerischen und Lutherischen, so doch zwischen Oberdeutschen und Mittel- und Niederdeutschen, und es gelang ihm, Formeln zu finden, die den Gegensatz wenn nicht überbrückten, so doch verhüllten.

Damit war die Möglichkeit einer Einigung des Protestantismus wenigstens innerhalb der engeren Reichsgrenzen gegeben. Noch im Jahre 1530 kam darauf, in Verhandlungen der Tage vom 22. bis zum 31. Dezember zu Schmalkalden, ein evangelischer Verteidigungsbund zu stande, der sich gegebenenfalls auch gegen den Kaiser wandte; in einer zweiten Versammlung am 27. Februar 1531 kam der Bund formell zum Abschluß. Ihm gehörten an Kursachsen, Hessen, Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Grubenhagen, Anhalt, zwei Grafen von Mansfeld sowie die Städte Straßburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Lübeck, Magdeburg und Bremen; nur der Markgraf Georg von Brandenburg, Nürnberg und einige kleinere fränkische Städte blieben der Vereinigung noch fern.

Nun fehlten freilich noch die Schweizer, eine um so bedenklichere Lücke, als die Zwinglische Reformation eben jetzt in den oberdeutschen Städten, so besonders in Augsburg, reißende Fortschritte zu machen begann. Und Zwingli selbst, früher zum Entgegenkommen gegenüber Luther so bereit, betonte jetzt aufs schärfste den Gegensatz; gerade bei dieser Haltung erhoffte er den Sieg seiner Sache in Süddeutschland. Allein in dem Augenblick, da er sich dem Ziel seiner Wünsche näher glauben konnte als je, zeigte sich seine Macht in der Schweiz selbst untergraben. In Zürich hatte er längst eine wachsende Zahl von Feinden; die große politische Einheit der Eidgenossen, die er fast im Sinne der heutigen schweizerischen Verfassung plante,

scheiterte an dem fortwährenden Widerstreit zwischen Zürich und Bern; und noch waren die vier Waldstätten und Zug katholisch. In dieser Lage führte die zu weit getriebene äußere Bedrängung der katholischen Kantone — man hatte, übrigens gegen den Willen Zwinglis, am 15. Mai 1531 gegen sie geradezu eine Lebensmittelsperre eingeführt — zur Katastrophe. Die Fünforte wehrten sich ihrer Haut; sie zogen gegen die Züricher und schlugen sie bei Kappel am 11., beim Zuger Berge am 24. Oktober. Schlimmer war, daß Zwingli als Feldprediger bei Kappel fiel. Heldenhaft war er mit ausgezogen, schwerverwundet weigerte er sich, zu beichten, da stieß ihn ein feindlicher Söldnerführer nieder. Sein Leichnam ward von den Katholiken geviertelt und verbrannt. Mit Zwingli war die führende Gewalt unter den evangelischen Schweizern geschwunden; es konnte zunächst scheinen, als ob die Fünforte nunmehr das Evangelium in der Schweiz mit Hilfe des Hauses Habsburg ausrotten würden. Indes hierzu reichte ihre eigene Kraft nicht aus, und der Kaiser versagte trotz aller Bitten seines Bruders Ferdinand ihnen machtlos, wie er war, die Hilfe. So kam es am 20. November 1531 zu Kappel zu einem Frieden, der im wesentlichen die Parität beider Bekenntnisse bestehen ließ. Freilich, von der alten Bedeutung der zwinglischen Reformation war nicht mehr die Rede; ja es stellte sich in der deutschen Schweiz bald eine katholische Reaktion ein. Erst einige Jahre später sollte in Genf, durch Calvin, diejenige schweizerische Reformation begründet werden, die zu weltgeschichtlicher Bedeutung erblüht ist.

Für die Sache der deutschen Protestanten aber, wie sie jetzt im Schmalkaldener Bunde geeint waren, bedeutete die mit dem Tode Zwinglis eintretende Abschwächung der konfessionellen Gegensätze unzweifelhaft einen Gewinn: jetzt mochte es gelingen, unter rückhaltlosester Teilnahme der bisher noch schwankenden Oberdeutschen den Bund zur vollkommnen Vertretung aller evangelischen Interessen zu entwickeln. In der That beantragte jetzt Straßburg eine neue Tagung zur festeren Gestaltung des Bundes, der mittlerweile in zahlreichen Versammlungen sich immerhin schon gekräftigt und Braunschweig und Göttingen,

Goslar und Eimbeck aufgenommen hatte; und bereits am 19.—27. Dezember 1531 trat man zu Frankfurt zusammen. Hier wurden dann die Grundlagen einer Organisation verabredet, deren formeller Abschluß am 3. April 1532 zu Schweinfurt erreicht ward. Nach ihnen wurde ein festes Stimmenverhältnis der einzelnen Bundesmitglieder hergestellt; es wurde ferner eine nicht allzu schwerfällige Kriegsverfassung geschaffen: die „eilende Hilfe" wurde auf 2000 Mann zu Roß und 10000 Mann zu Fuß festgesetzt und deren zweimonatlicher Sold auf 140000 Gulden veranschlagt; an ihrer Spitze sollten Hessen und Kursachsen in gewisser Verteilung der Rechte des kriegerischen Oberbefehls und der im Frieden regierenden Hauptmannschaft stehen.

Damit war eine politische Vertretung des Protestantismus im Reiche geschaffen, der die katholischen Stände einstweilen Gleichwertiges nicht entgegenzustellen hatten. Und auch dem Kaiser war der so erweiterte Bund gewachsen, um so mehr, als er alsbald als hauptsächlichstes Bollwerk gegen das Haus Habsburg überhaupt galt und von dieser Seite her intime Beziehungen zu den Herzögen von Bayern anknüpfen konnte, wie er auch mit Erfolg auswärtige Verbindungen mit Frankreich und England einging.

Im übrigen aber führte Organisation und Bestand des Bundes für die innere deutsche Entwicklung selbst bald zu wichtigen Verschiebungen der sozialen und politischen Gegensätze. Die oberdeutschen Städte, des schweizer Haltes nunmehr auf religiösem wie politischem Gebiete bar, unterlagen allmählich dem fürstlichen Einfluß; nicht anders erging es den norddeutschen Städten die dem Bunde beitraten. Es ist wohl zu verstehen, wenn sich unter den großen süddeutschen Städten eben die mächtigste, Nürnberg, den Schmalkaldnern fernhielt: die alte, den Fürsten einst ebenmäßige Stellung der Städte wurde, soweit sie noch bestand, durch den Bund für den Norden wie den Süden mächtig angegriffen und in vieler Hinsicht beseitigt. Waren die Anfänge der Reformation wohl gleichmäßig getragen gewesen von den Sympathien der städtischen Bürgerschaften und der Teilnahme frommer Fürsten, hatten

noch um 1526 Fürsten und Städte gleichmäßig die neue Kirchenverfassung zu obrigkeitlichem Vorteil zu entwickeln gesucht, so traten nunmehr, in der politischen Verteidigung des neuen Glaubens, die Städte in den Schatten der führenden fürstlichen Personen, traten überhaupt zurück vor der wachsenden Bedeutung der Länder. So wurde der Schmalkaldische Bund zu einer der wichtigsten Triebkräfte wachsender Fürstenmacht; in dieser Richtung vor allem hat die Niederlage der schweizerischen Reformation im Reiche politisch gewirkt.

Der Kaiser hatte inzwischen, an sich unsicher und noch dazu durch drohende Türkengefahr bedrängt, mit den Protestanten zu verhandeln gesucht und ihnen nach längeren Vermittelungsbemühungen am 8. Juli 1531 zugesagt, daß die Prozesse, die das Reichskammergericht auf Grund des Augsburger Reichstagsabschieds gegen sie eingeleitet hatte, zunächst bis zu einem weiteren Reichstag eingestellt werden sollten. Es war die vorläufige Aufhebung des wesentlichsten Teiles der Augsburger Beschlüsse.

Und nun sah man dem nächsten Reichstage entgegen. Der Kaiser wünschte hier vor allem eine stattliche Unterstützung gegen die Türken zu erreichen. Allein der Schmalkaldische Bund lehnte seine Beihilfe ohne weiteres ab, es sei denn der Religionsfriede zuvor hergestellt. So half es nichts; Karl mußte sich, zumal ihn der Papst völlig im Stiche ließ, zu Verhandlungen in dieser Richtung bequemen. Sie begannen am 9. April 1532 zu Schweinfurt. Hier legten zunächst die Schmalkaldner eine Anzahl von Artikeln vor, deren Annahme den freien Lauf des Evangeliums durch das Reich verbürgt haben würde. Natürlich nahm sie der Kaiser nicht an; nach manchem Feilschen wurden die Verhandlungen auf den 3. Juni nach Nürnberg vertagt.

Inzwischen war am 17. April der Reichstag zu Regensburg zusammengetreten. Alsbald hatte ihm der Kaiser seine Türkenforderungen vorgelegt; er hatte gehofft, durch einseitige Bewilligungen der katholischen Stände stark genug zu werden, um in den Verhandlungen mit den Evangelischen seinen Willen

durchzusetzen. Allein das war ein Irrtum. Die katholischen Stände waren weit davon entfernt, seine Propositionen ohne Weiterungen zu bewilligen; sie wünschten, ihre Interessen in die Verhandlungen mit den Evangelischen einzuführen. In der That blieb dem Kaiser nichts übrig, als sich ihnen teilweise unterzuordnen. Unter diesen Einflüssen kam es zum Abschluß des sog. Nürnberger Religionsfriedens vom 23. Juli 1532. Sehr natürlich, daß er gegenüber den ursprünglichen Forderungen der Protestanten ein mageres Ergebnis zeigte; Philipp von Hessen hat ihn erst nach einigen Wochen des Grollens angenommen. Immerhin aber sicherte er den Protestanten, wenn auch unter mancherlei formellen Winkelzügen, zu, daß sie im gemeinen Frieden stehen sollten und daß die vor dem Reichskammergericht gegen sie anhängigen Prozesse eingestellt werden sollten bis zu einem nächstkünftigen Konzil, oder für den Fall, daß ein Konzil nicht zu stande käme, bis zu einer anderweitigen Verständigung zwischen den Ständen.

Es war trotz allem eine neue, wertvolle Fristerstreckung für den Protestantismus. Der Kaiser aber erhielt jetzt eine kräftige Hilfe gegen die Türken und die Protestanten zeigten in seiner Unterstützung besonderen Eifer, ja wirkliche Begeisterung; schon im Oktober 1532 waren etwa 80000 Mann bereit, dem viel kleineren Heere des Sultans Suleiman entgegenzuziehen. Und scheiterte der türkische Angriff im wesentlichen schon an der tapfern Verteidigung der kleinen westungarischen Feste Güns, so war doch nicht zu verkennen, daß die beträchtliche deutsche Rüstung dem Türken Eindruck gemacht hatte.

Der Kaiser aber ging unmittelbar aus Ungarn, ohne auch nur die Türken zu verjagen, zum großen Erstaunen der Welt und zur bitteren Enttäuschung König Ferdinands nach Italien. Er wollte mit dem Papst über ein gemeines Konzil verhandeln; es war ihm unzweifelhaft, daß eine Lösung der religiösen Frage in seinem Sinne in Deutschland bei den im Reiche bestehenden Machtverhältnissen nur durch Einschiebung einer fremden katholischen Macht noch möglich sei. Allein hier wartete seiner eine harte Enttäuschung. Clemens VII. verabscheute nach wie vor

den Gedanken eines Konzils, ja den Gedanken einer vertraulichen Stellungnahme zur kaiserlichen Politik überhaupt. Karl aber wurde bald mit seiner Thätigkeit in ganz andere Bahnen gelenkt. Er ging von Italien nach Spanien; er bekämpfte im Jahre 1535 das Seeräuberwesen des mauriſchen „Königs von Algier", Chaireddin Barbaroſſa, durch einen glücklichen, wenn auch nicht konſequent durchgeführten Zug nach Tunis; er ward im Jahre 1536 in einen neuen Krieg mit Franz I. verſtrickt, der ihn zwei Jahre lang feſſelte.

Wie hätte er da den verwickelten deutſchen Verhältniſſen eingehende Aufmerkſamkeit widmen können? Nur aus ſich heraus haben dieſe ſich entfaltet, und das bedeutete auch nach dem Religionsfrieden des Jahres 1532 noch lange Jahre proteſtantiſchen Fortſchritts.

2. Faſt ungeſchwächt hat während der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts der Schmalkaldner Bund der Ausbreitung des Proteſtantismus in Deutſchland gelebt. Der Nürnberger Anſtand vom Jahre 1532 lähmte ihn bald nicht mehr; er ging über deſſen Beſtimmungen hinaus und feſtigte ſich ſtärker; im Jahre 1535 kam es zu einer Erneuerung der 1530 und 1531 geſchloſſenen Verbindungen auf zehn Jahre, ohne daß die im Sinne des Nürnberger Friedens begrenzte Zahl der Mitglieder feſtgehalten ward, und bald darauf erfolgte eine Anzahl neuer Beitritte, ſo von ſeiten der Städte Augsburg, Frankfurt, Hamburg, Hannover und Kempten, ſowie von ſeiten der Fürſten Pommerns, Anhalts und Würtembergs.

Und eben der Beitritt des Herzogs von Würtemberg zeigte, welche große Fortſchritte inzwiſchen gemacht worden waren. In Schwaben war das Haus Habsburg ſeit der Begründung des ſchwäbiſchen Bundes mächtig emporgediehen; ſeiner Hilfe hatte es im Jahre 1520 den Erwerb Würtembergs verdankt, ſeiner Unterſtützung im Jahre 1525 die Niederſchlagung der Bauernunruhen in einem Teil der vorderöſterreichiſchen Territorien. Bei dieſer Stellung war es ſelbſtver-

ständlich, daß der schwäbische Bund zugleich für die katholischen Interessen eintrat; und so mußte sich mit seinem Schicksal zugleich das Schicksal des Evangeliums in Schwaben zum guten Teile entscheiden. Nun war der Bund schon in den zwanziger Jahren durch den Austritt der evangelisch gewordenen Großstädte schwer geschädigt worden. Im Jahre 1532 verlor er auch fürstliche Außenglieder, indem die Pfalz, Mainz und Trier ein Bündnis mit dem protestantischen Hessen eingingen. Um die Wende der Jahre 1533 und 1534 war der Bund damit so weit zurückgegangen, daß auf einem Tage zu Augsburg seine Auflösung beschlossen ward.

Unter der Voraussicht dieses schon gegen Ende der zwanziger Jahre drohenden Verfalls mußte es eine der ersten Aufgaben des Protestantismus sein, in Schwaben auch politisch Fuß zu fassen. Landgraf Philipp von Hessen war es, der diese Notwendigkeit im Gegensatz zu dem schwerfälligen Johann Friedrich von Sachsen, der seinem am 16. August 1532 verstorbenen Vater in der Regierung gefolgt war, klar erkannte und nach ihr handelte. Er trat in Verbindung mit dem geächteten Herzog Ulrich, dem alten Peiniger seines Landes, der jetzt gleichwohl von seinem treuen Volke zurückersehnt ward, während die Stände sich bei der habsburgischen, „spanischen" Regierung beruhigt hatten. Er knüpfte mit Frankreich an; nach langen Vorverhandlungen gelangte er im Januar 1534 zu einer persönlichen Aussprache mit König Franz I. zu Barle-duc; Frankreich versprach gegen Verpfändung der Grafschaft Mömpelgard bedeutende Summen zu einem württembergischen Feldzug zu zahlen. Nicht minder wurden Herzog Christian von Holstein und eine Anzahl deutscher Kurfürsten, darunter auch gut katholische, welche das verfassungswidrige Einschreiten des Kaisers in Württemberg niemals gebilligt hatten, gewonnen. Im April 1534 brachen darauf Landgraf Philipp und Herzog Ulrich in Württemberg ein; das habsburgische Heer stob in einem Treffen bei Laufen am 12. und 13. Mai 1534 mehr auseinander, als daß es besiegt ward; anfangs Sommer waren beide Fürsten Herren des Landes. Und schon am 29. Juni

1534 kam es zu Kaden in Böhmen zur endgiltigen Auseinandersetzung mit Österreich. Weder der Kaiser noch Ferdinand besaßen die Macht, dem vollendeten Ereignis entgegenzutreten; so nahmen sie gern die Vermittlung von Mainz, Kursachsen und Herzog Georg von Sachsen in Anspruch. Unter ihrem Betreiben wurde festgestellt, daß Herzog Ulrich das Land Würtemberg als im Mannesstamme vererbliches Afterlehen Österreichs, jedoch mit Sitz und Stimme im Reichstage, erhalten sollte, und daß es dem Herzog frei stehen sollte, im Lande die Reformation einzuführen. Zugleich erkannte jetzt Sachsen den Erzherzog Ferdinand als König an, während dieser dem Religionsfrieden von Nürnberg erneut zustimmte unter ausdrücklicher Anerkennung der Bestimmung desselben, daß die rechtliche Verfolgung der Evangelischen durch das Reichskammergericht aufhören solle.

Nach diesem glücklichen Abschluß begann nun in Würtemberg, wo bisher namentlich Johann Brenz das Evangelium verkündet hatte, eine allgemeine im höchsten Maße gründliche Reformation, die mehr, als irgend eine andere bisher landesherrlichen Charakter trug. Die Kirchengüter wurden zu Gunsten des Staates eingezogen und vielfach nicht bloß zu kirchlichen, sondern auch zu staatlichen Zwecken verwendet; das ganze kirchliche Leben auch der Einzelperson ward geregelt durch polizeilich-staatliche Vorschriften. Auf diese Weise entstand im Südwesten, mitten unter den großen evangelisch gewordenen Städten, nun auch ein lebenskräftiger territorialer Protestantismus, dessen Bedeutung um so höher zu schätzen war, als er in seiner Lehre, wie sie der gemäßigte Zwinglianer Blaurer und der lutherische Theologe Schnepf festgesetzt hatten, oberdeutsche und lutherische Elemente vereinigte und somit geeignet war, einen festen Riegel gegenseitigen Anschlusses für Süddeutsche und Mitteldeutsche zu bilden.

Und das geschah zu der selben Zeit, da es dem Protestantismus gelang, teils aus eigener Kraft, teils mit Hilfe konservativ-katholischer Elemente der letzten großen Regungen des evangelischen Radikalismus in Deutschland Herr zu werden:

es sind die Jahre, da Wullenwevers radikal-reformatorische und politische Bestrebungen in Lübeck scheiterten und da in Westfalen das wiedertäuferische Königtum zu Münster, nicht zum geringsten durch die Anstrengungen Philipps von Hessen, unterdrückt ward[1].

Diese innere Stärkung und äußere Ausdehnung der politischen Stellung der Evangelischen veranlaßte naturgemäß auch eine immer weitere Verbreitung ihrer Lehre. In Süddeutschland hing ihr jetzt nicht bloß die Bevölkerung auch der kleineren Territorien an, selbst in den deutschen Kernlanden Österreichs, ja darüber hinaus, namentlich in Ungarn faßte sie Fuß. König Ferdinand mußte das Traurige erleben, daß sogar an seinem Hof sich lutherische Sympathien erhoben, denn namentlich der Adel war in Österreich der Reformation günstig gesinnt, und an der Spitze der frei Denkenden und darum Verdächtigen stand seine eigene Schwester, die ungarische Königin Maria.

Wie mußte dies alles um so mehr in Norddeutschland wirken! Hier schien es, als sei der vollkommene Sieg des Evangeliums nur noch eine Frage kurzer Zeit. Nachdem im Jahre 1534 Pommern und Anhalt gewonnen worden waren, wurde seit der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre auch im Calenbergischen offen zur Reformation übergegangen, und etwa gleichzeitig trat Heinrich von Sachsen, der Bruder Herzog Georgs, dieses treuen katholischen Hortes in Mitteldeutschland, dem Schmalkaldner Bunde zu. Als dann Herzog Georg im Jahre 1537 seinen älteren Sohn Johann durch den Tod verlor und nun das Nachfolgerecht an den nachgeborenen schwachsinnigen Friedrich kam, war auch der Übergang des Herzogtums Sachsen zum Protestantismus vorauszusehen. Er erfolgte, freilich nicht unter Führung des mittlerweile gestorbenen Friedrich, sondern unter dem Regiment von Georgs Bruder Heinrich, alsbald, nachdem Georg am 17. April 1539 gestorben war. Damit war Brandenburg jetzt das einzige größere noch katholische Territorium im Nordosten. Aber auch hier zog das Evangelium ein. Im Jahre 1535 starb Kurfürst Joachim, der hartnäckigste Verteidiger der alten Kirche. Von

[1] Vgl. Band IV Buch XIII Kapitel 3 Nr. V und Bd. V 1[3] S. 369 (V 1[1.2] S. 357).

seinen Söhnen trat Markgraf Hans von Küstrin schon 1537 zum evangelischen Glauben über, und der älteste Sohn, Kurfürst Joachim II., schwankte zwar noch lange, war aber in seinen katholischen Gesinnungen innerlich wohl schon seit den Anfängen seiner Regierung erschüttert. Als er dann am 1. November 1539 die Reformation, wie sie große Teile seines Landes längst wünschten, einführte, indem er mit seinem Hofe in der Nikolaikirche zu Spandau das Abendmahl in beiderlei Gestalt nahm, suchte er zwar den Anschein, als ob seine neue Landeskirche eine gewöhnliche evangelische Kirche werden solle, zu vermeiden, um sich gegenüber dem Kaiser womöglich eine besondere Stellung zu verschaffen. Aber in Wahrheit wurde die brandenburgische Kirche doch eine evangelische Kirche, nur mit besonders stark betontem landesherrlichem Einfluß; wie denn schon längst in der alten Mark die Bischöfe den energischen Einwirkungen der Markgrafen, und in dem hohenzollerischen Kurfürstentum des 15. Jahrhunderts die Domstifter vermöge besonderer Abmachungen mit der Kurie dem festesten Eingriffe der Kurfürsten unterlegen waren.

Nun hielt im ganzen Osten und Centrum Norddeutschlands allein noch Herzog Heinrich von Braunschweig starr zur alten Kirche. Und selbst im Westen, an der alten Pfaffenstraße des Mittel- und Niederrheins, erschien das Evangelium im Vordringen. Der Kardinalerzbischof Albrecht von Mainz, der alte Freund des Humanismus, begann von neuem zu schwanken oder ließ es wenigstens ruhig geschehen, daß sich im Norden des Mainzer Gebietes wie im Erzbistum Magdeburg, das er zugleich regierte, das Evangelium weiteste Bahn brach. Der Kurfürst von Trier fing an, sich den Schmalkaldnern zu nähern, da er Säkularisationsgelüste des Kaisers fürchtete, und am Niederrhein drang von den burgundischen Landen her immer von neuem die evangelische Propaganda vor, während gleichzeitig sich in Jülich und Cleve Entwicklungen anbahnten, die der evangelischen Sache auch hier, in diesem festesten Bollwerk der alten Kirche, den Sieg zu versprechen schienen.

So befestigt sich der Eindruck, daß ziemlich alle Territorien und Städte des Reiches sich der neuen Kirche mehr und mehr öffneten, und die Zeit schien nahe, wo die kirchliche Stellungnahme gegen den Kaiser mit der ständischen Opposition zusammenfallen würde, wo ständischer Föderalismus und freies Kirchentum zugleich in Einem großen Ansturm der Centralgewalt die Grundlagen eines vollen Lebens abtrotzen würden.

Und schon waren zu diesem Zwecke auch weithin internationale Verbindungen angeknüpft. Früh machte sich die Neigung zu solchen Verbindungen bei den Evangelischen, namentlich bei dem fernsichtigen Landgrafen von Hessen geltend; sie war eine natürliche Folge der internationalen Stellung des Kaisers. Bot Karl zur Leitung der deutschen Angelegenheiten in seinem Sinne die finanziellen, politischen und militärischen Mittel aller seiner Reiche auf, so war es nur folgerichtig, wenn seine Gegner nicht minder Hebelpunkte außerhalb der Reichsgrenzen suchten. Die Handlungsweise beider Seiten ist gleichmäßig nur aus dem vollen Verfall der alten Autonomie des Reiches, ja des Reichsgedankens überhaupt erklärlich.

Wir haben gesehen, wie die Teilnahme Frankreichs schon bei der würtembergischen Umwälzung des Jahres 1534 eine große Rolle spielte; auch Heinrich von England und der Gegenkönig von Ungarn Zapolya waren damals schon in enger Verbindung mit den Schmalkaldnern. Und diese Verbindung, verstärkt durch Beziehungen zu den nordischen Königen, hat seitdem mit geringen Unterbrechungen fortbestanden; auf dem Tage des Jahres 1535, der die zehnjährige Erneuerung des Schmalkaldner Bündnisses brachte, befanden sich auch Gesandte von England und Frankreich.

Führten diese Beziehungen großenteils mehr zu Interessengemeinschaften, denen an sich schon eine bedeutende politische Wirkung gesichert war, als daß sie unmittelbare Eingriffe, eine Teilnahme etwa der deutschen Protestanten an dem letzten Kriege des Königs Franz gegen Karl V. veranlaßt hätten, so mußten doch die Fortschritte des Protestantismus über Deutschland hinaus durch sie außerordentlich gestärkt werden. In der

That eroberte sich der neue Glaube in diesen Jahren in ganz Mittel- und Nordeuropa immer weitere Gebiete. In Frankreich allerdings blieb die Opposition gegen die mittelalterliche Kirche, zunächst auf humanistischem und nicht auf theologischem Boden erwachsen, mehr freigeistig witzig als religiös tief, mehr höhnend als verwundend. Man kam daher in religiösen Fragen zwischen Deutschland und Frankreich nicht viel über äußerliche Beziehungen hinaus; auch die Thatsache, daß Franz I. im Jahre 1535 Melanchthon und Bucer zu einer Reise an seinen Hof aufforderte, änderte daran nichts; es handelte sich dem Könige dabei bloß um die religiöse Maskierung politischer Ziele.

Etwas inniger schon waren die Beziehungen zu England, trotz der unglückseligen Begründung der englischen reformierten Staatskirche durch Heinrich VIII. Hier wurde doch durch den Erzbischof Cranmer von Canterbury und andere Theologen eine Reihe von Fäden nach Deutschland hinübergezogen, und eine gewisse geistige Verwandtschaft der lutherischen und der englischen Reformation war immerhin nicht zu verkennen. In viel höherem Grade erreicht aber ward diese Gemeinschaft mit der Reformation der skandinavischen Länder: kann diese doch geradezu als aus einer Abzweigung der deutschen Bewegung erflossen betrachtet werden. Auch war hier der Verlauf, soweit es sich um die Einmischung der staatlichen Gewalten handelt, ganz ähnlich. Wurden schließlich Staatskirchen entwickelt unter starker Beteiligung des Adels an der materiellen Verwertung des herrenlos gewordenen Besitzes kirchlicher Körperschaften, so entsprach dieser Verlauf im allgemeinen ganz den Vorgängen in Deutschland, und auch die auf den ersten Blick eigenartige Teilnahme des nordischen Adels findet in einigen nordostdeutschen Territorien ihr Gegenstück.

Mit alledem war die ursprünglich rein deutsche Bewegung des Protestantismus seit den dreißiger Jahren ein Teil geworden viel weiter greifender, europäischer Vorgänge: unbewußt und bewußt strömten die Wirkungen der religiösen Bewegungen hinweg über die staatlichen und nationalen Grenzen. Die

Gefahr für das Papsttum, in den zwanziger Jahren noch geringer und darum oft genug übersehen oder gegenüber politischen Anforderungen vernachlässigt, stieg damit höher und höher: es war unmöglich, sie noch zu unterschätzen.

Clemens VII. war am 25. September 1534 gestorben. Ihm folgte in Paul III. (1534—1549) ein Farnese, ein politisch ungemein kluger, aber zugleich charaktervoller Papst. Infolge einstimmiger, von allen Staaten gleichmäßig gebilligter Wahl zum Papste erhoben, war er von vornherein in anderer Weise als seine Vorgänger Herr des Primates; und von seiner freieren Stellung sah er bei vorurteilsloser Betrachtung sehr bald, daß nur ein Konzil noch geeignet sein werde, die Einheit der Kirche wieder herzustellen und zu bewahren. Am 2. Juni 1536 schrieb er auf den 23. Mai des Jahres 1537 ein allgemeines Konzil aus, es sollte in Mantua zusammentreten. Und zu diesem Konzil lud er auch die deutschen Evangelischen ein, nachdem er schon im Jahre 1535 seinen Legaten Vergerius unmittelbar mit Luther hatte verhandeln lassen, und erbat hierfür deren freies Geleit vom Kaiser. Und der Kaiser gewährte dies Geleit und vereinigte seine Einladung mit der des Papstes. Es war ein letzter großer Versuch der höchsten Instanzen der alten Kultur, die werdende neue Kirche nochmals der alten einzuordnen, neuen Most in alte Schläuche zu fassen.

Die Einladung traf die deutschen Evangelischen in einem Augenblick, da sie eben große innere Schwierigkeiten überwunden hatten. Der alte Streit zwischen Oberdeutschen und Lutherischen war von neuem ausgebrochen und nur mit Mühe in der den Gegensatz noch eben verdeckenden Wittenberger Konkordienformel vom 29. Mai 1536 beseitigt worden. Wie sollte man sich nun entscheiden? Daß der Papst ein Konzil berufen könne, stand auch Luther völlig fest, und so war er weit davon entfernt, die Einladung von vornherein abzulehnen. Ja er entwarf für den konziliaren Gebrauch evangelische Bekenntnisartikel, die unter dem Namen der Schmalkaldischen Artikel bekannt sind. Aber indem er so seine Bereitwilligkeit bewies, zeigte sich doch alsbald die Unmöglichkeit einer

religiösen Versöhnung. Wie hätten die Katholischen es zugeben können, daß Luther in diesen Artikeln die Messe als den „größten und schrecklichsten Greuel" bezeichnete und im Papst zweifelsohne den Antichrist sah?

Während dessen wies der Kaiser nahezu gleichzeitig in einer seinem Vicekanzler Held für die Verhandlungen des Schmalkaldner Bundestages vom Februar 1537 erteilten Generalinstruktion die Protestanten von neuem an, sich an den Nürnberger Religionsfrieden und dessen Ausführungsbestimmungen zu halten, namentlich dem Kammergericht zu gehorchen. Was war hierauf nach fünf Jahren ununterbrochener weiterer Ausbreitung des Protestantismus zu sagen? Die Schmalkaldner sahen sich jetzt zweifellos als im Besitze eines neuen, wohlerworbenen Rechtes unabhängiger Existenz an; sie dachten nicht daran, es aufzugeben; die ältere Ordnung des Reiches erschien ihnen als Unrecht, ehemalige Vernunft war ihnen zu Unsinn geworden Schon in der sogenannten Rekusation vom 30. Januar 1534 hatten sie das Kammergericht, das in seinen Prozessen gegen sie trotz der Nürnberger Abmachung fortfuhr, als parteiisch und darum als für sie nicht mehr bindend erklärt; sie behaupteten jetzt, ihr Erwerb geistlichen Besitzes sei gerecht: für sie war das alte Reich nicht minder dahin, wie das Papsttum.

Es war der Abschluß der im Jahre 1525 und 1526 begonnenen Bewegungen. Ein Dutzend Jahre hatte genügt, um durch Protest zunächst gegenüber ohnmächtigen Ständen, dann gegenüber einem ohnmächtigen Kaiser, endlich gegenüber der anfangs sorglosen und zu spät zur Einsicht erwachten Kurie die evangelische Bewegung so weit vorwärts zu schieben, daß an ein Rückwärts nicht mehr zu denken war. Das Recht des Daseins war jetzt gewonnen; in einem letzten, an Errungenschaften reichen Jahrfünft war es befestigt; nur durch Gewalt noch konnte es beseitigt werden: so standen jetzt gleich mächtig altes und neues Recht gegeneinander, und das Gottesurteil des Kampfes mußte entscheiden.

Viertes Kapitel.

Kämpfe der Protestanten und der revolutionären Fürsten gegen den katholisch-absolutistischen Kaiser; Augsburger Reichstag und Religionsfriede des Jahres 1555.

I.

1. Die allgemeine Lage der Herrschaft Karls V. hatte sich im Verlaufe der Jahre 1536 bis 1540 wesentlich gebessert. Der dritte Krieg gegen Franz I. von Frankreich, hervorgerufen durch den eigenmächtigen Einmarsch der Franzosen in Savoyen, und erneute, für Karl unannehmbare Ansprüche auf Mailand, hatte allerdings zu keinen hervorragenden Waffenthaten seitens der Kaiserlichen geführt. Allein da auch die Franzosen in fast unbegreiflicher Weise die ihnen schließlich zu Gebote stehende Übermacht nicht ausnützten, so war der Abschluß des Krieges im Jahre 1538 für Karl verhältnismäßig günstig. Ein Waffenstillstand, der auf Andringen des Papstes zu Nizza für zehn Jahre geschlossen wurde, leitete eine kurze Zeit anscheinend innigsten Einverständnisses zwischen beiden Herrschern ein; im Hochsommer trafen sie sich persönlich in Aigues Mortes bei Nimes; eine neue Ära der europäischen Politik, eine Zeit energischen Kampfes gegen die Ungläubigen ward der staunenden Welt als die nächste Folge der neuen Freundschaft verkündet.

Und wirklich hat die eigenartige Wendung einige Zeit vorgehalten. Als im Herbst 1539 in Gent Unruhen ausbrachen, nicht ohne Zusammenhang mit früheren Aufständen der Jahre 1531 und 1532 und in gewisser Verbindung mit den religiösen Bewegungen in Holland, da hat Franz I. dem Kaiser zur rascheren Unterdrückung der Bewegung die Durchquerung Frankreichs angeboten und der Verlockung, sich mit den flandrischen Revolutionären zu verbünden, widerstanden. Wesentlich dieser Hilfe hatte es Karl zu danken, wenn er den Genter Aufstand rasch bewältigte. Es war eine Stärkung seiner Macht in den Niederlanden, die in den kommenden Jahren, als die Verhältnisse am Niederrhein und in den belgisch-holländischen Gebieten mehr hervortraten, besondere Bedeutung erhielt.

Allein schon im Laufe des Jahres 1540 trat die alte Lage wiederum ein: überall bemerkte man von neuem französische Umtriebe gegen die Herrschaft Karls, in der Türkei, in Italien, an den westlichen Grenzen Deutschlands. Es war klar, daß sich Karl vor Frankreich fast weniger sicher befand, als wenn er in offenem Krieg mit ihm gestanden hätte: mit seinem Widerstand mußte er auch bei der Behandlung der deutschen Fragen, namentlich des Protestantismus, rechnen.

Hier hatte inzwischen Papst Paul III. den alten Wunsch des Kaisers erfüllt; ein Konzil war zwar nicht zu Mantua, wie ursprünglich die Absicht, wohl aber zu Vicenza zusammengetreten. Allein es hatte keinen Erfolg gebracht; nach vergebenen Verhandlungen war es am 21. Mai 1539 auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Der Kaiser war damit wieder auf sich gestellt; er konnte sich als oberster Hort der Christenheit erscheinen; er konnte ähnlich wie Kaiser Sigmund zu dem Versuche fortschreiten, die religiöse Frage von sich aus lösen zu wollen. In der That ging er jetzt mit dem längst herkömmlichen Mittel der Religionsgespräche vor und vermochte auch die Kurie, amtlich an diesen teilzunehmen. Und in der gleichen Richtung kamen ihm auch Vorschläge der Protestanten entgegen; schon seit Juni 1540 konnte daher eine erste „Christliche Vergleichung" in Gang

gebracht werden, zunächst in Hagenau, dann aussichtsreicher in Worms. Hier kam es neben den offiziellen Verhandlungen, welche von dem päpstlichen Legaten Morone als den Katholiken zu ungünstig ergebnislos hingezogen und schließlich vom Kaiser abgebrochen wurden, in geheimer Verabredung protestantischer und katholischer Theologen zu einem vom Kaiser gebilligten Entwurfe, der eher Aussichten auf eine die Katholiken befriedigende Vereinigung bot; er enthielt den Kern der evangelischen Rechtfertigungslehre, kam aber im übrigen der alten Kirche aufs weiteste entgegen.

Darauf hielt es Karl an der Zeit, in öffentlicher und völlig offizieller Weise die Unionsverhandlungen weiter zu führen. Er eröffnete am 5. April 1541 einen Reichstag zu Regensburg und ernannte in Verbindung hiermit eine theologische Kommission von drei Katholiken, Eck, Pflug und Gropper, sowie drei Protestanten, Melanchthon, Bucer und Pistorius, zur weiteren Vereinbarung auf Grund der Wormser Vorschläge. Sie trat am 27. April zusammen, und schon am 2. Mai war man sich über den grundsätzlichen Artikel von der Rechtfertigung einig. Das trefflichste Ergebnis schien erreicht, um so mehr, als der päpstliche Legat, der sehr gemäßigte Kardinal Contarini, zustimmte: Karl konnte sich am Schlusse seiner ehrlich gemeinten Versöhnungsarbeit glauben.

Allein konnte man im Ernste denken, die tiefen, nun auch schon auf das wirtschaftliche, soziale und politische Gebiet übertragenen Gegensätze durch ein paar Formeln dogmatischer Einigung ausgleichen zu können? Handelte es sich denn um nichts, als um Abweichungen in der Formulierung der Lehre? Katholische und protestantische Weltanschauung waren schwerlich noch versöhnbar: die öffentliche Meinung und sie führend und fördernd die obersten Instanzen der katholischen und der evangelischen Kirche mußten sich gegen die Einung aussprechen.

Der Papst und unter dem Drucke Bayerns auch die katholischen Stände des Reiches versagten sich trotz alles Mahnens von seiten Karls, und auch Luther trat dem Abkommen entgegen. Eine förmliche Gesandtschaft, die aus Regensburg an ihn abging, empfing er zwar höflich, zeigte ihr aber als-

bald das Unmögliche ihrer Forderungen, indem er die Bitte aussprach, der Kaiser solle sofort die reine und klare Predigt der vereinbarten Artikel auch in katholischen Gegenden anbefehlen.

So verlief denn dieser Vermittelungsversuch, der ernsteste und aussichtsvollste, der je unternommen worden ist, schließlich völlig im Sande; der Kaiser mußte einsehen, daß auf diesem Wege eine Ausgleichung der Gegensätze in Deutschland nicht zu erreichen sei.

Inzwischen machten die Protestanten noch immer Fortschritte; soweit es sich um die reine Lehre, nicht auch um die politische Stellung des Protestantismus handelte, schien der Sieg des Evangeliums in ganz Deutschland nur noch eine Frage der Zeit. Bisher hatte sich vor allem Nordwestdeutschland noch dem Evangelium ferngehalten; in Westfalen war es erst spät da und dort angenommen worden, und das niederländische Wiedertäufertum, in den Greueln von Münster hineinragend in die Entwicklung rechts des Rheines, hatte die Verbreitung auch der lutherischen Lehre mannigfach, namentlich in den breiteren Schichten des Volkes, gehindert. Dafür schien es jetzt an den wichtigsten Stellen zugleich zu einer Reformation von oben her kommen zu sollen. In Köln hatte der Kurfürst Herrmann von Wied, ein ruhiger, milder Charakter, schon früh Neigung zur evangelischen Lehre gezeigt oder sich wenigstens auf erasmischen Wegen gehalten; von dieser Stellung aus hatte er 1536 unter dem Einfluß des friedlichen Johann Gropper eine „Reformation" durchgeführt, die den alten Kultus beibehielt, aber wesentliche Elemente der evangelischen Heilslehre einbürgerte. Jetzt nun, seit Ende 1541, ging er, gestützt auf den Regensburger Reichstagsabschied, weiter. Er suchte den Rat und die Predigt Bucers; im Mai 1543 kam Melanchthon an den Rhein, unter dem Beistand der Stände des Kurfürstentums mit Ausnahme der Stadt Köln, sowie unter Zustimmung vieler Kapitulare sogar des Kölner Domstifts wurde mit der vollkommenen Reformation des Stiftes begonnen. Und schon schloß sich dem Erzbischof sein Suffragan, Franz von Waldeck,

Bischof von Münster, Minden und Osnabrück an; und Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve nahm offen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt: die nächsten Jahre mußten den Sieg des Protestantismus am Niederrhein, in unmittelbarer Nähe der kaiserlichen Niederlande, bringen. Damit nicht genug, hatten die protestantischen Fürsten des östlichen Norddeutschlands fast alle noch bestehenden Gegner des Evangeliums in dieser Zeit überwunden, so namentlich den widerwärtigen Herzog Heinrich von Braunschweig, und hatten auch schon begonnen, Bistümer zu säkularisieren, allen vorweg Naumburg im Jahre 1541. Und in Süddeutschland regte sich das Evangelium in allen noch etwa zweifelhaften Reichsstädten von Metz bis Regensburg, trat Pfalzgraf Ottheinrich völlig zum neuen Glauben über, ergriff die Reformation in den österreichischen Ländern immer weitere Kreise.

Welche Aussichten, hätte die politische Verbindung der Protestanten an Umfang und innerer Festigkeit den Fortschritten des Evangeliums die Wage gehalten. Allein hier war in dem Schmalkaldischen Bunde, dem Wahrzeichen evangelisch-politischer Einheit, seit etwa 1538 ein arger Rückschlag eingetreten.

Schon daß am 10. Juni 1538 ein katholischer Gegenbund zu Nürnberg ins Leben trat, in dem sich König Ferdinand, Mainz, Salzburg, Bayern, Herzog Georg von Sachsen, Heinrich und Erich von Braunschweig zusammenfanden, mußte die bisher fast unumschränkte Handlungsfreiheit der Schmalkaldner begrenzen, wenn dieser Bund auch zunächst nur Verteidigungszwecke hatte, ja den Eintritt von Protestanten grundsätzlich nicht ausschloß; dem gegenüber bedeutete es doch nur einen geringen Erfolg der Schmalkaldner, wenn die Verhandlungen des Frankfurter Anstandes vom 19. April 1539 ihren Bund noch einmal dem Kaiser gegenüber auf kurze Zeit sehr selbständig hinstellten.

Schlimmer aber war und eigentlich erst zum Verderben gereichte den Schmalkaldnern, daß sich innerhalb ihres Bundes selbst allmählich unversöhnbare Gegensätze regten. Von jeher war hier die gegenseitige Stellung Kursachsens und Hessens ein Stein des

Anstoßes gewesen. Gebührte Kursachsen der Ruhm, die Wiegenstätte der Reformation zu sein, und war es politisch und militärisch mächtiger, so konnten doch seine Fürsten von Friedrich dem Weisen an über Johann bis auf Johann Friedrich es an persönlicher Bedeutung mit Philipp von Hessen in keiner Weise aufnehmen. Diese persönliche Bedeutung hatte Philipp zum kühnen Führer der Schmalkaldischen in den dreißiger Jahren gestempelt.

Dieser Rolle, in der er schon längst von Kursachsen scheel angesehen worden war, ward er nun infolge eines höchst eigenartigen Ereignisses unwürdig, so daß Sachsen mit Recht seiner rivalisierenden Stellung erfolgreichen Ausdruck zu leihen vermochte.

Die Gemahlin Philipps, Christine, eine Tochter Herzog Georgs von Sachsen, war eine männlich kluge und eine fromme Frau, aber reizlos; Philipp dagegen ein Mann von ausgesprochen sinnlichem Feuer. Er stand damit im Kreise seiner fürstlichen Genossen nicht allein; die ehelichen Pflichten wurden von der Mehrzahl der Fürsten sehr wenig ernst genommen; Kurfürst Joachim I. von Brandenburg führte gelegentlich eine schöne Maitresse in Mannskleidern mit sich; Herzog Heinrich von Braunschweig hielt sich in der Stille seiner Harzschlösser ein Liebchen, das ihm Kind auf Kind gebar, während er es hatte tot sagen, feierlich begraben, ja sogar Messen zu seinem Gedenken lesen lassen.

Eine derartige Haltung empfand Philipp bei seiner religiösen Natur aufs tiefste als unsittlich; aber gleichwohl wünschte er freien Lauf für seine Sinnlichkeit. So kam er auf den Gedanken einer Bigamie, um so mehr, da auch im Neuen Testament ein völlig unzweideutiges Verbot polygamischer Lebensweise sich nirgends findet. Die Idee, schon früh erfaßt, reifte gegen Schluß der dreißiger Jahre zur That; Philipp wußte sich den Beirat Bucers und wenigstens auch die bedingte Zustimmung Luthers und Melanchthons zu verschaffen; am 4. März 1540 wurde er zu Rotenburg an der Fulda einer zweiten Frau, dem Hoffräulein

Margarete von der Sale mit Wissen seiner ersten Gemahlin angetraut.

Der Vorgang sollte geheim bleiben nach dem zweifellos unsittlichen Rate der Theologen; natürlich wurde er bekannt. Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Philipp, schon oft genug den Schmalkaldnern, soweit sie zu Kursachsen hielten, wegen seiner weitgehenden Pläne und angeblich demokratischen Neigungen verdächtig, sah sich nun vollends aus der Verbindung mit dem Kurfürsten von Sachsen und aus dem Schmalkaldner Bunde moralisch verdrängt. Ohne daß viel von den Bundesgenossen gegen ihn geschehen wäre, zog er die naturgemäßen Folgen eines unerhörten Schrittes: am 13. Juni 1541 trat er in ein förmliches Bündnis mit dem Kaiser, dem er sich schon längere Zeit vorher in wenig angemessener Weise genähert hatte.

Es war der Anfang zum Verfall des Schmalkaldner Bundes; von einer ausschließlich protestantischen Zukunft Deutschlands konnte nicht mehr die Rede sein.

2. Der Abfall Philipps trat in einem Augenblicke ein, wo der geeinte deutsche Protestantismus eben das Schlußglied einer vernichtenden Koalition gegen Karl V. hätte bilden können. Seit 1540 spätestens verhandelte Frankreich wieder mit den deutschen Fürsten, katholischen wie protestantischen, wegen eines Bündnisses gegen den Kaiser; im Jahre 1541 erhob der Sultan Suleiman sich zum energischsten Angriffe gegen Österreich, nachdem ein Jahr vorher der ungarische Gegenkönig Zapolya gestorben war; er nahm ganz Ungarn ein; dauernd schien er sich im Lande niederlassen zu wollen; der Sohn Zapolyas, zum erneuten königlichen Widersacher der Habsburger ausgerufen, ward auf Siebenbürgen beschränkt. In der That hielten sich die Türken einstweilen in Ungarn; den Angriff eines schlecht disziplinierten Reichsheeres unter der mangelhaften Führung des Brandenburgischen Kurfürsten Joachim II. schlugen sie im Jahre 1542 mit Leichtigkeit zurück. Und inzwischen beunruhigte

die Barbareskenmacht unter Chaireddin Barbarossa und Hassan Aga die Küsten der Königreiche Neapel und Spanien; im Einverständnis mit Frankreich beherrschte sie das Westbecken des Mittelmeeres, und Karl V., der gegen den ewig plagenden Feind einen erneuten Zug nach der afrikanischen Küste unternahm, scheiterte vor Algier, Oktober 1541.

Unter diesen Verlegenheiten Karls dehnte Franz I. die Fäden seiner Verbindungen gegen den Kaiser immer weiter aus; schließlich gewann er neben Dänemark auch Schweden und grub damit dem Kaiser die finanzielle Hilfe der Niederlande ab, deren gewinnbringendster Handel auf die Ausbeutung der nordischen Gebiete gewiesen war. Und er selbst begann im Jahre 1542 von neuem den offenen Krieg.

Welche Aussichten für die deutschen Protestanten, griffen sie fest und einig in diese Kombination ein! Galt es doch in diesem Falle, sich eines undeutschen, spanisch denkenden und handelnden Kaisers zu erwehren, die religiöse Einheit des Vaterlandes herzustellen und zu sichern im Sinne der Nation gegen eine formale, international gekennzeichnete, dem Herzen des Volkes fernstehende Centralgewalt.

Und schon nahte in dem unmittelbaren Kampfe zwischen Franz und Karl für die deutschen Fürsten die Notwendigkeit einer zweifellosen und unzweideutigen Entscheidung. Am Niederrhein hatten sich im Laufe des dritten und vierten Jahrzehntes des 16. Jahrhunderts sehr eigenartige dynastische Verhältnisse gebildet. Johann von Cleve hatte nach dem Aussterben des Mannesstammes im Herzogtum Jülich von diesem Besitz ergriffen; sein einziger Sohn und Nachfolger Wilhelm hatte dazu im Jahre 1539 nach freiem Entschluß der Stände des Landes die Herrschaft in Geldern und Zütphen erhalten, nachdem der Herzog Karl, der Feind des Hauses Österreich und Verbündete Frankreichs, gestorben war. Es war dadurch eine große Laienherrschaft am Niederrhein entstanden, die sich drohend zur Seite der niederländischen Herrschaft Karls V. erhob. Und diese Herrschaft trat immer mehr auf die protestantische Seite. Schon Herzog Johann hatte die Kirche seiner Territorien Rom

gegenüber äußerst unabhängig gestellt; zudem war seine älteste Tochter Sibylla mit dem sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich vermählt, womit dessen Erben, für den Fall, daß Herzog Wilhelm kinderlos starb, zur Nachfolge berufen erschienen. Endlich neigte Herzog Wilhelm selbst je länger je mehr dem Protestantismus zu. Wie, wenn es jetzt gelang, mit Hilfe der westlichen Feinde des Kaisers, Frankreichs und noch mehr Englands, dessen König sich am 6. Januar 1540 mit einer cleviſchen Prinzessin vermählt hatte, vom Niederrhein her die Niederlande in Schach zu halten und damit den Kaiser des einzigen unmittelbaren Rückhaltes seiner Politik gegenüber Nord- und Mitteldeutschland, gegenüber den Kernsitzen des Protestantismus, zu berauben? Es wäre der Sieg der Protestanten gewesen.

In der That verband sich Herzog Wilhelm mit den Franzosen; am 24. März 1543 siegte sein Feldherr Martin van Rossum bei Sittard über die Kaiserlichen, zugleich drangen die Franzosen von Süden her in die Niederlande vor und eroberten Landrecies; aufs äußerste schien die Herrschaft Karls in den Niederlanden gefährdet.

Allein Karl hatte schon die ersten Vorbereitungen zum Gegenschlage getroffen. Heinrich VIII., dessen unglückliche Ehehändel so manchen unerwarteten Wechsel der europäischen Politik dieser Zeit bestimmten, hatte seine cleviſche Gemahlin bald wieder verstoßen; im Februar 1543 wurde er für die kaiserliche Seite gewonnen. Damit waren die Niederlande gegen französische Angriffe von England her gedeckt, und der Kaiser konnte sich unmittelbar gegen Herzog Wilhelm wenden. Wohlgemut, zum Kriegsmann gehärtet auf den jüngsten Schlachtfeldern Afrikas und Südfrankreichs, erschien er mit einem stattlichen Heere selbstbefehligend an der Maas; stürmend ging er gegen Düren vor; nach Dürens Fall ergaben sich ihm auch Jülich und Roermond; anfangs September war die Widerstandskraft Herzog Wilhelms erschöpft. Wilhelm mußte zu Venlo fußfällig Abbitte thun; er mußte seinen Bund mit Frankreich abschwören und versprechen, die alte Religion zurück-

zuführen; er verlor Zütphen und Geldern an die kaiserlichen Niederlande.

Es war ein Zeichen dessen, was die protestantischen Fürsten vom Kaiser zu erwarten hatten. Aber niemand von ihnen war dem Herzog Wilhelm zu Hilfe geeilt. Landgraf Philipp, der nach Nachbarschaft und besserer Vergangenheit am ehesten Berufene, hatte seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht; er stand in Feindschaft mit Kursachsen: sollte er einem Herzog helfen, auf dessen Land die Ernestiner vielleicht bald Anspruch erheben konnten? Und auch Kursachsen regte sich nicht.

Nicht vergebens bemerkte der Kaiser die auf gegenseitiger Eifersucht und auf der unglücklichen Trennung Philipps beruhende Uneinigkeit der Protestanten: ihr Bund, der ihm aus der Ferne als eine kompakte und darum unangreifbare Macht erschienen sein mochte, zeigte bei näherer Betrachtung der Risse und Spalten genug, die einer in tausend Welthändeln erfahrenen Politik Handhaben zur Sprengung bieten konnten; er fürchtete die Protestanten nicht mehr. Allein unmittelbar gegen sie vorzugehen besaß er auch nicht die Macht. Noch immer dauerte der Krieg gegen Frankreich fort; noch immer war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Protestanten in ihn eingriffen. Den Krieg rasch zu beendigen, die Protestanten womöglich gegen Franz I. mit heranzuziehen, mußte vielmehr das nächste Ziel der kaiserlichen Politik sein. Um es zu erreichen, hat Karl nicht die scheinbar größesten, in seinem Sinne aber gewiß nur auf Zeit gemeinten Zugeständnisse an die Protestanten gescheut.

Es war eine hinterhaltige Politik, deren Charakter jener damals älteren Generation deutscher Fürsten niemals völlig klar geworden ist, welche bei aller Roheit der Sitten doch für die Politik noch in den sittlichen Forderungen des Evangeliums aufging. Wie erstaunt war man hier, in dem Kaiser, dessen Strafgericht man nach der Besiegung des Herzogs Wilhelm gefürchtet hatte, einen milden Herrn zu begrüßen. Wie erfreute man sich an dem Abschiede des Speierer Reichstags, der vom Februar bis zum Juni 1544 unter den Auspizien

des Kaisers getagt hatte. Nach ihm verzichtete der Kaiser darauf, noch weiter auf ein den Protestanten längst lästig gewordenes allgemeines Konzil zu warten; von Reichswegen wie von den Ständen aus sollten bis zum nächsten Reichstag im Winter 1544 auf 1545 christliche Reformationen entworfen werden, auf Grund deren eine Beratung die kirchlichen Verhältnisse bis auf weiteres ordnen würde. Einstweilen aber sei der Besitzstand der Konfessionen zu wahren und in dem zu reformierenden Reichskammergericht der Unterschied der Konfession für die Besetzung der Ratsstellen außer Betracht zu lassen.

Wie sollten die Protestanten nach solchen Zugeständnissen dem Kaiser nicht in dem Kampfe gegen Frankreich geholfen haben! Sie zogen zahlreich zu Feld, und ihre Schuld war es nicht, wenn die Kriegsführung keine glänzenden Erfolge aufwies.

Trotzdem sah sich Franz I. zum Frieden gedrängt. Zu Crépy, am 18. September 1544, wurde vereinbart, daß Karl auf die Bourgogne, Franz I. auf Neapel, Flandern und Artois verzichten sollte; ferner sollte der zweite Sohn König Franzens, der Herzog von Orleans, mit der Hand einer habsburgischen Prinzessin entweder Mailand oder die Niederlande erhalten. Es ist ein Abschluß, der nicht verständlich ist ohne die geheimen Bedingungen, die Franz I. gleichzeitig einging: er wird jede Verbindung mit den Protestanten abbrechen; er wird, obwohl der Kurie bisher befreundet, doch den Papst vereint mit dem Kaiser zur Berufung eines allgemeinen Konziles zwingen. Und diesen Abmachungen folgte unter Vermittelung Franzens im November 1545 zu Adrianopel ein Waffenstillstand zwischen dem Sultan und Karl V., während gleichzeitig der Kaiser mit allen Mitteln dafür sorgte, daß ein bestehender Krieg zwischen Franz und Heinrich VIII. von England fortdauerte: von Ost wie Westen her erschien jetzt Deutschland durch Bindung der schlimmsten Gegner des Kaisers isoliert.

Es war das erste Ausholen zum Sprunge des Löwen: unter Verzicht auf ihm besonders teure dynastische Ansprüche, unter entsagungsvollen Verhandlungen mit Engländern und

Türken hatte Karl V. die internationale Lage für die Vernichtung des deutschen Protestantismus vorbereitet.

In diesen Zeiten, noch vor Ausbruch des verderbenbringenden Kampfes, ist Martin Luther gestorben, in der Nacht vom 17. zum 18. Februar 1546. Ein Kind Gottes mitten in den Händeln dieser Welt würde er die kommenden Jahre schwerlich verstanden haben.

Freilich, dem tragischen Schicksale fast aller länger lebenden Helden der Geschichte ist auch er nicht entgangen: er unterlag zuweilen der Wucht des Selbstgeschaffenen. Zwar konnte er sich seines Werkes in guten Stunden bis zuletzt herzlich freuen; aber es gab auch Zeiten, in denen er irre ward an der sittlichen Berechtigung seiner That. Freilich blieb er fern von dem prometheischen Trotz und dem ausschweifenden Pessimismus so vieler alternder Revolutionäre; an die Stelle traten bei ihm grobkörniges Gottvertrauen und die Angst schwerer religiöser Kämpfe. So hat er wohl äußern können: „Daß ich das rechte und reine Wort Gottes lehre und predige, dafür setze ich meine Seele zu Pfande und will auch darauf sterben." Aber er hat auch erzählt: „Wenn mich der Teufel müßig findet, . . . macht er mir ein Gewissen, als habe ich unrecht gelehrt, den vorigen Stand der Kirche, der unter dem Papsttum fein, still und friedsam war, zerrissen, viel Ärgernis, Zwiespalt und Rotten durch meine Lehre erregt. Nun, ich kann nicht leugnen, mir wird oft angst und bange darüber." Doch setzt er hinzu: „Sobald ich aber das Wort ergreife, habe ich gewonnen!"

In der That: ein Mann des Wortes ist Luther von Jahr zu Jahr mehr geworden. Er, der ein Mensch war des unabhängigsten und tapfersten Denkens, der anfangs mit dem Dogmenvorrat nicht minder frei geschaltet hatte, wie mit dem biblischen Kanon, der seine Gedanken nicht hatte bannen können in die engen Schulformen hergebrachter Theologie, dessen Temperament das niedrige Gestrüpp kahler Begriffe floh und die Umschreibung der Idee in schlagfertigem Worte liebte statt feiner Spitzung und Feilung —: er ward durch die trüben Leidenschaften der religiösen Radikalen nicht minder, wie durch das Bedürfnis

verfassungsmäßiger Sicherstellung seines Werkes hingedrängt zum Wohlabgewogenen, dogmatisch Festen. Es war eine unausbleibliche Entwicklung. Von der Veräußerlichung der Kirche indes zur bloßen Institution hat Luther sich immer fern gehalten. Die Kirche ist ihm niemals ausschließliche Sakramentsanstalt geworden. Aber doch wurde sie ihm zur privilegierten Unterrichtsanstalt; der Priester ward ersetzt durch den kirchlichen Lehrmeister.

Und dieser Wendung lag eine tiefe Wandlung im Herzen Luthers zu Grunde. Der Glaube ward ihm zur Wahrhaltung theoretischer Sätze des Glaubens, die religiöse Erfahrung zum Dogma. Und indem er den Glaubensinhalt als eine in sich unterschiedslos wichtige Einheit faßte gegenüber den mannigfachen Abstufungen des Glaubens-, Annehmens- und Wissenswerten der alten Kirche, mußte ihm notwendig jede Seite der christlichen Lehre als dogmatisch erscheinen. „Darum heißt's, rund und rein, ganz und alles oder nichts geglaubt," sagt er in seinem kurzen Bekenntnis vom heiligen Sakrament 1544.

War nun dieser Standpunkt denkbar ohne lehrhafte Kirche, ohne starke Entwicklung aller dogmatischen Konsequenzen? Wie im kirchlichen Leben die Predigt, so trat in der theologischen Wissenschaft eine neue Scholastik ins Recht, und Luther selbst gab in seinen Spekulationen über die Ubiquität des Leibes Christi im Abendmahl, über die Wirkungen einer absoluten Inspirationslehre, sowie überhaupt in der Pflege der tertullianischen Dispositon gegenüber der freien Vernunft: certum est, quia ineptum est: ein verhängnisvolles Beispiel. So konnte er wohl dazu kommen, in dem Katechismus als dem Inbegriff einer dogmatisierten göttlichen Offenbarung das vorzüglichste und an sich ausreichende Werkzeug der Heiligung zu sehen, dessen Hauptteile, zehn Gebote, Glaubensbekenntnis, Vaterunser und Sakramente die doctrina doctrinarum, die historia historiarum, die oratio orationum, die ceremoniae ceremoniarum umfassen sollten, gleichwie das Hohe Lied Salomonis canticum canticorum genannt werde.

Allein so sehr Luther mit steigenden Jahren an dem dogmatisch gefaßten Wortlaut der Bibel hing, so wenig ist er jemals Fanatiker des praktischen Dogmatismus geworden. Drängte ihn die Betonung seiner historischen Stellung gelegentlich zu schroffem Vorgehen nach außen, so wahrte er sich bis an sein Ende den unversieglichen Schatz eines goldenen Gemütes, ein wahrer Deutscher, wahrer Gatte und Vater. Hier, im Frieden des Hauses, der Familie, der Freundschaft, erquickte noch immer die quellend ursprüngliche Religiosität seiner Frühzeit, hier ist er niemals gealtert. Und hier hat er auch das höchste Ideal der Frömmigkeit erreicht, ist ihm alles Irdische zum Gleichnis geworden. Anno 1536 den 6. September standen des Doktors Kinderlein vor dem Tisch, sahen mit allem Fleiß auf das Obst und Pfirsiche, so auf dem Tisch standen. Da das der Doktor sahe, sprach er: „Wer da sehen will ein Bild eines, der sich in Hoffnung freut, der hat hier ein rechtes Contrafect. Ach, daß wir den jüngsten Tag so fröhlich in Hoffnung ansehen könnten!" Anno 1539 am 11. April war D. M. Luther in seinem Garten und sah die Bäume mit tiefen Gedanken an, wie sie also schön und lieblich blühten, knospeten und grünten, und verwunderte sich sehr darüber und sprach: „Gelobt sei Gott, der Schöpfer, der aus toten verstorbenen Kreaturen im Lenz alles wieder lebendig macht! Sehen doch die Zweiglein, sprach er, so lieblich und feist, gleich als wenn sie schwanger und voller Junge wären und der Geburt nahe. Da haben wir ein schönes Bild von der Toten Auferstehung. Der Winter ist der Tod, der Sommer aber ist die Auferstehung der Toten, da es denn alles lebendig wird und wieder grünet."

In dieser Stimmung, mit der Gemütsdisposition eines frommen Kindes, das wachsen will und jenseits Frucht tragen unter der Sorge eines allgütigen Vaters, ist Luther in die Ewigkeit gegangen. Seine letzten Aufzeichnungen, die sich auf dem Tische seines Sterbezimmers fanden, schließen mit den Worten: „Die heilige Schrift meine niemand genug geschmeckt zu haben, er habe denn hundert Jahr mit Propheten, wie Elias

und Elisa, Johann Baptist, Christus und die Apostel, die Gemeinden kirchlich geleitet. Du aber lege nicht die Hand an jene göttliche Äneis, sondern gehe tief anbetend ihren Spuren nach!"

II.

1. Als Luther starb, war der Kaiser zum deutschen Kriege entschlossen; auch ließ er seinen Vertrauten keinen Zweifel darüber, daß er diesen Krieg in erster Linie als Religionskrieg ansehe: wären die Protestanten besiegt, so werde freilich auch die verhaßte Libertät der Fürsten unterdrückt werden. So schob sich Ziel zu Ziele; gegen die Verfassung des Reiches nicht minder wie gegen die Reformation richteten sich die letzten Gedanken Karls. Aber eben wegen dieser doppelten Aufgabe meinte er, die Dinge aufs sorgsamste vorbereiten zu müssen. Gleichwohl ward er schließlich vorwärts gedrängt durch die Haltung der Kurie. Der Papst war durch den Verlauf des Reichstages zu Speier im Jahre 1544 wie durch die Verhandlungen des Friedens zu Crépy, soweit sie ein Einverständnis Frankreichs und Karls über ein allgemeines Konzil betrafen, aufs äußerste mißtrauisch geworden; er hatte den Eindruck, daß er unter allen Umständen den Folgen dieser Verhandlungen zuvorkommen müsse: kurz nach dem Frieden von Crépy, am 19. November 1544, erschien die Bulle, welche die Christenheit zu dem lange verweigerten allgemeinen Konzil nach Trient auf den 15. März 1545 einberief.

Dem gegenüber blieb denn Karl nichts übrig, als dem Papst zu zeigen, daß er im Grunde an keine Nachgiebigkeit gegenüber den Protestanten denke; schon im Sommer 1545 begann er mit dem Papst wegen eines Einvernehmens und finanzieller sowie militärischer Unterstützung zu einem Kriege gegen die Protestanten zu verhandeln.

Dem entsprach dann die weitere Haltung der Kurie. Als das Konzil von Trient am 13. Dezember 1545 wirklich zusammentrat, veranlaßte der Papst alsbald eine möglichst schroffe

Behandlung der protestantischen Frage; durch stärkste Stellungnahme gegen die deutschen Ketzer glaubte er den Kaiser am besten bei seiner Absicht halten zu können. In der That schloß Karl endlich, nach mannigfachen Bedenken und Täuschungsversuchen gegenüber den Evangelischen in der ersten Hälfte des Jahres 1546, erbittert durch weitere Fortschritte des Protestantismus, am 9. Juni 1546 von Regensburg aus mit dem Papste ab, und schon am 26. Juni ward der Vertrag zu Rom ratifiziert. Hiernach bewilligte der heilige Vater dem Kaiser zu dem Glaubenskrieg gegen die deutschen Ketzer eine Beihilfe von 200000 Kronen und 12000 Mann zu Fuß, 500 zu Roß, ferner die Hälfte des römischen Jahresertrags aus der spanischen Kirche und den Verkauf spanischer Kirchengüter bis zur Höhe von einer halben Million Kronen.

Parallel mit diesen Geschäften hatte Karl in Regensburg und von Regensburg aus auch mit deutschen Fürsten und sonstigen Ständen verhandelt. Sein Ziel war dabei, die Häupter des Schmalkaldner Bundes womöglich zu vereinsamen; waren Hessen und Kursachsen etwa nur noch auf sich gestellt, dann wollte er über sie herfallen, ein Exempel statuieren, schrecklicher denn dasjenige Cleve-Jülichs, und sich somit den Gehorsam des ganzen Reiches sichern.

Vor allem galt es hier, die alten sozialen Spaltungen der Nation, das gegenseitige Mißtrauen der Städte, des Adels, der Fürsten zu benützen. Von ihnen hatten die Fürsten im Verlauf der dreißiger Jahre sich ganz in den Vordergrund geschoben, namentlich der Adel war dagegen völlig zurückgetreten; überall hatte er Eingriffe fürstlicher Herrschaft zu fürchten gehabt. Diese Entwicklung trieb dem Kaiser jetzt den Adel in die Arme; überall gewannen seine Abgesandten, namentlich unter dem Einfluß des Grafen Reinhard von Solms, die Freiherren des Reichs und die Grafen. Anders stand es mit den Städten. Sie spielten im Schmalkaldischen Bunde immerhin eine noch gewichtige Rolle; es war nicht abzusehen, wie sie dem Kaiser ohne weiteres zufallen sollten. Der Kaiser begnügte sich daher,

sie kurz vor Ausbruch des Kampfes ebenso wie die schweizerische Eidgenossenschaft zu benachrichtigen, daß er nur gegen einige unbotmäßige Fürsten vorgehen wolle; die kirchlichen Ziele des Krieges verschwieg er. Leichteres Spiel dagegen hatte der Kaiser wiederum bei einzelnen Fürsten. Wann hätte die deutsche Vergangenheit jemals eine volle Einheit seiner Fürsten gesehen? Am natürlichsten war, daß die katholischen Wittelsbacher, denen der Kampf als ein rein religiöser geschildert wurde, sich dem Kaiser verbündeten; am 7. Juni 1546 kam zu Regensburg ein Vertrag mit Wilhelm von Bayern zu stande, der den bayrischen Wittelsbachern unter gewissen Bedingungen die Aussicht auf die pfälzische Kur eröffnete.

Aber auch protestantische Fürsten ließen sich gewinnen. Neben der älteren frommen Generation protestantischer Fürsten war jetzt ein jüngeres Geschlecht im Aufwuchs, das die ersten Tage des neuen Glaubens nicht gesehen hatte. Es wich weit ab von dem treuherzigen Geschäftsbetrieb der älteren Generation, die, in kleinen Verhältnissen groß geworden und gealtert, sich glücklich schätzte, das eigene Land zu verwalten und dem Nachbar auf diplomatisch weniger feine als äußerlich gewaltsame Art das Seine zu rauben. Diese Jungen hatten die Welt gesehen, sie kannten die weiten Geschäfte des Kaisers, sie waren mehr oder minder seine Schüler. Gelassen, ruhig, diplomatisch gewandt, minder ehrenhaft in Treue und Glauben, entbehrten sie des Funkens religiöser Begeisterung, ja gelegentlich wohl völlig des religiösen Interesses. Es begreift sich, daß der Kaiser in diesen Kreisen Bundesgenossen zu finden hoffen konnte und fand. Von den Brandenburgern traten die Markgrafen Hans und Albrecht auf seine Seite, von den Welfen Erich II. von Braunschweig; vor allem aber gewann der Kaiser den glänzendsten Vertreter der neuen Fürstenart, den Herzog Moritz von Sachsen. Alsbald nach seinem Regierungsantritt (1541) war Moritz schon aus dem Schmalkaldener Bunde ausgetreten und hatte sich dem Kaiser genähert zum Schutz gegen den kurfürstlichen Vetter, mit dem er in ewigem Zwiste lebte, wie in der

Hoffnung ehrgeizigen Ländererwerbs: jetzt ward ihm die Schutzherrschaft über die Bistümer Magdeburg und Halberstadt sowie eine gewisse Selbständigkeit des evangelischen Bekenntnisses in seinem Lande, geeigneten Falls sogar die sächsische Kurwürde versprochen, falls er einstweilen wenigstens neutral bliebe. Es war ein mehr als glänzendes Anerbieten; es blendete den religiös wenig beanlagten Fürsten; noch in Regensburg nahm er es an.

Während all dieser Vorbereitungen waren die Schmalkaldener ruhig, ja beinahe sorglos geblieben, so sehr der Kaiser auch schon, seitdem er länger in Deutschland verweilte, von dem Nimbus des getreuen, frommen, ehrsamen Herrschers verloren hatte, und so sehr man wußte, daß er rüste. Aber man hatte im Bunde einstweilen zu viel mit sich selbst zu thun. Seit Herbst 1544 hatte sich Landgraf Philipp den Verbündeten wieder genähert; er hatte gleichzeitig Verhandlungen mit England, Dänemark und Bayern aufgenommen; er sah seit dem Frieden von Crépy das Schicksal, das den Protestanten drohte. Aber eben seine Hellsichtigkeit machte ihn den Bundesgenossen einigermaßen verdächtig, und die alsbald wieder auftauchende Rivalität mit Kursachsen trug nicht dazu bei, die frühere Sicherheit der Beziehungen aller Bundesmitglieder rasch wieder herzustellen.

Erst in dem Augenblick, da man von Rom her vernahm, daß Paul III. seinen Enkeln Kreuz und Fahne für den deutschen Glaubenskrieg übergeben habe, daß er einen Ablaß verkündet habe für den gemeinen Frieden und die Ausrottung der Ketzer, als man erfuhr, daß der Kaiser auf eine Anfrage wegen seiner Rüstungen mit ausweichendem Lachen geantwortet habe — schlug die Stimmung unter den Protestanten um. Und nun zeigte sich eine ganz unerwartete Einmütigkeit innerhalb der vom Kaiser nicht vorher gewonnenen Glieder des Bundes. Schon Anfang Juli stand es fest, daß die Protestanten dem Kaiser mit zunächst überlegenen Truppen entgegentreten würden. Und es waren merkwürdige Tage, die Sommertage des Jahres 1546, als sich die deutschen Massen einiger, als seit langer Zeit, gegen das stammesfremde Reichsoberhaupt und seine ausländischen Truppen erhoben;

überraschend kam der Andrang, begünstigt ward er von einer Verschiebung der internationalen Lage zu Ungunsten der kaiserlichen Politik; der Sieg der Protestanten erschien gewiß.

Allein wie anders endete der Feldzug. Die schwerfällige Einrichtung eines Bundeskriegsrates, die nie völlig auszutilgende Eifersucht zwischen Hessen und Kursachsen, die infolge davon eintretende Langsamkeit aller Bewegungen hinderte schon in der ersten Phase des Krieges jeden Erfolg.

Während der Kaiser in Regensburg saß, im Oberbefehl einer an Zahl den Schmalkaldnern fünffach unterlegenen Truppe, der erst spät von Italien und den Niederlanden her Zuzug kommen konnte, hatten sich schon zwei Heere des Bundes formiert; das eine im Süden, das andere im Centrum Deutschlands. Die Truppen des Südens machten, vornehmlich von Schärtlin von Burtenbach geführt, erfolgreiche Anfänge eines Versuches, den Zumarsch der kaiserlichen Italiener zu hindern, indem sie die Brennerstraße, zunächst im Unterinntal, besetzten. Aber mitten im Vormarsch wurden sie vom Kriegsrat zurückberufen.

Inzwischen war das mitteldeutsche Heer, Truppen vor allem Kursachsens und Hessens, zum Marsche gegen den Kaiser aufgebrochen: wäre es unmittelbar auf Regensburg losgezogen, hätte es sich vor den Thoren der Stadt mit den süddeutschen Truppen vereinigt, so wäre der Kaiser aller Vermutung nach verloren gewesen. Statt dessen bewerkstelligte man die Vereinigung fast 100 km donauaufwärts bei Donauwörth. Das gab dem Kaiser Zeit, die Italiener an sich zu ziehen und nun mit etwa 35000 Mann den Schmalkaldner Truppen ebenmächtig bis Ingolstadt entgegen zu marschieren. Hier blieben die feindlichen Heere in Lagern gegenüber stehen; es kam gegen Ende August zu einer erfolglosen gegenseitigen Kanonade; darauf drängte der Kaiser die Schmalkaldner nach Schwaben hinüber, während er gleichzeitig die niederländischen Truppen mit seinem Heere vereinigte. Der Feldzug des Sommers war infolge rein strategischer Unterlegenheit für die Schmalkaldner verloren: eine Thatsache, die in Anbetracht der ursprünglichen Aussichten in ganz Deutschland den schlimmsten Eindruck machte

und zugleich England und Frankreich endgültig bestimmte, sich nicht in die deutschen Verhältnisse zu mischen.

Und während man in Schwaben ziemlich ratlos weilte, brach Herzog Moritz von Sachsen in Mitteldeutschland los. Am 27. Oktober 1546 ward die sächsische Kurwürde auf ihn übertragen und ihm der Erwerb der gesamten kursächsischen Länder in Aussicht gestellt. Am gleichen Tage erklärte er Johann Friedrich die Fehde, und seine Truppen besetzten im Verein mit böhmischer Hilfe König Ferdinands binnen kurzem das ganze Kurland; nur Wittenberg und Gotha hielten sich aufrecht. Es war das Signal zum Abmarsch der Schmalkaldner aus Schwaben, zur Entwaffnung des Südens und Westens überhaupt. Hier hatte Karl die großen Städte schon längst empfindlich zu treffen gewußt, indem er ihre Handelsgüter in seinen Reichen mit Beschlag belegen ließ, überhaupt ihren materiellen Interessen thunlichst entgegentrat. Jetzt ergaben sie sich ihm wehrlos — waren doch viele ihrer reichen Geschlechter, vor allem die großen Bankhäuser der Fugger, Welser, Baumgartner und andere, längst infolge alter Geschäftsbindungen mit dem Papste an den alten Glauben, infolge außerordentlicher Vorschüsse und Verdienste an den Kaiser gefesselt. Karl aber nutzte die Gelegenheit aus, um den Einwohnern die schwersten Schatzungen aufzuerlegen; es war der Beginn des Verfalls der finanziellen Größe des deutschen Bürgertums. Unter diesen Umständen vermochte sich auch das deutsche Fürstentum des Südens nicht mehr zu halten. Herzog Ulrich von Würtemberg mußte sich unter Zahlung von 300 000 Gulden Kriegsentschädigung ergeben und ward aufs grausamste gedemütigt. Und schon erstreckten sich die Wirkungen des verlorenen Feldzugs weiter, den Rhein hinab; am 25. Februar 1547 verzichtete der evangelisch gesinnte Herrmann von Wied, vom Papste seines Amtes entsetzt, auf das Kölner Kurfürstentum, und an seine Stelle trat ein neuer katholischer Erzbischof, Adolf von Schaumburg.

Das Schicksal des Schmalkaldner Bundes mußte sich jetzt in Mitteldeutschland entscheiden. Hierhin war das Bundesheer

gezogen; hier entfaltete jetzt Johann Friedrich den größten Eifer und Erfolg in der Rückeroberung seines Landes, ja er suchte Moritz im eigenen Gebiete auf. Gleichzeitig begann es in Böhmen zu gären, die alten hussitischen Ideen rangen sich wieder empor; der utraquistische Adel ward aufsässig und suchte Verbindungen mit Johann Friedrich von Sachsen. Ein zweiter Abschnitt des Kampfes war eingeleitet: wird er zu Gunsten der Reformation verlaufen?

Wiederum ward der rechte Augenblick der Offensive versäumt. Johann Friedrich begnügte sich damit, sein Land zurückzuerobern und das Land des neuen Kurfürsten Moritz zu schädigen; statt sich gegen Franken hin nach Süden zu wenden, unternahm er im April 1547 einen Vorstoß gegen Dresden. So ließ er dem Kaiser freien Lauf, von Südwesten her gegen ihn heranzuziehen. Und rascher, als man es ahnte, stand das kaiserliche Heer nördlich des Erzgebirges. Am 24. April erreichte es zwischen Elbe und schwarzer Elster, südlich der Lochauer Heide, in der Gegend von Mühlberg, den rückwärts nach Norden zu marschierenden Kurfürsten, zersprengte sein Heer ohne eigentlichen Kampf und nahm Johann Friedrich selbst gefangen. Darauf ging der Kaiser zur Belagerung des nahen Wittenbergs über, und im Lager vor der Stadt sah sich Johann Friedrich am 19. Mai zu einer Kapitulation genötigt, die seine Person, über die vorher das Todesurteil gesprochen worden war, in die unbegrenzt dauernde Gefangenschaft des Kaisers gab und seinem Hause die Kurwürde und die Kurlande absprach. Nichts blieb dem verlorenen Manne, als sein Glaube, den er standhaft und siegreich verteidigte.

Es war ein unerhörter Schlag, der ganz Norddeutschland dem Kaiser zu Füßen warf. Und schon schwankte auch der letzte politische Hort des Protestantismus, Hessen.

Was vermochte Landgraf Philipp gegenüber dem nunmehr allmächtigen Kaiser? Nur darauf kam es noch an, eine möglichst vorteilhafte Form der Unterwerfung zu finden. Für den Landgrafen vermittelten sein Schwiegersohn, Kurfürst Moritz, und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg. Allein sie erreichten

nicht mehr, als daß der Landgraf sich auf Gnade und Ungnade ergeben müsse, wobei freilich Lebensstrafe, Konfiskation und ewiges Gefängnis ausgeschlossen sein sollten. Wenigstens unter diesen Aussichten, ja mehr noch: mit der sicheren, von beiden Kurfürsten mit ihrer Person gewährleisteten Hoffnung, überhaupt nicht gefangen gesetzt zu werden, stellte sich Philipp zu Halle dem Kaiser.

Es kam anders. Während eines Abendessens beim Herzog Alba ward Philipp am 19. Juni ergriffen und gefangen gesetzt. Als grausamer Sieger, die Häupter der deutschen Protestanten gefangen mit sich führend, verließ der Kaiser die Länder, in denen Luther geboren war und gelehrt hatte. Und gleichzeitig schlug sein Bruder Ferdinand in Böhmen in dem Aufruhr des hussitischen Adels den letzten Widerstand nieder, der dem Hause Habsburg und dem katholischen Glauben noch hätte gefährlich werden können.

2. Nach seinen Siegen berief der Kaiser zum Herbst 1547 einen Reichstag nach Augsburg. Noch war er, als er zu seiner Eröffnung am 1. September in Augsburg einritt, von Massen seiner fremden Söldner umgeben: es war ein „geharnischter Reichstag". Auf ihm begann Karl die Folgerungen aus seinem Siege gegenüber dem Reiche und den Protestanten zu ziehen.

Da war es zunächst selbstverständlich, daß die Städte, vornehmlich die oberdeutschen, den Preis des Kampfes zahlen mußten. Dem Kaiser, der die Communidades Spaniens niedergeworfen, der den niederländischen Bürgersinn geknechtet hatte, dem „Henker Brabants" konnten sie von jeher nur als eine Anomalie der deutschen monarchischen Verfassung erschienen sein; jetzt war die Zeit gekommen, sie zu demütigen. Die deutschen Fürsten sahen im allgemeinen in ihnen nur schlimme Konkurrenten der Territorien; sollten zudem die protestantischen Fürsten ihnen nach ihrem Verhalten während des Krieges besonders gewogen sein? Man rechnete ihnen nach, daß sie mit

Opferung eines kleinen Teils der Summen, die sie nachmals dem Kaiser als Kontribution hatten zahlen müssen, dem Kriege von Anfang an eine andere Wendung hätten geben können.

So fallen gelassen von Kaiser und Fürstentum, begannen sie ihre bisherige selbständige Stellung im Reich zu verlieren; man ließ sie zu den Beratungen über das Reichskammergericht nicht zu; in Sachen der Reichssteuer wurden sie nicht befragt und schwer überlastet. Es war der Anfang des Endes ihrer politischen Stellung.

Um so mehr mußten die Fürsten hervortreten. Freilich erhob sich über sie jetzt auch im Rahmen der Verfassung höher, wie seit langem, der Kaiser. Man bemerkte, daß er sich an die verbindlich ceremoniellen Formen, mit denen er die Reichsfürsten bisher zu empfangen pflegte, minder gebunden hielt; man sprach allgemein von seinen Plänen, dem Reich strenger monarchische, wie man sich ausdrückte, „patrimoniale" Formen zu geben.

In der That war das die Absicht Karls. Er suchte sie in der Art zu verwirklichen, daß er unter Vermeidung der alten, eingewohnten Formen der Reichsverfassung in Reichstag und Kurfürstenkolleg, deren Reform sehr schwierig gewesen sein würde, vielmehr auf eine neue föderativ-monarchische Verfassung ausging, welche die alte allmählich ersetzen sollte. Eine Liga aller Stände sollte begründet werden; sie sollte nach dem Muster des schwäbischen Bundes für gute gemeinsame Finanzen und ein hierauf zu begründendes Heer eintreten; ihre Beratungen sollten auf Bundestagen in strafferer Form als der auf den Reichstagen üblichen gehalten werden. Es wäre eine Verjüngung des Reiches, zunächst noch auf föderativer Grundlage, doch mit wesentlicher Verstärkung der die Centralgewalt kräftigenden finanziellen und militärischen Faktoren gewesen.

Allein es ist bezeichnend, daß Karl selbst jetzt, im Zenith seiner Macht, diese Reform gegenüber dem zähen Widerstand der Stände, der Fürsten wie der Städte, nicht durchzusetzen vermochte. Er mußte sich schließlich mit ein paar Einzelerfolgen begnügen. Eine Reichskriegskasse wurde begründet, das Be-

setzungsrecht für die beisitzenden Räte des Reichskammergerichts, bisher ständisch, wurde dem Kaiser überlassen. Wichtiger war für den Kaiser, daß das Verhältnis der Niederlande zum Reiche am 26. Juni 1548 in der Weise geordnet ward, daß die Lande zwar nunmehr völlig in die Finanz- und Militärverfassung des Reiches eintraten, aber gleich den Schweizern der Unterstellung unter das Reichskammergericht entzogen wurden: also nur noch „Anverwandte" des Reiches sein sollten.

Es war eine Maßregel, der die Überweisung der Niederlande an Philipp, den Sohn des Kaisers, nicht an Maximilian, den späteren Kaiser Max II. und Sohn König Ferdinands, zur Seite lief: Philipp, obgleich Vollblutspanier, sollte auf diese Weise im Reiche in besonderer Selbständigkeit heimisch werden, um dereinst an seines Vaters Statt dessen Krone tragen zu können: es war die erste Vorbereitung für eine spätere Wahl Philipps zum deutschen König.

Dringlicher indes, als diese Aussichten, erschien jetzt vor allem die Regelung der kirchlich-religiösen Angelegenheiten der Protestanten. Und hier war die Lage insofern schwierig genug, als die Spannung zwischen Papst Paul III. und dem Kaiser inzwischen den höchsten Grad erreicht hatte. Der Papst wünschte für sein Haus die Erwerbung von Parma und Piacenza: der Kaiser trat dem entgegen; die Kurie fühlte sich in Italien nicht frei, solange die Halbinsel allein in der Hand der Spanier war: Karl ging immer kräftiger in Italien vor, und deutlicher bereits schien die Möglichkeit einer erneuten kaiserlichen Theokratie bevorzustehen, der der Papst nur noch als Bischof von Rom gelten werde.

Unter diesen Gegensätzen war das Konzil von Trient am 13. Dezember 1545 zusammengetreten; von Anbeginn nahm es einen den kaiserlichen Wünschen entgegengesetzten Verlauf. Anfang 1547 war dann der Gegensatz zwischen Papst und Kaiser soweit verschärft, war die Furcht in Rom vor einem allzu vollständigen Sieg des Kaisers über die Protestanten soweit gediehen, daß der Papst seine Truppen mitten in der Kreuzfahrt gegen Hessen und Sachsen dem kaiserlichen Kommando entzog.

Damit nicht genug, verlegte der Papst am 11. März 1547 das Konzil von Trient nach Bologna; er entfernte es vom deutschen Reichsboden, um dem Kaiser nicht die Möglichkeit einer konziliaren Verständigung zwischen Katholiken und Protestanten zu gewähren. Der Kaiser antwortete, nach einigen Versuchen nochmaliger Aussöhnung, nun auch seinerseits aufs entschiedenste; er verschloß dem Papst jede Aussicht auf Parma und Piacenza; er sprach dem Konzil zu Bologna den Charakter eines katholischen Universalkonzils ab; er erklärte, daß er nunmehr als Vogt der Kirche für die Beilegung des religiösen Zwistes in Deutschland allein werde zu sorgen haben.

Dieser Anschauung gemäß machte sich auf sein Geheiß eine Dreizahl von Theologen, darunter von protestantischer Seite der eitle brandenburger Hofprediger Agricola, ans Werk, um im größten Geheimnis ein Verzeichnis derjenigen Punkte zu entwerfen, in denen die Katholiken des Reiches den Protestanten nachgeben könnten, ohne ihr Gewissen zu belasten. Diese Punkte sollten den Protestanten dann von Reichswegen zugelassen werden bis auf ein wirklich allgemeines und freies Konzilium. Das Ergebnis der theologischen Beratungen, wie sie durch Vermittelung einer Schrift des Naumburger Bischofs Pflug auf das Regensburger Interim des Jahres 1541 zurückgingen, lag Mitte März 1548 vor in einem Gutachten, das den inneren Kern des Protestantismus so gut wie ganz verneinte und nur in einigen äußeren Fragen, namentlich in der des Abendmahls in beiderlei Gestalt und der Priesterehe, ein tolerari posse aussprach. Es war ein Elaborat, das ganz die Zustimmung des Kaisers fand; als sogenanntes Augsburger Interim wurde es am 15. Mai 1548 vom Reichstag angenommen, ohne daß sich formeller Widerspruch erhob.

So war denn ein Modus vivendi zwischen Katholiken und Protestanten, in Wahrheit freilich fast eine Formel protestantischer Unterwerfung gefunden, für welche der Kaiser Anerkennung ebenso vom Papst und den Protestanten erhoffte, wie sie (indes nur in ihrer Geltung für die Protestanten) die wahrhaftig gemeinte Zustimmung der katholischen Stände des Reiches gefunden hatte.

Allein da ergaben sich nun sofort Schwierigkeiten. Papst Paul war trotz aller Bedrängung durch den Kaiser nicht dahin zu bringen, das Interim rund anzuerkennen. Zwar übersah er es schließlich, daß deutsche Bischöfe das Interim amtlich veröffentlichten, auch löste er im September 1549 das dem Kaiser anstößige Konzil zu Bologna auf; aber weiter ist er bis zu seinem Tode, der am 10. November 1549 erfolgte, nicht gegangen. Der neue Papst, Julius III., ein willensschwacher und geistig wenig bedeutender Mann, hat dann allerdings das Konzil von neuem nach Trient, auf deutschen Reichsboden, geladen; am 1. Mai 1551 sollte es eröffnet werden. Allein nun hatten sich die Dinge schon andererseits wieder so verschoben, daß selbst bei größter Fügsamkeit ein voller Erfolg des Interims nicht mehr zu erwarten stand.

Der Umschwung kam aus dem protestantischen Deutschland wie aus den deutschen Fürstenkreisen überhaupt.

Wessen er sich in Sachen des Interims von der Nation würde zu versehen haben, konnte Karl schon den Äußerungen der Fürsten auf dem Augsburger Reichstag entnehmen. Bezeichnend war, daß selbst der gefangene Kurfürst Johann Friedrich sich erfolgreich weigerte, es anzunehmen: das gehe gegen Seele und Gewissen. Ihm ähnlich sprach sich der Markgraf Hans von Küstrin aus; andere Fürsten, selbst der kluge Moritz von Sachsen, baten, es wenigstens stückweise und langsam einzuführen, um die religiösen Bedenken der Unterthanen zu schonen.

Ganz anders klar aber äußerte sich bald die öffentliche Meinung der Protestanten, und sie war fast identisch mit der Meinung der Nation. Man fand das Interim bald lächerlich, bald anmaßend; eine Flut von Spottversen und höhnischen Broschüren ergoß sich über den Text und seine Urheber; Agricola wäre in Thüringen bald gesteinigt worden. Es war klar: von einer eigentlichen Aufnahme so ungeschickter Reformbestrebungen war in der Nation keine Rede.

So gelang es dem Kaiser, nur da, wo er unmittelbar energisch einwirken konnte, wenigstens eine äußerliche An-

erkennung des Interims zu erreichen. Es geschah namentlich in den süddeutschen protestantischen Gegenden und in den süddeutschen Reichsstädten, die jetzt vollends geknebelt und vielfach auch der älteren freieren Verfassung beraubt wurden. Für die größten Territorien Mittel- und Norddeutschlands dagegen mußte der Kaiser damit zufrieden sein, daß man sich langsam und unzufrieden dem Interim bis zu einem gewissen Punkte anbequemte; geschah das namentlich auch in dem Wiegenlande der Reformation unter der persönlichen Einwirkung des Kurfürsten Moritz und unter traurigem Entgegenkommen der Wittenberger Reformatoren, namentlich Melanchthons, so wurde dem doch von anderer Seite her energisch und mit Glück, namentlich von den Magdeburger Theologen, widersprochen.

Im ganzen war der Erfolg mehr scheinbar, als von dauernder Wirkung, und der Kaiser nahm es gern hin, als ihm das Papsttum die Möglichkeit bot, aus der verfahrenen Lage in Deutschland wieder herauszukommen. Das geschah durch die erneute Eröffnung des Trienter Konzils im Mai 1551, dem beizuwohnen der Kaiser auch die Protestanten in einem Reichstagsabschied vom Februar 1551 veranlaßt hatte. Freilich bedeutete diese Wendung gegenüber der bisherigen Haltung des Kaisers eine Niederlage: die Stellungnahme hoch über Papst und Protestanten zugleich war aufgegeben, die Zukunft des deutschen Schismas den konziliaren Beratungen, den ordentlichen Verfassungsorganen der alten Kirche anheimgestellt. Und war aus solcher Lösung Gutes für Deutschland und den Kaiser zu erwarten? In dem Augenblick, da sie eintrat, handelte es sich in Deutschland schon nicht mehr so sehr um protestantische, als um politische Interessen; die Opposition gegen den Kaiser hatte sich verschoben und umfaßte jetzt das gesamte Fürstentum, d. h. nach der vom Kaiser selbst herbeigeführten Lage der Dinge alle Vertreter des Föderalismus im Reiche.

Seit etwa 1547 kränkelte der Kaiser aufs bedenklichste; schon den Feldzug gegen Johann Friedrich hatte er großenteils nur in der Sänfte mitmachen können. Um 1550 schien sein

Ende in nächster Zeit zu erwarten; sein niemals starker Körper zeigte sich durch die Anstrengungen eines seit Jahren durchaus persönlichen Regiments nicht minder wie durch die Anforderungen einer dem Übermaß des Essens und Trinkens gewidmeten Muße völlig verbraucht.

Wie die Welt, so mußte auch der Kaiser selbst sich in dieser Lage mit der Zukunft seines Hauses und seiner Reiche beschäftigen. Nun war für die nächste Nachfolge an der Krone schon gesorgt; seit 1531 war Karls Bruder Ferdinand römischer König. Allein bei den nicht weit voneinander entfernten Jahren der Brüder trat darüber hinaus die Frage auf, wer denn dessen Nachfolger sein werde? Und hier kam für den Kaiser neben Maximilian, dem jovialen, in Deutschland außerordentlich beliebten Sohne Ferdinands, vor allem, ja ausschließlich sein eigener Sohn, Philipp, in Betracht. Philipp war der Kandidat des Kaisers; seine Wahl durch die deutschen Kurfürsten sollte den mit dem Jahre 1547 eingeleiteten Umschwung der deutschen Verhältnisse krönen.

Natürlich trat dem zunächst der Widerstand Ferdinands entgegen. Konnte der Kaiser wirklich glauben, daß er seinen Bruder durch einen am 9. März 1551 abgeschlossenen Vertrag dauernd gefesselt habe, wonach zunächst Philipp und erst nach dessen Kaiserkrönung Maximilian zum deutschen König gewählt werden sollte? Jedenfalls versuchte er die Wahl Philipps zum deutschen Könige mit allen Mitteln durchzusetzen.

Aber da erlebte er eine grausame Enttäuschung. Mochte er auch nicht auf die augenblickliche Erfüllung seiner Absichten gerechnet haben; die Thatsache, daß von allen Kurfürsten sich nur zwei zu dem Reichstag begaben, von dem man vermutete, er werde zur Beschäftigung mit der Wahlfrage Anlaß geben, war über alle Maßen beschämend. Und die zwei erschienenen Kurfürsten, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, erklärten vor dem päpstlichen Nuntius, niemals würden sie der Wahl Philipps zustimmen; ja sie empfahlen sich päpstlichem Schutze gegenüber den Zumutungen des Kaisers!

Es war klar: die fürstlichen Libertätsgelüste waren, soweit

sie sich im Einklang mit dem Interesse der Nation äußern konnten, noch mit nichten gebrochen. Und eben in diesem Zusammenfall lag das Bezeichnende des Vorgangs. In Philipp mied man nicht so sehr den Sohn Karls V. als den Spanier. Man war jetzt in allen Kreisen der Nation von dem Ergebnis gleich wenig erbaut, das die Vereinigung so vieler Kronen auf dem Haupte Karls für Deutschland gehabt hatte; die Ablehnung der Wahl Philipps war eine unzweideutige, wenn auch späte Kritik der Wahl des Jahres 1519. Und sie war zugleich eine Kritik der Regierung Karls überhaupt. Erst seit den vierziger Jahren hatte der Kaiser längere Zeit in Deutschland zugebracht, hatte er sich und sein persönliches Regiment der Nation klar gezeigt. Das Ergebnis war allgemeine Enttäuschung; der Kaiser war alles andere, als populär. Und noch weniger populär war seine Umgebung. Während die Spanier und Italiener derselben, weitaus vorherrschend in allen wichtigen Posten, auf die Deutschen höhnend herabsahen, merkten sie nicht, welch ein Haß sich gegen sie, gegen die spanische Soldateska, gegen die Fremden überhaupt in der Nation anzusammeln begann: Karl ist der erste und letzte fremde Kaiser des alten Reiches gewesen.

Nun, gegenüber der Forderung, Philipp zum König zu wählen, trafen sich all diese Anstände gegen den Kaiser, seinen Hof, sein Heer gleichsam in einem Brennpunkte: niemals würde die Nation eine solche Wahl ertragen haben. Die Fürsten aber, die sich dieser Wahl zunächst zu entziehen suchten, handelten dabei im Sinne dessen, was sie im Laufe des letzten Jahrhunderts wirklich geworden waren, im Sinne der führenden Vertretung der Nation. So trat in dieser Frage die religiöse Seite völlig zurück: ein einheitlicher Zug ging durch die deutsche Welt, und gerade ihm zeigte sich der Kaiser nicht gewachsen. Es war eine Erfahrung, die bei den Fürsten, die soeben noch in den Personen ihrer Vettern von Würtemberg, Sachsen und Hessen durch den Kaiser aufs ärgste gedemütigt worden waren, leicht weitere Erwägungen veranlassen mußte.

III.

1. Lange bevor der Kaiser offen mit dem Plane der Wahl Philipps auftrat und dadurch die gesamte deutsche Fürstenwelt, die er durch die Behandlung der gefangenen Fürsten und die Beibehaltung des spanischen Kriegsvolks längst persönlich erbittert hatte, auch politisch stutzig machte, hatten die protestantischen Fürsten des Nordens schon an einen neuen Bund zum Widerstand gegen ein erneutes Vordringen des Kaisers gedacht. Sie waren dabei gedeckt durch das protestantische Dänemark, durch den dem Kaiser fast unerreichbaren Preußenherzog, der des Reiches Acht ohne viel Mühsal trug, wie durch Polen, wo die Reformation namentlich unter dem Adel Fortschritte gemacht hatte. Außerdem konnten sie sich der Sympathien einiger größerer norddeutscher Städte gewiß halten.

So begann schon Anfang des Jahres 1548 Herzog Otto von Braunschweig-Harburg mit Frankreich zu verhandeln; erfolglos. In den Mittelpunkt eines vornehmlich nordischen Bundes trat darauf der Markgraf Johann von Küstrin; er brachte schließlich auf der Hochzeit des Herzogs Albrecht von Preußen in Königsberg während des Februars 1550 einen Verteidigungsbund zwischen sich, dem preußischen Herzog und Herzog Albrecht von Mecklenburg zu stande.

Der Bund hatte an sich keine große Bedeutung, wenn ihm auch noch einige Teilnehmer zutraten. Wichtig wurde er erst, als Moritz von Sachsen thätig eingriff und bald die Führung in ihm erreichte. Kurfürst Moritz war unter allen deutschen Fürsten der gelehrigste Schüler der kaiserlichen Politik; skrupellos, nur eigene und allenfalls noch allgemeinere fürstliche Standesinteressen anerkennend, wußte er sich mit allen Mitteln eines weit umherschauenden Blickes, größter Schlauheit und ungemessenen Ehrgeizes zu fördern. Erstaunlich wandelbar in den Mitteln zu feststehenden Zielen war er ungemein schwer zu enträtseln; deshalb dem Mißtrauen aller ausgesetzt, hat er gleichwohl alle überlistet. Schon seit mehreren Jahren hatte der Kaiser ihn bitter verletzt. Nach der Besiegung des

Kurfürsten Johann Friedrich hatte er gehofft, die Bistümer Magdeburg und Halberstadt zu erhalten; der Kaiser hatte nicht daran gedacht, sie ihm zu geben. Auch war er nicht in den vollen Besitz aller wettinischen Länder gelangt, vielmehr hatte er zur Ausstattung der der Kurwürde entsetzten Ernestiner diesen einen Teil der thüringischen Lande abtreten müssen. Dem allen war dann die Gefangennahme seines Schwiegervaters Philipp von Hessen gefolgt gegen das ausdrückliche, ihm gegenüber geleistete Versprechen, er solle nicht durch Gefangensetzung bestraft werden. Und empörend wurde Philipp in der Gefangenschaft behandelt. Während Johann Friedrich von Sachsen, der dem Kaiser gegebenenfalls noch gegen Moritz nützen konnte, freundlich angesehen und gleichsam aufgespart ward zum Ausspielen gegen den verdächtigen neuen Kurfürsten, mußte Philipp alle Härten einer wirklich grausamen Haft erdulden. Man ging soweit, ihn ständig zu beaufsichtigen, ihn bei Ablösung der Wachtposten in der Nacht im Schlafe zu stören; man brachte den lebenslustigen Mann bis zum Gedanken des Selbstmordes. Wie hätte Moritz, der stolze Fürst und Sohn, dies nicht empfinden sollen? Und über das Gefühl der Rache hinaus trieb ihn sein Ehrgeiz nach weiterem Besitz und höherer Würde: zum mindesten wollte er der Retter der fürstlichen Libertät werden gegenüber einem absolutistischen Kaiser.

So begann er seit Anfang 1550 eifrig Verbindungen zu suchen. Er wußte sich mit den jungen Ernestinern zu stellen, die nun in Thüringen regierten und aus ihren Gefühlen gegen den Kaiser kein Hehl machten; er knüpfte durch die Vermittelung des hessischen Hofes mit König Heinrich II. von Frankreich an. Er stellte sich freundlich mit Kurfürst Joachim II. und trat durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, jenen fürstlichen Räuberhauptmann der Mitte des 16. Jahrhunderts, in Beziehungen zu dem nordischen Bunde des Markgrafen Johann von Küstrin.

Nun begegneten allerdings diese Anknüpfungsversuche namentlich bei den nördlichen Fürsten wieder einigen Zweifeln, als Moritz sich im Herbst 1550 mit seinen Truppen als Reichs-

feldherr gegen das geächtete Magdeburg wandte und sich schließlich sogar mit Reichsmitteln in den Besitz der Stadt und des Erzstiftes zu setzen suchte. Und gewiß leitete ihn hierbei das eigene Interesse, das so lange begehrte Land zu erwerben; zugleich aber vermochte er auf diese Weise auch unauffällig, ja im Dienste des Kaisers ein Heer aufzustellen, das weiterhin andern Zwecken dienen konnte. Eben während der Zeit des Magdeburger Feldzugs trat Moritz allmählich in voller Energie und ohne Hintergedanken an die Spitze der dem Kaiser feindlichen Bewegung der norddeutschen Fürsten. Und es gelang ihm, sie unter seiner Führung zu einigen. Im Mai 1551 kam es zu einer Zusammenkunft zu Torgau, an der neben Moritz Johann von Küstrin, der sich nun, wenn auch ungern, seiner führenden Stellung im bisherigen Bunde begab, ferner der fromme und kühne Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und der junge Landgraf Wilhelm von Hessen teilnahmen In ihr wurde beschlossen, in einem geeigneten Augenblick den Krieg gegen Karl V. aufzunehmen, der es wage, die deutsche Nation „von ihrer alten Freiheit in eine ewige viehische Servitut zu bringen".

Zur Vorbereitung dieser Absicht wurde beschlossen, die jungen Ernestiner in Thüringen als Feinde anzusprechen, wenn sie nicht in dem kommenden Kampfe Neutralität als Beihilfe versprächen, vor allem aber Verhandlungen mit Frankreich einzuleiten; dem französischen Könige sollte für eine wirkungsvolle Unterstützung sogar die Wahl zum römischen König in Aussicht gestellt werden. Das hinderte nicht, daß man gleichzeitig beschloß, König Ferdinand unter allen Umständen zu schonen: nach dieser Seite hin galt es, klug die Spaltung auszunützen, die zwischen Karl V. und seinem Bruder wegen der Kandidatur Philipps für die deutsche Königswürde entstanden war.

Am wichtigsten von alledem waren die Verhandlungen mit Frankreich. Sie wurden denn auch mit um so größerem Eifer betrieben, als von Frankreich her, obwohl dieses im allgemeinsten internationalen Gegensatz zur kaiserlichen Politik stand, dennoch

die Neigung zur Verständigung nicht übermäßig groß war. König Heinrich II. hätte gewiß eine Demütigung Karls in Deutschland mit Freuden begrüßt; allein er wünschte aus Gründen der inneren französischen Politik keinesfalls als Beschützer der deutschen Protestanten angesehen zu werden. So wurde das konfessionelle Element, das anfangs noch gelegentlich in den Verhandlungen hervorbrach, immer mehr ausgemerzt: die rein dynastischen, fürstlichen Gesichtspunkte traten weiter hervor; nur zu Gunsten der fürstlichen Libertät wünschte König Heinrich zur Hülfe gerufen zu sein. Die Verhandlungen, die teils durch hessische Vermittelung, teils durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg geführt wurden, fanden nach langen Vorbesprechungen zu Annaburg im Oktober 1551 endlich am 15. Januar 1552 zu Schloß Chambord ihren Abschluß; die militärischen Verabredungen hatten Mitte Februar 1552 zu Friedewalde statt. Nach ihnen hatte Frankreich für die ersten drei Monate des kommenden Feldzugs gegen den Kaiser 240000 Kronen, für jeden der folgenden Monate 70000 Kronen Hülfsgelder zu zahlen. Dafür versprach der Bund, bei der nächsten deutschen Königswahl den Wünschen Frankreichs zu folgen, und trat an König Heinrich als Vikar des Reiches die Städte Cambrai, Metz, Toul und Verdun ab. Es war ein Vorgang ohnegleichen. Wann hatten sich deutsche Fürsten herausgenommen, über Reichsgebiet zu verfügen? Man durfte auch nicht anführen, daß diese Städte für Deutschland weniger Wert hatten, da sie fremdsprachig waren. Es ist ein dem 16. Jahrhundert noch fast völlig fremder Gesichtspunkt. Es handelte sich einfach um Verrat am Reiche, um damit dynastische Interessen im Innern zu wahren. War das Verfahren so nach allen Seiten hin ungewöhnlich und rechtlich wie sittlich gleich verwerflich, so ist freilich nach der andern Seite zu bedenken, daß das Reich um diese Zeit fast schon in Auflösung zu einem losen Staatenbund begriffen erschien, daß eben die Kaiser es gewesen waren, die den Eidgenossen sowie den Niederlanden eine mit dem hergebrachten Begriff der Reichseinheit unvereinbare freie Stellung gegeben hatten, und daß weiter abliegende Länder des Reichs,

wie Mailand, vom regierenden Reichsoberhaupt keineswegs wie unveräußerliche Bestandteile des Reiches, sondern wie lose Tauschobjekte der internationalen europäischen Politik behandelt wurden.

Während so die nordischen Fürsten gegen den ihrer Freiheit entgegentretenden Kaiser bis zum Losschlagen gerüstet hatten, weilte dieser sorglos, ja anscheinend ununterrichtet in Innsbruck. Vergebens hatte seine Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, wiederholt gewarnt, er möge sich nach dem Westen, nach den Niederlanden zu bewegen; vergebens hatte auch König Ferdinand seine Stimme erhoben. Der Kaiser war apathisch, krank; die Politik, in deren Gesamtlage sich wenig Gutes für ihn fand, widerte ihn zeitweilig an.

Und Kurfürst Moritz wußte seine Absichten aufs trefflichste zu verheimlichen. Noch am 9. November 1551 nahm er die inzwischen eroberte Stadt Magdeburg feierlich in den Schutz des Kaisers, während er sich gleichzeitig insgeheim gegen Zulassung des evangelischen Glaubens Treue als Erbherr schwören ließ, und noch im Winter versprach er, den Kaiser zu besuchen, und ordnete eine sächsische Gesandtschaft an das Konzil zu Trient ab.

So wurde der Kaiser völlig überrascht, als im März 1552 die Franzosen gegen Lothringen losbrachen und gleichzeitig ein Heer des fürstlichen Bundes, dem sich Markgraf Albrecht Alcibiades mit seinen Truppen anschloß, in Franken erschien und schon am 1. April vor den Mauern Augsburgs stand.

Und auch jetzt wußte Moritz den Kaiser hinzuhalten. Er war in Verbindung mit König Ferdinand getreten; er hatte ihn gebeten, zwischen dem Kaiser und den Fürsten zu vermitteln; er hatte ihm für den Fall, daß es zu einer Ausgleichung der Gegensätze komme, seine Teilnahme an einem großen Zug gegen die Türken versprochen, die eben damals von neuem gegen die Habsburger Besitzungen losstürmten. Und es war ausgemacht worden, daß zu diesem Zwecke zwischen Ferdinand und Moritz am 4. April 1552 eine Unterredung zu Linz stattfinden solle.

Man begreift das schmerzliche Erstaunen Ferdinands, als statt dessen Moritz am selben 4. April an der Spitze des siegreichen Bundesheeres in Augsburg einzog. Und schon fürchteten fast alle Fürsten in Süddeutschland und am Rhein den von der klugen Energie Moritzens getragenen Bund; nur wenige große Städte, vor allem Ulm und Straßburg, widerstanden ihm noch, zum Zeichen des immer noch lebenden fürstlich-städtischen Gegensatzes. Und inzwischen hatte Markgraf Albrecht in schwerer Kriegsfahrt Nürnberg und die Bischöfe am Main gebrandschatzt, war König Heinrich von Frankreich von Westen her eingebrochen und hatte Toul, Verdun und Nancy genommen, sowie Metz erobert: übermächtig drang von allen Seiten die Kunde von den Erfolgen des Bundes heran.

Moritz ward dadurch alles andere als übermütig. Er sah wohl, wie die seinem Unternehmen anfangs günstige Stimmung der Fürsten aus Zuneigung und Verwunderung immer mehr in peinliche Überraschung über so bedenkliche Erfolge umschlug; er hörte zugleich die nationalen Vorwürfe über seine Zugeständnisse an Frankreich. Abschüttelung Frankreichs, rascher Abschluß mit dem Kaiser war jetzt sein nächstes Ziel.

Er gab den Bund mit Frankreich auf; er suchte den Kaiser in Innsbruck zu erreichen. Am 18. Mai wurden die Kaiserlichen in den bayrischen Alpen an der Ehrenberger Klause besiegt — der Weg nach Innsbruck stand offen; der Kaiser mußte nach Villach entfliehen; am 23. Mai zogen die Verbündeten in Innsbruck ein. Es war ein großer moralischer Erfolg; er traf zusammen mit der Räumung der Reichsgebiete durch die Franzosen.

Aber auch jetzt bedachte Moritz kühl das Ende. War der Bund stark genug, den Kaiser in Italien anzugreifen? Würden die deutschen Fürsten noch maßlosere Fortschritte eines der Ihrigen dulden? Man mußte jetzt mit dem Kaiser verhandeln; und betonte man ihm gegenüber die Libertät der Fürsten, so war man allgemeiner Zustimmung der deutschen Fürstenwelt sicher. Am 28. Mai ritt Moritz in Passau ein, am 1. Juni

begannen dort Verhandlungen zwischen ihm, König Ferdinand und den zahlreich versammelten Fürsten, in denen eine Grundlage zum Friedensschluß mit dem Kaiser gewonnen werden sollte. Moritz forderte den Sieg der fürstlichen Libertät über eine Anzahl kaiserlicher Ansprüche und die Gewährleistung religiöser Duldung unter allen Umständen und für immer, möchte eine künftige konfessionelle Einigung zwischen Evangelischen und Katholiken erzielt werden oder nicht. Es war vorauszusehen, daß er mit seinen Forderungen ziemlich allgemein durchdringen würde; seine Propositionen wurden zu Propositionen der selbständig verhandelnden Reichsstände gegenüber dem Kaiser.

Allein der Kaiser weigerte sich aufs hartnäckigste, diese Vorschläge seinerseits anzunehmen: sah er sich doch damit unmittelbar vor einem Ruin seiner deutschen kirchlichen wie monarchischen Politik, der den Verfall auch seiner internationalen Bestrebungen zur Folge haben mußte. Erst nach langem Mühen gelang es Ferdinand, ihm die Zulassung einer stark veränderten Fassung des Passauer Vertragsinhalts abzuringen. Hiernach sollten die Beschwerden über den Absolutismus des kaiserlichen Regiments wie die Frage eines endgültigen Religionsfriedens erst auf einem künftigen Reichstage erledigt werden und die geforderte Duldung einstweilen nur bis zu dessen Zusammentritt gelten. Und auch diese Bedingungen, denen sich schließlich die in Passau versammelten Stände wie Moritz — nicht aber alsbald dessen Verbündete — fügten, hat der Kaiser erst am 15. August 1552 zu München widerwillig genug unterzeichnet.

Zweifelsohne ward damit der Sieg des fürstlichen Föderalismus und der religiösen Duldung nur auf kurze Zeit gesichert, bis Karl neue Kraft zur Unterdrückung der Libertät und des Protestantismus gesammelt haben würde. Gleichwohl sind die Verhandlungen zu Passau von großer Bedeutung: zum erstenmal fanden sich in ihnen Katholiken und Protestanten in gemeinsamer Forderung der Toleranz, in gemeinsamem Widerstand gegen die absolutistische Auffassung der Kaisergewalt zu-

sammen. Das aber sind die Gesichtspunkte, an welche der Augsburger Reichstag und der Augsburger Religionsfrieden des Jahres 1555 angeknüpft haben.

2. Kurfürst Moritz hatte große Schwierigkeiten gehabt, das schließliche Ergebnis der Verhandlungen seinen Mitverbündeten genehm zu machen; war er selbst doch mit den vom Kaiser durchgesetzten Veränderungen des Vertrages keineswegs zufrieden. Dabei hörte man, daß der Kaiser, nun ganz aus seiner Unthätigkeit erwacht und von Spanien her mit Geld versehen, energisch rüste. In der That erschien er bald von Südosten her im Lande; und in den großen Reichsstädten des Südens, die sich den Fürsten längst ungünstig gezeigt hatten, in Augsburg, in Ulm, ward er aufs feierlichste empfangen. Freilich war das nur möglich, indem er auf die Durchführung seines kirchlichen Programms einstweilen verzichtete und nur den Gegensatz zu den Fürsten betonte; er hat die evangelische Predigt in Augsburg und Ulm geduldet; von dem verunglückten Interim des Jahres 1548 war kaum noch die Rede.

Und auch außerhalb der städtischen Kreise handelte der Kaiser einstweilen nur im Sinne eines scharfen Vorgehens gegen die Fürsten. In dieser Hinsicht war ihm jedermann willkommen, der sich mit ihm gegen die Passauer Vertragsmächte wandte, mochte er sogar evangelisch sein und sich dessen bekennend rühmen.

Nun hatte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach von Anbeginn im mauricianischen Bunde eine eigenartige Stellung eingenommen. Ein gewissenloser fürstlicher Condottiere, groß geworden in den uralten Händeln der fränkischen Hohenzollern mit Nürnberg, keinem anderen Ziel, als dem materiellen Verdienst in Kriegsraub und Plünderung hingegeben, hatte er mit Moritz ein Einverständnis nur gesucht, um die reichen fränkischen Stifter mainabwärts sicherer zu brandschatzen. Natürlich kam ihm da der Passauer Vertrag wenig bequem, zumal er

seine vermeintlichen Eroberungen nicht bestätigte; er hat ihn nicht anerkannt; er plünderte weiter nach Lothringen zu, er dachte an einen Anschluß an den französischen König.

In diesem Augenblick machte der Kaiser mit dem fürstlichen Mordbrenner Frieden! Die Welt war darüber höchlichst erstaunt; der Schritt bedeutete das volle Aufgeben der kirchlichen Position des Kaisers; selbst geplünderte Bischöfe fanden den Schutz des Reiches nicht mehr! Freilich erschien damit Karl im Vorteil, wenn er sich etwa zunächst zur Bekämpfung des französischen Verbündeten des Fürstenbundes wenden wollte, in der Absicht, nach dessen Besiegung die Ordnung der inneren Verhältnisse Deutschlands in seinem Sinne in die Hand zu nehmen.

Gegen Schluß des Jahres 1552 zog Karl gegen König Heinrich; die Wiedereroberung von Metz sollte ihm freie Luft schaffen. Allein die Belagerung zog sich hin; Anfang Januar 1553 mußte sie unvollendet abgebrochen werden; der erste Schritt zur Herstellung der alten Autorität war mißlungen.

Inzwischen war Kurfürst Moritz, seinem früheren Versprechen gemäß, mit König Ferdinand nach Ungarn in den Kampf gegen die Türken gezogen. Deutschland war dadurch gleichsam frei und aufsichtslos; es war ein Moment, der so recht für eine erneute Thätigkeit des Markgrafen Albrecht geschaffen schien. Der Markgraf kehrte nach Franken zurück, noch immer im Bunde und Schutze des Kaisers; alle seine Gegner, vor allem die fränkischen Bischöfe, zitterten. Diese Not zunächst trieb jetzt die süddeutschen Fürsten zu dem Vereine von Heidelberg vom 29. März 1553; in ihm verbanden sich Bayern, Württemberg, Pfalz, Jülich, Mainz und Trier, Katholiken wie Protestanten gleichmäßig zum gegenseitigen Schutz ihres Besitzstandes; es war ein völlig interkonfessioneller Bund, der seine Spitze zunächst gegen Albrecht, mittelbar aber auch gegen den Kaiser richtete.

Aber Markgraf Albrecht ließ sich dessen nicht verdrießen. Vom Kaiser, der eine äußerst zweideutige Haltung nach wie

vor bewahrte, wenigstens thatsächlich nicht gehindert, stürzte er sich auf seine Feinde, namentlich die Bischöfe: in furchtbarer Fehde brannte er Hunderte von fränkischen Dörfern aus; es war das Hausen eines Verbrechers. Und schon reckten sich seine Gedanken höher. Bisher ein Bundesgenoß des Kaisers, doch dessen nicht mehr völlig sicher, wollte er sich mehr auf die evangelischen Sympathien Mittel- und Norddeutschlands stützen, soweit diese dem Kurfürsten Moritz abgünstig waren. So hoffte er besonders auf die Freundschaft der Ernestiner in Thüringen, vornweg des gealterten Johann Friedrich, der sich noch immer einen geborenen Kurfürsten nannte und Gotha stark befestigt hatte, ja er wollte als Retter des protestantischen Adels und Bürgertums vor der fortschreitenden Fürstengewalt überhaupt auftreten, indem er zunächst in den Streitigkeiten der braunschweigischen Ritter und der Stadt Braunschweig gegen ihren katholischen Herzog, den tollen Heinz, jenen zu Hilfe kam.

Allein diesen Bestrebungen, wie sie der Kaiser zur Entwicklung einer vollen Anarchie im Reiche und zur gegenseitigen Schwächung der Fürsten vielleicht nicht ungern sah, trat nun alles entgegen, was eine ruhige Zukunft und den Sieg der Fürstengewalt im Reiche erhoffte. Der süddeutsche Fürstenverein zwar hielt sich einstweilen äußerlich noch ruhig, in seinem Innern schon durch beginnende konfessionelle Gegensätze gelähmt; um so mehr aber trat Kurfürst Moritz hervor, in dessen Nachbarschaft Albrecht sein wüstes Heer geführt hatte, und mit ihm neben den fränkischen Bischöfen, Nürnberg und Herzog Heinrich von Braunschweig auch König Ferdinand, der von den fränkischen Gegenden her in Böhmen zuerst bedroht werden konnte; in einer Zusammenkunft zu Eger verabredeten sie gemeinsame Maßregeln gegen den Wütenden. Im Sinne dieser Verhandlungen trat Moritz an der Seite des Herzogs Heinrich von Braunschweig Albrecht entgegen. Es kam zu dem für die Verbündeten siegreichen Gefecht bei Sieversshausen, am 9. Juli 1553. Allein der Sieg war teuer erkauft. Neben anderen Fürsten ward Kurfürst Moritz schwer verwundet; als die erbeuteten Fahnen, mehr als sechzig, zu seinem Zelte gebracht wurden, lag er im Sterben; am zweiten Tage nach der Schlacht, am 11. Juli, erlag er seinen Qualen, zweiund-

dreißigjährig, der begabteste Sproß vielleicht des Hauses Wettin. Aber noch im Tode hatte er das entscheidende Ereignis für die föderalistische Fortentwicklung Deutschlands geschaffen. Zwar war Markgraf Albrecht durch die Niederlage von Sievershausen noch nicht völlig gedemütigt. Aber doch mußte er sich jetzt auf sein fränkisches Heimatgebiet zurückziehen; seine Pläne schrumpften zusammen, er ward am 1. Dezember 1553 — endlich — geächtet, und von den fränkischen Fürsten am 13. Juni 1554 auf der Heide zwischen Volkach und Kissingen besiegt, mußte er sich zur Flucht nach Frankreich entschließen.

Es waren nur Folgeereignisse des Sievershäuser Gefechtes. Und sie trugen durchaus den Charakter der mauricianischen Politik. Die Fürsten sind es gewesen, die schließlich Albrecht vertrieben und damit Ruhe in Deutschland geschaffen haben. Und sie haben das gethan ohne irgend welche Rücksicht auf ihre gegenseitige Konfession, lediglich im Interesse ihrer Ruhe und der ungehinderten Fortentwicklung der fürstlichen Prärogativen und Gewalten.

Karl V. sah die Wendung der Geister und der Ereignisse in Deutschland in tiefer Entsagung. Er war alt geworden und grau vor der Zeit; die Politik begann ihn anzuekeln als ein Metier, das ihm selbst bei meisterhafter Ausübung die Gewährung seiner höchsten Wünsche versagte. Wie weit entfernt war er jetzt von der Besiegung des Protestantismus und dem Aufbau einer absoluten Verfassung, von seinen universalen Plänen nicht zu reden! Selbst die Wahl seines Sohnes Philipp zum römischen König schien unerreichbar.

Er konnte nicht umhin, die Folgen eines verfehlten politischen Lebens zu ziehen. Er verzichtete auf die Wahl Philipps und suchte einen Ersatz für diese Enttäuschung, indem er seinen Sohn mit einer Base, Maria der Katholischen von England, vermählte; der Katholicismus, in Deutschland bestritten, sollte wenigstens in England durch spanische Hilfe eine erneute Stätte finden. Er verzichtete ferner darauf, seine innere Politik in Deutschland durchzuführen, indem er die Sorgen der deutschen Regierung im Sommer 1554 seinem Bruder

Ferdinand übertrug: der sollte als römischer König selbständig sein Glück mit den Deutschen versuchen. Darauf folgte der Verzicht auch auf die niederländische Herrschaft, deren weitere stellvertretende Führung Karls Schwester Maria im Sommer 1555 abgelehnt hatte; thränenden Auges übergab der Kaiser am 25. Oktober 1555 seinem Sohne die Regierung über diese herrlichen Lande, deren Zukunft ihm an die Ausrottung der protestantischen Ketzerei gekettet schien. Es war das Ereignis, das die burgundische Herrschaft thatsächlich fast völlig von Deutschland trennte, ähnlich wie durch die frühere Überweisung Neapels und Mailands an Philipp die uralte staatliche Einheit Italiens und Deutschlands ohne viel Aufsehens zerstört worden war. Und nun fuhr der Kaiser erleichtert nach Spanien ab; am 1. Januar 1556 hat er auf die Krone auch dieses Landes verzichtet, um seine ferneren Jahre, noch immer ein eifriger Verfolger der politischen Händel Europas, in der Einsamkeit des Klosters von San Yuste in Estremadura zu verleben. Hier ist er, in Reue, die deutsche Ketzerei nicht alsbald im Blute ihres Urhebers erstickt zu haben, am 21. September 1558 gestorben.

An Ferdinand I. war es inzwischen seit dem Sommer des Jahres 1554, sich für Deutschland auf den Boden der einmal geschaffenen Thatsachen zu stellen. Es bedurfte hierzu nach dem Passauer Vertrag der erneuten Auseinandersetzung auf einem Reichstag. Ferdinand hat ihn nach wiederholten Verzögerungen zum 13. November 1554 nach Augsburg berufen; aber erst am 5. Februar 1555 ward er eröffnet. Und alsbald zeigte sich, daß die Verhandlungen nicht eben leicht verlaufen würden.

In den Vordergrund trat jetzt, nachdem die Versuche Karls, die fürstliche Libertät zu brechen, abgewehrt waren, die religiöse Frage. Zwar suchte die Proposition des Königs sie noch zu umgehen, indem sie die Beratung eines allgemeinen Landfriedens in den Vordergrund rückte. Allein die protestantischen Stände waren nicht gewillt, so verfahren zu lassen. Sie waren mit Ausnahme des Herzogs von Württemberg, der alle Protestanten auf dem Reichstag vertreten sollte, überhaupt gar nicht persönlich

erschienen, sondern vielmehr zum größten Teile zu einer Sonderversammlung in Naumburg zusammengetreten. Von hier aus forderten sie einen vollen Religionsfrieden für alle Stände unter gleichmäßiger Anerkennung beider Konfessionen und auf Grund der Wahrung des zur Zeit des Passauer Vertrages vorhandenen Besitzstandes. Nach längerem Zögern konnte man nicht umhin, ihnen diese Forderung zu gewähren. Es war die wichtigste Grundlage eines künftigen Friedens: der Grundsatz der Toleranz war wenigstens insoweit verkündet, als die Konfession der Stände in Betracht kam, nicht freilich die der Unterthanen, welche der Religion ihrer Herren zu folgen hatten.

Im einzelnen blieben freilich auch dann noch viele Fragen. Vor allem: wie stand es mit der künftigen Propaganda? Keine der beiden Konfessionen, am allerwenigsten die bisher im Fortschritt begriffene evangelische, konnte den Wunsch haben, daß die einmal gesetzten Grenzen auf ewig gelten sollten. Wie hätte sich auch eine solche Regelung mit der evangelischen Lehre von der Freiheit eines Christenmenschen oder wenigstens eines fürstlichen Christen, seinem Glauben völlig ungebunden nachzuleben, vertragen können?

Freilich für die praktische Durchführung des Grundsatzes ergab sich eine große Schwierigkeit vornehmlich in den geistlichen Territorien. Konnte ein geistlicher Fürst Bischof oder Abt seines Territoriums bleiben, wenn er zum evangelischen Glauben übergetreten war? Die Anerkennung dieses Grundsatzes würde binnen kurzem die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer veranlaßt haben: sie hätte damit eine wahre Revolution in den gegenseitigen Machtverhältnissen des Fürstenstandes überhaupt hervorgerufen. So vereinigte man sich hier schließlich, freilich unter heftigem Widerstreben einiger evangelischer Reichsstände, namentlich Kurbrandenburgs, auf den Vorbehalt (Reservatum), daß jeder Bischof und Prälat überhaupt, der zur evangelischen Konfession übertrete, seine Lehen und Ämter verlieren sollte, und stellte dem eine Dekla-

ration gegenüber, wonach in den Gebieten geistlicher Fürsten ausnahmsweise die protestantischen Unterthanen Religionsfreiheit genießen sollten.

Allein nun wurden diese Ausnahmen, denen noch eine ganze Reihe anderer minder bedeutender Sonderbestimmungen zur Seite trat, doch nicht vollkommen unzweideutig formuliert, und beide Parteien bewahrten ihnen gegenüber ein unverhohlenes Mißtrauen. Das Reservatum kam daher wohl in das Instrument des Religionsfriedens, aber unter verklausuliertem Protest der Evangelischen, und die Deklaration ward zwar vom König verkündet, aber dem Reichskammergericht zur Nachachtung nicht eingereicht und daher von vielen katholischen Ständen nicht anerkannt.

Es blieb also eine große Reihe von Unklarheiten und Zweifeln, welche dem Frieden, wie er am 25. September 1555 verkündet ward, doch in mancher Hinsicht den Charakter des Provisorischen verliehen. Es war ein Abschluß etwa gleich dem des Wormser Konkordates; eine nicht unbedeutende Fläche des bisherigen Kampfplanes ward den Gegnern als neutral entzogen und unter gemeinsamen Frieden gestellt, die Grenzen aber blieben strittig; und erst die Zukunft mußte lehren, ob auch sie in friedlichem Ausgleich beider Parteien abgesteckt werden könnten.

Viel vollere Ergebnisse wurden in der anderen Richtung, in der sich die deutsche Geschichte seit etwa einem Jahrzehnt bewegt hatte, gewonnen, in der Frage des gegenseitigen Verhältnisses von Reichsgewalt und Fürstengewalt. Hier siegte jetzt in wichtigen Punkten der fürstliche Föderalismus; weder Städte noch Centralgewalt traten ihm noch kräftig genug entgegen. Die Fürsten setzten eine Reichskammergerichtsordnung durch, die die Kontrolle und Besetzung der Richter fast noch mehr als bisher in die Hand der Stände legte; sie schufen eine neue Kreisordnung des Reiches, nach der das Recht der Friedenssicherung im Reiche, das älteste und am längsten festgehaltene Recht der Könige, nun im wesentlichen ebenfalls an die Stände, d. h.

faſt nur die Territorialgewalten überging. In dieſer Richtung leitete ſomit der Augsburger Reichstag des Jahres 1555 eine neue Zeit ein: das Zeitalter eines erſtarkenden, nunmehr auch ſchon die letzten Reſte der Verwaltung des Reichs zerſetzenden Territorialismus, der ſchließlich bis zum faſt völligen Erwerb fürſtlicher Souveränetät im weſtfäliſchen Frieden fortſchritt.

Sechzehntes Buch.

Erstes Kapitel.

Die naturalwirtschaftliche Reaktion, das Reich und die Territorien in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

I.

Die letzten zwölf Menschenalter hatten eine steigende Entwicklung des deutschen Fürstentums gesehen. Unter allen den zerstörenden Gewalten, die im frühen Verfall unserer Lehnsmonarchie seit den Staufern hervortraten, waren die Fürsten zuerst am Platze: das Jahr 1180 etwa brachte ihnen den Abschluß ihres höheren fürstlichen Standes[1], das Jahr 1230 etwa die erste Kodifikation kommender Hoheitsrechte der Landesgewalt[2].

Nur eine von allen anderen zersetzenden Mächten der alten Reichsgewalt hatte sich schließlich neben ihnen in leidlichem Wettbewerb entwickelt: die freie Gemeindegewalt der großen Städte; seit der zweiten Hälfte etwa des 13. Jahrhunderts, seit den Tagen des rheinischen Bundes von 1254, seit den ersten Anfängen der Hanse, seit dem Bunde zur Wahl eines einheitlichen Königs (1273) und dem Rostocker Landfrieden des Jahres 1283[3] trat sie ihnen zur Seite, ja, trat sie ihnen in den Weg

[1] Vgl. Band III S. 96.

[2] Vgl. Band III S. 77 ff., 114 ff., 276 ff.

[3] Vgl. Band III S. 288 ff., Band IV $^{1-3}$ S. 142 ff., 18 f., 147.

bei allen Bestrebungen, die königliche Gewalt in ihren Rechten zu schädigen. Wenn es trotzdem zu immer stärkerem Verfall der Reichsgewalt kam, so war hierfür nicht zum geringsten eben der Wettbewerb der Städte und Fürsten um die führende Rolle im Reiche der Anlaß. Die ewigen Kämpfe zwischen Städten und Territorien, die nicht selten durch selbständige Teilnahme des niederen Adels noch verwickelter wurden, enthielten in sich schon, noch mehr in ihren Wirkungen gegenüber dem Königtum Elemente der Zersetzung. War ihr Verlauf, wie er von tausend gegenseitigen Einungen und Zerwürfnissen abhängig war, noch von den Königen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts leidlich beherrscht worden, so verlor schon Karl IV. teilweis, gänzlich aber Wenzel die Herrschaft darüber. Seitdem bestanden Einungen trotz der Goldenen Bulle, die sie verbot, und gegen die Erlaubnis der regierenden Könige: der Körper des Reiches, bisher nur mit einem Centrum ausgestattet, begann deren zwei zu erhalten: dualistisch trat neben die Monarchie die in sich freilich noch vielfach zerrissene und spaltendurchzogene Autorität der Stände.

Mit diesem Verlauf wurde der Eintritt einer föderalistischen Periode der Reichsverfassung unter Beibehaltung der königlichen Spitze notwendig: in föderalistischen Ansprüchen zunächst mußte sich das ständische Machtbewußtsein auswirken. Es geschah seit dem Egerer Landfrieden des Jahres 1389[1], und die mit ihm beginnende Bewegung, anfangs nur der Entwicklung einer dem Königtum ebenbürtig zur Seite stehenden Nebengewalt zugewandt, schritt schließlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und namentlich unter Kaiser Maximilian I. bis zu dem Wagnis fort, eine Föderativregierung über dem Könige zu schaffen. Ihr galt schließlich die Monarchie nur noch als repräsentatives Element der Verfassung; die Macht sollte bei dem Reichsregiment, der Regierungsbehörde der Stände beruhen.

Wir wissen, daß diese große Bewegung unter Kaiser Max beinahe ihr Ziel erreicht hätte; erst unter Karl V. haben es

[1] Vgl. Band IV 1–3 S. 375 ff.

besondere Umstände veranlaßt, daß sie scheiterte. Als Ergebnis ihrer mehrere Menschenalter hindurch bestehenden Einwirkung aber blieb die offenkundige Schwäche der Reichsgewalt.

Aber während der einheitliche Gesamtverlauf der ständischen Bewegung so der bisherigen Wirksamkeit der monarchischen Macht geschadet hatte, hatten die Spaltungen innerhalb dieser Bewegung selbst nicht aufgehört, war vor allem der Gegensatz zwischen Reichsfürsten und Reichsstädten eher stärker als schwächer geworden.

Freilich, auf sichtbar und empfindlich kriegerische Weise war er eigentlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, seit der Soester Fehde und dem Nürnberger Kriege[1], nicht mehr ausgetragen worden. Auf offenen Kampf ließen es die Städte seitdem nicht mehr ankommen; sie fühlten wohl, nachdem sich manche von ihnen durch kostbare Befestigungsanlagen fast an den Rand des Bankerotts gebracht hatten, daß seit spätestens Ende des 15. Jahrhunderts die fürstlichen Angriffswaffen ihren Verteidigungsanstalten immer mehr überlegen wurden, und sie fürchteten auch die in immer sorgsamerer Verwaltung aufgespeicherte Gesamtkraft der Territorien. So waren sie es zufrieden, wenn sich der Kampf der Fürsten gegen sie auf das Gebiet friedlicher Gegenwirkungen in der Territorialpolitik und zähe Beschneidung des städtischen Einflusses in der Reichspolitik beschränkte. Daß sie freilich bei solcher Haltung schon eigentlich die Besiegten waren, versteht sich von selbst, wurde auch um 1520 überall schon durchgefühlt[2] und zeigte sich bald deutlich in dem Schicksal ihrer bisherigen verfassungsmäßigen Stellung.

Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatten sie eine eigentliche, ziemlich feststehende Reichsstandschaft erreicht. Jetzt, seit den harten Kämpfen um den Föderalismus unter Maximilian, ward sie ihnen wiederum bestritten. Und behielten

[1] Vgl. Band IV 1=3 S. 451 ff., 456 ff.

[2] So z. B. in der Reformation Kaiser Friedrichs III.; die Kaufleute erscheinen hier gegenüber den Fürsten schon als der bedrängte, bittende Teil.

sie schließlich auch das formale Recht, so nützte ihnen doch dessen Ausübung unter dem schwankenden Zustand der Reichsverfassung während der Religionskämpfe nur wenig. Hier galt schließlich nicht mehr die Stimme, sondern das Schwert; und unter dessen Herrschaft zogen die Städte ständig den Kürzeren, obgleich sie die früheften Herde der Reformation gewesen waren. Schon bei den ersten konfessionellen Bundesbewegungen auf protestantischer Seite traten sie in den Hintergrund[1]; da sie sich in der neuen Welt dieser Vorgänge nicht angesehen fanden, so wurden sie in ihrer Haltung unsicher[2]; und weil sie unsicher wurden, so hatten sie schließlich von beiden Seiten her, von den Fürsten wie von dem siegenden Kaiser, für ihren Wankelmut zu büßen[3]. Mit dem Ausgang des schmalkaldischen Krieges, noch mehr seit dem Religionsfrieden des Jahres 1555, hatten sie ihre selbständige Rolle ausgespielt; der niedere Adel, längst besiegt und sozial gesunken, hat wohl im Jahre 1564 noch einmal hier und da selbständig gemurrt; die Städte bildeten um diese Zeit schon ein fast ausschließlich passives Element der allgemeinen Entwicklung, das höchstens dann sich äußerte, wenn es sich in seinem innersten Leben getroffen fand.

War so der große Gegensatz der politischen Entwicklung des späteren Mittelalters beseitigt, wie er im wesentlichen auf die besondere, rein örtlich partikulare Entfaltung der früheften Geldwirtschaft in Deutschland zurückging, waren die Fürsten schließlich politisch allein auf dem Platze geblieben, so hatte dazu außer ihrem Siege in dem jahrhundertelangen Kampfe mit den Städten auch eine ganze Anzahl mehr untergeordneter Ursachen beigetragen. Die Geldwirtschaft war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch den Territorien nicht mehr so fern geblieben, als früher; mit ihren eigenen Mitteln hatten die Landesherren die ständischen Räte zu bekämpfen gelernt. Die soziale Umsturzbewegung war seit dem 15. Jahr

[1] S. oben S. 385, dazu 418 f.
[2] S. oben S. 404
[3] S. oben S. 418 f., 451.

hundert vornehmlich bäuerlich-proletarisch gewesen; wurde sie unterdrückt, so fiel Verdienst und Erfolg mehr den ländlichen als den städtischen Gewalten der Nation zu. Die Reformation endlich fand wohl in den großen Städten besonders treuen Anhang, aber Luther war der Unterthan eines Fürsten, und Fürsten allein wußten die nationalen und internationalen Verbindungen herzustellen, deren Bestand die Reformation gerettet hat, seitdem ihre Durchführung ein politisches Problem geworden war.

Nun waren freilich nicht alle Fürsten Protestanten, so wenig wie die Reformation in allen Großstädten Eingang gefunden hatte. Aber indem Kaiser Karl V. in dem letzten Jahrzehnt seiner Regierung die Absicht, den neuen Glauben zu unterdrücken, mit dem Plane einer mehr absolutistischen Monarchie, einer Unterdrückung folglich auch der fürstlichen Libertät verquickt hatte, waren dem Handeln der protestantischen Fürsten auch die Sympathien der katholischen Vettern nicht vorenthalten geblieben. Man war zu einem ziemlich weitgehenden allgemeinfürstlichen Einverständnis über die Notwendigkeit eines Kampfes gegen jeden kaiserlichen Absolutismus gleichviel welchen Bekenntnisses gelangt, und in dieser Form war die Errungenschaft der Reformation auch den katholischen Fürsten zu gute gekommen.

Jetzt war nun dieser Kampf geführt worden, und er hatte mit der Abdankung Karls V. geendet. Nichts Unüberwindbares schien jetzt den sieben Kurfürsten und den etwa achtzig Fürsten des Reiches mehr entgegenzustehen, wenn nicht ihre Uneinigkeit; föderativ erschien, ging man gemeinsam vor, die Zukunft. Ist es trotzdem, bei den bestehenden konfessionellen Gegensätzen wie infolge der Ungleichheit des Machtbereiches der einzelnen Fürsten — das Kurfürstentum Brandenburg umfaßte 700, das Stift Worms 3 Geviertmeilen — zu einer so glatten Lösung der Verfassungsfrage nicht gekommen, so war doch so viel klar, daß die Wirksamkeit der Reichsgewalt von nun ab noch weit geringer bemessen sein würde, als bisher.

In der That fallen, vom Standpunkte der letzten Zeiten des alten Reiches bemessen, die spätesten großen Lebensäußerungen der Reichsgesetzgebung und Reichsverwaltung in die erste Hälfte

und die Mitte des 16. Jahrhunderts. Und hier sind wieder, trotz aller politischen Erbärmlichkeit der Zeit, doch noch die Regierungsjahre Kaiser Maximilians I. die fruchtbarsten gewesen: hatten sie sich doch immerhin durch einen entschieden organisatorisch beanlagten Regenten ausgezeichnet, sowie durch Reichsstände, die als Ganzes um die Reichsinteressen noch stetig besorgt waren.

Vor allem war damals das Reichstagsrecht einigermaßen fest entwickelt worden: eine bestimmte Ordnung in dieser Hinsicht war freilich die wesentliche Voraussetzung auch föderalistischer Fortschritte. Es wurde jetzt zur feststehenden Übung, daß der Reichstag vom Kaiser nach Zustimmung der Kurfürsten berufen wurde; den versammelten Ständen wurden kaiserliche Vorlagen gemacht, und diese Propositionen hatten die Beratung und Beschlußfassung der drei Kurien der Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte zu passieren. Über das Endergebnis dieser Behandlung fanden dann, ganz im Sinne eines diplomatischen Hin- und Herfeilschens, Verhandlungen zwischen den Kurien statt, bis daraus eine Anzahl von Beschlüssen als allen genehm hervorging. Zu diesen Beschlüssen hatte darauf der Kaiser seinerseits Stellung zu nehmen: er konnte sie einzeln annehmen oder abweisen oder auch unter ihm zusagenden Änderungen zu neuer Beratung zurückweisen; er war in diesen Dingen noch ziemlich freier Herr seiner Entschlüsse. Aber freilich erforderte eine Verhandlungsart in der Weise der angedeuteten ungemeine Ruhe und sehr viel Zeit, zumal die Stände meist nur durch Gesandte vertreten waren, die, ohne Vollmacht in wichtigeren Dingen, jede schwere Sache ad referendum nahmen. So konnte es bei dringenden Geschäften schon im 16. Jahrhundert häufig vorkommen, daß ein Reichsschluß erst unter bereits veränderter Lage der Dinge, darauf er sich bezog, zu stande kam.

Und wie schwer war es in den meisten Fällen, das einmal Beschlossene zur Ausführung zu bringen! Der Kaiser besaß eine Verwaltung fast nur noch als Landesherr; die habsburgischen Herrscher konnten also für die Durchführung von Reichssachen nur durch ihr — übrigens häufig vermißtes —

landesherrliches Beispiel wirken: das Reich als solches entbehrte fast jeder administrativen Einwirkung. Was konnte unter diesen Umständen die ziemlich umfangreiche Reichspolizeigesetzgebung des 16. Jahrhunderts helfen! Wesentlich nur als Vorbild für verwandte Territorialgesetzgebungen und, wo diese nicht eintraten oder ausreichten, als deren Ersatz wurde sie wirksam. Wurden doch dem Reiche sogar seine vornehmsten mittelalterlichen Zwecke und Rechte, Rechtssprechung und Friedenswahrung, halb und halb entzogen!

Gewiß hatte das Reich seit 1495 in dem Reichskammergericht ein starkes Organ der Rechtspflege erhalten, dessen Ausbau im ganzen mit dem Jahre 1555 abschloß. Aber es war nur mit 24, zudem meist von den Ständen ernannten Beisitzern unter dem Vorsitze des Kammerrichters ausgestattet, und so war nicht daran zu denken, daß diese geringe Anzahl von Richtern den Erfordernissen der obersten Rechtssprechung auf die Dauer gerecht werden konnte; schon früh ertönten laut und lauter die Klagen über Verschleppung und Reste. Und das, obwohl die Kompetenz des Gerichtes ziemlich begrenzt war: nur die Berufungssachen aus solchen Ländern, die kein Privilegium de non evocando erworben hatten, standen ihm zu, dazu die Rechtssprechung bei Rechtsverweigerung in den niederen Gerichten und bei Klagen gegen Reichsunmittelbare. Nun war allerdings sein mittelbarer Einfluß auf die gesamte deutsche Rechtspflege und Gerichtsverfassung nicht gering; als Appellinstanz, die nach römischem Rechte urteilte, hat es viel zur Aufnahme dieses Rechtes auch in den unteren Instanzen beigetragen, und der Civilprozeß ist in Hunderten von territorialen und städtischen Civilprozeßordnungen zumeist nach dem Muster der Reichskammergerichtsordnung festgestellt worden. Aber unmittelbar politischer Einfluß wurde durch solche Zusammenhänge für das Oberhaupt des Reiches schwerlich begründet.

Wie aber war gar die Wahrung des Friedens, die Reichssicherheitspolizei, seinen Händen entglitten! Seitdem die zu Zeiten Kaiser Maxens unternommene Einteilung des Reiches in zehn Kreise nach der Hauptmasse seiner Länder durch-

geführt war, stand die Macht, den Frieden aufrecht zu erhalten, in jedem Kreise zunächst durchaus bei den Reichsständen, die diesem Kreise angehörten; sie bildeten den Kreistag, der die Landfriedenssachen verhandelte; sie wählten sich den Kreisobersten und dessen Zugeordnete. Und war ein Kreis nicht imstande, die Sicherheit in seinen Grenzen aus eigner Kraft aufrecht zu erhalten, so wandte er sich keineswegs an den Kaiser, sondern zunächst vielmehr an seine Nachbarkreise und bei noch größerer Not an den Erzbischof von Mainz, der dann den sogenannten Reichsdeputationstag, einen Ausschuß sämtlicher Reichsstände, in Frankfurt versammeln und durch diesen sämtliche Reichskreise zur Hilfe aufbieten lassen konnte; erst wenn die Gefahr die Grenzen der damit aufgebotenen Hilfe überschritt, wurde der Kaiser gerufen. Es war eine Depossedierung des Kaisers von jeder gewöhnlichen Einwirkung in Landfriedenssachen; in der Reichsexekutionsordnung des Jahres 1555, durch welche die Friedensgesetzgebung im wesentlichen abgeschlossen wurde, ist sie bereits gänzlich zur Thatsache geworden.

Was sollten da dem Kaiser noch finanzielle und militärische Rechte viel helfen! Es schien nur folgerichtig, wenn es zu deren gesetzgeberischer Ausgestaltung unter Kaiser Max trotz tausend Anläufen überhaupt nicht kam. Freilich: unter Karl V. erwartete man sie um so mehr. Und in dieser Voraussicht beschnitt man dem jungen Herrscher schon in der Wahlkapitulation des Jahres 1519 die Flügel. Nach ihr sollte der Kaiser ohne Beistimmung des Reichstags oder wenigstens der Kurfürsten keinen Krieg erklären dürfen, womit denn auch sein Bündnisrecht an die Genehmigung wenigstens der Kurfürsten geknüpft schien. Es war eine Bindung wichtigster kriegsherrlicher Rechte. Und ferner sollte der Kaiser nach der Kapitulation ohne Zustimmung der Kurfürsten keine heimgefallenen größeren Reichslehen vergeben und keine neue Zollstätten errichten oder die Zollsätze der bestehenden erhöhen dürfen. Es waren Beschränkungen, die, an sich nicht unbillig, doch in die finanzielle Freiheit des Königtumes eingriffen.

Indes, hatte man in der kommenden Regierungszeit Karls V. eine neue Ära gesetzgeberischer Maßregeln zum Ausbau des

Reiches erblicken wollen, so hatte man sich getäuscht. Für den Kaiser war Deutschland nur ein Besitz neben manchem andern; es war ein Moment in seiner Beurteilung jener internationalen Lage, die er beherrschen wollte; nur als Ganzes, wie es war, in seiner Wirkungsfähigkeit nach außen, nicht als im Innern verbesserungswert war es für ihn zunächst wichtig. Dazu kamen die staatlichen Wirkungen der Reformation. In den großen Zeiten des dritten Jahrzehnts wurden dadurch die Funktionen des Staates überhaupt bis zu einem gewissen Grade matt gesetzt; späterhin begründete der Unterschied der Konfession, der ja nicht die einzelnen Menschen, sondern nach dem Grundsatze cuius regio eius religio vielmehr die einzelnen Territorien schied, eine so schroffe Zweiteilung der Reichsstände in evangelische und katholische, daß an eine große gemeinsame Gesetzgebung beider Teile, etwa gar noch unter besonderem Einfluß des Kaisers, um so weniger zu denken war, als beide konfessionellen Lager in Wechselbeziehungen zu auswärtigen Mächten getreten waren und nicht selten die Religionsgemeinschaft der Reichsgemeinschaft vorzogen.

Unter diesen Umständen war von der Begründung kräftiger Reichsfinanzen, etwa gar der Einführung eines Reichszollwesens, wie man eine Zeitlang geträumt hatte[1], nicht die Rede; es war genug, wenn sich das Reich durch Matrikularbeiträge wenigstens für die Erhaltung des Reichskammergerichts und für die Bedürfnisse vorübergehender Kriegsführung kümmerlich hinfristete. Maßgebend für die Berechnung dieser Beiträge wurde dabei die Matrikel des Wormser Reichstags vom Jahre 1521. Sie ergab als Umlageeinheit den sogenannten Römermonat von 128000 Gulden, d. h. die Unterhaltungskosten eines Heeres von 20000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß auf die Dauer eines Monats. Erhoben wurde diese Einheit oder ein gewisses Vielfaches von ihr nur auf besonderen, für einmal geltenden Beschluß des Reichstags; eine regelmäßige Einnahme ist aus ihr niemals hervorgegangen.

[1] S. Bd. V[1] S. 336 f. (V 1[1,2] S. 324 f.).

Wie konnte nun das Reich in dieser Lage von sich aus verwalten, ja auch nur die allgemeine Verwaltung der Territorien beaufsichtigen wollen! Es fehlten dazu alle Mittel. So mußte auch die Wohlfahrtsgesetzgebung des Reiches sich im Grunde auf wohlwollende Empfehlungen beschränken, blieb, da diese Empfehlungen nur teilweis Beachtung fanden, leicht unwirksam und schlief endlich ein. Munterer erhielt sie sich auf längere Zeit nur da, wo sie von interterritorialen, durch bloße Landesgesetzgebung nur schwer zu befriedigenden Interessen getragen ward, z. B. auf dem Gebiete des Verkehrswesens. Indes wird sich später zeigen, daß die größte Errungenschaft auch dieses Gebietes, das Reichsmünzgesetz vom Jahre 1559, dennoch gegenüber den partikularen Zielen der Landesgesetzgebungen Schiffbruch litt [1].

So begreift es sich, daß Reichsgesetzgebung und Reichsverwaltung nach der Zeit Karls V. Wichtiges überhaupt kaum noch geschaffen haben. Zwar wurden noch einige Entwicklungen der früheren Zeit legislatorisch zum Abschluß gebracht, und Kaiser Ferdinand I. begründete im Jahre 1559 im Wettbewerb mit dem wesentlich ständischen Reichskammergericht in dem Wiener Reichshofrat noch ein oberstes, rein kaiserliches Reichsgericht, das zugleich mit den Funktionen eines Staatsrates ausgestattet war. Aber darüber hinaus die monarchische Gewalt in Gesetzgebung und Verwaltung stärker zu betonen, mißlang. Wenn später, im Jahre 1609, der junge Gießener Jurist Reinkingk die These aufstellte, das Reich sei nach Maßgabe der niemals widerrufenen Lex regia des alten Rom eine absolute Monarchie, so haben dem selbst in der Zeit des Erscheinens dieser Schrift, in den Wiegenjahren der Theoreme der absoluten Monarchie, die Stände wie die Publizisten, vor allem Hippolithus a Lapide, mit leichtem Erfolg widersprochen.

Die nächsten Nachfolger Karls V. aber, Ferdinand I. wie Maximilian II., Rudolf II. wie Mathias, waren gar nicht in der Lage, sich praktisch zu solchen Anschauungen zu bekennen.

[1] S. unten S. 504.

Sie alle litten unter der engen, nur auf Deutschland und seine östlichen Nachbarn begrenzten Ausdehnung ihrer Hausmacht; sie waren kaum stärker als mancher Kurfürst; die Weltmacht Karls V. stand ihnen nicht zur Verfügung. Ja mehr: gegenüber dem andauernden Vordringen der Türken waren sie ständig auf die Unterstützung des Reiches angewiesen. So galt für sie eine konservative Politik. Sie suchten fast durchweg die persönliche Freundschaft der wichtigsten Fürsten; sie wollten ihre Gewalt im Einverständnis mit den Kurfürsten ausüben; die religiöse Spaltung war ihnen politisch unbequem; gern hätten sie, selbst soweit sie unduldsam waren, wenigstens im Reiche der Hauptsache nach darüber hinweggesehen. Da dies aber nicht möglich war, so stellten sie sich immerhin auf die vielfach trügerische Grundlage des Augsburger Religionsfriedens und versuchten auf ihr in ihren besten Momenten wenigstens die politischen Vertretungen der feindlichen Konfessionen gegenseitig zu nähern. Damit erhielt ihre Politik zumeist einen föderalistischen Zug, und dementsprechend traten die Humanisten mit ihren nationalmonarchischen Gedanken aus dem Kreise ihrer Räte zurück; Leute von der Art des vermittelnden Sleidan wurden lieber gesehen; und die kaiserlichen Juristen und Staatsmänner namentlich der späteren Zeit traten leise, soweit sie nicht gar den den Fürsten günstigen Zug der Entwicklung offen anerkannten.

Das alles hatte eine anfangs erhaltende, bald aber mühselige, bei allem Streit im kleinen doch im ganzen schläfrige Politik zur Folge. Man war im Reichstag zumeist freundlich gegeneinander, ja behaglich froh; aber die Entwicklung stockte. Es kam dahin, daß der Kaiser nur freundwillige Mandate und Erinnerungsschreiben an die fürstlichen Vettern erließ, um einem Reichsabschied Befolgung zu sichern; weiter wagte er sich nicht; die Ausführung hing schließlich vom Willen der Landesherren ab.

So hätten die Fürsten rasch siegen und das ganze Feld nationaler Entwicklung einnehmen müssen, hätten die Reichsinstitutionen nicht schließlich doch eine gewisse Trägheitsmacht besessen, die bedächtig überwunden sein wollte, und wäre nicht

im Innern der einzelnen Territorien dem Willen des Landesherrn noch oft genug der Wille der Stände entgegengetreten. Auch die Thatsache, daß im Nordosten, wo das Reich weniger einwirkte, die weniger entwickelten Territorien lagen, während eben die fortgeschrittensten Länder den noch etwas kräftigeren Lebenscentren des alten Kaisertums angehörten, hielt die fürstlichen Fortschritte auf und gestaltete sie zugleich für den ganzen Umfang des deutschen Bodens gleichmäßiger. Daß aber diese Fortschritte im Sinne einer Stärkung aller landesherrlichen Gewalten bis zum inneren Bruche der Gesamtmonarchie eintreten würden, daran war schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Zweifel nicht mehr möglich. Erhielt sie sich dennoch in einer Beständigkeit und Lebensdauer von Jahrhunderten, so lagen die entscheidenden Gründe hierfür zum besten Teile in ganz anderen als einheimischen und politischen Entwicklungen.

II.

Seit der großen Reise Ferdinand Magelhães' in den Jahren 1519—21 kannte Europa die wesentlichen Umrisse der Erde. Diese Kenntnis wurde aber handelspolitisch anfangs nur wenig nutzbar gemacht. Das 16. Jahrhundert war noch weit davon entfernt, an den Küsten des Stillen Oceans einen europäisch-internationalen Verkehr von einiger Bedeutung zu sehen; ja auch die atlantischen Küsten Amerikas waren vor den schließenden Jahrzehnten dieser Zeit im allgemeinen noch nicht in den Handel Europas einbegriffen. Aber gleichwohl hatten sich in dem europäischen Handelssystem die schwersten Umwälzungen schon vollzogen oder wenigstens drohend angekündigt. Sie bestanden im wesentlichen darin, daß an Stelle der bisherigen internationalen Landwege soviel wie nur möglich Seewege traten: was hatte nicht die Nautik für Fortschritte gemacht, welch kühner Wagesinn war nicht jede seemännische Bevölkerung überkommen, und wie sehr wurden nicht Schiff und Schiffsgerät verbessert!

Nun war bisher das Mittelmeer das Herz des Weltverkehrs

gewesen, und als seine Hauptschlagadern hatte man die von dort nach Osten, nach den reichen Ländern Asiens führenden Straßen bezeichnen können; denn der Austausch der tropischen Produkte gegen die Güter der gemäßigten Zone bildete noch immer das Thema des internationalen Handels der Alten Welt. Stufenweise waren darum die Völker, die an den Mündungsstellen der orientalischen Straßen saßen, die vermittelnden Handelsvölker der alten Weltteile gewesen: Phönicier, Syrer, Araber, Byzantiner, bis seit dem 12. Jahrhundert der Schwerpunkt des Levantehandels von Byzanz und der Balkanhalbinsel nach Italien verlegt worden war. Von hier hatten die Waren dann lange Zeit hindurch im wesentlichen den Überlandweg nach Westen, Norden und Osten eingeschlagen; spärlicher war, obgleich schon im 14. Jahrhundert blühend, der Vertrieb zur See durch die Meerenge von Gibraltar gewesen.

Jetzt aber, mit der steigenden Bedeutung der Seewege, nach der Entdeckung weiterhin der Fahrt um Afrika, die energisch auf Lissabon als neuen Endpunkt asiatisch-europäischen Verkehrs hinwies, gewann diese Straße von Jahrzehnt zu Jahrzehnt an Bedeutung: Portugal wurde zum wichtigsten Lande internationalen Austausches; und mit und neben ihm wuchs der Handel Spaniens, der bald auch durch amerikanische Einfuhr, namentlich von Edelmetallen, unterstützt ward[1]. Es war ein Umschwung von um so fühlbarerer Wirkung, als den alten Transportwegen zu Lande keinerlei Verbesserungen zu gute kamen, und als noch nicht jene Abflachung der hohen Bedeutung einzelner Welthandelsstraßen eingetreten war, die sich heute als Folge starker Veränderungen der Motoren und Fahrbahnen überall geltend macht und die moderne Kultur von geographischen Bedingungen bei weitem unabhängiger hinstellt, als irgend ein früheres Zeitalter.

So trat denn an Stelle des Mittelmeers, des mare clausum, immer mehr der freie Ocean als allgemeines Verkehrsbecken; und damit verschob sich der Anteil, den die einzelnen europäischen Länder an den Wohlthaten des Welthandels bisher gehabt

[1] Vgl. hierzu und zum Folgenden auch Bd. V 1[3] S. 62 f. (V 1.[2] S. 50 f.).

hatten. Die centralen Länder, Italien, Deutschland, sahen sich von der großen internationalen Verkehrsbefruchtung in steigendem Maße ausgeschlossen; ein Zustand der kommerziellen Vereisung gleichsam trat in ihnen ein, wie ihn Norwegen physisch erleben würde, verlöre es die erwärmende Umspülung des Golfstroms. Und diese Folge trat für beide Länder, soweit sie sich etwa noch an oceanischen Unternehmungen zu beteiligen suchten, doppelt stark hervor, da der neue Verkehr die stärkste Anwendung von Kapitalien zu gewinnreichem Betriebe erforderte, von Kapitalien, wie sie in genügender Höhe nur von politisch geschlossen auftretenden Nationen, nicht aber von der Bevölkerung der kleinen Teilstaaten deutschen und italienischen Charakters erzeugt und zusammengebracht werden konnten.

Die Folgen dieser einfachen Zusammenhänge waren namentlich für das deutsche Reich, das binnenländische Herzstück Europas, auf die Dauer vernichtend. Während in Portugal und Spanien, in den Niederlanden und in England Zeitalter glänzenden Reichtums anzubrechen begannen, während auch Frankreich durch seine halb oceanische Lage an den Vorteilen der neuen Entwicklung teilnahm, so daß Jean Bodin es als eines der wirtschaftlich blühendsten Länder Europas rühmen konnte, versiegten für unsere Nation, mit Ausnahme der teilweis von Frankreich her befruchteten Schweiz und mit Ausnahme Hollands, alle Reichtumsquellen, die dereinst, seit dem 12. Jahrhundert, durch die Einbeziehung in den Welthandel erschlossen worden waren; und erst das 19. Jahrhundert mit seiner Umwälzung der Transportmittel und Verkehrswege, sowie mit seiner neuen politischen Einigung hat uns aus der Vereinsamung des 16. Jahrhunderts errettet.

Von Oberdeutschland her, aus den wohlhabenden Städten von Nürnberg bis Augsburg und Basel, hatten schon früher doppelte Straßen nach Spanien geführt: ein ausschließlich über Land verlaufender Weg durch Südfrankreich nach Barcelona, Saragossa und anderen Binnenstädten, und ein zweiter Weg durch die Schweiz nach den französischen und italienischen Häfen und von dort nach Barcelona und Valencia. Seit Anfang des

15. Jahrhunderts waren dann diese Wege lebhafter besucht worden; namentlich hatte der Safranhandel mit Saragossa zu blühen begonnen. So war man einigermaßen vorbereitet auf die Zeit, da sich der Welthandel an den Küsten der pyrenäischen Halbinsel niederzulassen begann. Sieht man von den vielen deutschen Männern ab, die als Büchsenschützen und Landsknechte, als Bergleute und Ackerbauer, als Matrosen und Steuerleute sich früh in fremdem, namentlich auch spanischem und portugiesischem Dienste befanden, so bestand schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Lissabon eine Kolonie oberdeutscher und vlaamischer Landsleute; steht doch selbst die portugiesische Malerei dieser Zeit zur niederländischen im Verhältnis schulmäßiger Abhängigkeit[1]. Aus dieser Kolonie wurde Jakob Hurter von Brügge Statthalter der Azoren; er hat die Eilande mit Vlaamen besiedelt; bis ins 17. Jahrhundert hinein hießen sie Ilhas Flamengas. Hurter kehrte um 1500 reich und glücklich nach Lissabon zurück; sein Schwiegersohn war der Nürnberger Geschlechter und Geograph Martin Behaim.

An diese Verhältnisse schloß sich die Thätigkeit der großen oberdeutschen Kaufleute an. Zunächst in Lissabon begründeten sie Filialen; die Fugger haben von hier aus schon im Jahre 1505 einen Molukkenhandel entwickelt. Als dann der Deutschenfreund König Manuel der Große in Portugal 1521 gestorben und dafür der junge Spanierkönig Karl zugleich deutscher König und Kaiser geworden war, wandten sich die Deutschen mehr Sevilla zu, bis sie schließlich vornehmlich in Spanien Fuß faßten. Und hier lohnten sich nun die Dienste, welche die Fugger und Welser dem jungen Karl beim Erwerb der Kaiserkrone geleistet hatten. Die Fugger bemächtigten sich des Bergwerksbetriebes in Almaden, sie suchten Anknüpfungen im Stillen Ocean und baten im Jahre 1530 um die Erlaubnis, Niederlassungen in den Ländern zwischen Peru und der Magelhäesstraße zu gründen; die Welser erwarben, vielfach in Verbindung mit anderen deutschen Häusern, seit 1529 unter Aussendung eigner Kon-

[1] S. Bd. V 1^3 S. 183 (V $1^{1,2}$ S. 171).

quistadoren die Kolonie Klein-Venedig (Venezuela) — freilich mit schließlich ungünstigem Erfolge: der letzte ihrer Machthaber, ein Hutten, fiel in der Charwoche des Jahres 1546 spanischer Tücke zum Opfer, und 1555 verzichteten die Welser auf ihre Ansprüche zu gunsten der kastilischen Krone. Neben diesen großen Unternehmen aber standen andere, von denen wir einstweilen nur mehr oder minder flüchtige Kunde haben. So begegnet man 1531 einem Fuggerschen Faktor in Yukatan, sieht, wie Ulrich Schmiedel mit deutschen Schiffen nach dem La Plata, Hans Staden nach Brasilien fährt, findet die Ellinger und Welser in der Pacht der Kupferbergwerke von San Domingo, die Cromberger im Besitze der Silberminen zu Sultepeque, die Tetzel im Genuß der Kupfergruben von Cuba.

Welch weitgespannte Pläne blicken aus diesen bisher vereinzelt bekannt gewordenen Thatsachen hervor! Es entspricht ihnen, wenn sich der indische Gewürzhandel in den Jahren 1576—1580 in der Hand eines Lissaboner Deutschen befand, wenn das Negersklavenmonopol, übrigens unter Beteiligung Kaiser Ferdinands I., ebenfalls lange Zeit Deutschen gehörte. Aber mit dem Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts brechen diese Beziehungen ab — fast wie eine Phantasmagorie verschwindet das lebendige Treiben —, seit Mitte des Jahrhunderts mehren sich in Augsburg die Bankerotte, im Jahre 1614 fallieren schließlich die Welser, und 1653 liquidieren auch die Fugger, fast als die letzten, ihr spanisches Geschäft.

Was war geschehen, den Wandel hervorzurufen? Es hatte sich früh gezeigt, zumal nachdem seit der Verzichtleistung Karls V. auf die Kaiserkrone der unmittelbare persönliche Zusammenhang der deutschen Herrschaft mit Spanien hinweggefallen war, daß die Deutschen selbst mit größter Anstrengung von ihrer binnenländischen Lage aus die großen spanischen Beziehungen kaum festhalten konnten: es schien nur möglich auf Grund altererbten Kapitals und anerzogenen Wagemuts. Aber auch diese Vorteile reichten auf die Dauer zur Aufrechterhaltung des gewonnenen Zustandes nicht aus, als ihn besondere Ursachen noch schwieriger machten. Im Jahre 1581

eroberte Spanien Portugal. Damit begannen alle Völker, die Spanien feindlich waren und bisher ihre orientalischen Waren aus Lissabon bezogen hatten, vor allem Niederländer und Engländer, nunmehr unter Umgehung Spaniens selbst nach Indien zu fahren; und sie siegten in dieser Richtung seit Ende des 16. Jahrhunderts. Es war der Ruin Spaniens und Portugals und damit auch der Ruin des oberdeutschen, auf die pyrenäische Halbinsel gestützten oceanischen Handels.

Und inzwischen war auch der oberdeutsch-italienische Handel mindestens sehr zurückgegangen. Die Zeit, wo die Thatsache eines doppelten Bezugswegs orientalischer Waren, über Lissabon wie über Italien, die Intensität des oberdeutschen Handels aufs außerordentlichste gesteigert hatte, war jetzt vorüber; zwar bezog Venedig noch Karawanengüter über Aleppo, die nach Deutschland weiter gingen, aber der Handelsweg über das Rote Meer war von Süden her durch die Portugiesen geschlossen[1]. So handelte es sich im italienischen Verkehr vornehmlich nur noch um den Austausch deutscher und italienischer Erzeugnisse, und dieser fiel für den wichtigen Zweig der Luxuswaren bald vornehmlich italienischen, in Deutschland ansässigen Häusern zu, den Viati, Torisani und anderen. Unter diesen Umständen, zumal bei der abnehmenden Produktionsfähigkeit Italiens unter der spanischen Herrschaft, sahen sich die Oberdeutschen bald im ganzen auf sich angewiesen. Und da vermochten sie allerdings noch reiche Hilfsquellen auszunutzen. Sie besaßen zum Teil eine außerordentlich rege Industrie, namentlich der Luxuswaren. Sie hatten einen alten Metall- und Geldhandel im Zusammenhang mit der Vermittlung von Zahlungsausgleichungen Deutschlands gegenüber den südlichen und westlichen Ländern. Sie konnten versuchen, hausindustrielle Exportgewerbe zu begründen, zur Belebung des Handels mit den mitteldeutschen Städten, Leipzig, Magdeburg, Breslau, und zur Aufnahme des Verkehrs mit dem Norden und Osten. Alle diese Hilfsmittel sind erschlossen worden. Aber konnten sie die Gunst früherer Zeiten ersetzen? Die ober-

[1] S. Bd. V 1[3] S. 63 (V 1[1.2] S. 51).

deutschen Städte gingen trotzdem zurück; einige Menschenalter zehrten sie noch von ererbtem Reichtum — dann traten alle Folgen ihres Abschlusses von den Welthandelslinien erschreckend zu Tage.

Dieselben Ursachen aber, die das süddeutsche Verkehrsleben lahm legten, kamen dem Aufblühen der oceanischen Küsten Deutschlands im höchsten Maße zu gute. Die Niederlande vor allem genossen hier, mit dem Beginn der neuen Periode des Welthandels, einer unvergleichlichen Gunst der Lage. Verkehrspolitisch mitten zwischen Levante und Ostsee, den großen Weltgebieten wesentlich passiven Handels, gelegen, in ihrem Rücken das bedeutende Konsumtionsgebiet der Stromsysteme des Rheines, der Maas und der Schelde, waren sie naturgemäß zum Centrum der neuen Verkehrsverbindungen geschaffen. Und diese außerordentlichen Vorteile fielen im Verlaufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vornehmlich wieder nur den nördlichen Niederlanden, besonders der Provinz Holland zu. Die südniederländischen Städte hatten, ähnlich der niederrheinischen Großstadt Köln, ihre Blütezeit schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts hinter sich — nur Antwerpen war als Scheldehafen seit dem 15. Jahrhundert noch in ununterbrochenem Aufblühen. War schon diese Lage für die in junger Stärkung begriffenen nordniederländischen Städte nicht ungünstig, so wurde sie während der Kampfesjahre des niederländischen Aufstandes gegen Spanien ganz zu ihrem Vorteil gewandt. Im Jahre 1585 fiel Antwerpen den Nordniederländern in die Hände; nun wurde die Schelde gesperrt, und aller Gewinn einer einziggearteten Küstenlage übertrug sich auf den Norden; Amsterdam wurde die größere Nachfolgerin Antwerpens. Es sind die Anfänge holländischer Weltmacht zur See.

Neben Holland aber kam, wenn auch viel weniger und im wesentlichen nur mit dem einen Emporium Hamburg, auch die heutige deutsche Nordseeküste in Aufnahme. In Hamburg entfaltete sich nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, trotz aller Vernichtung drohenden Zwischengriffe der Holländer, doch ein Abglanz der niederländischen Macht. Niederländische Emigranten,

portugiesische Juden und englische Kaufleute führten hier neue Industrien ein und begannen im Wettbewerb mit den althamburgischen Geschlechtern einen regen Seehandel. Schon 1597 konnte der Physiker Bökel es aussprechen, diese Stadt sei nicht eine gemeine Landstadt, in welcher Kühe, Schweine und ander Viehe gehalten werden, sondern ein florentissimum Emporium totius Germaniae[1]. Und nach 1648 wurde Hamburg als volkreichste Stadt Deutschlands besungen. In der That war schon in diesen Zeiten seine Stellung in Deutschland einzig und sein Handel ausgedehnt. Der alte Islandshandel der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte sich zu einem wichtigen nordischen Handel überhaupt erweitert; außerordentlich hatte seit Ende des 16. Jahrhunderts der Verkehr nach den Niederlanden zugenommen, so daß er um 1625 nach Schiffen und Lasten rund ein Drittel der ganzen hamburgischen Schiffahrt betrug; darüber hinaus wurde Getreide und Kriegsmaterial nach Spanien gebracht, und ein schwächerer Verkehr führte hamburgische Schiffe auch in die Häfen des Mittelmeers und nach Brasilien.

Freilich: gegenüber der Blüte Hollands trat dieser Handel immerhin noch in den Hintergrund, wie denn vor ihr die gesamte mittelalterliche Handelsorganisation des Nordens, die deutsche Hanse, an sich schon im Rückgang begriffen, nun vollends in Zerfall geriet.

Mit welchen Mitteln sollten sich die rheinisch-westfälischen Hansestädte halten, wenn die Holländer, wie sie die Schelde sperrten, so im Verlaufe ihres Kampfes gegen Spanien auch den Rhein für jeden Rivalen so gut wie unzugänglich machten? Schon die Zölle waren, abgesehen von anderen Plackereien und Erpressungen, abgesehen auch von der seitens spanischer Kriegsschiffe bisweilen drohenden Gefahr der Kaperei, ganz unerträglich: eine Last Heringe kostete von Holland bis Köln früher 6–8, seit 1594 48—50 Thaler Zoll, und die Fahrt erforderte infolge des steten Anhaltens an Zollstätten nunmehr eine Frist von

[1] Baasch in Zeitschrift f. hamb. Gesch. 9, S. 300.

6–9 Wochen. Unter diesen Umständen waren die Holländer fast allein Herren des Rheins, Herren damit auch des nordwestdeutschen Binnenhandels bis hinauf zu den Messen Frankfurts und den Märkten Westfalens.

Aber auch der ostwestliche Handel Norddeutschlands, der Hauptverkehr der alten Hanse, strich vor Holland die Segel.

Hätten die hansischen Handelsherren nicht versuchen können, sich des neuen oceanischen Verkehrs mit zu bemächtigen, wie es, freilich nur als Kaufleute, seltener dagegen als Reeder, die großen oberdeutschen Handelsfürsten seit der Auffindung des Seewegs nach Ostindien gethan hatten? Und wäre die Nation nicht berechtigt gewesen, von ihrer Vergangenheit eine solche Initiative zu erwarten? Es zeigte sich hier mit am frühesten, daß die hansische Kaufmannschaft trotz vielleicht noch gleichbleibender Höhe des hansischen Gesamtumsatzes doch schon um 1500 in einer Neigung zu jenem Verfall begriffen war, der dann ein Menschenalter später offen hervortrat; außerdem aber hatte die Hanse beim Vertrieb ihrer nordöstlichen Güter nach dem romanischen Süden niemals eigentlich die Niederländer aus der Rolle der bevorzugten Zwischenhändler nach den spanischen und portugiesischen Häfen herausgedrängt, so daß sie jetzt bei jedem Vorstoß in den freien Ocean des Südens alsbald deren übermächtigem Wettbewerb begegnete.

Gewiß hatten hansische Schiffe seit Ende des 14. Jahrhunderts gelegentlich den Weg über die Baye und Rochelle hinaus nach den galicischen Häfen, nach Lissabon, später auch nach Sevilla gefunden, indes eine bedeutendere Thätigkeit, die etwa gar mit Unterdrückung der niederländischen Fahrten in dieser Richtung geendet hätte, wurde während des ganzen 15. Jahrhunderts und während der größeren Hälfte des 16. Jahrhunderts, also in der entscheidenden Zeit, niemals entfaltet. Späterhin, in den Jahren des erbitterten Unabhängigkeitskampfes der Niederlande, suchte dann wohl Spanien die Hanse gegen den niederländisch-spanischen Verkehr auszuspielen; und in der That sandte die Hanse im Jahre 1606 eine Gesandtschaft mit großen Hoffnungen an den Hof von Madrid. Allein selbst

wenn man von dem rastlosen Widerstand der Holländer und Engländer gegen diese Verbindung absieht und außer Betracht läßt, daß wenige Jahre darauf ein langer Stillstand in den spanisch-niederländischen Kämpfen eintrat, so zeigten sich auch sonst die veralteten Einrichtungen und Anschauungen der Hansekaufleute nicht geeignet, die neuen, weiten Wege zu bezwingen. Nur der Wagemut einzelner Städte griff schließlich durch; hier lag, wie wir sahen, einer der Anlässe zum kommerziellen Aufschwung Hamburgs.

Noch früher aber als der spanische Verkehr ging den Hansen der englische Verkehr verloren[1]. Die alten Privilegien im Lande des Stahlhofs sind vollständig zum letztenmal durch Eduard VI. im Jahre 1547 erneuert worden. Allein es war nicht mehr daran zu denken, daß sie erhalten blieben; gegenüber der einstimmigen Verwahrung des Landes mußte sie der König schon 1552 widerrufen, und die Zölle wurden aufs Zwanzigfache erhöht. Und schon drangen die Engländer, der Ostsee längst gewöhnt[2], nun auch in die Nordseegebiete der Hanse ein. Hamburg, das jetzt auf neuen, eigenmächtigen Pfaden zu kommerzieller Größe auch außerhalb des Bereiches der Hanse begriffen war, öffnete im Jahre 1567 den Merchant adventurers seinen Hafen; seitdem nahm der englisch-hamburgische Verkehr gewaltig zu, namentlich überschwemmten englische Tuche ganz Deutschland zum schweren Schaden wenigstens der norddeutschen Webindustrie. Und als dann das Reich, zum Teil auf Klagen der Hanse, gegen diese hamburgische Sonderpolitik ungeschickt eingriff und den Engländern den Hamburger Handel — natürlich erfolglos — verbot, da antwortete deren Heimatsstaat mit vernichtenden Repressalien. Hatte die Königin Elisabeth schon im Jahre 1579 nochmals alle hansischen Privilegien aufgehoben, so wurden jetzt, am 23. Januar 1598, die Hansen auch aus ihrer uralten Gildhalle, dem Londoner Stahlhof, vertrieben; es war das letzte Verzucken alten Ruhmes: „sind wir ...

[1] Vgl. Band IV 1–3 S. 483 f.
[2] Vgl. Band IV 1–3 S. 478.

mit Betrübnis unseres Gemütes, der Aldermann voran und wir andre hernacher, zur Pforte hinausgegangen, und ist die Pforte nach uns zugeschlossen worden, haben auch die Nacht nicht drinnen wohnen mögen. Gott erbarm' es!"

Aber blieb den Hansen nicht wenigstens die älteste Handelsdomäne Lübecks, ihres Oberhauptes, die Ostsee?

Auch hier hatten sich die Dinge inzwischen zum schlimmsten gewendet. Wie lange war es her, daß die Verbindung zwischen Ostsee und Nordsee vornehmlich den Überlandweg zwischen Lübeck und Hamburg gewählt hatte! Schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts war demgegenüber der Seeweg durch den Sund, die „Umlandsfahrt", gewöhnlich geworden. Er bedeutete zweierlei: die Möglichkeit viel umfangreicheren Transportes von Massenartikeln und, mit dem Verweis des Verkehrs auf die offene See, den Wettbewerb der Holländer mit den bisherigen Trägern des Handels, mit Westfalen und Osterlingen.

Indes einstweilen hatte dieser Wettbewerb noch nicht viel zu besagen gehabt. Die nordwestlichen Niederlande waren im späteren Mittelalter noch fast durchweg kapitalarm; fast nur Fischerei und Frachtgeschäft in den Formen einer bäuerlichen Reederei wurden von ihnen aus betrieben. Gefährlich wurde diese Konkurrenz erst von dem Augenblicke an, wo die skandinavischen Reiche sich derselben im Streite gegen die Hansen als eines der wichtigsten Kampfmittel bedienten. Nun belebte sich der Sund mit zahlreichen holländischen Schiffen; Segel an Segel vermochte man an schönen Tagen von dem Kärnan, dem alten Hanseturm Helsingborgs, aus zu erblicken; und im Jahre 1586 galt der Sundzoll längst als „des Königreichs Dänemark größte Intrada".

So hing das Vordringen der Holländer in der Ostsee vor allem von dem Verhältnis der Hanse zu den nordischen Königreichen ab. Und hier häufte sich nun Unglück auf Unglück. Wir kennen den traurigen Ausgang des waghalsigen Versuches Jürgen Wullenwevers, Dänemark noch einmal unter das

Gebot Lübecks zu beugen[1]; seit der Grafenfehde der Jahre 1534—1536 war die weitere Durchführung einer solchen Absicht schlechterdings unmöglich — und Amsterdam, durch den Ostseehandel gehoben, erlebte ein erstes Aufblühen.

Für die Hanse aber konnte es sich jetzt nur noch darum handeln, wenigstens in Schweden festen Fuß zu behalten, vielleicht im Verein mit Schweden auch Dänemark nochmals zu fesseln. Aber Schweden zeigte keine Neigung, der Hanse entgegenzukommen. Im Jahre 1548 wurden vielmehr alle alten Privilegien des deutschen Kaufmanns in Schweden als der nationalen Entwicklung unzuträglich unterdrückt und schließlich, trotz aller Gesuche der Hansen, nur höchst unvollkommen und auch nur für die Städte Hamburg, Lübeck, Rostock und Danzig wiederhergestellt.

Dagegen trat Schweden kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in seine große baltische Politik ein, in deren Verlauf später Gustav Adolf auf deutschem Boden erschienen ist. Sie wurde damit eingeleitet, daß König Erich Reval einnahm und den Hansen die russische Fahrt nach Narwa untersagte, um Reval in den Alleingenuß des russischen Handels zu bringen: wie der Sund durch Dänemark, so sollten die russischen Handelswege durch Schweden beherrscht sein. Gegen diese letzte aller Vergewaltigungen führte dann freilich Lübeck, übrigens von den Hansen fast allein gelassen, noch einmal einen großen Krieg; sieben Jahre lang warf es sich den Schweden in verzweifeltem Ringen entgegen, und der Friede von Stettin vom Jahre 1570 sprach ihm dann thatsächlich wieder den freien Verkehr nach Rußland zu. Allein die Abmachungen wurden von den Schweden nicht gehalten; rücksichtslos griffen sie die lübischen Rußlandfahrer an und brachten sich in den Besitz der meisten livländischen Kolonien.

Nach alledem hätte man nunmehr ein schwedisches Handelsübergewicht auf der Ostsee erwarten sollen. Allein die Schweden waren und sind kein Handelsvolk. Es fehlte an Kapital zur

[1] S. Band IV[1—3] S. 485 ff.

Begründung von Reedereien und Handelshäusern, es fehlte noch mehr an Aufnahmefähigkeit für eine große Einfuhr, und ein bloßer Ostseehandel von Küste zu Küste erschien bei der Gleichheit aller küstenländischen Erzeugnisse wenig gewinnreich. So errangen die Schweden nur die politische und militärische Obergewalt über die Ostsee, die sie in Seezöllen ausnützten: der Handelsgewinn ihres Vordringens aber fiel den Holländern zu, um so mehr, als sie sich mit dem großen polnischen Hafen der Ostsee, Danzig, aufs beste zu stellen wußten. Um die Wende des 16. Jahrhunderts waren sie darum das Handelsvolk der Ostsee; ihre geistige Kultur eroberte wenigstens Dänemark — der sogenannte Baustil Christians IV. ist ein holländischer Stil; selbst der Dom zu Roeskilde, dieses ehrwürdige Denkmal deutscher Kunst, erhielt holländische Anbauten —; und im Jahre 1666 ergaben sich drei Viertel des Kapitals der Amsterdamer Börse als im Ostseehandel angelegt.

Was war da den Hansen noch übrig zu thun? Zu den westlichen Verlusten sahen sie jetzt ihre eigenste Domäne, die Ostsee, in fremde Hände gekommen. Es war ihres Bleibens nicht mehr. Zwar behielt Lübeck noch einen Rest russischer Geschäfte; in den Handelshöfen zu Nowgorod, Sskow und Iwanograd, auch in der deutschen Vorstadt (Sloboda) Moskaus sah man noch seine Kaufleute. Und einige andere Städte, vor allem das polnische Danzig an der Ostsee und Hamburg an der Nordsee, machten sogar Fortschritte. Aber sie fühlten sich wenig mehr an die Hanse gebunden. Diese zerfiel.

Indem die binnenländischen Städte den deutschen Fürstengewalten, die Seestädte im Osten dem Druck schwedischer Hoheit oder schwedischer Flotten- und Zollrechte anheimfielen, begrenzte sich die Mitgliederzahl der Hanse bald vornehmlich auf Bremen, Hamburg und Lübeck; diese Städte, schließlich unter Abstreifung alles Verständnisses der großen hansischen Erinnerungen Anseestädte genannt, haben im Jahre 1630 noch einmal den alten Bund erneuert. Aber auch sie hielten kaum noch zusammen, obgleich ihnen der Westfälische Frieden noch einmal eine Bestätigung ihrer Privilegien brachte; als Bremens Reichsfreiheit

in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Schweden wiederholt aufs schärfste angegriffen ward, hat weder Lübeck noch Hamburg sie verteidigen helfen. Unter diesen Umständen war der Hansetag vom Jahre 1669 fast nur noch eine Farce: wenige Städte besuchten ihn, ergebnislos verliefen seine Verhandlungen: es ist die letzte Tagung der Hanse gewesen.

III.

Ziehen wir die Summe der Erscheinungen, von denen soeben erzählt worden ist, so lautet sie: Verlust jeder Weltmachtstellung Deutschlands im Handel, Beherrschung seiner Küsten, ja seiner wichtigsten Flußgebiete kommerziell durch Holland, handelspolitisch, wenigstens teilweis, durch Schweden. Ein trauriges Ergebnis, diese Verstopfung fast aller Poren des nationalen Körpers, das im wesentlichen bis ins 19. Jahrhundert bestehen blieb, ja zeitweis noch Verschärfungen erfuhr: sehen wir von den mißglückten Versuchen des Großen Kurfürsten zur See wie verwandten Bestrebungen anderer deutscher Mächte ab, so hat erst die Losreißung der Vereinigten Staaten von England wieder deutsche Schiffe durch den offnen Ocean geführt.

Wir begreifen heute, in einem Zeitalter reißend wachsender Handelsbeziehungen unserer Nation nach allen Weltteilen hin, was dieser Vorgang bedeutete. Er versetzte Deutschland in die Rolle des Aschenbrödels unter den Nationen; er verschüttete die Quellen seines Fortschritts seit dem 15. Jahrhundert, er begann es von neuem auf das Niveau einer spätmittelalterlichen Naturalwirtschaft hinabzudrücken, das in dem wirtschaftlichen Leben wenigstens der Großstädte der Reformationszeit sowie in dessen sozialen und geistigen Folgeerscheinungen längst überschritten schien. Es war, als sollten einige Menschenalter reichsten Geschehens in der Entwicklung der Nation wieder gestrichen werden.

Der Fall des auswärtigen Handels zog natürlich den Fall des Binnenhandels nach sich, um so mehr, als der deutsche Handel noch in vielen Beziehungen Passivhandel war.

Und indem seine befreienden Wirkungen auf die politische Struktur des Gesamtkörpers der Nation wegfielen, wußten sich die Territorien mehr, als man um die Wende des 15. Jahrhunderts je hätte vermuten können, zu eignen Wirtschaftskörpern auszubilden. Sie behielten jetzt ihr altes, den interterritorialen Verkehr vielfach unterbindendes Zollsystem und dessen hohe Tarife; ja sie begannen es hier und da zu einem wirklichen Schutzzollsystem umzubilden, so daß der alten, regellos verknöcherten Zollpolitik des Mittelalters da, wo sie ohne weitere Entwicklung fortdauerte, sogar noch der Ehrenname des liberum commercium zu teil werden konnte. Namentlich das Haus Habsburg ist auf diese Weise schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum vollendeteren wirtschaftlichen Abschluß seiner Lande fortgeschritten. Konnte es unter diesen Umständen wunder nehmen, wenn nunmehr die wirtschaftliche Entwicklung sogar von der religiösen Bewegung geschädigt ward? Indem der Grundsatz cuius regio eius religio in katholischen Territorien vornehmlich gegen die protestantischen Stadtbürger angewandt wurde, kam es, namentlich in Bayern und Österreich, zur Vertreibung der Kaufleute und Handwerker: bis auf die einzelnen Personen herab griffen die Landesgewalten in den freieren wirtschaftlichen Fortschritt ein.

So begreift es sich, wenn gegenüber der städtischen Blüte und dem Seehandel der früheren Generationen jetzt vor allem die Binnenländer hervortreten: Österreich, Pfalz, Sachsen gelangen an die Führung der deutschen Geschicke. Und gleichzeitig, schon um 1550, ertönen die Klagen über Verarmung in den Städten, über Verfall der Kaufmannschaft und über Verödung der Landstraßen. Fremde Importhändler ziehen ein in Augsburg und Wien, in Nürnberg und Leipzig; das großstädtische Transportgewerbe krampft sich in enge Genossenschaften nach dem Vorbilde der verknöcherten Zünfte zusammen; die städtische Rechtsentwicklung büßt den geldwirtschaftlichen Zug des 15. Jahrhunderts teilweis ein, und auch in den Territorien bemerkt man den Rückgang der Hantierungen trotz guter Gelegenheit und schiffbarer Flüsse.

Schon in den siebziger und achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts sieht man dann mit Schrecken, wie ganz allgemein die Grundlagen naturalwirtschaftlicher Kultur wieder zu Tage treten[1]. Waren die einsichtsvollen Münzschriften der sächsisch-albertinischen Linie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts wie auch noch der treffliche sächsische Rat Melchior von Osse in seinem politischen Testament vom Jahre 1556 der Meinung gewesen, das Geld vermehre den Handel und verhüte die Absatzlosigkeit der erzeugten Waren, so konnten jetzt die Besoldungen wiederum fast nur noch in Naturalien, in einzelnen Territorien auch in Bergwaren (Salz, Metallen, Hüttenprodukten) gewährt werden; in Brandenburg hat noch unter dem Großen Kurfürsten jede mehr geldwirtschaftliche Gehaltszahlung gestockt, bis erst etwa das Jahr 1683, noch mehr das Jahr 1713 eine Besserung brachte. Und auch die Fürsten selbst sehen wir im bloßen Tauschhandel für ihren Hofbedarf; sie kaufen mit Naturalerzeugnissen, und für größere Landesausgaben, für Kanal- und Wegbau, für Kriegsführung und Friedenspolitik muß das Geld im Auslande gesucht werden. Es ist der unglückselige Zustand, der unsere Fürsten auf viele Menschenalter hin den Tributzahlungen der westlichen Geldmächte, Frankreichs, Hollands, Englands, nur zu geneigt gemacht hat.

Will man sich ein eingehenderes Bild von dem zeitlichen Fortschritt dieses unglücklichen Verlaufes machen, so führt hier, zumal bei der Lage der heutigen Forschung, kaum eine andere Entwicklung deutlicher ein, als die des Geldwesens.

Mit dem außerordentlichen Aufschwung des Verkehrs im 14. Jahrhundert war in Deutschland nach Florentiner Vorbild der Goldgulden entstanden, zunächst als Handelsmünze[2]: dieselben Motive im kleinen hatten seine Prägung veranlaßt, die unsere Tage auf den Weg der Goldwährung des neuen Reiches und Österreichs geführt haben. Der reiche Silberbau des 15. und 16. Jahrhunderts — Deutschland war einst, zur Römerzeit,

[1] Zum Gegensatz vgl. Bd. V 1[3] S. 106 (V 1[1,2] S. 94).
[2] S. Bd. V 1[3] S. 67 (V 1[1,2] S. 55).

ein ungemein silberreiches Land gewesen und barg auch damals noch große Schätze — hatte dann den Goldgulden im Verkehr wieder fast verschwinden lassen: in Bayern kam seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts für alle größeren Zahlungen die stehende Formel auf: so und so viel Gulden (rheinisch) in Münß, d. h. in Silber[1]; und bereits im Jahre 1486 hatte der Herzog Sigmund von Tirol silberne Gulden prägen lassen, worauf die Grafen von Schlick zu Joachimsthal, seit 1520 mit Münzrecht ausgestattet, in der Prägung verwandter Münzen, der späteren Thaler, gefolgt waren[2].

Diese Bewegung zu gunsten des Silbers suchte nun die Reichsgesetzgebung noch einmal zur Einführung einer allgemeinen Münze zu benutzen. Im Jahre 1524 wurde zu Eßlingen eine Reichsmünzordnung auf Grund des Thalerfußes beraten, freilich schließlich ohne Erfolg: es gelang nicht, zwischen den südwestdeutschen und Donaumünzen und dem rheinischen Gulden einen genügenden Ausgleich herzustellen. Auch eine weitere Beratung der Angelegenheit im Jahre 1551 führte schließlich zu keinem Ergebnis; erst die Reichsmünzordnung vom Jahre 1559 brachte, wenigstens auf dem Papiere, eine Verständigung. Von nun ab sollten im ganzen Reiche Münzen auf der Grundlage des Münzfußes der süddeutschen Währung geprägt werden; die Münzstätten sollten auf die Reichsstände beschränkt werden, die Silberbergwerke besäßen; und die Organe der Reichskreisverfassung sollten die Ausmünzung beaufsichtigen.

Es war ein im ganzen gutes System, und man wußte es durch eine eingehende Probierordnung noch glücklich zu ergänzen. Aber freilich: „Alles will an der Exekution gelegen sein," schrieb Kurfürst August von Sachsen an den Kaiser — und hier kam es, soweit es sich um Einführung der vollen Maßregel handelte, zu geringen Erfolgen. Es half nichts, daß man die Sache zur Durchführung an die Kreise verwies; die

[1] Schmeller I S. 899.

[2] S. dazu Bd. V 1[3] S. 66 (V 1[1. 2] S. 54).

im Jahre 1571 beschlossene Errichtung von Kreismünzhäusern blieb ohne Ergebnis, und die Kaiser dachten für ihre Erblande am wenigsten daran, die Reichsordnung einzuführen.

Indes wurde doch soviel, namentlich infolge eines Reichsschlusses vom Jahre 1566, erreicht, daß die groben Münzsorten, namentlich die Gulden und Thaler, in der allgemein gültigen Relation von 68 Kreuzern auf den Thaler ausgeprägt wurden, wenn auch einige Territorien in der bisher bestehenden Prägung von 72 Kreuzern auf den Thaler fortfuhren. Und damit schien immerhin die notwendigste Stetigkeit des Münzwesens gewährleistet.

Allein es kam anders. In der Intensität des Kleinverkehrs lag so wenig Zwang mehr zur Aufrechterhaltung guter Münze, daß man schon früh den Feingehalt der Teilmünzen der groben Sorten, der Kreuzer, Heller u. s. w., zu verringern begann. Auf der Frankfurter Messe des Jahres 1585 stand der Thaler bereits zu 74 Kreuzern, Dezember 1594 in Straßburg zu 84 Kreuzern. Im Jahre 1614 war das Verhältnis dann auf 1 : 92 gesunken, und nun ging es reißend abwärts, 1619 auf 1 : 188—124, 1620 auf 1 : 124—140, 1621 auf 1 : 140—170, 1622 bis auf 1 : 600[1]!

Und wenn nun wenigstens der Feingehalt der groben Sorten festgehalten worden wäre! Allein der geschilderte Verlauf hatte eine Steigerung wie der Preise so des Nennwerts nun auch der groben Münzen zur Folge. Und da diese in ihrem wahren Werte durch keinerlei Bürgschaften eines großen inneren wie internationalen Verkehrs gehalten wurden, so begannen sie außer Landes zu gehen, nach dem Südosten und den Niederlanden besonders, und an ihre Stelle traten zunächst leichtere niederländische, spanische, ungarische, polnische Gepräge. Welche Versuchung aber lag hierin für die deutschen Münzherren, nun auch ihrerseits leichter auszumünzen, zumal es zu den staatsmännischen Grundsätzen der Zeit gehörte, Münzver-

[1] Roscher, Geschichte der Nationalökonomik S. 172. Doch darf bezweifelt werden, daß diese Zahlen völlig sicher und überall gleichmäßig zutrafen.

ringerungen zur Verhinderung der Geldausfuhr vorzunehmen[1]. Schon um 1576 begann man über Beschneidung von Schrot und Korn zu klagen, und 1609 wandte sich der Wirtschaftstheoretiker Obrecht dagegen aufs schärfste. Da aber mit diesem Vorgehen für die Münzherren zugleich ein starker Gewinn verbunden war, so überwogen die fiskalischen Gesichtspunkte alle etwa auftauchenden volkswirtschaftlichen Bedenken. Es kam zu einem allgemeinen Ruin des Münzwesens; jeder Reichsstand münzte minderwertig aus — je kleiner er war, um so mehr; und schon wurden Kesselschmiede und Schlosser als Münzmeister eingestellt.

Jetzt bedurfte es, unter immer stärkerem Abflusse des guten alten Geldes, nur noch der Furcht vor kriegerischen Ereignissen oder gar des Eintretens solcher, und eine schwere Krisis war unvermeidlich. Dieser Augenblick kam nach verhältnismäßig friedensseligen Jahren erst spät, im Jahre 1618. Um so furchtbarer war die Wirkung. Jetzt zogen die Kapitalisten ihr letztes Geld aus dem Verkehr zurück, gutes Geld war kaum noch zu haben, und die Preise stiegen bedrohlich.

Diese kritische Lage machten sich nun die in ihrem Gewissen inzwischen unsicher gewordenen Münzherren erst recht zu nutze. Sie begannen dem Bedürfnis nach Geld durch eine fast unglaubliche Schlecht- und Falschmünzung zu Hilfe zu kommen; in zahlreichen Münzstätten ließen sie schließlich Silbermünzen aus Kupfer, Messing, ja Glockenspeise ausbringen. Der Kaiser, Ferdinand II., ging damit billigerweise voran. Allein die Wiener Juden, die die leichte Münze in den Verkehr brachten, zahlten ihm wöchentlich 19000 Gulden; das mährische und böhmische Münzwesen brachte ihm in anderthalb Jahren 6 Millionen Gulden ein. Vor allem aber war der Wahnwitz in Mitteldeutschland und Niedersachsen, besonders Braunschweig, zu Hause, während die Gebiete, denen ein leidlicher Handel noch die erreichte Höhe der Geldwirtschaft ziemlich aufrecht zu erhalten gestattete, am wenigsten litten, so der Niederrhein, die Hansestädte und die Ost-

[1] Sully, Mémoires C. XIII.

seeländer, sowie die Reichsstädte Oberdeutschlands mit Ausnahme von Augsburg und Nürnberg, wo örtliche Ursachen partikulare Verheerungen herbeiführten.

Während so die Volkswirtschaft im allgemeinen aufs schwerste litt, nahm der Handel mit Edelmetallen einen wundersamen Aufschwung. Schon die Messen der Jahre 1618 und 1618 zeigten das. Bald aber sah man Einzelhändler in Dorf und Stadt umherschleichen, um alle guten alten Thaler, ja Dreikreuzerstücke und Halbbatzen zur neuen Falschmünzung aufzukaufen: schließlich wurden auf die Mark schweres Geld zu 7 Gulden 4 Gulden Aufgeld gegeben; an 100 Gulden waren dem Nennwert nach 57 Gulden 3 Groschen zu verdienen, und alles Volk, Junker und Pfaffe, Jude und Christ, suchte das Mannah: es war die hohe Zeit der Kipper und Wipper.

Die Folgen des Paroxysmus ließen nicht auf sich warten. Bald wies der Verkehr alles fremde, schließlich sogar das einheimische Geld zurück; die Kaufleute lieferten nur auf guten Kredit, die Handwerker nur auf Tausch; für Beamte, die in Geld bezahlt waren, mußten öffentliche Sammlungen veranstaltet werden; die Kapitalisten erlitten unglaubliche Verluste durch Schuldabtragung in schlechter Münze. Schließlich kam es da und dort zu Aufruhr, so namentlich in Magdeburg, und männiglich stürzte sich auf die Geldvertreiber und Münzpächter, während die Münzherren selten genannt wurden. Tausend Schimpfnamen wurden auf die betrogenen Betrüger erfunden und angewandt: Erzkipper und Schandfunke, Kauderer und Geldwanst, Schindfässel und Galgenhuhn klang noch gemäßigt. Daneben schoß eine unsäglich unflätige und geistlose Litteratur von Pamphleten auf; in einem derselben nennt Lucifer seine Lieben und Getreuen: Junker Wolf von Kipperg, Laux von Wipperheim, Wucherhausen und Schindeberg, Fuchs von Gebhart und Hebfest und die wohledlen Herren und Brüder von Schacherhausen und Münzberg.

Wie aber nun helfen? Auch vernünftige Männer schlugen als Rettungsmittel allgemeinen Aufruhr gegen die Obrigkeit, Judenschlachten, Gütergemeinschaft und das Erwarten des

tausendjährigen Reiches vor. Am klügsten waren die Kaufleute; sie begründeten die Girobanken zu Hamburg (1619) und Nürnberg (1621). Aber auch die Münzherren hatten ein Einsehen. Nachdem schon in Münzbedenken der Reichskreise aus den Jahren 1603 und 1607 der Vorschlag eines Verbotes der Geldausfuhr aufgetaucht war, erschien schließlich die Rückkehr zur alten Reichsmünzordnung als das Beste. Sie wurde zuerst, schon im Herbst 1621, von dem Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Minden, unter Reduktion der schlechten gangbaren Münzen angebahnt. In den folgenden Jahren half man sich dann auf diesem Wege ziemlich allgemein weiter; claudite iam rivos, pueri, sat prata biberunt, wurde wohl einem Fürsten zugerufen; 1624 war der Taumel zu Ende[1].

Was blieb, das war ein außerordentlicher Verlust an Nationalvermögen und die Thatsache, daß man sich in der vollsten Ebbe der großen geldwirtschaftlichen Bewegung des 15. und 16. Jahrhunderts angelangt sah.

Die Konsequenzen dieser Lage aber waren inzwischen auch nach anderen Seiten hin gezogen worden.

Die Bergwerke waren in Verfall geraten. Hatte man im 14. und 15. Jahrhundert mit Tagesschürfen eifrig begonnen und war man darüber hinaus bald zum Stollenbau vorgeschritten, so fehlte jetzt das Kapital zu diesem kostspieligeren Betrieb, und das Steigen der Arbeitslöhne machte die Ausbeutung noch schwieriger. Schon mit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ließ darum der Abbau hier und da nach, vornehmlich wohl in Sachsen; anderswo, in Böhmen, in Tirol, schleppte er sich unter dem Bankbruch der großen Berg-

[1] Die Geschichte der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts in eine allgemeine Darstellung der deutschen Geschichte, ja auch nur in die Geschichte des Geld- und Münzwesens einzuführen (obwohl die letztere zweifellos von ihr beeinflußt worden ist), halte ich auch nach dem trefflichen Buche Wiebes (Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts; Leipzig 1895) noch immer für ein gewagtes Unternehmen, dem noch sehr intensive Studien vorausgehen müßten.

werksgesellschaften wohl noch ein Menschenalter langsam dahin; doch schon um 1570 konnte er in einer Anzahl von Bergwerken nur noch mit Verlust fortgeführt werden.

Über den Bergbau hinaus aber litt die gesamte Industrie. Daß die Industrie der Massenartikel durch das Sinken des Ausfuhrverkehrs hart getroffen wurde, liegt auf der Hand. Aber auch die Erzeugung gangbarer Artikel für den einheimischen Verbrauch wurde durch den steigenden Abschluß der Territorien unterbrochen. Lebenskräftig blieb auf längere Zeit nur noch die Industrie der Luxus- und Galanteriewaren — noch weit und breit sprach man bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts von den Nürnberger geschwindigen Fünden —, bis auch diese Gewerbe dem Rückgang der sich verzehrenden Kaufkraft der Nation zu unterliegen begannen.

Und mit der Erzeugung verfielen die gewerblichen Betriebsformen. Die mittelalterlichen Zünfte hatten noch bis ins 16. Jahrhundert hinein ihre Lebenskraft in der Fortbildung der ihnen eigentümlichen Arbeitszerteilung bewiesen: Schmiede und Schlosser, Klingenschmiede und Messerschmiede, Gürtler und Spengler, Drechsler und Tischler, bisher vereint, waren in eigne Zünfte auseinandergegangen. Jetzt aber zeigte sich, daß die weitere Durchbildung dieser Entwicklung zu stocken begann. Wo es zu neuen Teilungen kam, da erschienen sie den Verbrauchsbedürfnissen der Nation, die ihnen nicht mehr folgten, als künstlich und unpraktisch; überall erhoben sich kleinliche Kämpfe um die gegenseitige Abgrenzung der Erzeugungsgebiete: und die alte Gewerbeverfassung erwies sich gegenüber diesen inneren Kämpfen nicht mehr elastisch genug; ja in vielen Fällen zerbrach sie.

Zugleich aber führte der Rückgang des Absatzes vornehmlich in den alten Zünften auf verhängnisvolle Bahnen. Die Zünfte begannen die Preise willkürlich zu steigern; sie bildeten Verkaufsringe[1]; keine Spur fast ihres früheren gemeinnützigen Charakters blieb übrig. Und wenn ihr Verfahren öffentlicher Kritik unterworfen ward, so schlossen sie sich nur um so

[1] S. Bd. V 1[3] S. 76 (V 1[1.2] S. 64).

enger ab. Die Schwierigkeiten der Zulassung von Meisterkandidaten wurden erhöht, die Zahl der Meister selbst begrenzt, die Gesellen durch stärkere Anspannung ihrer Arbeitskraft bis zu sechzehnstündiger Tagesbeschäftigung ausgemergelt und geknechtet: rücksichtslos trat der Egoismus der Meister zu Tage. So gingen ihre Genossenschaften den Weg des Verfalls und verloren das öffentliche Vertrauen: die Reichspolizeiordnung vom Jahre 1530 hatte Handwerkshändel noch vor die einschlagende Zunft zum Austrag verwiesen; die Ordnung vom Jahre 1577 setzt fest, daß alle solche Händel allein von der Obrigkeit geschlichtet werden sollen.

Indem aber die Zünfte verknöcherten, zog sich das städtische Leben überhaupt in sich zurück und veraltete; denn von wem war es in seinen älteren und tieferen Grundlagen mehr getragen, als eben vom Handwerk? In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte es wohl scheinen können, als ob die Trennung von Stadt und Land, wie sie sich seit dem 13. Jahrhundert ausgesprochener entwickelt hatte, von einer glücklichen Durchdringung städtischer und ländlicher Interessen abgelöst werden könne. Bürgerliche Händler hatten die Landeserzeugnisse auf den Dörfern aufzukaufen begonnen, Hausierer vertrieben hier die städtischen Manufakte; in den Anfängen der Hausindustrie zog sich städtischer Betrieb selbst teilweis auf das platte Land; und in den Dörfern ergab sich eine lebendige Preisbildung selbst für die Lohnansprüche des täglichen Arbeiters. Wie später die großen Handelskompagnien des 17. Jahrhunderts die alte Stadtwirtschaft thatsächlich gesprengt haben, so ließ sich eine solche Wirkung schon durch den dauernden Bestand der Monopolgesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts erwarten.

Jetzt, mit dem Rückgang der Volkswirtschaft, blieb sie aus. Schroffer wie je trennten sich Stadt und Land. Es kam soweit, daß bewaffnete Mannschaften der Zünfte gegen die Bönhasen auf dem Lande zu Felde zogen, daß sie ländliche Verkehrs- und Gewerbsanlagen zerstörten, ja daß sie die Niederlegung der eignen Vorstädte vor den Mauern erzwangen. Selbstverständlich, daß demgegenüber das platte Land auch den Handel der

Städte nicht mehr zulassen wollte. An Stelle der heimischen Hausierer sah man lieber fremde Tabulettkrämer, Schotten und Savoyarden; und der Adel, auf den Absatz seiner Landesprodukte bedacht, wandte sich namentlich im Nordosten gegen das Monopol bürgerlichen Aufkaufes und zeigte ihm gegenüber freihändlerische Neigungen.

Vor allem aber wandten sich die führenden Klassen des Landes wie der Stadt mit gleich eindringlicher Bitte an das Reich wie namentlich die Territorien, sie in ihren hergebrachten Rechten zu schützen: die Gesetzgebung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist von diesen Tendenzen vollkommen durchsetzt[1]. Und in der That erreichte man, was man bezweckte: mit einer unerhört scharfen Scheidung der Stände, soweit es sich um die Abgrenzung ihrer Berufe handelte, schloß das Jahrhundert.

Es war eine Entwicklung, die dem platten Lande so wenig fast als den Städten zu gute kommen konnte.

Zwar sollte man glauben, die naturalwirtschaftliche Reaktion, wie sie um die Wende des 16. Jahrhunderts sogar die deutschen Wirtschaftstheoretiker zur Anerkennung eines wesentlich naturalwirtschaftlichen Gesamtzustandes der Nation zwang[2], hätte für das platte Land Vorteile bringen müssen. Indes das war in keiner Weise der Fall. Vielmehr vereinten sich die Folgen der absterbenden geldwirtschaftlichen Periode mit den Wirkungen der zurückkehrenden Naturalwirtschaft auch für den Landmann zu besonders schwerer Schädigung. Freilich geschah das in den alten mutterländischen Gegenden und in den Gebieten der seit dem 12. Jahrhundert erschlossenen Kolonialländer wenigstens des Nordostens in wesentlich verschiedener Weise.

Im Mutterland hatte der geldwirtschaftliche Aufschwung des 15. und 16. Jahrhunderts mehr oder minder zur Sprengung

[1] S. unten S. 551 f.

[2] Besonders klar ist das bei dem in Danzig lebenden, 1609 gestorbenen Keckermann. Er kennt zwar die Geldwirtschaft als höhere wirtschaftliche Lebensform, steht aber gleichwohl auf dem Standpunkte der Naturalwirtschaft; Roscher, Geschichte der Nationalökonomik S. 147.

wichtiger Grundlagen und Bindeglieder der alten Markgenossenschaft geführt. Die alten Hufen waren mit steigender Bevölkerung immer mehr zersplittert worden; für einzelne Gegenden nahm man schon eine unsern Verhältnissen ähnelnde Verteilung des Bodens wahr; jedenfalls war in den meisten Fällen die Vollhufe als Substrat bäuerlicher Wirtschaft nicht mehr vorhanden. Dementsprechend war die soziale Gliederung mannigfaltiger, aber die soziale Haltung auch ärmlicher geworden; neben reicheren Bauern stand eine Fülle dürftiger Elemente, und sie verstärkte sich gern noch durch nichtshäbige Ankömmlinge. Damit kam es zum Bruche des alten markgenössischen Systems als maßgebender Grundlage der einheitlichen Dorfwirtschaft. Entweder hielten die reicheren, auf alten Hufen sitzenden Bauern unter Ausschluß der kleinen Leute an den alten Formen fest: dann begannen sie eine Realgemeinde absterbenden Charakters innerhalb der neuen Personalgemeinde zu bilden —, oder aber sie nahmen alle Einwohner des Dorfes als mehr oder minder vollberechtigt in die Genossenschaft auf: dann erfuhr diese grundstürzende Änderungen ihrer Struktur und starke Verschiebungen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Auf alle Fälle aber schwand der bisher so feste Horizont bäuerlichen Thuns, ging das Ämterwesen der Gemeindeverwaltung zurück und wurden die gemeinsamen Allmendebezüge so dürftig, daß Hader unter den Gemeindegenossen einzog. Und indem diese unerquicklichen Zustände nun vom Hauche eines gewissen Verkehrs getroffen wurden, ohne doch in diesen aufgehen zu können, gerieten sie erst recht in verderbliche Richtung. Massenhaft lösten sich jetzt kleine Leute vom heimatlichen Boden; das ländliche Gesindel nahm überhand; in ganzen Banden zog es herum, zündete Dörfer an und hielt den Adel in Schrecken. Gingen die Territorialordnungen dagegen an, so schreckten es auch Todesandrohungen durch Strick, Schwert und Rad nur vorübergehend; es überdauerte die Bauernkriege, es schwoll ins Unerträgliche an seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. In der Absicht, es zu unterdrücken, kam man wohl gar zu dem verzweifelten Entschluß, alle freie Lohnarbeit auf dem platten Lande zu verbieten; so bestimmte die bayrische Landesordnung von 1553,

es sollten „alle ledige Manns- und Weibspersonen, die ihrer Leib halben zu dienen geschickt, häuslich nicht angesessen noch von ihrem eigenen Gute oder sonderer Handtierung so viel Nahrung haben, sich selber zu nähren, bei Leibesstrafe sich füran zu Diensten verdingen und nicht mehr im Taglohn arbeiten“ [1].

Die naturalwirtschaftliche Wendung war also dem ländlichen Proletariat keineswegs günstig. Wie hätte das auch möglich sein sollen, da dies Proletariat schon nicht mehr über Grund und Boden verfügte? Sie war es aber auch nicht für den Bauer.

Zwar in denjenigen Teilen des Mutterlandes, in denen der große Aufstand der Jahre 1525—1526 getobt hatte, verschlechterte sich seine Lage nur langsam; und hier und da kam es wohl gar zu kleinen Reformen. Im ganzen aber ergab sich doch ein Stillstand; die Reichsgesetzgebung, die im Jahre 1526 für den Bauern eingetreten war [2], schwieg seitdem fast ein Menschenalter hindurch beharrlich. Und als sie wieder sprach, zeigte sie ganz veränderte Grundlagen der Anschauung: im Jahre 1555 gewährleistete sie den Grundherren die Leibeigenschaft und alle daraus fließenden Rechte [3]. Es war die erste allgemeine amtliche Kundgebung einer Ansicht, die den Bauern überhaupt als Sklaven zu betrachten begann; im Jahre 1629 war sie so weit entwickelt, daß der Jesuit Contzen in seinem Buche Politica der bäuerlichen Sklaverei aus Gründen der Wohlfeilheit, der Arbeitswirksamkeit, ja selbst der Staatsfinanzen ein aufrichtiges Lob singen konnte. Eben dies war die Folge des bäuerlichen Stillstands, der auf die Dauer den Rückgang bedeutete, sowie der alten, längst verhaltenen revolutionären Gärungen. Schon 1534 schildert Sebastian Franck die Bauern als jedermanns Fußhader und als mit Fronen, Scharwerken, Zinsen, Gülten, Steuern, Zöllen hart beschweret und überladen und bemerkt zugleich, daß sie deshalb doch nicht „dester frümmer,

[1] Daneben mag in dieser Bestimmung sich auch das Interesse aussprechen, den Tageslohn auf dem platten Lande billig zu halten.

[2] S. Bd. V 1[3] S. 363 (V 1[1.2] S. 351).

[3] Es handelt sich hier um den mutterländischen, seit dem 14. Jahrhundert langsam entwickelten Begriff der Leibeigenschaft; s. Bd. V 1[3] S. 95 (V 1[1.2] S. 83).

auch nicht, wie etwan, ein einfältig, sondern ein wild hinterlistig ungezähmt Volk" geworden seien. So lagen neue Aufstände in der Luft; und mindestens in vereinzelten Totschlägen und Leibesquälereien adliger Bedrücker trat die allgemeine Mißstimmung zu Tage.

Härter aber verlief die Entwicklung in Österreich; hier kam es zu offenem Aufruhr. Ferdinand I. hatte zwar noch in den Jahren 1541, 1542, 1552 Ordnungen zum Schutze der Bauern vor adliger Bedrückung erlassen. Aber im Jahre 1563 rangen die Stände der Herrschaft Zusagen dahin ab, daß sie sich um die Gemessenheit der Fronden nicht weiter kümmern wolle; und nun wurden überall die Leistungen ins Unerträgliche gesteigert, wurde der Grundsatz des Gesindezwangsdienstes aufgestellt, wurde den Bauern die freie Nutzung des hergebrachten Besitzes wie die ruhige Führung grundholder Selbstverwaltung unterbunden: in Ober- und Niederösterreich zergeht die reiche Blüte der Weistümer seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Folge waren Aufstände. Im Jahre 1573 brachen die Bauern in Untersteiermark, Krain und Kroatien los; mit blutigen Köpfen wurden sie heimgeschickt. Viel gefährlicher war der ober- und niederösterreichische Aufruhr der Jahre 1594—1597; wir werden ihm in der politischen Geschichte dieser Zeit noch begegnen[1].

Erhob sich so grade in Österreich die Bedrängnis der Bauern zu offener Empörung, so mag dazu wohl auch die Thatsache mit gewirkt haben, daß dort einige der geschichtlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft des platten Landes ähnlich lagen, wie in den Kolonialgebieten des Nordens. Namentlich wird man annehmen dürfen, daß der österreichische Adel nicht anders als der nordische sich im Gegensatz zu dem Adel des Mutterlandes im Besitze größerer Ländereien sah, deren gesteigerter und erweiterter Anbau sich nur unter immer stärkerem Heranziehen bäuerlicher Arbeitskräfte durchsetzen ließ.

Kam es indes in dem kolonialen Nordosten zu einer noch viel stärkeren Bindung der Bauern, ohne daß sich doch vor dem

[1] S. unten im dritten Kapitel unter Nr. V.

Ende des 18. Jahrhunderts Aufstände erhoben hätten[1], so liegt der Grund hierfür in den abweichenden Entwicklungsbedingungen, die hier aus dem Mittelalter in die neuere Zeit mit herübergenommen worden waren[2]. Im Mutterlande hatte sich das grundherrlich-grundholde Verhältnis von unten her entwickelt: eine ursprünglich unfreie oder hörige, überhaupt abhängige Bevölkerung war von den einzelnen Adligen in grundherrlicher Organisation zusammengefaßt worden. Im Siedlungsgebiet dagegen saß der Landjunker ursprünglich über freien Bauern; aber er hatte allmählich die Ausübung fast aller staatlichen Rechte in seinem Dorfe an sich gebracht und nutzte sie nunmehr in privatrechtlicher Form zu seinem Vorteil. Im Mutterlande fand demgemäß die Grundholdengemeinde jedes grundherrlichen Fronhofs von sich aus ihr Recht und ihre Pflicht gegenüber dem Herrn: dieser war in seiner Gewalt durch die Standesrechte der Grundholden beschränkt. Im Siedlungsgebiete dagegen hatten die unterthänigen Bauern keinerlei gesichertes Recht gegenüber dem Gutsherrn ihres Dorfes: dieser regierte über sie fast unumschränkt, kraft der Derivation fürstlicher Gewalten.

Aber wenn damit auch für die Kolonialgegenden die rechtliche Möglichkeit schwerer bäuerlicher Bedrückung gegeben war, so hat doch schließlich die wirtschaftliche Blüte ihres Bauerntums noch lange vorgehalten. Von Pommern erzählt noch Kantzow[3]: „die Pauren stehen in diesem Lande wohl ..., daß offte ein armer Edelman einem reichen Pauren siene Tochter gibt und die Kinder sich darnach halbebel achten." Dabei galten die pommerschen Bauern noch nicht einmal für am besten gebettet; die märkischen z. B. waren glücklicher daran; von ihnen meinte man noch im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts, daß sie über der Durchschnittswohlhabenheit des Mutterlandes ständen.

Dennoch drohte diesem reichen Bauernstande, der sich an keinem Aufstand der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts

[1] Auch damals traten sie wohl nur in Kursachsen, Holstein und Livland ein.

[2] Vgl. Band III S. 417 ff.

[3] Pommerania II, 433: 1536.

beteiligt hatte, bald die Vernichtung; schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts äußert sich ein vorurteilsloser Berichterstatter über das Verhältnis der pommerschen Gutsherren zu den Bauern mit den Worten: „Itzund deit men, wat men will“ [1]. Woher dieser Umschwung?

Der Adel der Kolonialgebiete war von jeher auch wirtschaftlich anders charakterisiert gewesen, als der mutterländische. Er hatte früh schon verhältnismäßig viel Land selbst gebaut, hatte niemals bloß von Naturalleistungen seiner Untergebenen gelebt; wie wäre diese Art des Unterhalts unter den freien und gering zinsenden Bauern der Siedlungsperiode denkbar gewesen? Und einmal wirtschaftlich thätig, hatte er sich gelegentlich auch den bürgerlichen Geschäften der Kaufmannschaft zugewandt. Daneben freilich war er vor allem Ritter, d. h. Krieger gewesen, und aus seinem reisigen Leben war ihm nicht bloß Einfluß, sondern auch reicher Erwerb zugeflossen. Aber in dieser Hinsicht trat nun seit Verlauf des 15. Jahrhunderts eine Änderung ein. Die Zeiten wurden, soweit kleine Fehden zu führen waren, unter dem zunehmenden Walten der Landesfürsten immer friedlicher; im großen Kriege aber wurde das Ritterheer durch Söldner zu Fuß ersetzt. Und auch die Kaufmannschaft versagte bei dem engeren Abschluß der Städte vom platten Land. So blieb die Landwirtschaft als Grundlage des Unterhalts übrig; der Edelmann wurde Krautjunker. Bedingte dieser Umschwung schon den Versuch, die bäuerlichen Unterthanen der neuen Lebensweise dienstbar zu machen, so wurde die Neigung hierzu durch weitere Momente verstärkt. Die Vermehrung der Geschlechtszugehörigen von Generation zu Generation trieb zur Teilung der Güter, die Reformation beseitigte die vielen Pfründen, in denen man Nachgeborene des Hauses untergebracht hatte: da mußte durch neuen Landerwerb und straffere Bewirtschaftung geholfen werden. Konnte man nun aber Land aus den Säkularisationen des Kirchengutes, hier und da, z. B. in Pommern, auch aus der Zerschlagung fiskalischen Besitzes sowie durch

[1] Normann bei Fuchs S. 63.

eigne Rodung daheim noch verhältnismäßig leicht erwerben, so fehlten doch die Arbeitskräfte zu seiner Bestellung, wenn man nicht an die bäuerlichen Unterthanen griff. Eben dies vor allem mußte darum geschehen. Und hatte man nicht über sie zu befehlen?

In dem kurfürstlich sächsischen Vorwerk Stolpen finden sich um 1570 nur drei Pferde, in dem Vorwerk Hohnstein keines; Knechte werden nur zur Schäferei und zur Pflege des Rindviehs erwähnt, außerdem ist noch von einem obersten Verwalter und einigen die Arbeit beaufsichtigenden Vögten die Rede — alles andere beim Betriebe beider Vorwerke haben die Unterthanen zu leisten[1]. Es ist ein vollendetes Bild der Maßregeln, welche die Gutsherren des Nordostens seit etwa einem Jahrhundert zur Durchführung ihrer erweiterten Landwirtschaft vorgenommen hatten. Wie waren sie im einzelnen beschaffen?

Zunächst beschränkte man die Freizügigkeit der Dorfunterthanen; es galt, sie dienstgewärtig an die Scholle zu fesseln. So ist in Brandenburg nach Versuchen, die bis ins Jahr 1484 zurückreichen, in den Landtagsabschieden der Jahre 1536, 1538, 1539, 1572, 1602 die Schollenbindung zur strengsten Wirklichkeit geworden. Den so festgelegten Bauern begann man dann die Dienste ins Ungemessene zu erhöhen; es gelang wesentlich unter dem Einflusse des römischen Rechts[2], das noch bis tief ins 17. Jahrhundert als ratio scripta galt und überall die Präsumtion unbegrenzter Dienste aufstellte. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war diese Bewegung schon weit fortgeschritten; im Jahre 1580 hielt der sächsische Kurfürst schon folgende Verfügung für nötig: „Die armen Bauersleute, die man sonst wohl in der Woche brauchen kann, sollen am Sonntag nicht mit Fronen, Diensten und anderem beladen werden, da man auch das Vieh und die Ochsen am Feiertage ruhen läßt." Dabei handelte es sich bald nicht mehr bloß um Ackerfronden im alten Sinne; in dem Gesindezwangsdienst, wonach jeder eingeborene Dienstbote sich zunächst der Herrschaft (anfangs gegen

[1] Falke, Kurfürst August S. 61.

[2] S. dazu oben S. 103.

Lohn, später unentgeltlich) zu Dienste stellen solle, ergriff man die ganze Person des Unterthanen: es war eine neue Leibeigenschaft.

Natürlich waren diese Maßnahmen nicht möglich ohne stärkste Verschlechterung der gesamten Rechtslage der Bauern — die Patrimonialgerichtsbarkeit und die mit ihr gegebene Polizeigewalt griffen jetzt unter Konnivenz der Landesherren nach allen Seiten kräftig durch: im Jahre 1517 hat Kurfürst Joachim I. von Brandenburg der Ritterschaft versprochen, dem Bauern kein Gerichtsgeleit zu geben, ehe er nicht den Edelmann gehört habe.

So gewann denn der Adel auf einfachste Weise das Arbeiterpersonal, dessen er bedurfte. Ja er sah die Möglichkeit stärkerer Arbeitsleistungen vor sich, als er zunächst bedurft hatte. Wie nahe mußte es ihm da liegen, diese Möglichkeit durch Erwerb weiteren Grundes und Bodens zu verwirklichen!

Schon im 14. Jahrhundert war es, wenigstens in Brandenburg, vorgekommen, daß einzelne Adlige Bauernhufen, meist wohl unbesetzte, zu ihrem Lande eingezogen hatten[1]. Das wird nun, unter Anwendung der Lehre des römischen Rechts von der Expropriation, schon seit etwa 1500 an einzelnen Stellen gewöhnlicher; seit etwa 1540 spricht man allgemein davon; in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird dabei in Brandenburg „großer Mißbrauch und Unordnung gespuret“[2], und der Jurist Koeppen meint um 1600: constat rusticos „plus aeque compelli, ut praedia sua dominis vendant“. Sind nun auch in einzelnen Gegenden, z. B. in Sachsen, weniger Bauerngüter gelegt worden, und begriffen die Landesherren schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts insoweit das Verderbliche des Vorganges, um, freilich sehr vereinzelt und schüchtern, mit Verboten dagegen einzuschreiten, so steht doch andererseits fest, daß z. B. in der Mittelmark das gutsherrliche Areal in den letzten zwei Generationen vor

[1] Desolatio; s. Droysen, Preuß. Politik I², S. 51.

[2] Großmann S. 27 Anm. 5: Rezeß von 1606.

dem dreißigjährigen Kriege um die Hälfte seines bisherigen Bestandes gewachsen ist, und daß in einzelnen Gegenden Holsteins und namentlich Pommerns fast von einer Ausrottung der Bauern zu sprechen war.

Fast noch schlimmer aber waren die rechtlichen Wirkungen des Vorganges. Indem man einzelne Bauern abmeierte, kam man zu der Meinung, offenbar seien ursprünglich alle Bauern auf Ritteracker angesetzt worden, also deren homines proprii et coloni glebae adscripti — mithin einfache Sklaven. Es waren Ansichten, denen der mecklenburgische Jurist Husanus in seinem Buche De hominibus propriis (1590) die gelehrte Unterlage gab, und die der auf Husanus fußende praktische Jurist Cothmann zu dem Rechtsgrundsatz verdichtete: schon die Thatsache, daß jemand ein Bauer sei, genüge zum Beweise seiner Leibeigenschaft.

Der Bauer der Kolonialgebiete war mit diesem Entwicklungsgange zum vollsten Paria der gesamten bäuerlichen Entwicklung der Nation herabgedrückt. Aber der nordostdeutsche Adel stieg um so höher; in diesen Zeiten legte er den Grund zu jener besonderen Stellung, die er in den folgenden Jahrhunderten entwickelte und heute noch teilweise einnimmt. Er allein fast von allen sozialen Schichten der Nation hat aus der naturalwirtschaftlichen Reaktion der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Vorteil gezogen — neben ihm kam der Verfall teilweise nur noch den Fürsten, überhaupt der Steigerung der Territorialgewalten zu gute.

IV.

Der Verlauf der großen geistigen Bewegung der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte auch den Fürsten ein höheres geselliges und geistiges Dasein gebracht. Die Schriften der Humanisten über Fürstenerziehung von Aeneas Sylvius bis auf Konrad Heresbach waren nicht ohne Erfolg geblieben; und mit ihnen hatten sich die Mahnungen der Reformatoren vereint, um eine gewisse Geistesbildung, Kenntnis

des Lateins, des Rechtes, der Geschichte, vor allem auch theologisches Wissen als notwendige Voraussetzung fürstlichen Lebens erscheinen zu lassen. Freilich standen dem auch in der Höhezeit des Humanismus und der Reformation noch starke gegnerische Strömungen gegenüber. „Wenn ein Fürst die lateinische Sprache lernt und studiert," meinte Luther einmal[1], „so fürchten die vom Adel und Recht, er werde ihnen zu gelehrt und klug, und sagen: Potz Marter was? Will Euer fürstliche Gnaden ein Schreiber werden? Euer Gnaden müssen ein regierender Fürst werden, müssen weltlichen Handel lernen und was zur Reiterei und zum Kriege gehört, damit Land und Leute geschützt und erhalten werden u. s. w.: das ist, ein Narr bleiben, den wir mögen mit der Nase herumführen, wie einen Bär."

Indes war doch seit dem Aufkommen der zweiten Fürstengeneration des 16. Jahrhunderts, seit den dreißiger und vierziger Jahren, ein wenig gelehrte Bildung für den Fürsten fast unerläßlich; später, um die Wende des 16. Jahrhunderts, haben einmal in Ingolstadt gleichzeitig 7 Reichsfürsten, 36 Grafen und 45 Freiherren studiert. Und zur gelehrten Bildung kam dann als zweites Erziehungselement der Aufenthalt an fremden Höfen, am deutschen Kaiserhof etwa oder am französischen, gelegentlich auch am spanischen Hofe.

Dementsprechend finden wir seit spätestens der Mitte des 16. Jahrhunderts eine große Anzahl gut gebildeter Fürsten, so die Brüder Moritz und August von Sachsen, die ernestinischen Fürsten, Albrecht von Bayern, Christoph von Württemberg, Wilhelm von Hessen, Julius von Braunschweig, Joachim von Brandenburg. Und eine jüngere Generation ging noch über sie hinaus: die bayrischen und österreichischen Herrscher wurden zu Kunstmäcenen; die landesfürstlichen Architekten lösten an ihren Höfen die mittelalterlichen Dombaumeister der Städte ab, und unter den protestantischen Fürsten wurden einige feine Naturen sogar geistig höchst produktiv: der Herzog Heinrich Julius von

[1] Tischreden 2759.

Braunschweig-Wolfenbüttel war ein gelehrter Jurist und dabei deutscher Komödienschreiber; der Landgraf Moritz von Hessen liebte Philosophie, Musik und Dichtung und hat neben Gesangskompositionen, neben einer Ethik und Metrik auch lateinische Schauspiele verfaßt. So blühte an fürstlichen Höfen ein nicht unbedeutendes geistiges Leben empor; seinen Höhepunkt erreichte es in der Stiftung und Ausbreitung der Fruchtbringenden Gesellschaft seit dem Jahre 1617.

Allein wie falsch würde es doch sein, wollte man aus alledem für die Fürsten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schon ein völlig individualistisch gehobenes Dasein ableiten! Sie lebten im ganzen doch immer noch im alten Stil, ja sie fielen in die Lebenshaltung des Mittelalters zurück. Unumschränkt herrschte an ihren Höfen der naturalwirtschaftliche Luxus maßloser persönlicher Konsumtion; niemals hat der Trinkteufel in Deutschland größere Opfer gefordert; auch Frauen unterlagen der Trunksucht, und unglaubliche Völlerei, Delirium, ja tödliches Siechtum infolge Trinkens waren in fürstlichen Kreisen nicht seltene Erscheinungen: — hat sich doch im Jahre 1561 der Rheingraf Philipp Franz an Malvasier sogar akut zu Tode getrunken. Daneben stand eine nicht minder große Völlerei im Essen; sieben bis acht Stunden des Tages saß man an der Tafel; gute Köche schienen bisweilen gesuchter zu sein, als gute Räte. Dabei herrschte, um diese Launen zu finanziell vollends verderblichen zu machen, noch der alte Gefolgsluxus des Mittelalters; am weimarischen Hofe, dessen Gebiet 77 Geviertmeilen umfaßte, speisten um 1560 täglich an 50 Tischen etwa 400 Personen; der bayrische Hof hatte 1588 täglich etwa 771 Personen zu verköstigen, und das Gefolge des Winterkönigs auf seiner Brautreise nach England im Jahre 1613 betrug 191 Personen. Was half es da, wenn die Frauen noch nach guter alter Weise selbst zum Rechten sahen, die Küche selbst mit bestellten, persönlich die Stoffe zu ihren Kleidern wählten? Die Höfe verschlangen mehr, als die Länder ertragen konnten; fast alle Fürsten waren schwer verschuldet.

Das um so mehr, als sich in ihren mittelalterlichen

Aufwand nun doch auch moderne Elemente mischten. Es kam wohl noch vor, daß man bei Festen nur Schalksnarren, Sänger und Spielleute, das alte Volk der Fahrenden, vorführte und mit dem bloßen Vorzeigen von Schatzstücken prunkte; noch um die Wende des 16. Jahrhunderts hieß der Bischof von Bamberg bei Gelegenheit eines Besuches des hessischen Landgrafen sechs Edelknaben mit großen goldenen Ketten während der Mahlzeit hinter sich stehen, die nichts anderes zu thun hatten, als die Ketten stracks vor sich zu halten. Im ganzen aber war man über diese Art des repräsentativen Luxus hinaus. Narren und Zwerge waren nur dann noch zulässig, wenn sie im ständigen Solde des Fürsten standen; die alten Fahrenden waren verpönt. Statt dessen suchte man fremde Meister zu gewinnen, die sich auf „Inventionen", allerlei dekorative und teilweis lascive Aufzüge von Zauberern und Feen, von antiken Göttern und Göttinnen im Renaissancestil verstanden, bis sich neben ihnen seit Ende des 16. Jahrhunderts auch der französische Balletmeister einfand. Und darüber hinaus wurde man wohl auch selbst thätig. Waren noch immer Kampfspiele und Tiergefechte, namentlich Bärenkämpfe, beliebt, so traten jetzt neben sie doch immer mehr teilweis selbstgespielte dramatische Aufführungen, etwa der Historie der Königin Tomyris, wie sie des Cyrus Haupt in einen Zuber voll Blut stößt, oder des Kambyses, der einen ungerechten Richter zu schinden gebietet. Der Synkretismus mittelalterlicher und humanistischer Neigungen beherrschte diese Feste.

Der gleiche Synkretismus zeigt sich auf den ernsten Gebieten der Wissenschaft. Selten waren hier Fürsten, die vertieftes, nur der Sache selbst lebendes Interesse besaßen. Fast alle dagegen liebten an den Wissenschaften, was auffällig, neuartig, allenfalls nebenher auch nützlich war; so kamen sie über ein mittelalterliches Staunen nicht hinaus, es beherrschte sie der Zauber des Kuriosen. Darum lassen sie sich in ihre Tiergärten zu den gewohnten Bären, Elentieren und Auerochsen jetzt Affen und Papageien kommen, sammeln Skelette von Mißgeburten und absonderliche Geweihe, zeigen Interesse

an mechanisch-wissenschaftlichen Arbeiten, Astrolabien, Quadranten, Globen, Kompassen, sind auch wohl selbst mechanisch geübt: so Karl V. und Kurfürst August von Sachsen. Vor allem aber haben sie es mit den geheimen Wissenschaften zu thun; ein Astrologe darf in einem größeren fürstlichen Hofstaate so wenig fehlen, wie ein Alchymist. Da läßt man sich die Nativität, die Geburts-Konstellation, seiner Freunde und Feinde, ja aller großen Männer, selbst Christi stellen, vor allem natürlich die eigene, und handelt nach der orakelnden Auskunft. Da verwendet man Wochen und Monate auf die Gesellschaft und die Experimente glücksritterlicher Chemisten; aller Spott aufgeklärter Zeitgenossen hat die Höfe von Gottorp und Brandenburg, von Dresden und Prag, von Passau und Heidelberg, von Mainz und Köln nicht abgehalten, schwere Summen für Goldmacherei zu opfern, weniger eifriger Höfe nicht zu gedenken.

Freilich nahm nun dies Interesse am Halbwissenschaftlichen, Kuriosen nicht selten eine Wendung zum Nutzen des Landes; persönliche und landesväterliche Interessen verbanden sich dabei zu einer für die Zeit höchst bezeichnenden Mischung. So gab es Fürsten, die in den Prozessen der Verhüttung rationell und erfolgreich experimentierten; andere wieder beschäftigten sich mit der Erfindung neuer Geräte und Schmuckgegenstände für Erzguß und Schmiede. Vor allem aber wandten sich diese Interessen der Landwirtschaft zu. Hier war seit dem Beginn des Jahrhunderts eine reiche, durch die Schriften der Alten befruchtete, freilich teilweis auch durch sie gehemmte Fach-Litteratur entstanden; eifrig wurde sie gelesen, und überall machte man Versuche mit Pfropfen und Okulieren, mit Zucht neuentdeckter Pflanzen, mit Kreuzung des Viehs; und darüber hinaus wurden die Fragen des Betriebs aufgeworfen: ob man besser in Pacht oder Regie wirtschafte, ob Vorwerke und Bauerland zerschlagen werden sollten oder nicht, ob neue Kontrollsysteme für Schösser und Meier Nachteile oder Vorteile bringen würden.

Über all diese Fragen aber, ja über das ganze Leben und Treiben an den Höfen bis hinauf zur Aussprache über die

höchsten politischen Aufgaben des Reiches entspann sich zwischen den Fürsten ein reger, wenn auch zumeist durch Kanzleisekretäre geführter Briefwechsel. Merkwürdig mischen sich in ihm schwerlastende Kurialien und herzliche, oft sonderbar offene Töne; stets aber ist er durchwoben von dem lebendigsten Standesbewußtsein, mag es sich um die Vorbereitung eines diplomatischen Feldzuges am Reichstag handeln oder um den naiv geäußerten Wunsch nach Übersendung von Erzstufen oder um die Mitteilung irgend einer mechanischen Erfindung. Und zu Tage tritt überall, daß diese Fürsten selbst zugreifen, wahrhafte Herrscher ihrer Länder. „Einem Herrn zu christlicher glückseliger Regierung ist von Nöten," sagte Melchior von Osse 1556, „daß er für sich selbst ein verständiger Mann sei und alle Gelegenheit seiner Regierung und Lande erkunde, damit er, was jedes Falles zu thun, selbst wissen möge und nicht alle Wege mit fremden Augen sehen und leiden dürfe, daß er wie ein Bär oder ander unvernünftig Tier von andern und von denen geleitet und regiert werde, die allein was für sie, und nicht was dem Herrn oder gemeinem Nutz zuträglich ist, bedenken und suchen."

Nach diesen Grundsätzen handelten die tüchtigen Fürsten der Zeit. Kurfürst August von Sachsen, dieser Musterherrscher, der Friedrich Wilhelm I. des 16. Jahrhunderts, hatte die Regierung seines Landes nicht mit voller Kenntnis der finanziellen Lage angetreten. Da legte er sich 1563 schriftlich Rechnung. „Wie ich ins Regiment kommen bin, sind Schulden gewesen 1067078 fl. 12 gr. 4 pf.; jetzt sind Schulden 2000000 und darüber. Was ich mich damit gebessert habe? Nichts! Wo es hin ist kommen? Das weiß Gott!" Und so begann er selber genau zum Rechten zu sehen. In den Jahren 1583 bis 1585 brachte er es auf durchschnittlich 666967 Gulden 15 Groschen Einnahmen bei nur 401263 Gulden 13 Groschen Ausgaben; bei seinem Tode im Jahre 1586 hinterließ er einen Schatz von 1825000 Gulden (etwa 10 Millionen Mark in unserem Münzfuße)[1]. Derselbe

[1] Falke, August, S. 21—26.

Herrscher bereitete seine Maßnahmen statistisch aufs sorgsamste vor. Im Jahre 1571 veranstaltete er vor Erlaß einer Getreideordnung eine Untersuchung über die Voraussetzungen, die für die Verpflegung seines Landes bestehen möchten; dabei wurde jeder Schösser verpflichtet, die Haushaltungen seines Bezirks nach Zahl, Alter, Hantierung der Männer, Frauen und Kinder aufs genaueste anzugeben, bei 10 Gulden Strafe für jede ausgelassene Person.

War es nicht selbstverständlich, daß Fürsten, die sich bei allen Schwächen einer noch halbmittelalterlichen Lebenshaltung so sehr den Interessen ihrer Länder hingaben, diese Länder auch voll zu beherrschen trachteten? Und längst kam ihren Ansprüchen in dieser Hinsicht eine von den Anschauungen des Mittelalters weit abweichende politische Theorie entgegen.

Gewiß hatte schon das späteste Mittelalter die Teilung der kirchlichen Gewalten zwischen Papst und Landesfürst angebahnt und damit die staatlichen Aufgaben grundsätzlich auf das Gebiet der Kultur erweitert. Aber erst Luthers Lehre hat doch den damit eröffneten Weg ganz eingeschlagen; erst ihm war die Fürstengewalt thatsächlich weltliche Vorsehung[1]; und mit Recht konnte er behaupten, daß „seit der Apostel Zeit das weltliche Schwert und Obrigkeit nie so klärlich beschrieben und herrlich gepreist sei", als durch ihn. „Das weiß ich wohl," sagt er schon 1520 in dem Traktat De captivitate babylonica ecclesiae, „daß kein Staat durch Gesetze gut regiert werden kann. Denn ist die Obrigkeit verständig, so regiert sie alles besser nach natürlichem Rechtssinn, als nach Gesetzen . . . Darum ist in den Staaten mehr dafür zu sorgen, daß gute und verständige Männer an der Spitze stehen, als daß Gesetze gegeben werden, denn diese selber werden die besten Gesetze sein, da sie alle Mannigfaltigkeit einzelner Fälle nach lebendigem Rechtssinne zu beurteilen wissen werden." Und im selben Jahre führt er aus: „Ein Fürst des Landes flößt in seine Unterthanen alles ein, was er in seinem Willen und Sinn

[1] S. dazu Bd. V 1[3] S. 378 (V 1[1, 2] S. 366).

hat, und macht, daß alle seine Unterthanen ihm einen gleichen Sinn und Willen empfangen, und thun also das Werk, das er will" [1].

Bei solcher Auffassung [2] war der Absolutismus gegeben, und es fragte sich nur, welchen sittlichen Inhalt er empfangen sollte. Nun waren die Jahrhunderte der Territorialbildung gewiß von roher Gewaltthat erfüllt gewesen, Landerwerb war als Hauptzweck der Politik, ja als Selbstzweck erschienen; ohne sittlichen Skrupel war man ihm nachgegangen; das böse Wort Ludwigs XI. Dissimulare est regnare hatte in gewissem Sinne auch für Deutschland gegolten. Indes daneben war doch ein anfänglicher Besitz fürstlicher Tugenden in den landesherrlichen Geschlechtern weiter gemehrt worden; während die alte Schulung im kaiserlichen Dienste, die treue Pflege delegierter Gewalten noch keineswegs vergessen war, hatten sich heimatlich-landesväterliche Gefühle gebildet, und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wirkte mehr die soziale Zucht standesgemäß fürstlicher Formen. So war schon in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ein Fürstengeschlecht herangewachsen, dessen absolutistische Triebe begünstigt, weil veredelt werden konnten.

Und auch hier war Luther entscheidend. Er führte in seiner Schrift „Von weltlicher Gewalt" (März 1523) aus, der Fürst müsse sich nach vier Seiten hin bewähren, zu Gott in rechtem Vertrauen und herzlichem Gebet, zu seinen Unterthanen mit Liebe und christlichem Dienst, gegen seine Räte und Gewaltigen mit Vernunft und ungefangenem Verstand, gegen die Übelthäter mit verständigem Ernst und mit Strenge. Und er gab über diese allgemeinen Sätze hinaus ein reich gerütteltes Maß von Vorschlägen im einzelnen, denen ein frommer Fürst folgen solle; hat er doch gelegentlich die stärksten sozialen Verpflichtungen des Fürsten gegenüber den Unterthanen aus dem siebenten Gebot abgeleitet, denn dieses heische die altgermanische Herrentugend der Milde.

Ein grundsätzlicher Absolutismus, doch von christlich-

[1] Vom Papsttum zu Rom, 1520, Weimarer Ausgabe VI. 298, 8.
[2] Vgl. auch Bd. V 1[3] S. 276 (V 1[1.2] S. 264).

patriarchalischer Färbung: das ward somit zur Forderung der deutschen öffentlichen Meinung gegenüber den Fürsten in eben jener Zeit, da Machiavelli seinen Principe schrieb. Und diese Forderung hat Bestand gehabt bis tief hinein ins 17. Jahrhundert, solange noch die großen religiösen Impulse dauerten. Weder die dem römischen Recht zu Grunde liegende Idee des Absolutismus, noch die antimonarchischen Strömungen Frankreichs, Spaniens und Schottlands, wie sie in der Lehre der Monarchomachen gipfelten, noch die Theorien der Calvinisten von einem Vertrage zwischen Fürst und Volk, eines Languet etwa oder Hotman, haben bei uns Eingang gefunden. Zwar vergaß die Nation gelegentlich nicht, das fürstliche Treiben an der Hand ihrer religiösen Auffassung des Absolutismus zu kritisieren, und fürstliche Räte, welche in diesem Sinne freimütig auftraten, wie die Herzog Albrechts V. von Bayern, sind allgemeiner Sympathien sicher gewesen. Aber dabei blieb doch die Idee des Fürstentums, ja des fürstlichen Absolutismus an sich unerschüttert; und es fand den Beifall der Unterthanen, wenn ein Fürst, wie etwa Herzog Julius von Wolfenbüttel, sich ausdrücklich als Vater des Vaterlandes bekannte.

Diese Auffassung wird freilich erst voll verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie außerordentlich im Verlaufe des 16. Jahrhunderts die fürstlichen Hoheitsrechte erweitert wurden.

Der Kurfürst Moritz von Sachsen hat einmal den Grafen und Herren seines Landtags erklärt: „Ihr wisset, daß wir in unserem Lande, soweit sich das in seinen Verainungen erstreckt, der Landesfürst und deshalb schuldig sind, Achtung zu haben, daß darinnen die Unterthanen mit Ruhe und Frieden wandeln und leben, und Gleichheit zwischen ihnen erhalten werde“ [1]. Es ist die vollendete Proklamation des mittelalterlichen Staatsideals unter dem Bewußtsein, daß dies Ideal im wesentlichen verwirklicht sei und die Mindestforderung staatlichen Lebens bilde; und diese Proklamation erfolgt auf Grund der Thatsache, daß das landesfürstliche Gebiet in sich abgeschlossen sei,

[1] v. Langenn 2. 7.

ein Staatsgebiet bilde. In der That, das Territorium Staatsgebiet: das war eins der Endziele der mittelalterlichen Entwicklung gewesen. Und was noch daran gefehlt hatte, es zu erreichen, das wurde im 16. Jahrhundert beigebracht. Alle Fürsten größerer Territorien setzten es jetzt durch, daß jeglicher Rechtszug an die alten Oberhöfe außerhalb des Landes hinwegfiel: so wurde der jurisdiktionelle Abschluß nach außen hin gewonnen und damit die reale Einheit des Landes ausgesprochen. Und ihr trat die personale Einheit zur Seite. Wo noch keine Erstgeburtsordnungen eingeführt worden waren, da kamen sie jetzt zu stande, anfangs noch auf Grund kaiserlicher Privilegien, später autonom, durch Hausordnungen des regierenden Geschlechts, zu denen nun noch die kaiserliche Bestätigung eingeholt ward. Und wenn auch der Inhalt dieser Hausordnungen auf Anregung des regierenden Fürsten und unter Anhörung der Agnaten und männlichen Descendenten noch gewissen Abänderungen unterliegen konnte, so standen doch die prinzipiellen Punkte, und unter ihnen vor allem das Erstgeburtsrecht, im allgemeinen gegen jeden Widerspruch fest; die Personaleinheit der Regierung, die volle Einheit des Territoriums als fürstlichen Landes war gesichert.

Und wie hatte sich innerhalb dieses Territoriums der Umfang der staatlichen Zwecke vervielfacht und damit der Bereich fürstlicher Einwirkung erweitert! Gewiß hatten schon im 15. Jahrhundert die Landesherren mehr oder minder die Besetzung der geistlichen Ämter, die Visitation und Reformation der Klöster, gewisse Rechte des Eingriffs auch in die Pfarreien beansprucht. Allein erst die Reformation rief die weltlichen Gewalten zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse überhaupt zu Hilfe. Und wie verändert trat diesen Gewalten nunmehr wenigstens die protestantische Kirche entgegen! Die Bischöfe und geistlichen Korporationen waren fast ganz aus ihr ausgeschieden; die monarchischen und aristokratischen Elemente der Kirche waren verschwunden; übrig geblieben war allein die lokale, demokratische, unbeholfene Gemeindeverwaltung. So bemächtigte sich der Staat der Aufsicht über diese Verwaltung;

und da die Kirche unvermögend erschien, aus sich über sie hinaus höhere Verfassungsorgane zu entwickeln, so nahm der Staat zunächst provisorisch, dann endgültig den Aufbau solcher Organe, nunmehr aber natürlich im Sinne staatlicher Institute, in die Hand. Die Konsistorialverfassung wurde entwickelt; als ihre Krönung erschien der Summepiskopat des Landesfürsten.

Es war eine Entwicklung, die zunächst nur den protestantischen Fürstenhäusern zu gute zu kommen schien. Allein ihre Wirkungen reichten weiter. Neben die Kirchenherrschaft trat die Glaubensherrschaft. Denn indem überall zwei streitende Konfessionen gegenüberstanden, ihr Nebeneinander im Sinne individueller Toleranz für die einzelnen Personen aber der Zeit nach undenkbar erschien, wurde die Frage, welcher Konfession das einzelne Land angehören solle, Sache fürstlichen Entscheides: „Ein jeder glaubt der Obrigkeit zu Lieb und muß den Landesgott anbeten," sagt schon Sebastian Franck. „Stirbt ein Fürst und kommt ein anderer Anrichter des Glaubens, so wechselt auch bald das Gotteswort." So fiel den Fürsten der volle Religionsbann, das ius reformandi, zu; erst seine Proklamation gab den lutherischen Bekenntnisschriften den Charakter von Symbolen, und sein Bestand machte auch den katholischen Fürsten zum Glaubensherrn seines Landes.

Welch außerordentlicher Zuwachs aber an Rechten und Aufgaben kam damit an die fürstlichen Gewalten! Im Mittelalter war die Kirche die einzige Kulturmacht gewesen. Geistige und moralische Bildung waren vor allem von ihr ausgegangen; jetzt fielen Universitäten, mittlere und niedere Schulen in staatliche Hand[1]. Alle soziale Fürsorge weiter für sittlich und wirtschaftlich Verwahrloste hatte in kirchlicher Hand gelegen; jetzt wurden die Fürsten aufgefordert, das grausame Wesen des Fressens und Saufens abzuthun, den wuchersüchtigen Zinskauf zu unterdrücken, die Frauenhäuser zu sperren, und schon die Reichspolizeiordnung des Jahres 1530 setzte ihre Aufsicht über die Hospitalverwaltungen als allgemein bestehend voraus.

[1] Vgl. Bd. V 1[3] S. 199 f. (V 1[1.2] S. 187 f.).

Und damit nicht genug. Die Reformation hatte mindestens den protestantischen Fürsten, doch mittelbar vielfach auch den katholischen durch Einziehung von Kirchengut oder Überweisung kirchlicher Einnahmen wesentlichen Zuwachs an materiellen Mitteln gebracht. Das war, bei den erweiterten Aufgaben des Staates, selbst da der Fall, wo für die Verwendung der überkommenen Mittel der Kulturzweck der alten Kirche, der Ausbau von Schulen, Kirchen, Hospitälern, im Auge behalten wurde. Um wie viel mehr aber traf es für solche Territorien zu, wo man die eingezogenen Güter einfach zum Fiskus schlug und die Renten zu landesherrlichen Zwecken im engeren Sinne verwandte: so hat z. B. in Brandenburg erst die Säkularisation wieder ein größeres Domanium geschaffen.

So materiell wie geistig gestärkt gingen die Territorien und ihre Herrscherhäuser der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entgegen. Es bedurfte jetzt nur energischer Entwicklung des Machtwerkzeuges der Landesverwaltung, und ein bemerkenswerter Aufschwung der Landesgewalt mußte erreicht werden.

V.

Die fürstlichen Lokalverwaltungen des späteren Mittelalters waren da, wo sie den vorschwebenden Zielen entsprechend funktionierten, an sich nicht schlecht gewesen. Allein bei dem fast völligen Versagen des öffentlichen Kredits waren sie nur zu häufig durch Anleihen der Fürsten bei ihren Beamten gestört worden; Ämterverpfändung und Verselbständigung der Ämter in den Händen der Pfandinhaber waren dann die Folge. Diese Plagen blieben auch im 16. Jahrhundert noch in schlecht verwalteten Territorien bestehen; daneben kam die etwas weniger verderbliche Ämterverpachtung auf; noch in den Jahren 1616 bis 1619 rieten die märkischen Stände dem Kurfürsten wiederholt, die Ämter nach Vorgang anderer Regierungen zu verpachten. Und wie die Möglichkeit der Verpachtung und noch mehr der Verpfändung im tiefsten Grunde auf der Basis naturalwirtschaftlicher Decentralisation beruhte, so war auf eben dieser

Basis das Rechnungswesen, eines der wesentlichsten Momente in der Ausbildung eines technischen Beamtentums, noch wenig entwickelt worden; noch um 1530 war es die gemeine Ansicht, daß „kein Zöllner seiner Oberkeit Rechnung anders schuldig sei, denn im Jahr einmal“ [1].

Diesen Mängeln war nur durch Ausbildung eines konsequenten Besoldungssystems und eines daraufhin möglichen strengen Amtsrechts abzuhelfen. Allein hierfür fehlten am Ende, nach einem kurzlebigen besseren Anlauf in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen. Die Versuche Herzog Georgs von Sachsen, Herzog Heinrichs von Braunschweig, auch späterhin Christophs von Württemberg und Augusts von Sachsen, die Beamtengehälter ganz zu regeln und womöglich in Geld zu zahlen, blieben erfolglos; auch sonst wurde das Ziel nirgends erreicht, und in vielen Territorien ist es überhaupt erst viel später energisch aufgenommen worden.

So blieb auch die Ausbildung des Amtsrechts für die Lokalverwaltung im wesentlichen auf spätmittelalterlicher Stufe stehen. Hatte für die Beamten des früheren Mittelalters der Begriff nicht des staatlichen Berufes, sondern des königlichen Hausdienstes die Grundlinie des ganzen Rechtsverhältnisses abgegeben, so dauerte die Erinnerung an diese Konstruktion noch immer fort und fand in den Amtseiden, die freilich für die einzelnen Beamten typischer zu werden anfingen, durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch Ausdruck.

Dennoch blieb die Verwaltung nicht ohne jegliche Verbesserung. Die vermehrten Geschäfte konnten nur bei weiterer Arbeitsteilung erledigt werden; hatte wenigstens in kleinen Territorien hier und da der Amtmann bislang alle Geschäfte in seiner Hand vereinigt, so wurden nun seine Untergebenen, namentlich die Finanzbeamten, die Kellner, Schösser, oder wie sie sonst hießen, selbständiger hingestellt. Und zugleich trat in besonders gut verwalteten Ländern, z. B. in Kursachsen, die

[1] Reformation Kaiser Friedrichs III. 8b.

Frage auf, ob man denn den mittelalterlich ungelenken Amtmann zu gunsten einer besseren, rein technischen Verwaltung nicht überhaupt entbehren könne[1]. Der Amtmann des 14. und 15. Jahrhunderts war zunächst noch Grundherr und Ritter zu eignem Dasein gewesen; die Verwaltung war von ihm nebenbei, als eine Ergänzung eigner Einnahmen und eignen Einflusses, übernommen worden, und er hatte sie noch immer gern von den militärischen Gesichtspunkten des alten Burggrafen aus geführt. Aber wie hatten sich seitdem die Zeiten geändert! Mit steigendem Landfrieden waren die militärischen Funktionen zu einfach polizeilichen geworden; einige Landreiter statt der alten Fähnlein und Gleven genügten zur Aufrechterhaltung der Ruhe. Und gleichzeitig waren die eigentlichen Verwaltungsfunktionen, war der schriftliche Verkehr mit den Vorgesetzten weit mehr entwickelt worden. Waren nun die Herren vom niedern Adel, aus denen die mittelalterlichen Amtleute fast ausschließlich hervorgegangen waren[2], die geeigneten Kräfte, diesen Wandel durchzumachen und zu erleichtern? Man bezweifelte es; und in einigen Territorien sind die Amtleute vom Adel thatsächlich zu bloßen Titularen und Sinecuristen geworden.

Im ganzen aber paßte sich der Adel doch den unvermeidlichen Fortschritten an und suchte nunmehr seine Vorbildung auch für die lokale Amtsverwaltung mehr auf der Universität als im Marstall und auf dem Fechtboden. Und dieser Wechsel gestattete denn doch nicht unwesentliche Verbesserungen der Verwaltung überhaupt und namentlich der Rechtspflege, wenn sie auch keineswegs gleichzeitig eintraten und allen Territorien in gleicher Weise zu gute kamen.

Auf kolonialem Gebiete zunächst hatte die Gerichtsverfassung sich wenigstens im Nordosten meist in so stark absteigender Linie bewegt, daß das 16. Jahrhundert nur mit äußerster Anstrengung dem Verfall Einhalt thun und einige Versuche der Besserung unternehmen konnte. So war z. B. in Brandenburg schon

[1] Melchior von Osse (1556) ed. Thomasius S. 188 ff.; s. dazu Roscher, Gesch. d. Nationalök. S. 117; Schmoller, Acta borussica I S. (99).

[2] S. Band IV [1–3] S. 313.

seit Ende des 14. Jahrhunderts die alte Gerichtsverfassung völlig aufgelöst: von den alten Vogtdingen, den öffentlichen Gerichten der Amtsbezirke mit ihren sechswöchentlichen Gerichtstagen, war kaum noch die Rede. Statt dessen hatten gewisse adlige Geschlechter, so namentlich in der Altmark die Alvensleben, Schulenburg, Knesebeck, aus Splissen alter Gerichte, die ihnen zugefallen waren, patrimoniale Gesamtgerichte aufgebaut; daneben hatten die geistlichen Gerichte in subsidiärer Rechtsprechung schließlich fast über alle Materien des Rechtes verheerend um sich gegriffen. Demgegenüber suchte nun die fürstliche Gewalt ihrerseits durch Errichtung fürstlicher Landgerichte (für die Altmark schon 1460, für die Uckermark 1518, für die Priegnitz 1546) wenigstens subsidiär in die unteren Gebiete der Rechtsprechung einzutreten.

Weit besser stand es um die Rechtspflege im Mutterland. Hier bestanden wenigstens überall die aus dem Verfall der alten Reichsgerichtsverfassung hervorgegangenen partikularen Bildungen zu anerkanntem Recht; sie hatten sich längst gegeneinander abgegrenzt, und eine minder sorgsame Landesverwaltung konnte sich schon bei einer Beaufsichtigung dieser in sich sehr verschiedenartigen Institutionen begnügen. So ist es anscheinend z. B. in Hannover, in Kleve-Mark, im Erzstift Köln, in Württemberg geschehen. In diesem Falle erhielten dann die Amtleute im 16. Jahrhundert nur ein Recht der Kontrolle; und erst später, meist seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, machte sich darüber hinaus, namentlich am Rhein, bald schroff bald verbindlich der Wille geltend, den Amtleuten eine unmittelbare Einwirkung auf die Rechtsprechung zu verschaffen oder sie geradezu zu den ordentlichen Richtern ihrer Bezirke auszubilden.

Aber diese Neigung wurde in manchen gut verwalteten Territorien auch schon im 16. Jahrhundert wirksam. Das eigentliche Ziel war dann immer die Unifikation der Gerichte; für den Amtsbezirk sollte ein besonderes, auch in Strafsachen kompetentes Amtsgericht geschaffen werden. War das geschehen, so trat an dessen Spitze entweder ein besonderer Beamter, der

Schultheiß, so z. B. in Hessen, wohl auch in der Pfalz, oder aber der Amtmann rückte neben seinen sonstigen Geschäften in die Stellung des ordentlichen Richters ein. Indes mochte nun der erste oder der zweite Fall eintreten, so entwickelte sich doch wohl fast überall neben der Rechtsprechung des ordentlichen Gerichtes auch noch eine schiedsrichterliche Thätigkeit des Amtmanns; die Parteien, gelegentlich auch die Schöffen, vertrugen sich „in die Güte", den Oberentscheid des Amtmanns. Nahm dann diese Gewöhnung allmählich feste Formen an, wie vielfach um die Wende des 16. Jahrhunderts, so konnte aus ihr ein Beamtengericht hervorgehen, welches mit dem alten Amtsgericht, das meist noch mit Schöffen besetzt war, konkurrierte; und diesem fiel dann in den späteren Zeiten des Absolutismus nicht selten der Sieg zu.

Sehen wir jedoch von diesen zumeist späteren Erscheinungen, sowie von der sehr verwickelten und verschiedenartig gelösten Frage der Weiterbildung der Gerichtsverfassung überhaupt ab, so ist nicht zu verkennen, daß eine grundsätzlich ins Gewicht fallende Entwicklung der Lokalverwaltung im 16. Jahrhundert nur in geringem Grade stattfand. Was die noch decentralisierte Kultur der Territorien des 14. und 15. Jahrhunderts an Verwaltungsapparat erfordert hatte, das war schon damals geschaffen worden; das 16. Jahrhundert bedurfte nach keiner Seite hin schon einer administrativen Erweiterung. Lebhaft fortgebildet dagegen wurde die Centralverwaltung. Wir wissen, wie sehr diese noch im 15. Jahrhundert im Argen lag[1]. Nun, mit den Einwirkungen der Geldwirtschaft auf die Territorien der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, regte sich allenthalben das Bedürfnis stärkerer Centralisation, und ein Zeitalter rührigsten Experimentierens an den centralen Verwaltungsstellen begann. Freilich wurde auch auf diesem Gebiete Befriedigendes schließlich nicht erreicht. Mitten in dem langwierigen Verlauf der unternommenen Versuche schwand deren nationalökonomische Grundlage, der geldwirtschaftliche Aufschwung der Reforma-

[1] S. Band IV 1–3 S. 321 ff.

tionsjahre, dahin, und nur unvollendete Ausführungen des ursprünglich Beabsichtigten wurden in das 17. Jahrhundert hinübergenommen. Gleichwohl blieb der Unterschied einer gut organisierten Centralverwaltung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von einer solchen des 15. Jahrhunderts noch immer groß genug.

Wo waren die Zeiten hin, da ein geduldiger Esel etwa das Hauptkopienbuch des fürstlichen Landesherrn bei dessen ständigen Fahrten durchs Land von Ort zu Ort getragen hatte, da auch die Kanzlei des Kaisers diesem auf einigen Wagenladungen in seine wechselnden Residenzen gefolgt war! Jetzt bestand für die Centralverwaltung mit ihren immer reicher anschwellenden Aktenbeständen längst die Forderung fester Residenz, und mit ihr waren die Räte ständig geworden. Es gab jetzt nur noch nebenher und ausnahmsweise die alten landesherrlichen Heimlichen, Gefreunden oder Räte von Haus aus, und sie wurden nur noch für besonders wichtige Beschlußnahmen zu Hof entboten. Daneben hatten sich jetzt vor allem die „täglichen" Räte ausgebildet, die stetig anwesend in der Ratsstube saßen; sie besorgten die laufenden Geschäfte, sie waren dauernde Organe der fürstlichen Gewalt, und fromme Fürsten pflegten ihren Beratungen vorzusitzen.

Freilich waren sie noch nicht Beamte in unserem Sinne. Ein mit Geld bezahltes Berufsbeamtentum, mit besonderer Vorbildung, mit geregelter Laufbahn, mit gut ausgestaltetem Amtsrecht, kurz eine Bureaukratie hat sich in Deutschland nicht vor dem 18. Jahrhundert zu entwickeln begonnen. Die Räte des 16. Jahrhunderts dagegen waren noch alles andere als Bureaukraten. Ihre Beschäftigung war weder nach der Materie noch nach der Zeitdauer fest abgegrenzt; monatelang konnten sie noch immer vom Hofe weg bleiben; in Württemberg hielten sie sich während der Ernte und des Herbstes daheim, um zum Rechten zu sehen, und fast immer wird ihre Stellung als eine auch zu Hofdiensten verpflichtende betrachtet.

Auch ein festes Amtsrecht besaßen sie kaum in den Anfängen; sie waren noch jederzeit entlaßbar, sie dienten oft

mehreren Herren zugleich; typische, für die einzelnen Kategorien gleichlautende Amtseide sind beim höheren Beamtentum in Preußen erst während des 18. Jahrhunderts eingeführt worden. So konnte auch bei ihnen von einer festen Besoldung im modernen Sinne noch nicht gesprochen werden. Gewiß hat Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1563 eine solche Besoldung für seine Kammerräte einzuführen versucht, aber das war eine Ausnahme. Im allgemeinen war dem Rate des 16. Jahrhunderts die Thätigkeit in der Centralverwaltung nicht so sehr ein mit Gehalt ausgestattetes Amt, als eine Ehre und ein Geschäft. Er suchte dadurch Einfluß, er erhielt die Möglichkeit, neben seinen verhältnismäßig kleinen Bezügen in Naturalien und Geld sich an den Untergebenen auch wirtschaftlich zu erholen, er hoffte auf gelegentliche Pensionen und Belehnungen, sei es seitens seines Herren, sei es seitens anderer Fürsten, die ein Interesse daran hatten, seine Dienste zu brauchen, und er sonnte sich unter Nachwirkung alter vasallitischer und ministerialischer Vorstellungen als Hofmann in der Gunst seines gnädigsten Dienstherrn. So bot er nur sprödes Material zu einer systematischen, rein nach sachlichen Gesichtspunkten verfahrenden Organisation der oberen Verwaltung.

Tröstlich war es in dieser Lage, daß das bürgerliche Element unter den Räten immer mehr zunahm. Ein Erzeugnis der geistigen Bewegung zum Individualismus[1], war es schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts unentbehrlich geworden; Melchior von Osse kann sich ein tüchtiges Beamtentum ohne ausgezeichnete Universitäten und deren bürgerliche Schüler kaum noch denken, und in den meisten Centralverwaltungen dieser Zeit mochte mindestens die Hälfte der Räte bürgerlich-gelehrten Charakters sein. Damit war nun viel gewonnen. Diese Bürgerlichen brachten nicht die psychologischen Voraussetzungen des Adels mit; mochten sie Patrizier- oder Handwerkersöhne sein — der brandenburgische Kanzler Lampert Distelmeyer war ein Leipziger Schneidersohn —: sie wollten in erster Linie

[1] S. Bd. V 1[3] S. 137 (V 1[1,2] S. 125).

nicht höfisch leben, sondern dienen. Gewiß klebten sie darum auch nicht so am einzelnen Lande; mehr als die Adligen nahmen sie bald bei diesem, bald bei jenem Fürsten Dienste; aber der Mangel an partikularem Interesse, dem Fürsten an sich oft ein Vorteil im Kampfe gegen eigenwillige Stände, wurde in jedem Falle reichlich ersetzt durch ihre gelehrte Vorbereitung, ihre juristischen Kenntnisse, ihre weitere Verwendbarkeit und unumschränktere Bereitschaft. So schufen sie recht eigentlich erst die Möglichkeit reicherer Entfaltung der Centralverwaltungen, und ihr Dienst in den arbeitsteilig entwickelten Centralen bewährt sich so sehr, ja wurde so unentbehrlich, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch der Adel immer mehr die Universitäten aufsuchte und damit Züge bisher vornehmlich bürgerlichen Charakters und Bildungsganges annahm.

Die Umformung der verhältnismäßig noch ungegliederten spätmittelalterlichen Centralverwaltung in ein System von Centralstellen ist in unseren Territorien wesentlich aus eignem Bedürfnis hervorgegangen und trägt dementsprechend auch wesentlich deutschen Charakter. Burgundische und vielleicht auch französische Einwirkungen, wodurch die ersten Versuche unter Kaiser Max, vermutlich aber auch die Anstrengungen einiger Landesherren am Rhein mitbeeinflußt worden sind, haben auf die Dauer nur geringe Spuren zurückgelassen. Auch der Einfluß der deutschen Stadtverwaltungen war gering.

In den mittelalterlichen Territorien waren in der Centrale insofern schon Spuren einer kommenden kollegialischen Arbeitsteilung vorhanden gewesen, als für gewisse Arbeitsgebiete mehr oder minder feste Kommissionen von Räten thätig waren. Es bedurfte daher nur einer Regelung und sicheren Durchbildung dieser Gewohnheit, und die ersten Sonderbehörden der Centrale waren begründet. In der That ist die Entwicklung wesentlich auf diesem Wege vor sich gegangen. Neben der Kanzlei, der alten Behörde zur schriftlichen Ausfertigung aller Regierungsakte, traten aus der ungeteilten Masse der Räte zunächst die Umrisse der Kammer hervor, einer centralen Finanzbehörde, die um so nötiger wurde, je mehr mit dem Aufhören des mittelalterlichen

Anweisungssystems und der Zunahme der Steuern ein regelmäßigeres Budget aufgestellt und eine schärfere Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben durchgeführt werden mußte, als sie der alte Landrentmeister, bisher zumeist der einzige centrale Finanzbeamte, herzustellen imstande war. Wir sehen daher an seiner Statt eine Kammer, kollegialisch zunächst mit etwa drei oder vier Räten besetzt, auftauchen; ihr zur Seite steht noch eine besondere Rentei, an deren Spitze nun der Rentmeister tritt. Und bald entwickeln sich noch weitere, besser abgegrenzte Behörden; Räte mit juristischer Vorbildung werden in das Hofgericht gezogen, solche mit besonders religiöser Gesinnung finden sich als Konsistorium zusammengefaßt, andere mit militärischen Erfahrungen bilden etwa den Kriegsrat, bis endlich die besonders bewährten oder den Fürsten besonders genehmen Räte zu einem Geheimen Rat für die wichtigsten Interessen des Landes, zu einem engeren Kollegium gleichsam über dem Gros der Räte, zusammentreten.

All diese Entwicklungen vollzogen sich nun in den meisten Territorien langsam, unter vielen Schwierigkeiten und unglücklichen Experimenten; selbst in Österreich, wo die ersten Versuche nach schweren Anfängen unter Maximilian I. besonders zufriedenstellend verliefen, wo 1526 der Hofrat, 1527 die Hofkammer, 1556 der Hofkriegsrat ins Leben traten, hat es an Rückschlägen nicht gefehlt. Um so mehr litten daran die kleineren Territorien; am frühesten erreichten noch Bayern und namentlich Sachsen einen gewissen Abschluß, etwa in den ersten Jahrzehnten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; Brandenburg hat noch viel später eine bessere Centralverwaltung entbehren müssen.

Der Grund für diese langsame Entwicklung lag, abgesehen von den Einwirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Reaktion, zum großen Teile an dem steigenden persönlichen Absolutismus der Fürsten. Verfassung und Verwaltung stehen sich ja nicht einflußlos gegenüber; namentlich der Charakter der Monarchie ist durchaus von den konkreten Werkzeugen abhängig, in denen sie sich auswirkt. Indem nun die Fürsten

sahen, wie ihnen mit der herandrängenden Ausgestaltung der Centralverwaltung eine ganze Anzahl von Rechten, die sie bisher persönlich ausgeübt hatten, durch Übertragung ihrer Behandlung an irgend eine höhere Verwaltungsstelle thatsächlich verloren gehen mußte, konnten sie sich wenig bewogen fühlen, zu solch einer Übertragung ihrerseits die Hand zu bieten. Andererseits drängten freilich aus demselben Grunde die Stände als Vertreter des Landes auf diese Übertragung; sie sahen wohl, wie aus der erweiterten Wirksamkeit der Centralbehörden das wichtigste Hemmnis eines persönlich gefaßten Absolutismus hervorging.

Indem nun so Wirkung und Gegenwirkung nebeneinander traten, zeigte sich doch, wie sehr die Fürsten, schon wegen ihrer dauernden und führenden Berührung mit der Verwaltung, hier im Vorteil waren. Außerdem war die Ausscheidung der einzelnen Behörden aus der gleichartigen Masse der Räte wirklich nicht leicht — eben weil man an Kommissionsbildungen vorübergehender Natur gewöhnt war. Wie lange dauerte es da, ehe die Räte einer Spezialbehörde nicht doch auch im Sinne einer Personalunion zugleich Räte weiterer Spezialbehörden, sowie der gesamten Körperschaft, des Collegium formatum aller Räte waren! Und wie lange hielt die Kanzlei daran fest, daß allein von ihr aus alle schriftlichen Geschäfte sämtlicher Spezialbehörden schriftlich zu betreiben seien, bis sich endlich partikuläre Protokollführer, Referenten, Kanzleien der einzelnen Behörden einfanden!

Indes würde man doch irren, hielte man die Wirkungen des neu begründeten Komplexes centraler Behörden für gering. Je mehr sie sich ineinander einarbeiteten, je sicherer sie durch Hof-, Kammer-, Gerichts- und Geheimratsordnungen gegeneinander abgegrenzt wurden, um so bedeutender griffen sie ein; schon um 1550 boten sie in der Hand kräftiger Fürsten eine unvergleichliche Handhabe zu intensiver Regierung des Landes. Und längst schon hatten die Fürsten hierfür die Anfänge einer konsequenten Territorialpolitik entwickelt.

Wie stark waren doch inzwischen die alten Landrechte des

späteren Mittelalters, meist nur Kodifikationen bestehenden Rechtes, durch eine Flut landesherrlicher Verordnungen überholt worden, die mit und ohne Bitten oder Rat der Landstände neues Recht schufen! Vom Deutschordensland wie von Burgund aus waren sie ins Land gedrungen; bald erfüllten sie alle Kanzleien, und jegliches Recht fast unterlag ihnen, das der bürgerlichen Unterthanen ebenso wie der Bauern und des Adels, das der Schiffahrt nicht minder wie des Ackerbaues und des Handels, und auch das erwachende neue Geistesleben der Nation fand sich von ihnen gegängelt. Denn es gab für sie kein anderes Gesetz, als das des öffentlichen Wohls; keine Zeit hat dem Fürsten „den gemeinen Nutz" so rückhaltlos anvertraut, als das 16 Jahrhundert.

So entstanden dickleibige neue Landesordnungen, die jederlei Stoff umfaßten, kasuistisch gelegentlich, väterlich-umständlich und väterlich-drakonisch, und daneben traten Einzelerlasse für Großes und Kleines. Wenn sie für das religiöse Leben der Unterthanen sorgten, so gingen sie wohl so weit, ohne Entschuldigung versäumten Sonntagsgottesdienst mit Geld oder Halseisen zu strafen, und wenn sie die guten Sitten aufrecht erhalten wollten, so kümmerten sie sich sogar um das schnelle Fahren durch städtische Straßen und das gewiß seltene nackte Tanzen von Mannspersonen. Und wie das geistige Leben von ihnen umfaßt ward, so noch mehr das weltliche, soziale, wirtschaftliche. Sie umschrieben bis ins kleinste die landesherrliche Teuerungspolitik und sorgten für Preistaxen, sie ordneten die Benutzung von Lazaretten, Hospitälern und Findelhäusern an, sie schrieben möglichst rationelle Systeme der Straßenreinigung vor und wachten über Müßiggang und Bettel. Ja selbst vor der dem ganzen Mittelalter heiligen Sphäre der Gemeindeverwaltung machten sie nicht Halt. Sie drangen in die Weistümer der Markgenossenschaften ein und regelten die Nutzung der Wässer; sie befahlen die Besserung der Weiden, damit die Fleischnahrung im Lande vermehrt werde, und sie beschränkten die markgenössischen Gerechtigkeiten am Walde: bis aus ihrer Anhäufung große Dorfordnungen

hervorgingen, in deren engerem Bewegungsraume die eingeborene Freiheit der dörflichen Selbstverwaltung erstickt ward. Und wie die Fürsten durch das Mittel der Dorfordnungen hindurch den Ackerbau zu regeln suchten beinahe im Sinne der Voraussetzung eines mittelalterlichen Bodenregals, so unterzogen sie sich nicht minder der Aufgabe, die modernere gewerbliche Arbeit zu regeln; hat doch eine starke öffentliche Gewalt immer die Neigung, sich die jeweils wichtigen Grundlagen der Güterverteilung einzuverleiben oder wenigstens sie zu beherrschen. Hierhin gehört der freilich meist mißlungene Versuch, die Zünfte staatlich eingehend zu regulieren, wie ihn namentlich einer der stärksten Autokraten, Herzog Christoph von Württemberg, seit dem Jahre 1554 unternommen hat, während Kurfürst August von Sachsen sich gleichzeitig mit Bestätigung der alten Zunftordnungen und Fürsorge für die technische Hebung der Handwerke begnügte; und nicht minder ist hierher das fürstliche Konzessions- und Privilegierungswesen für Mühlen, Apotheken, Buchdruckereien, Papierfabriken, Kupferhämmer, überhaupt Wirtschaftsgewerbe größeren Stils zu rechnen, das sich freilich erst später vollends entwickelt hat. Daß bei solcher Auffassung die Fürsten sich für den Ausbau der territorialen Handelswege, für Durchführung von Transportgelegenheiten, Herstellung guter Münze, Brechung fremder Handelskonkurrenz namentlich der reichsfreien Großstädte in ihrem Gewissen verantwortlich hielten, ist selbstverständlich.

Wandelte sich nun aber nicht, indem alle diese Maßregeln bis in die kleinste Konsequenz des Systems hinein getroffen wurden, die fürstliche Auffassung der Landeshoheit im Sinne eines öffentlichen Rechtes in eine andere Anschauung, nach der das Land fast als privates Eigen des Fürsten, als ein persönliches Herrsch- und Wirtschaftsgebiet erschien? Es ist in der That die Ansicht, der das 16. Jahrhundert mit steigenden Jahrzehnten immer näher trat; vor dem dreißigjährigen Kriege ist sie schließlich, teilweis auf Grund fremden, namentlich französischen und spanischen, schließlich auch italienischen Vorbildes ziemlich vollkommen entwickelt gewesen.

Jetzt erhalten die Wohlfahrtsmaßregeln der Fürsten nebenher gern einen fiskalischen Zweck, das Sportelwesen bildet sich üppig aus; die Staatsmaschine erscheint fast als große Privatunternehmung, für deren Benutzung von den Unterthanen zu dienen und zu zahlen ist. Jetzt wird der Grund und Boden des Staates prinzipiell als fürstliches Eigen betrachtet, jetzt greifen die Fürsten in die Allmendenutzung der Bauern und die Allmenderechte des markherrlichen Adels ein und nehmen die Land- und Wasserstraßen in Beschlag. Vor allem aber bemächtigen sie sich nun völlig der Forsten; bei entschlossenstem Vorgehen werden alle Wälder als dem Forstregal unterworfen erklärt. Und damit beginnt eine bisher unbekannte forstliche Ausnutzung. Indem bisherige Gemeinderechte am Walde als bloße Servitute erklärt werden, ist die Möglichkeit gewonnen, den Wald viel strenger als früher zu beförstern, ja ihn gelegentlich ganz zu schließen. Der auf diese Weise isolierte Besitz aber wird nun in genauere Wirtschaft genommen; er wird in Reviere und Schläge geteilt; zu seiner Besserung werden Forstgärten und Schonungen angelegt, und Floßgräben und Wege vermitteln die Abfuhr des rationeller geschlagenen Holzes. Wichtiger freilich noch als die Holznutzung erscheint dann den Landesherren die Jagd[1]. War das 16. Jahrhundert, namentlich seine zweite Hälfte, eine kriegsstille Zeit, so mußte die Jagd den Fürsten, deren Ahnen tausend Fehden geführt hatten, die Abenteuer und Gefahren des Kampfes ersetzen. Wochenlang lagen sie auf der Jagd, und Tausende von Hirschen und Rehen, Dutzende von Wölfen und Bären wurden von ihnen erlegt. Es war eine Leidenschaft, die in einzelnen Fällen geradezu landverwüstend zu wirken begann. Ganze Heere von Treibern wurden aufgeboten; der Kurfürst von Sachsen hatte um 1617 etwa 500 Jäger, ungerechnet die Jungen; Herzog Heinrich Julius von Braunschweig erschien 1592 mit 600 Rüden zu einer Sauhatz; ganze Gegenden wurden durch Legung von Bauernhöfen zur Wildfuhr verödet; unerträglich drückten die

[1] Vgl. Bd. V 1[3] S. 96 (V 1[1.2] S. 84).

Fronden. Und wie schroff wurden sie verlangt, wie wenig wurden die bäuerlichen Fluren bei der Hofjagd geachtet, wie furchtbar waren die Strafen für den Wilddieb. In Brandenburg mußte jeder Hirsch mit 500 Thalern gebüßt werden; selbst auf Abschuß von Raubzeug stand harte Strafe. So begreift es sich, wenn das Jagdregal als eine der schlimmsten Plagen des Zeitalters galt: Kurfürst Moritz von Sachsen hat auf seinem Totenbette reuig den Ersatz des unter seiner Regierung verübten Wildschadens befohlen.

Freilich nicht alle Fürsten waren Nimrode; Herzog Julius von Braunschweig sagt einmal in seinem stillen Humor von sich: „wie andere Chur- und Fürsten meistenteils dem Jagdteufel anhängig, also hats mit uns die Gelegenheit, daß wir dem Bergteufel nachhängen“ [1]. Gewiß war die volle Entwicklung des Bergregals und seine Ausdehnung auch auf alle Fossilien und Halbmetalle da, wo Bergsegen vorhanden war, eine der glücklichsten und folgenreichsten Bethätigungen des fürstlichen Regalismus. Trotz des Nachlassens des alten Bergwerkbetriebs, wie er freilich vielfach auch durch die zunehmende Mattigkeit der städtischen Kapitalisten veranlaßt ward [2], führte sie in der späteren Zeit des 16. Jahrhunderts in manchen Territorien, in den kaiserlichen Erblanden, in Bayern, im kursächsischen Erzgebirge, vor allem auch im Harz zu einer neuen Blüte der bergbaulichen Interessen. So ließ z. B. Julius von Braunschweig sein Land geognostisch bis ins Einzelne untersuchen, begründete neue Salinen, darunter das nach ihm genannte Juliushall bei Harzburg, ließ auf Steinkohlen schürfen und erschloß Alabaster- und Marmorbrüche. Und mit dem Bergbau verband sich vielfach und viel stärker als in der Vergangenheit ein einträgliches Hüttenwesen. Und auch hier suchten die Fürsten dem Regalismus Boden zu schaffen. In Sachsen gelang es thatsächlich, den Betrieb halb zu verstaatlichen, und aller Handel mit Metallen, vielfach auch mit

[1] Bodmann, Zeitschr. für Kulturgesch., herausg. von Müller 1, 200.
[2] S. oben S. 508 f.

Halbmetallen, sowie mit Salz, Salpeter und Mühlsteinen wurde in der Hand des Fürsten monopolisiert. Aber auch sonst ging man dieses Weges, wenn er auch nirgends in Deutschland mit der in Frankreich und England festgehaltenen Folgerichtigkeit zur vollen Proklamation eines allgemeinen fürstlichen Handelsmonopols geführt hat. Immerhin aber gab es doch eine Anzahl von Fürsten, die, meist auf der Grundlage größeren Hüttenbetriebs, die bedeutendsten Kaufleute ihres Landes waren, und Kurfürst August von Sachsen hat im Jahre 1579 in Verbindung mit einem angesehenen Augsburger Handelshaus sogar den Pfefferhandel für Deutschland und den Nordosten Europas, freilich vergebens, in seiner Hand zu monopolisieren gesucht.

VI.

Wurden nun durch all diese Mittel finanzielle Wirkungen erzielt, welche die Fürsten selbständig hinstellten gegenüber den vorwärts drängenden Anforderungen der neuen Zeit mit ihren Kulturbedürfnissen?

Keineswegs! Wohl sahen die Fürsten neidischen Blickes nach den Staaten Westeuropas, wo die stetig steigende Höhe der Geldwirtschaft in Verbindung mit einem folgerichtig durchgeführten Regalismus die Herrscher auch finanziell halbwegs absolut machte. In Deutschland konnte von solch einem Ergebnis selbst da, wo man am stärksten regalistische Politik trieb, in Württemberg etwa unter Herzog Christoph und in Salzburg seit 1587, in keiner Weise die Rede sein. Gelegentlich wurde wohl versucht, den zumeist großen Domanialbesitz der altfürstlichen Grundherrschaft so zu erweitern, daß er die Erträge des fremden industriellen und kommerziellen Regalismus liefere. So hat namentlich Kurfürst August von Sachsen die mannigfachsten Versuche zur Vermehrung der Domanialeinnahmen und zu ihrer Verflüssigung in Geld gemacht; er änderte zu diesem Zwecke wiederholt die Bewirtschaftung, und am liebsten hätte er deren System mit dem der staatlichen Lokalverwaltung verschmolzen. Ein Schritt in dieser Hinsicht war die „Besserung

der Empter"; sie bestand im wesentlichen in Zukäufen ganzer Rittergüter und Dörfer zu den Domänen; dazu kamen Mittel, welche vor allem Geld liefern sollten, der Ersatz der Naturalzinse durch Geldzinse und die Vererblichung kündbarer Güter der Domanialbauern unter Ablösung der Frondienste durch Abgaben in klingender Münze. Allein das Ergebnis all dieser Schritte war doch gering, und noch weniger als in Sachsen gelang es anderswo, dem mit den Regalieneinnahmen vereinigten Ertrage der Domänen die vollen Mittel zur Befriedigung der stetig anschwellenden staatlichen Bedürfnisse zu entnehmen.

Da boten sich nun den Fürsten außerdem freilich auch ältere Steuern, die noch vielfach mehr oder weniger frei ohne die Notwendigkeit einer Bewilligung durch die Landstände erhoben werden konnten. Hierher gehörte die mittelalterliche Bede, auch soweit sie nicht grundherrlichen und vogtherrlichen Ursprungs war; sie war häufig radiziert und fixiert worden. Hierhin ließen sich auch mehrfach speziell ständische direkte Steuern ziehen, die, anfangs nur außerordentlich gemeint und für kurze Zeit und bestimmte Zwecke bewilligt, gewohnheitsrechtlich doch zu festen Jahresabgaben geworden waren oder werden konnten, so der württembergische „Landschaden" oder die fränkisch-hohenzollernsche Gülte.

Aber auch diese Mittel genügten den staatlichen und fürstlichen Anforderungen nicht. Was kostete nicht, abgesehen von allen öffentlichen Bedürfnissen, allein der fürstliche Hofstaat mit seinem naturalwirtschaftlichen Status von vielen hundert Personen, die nun doch geldwirtschaftlich erhalten sein wollten! Und was kostete gar ein Krieg in diesem Zeitalter des Soldwesens! Der siebenmonatliche, mit kaum 7000 Mann geführte Kampf des Kaisers gegen Geldern im Jahre 1528 hat 1 270 000 Lires, etwa 27 Millionen Mark unseres Geldes, verschlungen[1].

Es war mit den regelmäßigen Einkünften nicht auszukommen; und wurden von den Ständen keine neuen Steuern

[1] Henne III, 194 bei Baumgarten, Karl V., II, 106 Anm.

bewilligt, so blieb nichts übrig, als die Inanspruchnahme des Kredits. Allein auch hier sahen sich die Fürsten vor verschlossenen Thüren. Das Zeitalter großen staatlichen Schuldenwesens, organisierten und freigebigen öffentlichen Kredits hat erst mit der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts begonnen; die fürstlichen Kassen des 16. Jahrhunderts konnten wohl auf Einzelzuschüsse fürstlicher Beamten, Unterthanen und Freunde rechnen, darüber hinaus aber hatten sie im allgemeinen keinerlei zahlungsbereite Gläubiger zur Verfügung, und es war ein schwacher Trost, wenn die Theorie sie versicherte, daß ein Fürst viel besser zu guter Stunde thesauriere, um die Spargroschen in Zeiten der Not zu opfern, als daß er in dieser borge.

Wie aber, wenn es trotzdem einem Fürsten gelang, Schulden zu machen? Dann galt es als höchste Pflicht des Landes, diese möglichst rasch abzutragen; alsbald wurde zu diesem Zweck ein „Kreditwerk" begründet, und bei dieser Gelegenheit fiel der Fürst dann doch, und nun besonders gründlich, in die Hände seiner Landstände, d. h. jener Macht, deren Einmischung er eben durch Aufnahme von Schulden hatte vermeiden wollen.

So ergab sich stets dieselbe Folgerung, wie auch die fürstlichen Verwaltungen die Dinge drehten und wandten: bei ungedeckten Ausgaben mußte der Fürst die Hilfe der Stände in Anspruch nehmen. In der That ist dies im Laufe des 16. Jahrhunderts fast überall in steigendem Maße geschehen. Hatte man im späteren Mittelalter zur Deckung der erst in geringerem Grade steigenden Bedürfnisse zunächst direkte Steuern bewilligt — und auch jetzt kam es noch zu neuer direkter Belastung, namentlich im Sinne unserer Vermögenssteuer —, so ging man nun doch vornehmlich an den Ausbau der indirekten Steuern. Da konnten zunächst alte indirekte Verbrauchssteuern und Verkehrsabgaben von Kauf und Verkauf, namentlich in den Städten, verstaatlicht werden. Da wurden dann vor allem die Zölle umgestaltet. Zwar gelang es zumeist nicht, die alten Durchgangszölle im Binnenland im Sinne von Wegemauten, ein unglaublich wirres Konglomerat der verschiedensten staat-

lichen und ständischen Rechte, Tarife und Erhebungsweisen, auch nur annähernd zu beseitigen, und für sie vor allem galt das Wort Agricolas: „und ist hie nichts frei, es muß sich Alles verzollen lassen, damit man auf Erden handelt." Aber daneben suchte man doch ein wirkliches Grenzzollsystem zu errichten, so 1550 in Böhmen, 1556 in Schlesien; und man stattete dieses dann mit leidlich rationellen Tarifen von mehreren Dutzend Positionen aus und regulierte es so, daß der Fiskus zu Gelde kam. Und über die Zölle hinaus wurde schon der kühne Gedanke indirekter Steuern für das gesamte Land in der Form von Accisen gefaßt. Zwar bekämpfte die Theorie dieses System, dem die Holländer schon im 16. Jahrhundert reiche Einnahmen verdankten, für das innere Deutschland teilweis noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts: nur bei dichter Bevölkerung und lebhaftem Verkehr sei es gewinnbringend. Aber gleichwohl werden schon in einzelnen Territorien Versuche in dieser Richtung gemacht, am lehrreichsten vielleicht in Sachsen in Anknüpfung an die Zise schon des Jahres 1438, bis schließlich aus allen Experimenten das glänzende Accisesystem des Jahres 1707 hervorging. Im ganzen freilich blieb der Ausbau des inneren indirekten Steuersystems Aufgabe späterer Zeiten. Soviel indes ward doch erreicht, daß das Steuersystem der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schon auf dem doppelten Fuße direkter und indirekter Steuern stand — in Bayern hielten sich um etwa 1600 direkte und indirekte Steuern die Wage —, und daß aus ihm heraus die steigenden Bedürfnisse der fürstlichen Regierungen im wesentlichen Befriedigung fanden.

Aber dies Ergebnis hatte trotz Domanialwirtschaft und Regalismus nur durch den bereiten Willen der Stände gesichert werden können. Es war klar, daß damit all dem zunehmenden Absolutismus der Fürsten immer noch das stetige Hindernis einer Landesvertretung theoretisch wie praktisch entgegengetreten war.

Freilich darf man sich die Macht der Stände im Allgemeinen nicht mehr so groß vorstellen, wie sie im späteren Mittelalter vielfach gewesen war; nur an wenigen Stellen hielten sie an Herrschaftsrechten und Verwaltungsfunktionen

dem Fürsten noch die Wage, ein zweiter Brennpunkt gleichsam der staatlichen Ellipse. Schon das Reich hatte zur Minderung ihrer Macht beigetragen, indem es in der Exekutionsordnung von 1555 festsetzte, daß die für Landfriedens- und Reichszwecke zu erhebenden Territorialsteuern von den Ständen unweigerlich bewilligt werden müßten. Vor allem aber war ihnen die fürstliche Regierung mit ihrer Ausgestaltung der Centrale über den Kopf gewachsen; was hatten sie deren Landeskenntnis, stetiger Wirksamkeit, breitem Einfluß auf eine weitverzweigte Lokalverwaltung entgegenzusetzen! Nur das eine Bestreben noch konnte sie gegenüber dieser überlegenen Macht erfüllen, an der Ausübung ihrer Gewalten möglichst teil zu haben; darum bestrebten sie sich, dem Fürsten die Verpflichtung zur Anstellung nur eingeborener, d. h. ständisch geborener Beamten aufzuerlegen. Aber in sorgsam regierten Territorien hatten sie damit keinen durchschlagenden Erfolg; die Fürsten zogen „Gäste" vor; und nur in Kursachsen, dem alten Pflanzlande tüchtigen Beamtentums, hielt man sich an Einheimische, freilich unter der schon um 1550 ertönenden Klage, daß das Beamtentum von „vornehmlichen Freundschaften, Verständnissen und Ketten" durchsetzt sei. Aber selbst da, wo die fürstlichen Beamten im wesentlichen den Ständen entnommen wurden, brachten es die Stände dennoch auf die Dauer nirgends mehr zu einer dem Fürsten ebenbürtigen Macht. Ihr politischer Horizont war zu begrenzt; ihre städtischen Mitglieder waren Spießbürger geworden, ihre adligen Krautjunker; selten, daß aus ihnen weitsichtige Vertreter territorialer Gesamtinteressen hervorgingen: wie hätten sie da die Schicksale des Landes leitend bestimmen sollen?

Gewiß war die Lage in den einzelnen Territorien sehr verschieden. Am Rheine hielten sich Fürsten und Stände im allgemeinen das Gleichgewicht. In den südöstlichen Teilen des alten mutterländischen Bodens wußten die bayrischen Herzöge mit ihren Ständen wenig fertig zu werden, bis Kurfürst Maximilian I., ein trefflicher Verwalter, seit 1605 Überschüsse erzielte und damit der ständischen Bevormundung langsam ledig ward. Auf dem mitteldeutschen Übergangsboden zum kolonialen

Gebiete befestigten sich in Kursachsen die Stände immer mehr; gerade unter dem kräftigen Moritz haben sie den Grund zu einer gesicherten, wenn auch nicht entscheidenden Machtstellung gelegt. Die beiden großen Mächte des Kolonialgebiets endlich, Brandenburg und Österreich, in deren Bereich man während des späteren Mittelalters wenig vom Einfluß der Stände gespürt hatte, unterlagen diesem jetzt in hohem Grade. In Brandenburg wußte man in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wenig mehr von den Tagen, da der Kurfürst (1490) die ständischen Räte als „seine Räte" bezeichnet hatte. In Österreich war die Entwicklung schon unter Kaiser Max I. so weit gediehen, daß sich sein Nachfolger Ferdinand I. der Stände nur mit Mühe erwehren konnte. Später wurde dann ihre Macht durch die außerordentlichen finanziellen Anforderungen der Türkenkriege wie durch die inneren Wirren des Herrscherhauses unter Rudolf II. so gestärkt, daß sie beinahe als Herren des Landes gelten konnten. Als Ferdinand II. die Regierung ergreifen wollte, erhoben sie sich hiergegen zu feindlichem Widerstand; von den ungarischen und böhmischen Ständen unterstützt, erließen sie 1619 ein „offenes Manifest an alle europäischen Mächte" über des Kaisers „widerrechtlichen und gewaltthätigen Regierungsantritt und verübte grausame Verheerung der Erbländer". Ferdinand II. hat dann freilich ihre Macht eben in den Erbländern und in Böhmen gebrochen.

War so die Lage in den einzelnen Territorien sehr verschieden, so konnte man trotzdem im ganzen sagen, daß es unter zunehmenden Machtäußerungen der Fürsten ziemlich überall zu einem verständnisvolleren gegenseitigen Einleben in die Bedürfnisse der Territorien gekommen war. Zwar blieben in zusammengesetzten Staaten fast regelmäßig die einzelnen Landtage noch erhalten; am Rhein z. B. tagten die Stände der Länder der jülichschen Fürsten, Jülich, Berg, Ravensberg, Cleve, Mark, wohl öfters am selben Ort und zur selben Zeit, aber niemals in innerer Verbindung. Aber die einzelnen Landtage waren doch nun ganz mit ihrem Lande verwachsen und identifizierten damit ihre Interessen mehr, als bisher, auch mit denen des

Fürsten: sie wurden jetzt wirklich immer mehr sens du pays, wie sie im Bistum Lüttich hießen. Gewiß dachten sie auch jetzt noch zunächst an sich. Sie behielten für die ihnen Angehörigen Steuerprivilegien; sie sorgten dafür, daß alle Lasten möglichst auf die ständisch nicht vertretenen Bauern abgewälzt wurden. Aber sie ließen sich doch ab und zu auch schon zu persönlichen Kontributionen herbei, trotz aller Steuerfreiheit, und hier und da, z. B. in Bayern, bestand kürzer oder länger sogar die Neigung, die landständische und die fürstliche Steuerverwaltung zu verschmelzen. Und auch wo das gegenseitige Verständnis von Fürst und Ständen nicht so weit ging, beachteten die Stände doch eine Anzahl allgemeiner Bedürfnisse des Territoriums: sie sahen darauf, daß der Landesherr die Unterthanen nicht mit Diensten überlaste; sie beschlossen mit über die Territorialsteuern auch der unmittelbar landesherrlichen Unterthanen; sie hielten auf stracken Verlauf der Rechtsprechung vor den ordentlichen Gerichten. So wirkten denn Stände und Fürst in verständnisvollem Dualismus nebeneinander, und indem sie beide das Beste des Landes suchten, ergab sich für sie ein gleiches Ziel, die Beförderung des öffentlichen Wohles. Es ist ein Vorgang von großer Bedeutung: aus einzelnen Handlungen, Ansichten, Verständigungen heraus ward langsam der Begriff des modernen Staates als einer über den Parteien stehenden, objektiven, idealen Macht gewonnen.

Natürlich mußte eine solche Entwicklung schon in ihren Anfängen zu umfassender gemeinsamer Thätigkeit, zu reicher territorialer Gesetzgebung führen, mochten sich dieser auch immer noch partikulare, bald mehr fürstliche, bald mehr ständische Motive einflechten. In der That sah das 16. Jahrhundert einen unerhörten Reichtum von Landesgesetzen; anfangs einzeln erlassen, sind sie später, zumeist im 17. und 18. Jahrhundert, in dickbändigen Kodifikationen gesammelt worden[1]. Sie behandelten alle Materien des staatlichen und privaten Lebens, wie es wohl gelegentlich heißt „Gott zu Lobe und dem Fürsten

[1] Eine belehrende Zusammenstellung bei Ritter, Deutsche Geschichte 1, 40 Anm. 1.

Land und Leuten zu Ehren, Nutz und Frommen". So haben sie vielfach neues Privatrecht geschaffen, auch den Rechtsgang moderner geregelt; schon die Rezeption des römischen Rechtes durch das Reichskammergericht gab hierzu reichlichen Anlaß, wenn auch das heimische Recht, namentlich das sächsische Recht in den berühmten Konstitutionen Kurfürst Augusts vom Jahre 1572 nicht minder fortgebildet ward. Indes vor allem wandte sich die Landesgesetzgebung doch der Regelung der neuen, eben durch den Abschluß des Territoriums gebildeten inneren Verhältnisse zu; in ihrem Verlaufe und durch ihre Vermittlung haben sich Fürst und Unterthanen im Lande gleichsam häuslich eingerichtet.

Das geschah nun, dank den Ständen wie infolge tieferer wirtschaftlicher Bewegungen[1], wesentlich in konservativem Sinne. Die Thatsache, daß die politischen Stände zugleich sozialen Charakter hatten[2], machte sich hier geltend: Aufrechterhaltung der hergebrachten sozialen Gliederung erschien als oberstes Erfordernis; wie es ein brandenburgischer Landtagsabschied vom Jahre 1536 ausdrückte: jedermann soll sich an dem seinem Stande entsprechenden Berufe genügen lassen[3].

Diese Tendenz bedingte vor allem die strenge Durchführung der alten Trennung von Stadt und Land. Mit allen Mitteln wurde sie aufrecht erhalten; wirksam sekundierte hier dem landesfürstlichen Verordnungsrecht einer Fülle von Spezialgesetzen über Verkaufsbeschränkungen von Landeserzeugnissen, städtisches Bannmeilenrecht und ausschließliche Anwartschaft der Junker auf die Großgüter des Landes; es war eine Fortsetzung der alten Privilegienwirtschaft des Mittelalters in gesetzgeberischen Formen.

Wie aber konnte die Trennung aufrecht erhalten werden, befestigte man nicht auch die führenden Stände des platten Landes wie der Städte wiederum in ihren Rechten nach unten? So wurde dem Adel, der dem Fürsten zudem militärisch und administrativ notwendig war, das platte Land zur Herrschaft

[1] S. darüber oben S. 508 ff.

[2] S. Band IV 1–3 S. 336.

[3] Mylius 6, 37.

überlassen; der Bauer ward zum Stiefkind der Entwicklung. So wurde weiter in den Städten die Herrschaft des einmal vorhandenen Patriziats gleichviel welcher Herkunft geduldet, und den Handwerkern wurden, wenn auch unter gewisser Regelung, die Zünfte bestätigt.

Aber widersprachen nun diesen Festsetzungen nicht, wenigstens in gewissen Grenzen, die Interessen des Territoriums als eines wirtschaftlichen und sozialen Gesamtkörpers? Der Fürst und langsam ihm folgend auch die Stände mußten diese Interessen zur Geltung bringen. Von diesem Standpunkte erschienen ihnen alle Handwerker desselben Gewerbes innerhalb der Landesgrenzen als eine Genossenschaft oder wenigstens ein Kreis gleichartiger Lebenshaltung; dem entsprach es, wenn eine territoriale Regelung der Zünfte, z. B. in Österreich und in Württemberg, versucht ward. Von diesem Standpunkt galt ihnen ferner der kaufmännische Beruf innerhalb des Territoriums als einheitlich, gleichgültig, an welcher Stelle er betrieben ward; so lag eine territoriale Regelung der kaufmännischen Gesellschaften, des Wechsel- und Darlehnsrechts in der Luft. Vor allem aber: wie konnte ein ruhiges und einheitliches Wirtschaftsleben innerhalb des Territoriums erblühen, wenn nicht das Verhältnis der Territorialwirtschaft nach außen hin gleichmäßig geordnet ward? Schon früh hatte man dazu in der Landeszollpolitik ein vorzüglich geeignetes Mittel gefunden; Verbote der Getreideausfuhr, der Bier- und Weineinfuhr, Beschränkungen des Wollimports und Wollexports gehen nicht selten bis ins 15. Jahrhundert zurück. Jetzt schritt man weiter. Man suchte sich hinweg zu heben über momentane Regelungen und Einzelmaßregeln, wie sie bald durch dieses, bald durch jenes Vorkommnis angezeigt erschienen; man suchte eine Theorie ständig festen Verhaltens zu entwickeln. Dabei knüpfte man naturgemäß an die Betrachtung der Ein- und Ausfuhr und deren jetzt allgemeinen wirtschaftlichen Wertmesser, das Geld an — um so mehr, als die wirtschaftlichen Theorien dem Gelde schon seit dem 15. Jahrhundert ganz besondere, geheimnisvolle Kräfte der Prosperität zuzumessen begonnen hatten. Eine

gute Handelsbilanz schien sich damit in dem Verbleib möglichst vielen Geldes im Lande auszudrücken, und glücklich überhaupt schien ein Land zu sein, das vor allem über einen großen Reichtum an baren Mitteln verfügte. Es ist die anfängliche Lehre des Merkantilismus, wie sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, bei fallendem geldwirtschaftlichen Niveau, besonders einleuchtend erscheinen mußte; der Schweidnitzer Rat Bornitz hat sie 1608 in folgenden Ausführungen zusammengefaßt[1]: „Es liegt im öffentlichen Interesse, nicht nur, daß Geld im Staate vorhanden ist, sondern es ist zur Befestigung der Macht des Staates höchst nötig, daß es in größter Menge vorhanden ist. Denn das Geld ist der Nerv der Dinge . . . Kampfunfähig muß der Staat heißen, der Überfluß hat an andern Dingen, aber Mangel an Geld . . . Wie man sich auf zweierlei Weise Geld verschafft, so wird auch der Staat auf zweierlei Weise reich daran: durch Verfertigung von Geld und durch Einführung fremden Geldes." Wie aber kann fremdes Geld zur Einfuhr gelangen? Offenbar nur durch Ausfuhr von Gütern, die durch menschlichen Fleiß einen höheren Wert erlangt haben, als sie ursprünglich besaßen, d. h. durch Hebung einer Werte schaffenden Industrie und durch Vertrieb der von dieser hergestellten Werte seitens eines regen Handels. Und wie wiederum läßt sich eine solche Industrie schaffen? Am besten anscheinend durch billige Bereitstellung der nötigen Rohprodukte und durch Gewährleistung eines sicheren heimischen Absatzes. Diese Voraussetzungen aber schienen durch eine kluge Schutzzollpolitik erreichbar. Und so sehen wir denn fast alle größeren Länder des Reiches im Laufe des 16. Jahrhunderts zu einer solchen Politik übergehen; allen voran das mächtigste und einflußreichste Territorium, Österreich. Nun geschah das allerdings zumeist noch stoßweise, schwankend und inkonsequent; aber die Grundlagen einer Schutzzollpolitik wurden gleichwohl gelegt, und soviel wurde immerhin erreicht,

[1] De nummis Lib. II cap. 8; Roscher, Geschichte der Nationalökonomik S. 191.

daß die größeren Länder nunmehr als besondere, gegeneinander mehr oder minder abgeschlossene Körper partikular verlaufenden Wirtschaftslebens erschienen.

Es war eine Wendung, die vor allem die Städte treffen mußte. Ließ sich bei solchen Vorgängen ihre alte Absperrung vom platten Lande, ja auch nur voneinander noch aufrecht erhalten? Wenn die Landesherren das Recht des Ausfuhrverbots oder der Ausfuhrbeschränkung in Anspruch nahmen, so konnte es naturgemäß nicht mehr von den Städten ausgeübt werden; nur große Städte, wie z. B. Braunschweig, haben im 16. Jahrhundert noch unabhängig vom Landesherrn das Recht der Getreidesperre besessen. Und weiter: ließen sich auch nur für den Binnenhandel die städtischen Sondervorrechte halten, wenn erst einmal für das ganze Land eine gemeinsame Wirtschaftspolitik begründet war? In langsamem Verdorren oder jäher Ausrottung mußten sie dahin fallen, die Stapelrechte, die Niederlagsrechte, die Münzprivilegien, das Vorrecht öffentlicher Wage, die Meilen- und Straßenrechte, die Rechte des Marktes und des Verkaufs — frei mußte der Handel innerhalb der Landesgrenzen werden; auch dem platten Lande mußten Hausierertum und Produktenhandel erlaubt sein; es war eine Lebensbedingung des Territoriums. Freilich nicht rasch setzte sie sich vollends durch; im 16. Jahrhundert beugten sich ihr höchstens die kleinen Städte; die großen Emporien blieben noch lange selbständige, nur wenig angetastete Wirtschaftsgebiete im Land, so Königsberg in Ostpreußen, Stettin in Pommern, Leipzig in Sachsen.

Aber immerhin ward eine Lockerung der alten städtischen Verhältnisse erreicht. Und galt sie schon für den Nordosten, so noch bei weitem mehr für den stärker bevölkerten Westen mit seinen kleinen Territorien; hier öffneten sich schon im 16. Jahrhundert die Spalten, aus deren Tiefen die Keime eines neuen, nicht mehr städtisch, sondern territorial charakterisierten Bürgertums hervorwuchsen. Freilich, wirklich in Kraft getreten und erblüht ist dies Bürgertum erst in späteren Zeiten, unter der Gunst wiedergewonnener, wenn auch langsam verlaufender

geldwirtschaftlicher Entwicklung. Brach es im 16. Jahrhundert nur wurzelhaft hervor, so war hierfür, neben der Schwierigkeit seiner Ausscheidung aus den gegebenen Verhältnissen, vor allem das der Naturalwirtschaft wieder zusinkende Niveau des nationalen Wirtschaftslebens der Anlaß. Den Territorien aber erwuchs aus dieser Lage der Vorteil einer wesentlich noch einheitlichen, mittelalterlich-konservativen, wenn auch schon ein wenig verknöcherten sozialen Schichtung der Unterthanen; darum standen ihnen Menschenalter friedlichen Auslebens in Sicht: so half ihnen die Gunst der volkswirtschaftlichen Reaktion des Jahrhunderts.

Zweites Kapitel.

Niederländischer Aufstand; Gründung der nordniederländischen Republik.

I.

Überschaut man jene Zusammenhänge der deutschen Geschichte, die im vorigen Kapitel zur Darstellung gelangten, so ist es leicht, sich vorzustellen, daß auch die äußere Geschichte unserer Nation im 16. Jahrhundert noch mehr als früher nach verschiedenen Richtungen auseinandergehen mußte. Was hatten die Lebensvoraussetzungen der Territorien des Binnenlandes noch gemein mit den Grundlagen der Entwicklung, die für die Länder der atlantischen Küste galten? Dort regster geldwirtschaftlicher Aufschwung und darum Fortbestand, ja Steigerung der Daseinsbedingungen, unter denen im 15. Jahrhundert noch die ganze Nation gelebt hatte — hier unabwendbarer Rückfall in überwundene, halb naturalwirtschaftliche Zeiten; dort eine glänzende Ausgestaltung städtischen Lebens, internationalen Verkehrs, geistig-protestantischer Regsamkeit — hier unverkennbarer Sieg der Territorien, engster gegenseitiger Abschluß und eine in elenden dogmatischen Streitigkeiten und künstlerischer Unfruchtbarkeit verlaufende Mißwirtschaft mit den geistigen Errungenschaften der letzten Vergangenheit[1].

[1] Ähnlich wie die niederländische verlief aus verschiedenen miteinander konkurrierenden Ursachen auch die Entwicklung der Schweiz. Es ist

Unmöglich konnte so verschiedener Bewegung des allgemeinen materiellen und geistigen Daseins das gleiche äußere Schicksal beschieden sein. Die Nordseeküsten, soweit sie dem internationalen Handel zugänglich wurden, scheiden jetzt aus aus der sonst eingeschlagenen politischen Entwicklung der Nation; die Niederlande, schon längst in eignen Geleisen, führen nunmehr, von den innerdeutschen Gebieten fast völlig getrennt, ihren furchtbaren Kampf gegen Spanien um Verkehrs- und Geistesfreiheit, und ein Kind gleicher Wurzel mit ihnen, blüht Hamburg am östlichsten Punkte der Nordseeküste empor, allein fast von allen speziell deutschen Städten lebendig in neuen Wandlungen seiner Verfassung, Amsterdam ähnelnd nach Lebenshaltung und öffentlichen Einrichtungen, auf geistigem Gebiete bald die Metropole des deutschen und skandinavischen Nordens. Die Territorien des Binnenlandes aber nehmen einen ganz anderen Entwicklungsgang. Für sie giebt es bald kaum noch allgemeine Welthändel, soweit diese sich nicht mit Reichssachen verknüpfen; sie vertragen alles andere, als die Anerkennung geistiger Elastizität und sozialen Fortschritts; sie freuen sich eines trägen, faulen Friedens — bis die aus den großen Jahren der Reformation her aufgespeicherten Gärungsstoffe, trotz aller Zersetzung durch das Einwirken der Gegenreformation, endlich doch noch entzündet in der furchtbaren Flamme des dreißigjährigen Krieges emporschlagen.

So ist es nicht möglich, den äußeren Verlauf der deutschen Geschichte im Zeitraum des nächsten Jahrhunderts einheitlich zu überschauen; in seinen zwei Strömungen, der niederländischen und der gemeindeutschen, muß er gesondert betrachtet werden.

Die Niederlande hatten sich schon seit dem 12. Jahrhundert von den Bahnen zu entfernen begonnen, die die Entwicklung im centralen Deutschland eingeschlagen hatte. Immer mehr hatten auf ihrem Boden Handel und Gewerbe überwogen. Vom Süden war schon im 14. und 15. Jahrhundert bekannt,

darauf gelegentlich einzugehen, sobald die Wirkungen der besonderen schweizerischen Entwicklung für die Gesamtentfaltung des deutschen Wesens von Wichtigkeit werden; vgl. Bd. VII 1 S. 316 ff.

daß er sich nicht mehr aus den Erträgen heimischen Ackerbaus zu ernähren vermochte; später, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, hat dann die Statthalterin Margaretha von Parma geklagt, daß die heimischen Erzeugnisse kaum für ein Viertel des Jahres genügten; so mußte Frankreich den Wein, England das Bier, die baltischen Küstengebiete das Getreide liefern. Und auch im Norden, der während des Mittelalters minder kultiviert war, zählte die Bevölkerung der Provinz Holland doch bereits im Jahre 1514 unter 400 000 Seelen insgesamt 190 000, die in Städten lebten[1].

So war es begreiflich, daß mit der städtischen Kultur auch die politische Bedeutung der Städte überwog. Im Süden gab es schon während des Mittelalters neben den Stadtstaaten eigentlich keine großen Vasallen mehr[2]; die vorhandenen Markgrafschaften, Grafschaften und Herrschaften waren klein, wenn auch noch Sitze eines nicht unbedeutenden Adels. Und auch nördlich des Deltas, wo die städtische Entwicklung anfangs etwas zurückgeblieben war, hielten sich immerhin schon im 14. Jahrhundert Bürgertum und Adel die Wage[3]. Seitdem aber hatte die Stellung des Adels sich keineswegs gebessert. Seine niedrigeren Stufen waren lange Zeit hindurch fast völlig untergetaucht vor dem Glanze des städtischen Patriziats, der Poorters im Süden, der Vroedschappen im Norden. Der hohe Adel aber hielt zwar mit den Standesgenossen des centralen Deutschlands enge Fühlung und wahrte dadurch seine Ebenbürtigkeit — so hat noch später Hoorne eine Gräfin von Neuenahr, Egmont eine Schwester Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz, Oranien eine Tochter Kurfürst Moritzens von Sachsen geheiratet —, aber er ruinierte sich im Staatsdienst der Heimat. Und doch konnte er diesen nicht aufgeben, seitdem die Herrscher Burgunds das Land mit gering dotierten Statthaltereien ausgestattet hatten, deren Verwaltung fast allein noch Einfluß, militärisch-aktiven Charakter und hoheitliche Funktionen im Lande verlieh. So lebten denn gerade die

[1] Fruin, Eene hollandsche stad 2, S. 2.
[2] S. Band IV 1–3 S. 454.
[3] S. Band IV 1–3 S. 136.

führenden Kreise des Adels ebenso glanzvoll als verschuldet — Oranien hatte später nach Äußerungen Granvellas mehr als 900000 Gulden Schulden, während seine Jahreseinnahme kaum 25000 Gulden betrug —, und es konnte kein Zweifel sein, daß die Tage ihres umfassenderen Wirkens gezählt waren.

Aber längst schon, bevor sie den Adel in die Kreise ihres Regimentes zu ziehen begonnen, hatten die burgundischen Herrscher auch die Städte sich stärker zu unterwerfen gesucht; bereits im 15. Jahrhundert hatten sie deren Autonomie angegriffen[1]; und im 16. Jahrhundert gingen Karls V. Versuche selbstherrlicher Regierung eben von diesem, freilich wesentlichstem Punkte aus; wie er 1519 den Zünften von Mecheln die Wahl ihrer Schöffen nahm und neben verwandten Maßregeln im Jahre 1521 den Brüsseler Schöffen jeden Einfluß auf die städtischen Finanzen bestritt, so kam ihm schon 1522 der Gedanke, zur tiefsten Erschütterung der bürgerlichen Selbständigkeit spanisches Kriegsvolk in die großen Städte zu legen. Es waren Maßregeln und Pläne, die man mit Murren aufnahm, und die nur deshalb nicht schärferen Widerstand fanden, weil sie vereinzelt auftraten und Karl als geborener Niederländer beliebt war.

Karl aber ging weiter. Suchte er das Niveau der örtlichen Ansprüche auf politische Mitherrschaft herabzudrücken, so konnte dies Bestreben nur Erfolg haben, wenn für die allgemeine Landesherrschaft zugleich das Werkzeug einer einschneidenden centralen Verwaltung geschaffen ward. Ein Erlaß vom 1. Oktober 1531 änderte demgemäß den Regierungsapparat. An Stelle der bisher gering differenzierten Centralverwaltung traten drei Kollegien, der Staatsrat als politisches Ministerium, der Geheime Rat, wesentlich als Justizministerium, und der Finanzrat; es war eine Ausstattung, deren Intensität den Verwaltungsbedürfnissen des Landes bis zum Ende des 18. Jahrhunderts genügt hat. Zugleich war es damit möglich geworden, die Gerichtsverfassung in den 17 verschiedenen Provinzen des

[1] S. Band IV 1–3 S. 454.

Landes einheitlich umzugestalten; ein außerordentlicher Schritt zur Herstellung des Einheitsstaates stand in Aussicht, wie ihn die Herzöge des 15. Jahrhunderts vergebens erstrebt hatten. Und Karl that ihn. Unter dem Geheimen Rat erhielt jede Provinz, mit Ausnahme Gelderns und Overijssels, ein höchstes Provinzialgericht; in der Ausübung der vornehmsten Pflichten des Staatslebens herrschte damit ein Zug und ein oberster Wille.

Adel und Bürgertum aber, ja auch der Klerus, begleiteten diese Bestrebungen des Souveräns mit geteilten Gefühlen. Würde nicht unter ihnen jene Einheit des Landes Schaden leiden, die sie selbst allmählich, unter ängstlicher Schonung der Sonderstellung des Einzelnen, zu schaffen bestrebt gewesen waren?

Aus zwanzig einzelnen Territorien sehr verschiedenen Charakters waren die Niederlande zusammengeschweißt worden. Jedes dieser einzelnen Territorien hatte nach deutschem Verfassungsrecht seine Stände besessen, bald mit, bald ohne Teilnahme des Klerus, in den meisten Fällen unter starker Betonung der Städte. Und keiner dieser Stände oder Staaten, wie man sie in den Niederlanden nannte, war bei der Vereinigung der Länder unter einen Herrscher zu Grunde gegangen. Im Gegenteil, da sie bei der Kleinheit der Territorien nur aus einer geringen Anzahl von Mitgliedern bestanden, so hatten sie allmählich Verwaltungsfunktionen an sich gezogen, waren neben dem Fürsten und dessen Statthalter zu halben kollegialischen Regierungsbehörden autonomen Rechts erwachsen. Mußte es da nicht nahe liegen, aus diesen Staaten der einzelnen Provinzen durch Zusammentritt Delegierter eine gemeinsame Vertretung des ganzen Landes, Generalstaaten, im Sinne eines autonomen Vertretungs- und Verwaltungskörpers neben dem Herrscher zu schaffen? Die Herzöge des 15. Jahrhunderts waren seit 1465, mit steigender Finanznot, diesen Bestrebungen entgegengekommen; mindestens zur Bewilligung und Verwaltung von Steuern hatten sie Generalstaaten berufen. Doch schien es nun, als sollte diese Ent-

wicklung zu gunsten stärkerer Entfaltung der monarchischen Centralgewalt wieder unterbunden werden — und das, obgleich die Finanzlage Karls zumeist die kläglichste von der Welt war, und obgleich die Niederlande auf alle Weise zu ihrer Besserung, wie sie nur durch ständische Bewilligung erfolgen konnte, herangezogen wurden. Ernste Bedenken erhoben sich gegen diesen Lauf der Dinge, sowohl innerhalb der ständischen Vertretungen, wie bei den Statthaltern der Provinzen, die meist zugleich dem standesberechtigten Adel angehörten: autonome wie administrative Kräfte schienen in gleicher Weise einer ungewissen Zukunft entgegenzutreiben.

Und damit noch nicht genug. Zu allen Schwierigkeiten der sozialen und politischen Lage war schon früh der Drang religiöser Bewegungen gekommen. Wie rasch hatte die Lutherie in den Niederlanden Fuß gefaßt; auf belgischem Boden starben die ersten Märtyrer des neuen Glaubens[1]. Dann hatten sich die Reste der Widertäufer in dies Land der großen Städte, differenziertester sozialer Bewegung und geistig besonders offenen Fortschritts geflüchtet[2]. Das mennonitische Märtyrerbuch „Das Opfer des Herrn", eine Sammlung von Bekenntnissen, Briefen und Testamenten von „Schlachtlämmern Christi", dankt niederländischer Bedrängnis seine Entstehung. Und über diese Ketzereien hinaus nahte jetzt den Niederlanden eine neue, politisch weit bedenklichere Konfession, als irgend eine der früheren: der Calvinismus.

Calvin, im Jahre 1509 zu Noyon in der Picardie geboren, eine echt französische, vornehme, zum klaren Leiten anderer geborene Natur, juristisch und humanistisch gründlich gebildet, war im Jahre 1533 den Protestanten von Paris näher getreten; und aus dem Bekehrten, der ihnen genaht war, war bald ihr Beherrscher geworden. Nachdem er in den Folgejahren zuerst in seiner Vaterstadt, dann in Angoulême, Straßburg, Basel, kurze Zeit auch in Ferrara geweilt, hatte er sich schließlich an Genf

[1] S. oben S. 293, 299.
[2] S. oben S. 369.

gefesselt gefunden und hatte nun hier seine Idee eines evangelischen Gottesstaates verwirklicht, unbeugsam, in starrer Feindschaft gegen den Papismus, in Kampf mit Fleisch und Blut seiner Anhänger, ohne Umschauen und ohne Duldung, bis das ihm vorschwebende Ziel erreicht schien.

Und schon früh hatte er, im März 1536, seine Institutio christianae religionis, ein Programm gleichsam späteren Handelns, erscheinen lassen. Wie er in ihrer Diktion die Sprache gewaltsam gemeistert hat, so unterwarf er in ihrem Inhalt die Gedanken Zwinglis seiner klärenden, reinigenden, freilich auch verflachenden Herrschaft. Von den großen Elementen des Zwinglischen Systems wurde abgestreift, was gefühlstief einen künftigen Panentheismus allzu klärlich andeutete; in den Vordergrund traten dafür die großen religiösen Themata vom absoluten Machtwirken Gottes, von der Gnadenwahl und von der Einwohnung Gottes in seiner Gemeinde als einem Körper der Erwählten. Es waren Motive, welche die Anhänger Calvins mit dem äußersten Fanatismus religiösen Handelns, namentlich auch auf dem Wege der Propaganda, zu erfüllen geeignet schienen: da sie sich nicht mehr selbst gehörten, sondern in der Gnadenwahl teil geworden waren des Herrn, so kannten sie nur den einen Zweck, in unermeßlicher Hebung des Selbstgefühls Gottes Zwecke, die Zwecke eines eifernden Gottes alttestamentlichen Charakters zu erfüllen.

Nun fand allerdings weder die Genfer Kirche, die savoische Gesandte vor Papst Sixtus V. einmal eine caverna dei furie infernali, ein asilo e refugio del diavolo genannt haben, auf niederländischem Boden unmittelbare Nachahmung, noch auch entsprach die Lehre von der absoluten Vorherbestimmung dem germanischen Genius. Immerhin aber setzten sich mit der Einwanderung von Anhängern Calvins, namentlich mit der Ankunft fanatischer Vertriebener, einzelne Keime der neuen Lehre früh genug fest, und ein Geist feindseligeren Vorgehens gegen das Bestehende überkam die von ihnen beeinflußten Lande.

Und diese Feindschaft erhielt alsbald auch politischen Charakter. Das Luthertum hatte sich jeder Obrigkeit passiv

zu fügen bereit erklärt, die Wiedertäufer waren staatlich indifferent gewesen, ehe man ihnen durch Folterqualen wahnwitzige Projekte eines religiösen Kommunismus einimpfte: der Calvinismus dagegen zeigte von vornherein die Absicht, sich auch staatlicher Interessen anzunehmen. Wie sehr seine Anhänger auch im Frommleben aufzugehen strebten, immer lockte sie doch das Ideal eines freien, im Grunde republikanisch gedachten Gottesstaats.

Wie hätte da Karl V., der eifrige Ketzerverfolger, nicht gerade gegen ihre ersten Anfänge vorgehen sollen! Und längst schon vor ihrer Zeit waren die Ketzergerichte in den Niederlanden organisiert worden.

Schon Ende September 1520 hatte Aleander von Karl V. eine die Verbrennung lutherischer Schriften anbefehlendes Edikt[1] erreicht, das erste jener Religionsedikte, deren Summe dann in dem berüchtigten, wenn auch in gewissem Sinne mildernden Plakat vom 25. September 1550 zusammengefaßt ward. Es verdammte mit seinen Nachfolgern jede Art der Ketzerei bei Strafe der Enthauptung für Männer, des Lebendigbegrabens für Frauen, der Verbrennung für besonders Hartnäckige, und es unterwarf diesen Strafen nicht bloß die Andersgläubigen, sondern auch deren Helfershelfer, Herberger und Freunde. Es war eine Fackel des Zorns, die jedem leuchten konnte, und zu ihrem Träger ward schon am 23. April 1522 ein besonderer Inquisitor mit fast unbeschränkter Gewalt ernannt[2]. Dem folgte bald die Einsetzung eines Inquisitionstribunals, das für die bessere Durchführung seiner Zwecke in Beziehung zu den weltlichen Gerichten gesetzt ward. Es waren äußerlich erfolgreiche Neuerungen; allein in Holland und Friesland sind bis zum Jahre 1546 mehr als 3000 Menschen wegen Ketzerei justifiziert worden.

Im Grunde aber halfen sie nichts. Vergebens zog man noch andere Mittel geistiger Bevormundung hinzu, Censur, Index, Aussonderung der Niederlande aus den milderen Ge-

[1] Vgl. Bd. V 1[3] S. 291 (V[1.2] S. 279).

[2] Vgl. Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden II. Teil (1903), S. 73 ff.

setzesbestimmungen des übrigen Deutschlands; vergebens suchte man an der Universität Löwen ein besonderes katholisches Geistesleben zu wecken und ließ jeden Studenten eidlich erklären, daß er dem Glauben der Väter treu bleiben werde; das Volk verharrte in ketzerischen Neigungen, und verstohlen glomm überall der Funke des Protestantismus.

So kam zum politischen und sozialen Unbehagen für jeden im Lande, mochte er Neuerungen geneigt oder altgläubig sein, auch das geistige, religiöse; in tausend alte Lebensnormen, Familienzusammenhänge, Berechtigungen schoben sich die rauhen Anforderungen und Strafen des monarchischen Staats: die Bevölkerung schien reif für eine Revolution, als sie ihr langjähriger Herrscher Karl im Jahre 1556 auf Nimmerwiedersehen verließ.

II.

War Karls Sohn und Nachfolger Philipp, der noch bis zum Jahre 1559 in den Niederlanden blieb, um von hier aus einen siegreichen Krieg gegen Frankreich zu führen, geeignet, das drohende Wetter abzuwenden? Der Vater hatte als Landsmann gegolten; er hatte zumeist mit Niederländern regiert, und man hatte ihn wohl leutselig mit den Bürgern irgend einer Großstadt nach dem Papagei schießen sehen. Der Sohn war zurückhaltend, ja ängstlich und menschenscheu, ein Mann des Bureaus und der Feder, unendlich mißtrauisch und unendlich gewissenhaft und doch nicht in der Lage, vom Schreibstuhl aus das wahre Antlitz der Dinge zu erkennen, dabei bureaukratisch langsam im Entschluß, umgeben von verhaßten Spaniern, dem Typus nach alles andere als ein Niederländer. Und bei seiner Thronbesteigung zerrissen jene uralten Zusammenhänge des Landes mit der Gesamtnation und dem Reiche, die wenigstens in der Person des kaiserlichen Vaters noch immer gewahrt gewesen waren: nachdem Philipps Pläne, England seinen Reichen einzuverleiben, durch den Tod der katholischen Königin Maria vereitelt worden waren, war das Land nichts als eine abgeschieden liegende Dependenz Spaniens.

Schon dies allein hätte im Laufe der Jahre die ganze Lage ändern müssen: wie konnten die im lebendigsten Treiben des Welthandels stehenden Provinzen vom stillen Escurial aus regiert werden?

Der König freilich glaubte, es werde genügen, die alte Regierungsweise Karls aufrecht zu erhalten, um das Land zu beherrschen. Er blieb bei ihr, suchte sie höchstens, übrigens in allem Wohlwollen, weiter zu bilden.

Anders aber sahen die Niederländer die Dinge. Der Krieg mit Frankreich hatte zwar zu den glänzenden Waffenthaten des niederländischen Adels bei St. Quentin und Gravelingen, in denen Egmont der Held des Tages war, geführt, aber seine Folgen lasteten auf dem Lande. Zahlreiche Dörfer waren verwüstet, dazu brachte das Jahr 1557 Mißernte, Hungersnot und Pest; nach dreißig Jahren kaum glaubte man die Herstellung des alten blühenden Zustandes wieder erwarten zu dürfen. Und als schwerstes Überbleibsel der Kriegsnöte hatten sich fremde Truppen im Lande eingenistet: es schien, als sollten auf diese Art alte Drohungen Karls V. gegen die Selbständigkeit der Städte verwirklicht werden. Nun versprach zwar Philipp, das spanische Fußvolk wieder aus dem Lande zu ziehen, obgleich er es neben der berühmten einheimischen Kavallerie, den von niederländischen Adligen befehligten Ordonnanzbanden, zum Schutze gegen Frankreich für notwendig erklärte; aber trotz des am 30. Dezember 1559 ausgefertigten Abberufungpatents blieben die Völker dennoch bis zum 10. Januar 1561 im Lande.

Und wie sollten gar die Schädigungen im Landeshaushalt beseitigt werden, die jetzt neben der ewigen Finanznot der spanischen Herrscher der Krieg doppelt veranlaßt hatte! Zwar die Niederländer hielten Spanien für äußerst ergiebig und begriffen nicht, wie der König dieses Landes noch an sie materielle Forderungen stellen könne, indes er selbst wohl sorgenvoll und schlaflos ein Defizit von 9 Millionen Dukaten jährlich herausrechnete. Aber die niederländische Regierung mußte handeln. Obgleich der Handel infolge der Feind-

schaft Frankreichs, wie aus Anlaß der glänzend emporstrebenden Wirtschaftspolitik Elisabeths von England zurückging, wuchs die finanzielle Belastung. Man versuchte es mit Monopolisierung des Salzhandels; es kam zu dem Wagnis einer direkten Besteuerung der Immobilien mit 1, der Mobilien mit 2%; schon wurde minderwertig ausgemünzt. Damit ging Ämterverkauf Hand in Hand, und als neue Steuern und Subsidien nicht mehr leicht bewilligt wurden, machte man Schulden auf noch zu bewilligende. Während die Lande sich immer mehr zu Gunsten Spaniens ausgebeutet glaubten, hatte man schließlich in den Centralkassen kaum noch einen Heller; es kam vor, daß die Kuriere nach Spanien nicht bezahlt werden konnten; und später, im Januar 1564, konnte man in Madrid anfragen, ob die Galeerensklaven entlassen oder hingerichtet werden sollten; nähren könne man sie jedenfalls nicht mehr.

Und trotz alles dieses Verfalls dennoch die alte Hartnäckigkeit gegenüber dem wichtigsten geistigen Bedürfnis des Landes, gegenüber dem Protestantismus! Noch kurz vor seiner Abreise hatte Philipp dem Lande wie der Regierung die besonderen katholischen Pflichten ans Herz gelegt. Und demgemäß wurde verfahren. Wohin man fühlte, merkte man das Wirken der Inquisition. Und weitere positive Maßregeln zu Gunsten des Katholizismus traten zur Seite. Es schien nicht mehr zu genügen, daß Löwen die Kinder des Landes, die sich den Wissenschaften widmeten, katholisch erzog; für die französisch sprechenden Landsleute, die bisher vielfach nach dem ketzerisch verseuchten Frankreich gezogen waren, wurde eine zweite reingläubige Universität in Douai errichtet.

Vor allem aber wurde die Zahl der Bistümer vermehrt. Nun war der Gedanke, die Niederlande, in denen es bisher nur drei Bistümer, Arras, Tournai und Utrecht, gab, mit einer stärkeren Hierarchie auszustatten, alt; schon Karl der Kühne hatte ihn gehabt. Er war auch zweifellos berechtigt[1]: umfaßte doch die Diöcese Utrecht allein etwa 1100 Kirchen

[1] Vgl. dazu Band III S. 307.

und mehr als 200 Städte. Wie hätte ein Bischof seinen Pflichten bei solcher Ausdehnung seines Sprengels eingehend genügen können! Zudem griffen eine Fülle fremder Bistümer in das Land ein, so die vier westfälischen Bistümer, Köln, Trier, Lüttich, Rheims, Cambray, Verdun, Metz und das ehemalige Bistum Thérouanne: in der Provinz Luxemburg allein vollzogen die Hirten von sechs fremden Diöcesen geistliche Handlungen. Aber die Durchführung des alten Planes, wie sie jetzt, aufs heimlichste von Philipp vorbereitet, zu Tage trat, erregte gleichwohl einen Sturm der Entrüstung. Statt dreier Bistümer erhielt man achtzehn, darunter drei Erzbistümer zu Mecheln, Cambray und Utrecht! Das war des Guten zu viel; und deutlich schaute aus der Umstrickung des Landes mit einem so ausgedehnten geistlichen Apparat der Plan hervor, die kirchliche Aufsicht bis zu dem Grade intensiv zu gestalten, daß für die verhaßte Ketzerei keinerlei Schlupfwinkel mehr übrig bleibe. Sollten doch in jedem neuen Kathedralkapitel zwei unter den angeordneten neuen Domherren ausdrücklich als Inquisitoren thätig sein.

So wuchs die religiöse Erregung im Lande von Tag zu Tag, vor allem in den unteren und mittleren Schichten — in denselben Kreisen, die durch die neuen Geldbedürfnisse der Regierung finanziell getroffen wurden; der revolutionäre Resonanzboden für jede kühne That der führenden Schichten war gebildet.

Und schon hatten sich im hohen Adel des Landes Männer gefunden, die für sich und das Land eintraten.

Als Philipp die Niederlande verließ, stellte er sie unter die Statthalterschaft Margaretens von Parma, seiner Halbschwester. Margaretha war nicht ohne Geist, dazu besaß sie die habsburgische Entschlußzähigkeit; in schweren Zeiten stand sie ihren Mann, nicht umsonst trug ihre Oberlippe starke Spuren eines Bärtchens. Margareten zur Seite traten nun die drei von Karl V. begründeten Kollegien der Centralverwaltung, vor allem der Staatsrat und der Geheime Rat. Verbunden wurden diese beiden durch die gemeinsame Präsident-

schaft des Friesen Viglius; in der Kombination seiner Ämter hätte daher die Regierung des Landes ihren Drehpunkt finden müssen. Allein Viglius war zwar gelehrt und unterrichtet, aber keineswegs ein Charakter. Und so fiel die politische Leitung und damit vor allem das Übergewicht im Staatsrat einem andern zu, dem Burgunder Anton Perrenot von Granvelle. Granvelle war schon ein bewährter Staatsmann Karls V. gewesen; aus niederen Kreisen emporgestiegen, wohllebig und kunstliebend, konnte er Beachtung um so eher beanspruchen, als es bekannt war, daß er mit Philipp hinter dem Rücken der Statthalterin in einem jener geheimen Briefwechsel stand, die Philipp für nötig hielt, um amtlich kontrollierte Organe nochmals außerordentlich zu beaufsichtigen.

Selbstverständlich aber, daß eine so heikle Stellung ihn gleichzeitig seinen Amtsgenossen wie der Regentin verdächtig machen mußte. Und wie mußte ein solcher Argwohn Fuß fassen, wenn sich unter den Mitgliedern des Staatsrats nicht bloß reine Vertreter der Regierung befanden, sondern auch Niederländer hoher Geburt, die ihre Thätigkeit nicht minder im Sinne des Landes, wie zum Vorteil des Königs glaubten auffassen zu müssen. Solcher Mitglieder aber gab es vornehmlich drei: den Grafen Egmont, den Grafen Hoorne und den Prinzen von Oranien. Von ihnen sonnte sich Egmont im Ruhme seiner Waffenthaten bei St. Quentin und Gravelingen, im übrigen flatterhaft, ungebildet und äußeren Einflüssen zugänglich; war Hoorne durch die Behandlung, die er als Generalintendant der Niederlande bis zum Jahre 1561 in Madrid erfahren, für immer beleidigt, ein Mann geringer Auffassungsgabe, kaum ein Durchschnittsvertreter seines Standes: der Bedeutende von ihnen war Wilhelm von Oranien.

Mit dem Prinzen Wilhelm geht der Zweig des Hauses Nassau, der durch Beerbung der nassau-niederländischen Linie mächtig geworden, unter anderem in den Besitz des kleinen Fürstentums Orange in Südfrankreich gelangt war, seiner weltgeschichtlichen Bestimmung entgegen: länger als ein Jahrhundert hindurch ist ihm kein mittelmäßiger Kopf entsprossen.

Wilhelm selbst, damals jugendfrisch, im Jahre 1560 siebenundzwanzigjährig, galt schon als ein tapferer Heerführer aus der Schule Karls V.; bald sollte er sich auch als machiavellistischer Diplomat gleicher Schule glänzend bewähren. Religiös fühlte er in diesen Jahren noch nach Bedürfnis mit jeder Partei, anscheinend durch keinerlei innere Erfahrungen geistig gefestigt; als Gesellschafter war er beliebt und durch ein luxuriöses Leben, wie es die Stellung eines Mitgliedes des hohen Adels zu fordern schien, im Ansehen zweifelhafter Berühmtheit; adelsstolz blickte er auf die Habsburger als ein Geschlecht von Emporkömmlingen herab; und seiner leidenschaftlichen, in Plan und Absicht unergründlich tiefen, in den Mitteln beinahe wahllosen Natur traute man früh die weitgehendsten Unternehmungen zu.

Wie hätten nun diese Adligen ruhig neben Granvelle wirken sollen, der für sie ein Plebejer blieb, selbst nachdem er Erzbischof von Mecheln geworden war? Schon früher einmal, im November 1555, hatte sich Egmont geweigert, im Staatsrat zu dienen: das hieße sich in seinen Kreisen unbeliebt machen; zudem würde er schlechte, aber durch Mehrheit beschlossene oder gar von oben her vorgeschriebene Maßregeln vor dem ganzen Lande mit seinem Namen zu decken haben. Sehr begreiflich also, daß der Adel, nun er einmal in den Staatsrat eingetreten war, auch wirklich regieren wollte.

Und doch sah er sich bald jede Möglichkeit hierzu verschlossen. Granvelles Einfluß beim König stieg; Staatsrat und Statthalterin wurden machtlos. Und mehr. Oranien war Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht, Egmont von Flandern und vom Artois; als solche zählten sie, wie ihre edlen Mitstatthalter in den übrigen Provinzen, unter ihre wichtigsten Obliegenheiten das Recht, zahlreiche Beamte zu ernennen. Das war Granvelle längst ein Dorn im Auge, und so erlebte er es, daß für die Ernennung der wichtigeren Beamten ein besonderer Rat unmittelbar unter der Statthalterin, eine spanische Consulta, eingesetzt ward, nach deren Organisation ihm persönlich fast aller Einfluß ausschließlich zufiel. Es war

zur selben Zeit etwa, da ihm mit der Neuordnung der niederländischen Kirche die Nomination von achtzehn Bischöfen namens des Königs zufiel: es schien, als wollte er allein über die großen amtlichen Würden des Landes, die alte Domäne des Adels, verfügen. Genug, um ihn, den bald persönlich Verhaßten, für die höchsten Kreise des Landes auch sachlich unerträglich erscheinen zu lassen.

Mit der Einführung der neuen Hierarchie aber verband Granvelle zugleich noch weitere Pläne. In den Ständen des Landes, wie sie sogar Philipp während seiner Anwesenheit im Jahre 1558, in richtiger Würdigung ihrer finanziellen Leistungen, zu einer Generalstaatensitzung berufen hatte, befanden sich viele oppositionelle Elemente. Und zu diesen gehörten nicht zum geringsten die Äbte der reichen Klöster; sie bewegten sich fast durchweg im Schlepptau des hohen Adels. Jetzt nun, bei der Frage nach der Dotierung der neuen Bistümer, zu deren Lösung Philipp eine besondere Kommission, natürlich unter Granvelles Vorsitz, berufen hatte, schien sich die Möglichkeit zur Unterdrückung dieser Opposition zu bieten. Wie, wenn man die neuen Bischofswürden teilweis mit den Abtswürden der fettesten Klöster unierte? Dann war die Dotation für die Bistümer beschafft und die Opposition der Äbte beseitigt; ja da der Regierung das Nominierungsrecht der Bischöfe zustand, so war zugleich für ein neues ergebenes geistliches Element in den Ständen gesorgt. Granvelle glaubte in diesem Sinne handeln zu dürfen; auf der Grundlage entsprechender Vorschläge hin ernannte Papst Pius IV. am 10. März 1561 elf niederländische Bischöfe und Erzbischöfe, darunter Granvelle selbst.

Aber Granvelle hatte sich in der Annahme getäuscht, daß die Stände diesen Schritt ruhig ertragen würden. In Brabant, der unruhigsten aller Provinzen, hatte man allein drei Bischofssitze auf alte Abteien zu fundieren versucht: alsbald nachdem der Plan bekannt geworden war, hatte sich hiergegen Widerstand erhoben. Jetzt nun erreichte die Opposition durch Androhung der Steuerverweigerung in der That, daß Granvelle sich mit einer Beisteuer der Klöster zur Fundierung der neuen Bistümer begnügte, im übrigen aber die alten Zustände erhalten

blieben. Es war ein offenbarer Sieg des Landes über die fremde Regierung.

Und schon gesellte sich dazu ein zweiter über Philipp selber.

In Frankreich war der Protestantismus als ein Kind vornehmlich der calvinischen Bewegung emporgekommen. So besaß er alsbald die innigste Verwandtschaft mit dem niederländischen Protestantismus, ja wurde diesem wesensgleich, je mehr der Calvinismus hier siegte. Nun war aber in den letzten Jahren eine festere Organisation des französischen Protestantismus eingetreten. Seit 1560 hatten adlige Parteihäupter, Coligny, der König Anton von Navarra und bald für diesen sein Bruder, der Prinz Ludwig von Condé, seine politische Vertretung übernommen. Die Folge war, nachdem protestantischer Adel und protestantisches Bürgertum in Bündnis miteinander getreten waren, der erste Religionskrieg des Jahres 1562. In diesen energisch einzutreten, durch Erhöhung und Sieg des französischen Katholizismus seinen Glauben zu schützen, Navarra zu erobern und die Niederlande vor dem Ketzertum zu bewahren sowie seiner Krone und dem Katholizismus wieder näher zu bringen, war nun eine der großen Herzensangelegenheiten König Philipps.

Aber davon wollte man in den führenden Schichten der Niederlande nichts wissen. Mit dem Deutschen Reiche müsse man es halten gegen Frankreich; das sei altererbte politische Weisheit; fast unverhüllt zeigten sich Sympathien für die Hugenotten. Es waren Ansichten, die seitens der niederländischen Mitglieder im Staatsrat mit solcher Energie vertreten wurden, daß die Statthalterin gar nicht daran denken konnte, nach dem Wunsche Philipps die Ordonnanzbanden und etwa gar noch deutsche Landsknechte in niederländischem Sold über die französische Grenze in Bewegung zu setzen.

Und weiter noch als der Staatsrat ging Oranien. Zum erstenmal begann er die Grundzüge eines ganz anderen, auf Verbindungen innerhalb des Deutschen Reiches gestützten politischen Systems dem des spanischen Königs gegenüberzustellen. August 1561 hatte er sich, sehr zum Verdruß Granvelles und Philipps, mit Anna von Sachsen, der Nich'e

des sächsischen Kurfürsten August, vermählt; damit war ihm der Zugang zu den intimeren politischen Kreisen des Reiches eröffnet worden. Und schon im Jahre 1562, gelegentlich der Wahl Maximilians II. zum römischen König, nutzte er diese Lage. Er erschien gegen den Wunsch der niederländischen Regierung als deutscher Reichsstand auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt und schloß Verbindungen genauen Verkehrs mit den Fürsten des Nordwestens, mit Hessen und Sachsen.

Inzwischen aber hatten in Frankreich die Hugenotten gewaltige Fortschritte gemacht, und im März 1563 sahen sich ihre Gegner zur Anerkennung des Edikts von Amboise gezwungen, das das Recht freier Religionsübung verbürgte, ohne daß die Hugenotten gezwungen waren, sich als kirchliche und politische Partei aufzulösen; erhielt doch ihr Führer, Ludwig von Condé, sogar die langersehnte Statthalterschaft in der Picardie, in der Nachbarschaft Flanderns. Sollte da Oranien nicht auch hier anknüpfen? Im Jahre 1564 führen deutliche Spuren aus dem Lager der Hugenotten in die Schlösser des Prinzen.

So waren die Linien einer großen französisch-niederländisch-deutsch-protestantischen Zukunftspolitik gezogen, die ganz im Gegensatz zu den Absichten Philipps stand; und da, wo diese Absichten in unmittelbaren Widerstreit zu den Anschauungen Oraniens traten, waren sie gescheitert. Die Zeit zu einem allgemeinen Ansturm gegen das spanische Regiment in den Niederlanden, wie es sich in Philipps treuestem Diener, ja teilweis dem Beherrscher seiner Gedanken, in Granvelle, verkörperte, schien damit herbeigekommen.

Schon längst, seit April etwa des Jahres 1561, waren persönliche Zwistigkeiten zwischen Granvelle und Oranien wie andern Häuptern des Adels ausgebrochen; es war ein Jahr etwa nach der Zeit, da der englische Gesandte nach London berichtet hatte: „Der Bischof beherrscht die Regentin und den Rat." Und seitdem war der Haß gegen Granvelle höher gestiegen und in noch weitere Kreise gedrungen. Zum Ausdruck gelangte das im Mai 1562, in eben jenen Tagen, da man

im Staatsrat über den etwaigen Einmarsch niederländischer Truppen in Frankreich beriet, wozu, als zu einer besonders wichtigen Beschlußfassung, nach altem Brauch außer den Mitgliedern des Staatsrats auch die Ritter des goldenen Vließes und damit die bedeutendsten Vertreter der Aristokratie des Landes überhaupt berufen worden waren. Hier wurde die Ansicht laut, solle es anders werden im Lande, sollten die außergesetzlichen Einflüsse, die sich geltend machten, verschwinden, so sei vor allem die Einberufung der Generalstaaten nötig. Es war, als habe ein Blitz die verworrene Lage erhellt. Die Forderung, die sich Oranien alsbald zu eigen machte, ist nicht wieder verklungen.

Granvelle aber widersprach ihr. Er sah die Folgen voraus: Zulassung des Protestantismus, Verlust der monarchischen Obmacht. Aber indem er widersprach, richteten sich die Angriffe des Adels nun unmittelbar gegen seine Person: er solle gehen. Im März des Jahres 1563 war man so weit, daß die wichtigsten Mitglieder des Staatsrats, Oranien, Egmont und Hoorne, dem König offen die Bitte aussprachen, Granvelle zu entlassen. Und als sie nicht erhört ward, da erweiterten sie im Juli 1563 im Verein mit den Provinzialstatthaltern und den Vließrittern das Gesuch zu dem Verlangen, Granvelle solle entlassen und die Generalstaaten sollten einberufen werden — andernfalls werde man sich vom Staatsrate fern halten.

In der That war schon seit März 1563 niemand mehr im Staatsrate erschienen, der damit auf die Consulta, d. h. im Grunde auf Granvelle, beschränkt blieb; zugleich wurde die Haltung der Provinzialstatthalter zweifelhaft, und kühn die der Stände.

Knirschend, überzeugt von dem hochverräterischen Charakter der Handlungen Oraniens und seiner Gesinnungsverwandten, doch nicht minder klar über seine augenblickliche Ohnmacht, gab Philipp nach. Im März 1564 verließ Granvelle die Niederlande.

III.

Inzwischen hatte die Aufregung in den Tiefen zugenommen. Vor allem die religiöse. Hier bot die Durchführung der neuen hierarchischen Ordnung dauernden Anlaß zu übertriebenen Gerüchten. Die spanische Inquisition wolle man einführen, hieß es; dann würde nicht bloß die persönliche und die Gewissensfreiheit, nein auch jede von den Altvätern heraus überlieferte politische Freiheit verloren gehen. Und nicht bloß Protestanten erzählten dies teilweis auf Vorspiegelungen hin, deren Ursprung bis zu Oranien heraufreichte; nicht anders dachten auch gute Katholiken; die antikatholische Strömung ward weit von einer zwar nicht glaubens-, wohl aber kirchenfeindlichen Bewegung überholt, und diese war allgemein. Wer sollte ihr auch entgegentreten? Etwa die Statthalter? Sie fühlten mit ihrem Volk, und nur wenige glaubten sich zur Durchführung der strengen Plakate der Centralregierung verpflichtet.

Naturgemäß aber wuchs mit diesen Strömungen der Protestantismus. Und zwar von Südwesten, von der Picardie her und in der besonders spanienfeindlichen Gestalt des Calvinismus. Schon im September 1562 war es in Tournai zu offenen Zusammenkünften der Calvinisten in Wald und Flur gekommen; knüttelbewaffnete Männer schützten die andächtigen Haufen, aus deren Mitte Psalmengesang der Gemeinde und leidenschaftlich mahnendes Wort der Wanderprediger erklangen. Es half nichts, daß man dagegen, übrigens lässig genug, einschritt; die Bewegung verbreitete sich trotzdem durch ganz Westflandern und fand im Jahre 1563 einen neuen Mittelpunkt in Valenciennes. Nun setzte zwar die Statthalterin dagegen Ordonnanzkompagnien und einige Fähnlein geworbenen Fußvolks in Bewegung, und es kam zu neuen Konfiskationen und Hinrichtungen. Erreicht aber wurde fast nichts. Das neue Wesen breitete sich vielmehr weiter nach Nordflandern aus, und gewaltig zeigte es sich vor allem in der Welthandelsstadt des Landes, in Antwerpen. Hier sollte im Oktober 1564

ein calvinistischer Karmeliter verbrannt werden. Dem Exekutionszug folgte eine unabsehbare Menge; hingerissen von den düster ertönenden Klängen des 131. Psalms brach sie los, als der Henker an sein Handwerk ging, und die Gerichtspersonen mußten vor ihren Steinwürfen fliehen, während es dem Henker noch eben gelang, seinem Opfer den Kopf zu zerschmettern und den Dolch ins Herz zu stoßen. Welchen Eindruck mußten Scenen wie diese und verwandte hinterlassen! Der Protestantismus nahm zu, und schon war er organisiert.

Im Jahre 1563 hatten sich, anscheinend zum erstenmal, Beauftragte einzelner Gemeinden in Tournai, Armentières und Antwerpen zu förmlichen Synoden, zur Begründung einer Kirche versammelt; 1564 bestanden in Antwerpen bereits mehrere protestantische Gemeinden verschiedenen Glaubens.

Die Behörden konnten sich dem Eindruck all dieser bald gekannten, bald nur mit geheimem Schauer geahnten Thatsachen nicht entziehen. Sollten sie nach den Plakaten handeln und in Blut waten? Die Inquisition erlahmte ziemlich überall; und als der entsetzliche Inquisitor Titelmans in Flandern wieder wütete, wandten sich im Herbst 1564 zuerst die Brügger Ratsherren, dann die flandrischen Stände Beschwerde führend an Margareta. Die Bewegung der tieferen Schichten des Landes ward damit durch die Landesvertretungen selbst aufschwellend zu den Stufen des Throns geleitet, und in der Forderung nach Berufung der Generalstaaten fand sie wiederum den umfassendsten Ausdruck.

Was sollte Margareta thun? Sie war in peinlicher Lage. Der Staatsrat blieb schließlich der niederländischen Mitglieder beraubt, so freundlich sich auch der hohe Adel nach der Entlassung Granvelles eine Zeit lang gestellt hatte; darum fehlte es ihm an jeder Verbindung mit dem empörten Volke. Andererseits konnte die Statthalterin die Beschwerden nicht einfach dämpfen oder überhören. Sie war finanziell beinahe ohne Mittel; sie konnte die Truppen nicht ablöhnen; es war kaum ein Zweifel, daß diese, fast unbezahlt seit 1563, bei dem geringsten Versuche, sie zu gebrauchen, meutern würden; sie

gegen die Aufstand drohenden Landsleute zu führen, war vollends unmöglich. So blieb ihr nichts übrig, als sich zu fügen.

Es geschah in der Form, daß sie Oranien gegenüber ihre Einwilligung zur Absendung einer Gesandtschaft gab, die in Madrid dem Könige das Los der Niederlande und die Forderungen des Volkes ans Herz legen sollte. Die Instruktion der Gesandtschaft aber wurde auf eine feurige Rede Oraniens in dem nun wieder vollzähligen Staatsrat dahin gefaßt, daß mit dem System der Plakate und Inquisition zu brechen sei; daß Seine Majestät aufzuklären sei über die Korruption im öffentlichen Dienst, vor allem in der Rechtspflege; daß der Staatsrat seiner Bestimmung gemäß frei zu jeder wichtigen Beratung hinzugezogen und durch etwa zehn bis zwölf neue Mitglieder verstärkt werden möchte; daß endlich die Regierung des Landes nicht mehr ohne Berufung der Generalstaaten geführt werden dürfe.

Im Januar 1565 ging Egmont als Vertrauensmann des Landes mit diesen Instruktionen nach Spanien. Der König empfing ihn aufs ehrenvollste; er umstrickte den schwachen Mann mit Liebenswürdigkeiten; er zog die Antwort hin, bis der Graf seinen Auftrag und die Not der Niederlande fast vergessen hatte. Endlich, Anfang Mai, kam Egmont mit einem vorläufigen Bescheide zurück. Er lautete verzögernd: eine Anzahl gelehrter und frommer Männer solle beraten, was in den schweren Dingen der Religion zu thun sei. Von Margareta berufen, tagte die Neunerkommission dieser Männer Ende Mai — und beschloß, daß alles beim alten bleiben möge.

Sollte das etwa das Ergebnis aller Anstrengungen des Landes und des Staatsrats sein? Noch mußte die endgültige Antwort des Königs eine günstige Lösung bringen. Am 14. November endlich traf sie im Staatsrat ein. Sie lautete auf nachdrücklichste Aufrechterhaltung der Inquisition und aller hierarchischen Ordnung, auf Durchführung der Religionsedikte, vor allem auch auf Ablehnung jeden Tagens der Generalstaaten, es sei denn zuvor kirchliche Ruhe geschaffen.

Der König konnte den Führern des hohen Adels kein trefflicheres Agitationsmittel zur Hand geben, als diese Antwort. Auf Anraten Oraniens, Egmonts, Hoornes wurde ihr Inhalt am 18. Dezember 1565 den Statthaltern und obersten Gerichtsbehörden bekannt gegeben. Inquisition und Plakate sollten nun stracks gehandhabt werden; zugleich ward die wiederholte Publikation der Tridentiner Beschlüsse eingeschärft.

So wurde der königliche Bescheid im Lande bekannt, und die Wirkung war die eines Sprengmittels. In Antwerpen, jetzt dem geistigen Haupt des Landes, leerten sich die Kaufhallen und Werkstätten; die Fremden begannen wegzuziehen; zugleich forderten öffentliche Anschläge zur Ermordung der Geistlichkeit auf, und auf den Straßen verlas man Pasquille und sang Spottlieder auf Regierung und Klerus. Und mächtig verbreitete sich die Bewegung auch in die Kleinstädte und Flecken. Die Statthalter aber weigerten sich, nach Margaretas Instruktionen zu handeln; es herrschte halbe Anarchie, die Regierung war machtlos.

So trat die Bevölkerung des Landes selbst aktiv hervor; und an ihre Spitze stellte sich jetzt ein Element, das bisher mehr zurückgehalten hatte, der niedere Adel. Freilich waren seine Kreise schon längst nicht mehr zufrieden gewesen. Der Luxus der Bürger hatte sie bereits vor Menschenaltern zu ohnmächtiger Nachahmung verdammt und dadurch wirtschaftlich erniedrigt; neuerdings waren auch die Kriege seltener geworden, die neben dem Austoben roher Leidenschaften vor allem die Einnahme reicher Lösegelder gebracht hatten. Und kein neues Ideal war an Stelle der alten, verlorenen getreten. Zwar gab es einige Edelleute, die zugleich Theologen oder Philologen, Stilisten oder Dichter, Rechtsgelehrte oder Diplomaten waren — denen der Segen der tiefgefurchten humanistischen Bildung zu gute kam. Aber sie waren Ausnahmen, wie nicht minder die religiös Ergriffenen. Im allgemeinen lebte der Stand zwecklos dahin, bereit zur Erregung von jederlei Aufruhr. Da fand er nun jetzt ein günstiges Feld — mit fast elementarer Leidenschaft begann

er den neuen revolutionären Zielen nachzujagen — bis er an ihnen zu Grunde ging.

Führer auf diesem Wege waren vor allem Ludwig von Nassau, der lebenslustige, fatalistisch-kühne Bruder Oraniens; Brederode, im häufigen Trunke ein Polterer und Prahlhans, bei nüchternen Sinnen tapfer und scharfsinnig, nicht ohne Mutterwitz und irisierenden Humor; endlich Marnix von St. Aldegonde, eine alttestamentlich leidenschaftliche Natur, Dichter, Gelehrter und Held, nach katholischer Erziehung durch Calvin hinweggehoben über die Eindrücke seiner Kindheit und von so glühendem Protestantismus, daß er in seinem „Bienenkorb der heiligen römischen Kirche“ [1] das Papsttum nicht mehr des Angriffs, sondern nur noch des Spottes für wert hielt.

Diese Männer brachten Bewegung in die gärungsreifen Kreise des niedern Adels. Ludwig von Nassau hatte schon im Sommer 1565, als die Antwort König Philipps noch ausstand, mit einigen vom Adel zu Spa konspiriert; die Beratungen wiederholten sich im Dezember. Und nun kam es zum Entwurf eines Schriftstückes, in dem ein heiliger Bund der Unterzeichnenden zur Abschaffung der Inquisition und der Plakate errichtet ward; wahrscheinlich von Marnix verfaßt, wurde es in den ersten Monaten des Jahres 1566 von Schloß zu Schloß kolportiert und bedeckte sich bald mit mehr als zweitausend Unterschriften.

Während aber so der Adel sich zwar zusammenfand, aber doch noch nicht völlig klar war über die Mittel wirklicher Aktion, hatten die praktischeren calvinistischen Kaufleute von Antwerpen, die bevorzugtesten Träger der steigenden geldwirtschaftlichen Bewegung, übrigens im Einvernehmen mit Ludwig von Nassau, bereits gehandelt. Auch sie hatten einen Bund geschlossen, aber mit der bestimmten Absicht, durch einen Gesandten im Reiche, vor allem bei dem calvinischen Kurfürsten von der Pfalz, ihre Not zu klagen und dessen Fürsprache bei König Philipp

[1] Zuerst erschienen 1569 (De Byenkorf der heil. Roomsche Kercke); bis 1671 22 Auflagen.

zu erwirken. Am 17. Dezember 1565 war der Advokat Giles Le Clerc von Tournai zu diesem Zwecke nach Deutschland abgefertigt worden.

Was aber hierüber hinaus noch not that, das war vor allem einiges Handeln. Das hat dann Oranien, gegen den Willen vieler seiner bisherigen Freunde, vor allem Egmonts, zu stande gebracht: zwar nicht offen, nicht vollkommen durchsichtig, aber um so wirksamer trat der Mann, der bisher die Opposition des hohen Adels geführt hatte, jetzt, entsprechend einer schon längst durch seinen Bruder Ludwig vermittelten Haltung, an die Spitze der Opposition auch des niederen Adels und des kaufmännischen Bürgertums. Und klar war ihm, was da zunächst zu thun war. Die alten Forderungen: Abschaffung der Religionserschwernisse, Berufung der Generalstaaten, mußten beibehalten werden; aber nachdem sie vergebens vom hohen Adel befürwortet worden waren, mußten sie jetzt der Statthalterin als Bedürfnis der Mittelstände noch dringender ans Herz gelegt werden.

Am 5. April 1566 bewegte sich ein merkwürdiger Zug durch die Straßen Brüssels. Paarweise zogen niederländische Adlige, an die sechshundert Mann, von dem Culemborgschen Hause zu dem Palast der Statthalterin, um ihr eine Petition vorzutragen. Und Margareta, eingeschüchtert durch allerlei im Staatsrat vorgetragene Gerüchte von kriegerischen Rüstungen, dazu ihrer Truppen thatsächlich nicht sicher, empfing sie. Aufhebung der Plakate, Berufung der Generalstaaten — das waren ihre Forderungen. Margareta wagte nicht zu widerstehen. Doch mit der duldungsgewandten Tapferkeit ihres Hauses fand sie einen Ausweg. Die Inquisition werde gemildert werden; im übrigen werde sie an den König befürwortend berichten; über die Generalstaaten kein Wort.

Aber der Adel fühlte sich Sieger. Am Abend des Tages, da Margareta geantwortet hatte, fand im Culemborgschen Palast ein wildes Gelage statt; unter dem Jauchzen der Zechgenossen wurde der Parteiname der Geusen angenommen; angeblich in Parodie einer verächtlichen Charakteristik, die ihnen von einem Mitgliede des Staatsrats geworden war, wollten die Edelleute

als Bettler mit hölzernem Napf und lederner Tasche „treu zwar dem König bis zum Bettelsack", doch vor allem dem Lande dienen.

Merkwürdig aber wirkte ihr Erfolg im Lande. Aus tausend Schlupfwinkeln traten jetzt die Protestanten hervor, mit ihnen jubelnd über die Grenzen einziehende Verbannte der Inquisition. Nicht mehr in Feld und Hain, — dicht an den Mauern der Städte, ja in den Städten selbst trafen sie sich jetzt unter Gottes freiem Himmel zu Gottes freiem Dienst; verschollene Wanderprediger eilten aus der Ferne herbei und redeten in neuen Zungen; Plakate Margaretens gegen das Unwesen halfen nichts mehr, ja konnten in Antwerpen nicht einmal veröffentlicht werden: die Zeit der Glaubensfreiheit schien nahe herbeigekommen.

Sollte unter diesen Umständen der niedere Adel feiern? Gewiß war er teilweis katholisch, und nicht eigentlich für die protestantische Sache war er auf dem Kampfplatz erschienen. Aber wie er schon früh mit den protestantischen Kaufleuten Antwerpens in Verbindung getreten war, so sah er sich doch immer mehr in seinen Zielen denen des Protestantismus genähert; ein engerer Zusammenschluß ließ sich kaum noch umgehen.

In St. Trond, Mitte Juli 1566, kam er zu stande. Hier tagten Adlige, Lutherische und Reformierte; und man beschloß, daß jedem bescheidenen Religionsdienst bis zur Berufung der Generalstaaten der Schutz des Adels zur Seite stehen solle. Zugleich aber kam es bald darauf zu weiteren Verständigungen. Die Kaufleute Antwerpens und anderer Orte schossen jetzt, da man ersah, daß das frühere Hilfsgesuch beim Reiche keine Frucht getragen, Gelder zusammen, mit denen der Adel Söldner in Deutschland werben sollte: da der Kaiser und die Fürsten lau blieben, so war man bereit zur Selbsthilfe.

Und gleichzeitig ging man gegen die heimische Regierung weiter. Zur Ausführung des Versprechens, das sie den Adligen gegeben, hatte Margareta die sog. Moderation, mäßigende Bestimmungen über die Ausübung der Inquisition, ausarbeiten

lassen. Aber dies Elaborat genügte den erregten Gemütern keineswegs; als Moderation ward es verhöhnt und verspottet. So erwartete man von Margareta nichts mehr, und man beschloß, sie zu entmündigen. Am 30. Juli überreichte ihr ein Ausschuß von zwölf Adligen, die zwölf Apostel, wie sie im Volksmunde hießen, unter persönlicher Führung Ludwigs von Nassau, unter geistiger Leitung Oraniens, eine neue Bittschrift. Sie enthielt das Gesuch, die Statthalterin möge Oranien, Hoorne und Egmont mit den weiteren Verhandlungen, mit dem Schutze des Landes und mit der Vollmacht, Truppen zu werben, betrauen: sie forderte die Abdankung Margaretens zu gunsten eines Triumvirats niederländischer Großen.

Sollte das das Ende der spanischen Herrschaft sein? Geängstet, bedrückt, vorwärtsgestoßen, sagte Margareta eine Antwort zum 20. August, nach vorheriger Beratung mit den Vließrittern, zu.

Da kam ihr unerwartete Hilfe.

Je mehr sich den niederländischen Protestanten die Aussicht eröffnet hatte, auf gewaltsamem Wege zur Anerkennung ihres Glaubens zu gelangen, um so mehr hatten unter ihnen die Calvinisten die Führung übernommen; während die Lutherischen sich ihres stillen Glaubens genügen ließen, und die Wiedertäufer, längst wiederum quietistisch gestimmt, sich auf Grund ihrer Überzeugungen jedes Eingriffs in die öffentlichen Angelegenheiten enthielten, drängte gerade die calvinische Überzeugung jetzt vorwärts, denn ihr Ideal war die Einverleibung des Staats in die Kirche. Und der aktionsfähige Geist traf auf aktionslustige Massen. Lange Zeit hindurch war die protestantische Bewegung, soweit sie den Staat für sich zu gewinnen gesucht hatte, aristokratisch gewesen trotz der weiten Verbreitung des neuen Glaubens gerade in den niederen Klassen; vor allem die Großkaufleute hatten ihr angehört. Jetzt aber, wo das Wort niemand mehr verschlossen schien, wollten auch die niedrigsten Kreise reden. Und wie wurden ihre rohen Leidenschaften aufgerüttelt durch die Ausbrüche des Hasses bei den heimkehrenden Emigranten, durch das Gedenken erlebter Martyrien, durch die

Flammenreden der Prädikanten! War es verwunderlich, wenn diese Erregung endlich in wüstem Aufruhr hervorbrach?

Am 14. August begann in Westflandern der Bildersturm. Unheimlich rasch, verzehrender Flamme, epidemischer Krankheit gleich, wälzte er sich fort durch die reichen Städte Ostflanderns, durch Brabant, durch Utrecht, Holland und Seeland, bis er im September im fernen Friesland erlosch. Überall dieselben Bilder des Jammers, erbrochene Kirchenthüren, gestürzte Altäre, verstreute Hostien, zertrümmerte Kelche, zerrissene Handschriften, zerschnittene Gemälde — und zwischen alledem ein wüster Pöbel im traurigen Mummenschanz liturgischer Gewänder, trunken von Stiftswein und Klosterbier; ein ekles Vorbild der Szenen eines Steen oder Ostade. Und vielfach hinter ihm Prediger des neuen Glaubens, nun aus den Regenschauern und Sturmnöten freier Versammlungen einziehend in die verwaisten Kirchen, und mit ihnen triumphierende, jeder Gewaltthat fähige Gemeinden.

In der That, noch lange nicht glaubte man sich, namentlich in Flandern, am Ende der Erfolge. Die Kirchen thaten sich zusammen, ein Heer aufzustellen; eine Synode in Gent beschloß, von König Philipp die Freiheit des Glaubens um 3 Mill. Gulden zu erhandeln, und verfügte, seiner Zusage noch ungewiß, einstweilen wenigstens die Sammlung einer halben Million zur Löhnung von Söldnern. Auf der Spitze des Schwertes ruhte das Heiligste, das man erstrebte; am 1. Dezember 1566 stellten die Bevollmächtigten der reformierten Konsistorien zu Antwerpen fest, Aufruhr wegen Bruchs der Landesgesetze sei erlaubt, und ein von den großen Kaufleuten besoldetes Heer trat unter Brederodes Führung unter die Waffen.

So schien der Protestantismus in der That gesiegt zu haben, um so mehr, da Margareta unter den Eindrücken des Bildersturms am 25. August weitgehende religiöse Zugeständnisse gemacht hatte.

Allein das Unmaß richtete auch diesmal sich selbst. Wie sollten die Landedeln, wie die kaufmännisch-aristokratischen Kreise des städtischen Protestantismus auf die Dauer mit den trunkenen

Heiligen der jüngsten Tage zusammengehen können? Der Adelsbund hatte seine nächsten Ziele einstweilen durch die Zugeständnisse des 25. August erreicht; der bedeutendste Teil seiner Mitglieder wünschte nicht weiter zu gehen. Die großen Kaufleute fühlten sich angewidert durch den Proletariergeruch des Heers der Calvinisten; sie zogen sich einstweilen zurück. Nicht anders verfuhren die Mitglieder des hohen Adels; Egmont, in Gutem wie Schlimmem ein Typus ihrer Art, fühlte sich durch das Entgegenkommen der Statthalterin völlig befriedigt. Oranien endlich sah sich in seinen Plänen durch den Aufstand unterbrochen; nachdem er sich überzeugt hatte, daß aus dem Reiche weder eine Werbetruppe der Geusen noch kriegerische Hilfe protestantischer Fürsten zu erwarten sei, gab er einstweilen das Spiel verloren.

So bekam die Statthalterin Luft. Ja mehr: mit ihr waren bis zu einem gewissen Grade die Sympathien der besseren Klassen. Und sie nutzte den Umschwung. Bis zum Oktober 1566 hatte sie, nach oft wiederholten Bitten, von König Philipp die Verfügung über eine halbe Million Gulden erhalten; nun endlich konnte sie sich ihrer Truppen durch Lohnzahlung versichern und an die Werbung neuen Volkes denken. Damit hatte sie die Mittel, den offenen Aufstand zunächst gewaltsam niederzuschlagen. Nachdem Antwerpen und Tournai beruhigt waren, zog Noircarmes in ihrem Auftrag gegen Valenciennes. Die widersetzliche Stadt wurde umschlossen; am 23. März 1567 fiel sie in die Hände der Belagerer. Und inzwischen waren andere Regierungstruppen gegen die elenden Truppen Brederodes vorgegangen; sie hatten sie rasch zersprengt wie nicht minder die wenigen Fähnlein der Geusen; Brederode selbst floh an die deutschen Küsten der Nordsee. Im Frühjahr 1567 lag das Land geknechtet zu den Füßen Margaretens.

Und nun dachte die Statthalterin nicht mehr daran, ihre Zugeständnisse vom August 1566 zu halten. Langsam, Schritt für Schritt, führte sie das alte Regime wieder ein, bis ein Erlaß vom 24. Mai 1567 die Wiederaufnahme auch der vollen Inquisition, ja neuen Schreckens verkündete.

IV.

So schien endgültig Ruhe hergestellt. In allen Nöten hatte die Statthalterin sich schließlich doch bewährt; am 22. April war ihr schlimmster Feind, Oranien, vor ihr flüchtig nach dem Reiche entwichen. Glückliche Zeiten schienen für die Regierung in Aussicht.

Aber Philipp hatte längst anders beschlossen. Während in den Niederlanden sich alles beugte, ertönte das Trompetengeschmetter eines spanischen Heereszugs von den Alpen her, und am 22. August 1567 hielt Alba mit den glänzendsten Truppen der damaligen Welt, 1000 Mann zu Roß, etwa 18000 Mann zu Fuß, seinen Einzug in Brüssel.

Nach anfänglichem Schwanken, ob er nicht selbst nach den Niederlanden gehen solle, hatte König Philipp den Ferdinand Alvarez de Toledo, Herzog von Alba, zu seinem Stellvertreter in den aufrührerischen Landen bestimmt. Er wußte, wen er sandte. Alba, damals sechzigjährig, sah auf eine Reihe hoher Ahnen und eine große Summe persönlicher Verdienste in Krieg und Frieden zurück; keinen besseren Feldherrn hätte der König erwählen können. Aber er war auch als Staatsmann nicht unbedeutend; entgegenkommend, väterlich fürsorgend für den, der sich ihm unterwarf, galt er als furchtbarer Systematiker des Hasses gegenüber hartnäckigen Gegnern. Dann konnte er blutdürstig sein und hinterlistig, habsüchtig und hart: es waren die Eigenschaften, die sich in den Niederlanden bald unablässig zum Entsetzen lebender und künftiger Geschlechter bethätigen sollten.

Indes nicht sinnlos zu strafen war der Absicht Philipps nach die Aufgabe Albas. War man aber jetzt, wo das Land im Innern beruhigt war, fremden Angriffs, der Einmischung der Protestanten Englands, Frankreichs, Deutschlands sicher? Auf die erlittenen Demütigungen hin die monarchische Gewalt absolut und gegen jeden Angriff fest zu begründen, das war das von Philipp gesetzte Ziel. Freilich bedeutete das Kassierung

aller bestehenden Freiheiten und Privilegien, Ertötung der Selbstverwaltung, militärische Knebelung des Landes durch Festungsbau und Einquartierung, willkürliche Handhabung der Finanzen und der Gesetzgebung durch den König und seine Gewalten. Und es fragte sich, ob selbst hiemit das Ziel ohne weiteres zu erreichen war.

Alba, neben dessen ausgedehnten Vollmachten Margareta so in den Schatten trat, daß sie bald ihre Entlassung nachsuchte, fand, daß es zunächst weiteren Schreckens bedürfe. Und indem er zugleich, hierin völlig mit seinem König einig, die Wiederherstellung der einen, katholischen Religion als Vorbedingung jedes spanischen Absolutismus betrachtete, begann er, eine furchtbare Zeit der Knechtung über das Land herbeizuführen — bis zu dem Grade, daß die Verbreitung von Entsetzen beinahe als Selbstzweck erscheinen konnte.

Am 8. September 1567 wurde für die Verbrechen der Ketzerei und der Teilnahme an ketzerischen Akten ein Ausnahmegericht, der Rat der Unruhen, eingesetzt; es erschien nötig, da man den gewöhnlichen Gerichten bei der weiten Verbreitung der genannten Verbrechen nicht die nötige Energie der Aburteilung zutraute. Der Rat der Unruhen, geleitet von blutdürstigen Spaniern wie Vargas und del Rio, machte sich dieses Fehlers nicht schuldig. Nach einigen Vorbereitungen begann er am Aschermittwoch 1568 unter dem Drängen Albas seine eigentliche terroristische Arbeit; Tausende von Niederländern wurden verhaftet; Alba berechnete um Mitte April, daß die ersten Exekutionen vor und nach Ostern wohl etwa 800 Köpfe treffen würden. Es war der Anfang eines Henkergeschäfts, das dem Herzog, der wegwerfend von einem Volk von Butterhändlern sprach, den furchtbaren Namen des Bluthundes eintrug; allein in den Provinzen Holland und Friesland sind bis zu seinem Abzuge 18 600 Einwohner dem Scharfrichter überwiesen worden.

Doch was besagte der Tod von Hinz und Kunz? Alba hatte für eine kluge Steigerung des Schreckens gesorgt; immer höher drang die Flut des Blutes in die oberen Schichten. Den Bürgern folgten Mitglieder des adligen Kompromisses;

gekrönt ward das Werk durch die Exekution Egmonts und Hoornes. In blindem Vertrauen waren beide kurz nach der Ankunft Albas dessen Einladung nach Brüssel gefolgt, während der kluge Oranien in Deutschland verharrte; einen Tag nach der Errichtung des Rates der Unruhen waren sie verhaftet worden. Jetzt, am 4. Juni 1568, unterschrieb Alba kaltblütig ihr Todesurteil, das sie als Aufrührer und Hochverräter ausgab; und kaltblütig wohnte er der Exekution am 5. Juni bei. Es war, als bräche der Himmel über den Niederlanden zusammen, als ertönte die erbarmungslose Posaune des jüngsten Gerichts.

Eben diesen Eindruck hatte Alba gewünscht. Jetzt meinte er freien Weg zu haben zur Aufrichtung aller Wohlthaten des Absolutismus.

Und er schien Recht zu behalten. Was half es, daß Oranien, im Feuer dieser Jahre zu tieferem Christentum sich härtend, mit den Hugenotten wie mit den protestantischen Fürsten Verbindung suchte zum Angriff gegen die niederländische Herrschaft, daß er thatsächlich im Jahre 1568 von Nordosten wie Südosten her jenen Kampf um die niederländische Freiheit eröffnete, den erst späte Enkel nach acht Jahrzehnten völlig beschließen sollten? Seine kleinen Söldnerheere meuterten, zerliefen sich, wurden geschlagen; vergebens war die persönliche Aufopferung Oraniens und seines Bruders, vergebens die Zuschüsse des Kurfürsten von der Pfalz und der hessischen Landgrafen, vergebens eine durch die Kurfürsten bewirkte Einsprache des Kaisers bei König Philipp. Alba blieb Sieger; von niemand ernstlich gehindert unterzog er das Land seinen absolutistischen Versuchen.

Religionsedikte und Inquisition wurden wieder aufgerichtet, die noch nicht völlig ins Leben getretene Neuordnung der katholischen Hierarchie nun gründlichst nach den Plänen Granvelles und unter Störung der ständischen Verhältnisse der einzelnen Provinzen durchgeführt. Vor allem aber hielt es Alba für nötig, die außerordentlichen Kosten, die durch die militärische Besetzung des Landes aufliefen, auch von diesem tragen zu

lassen und zu diesem Zwecke den lästigen Bewilligungsapparat der Generalstaaten und Provinzialstaaten durch ein einfaches königliches Ausschreibungs- und Verordnungsrecht zu ersetzen.

Die hierzu eingeleiteten Maßregeln waren systematisch ineinander eingegliedert, und klug erschienen sie dem ohne die Imponderabilien des Volkslebens rechnenden Verstande. Am 21. März 1569 legte Alba den Generalstaaten zunächst das Projekt einer einmal zu erhebenden Steuer von 1% alles Vermögens vor; es wurde nach einigem Anstand der Überlieferung gemäß bewilligt. Daneben machte er, nach dem Muster der spanisch-arabischen Steuer der Alcabala, einen weiteren, für die Verhältnisse eines Handelsvolks wahrhaft ungeheuerlichen Vorschlag: dauernd sollten 5% des Wertes bei jedem Verkauf von Immobilien, 10% des Wertes bei jeder Veräußerung oder Vererbung von Mobilien als Steuer erhoben werden. Es waren geradezu unmögliche Steuerhöhen; gleichwohl setzte Alba ihre Genehmigung bei fast allen Provinzialstaaten, welche die Sache von den Generalstaaten zur Beratung erhalten hatten, durch, wenn auch nur mit den elendesten Mitteln des Terrorismus. Was aber war dabei seine Absicht? Niemals konnte die bewilligte Steuer ganz erhoben werden; es wäre der Ruin des Landes gewesen. Aber dafür war sie jetzt zeitlos gemacht und dauernd in der verlangten Höhe bewilligt. So war es möglich, sie unter Anwendung des königlichen Verordnungsrechts — gleichsam noch im Gnadenwege! — zu ermäßigen: bis zu einer unmöglichen Belastungshöhe hinauf war das Besteuerungsrecht den Ständen genommen und diese selbst damit in ihrer Thätigkeit überflüssig gemacht, in ihrem Dasein gefährdet.

Von dieser Auffassung aus, mit deren Zulassung der staatischen Entwicklung das Herz ausgebrochen war, schrieb dann Alba Mitte 1571 selbständig geringere Steuern aus. Und lautlos ertrug das Land zunächst das neue Verfahren.

Aber auch diese Steuern waren noch unerträglich hoch. Und was schlimmer war, sie trafen den Kleinverkehr, den gemeinen Mann, der nichts mehr zu verlieren hatte. Und so bewirkten sie, was keine inquisitorischen Schrecken, keine mili-

tärischen Bedrückungen, kein Angriff auf die politischen Rechte des Landes, keine trüben Erfahrungen mit einer fremdländischen und korrupten Verwaltung hatten bewirken können: sie machten einem jeden ohne Ausnahme das Verzweifelte der Lage klar, und mächtig hob sich aus populären Beängstigungen der Wille des Aufstands.

Und schon fand diese Stimmung kräftigen Anhalt in Vorgängen außerhalb des Landes. Vom Reiche her versuchte Oranien seit dem Jahre 1568 in rastlosem Eifer, Truppen gegen Alba zu werfen; und vom gleichen Jahre ab war von Westen her die See in der Gewalt aufständischer Niederländer.

Denn was dem Wüten Albas im Westen des Landes, in Flandern, in Seeland und Holland auszuweichen Anlaß gehabt hatte, was flüchtig geworden war in diesen Gegenden vor Todesurteil, Konfiskation und Verbannung, Ackerbauer und Kleinbürger, Kaufmann und Edelmann, das hatte sich zum großen Teil auf das elementare Gebiet der See gerettet. Die spanische Flotte ward gerade um diese Zeit im Mittelmeer festgehalten; wer wollte den Elenden den freien Gebrauch der Woge wehren? Bald fanden sie in Dover und La Rochelle Schlupfwinkel, der Graf von Ostfriesland machte mit ihnen gemeine Sache, sie wurden zu Herren der England zugekehrten Nordseegestade und des nördlichen Ärmelkanals; bettlerhaft, piratenhaft, unter der Losung Vive le Geus! lebten sie hier ein verzweifeltes Leben flüchtigen Raubes und unsteter Drangsal. Furchtbar und grausam gingen sie mit ihren Feinden um; ihr wetterfester Protestantismus wandte sich auch gegen ihre katholischen Stammesgenossen; mit einem Kannibalismus, der die Feindseligkeit der mittelalterlichen Handwerker und Poorters, der Hoecks und Kabeljaus noch übertraf, wüteten sie gegen die Papisten. Während ihre schwermuttriefenden Lieder von Folter und Aufstand, von vergossenem Blut und kommender Rache meldeten, nagelten sie wohl Priester an die Masten fest oder spielten grotesk mit geweihten Gefäßen und ihren Hostien, dem gebackenen Herrgott, oder verspotteten Maeyken, Maeykenmoer, Mariechenmutter, die heilige Jungfrau.

So vor nichts zurückschreckend, überall gegenwärtig und doch nirgends angreifbar, übertrugen die Wassergeusen den Grundsatz des Guerillakriegs auf die See. Und anfangs undisciplinierter, unter kühnen Einzelführern wie Lumey, dem Grafen von der Marck, einem Nachkommen des Ardennenebers, nahmen sie doch bald Bestallungen, Kaperbriefe von Oranien an, erhielten schließlich von ihm 1570 in Guislain von Fiennes sogar einen Admiral und erschienen in der Zeit des vollendeten Wütens Albas als mächtige, inbrünstig ersehnte Retter.

Am 1. April 1572, zu einer Zeit, da die Bevölkerung namentlich der handeltreibenden Provinzen infolge der Steuererpressungen Albas reif war zum Aufstand, nahmen sie Briel an der Maas ein, bald darauf auch Vlissingen; ganz Walcheren mit Ausnahme von Middelburg fiel ihnen zu; es war der Anfang der Übertragung des Widerstands von Flandern auf die nördlichen maritimen Provinzen.

Und nun erhoben sich hier überall die städtischen Elemente: Enkhuizen und Alkmaar, Gouda, Haarlem, Dordrecht und Leiden, Schiedam, Rotterdam und Delft empörten sich: — Ende Juli war ganz Holland mit Ausnahme von Amsterdam in Aufruhr und verkündete die Geusen und Oranien als Retter. Und alsbald, wenn nicht gleichzeitig, erhoben sich auch Zutphen und Zwolle, Hasselt und Kampen, anderer Orte nicht zu gedenken: auch die inneren Provinzen, Friesland, Overijssel, ja Teile von Geldern fielen von Spanien ab. Und überall ward zugleich der Calvinismus öffentlich gepredigt und zugelassen; politische Selbständigkeit und protestantischer Glaube erschienen als die Fermente einer einzigen, verheißungsvollen Bewegung des Nordens.

Oranien hatte inzwischen, seit 1569, traurige Tage erlebt. Lange Zeit hindurch waren alle seine Pläne gescheitert, das Reich, Frankreich und England, sei es einzeln, sei es in Gemeinschaft, gegen Alba und Spanien in Bewegung zu setzen. Aber zur selben Zeit, da die Geusen losbrachen, konnte er sich doch eines Erfolges wieder gewiß halten. Frankreich, wo die Hugenotten inzwischen, nicht zum geringsten durch die Mühen

des in ihre Dienste getretenen Ludwigs von Nassau, zu starker Stellung gelangt waren, schien zum Einfall in die südlichen Niederlande bereit; Ende April 1572 hatte es sich zu diesem Zweck mit England verbunden, und schon am 24. Mai eröffnete Ludwig von Nassau den Krieg vom französischen Norden her mit einem glänzenden Handstreich, indem er Mons, die Hauptstadt des Hennegaus, einnahm. Und auch das Deutsche Reich hatte Maßregeln zu gunsten der Sache Oraniens getroffen; trotz aller Anschuldigungen des spanischen Gesandten gegen den ostfriesischen Grafen, daß er es mit den Geusen halte, waren die Stände nicht zu bewegen gewesen, gegen ihn vorzugehen; und der Kaiser hatte auf Andringen der pfälzischen Protestantenpartei Werbungen niederländischer Söldner auf deutschem Boden gestatten müssen.

So war Spanien durch Oranien diplomatisch isoliert und in den südlichen Niederlanden angegriffen, Deutschland günstig gesinnt, und alles kam jetzt darauf an, den Fortschritten des nordniederländischen Aufstands die Hand zu bieten.

Es geschah im Verlaufe des Sommers 1572. Dordrecht, als die älteste Stadt des aufständischen Landes, berief zum 19. Juli die holländischen Provinzialstaaten in seine Mauern, und nach kurzer Beratung einigte man sich unter dem Betreiben oranischer Agenten dahin, Oranien als Statthalter anzuerkennen. Es ist der erste Akt politischer Begründung der nordniederländischen Republik; ihm folgte, nachdem inzwischen schon neben Oranien ein Staatsrat geschaffen war, am 26. April 1576 ein zweiter in der Union Hollands und Seelands, wobei Oranien zum unumschränkten Befehlshaber der Land- und Seemacht ernannt ward. Aber freilich war damit der Abfall von Spanien noch nicht ausgesprochen; ausdrücklich betonten die holländischen Staaten im Jahre 1572, daß sie Oranien nur als königlichen Statthalter anerkännten, „was Seine Excellenz vorher gewesen war, und wozu er auch von Seiner Majestät von Spanien gesetz- und ordnungsmäßig ernannt worden ist, ohne daß später irgend eine

gesetzmäßige, den Gebräuchen und Rechten dieses Landes entsprechende Veränderung darauf gefolgt wäre".

Aber konnte Alba diese Auffassung anerkennen? Als Hohn mußte sie ihm erscheinen — und längst schon war er nach Süden wie Norden hin dem Kampfe mit Kampf, der Gewalt mit Gewalt begegnet.

Vor allem im Süden lag ihm daran, Ruhe zu schaffen. Noch hatte Frankreich an Spanien nicht offen den Krieg erklärt; wurden seine ersten Erfolge rasch vereitelt, so mochte es sich wohl bedenken, den großen Schritt zu thun. So erschien schon im Juni 1572 Albas Sohn Don Fadrique vor Mons, um die Stadt zu belagern; und bald schlug er ein aus Frankreich nahendes Entsatzheer. So war für Mons, die französische Besatzung wie die calvinische Bevölkerung, Heil nur noch von Oranien zu erwarten. Unter unglaublichen Schwierigkeiten hatte dieser inzwischen am Niederrhein ein Heer zusammengebracht; jetzt brach er über Roermonde vor, erschien Ende August in Brabant, nahte, ein Retter, dem Hennegau.

Da hörte er die zerschmetternde Nachricht von der Bartholomäusnacht, vom völligen Umschlag der französischen Politik — seines Bleibens im niederländischen Süden war nicht mehr. Ludwig von Nassau, jetzt völlig sich selbst überlassen, mußte Mons übergeben, und ein furchtbares, acht Monate andauerndes Blutregiment zeigte der protestantischen Bevölkerung der Stadt, was es bedeutete, Alba trotzen.

Inzwischen war Alba mit den im Süden frei gewordenen Truppen dem Norden zugezogen. Gedeckt durch die geldrischen Festungen wollte er besonders Holland bestrafen. So zog sein Sohn, nachdem er die Binnenlande östlich des Zuidersees unterworfen, unter anderem in Zutphen die Besatzung über die Klinge gejagt und neben vielem Morden 500 Bürger ertränkt hatte, über Amsterdam gegen Haarlem. Haarlem vor allem mußte genommen werden; dann war der Zusammenhang zwischen Nord- und Südholland durchschnitten, und das Divide et impera konnte befolgt werden. Aber wie zäh hielt sich die Stadt!

Am 11. Dezember 1572 begann Don Fadrique die Belagerung, mit unerhörter Grausamkeit wurde sie geführt, die Gefangenen pflegte man auf beiden Seiten zu erhängen, und bald wütete im Innern der bleiche Hunger. Trotzdem ergab sich die Stadt erst am 12. Juli 1573, nach siebenmonatlicher Umschließung. Es war schließlich ein spanischer Sieg — aber wie war er errungen! Die Gebeine von mehr als 12000 spanischen Kriegern, Soldaten der Kerntruppe, moderten vor den Mauern der Stadt, und jubelnd pries man im Lande den Heldenmut der Verteidiger.

Und es war nicht die letzte Stadt in diesem vermaledeiten Lande der Deiche und Überschwemmungen, die zu gewinnen war. Mauer lehnte sich da an Mauer; gegen Alkmaar und Leiden, die benachbarten größten Vesten im Süden wie Norden Haarlems, lautete die nächste Losung. Am 21. August 1573 begann Don Fadrique die Belagerung Alkmaars; sie mißlang. 'Van Alkmaar begint die victorie' ward später zum geflügelten Wort des niederländischen Volksmundes. Und in der That, auch die darauf unternommene Belagerung Leidens scheiterte.

Inzwischen aber hatte sich in der spanischen Regierung eine merkwürdige Veränderung vollzogen. Am 18. Dezember 1573 war Alba gegangen. Schon längst hatte er geahnt, daß sein System sich nicht werde durchführen lassen. Und er war nicht der Mann, vor verfehltem Ziele zu weilen. Seit mehr als zwei Jahren hatte er um seinen Abschied zu bitten begonnen, und der König hatte ihn schließlich bewilligt, weil er wie andere von der Nutzlosigkeit weiterer Bemühungen Albas überzeugt war.

Zum Nachfolger Albas war nach einigen Schwankungen der Großkommandeur von Kastilien, Don Luis de Requesens, ernannt worden; am 29. November 1573 übernahm er sein neues Amt. Gern hätte er Ruhe und Frieden herbeigeführt; mit den Staaten wie mit Oranien hat er verhandelt Allein es war jetzt zu spät. Der Gegner kannte die schlimmen Verlegenheiten finanzieller wie auch militärischer Natur, in denen sich der Vertreter der Krone Spaniens befand; wie hätte er sich fügen

sollen. Vorwärts! hieß es für Requesens, vorwärts zum Kampfe

Und tüchtig griff er ein. Er besiegte auf der Mookerheide (14. April 1574) ein neues Heer des Oraniers, das Ludwig von Nassau vom Rheine herangeführt hatte; Oranien mußte erleben, daß das Schicksal seiner Brüder Ludwig und Heinrich in diesem Kampfe sich erfüllte; beide wurden nach beendeter Schlacht vermißt. Er ließ die Belagerung Leidens von neuem beginnen; und scheiterte sie schließlich im Herbst 1574 an dem heroischen Mute der Genfen wie dem sieghaften Dulderfinn der Bevölkerung, so hatte er wenigstens als Statthalter seine Pflicht gethan. Ja es gelang ihm auch nach diesem Schlage noch, Lorbeeren zu pflücken; mit Erfolg hat er im Jahre 1575 die Belagerung von Zierikzee eingeleitet.

Aber was er that, das that er in der Überzeugung, gleichwohl wenig zu nützen. Im Februar 1576 erklärte er dem Könige als Ergebnis seiner Erfahrungen, daß man dem Lande alle Forderungen, selbst bis zur Freiheit einer Republik, werde zugestehen müssen, solle anders die katholische Religion noch gerettet und die Autorität des Königs aufrecht erhalten werden. Es war sein politisches Testament; am 5. März 1576 ist er gestorben.

Jetzt hätte von Spanien aus eiligst für einen Nachfolger in dem verantwortungsvollen Amte gesorgt werden müssen. Aber die Ankunft des neuen Statthalters verzögerte sich, und Philipp übertrug dessen Gewalten einstweilen dem Staatsrat. Es war das Unklügste, was er thun konnte. Der Staatsrat war in sich zerrissen; und im Grunde unterdrückten die niederländischen Sympathien in den Herzen seiner Mitglieder das Pflichtbewußtsein gegen den König.

Unter diesen Umständen fiel Zierikzee am 21. Juni 1576 an Mondragon, den Führer der spanischen Truppen. Man hätte davon einen neuen Aufschwung der königlichen Macht erwarten sollen. Das Gegenteil trat ein. Wie früher schon wiederholt, meuterten auch jetzt, durch Absage einer erhofften Plünderung und Ausbleiben erwarteter Soldzahlungen ent-

täuscht, die siegreichen Truppen; nach altem Brauch stellten sie einen Eletto an ihre Spitze und verhandelten wie Macht zu Macht mit den gesetzlichen Gewalten. Neu aber war, was geschah, als ihre Ansprüche von der in tausend Finanznöten befindlichen Regierung nicht befriedigt wurden. Sie rotteten sich zusammen; wie ein Chorus der Würgengel durchzogen sie das Land und setzten sich schließlich in Flandern, in der Stadt Aalst, fest. Von hier fanden sie dann Fühlung mit der spanischen Besatzung Antwerpens: ein meuternder Militärstaat spanischen Charakters schien im Entstehen.

Das wollten die Südniederländer trotz alles geduldig ertragenen Jammers nicht mit erleben. In Brüssel riefen die Bürger zu den Waffen; „Tod den Spaniern" schrie es durch die Gassen, und die tumultierende Masse steckte den Staatsrat so weit an, daß er die spanische Soldateska als vogelfrei erklärte.

Es war das Signal zur allgemeinen Erhebung gegen die Spanier überhaupt; vielerorts übernahmen rasch berufene Bürgerwehren den Schutz der Städte: — frei wollte man sein — und sehnsuchtsvoll schaute man nach Norden aus, nach Oranien.

Die nördlichen Lande aber fühlten trotz allen herben Mutes, mit dem sie ihre Heimat verteidigt hatten, dennoch, was die jahrelangen spanischen Schläge bedeuteten; die Deiche waren vernachlässigt, das fette Gras der Weiden sah fast kein Vieh mehr, der Handel lag darnieder; und noch neuerdings war Zierikzee gefallen und das Land diplomatisch völlig vereinsamt. Dennoch verzagte Oranien nicht. Alsbald nach dem Brüsseler Aufstand hatte er engere Beziehungen mit der dortigen Bürgerwehr angeknüpft; nicht lange und er versicherte sich der Sympathien der Staaten von Brabant. Darauf galt es zu handeln; das Ziel konnte nur eine Vereinigung der südlichen Provinzen mit den nördlichen zu gemeinsamem Widerstand sein. Am 4. September wurde der Staatsrat in Brüssel unter Sprengung der Thüren seines Sitzungssaales aufgehoben; zeitweis ging die Gewalt an die Brabanter Staaten über, und diese wußten alsbald die flandrischen Staaten zu gemeinsamem Handeln zu veranlassen. Darauf ward der Staatsrat

wieder eingesetzt, doch nur, um am 20. September ein Einladungsschreiben an alle Provinzialstaaten zur Beratung eines gemeinsamen Bundes mit den Nordprovinzen zu erlassen. Mitte Oktober trat die damit berufene Versammlung zu Gent zusammen. Aber sie war äußerst unvollständig: es schien, als sollte Oraniens Plan noch kurz vor dem Ziele scheitern.

Da half die Furie von Antwerpen aus aller Not. Die meuterische Soldateska von Aalst hatte wohl gemerkt, daß es ihr bald an den Kragen gehen werde. Dem beschloß sie glänzend zuvorzukommen. Am Morgen des 4. November erschien sie bei den befreundeten Truppen in Antwerpen, und nun stürzten sich beide Massen aus der spanischen Zwingburg zur Plünderung auf die unglückselige Stadt. Am Abend bedeckten die Leichname von 8000 Ermordeten die Straßen, mehr als ein Halbtausend friedlicher Häuser war verbrannt; der Schade belief sich auf etwa 24 Millionen Gulden: auf Menschenalter hat sich die Stadt von diesem Schlage nicht wieder erholt.

Wenige Tage darauf aber, am 8. November 1576, unterzeichneten die in Gent versammelten Deputierten der Generalstaaten den Bund Oraniens; nur an wenigen Stellen fand er schließlich Widerspruch, und am 13. November ward er vom Staatsrat namens des Königs bestätigt.

Die 26 Artikel der Genter Pacifikation errichten zwischen den Provinzen einen Bund zur Ausrottung der Fremdherrschaft, zur Tagung der Generalstaaten in alter, unter den früheren Herrschern geübter Weise, zur Aufhebung der Religionsedikte und zur Durchführung einer allgemeinen Amnestie. Sie stellen weiterhin die Herrschaft der reformierten Kirche in Holland und Seeland fest, und sie gewährleisten bei allem Überwiegen des katholischen Glaubens in den übrigen Provinzen doch den ruhigen Aufenthalt der Anhänger des protestantischen Glaubens auch in diesen Landen.

Ein Schutz- und Trutzbündnis mit besonderer Rücksicht auf die brennendsten Fragen der Gegenwart umschlang damit dreizehn Provinzen der Niederlande: Oranien hatte gesiegt.

V.

Am Tage vor der Antwerpener Furie war in Luxemburg, der Hauptstadt fast der einzigen Spanien treu gebliebenen Provinz, von wenigen Dienern begleitet ein fremder Ritter eingezogen. Es war Don Juan d'Austria, der neue Statthalter der Niederlande. Halbbruder König Philipps, umstrahlt vom Glanze seiner Siege über die Morisken in Granada und über die Türken bei Lepanto, sollte er nach dem Willen Philipps in den Niederlanden die königliche Gnade verkünden und in unbezweifelter, friedlich-stiller Autorität Ruhe schaffen: Ruhe selbst um den Preis mancher königlichen Prärogative, wenn nur die Stellung der katholischen Kirche gewahrt werde. Aber hitzig, bis zum Wahnwitz ruhmgierig und durch Ausschweifungen und rücksichtslose Zumutungen an seine Lebenskraft gelegentlich einem wahren Paroxysmus der Erregungen zugedrängt, trug Don Juan ganz andere Pläne in seiner Brust. Gewiß, rasch sollten die Niederlande beruhigt werden; dann aber wollte er seinen Fuß über die Meerenge auf Englands Boden setzen, wollte die gefangene Maria befreien und als Englands katholischer König im Bunde mit Spanien der Welt gebieten.

Die Generalstaaten zu Brüssel, denen Don Juan seine Ernennung und Ankunft freundlich anzeigte, die er zugleich zu Unterhandlungen einlud, konnten nicht umhin, sich auf sein Angebot einzulassen: freilich gegen den Willen Oraniens, der in solchem Entgegenkommen eine erste bedenkliche Regung des südniederländischen Katholizismus erblickte. In der That legte am 3. Dezember eine Deputation der Generalstaaten Don Juan die Bedingungen vor, unter denen das Land ihn aufnehmen wollte: Amnestie, Abzug der spanischen Truppen, vor allem Aufrechterhaltung der alten Verfassung und Anerkennung der Genter Pacifikation und damit auch der Duldung des Protestantismus überall, seiner Herrschaft aber in Holland und Seeland.

Die Auseinandersetzung über diese Bedingungen bedeutete

für die Rechte des Statthalters wie für den Inhalt des Genter Friedens eine gleich harte Probe. Niemals, so schien es, würde sich Don Juan namentlich auf die konfessionellen Bestimmungen von Gent einlassen können.

Da fand die gemäßigte, Oranien abgeneigte Partei des Südens ein Mittel, sie ihm schmackhafter zu machen. Unter dem Namen der Union von Brüssel verbreitete sie ein Schriftstück zur Unterschrift, das als den anzunehmenden Inhalt des Genter Bundes vor allem die Aufrechterhaltung der alten Verfassung und die Befreiung des Landes von spanischen Garnisonen hervorhob, die kirchlichen Fragen dagegen, vor allem die besondere Stellung Hollands und Seelands, im Zweifel ließ.

Die Partei Oraniens wandte alle Mühe auf, die Unterzeichnung dieses Schriftstückes zu hintertreiben. Und gewiß konnte sie sich dabei auf die niederen Kreise des Volkes in fast allen Großstädten auch des Südens verlassen. In dem langen Kampfe gegen die spanische Obergewalt waren vor allem die höchsten Volksschichten, vorweg der Adel, wenigstens Flanderns und auch Brabants, dezimiert worden; immer mehr begann das Bürgertum, besonders auch in seinen niedrigeren, radikalcalvinisch gesinnten Bestandteilen, hervorzutreten. Aber noch waren es diese Kreise nicht, welche die Meinung der Generalstaaten und der durch sie regierenden höheren Schichten der Bevölkerung stark beeinflußten oder gar beherrschten; ja eben ihre weit über Oraniens Absichten hinausführende Maßlosigkeit war es, die dem Schriftstück der Union zu lebhafter Förderung diente: am 9. Januar 1577 wies es 257 Unterschriften bekannter Namen auf.

So wurden, grundsätzlich auf seiner Basis, die Verhandlungen mit Don Juan wieder aufgenommen. Sie führten am 12. Februar 1577 zum Abschluß; in einem ewigen Edikt erkannte der Statthalter den Genter Frieden, doch ohne Erwähnung der Sonderstellung Hollands und Seelands, an und versprach den Abmarsch der spanischen Truppen. Darauf hielt er am 1. Mai 1577 seinen feierlichen Einzug in Brüssel; ein neues Leben schien in Frieden beginnen zu wollen.

Aber längst schon hatte Oranien die Grundlagen der von ihm gefürchteten neuen Statthalterschaft unterhöhlt. Er hatte, wenn auch zunächst vergebens, in England und Frankreich sondiert wegen Annahme einer irgendwie gearteten Herrschaft über die Niederlande, und namentlich den ehrgeizigen Herzog von Alençon, späteren Herzog von Anjou, den Bruder König Heinrichs III von Frankreich., hatte er mit Träumen künftiger niederländischer Gewalten erfüllt. Er hatte sich ferner noch mehr als bisher in den Großstädten auch des Südens, namentlich in Gent und Brüssel, blind anhängliche radikale Parteien geschaffen. Er begann endlich jetzt, den Norden enger aneinander zu schließen; Utrecht zeigte Neigung, sich an den besonderen Bund Hollands und Seelands anzugliedern, nicht minder einige andere binnenliegende Lande.

Wie sollte nun Don Juan, waffenlos, wie er war, dem allen entgegentreten? Er führte Verhandlungen mit Oranien, um ihn an Spanien zu fesseln. Aber vergebens waren alle Lockungen. So blieb seinem leidenschaftlichen Sinne, der sich mit Ungeduld in die unerträglichen Fesseln langatmiger Verhandlungen und heimlicher Intriguen verstrickt sah, nur ein Ausweg: die Gewalt. Schon früh schrieb er an Philipp, Seine Majestät möge sich bereit halten, seine und Gottes Ehre in einem höchst grausamen und schrecklichen Kriege zu verteidigen, und am 24. Juli 1577 bemächtigte er sich, gelegentlich einer Reise nach dem Süden, plötzlich des Kastells von Namur. Es war, militärisch betrachtet, ein ausgezeichneter Schachzug: die Maasgegend beherrschend, lehnte der Statthalter sich jetzt nach Osten zu an Luxemburg an, die einzige treue Provinz, und im Westen hatte er die Nachbarschaft des starken katholischen Adels der südlichen Grenze.

Aber die Generalstaaten verstanden, was gemeint war. Oranien zog jetzt sieghaft, am 23. September, in Brüssel ein; zum erstenmal sah er die Stadt wieder, in der Egmonts und Hoornes Häupter in den Sand gerollt waren, bettete er sich wieder in den Räumen seines von Alba geplünderten Palastes: vollkommen erschien er Herrscher des Landes.

Es war eine Lage, die den gemäßigten, namentlich den katholischen und katholisierenden Bestandteilen der Generalstaaten unhaltbar erschien; sollten zudem die Südprovinzen, bisher weitaus das Centrum der politischen wie der kulturellen Entwickelung der Lande, ein in der Person Oraniens so offen ausgedrücktes Übergewicht des Nordens anerkennen? Sie beschritten einen Weg, den sie in anderer Lage schon öfters eingeschlagen hatten; sie suchten die Hilfe des Reichs, vor allem des Kaisers. Bereits im verflossenen Jahre hatte sich ihnen Matthias, Kaiser Rudolfs II. Bruder, ein leichtlebiger und leichtsinniger Herr, der spätere Kaiser, zum Statthalter angeboten, wie denn die deutschen Habsburger schon längst Philipp um die Ernennung eines Erzherzogs zum Statthalter angegangen hatten; jetzt erschien er auf Begehren der Staaten am 29. Oktober in Diest, bereit zur Übernahme von Don Juans Herrschaft.

Aber schon war Oranien diesem Eifer zuvorgekommen. Am 17. Oktober hatte seine Partei in Brüssel vorgeschlagen, daß er zum Ruwaard von Brabant ernannt würde; bald darauf nahmen seine Helfershelfer in Gent den Herzog von Aerschot, den auf staatischer Seite stehenden Statthalter von Flandern, gefangen. Es waren Maßregeln, wodurch die Generalstaaten veranlaßt wurden, nunmehr Don Juan abzusetzen und am 10. Dezember eine neue allgemeine Konföderation jetzt aller 17 Provinzen, die sogenannte zweite Brüsseler Union, einzugehen. In ihr erreichte Oranien seine letzten innerstaatlichen Ziele; auf der Grundlage des Genter Bundes wurde jetzt das reformierte Bekenntnis als völlig gleichberechtigt neben dem katholischen anerkannt.

Erst nachdem dies alles geschehen, ließ Oranien Matthias als Statthalter zu, als dekoratives Element der neuen, im Grunde republikanischen, doch ganz unter der Autorität Oraniens stehenden Verfassung. Als „Greffier des Prinzen", wie ihn der Volkswitz bezeichnete, hat dann Matthias eine Zeitlang den Herrscher gespielt.

Inzwischen aber hatte auch König Philipp das Unhalt-

bare der Lage Don Juans eingesehen. Und noch einmal machte er eine äußerste Anstrengung, mit ihm vereint den Weg der Gewalt zu erzwingen. Er sandte außerordentliche Summen, ein neues Heer zu werben; Prinz Alexander von Parma, ein Sohn der Statthalterin Margareta, führte spanische Kerntruppen heran; im Beginn des Jahres 1578 sah sich Don Juan in der Lage, einen entscheidenden Feldzug zu beginnen. Und nichts fast hatten die Generalstaaten ihm gegenüberzustellen; ihr elendes Heer wurde alsbald, schon am 31. Januar, bei Gembloux von einem Teile der Truppen Don Juans zerrieben. So sah Don Juan freudig in die Zukunft. Aber eben jetzt wurde er von Philipp nicht mehr genügend unterstützt. Es zeigte sich, daß der Staatsschatz Spaniens, daß die Nation erschöpft war. Vergebens bat Don Juan um Geld, um Instruktionen. Philipp, völlig ohnmächtig, nahm die Vermittlung des Reichs und des Kaisers an, und gebrochenen Herzens starb der Sieger von Lepanto am 1. Oktober 1578, von Fleckfyphus dahingerafft.

Der Stellung Oraniens hatte die Niederlage der Staaten bei Gembloux zunächst alles andere als geschadet. In der Erwartung neuer Drangsale waren die Calviniſten noch radikaler, als bisher, hervorgetreten; in Gent feierten sie ihren Sieg in erneutem Bilderſturm, in allen katholischen Städten nahmen sie überhand und machten sich weit über Zahl und innere Bedeutung hinaus geltend; und im Norden trat jetzt die letzte katholisch widersetzliche Stadt, Amsterdam, auf Seite des Prinzen. Es schien eine durchaus erfreuliche Wendung; im Grunde freilich erweiterte sie die bestehenden Gegensätze der Bekenntnisse in einem Grade, der der zukünftigen Gemeinsamkeit auch nur der politischen Anschauungen im Bereiche aller Provinzen anscheinend vorgriff.

Vorläufig indes bedurfte es, nachdem die innere Einheit gewonnen war, vor allem des Schutzes nach außen. Und hier lagen Aufgaben, denen der Kopf Oraniens besonders gewachsen schien.

Drei protestantische Mächte kamen hier, wie vor alters,

für den Schutz der Niederlande in Betracht: das Reich, jetzt durch das habsburgische Kaisertum und dessen Emissär, den Erzherzog Matthias, schlecht und recht vertreten, und weiter Frankreich und England. Während der Einfluß des Reichs in mäßigen Grenzen noch immer als legitim erachtet wurde, hatten die beiden andern Mächte ganz die Rollen auswärtiger Staaten. Aber von diesem Gesichtspunkte her waren sie seit Jahrhunderten gewöhnt, die Niederlande als Domäne ihres Einflusses zu betrachten und sich auf diesem Kampfplatze gegenseitig zu befehden. Es war eine Lage, die mit den Eroberungsversuchen Frankreichs im 12. Jahrhundert eingesetzt hatte, die mit den Zeiten der Artevelde vollkommen ausgebildet erschien[1], und die nur durch die Einbeziehung der Niederlande zuerst in die burgundische, dann in die spanische Macht für einige Zeit verdunkelt worden war. Jetzt, mit der Verselbständigung der Provinzen, trat sie ohne weiteres wieder hervor.

Nun hatte England schon die Berufung des Erzherzogs Matthias gern gesehen und bald darauf mit den Generalstaaten einen günstigen Unterstützungsvertrag abgeschlossen in der einzigen Absicht, dem Kandidaten Frankreichs für eine etwa zu begründende niederländische Herrschaft, dem Herzog von Anjou-Alençon, das Wasser abzugraben. Für Oranien ergab sich aus dieser Lage der Entschluß, mit einer endgültigen Lösung der Herrschaftsfrage zu zögern, um England sowohl als Frankreich an der Hand zu behalten, so sehr er auch begriff, daß die Niederlande Spanien gegenüber vor allem auf Frankreichs Wohlwollen angewiesen waren.

Indes, ehe diese auswärtigen Fragen in voller Klarheit hervortraten, war die innere Einheit der Provinzen schon wieder in Frage gestellt.

Nach dem Tode Don Juans hatte der Prinz von Parma, ein ebenso trefflicher Heerführer als maßvoller Staatsmann, sich alsbald der niederländischen Statthalterschaft im Namen Spaniens bemächtigt. Und belehrt durch das Schicksal Don

[1] S. u. a. Band IV[1] 138 f., 455 f.

Juans, suchte er seine Würde sofort dadurch zur Macht zu entwickeln, daß er den Provinzen alle Wohlthaten des Genter Friedens wie der Brüsseler Union anbot — d. h. alle staatlichen Wohlthaten, die Oranien den Generalstaaten zugesichert hatte, mit Ausnahme allein der Freiheit des protestantischen Bekenntnisses. Es war eine Lockspeise für die südlichen, katholischen Provinzen mit ihrem noch immer starken, Oranien feindlichen Adel, die ihre Wirkung nicht verfehlte. Am 17. Mai 1579 schlossen die Staaten von Artois und Hennegau, sowie Abgeordnete von Douai, Lille und Orchies zu Arras einen Vertrag mit Parma, wodurch sie sich unter den angebotenen Freiheiten seiner Statthalterschaft unterstellten; die Einheit aller Provinzen begann sich zu lösen; Spaniens Statthalter hatte, wohin er sein Haupt legte.

Oranien vermochte der langsamen Entwicklung dieser Vorgänge gegenüber die übrigen Provinzen kaum noch beieinander zu halten. Die Formen eines bundesstaatlichen Lebens waren fast noch unbekannt; keine der Provinzen wollte sich ihnen völlig fügen, und das gemeinsame Organ, die Generalstaaten, begann gelegentlich zu versagen. Da blieb nichts übrig, als dem südlichen Kern einen nördlichen gegenüberzustellen; denn nicht mehr nach einfacher, centraler Gliederung, nach einer elliptischen Entwicklungsform vielmehr mit zwei Brennpunkten schien das Leben der Provinzen zu streben. In der That, wie gefestet waren die sozialen Gegensätze schon zwischen dem Süden und Norden! Im Süden war dem regen Bürgertum und den republikanischen Neigungen des 14. Jahrhunderts[1] schon längst kommerzieller Verfall und ein neuer Aufschwung des Adels gefolgt — im Norden dagegen vollzog sich eben jetzt in den Küstenprovinzen, die nunmehr ganz vor den alten Kulturgegenden Gelderns, Overijssels, Utrechts in den Vordergrund traten, der Aufschwung eines kommerziellen Bürgertums; ganz neue Lebenshaltungen sollten hier bald emportauchen, die des Reeders, des Großhändlers in wenigen oder gar nur einer

[1] S. Band IV 1–3 139 f.

Ware, des Staatsgläubigers, des Aktionärs und des spekulierenden Unternehmers. Und nicht minder stark waren die geistigen Gegensätze zwischen Nord und Süd. Der Süden war schon verwelscht[1], im Norden herrschte durchaus deutsche Sprache und Sitte; der Süden war vorwiegend katholisch, der Norden in seinen wichtigsten Städten und Provinzen zumeist protestantisch. Da war eine Trennung auf die Dauer schwerlich zu vermeiden.

Im Norden wurde das am ehesten in Holland empfunden; wie dies Land sich ehedem am längsten südlicher Beherrschung gefügt hatte[2], so wurde es nunmehr zum frühesten Mittelpunkte dauernder Emancipation. Von hier ging bereits im Jahre 1577 das Bestreben aus, den schon bestehenden besonderen Bund der Provinzen Holland, Seeland und Utrecht zu dem größeren der spätern sieben nördlichen Provinzen zu erweitern. Der erste und wichtigste Schritt hierzu ward in der Union von Utrecht vom 23. Januar 1579 gethan. Darnach sollten all die Provinzen, Städte und Gebiete, die sich dieser Union anschlössen, unter sich in einem ewigen Bunde vereinigt sein.

Freilich wurde der Bund staatsrechtlich noch schwach genug ausgestattet. Im wesentlichen war es nur ein Verteidigungsbund; die durch die einzelnen Provinzialstaaten vermittelst Delegierter zu besendenden Generalstaaten sollten vornehmlich nur über Krieg und Frieden und damit dann allerdings auch über die Führung der auswärtigen Politik und über die Aufstellung von Heeren entscheiden. Diese Rechte zogen dann noch ein Bundesbesteuerungsrecht nach sich, doch waren die Erhebungsbehörden für die hauptsächlichsten gemeinsamen Einnahmen, die Zölle, wiederum nicht bundesstaatlichen, sondern nur provinzialen Charakters. Und wenn noch für wichtigere Abstimmungen innerhalb der Generalstaaten ein Mehrheitsrecht gegolten hätte! Aber davon war nicht die Rede; für alle Entscheidungen von Bedeutung wurde Einstimmigkeit verlangt und oft erst in mühsamen Ver-

[1] S. Band IV [1–3] S. 455.
[2] S. Band IV [1–3] S. 136.

handlungen mit den Provinzialstaaten als Auftraggebern der generalstaatischen Deputierten hergestellt. Schon diese Thatsache schloß jede regere Gesetzgebung über gemeinsame innere Interessen beinahe aus. In der That ist es auch erst sehr langsam zu einer Gesetzgebung sogar über einheitlicher Regelung so bedürftige Materien, wie Handel und Schiffahrt, Transportwesen und gewerbliche Fragen, gekommen; als Gegenstand gemeinsamer Legislatur wurde anfangs fast nur das Münzwesen bezeichnet, und die Ausführungsorgane gemeinsamer Vorschriften sind selbst auf dem Gebiete der Post und des Bankwesens lange provinzialen Charakters geblieben.

Der Bund war also nach unseren Begriffen schwach, ganz abgesehen davon, daß es jedem nordniederländischen Gemeinwesen auf lange hin noch frei stand, ihn anzunehmen oder nicht. Gleichwohl enthielt er das erste Grundgesetz jener Verfassung, unter der Nordniederland mehr als zwei Jahrhunderte hindurch geblüht hat: ein deutlicher Beweis dafür, welch unerhörte Daseinskraft bundesstaatlichen Einrichtungen innewohnt, die, wie z. B. die nordamerikanische und die heutige deutsche Verfassung, der Selbstverwaltung der einzelnen Bundesglieder klare Luft zum eigenen Gedeihen belassen.

Der eben im Werden begriffene Bund hatte alsbald eine doppelte Probe seiner Lebensfähigkeit zu bestehen. Der Kaiser, besorgt um die Stellung des Erzherzogs Matthias, der noch immer dem weiteren Bunde aller Provinzen vorstand, unternahm zu Köln eine große Vermittlungsaktion zwischen Spanien und den Provinzen, deren Erfolg wohl ohne weiteres den Untergang der Utrechter Union herbeigeführt haben würde. Und Parma näherte sich kriegerisch den Grenzen der nördlichen Provinzen. Die erste Gefahr wurde, dank der Entschlossenheit Oraniens und der Hartnäckigkeit der Spanier, rasch beseitigt; der Kongreß verlief erfolglos. Anders stand es mit dem Vorgehen Parmas. In einem furchtbaren Blutbad nahm der Prinz am 29. Juni 1579 Maastricht; im Januar 1580 gewann er Groningen durch Verrat, und vergebens versuchte die Union diesen wichtigen Platz des Nordens wieder in ihre Gewalt zu

bekommen. War es da nicht wahrscheinlich, daß Parma, zudem in den südlichen Provinzen immer mehr anerkannt, den furchtbaren Feldzug Albas gegen Holland wiederholen würde? Und die nördlichen Provinzen waren nicht genügend gerüstet, sich erfolgreich zu wehren.

In dieser Not blieb nichts übrig, als sich auf eine äußere Macht zu stützen. Und diese konnte, sollte anders der große Verband der 17 Provinzen, noch immer das Ideal aller weitblickenden Staatsmänner, vor allem Oraniens, erhalten bleiben, nirgends sonstwo, als im Süden der von Parma schwer bedrohten Provinzen, in Frankreich, gesucht werden. Es war eine Thatsache, die dem gemeinen Verständnis der protestantischen Nordniederländer nur schwer einging, und Oranien bedurfte all seiner Überredungskunst, um sie begreiflich zu machen. Aber endlich, nach unablässigen Mühen, gelang es ihm; und in dem Vertrage von Plessis les Tours vom 19. September 1580 konnte festgesetzt werden, daß der künftige Herrscher der Niederlande der Herzog von Anjou sein würde. Darauf schworen wenigstens die nördlichen Provinzen sowie Flandern und Brabant feierlich die Herrschaft des spanischen Königs ab, und jubelnd begrüßt erschien, während der Erzherzog Matthias still verschwand, der neue französische Herrscher, am 10. Februar 1582.

Wäre jetzt nur der Prinz seiner Aufgabe auch nur einigermaßen gewachsen gewesen! Aber in diesem unansehnlichen, pockennarbigen Zwerge wohnte ein verschrobener Geist, den man vergebens durch geheiligte Verträge dazu hatte erziehen wollen, Herrscher eines freien Volks zu sein. Kaum im Lande, versuchte er sich in sinnlosen Anschlägen auf die beschworene Verfassung, und die französische Furie von Antwerpen fegte im Januar 1583 ihn und seinen Anhang mit einem Ruck wieder aus dem Lande.

Damit war die Lage schwieriger, als je zuvor. Und in diesen Nöten traf die Niederlande fast das schwerste Unglück, das sie heimsuchen konnte. Schon längst hatte Spanien einen Preis auf den Kopf des Oraniers gesetzt; mit Mühe war er am 18. März 1582 einem ersten Anschlag auf sein Leben

entgangen. Jetzt traf eine zweite Kugel besser; am 10. Juli 1584 ward Wilhelm von Oranien zu Delft, nahe dem Speisesaal des baumumschatteten Statthalterhofes, ermordet. Seine letzten Worte galten seinem Volke.[1]

Parma wußte wohl, daß er mit Oranien den einzigen ebenbürtigen Gegner verloren hatte. Das Schicksal der Südstaaten war jetzt besiegelt. Hatte sie schon Oranien nur unter den größten Schwierigkeiten bei den nördlichen Provinzen festhalten können, wie sollte das nach seinem Tode gelingen? Zwar thaten die Generalstaaten der vereinigten Provinzen alles, was in ihrer Macht lag, Oranien zu ersetzen; schon einen Tag nach dem schrecklichen Ereignis verkündeten die sechzehn in Delft anwesenden Mitglieder der Staaten, daß sie mit Gottes Hilfe die gute Sache bis zum Äußersten schützen würden, ohne Sparung Blutes und Gutes; und im August 1584 fand eine Rekonstruktion der obersten Regierung unter der Leitung Moritzens, des zweiten Sohns des Oraniers, statt, der sich außer den Staaten der Nordprovinzen auch die von Mecheln, Brabant und Flandern noch unterzogen.

Allein schon waren die wallonischen Teile der Südprovinzen abgefallen. Von ihnen war der Vertrag von Arras ausgegangen; sie hatten schon im Mai 1582 eine Unterwerfungsbotschaft nach Madrid gesandt. Dann hatte Parma, auf sie und ein gutes Heer von 60000 Mann gestützt, die ersten germanischen Bestandteile des Südens unterworfen: Eindhoven, Diest, Dünkirchen, Nieuwpoort, Brügge. Jetzt ging er weiter. Während er allen Staaten Verzeihung unter den billigsten Bedingungen anbot, freilich ohne im Norden Gehör zu finden, bedrängte er zugleich Flandern und Brabant durch immer drohendere Kriegszüge. Im März 1585 fiel Brüssel in seine Hand, im Juli darauf Mecheln; schon schien das Land überhaupt zur Unterwerfung bereit, und nur noch das stolze Antwerpen, jetzt unbestritten die erste Stadt des Südens, widerstand ihm. Aber er schloß

[1] Über die Echtheit der Worte „Mon Dieu, aye pitié de moy et du pauvre peuple“ ist viel gestritten worden. S. dazu namentlich Fruin im Gids 1884, 2, S. 244 f.

es bereits enger und enger ein; vergebens suchte man Stadt und Hafen zu entsetzen — und am 17. August 1585 mußte auch das letzte Bollwerk südniederländischer Freiheit die Waffen strecken.

Es ehrt Parma, daß er der Stadt glimpfliche Bedingungen bot, wenngleich er durch das Verbot des protestantischen Gottesdienstes ihre reichsten und unternehmendsten Bürger für immer vertrieb und hierdurch dazu beitrug, die Stadt auf Jahrhunderte ihrem eigentlichen Lebenselemente, dem überseeischen Großhandel, zu entziehen. Aber mit Stolz konnte er großmütig sein: mit dem Fall Antwerpens lagen die südlichen Niederlande für immer zu seinen Füßen, sie waren Spanien zurückgewonnen; und nur um den Kampf gegen Nordniederland, gegen die in der engeren Union von Utrecht vereinigten Provinzen konnte es sich fürder noch handeln.

VI.

Wie leicht aber erschien in diesem Augenblicke ein Kampf gegen die nördlichen Niederlande! Kaum aus dem alten Verbande mit den südlichen Provinzen herausgetreten, schienen sie alsbald innerer Zersetzung anheimzufallen.

Es ist schon betont worden, daß die früheren Jahrhunderte eine höhere Kultur auf niederländischem Boden eigentlich nur in den Binnenlanden, in Geldern, in Utrecht und in dem früher seebeherrschenden Friesland mit seinen Zuiderseehäfen gezeitigt hatten. Dementsprechend waren dort die alten Standesbildungen des 12. bis 16. Jahrhunderts vertreten, neben dem Bürgertum ein nicht unbedeutender Klerus, der sich als sozialpolitische Schicht teilweis noch bis in die neuesten Jahrzehnte hineingerettet hatte, sowie ein zahlreicher, wenn auch im einzelnen nicht mächtiger Adel. Und in den Städten huldigten die herrschenden Bürgerfamilien streng konservativen Tendenzen, was denn schon seit der Wende des 15. Jahrhunderts, wie im übrigen Deutschland, die Entstehung einer radikal gesinnten Gemeinde zur Folge gehabt hatte. Besonders deutlich

zum Ausdruck gelangte diese Lage im ehemaligen Bistum Utrecht, dem höchstcivilisierten Lande alter Zeit; und in der Stadt Utrecht speziell bestand zwischen dem Rat und den Ratsgeschlechtern, den extrem aristokratischen Regenten der Vroedschap auf der einen Seite, und den fortschrittlich-calvinischen Führern der Gemeinde auf der anderen Seite ausgesprochene Feindschaft.

Das hinderte aber beide Parteien nicht, mit der ganzen Bevölkerung der Binnenlande überhaupt erregt und neidvoll auf Holland und Seeland zu blicken. Was war aus diesen Ländern einst ewiger Wassersnot und mühsamen Deichbaus im Laufe der letzten Menschenalter geworden! Kühn hatten sie sich des einzigen Vorteils bemächtigt, den ihre Lage unter den allgemeinen Wandlungen des Welthandels jetzt bot[1], der Nähe des Meeres. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt hatten sie mehr Schiffe auszurüsten, kühnere Fahrten zu planen begonnen; jetzt beherrschten sie schon den wichtigsten aller europäischen Zwischenhändel, den Transport des Getreides aus den menschenarmen Küstengebieten der Ostsee nach den kulturerschöpften Gegenden der Mittelmeerländer, vor allem auch nach Spanien. Das hatte den westlichen Städten von Dordrecht und Rotterdam hin bis nach Amsterdam einen unerhörten Aufschwung gegeben: schon trugen sie weit über die Hälfte aller gemeinsamen Bundeslasten; schon bildete sich in ihnen die bisher unbekannte Schicht eines moderneren, kommerziell beanlagten Großbürgertums aus; und unter der aristokratischen Haltung dieses Bürgertums gewann auch die religiöse Stimmung, so sehr sie noch vorherrschte, einen besonderen, getrageneren Charakter.

Es war unmöglich, daß all diese Gegensätze in der Union ohne Wirkung blieben. Es war um so weniger denkbar, als Holland und Seeland bisher schon eine führende Rolle gespielt hatten, und als sie auf Grund dieser Vergangenheit neuerdings Moritz, den Sohn Oraniens, zum Generalkapitän und Admiral von Holland gewählt, sich mithin die Traditionen des großen

[1] S. oben S. 594 ff.

Toten der Union gleichsam besonders einverleibt hatten, während sich etwa gleichzeitig der Syndikus der holländischen Provinzialstaaten, der staatsmännisch glänzend beanlagte Johann von Oldenbarneveld zum Syndikus der Generalstaaten der Union überhaupt aufzuwerfen begann und damit eine Verbindung von Ämtern schuf, der sich heutzutage etwa die Vereinigung der preußischen Ministerpräsidentenschaft mit dem Amte des Reichskanzlers vergleichen läßt.

Eigen aber war die Art, in der diese inneren Gegensätze der jungen Union zu Tage traten, und eigen die Art, wie sie sich auslebten.

Nach dem Tode Oraniens und dem Fall Antwerpens hatte die Union vor allem eine rasche Überrumpelung durch Parma zu fürchten; nie schien die volle Wiederherstellung der spanischen Herrschaft wahrscheinlicher, als damals. Die Generalstaaten sahen dagegen nur eine Rettung, die Hilfe des Auslands. Konnte man sich aber wieder an Frankreich wenden, wie Oranien früher in verwandter Bedrängnis? Frankreich hatte inzwischen in dem Edikt von Nemours die Ausübung jeder anderen als der katholischen Religion bei Todesstrafe verboten. Oder war deutsche Hilfe zu erwarten? Das Reich geriet soeben unter die stärksten Einwirkungen der Gegenreformation[1]. So blieb nur England. Und England, das eben damals Frankreich spanischen Einwirkungen immer zugänglicher werden sah, hatte in der That demgegenüber ein Interesse, die Union zu halten. So kam am 20. August 1585, noch vor dem Falle Antwerpens, ein Vertrag zwischen Königin Elisabeth und den Deputierten der Generalstaaten zu stande, wonach die Königin den Staaten eine kleine militärische Unterstützung sowie die Gemeinsamkeit aller künftigen Friedensverhandlungen mit Spanien versprach, während diese ihr die Städte Briel und Vlissingen als Pfand überließen und sich verpflichteten, zwei Engländer mit Sitz und Stimme in ihren Staatsrat aufzunehmen.

Auf Grund dieses Vertrages kam Lord Leicester, als

[1] S. unten Kap. 3 Nr. III.

Führer der englischen Truppen, am 19. Dezember 1585 ins Land. Allein bei dem lebhaften Bedürfnis nach äußerer Unterstützung, das die Staaten empfanden und das sie früher schon bis zum Angebot der Unterthanschaft gegenüber Königin Elisabeth geführt hatte, begnügten sie sich nicht mit der untergeordneten, rein militärischen Stellung Leicesters. Sehr unerwartet für die Königin riefen sie ihn vielmehr durch Accord vom 4. Februar 1586 zum Generalgouverneur der Union mit beinahe souveränen Gewalten aus.

Leicester wurde dadurch unmittelbar zur Stellungnahme in den sich ankündigenden inneren Gegensätzen der Union getrieben. Und er nahm sie, da er in Holland und auch Seeland Moritz von Oranien in einer mit seinen neuen Gewalten kaum verträglichen Stellung fand, auch den sich aufdrängenden Einfluß des Großbürgertums unter Oldenbarneveld scheute, sehr begreiflicherweise zu gunsten der Binnenlande und innerhalb der binnenländischen Gegensätze wieder zu gunsten der großen, besonders calvinisch gesonnenen Gemeinden, vor allem derjenigen Utrechts. Damit mußte sich in seinem durch diese Gemeinden gestützten Kampfe gegen Moritz, Oldenbarneveld und die Seelande überhaupt der künftige innere Charakter der Union ausbilden.

Leicester begann damit, daß er von Utrecht aus am 4. April 1586 ein Ausfuhrverbot für Lebensmittel erließ, ganz im Sinne seines radikalen Utrechter Anhangs, zum schweren Schaden aber des holländischen Getreidehandels nach Spanien. Er versuchte weiterhin, entsprechend den Wünschen der calvinischen Intransigenten, eine einheitliche Ausgestaltung der reformierten Kirche durch alle Provinzen zu erreichen, sehr gegen den Wunsch der mehr indifferenten Neigungen des Großhandels, der die staatliche Beherrschung der Kirche und eben darum deren decentralisierte Verfassung begünstigte. Er ging endlich mit unmittelbarer Gewalt gegen die Provinz Holland und Oranien vor, indem er Nordholland, das alte Westfriesland, von ihr abtrennte, indem er in einzelne Städte des Landes Garnisonen legte und endlich an Stelle der Oranien unter-

stehenden Admiralität drei Admiralitätskollegien provinzialen Charakters errichtete. Es waren Maßregeln, die in Verbindung mit anderen, geringfügigeren, in den Seeprovinzen die äußerste Aufregung hervorriefen und selbst dann zu energischem Widerstand geführt haben würden, wenn Leicester nicht gleichzeitig durch Verlust der Maasfestungen das Vertrauen zu seinen militärischen Fähigkeiten verscherzt hätte.

Unter diesen Umständen aber ging Holland erst recht gegen ihn vor. Als er am 31. Oktober 1586 die Niederlande zu verlassen erklärte, um wichtige Geschäfte in England zu besorgen, übrigens nicht ohne für die Regierung der Lande ungesetzliche Anordnungen zu hinterlassen, da brach der Haß der Seelande gegen ihn los. Das Ausfuhrverbot vom 4. April 1586 wurde in allen seinen lästigen Bestimmungen aufgehoben, den Städten wurde die Erlaubnis erteilt, gegen die teilweis meuternden englischen Truppen eigne Söldner, die Waardgelders, in Dienst zu nehmen, und schließlich wurde gar Moritz zum Höchstkommandierenden der Union ernannt und der Königin Elisabeth ein in heftigen Ausdrücken abgefaßtes Beschwerdeschreiben gegen Leicester zugefertigt.

Es waren Schritte, die, auch soweit sie von den Generalstaaten ausgingen, durchaus im Sinne von Holland gehalten waren. Wie war das nun bei dem früheren regen Widerstand der Binnenstaaten gegen die Seeprovinzen möglich? Schon längst hatte sich in diesen eine Holland günstige Klärung der inneren Lage vollzogen. Hatte sich Leicester auf die Seite der hier vorhandenen, stramm calvinisch gesinnten Stadtgemeinden gestellt, so waren dem früh die Vroedschappen, die aristokratischen Räte und ihre Geschlechter, entgegengetreten; noch Leicester hatte deren sechzig aus Utrecht verbannen müssen. Aber gerade diese Kreise besetzten die Provinzialstaaten und damit auch deren Repräsentanz, die Generalstaaten. So stimmten in den Generalstaaten auch die Vertreter der Binnenlande aus Widerwillen gegen die Gemeinden zum größten Teile für Holland und gegen Leicester. Für Leicester und gegen Holland blieben mithin nur noch die Neigungen der Gemeindeparteien der Binnenlande,

daneben auch die Neigungen der eben jetzt erst langsam zu politischem Denken erwachenden Gemeindeparteien der großen Städte der Seelande, Amsterdams etwa und Leidens. Mit ihnen allein konnte Leicester noch rechnen und handeln. Nach seiner Rückkehr hat er das thatsächlich versucht. Indes der Erfolg war gering; nirgends kam es trotz aufreizender Plakate und teilweis sogar persönlichen Erscheinens des Grafen zum Aufruhr; in Amsterdam wurde die Erhebung dadurch vereitelt, daß der Bürgermeister den Grafen nach seiner Ankunft mit Truppen, angeblich einer Ehrenwache, umgab.

So war für Leicester im Lande kein Bleibens mehr, um so weniger, da man in allen Schichten des Volkes unter dem Eindruck lebte, die Königin von England wolle mit den verhaßten Spaniern Frieden schließen; verbittert hat er darum Ende 1587 das Land verlassen. Für die Union aber stand von diesem Augenblicke an fest, daß sie eine aristokratische Handelsrepublik unter der Führung der Seelande, vor allem Hollands, sein werde.

Was die Union aber mit dieser Erledigung innerer Schwierigkeiten an Stärke gewonnen hatte, das wandte sie in den nächsten Jahren mit großem Erfolge gegen den alten Feind, gegen Spanien. Schon im Jahre 1588 hatte sie sich mit Ruhm an der Abweisung der spanischen Armada beteiligt, die Philipp, nochmals der umfassendsten Konzeption einer katholischen Weltmacht lebend, gegen England gesandt hatte; es war eine Haltung, die ihr den Dank und das nach der Regierung Leicesters einer Erneuerung dringend bedürftige Vertrauen Englands eingebracht hatte. Dann aber wandten sich ihre Heere unter Führung des jungen Moritz von Oranien und seines trefflichen Vetters, Wilhelm Ludwigs von Nassau, vor allem gegen Parma.

Parma war in diesen Jahren, eigner Neigung wie ausgesprochener Weisung König Philipps folgend, vor allem gegen Frankreich thätig gewesen, mit dem Spanien im Kriege lag; er war zudem auf Schritt und Tritt durch Meutereien seiner unbezahlten Truppen, jetzt auch spanischer Regimenter, behindert; bis zu seinem Tode (3. Dezember 1592) hat er dem nörd-

lichen Kriegsschauplatz wenig Aufmerksamkeit mehr geschenkt. Um so ruhiger, systematischer gleichsam kräftigte die Union ihre Heere; und von Belagerungen, deren Technik bald meisterhaft geübt ward, gingen Moritz und Wilhelm Ludwig mit ihren jungen Truppen schließlich sogar zu dem Wagnis offner Manöver und zur Beteiligung an den französisch-spanischen Feldzügen über. Vor allem aber galt es die volle Befreiung der Heimat. Da ward zunächst Breda den Spaniern durch kühnen Handstreich entrissen, dann folgte eine Anzahl kleinerer Festungen in Nordbrabant; hierauf erlagen Zutphen, Deventer und Nymwegen den Belagerern: endlich, in den Jahren 1592—1594, wurden auch Steenwijk und Coevorden, Geertruidenberg und Groningen genommen: der ganze Norden war vom Feinde gesäubert.

Inzwischen aber war es in den südlichen Niederlanden zu beachtenswerten Veränderungen gekommen. Am 23. Januar 1594 war der österreichische Erzherzog Ernst, Schwager des Königs Philipp und Bruder des Kaisers, als neuer Statthalter eingezogen; er war mit starken Geldmitteln ausgestattet; man erwartete von ihm ein energisches Vorgehen gegen den Norden und eine neue Blüte des von so vielen Kriegsjahren schrecklich mitgenommenen Südens. Nun trat freilich in der kurzen Zeit seiner schwachen Regierung nichts dergleichen ein; als ihm aber sein Bruder Albrecht, bisher Vizekönig von Portugal, folgte, ein Mann wahrhaft königlichen Wesens und festen Auftretens, da konnte man auf einen neuen Aufschwung der spanischen Angriffe gefaßt sein.

Die Generalstaaten suchten gegen diese neuen Verwicklungen die alte Hilfe Frankreichs. Und nach manchem Zaudern ward sie ihnen in unzweideutigster Weise gewährt; am 30. Januar 1595 erklärte König Heinrich IV. an Spanien den Krieg. Unter diesen Umständen galt es, vor allem eine Gemeinsamkeit der staatischen und der nordfranzösischen Kriegsführung gegen die spanisch-niederländischen Truppen herzustellen; und schon im Februar 1595 bemächtigte sich ein staatisches Heer zu diesem Zwecke des lüttichschen Platzes Huy: er sollte über Luxemburg die Verbindung mit den Franzosen sichern. Indes dieser günstige

Anfang blieb vereinzelt. Die Spanier nahmen Huy bald wieder ein und verjagten die Franzosen aus Luxemburg; ein glänzender Sieg Heinrichs IV. auf dem burgundischen Kriegsschauplatze bei Fontaine Française nützte wenig; die Spanier begannen gleichwohl die wichtige Festung Cambray zu belagern und nahmen sie am 9. Oktober 1595. Und auch das folgende Kriegsjahr brachte nur Enttäuschungen. Die Spanier eroberten Calais und sahen sich damit außer Dünkirchen noch im Besitz einer zweiten Seefeste, von der aus sie der holländischen und französischen Schiffahrt schaden konnten; bald darauf fiel auch Hulst in ihre Hände. Freilich war die Eroberung Hulsts ihnen teuer zu stehen gekommen; ihre Kassen wie ihr Heer waren gegen Ende des Jahres 1596 erschöpft; aber dennoch waren sie Sieger.

Es war eine Verschiebung der kontinentalen Kräfte am Ärmelkanal, die Elisabeth von England besorgt machte. Längere Zeit schon hatte sie die immer enger werdenden Beziehungen zwischen Frankreich und den Generalstaaten mit Mißtrauen beobachtet, um so mehr, als sie sich, auf Grund des Vertrages vom Jahre 1585 noch immer im Pfandbesitz von Briel und Vlissingen, als natürliche Vormünderin der Staaten betrachtete; jetzt konnte sie nicht umhin, sich dem durch Unglück gefesteten Bunde zur Kontrolle anzuschließen. Indem sie aber der Aktion Frankreichs und der Generalstaaten zur Seite trat, mußte sie andererseits trotz ihrer Schutzstellung die Staaten als selbständige kriegsführende Macht auffassen lernen; am 31. Oktober 1596 hat sie im Verein mit Heinrich IV. mit ihnen vertragsmäßig abgeschlossen. Es war für die Staaten ein immerhin wichtiger Vorgang; denn von nun ab waren sie als selbständige europäische Macht wenigstens von den Feinden Spaniens allseitig anerkannt.

Wer nun freilich geglaubt hätte, daß die neue Tripelallianz die Kriegführung gegen Spanien energischer aufnehmen werde, der würde sich arg getäuscht haben. Zwar trugen die staatischen Heere unter dem Generalat Moritzens bei Turnhout einen schönen Sieg davon, nahmen auch Geldern wie einige andere Gegenden am Niederrhein mit Erfolg in Besitz; allein

König Heinrich, von allen Mitteln entblößt, mußte sich auf die wirksame Verteidigung von Amiens zurückziehen, und Elisabeth ging, abgesehen von Vorbereitungen zum Schutze vor einer neuen spanischen Armada, nicht über eine mißtrauische Kontrolle ihrer festländischen Verbündeten hinaus.

Unter diesen Umständen wurde es dem erschöpften Spanien, dessen alternder König sein Haus zu bestellen allen Anlaß hatte, leicht, mit den königlichen Teilnehmern der Allianz Friedensverhandlungen einzuleiten, deren Ergebnis zum mindesten die spanischen Niederlande vor weiteren Beunruhigungen schützen sollte. Am 2. Mai 1598 kam zunächst mit Frankreich der Friede zu Vervins zu stande. In der That konnten auf ihn hin noch vor dem Tode Philipps (13. Sept. 1598) die südniederländischen Verhältnisse geregelt werden. Erzherzog Albrecht, der bisherige Statthalter, vermählte sich mit Philipps Tochter Isabella, die ihrerseits die Niederlande als Erbteil erhielt; im wesentlichen selbständig, wenn auch noch in wichtigen Punkten von Spanien abhängig, hielt das neue Paar, die Erzherzöge, wie man sie zu nennen pflegte, im September 1599 zu Brüssel feierlich Einzug.

Für die Generalstaaten aber war diese Regelung eine neue Bedrohung. Und noch befanden sie sich mit ganz Spanien im Kriegszustande. Es war eine Lage, die sie von neuem nach Bundesgenossen ausschauen ließ. Vor allem handelte es sich da um England. Unter den drückendsten Bedingungen, wie sie in einem Vertrage zu Westminster niedergelegt wurden, verstand sich Elisabeth schließlich wirklich dazu, einen Frieden mit Spanien, den sie beabsichtigt hatte, nicht zu unterzeichnen, vielmehr den Generalstaaten in engbegrenzten Fällen der Bedrängnis zu Hilfe zu eilen. War in England nicht mehr zu erreichen, so versagte auch Frankreich, so sehr es an der selbständigen Stellung der Generalstaaten Interesse hatte, jede offene Hilfe. Die Staaten mußten sich mit dem Versprechen König Heinrichs begnügen, daß er die Republik bei der Fortführung des Kampfes gegen Spanien insgeheim unterstützen werde. Und derartige geheime Hilfen erhielten die Staaten allerdings auch sonst noch

von mancher Seite her, so im Reiche von der Pfalz, von Brandenburg, von Ansbach und von Anhalt. Waren ihnen diese Subsidien bei der immer stärkeren Belastung ihrer Kriegskasse gewiß willkommen, so ließ sich doch nicht verkennen, daß deren Genuß ihrer Diplomatie wie ihrer Kriegführung auch schwere Verpflichtungen auferlegte.

Und so erschien denn Spanien im ganzen, trotz aller Erschöpfung, noch immer im Vorteil. Mendoza, Albrechts Stellvertreter in den südlichen Niederlanden, brach im Herbst 1598 über die Maas und den Niederrhein vor, und nur mit Mühe und durch überlegene Kriegskunst wußte ihn Moritz von dem größten Teile Gelderlands fern zu halten. Erst im Jahre 1600 schien sich eine Wendung vorzubereiten; die staatischen Truppen griffen über die rechten Uferlandschaften des Rheins hinaus bis Venlo und eroberten das feste Wachtendonk.

Aber weitere militärische Fortschritte in der eingeschlagenen Richtung wurden jetzt durch die Bedürfnisse der staatischen Diplomatie abgeschnitten. Man vernahm im Haag von neuen Anknüpfungen zwischen Spanien und England, und man empfand ihnen gegenüber das Bedürfnis, Frankreich stärker für die staatische Sache zu erwärmen. Das war nur möglich, wenn der Kriegsschauplatz vom Rhein nach dem Ärmelkanal, von Norden nach dem Südwesten, nach Flandern, verlegt ward. Und so zog Moritz, wenn auch widerwillig, noch im Jahre 1600 mit einem stattlichen Heere zwischen Gent und Brügge hindurch nach Nieuwpoort: war dieser Hafen erobert, so war man, auch abgesehen von Ostende, im Besitze eines trefflichen flandrischen Widerparts gegen den spanischen Seeräuberhafen Dünkirchen, wahrscheinlich aber auch künftiger französischer Unterstützung gewiß. Aber der Plan mißlang. Zwar siegte Moritz in der Nähe Nieuwpoorts, aber die Stadt einzunehmen vermochte er nicht.

Den Erzherzog aber hatte der Zug auf die Wichtigkeit des Nieuwpoort benachbarten Ostende aufmerksam gemacht, das sich noch im Besitze der Generalstaaten befand; im Juli 1601 begann er dessen dreijährige Belagerung. Vergebens suchte ihn

Moritz durch eine Diversion am Rhein von seinem Ziele abzubringen, vergebens verwüstetete er Brabant, vergebens auch machte er im Jahre 1604 einen unmittelbaren Entsetzungsversuch: am 20. September 1604 kapitulierte die Stadt und ging in den Besitz der Erzherzöge über. Und nun wälzte sich das freigewordene Belagerungsheer unter der Führung des trefflichen Generals Spinola der Maas und dem Rhein zu; mit Mühe nur hielt es Moritz in den Gegenden der heutigen deutsch-holländischen Grenze auf; wären die spanischen Kriegskassen gefüllt gewesen, so hätte man einen neuen Einfall in das Herz der Republik zu erwarten gehabt.

Allein eben an der materiellen Kraft, die kriegerischen Erfolge nachhaltig zu gestalten, fehlte es Albrecht. Und bei dieser Lage war nicht zu ermessen, wie der Krieg anders denn durch einen Vergleich oder wenigstens durch einen längeren Waffenstillstand beendet werden sollte. Die Einsicht dieser Zusammenhänge war es, die sich jetzt beiden Seiten aufdrängte.

Dazu kamen noch besondere Anlässe friedlicher Stimmung. In Spanien konnte man sich nach dem niederländischen Vorgang Oldenbarnevelds nicht bloß berechnen, daß der bisher durch vier Jahrzehnte geführte Krieg etwa 200 Millionen Dukaten und 300 000 Soldaten verschlungen hatte, man sah auch den holländischen Handel bis zu dem Grade Fortschritte machen, daß die Freiheit der spanisch-westindischen Kolonien und die Sicherheit der Silberflotten immer mehr bedroht schien. In den Provinzen der Generalstaaten aber seufzte man trotz alles materiellen Aufschwungs doch auch über die Kriegskosten; das Geschlecht der alten Geusen war dahin gesunken, und kaufmännisch denkende Männer schätzten jetzt den Sport des Unabhängigkeitskampfes mit seinem Defizit von 9 Millionen Gulden in der Kriegskasse weniger hoch, als die friedlich zu erhoffende Ausbeutung Ostindiens. Endlich war für die niederländischen Staatsmänner die Gefährlichkeit der internationalen Lage unverkennbar. Am 24. März 1603 war Königin Elisabeth von England gestorben, trotz aller Zähigkeit in der Verfolgung des eignen Vorteils doch immer noch eine von alten Zeiten her gleich

den Holländern protestantisch denkende Frau. Ihr Nachfolger Jacob I. hatte 1604 mit Spanien glattweg Friede geschlossen. Vom Reiche war trotz aller schönen Redensarten einzelner Fürsten, namentlich des Pfalzgrafen, nichts zu erwarten; es befand sich in den ersten Todeskrämpfen seiner alten Verfassung. Frankreich endlich war lange passiv geblieben, trotz aller flandrischen Feldzüge der Republik; und als es endlich, im Jahre 1606, sich regte, waren seine Sympathien eigner Art — König Heinrich wollte für die Republik eintreten, wenn sie ihn zum Herrscher wählte.

Unter diesen Umständen schien eine Verständigung zwischen Spanien und der Republik auch für die Generalstaaten das Beste. Am 9. April 1609 ward sie nach endlosen Verhandlungen durch die glänzenden Bemühungen Oldenbarnevelds und unter thatkräftiger Mitwirkung König Heinrichs von Frankreich endlich in der Form des sogenannten Bestandes, eines zwölfjährigen Waffenstillstands, erreicht. Nach den Bestimmungen des Bestandes wurde die Republik als freier, selbständiger Staat von Spanien anerkannt, leistete Spanien demgemäß Verzicht auf seine bisher beanspruchte Souveränetät, ließ für die Unterthanen der Republik freie Fahrt und freien Handel auf dem Meere und nach Ostindien zu und beruhigte sich in der Frage des katholischen Bekenntnisses mit einigen allgemein gehaltenen Zusagen der Parität.

Damit hatte die Republik für den Umfang der in ihr vereinigten Provinzen erreicht, was alle Niederländer seit mehr als vierzig Jahren erstrebt hatten: politische Freiheit, Gewissensfreiheit und Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung auf dem Weltmarkt. In langen einigenden Kämpfen trotz innerer Gärungen zu einem Ganzen zusammengeschweißt, stand sie als ein neues der Verfassung wie der sozialen Gliederung nach fremdartiges Glied der europäischen Staatenwelt da; es war durchaus unwahrscheinlich, daß ihr Bestand noch untergraben werden würde. In der That hat der endgültige Friede mit Spanien im Jahre 1648 im wesentlichen nur die Bestätigung der Abmachungen des Jahres 1609 gebracht.

Indem die Republik aber, ein Bundesstaat bisher unbekannten Charakters, aus den Prüfungsjahren ihrer ersten Bildung heraustrat, stellte sie sich zugleich thatsächlich schon frei hin neben das Reich, mochte auch der formale Zusammenhang mit diesem noch bis zum Westfälischen Frieden erhalten bleiben. Sie war nicht mehr, was die Territorien und Städte im Reiche waren. Ihre innere staatliche Zusammensetzung wiederholte allerdings die Motive der Reichsverfassung, wenn auch in ungleich modernerer Modellierung. Aber die konstituierenden Kräfte waren andere. Wo gab es im Reiche einen Kaufmannstand, wie den ihrigen, wo fehlte gleich stark der Adel, wo dachte man in gleich geschlossenem politisch-calvinischem Geist, wo war ein Stamm gleich stark auf dem Wege, sich nach Sprache wie Sitte und Empfindung zur Nation zu gestalten? Nicht eine identische, nur eine parallele Entwicklung zum Reiche haben seit dem 16. Jahrhundert jene edlen deutschen Bestandteile erlebt, die heute die Bevölkerung des Königreichs der Niederlande bilden.

Drittes Kapitel.

Protestantismus und Gegenreformation im Reiche bis zur Sprengung des Reichstages im Jahre 1608.

I.

1. Das nächste Jahrzehnt nach dem Augsburger Religionsfrieden war für die Protestanten in den engeren Grenzen des Reiches die Zeit der höchsten Entwicklung ihrer Macht.

Darüber, daß jetzt die Fortschritte der deutschen Geisteskultur fast ausschließlich auf protestantischer Seite zu suchen seien, herrschte nirgends ein Zweifel. Während die höheren katholischen Bildungsanstalten zerfielen, während selbst so bedeutende theologische Fakultäten, wie die zu Wien, Ingolstadt und Köln, im Laufe der vierziger oder fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts zeitweis gänzlich eingegangen waren, zählte das einst kleine Wittenberg um die Mitte des Jahrhunderts etwa zweitausend Studierende, und neben ihm blühten im Süden das protestantische Tübingen und im Norden das protestantische Rostock, sowie in Mitteldeutschland die teils neubegründeten, teils neueröffneten evangelischen Hochschulen Jena, Marburg und Heidelberg. Unter dem Lehr- und Lernbereich der Hochschulen aber, der neben der Theologie hauptsächlich noch der Rechtswissenschaft zu gute kam, kräftigten sich auf protestantischem Boden vor allem die mittleren Studien.

Hier besonders vermochten sich die Fürsten Freunde zu machen mit dem ungerechten Mammon der eingezogenen geist-

lichen Güter. Schon im Jahre 1543 hatte Kurfürst Moritz von Sachsen aus altem Klostergut drei Schulen begründet, die nicht nur zur Ausbildung künftiger Theologen, sondern Gelehrter überhaupt und Beamter dienen sollten: in Meißen, Merseburg, Pforta; da die Merseburger nicht zu stande kam, wurde 1550 die neben der Meißener und Pfortaer noch heute blühende Landesschule zu Grimma gegründet. Jetzt schuf Herzog Christoph die württembergischen Klöster zu theologischen Vorschulen um, errichteten Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz und Landgraf Philipp von Hessen eine Anzahl von Gymnasien und sorgten für theologische Konvikte an den Universitäten Heidelberg und Marburg. Und alledem traten noch weitaus glänzender die stolzen Gymnasien der protestantischen Reichsstädte zur Seite, um günstigenfalls fast zu kleinen Universitäten zu erwachsen: so die Anstalten zu Straßburg, Nürnberg und Bremen.

Und daneben ward die Pflicht, für den Elementarunterricht zu sorgen, nicht versäumt. Fast überall stieß man auf die regulierten Anfänge eines protestantischen territorialen Volksschulwesens; schon die württembergische Kirchenordnung des Jahres 1559 enthält den abgeschlossenen Plan der einfachen protestantischen Dorfschule.

Diesen Bestrebungen entsprach nun, bei allen Mängeln und allem gelegentlichen Wiederaufbrechen mittelalterlicher Roheit, dennoch der Fortschritt auch der geistigen Haltung jenes Teiles der Nation, der protestantisch war oder zum Protestantismus hinstrebte. Bessere Bildung und protestantische Neigungen begannen fast zusammenzufallen; selbst in den grundsätzlich und von Herrschaftswegen durchaus katholischen Territorien, wie z. B. in Bayern und Österreich, gingen die höheren sozialen Schichten zum Protestantismus über; in Wien wurden auch Angehörige des augsburgischen Bekenntnisses zur Promotion zugelassen; in den Rechnungen der Abtei St. Florian figurierte ein Posten für Studiosi in Wittenberg; und am Hofe huldigte gar der Thronerbe, Kaiser Ferdinands Sohn Maximilian, seit spätestens dem Jahre 1555 Neigungen, die nach der protestantischen Seite hingingen; in der Augustinerkirche, nahe der Wiener Hofburg,

ertönten unter seinem Schutze ungestört die Worte des Evangeliums; und als er, ein katholischer Fürst, zum deutschen Throne berufen ward, da hat er gleichwohl am Morgen des Krönungstages — freilich unter heimlichem Dispens des Papstes — das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen. So begann das alte katholische Bekenntnis auch da, wo es sich in den breiteren Volksmassen erhielt, als die zurückgebliebene Form des christlichen Glaubens betrachtet zu werden. Und dem entsprach im allgemeinen der innere Zustand der alten Kirche; ihre Bischöfe lebten weltlich oder neigten, wenn sie fromm waren, wenigstens im Sinne eines zu erhoffenden Kompromisses dem Protestantismus zu; in den Klöstern aber, diesen Horten einst asketischen Lebens und eifriger Gelehrsamkeit, waren Unbildung und Sinnlichkeit zu Hause: in Österreich ergab eine 1561 in 36 Mönchsklöstern angestellte Visitation neben 182 Ordensleuten 135 Weiber und 223 Kinder[1].

Unter diesen Umständen mußte sich auch die politische Bedeutung des Protestantismus über das bisher erreichte Niveau heben. In der That geschah das vielfach, wenn auch durch langsame, im einzelnen oft unscheinbare Verschiebungen. In den Reichsstädten wurde eine immer größere Anzahl von Räten protestantisch; schließlich blieben als ziemlich sichere Sitze des Katholizismus am Rhein nur Achen und Köln übrig, während in Süddeutschland Augsburg, die Stadt der großen Bankherren, wenigstens eine der protestantischen gewachsene katholische Partei aufwies. In die Stifter und die Kapitel der Bistümer drangen ferner immer mehr protestantische Mitglieder ein, sehr natürlich bei dem meist dem Adel, d. h. den protestantisch gewordenen höheren Laienschichten, vorbehaltenen Recht des Eintritts in die Pfründen dieser Institute. Damit aber mußten, indem die Gremien evangelisch wurden, auch die aus ihnen durch Wahl hervorgehenden Pröpste und Bischöfe in immer größerer Zahl sich der alten Kirche entfremden.

Hier war nun einer der Punkte, in denen der geistliche Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens dem politischen Vordringen der Protestanten entgegentrat; denn nach ihm

[1] Ritter, Deutsche Geschichte 1, 108.

sollten protestantische Vorstände geistlicher Institute, insbesondere soweit diese Reichsunmittelbarkeit besaßen, durch ihr Bekenntnis an sich schon ihrer Stellung verlustig gehen.

Aber hatten nun die Protestanten dieses Reservat in dem soeben gegebenen oder in einem anderen Verstand — eine Fülle von abweichenden Auffassungen im einzelnen war denkbar — vorbehaltlos anerkannt? Jedenfalls widersprach ihr Thun einer solchen Auffassung, wie ihr ganzes Dasein den naturgemäß katholischen Formen der alten Reichsverfassung, und sie waren nicht gewillt, sich zu fügen.

Vor allem war das der Standpunkt der protestantischen Fürsten, die jetzt noch ganz anders, als das bisher geschehen, in den Bestand der geistlichen Fürstentümer der alten Kirche eingriffen. Für sie kam es darauf an, durch Protestantisierung namentlich der Bistümer, dann auch der kleineren geistlichen Institute unerhörten Zuwachs an Land und Leuten zu gewinnen.

Diese Politik ist nirgends mit gleicher Energie durchgeführt worden, wie von den protestantischen Kurfürsten des Nordostens. Kursachsen gliederte sich die Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg an, Kurbrandenburg die Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus; zugleich gab Kurbrandenburg den früher für den Prinzen Sigmund erworbenen Stiftern Magdeburg und Halberstadt protestantischen Charakter: in kurzem war die ehemals so wichtige politische Stellung der Kirche an der Elbe und in deren Nachbarschaft fast gänzlich beseitigt. Und in gleichem Sinne bemächtigte sich Dänemark Lübecks, Pommern Camminś; Schwerin und Ratzeburg waren schon vor dem Augsburger Religionsfrieden an Mecklenburg gefallen. Fügt man dem hinzu, daß im Jahre 1566 auf den bremischen Erzstuhl in dem Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg ein Charakter gelangte, dem es wesentlich um fette Pfründen zu thun war, und der, religiösen Kompromissen zugeneigt, seltsam zwischen alter und neuer Kirche schwankte, so ergiebt sich, daß zehn Jahre nach dem Augsburger Frieden alle Bistümer im deutschen Nordosten, ja weit nach Westen hin, mit Ausnahme Hildesheims, protestantisch geworden waren.

In Süddeutschland waren die Erfolge verwandten Vorgehens nicht gleich beträchtlich. Aber wirkten die protestantischen Fürsten hier weniger im großen, so bemächtigten sie sich im kleinen um so radikaler der katholischen Institute. In Württemberg zog man erbarmungslos Stifter und Klöster ein; in der Pfalz wurden allein unter Friedrich III. (1559—1576) gegen 40 beseitigt.

Das alles bedeutete nun, vornehmlich soweit es sich um reichsunmittelbare Institute handelte, zugleich den Beginn einer tiefgreifenden Änderung der deutschen Verfassung; denn fiel das katholische Übergewicht der geistlichen Fürsten im Reichstage hinweg, wurde auf diesem Wege auch das Kurfürstenkolleg wenigstens der Überzahl seiner Mitglieder nach protestantisch, so hieß das die Protestantisierung der mittelalterlichen Verfassung des Reiches.

Und wer wollte dem entgegentreten? Der Kaiser? Ferdinand I. war ein gewissenhafter Mann; aber niemand erwartete von ihm übersprudelnde Initiative, zudem war er durch die Türkengefahr in Anspruch genommen und dadurch von jeder beharrlichen und folgerechten Politik im Reichsinnern abgelenkt. Sein Sohn Maximilian II. aber, der ihm 1564 folgte, entsprach fast ganz den protestantischen Wünschen; hatte man ihn gewählt, damit die Krone bei Österreich bleibe, der deutschen Vormauer gegen die Türken, so wußte man andererseits wohl, daß er den konfessionellen Veränderungen im Reiche nicht entgegentreten werde. Oder hätten etwa die katholischen Reichsstände dem Andrängen der Protestanten widerstehen sollen? Gern hätten sie es, teilweis wenigstens, versucht. Indes die Gesamtlage des Reiches war nicht derart, daß sie eine Stellung fester Abwehr einnehmen konnten. Noch durchzitterten die Weherufe über die Abenteuer des tollen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach die Luft, und schon wieder traten in den Maingegenden bis nach Thüringen zu, also gerade an den Grenzen des kompakt gelagerten Katholizismus und Protestantismus, neue Schwierigkeiten hervor, die niemand zu lösen wußte; der fränkische Ritter Wilhelm von Grumbach begann

hier mit thörichten Anschlägen auf alles und jedes und fand in dem phantastischen und bigotten Ernestinerherzog Johann Friedrich zu Jena einen kritiklosen Gönner. Wie sollte man sich da auf weite Unternehmungen einlassen? In lässiger und doch ängstlicher Aufmerksamkeit, unter fortwährendem ergebnislosem Hin- und Herverhandeln über eine einzuleitende Besserung sahen die katholischen Stände der protestantischen Entwicklung der Dinge zu.

Dem Protestantismus wäre anscheinend der Sieg gewiß gewesen, wäre er politisch wie geistig in voller Einheit zur Erscheinung gelangt. Allein eben das war in keinem Sinne der Fall.

2. Politisch war der deutsche Protestantismus eigentlich niemals ganz einig gewesen. Dem Unterschiede der Charaktere Philipps des Großmütigen und der sächsischen Kurfürsten ernestinischer Linie waren doch auch schon sachliche Gegensätze zur Seite getreten; Hessen als lange Zeit westlichstes evangelisches Territorium, als Bollwerk gleichsam des neuen Bekenntnisses auf dem mutterländischen Boden des Reiches bedurfte anderer Lebensbedingungen, als das im Mittelpunkt der neuen Glaubenseinung zur Hälfte kolonial gelegene Kursachsen. So war man im Augenblick großer Entscheidungen, im Schmalkaldischen Kriege z. B., schließlich zwar vereint vorgegangen, aber nicht auf Grund jahrzehntelang intimen Ineinanderwachsens. Und die Folgen solcher Haltung waren schon längst nicht mehr ausgeblieben.

Jetzt aber begann der alte Gegensatz zwischen Hessen und Kursachsen einem neuen, weit verhängnisvolleren zu weichen, dem zwischen Kursachsen und Kurpfalz. Schon dadurch mußte dieser Gegensatz, bildete er sich überhaupt, stärker wirken, daß jetzt beide Antipoden dem Kurfürstenkollegium angehörten, mithin ihr Widerstreit alsbald im höchsten Verfassungskörper des Reiches zu Weiterungen führte. Dies um so mehr, als nach altem

Reichsrecht der Kurpfalz die Führung der Laienstimmen im Schoße des Kollegiums zufiel, während Kursachsen als Wiegenland des Protestantismus die Leitung wenigstens der Mehrheit dieser Stimmen, insofern sie evangelisch waren, beanspruchen konnte.

Außerdem ging Kurpfalz seine besonderen Wege anfangs wesentlich aus denselben Gründen, wie früher Hessen, nur daß diese Gründe nun weitaus verstärkt wirkten. Wie Hessen war die Pfalz stark zersplittert und von geistlich-katholischen Besitzungen umringt und durchsetzt: so mußte sie, wie Hessen, dieser katholischen Nachbarn Herr zu werden suchen; die Folge war eine besonders und andauernd kriegerische Stimmung gegen den alten Glauben und seine Kirche. Wie Hessen einst, so war die Kurpfalz jetzt weiter vor allem die größte Westmacht des Protestantismus; darum fühlten sich ihre Fürsten im besonderen Sinne als Vorkämpfer des Glaubens. Wo nur die Evangelischen im Westen litten, innerhalb wie außerhalb des ganzen Reiches, da konnten sie mindestens der Teilnahme, oft auch der Unterstützung der Pfalz gewiß sein, so vor allem die Hugenotten in Frankreich und die Evangelischen der Niederlande[1]. Aus diesen Zusammenhängen ergab sich dann von selbst eine fast unablässige evangelische Propaganda vornehmlich den Rhein hinab und ein dauernder Gegensatz zu den großen katholischen Mächten, vor allem zu Spanien und dem Hause Habsburg, und aus diesem wieder, wie auch aus unmittelbaren Beziehungen, ein Gegensatz gegen die Reichspolitik der habsburgischen Kaiser.

Die Anfänge dieser pfälzischen Politik, die sich dann fast drei Generationen hindurch wesentlich gleich geblieben ist, fallen schon unter Ottheinrich; durchgebildet aber hat sie namentlich sein Nachfolger Friedrich III. (seit 1559). Und Friedrichs Persönlichkeit konnte vielleicht für ihre Entwicklung, namentlich mit Rücksicht auf die nicht allzugroßen thatsächlichen Machtmittel des Landes, als besonders geeignet gelten. Er war, wenn nicht schlau, so doch hinter-

[1] S. oben S. 578, 586, 590 u. a. m.

haltig, dazu fanatisch religiös und äußerlich genügsam, wenn auch übertriefend von anspruchsvoll gottseligen Reden.

Ihm trat nun in Kursachsen ein fürstlicher Vetter von nicht minder ausgeprägtem Wesen entgegen. Kurfürst August, der seinem bei Sievershausen gefallenen Bruder Moritz gefolgt war, erschien da, wo er sich frei geben konnte, als ein Mann von unbeugsamem, ja gelegentlich tyrannischem Wesen, steifnackig und zäh und doch wieder von jähestem Zorn, dabei stets eingenommen von den kleinsten wie den größten Interessen, an sich haltend, ein ausgezeichneter Wirtschafter. In seinen politischen Beziehungen aber hatte er gelernt, äußerst behutsam aufzutreten, um gerade durch Maßhalten zu herrschen. Diese Kunst, die ihm anfangs schwer genug gefallen sein muß, war freilich durch die Interessen seines Hauses und Landes fast unverbrüchlich geboten. Nachdem Kursachsen die kleinen Bistümer in seiner Nähe verschlungen hatte, war es ein gesättigtes Land; es grenzte wesentlich an evangelische Nachbarn, es war in sich konsolidiert, es konnte von jeder großen Umwälzung nur Schaden leiden. Als Ganzes aber erschien es — und das war das eigentliche Verhängnis der Politik Augusts — noch keineswegs sicher in der Hand des regierenden Hauses; Moritz erst hatte es in revolutionären Handlungen den Ernestinern abgewonnen; noch sprach man von der Möglichkeit einer Wiedereinsetzung dieser; nur durch eine durchaus reichs- und kaisertreue, konservative Politik schien es dem andern Zweige der Wettiner gesichert werden zu können. Und lud zu einer solchen Politik nicht auch sonst alles ein? Kursachsen grenzte nachbarlich an die österreichischen Erbländer; lagen da nicht Beziehungen zum Hause Habsburg besonders nah? Und wenn das Jahrhundert immer wieder, und vornehmlich im deutschen Osten, vor den Türken zitterte, so führte auch hier die gemeinsame Gefahr Österreich und Kursachsen zusammen; nicht umsonst birgt Dresden noch heute das nördlichste aller deutschen Zeughäuser mit großen Erinnerungen aus türkischer Zeit. Zudem: diese Politik, die freilich dem aggressiven Vorschreiten des Evangeliums im Reiche entgegentreten, die den

Katholizismus als gegebene Macht anerkennen mußte, entsprach auch auf religiösem Gebiete ganz der Sinnesweise des Kurfürsten. Gewiß sah auch er im Katholizismus den alten bösen Feind, aber er hielt ihn für nunmehr unbedeutend, für mehr als halb schon vernichtet. „Wir befurchten," hatte er 1566 geäußert, „uns vom papstumb (welchs Got lob bei der ganzen welt dermaßen an den tag geben, das es in sich selbst felt und zu boden gehet) weniger schadens und nachteils, als von der uneinigkeit, spaltung und gehessigen gezenk derjenigen, so sich des evangelii und Augustanae confessionis rühmen".

Kurfürst August begründete nun von seinem Standpunkte aus mit all der Energie, die ihn auszeichnete, und mit all der Autorität, die die Geschichte seines Landes ihm gewährte, allmählich eine große protestantisch konservative Partei. Er gewann Kurbrandenburg für sich und ebenso Hessen, mit dem er im Jahre 1555 ältere Erbeinigungen erneuert hatte, und dieser Trias folgten die kleineren protestantischen Stände fast des gesamten inneren Norddeutschlands.

Kurpfalz konnte gegen diese geschlossene Bildung nicht aufkommen. Aber allmählich verstand auch Kurfürst Friedrich Freunde zu sammeln; neben kleineren Reichsständen des Westens hielt namentlich Württemberg nicht selten zu seiner Fahne.

Mit dem Gegensatz der pfälzischen und sächsischen Partei war eine verhängnisvolle Spaltung des Protestantismus angebahnt, deren Wirkungen sich fast bis zum schließenden Jahrzehnt des dreißigjährigen Krieges erstreckt haben. Und wenn es bei den politischen Differenzen geblieben wäre! Aber zu ihnen kamen religiöse, dogmatische, wie sie gerade dem überreich sprudelnden geistigen Leben des Protestantismus entquellen mußten.

Luther hatte in seiner großen Zeit das neue Evangelium als Lebenshaltung entdeckt; kaum daß es sich ihm anfangs um die Frage eines besonderen Bekenntnisses handelte. Aber den Jahren der ersten Begeisterung folgten Zeiten systematischen Ausbaues des Gewonnenen; und schon die Abgrenzung gegen die alte Kirche zwang zur Auseinandersetzung mit dem dogmatisch fixierten Gedankenvorrat vieler Jahrhunderte. Nun

entwickelte aber die junge Kirche kein amtliches Organ für diese Aufgaben; diese fielen vielmehr ihrer Theologie zu. Es versteht sich, daß sie demgemäß sehr mannigfaltig gelöst wurden.

Klar blieb dabei aber immer, daß, zumal bei dem sinkenden Ansehen der Zwinglischen Kirche, Luthers Lehre maßgebend sein sollte. Indes Luther hatte nicht selbst die erste Dogmatik seiner Lehre geschrieben, sondern vielmehr Melanchthon in dem viel gedruckten Buche der Loci theologici; und überhaupt hatte Luther Melanchthon vielfach die begrifflich-feinere Durchbildung und Vertretung seiner Lehre in den Streit- und Ausgleichsverhandlungen mit den Katholiken wie sonst überlassen.

Dabei konnte nun Melanchthon, trotz aller Weichheit und Anpassungsfähigkeit seiner Natur, dennoch nicht bloß das andere Ich Luthers bleiben. Er bildete sich seine eigenen Anschauungen, und er wurde bei seinem irenischen Eifer nicht selten auch, mindestens für die Formulierung seiner Meinung, von den Gegnern beeinflußt. Und dieser Einfluß verstärkte sich naturgemäß nach dem Tode Luthers So nahm bei ihm allmählich eine Anzahl von Lehren eine von Luthers Sinn abweichende Färbung an, so besonders die Lehre von der Bedeutung der guten Werke für die Erreichung der Seligkeit, die Frage nach dem Mitwirken des eigenen Willens bei der Rechtfertigung und endlich das schwere Problem, ob Christi lebendiger Leib im Brote und Weine des Abendmahls unmittelbar gegenwärtig gedacht werden müsse oder nicht.

Melanchthon indes war sich dieser Abweichungen nicht bewußt oder wollte sie wenigstens nicht Wort haben. Ein bei dem regen Interesse der Zeitgenossen an dogmatischen Fragen bald unhaltbares Verfahren. In Flacius Illyricus, einem Liebling des verstorbenen Luther, fand sich der scharfe Kopf, der den ursprünglichen Luther gegen Melanchthon zu retten unternahm: offen traten die Gegensätze des Melanchthonismus und des Luthertums zu Tage; und wenn Melanchthon zu Wittenberg der unbestrittene Lehrer des albertinischen Sachsens blieb, so eiferte jetzt Flacius von Jena her, aus der neubegründeten Universität des ernestinischen Thüringens. Mit all dem groben

Schlagzeug des 16. Jahrhunderts wurde der Kampf von beiden Seiten her von Jahr zu Jahr erbitterter geführt, Kirchen und Lehrsäle hallten wieder von schimpflichem Geschrei; und schon im Religionsgespräche zu Worms (Herbst 1557) wurden die Gegensätze aller Welt und damit auch den Katholiken offenbar.

Vor allem ergab sich da immer mehr, daß die wichtigsten der besonderen Lehren des alten Humanisten Melanchthon nahe Verwandtschaft besaßen mit den Lehren der reformierten Schweizer, mit Anschauungen Zwinglis — und vor allem mit Anschauungen Calvins. So glaubten z. B. die Flacianer schon zu Worms Melanchthon treffen zu können, indem sie beantragten, Calvins Abendmahlslehre zu verdammen. Und so mischte sich in die bestehenden Gegensätze des Altlutherтums und des Melanchthonismus ein drittes Element, das des Calvinismus. Dies Element aber wurde rasch von um so größerer Wichtigkeit, ja drängte sich schließlich überwuchernd in den alten Gegensatz, als die Lehre Calvins im Westen Deutschlands und namentlich jenseits der Westgrenzen anfing, eine mächtige Verbreitung zu finden[1].

Nirgends aber faßte der Calvinismus fester und früher Fuß, als in der Kurpfalz; bereits Ottheinrich hat den reformierten Franzosen Boquin in der Heidelberger theologischen Fakultät angestellt, und schon bei seinem Tode (1559) erwiesen sich Geistlichkeit, Beamtentum und Universität nach calvinischer und lutherischer Lehre gespalten.

Was aber bei Ottheinrichs Lebzeiten mehr selbständig eingedrungen war, das wurde von Friedrich III. von Jahr zu Jahr bewußter und systematischer eingeführt. Im Jahre 1563 war Friedrich so weit gelangt, daß er eine neue Kirchenverfassung in calvinischem Sinne begründete; Jahrs darauf krönte er sie durch endgültige Einrichtung eines völlig calvinisch gedachten obersten Kirchenrats. Und gleichzeitig hiermit erschien, von den calvinischen Theologen Olevianus und Ursinus verfaßt, der Heidelberger Katechismus, und in den Gemeinden des Landes verschwanden die lutherischen Pfarrer, ohne daß es übrigens,

[1] S. oben S. 561 ff.

wenigstens am Rheine, zu stärkerer Bewegung der Laienwelt gekommen wäre.

Konnten nun Reich und Kaiser, lutherische und zwinglische Protestanten diesen Vorgängen lautlos zusehen? Und gar die Katholiken? Sie, die die Unduldsamkeit des Calvinismus aus den Vorgängen jenseits der westlichen Grenzen zur Genüge kannten?

Kaiser Maximilian II. suchte wohl, aus dem alten Hasse seines Hauses gegen die pfälzischen Wittelsbacher heraus, den pfälzischen Calvinismus einfach zu vernichten; auch besorgte er von den französischen Verbindungen des Pfälzers Böses und mochte vielleicht ahnen, welche Bedeutung die Pfalz einst als Vormacht des deutschen Calvinismus erlangen könne. Aber seine Thätigkeit, auf dem Augsburger Reichstage des Jahres 1566 anfangs erfolgreich, blieb schließlich doch völlig vereinzelt und wirkungslos. Man mußte sich auf den Calvinismus als Reichsgenossen einrichten.

So kam alles auf die Haltung der älteren protestantischen Richtungen zu ihm an. Und hier zeigte sich nun, daß diese gegenüber dem neuen Feinde ihrer älteren Zwiste anscheinend vergaßen. Melanchthon war am 19. April 1560, streitens- und lebenssatt, gestorben; Flacius war Ende 1561 aus Jena vertrieben worden und führte seitdem ein halbverborgenes Wanderleben ohne Bedeutung. Es gab damit weder einen gellenden Rufer im Streite, noch einen verehrenswürdigen Vertreter einseitiger Prinzipien mehr: die trennenden Momente des Flacianismus und Melanchthonismus schienen vergessen werden zu können; leidlich einmütig schloß sich das Luthertum zusammen.

Und ganz einmütig trat es dem Calvinismus entgegen.

Indem dies aber geschah, fingen die politischen und religiösen Gegensätze im Protestantismus an, sich zu decken: die calvinistischen Pfälzer standen gegen die lutherische Partei Kursachsens. Konnte unter diesen Umständen der glänzende Aufschwung des Protestantismus im ersten Jahrzehnt nach dem Augsburger Religionsfrieden fortdauern, war ihm etwa gar die Eroberung Deutschlands gewiß?

Die beginnenden Gegensätze unter den Protestanten äußerten sich früh in der innerdeutschen Politik. Der allgemeine Schauplatz dieser Politik aber war von jeher, und erst recht, seitdem die Macht des Fürstentums aufs stärkste gewachsen war, der Reichstag.

Schon während der Tagungen der Jahre 1556 und 1557 war da die Pfalz als Vertreter der schärferen protestantischen Tonart aufgetreten; ihre Staatsmänner hatten versucht, jenen geistlichen Vorbehalt hinwegzuräumen, der den Protestantismus nach Meinung der Katholiken vom Erwerb der geistlichen Fürstentümer gesetzlich fernhielt. Dabei war ihre Absicht gewesen, an dessen Stelle eine allgemeine Duldung in dem Sinne treten zu lassen, daß das Recht jedes Standes oder Unterthanen zum Anschluß an irgend ein Bekenntnis gewahrt werde[1]. Es war eine protestantische Politik, in der sich stolz die Zuversicht zur eignen Sache spiegelte.

Aber schon damals war Kursachsen der Pfalz entgegengetreten; es wünschte nicht an den Friedensabmachungen des Jahres 1555 gerüttelt zu sehn; und völlig zuwider war ihm, daß die Pfalz ihren Duldungsvorschlag durch Verweigerung einer Türkensteuer zu ertrotzen suchte, die der Kaiser gefordert hatte.

Der Ausgang aber war trotzdem der Kurpfalz verhältnismäßig günstig. Zwar wurde die Türkenhilfe, wenn auch längst nicht in der von Kursachsen befürworteten Höhe, bewilligt, aber in Sachen des geistlichen Vorbehaltes vereinten sich doch am Ende alle Evangelischen, einschließlich sogar Kursachsens, zu einer feierlichen Verwahrung dahin, daß sie sich an ihn nicht gebunden erachteten.

Verwandt, wenngleich für Kursachsen nicht mehr gleich unbefriedigend, verliefen die Verhandlungen der Reichstage der

[1] Dies verstanden die Pfälzer damals unter Freistellung. Die Litteratur zu ihrer engeren und weiteren Auffassung verzeichnet jetzt am besten Hansen, Nuntiaturber. 2, S. XXI Anm. 1. Vgl. auch Ritter, D. Gesch. 1, 503 Anm. 2; Wolf in N. Arch. f. sächs. Gesch. u. Altertumskde. 11 S. 316, und Hansen a. a. O. 1, S. 2 Anm. 6.

Jahre 1559 und 1566, sowie des Regensburger Kurfürstentages zur Wahl König Rudolfs II. (im Jahre 1575). Noch dauerte die allgemeine politische und geistige Vorwärtsbewegung der Protestanten, wenn auch in immer weniger energischen Schritten, fort; und ihr Charakter verlieh der pfälzischen Politik noch immer so viel Kraft, daß sie dem von Sachsen geführten, an sich viel mächtigeren Luthertum die Wage halten konnte.

Aber der Reichstag zu Regensburg vom Jahre 1576 brachte den Umschlag und damit die offene Spaltung der protestantischen Parteien.

Zu Regensburg hatte Kurpfalz im Jahre 1575 wieder einmal die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes beantragt, und zwar vornehmlich in dem Sinne, daß den geistlichen Ständen die Freiheit gewährt werde, unbeanstandet zur Augsburgischen Konfession überzutreten. Zugleich aber hatten die Pfälzer Räte die längere Zeit fast vergessene Deklaration König Ferdinands I. vom 24. September 1555, ursprünglich das Korrelat zum geistlichen Vorbehalt[1], wieder hervorgeholt; nach ihr sollten die protestantischen Unterthanen geistlicher Fürsten Duldung genießen. Diese Deklaration wünschten sie jetzt feierlich bestätigt und dem Religionsfrieden von 1555 einverleibt zu sehen.

Auf dem Kurfürstentage zu Regensburg hatten die pfälzischen Staatsmänner ihr Ziel nicht erreicht; wohl aber war ihnen die erneute Erörterung ihrer Wünsche auf dem kommenden Reichstag zu Regensburg, 1576, versprochen worden. In der That brachte jetzt Kurpfalz, von den protestantischen Ständen des Westens gut unterstützt, die Sache wieder vor und erreichte, daß fast sämtliche protestantische Gesandte die auch diesmal wieder geforderte Türkenhilfe zu verweigern drohten, es sei denn zuvor wenigstens die Deklaration bewilligt.

Aber in diesem Augenblick trafen die Verbündeten auf den hartnäckigsten Widerstand des Kaisers, der Katholiken und vor allem des päpstlichen Nuntius Morone, der die katholische Sache mit Geist und Eifer vertrat. Und nun stellte sich Kur-

[1] S. oben S. 471 und 472.

sachsen, und unter seinem Einfluß auch Kurbrandenburg, auf die Seite des Kaisers. Hatten sie vorher schon veranlaßt, daß die Frage nach Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes zu Boden fiel, so erklärten sie jetzt, noch viel weitergehend, sie würden der Kurpfalz nimmermehr in der Politik der Steuerverweigerung für den Türkenkrieg folgen, dessen Schäden sie freilich am ehesten treffen konnten; und schließlich zogen sie sogar den Antrag auf Anerkennung der Deklaration ihrerseits zurück.

Damit fiel die pfälzische Aktion; klar lag jetzt der Bruch in der inneren Reichspolitik zwischen Pfalz und Sachsen, zwischen westlichem und östlichem Protestantismus vor Augen. Es war kurze Zeit vor dem Tode Kaiser Maximilians II. (12. Oktober 1576), dem in Rudolf II. ein gehorsamer Sohn der Kurie, ganz ein Werkzeug göttlich-katholischer Vorsehung zu folgen schien; vergnügt kehrte Morone nach Italien heim zu den Palästen des Papstes.

Inzwischen aber war auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik der Gegensatz unter den Protestanten zu Tage getreten.

Die auswärtigen Beziehungen der Protestanten wiesen aus der Zeit Karls V. her vor allem auf Frankreich: die französischen Herrscher waren als Gegner des spanischen Universalismus naturgemäß Freunde der deutschen Geisteserhebung gewesen. Inzwischen aber war nun in Frankreich selbst eine mächtige protestantische Bewegung erwachsen. Da war es angemessen, daß die deutschen Protestanten vor allem mit ihr in Verbindung traten. In der That fühlten die evangelischen Stände wenigstens des Westens das Solidarische der gegenseitigen Entwicklung; im Jahre 1562, nach Ausbruch des ersten französischen Religionskrieges, brachten sie 100 000 Gulden zur Unterstützung Colignys und seiner Partei auf. Allein da die französische Kirche calvinischen Charakter hatte, so stellten sich intimere Beziehungen schließlich doch nur zur Kurpfalz ein.

Außer der französischen Bewegung war weiter, und noch viel mehr, das Schicksal der Niederlande geeignet, die Augen der Protestanten aus dem engeren Kreise des Reiches auf sich

zu ziehen: war man ihnen als Reichsverwandten nicht doppelt zur Hilfe verpflichtet? entschied sich nicht in ihren Kämpfen ein großer Teil der Schicksale des katholischen Hauses Habsburg? Diesen Erwägungen waren die Protestanten im Reiche in der That zugänglich; allein da die Niederlande vor allem dem Calvinismus zuneigten, da fernerhin eine nicht unbedeutende religiöse Propaganda gerade von der Kurpfalz aus nach dem Niederrhein und den Niederlanden betrieben zu werden schien, so verflachten sich auch hier die allgemeinen protestantischen Sympathien — und übrig blieb nur eine intensive Teilnahme der Pfalz.

So war der pfälzische Kurfürst, um so mehr, da seine Räte an eine allgemeine europäische Verschwörung des Katholizismus gegen die Protestanten glaubten, allein der Träger einer aktiven protestantischen Politik über die westlichen Grenzen des Reiches hinaus; und nur gelegentlich wußte er etwa noch Württemberg oder Hessen für seine rastlosen Pläne eines Eingreifens in dieser Richtung zu gewinnen. Und auch wenn er es unternahm, mit Hilfe fremder Mächte, bald Frankreichs (im Jahre 1567), bald Englands (im Jahre 1569), die übrigen protestantischen Stände aufzurütteln, scheiterte er regelmäßig an deren Indolenz und dem Einspruch Kursachsens. So blieb die kurpfälzische Aktionspolitik trotz fortwährender Verhandlungen mit den protestantischen Ständen im Reiche wie mit den französischen Protestanten und Oranien doch schließlich fast völlig unfruchtbar; es mußte für sie schon als ein Erfolg gelten, wenn sie im Jahre 1570 einen Reichsabschied durchsetzte, wonach es fremden Mächten nicht geradezu verboten ward, in den Territorien deutscher Fürsten für sich zum Kriegsdienst werben zu lassen[1], und wenn sie auf Grund dieses Abschieds noch mehr als ein Jahrfünft hindurch bald die Hugenotten, bald die Niederländer mittelbar zu unterstützen in der Lage war.

Überschaut man aber auf Grund all der soeben geschilderten Vorgänge die Lage des Protestantismus etwa im ersten Jahr-

[1] S. oben S. 590.

fünft der siebziger Jahre, so läßt sie sich, im Vergleich zu dem frohen Aufschwung des ersten Jahrzehnts nach dem Augsburger Religionsfrieden, befriedigend nicht mehr nennen. Die kurpfälzische Politik war im Innern wie im Äußern lahm gelegt, und die inneren Gegensätze waren keineswegs aufgehoben; das einzige, was man zu gunsten des Bestehenden anführen konnte, war, daß es noch nirgends zum offenen Konflikte gekommen war.

Dieser Konflikt aber drohte nun immer näher, da sich die Gegensätze zwischen West und Ost, zwischen Pfalz und Sachsen, zwischen Calvinismus und Luthertum immer mehr erhoben. In dieser Richtung verlief vor allem die konfessionelle Entwicklung der siebziger Jahre.

Kurfürst August von Sachsen war stolz auf sein unverfälschtes Luthertum. Er kannte sich zwar in den dogmatischen Feinheiten nicht recht aus; aber er war überzeugt, daß es kein vollendeteres lutherisches Kompendium gebe, als das dogmatische Grundgesetz seines Landes, das 1560 erschienene Corpus doctrinae christianae Misnicum oder Philippicum, das außer den drei alten Symbolen nur von Melanchthon verfaßte Schriften enthielt.

Konnte aber nun dies Corpus, bei der Stellung Melanchthons in seinen letzten Jahren, wirklich die reine lutherische Lehre enthalten? Und wurde Luthers Glaube an den sächsischen Universitäten Wittenberg und Leipzig, die ganz den Spuren Melanchthons folgten, in Wahrheit noch ohne Falsch gelehrt? Das war die Frage, die aus den Kreisen der sächsischen Landeskirche von dem Augenblick an immer dringlicher erscholl, da durch den Vergleich des calvinischen Dogmas mit dem lutherischen auch blöderen Augen die Lehrunterschiede Melanchthons und Luthers klarer entgegentraten. Auch in die Ohren des Kurfürsten drang diese Frage, und da er ihrer nicht Herr zu werden vermochte, so begann er bedrängt, verdrießlich, mißtrauisch zu werden. Spielten seine obersten kirchlichen Berater nicht etwa verstecktes Spiel mit ihm?

In der That war man in Wittenberg, wie sonst in den Kreisen der Melanchthonianer, sich des eingeschlagenen kryptocalvinischen Wegs vollkommen bewußt; und man glaubte

auf ihm durch langsames und verdecktes Vorgehen die Lehre Luthers wirklich allmählich beseitigen zu können. Ein gefährliches Unternehmen, falls etwa dem Kurfürsten die Augen geöffnet wurden.

Und das geschah im März 1574. Ein aufgefangener unvorsichtiger Briefwechsel der Vertreter des Kryptocalvinismus am kursächsischen Hofe enthüllte dem Kurfürsten alles. Der jähzornige Mann wütete. Die schuldigen Mitwisser, der geheime Rat Cracow und der Leibarzt Dr. Peucer, wurden festgesetzt und teils durch Folter, teils durch Verlesung des Todesurteils körperlich und geistig gemartert; nicht viel besser erging es dem Hofprediger Schütz und dem Superintendenten Stößel. Und überall im Lande ward die böse Saat des Kryptocalvinismus aufgesucht und ausgerottet.

Aber damit nicht genug. Die Sorge vor der Wiederkehr solcher Überraschungen gebot positive Maßregeln: eine absolut sichere Zusammenfassung der lutherischen Lehre, und nicht bloß für Kursachsen, sondern für alle Bekenner des Luthertums mindestens auf deutscher Erde, mußte hergestellt werden.

Nun war der fromme Herzog Christoph von Württemberg schon längst darauf ausgegangen, eine solche „Konkordie" zu stande zu bringen; und nach seinem Tode hatte sein Kanzler Jacob Andreä diese Bestrebungen in großen Rundreisen an den protestantischen Fürstenhöfen fortgesetzt. Jetzt nahm sich Kurfürst August dieser Anfänge aufs eifrigste an: Theologen und Fürsten sollten nun endgültig zusammenwirken, die reine Lehre festzulegen. So holte der Kurfürst Jacob Andreä aus Württemberg herbei, Martin Chemnitz aus Braunschweig, David Chytraeus aus Mecklenburg, anderer nicht zu gedenken. Und die begannen darauf die Formel dogmatischer Einheit zu suchen, die allgemeine Anerkennung fordern dürfe. Nach wiederholter Begutachtung von allen Seiten ging die Konkordienformel schließlich aus einer letzten Beratung Andreäs, Chemnitzens und Selneckers, die zu Kloster Bergen bei Magdeburg März—Mai 1577 stattfand, vollendet hervor. Und nun wußte ihr Kurfürst

August, ob auch die widerlichsten theologischen Kämpfe weiter tobten, dennoch allmählich wie die Zustimmung seiner Landeskirche, so die Anerkennung vieler fürstlicher Glaubensgenossen und protestantischer Reichsstädte zu gewinnen; von 86 evangelischen Reichsstädten und ca. 8000—9000 Theologen war sie schließlich unterschrieben. Am 25. Juni 1580, 50 Jahre nach der Übergabe der Augsburgischen Konfession, wurde das Konkordienbuch, d. h. das nunmehr mit der Konkordienformel abgeschlossene Korpus der lutherischen Bekenntnisschriften, feierlich in Dresden veröffentlicht.

Es war gewiß eine bedeutsame Kundgebung des protestantischen Geistes. Aber sie besiegelte für Deutschland zugleich den dogmatischen Zwiespalt der protestantischen Entwicklung. Und auch an eine Ausgleichung der calvinischen und lutherischen Gegensätze selbst nur für das praktisch-politische Handeln war jetzt nicht mehr zu denken. Das bedeutete in diesem Augenblick die Verewigung des Zwiespalts der westlichen und östlichen Protestanten: alsbald schon nach der Entdeckung der kryptocalvinischen Strömungen in Sachsen war Kurfürst August in schneidenden Gegensatz zur Kurpfalz getreten.

Nun war zwar in der Pfalz nach dem Tode Friedrichs III. (26. Oktober 1576) unter dem neuen, kränklichen und schwachen Kurfürsten Ludwig das Luthertum wieder eingeführt worden und Ludwig hatte nach einigem Zögern sogar die Konkordienformel unterschrieben: das wichtigste Verbreitungsgebiet des Calvinismus in Deutschland schien beseitigt. Mit nichten beseitigt aber war der calvinische Glaube. Die weitverbreitete Hinneigung zu den Lehren Melanchthons kam jetzt überall dem Calvinismus zu gute; allenthalben, namentlich am Rhein, wuchs die Zahl seiner Bekenner. Schon traten hier und da neue kleine Calvinistenkirchen hervor, so in Nassau-Dillenburg, in Bremen — und wie lange konnte es währen, bis auch in der Pfalz die Lehre Calvins von neuem zum Durchbruch kam?

So war die konfessionelle Einheit der Protestanten jetzt für immer dahin. Sie war es um so mehr, als auch einzelne bedeutende protestantisch-lutherische Stände wiederum der

Konkordienformel nicht beigetreten waren. Die Losung war daher für alle Denominationen des Protestantismus von nun ab mehr als je engherziger Abschluß. Indem die Gegensätze reinlich ausgearbeitet wurden, traten sie erst recht hervor; und aus den konfessionellen Differenzen erwuchsen neue Verschiedenheiten auch der politischen Stellung.

Zur selben Zeit aber, da der Protestantismus so zu ebben begann, stieg hoch und höher die Flut des Katholizismus. Die katholische Frömmigkeit erlebte einen neuen Aufschwung, der nach mannigfachen, teils halb politischen, teils frei gesellschaftlichen Anfängen seinen vornehmsten Ausdruck in der Gründung des Jesuitenordens fand; das Papsttum ward wiederum ein kirchliches Amt; der Kirche erwuchs aus den Satzungen des Konzils von Trient ein gewaltiger Halt; und einmütig schließlich und mitthätig vertrauten die deutschen Katholiken von neuem auf die Wirkungen ihrer glücklich wieder geordneten Kirche.

II.

1. Der heilige Ignatius (Don Iñigo Recalde de Loyola), im Jahre 1491 geboren, war ein jüngerer Zeitgenosse Luthers[1]. Aber nicht in der rußigen Stube einer armen Bergmannsfamilie erblickte er das Licht der Welt. Er war der Sproß eines der ersten Adelshäuser jenes rätselhaften, mit feurigster Einbildungskraft ausgestatteten Volkes der Basken; nicht weit von San Sebastian ragte das Schloß seiner Ahnen hoch in die blaue Luft der Pyrenäen. Als von edelster Geburt hat er sich auch sein ganzes Leben hindurch erwiesen; niemals ist ihm Gemeines nahe getreten. Sein Beruf schien zunächst mit seinem Stande gegeben; als kühner Kriegsmann zeichnete er sich schon in jungen Jahren aus. Da bannte ihn im Jahre 1521 eine schwere Verwundung, die er sich im Kampfe um das navarresische Pampelona zugezogen, ans Krankenlager; der Ritterromane satt las er Heiligenlegenden; und der Thatsache gewiß, daß er, wenn auch genesen, doch zum Kriegsdienste niemals mehr werde tauglich

[1] Dieser Abschnitt ist schon in Nr. 23 der Zukunft vom 29. März 1895 im wesentlichen in der hier gegebenen Fassung gedruckt worden.

sein, entdeckte er, verwundert zunächst, den in den verborgensten Tiefen seines Herzens rauschenden Quell religiöser Gefühle.

In Rätselreden eine Zukunft christlicher Entsagung andeutend, verließ er das Schloß seines Bruders in Guipuscoa; ein Asket im Sinne des früheren Mittelalters, ein Bettler, wollte er im Lande umherziehen. So ritt er in kriegerischem Schmuck zum Kloster Montserrat, der Stätte längst geheiligter Verehrung; knieend während der Nacht, vor dem Feste der Verkündigung Mariä, im uralten Brauche der Waffenwacht, weihte er sich zum Ritter der heiligen Jungfrau. Arm, waffenlos zog er darauf von dannen; dem nächsten Bettler überreichte er sein letztes glänzendes Gewand; im Büßerhemd, die Lenden mit einem Stricke umgürtet, wird er von nun ab Gott in der Handreichung der Krankenpflege dienen.

Aber bald genügte seinem nimmer schlafenden Intellekt die praktische Askese nicht mehr; er rettete sich in die Einsamkeit des Dominikanerklosters Manresa; und nervös erregt ja angestachelt durch alle Mittel der Selbstpeinigung, durch Kasteiung und Fasten, suchte er die Selbstbetrachtung im Sinne des heiligen Bernard, des Bonaventura und des Franz von Assisi. Und welcher Wunder wurde sein glühendes Hirn gewürdigt! Fortgerissen von den Schauern der Vision erblickte er das Geheimnis der heiligen Dreifaltigkeit, ward er des unmittelbaren Anschauens der göttlichen Weltordnung teilhaftig; bis zur Dauer achttägiger Verzückung erdehnte sich seine Ekstase.

Aber in all diesen Gnadenzuständen, jetzt wie später, blieb Don Iñigo der willensstarke Rittersmann, der er gewesen. Er ruhte in der Ekstase nicht lässig aus, wie einst die Mystiker Deutschlands, wie damals noch zahlreiche mystisch bewegte Seelen Spaniens; er ließ sich von ihr nicht aus sich herausdrängen; seine Selbstbeherrschung — wie er es ausdrückte, seine discretio — ging niemals verloren. So ging er auch nicht unter in der frommen Wollust dieser Übungen; ein organisatorisches Genie vielmehr, wie einst Bonifaz, wurde er aus den Erfahrungen persönlicher Frömmigkeit immer wieder den Daseinsfragen der Kirche zugedrängt: dem Ganzen wollte er dienen.

Und alsbald begriff er, daß es hierzu anderer Vorkenntnisse als der seinigen bedürfe. Nach einer fromm-abenteuerlichen Fahrt zu den Stätten des Morgenlandes, da seine gegenständliche Phantasie greifbar die Fußspuren des Herrn zu berühren meinte, studierte er eifrig zu Barcelona, zu Alcala und Salamanca, sowie, nachdem er dort als religiöser Sonderling der Inquisition verdächtig geworden war, seit Anfang des Jahres 1528 zu Paris. Und indem er nun im geistigen Centrum der westeuropäischen Nationen der vollen Auffassungswelt dieser Nationen näher trat, indem er sah, wie sich in Deutschland der freche Geist einer angeblich neuen evangelischen Freiheit zügellos züngelnd erhob, ward er sich klar über die Ziele eines christlichen Ritters. Nicht dem äußeren Kampfe gegen die Heiden, wie er wohl geträumt, sollen seine Dienste gewidmet sein, der Verteidigung vielmehr der mittelalterlichen Frömmigkeit, in der er lebte, und die in seinem Heimatland bald in den Meditationen des Petrus von Alcantara und der seligen Theresia von Jesu wie in den Heiligenbildern der großen spanischen Maler eine glänzende Auferstehung feiern wird. Dieser Frömmigkeit, der Kirche, die sie entwickelt hat, und dem Papsttum, das diese Kirche krönt, soll der Strom seines Lebens fließen.

Und nicht bloß der seine. Schon längst hatte er erkannt, daß es für seine Ziele der vereinten Anstrengung gleichgestimmter Geister bedürfe. So hatte er eine Schar begeisterter Genossen zu sich heranerzogen, den Savoyarden Petrus Faber, den künftigen Verbreiter des Jesuitismus in Deutschland, eine schwärmerisch-unselbständige Natur, doch unter energischer Leitung der größten Dinge, selbst höchster diplomatischer Klugheit fähig, ferner den Navarresen Franz Xavier, dereinst den großen Heidenapostel des Ordens, dann die Kastilianer Diego Lainez, den klar Zerlegenden, und Alonso Salmeron, den Feurigen, die beiden großen Theologen, die Helden des Tridentinums, endlich den liebenswürdigen Nikolaus Bobadilla und andere. Und sie alle wußte er völlig eins mit sich zu machen, indem er sie denselben Bildungsgang durchlaufen ließ, den seine eigene Entwicklung genommen hatte.

In geistlichen Übungen (exercitia spiritualia) wurden sie unter Umständen äußerer Askese unterworfen, dem Tragen von Cilicien, der Geißelung, der Verwundung. Vor allem aber wurden sie eingeführt in die Geheimnisse kontemplativer Selbsterforschung und Selbstzermarterung; und aus ihnen heraus, wie sie in systematischer Gewissensleitung durch Loyola selbst wochenlang währten, wurden empfängliche Seelen sogar emporgezückt zu visionärem Verhalten. Als sicheres Ergebnis aber fand sich allezeit während der Übungen eine knechtische Furcht ein vor dem unergründlichen Walten des Allerhöchsten und der eine Gedanke, daß Gott, ein Herr aller Dinge, ein furchtbarer Richter vor allem sei aller sündigen Geheimnisse der Menschenseele. Es war ein Zustand, der, planmäßig mit allen Mitteln südlich erregter Vorstellungskraft, allen Werkzeugen erprobter mittelalterlicher Frömmigkeit herbeigeführt, ähnliche Wirkungen hervorrief, wie sie Luther in der Einsamkeit der Erfurter Klosterzelle mit verwandten Mitteln erzeugt hatte.

Aber während Luther aus den Schauern der Verzweiflung heraus durch ein persönliches Verständnis der Bibel dem unmittelbaren Verhältnis seiner wie jeder anderen Menschenseele zum alten und doch nun so neuen Christengotte Bahn brach, wies Loyola die also Verzweifelten zurück auf die objektiven Gnadenmittel der Kirche: in ihnen sollte der einzelne sich, sein Heil, seinen Verstand und seinen Willen geborgen fühlen. Es ist der entscheidende Unterschied zwischen Protestantismus und modernem Katholizismus.

Der moderne Katholizismus beruht auf der Fesselung des Einzelnen an die Wirkung der Sakramente, der magischen Gnadenmittel der Kirche; er bedarf, um diese begehrenswert zu machen, der fortwährenden Wiedererregung mittelalterlicher Frömmigkeit in Kontemplation und Askese, ja gelegentlich sogar in ekstatischer Narkose. Der Protestantismus dagegen, der den Einzelnen seinem Gotte unmittelbar, ohne objektive Zwischenglieder der Vermittlung, gegenüberstellt, bedarf der mittelalterlichen Frömmigkeitserreger nicht mehr und hat statt dessen neue Stufen einer weit ver-

geistigteren Frömmigkeit vom Pietismus ab bis auf unsere Tage durchschritten.

Für Loyola aber bedeutete das Aufsuchen der Kirche aus den unbefriedigenden Schrecken der mittelalterlichen Frömmigkeit heraus ein einziges, ein volles Heil. In der Kirche hat der verzweifelte und verlassene Fromme sich ganz zu finden: sie ist sein Verstand und sein Wille. Erscheint uns etwas weiß, wovon die Kirche lehrt, es sei schwarz, so werden wir unser Urteil durch das ihrige ersetzen. Befiehlt die Kirche etwas, so wird es der Fromme vollbringen: denn er ist ein Werkzeug der Kirche. Das gilt für jeden Frommen; um wie viel mehr für die, die in Frömmigkeit vollkommen sein sollen, für die besonderen Diener und die Erwählten der Kirche. Von diesem Standpunkte hat es der heilige Ignatius gegenüber seinen Jüngern ausgesprochen: „Ich will, teuerste Brüder, daß alle durch wahren und vollkommenen Gehorsam, durch Verzicht auf Urteil und Willen, hervorragen . . . . Daher müßt ihr auch eifrig das verhüten, daß ihr euch nicht bemüht, zu irgend einer Zeit den Willen der Oberen, den ihr für den göttlichen halten müßt, nach eurem Willen zu beugen . . . . Wer aber sich durchaus ganz Gott opfern will, der muß außer dem Willen auch die Einsicht, die Vorstellungsgabe darbringen, daß er nicht nur dasselbe wolle, sondern auch dasselbe denke, wie der Obere, und dessen Urteile das seinige unterwerfe, soweit der ergebene Wille den Verstand zu beugen vermag."

Es sind Worte, die zugleich den ganzen praktischen Unterschied der Lehren des heiligen Ignatius von denen der mittelalterlichen Mystik, mit der seine Frömmigkeit sonst so verwandt ist, begreifen lassen; nicht vergebens haben die Jesuiten später die deutschen Mystiker des Mittelalters systematisch in Vergessenheit zu bringen gewußt. Die mittelalterliche Mystik sucht ein Aufgehen des Willens wie des Verstandes in Gott anzubahnen; in diesem Sinne erstrebt sie Gelassenheit, d. h. quietistisches Ausruhen im transcendentalen Prinzip. Der heilige Ignatius dagegen wendet die durch alle Mittel der Askese und der Kontemplation angefachte religiöse Stimmung ins Diesseits,

bezieht sie auf die Kirche, gießt sie in wild entfesselte Energie um und macht sie in diesem Sinne, einen unwiderstehlichen Strom weltvergessender Begeisterung und Thatkraft, der einen Kirche dienstbar.

Damit drängte die neue Frömmigkeit ohne weiteres auf Thaten. Und indem sie zu einem Gemeingut des Kreises junger Leute geworden war, die der heilige Ignatius um sich gesammelt hatte, war sie an die Lebensäußerungen eben dieses Kreises gebunden. Welche Pläne wurden da nicht geschmiedet! Man wollte in Palästina der Kirche Ritterdienste verrichten. Man verbrachte manches Jahr in halb abenteuerlicher Predigt und Seelsorge in den oberitalienischen Ländern und zu Rom. Endlich aber fanden sich, um die Wende der dreißiger und vierziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts, die rechten Formen für die neue Absicht. Am 27. September 1540 erhielt der heilige Ignatius für sich und seine Schar durch eine päpstliche Bulle mit den bezeichnenden Eingangsworten „Regimini militantis ecclesiae" den Charakter eines Kriegsfähnleins Christi, einer Compañia de Jesus: einer frommen Truppe, die sich der Förderung der Seelen in Leben und Lehre und der Verbreitung des rechten Glaubens widmen sollte in Keuschheit und Armut und in absolutem Gehorsam gegen den Oberen, in dem Christus als gleichsam gegenwärtig anzuerkennen und zu verehren sei. Als Oberster aber aller menschlichen Oberen erschien der Papst, der Herrscher der hierarchischen Kirche. Es sind die Anfänge des Jesuitismus.

Die Gesellschaft sollte anfangs nicht über sechzig Mitglieder umfassen; bald aber fanden sich der frommen Streiter mehr, und eine Bulle vom 14. März 1543 hob die Begrenzung der Mitgliederzahl auf. Damit erst recht begann unter der Leitung Ignazens als des ersten Generals der neuen Armee die Organisation des Kampfes.

Natürlich, daß sie eine monarchische, ja eine absolutistische sein würde. Was besagte das Bestehen einer Generalkongregation des Ordens neben dem General? Die untersten Glieder der Gesellschaft begaben sich ihres Willens und Intellekts zu

gunsten der nächsten Oberen, diese zu gunsten höherer, die höchsten zu gunsten endlich des Generals: dieser war geistlicher Diktator, war Christus quasi praesens. Es war eine Organisation, die der heilige Ignatius der göttlichen Weltordnung, die er einst visionär geschaut, unmittelbar nachgebildet hatte; damals war ihm durch die göttliche Vorsehung alles sanft geordnet erschienen, das Unterste durch das Mittlere, das Mittlere durch das Höchste; was Wunder, daß dem Orden späterhin die Konstitutionen seines Gründers als unmittelbare Offenbarungen galten!

Aber indem der General allein meinte und befahl, bedurfte er der Ausführung seines Willens und des Geheimnisses zur Sicherung seiner Herrschaft. Denn was ist groß ohne Unterbau und was erhaben, ohne unfaßbar zu sein? So waren die Mitglieder der Gesellschaft gleichsam in mehrere konzentrische Ringe geordnet, um in immer höherer Reinheit Gott nach dem Munde seines Vertreters, des Generals, zu dienen. Den innersten Ring bildeten die Professen, eine kleine Anzahl erprobter Männer, die tadellos alle tieferen Stufen des Ordens durchschritten hatten, hochgebildete Leuchten vor allem der Theologie und Philosophie und dennoch unanfechtbar in der einzigen Begeisterung für die Ziele des Ordens. Sie allein hatten aktives und passives Wahlrecht für die Nennung des Generals; sie sind das Mark der Gesellschaft.

Einen weiteren Ring bildeten die geistlichen Koadjutoren, Mitglieder von voller Geistesbildung, die der Gesellschaft durch ihren Eid rückhaltlos verbunden waren, während der General sie unter Umständen entlassen mochte. Sie waren zahlreich; sie bildeten die äußerlich werkthätigen Mitglieder; ihr Kampfplatz war die Predigt und die Lehre, die Mission und vor allem der Beichtstuhl. Unter den Koadjutoren aber standen die Mitglieder noch weiterer äußerer Ringe bis hinab zu den Novizen und allen denen, die in der reichen Zahl der Proben standen, ehe ihre volle Aufnahme in die Gesellschaft erfolgte.

Denn Jahre des Duldens und der Selbsttötung ver-

gingen, ehe der Zugelassene sich den heiligeren Zirkeln des Ordens nahen durfte. Da gab es Probezeiten im Feuer immer wiederholter geistlicher Exercitien und Jahre, in denen der Einzelne vornehmlich nur noch beobachtet, untersucht, getadelt, gerügt ward. Da gab es Prüfungen in der Krankenpflege und in der Demut des Bettels, im Lehramte und in der Seelsorge, im Kirchendienst und in der Wahrnehmung der niedrigsten Verrichtungen des Hauses. Es war eine volle neue Welt mannigfachen Thuns, die sich den Mitgliedern des Ordens, wie jetzt etwa den Offizieren einer unserer modernen Armeen, die ja auch Staaten im Staate bilden, erschloß.

Aber so reich und den verschiedensten Begabungen angemessen auch das Feld der Thätigkeit war — der handelnde Jesuit gehörte niemals sich selbst. Hatte er von vornherein sein Vaterland und die Sprache seiner Kindheit vergessen, hatte er Eltern und Geschwister verleugnet und verzichtet auf Ehre und Besitz —, so fand er im Orden nicht einmal den freien Odem der Freundschaft wieder. Willenlos, wehrlos, fiel er nur dem Ideal der Gesellschaft anheim; sein Denken, sein Thun, sein Lieben gehörte nur ihr. Und Einrichtungen mechanischen Zwanges sorgten dafür, daß er in diesem Zustand verharre. Schritt für Schritt, Stunde für Stunde sah er sich beaufsichtigt, all sein Handeln und Sinnen lag offen vor dem Auge einer allgegenwärtigen Denunziation, deren Ausübung Pflicht war; nicht vor dem Verhältnis des Freundes zum Freunde, nicht vor den Beziehungen des Lehrers zum Schüler machte die Delationspflicht Halt. Und damit jene Gebundenheit des Geistes und Willens aufrecht erhalten werde, die der Orden verlangte, und die sonst nur dem Geistesleben niedriger Kulturen noch kommunistischen Wirtschaftslebens entspricht, ward im Orden selbst als Voraussetzung des geistigen Daseins ein wirtschaftlicher Kommunismus entwickelt. Das ist der Sinn der Lehre von der Tugend der heiligen Armut, die gebot, daß bei allem Reichtum des Ordens der Einzelne niemals eine Sache als eigen ansehen und gebrauchen dürfe.

All das Menschliche aber, das die Gesellschaft so, auf ihr

großes Ideal hingezogen und hingestimmt, sich einverleibte, das wandte sie nun in scharfem Schliff nach außen, ein Orden des Kampfes. So trat sie auf zu einer Zeit, da die Kirche tödlich darnieder zu liegen schien, und lehrte alsbald die oberhirtliche und lehramtliche Souveränität des Papstes; so nahm sie sich der Heidenmission an; so wirkte sie gegen die Protestanten; und so schuf sie vor allem in der eigenen Kirche wieder Sammlung, Zuversicht und Hoffnung des Sieges.

Und wie gelang ihr Werk! Schon beim Tode Loyolas, im Jahre 1556, zählte der Orden in 13 Provinzen und 100 Niederlassungen über 1000 Mitglieder; siebzig Jahre später hat er 15493, im Jahre 1762 gar 22787 Mitglieder gehabt. Doch abgesehen von dem Aufschwung eigner Macht, mit welcher Wucht der Wirkung wurde der Orden ins Allgemeine thätig!

Wir verfolgen seinen Einfluß in dieser Richtung hier nicht auf dem Gebiete der Staats- und Kulturgeschichte; oft genug werden wir da seinem Namen noch begegnen. Wohl aber sei hier seine noch viel tiefere Bedeutung für die sittliche Haltung der Kreise erörtert, die seinem Wirken sich öffneten.

Die Frömmigkeit des Ordens, der religiöse Urquell all seines Thuns, ist mittelalterlich. Im Mittelalter hatten einst die Klöster, einsame Träger der vergangenen Bildung kulturhoher Zeiten, als Atolle gleichsam eines großen, künftigen Festlandes hoher Bildung das gemeine Niveau des Lebens überragt. Demgegenüber werden jetzt, mit dem Tagen der Neuzeit, die Häuser der Gesellschaft Jesu zu stehenbleibenden Resten der untergehenden mittelalterlichen Welt — den Vulkanen verschwundener Weltteile gleich, die eine veränderte Umgebung noch immer mit unterirdischer Erregung bedrohen. Indem die Gesellschaft ihre Mitglieder und Jünger in Erlebnissen mittelalterlicher Frömmigkeit bildete und umgestaltete, erweckte sie in ihnen das gebundene Wesen mittelalterlichen Geistes, machte sie sie im modernen Sinne personenlos: in einem Zeitalter des Individualismus sollten sie gleichwohl keine Individuen sein. Es war ein vom Standpunkte individualistischer Sittenbegriffe aus zweifels-

ohne immoralisches Ziel; es war von diesem Standpunkte aus schlimmer als körperlicher Totschlag, es war geistiger Mord.

Allein, nimmt man die Gesichtspunkte der Gesellschaft Jesu auf, so brauchte immerhin, abstrakt betrachtet, der sittliche Aktionsboden eines jesuitisch erzogenen Menschen noch nicht zu schwanken, auch wenn er nicht mehr individuell im eigenen Gewissen verankert war. Der Adept hatte seinen Willen mit Gott identifiziert; Gott aber will nichts Böses. Nun war freilich der Wille Gottes innerhalb der Gesellschaft mit dem Willen des Oberen ganz — oder nach einigen anderen Äußerungen des heiligen Ignatius wenigstens nahezu — identifiziert, und die Frage konnte auftreten, ob denn der Obere immer objektiv nur Gutes zu befehlen imstande sein werde.

Aber hiervon abgesehen: in der Praxis des Lebens blieb das persönliche Handeln unter allen Umständen an fremde Einwirkung von Fall zu Fall gebunden und bestand mithin nur in einer Anzahl in sich unzusammenhängender Handlungsfälle. Damit wurden die Moralgrundsätze des Einzelnen ersetzt durch wuchernde Kasuistik obrigkeitlicher Vorschriften, durch eine iurisprudentia divina, durch ein äußerliches Gesetzbuch einzelner, von außen her auferlegter Verbote und Gebote, das je länger je mehr ausgebildet ward und schließlich nur noch wenig von den allgemeinen großen Anschauungen ahnen ließ, die der Gewissensbestimmung ursprünglich, in den ersten Blütejahren des Ordens, noch zu Grunde gelegen hatten.

Und die Gesellschaft Jesu hatte sich zur Lenkung ihrer mittelalterlich gestimmten Geister nicht erst eine solche neue Kasuistik zu schaffen: — längst war diese, nach kleinen Anfängen schon in der Zeit der Patristik, seit dem dreizehnten Jahrhundert als ein natürliches Lebensbedürfnis des Mittelalters entwickelt worden. Und indem man schon damals die einzelne Pflicht als solche nicht mehr aus einem höheren Prinzip abgeleitet, sondern als für sich nach irgend welchen niedrigeren Rücksichten gegeben gedacht hatte, war man schon längst von

der Kasuistik weiter zum Probabilismus fortgeschritten [1]. Denn indem man die Pflichten nach äußeren Auffassungen und Gründen abmaß, begann man, diese Auffassungen und Gründe gegeneinander auszuspielen, und fand dann, daß je nach ihrem Gewicht bald die eine, bald die andere Anschauung einer Pflicht, einer That billigenswerter, probabler erscheine.

Diesen Probabilismus nun, die Methode, Pflichten und Handlungen nicht nach ihrem innersten sittlichen Charakter, sondern mehr nach äußeren Umständen als notwendig oder billigenswert zu beurteilen, erweckte jetzt die Gesellschaft zu neuem Leben. Schon der heilige Ignatius hatte an Stelle der Moral eine bedenkliche Klugheitslehre aufgestellt, die nur noch durch seinen vornehmen Charakter sittlich gehalten ward. Nachdem dann aber der spanische Dominikaner Bartholomäus de Medina zuerst im Jahre 1577 und bald darauf auch einige andere Spanier wieder den vollen Probabilismus des Mittelalters gelehrt hatten [2], konnte ihn der Jesuit Gabriel Vasquez schon 1598 als das herrschende System unter den Theologen seiner Zeit und damit als den vor allem im Jesuitenorden geltenden Brauch bezeichnen.

Es war die schlimmste Entwicklung, die für die Moral der katholischen Völker eintreten konnte. In den mittelalterlichen Kulturen gebundener Persönlichkeit konnte der Probabilismus allenfalls noch als der nicht allzusehr schädigende Auswuchs einer an sich teilweise notwendigen sittlichen Kasuistik bezeichnet werden; für ein Zeitalter freier Persönlichkeit und selbständig werdenden Gewissenlebens, wie es die Jesuiten trotz allen Bemühens dennoch nicht unterdrücken konnten, bedeutete er moralische Vergiftung. In der That entwickelten sich erst jetzt, auf dem wucherisch üppigen Nährboden eines anderen Zeitalters, die furchtbarsten Schäden des Probabilismus und die

[1] S. oben S. 162.

[2] Über den Zusammenhang des mittelalterlichen und des neueren Probabilismus fehlen eingehende Studien; behauptet wird er von Harnack Dogmengesch. 3^3, 618 Anm. 1, 670 ff. Vgl. auch Döllinger, Moralstreitigkeiten S. 28 ff.

traurigsten Künste einer von ihm aus bestimmten Seelsorge: die moral-theologische Anerkennung der Amphibolie und des geheimen Vorbehaltes, die Kunst, die Absicht zu lenken, und, als Gipfel des religiös Unsittlichen, die dévotion aisée des Paters Pierre Le-Moine (1652).

Indes hier befinden wir uns noch in den ersten Zeiten des Ordens. Und diese waren immerhin noch freier von den später unvermeidlichen Folgen jener Prinzipien, die aus den großen Erlebnissen des heiligen Ignatius entwickelt waren; sie waren im ganzen ein reiner, lebendigster Ausdruck neuer katholischer Frömmigkeit; und jedenfalls bewiesen sie, daß die alte Kirche noch lebe.

Bald aber sollte sich zeigen, daß auch auf dem Gebiete der Institutionen der alte Stamm noch neue Sprossen, neue Blüten zu treiben vermochte.

2. Die mittelalterliche Kirche hatte aus sich heraus kein Bedürfnis gehabt, den aufgespeicherten Vorrat ihrer Dogmen zu sichten und in ein überschaubares System des Glaubens zu bringen. Soweit man ein solches Bedürfnis von wissenschaftlichem Standpunkte aus empfunden hatte, war es durch die Scholastik befriedigt worden; das kirchliche Leben aber hatte sich nach örtlichem Herkommen und kurialer Vorschrift geregelt. Bei dieser Lage bereitete die immer klarere Ausbildung von Glaubenssystemen, wie sie sich seit dem 16. Jahrhundert in den ketzerischen Kirchen vollzog, dem Katholizismus manche Unannehmlichkeit; wie konnte man sie bekämpfen, setzte man ihnen das Alte nicht geordnet und als Ganzes entgegen?

Besonders fühlte man die Not dieser Lage natürlich in Deutschland, und niemand begriff sie mehr, als Karl V. Daher erscholl vornehmlich auf kaiserliche Veranlassung immer wieder der Ruf nach einer systematischen Auseinandersetzung amtlicher Art zwischen den Konfessionen, und damit nach einem allgemeinen Konzilium.

Ungern ward der Ruf in Rom vernommen. Würden auf einem solchen Konzil nicht zugleich die alten Forderungen nach einer Reform der Kirchenverfassung, vor allem der Kurie, dringender als je wieder erhoben werden? Noch gellten den Kurialisten aus

den Verhandlungen der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts her die hundert Gravamina der deutschen Nation in den Ohren, und was schlimmer war, Lorenzo Campegi hatte bei stiller Nachprüfung im Jahre 1536 ihre durchschnittliche Berechtigung anerkennen müssen[1]. Sollte sich da die Kurie den Fährlichkeiten einer allgemeinen Kirchenversammlung anvertrauen, trotz aller guten Erfahrungen, die sie mit dem letzten vatikanischen Konzil gemacht hatte?

Papst Paul III., ein Farnese von sinnlicher Vergangenheit und weltlichen Zielen, dabei aber wohlwollend klug, frei von Kleinlichkeit, ja hochsinnig, ein naiver Sünder, suchte jahrelang das begehrte Konzil zu vermeiden. Nachdem er es indes zum 23. Mai 1537 ausgeschrieben, auf den 1. November 1537 verschoben, vor seinem Zusammentritt auf den 1. Mai 1538 nach Vicenza verlegt und schließlich auf unbestimmte Zeit vertagt hatte, sah er sich dennoch durch die politische Haltung des Kaisers am Ende veranlaßt, es zum 15. März 1545 nach Trient einzuberufen. In Trient gab es damals noch eine deutsche Gemeinde, das Bistum des Orts war das südlichste innerhalb der Grenzen der deutschen Lande, und der Kardinal Madruzzi, der Trientiner Bischof, war als geistlicher Fürst des Reiches mit den politischen und religiösen Vorgängen nördlich der Alpen leidlich vertraut.

Nach einigem Zögern ward das Konzil am 13. Dezember 1545 eröffnet; außer einer großen Anzahl italienischer Besucher waren nur wenige Spanier, einige Engländer, Franzosen und Griechen, kaum ein Deutscher erschienen. Gleichwohl begannen die Sitzungen unter der Leitung päpstlicher Legaten, von denen der Jurist Monte den Vorsitz der Versammlung und der kluge Cervino die Leitung der Debatten übernahm, während der feurige, einsiedlerische Pole nur eingriff, wenn es galt, durch hinreißendes Pathos Begeisterung, durch strengen Tadel Ordnung zu schaffen. War Rom so von vornherein ausgezeichnet vertreten, so brachten die Legaten das Konzil ganz unter den

[1] Vgl. seine Denkschrift bei Friedensburg, Nuntiaturber. 2, 341 ff. Dazu Virck, Preuß. Jahrb. 85 (1896) S. 514 f.

Einfluß der Kurie, indem sie die Abstimmung nach Köpfen durchsetzten; denn diese gab den kurialistisch gesinnten und stets besonders zahlreich erscheinenden Italienern den Ausschlag.

Unter diesen bald fest geschaffenen Voraussetzungen ging nun das Konzil früh an die Fixierung des dogmatischen Gegensatzes zu den Protestanten. Natürlich: dogmatische Erörterungen störten die Kurie weit weniger, als die gefährlichen Materien der Kirchenreform.

Anders aber dachte jetzt der Kaiser. Er stand soeben im Begriff, gegen die deutschen Protestanten loszubrechen[1]; ihm mußte es in diesem Augenblick gerade darauf ankommen, daß diese eingeschläfert und in ihrem Glaubensstand nicht durch amtliche katholische Angriffe gestört wurden. So wünschte er nunmehr vor allem eine Reform der alten Kirche; und er blieb bei dieser Meinung trotz allen Widerstrebens der Kurie. Damit war das nächste Ergebnis der Berufung des Konzils steigende Spannung zwischen den beiden Polen der mittelalterlichen, katholischen Welt, zwischen Papst und Kaiser: es kam so weit, daß der Kaiser befahl, die feierliche Veröffentlichung gewisser dogmatischer Beschlüsse zu gunsten reformatorischer Beratungen aufzuschieben. Aber eben als dies geschah, trat eine Seuche in Trient auf, und der Papst konnte das Konzil aus dem Machtbereich des Kaisers hinweg nach Bologna verlegen — den 11. März 1547.

Der Kaiser antwortete auf die Maßregel mit Verwahrungen und dem Befehl an die deutschen Bischöfe, in Trient zu bleiben. So kam man in Bologna zu keiner Tagung; die Bischöfe verließen, einer nach dem andern, sachte die Stadt, und im September 1547 vertagte der Papst das Konzil von neuem ins Unbestimmte.

Allein der Ruf nach einem Konzilium ertönte weiter von katholischen wie protestantischen Lippen, so daß der Kardinallegat Monte, nun als Julius III. Papst geworden, sich veranlaßt sah, die Väter von neuem zu berufen: am 1. Mai 1551 trat man zu Trient wiederum zusammen. Freilich, die Haltung der

[1] S. oben S. 446 f. 453 f.

Kurie blieb die alte, umsomehr, als Protestanten an den Sitzungen teilnahmen; und als das kühne Vordringen Moritzens von Sachsen den Kaiser aus Innsbruck verscheuchte[1] und das Herannahen eines protestantischen Heeres südlich des Brenners zu befürchten schien, so daß die Väter eiligst von dannen wichen, sprach die Kurie von neuem die Suspension des Konziliums aus.

Diese Vertagung hat fast ein Jahrzehnt gewährt. Aber währenddes änderten sich die Dinge auch an der Kurie. Auf die wüsten Tage Papst Pauls IV., der durch leidenschaftlichste Erhebung mittelalterlich-hierarchischer Ansprüche sich alle Welt, vor allem Kaiser Ferdinand I. verfeindet hatte, folgte die treffliche Zeit Pius' IV. (1560—1565); und dieser Papst sah nunmehr, zum großen Teil aus der Initiative seiner Kurie, seiner Kardinäle heraus, das Konzil nicht ungern zu Trient am 18. Januar 1562 von neuem eröffnet.

Indem aber jetzt von einem Ausgleich mit den Protestanten oder gar von einer unmittelbaren Zurückführung der Ketzer in den Schoß der Kirche nicht mehr die Rede war, schoben sich auf dem neu zusammengetretenen Konzil vor allem die eigensten Bedürfnisse des Katholizismus in den Vordergrund, und damit wurden neben den dogmatischen auch die Reformfragen brennend. Es war ein Wechsel der Konstellation, der namentlich in Wien begriffen ward; Kaiser Ferdinand als Universalvogt der Kirche griff darum ein und beantragte in einer Denkschrift zahlreiche kirchliche Verbesserungen, ja stellte sogar einige dem Protestantismus sich nähernde Anträge, so auf Aufhebung des Cölibats und auf Zulassung des Abendmahls unter beiderlei Form. Natürlich, daß ein solches Vorgehen der Kurie trotz einigen Reformeifers sehr wenig genehm war. Wie aber gar, als es sich nun mit einer Opposition von andrer Seite her verknüpfte!

Im Konzil waren neben den Italienern vor allem die Spanier zahlreich vertreten; kein Wunder: die Kirche Spaniens feierte gerade damals ihren höchsten Aufschwung, sie konnte sich stolz als den Hort katholischer Frömmigkeit, als die Hüterin

[1] S. oben S. 464.

katholischer Wissenschaft betrachten. Aber eben in dieser Lage wollten die spanischen Bischöfe unter der Führung des tapferen Erzbischofs Guerrero von Granada sich die Selbständigkeit ihrer Kirche nicht rauben lassen; sie befanden sich auf dem Wege zu ähnlichen Anschauungen, wie sie die konziliare Bewegung des 15. Jahrhunderts gegenüber der Kurie gezeitigt hatte. Zu Tage trat das vor allem in der nunmehr aufgeworfenen Frage nach dem Verhältnis der päpstlichen zur bischöflichen Gewalt. Den Spaniern erschien die Gewalt der Bischöfe trotz des päpstlichen Primates dennoch immer noch als von Gott unmittelbar gegeben; ein Satz, dem die Kurialisten und Jesuiten aufs heftigste widersprachen.

Nun war klar, daß mit jeder Erörterung über diesen Punkt das wichtigste Problem einer Kirchenreform an Haupt und Gliedern auf die Tagesordnung gebracht war; denn eben das Verhältnis des päpstlichen Einflusses zu den Diözesanverwaltungen galt es da festzulegen. So hatten von diesem Augenblick an die Spanier und der Kaiser gleiche Interessen, ihre Kirchenpolitik zog mindestens desselben Weges: es war eine für die Kurie höchst bedrohliche Wendung, und deren Gefahr ward noch verstärkt durch den Übertritt der Franzosen auf die spanisch-kaiserliche Seite.

Aber merkwürdig wußte man sich in Rom zu helfen. Man trennte die Gegner, indem man die spanischen Bischöfe durch ein halbes, naturgemäß unklares Zugeständnis befriedigte, und ging dann gegen den Kaiser allein vor. Es geschah in der Form, daß ein kurialer Reformentwurf vorgelegt wurde, der einem großen Teile der geäußerten Reformwünsche, soweit diese außerhalb der Einflußsphäre des Protestantismus lagen, gerecht ward, — der aber zugleich in einem der letzten Kapitel eine Reform der weltlichen Regierungen zu beschließen vorschlug.

Gegen eine solche Zusammenstellung war weder vom papalen noch vom konziliaren, also überhaupt von keinem katholischen Standpunkte aus etwas einzuwenden: Päpste wie Innocenz III. nicht minder wie das Basler Konzil hatten auch alle weltlichen Angelegenheiten als im Bereich ihrer

rechtmäßigen Einwirkung liegend erachtet. So trat das Konzil auch in die Beratung der weltlichen Vorschläge der Kurie ein.

Was aber sollten die weltlichen katholischen Regierungen dazu sagen? Sie waren am Ende froh, als der Papst, nach Abschwächung der weltlichen Reformvorlage zu einigen allgemeinen und darum nichtssagenden Sätzen und nach Annahme einiger immerhin nicht unbedeutenden kirchlichen Reformen, das Konzil am 4. Dezember 1563, und nun für immer, schloß.

Falsch wäre es indes, wollte man nach den eigenartigen äußeren Schicksalen des Konzils nun auch dessen innere Ergebnisse beurteilen. Je länger je mehr hatte sich in den Beratungen des Konzils trotz allem das Beste an Empfinden, Denken und Wollen zusammengefunden, das der Katholizismus um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufwies. Und das Resultat war die Schöpfung jener katholischen Kirche, die bis zum Vaticanum des 19. Jahrhunderts bestanden hat.

Selbst auf dem verhältnismäßig spät in Angriff genommenen Gebiete der kirchlichen Reformen wurde schließlich Großes erreicht. Dem Klerus in seinen verschiedenen Abstufungen wurde ein bestimmter, eine gewisse Bildung und noch mehr eine sichere kirchliche Gesinnung verbürgender Erziehungsweg vorgeschrieben und durch allmähliche Einrichtung von Seminarien ermöglicht; das kirchliche Verhalten der angestellten Kleriker wurde durch das protestantische Mittel der Visitationen beaufsichtigt und geregelt, sowie durch eine strenge Durchbildung der bischöflichen Gerichts- und Disziplinargewalt noch mehr gefestigt. Endlich wurde für alle Grade der Geistlichkeit die Residenzpflicht und das Verbot der Häufung von Pfründen in einer Hand durchgeführt, so daß man sich einer vernünftigen Ausnützung der finanziellen Mittel der Kirche gewiß halten durfte.

In der Durchführung all dieser Maßregeln hat sich die katholische Kirche allmählich eines vielfach pflichtvergessenen Klerus entledigt und Diener herangezogen, die im kirchlichen

Leben aufgingen und wirksame Werkzeuge wurden einer geistig-religiösen Beherrschung der Laienwelt.

Ein Halt wurde diesem Reformeifer erst zugerufen, als man das schwierige Problem der Stellung des Papstes zu den obersten Stufen der Hierarchie in Angriff nahm. Auf diesem Gebiete wurde schließlich nichts Genaueres festgestellt; es blieb bei den mittelalterlichen Unklarheiten, und nur das eine war deutlich, daß einer weiteren Entwicklung der papalen Allgewalt trotz aller Einsprache der spanischen Bischöfe nirgends vorgegriffen war. Mit diesem negativen Triumph schieden Jesuiten und Kurialisten aus dem Konzil, um nach dessen Schluß alsbald an den thatsächlichen Ausbau einer kirchlichen und lehramtlichen Alleinherrschaft des Papstes heranzutreten.

Und die Möglichkeit einer energischen Wirksamkeit in dieser Richtung war noch von den Vätern des Konzils selbst geschaffen worden. Als das Konzil einem überhasteten Ende entgegenging, hatte man dem Papste die Bestätigung und Ausführung der konziliaren Beschlüsse überlassen. Dieser Auftrag genügte ihm zum Erlaß einer Bulle, wonach er sich die Auslegung aller dieser Beschlüsse vorbehielt. Das Recht der dogmatischen Interpretation und der autoritären Fortbildung der Lehre auf dem Wege der Interpretation war damit dem Papste zugefallen bis auf weitere allgemeine Konzilien, deren aber keines mehr, bis zum Vaticanum der Jahre 1869/70, berufen worden ist. Es war fast schon die Abdankung der Kirche in Glaubenssachen.

Ferner entnahm der Papst seinem Rechte, die Konzilsbeschlüsse zur Ausführung zu bringen, ein Mittel, der Kirche eidliche Unterwerfung unter den römischen Stuhl zur Pflicht zu machen. Die höheren Geistlichen und die Universitätslehrer wurden verpflichtet, ein Bekenntnis zu den Beschlüssen des Konzils abzulegen; dieser sogenannten Professio fidei Tridentinae aber wurden die Worte eingefügt: „Sanctam catholicam et apostolicam Romanam ecclesiam omnium ecclesiarum matrem et magistram adgnosco, Romanoque pontifici, beati Petri apostolorum principis successori ac Jesu Christi vicario, veram obedi-

entiam spondeo ac iuro.“ Darnach gab es in der katholischen Kirche nur ein wirksames Verfassungsferment noch, den Papst.

Sah sich aber der Papst im Besitze des eidlichen Gehorsamsversprechens aller Bischöfe und der Unterwerfung der Gesamtkirche unter seine dogmatische Interpretation — was bedurfte es dann noch wesentlicher Vorbereitungsstufen, um seine administrative Allgewalt und dogmatische Unfehlbarkeit zu entwickeln?

Im Dogma selbst jedenfalls waren solche Hindernisse nicht mehr gelegen. Nach den dogmatischen Festsetzungen des Tridentinums kamen für die katholische Kirche als Erkenntnisquellen der Wahrheit von gleicher Wichtigkeit in Betracht die Bibel und die Tradition. Da nun aber zugleich festgestellt ward, daß das Recht der Auslegung der Schrift und der Anerkennung der Tradition allein bei der Kirche beruhe, so war eben die Kirche in Wahrheit die einzig feststehende Autorität, denn sie stand über den Dogmen. Indem aber sie wiederum in ihrem Auslegungsrecht durch den Papst vertreten und abgelöst wurde, stand allein der Papst jenseits der dogmatischen Grenzen.

Diese Zusammenhänge sind wichtig, will man die Bedeutung des dogmatischen Systems richtig würdigen, das im Verlaufe des Tridentinums festgestellt ward. Es konnte, da es eben nur von sekundärer Bedeutung war, auch in einem Zeitalter ganz anders gearteter Kultur im wesentlichen mittelalterlich bleiben. Und das war in der That der Fall. Zwar wurden in der Lehre von der Sünde, von der Gnade und namentlich von der Rechtfertigung der kirchlichen Bewegung, der der Protestantismus entsprungen war, einige Zugeständnisse gemacht; die rein mechanische Ansicht von der Gnadenwirkung Gottes wurde z. B. nicht mehr gebilligt. Aber doch erfolgte die Feststellung der Lehre im einzelnen so, daß für mittelalterlich-nominalistische Auslegungen Raum blieb: und gerade diese sind dann durch Vermittlung der Jesuiten bald zur Geltung gebracht worden. Vor allem aber wurde jede Berührung mit dem Begriffe des Glaubens in dem individualistischen Sinne der Reformation ferngehalten; Glaube im katholischen Sinne sollte auch ferner Gehorsam bedeuten, d. h. bestenfalls Fürwahrhalten

wollen der Dogmen, schlimmstens äußerliche Unterwerfung unter unbegreifliche Lehrsätze. Natürlich waren die mittelalterlichen Sakramente unter diesen Umständen als Nahrung frommer Gefühle notwendiger als je, und das Tridentinum hat darum ihre Lehre ganz besonders gepflegt; ihre magischen Wirkungen sollten den protestantischen Glauben, den freien Aufschwung der Einzelpersönlichkeit zu Gott, ersetzen. Und in demselben Sinne geschah es, daß das Konzil über Ablässe, Bilder- und Reliquienverehrung, Heiligenkult und verwandte Werkzeuge mittelalterlicher Frömmigkeit die eingehendsten Bestimmungen der Regelung und Wiederbelebung traf.

Erreicht ward mit alledem für die künftige Lebenshaltung des Katholizismus, trotz der theoretisch unsicheren Stellung des Dogmas, dennoch praktisch Gewaltiges. In beständigem Gegensatze zum Protestantismus, dessen Lehren ein ununterbrochenes Anathema zugerufen ward, erschien in dem System des Tridentinums das mittelalterliche Glaubensleben verjüngt und von den Schlacken des Verfalls befreit; und berechtigt erschien die Hoffnung, daß die Wogen des vordringenden Protestantismus sich an ihm als einem sturmbewährten Felsen der Vorzeit brechen würden.

Das war die innere Gewißheit, mit der sich die besten Geister der alten Kirche ein Jahrzehnt etwa nach dem Tridentinum zu erfüllen begannen. Und schon erschienen um diese Zeit die Gesellschaft Jesu wie die Kurie als sichere Leiter und Berater dieser Besten.

3. Die Gesellschaft Jesu hatte noch während der Konzilsjahre ihre Angriffsstellung in Deutschland zu entwickeln begonnen.

Klar hatte sich vor allem gezeigt, daß der Protestantismus am besten mit den Mitteln des klassischen Unterrichts bekämpft, der Katholizismus am besten durch sie gekräftigt werden könne. Der Protestantismus, an sich eine neue Stufe frommen Verhaltens zu Gott, hatte doch zu seiner Entwicklung eines mit

den Mitteln des Humanismus neu erschlossenen Verständnisses der Bibel bedurft; darum hatten seine Anhänger überall den klassischen Mittelschulunterricht entwickelt oder ausgebaut: humanistische Bildung und Protestantismus waren eng verschwisterte Erscheinungen.

Der Jesuitismus kam dieser Verbindung bei, indem er auch seinerseits einen gelehrten Unterricht humanistischen Charakters entwickelte. Möglich war das, weil dieser Unterricht an sich im 16. Jahrhundert überall ein formaler war. Er lief auch auf den protestantischen Schulen keineswegs darauf hinaus, ein geschichtliches Verständnis des klassischen Altertums zu erwecken oder auch nur eine sogenannte humane Gesinnung heranzubilden: das Ziel war die philologische und praktische Beherrschung der alten Sprachen, ja fast ausschließlich des Lateins; es war ein rhetorisches Ziel im Sinne der Alten. Diese Bildung nun zu verleihen war gerade der Jesuitismus besonders befähigt, denn ihr Formalismus ordnete sich ganz den religiösen Erziehungsgrundsätzen des Ordens ein. So schien der klassische Unterricht der Jesuitencollegia bald den der protestantischen Gymnasien zu übertreffen; zu Hunderten strömten ihm lernbegierige Schüler zu, zumal Erziehung und Unterweisung für Unbemittelte unentgeltlich war und nicht einmal das katholische Bekenntnis zur Bedingung der Teilnahme gemacht ward.

Und eben weil der Unterricht formal war und jede Einführung in den andersgearteten Geist der alten Autoren vermied, ward er sogar bald zu einer nicht unwesentlichen Vorbedingung jesuitisch-religiöser Erziehung. Neben den heiligen Thomas traten Aristoteles und Cicero gleichsam als Schulheilige des Ordens; vermittelten die letzteren die Form, so der erstere den Inhalt der Bildung: Selbstdenken ihnen gegenüber schien gefährlich und vermessen. Damit fügte sich der Erwerb des Wissens ganz der Bildung des Charakters ein, die um so mehr gefördert werden konnte, als alle Zöglinge fast das Leben des Internats führten; und das Ergebnis war die beinahe schrankenlose Überleitung jesuitischer Lebensprinzipien in die

jungen Seelen. Das bedeutete aber den Gewinn der künftigen Generationen der Gebildeten in Deutschland — eben jener Gebildeten, in deren Herzen am frühesten und zähesten das Evangelium Fuß gefaßt hatte.

Und die Jesuiten machten beim Mittelschulunterricht nicht Halt; bald, wie wir sehen werden, fielen ihnen und ihrem System mit gleichem Erfolge auch die Lehrstühle der Universitäten zu.

Andrerseits wußten sie auch die unteren Volksschichten zu gewinnen. Zwar weniger durch Unterricht; sie sahen wohl, daß das Elementarschulwesen der Zeit die Entfaltung großer Wirkungen noch nicht gestattete. Wohl aber durch die Ausbildung eines religiösen Kultus greifbarer, mechanischer und berauschender Gattung. Jetzt kam die pomphafte Ausstattung der Kirchen auf, wie sie das feierliche Barock ermöglichte, bis ein förmlicher Typus des Jesuitenstils in tausend Künsten des Stucks, der Bemalung, der Beleuchtung und der Beflitterung entwickelt war; nun wurde der Bilder-, Reliquien- und Heiligendienst, wie die Teilnahme an Prozessionen, Wallfahrten und besonderen Andachten bis ins Narkotische gesteigert, und den Einzelnen begleiteten Zauberformeln und geweihte Skapuliere, wunderwirkende Gürtel, Medaillen und Amulette auch außerhalb des kirchlichen Pomps in das Gewühl des Lebens.

Den Gipfelpunkt dieses Wesens aber bildete eine neue Mariolatrie von traumhafter Überschwenglichkeit. Jetzt erschien die Jungfrau als Adoptivtochter Gott Vaters, Mutter Gott Sohnes und Gemahlin des heiligen Geistes und somit als das durchdringende Prinzip der zur Viereinigkeit entwickelten Trinität; und ihre Mutter, die heilige Anna, jene große Modeheilige des 15. Jahrhunderts, fand jetzt als Großmutter Gottes und Schwiegermutter des heiligen Geistes Verehrung.

Und diese massive Lehre, dieser veräußerlichte Gottesdienst ward nicht etwa zunächst das gemeine Labsal bloß der niederen Klassen. Im Kult der marianischen Kongregationen umwarb er vielmehr die höheren Kreise, die, in mittelalterlichen Dienst- und Betgenossenschaften jesuitischer Färbung zusammengefaßt, sich asketischer

Vorschrift und häufiger Beichte unterwarfen und im Gehorsam der Jesuiten dahinlebten, jedes seelsorgerischen Winkes der Väter gewärtig.

Und wie faßten all diese Mittel in der meuternden katholischen Gesellschaft Deutschlands Fuß! Allseitig wurden sie schließlich angegriffen, diese im Glauben schwankenden Bischöfe, diese konfessionell gemischten Domkapitel, dieser verlaufene und sittlich verwahrloste Klerus; und mehr noch als ihnen wurde der Laienwelt erfolgreich zugesetzt.

Im Jahre 1540, gelegentlich des Religionsgespräches zu Worms, betrat in Petrus Faber der erste Jesuit den deutschen Boden. Er richtete im Religionsgespräch nichts aus, erfolgreich aber bemühte er sich um die Besserung des Klerus der Bistümer Worms und Speier. Dann ging er, 1541, nach Regensburg; und hier, angesichts der katholischen Hauptmacht Bayern, wirkten seine während des Reichstages abgehaltenen geistlichen Übungen so anziehend, daß ihm zwei Brüder zur Seite treten mußten, Le Jay und Bobadilla. Bald darauf gewann er in Mainz den Holländer Peter Kanis, den heiligen Canisius, seinem Orden; Canisius ist später der erste Ordensprovinzial für Deutschland gewesen. Bobadilla aber ging an den Hof der zweiten katholischen Macht, Österreichs; noch im Jahre 1541 erschien er bei König Ferdinand zu Innsbruck.

In der That mußten vor allem Bayern und Österreich gewonnen werden.

In Bayern ward bald Ingolstadt zum Hochsitz der Jesuiten. Im Jahre 1543 war Eck, die Säule der theologischen Fakultät der Ingolstadter Universität, gestorben; es waren auch weitere Vakanzen eingetreten. Da beschloß Herzog Wilhelm IV. eine volle Reorganisation und erbat dafür Jesuiten aus Rom. Im Jahre 1549 trafen deren drei ein, darunter Canisius; unter mannigfachen Kämpfen setzten sie schließlich im Laufe von dritthalb Jahrzehnten die Umwandlung Ingolstadts in eine jesuitische Universität durch. Inzwischen aber hatten sie längst in München (1559) ein besonders blühendes Gymnasium er-

richtet: den Anfang einer rasch wachsenden Anzahl weiterer gymnasialer Gründungen, die ihnen bald für Bayern das thatsächliche Mittelschulmonopol eintrugen — bis ihnen schließlich gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch die Aufsicht über die Elementarschulen zufiel.

Inzwischen waren, 1551, die Jesuiten auch in Wien erschienen. Es waren ihrer zwölf; sie richteten in dem verödeten Karmeliterkloster eine Schule ein; dann folgte ein Kolleg und schon im Jahre 1558 die feste Übertragung von zwei Lehrstühlen der Universität. Nachdem dann im Jahre 1556 zu Prag und im Jahre 1562 zu Innsbruck neue Kollegien eröffnet worden waren, gab es im letzteren Jahre schon 80 Jesuiten in den habsburgischen Ländern; neben der oberdeutschen konnte eine besondere österreichische Ordensprovinz errichtet werden.

Waren so die beiden wichtigsten katholischen Territorien, in Bayern unter begeisterter Unterstützung, in Österreich wenigstens unter wohlwollendem Schutze der Herrscher, gewonnen worden, so galt es nun vor allem, die wankenden geistlichen Territorien der Nachbarschaft wieder zu festigen. Es gelang leicht zu Augsburg, wo in dem Bischof Otto Truchseß zu Waldburg ein der römischen Sache treu ergebener Mann regierte, ohne größere Anstrengung auch in Würzburg, wo den Jesuiten bald die theologische und philosophische Fakultät der wieder erweckten Universität zufiel, langsamer in Regensburg, Passau und Bamberg.

Schwierig aber waren die Anfänge am Rhein. In Köln waren zwar schon im Jahre 1543 Väter erschienen, aber erst 1556 wurde ihnen ein Gymnasium überwiesen; in Trier machten sie sich erst 1560 heimisch und brachten es erst 1570 zu einer ausreichenden Dotation; ähnlich verliefen die Dinge in Mainz, wo sich erst 1561 der eifrige Erzbischof Daniel Brendel ihrer recht annahm, sowie in Speier.

Immerhin war aber etwa nach dem Schlusse des Konzils von Trient bereits soviel gewonnen, daß man einer starken Kräftigung des Katholizismus in den letzten Vesten entgegensehen konnte, die er in Deutschland noch gehalten hatte, trotz entgegenstehender protestantischer Propaganda. Und schon

hatte dieser Aufmarsch der Jesuiten in der Front wie in der westlichen Flanke des Protestantismus einen immer stärkeren centralen Stützpunkt erhalten in Rom.

Noch der heilige Ignatius († 1556) hatte eingesehen, daß zur vollen Wirkungsstärke des Ordens in Deutschland zweierlei fehlte: dem Orden gehörten zu wenig Deutsche an, deren Kenntnis der Sprache und Landessitten kaum zu entbehren war; und die Stationen des Ordens lagen zu weit auseinander, um sich ohne Zwischenglieder ausreichenden Einflusses zu bemächtigen. Deutsche Jesuiten und jesuitisch gezogene deutsche Priester — das war, wessen der Orden bedurfte.

Dem doppelten Bedürfnis wurde das auf Ignazens Veranlassung von Papst Julius III. im Jahre 1552 gestiftete Collegium germanicum zu Rom gerecht: ein Jesuitenkollegium in der ewigen Stadt zur Ausbildung ausschließlich deutscher Zöglinge für die deutschen Domkapitel, für wichtige deutsche Pfarrämter und für deutsche Posten im Bereiche der Gesellschaft Jesu. Mitte Dezember 1552 trafen die ersten Insassen des neuen Kollegs aus Wien, Prag und Köln ein; die Erstlinge einer bald wachsenden Zahl von Zöglingen, wie sie noch heutigen Tages aus ganz Deutschland in Rom zusammenströmt. Und bald wurde das Collegium germanicum noch durch ein Externat ergänzt, eine Erziehungsanstalt für vornehme deutsche Adelige, die ihre Ausbildung hier auch für weltliche Zwecke erhielten; und dies Institut blühte so rasch empor, daß es bald mehr als zweihundert Kostgänger umfaßte[1].

Das Collegium germanicum aber bildete nun wiederum, ganz abgesehen von seinen Wirkungen in Deutschland, das Zwischenglied, das den Jesuitenorden und die Kurie zum Betriebe der Gegenreformation in Deutschland moralisch verband; wie konnte die Kurie in ihren Anstalten zurückbleiben, sah sie das eifrige Wirken der Jesuiten täglich vor Augen?

Spätestens seit Ausgang des Trienter Konzils wurde der

[1] Dem Collegium germanicum zu Rom entsprach das Collegium helveticum zu Mailand, das der h. Karl Borromeo begründete, wie denn überhaupt von ihm seit etwa 1570 die Gegenreformation der Schweiz ihren Ausgang nahm.

Geist des Papsttums überhaupt ein anderer. Der Sacco di Roma (1527[1]) hatte in Italien die heitere Höhezeit der Renaissance abgeschlossen; das Antlitz der besseren Gesellschaft zeigte seitdem hippokratische Züge. Auf dem Stuhle Petri kann der Farnese Paul III. (1534—1549) als letzter Renaissancepapst gelten; seine Schwester war noch die Maitresse Alexanders VI. gewesen, auch seine eigene Vergangenheit machte ihn nicht eben des obersten Hirtenamtes der Kirche würdig. Trotzdem hat schon er die Inquisition gegen die Ketzer verschärft, und sein Hof lebte bereits ein ernsteres Dasein. Die Nachfolger Pauls aber waren der würdige Julius III., der edle Marcellus II., trotz eines Pontifikats von nur 21 Tagen unsterblich durch die Messe Palestrinas, dann der leidenschaftliche Eifrer Paul IV., bis mit Pius IV. eine ehrfurchtgebietende Reihe frommer und tapferer Päpste einsetzt. Schon Pius IV. selbst (1560—65) machte seinem Namen keine Unehre; sein Nachfolger aber, Pius V. (1566—72), ein Dominikaner, war geradezu ein Asket: ihn allein von den Päpsten der letzten Jahrhunderte hat die Kirche der Heiligsprechung gewürdigt. Dann folgten Gregor XIII. (1572—85) und Sixtus V. (1585—90), Greise von reichster Lebenserfahrung und Kirchenfürsten von starker Hand, und an sie schloß sich in kurzem Zeitraum noch eine Anzahl von Päpsten, die das große Erbe der Vorgänger mindestens zu wahren wußten.

So waren alle persönlichen Vorbedingungen eines reformatorischen Papsttums gegeben, und nirgends winkte diesem ein so reiches und zudem durch die Sorgen der Jesuiten bereits so klug gelockertes Arbeitsfeld, als in Deutschland.

Nun waren freilich die Beziehungen der Kurie zu Deutschland seit dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts arg vernachlässigt worden, trotz leiser Anfänge zur Entwicklung ständiger Nuntiaturen seit etwa dem Jahre 1504. Die Verbindung der deutschen Königsgewalt mit jenem spanischen Universalismus Karls V., der notwendig

[1] S. oben S. 399.

eine Wendung gegen die Territorialbestrebungen des Papsttums auf italienischem Boden bedeutete, hatte es niemals zu einer innigen Verständigung der obersten weltlichen und kirchlichen Instanzen kommen lassen, trotz alles Katholizismus des Kaisers; gerade in diesem Verhältnis hatte eine der wesentlichen Vorbedingungen für den Erfolg des Protestantismus beruht. Nun war diese Konstellation freilich mit der Abdankung Karls V. gefallen; allein der auf dem Tridentinum so rege bekundete Reformeifer Ferdinands wie die schillernde religiöse Haltung Maximilians II. ließen es auch jetzt noch nicht zu engeren Beziehungen der Päpste und Kaiser und damit zur wichtigsten Voraussetzung stärkeren Eingreifens der Kurie in Deutschland kommen.

Gleichwohl war doch mit dem Abschluß des Trienter Konzils das Eis gebrochen. Die Jesuiten, Sendlinge ihrer Gesellschaft und der Kurie zugleich, breiteten sich immer stärker aus, und Einzelbeziehungen zu den deutschen katholischen Fürsten sowie ein näheres Verhältnis auch zum Kaiser wurden angebahnt. Es bedurfte nur noch eines Papstes, der besonderes Verständnis für die deutschen Dinge besaß und sich ganz mit dem Reichsoberhaupt zu stellen wußte, und eine wohlbegründete Einflußnahme der Kurie auf die deutschen Katholiken, auf das Reich überhaupt, eine spezifische katholische Politik der alten geistlichen Universalgewalt des Mittelalters, konnte beginnen. Dieser Papst erschien mit Gregor XIII.

Gregor begann alsbald, schon im Jahre 1573, sich um Deutschland zu sorgen. Er festigte den Bestand des jesuitischen Collegium germanicum, das nach hoffnungsvollen Anfängen zurückgeblieben war; es hat von nun ab der Regel nach hundert deutsche Zöglinge aufgewiesen. Er setzte eine besondere Kardinalskommission zur Förderung der deutschen Gegenreformation ein, die Congregatio germanica. Er ergänzte die bisher einzige Nuntiatur in Wien durch ein Kommissariat in Salzburg und bald auch eine niederdeutsche Nuntiatur in Köln.

Die Leiter dieser Nuntiaturen vor allem wurden nun unmittelbare Werkzeuge der päpstlichen Politik. Sie hatten die Aufgabe, für Annahme des Tridentinums im Reiche zu sorgen,

und besonders sollten sie die katholischen Fürsten der kirchlichen Sache gewinnen. Das gelang ihnen verhältnismäßig leicht bei den Laienfürsten. Unter den Habsburgern wurden der Erzherzog Karl von Steiermark, dessen Residenz Graz 1580 sogar eine besondere Nuntiatur erhielt, und Erzherzog Ferdinand von Tirol und Niederösterreich ihre Freunde; vor allem aber erhielten sie in Herzog Albrecht V. von Bayern einen wahren Hort ihrer Bestrebungen. Viel schwerer war es, sich den geistlichen Fürsten zu nähern; diese zeigten unverhohlenes Mißtrauen, der Bischof von Bamberg vermied sogar jede Verhandlung mit irgend einem der Nuntien. Es zeigte sich, daß mit dem lebenden Geschlecht dieser Bischöfe nichts zu erreichen war; sie waren zumeist religiös indifferent, aber zu Kompromissen mit den Evangelischen geneigt, ja bisweilen glaubte man in streng katholischen Kreisen gar an ein geheimes Einverständnis aller mit den Protestanten. So wurde für die Nuntien das Absterben dieser Herren zum wichtigsten Augenblick: denn nun kam es darauf an, einen sicheren katholischen Nachfolger durchzusetzen. Es geschah meist, indem man für die Einschiebung junger Prinzen aus den katholischen Laienhäusern sorgte, mochte sich auch, ganz gegen die Tridentiner Bestimmungen, in deren Händen eine Anzahl wichtiger Pfründen und Bistümer häufen: wurde doch damit zugleich wieder das Wohlwollen dieser Laienfürsten, namentlich der Habsburger und Wittelsbacher, gewonnen; und so erscheint die Cumulation hoher geistlicher Würden in den Händen weniger, oft minder würdiger Prinzen bald als eine der bezeichnendsten Erscheinungen der Gegenreformation.

Freilich kam man auf diesem Wege vorwärts. Und vorwärts bewegte sich seit den siebziger Jahren überhaupt der Einfluß des Katholizismus. Die Nuntien galten bald an Höfen viel, wo man sie lange nicht oder gar noch niemals gesehen hatte; der stille Einfluß der Jesuiten schob sich überall ein; in den Domkapiteln, im Pfarramt und in der Gesellschaft wirkten die Zöglinge des germanischen Kollegiums. Und über all dem lag der Hauch neuer geistiger Regungen, das frohe Bewußtsein gleichsam stiller Rekonvalescenz. Der Katholizismus atmete wieder, er lebte

langsam auf: was sollte seine Wirkung sein auf die deutschen Geschicke?

III.

Die ersten größeren Regungen der Gegenreformation führen bis auf die Jahre 1565 und 1566 zurück. Während damals in einzelnen katholischen Kreisen, namentlich am Niederrhein, noch von einem Ausgleich zwischen Protestantismus und Katholizismus etwa im Sinne der Vorschläge des Theologen Cassander geträumt ward, bewog der päpstliche Nuntius Commendone auf dem Augsburger Reichstage die katholischen Stände zur grundsätzlichen Annahme wenigstens der dogmatischen und kultischen Beschlüsse des Tridentinums: es war die endgiltige Trennung vom Protestantismus.

Zunächst beriefen im Jahre 1567 die mit der Kurie besonders innig verbundenen Bischöfe von Augsburg und Konstanz ihre Diözesansynoden und verfügten hier die Befolgung der Konzilsbeschlüsse, der dogmatischen wie der reformatorischen. Dann versammelte im Jahre 1569 der Erzbischof von Salzburg seine Suffragane zu einem Provinzialkonzil und erließ hier ähnliche Bestimmungen. In Norddeutschland dagegen beschränkten sich auch die eifrig-katholischen Kirchenfürsten, wie der Erzbischof Jakob von Trier und der Bischof Johann von Osnabrück, Münster und Paderborn darauf, die Befolgung einzelner Anordnungen des Konzils einzuschärfen.

Ging man so, wenn auch langsam, in den geistlichen Territorien besseren Zeiten entgegen, so trat doch alles, was hier geschah, zurück gegen den Eifer, der in dem führenden Laienterritorium, in Bayern entfaltet ward. Hier, wie sonst, hatte sich das Evangelium namentlich in den höheren gesellschaftlichen Schichten verbreitet, unter dem Adel und unter dem Patriziat der Städte, d. h. unter den Schichten, aus denen sich die politischen Stände des Landes zusammensetzten. Und da diese politischen Stände gegenüber der aufstrebenden Landesherrschaft die aristokratische Leitung der Landesangelegenheiten beanspruchten und damit in Gegensatz zum Landesfürsten traten, so hatte sich kirchliche und politische Opposition bei ihnen ver-

bunden. Es ist ein Zusammenhang, der überall in der Geschichte der Gegenreformation Beachtung verdient: die Interessen der Stände und des Evangeliums liefen auf der einen, die der Fürsten und des Katholizismus auf der anderen Seite zusammen. Nun trat in Bayern dieser Zusammenhang aber nicht bloß wegen des strengen Katholizismus des Herrscherhauses zuerst besonders hervor. Herzog Albrecht war bei aller Frömmigkeit zugleich ein lebensfreudiger Herr; er ist der Gönner Orlandos di Lasso gewesen, unter ihm hielten die italienischen Baumeister ihren Einzug in München — er bedurfte großer Summen zur Führung seines Hofhalts. So machte er Schulden, und nachträglich verlangte er von den Ständen deren Begleichung.

Diese Verhältnisse legten den protestantischen Ständen nahe, die volle Anerkennung ihres Bekenntnisses von der Übernahme der fürstlichen Schuldenlast abhängig zu machen: im Jahre 1563 forderten sie unter der Führung des Grafen Joachim von Ortenburg in diesem Sinne die Freigabe der Augsburger Konfession. Aber rasch und brutal trat Albrecht dieser Auffassung entgegen; den sich ankündigenden Widerstand der Stände schlug er nieder; ein- für allemal beseitigte er den Zusammenhang zwischen landständischer Politik und kirchlichen Forderungen. Und dem folgten dann unablässig und immer tiefer greifend systematische Maßregeln zur Rekatholisierung des gesamten Landes. Zunächst wurde ein den Wittelsbachern schon im 15. Jahrhundert gewährtes kirchliches Visitationsrecht zur Bestärkung des katholischen Klerus und zur Austreibung der Prädikanten und anderer eifriger Bekenner der evangelischen Lehre ausgenutzt; selbst einen Rückgang des städtischen Lebens infolge dieses Vorgehens trug der Herzog ohne Bedenken. Dann wurden diese Visitationen, nunmehr eine gesicherte Einrichtung, im Jahre 1570 einem besonderen herzoglichen geistlichen Ratskollegium unterstellt. Und gleichzeitig wurde im Sinne des Tridentinums für die Hebung des katholischen Klerus und des katholischen Unterrichts gesorgt: für den Pfarrklerus wurde eine Zulassungsprüfung, für die Schulen eine herzogliche geistliche Kontrolle eingerichtet; wie dann die Jesuiten hierüber

hinaus den Mittelschulunterricht und die Universität Ingolstadt eroberten, ist schon erzählt worden[1]. Damit bedurfte es nur noch weniger weiterer Maßregeln, der Errichtung einer Zensur, des Verbots, auswärtige Universitäten zu besuchen, der Forderung gegenüber allen Beamten das tridentinische Bekenntnis abzulegen: und das Land Bayern mußte einem ausschließlichen Katholizismus zufallen.

In der That war der Erfolg so groß, daß Anfang der siebziger Jahre Bayern allen Katholiken als Hort ihres Glaubens erschien; von ihm erhoffte man sogar eine politische Einigung aller katholischen Stände, und wirklich wußte Herzog Albrecht den alten, katholisch charakterisierten Landsberger Bund um diese Zeit zu verstärken. Und als im Jahre 1573 in Hildesheim, dem einzigen noch katholischen Bistum östlich der Weser, der Bischofssitz verwaist war, da wählte das Domkapitel, unbekümmert um die Werbungen von Braunschweig und Holstein, zum neuen Bischof den Prinzen Ernst, den nachgeborenen Sohn Herzog Albrechts, obwohl er bereits das Bistum Freising besaß.

Und schon hielt man in einigen Gegenden Deutschlands, unter dem frohen Eindruck aller dieser Vorgänge, die Zeit für gekommen, um fast ganz evangelisch gewordene Länder dem Katholizismus zurückzuerobern. In dem Gebiet der alten Reichsabtei Fulda, das, vom hessischen Lande fast ganz umschlossen, dem Evangelium zugefallen war, führte der jugendliche Abt Balthasar von Dernbach seit 1573 die alte Lehre mit Hilfe der Jesuiten siegreich wieder ein; und ein Jahr darauf begann man von Mainz aus die Gegenreformation im Eichsfeld. Es waren Erfolge, die deshalb doppelt von Bedeutung waren, weil sie nur mit kaiserlicher Unterstützung möglich geworden waren: die Proteste der evangelischen Landstände und der evangelischen Nachbarn von Fulda hatte man in Wien einfach unberücksichtigt gelassen.

Und wie hätten sie auch Gehör finden sollen? Wie auch der Kaiser persönlich denken mochte: die Institutionen des Reiches

[1] S. oben S. 661 f.

waren auf der Grundlage der alten, mittelalterlichen Kirche erwachsen; sie sprachen auf allen Gebieten grundsätzlich zu gunsten des Katholizismus; und triumphiert hatten die Evangelischen über sie im Siegeslauf ihrer Ausbreitung bis in die sechziger und siebziger Jahre hinein allein durch ihre Überschreitung. Jetzt aber, wo vermöge der inneren Spaltungen die Triebkraft des Protestantismus immer mehr nachließ, mußte ihr eigentlicher Charakter wieder stärker zu Tage treten.

Nirgends zeigte sich das besser, als gelegentlich der Verhandlungen der Jahre 1574 und 1575, in denen bei dem bald zu erwartenden Abscheiden Maximilians II. die Wahl eines neuen Königs betrieben ward. Die Protestanten waren kaum in der Lage, einen Kandidaten ihres Bekenntnisses aufzustellen; mit Ausnahme der Pfalz empfanden sie eine solche Maßnahme jetzt selbst schon als gegen den Geist der Verfassung. Ja, als es feststand, daß Rudolf II., der Sohn Maximilians, auch sein Nachfolger sein werde, wußten sie sich bei der Abfassung der Wahlkapitulation nicht einmal vor einem Eingreifen des Kaisers, wie sie es gelegentlich der Fuldaer Gegenreformation erlebt hatten, zu sichern. War es da ein Wunder, wenn sie im Jahre 1576 auf dem Regensburger Reichstage trotz aller Bemühungen der pfälzischen Partei wieder einmal nicht die geringste Änderung des geistlichen Vorbehalts durchsetzten? Das einzige Ergebnis war die nunmehr völlig zu Tage tretende Spaltung zwischen dem pfälzisch-calvinischen und dem sächsisch-lutherischen Anhang[1].

Inzwischen aber konnte es scheinen, als wenn das allmähliche Ermatten der protestantischen Vertretung auf dem centralen politischen Kampfplatze innerhalb des Reichs, auf dem Reichstage, noch einmal durch eine, freilich der Hauptsache nach calvinische Bewegung an der Peripherie werde wett gemacht werden können.

Nirgends war in mittel- und niederdeutschen Gebieten der Katholizismus sicherer erhalten geblieben, als am Rhein. Hier bildeten die Gebiete der drei geistlichen Kurfürsten von Mainz,

[1] S. oben S. 633 f.

Trier und Köln einen achtenswerten Mittelpunkt des Widerstands, der noch verstärkt ward durch die im Ganzen beinahe allein katholisch gebliebenen Reichsstädte Köln und Aachen und die Länder des katholischen Herzogs von Jülich-Cleve und des Bischofs von Lüttich. Dazu war dies System im Osten von einer Reihe gleichsam planetarischer geistlicher Fürstentümer umgeben, den Bistümern Osnabrück, Paderborn, Münster, Worms und Speier; und im Westen war es durch die spanisch-katholische Macht der Niederlande gedeckt.

Trotzdem war es auch hier zu evangelischen Regungen gekommen. Aber der Reformationsversuch Hermanns von Wied in Köln war kläglich gescheitert[1], und nicht minder waren evangelische Bewegungen in Trier und Aachen unterdrückt worden. In Trier hatte Caspar Olevianus 1559 gepredigt und zahlreiche Anhänger gefunden; indes der Erzbischof nahm alsbald seine Hauptstadt ein und säuberte sie, nicht ohne spanische Unterstützung von den Niederlanden her, von Ketzern. In Aachen hatte sich um dieselbe Zeit aus Einheimischen wie niederländischen Flüchtlingen eine protestantische Gemeinde gebildet; sie wurde auf die Hilferufe der katholischen Einwohner von den Spaniern und einer kaiserlichen Untersuchungskommission schleunigst beseitigt.

So herrschte um 1560 wieder Ruhe an Mittel- und Niederrhein; das katholische System bestand scheinbar unangreiflich fort. Allein nun kamen die Jahre der Schreckensherrschaft Albas in den Niederlanden; die benachbarten deutschen Städte wie die Grenzgegenden überhaupt füllten sich mit Tausenden von Emigranten; und wiederum erhob sich unter ihrem Einfluß der niemals ganz ausgerottete Protestantismus. Es kam zu neuen Gemeindebildungen; größere Gruppen wallonisch-calvinischer, niederländisch-calvinischer, teilweis auch lutherischer Observanz bildeten sich vor allem in Wesel, aber auch in Köln und Aachen. Diese überall emporsprossenden Anfänge lehnten sich bald im Norden an die protestantische Grafschaft Friesland an, wo in Emden

[1] S. oben S. 433.

eine der größten niederländischen Emigrantengemeinden bestand, und im Süden an die Pfalz, von wo aus eifrige Emissäre am Niederrhein wie in den Niederlanden zu predigen pflegten. Und bald kam es auf dieser Grundlage zu einer festen Organisation. Im Herbst des Jahres 1571 wurden die neuen Gemeinden auf der Synode von Emden in das große Verfassungssystem der calvinischen Kirche der Niederlande, Englands und Westdeutschlands eingefügt; sie bildeten darin die Quartiere Köln und Wesel.

Natürlich wirkten die Katholiken diesen Fortschritten entgegen. Aber es geschah lässig. Die Edikte des Herzogs von Jülich Cleve wurden nicht beachtet, der Ketzereifer des Kölner Rats erkaltete, sobald sich herausstellte, daß unter den religiösen Verfolgungen der Handel der Stadt mit den Niederlanden zu leiden begann. In Achen aber machte das Evangelium solche Fortschritte, daß es politisch wirksam werden konnte; 1574 kamen die ersten Protestanten in den Rat; sechs Jahre darauf war seine Mehrheit protestantisch, und Calvinische wie Lutherische konnten die Bitte an ihn richten, ihnen öffentliche Religionsübung zu gestatten.

Aber nun wandten sich die Katholiken der Stadt um Hilfe an Jülich-Cleve, an Lüttich und vor allem an den Kaiser. Die Achener Angelegenheit wurde damit zur Reichssache und zu einem wichtigen Moment der allgemeinen Bestrebungen katholischer und protestantischer Mächte im Reiche.

Kaiser Rudolf II. verfügte die Absetzung des protestantischen Rates. Allein als die kaiserlichen Kommissare in Achen vorgehen wollten, kam es zum Aufruhr; und der Rat blieb. Darauf ergriff der Herzog von Jülich eigenmächtig feindliche Maßregeln gegen die Stadt; von den Niederlanden her schob der Herzog von Parma unter Verletzung des Reichsfriedens Truppen gegen sie vor; die protestantischen Stände gerieten überall in Erregung; der Handel wurde zur großen Sache im Reiche: kein Zweifel, daß er auf jenem Reichstage zu Augsburg eine Rolle spielen würde, den der Kaiser nach langer Pause wegen einer Türkensteuer zum Jahre 1582 berufen mußte.

Rudolf II. sah diese Verwicklung auch seinerseits voraus; um sie zu verhindern, unterließ er es, Achen zum Reichstag zu entbieten. Allein die Achener Gesandten erschienen trotzdem, und eben ihre Vernachlässigung trug ihnen jetzt erst recht die Sympathien fast aller anderen Reichsstädte ein: einmütig erklärte man vonseiten der Städte, keine Reichssteuern bewilligen zu wollen, es sei denn die Achener Beschwerde vorher erledigt; und man verharrte bei dieser Weigerung um so mehr, als sie die Zustimmung der Fürstenbank gefunden hatte.

So blieb der Achener Protestantismus einstweilen unbehindert; es war ein letzter Sieg des neuen Bekenntnisses, ein letzter Sieg zugleich der vereinigten Macht der Reichsstädte.

Aber er wurde gegengewogen durch einen schweren gleichzeitigen Verlust protestantisch-fürstlichen Ansehens.

Das Erzstift Magdeburg stand um diese Zeit unter der Administration des verheirateten brandenburgischen Prinzen Joachim Friedrich. Der Prinz hatte aber noch nicht die für geistliche Fürstentümer seit dem Wormser Konkordat vorgeschriebene Belehnung mit dem Stifte seitens des Kaisers erhalten; und der Kaiser zögerte mit deren Erteilung an den Protestanten, wozu er bei seiner Auffassung des geistlichen Vorbehalts völlig berechtigt war. Da faßte nun Joachim Friedrich den Gedanken, die Gesetzmäßigkeit seines Besitzes trotz fehlender Belehnung dadurch zu erweisen, daß er auf dem Reichstage, dessen Sitzungen er bisher nicht besucht hatte, den Platz des Magdeburger Erzbischofs auf der Fürstenbank einnahm. Wäre diese Absicht gelungen, so wäre damit dem geistlichen Vorbehalt präjudiziert gewesen; alle protestantischen Administratoren, gleichgültig ob belehnt oder unbelehnt, würden ihre Plätze zu Recht haben einnehmen können; und das hätte die Protestantisierung der Fürstenbank bedeutet. So handelte es sich hier keineswegs um kleine Interessen; Maximilian von Bayern hat später einmal mit Recht bemerkt, daß der Sieg Joachim Friedrichs der sichere Anfang zu einer Protestantisierung der Reichsverfassung und damit zum Sturz der katholischen Kirche gewesen wäre.

In den ersten Tagen des Augsburger Reichstages vom Jahre 1582 erschien nur ein Vertreter Magdeburgs auf der Fürstenbank.

Aber der wichtige Zusammenhang wurde auf katholischer Seite sehr wohl erfaßt, und deshalb sah sich der päpstliche Legat am Reichstage, der Trienter Bischof Madruzzi, alsbald veranlaßt, die Katholiken zu energischem Widerstand anzuspornen. Und in der That erreichte er, daß die Katholiken mit ihrem Rückzug aus dem Reichstage, d. h. der Möglichkeit einer Sprengung der Reichsverfassung, drohten, falls der Administrator seinen Sitz behalte. Und die Protestanten gaben nach. Unter kursächsischer Einwirkung verließ Magdeburg den Reichstag, wenn auch unter lahmem Protest und mit der Versicherung, die Sache ein andermal besser zu machen. Der Kaiser aber entnahm dem Vorgange die Lehre, daß er die Protestanten, denen er wiederholt hatte näher treten wollen, ein wenig fester zu behandeln habe, und daß er namentlich mit der Belehnung protestantischer Administratoren in Zukunft vorsichtig sein müsse.

Das war die Lage der Dinge im Reiche, als am Niederrhein Ereignisse eintraten, die zum erstenmal zum ernsteren Messen protestantischer und katholischer Kräfte führten.

Im Erzbistum Köln war im Jahre 1567 auf Friedrich von Wied, der sich der eidlichen Verpflichtung auf das Trienter Glaubensbekenntnis schließlich durch Abdankung entzogen hatte, in Salentin von Isenburg ein hochgemuter Herr gefolgt, ein Edelmann, der gern im strahlenden Harnisch ins Feld zog, kein geistlicher Fürst im Sinne des Tridentinums: der Ableistung der Professio tridentina hat er sich jahrelang entzogen. Indes so sehr man in Rom gelegentlich über den originellen Bischof seufzte, so war man doch froh, in ihm einen immerhin zuverlässigen Mann auf dem wichtigen Platze zu haben; zudem wußte man, daß er nicht lange Bischof bleiben werde, denn er war der Letzte seines Stamms und fühlte die Verpflichtung, diesen in rechtmäßiger Ehe fortblühen zu lassen. Damit schien für die Kurie die Hauptsache, für den Fall, daß Salentin entsagen werde, zu rechter Zeit für einen geeigneten Nachfolger zu sorgen. Ihr Kandidat war dabei der Prinz Ernst von Bayern. Er war zwar schon mehrfach gewählter

Bischof, und Häufung von Pfründen war durch die Bestimmungen von Trient verboten. Indes in der Not der Gegenreformation mußte man darüber hinwegsehen. Er war auch, wenn zwar eifrig katholisch, doch nach den eigensten Worten eines Nuntius ein großer Sünder; indes man betonte, daß man den Rock nach dem Maße des Leibes schneiden müsse.

Als Salentin im Jahre 1577 verzichtete, wurde Ernst von dem päpstlichen Nuntius in jeder Weise empfohlen. Allein das Domkapitel, dessen freies Wahlrecht unbestreitbar war, verabscheute jeden Prinzen aus einem großen regierenden Hause und wählte darum nicht Ernst, sondern den Grafen Gebhard Truchseß zu Waldburg. Es war für die Kurie eine schwere Enttäuschung. Immerhin aber durfte sie auch mit Gebhards Wahl an sich zufrieden sein; Gebhard war ein Neffe des eifrigen Kardinalbischofs von Augsburg, er bereitete den Jesuiten in Köln eine feste Stätte, und er konnte auf Grund seiner persönlichen Lebenshaltung in der Umgebung des Nuntius Castagna bald als der deutsche Borromäus gefeiert werden.

Aber Gebhard war leidenschaftlich. Im Jahre 1579 faßte er eine tiefe und feurige Liebe zu einer Stiftsdame des Klosters Gerresheim bei Düsseldorf, der Gräfin Agnes von Mansfeld; und Anfang 1580 war er entschlossen, protestantisch zu werden, um sie zu heiraten.

Sollte er nun das Erzstift aufgeben? Gegen Ende des Jahres 1581 hatte ihn der Rat protestantischer Freunde zu dem kühnen Plane fortgerissen, gleichwohl an der Spitze seines Landes zu verharren und die Religion in ihm frei zu geben. Es wäre, gelang die Absicht, der furchtbarste, vielleicht der entscheidende Schlag gegen den deutschen Katholizismus gewesen. Es hätte geheißen, dem katholischen System des Mittel- und Niederrheins das Herz nehmen; eine westliche Bastion des norddeutschen Protestantismus bilden, die bald durch Protestantisierung der westfälischen Bistümer mit den Hauptveste verbunden worden wäre; einen Zufluchtsort ferner schaffen für die niederländischen Protestanten, und nicht bloß einen Zu-

fluchtsort, nein, auch eine Stätte stetigen Ausfalls; es hätte endlich bedeutet, die süddeutschen Fürstentümer, in denen vielfach halbprotestantische Dom- und Stiftskapitel vorhanden waren, auf den Weg der Protestantisierung fortreißen. Im Reiche aber wäre die Protestantisierung des Kurfürstenkollegs und damit die Aussicht auf ein protestantisches Kaisertum und eine protestantische Reichsverfassung die Folge gewesen.

Gebhard wollte mit seinem Plane nicht hervortreten, ehe nicht der Reichstag zu Augsburg geschlossen wäre. Allein eben dies Warten hatte zur Folge, daß man bald allerseits in Gebhards Geheimnis eindrang und mißtrauisch zu werden begann. Der Kaiser warnte, die Kurie dachte schon an die Absetzung des Erzbischofs und hielt Ernst von Baiern von neuem bereit, und Kölner Domkapitel und Kölner Stadtrat traten dem Erzbischof drohend entgegen.

Gebhard blieb schließlich nichts mehr übrig, als zu handeln, obwohl er von Bundesgenossen erst den Grafen von Nassau und den unzuverlässigen Pfälzer Prinzen Johann Casimir gewonnen hatte. Ende Dezember 1582 bekannte er sich ausgesprochen zum evangelischen Glauben; im Januar 1583 verkündete er für das Stift die Religionsfreiheit und vermählte sich bald darauf öffentlich mit Agnes von Mansfeld.

Aber schon fühlte er sich des rheinischen Teils seines Landes nicht mehr sicher. Er verließ Bonn und ging nach Westfalen. Hier fand er in den stiftischen Landen volle Sympathie; ein Landtag vom 12. März 1583 erklärte sich für ihn; es folgte eine reformatorische Bewegung, die sich teilweis in argen Übertreibungen erging.

Indes das waren, bei den geringeren Hilfsmitteln der westfälischen Stiftslande, keine entscheidenden Ereignisse. Den Ausschlag mußten die Lande am Rhein geben. Und hier hatten die Dinge eine ungünstige Wendung genommen. Das Domkapitel hatte gegen den Erzbischof mobil gemacht, es hatte den Herzog von Parma um Hilfe gebeten und die von ihm einberufenen Stände zu der Erklärung vermocht, daß die Hand

lungen des Erzbischofs gegen die Grundgesetze des Landes verstießen.

Gleichwohl war die Lage Gebhards noch keineswegs verzweifelt, falls seine neuen Glaubensgenossen sich nur einigermaßen seiner annahmen. Aber auf diesem Boden machte er nun die trübsten Erfahrungen. Schon im Dezember 1582 hatten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gemeint, die Kölner Sache sei übereilt; man könne in ihr nicht mehr thun, als vermitteln. Dabei blieben sie jetzt, wenn sie sich auch, übrigens zusammen mit Kurmainz und Kurpfalz, über die Anwesenheit spanischer Truppen auf dem Reichsboden beim Kaiser beschwerten. Ja selbst Kurfürst Ludwig von der Pfalz half jetzt nicht, nachdem er wieder einmal vergebens versucht hatte, das protestantische Bewußtsein auf einer allgemeinen Versammlung der Stände augsburgischer Konfession zu wecken.

Schließlich griff nur der abenteuernde Johann Casimir zu den Waffen. Aber ehe er auftrat, hatten die Katholiken gehandelt. Der Papst hatte Gebhard am 22. März 1583 abgesetzt; darauf war Ernst von Bayern am 23. Mai vom Kapitel zum Erzbischof gewählt worden. Und alsbald erschienen bayrische Truppen des neuen Kurfürsten, um die wenigen Plätze am Rhein, die noch in Gebhards Händen waren, vor allem Bonn, zu belagern. Nun trat ihnen Ende August allerdings Johann Casimir entgegen. Allein ein minder mutiger Feldherr, ein schlechter Zahler des Truppensolds, zudem von kaiserlichen Edikten verfolgt, kam er zu keiner That — bis ihn, sehr nach seinem Wunsche, der Tod seines Bruders, des Pfälzer Kurfürsten, am 12. Oktober zur vormundschaftlichen Verwaltung nach Heidelberg abrief. Nun stand den bayrischen Truppen Ernsts nichts mehr im Wege; durch spanischen Zuzug verstärkt nahmen sie die Veste Godesberg mit stürmender Hand und setzten sich im Anfang des Jahres 1584 durch Verrat in die Gewalt von Bonn: Gebhards Sache war verloren. Von seinem Lande verdrängt schlug sich der alte Erzbischof schließlich in das Gebiet der Generalstaaten durch; und diese hielten nun

ihrerseits den Kampf gegen Kurköln in den Formen eines verderblichen Grenzkrieges noch eine Zeitlang aufrecht.

In Köln aber umgab die Kurie jetzt den neuen Herrn mit allen Garantien dauernden Bestandes. Wie ihrer fortwährenden Mahnung im Verlauf des Kampfes die spanische Hilfe von den Niederlanden her zu danken gewesen war, so begründete sie jetzt in Köln eine ständige Nuntiatur und säuberte das Domkapitel von Protestanten. Dem neuen Kurfürsten fehlte damit nur noch die Anerkennung der evangelischen Mitglieder des Kurfürstenkollegs; und auch diese ließ ihm der lutherische Konservatismus im Februar 1585 zu teil werden.

Konnte man sich wundern, wenn unter diesen Umständen der Sieg des Katholizismus in Köln nicht bloß als eine Wiederherstellung des alten Zustandes, sondern als der wesentlichste katholische Fortschritt über die alte Lage der Konfessionen hinaus empfunden ward? Wo noch geistliche Fürsten zwischen Protestantismus und Katholizismus geschwankt hatten — die Kurie hatte zu den Schwankenden sogar den Mainzer Erzbischof gerechnet —, da entschieden diese sich jetzt zu gunsten der alten Kirche; und namentlich in Westfalen gelang nunmehr überall die Einführung unzweifelhaft katholischer Bischöfe. Zugleich aber erhob sich in denjenigen Fürstentümern, in denen katholisch gesinnte Oberhirten über einer teilweis protestantischen oder wenigstens dem Protestantismus zuneigenden Bevölkerung saßen, jetzt mehr als je drohend die Gegenreform. Vor allem galt das für Würzburg, wo der energische Bischof Julius Echter von Mespelbrunn, der Schöpfer des berühmten Hospitals, dessen weite Räume und schattige Gärten noch heute sein Andenken bewahren, durch Visitationen und persönliche Einwirkung, durch Schulgründungen und Ausbildung eines kirchlich-correct gesinnten Klerus fast alle die zahlreich vorhandenen evangelischen Sympathien erstickte.

So entnahm der Katholizismus dem großen politischen Erfolge am Rhein die Aufforderung, auf der ganzen Linie des Kampfes vorzugehen, hartnäckig und selbstbewußt, in wiederholten, von der Kurie mit wachsendem Eifer begünstigten Versuchen einer Einigung aller seiner Fürsten, keineswegs bloß noch

in flüchtigen Stößen. Unter diesen Umständen war klar, daß der Protestantismus, in die Defensive gedrängt, jetzt nur noch in straffer Einheit auf die Dauer würde widerstehen können; andernfalls mußte die gut geleitete Kraft der alten Kirche das lose Gefüge seiner Verbreitungsgebiete langsam zerbröckeln.

IV.

In der That traten Ereignisse ein, die die Herstellung eines gemeinsamen Bundes aller Stände des neuen Bekenntnisses fördern mußten.

Zunächst starb am 12. Oktober 1583 der lutherische Kurfürst Ludwig von der Pfalz; da sein Sohn und Nachfolger Friedrich erst neun Jahre alt war, so übernahm dessen Oheim, der uns genügend bekannte Johann Casimir, das vormundschaftliche Regiment. Er führte es alsbald ganz nach eigenem Kopfe, brachte mit Hilfe seines fanatischen Kanzlers Ehem den Calvinismus von neuem zu Ehren und entwickelte eine ganz andere protestantische Initiative, als sein etwas ruhseliger Vorgänger. Damit ging bald ein erneuter lebhafter Aufschwung des Protestantismus im westlichen Ausland Hand in Hand. Am 20. August 1585 trat Königin Elisabeth von England in einem mit den Generalstaaten geschlossenen Vertrage gegen Spanien in die Schranken[1] und nahm die Unterstützung der französischen Protestanten und Heinrichs von Navarra auf. Demgegenüber verband sich Philipp II. von Spanien in engem Kriegesvertrage mit der französischen Ligue und zwang König Heinrich III. von Frankreich zur erneuten Bedrängung der Hugenotten: eine Erweiterung und Verschärfung der Konfessionsgegensätze ging durch das ganze westliche Europa.

Die deutschen Protestanten begriffen wohl, daß sie hier nicht unthätig sein dürften; sie mußten zu gunsten der Hugenotten eingreifen. Allein unter der Einwirkung des Kurfürsten August von Sachsen wurden ihre Absichten fast zur Farce; man

[1] S. oben S. 609.

meinte durch nichts als eine stattliche Warnungsgesandtschaft den französischen König von der Bekämpfung der Hugenotten abhalten zu können.

Darüber hinweg aber kam es zu anderweitigen, einer thatkräftigen Politik günstigen Ereignissen. Am 21. Februar 1586 starb August von Sachsen, und die Nachfolge seines Sohnes Christian I. bedeutete eine grundsätzliche Änderung der bisherigen sächsischen Haltung. Christians Räte Paull und Crell, die bei der Unthätigkeit des Fürsten das Heft in Händen hatten, trieben im Innern keine ausschließlich lutherische Politik mehr und begannen nach außen hin langsam mit der Kurpfalz Fühlung zu nehmen, während diese ihrerseits schon im Jahre 1587 unmittelbar in die französischen Dinge eingriff. Hier aber, im Westen Europas, kam es bald zu unerhörten Wendungen. König Philipp sandte im Jahre 1588 seine Armada gegen England: sie ging zu Grunde. Es war ein militärisch fast unverwindlicher Schlag; und er bedeutetete zugleich die Zerrüttung der spanischen Finanzen. Bald darauf erhob sich in Frankreich unheilbarer Zwist zwischen der katholisch-spanischen Partei der Ligue und Heinrich III.; Heinrich ließ Ende 1588 das Haupt der Ligue, Heinrich von Guise, ermorden, und ward selbst am 2. August 1589 getötet. Damit war das Haus Valois erloschen, und der Protestant Heinrich von Navarra bestieg den verwaisten Thron, anerkannt von etwa einem Sechstel des Landes, doch darunter von allen Protestanten, dem Staatsrat, dem Adel, den Truppen. Philipp von Spanien dagegen erkannte den neuen König natürlich nicht an, und so stand Spanien jetzt mit allen Protestanten des Westens, mit England, Frankreich, den Niederlanden im Kriege. Heinrich IV. von Frankreich aber suchte bei den deutschen Protestanten um Hilfe nach. Konnten diese sich ihm versagen?

Selbst Sachsen entzog sich dem Drang der Lage nicht mehr. Frankreich wurde mit Geld unterstützt; die Anwerbung eines Hilfsheeres unter dem Befehl eines deutschen Fürsten wurde in Aussicht genommen. Indem aber so die deutschen Protestanten, vor allem Sachsen und die Pfalz, selbstthätig in die westlichen

Geschicke eingriffen, mußte ihnen alsbald die Notwendigkeit eigener Einigung einleuchten.

Anfang März 1590 trafen Johann Casimir und Christian von Sachsen in Plauen zusammen und verständigten sich dahin, eine protestantische Union zu betreiben; neben ihnen sollten Brandenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Hessen als die wichtigsten protestantischen Territorien zur Ausarbeitung eines Entwurfes zusammentreten. Die Sache ward im Laufe eines Jahres so weit gefördert, daß man am 2. Februar 1591 zu einer protestantischen Tagsatzung in Torgau zusammentreten konnte. Hier wurden mit Frankreich einzelne militärische Abmachungen getroffen, vor allem aber gelang es, die Grundlinien einer protestantischen Einung zu ziehen. Der neue Bund sollte ein sicherer Verteidigungsbund sein zum Schutze aller Länder, welche die Vertragsschließenden besaßen oder mit Recht zu beanspruchen glaubten; er sollte eine feste Kriegsverfassung erhalten, und nur die Fragen nach der Stärke des Heeres und der Leitung des Bundes und seiner Streitkräfte blieben noch offen.

So hatte alles den besten Fortgang, als mehrere Todesfälle jede bisher gesicherte Errungenschaft aufhoben. Am 5. Oktober 1591 starb Christian von Sachsen, am 16. Januar 1592 Pfalzgraf Johann Casimir, am 4. September 1592 Landgraf Wilhelm von Hessen. Damit nicht genug: die Pfalz erwies sich nach Johann Casimirs Tode als finanziell erschöpft und darum auf längere Zeit nach außen hin handlungsunfähig, und in Kursachsen erhob sich eine wüste lutherische Reaktion, der der unglückliche Kanzler Christians, Crell, nach zehnjähriger schwerer Haft sogar mit dem Leben zum Opfer fiel.

Unter diesen Umständen war von einem Bunde, ja auch nur von einem einheitlichen Handeln der Protestanten nicht mehr die Rede.

So mußte die Entwicklung der achtziger Jahre, die allmähliche Stärkung des katholischen Einflusses, weiteren Fortgang nehmen. Das ist die Signatur des ausgehenden sechzehnten Jahrhunderts.

Wo aber fand jetzt der Katholizismus ein besseres Kampfgebiet, als den ganzen Rhein hinab, in der Nähe der Heere Spaniens, dieses Hortes der katholischen Interessen im Westen?

Am Oberrhein und in den Vogesenländern handelte es sich vor allem um das Bistum Straßburg in seinen Beziehungen zu Lothringen. Das unklare Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Reiche war im Jahre 1542 dahin geregelt worden, daß es von da ab nur noch als ein „souveränes, freies und detachiertes Fürstentum" des Reiches galt; natürlich waren seitdem, zumal seit der Einnahme von Metz, Toul und Verdun durch Frankreich, die alten Beziehungen seines Herrscherhauses zum französischen Westen noch enger geworden. Vor allem erschien Herzog Karl III. jetzt ganz in die französischen Glaubenskämpfe verwickelt und hatte sich da immer kräftiger im Sinne der Ligue beteiligt. Zugleich aber hatte er zur allseitigen Förderung seiner katholischen Interessen versucht, im Reiche Ansehen zu gewinnen. Er war in verwandtschaftliche Beziehungen zum Hause Bayern getreten, und er hatte im Jahre 1578 seinem jüngeren Sohne Karl das Bistum Metz verschafft. Aber damit nicht genug: er wollte für diesen Sohn auch das Bistum Straßburg erwerben.

Nun war aber die Stadt Straßburg fast ganz protestantisch, und das Bistum, dem in der Person Johanns von Manderscheid ein unbedeutender Bischof vorstand, befand sich unter dem Einflusse eines Domkapitels, das ähnlich wie das Kölner vor der Wahl Gebhards zusammengesetzt war, und von dem man bei eintretender Vakanz vor dem Sturze Gebhards fast mit Sicherheit eine Wahl in protestantischem Sinne hätte erwarten können. Nun war freilich Köln inzwischen katholisch geworden, und als Johann von Manderscheid endlich, am 2. Mai 1592, gestorben war, konnte man auf den Ausgang der Wahl wohl gespannt sein.

Das schließliche Ergebnis war eine Doppelwahl. Die protestantischen Domherren erhoben einen brandenburgischen Prinzen, Johann Georg, den Sohn des Magdeburger Administrators, die katholischen wählten Karl von Metz. Der Streit

spitzte sich zu einer Kraftprobe zwischen Protestantismus und Katholizismus, zwischen deutschem und französischem Einfluß in den Landen links des Oberrheins zu.

Er ward, bei dem Zusammensinken des allgemeinen protestantischen Machtgefühls nach dem Scheitern der Union, schließlich dahin entschieden, daß Karl von Lothringen siegte. Im Jahre 1598 erhielt der Prinz das kaiserliche Lehnsindult, im Jahre 1599 ward er vom Kaiser endgiltig mit dem Bistum belehnt, indem ihm zugleich der Erzherzog Leopold von Österreich als Koadjutor mit der Hoffnung der Nachfolge zur Seite gesetzt ward: die katholischen Häuser Habsburg und Lothringen reichten sich die Hand, jedes weitere Eindringen der Protestanten ins Elsaß schien verhindert.

Nicht anders erging es dem Protestantismus am Niederrhein. Hier war seit langem, wie wir wissen[1], Aachen die eigentliche Wetterwarte der evangelischen Bewegung. Nun war die alte Reichsstadt aus den Verhandlungen des Augsburger Reichstags vom Jahre 1582 in ziemlich unversehrtem Protestantismus hervorgegangen; es war zwar eine neue kaiserliche Kommission zur Prüfung der Lage eingesetzt worden, aber diese wie der Kaiser selbst verzögerten die Entscheidung, solange energischer Widerspruch von protestantischer Seite zu befürchten war. Nach der Vereitelung des Unionsgedankens indes, am 27. August 1593, erfolgte ein kaiserliches Urteil, wonach jede kirchliche Neuerung in Aachen aufzugeben sei. Und als die Stadt diesem Spruche zu trotzen anhub, da ward ihr mit der Acht gedroht, und die spanischen Gewalthaber in den Niederlanden wie der Herzog von Jülich gingen gegen sie vor — bis sie sich schließlich im Jahre 1598 der Alleinherrschaft des katholischen Bekenntnisses fügte.

Es war ein Verlust des Protestantismus, der schon seit dem Jahre 1593 drohte. An sich nicht übermäßig bedeutend, bot er immerhin ein lehrreiches Beispiel der Schicksale, die der noch immer fortwuchernde Protestantismus auch sonst am Niederrhein zu erwarten hatte.

[1] S. oben S. 672 f.

Der kölnische Krieg, in dem Kurfürst Gebhard aus seinem Bistum vertrieben worden war, war hier mit Gebhards Entweichen nicht zugleich zu Ende gelangt, vielmehr führten ihn die Generalstaaten, auf deren Gebiet Gebhard übergetreten war, von ihrer Grenze, namentlich von Gelderland her, in tausend Einzelkämpfen weiter. Hiergegen hatte der neue Kurfürst Ernst die Hilfe des Reiches nachgesucht, und als sie ihm auf Betreiben der Protestanten verweigert worden war, hatte er sich, so manchem Vorgang der letzten Jahrzehnte folgend, den Spaniern in den Niederlanden in die Arme geworfen.

Die Folgen waren diesmal unerhört. Im Jahre 1586 erschien der Herzog von Parma mit einem mächtigen Heere im Lande und stürmte unter gräßlichen Ausschreitungen entmenschter Söldner die Festung Neuß. Im Jahre 1588 eroberten die Spanier Bonn, 1590 nahmen sie Rheinsberg: in allen drei festen Plätzen, wie sie den aus den Bergen austretenden Rhein fast bis Cleve beherrschten, lagen jetzt spanische Garnisonen; das Land ward eine Beute der spanischen Blutsauger; sein Handel ging zu Grunde. In hohem Grade gefährlich aber ward dieser nunmehr zäh festgehaltene Einfluß der Spanier am Niederrhein erst durch seine Berührung mit einem Problem, das damals große Teile der deutschen Fürstenwelt mächtig zu erregen begann, mit der Frage nach der Erbfolge in das größte katholische Laienfürstentum am Niederrhein, in die Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark.

Diese Territorien, die von Andernach und Remagen ab bis Cleve den Rhein begleiteten und unter anderem das Kölner Erzbistum fast umschlangen, waren seit 1511 in einer Hand vereint, und seit 1539 herrschte über sie, nun alt und schwachsinnig geworden, Herzog Wilhelm der Reiche. Herzog Wilhelm hatte nur einen Sohn, den unheilbar wahnsinnigen Johann Wilhelm; dieser war nach dem bald zu erwartenden Tode des Vaters alleiniger Erbe, falls die Länder als nur im Mannesstamme vererbliches Reichslehen galten. Nun stand das aber nicht vollkommen fest; die kaiserlichen Privilegien aus früherer Zeit widersprachen sich in diesem Punkte. Ließ man aber die

Geltung auch des Weiberlehens zu, so kamen für die weitere Nachfolge nach dem Tode des voraussichtlich kinderlos bleibenden Johann Wilhelm vier Parteien in Betracht. Denn Herzog Wilhelm hatte außer seinem unglücklichen Sohne vier Töchter, Marie Eleonore, Anna, Magdalena und Sibylla. Von ihnen hatte Marie Eleonore den blödsinnigen Herzog Albrecht Friedrich von Preußen geheiratet, und eine Tochter aus dieser Ehe war vermählt mit dem brandenburgischen Kurprinzen Johann Sigmund. Es waren ferner vermählt Anna mit dem Pfalzgrafen Ludwig Philipp von Neuburg, Magdalena mit Johann von Zweibrücken und Sibylla, lange Zeit ledig, schließlich mit dem Markgrafen Karl von Burgau. Zum Glück für unser leichteres Verständnis aber waren nun wenigstens alle diese Ehen mit Ausnahme der weniger wichtigen und viel später geschlossenen Sibyllens protestantisch, und stellte es sich weiterhin seit Anfang 1590 heraus, daß die aus ihnen her entwickelten, an sich noch sehr verschiedenartiger Abstufung fähigen Anwartschaften vorläufig wenigstens im wesentlichen einheitlich vertreten werden würden. Es standen also zunächst für eine auf längere Zeit hin erstreckte Nachfolge nur zwei Parteien, die des Mannslehens und die des Weiberlehens, nebeneinander.

Allein vorläufig war die praktisch wichtigste Frage gar nicht die der Nachfolge, da alles darüber einig schien, daß diese nach des alten Herzogs Tode zunächst Johann Wilhelm zustehe, sondern vielmehr die nach der Regentschaft, die sich unter der neuen Regierung Johann Wilhelms alsbald nötig machen werde. Und hier behaupteten nun die protestantischen Anwärter des Weiberlehens als zukünftige Erben das nächste Anrecht zu haben. Hierfür aber traten auch noch andere Bewerber auf. Der Kaiser war bereit, die Verwaltung zu übernehmen. Und auch die jülichsche Landesverwaltung erklärte sich ihrerseits als zur Regentschaft berechtigt.

Welche von diesen drei Parteien, deren Wettbewerb noch bei Lebzeiten des alten Herzogs Wilhelm begann, nun siegen würde? Es war ziemlich leicht vorauszusehen, was geschehen würde. Da die jülichschen Räte, einmal im Besitze der Macht,

eine autonome Ständeregierung fortführen wollten, so konnte der Kaiser eine Festsetzung der protestantischen Anwärter nur hindern, indem er ihnen willfahrte; am 13. Dezember 1591 erhielten die Länder daher eine vom Kaiser bestätigte Regentschaft der Räte. Und so blieb die Lage auch nach dem Tode Herzog Wilhelms (5. Januar 1592), als die Herrschaft in die wirren Hände Johann Wilhelms übergegangen war. Und die auf diese Weise gewährleisteten kaiserlichen Interessen erschienen im deutschen Nordwesten bald mit den spanischen der Niederlande aufs engste verkittet, denn Anfang 1594 übernahm, wie wir wissen, ein österreichischer Erzherzog, Ernst, zu Brüssel die Statthalterschaft.[1]

Die spanisch-kaiserlichen Interessen aber fielen wieder mit den katholischen zusammen. Wie hätten nun ihnen gegenüber die protestantischen Anwärter auf die jülicher Lande aufkommen sollen, fanden sie sich nicht durch einen Bund ihrer Glaubensgenossen einheitlich unterstützt? Aber grade um die Zeit[2], da es hier des Eingriffs bedurft hätte, versagte die Idee eines solchen Bundes. So konnte von protestantischen Eroberungen auch am Niederrhein einstweilen keine Rede sein; jede Aussicht darauf war getrübt; mächtiger war nur der Katholizismus geworden.

Fassen wir jetzt zusammen, so bietet die ganze, für das gegenseitige Verhältnis der Bekenntnisse vornehmlich maßgebende Westgrenze des Reiches dasselbe Bild dar: überall Fehlschläge auf protestantischer, Fortschritte auf katholischer Seite — und nach dem Scheitern der protestantischen Unionsverhandlungen der ersten neunziger Jahre keinerlei Aussicht auf Änderung dieses Zugs der Entwickelung.

Sollten unter diesen Umständen die thatenlustigen Elemente des Protestantismus verzweifeln? Eine Union aller Protestanten, rechtzeitig geschlossen, würde auf die geistige Revolution der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine politische der zweiten Hälfte gesetzt haben: eine der großen Mehrheit nach protestantische Nation hätte auf die Dauer in dem Gehäuse der mittelalter-

[1] S. oben S. 613.
[2] S. oben S. 631.

lichen Reichsverfassung nicht leben können, hätte von Grund aus einen Neubau ausführen müssen. Jetzt schien diese Wendung der Dinge mindestens für lange Zeit hin ausgeschlossen. Was war da für die Unterlegenen noch zu thun? Es blieb, wollte man sich nicht von vornherein selbst aufgeben, nichts mehr übrig, als eine noch nach Möglichkeit kraftvolle Sprengung des alten Gehäuses, gleichviel, welche Folgen ein solches Vorgehen zeitigen werde. Das war der dornenvolle Weg, welchen die eifrig protestantischen Elemente nunmehr langsam, tastend, unter Sorgen und Ablenkungen einzuschlagen begannen. Er führte mit dem Jahre 1608 formell zum Ziele; seine letzte Konsequenz aber war der dreißigjährige Krieg.

Möglich wurde er aber doch erst durch die Schwierigkeiten und Fehler, denen das Haus Habsburg, der Träger der mittelalterlichen Verfassungsgewalten, seit der Neige des Jahrhunderts in steigendem Maße anheimfiel.

V.

Während des ganzen 16. Jahrhunderts hatte das Haus Habsburg unter den Angriffen der Türken zu seufzen. Nach Osten wies der kriegerische Panzer seiner Länder, vor allem Mährens, Niederösterreichs und Steiermarks; nur unvollkommen vom Reiche unterstützt, haben sich die Deutschen dieser Länder durch ihren zähen Widerstand gegen die Türken unsterbliche Verdienste um die Sicherung der europäischen und vornehmlich der deutschen Kultur erworben. Von der habsburgischen Herrschaft aber, die ihre Aufmerksamkeit zugleich den Verhältnissen im Reiche und den großen Fragen der allgemeinen Politik des Westens zuwenden mußte, wurden die Kriege des Ostens naturgemäß als eine fortwährend störende Quelle von Verlegenheiten empfunden.

Nachdem Österreich im Jahre 1547 Siebenbürgen, die immer wieder erstrebte Grenzveste des Ostens, in den Händen des türkischen Vasallenfürsten Johann II. Zapolya, Ungarn aber bis aufwärts Gran im Besitz der Türken selbst hatte lassen müssen, begann eine neue Periode der Türkenkriege mit dem

Anfang der Regierung Kaiser Ferdinands. Mühsam führte der Kaiser den Krieg, vom Reiche, das sich um Ungarn nicht kümmerte, höchst ungenügend unterstützt, bis seit etwa 1562 innere Zersetzungsprozesse des Osmanenreiches diesem Zustand ein Ende machten. Dann ging sein Nachfolger, Max II., im Jahre 1565 gegen Siebenbürgen vor; sein Feldhauptmann Lazarus Schwendi besetzte große Teile der Herrschaft Zapolyas am rechten Ufer der Theiß.

Diese Fortschritte beschworen alsbald einen neuen Türkenkrieg herauf. Im Jahre 1566 erschien Sultan Soliman in Belgrad, fünfundsiebzigjährig, aber noch kriegslustig, mit ihm ein furchtbares Heer. Allein auch diesmal brach sich die türkische Macht an eignen Hindernissen. Kurz vor der Erstürmung der Festung Sziget, die von Zrinyi todesmutig verteidigt ward, starb Soliman; sein Nachfolger Selim II. scheute den Krieg; die Janitscharen drohten zu meutern, und das Heer zog sich zurück. Freilich: so kraftvoll war die Türkenmacht an der Donau noch immer, daß in den Friedensverhandlungen ein kaiserlicher Jahrestribut von 30000 Dukaten von neuem ausbedungen werden konnte, und auch die Grenzen wurden wiederum zum Vorteil der Türken berichtigt.

Seitdem aber, seit dem Jahre 1568, blieb trotz unablässiger kleiner Grenzfehden und trotz eines neuen Herrscherwechsels — auf Selim II. folgte 1574 Murad III. — der Friede bis tief in die Zeiten Rudolfs II. hinein im wesentlichen gesichert. Und während dieser Jahre gelang es Österreich, im Nordosten einige Fortschritte zu machen, die für die spätere Zukunft von großer Bedeutung gewesen sind. Im Jahre 1572 war in dem polnisch-lithauischen Reiche der Mannesstamm der Jagellonen erloschen; von diesem Zeitpunkt an galt das verhängnisvolle polnische Wahlrecht. Alsbald bewarb sich vor allem das Haus Habsburg um die Krone. Dem trat nun freilich die Türkei mit Erfolg entgegen; weder beim Thronwechsel des Jahres 1573 noch bei dem des Jahres 1587 wurde ein Erzherzog gewählt. Wohl aber hatte das Haus Habsburg die Genugthuung, den 1587 erwählten schwedischen Kronprinzen Sigmund seit dem Jahre

1592 mit der steirischen Erzherzogin Anna vermählt zu sehen. Daraus ergab sich denn eine enge Annäherung Polens an Österreich: eine Constellation katholischer Mächte dämmerte auf, die von Spanien über Italien und Österreich bis Polen Europa ebensosehr zu Lande durchmaß, wie sie von den polnischen Ostseehäfen bis zu den Küsten Spaniens hin der Begünstigung einer universalen katholischen Seemacht fähig erscheinen konnte.

Freilich, die rasche Ausbeutung dieser Möglichkeiten seitens des deutschen Hauses Habsburg wurde durch einen neuen Türkenkrieg verhindert. Sultan Murad hatte im Jahre 1590 seinen langjährigen Krieg mit den Persern glänzend beendet, dann sich in kleinen Raubkriegen gegen Ungarn und die österreichischen Alpenländer versucht und erklärte nun im August 1593 an Kaiser Rudolf II. den Krieg.

Es war für diesen ein schwerer Schlag, obwohl er dem neuen Kriege zuversichtlich entgegensah. Gleich seinen Vorfahren hatte er den deutschen Reichstag bisher — im Jahre 1582 — nur berufen zur Bewilligung von Türkensteuern: nur in diesem äußersten Notfall hatte er es zugleich über sich vermocht, sich mit der Eröffnung des Reichstages auch tiefer in das Gewirr der katholischen Ansprüche und der protestantischen Beschwerden einzulassen. Nun, nach zwölfjähriger Pause, nahte dies Unglück von neuem; man konnte in Wien nicht umhin, die Reichsstände zum Jahre 1594 nach Regensburg zu berufen.

Natürlich wünschte der Kaiser hier nichts, als eine möglichst hohe Türkensteuer bewilligt zu sehen. Aber die protestantische Aktionspartei dachte anders. In unerhörter Schroffheit formulierten die Pfälzer mit ihren Anhängern zu Heilbronn die alten protestantischen Beschwerden; ganz im Gegensatz zu Kursachsen, das, wie bei jeder Türkengefahr, zum Kaiser hielt, wollten die pfälzischen Räte am Reichstag Biegen oder Brechen versuchen: keine Türkensteuer ohne vorher genehmigte Abstellung ihrer Beschwerden — das war das Programm. Allein trotz allen Drohungen bewilligten die Katholiken und die Protestanten der sächsischen Partei dem Kaiser Beiträge in der nie erreichten Höhe von 80 Römermonaten; über die pfälzischen Anträge dagegen gingen sie hinweg. Es war ein Verfahren, das bei den Unterlegenen

die äußerste Erbitterung hervorrief; als Partei der sogenannten Korrespondierenden hielten sie von nun ab aufs engste zusammen.

Kaiser Rudolf aber bedurfte, nach geringen Erfolgen an der Donau, bald wiederum einer Türkensteuer. Es blieb ihm nichts übrig, als den Reichstag von neuem zum 1. Dezember 1597 nach Regensburg zu berufen; und jetzt forderte er nicht weniger als 150 Römermonate. Die Korrespondierenden waren geneigt, ihm bis zu 40 Monaten zu bewilligen. Als aber von der Mehrheit trotzdem 60 Monate ohne Berücksichtigung der protestantischen Beschwerden beschlossen wurden, da erklärten sie diesen Beschluß als unverbindlich und legten Verwahrung ein.

Es war der erste Versuch zur Sprengung des Reichstages, des größten Einheitsorgans, das das Reich noch besaß; er wurde unternommen von Kurpfalz, Kurbrandenburg, Zweibrücken, Braunschweig-Wolfenbüttel, Ansbach, Baden-Durlach, Hessen, Anhalt und den Grafen der Wetterau.

Aber konnte er nützen, wenn er nicht auch im übrigen mit einer kräftigen Aktion verbunden ward? Doch eben hiervon war kaum die Rede. Selbst die Korrespondierenden hielten in der folgenden Zeit nicht fest zusammen, geschweige denn, daß sich eine größere Einheit aller Protestanten hätte herstellen lassen. Und auch die internationale Lage war dem Protestantismus nicht eben günstig. In Frankreich verwandelte sich der bisherige Gegensatz gegen Spanien und den Katholizismus seit dem Übertritt Heinrichs IV. zur katholischen Kirche und dem Edikt von Nantes in den einfacheren Gegensatz gegen Spanien; und Spanien behielt, trotz der Demütigungen des Friedens von Vervins (2. Mai 1598) und trotz des Todes Philipps II. (13. Sept. 1598) dennoch Kraft genug, um im Winter von 1598 auf 1599 von den Niederlanden her eine der gräulichsten Plünderungen des Niederrheins durchführen zu lassen, die je dort erlebt worden sind. Nur wenig versuchten die Protestanten hiergegen zu thun; trotz alles Eifers namentlich des Landgrafen Moritz von Hessen und des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig sahen sie sich

zu machtlosem Zuschauen verurteilt. Wie konnte da der Versuch, den Reichstag zu sprengen, andere als rein formale Ergebnisse zeitigen?

In dieser Lage ergab sich eine merkwürdige Verschiebung der Dinge wiederum durch Ereignisse vom Südosten, vom habsburgischen Gebiete her.

Nach dem Tode Ferdinands I. waren die habsburgischen Länder in drei Teile gegangen; dem Kaiser Maximilian II. speziell und damit später dessen Sohn Rudolf II. waren die Kernlande Ober- und Niederösterreich, dazu Böhmen und Mähren zugefallen.

In diesen Gegenden nun, wie in den habsburgischen Ländern überhaupt, war das Evangelium weit verbreitet, in Böhmen im Anschluß an alte hussitische Regungen, in Mähren durch Einwanderung oberdeutscher Wiedertäufer, an der Donau durch lutherische, zwinglische, schließlich auch calvinische Einflüsse. Eigentlicher Hort der Bewegung aber wurden bald Ober- und Niederösterreich; hier war es im Jahre 1571 so weit gekommen, daß Maximilian II. dem Adel wenigstens für Niederösterreich das Recht zugestand, in den ihm zugehörigen Kirchen evangelischen Gottesdienst halten zu lassen. Bürger und — soweit ihnen ein Patronatsrecht entgegenstand — wohl auch Bauern erstrebten seitdem das gleiche Recht und nahmen es thatsächlich vielfach voraus.

Als aber Rudolf II. nach dem Tode Maximilians Herr des Landes geworden war, zeigte er sich bald nicht gewillt, dieser Entwicklung freien Lauf zu lassen. Im Jahre 1576 machte er seinen Bruder Ernst, der sich durch kirchliche Strenge auszeichnete, zum Statthalter von Österreich; im Jahre 1577 begann er mit durchgreifenden Maßregeln der Gegenreformation. In Niederösterreich hatte er damit ziemlichen Erfolg; die Stände fügten sich teilweis, die Jesuiten setzten mit positiver Wirksamkeit ein, und in Melchior Klesl, einem groben, sittlich strengen und äußerst geschäftsgewandten Wiener Bürgerssohn, der es bald zu hohen Würden, 1587 auch zur Stellung eines landesfürstlichen Kommissars bei den Ständen brachte, wurde ein überzeugter geistlicher Führer der Gegenreformation ge-

funden. Aber auch in Oberösterreich wurde, trotz viel stärkeren geistlichen Widerstandes, schließlich dennoch die Lage des Katholizismus um vieles gebessert. Das Evangelium war hier nicht nur in die gebildeten Schichten der Stände, sondern auch in die tieferen Klassen der reichen Bauern des überaus gesegneten Landes gedrungen. Und eben die Bauern, besonders überzeugungstreu, wehrten sich zuerst gegen die katholische Reaktion. Indem sie aber in ihrem Widerstand bis zum Kampfe fortschritten, verschoben sich ihnen die Ziele. Ihre Unruhen richteten sich bald nicht mehr bloß gegen die kirchliche, sondern auch — und nun in einzelnen Gegenden sogar von Anfang an — gegen die grundherrliche Bedrängnis. So traten sie gegen den Adel und damit gegen die führenden Kreise der Stände auf: Bauern und Adel, beide Träger der Reformation, verfeindeten sich. Da wurde es Rudolf leicht, des geteilten Gegners Herr zu werden. Die Unruhen wurden unterdrückt, dem Adel durch einen offenen Brief vom Jahre 1596 die Religionsfreiheit abgesprochen, besondere Behörden zur Durchführung der Gegenreformation in Thätigkeit gebracht. Damit schien auch für Oberösterreich, trotz immer noch starker Gegenwehr, das Ende des Protestantismus zu nahen, um so mehr, als jetzt auch in den habsburgischen Ländern der Seitenlinien der Katholizismus Sieg auf Sieg zu erringen begann: so hat namentlich Erzherzog Ferdinand, der spätere Kaiser Ferdinand II., seine Länder Steiermark, Kärnten und Krain seit seinem Regierungsantritt trotz aller entgegenstehenden Zugeständnisse seines Vaters der katholischen Glaubenseinheit wieder entgegengeführt; allein in dem einen Jahre 1603 rechnete man nach den Beichtzetteln in seinen Herrschaften 40 000 wie auch immer motivierte Rücktritte zur katholischen Kirche; und nicht ohne Rührung wird der Fremde noch heute in wieder völlig katholisch gewordenen Gegenden Kärntens und der Steiermark die echten Protestantismus kündenden Grabsteine der Thanhausen, Khevenhiller und andrer Adelsgeschlechter aus dieser Zeit betrachten.

So erschien, ganz im Sinne des Herrscherhauses, in den ersten Zeiten des neuen Jahrhunderts der Katholizismus in

den habsburgischen Ländern allenthalben als Sieger. Und auch die Bedenken der weltlichen Politik schienen zerstreut. Der Türkenkrieg flaute ab; es waren für Österreich außerordentliche Vorteile, daß im Jahre 1597 Sigmund Bathory sein Fürstentum Siebenbürgen gegen einige schlesische Herrschaften an Rudolf als König von Ungarn abgetreten hatte, daß den Türken ein kleinasiatischer Aufstand drohte, und daß sie im Jahre 1604 in erneuten Krieg mit Persien verwickelt wurden.

Nach alledem erschien das Regiment Rudolfs glücklich; man konnte denken, daß die daheim konzentrierte Kraft Habsburgs sich auch der Ordnung der Verhältnisse im Reiche mit mehr Erfolg zuwenden werde: und in diesem Falle war die volle Rekatholisierung der Reichsverfassung und damit die Ausmerzung jedes protestantischen Einflusses gewiß, ohne daß den Korrespondierenden selbst nur der Versuch einer Sprengung der alten Formen gelungen wäre.

Allein all die Erfolge Rudolfs aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erwiesen sich bald als trügerisch. In Wahrheit morschten er wie seine Regierung.

Vor allem wurden die Verhältnisse im Herrscherhause selbst von Jahr zu Jahr unerträglicher. Ferdinand I. hatte den habsburgischen Gesamtbesitz in Deutschland noch unter seine drei Söhne zu anständiger fürstlicher Ausstattung verteilen können. Aber nun war Maximilian II. als Inhaber des einen, wenn auch größten dieser Drittteile Vater von sechs Söhnen geworden! Unmöglich konnte er wieder teilen; es wäre der offenbare Ruin des Hauses gewesen. So mußten sich die nachgeborenen Söhne mit Statthalterposten, geistlicher Laufbahn und dergleichen begnügen: einziger Nachfolger im Besitze der Herrschaft wurde Rudolf, der Erstgeborene, nachdem er 1572 in Ungarn, 1575 in Böhmen zum König gewählt worden war. Es war eine Regelung, die in den Herzen der Nachgeborenen leicht einen Stachel zurücklassen konnte.

Ja wenn der älteste Bruder der Mann gewesen wäre, durch glänzende Herrschertugenden seine Bevorzugung zu recht-

fertigen! Aber Rudolf war, so sehr er es sein wollte, dennoch alles andre als ein Fürst; schwerfällig, schrullenhaft, eigensinnig, menschenscheu, wenn auch höchst klug und kunstverständig, lebte er innerhalb der Mauern seines Palastes halbwissenschaftlichem Sport und modischer Sammelwut. Und früh schon entwickelte sich seine abnorme Anlage zu geistiger Entartung. Seit dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts konnte man bei ihm an krankhafter Verwandtenfurcht und Verfolgungswahn kaum noch zweifeln. Im Jahre 1578 hatte der Kaiser sich zum letztenmal in Österreich, 1583 in Ungarn, 1594 im Reiche an den ständischen Verhandlungen beteiligt; seitdem lebte er einsam und schweren Ausschweifungen ergeben im Innern seines Prager Palasts, von aller Welt, zuletzt sogar von seinen Räten zurückgezogen und darum seit etwa 1600 einem Regiment der Kammerdiener und anderer untergeordneter Persönlichkeiten unterworfen.

Konnte ein solcher Monarch noch Erfolge von der Dauer auch nur eines Jahrfünfts erringen? Die tiefsten Erschütterungen standen bevor.

Der Anstoß kam, wie so häufig in habsburgischen Landen, von Ungarn. Ungarn, noch nicht drei Menschenalter hindurch unverbrüchlicher Besitz Habsburgs, mehr als zur Hälfte unter türkischer Botmäßigkeit, durch die Nöte endloser Kriegszüge von Freund und Feind heimgesucht, von Kaiser und Reich in seinem verzweiflungsvollen Ringen gegen Osten lässig unterstützt, fühlte noch keineswegs in voraussetzungsloser Treue für das Haus Habsburg. Und seine selbständige Verfassung gestattete ihm, eifersüchtig über seine Sonderstellung im Kranze der habsburgischen Länder zu wachen. Von diesem Standpunkte aus sahen die ungarischen Stände mit Ingrimm, wie eine Anzahl von Landesämtern an Deutsche überging, wie Deutsche uralten Besitz des großen magyarischen Grundadels erwarben: „Ungarn für die Magyaren" ward zum Schlagwort ihrer Unzufriedenheit. Mit dem Anfang des neuen Jahrhunderts aber kam geistliche Bedrängung hinzu. In Ungarn hatten Luthertum und Calvinismus Adel und Bürgertum bis in die Tiefen ergriffen. Demgegenüber stützte sich Rudolf auf die katholischen

Bischöfe des Landes, die von jeher, weil vom König mit auserwählt, wichtige Stützen der habsburgischen Herrschaft gewesen waren; und gleichzeitig trieb ihn sein religiöser Standpunkt zur Gegenreformation.

Es waren höchst unvorsichtige, ja verhängnisvolle Schritte. Ihre Wirkung ward vergrößert durch äußere Vorgänge in Siebenbürgen. Dort, in dem kürzlich erst für Österreich gewonnenen Lande, erhob sich ein reicher Magnat, Stephan Bocskay, als selbständiger Herrscher. Bei der allgemeinen Unzufriedenheit in Ungarn war es für ihn ein Leichtes, in dies Land vorzurücken; er ward nach kurzem Zaudern auf dem Reichstage von Szerencs im Jahre 1605 zum Herrscher von Ungarn und Siebenbürgen gewählt und noch in gleichem Jahre von den Türken als ungarischer König anerkannt: mit einem Schlage schien die habsburgische Herrschaft jenseits der Leitha zertrümmert. Und das zu einer Zeit, da in den Donauherzogtümern die Saat der Gegenreformation in inneren Zwisten reifte, in der sich in Oberösterreich wie in Niederösterreich katholische wie evangelische Stände zum Schutze ihres Glaubens zusammengethan hatten.

Rudolf stand dieser Lage ebenso eigenwillig als hilflos gegenüber. Da traten die Erzherzöge zum Schutze ihres Hauses ein. Rudolf mußte erleben, daß seine Brüder Mathias und Maximilian und seine Vettern Ferdinand und Maximilian Ernst von der steirischen Linie ihn zwangen, Mathias zur Liquidation der bisherigen Politik in Ungarn und zum Abschluß eines Friedens mit den Türken zu bevollmächtigen.

Mathias, der einstige Statthalter der Niederlande[1], der spätere Kaiser, unterzog sich dieser ersten wichtigen politischen Aufgabe, die ihm in der Heimat ward, mit unerwartet großem formalem Geschick. Den Ungarn bewilligte er selbständige Verwaltung ihres Landes und freie Religionsübung der Adligen, Freistädte, Marktflecken und Grenztruppen; dafür trat er mit Zustimmung Rudolfs an die Spitze der ungarischen Regierung.

[1] S. oben S. 599 ff.

Bocskay begnügte sich mit der Herrschaft über Siebenbürgen und einige anstoßende Gebiete; die Türken verstanden sich, freilich nicht ohne Empfang einer sehr beträchtlichen Kriegskostenentschädigung, in dem Frieden von Zsitwa-Torok vom 11. November 1606 zu einem zwanzigjährigen Waffenstillstand.

So schienen alle Widerwärtigkeiten der Jahre 1604 und 1605 leidlich überwunden, hätte Rudolf es ertragen können, Mathias in der Verwaltung Ungarns zu sehen. Allein kaum hatte er die von Mathias abgeschlossenen Verträge genehmigt, so begann er in sinnloser Weise gegen sie zu machinieren; Kampf gegen Ungarn und Türken, auch dem Willen des Mathias entgegen: das war sein Ziel.

In Ungarn, wo man diese Intriguen überblickte, regte sich alsbald ein neuer Aufstand. Wie sollte da Mathias Stellung nehmen? Zur eignen Rettung, wie zur Rettung seines Hauses blieb ihm kaum etwas übrig, als ebenfalls gegen den Kaiser vorzugehen. That er das aber, so bot sich ihm nur ein Halt: die Bundesgenossenschaft der Stände. So entschloß er sich zu dem Unerhörten: er vereinigte die Ausschüsse der Stände Ober- und Niederösterreichs mit einem in Preßburg versammelten ungarischen Reichstage und brachte es am 1. Februar 1608 zu einem Bündnisse unter diesen Körperschaften wie mit sich, wonach die Parteien sich verpflichteten, die bestehenden Verhältnisse jenseits der Leitha aufrecht zu erhalten.

Es war passiver Widerstand gegen den Kaiser; natürlich wandte dieser sich hart gegen die Verbündeten. Aber da ging man auf deren Seite noch weiter. Mathias hatte schon vorher die Stände aller habsburgischen Länder aufgefordert, sich dem Preßburger Bunde anzuschließen; jetzt trat wenigstens Mähren auf seine Seite. Damit stand der Weg nach Prag, der Residenz des Kaisers offen; mit 15000 Mann setzte sich Mathias auf ihm in Bewegung; am 19. Mai 1608 stand er drohend in Böhmisch-Brod, vier Meilen von Prag.

Was blieb dem Kaiser übrig, als sich, wenn auch in alter Widerwilligkeit, zu fügen? Er übergab Mathias die ungarische Krone und trat ihm Österreich und Mähren ab; ein neues

Reich der verbundenen Stände unter Mathias schien im Entstehen.

Vor allem aber trat jetzt die Kraft deutlich hervor, die Mathias gleich einem verborgenen Quell angeschlagen und die ihn mit geheimnisvoll-elementarer, gleichsam hydraulischer Kraft gehoben hatte. Am 29. Juni 1608 schlossen die ungarischen, österreichischen und mährischen Stände zu Sterbohol, eine Meile vor Prag, einen geheimen Bund, worin sie sich zu gegenseitigem Schutze der Freiheit des Gewissens und der Religionsübung auch gegen ihren Landesherrn verpflichteten. Indem Mathias sich den Ständen bis zur gegenseitigen Gleichstellung genähert hatte, hatte er sich dem Protestantismus Österreichs anvertraut; und dieser Protestantismus forderte jetzt sein Recht.

Kein Zweifel, daß diese eigenartige Bewegung auf das Reich zurückwirken würde. Schon im kölnischen Kriege hatte der Kaiser den Austrag innerer Zwiste im Reiche durch die Waffengewalt seiner Angehörigen nicht mehr verhindern können. Dann hatten die inneren Wirren der habsburgischen Länder, wie sie durch die Gegenreformation heraufbeschworen wurden, erst recht jede thatkräftige Ausübung der kaiserlichen Gewalt im Reiche ausgeschlossen, wie sie nur auf Grund einer wohlbefestigten Hausmacht noch möglich war.

Jetzt nun zeigte es sich, daß der Kaiser nicht bloß politisch und militärisch erlahmt war; es ergab sich zugleich, daß er seine Hausmacht auch in Sachen der wichtigsten aller Fragen, der Bekenntnisfrage, nicht mehr in seinem Sinne in die Wagschale werfen konnte: seine religiös moralische Autorität war zerstört durch den merkwürdigen ständischen Sieg des österreichischen Protestantismus.

Schon die Vorahnung dieser Zusammenhänge, wie sie unter den protestantischen Beobachtern der habsburgischen Gegenreformation auftauchte, war politisch von Bedeutung; sie wie die sich immer mehr vollendenden Thatsachen gaben dem Protestantismus im Reiche wenigstens noch so viel Kraft, daß er die

alte, den bestehenden Verhältnissen nicht mehr entsprechende Schale der Reichsverfassung formal zu zersprengen vermochte.

Die Reichstage waren schon seit dem Siege der fürstlichen Gewalten über Karl V. in dessen letzten Regierungsjahren von immer geringerer Bedeutung geworden, soweit es auf Summe und Mannigfaltigkeit der verhandelten Fragen ankam. Religionsfriede mit ferdinandeischer Deklaration und geistlichem Vorbehalt, sowie Türkensteuern: das waren die wichtigsten Bestandteile des kargen Speisezettels, die jedem neuen Zusammentreten genügen mußten. Natürlich stockte so die Fortbildung des Reichsrechts; langsam, unvermerkt schien die Verfassung einzurosten.

Aber dem hatte man doch noch entgegenzuwirken versucht. Im Jahre 1555 war in dem sogenannten Deputationstag ein fester Ausschuß des Reichstags eingerichtet worden; der sollte eine Reihe von sonst vor den Reichstag gehörenden Dingen erledigen. Er hat in der That auch in einigen wichtigen Fragen Ergebnisse erzielt. Zugewiesen hatte man ihm u. a. später auch die Visitation des Reichskammergerichts, von deren wiederholter Vornahme der regelmäßige Gang der obersten Rechtspflege im Reiche abhing, und damit auch zugleich die letzte Revision der aufgelaufenen Prozesse.

Das war an und für sich eine ganz verständige Maßregel. Allein da in dem Deputationstag, wie in allen höheren Reichsinstitutionen, der Katholizismus mit einer Mehrheit von Stimmen vertreten war, so hatte die rührige pfälzisch-protestantische Partei schon früh gegen seine Zusammensetzung Einspruch erhoben.

Von Bedeutung wurde dies Vorgehen aber erst jetzt. Das Reichskammergericht hatte nämlich im Laufe der letzten Jahre des 16. Jahrhunderts wiederholt, im ganzen in vier Fällen, eine der protestantischen Auffassung des geistlichen Vorbehaltes vorgreifende Rechtsprechung entwickelt. Es handelte sich um die Säkularisation landsässiger Stifter und Klöster durch protestantische Stände: diese wurde vom Kammergericht nicht mehr als zu Recht geschehen anerkannt. Ein Entscheid von

der allergrößesten Tragweite: denn solche Einziehungen hatten überall und massenhaft stattgefunden; auf ihnen beruhte ein Teil des Reichtums der protestantischen Stände.

Darauf hatten die betroffenen protestantischen Parteien gegen die ergangenen Urteile teilweis jene Revision eingelegt, die vor dem Deputationstag zur Verhandlung gelangen mußte. Konnte man da nun, bei der konfessionellen Zusammensetzung dieses Tages, erwarten, daß das Urteil den Protestanten günstig ausfallen werde? Die Korrespondierenden glaubten den Ausgang vorauszusehen, und um ihn zu verhindern, verließen die ihnen zugehörenden Mitglieder des Deputationstages im Jahre 1601 die Tagung unter Protest noch vor Abschluß der Beratungen. Es war der einfache Bruch der Reichsjustizverfassung in der obersten, zweifelsohne zu Recht bestehenden Instanz; er mußte zur Zerrüttung der Rechtspflege im Reiche führen. Aber das schreckte die protestantische Aktionspartei nicht. Als auf dem Regensburger Reichstage des Jahres 1603 die Frage von neuem auftauchte, erzwang sie durch die Drohung, den Reichstag zu sprengen, eine Vertagung des Streites bis auf eine andere „Zusammenkunft", d. h. aufs Unbestimmte. Damit war es ihr endgültig gelungen, eine der wesentlichsten noch halb lebendigen Funktionen des Reiches in ihren höchsten Äußerungen lahm zu legen; jetzt blieb nur noch übrig, daß auch der Reichstag von ihr verhindert ward — und die Reichsverfassung erschien gesprengt.

Auch hierzu fand sich bald die Gelegenheit. Die kleine Stadt Donauwörth gehörte zu den paritätischen schwäbischen Reichsstädten; schon im Jahre 1555 hatte sie eine protestantische Mehrheit gehabt. Dann war diese Mehrheit im Laufe der Zeit gewachsen; die Stadt drohte ganz protestantisch zu werden. Da hatten seit dem Jahre 1573 jesuitische Einflüsse in dem städtischen Kloster zum heiligen Kreuz Einlaß gefunden, und nun ermannte sich der Katholizismus zum Widerstand: vernachlässigte Prozessionen wurden mit neuem Pompe wieder eingeführt. Das verursachte in der Stadt Beklemmungen, zumal die Mönche seit 1603 ihre Prozessionen herausfordernd abhielten;

und im Jahre 1606 kam es bei einem neuen Umgang zu offener Gewalt gegen dessen Teilnehmer.

Da griff der Kaiser, nach milderen Maßregeln, endlich in seiner Weise durch; er beauftragte den Herzog Maximilian von Baiern mit dem Schutze des katholischen Bekenntnisses in der Stadt. Maximilian, obwohl erst 34 Jahre alt, war doch schon im Reiche als einer der eifrigsten katholischen Fürsten bekannt; er besetzte die Stadt, der ein wiederholter Tumult inzwischen die kaiserliche Acht zugezogen hatte, mit 6000 Mann zu Fuß und 500 zu Roß, übernahm die Verwaltung, begünstigte den Katholizismus auf jede Art und erklärte, die Stadt in Pfand behalten zu wollen — bis zum Ersatze der Kriegskosten.

Es war ein Ereignis, das die Protestanten aufs Mächtigste erregte. Und es fiel in den Beginn eines neuen Reichstages. Und man wußte, daß der Kaiser neuer Einnahmen bedurfte, nicht bloß gegen die Türken, sondern auch zur Befriedung seiner eigenen Lande.

Sollten nun die Protestanten unter diesen Umständen den Kaiser durch Bewilligungen unterstützen und dadurch das in Donauwörth Vorgefallene gleichsam billigen? Für die Korrespondierenden war daran nicht zu denken. Aber auch die konservativ-protestantischen Elemente waren dazu keineswegs bereit. Auch sie waren über die Donauwörther Vorgänge empört. Vor allem aber: gerade Sachsen, der führende Stand dieser Partei, an sich schon dem Kaiser wenig gewogen, sah in den Vorgängen in Österreich Symptome, die zur Verstärkung seiner bisherigen Haltung aufforderten. Die protestantische Bewegung in den habsburgischen Ländern hatte ihm immer als speziell lutherisch gegolten, deren Kirchen erschienen ihm als Tochterkirchen Wittenbergs; darum hatte Kurfürst Christian II. schon im Jahre 1604 trotz aller kaiserlichen Gesinnung Rudolf II. vor weiterem Vorgehen gegen den Protestantismus Österreichs gewarnt. Jetzt nun schickten sich die protestantischen Stände Österreichs soeben an, mit Mathias gegen den katholisch

fanatischen Kaiser Front zu machen — und da hätte man ihnen in den Arm fallen sollen?

Auf dem Reichstage, der am 12. Januar 1608 eröffnet worden war, waren alle Protestanten darin einig, keinerlei Steuern zu bewilligen, ehe nicht wenigstens der Religionsfriede des Jahres 1555 bestätigt und die zerstörende Kritik, die von katholischer Seite jetzt nicht selten daran geübt wurde, unter Strafe gestellt sei. Als dieser Antrag von katholischer Seite nicht unbedingte Annahme fand, da benutzte wenigstens die pfälzische Partei alsbald den Anlaß, um den Reichstag zu sprengen: — Ende April verließen ihre Gesandten Regensburg; ohne Abschied mußten die Stände auseinandergehen; die letzte große Institution, die die Einheit des Reiches noch gewährleistet und verkündet hatte, der Reichstag, erschien vernichtet.

Viertes Kapitel.

Union und Liga, dreißigjähriger Krieg, westfälischer Friede.

I.

Mit dem Ausgange des Reichstags vom Jahre 1608 war die Reichsverfassung thatsächlich mindestens auf längere Zeit lahmgelegt worden; dem Verfall der alten Kirche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war der Zerfall des alten Staates im ersten Jahrzehnt des siebzehnten gefolgt. Die volle Umwälzung auf dem Gebiete des Geisteslebens mußte auch das äußere Gerüst der politischen Einrichtungen erschüttern; die einzelnen Teile des Reiches standen im Begriff, ihre eignen Wege zu gehen, sie verstanden sich auch in den längst schon enger beschränkten, weniger zahlreichen Aufgaben des Reichstags nicht mehr.

Dieser Zustand war nicht durch rasche Umschläge veranlaßt, sondern in langsamer Entwicklung herbeigeführt worden; zerbröckelnd, nicht umgestaltend hatte der Protestantismus auf die Verfassung gewirkt. Diese Thatsache aber, die in der innersten Entwicklung der Dinge begründet lag, hatte zugleich eine konservativ-protestantische Politik, wie sie die sächsische Partei verfolgte, notwendig in sich aufheben müssen. So war die ursprünglich sächsische Oberleitung der protestantischen Politik

immer mehr in den Hintergrund getreten; und jetzt konnte es keine Frage mehr sein, daß die pfälzische, destruktive Haltung immer zahlreichere Anhänger gewinnen würde. Schon die Fortschritte des Calvinismus bezeugten dies; bisher waren neben der Pfalz nur noch kleine Reichsstände reformiert gewesen, z. B. Zweibrücken, Anhalt, Nassau, Bremen: jetzt trat Landgraf Moritz von Hessen, der Fürst des einst neben Kursachsen führenden protestantischen Landes, zum Calvinismus über. Gleichzeitig kam jetzt endlich, da man, des Reiches bar, die Notwendigkeit gegenseitigen Schutzes stärker empfand, ein protestantischer Bund unter Leitung der Kurpfalz zu stande. Am 12. Mai 1608 begannen in dem ansbachischen Dorfe Ahausen unter Führung des plänereichen Fürsten Christian von Anhalt, der die Kurpfalz vertrat, Verhandlungen, die schon nach zwei Tagen zum Abschluß zwischen Württemberg, Baden, Neuburg, den brandenburgischen Markgrafen und der Pfalz führten. Zu stande kam ein an sich nicht als konfessionell bezeichnetes gegenseitiges Schutzverhältnis aller Genossen. Dementsprechend trat eine defensiv gemeinte Kriegsverfassung ins Leben, für deren Handhabung im größeren ein gemeinsames Generalat, zunächst des Pfälzer Kurfürsten auf drei Jahre, begründet ward. Die Bundeskasse sollte in dem nächsten Jahrfünft durch Zahlung von 90 Römermonaten, in dem darauf folgenden Jahrfünft durch Zahlung von 50 Monaten gespeist werden: das ergab für die erste Periode etwa 575 000 Gulden, eine für Defensivkriege vielleicht ausreichende, für Angriffskriege jedenfalls zu geringe Summe.

Der Bund, dem bald der Name Union gegeben wurde, bot also nur die notwendigste Schutzwehr vor etwa erfolgenden Angriffen. Das blieb auch in den nächsten Jahren so. Zwar traten einige neue Mitglieder bei, so Zweibrücken, Anhalt und die Vororte der süddeutschen Reichsstädte, auch gewann er ein freundliches Verhältnis zu Frankreich und den Generalstaaten, aber seinen Charakter veränderte das nicht.

Inzwischen hatten aber auch die Katholiken das natürliche Bedürfnis gefühlt, sich zu einen. Die geistlichen Fürsten auf

ihrer Seite hatten sich schon seit der Sprengung des Deputationstages durch die Protestanten nach einem Schutze umgesehen; seit den Vorgängen von Donauwörth teilte weiter Maximilian von Bayern ihre Empfindungen; und die Kurie, längst auf eine Einigung aller Katholiken bedacht, trat wenigstens der einmal vorhandenen günstigen Stimmung nicht entgegen. Indes die Dinge schritten auf katholischer Seite langsam voran. Wie sollte das Verhältnis des neuen Bundes zu Österreich, als dem Träger der verfassungsmäßig neutralen, parteilosen Kaiserkrone, geregelt werden? Und der Mainzer Erzbischof, dem als rangersten der Kurfürsten die Verhandlungen zufielen, war lässig und ungeschickt.

Da griff endlich Max von Bayern durch. Hatte er sich in den ersten Jahren seiner Regierung von Reichssachen eigentlich nur um die Türkengefahr ernster gekümmert, so war er darauf rasch zum geistigen und politischen Führer der Stände seines Bekenntnisses geworden. Er begründete zunächst am 9. März 1609 einen Bund mit den Bischöfen von Augsburg und Konstanz und den Äbten von Kempten und Ellwangen; bald schlossen sich die Bischöfe von Passau und Regensburg an, und am 30. August erfolgte der Beitritt der drei geistlichen Kurfürsten zur Liga, nachdem diese sich am 14. Juni auf einer vom Mainzer zusammenberufenen Tagung verständigt hatten. Natürlich ward Max Bundesleiter und Bundesfeldherr; die Kriegsbeisteuer des ersten Jahres betrug 30 Römermonate.

So standen sich im Reiche Protestanten und Katholiken in besonderen Bünden gegenüber; nur das Haus Habsburg und das Haus Wettin hielten sich noch selbständig und abseits. Inzwischen aber waren im Westen Ereignisse eingetreten, die eine weitere Klärung der internationalen wie der nationalen Lage bringen mußten.

Am 9. April 1609 war es, unter Vermittlung vornehmlich König Heinrichs von Frankreich, zu einem waffenstillstandähnlichen Frieden auf zwölf Jahre zwischen den Generalstaaten und Spanien gekommen[1]; ihm folgte am 17. Juni 1609 ein Ver-

[1] S. oben S. 618.

trag zwischen England, Frankreich und den Generalstaaten, dessen Seele wiederum Heinrich IV. war, mit der Spitze gegen Spanien und damit überhaupt gegen das Haus Habsburg. In der Zwischenzeit aber, am 25. März 1609, war der unglückliche letzte Herzog von Jülich gestorben: die Jülicher Erbfolgefrage war eröffnet. Es war klar, daß in ihrem Austrag die gegnerischen Kräfte wie in Deutschland, so in Westeuropa sich messen würden.

Nun hatten inzwischen unter den protestantischen Bewerbern Brandenburg und Neuburg einen Vorsprung ihrer Ansprüche gewonnen; Neuburg namentlich, seitdem der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, seit Oktober 1603 mündig, an den Regierungsgeschäften teilnahm. Ihnen zunächst stand daher jetzt der Kaiser, der das Land als erledigtes Lehen sequestrieren wollte, gegenüber.

Beide Parteien suchten nun nach dem Ableben des Herzogs sich vor allem in den thatsächlichen Besitz der Länder zu bringen. In diesem Wettbewerb siegten zunächst Brandenburg und Neuburg; und unter Vermittlung des Landgrafen Moritz von Hessen in dem Dortmunder Vertrage vom 10. Juni 1609 geeint, wußten sie unter Ausschluß gegenseitiger, sie lähmender Feindseligkeiten die Territorien nicht bloß einzunehmen, sondern auch zur Zufriedenheit ihrer Bevölkerungen zu verwalten. Es waren Vorteile, die ihnen sofort auch das Wohlwollen der großen protestantischen und Habsburg feindlichen Mächte eintrugen; die Union wie Heinrich von Frankreich ordneten Gesandte nach Düsseldorf ab.

Aber unterdessen hatte auch der Kaiser zu handeln begonnen. Er hatte alle Erbanwärter vor seinen Reichshofrat als das zuständige Gericht geladen. Er hatte Kommissarien abgesandt, um die Lande unter Sequester zu nehmen. Und als diese wenig Erfolg hatten, hatte er über sie hinweg den Erzherzog Leopold mit ganzer Vollmacht abgehen lassen, und diesem war es gelungen, sich am 23. Juli 1609 in den Besitz der Festung Jülich zu bringen.

Damit stand jetzt in den jülichschen Landen Gewalt gegen Ge-

walt; nur ein kriegerischer Austrag der Erbfolgefrage schien noch denkbar.

Aber mußte dieser nicht sofort alle großen Mächte in seine Strudel ziehen? Wie waren die Generalstaaten an dem Bestande eines evangelischen, Frankreich am Bestande eines nichthabsburgischen Niederrheins interessiert! Das Haus Habsburg aber sah jetzt einen seiner Erzherzöge als Statthalter in den südlichen Niederlanden, einen anderen als Gewalthaber in Jülich: dem Kaiser wie Spanien war es gleich wichtig, diese Positionen zu halten. Die protestantische Union in Deutschland endlich war längst auf die Seite der Anwärter ihres Bekenntnisses getreten, und die Liga, obgleich an sich dem Niederrhein ferner stehend, war doch wegen des Kölner Erzstifts und des bayrischen Prinzen Ernst auf seinem Stuhle auch in den Dingen des Nordwestens keineswegs mehr völlig gleichgültig.

All diese Gegensätze großer und kleiner Art fanden nun aber recht eigentlich ihren Mittelpunkt in Frankreich. Noch einmal zeigte es sich, daß Frankreich das Herzland der Nationen des mittelalterlich civilisierten Europas war. König Heinrich IV. sah sich ohne weiteres im centralen Bereiche der widerstreitenden Bestrebungen Spaniens, Italiens, Österreichs, Deutschlands, Belgiens und Englands. Er allein konnte die Habsburger in Spanien und Italien angreifen; er allein fast konnte England dem Bunde der nordischen Protestanten erfolgreich zuführen. So war es die große Frage des Jahres 1609, ob er die Jülicher Erbfolgesache zur Entzündung eines großen Krieges, wie es später der dreißigjährige geworden ist, und damit zur Lösung der schon aufs äußerste gespannten Gegensätze Europas ausnützen werde.

Heinrich, der joviale Realpolitiker auf dem französischen Throne, ging mit jener biederen Hinterhaltigkeit, in der er Meister war, vorsichtig, tastend, schließlich entschieden dieses Wegs. Er setzte den grimmigen Feind der Habsburger, den Herzog Karl Emanuel von Savoyen, einen Mann von dem leidenschaftlichen Lebenszug des Cinquecento, in Bewegung, damit er, nach Süden vorbrechend, einen Keil in die spanisch-

österreichischen Zusammenhänge treibe; er kam der deutschen Union entgegen, die mit den protestantischen Inhabern Jülichs gewillt war, gegen den Erzherzog Leopold zu rüsten; er begann mit England und den Generalstaaten über deren Teilnahme an dem kommenden Kriege zu verhandeln, und diese versprachen im Februar und April 1610 eine nicht unbedeutende Truppenmacht. Vor allem aber rüstete er selbst. Im Mai 1610 hatte er 6000 Schweizer, 12000 Mann französischer Infanterie, 3500 Mann Kavallerie beisammen; man hörte, daß er in wenigen Tagen zur Armee abgehen werde, um selbst den Oberbefehl zu übernehmen: da ward er, am 14. Mai 1610, ermordet.

Es war nicht bloß das Ende der großen Pläne des Königs. Frankreich schwenkte bis zu den Tagen, da Richelieu die glänzende Politik des Toten wieder aufnahm, mehr oder minder auf die Seite Spaniens; kaum daß es im Verein mit den englischen, staatischen, deutschen Truppen den Erzherzog Leopold aus Jülich vertreiben und damit die Jülicher Erbfolgefrage zu gunsten der protestantischen Bewerber erledigen half. Von etwas Weiterem war nicht die Rede.

Die unglücklichen Länder am Niederrhein aber fanden auch jetzt noch nicht volle Ruhe. Schon früher hatte zwischen ihren gemeinsamen protestantischen Besitzern gelegentlich Uneinigkeit geherrscht. Jetzt, nachdem man des Druckes äußerer Feinde ziemlich ledig war, verschärfte sich diese von Grad zu Grad, und der verfehlte Versuch, durch eine Vermählung des Neuburgers Wolfgang Wilhelm mit der Tochter Johann Sigmunds von Brandenburg den Frieden herzustellen, verdoppelte sie zu erbittertem Hasse. In dieser Lage ward Wolfgang Wilhelm katholisch und vermählte sich mit einer Schwester seines Bekehrers Maximilian von Bayern; Johann Sigmund andrerseits folgte einer längst in ihm emporbringenden Ueberzeugung und trat zum Calvinismus über. Es war ein volles Auseinandergehen der gemeinsamen Inhaber auf konfessionellem Gebiete; es wurde politisch ergänzt, indem sich der Neuburger der Liga, der Brandenburger der Union anschloß.

Sollte es nun zu neuen kriegerischen Vorgängen wegen

der immer noch nicht völlig gelösten Erbfolgefrage kommen? Auch diesmal wurde, trotz der Verheerung der jülichschen Lande durch Truppen der Spanier wie der Generalstaaten, der drohende Weltkrieg vermieden; der Vertrag von Xanten vom 10. November 1614 löste die Doppelregierung auf und teilte den Erbbesitz: Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein fielen an Brandenburg, Jülich und Berg an Neuburg: keiner Partei, weder der katholischen noch der protestantischen, war der Niederrhein völlig zugefallen.

Natürlich aber führte diese Lösung wie die ihr vorausgehenden Ereignisse zu allem anderen, als zu einer Beruhigung Deutschlands. Protestanten und Katholiken, Union und Liga standen sich hier von Jahr zu Jahr feindlicher gegenüber, und nur das Gefühl gegenseitiger Ohnmacht und die Furcht vor der außerordentlichen Verantwortlichkeit, die jede Entzündung der Kriegsfackel mit sich bringen mußte, hielten den Frieden aufrecht. Andrerseits aber suchte man sich, aus den gleichem Gefühl heraus, für alle Fälle internationale Verstärkungen zu verschaffen. Die Union schloß im April 1612 einen Kriegsvertrag mit England ab, worauf sich ihr Führer, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der spätere Winterkönig, mit einer Tochter König Jakobs I. vermählte; im Januar 1613 folgten Verhandlungen mit dem Schwedenkönig Gustav Adolf, der den Protestanten schon damals als der Löwe aus Mitternacht erschien; im Mai 1613 wurde auch mit den Generalstaaten ein Bund geschlossen. Die Liga aber beschloß im März 1613 mit Lothringen, Savoyen, dem Papste und Spanien zu verhandeln und glaubte sich sicher, daß diese Schritte Frankreich nicht verletzen würden.

Unter diesen Umständen konnte man dem ersten Reichstage, den der neue Kaiser Mathias etwa abhalten würde — Rudolf II. war am 20. Januar 1612 gestorben — mit Spannung entgegensehen. Am 13. August 1613 ward er zu Regensburg eröffnet.

Trotzdem wurden die Aussichten, wenigstens von gewissen Kreisen der kaiserlichen Regierung, als nicht allzu ungünstig

betrachtet; und schon die Thatsache, daß beide Parteien wieder auf einem Reichstage sich zusammenfanden, konnte als Gewinn gelten.

Kaiser Mathias, Rudolfs Bruder, war eine Wiener Natur im schlechteren Sinne, leutselig, heiter, liebenswürdig, auch von einer gewissen betriebsamen Arbeitslust, aber oberflächlich, darum in seinen Anschauungen unsicher und von anderer Ansichten abhängend So tobte an seinem Hofe von vornherein der Kampf der Räte um den Besitz der kaiserlichen Meinung. Nun stand Mathias anfangs fast ganz unter der geistigen Herrschaft Klesls, des uns bekannten „Generalreformators" Österreichs. Aber Klesl war jetzt nicht mehr der alte Protestantenfresser. Das Schicksal der habsburgischen Länder im letzten Jahrzehnt wie die Lage im Reiche hatten ihn gleich eindringlich gelehrt, daß der furchtbare Kampf aller gegen alle nur noch dadurch zu vermeiden sei, daß man den Protestanten verfassungsmäßige Zugeständnisse mache. Widerwillig zwar, doch in seiner Anschauung der Lage konsequent, war er zu solchen Zugeständnissen bereit und suchte den Kaiser dazu zu bewegen. Aber der Kaiser stand andrerseits unter den Einwirkungen streng katholischer Räte, z. B. des Reichsvicekanzlers von Ulm, sowie der strenggläubigen Prinzen seines Hauses. Und diese wollten nichts von Versöhnung wissen; der Kaiser solle vielmehr der Liga beitreten und damit den bestehenden Gegensätzen die vollste, klarste Schärfe verleihen.

Mathias eröffnete den Reichstag unter dem doppelten Antriebe beider Richtungen; aus eigenem aber begehrte er vor allem eine recht hohe Türkensteuer gegen den neuerdings andrängenden Erbfeind; die unerhörte Summe von 260 Römermonaten sollte bewilligt werden.

Auf dem Reichstag begann nun das alte Spiel. Die Protestanten forderten erst Abhilfe ihrer Beschwerden; darauf würden sie wohlgesinnt an die Beratung der Türkensteuer treten. Klesl riet dringend, auf diesen Vorschlag einzugehen. Allein der Kaiser, der immer mehr von strengsten Anschauungen beherrscht ward, versagte sich ihm: vor allem sei die Türken-

steuer zu erledigen. Und damit dieser Gang der Geschäfte ohne Sprengung des Reichstags möglich sei, erklärte er alle Beschlüsse des Reichstags, wie sie von den Katholiken über die Köpfe der Protestanten hinweg gefaßt werden konnten, für reichsrechtlich gültig. Es war, bei dem gegenseitigen Zahlenverhältnis der katholischen und protestantischen Stimmen im Reichstag, gegenüber dem bisher giltigen Rechte ein einfacher Akt der Vergewaltigung der Protestanten.

In diesem Augenblicke aber hörte man in Regensburg, daß der Krieg von den Türken bereits vorfrüh mit 80000 Mann eröffnet worden sei. Es war gegen alle Erwartung; der Kaiser konnte sich nicht mehr auf lange Erörterungen der Vorfragen einer Steuerbewilligung einlassen; er sah, daß er unter den vorhandenen Umständen den Protestanten entgegenkommen müsse; und da dies nach allem Geschehenen innerhalb der Verhandlungen des Reichstags nicht mehr möglich war, so genehmigte er, daß die protestantischen Beschwerden außerhalb des Reichstags in freien Konferenzen unter der Leitung des versöhnlichen Erzherzogs Maximilian erörtert werden sollten.

Diese Konferenzen begannen immerhin hoffnungsreich. Allein der Kaiser verdarb auch hier alles durch erneutes Schwanken. Ohne das Ergebnis der Konferenzen abzuwarten, brachte er das Projekt einer neuen provisorischen Türkensteuer von 30 Römermonaten im Reichstag ein und bestätigte andrerseits fast keines der Zugeständnisse, die Maximilian den Protestanten im Laufe der Konferenzverhandlungen geglaubt hatte machen zu können. So ward schließlich jedermann mißmutig; und Maximilian, dessen Stellung allmählich lächerlich zu werden drohte, verließ Regensburg am 16. Oktober.

Was war nun zu thun? Der Ausgang mußte noch schlimmer sein, als im Jahre 1608. Die Protestanten reisten ab; der Reichstag war von neuem gesprengt. Die Katholiken aber bewilligten nun mit Stimmenmehrheit die provisorische Türkensteuer, und der Kaiser nahm ihren Beschluß als giltig an.

So stand der Kaiser nicht mehr über den Ständen. Er

hatte das alte Recht zu gunsten seines Bekenntnisses gebrochen; er war katholischer Parteigänger geworden, mochte er auch mit einer Ungiltigkeitserklärung der protestantischen Union wie der katholischen Liga im Jahre 1614 einen ohnmächtigen Versuch machen, seine Unparteilichkeit formell zu wahren.

II.

Inzwischen hatten aber auch in Österreich die Dinge einen höchst bedenklichen Gang genommen.

Wir entsinnen uns, daß im Jahre 1608 Mathias auf Grund thätiger Beihilfe der ungarischen, österreichischen und mährischen Stände den Kaiser Rudolf zur Abtretung der Herrschaft über seine Länder mit Ausnahme Böhmens gezwungen hatte. Und parallel mit diesem Ereignis war die Begründung eines allgemeinen ständischen Bündnisses zu Sterbohol gelaufen, in dem sich die Stände namentlich auch zur Aufrechterhaltung ihres Protestantismus verpflichtet hatten[1].

Natürlich war die Folge dieser Zusammenhänge, daß nunmehr überall in habsburgischen Landen der Protestantismus sein Haupt wieder stolzer erhob; besonders in Niederösterreich hatte Mathias schwer mit der protestantisch-ständischen Opposition unter der Führung des gewaltthätigen Erasmus von Tschernembl zu kämpfen.

Weitaus am kühnsten aber traten die Protestanten doch in Böhmen auf. In der Not des Jahres 1608 hatte Rudolf ihnen Religionsfreiheit versprechen müssen; es lag in seinem krankhaften Wesen, daß er dies Versprechen bald darauf als nicht gegeben betrachtete. Das aber waren die protestantischen Stände nicht gewillt zu ertragen. Sie traten in Prag zu eigenmächtiger Tagung zusammen; sie organisierten den bewaffneten Widerstand; sie verbanden sich mit den schlesischen Ständen; sie wußten die Sympathien Kurfürst Christians von Sachsen, von jeher des Schützers der österreichischen Protestanten,

[1] S. oben S. 697.

zu gewinnen; sie begannen sogar mit der Union zu verhandeln. Was wollte Rudolf diesem vielfachen Druck entgegenstellen? Der starrsinnige Mann mußte sich nunmehr, am 9. Juli 1609, zum Erlaß eines Majestätsbriefes bequemen, der die verhaßte Ketzerei freier hinstellte, als je. Er proklamierte die protestantische Kirche als ein großes Verfassungsinstitut des Landes, an deren Spitze als oberste Behörde ein Konsistorium, als oberste Lehranstalt die Prager Universität stehen sollte, deren Leitung ferner den Ständen und den Defensoren, einem besonderen, von den Ständen gewählten Schutzausschusse, anheimfiel. Er sprach den Grundsatz aus, daß niemand durch irgend wen und irgend welches Mittel seinem Bekenntnis abspenstig gemacht werden dürfe; er gab den Herren, Rittern und königlichen Städten das Recht, in den Kirchen ihrer Kollatur Geistliche ihres Bekenntnisses anzustellen, und er gestand den Protestanten zu, in den königlichen Herrschaften, zu denen nach altem Brauch alles Kirchengut gerechnet ward[1], Gottesdienst zu halten und Kirchen zu bauen.

Waren mit diesem Zugeständnis Protestantismus und Ständetum in Böhmen in gleicher Weise befestigt, so trugen weitere Ereignisse in den österreichischen Gesamtländern dazu bei, diesen Zug der Entwicklung, und nicht bloß für Böhmen, noch zu verstärken. Kaiser Rudolf nämlich, von wahnwitzigem Hasse gegen Mathias gepackt, versuchte mit Hilfe abenteuerlicher Pläne, die seine untergeordnete Umgebung zusammen mit dem Erzherzog Leopold Jülicher Andenkens ausheckte, diesen nochmals aus seinen Herrschaften zu vertreiben. Das Ergebnis war das alte: wiederum stützte sich Mathias überall fest auf die Stände, wiederum standen die protestantischen Stände gegen Rudolf auf; in Prag regierte ein ständisches Direktorium von dreißig Köpfen, und kaiserliche und ständische Truppen standen sich an den Moldauufern drohend gegenüber.

[1] Das war wenigstens in der Folge die Auffassung der Protestanten. Ganz sicher ist dieselbe aber vom Rechtsstandpunkte ebensowenig, als die entgegengesetzte: vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation 2, 270; Huber, Geschichte Österreichs 5, 55 ff.

In diesem Augenblick aber, da das Schicksal des Hauses Habsburg von der Haltung der Stände abzuhängen schien, erfolgte der Umschlag. Am 24. März 1611 erschien, von den böhmischen Ständen gerufen, Mathias in Prag; am 23. Mai wurde er zum König von Böhmen gekrönt; am 20. Januar 1612 wurde Rudolf durch einen wohlthätigen Tod von seinen Leiden erlöst; am 13. Juni ward Mathias einhellig zum römischen Kaiser erkoren: alle österreichischen Lande hatten wieder einen Herrscher, und dieser war zugleich Oberhaupt des Reiches.

Waren das dem Protestantismus und dem Ständetum günstige Ereignisse? Die Vergangenheit des Hauses Habsburg ließ keinen Zweifel darüber, daß jetzt Gegenreformation und Stärkung der fürstlichen Gewalt die doppelte Losung sein würden. Und hätte man es nur mit dem leichtlebigen Mathias und seinem zu Zugeständnissen nötigenfalls bereiten Berater Klesl zu thun gehabt! Aber schließlich gewann über den schwachen Kaiser eine ganz anders gewillte Persönlichkeit Gewalt: Ferdinand von Steiermark, der nachmalige Ferdinand II.

Ferdinand war als Sohn des milden Erzherzogs Karl und einer bayrischen Prinzessin im Jahre 1578 geboren. Von Natur mit der erblichen Leutseligkeit und Milde der Habsburger ausgestattet, geistig unbedeutend und entschlußschwer, darum fremder Einsicht viel leichter als fremdem Willen folgend, zeigte er vielleicht mehr, als irgend eine politische Persönlichkeit seines Zeitalters, was jesuitische Erziehung vermochte. In Ingolstadt zusammen mit seinem weit begabteren Vetter Maximilian von Bayern den geistlichen Exerzitien und der humanistischen Lehrmethode der Väter von der Gesellschaft Jesu unterworfen, hatte er noch jugendlich eine Reise nach Italien gemacht und sich in Loretto der heiligen Jungfrau zur Vernichtung der Ketzer gelobt. Von diesem Tage an lebte in seinem Kopfe fast nur dieser eine Gedanke im Sinne fast einer überirdischen Inspiration; selbst der dämonische Wille eines Wallenstein hat ihn später nur auf kurze Zeit ein wenig aus seiner Richtung gelenkt. Hiervon abgesehen blieb der Fürst bei allem Schwanken in der Wahl der Maßregeln seinem Ziele

allzeit getreu; und sein weiches Wesen konnte sich, um es zu erreichen, bis zur Grausamkeit festigen. Im übrigen erhielt ihn vor allem ein Leben in halbnonnenhafter Bigotterie und in dauerndem Gebrauche der jesuitischen Exerzitien dem einmal in ihn gepflanzten Ideale.

So hatte er schon in Steiermark, Kärnten und Krain die radikalste Gegenreformation durchgeführt, die deutsche Lande gesehen haben: was war zu erwarten, wenn seinem fanatischen Willen die Führung der Geschäfte des Hauses Österreich zufiel?

Dem Kaiser war der steirische Vetter unheimlich. Aber er war unselbständig, und noch mehr: er war kinderlos und alt. Er mußte für die Nachfolge sorgen; und hier war Ferdinand der Berechtigte. So sah er zu, wie dieser in Verbindung mit dem Erzherzog Maximilian die etwa vorhandenen Ansprüche des Hauses Spanien beseitigte; freilich nicht ohne die Landgrafschaft Elsaß an Spanien daranzugeben, ein Gebiet, das bald für die spanische Politik als Stützpunkt zwischen Italien und den Niederlanden zu einem äußerst wertvollen Besitze ward. So litt er es auch, daß Ferdinand am 29. Juni 1617 zum böhmischen König gekrönt ward, nicht ohne Verletzung des Wahlrechts der Stände. Und so war es selbstverständlich, daß Ferdinand nach Mathias' Tode (20. März 1619) Herr aller österreichischen Länder und, trotz des Widerstandes der Pfalz, auch römischer Kaiser ward.

In den österreichischen Ländern aber begann die Ferdinandische Politik schon bei Lebzeiten des Kaisers Mathias zu wirken, und kein Land fühlte das mehr, als Böhmen. Hier war, seit König Georg Podiebrad die Befestigung eines starken Königtums an der eigenen Charakterlosigkeit hatte scheitern sehen[1], der Adel übermächtig geworden; er hatte die Bauern ausgekauft, Latifundien begründet, die Verfassung im Sinne der späteren Entwicklung Polens aristokratisch umgestaltet. Dieser trotzige, auf Sonderrechte pochende Adel war nun vor allem und weit über das Bürgertum hinaus das Herz jener

[1] S. Band IV 1–3 S. 440, 461.

ständischen protestantischen Bewegung gewesen, deren Verlauf das letzte Unglück Kaiser Rudolfs gebildet hatte. War zu erwarten, daß ein so fanatischer Wille, wie derjenige Ferdinands, nicht gerade gegen ihn und den mit ihm verbundenen Protestantismus vorgehen würde? Und war anzunehmen, daß die böhmischen autonomen Kräfte sich fügen würden?

Zur Zeit Kaiser Mathias' mußte man in Böhmen schon von der fast ausschließlich katholischen Besetzung höherer Ämter und von der Übergabe der Pfarreien der königlichen Kammergüter an katholische Priester hören, und man sah, wie die Jesuiten in ihrer Propaganda allenthalben vom Hofe unterstützt wurden. So ging ein dumpfes Murren durchs Land. Aber bald mehrten sich, unter dem zunehmenden Einfluß Ferdinands auf die böhmischen Verhältnisse, die Aufstände; die Beschwerden traten gewaltsamer auf, und schon sprach man vom Schwinden des monarchischen Sinnes.

Inwiefern diese Wendung im einzelnen berechtigt war, das zeigt typisch die als angeblich hervorragender Anlaß des dreißigjährigen Krieges berühmt gewordene Kirchenbauangelegenheit von Braunau.

Die kleine Stadt Braunau in Böhmen gehörte dem gleichnamigen Stifte zu, war also geistlicher Boden. Demgemäß besaßen die Protestanten in ihr nach der weiteren Auslegung des Majestätsbriefes das Recht des Gottesdienstes und des Kirchenbaues; und daraufhin hatte die protestantisch gesinnte Mehrheit der Bürger des Orts seit 1611 eine Kirche erbaut und trotz des Widerspruches des Abtes im Jahre 1612 vollendet. Kaiser Mathias, um Schließung der Kirche angerufen, hatte einen endgiltigen Entscheid immer wieder verzögert. Jetzt aber, am 12. Dezember 1617, nach der Krönung Ferdinands zum böhmischen König, erfolgte der Befehl, die Kirche sofort dem Abte zu übergeben. Es war ein Entscheid, der, in verwandten Fällen schon erlebt, einmal recht deutlich zeigen konnte, was von der Krone zu erwarten war. Und so waren die Braunauer willens, die Sache weiter zu verfolgen. Sie sandten eine Deputation an Ferdinands Statthalter in Prag;

sie ward in den Turm geworfen. Eine zweite Deputation hatte das gleiche Schicksal. Die Gemeinde ward also nicht gehört. So blieb nichts übrig, als daß die Defensoren der protestantischen Kirche ihres Amtes warteten, die Ausführung des Majestätsbriefes zu überwachen. Sie traten aus Anlaß des Falles zusammen und beriefen nun ihrerseits zum 5. März 1618 eine Versammlung der protestantischen Oberbeamten, Räte und Kreisdeputierten nach Prag; am 6. März begann diese Versammlung ihre Beratungen, und entscheidend wirkte in ihr einer der Führer des böhmischen Adels, Graf Heinrich Mathias von Thurn. Man kam zunächst überein, eine Vorstellung wegen Verletzung des Majestätsbriefes an die Prager Statthalterei einzusenden; die Antwort war ablehnend. Darauf ging man in gleichem Sinne an Ferdinand selbst, nach Wien; es erfolgte eine noch weit schroffere Abweisung, deren schriftliche Fassung den katholischen Statthaltereiräten Slawata und Martinitz zugeschrieben wurde.

Was nun? Man beschloß, im Mai von neuem zusammenzukommen; und man kam zusammen, trotz kaiserlichen Verbotes. War damit eine Bahn eingeschlagen, auf der es keine Umkehr mehr gab, so machte ein Ereignis des 23. Mais den offenen Kampf unvermeidlich. An diesem Tage zogen die Protestanten in Prag bewaffnet zur Statthalterei, sie drangen zum Sitzungssaale des Statthalters empor; ein heftiger Wortwechsel zwischen ihren Führern und den anwesenden Räten entspann sich und endete damit, daß Martinitz, Slawata und der gänzlich harmlose Sekretär Fabricius zum Fenster hinausgestürzt wurden. Darauf ward eine provisorische Regierung eingesetzt, ward ein Heer aufgestellt, wurden die Stände berufen. Es war der Krieg gegen das Haus Habsburg.

Mathias, früh gealtert und lebenssatt, schwankte, was zu thun. Klesl wollte hinhalten, bis man genügende Streitkräfte habe. Da ließ Ferdinand am 20. Juli 1618 den unbequemen Ratgeber aufheben und in Schloß Ambras bei Innsbruck festsetzen; und nun mußte der willenlose Kaiser unter seinem Antrieb für die Aufstellung kaiserlicher Heere unter Buquoi, Khuen und Dampierre sorgen.

Inzwischen hatten die böhmischen Stände nicht gezaudert. Ein ständisches Heer stand unter den Grafen Thurn und Hohenlohe im Feld. Der Graf Ernst von Mansfeld, dieser kühne und treulose Bastard des alten Grafenhauses, erschien mit 2000 Mann zur Hilfe, scheinbar im Auftrage Kurfürst Friedrichs V. von der Pfalz, des Hauptes der Union, in Wahrheit auf Kosten des Herzogs von Savoyen. Der schlesische Fürstentag sandte 3000 Mann unter dem Markgrafen von Jägerndorf. Die Wünsche der ungarischen, ober- und niederösterreichischen Stände waren mit den Böhmen.

So geschah, was geschehen mußte. Die kaiserlichen Heere wurden geschlagen; die Mähren zeigten Neigung, sich der böhmischen Bewegung anzuschließen.

In diesem Augenblicke starb Kaiser Mathias, Ferdinand ward sichtbarer Leiter der habsburgischen Politik. Die Böhmen begrüßten das Ereignis auf ihre Art. Fast zur selben Zeit, da Ferdinand zum römischen Kaiser gewählt ward, am 19. August 1619, setzten sie ihn als König von Böhmen ab und wählten darauf den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Und Friedrich nahm, nach manchem inneren Kampfe, an; am 3. November empfing er im Dome des Hradschin die Krone.

Es war ein kühner Schritt; aber er schien zu glücken. Die Böhmen hatten im Felde weitere Fortschritte gemacht; ihnen zum Vorteil hatte Gabriel Bethlen, der tapfere, gewaltige und hinterlistige Fürst von Siebenbürgen, die protestantischen Ungarn in Revolution versetzt, Preßburg eingenommen und Kaiser Ferdinand durch Bedrohung Wiens zur Flucht über die Höhen des Gebirgs nach Graz gezwungen. Konnten sich da die kaiserlichen Truppen überhaupt noch in Böhmen halten? Buquoy zog sich zum Schutze Wiens zurück, die Čechen folgten ihm: wenige Wochen nach der Krönung des neuen Königs stand Graf Thurn vor den Thoren der Kaiserstadt.

Aber in diesem Augenblicke begann der Umschwung.

Die protestantische Auflehnung in Ungarn ward durch den Wagemut eines katholischen Edelmanns, Georg Drugeths de Homonna, erstickt, der mit polnischen Kosacken von Norden her

einbrach; Gabriel Bethlen, von čechischen Subsidienzahlungen im Stiche gelassen, gab die Bewegung gegen Wien auf; da konnte sich denn auch das čechische Heer an der Donau nicht mehr halten; am 5. Dezember zog es wiederum ab.

Und der kriegerischen Wendung folgten diplomatische Niederlagen. König Jakob I. von England hatte sich, trotz der Sympathien seines Volkes, nicht zur Unterstützung seines Schwiegersohnes entschließen können; er jagte dem Phantom einer englisch-spanischen Verständigung nach. Dagegen hatten die Generalstaaten Subsidien bewilligt. Unter diesen Umständen kam alles auf die Haltung der protestantischen Union an: würde sie ihrem Oberhaupte auch jetzt folgen, da er böhmischer König geworden war? Es zeigte sich bald, daß bei der herkömmlichen Lauheit der protestantischen Reichsstände daran nicht zu denken war: genug schon, daß man endlich versprach, den König verteidigen zu wollen, wenn er in seinen pfälzischen Erblanden angegriffen würde.

Wie anders gestaltete sich dem gegenüber die Lage auf katholischer Seite. Zwar trat auch hier die eben wieder aufblühende Liga keineswegs ohne weiteres für den Kaiser ein. Aber Ferdinand hatte eingesehen, daß er ihrer unter allen Umständen bedurfte, und er wußte, daß ihre Unterstützung durch Verhandlungen mit einer einzigen Macht zu erreichen sei, mit Bayern. So wandte er sich an seinen Jugendfreund, den Herzog Max. Und Max fühlte seine Stunde gekommen. Am 8. Oktober 1619 schloß er als Haupt der Liga mit dem Kaiser einen Bund, wonach die Liga helfen wollte, doch nur gegen die schriftliche Verpfändung aller österreichischen Besitzungen zur Wiedererstattung der Kriegskosten und gegen das mündliche Versprechen, die pfälzische Kur nach erlangtem Siege an Bayern übertragen zu wollen. Es war für den Kaiser ein leoninischer Vertrag; seine Abmachungen zogen das Reich in die inneren Konflikte seines Landes; seine Konsequenzen mußten zum Verfassungsbruche im Reiche führen: gleichwohl nahm er ihn an.

Und jetzt trat Herzog Max in die wichtigste Aktion seines Lebens. Während er ein Heer aufstellte, vermochte er die Kurie zu Geldzahlungen, gewann er Kursachsen für die Zwecke eines

Angriffs auf Böhmen, ja wußte er schließlich die Union zu der Versicherung zu veranlassen, daß sie neutral bleiben würde, solange die Liga nicht die pfälzischen Länder direkt angreifen würde — dieselben Länder, über deren Eroberung durch niederländische Truppen der Kaiser soeben mit Spanien verhandelte! So gedeckt ging Max im Sommer 1620 gegen den umgarnten Pfalzgrafen-König vor. Am 24. Juli überschritten 30000 Mann seiner Truppen unter dem Wallonen Tilly die österreichische Grenze, um zunächst Oberösterreich als bayrischen Pfandbesitz zu sichern; dann wandten sie sich, am 20. September, nordwärts ins Böhmische, über Pilsen nach Prag. Am 8. November langten sie vor der Hauptstadt an, und nun entschied die eine Schlacht am Weißen Berge, vor den Mauern der Stadt, über das Schicksal des protestantischen Königtums. Das čechische Heer ward zersprengt; kopflos entfloh der unglückliche König, um schließlich im Haag eine traurige Freistatt zu finden.

Für Ferdinand bedeutete der Sieg am Weißen Berge die endgiltige Begründung seiner österreichischen Herrschaft. Und Herrschen hieß ihm Katholisieren. Alle Länder Österreichs, vor allem aber Böhmen, fühlten jetzt den Willen des Gelübdeners von Loretto.

Der leichtsinnige böhmische Adel hatte gar gedacht, der alte Zustand der Dinge werde einfach wiederkehren. Grausam ward er aus seiner naiven Ruhe geschreckt; blutige Exekutionen und Konfiskationen lösten einander ab. Der größte Teil des ungeheuren Grundbesitzes des Adels, über zwei Drittel des gesamten Bodens des Königreichs, wechselte den Eigentümer; landlos zog der alte Adel ins Elend, während kaiserliche Parteigänger und gewissenlose Landspekulanten sich an der Beute der Regierung maßlos bereicherten: eine neue, noch heute vielfach gültige Verteilung des Grundeigens kam über das Land.

Und mit dem Besitz verlor der Adel, verloren die Stände überhaupt den politischen Einfluß. Nicht nur, daß das Land zum Erbkönigreich der Habsburger erklärt ward; Beschränkungen auf Beschränkungen der alten, teilweis freilich zügellosen Freiheit folgten.

Damit war das Land reif auch für die Glaubenseinheit. Denn was auch von wirtschaftlichen, sozialen, politischen Maßregeln getroffen war: alles zielte im letzten Grunde ab auf die Vernichtung der Ketzer. Sie gelang. Wie Ferdinand den Majestätsbrief des Jahres 1609 mit eignen Händen zerknitterte und zerriß, so vertilgte und vertrieb er, was dem protestantischen Namen zuschwor, im Lande: so sank die Bevölkerung um Hunderttausende, so verödeten die Bauernstellen des platten Landes wie die emsigen Werkstätten der Bürger: aber die Einheit des Glaubens ward hergestellt.

Und wie in Böhmen, so auch sonst auf habsburgischer Erde. Die Rekatholisierung Österreichs vollendete sich im wesentlichen mit der Niederlage des Winterkönigs. Damit ward Österreich zu einem anderen Lande, als es sonst deutsche Länder waren. Es wird anfangs noch zum Schauplatz, später zum halben Friedhof besonderen geistigen Lebens; unsichtbare Grenzen trennen es vom Reiche; höchstens von Bayern her führen noch Zugänge in die dumpfe Luft des Südostens.

Die zweite große Folge der Prager Niederlage war die Zerstörung der schon im Verenden begriffenen Union und die Zurückdrängung des politischen Schwergewichts des deutschen Protestantismus nach Norden zu, hin zu den Germanen Skandinaviens.

König Friedrich hatte wirklich gemeint, er werde im Besitz der pfälzischen Kur bleiben und für seinen Verzicht auf Böhmen von Ferdinand Entschädigung erhalten. Eitle Hoffnungen! Am 22. Januar 1621 that ihn der Kaiser in des Reiches Acht: der böhmische Krieg, schon längst durch den Einbruch der Spanier in die Pfalz kompliziert, ward nun völlig zum pfälzischen.

Aber wer sollte ihn jetzt auf protestantischer Seite noch führen! Die Union streckte von vornherein die Waffen; im Fluche der Lächerlichkeit ging sie unter. Dafür nahmen sich nur noch einige Idealisten und Freibeuter unter den protestantischen Fürsten Mittel- und Norddeutschlands der Sache des Pfalzgrafen an; sie stellten Heere auf, die nur von sich und durch

sich, aus Kontribution und Requisition, Plünderung und Brandschatzung lebten: der Charakter des dreißigjährigen Krieges kündigte sich an.

Schließlich traten die ungestümsten und räuberischsten dieser Führer in den Vordergrund, der Bastard Ernst von Mansfeld und der „tolle" Christian von Braunschweig, Administrator des Bistums Halberstadt. Sie trugen den Krieg teilweis nach Westfalen; Christian zeigte hier edle Unparteilichkeit in gleichmäßiger Brandschatzung von Protestanten und Katholiken; dafür ward er durch Zulauf von allerlei Volk geehrt, namentlich nachdem er zu Osnabrück den silberschweren Reliquienschrein des heiligen Liborius in rollende Thaler verwandelt hatte; mit 1500 Mann war er gekommen, mit 15000 zog er von dannen. Vor allem aber lastete der Krieg auf den Rheingegenden der Unterpfalz; nicht ungeschickt traten die protestantischen Fürsten hier den Spaniern wie der Liga entgegen, und schließlich erfreuten sich ihre Heere sogar der Anwesenheit des geächteten Pfalzgrafen.

Hätte er nur auch bei ihnen ausgehalten! Allein während sie sich, wenn auch nicht ohne Niederlagen (bei Wimpfen im Mai, bei Höchst im Juni 1622), dennoch aufrecht hielten, ließ er sich vom Kaiser zu dem Glauben bethören, daß er seinen Erbbesitz wieder erhalten werde, wenn er sich seiner Parteigänger entäußere. So zog er sich nach Holland zurück, verließ Mansfeld und den Braunschweiger — und mußte mit ansehn, wie nunmehr Tilly das teure Heidelberg, das Hauptbollwerk des Landes, einnahm.

Es war das Signal für Herzog Max von Bayern, dem Kaiser seine Rechnung einzureichen. Und wie hatte er die Aussichten für ihre Begleichung inzwischen verstärkt! Noch immer war er im Pfandbesitz Oberösterreichs, und dank der einschneidenden Unterstützung seitens der Kurie hatte er es bei dem bigotten Kaiser erreicht, daß das ursprünglich mündlich erteilte Versprechen der pfälzischen Kurwürde ihm am 22. September 1621 schriftlich erneuert worden war.

Was vermochte der Kaiser da noch zu thun? Was

dagegen einzuwenden, daß Max mit der Kur des geächteten Pfalzgrafen nun auch dessen Länder statt des österreichischen Pfandbesitzes beanspruchte? Zum Dezember 1622 berief er statt eines Reichstages, den er fürchtete, einen Reichsdeputationstag ein, auf dem zu gunsten Bayerns über die pfälzische Kur entschieden werden sollte. Zur Teilnahme aufgefordert waren außer den Kurfürsten vier fürstliche Bischöfe, die Herzöge von Bayern, Braunschweig, Pommern und Mecklenburg und der dem Kaiser damals besonders verpflichtete Landgraf von Hessen-Darmstadt. Aber die Protestanten unter ihnen erschienen nicht, mit Ausnahme des Hessen — sogar Kursachsen versagte sich dem Kaiser nach den Erfahrungen der Gegenreformation in Böhmen. So war es nicht möglich, zu einem einheitlichen Beschlusse zu gelangen, und zwar um so weniger, als auch die katholischen Mitglieder des Tages gegen eine dauernde Übertragung der Kur an Bayern Bedenken hegten. Und wann war es in der langen Geschichte des Reiches je erhört worden, daß ein einheimisches Fürstenhaus, selbst wenn sein Haupt geächtet war, ganz aus seinem heimatlichen Besitze vertrieben worden wäre? Nicht einmal der große Staufer Friedrich I. hatte seinen Gegner, den Welfen Heinrich, so getroffen; erst ein Fremder, Napoleon I., hat deutsche Fürstengeschlechter ins Elend zu jagen gewagt. So ward schließlich nichts erreicht, als die Übertragung der Kur an Max auf Lebenszeit, wenn auch unter geheimen Verabredungen zwischen Ferdinand und Max, die eine erbliche Weitererstreckung wahrscheinlich machten. Und hierzu erhielt der Kaiser außer den katholischen Stimmen nur die Zustimmung des einen kleinen protestantischen Landgrafen von Darmstadt, deren Lauterkeit begründeten Bedenken unterlag!

Die Protestanten aber im Reiche mußten jetzt endlich begreifen lernen, daß man revolutionär mit ihnen verfuhr, daß ihr Jawort zur Übertragung der Kur Selbstmord bedeutet hätte. So konnten sie nur eine Antwort haben: den Krieg.

III.

Die protestantischen Stände Mittel- und Norddeutschlands, auf die jetzt die Aufgabe des Widerstands übergegangen war, entschlossen sich mit nichten zu dieser Antwort. Nur einer, der Herzog Wilhelm von Weimar, rüstete. Der niedersächsische Kreis dagegen, an dem es vor allem gewesen wäre, schlagfertig aufzutreten, folgte nach kurzen Anläufen zur Energie der kursächsischen Politik, die, anfangs etwas erregt, am Ende doch in devoter Haltung zum Kaiser verharrte.

So bestand die Kriegsmacht der Protestanten schließlich in dem kleinen Heer des Weimarer Herzogs und den noch nicht aufgelösten Truppen Christians von Braunschweig. Vereint wurden beide am 6. August 1623 bei Stadtlohn von dem ligistischen Heere unter Tilly geschlagen; Weimar fiel in die Hände Tillys, Christian rettete sich nach Holland; der norddeutsche Protestantismus war entwaffnet.

Und schon drohte jetzt die Begleiterin der katholischen Siege, die Gegenreformation. Wohin das Ligaheer des eifrigfrommen Tilly kam, da wurde der Katholizismus wieder erweckt oder neu gepflanzt. Vor allem aber griff jetzt der Kaiser ein. Ihm allein war die Rekatholisierung der norddeutschen Bistümer durch Beseitigung der protestantischen Administratoren auf schnellem Wege möglich; und alsbald betrat er ihn. In Halberstadt war der Administrator Christian vertrieben; ihm sollte als katholischer Bischof des Kaisers Sohn Leopold Wilhelm folgen. Jeder Fortschritt in diesem Sinne bedeutete aber zugleich die schwerste Schwächung der politischen Kräfte des Protestantismus und eine neue Erhöhung der kaiserlichen Gewalt. Verloren die protestantischen Fürsten die einverleibten geistlichen Länder, so lag eine wirkungsvolle Ausdehnung der kaiserlichen Macht nach Norddeutschland, eine Festsetzung des Hauses Habsburg bis zu den Küsten der Nord- und Ostsee nicht außer der Möglichkeit.

Das aber war eine Frage von internationaler Bedeutung.

Und gleichzeitige Vorgänge im Westen und Süden waren geeignet, die Augen der auswärtigen Mächte auch sonst auf die Thätigkeit des Hauses Habsburg zu lenken.

In Italien waren die spanischen Habsburger gegen das Veltlin und die Grafschaft Bormio vorgegangen; am 10. Januar 1623 hatte deren bisherige Herrschaft, Graubünden, auf sie verzichtet. Zugleich zeigte sich von seiten der deutschen Habsburger Erzherzog Leopold, der Inhaber von Tirol, gesonnen, das Engadin zu erobern. Beide Maßregeln bedeuteten die Verbindung der deutschen und der spanisch-italienischen Macht der Habsburger; die Alpenpässe, die ihre Besitzgruppen diesseits und jenseits der Berge getrennt hatten, waren damit in ihrer Hand. Und noch mehr! Schon vor seiner Kaiserwahl hatte Ferdinand das Oberelsaß mit Hagenau an Spanien abgetreten[1], darauf hatten spanische Truppen von dem niederländischen Gebiete her, das auch Luxemburg umfaßte, im Kampf gegen Friedrich V. die Pfalz erobert: sah es nicht darnach aus, als ob Spanien den Lauf des Rheines entlang ein zusammenhängendes Landgebiet erwerben, ein neues Lotharingien begründen wolle?

Die Lage war derart, daß sich vor allem Frankreich bedrängt fühlen mußte. Und in Frankreich herrschte keine spanienfreundliche Politik mehr; Richelieu war ans Ruder gelangt, und er hatte nach kurzem Besinnen die alte Politik Heinrichs IV. eingeschlagen. Eine internationale Verständigung gegen Spanien-Österreich, das war sein Programm. Und glänzend führte er es durch. Zunächst trat er, schon am 7. Februar 1623, mit Venedig und Savoyen in einen Vertrag zu Wiederherstellung der bündnerischen Herrschaft im Veltlin und in Bormio. Dann begann er die Generalstaaten zu unterstützen, die im Kriege mit Spanien standen. Endlich zog er England von Spanien ab und knüpfte Verbindungen mit den deutschen Protestanten an. Diese Maßregeln, nicht eigne Verdienste haben in diesem Augenblick die norddeutschen Protestanten gerettet.

[1] S. oben S. 714.

Doch hatten inzwischen auch die Protestanten im Einvernehmen mit den Generalstaaten und mit England zu rüsten begonnen. Und da sie sich allein nicht kräftig genug fühlten, so hatten sie Hilfe gesucht im skandinavischen Norden, der sich durch die Vorahnung einer kräftigen Kaiserpolitik der katholischen Habsburger in Norddeutschland ebenfalls schon bedrückt sah.

Die nordgermanischen Länder standen von alters her in den innigsten Kulturbeziehungen zum Reiche; bis tief ins 16. Jahrhundert waren sie fast als ein Teil Deutschlands erschienen[1]; von ihm hatten sie das erneute Evangelium erhalten, und der neuerdings stärker einsetzende holländische Einfluß wirkte ebenfalls noch in deutsch-protestantischem Sinne. Von ihnen aber kam jetzt vor allem Dänemark in Betracht. Es war das Nachbarland des Reiches; sein König war als Herzog von Holstein sogar Reichsfürst; schleswig-holsteinische Männer hatten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts seine zerborstene Staatsverfassung wieder hergestellt und die letzten Angriffe der Hansen abgewehrt, so daß es jetzt machtvoll dastand unter den Ländern des Nordens; und der regierende Herrscher, Christian IV., war eng verflochten in die Säkularisationspolitik der norddeutschen Protestanten und zudem Oheim der Winterkönigin. Gründe genug, sich Dänemark anzuvertrauen; am 3. April 1625 ward König Christian auf einem Tage zu Lauenburg zum Führer der deutschen Protestanten gewählt, und bald darauf erschien er mit 16 000 Mann im Felde.

Und alsbald ordnete sich die lokale Erhebung des nordisch-norddeutschen Protestantismus den internationalen Vorgängen des Westens ein. Am 9. Dezember 1625 kam zwischen England, Dänemark und den Generalstaaten ein Vertrag zu stande, wonach, unter geheimer Subsidienzahlung und unter Einverständnis Frankreichs, der Dänenkönig gegen den Kaiser zu Felde ziehen sollte, um Friedrich von der Pfalz in seine Erblande zurückzuführen.

[1] S. Band IV 1–3 S. 488.

So hatten die Erfolge der Liga in Norddeutschland schließlich eine allgemeine Erhebung aller feindlichen Mächte gegen den Kaiser und das Haus Habsburg zur Folge: Ferdinand mochte sehen, wie er sich der drohenden Übermacht erwehrte. Und ihm stand nicht einmal die Kraft der Defensive zur Verfügung! Sollte er sich da nochmals Bayern unterwerfen und einen erneuten Löwenvertrag mit der Liga schließen?

In dieser ratlosen Not erbot sich ihm ein einfacher Heerführer zur Rettung: Wallenstein.

Wallenstein war damals im thatkräftigsten Alter; er hatte die Vierzig kaum überschritten. Von protestantischen Eltern einfachen Adels abstammend, früh verwaist, nach dem Willen eines katholischen Vormunds im Olmützer Jesuitenkolleg erzogen, hatte er, soweit seine problematische Natur innigeren religiösen Regungen zugänglich war, schon als Knabe beide Konfessionen kennen und aus dieser doppelten Kenntnis heraus den konfessionellen Zug der zeitgenössischen Welt abstreifen gelernt. Selbst die jesuitischen Exerzitien hatten nichts über seine Verschlossenheit vermocht; er studierte später auf der protestantischen Universität Altorf, und er erbaute sich bald den besondern Glauben eines mystischen Fatalismus. Schon im 15. und 16. Jahrhundert hatten astrologische Träumereien eine Rolle gespielt; aus uralter orientalischer Überlieferung emportauchend, waren sie dem Wissenschaftssinne dieser Zeiten, wie er sich in kindlichen Anfängen regte, als eine höhere Offenbarung entgegengetreten. Und nun drangen sie von Menschenalter zu Menschenalter mehr in die Kreise der Gebildeten vor, bis ihre Kenntnis und der Enthusiasmus für sie fast als Zeichen vornehmer Bildung gelten konnten. Wallenstein, schon früh ihr eifriger Zögling, ward ganz der Ihre, nachdem ihm Kepler im Jahre 1609 aus den Sternen geweissagt hatte, er sei zu den höchsten Dingen berufen. Denn wie konnte ihn eine Lehre falsch dünken, die ihm das Innerste eines vulkanischen Ehrgeizes enthüllte?

Wallenstein war eine der kalt-leidenschaftlichen Naturen, deren scharfer Verstand die Menschenwelt als Ganzes überblickt, und deren Wille sich berufen fühlt, dies Ganze umzu-

gestalten nach den Zielen, die sich der eigenen Brust entringen. Als Egoist von großer Anlage sah er dabei in sich instinktiv den Lenker der deutschen, ja der occidentalen Geschicke; doch veranlaßten ihn Wallungen eines gelegentlichen Idealismus wiederum zu aufrichtigem Kampfe für die bestehenden höchsten Gewalten. So stand er auf der Höhe seines Wirkens nicht ohne Widerspruch seines Wesens da, und eine Welt höchst eigenartiger Ideen entrang sich jenem Streite, in dem er mit der Welt und vor allem mit sich selbst verharrte.

In seinen jüngeren Jahren aber trat die Zwiespaltigkeit seiner Natur, noch nicht dem Prüfungsfeuer der verantwortlichsten Stellungen ausgesetzt, minder hervor; und ihre verborgenen Kräfte stählten sich zunächst nur in unablässiger Thätigkeit des Gewinns und des organisatorischen Schaffens. Mittel, die er einer Geldheirat verdankte, verdoppelte und verdreifachte er in emsiger Werbung und Einschulung kaiserlicher Truppen; als dann die Zeit der großen Vermögenskonfiskationen des čechisch-protestantischen Hochadels kam, kaufte er, ein böhmischer Edelmann, mit skrupellosem Geschick; das Jahr 1625 fand ihn als überreichen Grundherrn und Herzog von Friedland.

Aber er war nicht bloß der zusammenraffende Millionär, und Titel und Würden standen unter seinen Zielen. Der Fürst blieb Oberst zweier Regimenter; er verschüttete nicht die Quellen seines Reichtums und er erharrte der Ausbeutung seiner militärischen Gewalt zu politischen Zwecken.

Da kam die Not Ferdinands. Wallenstein erbot sich zur kostenlosen Aufstellung eines Heeres von 20000 Mann unter eignem Oberbefehl, doch zur Verfügung des Kaisers. Konnte Ferdinand ablehnen? Er ergriff die dargebotene Hand um so mehr, als sich Wallenstein trotz aller ausbedungenen Freiheit auf ein politisches Programm verpflichtete, das der kaiserlichen Politik gar nicht, der katholischen anscheinend wenig zuwider war. Gewiß durfte Wallenstein in sein Heer Protestanten wie Katholiken aufnehmen, und allerdings ward festgesetzt, daß er dem augsburgischen Bekenntnis keinen Eintrag thun solle.

Aber daneben ward doch auch ausbedungen, daß er den Protestanten den Vorwand der Religion möglichst benehmen werde, mit dem sie bisher gegen Kaiser und Reich vorgegangen seien; und klar lag besonders allen Bestimmungen der Heerführung die Anschauung zu Grunde, daß die Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität über alle Reichsfürsten, gleichviel welchen Bekenntnisses, oberstes Ziel sei.

Im Mai 1625 begann Wallenstein zu werben; in wenigen Monaten hatte er ein Heer von etwa 30000 Mann beisammen. Und wie organisierte und wie erhielt er es! Er hatte sich die Ernennung der Offiziere aller Grade mit Ausnahme der Generäle persönlich vorbehalten; sein Adlerauge erschaute jedes Verdienst; seine harte Hand strafte jeden Verstoß; musterhaft nach den Begriffen der Zeitgenossen war die Heereszucht. Und mit weisem Vorbedacht schonte sein Führer zugleich die Hilfsquellen der Länder, von deren Fett es sich zu nähren hatte: kein Plündern, kein Brandschatzen roher Söldner, statt dessen, wenigstens der Intention nach, eine Kontribution, deren wenigst drückende Form in freier Beratung mit den Betroffenen festgesetzt ward.

Aber während Wallenstein warb und sammelte, war der Krieg in Norddeutschland schon eröffnet worden. Freilich längst nicht unter der Teilnahme aller Protestanten des Nordens; vor allem Kursachsen und Kurbrandenburg hielten zurück. So sah sich König Christian von Dänemark, als er Ende Juli von dem Heere der Liga unter Tilly angegriffen wurde, im wesentlichen auf sein Heer und die Truppen Mansfelds und Braunschweigs angewiesen. Allein ehe etwas Entscheidendes geschah, war auch Wallenstein am Platze; am 12. Oktober hatte er eine Unterredung mit Tilly und besetzte nun, während Tilly die Länder westlich vom Harze hielt, das Tiefland bis zur Elbe östlich des Gebirges. Indes wer nun entscheidende Schläge erwartet hatte, sah sich enttäuscht; zwischen den an Charakter und Temperament gänzlich verschiedenen Feldherren kam es zu keinem Einvernehmen; der Herbst 1625 ging in gegenseitigem Warten verloren.

Von protestantischer Seite wurden inzwischen wichtige Verhandlungen eingeleitet, die an die Lage in Ungarn anknüpften. Dort hatte der Kaiser am 8. Dezember 1625 die Krönung seines Sohnes Ferdinand durchgesetzt, anscheinend ein großer Erfolg. Aber eben dieser Schritt machte den alten Feind des Hauses Habsburg, Gabriel Bethlen, wieder lebendig. Bethlen warb um die Hilfe der Türken und erklärte sich den Generalstaaten zum Kampfe gegen Habsburg bereit, wenn er 40 000 Thlr. monatlicher Subsidien und den Zuzug eines protestantischen Heeres von 10 000 Mann erhielte. Die Möglichkeit, den Kaiser von der östlichen Flanke aus zu packen, war gegeben; die Protestanten nutzten sie aus. So beschloß König Christian für das Feldzugsjahr 1626 einen dreifachen Angriff. Im Westen sollten durch die Truppen Weimars die Generalstaaten gegen Spanien unterstützt werden; im Osten sollte Mansfeld über Schlesien Bethlen die Hand reichen; der König selbst stand im Centrum gegen Tilly und Wallenstein bereit.

Aber Wallenstein ahnte die Pläne des Gegners. Er trat darum dem abziehenden Mansfeld schon an der Dessauer Brücke am 25. April 1626 entgegen und schlug ihn. Und als Mansfeld seine zerstreuten Truppen in Brandenburg gesammelt hatte und dennoch nach Schlesien durchbrach, da folgte ihm Wallenstein, übrigens behaglich und ohne Eile; und nicht sein Verdienst eigentlich war es, wenn Mansfeld, in Ungarn glücklich angelangt, aber von Bethlen verlassen, sein Heer schließlich auflösen mußte und eines elenden Todes starb.

Wie ganz anders hatte inzwischen Tilly gehandelt, der von Wallenstein, wie das ligistische Heer klagte, schnöde verlassene Feldherr! Er hatte den Dänenkönig bei Lutter am Barenberge, nördlich des Harzes, am 27. August 1626 völlig geschlagen und den Flüchtigen bis ins Gebiet von Bremen verfolgt: der Nordwesten des Reiches lag ihm zu Füßen.

Freilich, lag dies Ergebnis, eine Errungenschaft der Liga, im Interesse des Kaisers und im Sinne Wallensteins? Eine Auseinandersetzung Wallensteins mit dem verbindlichen kaiserlichen Minister Eggenberg zu Bruck an der Leitha, am 25. No-

vember 1626, eröffnete dem Kaiser, dem die Handlungsweise Wallensteins schon von mancher Seite verdächtigt worden war, hierüber die intimen Ansichten seines Feldherrn. Wallenstein fand, der Kaiser dürfe sich in große militärische Unternehmungen nicht einlassen, gegen wen es auch immer sei, er habe denn ein gewaltiges und schlagfertiges Heer in der Hand. Das Heer müsse auf 70 000 Mann gebracht werden, dann sei es unüberwindlich; der Kaiser könne es dann in den außerhabsburgischen Teilen des Reiches einquartieren und mit seiner Hilfe die alte Herrschergewalt im Reiche, ja die Universalgewalt über Westeuropa aufrichten. So zögerte Wallenstein zu schlagen, um seine Truppen zu vermehren, so kombinierte er militärische und politische Zwecke, und die politischen Zwecke schienen ihm übergeordnet. Und er kombinierte zu gunsten des Kaisers. Nur die eine Frage blieb: würde Wallenstein dereinst, nachdem er all seine Ideale namens des Kaisers verwirklicht hätte, vor dem Kaiser zurücktreten? Das war die eine bohrende Frage, die Ferdinand sich immer wieder vorzulegen hatte. Aber einstweilen beantwortete er sie noch im Sinne Wallensteins; er ließ den Staatsmann und Feldherrn gewähren.

Im Juni 1627 brach Wallenstein von Neiße auf; half sorgen, daß in Ungarn friedliche Zustände eintraten; sandte dem katholischen Polenkönig ein Hilfskorps gegen die Angriffe Gustav Adolfs von Schweden; säuberte Schlesien von feindlichen Truppen; warf den Dänenkönig aus Norddeutschland; ließ sein Land bis tief nach Jütland hinein verwüsten, bis zu jenem Ottensund hin, der seit den Tagen Kaiser Ottos des Großen kein deutsches Heer gesehen hatte; schlug den Dänenkönig, als er von Dänemark her noch einmal in Pommern gelandet war, bei Wolgast aufs Haupt und schloß mit ihm am 22. Mai 1629 zu Lübeck einen Frieden, in dem er jeder Einwirkung auf die Verhältnisse im Reiche entsagen mußte. Schon vorher, am 26. Januar 1628, war er vom Kaiser zum Herzog von Mecklenburg gemacht worden; dann hatte er am 21. April 1628 den Titel eines Generals der kaiserlichen Schiffsarmada zu Meer erhalten, und vor seinem Geiste waren die kühnen

Bilder einer Verbindung der Ost- und Nordsee, sowie der Anlage eines Kriegshafens im Jahdebusen, dort, wo heute Wilhelmshaven steht, lockend emporgetaucht.

Was bedeutete dies alles? Wallenstein hatte in seiner Weise das Programm von Bruck ausgeführt; Norddeutschland war in der Gewalt nicht so sehr des katholischen Habsburgers, als des römischen Kaisers. Und schon hatte Wallenstein seine Pläne höher getrieben. Der kaiserlichen Gewalt im Reiche sollte die kaiserliche Universalgewalt folgen. Darum mußte das Dominium maris baltici gewonnen und nach Christian von Dänemark Gustav Adolf von Schweden besiegt werden. War das geschehen, so beherrschte der Kaiser, zumal Spanien und Frankreich mittlerweile in Zwist geraten waren, Länder wie Meere des Nordens und konnte dann vielleicht der Verwirklichung des höchsten Traumes Wallensteins sich nähern, über den dieser soeben des Papstes Meinung einholte: der heiligen Impresa gegen Konstantinopel, des groß organisierten Kampfes gegen die Türken, die Erbfeinde occidentalen Glaubens und abendländischer Gesittung.

IV.

Wallensteins Pläne waren groß und berückend. Aber waren sie nicht auch problematisch und rätselhaft, wie die Person ihres Urhebers? Wurzelten sie nicht, soweit sie völlig aufrichtig waren, in mittelalterlichen Vorstellungen? Sollte die Idee eines Universalreiches, wie sie in neueren Zeiten einem Philipp II., Ludwig XIV. und Napoleon I. vergeblich vorgeschwebt hat, diesem Kühnsten aller Condottiere Wirklichkeit werden? Alle jungen Kräfte des 17. Jahrhunderts, der Gegensatz der Konfessionen, das Selbständigkeitsgefühl der europäischen Staaten, und nicht zum geringsten die Libertät des deutschen Fürstentums widerstrebten dem.

Die Eifersucht eines Teils der deutschen Fürsten gegen Wallenstein war schon früh erwacht. Als Wallenstein den Sieg an der Dessauer Brücke nicht zur Vernichtung des nordischen

Protestantismus, sondern zur Stärkung der kaiserlichen Gewalt gegen Gabriel Bethlen benutzte, da hatte ihn Kurfürst Max von Bayern zum erstenmal gründlich beim Kaiser verdächtigt. Und er konnte das, weil in der Seele des Kaisers noch unabgeklärt die Strebungen auf Ausrottung des Protestantismus und auf Erhöhung der kaiserlichen Gewalt miteinander rangen.

Freilich erzielte Max, auch als er namens aller Fürsten der Liga im April 1627 seine Beschwerden gegen Wallenstein wiederholte, zunächst noch keinen Erfolg; der Kaiser blieb, wenn auch unter religiösen Bedenken, noch dem imperialistischen Ideal seines Feldherrn getreu.

Aber nun gingen die katholischen Fürsten weiter. Traf die wallensteinische Politik nicht in gleicher Weise auch die protestantischen Fürsten? Sie gewannen es über sich, auch diese zur Vertretung ihrer Beschwerden beim Kaiser zu veranlassen. Im Herbst 1627 trat zu Mühlhausen ein Kurfürstentag zusammen, an dem auch Sachsen und Brandenburg teilnahmen; er überreichte dem Kaiser eine heftige Klagschrift gegen Wallenstein, in der, unter leidlicher Verhüllung der eigentlichen Beschwerdepunkte, beweglich von den furchtbaren Kriegsdrangsalierungen der kaiserlichen Truppen geredet ward.

Der ziemlich einzige Erfolg des Schrittes war, daß die bestehenden Gegensätze deutlicher hervortraten. Wallenstein sprach jetzt in Stunden des Unmuts, die ihn zu maßloser Offenheit hinzureißen pflegten, davon, er werde die Kurfürsten Mores lehren; das Reich müsse eine Erbmonarchie werden; und einer seiner Vertrauten konnte äußern, im Reiche würden die Schäden nicht aufhören, ehe nicht einmal einem Kurfürsten der Kopf vor die Füße gelegt sei. Die Kurfürsten beider Bekenntnisse aber, so in ihren Rechten, ja scheinbar in ihrem Dasein angegriffen, redeten von einem Defensionswerk, wenn nicht gar von einem Kampfe gegen den Generalissimus; und als der Kaiser die Beförderung seines Sohnes Ferdinand zum römischen Könige einleitete, machten sie dessen Wahl von der Erledigung ihrer Beschwerden gegen Wallenstein abhängig.

Da wich der Kaiser, niemals völlig den Ansichten Wallen-

steins gewonnen, um einen Schritt zurück: er habe nie imperialistisch-revolutionäre Gedanken gegenüber den Fürsten gehabt. Allein indem er dies that, ward er naturgemäß auf den katholischen Gedanken reduziert; und so fiel er, indem er das Kurfürstenkolleg als Ganzes beruhigte, den katholischen Fürsten in die Hände. In diesem Zusammenhange nun, gedrängt von dem päpstlichen Nuntius und der extrem katholischen Partei am Wiener Hofe, unternahm der Kaiser einen Schritt, der alle bisher errungenen Erfolge der Liga wie Wallensteins ausschließlich zum Vorteil des Katholizismus ausnutzte.

Am 6. März 1629 erschien ein kaiserliches Edikt, das die Restitution alles geistlichen Besitzes aussprach, den die Protestanten seit dem Passauer Vertrage erworben hatten; es war der Entscheid aller wichtigen Streitpunkte seit dem Augsburger Religionsfrieden zu gunsten der Katholiken. Wäre das Edikt durchgeführt worden, so wären die Calvinisten vogelfrei gewesen, auch die lutherischen Gläubigen katholischer Territorien wären der Willkür ihrer Landesherren anheimgegeben gewesen, und die Protestanten hätten den Katholiken neben einer ungezählten Menge von Klöstern und Stiftern zwei Erzbistümer und zwölf Bistümer zurückgeben müssen, deren Bevölkerung inzwischen größtenteils evangelisch geworden war.

Es war ein Schritt, der Wallensteins ganze Politik über den Haufen warf; so konnte dieser ihn nicht anerkennen: er hat den Hansestädten versichert, das Edikt könne gewißlich nicht bestehen bleiben; er mißbilligte es offen, und er ignorierte es so gut wie ganz, wo er das militärische Kommando besaß.

Damit hatten die katholischen Fürsten in den Bestimmungen des nun einmal erlassenen Edikts den Hebel gefunden, um Wallensteins Macht aus den Angeln zu werfen. Und bald wurden sie in ihren Bestrebungen durch die internationale Lage unterstützt. Wie hatte Richelieu in seinem immer ausgesprocheneren Gegensatz gegen die Habsburger längst daran gearbeitet, diese des einzigen Feldherrn zu berauben, den sie besaßen! Und die Kurie, in Sachen des Restitutionsedikts an sich der Meinung der deutschen Katholiken, dazu aus Gründen

italienischer Politik einer militärischen Schwächung Österreichs in diesem Augenblicke geneigt, hatte aufs kräftigste nachgeholfen.

So konnten die katholischen Kurfürsten schon vier Tage nach Erlaß des Restitutionsedikts zu gefährlicherem Angriff gegen den kaiserlichen Oberkommandierenden vorgehen: ohne seine Entlassung keine Königswahl Ferdinands. Dann traten sie, unterstützt durch den französischen Gesandten und nun auch durch die protestantischen Kurfürsten, die über dem Schmerz, ihre Länder von Wallenstein ausgesaugt zu sehen, alle höheren Gesichtspunkte verloren, auf einem Tage zu Regensburg im Sommer 1630 noch energischer auf; sie forderten Einsicht in die Absetzungsakten der mecklenburgischen Herzogsfamilie und bedrängten den Kaiser mit der Absicht, seine Regierung von nun ab eingehender zu beaufsichtigen. Ja als der Kaiser auch jetzt noch zögerte, Wallenstein zu verlassen, entlud sich der Haß der katholischen Kurfürsten in der Drohung, unter Drangabe des Restitutionsedikts für die protestantischen Kurfürsten einen allgemeinen Bund aller Reichsstände gegen den Kaiser zu stande zu bringen.

Da endlich, noch dazu vorwärts gestoßen von seinem Beichtvater, gab der Kaiser Wallenstein auf, am 12. August 1630. Wallenstein seinerseits empfing die in den ehrenvollsten Ausdrücken gegebene Entlassung äußerlich gefaßt; er zog sich in die Mitte seiner böhmischen Besitzungen zurück, um in Gitschin mit mehr fast als königlicher Pracht zu residieren.

Inzwischen aber, erweckt durch Wallensteins imperialistische Pläne, gereizt durch den Ruin, der dem deutschen Protestantismus von der neuesten kaiserlichen Politik drohte, war schon von Norden her der Held auf dem Wege, der beide, Imperialismus wie Gegenreformation, in dem geplanten Umfange für immer unmöglich gemacht hat. Am 26. Juni 1630 warfen die ersten Schiffe Gustav Adolfs an der pommerschen Küste Anker.

Gustav Adolf war am 19. Dezember 1594 geboren; im Jahre 1611 hat er den schwedischen Thron bestiegen. Zu dieser Zeit war, nach einem letzten vergeblichen Ringen der Hanse,

Dänemark unter König Christian IV. noch durchaus die herrschende nordische Macht; zu ihm gehörte Norwegen, soweit es schon nach Norden zu kolonisiert war, zu ihm Ösel und Gotland wie der Bereich der drei südlichsten Provinzen des heutigen Schwedens, Schonens, Hallands und Blekings. Schweden, so ganz in den Norden zurückgedrängt, erreichte nur in dem engen Gebiete zwischen den Wäldern Smålands und den Geländen der Dal-Elf das Meer; nur um ein paar hundert Geviertmeilen größer, als der heutige reichsdeutsche Süden, zählte es selbst mit seinem Zubehör Finland und Estland schwerlich mehr als eine Million Einwohner.

Aber was hatte der junge König in den ersten zwei Jahrzehnten seiner Regierung aus diesem Staate gemacht! Den mächtigen Adel hatte er den Versuchen immer wiederholter Widersetzlichkeit entrissen, indem er ihn großen Aufgaben militärischen Charakters zuführte; und desselben Weges hatte er das stolze Bauerntum gewiesen, das, kriegsgewohnt gegenüber den häufigen Einfällen der Dänen, noch in der altgermanischen Pflicht kampflichen Dienstes im Lande saß. Und wie hatte er auf diesem Wege Altes mit Neuem verbunden! Diese armen Bauern, die nicht bloß in Zeiten der Not mit Baumrinden untermischtes Brot aßen, hatte er uniformiert, kräftig genährt, mit Musketen bewaffnet: in beweglichen Kolonnen, alten Kriegsgeistes voll, doch unter moderner Disziplin, stürzten sie sich auf den in der ungeschickten Tiefstellung der mitteleuropäischen Heere aufgestellten Feind. Und sie siegten unter der Führung der hochgemuten Enkel einstiger Wikingskönige, der Lagerquist und Erenrot, der Örnflycht und Wrangel.

Diese veränderte Lebensstellung des Volkes aber, des heute noch am unvermischtesten erhaltenen Zweigs aller Germanen, wies nach außen. Und hierhin noch mehr fast wies die Persönlichkeit des Königs. Gewiß fanden die Zeitgenossen, daß Gustav Adolf in prudentia civili nicht seinesgleichen hatte; doch noch um vieles mehr übertraf er ihres Dafürhaltens alle principes sui saeculi in scientia militari. In der That, ein Kriegsheld und im Rahmen dieses Berufes ein großer, einfacher

Charakter voller Leben und Leidenschaft, das war Gustav Adolf. Leuchtend und sonnenhaft, ein blonder Riese, trat er daher; mit feinster Bildung und majestätischer Sprachgewalt vereinigten sich in ihm die altgermanischen Tugenden sieghaften Mutes, offener Herzlichkeit, ritterlichen Hochsinns und warm liebender Treue. So war er ein schlimmer Gegner und dennoch von seinen Gegnern persönlich geachtet, ein glaubensinniger und glaubensstarker Mann und dennoch tolerant — vor allem aber ein vorsichtiger Heerführer und zugleich ein todverachtender Krieger, und im Hochgefühl dieses Wesens durchglüht vom Drang nach Kampf, Siegsgeschrei und Nachruhm.

Der erste Gegner des Königs war Dänemark, die Vormacht der Ostsee. Kühn stürzte sich Gustav Adolf auf die weit überlegene Macht; der Friede zu Knäröd (1613) brachte zwar keineswegs schon die Befreiung von ihr, verpflanzte aber dennoch die blaugoldnen Fahnen nach Calmar, Öland und einigen anderen Punkten der schwedischen Küste. Neben dem Kampfe gegen Dänemark aber mußte für Schweden vor allem, sollte seine Hegemonie in der Ostsee dauernd gesichert sein, die Eroberung der Küsten des finnischen Meerbusens in Betracht kommen. In hartem Kampfe mit dem damals durch innere Wirren zerrissenen Rußland wurde sie erreicht; im Frieden von Stolbowa (1617) fielen die altumstrittenen finnisch-russischen Grenzgebiete am Ladoga und an der Newa sowie Ingermanland unter die Herrschaft Gustav Adolfs. Indem aber so die schwedische Obmacht sich an den nordischen Küsten des Ost- wie des Westbeckens der Ostsee zu entfalten begann, trat sie gleichsam in voller Front den Ansprüchen Polens, der Hauptmacht der Südküsten, entgegen. Und hier verquickte sich nun der maritime Gegensatz mit einem konfessionellen, ja einem dynastischen.

Die Polen hatten nach dem Tode Stephan Bathorys den schwedischen Prinzen Sigismund zum König gewählt. Sigismund war katholisch und der zur Nachfolge auch in Schweden nächstberechtigte Sohn König Johanns III. von Schweden, des zweiten Vorgängers von Gustav Adolf. So hätte eigentlich er nach seines Vaters Tode zur Nachfolge auch in Schweden

gelangen müssen. Allein wie wäre das möglich gewesen für einen Fürsten verhaßten Glaubens und für den Herrscher der Macht, die den nordöstlichen Eckpfeiler des katholischen Systems in Europa bildete? Eben im Gegensatz zu ihm und seinem polnischen Königtum entwickelte der schwedische Protestantismus erst recht seinen Kampfescharakter; und unter Verwerfung seiner Erbrechte gelangte Karl IX., Gustav Adolfs Vater, zur Herrschaft. Natürlich genug, daß Sigismund auch nach der Thronbesteigung Gustav Adolfs seine Ansprüche auf Schweden nicht aufgab, um so weniger, je aggressiver auch sonst sich die Politik des jungen Königs gestaltete. Und so kam es zwischen Polen und Schweden aus den verschiedensten Gründen bald zur Feindschaft.

Und mehr. Als Gustav Adolf mit Polen in Kampf geriet und das siegesgewohnte Heer des weißen Adlers nach mehr als zweihundertjährigen Erfolgen in unerwartet raschem Zuge zu Paaren trieb, da bekam er alsbald den besonders engen Zusammenhang Polens mit dem Hause Habsburg zu fühlen. Er war althergebracht aus den gemeinsamen Kriegen gegen die Türken; er war sichtbar verkörpert in der Verschwägerung König Sigmunds und Kaiser Ferdinands[1]; er fand seinen Ausdruck in einem Hilfskorps von 10000 Mann, das der kaiserliche Generalissimus Wallenstein den Polen zum Kampfe gegen den Schwedenkönig zusandte. Und er begrenzte sich nicht auf den deutschen Zweig der Casa d'Austria. Alsbald nach dem Frieden von Lübeck, der die Ostsee deutsch-habsburgischem Einflusse zu öffnen schien, war Spanien von neuem gegen die Generalstaaten, die letzte protestantische Macht des deutschen Westens, vorgegangen; jetzt suchte es gegenüber dem deutschen protestantisch-holländischen Ostseehandel mit Polen anzuknüpfen; Polen sollte die Endstation gleichsam seines Einflusses zu Meer werden; so berührten sich die entlegensten Reiche des damaligen Europas, das des Mauriskenherrschers und des Nordlandskönigs, in den allgemeinen Gegensätzen.

Und wie verquickten sich diese Dinge erst, als Wallenstein

[1] S. oben S. 688–89.

an der Ostsee endgültig Fuß gefaßt zu haben schien. Jetzt war kein Zweifel mehr: die vom Hause Habsburg, dem kaiserlichen und dem katholischen, drohende Gefahr war für Gustav Adolf größer, als die polnische: die baltische Obmacht, der schwedische Protestantismus mußten auf deutschen Schlachtfeldern errungen und verteidigt werden. Und trieb nicht ebendahin das Mitgefühl für die Leiden der deutschen Glaubensgenossen? Schon im Jahre 1615 hatte Gustav Adolf in den Kirchen seines Landes Gott anrufen lassen um den Sieg der deutsch-protestantischen Waffen; er hatte der protestantisch-deutschen Union ein Bündnis angeboten; und er mochte ahnen, daß ein Volk, wie das seine, das eine nationale Kunst erst seit dem vorigen Jahrhundert entwickelt hat, im Grunde nur den Teilbesitz genieße der großen, reich entfalteten Kultur der südlichen Vettern.

So bedachte er sich nicht, schon gegen Wallenstein vorzugehen; für die erfolglose Belagerung Stralsunds im Jahre 1628, die Wallenstein unter steter Abweisung jeden hansischen Einspruchs begonnen hatte, ist schließlich schwedische Unterstützung mit von ausschlaggebender Wirkung gewesen.

Aber ließ sich für Schweden ein polnischer und ein deutscher Krieg zugleich führen? Gewiß konnte Gustav Adolf aus dem eroberten Preußen, das der junge Axel Oxenstierna, der spätere Reichskanzler, ausgezeichnet verwaltete, manche Geldsumme, viel Proviant und auch Menschenmaterial ziehen. Im ganzen aber überwogen doch die Schwierigkeiten eines doppelten Krieges; Gustav Adolf begriff es und noch mehr seine ferner stehenden und darum klarer sehenden Freunde. Zu diesen gehörte vor allem Richelieu. Welche unvergleichliche Figur, dieser Schwedenkönig, auf dem Schachbrett der französischen, Habsburg feindlichen Politik! Wie konnte er, war er machtvoll und handlungsfrei, von ungeahntem Winkel her zu einem „Schach dem Kaiser" herbeigezogen werden! So war es ein Meisterstück der französischen Politik, als sie im September 1629 einen sechsjährigen, Schweden günstigen Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden vermittelte.

Am 26. Juni 1630 landete Gustav Adolf mit seinen ersten Heerscharen in Usedom.

In Deutschland hatten viele nach ihm ausgesehen, gerufen hatte ihn niemand. Mühselig, in Zügen und Kämpfen kleinsten Umfangs und höchster Meisterschaft mußte er sich gegen den Widerwillen des Herzogs Bogislaw von Pommern, des Letzten seines Geschlechtes, Bahn brechen. Aber Ende des Jahres 1630 saß er fest im Lande: die Grundlage künftiger Siege war gewonnen.

Während er vom dunklen Drang seines Genies über die Wasser geführt ward, hatte man in Wien über ihn mit billiger Gutmütigkeit gewitzelt. Jetzt stand seine Macht wie Nordlichtschein drohend am Himmel; dunkle Prophezeiungen von einem Löwen aus Mitternacht, der kommen werde, den Stand des Reiches von Grund aus zu ändern, liefen von Lippe zu Lippe; und ein schwedischer Sieg über die kaiserlichen Truppen des Nordens bei Greifenhagen am Weihnachstage des Jahres 1630 erhellte mit jähem Strahl die bedrohte Lage des Kaisers und des Katholizismus.

Inzwischen begannen die Herzen des protestantischen Volkes dem kühnen Schwedenhelden entgegen zu schlagen. Siegesrasch sollte er vordringen, jubelnd werde das evangelische Deutschland ihm zu Füßen fallen.

Dies unblutige Vorwärts wurde von den protestantischen Fürsten verhindert. Was half es, schlossen sich dem Könige einige begeisterungsfähige Kleinfürsten an, vor allem der hochgemute Bernhard von Weimar und der lautere Wilhelm von Hessen? Die für Gustav Adolf wichtigsten Fürsten der unmittelbaren Nachbarschaft versagten. Der Brandenburger Georg Wilhelm war eine indolente Natur, zudem der Hauptsache nach in der Hand seines katholischen Ministers Schwarzenberg. Johann Georg von Sachsen aber war schlimmer; selbst für seine Zeit in auffallendem Maße dem Trunke ergeben, machte er bei kleinen Anlagen große Ansprüche; Anerkennung eines Dritten, nun gar Unterordnung unter ihn waren Forderungen, die ihm in der Tiefe unüberwindlichen

Mißtrauens verloren gingen. Keiner dieser Kurfürsten daher, kein größerer Fürst des Nordens überhaupt schloß sich dem Schweden an; er war der fremde Eindringling mit fremden Zielen.

So hätte man wenigstens dem großen Kampfe zwischen dem kaiserlichen Aar und dem schwedischen Zaunkönig gerüstet zusehen sollen. Diese Notwendigkeit leuchtete Johann Georg auch ein; auf einem Konvent zu Leipzig, seit Ende Februar 1631, suchte er die protestantischen Fürsten zu bewaffneter Neutralität um sich zu sammeln. Indes nach langem Hin und Her kam es nur zu kläglichen Entschlüssen.

Während die Fürsten zurückhielten, folgten die Städte weit mehr dem nationalen Empfinden: noch waren sie die Vertreterinnen aller Blüte deutscher Bildung und deutscher Gesittung. Freilich hatten sie in Norddeutschland von jeher nicht so viel zu besagen, wie im Süden. Aber doch schloß sich hier Magdeburg dem Schwedenkönig an und empfing schon im Oktober 1630 in dem Marschall Dietrich von Falkenberg einen schwedischen Kommandanten: ein weit vorgestrecktes Außenwerk augenblicklichen schwedischen Besitzes, ein Stützpunkt künftiger Eroberungen schaute es nach Westen.

Vor allem aber waren die deutschen Städte, schon vielfach ausgesaugt, zudem längst in wirtschaftlichem Verfalle begriffen, nicht in der Lage, den Schwedenkönig mit dem zu unterstützen, dessen er am meisten bedurfte und das sein Land ihm am wenigsten liefern konnte: mit Geld.

Da griff wiederum Frankreich ein. Nach längeren Verhandlungen kam es zwischen Richelieu und Gustav Adolf im Januar 1631 zu dem Vertrage von Bärwalde, in dem sich Frankreich gegenüber Schweden auf fünf Jahre zur Zahlung von je 400 000 Thalern jährlicher Subsidien verpflichtete, falls Gustav Adolf den Kaiser fürderhin angreife. Damit waren Ziel und Mittel des Krieges klar gegeben, und klar ging Gustav Adolf nunmehr vor.

Er sicherte sich Pommern und Mecklenburg in jedem Sinne, wohl im Hinblick schon auf dauernden Besitz; er drang

in Brandenburg ein und stürmte Frankfurt a. O.; er zwang den Kurfürsten, ihm Spandau und Küstrin einzuräumen. Es waren an sich starke Fortschritte. Aber wie wurden sie durch die Unentschlossenheit Kurbrandenburgs aufgehalten! Und inzwischen geschah ein Furchtbares. Magdeburg fiel in die Hände seiner Belagerer, Tilly und Pappenheim; und der mörderische Kampf in seinen Straßen endete in einem Flammenmeer, dem nur einige elende Fischerhütten und die hehrsten Zeugen der kirchlichen Vergangenheit der Stadt, Dom und Liebfrauenkirche, entgingen (20. Mai 1631). Ganz Deutschland wurde durch das anscheinend selbstgewählte Schicksal der Märtyrerstadt in Schmerz und Frohlocken bis aufs Innerste bewegt; die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen aber begriffen noch immer nicht, daß es sich entscheiden hieß.

Da wartete Gustav Adolf nicht länger. Er zog gegen Berlin und drängte Georg Wilhelm durch ein Ultimatum zum Anschluß. Dem folgte auch Sachsen. Befürchtungen Johann Georgs, daß der Kaiser ihm die säkularisierten Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg nehmen könne, führten es rascher, als zu erwarten, ins schwedische Lager.

Und nun rückte Gustav Adolf vor, über Brandenburg nach Sachsen; Mitte September lagerte das schwedische Heer, mit den sächsischen Truppen vereinigt, in der Stärke von 46000 Mann bei Düben, nordöstlich von Leipzig. Nach Leipzig aber hatte sich inzwischen das kaiserlich-ligistische Heer unter Tilly von Magdeburg her gezogen, um die reiche Stadt den Abfall ihres Kurfürsten büßen zu lassen. Aber nur kurze Zeit konnte es hier weilen; die Schweden rückten an, es galt eine Entscheidungsschlacht vor den Thoren der Stadt. Am 17. September ward sie zwischen Leipzig und Breitenfeld geschlagen und endete, dank der mobileren Taktik Gustav Adolfs, mit dem vollsten Siege der Protestanten; nur mühsam retteten sich die Trümmer des kaiserlichen Heeres, und das deutsche Land lag dem Einmarsch des Siegers offen.

Gustav Adolf aber, unbekannt noch mit der Größe seines Erfolges, in halber Scheu vor vielleicht noch unverbrauchten

Truppen der Liga, rückte nur langsam in das mittlere Deutschland ein. Nach einer Konferenz mit Johann Georg zu Halle, die dem sächsischen Heere Schlesien als Operationsfeld zuwies, zog er über Erfurt und den Thüringerwald hinab in die reichen Bistümer des Mains, nahm Würzburg, ließ sich von den Ständen des fränkischen Kreises vorläufig als Landesherr huldigen und bezog im Dezember Winterquartiere in Mainz. Es waren fast märchenhafte Ereignisse: die Kinder des Nordens labten sich an den edlen Feuerweinen des Rheingaus; in der Residenz des katholischen Primas Germaniae hielt der protestantische Schneekönig kaiserlich Hof, und prunkend zog bei ihm der Besiegte des Weißen Berges ein, seine Rückkehr in die Pfälzer Erblande zu erhoffen.

Aber Gustav Adolf war nicht willens, träge auf Lorbeeren zu ruhen. Nach erfolglosen Friedensverhandlungen mit der Liga zog er mit dem ersten Lenze des Jahres 1632 wieder ins Feld. Und eben der Liga, Bayern vor allem galt es. Mitte März brach der König von Höchst auf; unter tausend Jubelrufen hielt er am 31. März seinen Einzug in Nürnberg; dann schlug er am Zusammenfluß von Donau und Lech den greisen Tilly, Bayerns letzte Zuflucht; und während Tilly, tödlich verwundet, in Ingolstadt dem Tode entgegenkrankte, drang er nach Augsburg und von dort Mitte Mai siegreich, doch mild nach der bayrischen Hauptstadt. Wehrlos gemacht, zersprengt war die Liga; es konnte sich nur noch um den Kaiser handeln.

Aber auch der Kaiser war längst schon eigner Not verfallen. Während Gustav Adolf nach Westen gezogen war, hatte sich das sächsische Heer unter dem tüchtigen und zuverlässigen Marschall von Arnim nach Schlesien in Bewegung gesetzt; darnach war es in Böhmen eingerückt und stand seit dem 15. November 1631 in Prag. In Wien mußte man vor dem gleichzeitigen Eindringen feindlicher Scharen von Böhmen und Bayern her zittern.

In dieser Not, und früher schon, ehe sie allbewältigend eintrat, hatte der Kaiser seine Zuflucht zu dem Verlassenen von

Gitschin genommen. Niemals war der Verkehr mit ihm ganz abgebrochen worden, niemals eine völlige Entfremdung eingetreten. Gleichwohl war Wallenstein in seinem Selbstgefühl zu tief gekränkt, um sich alsbald von neuem zur Verfügung zu stellen. Hatte er doch, ein freier, in seiner Bewegung unbeschränkter Fürst, beinahe unmittelbar nach der schwedischen Landung Gustav Adolf seine Dienste angeboten; und auch als sich für deren Verwendung Schwierigkeiten ergaben, hatte er seine Verbindungen mit den Schweden nicht völlig wieder gelöst. Da rief ihn der Kaiser. Sollte er folgen? Er bequemte sich schließlich, wenigstens den Frieden mit den Sachsen vermitteln zu wollen; sein erster Schritt erneuten Eingreifens war diplomatischer Art. Er hielt es für möglich, die großen protestantischen Fürsten dem Kaiser wieder zu nähern; dann werde man die auswärtigen Feinde, Schweden und Frankreich, verjagen können, und darnach schien ihm Raum für die Pläne seines ersten Generalates.

Von diesen Anschauungen erfüllt, verhandelte er am 30. November 1631 zu Kaunitz mit Arnim. Allein vergebens. Darauf erst, nachdem ihm die diplomatische Lösung der deutschen Geschicke in seinem Sinne mißlungen war, fand er sich bereit, die kriegerische zu versuchen. Im Dezember 1631 verpflichtete er sich, innerhalb eines Vierteljahrs ein Heer von 40 000 Mann für den Kaiser zu rüsten. Und das Unglaubliche ward Ereignis. Im April 1632 stellte Wallenstein das Heer dem Kaiser.

Wer anders aber vermochte es zu führen, als er? Sein Name hatte es geschaffen; sein Wort nur war es zu regieren mächtig. Aber der Herzog wollte die neue Stellung, die sein Stern ihm zuwies, nicht wieder an die Möglichkeiten gekettet sehn, die zu dem Sturze von Regensburg geführt hatten. Als Souverän gleichsam seines Heeres, in den freiesten Formen des Vertrags nur wollte er sich dem Kaiser unterordnen. Und sein Wille ward ihm und damit sein Verhängnis.

Selbstverständlich, daß seine Abmachungen mit dem Kaiser, deren authentische Form wir leider nicht besitzen, ihm mit dem

Herzogtum Mecklenburg oder einem anderen Lande zu dessen Ersatz die alte reichsfürstliche Stellung gewährleisteten. Daneben ward ihm anscheinend ein genereller Auftrag für alle diplomatischen Verhandlungen, wahrscheinlich auf der Grundlage der Aufhebung des Restitutionsedikts; und auf militärischem Gebiete wurde er zum thatsächlichen Generalissimus, zum alleinigen Befehlshaber aller kaiserlichen Truppen ernannt. Ja darüber hinaus konnten unterrichtete Kreise glauben, daß ihm der Kaiser die Erhebung der Steuern in den habsburgischen Erblanden bewilligt, sowie Aussichten auf ein Kurfürstentum, etwa Brandenburg, eröffnet habe, und daß nach den Bestimmungen des Vertrags alle katholischen Heere, auch die einzelner Reichsfürsten, unter sein Kommando zu treten verpflichtet seien.

War das eine Höhe der Macht, deren ungestörter Besitz selbst unter einem geistig so unselbständigen Herrscher wie Ferdinand II. mit den Anforderungen monarchischen Regimentes vereinbar schien?

Allein wer fragte jetzt nach den unheimlichen Bedingungen des Retters aus der Not? Und als Nothelfer erwies sich der Herzog. Er säuberte Böhmen von den Sachsen. Er zog, freilich trotz aller Hilferufe der Liga in eigenmächtigster Langsamkeit, über Eger nach der Oberpfalz, um Gustav Adolf vom Norden abzuschneiden. Er legte sich, als der Schwedenkönig von Süden her erschien, ihm gegenüber vor Nürnberg in feste Stellung, Tage, Wochen, Monate lang, um ihn auszuhungern, bis der König sich in tollkühnem Angriff an den festen Verteidigungslinien den Kopf einrannte und zum erstenmale, ohne seinen Feind geschlagen zu haben, sich zurückzog (3. September 1632).

Nun plante Gustav Adolf eine Diversion nach Österreich. Aber Wallensteins Heer wälzte sich, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, nach Norden. Bald zeigte sich: es galt dem zweifelhaften Bundesgenossen Gustav Adolfs, der die Thore zum schwedischen Norden hütete, dem Kurfürsten von Sachsen. In Sachsen, auf den kampfreichen Gefilden Leipzigs, sammelten sich die kaiserlichen Scharen und die norddeutsch-ligistischen

Truppen Pappenheims; der Abfall Johann Georgs lag im Bereiche des Möglichen.

Gustav Adolf konnte die Lage nicht mißverstehen: er, der leitende Geist bisher in allem strategischen Hin und Her der mitteleuropäischen Heere, sah sich genötigt, den Spuren eines anderen zu folgen; am 18. Oktober brach er nach Norden auf. Und nun, am 16. November 1632, trafen sich die Heere der furchtbarsten Helden dieses furchtbaren Krieges bei Lützen. Was half es, daß die Schweden nach dem erbittertsten Kampfe die Walstatt behaupteten? Ihr großer König war gefallen; trauernd senkten sich die blaugoldnen Fahnen — „Verzage nicht, du Häuflein klein" sang man in Thränen, denn die Zukunft des Krieges hieß Wallenstein.

V.

Nach dem Tode Gustav Adolfs erwartete alle Welt eine starke Änderung der politischen und militärischen Lage. War es möglich, daß die einzigartige Rolle des königlichen Gefallenen auch nur auf diplomatischem Gebiete fortgespielt wurde? Der König hatte kurz vor seinem Ende, in Vorahnung unbestimmten Unheils, seinen Kanzler Oxenstierna zum Vollstrecker seines Willens ernannt, und in der That übernahm Oxenstierna die Leitung der deutschen Angelegenheiten, während in Schweden zur Stellvertretung Christinens, der unmündigen Tochter Gustav Adolfs, eine Regentschaft eingesetzt wurde.

Schon diese Anordnungen verhinderten, daß die schwedische Politik in Deutschland noch weiter mit dem bisherigen Nachdruck auftreten konnte, trotz aller Klarsicht und Geschicklichkeit des schwedischen Kanzlers. Murrend hatten sich bisher weitere Kreise der deutschen Fürstenwelt gefügt; es war vorauszusehen, daß sie jetzt Selbständigkeit suchen würden. Mit Befremden, schließlich mit geheimer Furcht hatte Richelieu den unerhörten Siegesmarsch des Königs zum Rhein und zur Donau verfolgt; das war mehr als Frankreich gewünscht hatte: würde er nicht die dem französischen Herrscherhause gebührende Beute einiger

rheinischen Länder ins Ungewisse stellen? Jetzt moderten die Gebeine des Königs, und die Stunde war da, das Übergewicht der Goten in Deutschland zu brechen.

Als Oxenstierna den deutschen Protestanten vorschlug, sich unter schwedischer Kriegsleitung zu einigen, fand er überall Bedenken. Mit den oberdeutschen Protestanten brachte er gleichwohl schließlich den Vertrag von Heilbronn (März 1633) zu stande, der Schweden die militärische Führung überließ, wenn auch unter Beigabe eines Bundesrates, in dem neben sieben deutschen Mitgliedern nur drei schwedische saßen. Aber schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen mit Kursachsen und dem Kursachsen im wesentlichen folgenden Brandenburg. Eifersüchtig wünschte Johann Georg auf alle Fälle seine Truppen selbständig zu behalten; das Äußerste, wofür man bei ihm auf Entgegenkommen zu rechnen hatte, war die Bildung eines zweiten, sächsisch-mitteldeutschen Kriegstheaters, auf dem man mit dem schwedischen Centrum im deutschen Süden und Südwesten parallel zu wirken habe.

Unter diesen Umständen mußte die kaiserliche Politik auf den nun schon so oft versuchten Gedanken zurückkommen, durch einen einseitigen Frieden mit Sachsen (und Brandenburg) die Operationsbasis der Schweden zu untergraben. In dieser Richtung kam es im März 1633 zu Leitmeritz zwischen dem Kaiser und Kursachsen zu Verhandlungen, von deren Abschluß im kommenden Sommer die Herstellung des Friedens erwartet wurde.

Die Frage dabei war nur, wie sich Wallenstein zu diesen Verhandlungen stellen würde.

Wallenstein, der sich in seinem Berichte an den Kaiser prahlend eines vollen Sieges bei Lützen gerühmt hatte, war gleichwohl in die kaiserlichen Erblande zurückgegangen, mit ihm sein der Erholung und Ergänzung bedürftiges Heer. Aber bald wieder, während er im Friedländer Hof zu Prag königlich Hof hielt, war er gänzlich aktionsfähig, denn das Unglaublichste, Wunderbarste traute die Nation ihm zu, und jung und alt drängte sich zu seinen siegreichen Fahnen.

Wunderbares aber erwarteten von ihm auch die böhmischen Emigranten, jene verbannten protestantischen Adligen des Jahres 1620[1]), leidenschaftliche Abenteurer zumeist und arge Klopffechter auf diplomatischem wie militärischem Gebiete. Sie sahen, daß der Kaiser in den Verhandlungen mit Sachsen gesonnen war, für das Reich das Restitutionsedikt aufzugeben, aber nur, um es in seinen Erblanden um so energischer durchzuführen, mithin auch alle Konfiskationen des Jahres 1620 einzubehalten, und sie erkannten rasch, daß damit eine allgemeine Aussöhnung auf Kosten vor allem auch ihrer Interessen im Anzuge sei. So trafen sie ihre Vorkehrungen.

Sie schmeichelten dem Generalissimus mit der kühnen Aussicht, auf sie gestützt den böhmischen Königsthron zu besteigen. Sie fanden durch einen der Ihrigen, Bubna, der es zum schwedischen Generalwachtmeister gebracht hatte, Verbindung mit dem schwedischen Lager, ja mit Oxenstierna selbst. Sie legten dem Kanzler nahe, mit Wallenstein zu verhandeln. Und Oxenstierna entschloß sich hierzu; es war nicht die erste Verbindung zwischen dem Generalissimus und den Schweden.

Wallenstein hat diese Verbindungen an sich herankommen sehen; er hat sie nicht abgelehnt, er ist in sie eingetreten. Schon hatte sich in Wien eine Hofpartei gegen ihn gebildet; er haßte sie von Grund seiner Seele, und gewohnt, sich im vertrauten Verkehr über Menschen und Dinge ungebunden zu äußern, fand er in den Verhandlungen mit den Schweden harte Worte gegen ihr Treiben. Und mehr noch: er ließ den Unterhändlern gegenüber schließlich durchblicken, unter Umständen sei er nicht abgeneigt, mit den Schweden zu gehen: „wir selbst wollen Alles richten, und was von uns gerichtet und gemacht wird, dabei muß es auch also verbleiben." Freilich, als dann Oxenstierna in diesem Sinne ein klares Programm vorlegte: Wallenstein möge sich ohne Zögern zum Herrn des Landes Böhmen machen und sich die Krone von den Ständen aufs Haupt setzen lassen, da lehnte er in launenhafter Selbstüberhebung ab, wollte er „sich nicht bequemen".

Aber während dieser Besprechungen mit den Schweden

[1] S. oben S. 719.

hat Wallenstein auch gesondert mit Kursachsen verhandelt — und zwar in der Richtung etwa der Bestrebungen des Wiener Hofes, es von Schweden zu trennen! Nach einigen Präliminarien in diesem Sinne ging er am 3. Mai 1633 von Prag zur Armee ab und mit dieser gegen die sächsischen Truppen, die unter Arnim bei Münsterberg in Schlesien lagen; seit Anfang Juni stand man sich gegenüber. Und nunmehr kam es zwischen den beiden Führern zu merkwürdiger persönlicher Aussprache. Abgesehen von der Bewilligung eines Waffenstillstandes erklärte sich Wallenstein mit Arnim dahin einverstanden, daß das Restitutionsedikt aufgehoben werden solle; nur wünschte er, wenn anders Arnim ihn recht verstand, als Normaljahr für die Wiederherstellung der alten Besitzverhältnisse nicht das Jahr 1622, wie die Wiener in ihren Verhandlungen den Sachsen vorgeschlagen hatten, sondern vielmehr das Jahr 1618, d. h. er versuchte die Vorteile einer solchen Abmachung unter Umständen auch den böhmischen Emigranten zu gute kommen zu lassen. Gewiß ging das schon weit über die Meinung des Kaisers. Noch mehr aber war das der Fall mit einer anderen Abmachung, die Wallensteins weitere Ziele in diesen Verhandlungen zu zeigen scheint. Darnach sollten die Heere der beiden verhandelnden Führer mit vereinten Kräften ihre Waffen „ohne Respect einiger Person wider dieselben kehren, so sich unterfangen würden, den Statum Imperii noch weiter zu turbieren und die Freiheit der Religion zu hemmen".

Was hätte aus diesen Verhandlungen hervorgehen können, wären ihre Ergebnisse so klar gewesen, daß sie die Zustimmung Kursachsens und Kurbrandenburgs hätten finden können! Allein während Kurfürst Georg Wilhelm allenfalls auf sie eingehen wollte, wenn er sie auch zu „general beschaffen" fand, war man in Sachsen der Ansicht, man müsse noch warten und den Generalissimus noch weiter erforschen. Zum erstenmal rächte sich an Wallenstein das Lauernde, in den Zielen wie Beweggründen Mystische einer Politik, die, niemandem treu, jeden zu überlisten suchte; Ende Juni zerschlugen sich die Verhand-

lungen; zurück blieb nur Mißtrauen auf allen Seiten, nicht zum geringsten am kaiserlichen Hofe.

Inzwischen hatten die Protestanten gehandelt. Als das schwedische Heer seinen großen Toten von den kampfdurchwühlten Fluren Lützens nach Weißenfels führte, da hatte es in wahlloser Eingebung den jungen, zweiundzwanzigjährigen Herzog Bernhard von Weimar zum Feldherrn erkoren. Es war ein trefflicher Schritt. Ein kühner Denker in ideenarmer Zeit, ein Stratege von seltener Begabung, ein fürstlicher Führer von selten versagendem Idealismus trat damit an die Spitze der evangelischen Bewegung.

Bernhard sah alsbald, daß die Bedrängung Bayerns und der Einfall in die österreichischen Länder von Bayern her jetzt die notwendigsten Maßregeln seien; in kühnem Angriff war der Krieg in den Bereich des Gegners zu tragen. Im März 1633 marschierte er von Bamberg über Nürnberg nach Süden; am 8. April vereinigte er sich zwischen Augsburg und Donauwörth mit dem General Horn, der noch von Gustav Adolf als Beschützer Schwabens zurückgelassen war; bald darauf bedrängte er, trotz ausbrechender Meutereien des Heeres, wie einerseits Regensburg und Ingolstadt, so andererseits die Tiroler Alpenpässe und gefährdete er die von Spanien so teuer erkaufte Verbindung von Italien her mit den deutschen Ländern des Hauses Habsburg. Und das alles zu einer Zeit, da Spanien auch sonst die lang ersehnte Verbindungslinie zwischen der Schweiz und den Niederlanden den Rhein hinab fast gänzlich verloren zu gehen schien!

Das waren schwere Schläge und noch schlimmere Aussichten für die Häuser Bayern und Österreich. Und Wallenstein stand unthätig in Schlesien und behauptete, eben durch diese „Diversion" werde er die Schweden von Bayern weglenken. Die Opposition gegen den Generalissimus am Hofe stieg; neben der päpstlichen Nuntiatur, neben Jesuiten und Beichtvätern schürte der Kurfürst von Bayern: nach seiner Meinung war Wallenstein, wenn nicht ein Bösewicht, so wenigstens ein elender Dilettant in militärischen Dingen.

Und schon gesellte sich diesen Gegnern ein neuer, mächtigster hinzu: Spanien. König Philipp, am Wiener Hofe durch den energischen Gesandten Castañeda vertreten, hielt es unter den bestehenden Umständen für gut, selbst zum Schutze der spanischen Interessen in Deutschland beizutragen, und war darum entschlossen, in dem spanischen Oberelsaß ein Heer von 24000 Mann unter seinem Mailänder Statthalter, dem Herzog von Feria, aufzustellen und zu dessen Verstärkung das unter dem General Aldringer stehende Korps des wallensteinischen Heeres vom Kaiser zu erbitten.

Waren das Absichten, die, nach dem bestehenden Vertragsverhältnis zwischen dem Kaiser und Wallenstein, ohne Zustimmung des Generalissimus verwirklicht werden konnten? Wie dem auch sei: unter dem Drängen aller Feinde Wallensteins am Hofe gab der Kaiser seine Zustimmung dazu, daß das spanische Heer aufgestellt ward, und befahl nach anfänglichem Schwanken, daß diesem Heere das Korps Aldringers zustoßen solle; am Oberrhein erschienen somit vereint spanisch-wallensteinische Truppen und machten sich an den Entsatz der von den Schweden hart bedrängten Festungen Konstanz und Breisach.

Es waren Vorgänge, die nach Wallensteins Meinung dem Reiche abträglich waren, denn jetzt würden die Franzosen ungestraft einfallen dürfen; die ferner seiner öfters geäußerten Absicht, selbst an den Rhein zu ziehen, vorgriffen; die vor allem ihm gegen sein vertragsmäßiges Verhältnis zum Kaiser zu gehen schienen: von nun ab wollte er sich jeder rechtlichen Rücksicht auf den Kaiser entbunden sehn.

Während auf Befehl des Kaisers, der jetzt von den Spaniern aufs äußerste gegen Wallenstein bearbeitet ward, der Präsident des Wiener Hofkriegsrats, Graf Schlick, im Lager Wallensteins erschien, um für alle Fälle schon die Stimmung der Generäle gegen Wallenstein zu erkunden, begann der Generalissimus selbst wieder neue Verhandlungen mit dem Feinde. Er ersuchte Arnim, den uns schon bekannten sächsischen Befehlshaber der kleinen Truppenmacht, die ihm noch immer gegenüberlag, um

eine erneute Unterredung; und am 16. August kamen beide Feldherren unweit Schweidnitz, wohl auf freiem Felde, nochmals zusammen. Der endende Waffenstillstand zwischen ihnen ward hier erneuert; er sollte Zeit schaffen für andere, weitaus wichtigere Verhandlungen.

Am 10. September traf Arnim, nach vorheriger Unterredung mit dem sächsischen Kurfürsten, zu Gelnhausen bei Oxenstierna mit den „friedländischen Traktaten" ein. Er wußte zu melden, der Friedländer sei über den Gang der Dinge in Wien merklich disgustieret. Darum wolle er sich rächen, wenn er auf schwedische Hilfe rechnen könne. Er werde, falls man auf seine Pläne eingehe, Arnim sechs Regimenter unterstellen, und während Bernhard von Weimar, Holk und Horn gegen die Spanier und Bayern vorgingen, wolle er sich seinerseits auf Österreich und Steiermark stürzen.

Das waren klare militärische Dispositionen. Aber was Arnim von den politischen Plänen Wallensteins mitzuteilen hatte, war weit weniger durchsichtig. Konnten Aphorismen, wie die, die Krone Böhmen müsse wieder in ihre freie Wahl gesetzt werden, oder die andere, man müsse die Jesuiten aus dem Reiche bandisieren, die Stelle eines Programmes vertreten? Oxenstierna fand die Dinge auf diesem Gebiete noch nicht zum Abschluß reif; er brach also weitere Verhandlungen einstweilen ab; empfahl aber doch Arnim, den Herzog von Friedland nur fort zu treiben und ihm zu versichern, „daß er, wenn er seine Dessins wird fortsetzen, von uns nicht im Stiche gelassen werden soll".

Arnim ging darauf, schon skeptisch und mit geteilten Gefühlen, zu den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Diese zeigten sich, wenn auch vorsichtig, so doch entgegenkommender, als der schwedische Kanzler: noch durfte man hoffen, mit Wallenstein zu einem Abschluß zu gelangen, wie er bei dem erbärmlichen Stande der schlesischen Armee zu wünschen war.

Wie erstaunte aber Arnim, als er, Ende September nach Schlesien zurückgekehrt, jetzt Wallenstein ganz andrer Meinung fand! Bisher hatte er sich mit Schweden und den deutschen Protestanten gemeinsam gegen den Kaiser und Spanien verbünden

wollen; jetzt schlug er ein Bündnis allein mit den deutschen Protestanten vor: „hat er hochbeteuerlich auf sich genommen, daß er nicht anderes als einen allgemeinen Frieden im h. Römischen Reiche wieder aufzurichten suche; das Vorige hat er wenig berührt, und erwähnt, er müßte eine Zwickmühle behalten, und begehrt, daß wir insgesammt ins Reich gehen und der Kron Schweden Volk erst herausschmeißen sollen, denn außer dem befände er nicht daß ein beständiger Friede zu traktieren". Natürlich ging Arnim auf diesen durchaus veränderten Plan nicht ein. In dankbarem Andenken an die Verdienste Gustav Adolfs schlug er rundweg ab: jeder ehrliche Frieden könne auch unter Schwedens Teilnahme geschlossen werden. Und wie Arnim, so dachten die beiden Kurfürsten; geradezu entrüstet über Wallenstein äußerte sich der von Brandenburg.

Wallenstein aber, der seine Politik der Zwickmühle zwischen Schweden und Sachsen-Brandenburg damit gänzlich gescheitert sah, der weiterhin mit anschauen mußte, wie jetzt das Heer Arnims aus Schlesien zum Schutze der Lausitz und Kursachsens eiligst abrückte, umzingelte nunmehr am 11. Oktober 1633 den Rest der protestantischen Truppen bei Steinau und nahm ihn gänzlich gefangen. Allein was wollte das jetzt noch besagen gegenüber viel größeren kriegerischen Triumphen auf der Seite der Gegner!

Während die spanisch-wallensteinischen Truppen noch vor Breisach, dem Schlüssel des Oberrheins, lagen, hatte Bernhard von Weimar den kühnsten Vorstoß in das Herz des Feindes gewagt. Am 4. November erschien er fast unvermutet vor Regensburg, schon am 14. November eroberte er die Stadt: wie zu Gustav Adolfs Zeiten war Bayern mindestens zur Hälfte matt gesetzt, Österreich bedroht; ein Sturm des Frohlockens ging durch die protestantischen Lande.

Es war der Schlag, der Wallensteins militärische Autorität zu erschüttern begann. Zwar brach er alsbald gegen Bernhard auf; schon am 30. November stand er bei Furth. Aber er mußte sich überzeugen, daß ein Winterfeldzug zur Eroberung

Regensburgs unmöglich war, und so ging er zurück, trotz dringendster Gegenvorstellungen von Wien aus, wo man schon von seiner Absetzung zu reden begann, und nahm Winterquartiere in kaiserlichen Landen, in Böhmen. Von da ab hatte die Opposition am Hofe gewonnenes Spiel. Sie ward nochmals verstärkt durch den spanischen Gesandten Oñate, nachdem Wallenstein die Abtrennung von weiteren 6000 Mann seines Heeres zur Geleitung des Kardinalinfanten nach den Niederlanden verweigert hatte. Sie fand einen fast unüberwindlichen Führer in dem römischen König Ferdinand III., der selbst nach dem Ruhm des Feldherrn geizte, durch Wallenstein aber vom Heere fern gehalten ward. Schon Ende 1633 konnte der bayrische Gesandte berichten, der Kaiser habe sich nunmehr heimlich resolviert, dem Friedländer Kriegsdirektion und Generalat zu nehmen; man bearbeite bereits die wichtigsten Unterfeldherren; uneinig sei man nur noch darüber, was mit der Person des Generalissimus werden solle.

Wallenstein kannte diese Lage. Er reichte im Januar 1634 ein Entlassungsgesuch ein. Vergebens: man fürchtete auch den Entlassenen. So blieb ihm nichts übrig: er mußte auf der verhängnisvollen Bahn der Verhandlungen mit den Schweden und den deutschen Protestanten fortschreiten.

Zunächst versicherte er sich der schon zweifelhaft gewordenen Treue seines Heeres. Am 12. Januar fand bei Ilow in dem Hauptquartier zu Pilsen jenes Bankett der Generäle und Obersten seines Heeres statt, das der zweite Teil der Trilogie Schillers in den lebendigsten Farben vorführt. Die Führer verpflichteten sich, an dem Generalissimus „ehrbar und getreu zu halten, auf keinerlei Weise von demselben sich zu separieren, zu trennen, noch trennen zu lassen". Aber schon lauerte hinter dem anscheinend unverbrüchlichen Revers der Verrat. Als Wallensteins Schwager Trčka, wie fast alle übrigen berauscht, jeden niederzustechen drohte, der nicht gut friedländisch sei, da stieß Piccolomini die Worte „O traditore" aus und konnte ihre Wirkung nur mühsam in der fingierten Sinnlosigkeit des Trunkenen verschwinden lassen.

Der Generalissimus aber hatte inzwischen, zum drittenmal binnen Jahresfrist, den Weg zu den Protestanten gefunden. Und diesmal schien es ihm wirklich Ernst mit seinen Eröffnungen. In der ersten Hälfte des Januars überbrachte der ihm besonders vertraute Oberst Schlieff dem Kurfürsten von Sachsen die Grundzüge eines neuen, in sich abgeschlossenen Programms, dessen Durchführung vielleicht zum Frieden geführt haben würde. Aber nun zeigte sich, daß Sachsen nur mit dem ausgesprochensten Mißtrauen und darum zögernd in die Verhandlungen eintrat, während Wallenstein der größten Eile bedurfte. Mit banger Erwartung sah er in Pilsen jeder neuen Botschaft entgegen; Arnim dagegen, Johann Georgs Ratgeber, hielt es für richtig, sich erst mit Kurbrandenburg zu beraten, und erst am 3. Februar reiste er nach Berlin.

Inzwischen war man in Wien vorwärts gegangen. Einflußreiche Führer der wallensteinischen Truppen waren gewonnen worden. Während der Kaiser mit seinem Generalissimus noch in den alten Formen korrespondierte, war dieser durch eine geheime Urkunde desselben Kaisers bereits am 24. Januar seines Oberkommandos entsetzt worden; Gallas, Aldringer und Piccolomini waren mit der Durchführung der in ihr niedergelegten Befehle betraut, und Aldringer hatte auf die Frage, wie man diese Durchführung sich denke, von dem spanischen Gesandten Oñate in kaiserlichem Auftrage die Antwort erhalten, man solle sich der Person des Friedländers ohne Zögern lebend oder tot bemächtigen.

Und immer noch hörte Wallenstein von Sachsen her nichts Entscheidendes. Er lebte in der Ahnung höchster Gefahren. Er suchte Zuflucht auch bei den Schweden. Am 19. Februar sandte er an den Herzog Bernhard nach Regensburg: man solle ihm ein größeres Reitercorps entgegensenden, bei Eger werde er sich mit ihm vereinigen. Demgemäß brach er selbst am 21. Februar nach Eger auf — es war der offene Schritt zur Lösung seines Verhältnisses zum Kaiser.

Inzwischen war man auch in Wien von lichtscheuen zu offenen Thaten gelangt. Ein kaiserliches Patent vom 18. Februar

hatte Wallenstein der meineidigen Treulosigkeit, der barbarischen Tyrannei und der Konspiration gegen den Kaiser schuldig erklärt; es hatte ihn von neuem des Generalats entsetzt und die Konfiskation seiner Güter befohlen. Und unter Jubel war es in Prag verkündet worden.

Inzwischen gelangte Wallenstein nach Eger; große Teile seines Heeres fielen schon ab; wenige Regimenter begleiteten ihn. Und noch immer nichts Tröstliches aus Sachsen! So bat er den Kaiser von neuem um seine Entlassung: die beiden Obersten, die das Schreiben überbringen sollten, wurden von abgefallenen Generälen verhaftet. Es war klar: sein Untergang nahte. Am 25. Februar 1634 ward er, da er eben ein Bad genommen, ohne Widerstand, ohne ein Wort auch nur der Gegenwehr, von dem irischen Kapitän Devereux und einigen seiner Leute ermordet.

Die Mörder wurden von Wien aus belohnt; die Güter des Ermordeten wurden von Staats wegen eingezogen; eine Rechtfertigungsschrift erschien; und der spanische Gesandte brach beim Empfang der Todesnachricht in die Worte aus: „Eine große Gnade, die Gott dem Hause Österreich erwiesen hat."

Arnim aber, der kursächsische Feldherr, der sich mit seinem Heere in langsamen Märschen der Stadt des Frevels näherte, erfuhr von dem Vorgefallenen noch rechtzeitig genug, um sich der Gefangennahme durch die kaiserlichen Feldherren zu entziehen.

Wallensteins Ermordung bedeutete einen vollen Sieg der katholisch-kaiserlichen Politik. Ja sie bedeutete mehr. Wallenstein hinterließ eine noch immer treffliche Armee und den glücklichen Gedanken, durch einen Separatfrieden mit Sachsen die Protestanten lahm zu legen und die Schweden zu vertreiben. Der lachende Erbe des Heeres wie der Diplomatie Wallensteins war der Kaiser.

Während die Evangelischen unter sich in schwere Zwiste militärischer wie diplomatischer Natur gerieten, zog das friedländische Heer, nunmehr dem Namen nach von Ferdinand III., in Wahrheit von Gallas geführt, gegen Regensburg; und am

26. Juli 1634 fiel die Stadt nach tapferster Verteidigung in seine Gewalt. Darauf drang es in Süddeutschland unaufhaltsam vor; seine Reiterscharen überschwemmten Franken, und in Schwaben schlug es in der mörderischen Schlacht von Nördlingen, am 6. September 1634, die verbündeten Truppen Horns und Herzog Bernhards. Es war die Auflösung des schwedischen Heeres in seinem alten Zusammenhang und der Untergang der schwedischen Obmacht auf deutsch-protestantischem Boden; schon sannen einzelne evangelische Stände auf Abfall.

Und längst bereits hatte der Kaiser sie nach wallensteinischem Konzept zu entzweien gesucht; alsbald nach der That von Eger hatte er von neuem die Sonderverhandlungen mit Sachsen aufgenommen. Nach dem Tage von Nördlingen erwies sich Kurfürst Johann Georg fügsamer, als man erwarten konnte. In dem Präliminarfrieden von Pirna vom 24. November 1634, der in dem endgültigen Frieden von Prag (30. Mai 1635) im wesentlichen bestätigt ward, erkannte der Kurfürst an, daß es außer gewissen fürstlichen Besatzungs- und Verteidigungstruppen im Reiche von Rechts wegen nur eine Armee gäbe, die des Kaisers; und er versprach, diese Armee im Kampfe gegen Schweden und gegebenenfalls auch gegen Frankreich zu unterstützen. Er verzichtete außerdem, gegen das Linsengericht einer vierzigjährigen Aufhebung des Restitutionsedikts für Kursachsen, auf die Betonung aller weiteren evangelischen Rechte. Dafür erhielt er den kärglichen Lohn einer Abtretung der beiden Lausitzen, die er schon seit 1618 in Besitz hatte, und der Einverleibung von vier Ämtern des Erzbistums Magdeburg.

Es war ein volles Abrücken von Schweden, dem dieser Friede den Zusammenhang zwischen Mitteldeutschland und Skandinavien zu verschließen begann, und es war ein Abfall von der evangelischen Sache. Und der sächsische Kurfürst blieb nicht allein. Ihm folgten binnen Jahresfrist der Kurfürst von Brandenburg, Frankfurt am Main, der Herzog Wilhelm von Weimar, die Herzöge von Mecklenburg, der ganze niedersächsische Kreis, ja sogar der Herzog Georg von Braunschweig-

Lüneburg, bisher schwedischer Heerführer; sieht man von der etwas warmherzigeren Haltung der süddeutschen Protestanten des Heilbronner Bundes ab, so hielten jetzt fast nur noch Wilhelm von Hessen und Bernhard von Weimar zu den Schweden.

Es war der volle Ruin des schwedischen Ansehens in Deutschland; über den blutigen Schatten des Friedländers hinweg hatte der Kaiser gesiegt.

VI.

Das Unglück Schwedens rief Frankreich auf den Plan.

In Frankreich war durch Richelieu die hergebrachte habsburgfeindliche Politik mit ungemeinem Geschick wieder aufgenommen worden. Es handelte sich dabei lange Zeit nicht so sehr um den Gegensatz gegen die deutsche Linie des Hauses Habsburg, wie um den Kampf gegen die spanische. Dieser Linie gehörten die Niederlande, gehörten Italien und Spanien; sie am allerehesten war in der Lage Frankreichs Stellung in Europa zu beeinträchtigen. So war Richelieu schon im Beginn seiner staatsmännisch leitenden Thätigkeit gegen sie vorgegangen; durch Besetzung der Veltliner Alpenpässe und Teilnahme am mantuanischen Erbfolgekrieg hatte er einen Keil zwischen die italienischen und die niederländischen Besitzungen Spaniens getrieben, ganz entgegen den Bestrebungen des Gegners, womöglich an den Grenzen französischen und deutschen Wesens ein neues Lotharingien zur Verbindung seiner italienischen und niederländischen Besitzungen zu errichten [1].

Von diesem Augenblick an aber hatte sich Richelieu von der offenen Kriegführung gegen das Haus Habsburg zurückgezogen. Er sah die Geschäfte Frankreichs einstweilen durch die Generalstaaten, die deutschen Protestanten und die Schweden genügend besorgt; er hatte nichts zu thun, als diese Mächte untereinander in Einklang zu setzen und zu erhalten und sie unter Umständen finanziell zu stützen. Es war die konsequent von

[1] S. oben S. 724.

ihm festgehaltene Politik bis zu dem Augenblick, da es schien, als könne Gustav Adolf, der Gotenkönig, wie ihn Richelieu zu nennen pflegte, eine Herrschaft in Deutschland errichten, deren Bereich sich bis zur französischen Grenze erstreckte.

Von da ab hatte Richelieu zwar auch noch nicht offen in den Kampf eingegriffen, aber er hatte die Eifersucht der süddeutschen Protestanten gegen die Schweden geschürt, um sie gegebenenfalls gegen die ungestüme Größe des nordischen Helden ausspielen zu können. Und gleichzeitig hatte er begonnen, die französischen Grenzen im Osten dadurch zu sichern, daß er sie vorschob. Im Herbst 1632 wurde Nancy erobert und damit die alte, längst zweifelhaft gewordene Stellung des Herzogtums Lothringen zum Reiche[1] thatsächlich aufgehoben: von nun ab gehörte das Land zu Frankreich. Darüber hinaus wurde ein festes Verhältnis zum Kurfürsten von Trier hergestellt; schon im Mai 1632 räumte dieser den Franzosen die Besetzung des Ehrenbreitsteins ein. Es war eine Politik, die von Richelieu nach dem Tode Gustav Adolfs um so mehr fortgesetzt ward, als nun Spanien erneute Anstrengungen machte, im Osten Frankreichs Fuß zu fassen; wir kennen die Thätigkeit des Herzogs von Feria und der zu ihm gestoßenen wallensteinischen Truppen am Oberrhein[2]. Dem gegenüber nisteten sich die Franzosen im Winter 1633 auf 1634 im Elsaß ein, schlossen im April 1634 einen Vertrag mit der niederländischen Republik, wonach sich die Generalstaaten verpflichteten, gegen jährliche Hilfsgelder von einer Million Livres den Krieg gegen Spanien fortzuführen, und setzten sich immer mehr in dem Lande des Kurfürsten von Trier fest, um den Spaniern auf alle Weise den Weg nach den Niederlanden zu verlegen.

Es war fast selbstverständlich, daß das Vorrücken der französischen Macht die oberdeutschen Protestanten immer mehr in die Arme Richelieus treiben mußte. Hatte der französische

[1] S. oben S. 682.
[2] S. oben S. 750.

Staatsmann anfangs in dem Heilbronner Bund, der diese Protestanten mit Schweden verband, seinerseits für Frankreich Stimmung machen müssen, um die politische Leitung Oxenstiernas nicht übermächtig werden zu lassen, so stellte sich nach den großen Niederlagen der schwedischen Kriegsführung im Jahre 1634 diese Stimmung bis zu dem Grade von selbst ein, daß man es offen aussprach, Frankreich müsse jetzt die Führung im Angriff gegen den Kaiser übernehmen. Und auch Oxenstierna, in heller Verzweiflung über die Unzuverlässigkeit und den geringen Wagemut der Heilbronner Verbündeten, entzog sich dieser Erwägung nicht.

Es war ein für Richelieu in Anbetracht der geringen Sympathien des französischen Adels für einen überrheinischen Krieg, wie überhaupt für kriegerische Bethätigung nach Osten zu keineswegs angenehmes Entgegenkommen; er hätte am liebsten, selbst wenn Frankreich ein Heer zum Kriege stellen sollte, dies dennoch dem Namen nach unter der Führung des Heilbronner Bundes gesehen; noch in Verhandlungen, die sich weit über die Wende des Jahres 1634 hinziehen, hat er an dieser Anschauung festgehalten.

Indes die Klärung der Lage ließ sich um so weniger aufhalten, als die kaiserlichen Heere inzwischen unerwartete Fortschritte gerade in der Richtung auf die französische Grenze gemacht hatten — am 26. März 1635 drangen sie sogar in die Hauptstadt des Trierer Kurfürsten ein —, und als die Stellung Frankreichs zu Spanien immer unhaltbarer ward. So brachte denn das Frühjahr 1635 den Umschwung; Frankreich trat offen in den Krieg ein. Es schloß mit den Generalstaaten am 23. April einen Bund, wonach beide Vertragsmächte gehalten waren, den Krieg gegen Spanien mit je 30000 Mann aufzunehmen, und es gelangte mit Schweden am 28. April zu einer Abmachung, die zu gemeinsamem Kampf gegen Österreich, gemeinsamer Unterstützung der deutschen Protestanten und gemeinsamem Friedensschluß verpflichtete. Dabei wurden der Krone Schweden die von Gustav Adolf eroberten und ihm von den deutschen Ständen als Pfand für seine Ansprüche übergebenen

Gebiete von Frankreich gewährleistet, während Schweden seinerseits sich zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion in den Gebieten verstand, die sie seit 1618 noch besaßen. Die ersten Grundlagen künftiger Friedensverhandlungen wurden damit gelegt. Einstweilen aber drohte nun zur selben Zeit, da der Kaiser durch den Prager Frieden die Anfänge eines vollen Sieges und zukünftiger Ruhe in den Händen zu haben glaubte, eine schlimmere Kriegsfurie als je; nicht um einen, um zwei ständige große Kriegsschauplätze handelte es sich von jetzt ab, um den oberdeutsch-französischen und um den norddeutsch-schwedischen.

Großartig, wie die diplomatischen Vorbereitungen seines festeren Auftretens gegen Spanien und Österreich gewesen waren, begann Richelieu auch den Krieg. Vier Heere wurden für die Feldzüge des Jahres 1635 aufgestellt, eines gegen die spanischen Niederlande, eines gegen Italien, ein drittes zur Besetzung der Veltliner Pässe und Durchschneidung der spanischen Zusammenhänge zwischen Italien und den Niederlanden, das vierte endlich gegen den Oberrhein; dieses sollte unter der Führung des Marschalls La Force von Lothringen aus gemeinsam mit dem Feldherrn des schwedisch-oberdeutschen Bundes, dem Herzog Bernhard von Weimar, vorgehen. Allein bei Beginn des Feldzuges in den deutsch-französischen Grenzlanden zeigte sich bald, mit wieviel Recht Richelieu gezaudert hatte, in den offenen Kampf auf dem deutschen Kriegsschauplatze einzutreten. Die Blüte des französischen Adels, die sich in dem Heere La Forces befand, wollte weder jetzt noch später von einem Feldzug in die deutschen Gegenden, wohl gar über den Rhein hinaus etwas wissen; nur zur Verteidigung der französischen Grenze war sie bereit. Unter diesen Umständen vermochte auch der feurige Bernhard von Weimar nicht vorwärts zu kommen; er mußte es mit ansehen, daß im Laufe des Frühsommers kaiserliche Heere von Breisach bis nach Boppard hinab den Rhein überschritten. Und auch als er etwas willigere französische Verstärkungen unter dem Kardinal La Valette erhielt, gelang es ihm doch nur mit Mühe, die Franzosen bis Mainz und zeit-

weilig Frankfurt vorwärts zu bringen; im Winter auf das Jahr 1636 befand man sich wieder in Lothringen.

Unter diesen Umständen war es für Frankreich und die protestantische Sache noch ein Glück, wenn auf dem andern, dem schwedischen Kriegsschauplatz die Dinge so verliefen, daß die kaiserlichen Truppen nicht mit voller Stärke an den Oberrhein geworfen werden konnten. Hier hatte nämlich Banèr, ein rücksichts- und gewissenloser, aber äußerst geschickter schwedischer Bandenführer, die verbündeten Sachsen und Kaiserlichen in siegreichen Kämpfen aus Mecklenburg und Pommern herausgeschlagen und Teile von Brandenburg eingenommen, und neben ihm erfocht Torstenson, der bedeutendste schwedische Strateg der letzten Zeiten des Krieges, der ruhige überlegte Organisator, ein letzter großer Schüler Gustav Adolfs, am 17. Dezember 1635 bei Kyritz einen entscheidenden Sieg über die Sachsen.

Gleichwohl, überschaute man von französischer Seite her den Abschluß des Feldzugsjahres 1635, so war er, namentlich wenn man sich auf den Standpunkt des Herbstes 1635 begab, keineswegs günstig. Es mußte zugestanden werden, daß die französischen Heere, Neulinge im Gebrauch der Waffen gegenüber kriegserfahrenen Nationen, wenig geleistet hatten. Das vermochte nun Richelieu zu einem eigenartigen Vertrage mit dem großen deutschen Heerführer, mit dem er festgeknüpfte Beziehungen hatte, mit Herzog Bernhard von Weimar. Es ist ein Vertrag, der an die Bedingungen des zweiten friedländischen Generalats erinnern kann; ähnliche Schwierigkeiten erzeugten verwandte Mittel der Auskunft.

Am 27. Oktober 1635 vereinbarte Herzog Bernhard mit Richelieu, daß er selbständiger, nur noch von den Befehlen des französischen Königs abhängender Führer eines Heeres werden solle, das er in der Höhe von 12 000 Mann zu Fuß, 6000 zu Roß bis zum 20. Januar 1636, dem Namen nach als Heer des Heilbronner Bundes, aufzustellen habe. Es sollte dazu dienen, den Kampf gegen Österreich zur Herstellung der Libertät Deutschlands fortzuführen. Als Entgelt erhielt der Herzog

das Elsaß und die alte Reichsvogtei Hagenau in all der Weise, wie sie bisher das Haus Habsburg besessen habe, dazu ein Jahrgehalt von 200 000 Livres und jährlich 4 Millionen Livres als Zuschuß zur Erhaltung des Heeres. Es war ein Vertrag, der den bedeutendsten Heerführer der deutschen Protestanten in den Sold Frankreichs stellte, wenn auch mit dem ausgesprochenen Zwecke, ihm eben dadurch die Führung der protestantischen Sache auf deutschem Boden zu ermöglichen.

Indes das kommende Jahr wie auch noch spätere Zeiten ließen sich zunächst nicht darnach an, als ob Bernhard der übernommenen Aufgabe gerecht werden könnte. Kaiserliche und spanische Heere fielen von den Niederlanden her bis tief nach Frankreich hinein ein; die französischen Truppen wußten ihnen nicht zu widerstehen; selbst Paris erschien bedroht. So mochte es genug gethan heißen, wenn Bernhard und La Valette sich auf den Feldern des Elsasses und Lothringens wenigstens der von Osten her kommenden Angriffe erwehrten.

Für das Jahr 1637 schienen dann freilich durch die Thaten der schwedischen Feldherren im laufenden Jahre 1636 ganz andere Aussichten eröffnet zu werden. Banèr war schon in den ersten Monaten des Jahres räuberisch über Kursachsen, das kaisertreue Land, dahergefahren; dann hatte er ein Lager bei Werben an der Niederelbe bezogen, von dem er das Land weithin plündern und verheeren ließ; jetzt begannen noch mehr als bisher die Zeiten jener furchtbaren Not, aus denen her das Andenken der Schweden in Norddeutschland noch heute fortlebt. Dann war er, im Herbst 1636, von neuem zum Angriff übergegangen; er hatte den sächsischen Kurfürsten und den kaiserlichen General Hatzfeld am 4. Oktober bei Wittstock blutig geschlagen und war darauf nach Mitteldeutschland, nach Thüringen und Hessen, vorgebrochen: Grund genug für die kaiserlichen Heerführer am Oberrhein, besorgt an Deckung der rechten Flanke und des Rückens zu denken.

Allein alle diese Vorteile wurden im Jahre 1637 wieder verloren. Während Bernhard seine Kraft in kleinen Kämpfen an der französischen Grenze, namentlich in der Franchecomté,

zu verzetteln gezwungen war, wurden die kaiserlichen Heere gegen Bauèr frei; fast wäre er ihnen in der Gegend von Torgau in die Hände gefallen; nur mühsam konnte er sich in einem glänzend geleiteten Rückzug nach Pommern retten, wo er sich mit einem zweiten schwedischen Heere, das unter dem General Wrangel stand, vereinigte. So war denn gegen Schluß des Jahres 1637 die Übermacht der Kaiserlichen unbestritten; zum Zeichen gleichsam ihres vollen Sieges hatte Landgraf Wilhelm von Hessen, der letzte treue Anhänger Schwedens außerhalb des Heilbronner Bundes, aus seinem Lande flüchten müssen; elend ist er noch im Jahre 1637 in Ostfriesland gestorben. Es schien zu Ende zu gehen mit der französisch-schwedischen Obmacht, zu Ende erst recht mit dem deutschen Protestantismus.

Da hat Herzog Bernhard von Weimar noch einmal die halb aufgegebene Sache der Protestanten gerettet.

Hatten sich Frankreich und Schweden am 6. März 1638 zu erneutem Widerstand gegen das Haus Habsburg verbunden, so setzte Bernhard im Feldzuge des Jahres 1638 dies Vorhaben in siegreiche Thaten um. Unter den schwersten Entbehrungen hatte er zwei wertvolle Feldzugsjahre verstreichen lassen müssen; Frankreich hatte die gewährten Subsidien nur lässig gezahlt, dagegen des Herzogs ganze Kraft für den Schutz seiner Grenzen in Anspruch genommen; fast schien es, als sei er nur ein Condottiere, der „Ihrer Majestät in Frankreich einen Reuterdienst that". Aber jetzt war er entschlossen, diese Fesseln zu brechen. Von Basel, wo er mit seinem Heere lag, brach er am 28. Januar 1638, in einem Winterfeldzug, der den Zeitgenossen als That unerhörter Kühnheit erschien, gegen Rheinfelden, die wichtigste Festung des Rheingebietes zwischen Basel und Konstanz, auf und nahm sie am 23. März ein, nachdem er ein nahendes Entsatzheer unter dem kaiserlichen General Savello und dem kühnen Reiterführer Johann von Werth aufs Haupt geschlagen hatte. Und alsbald wandte er sich einer noch größeren Aufgabe zu.

Das Oberrheinthal wurde an seiner gefährlichsten Stelle, in der Gegend der Übergänge zum Elsaß, vornehmlich durch

die Festung Breisach geschützt. Breisach befand sich seit längerer Zeit in kaiserlichem Besitz; es mußte erobert werden, sollte der Krieg gegen die Kaiserlichen mit Erfolg aus dem Oberrheinthal weiter nach Osten, nach Schwaben, übertragen werden. Herzog Bernhard wandte sich nach der Einnahme Rheinfeldens alsbald gegen Breisach, und nun wurde die Stadt der Preis, um den durch ein ganzes Feldzugsjahr hindurch der Herzog und die kaiserlichen Heere, die von Süd- und Mitteldeutschland herzueilten, blutig rangen; der Sieg aber heftete sich schließlich an die Fahnen Bernhards. Am 17. Dezember, nach unerhört zäher Verteidigung, öffnete Breisach dem Herzog die Thore.

Es war ein Erfolg, dessen Ruhm weit durch das protestantische Deutschland hinhallte, und dessen bloße Erwartung schon für das schwedisch-nordische Kriegstheater zu einer Wandlung der Scene geführt hatte. Mit dem Augenblick, da sich die Truppen des Kaisers zum Entsatze Breisachs zu eilen gezwungen sahen, wurde Banèr in seinen Bewegungen wieder frei und erging sich in Vorstößen, die ihn nicht bloß nach Mitteldeutschland, sondern noch mehr in die kaiserlichen Erblande, nach Böhmen und Schlesien, führten. Und was fast noch bedeutsamer war: die leitenden Generäle der beiden Kriegstheater erkannten jetzt mehr als bisher die nicht zu vermeidenden Wechselwirkungen ihrer Operationen; sie waren bereit, sich für die Zukunft gegenseitig zu verständigen: eine große Zeit gemeinsamer Aktion stand bevor. In diesem Augenblick, auf der Höhe seines Ruhmes, die glücklichste Aussicht auf große Thaten vor sich, ist Herzog Bernhard von Weimar gestorben, den 18. Juli 1639.

Mit dem Tode Bernhards erlischt das letzte größere Interesse, das die Nachwelt an dem ewigen Durcheinander der Kämpfe des dreißigjährigen Krieges zu nehmen geneigt sein wird. Denn bis zu einem gewissen Grade ist das Wort wahr, das der große Dichter der wallensteinischen Tragödie über diese Zeiten gesprochen hat: daß erst im Kriege der Mann etwas wert sei. In der Auflösung alles Bestehenden, wie sie die nie endenden Kämpfe der dreißig Jahre brachten, traten die ursprünglichen Beziehungen der Menschen, wie sie sonst nur barbarischen Zeitaltern angehören, wieder hervor; keine

Kultur umgab mehr schützend und wahrend zugleich die Energie außergewöhnlicher Naturen, und die Zeit großer Männer, wunderbarer Helden brach herein. So ist auf Gustav Adolf Wallenstein, auf Wallenstein Bernhard von Weimar gefolgt; und wer wollte die gemeinsamen Züge verkennen, die die drei Heerführer bei aller Verschiedenheit der Anlage und des Erfolges dennoch kennzeichnen? Jetzt aber schien die Not dieses Krieges selbst die Keime großer Männer zerstört zu haben; in öder Gleichförmigkeit schleppt sich von nun ab Kriegsjahr auf Kriegsjahr dahin bis zur Erschöpfung des Volkes und des Landes; und nur in dem langsam erfolgenden Umschwung der allgemeinen Lage zu gunsten Frankreichs, zu ungunsten des Kaisers taucht ein Ergebnis auf, das die Hoffnung auf den lang schon ersehnten Frieden gestützt und schließlich verwirklicht hat.

Allerdings: Bernhard hatte die Dinge in einem Stande zurückgelassen, der für den Kaiser keineswegs günstig war. Aber er war schließlich eine Macht für sich gewesen, und nach seinem Hingang erschien die Sache der deutschen Protestanten wie Schwedens und Frankreichs wieder ins Ungewisse gestellt. Da war es zunächst die diplomatische Kunst Richeliens, die eine erste Wendung zu gunsten Frankreichs herbeiführte.

Frankreich hatte es nicht bloß mit den deutschen Habsburgern, nicht minder vielmehr auch mit dem spanischen Hause zu thun. Und hier wußte Richelieu gefährliche Ereignisse, die sich auf der iberischen Halbinsel vollzogen, trefflich zu nützen. Ein Aufstand in Katalonien gab ihm Anlaß, sich mit der losgerissenen Provinz eng zu verbünden. Der Abfall Portugals und die Erhebung des Hauses Braganza auf den erneuerten Königsthron fanden in ihm den eifrigsten Förderer. Und auch näher den französischen Grenzen hatte er Gelegenheit einzugreifen. Der Versuch der Spanier, den Generalstaaten durch eine gewaltige Armada beizukommen, war durch Admiral Tromp völlig vereitelt worden; wie sehr aber belebte die Vernichtung der spanischen Flotte die französischen, längst schon eingeleiteten Bestrebungen zur See! Dazu kam, daß Herzog Bernhard auf deutschem Boden eine trefflich geschulte Truppe zurückgelassen

hatte; wer sie an sich fesselte, dem schien der Sieg in den Kämpfen gegen die deutschen Habsburger zu winken. Richelieu brachte sie an Frankreich und mit ihr alle Errungenschaften der letzten Siege Bernhards, mit ihr auch den Gedanken engsten Austausches der Feldzugspläne zwischen den Feldherren des französischen und schwedischen Kriegsschauplatzes: im April 1640 vereinigte sich sogar bei Saalfeld im Thüringischen die ehemalige Armee Bernhards, jetzt unter dem französischen Marschall Guébriant, mit den schwedischen Truppen Banèrs.

Gleichwohl zeigte sich auch in der Folgezeit noch, trotz des Aufwachsens so tüchtiger Feldherren wie Turennes auf französischer Seite, daß der eigentliche kriegerische Entscheid bei den kampfgewohnten deutschen Truppen unter schwedischer Führung lag. Als Banèr, nach einem überraschenden und beinahe gelungenen Überfalle des Kaisers und des deutschen Reichstags in Regensburg, an den Folgen schwerer Ausschweifungen gestorben war, übernahm hier der ideenreiche Torstenson das Kommando. Er schulte die kräftigen, aber verwilderten Banden aufs neue; er drang mit ihnen siegreich von der Niederelbe nach Schlesien vor; er schlug die Kaiserlichen bei Leipzig und überwand durch militärische Erfolge die Krisis, in die die schwedische Politik durch den zeitweiligen feindseligen Eintritt Dänemarks in den Krieg geworfen ward; er schlug die kaiserlichen Heere unter Gallas von neuem bei Magdeburg und Jüterbogk; er folgte ihren Trümmern mit schneller Kraft bis nach Böhmen und schlug dort ein letztes kaiserliches Heer bei Jankowitz, nachdem er schon früher mit Georg Rakoczy, dem Fürsten Siebenbürgens, gegen den Kaiser in Verbindung getreten war: im Frühjahr 1645 schien es, als ob das Schicksal des Hauses Österreich besiegelt sei.

Aber die Franzosen hatten den Schweden nicht mit gleicher Kraft sekundiert. Zwar hatte Guébriant noch am 2. Januar 1642 die Kaiserlichen bei Kempen am Niederrhein besiegt, aber seitdem wandte sich namentlich auf dem südwestdeutschen Kriegsschauplatze das Glück auf die Seite des Hauses Habsburg, zumal dieses hier von den Bayern aufs beste unterstützt wurde. Im Mai

1644 nahmen die Bayern Freiburg i. B.; am 5. Mai 1645 schlugen sie Turenne bei Mergentheim in blutigem Kampf: so wurden die kaiserlichen Truppen in Süddeutschland frei und konnten sich gegen das übermächtige Drängen Torstensons in den habsburgischen Erblanden wenden; die Schweden mußten die Belagerung Brünns aufgeben, und Rakoczy machte seinen Frieden mit dem Kaiser.

Aber in diesem Moment erfolgte wiederum ein Umschwung. Die Franzosen schlugen die Kaiserlichen und die Bayern bei Allersheim zwischen Nördlingen und Donauwörth, und im Norden ergab sich für die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg aus der militärischen Lage immerhin die Notwendigkeit, mit den Schweden Neutralitätsverträge zu schließen. So war das militärische Endergebnis des Jahres 1645, daß der deutsche Nordosten im weitesten Sinne unbestritten in den Händen der Schweden, der deutsche Südwesten fast ohne Widerspruch in den Händen der Franzosen blieb. Von dieser Grundlage aus haben dann Schweden und Franzosen, wenn auch noch unter manchen weiteren Schwankungen des Kriegsglücks, die folgenden Jahre benutzt, um den Kaiser wie den mit ihm verbündeten Kurfürsten Maximilian von Bayern immer mehr matt zu setzen. Nachdem der feine, kränkliche Torstenson im Dezember 1645 den Oberbefehl in die Hände Wrangels niedergelegt hatte, vereinigte dieser sich nach manchen Fährlichkeiten bei Frankfurt mit Turenne, und nun richteten beide Feldherren vereint den Angriff gegen Bayern; im September 1646 waren sie vor Augsburg angelangt; alles ihnen zufallende Land wurde schrecklich verwüstet. Es war eine Lage, die Kurfürst Maximilian vorübergehend zu einem Neutralitätsvertrage mit den Franzosen veranlaßte; doch zwang ihn der Kaiser durch eine Schwenkung seiner Reichspolitik bald zur Wiederaufnahme der früheren Habsburg getreuen Haltung. Darauf, im Frühjahr 1648, drangen Turenne und Wrangel von neuem in Bayern vor; sie schlugen die vereinigten kaiserlich-bayrischen Truppen bei Zusmarshausen am 17. Mai 1648: der Kaiser wie der Kurfürst mußten fliehen, die Schweden fielen in Böhmen ein;

Ende Juli nahmen sie die Kleinseite von Prag und bereiteten die Beschießung der Prager Altstadt vor — wehrlos lagen die kaiserlichen Erblande vor ihnen, eine fette Beute. Da konnte man auch in Wien nicht mehr leugnen, daß man besiegt sei; und so fanden unter dem Eindruck der letzten kriegerischen Ereignisse die längst eingeleiteten Friedensverhandlungen nunmehr den lang ersehnten Abschluß.

VII.

Am 22. Dezember 1636, am Schlusse einer Periode hohen Aufschwungs der kaiserlichen Waffen, war es Ferdinand II. gelungen, die Kurfürsten zur Wahl seines Sohnes Ferdinand zum römischen König zu bewegen. Bald darauf, am 15. Februar 1637, ist er gestorben, zu einer Zeit, da das Ende des grausamen Krieges noch unabsehbar schien. Und war er nicht geneigt gewesen, leichten Kaufs den Gegnern zu weichen und Frieden zu geben, so war es sein Nachfolger, Ferdinand III., noch weniger. Er stellte sich in seiner Reichspolitik fest auf die Grundlage des Prager Friedens als die von allen Reichsständen anzunehmende Vorbedingung einer allgemeinen Pacifikation; und sehr bald war zu spüren, daß er außerdem für eine allgemeine Friedensverhandlung tiefere Teilnahme einstweilen nur zeigen werde, wenn zugleich die spanische Linie seines Hauses mit günstigen Abschlüssen aus dieser hervorging. Konnte nun eine solche Haltung durch die Ereignisse der nächsten Jahre nach der Thronbesteigung Ferdinands III. erschüttert werden? Was auch die protestantische Sache bis zum Jahre 1638 gewonnen hatte, es wurde wett gemacht durch den Tod Bernhards von Weimar. Und darnach bedurfte es längerer Zeit, bis zum erstenmal die neugefestete französisch-schwedische Koalition militärisch so entschieden zur Geltung kam, daß sich der Kaiser der Beachtung ihrer Erfolge nicht mehr gänzlich entziehen konnte.

Das geschah im Jahre 1640. Freilich war auch jetzt der Kaiser noch nicht eigentlich gesonnen, von sich aus und im Ge-

fühl persönlichen Dranges Wege des Friedens zu wandeln, vielmehr ward er dazu erst mittelbar, durch den Druck der deutschen Reichsstände veranlaßt. Sehr begreiflich. Die kaiserlichen Erblande, wenigstens in dem weitaus bedeutendsten südöstlichen Komplex, fühlten die Last des Krieges am wenigsten; in furchtbarer Weise dagegen unterlagen ihr die teilweis völlig wehrlosen Stände fast aller anderen Teile des Reiches. Ihre Länder bildeten fast ohne Unterbrechung ein zusammenhängendes Kriegstheater; sie erschienen sich vielfach mit Recht als die Opfer der kaiserlichen und der französisch-schwedischen Politik. An wen sollten sie sich nun in dieser Not wenden, wenn nicht an Kaiser und Reich? Gewiß, das Reich war dermalen fast zu einem leeren staatsrechtlichen Begriffe oder höchstens zu einem losen Haufen in Widerspruch befindlicher staatsrechtlicher Beziehungen geworden; deutlich hat es der schwedische Diplomat Chemnitz im Jahre 1640 in einer Aufsehen erregenden Schrift in diesem Sinne geschildert. Aber ließ sich aus seinen Trümmern heraus nicht an einen, wenn auch nur notdürftigen Friedensaufbau denken? Oder, wenn dies nicht mehr möglich war, war es dann nicht besser, mit den Resten einer mittelalterlichen Verfassung aufzuräumen, die den Menschen und Zeiten nicht mehr gewachsen war? Eben dies schlug Chemnitz vor; an Stelle der monströsen Staatsbildung sollte ein in den Beziehungen seiner Mitglieder untereinander klarer Staatenbund treten: es war eine Idee, der vom monarchischen Standpunkte aus schon Karl V. einmal nachgegangen war, die aber jetzt von den Radikalen vertreten ward, während die meisten Reichsstände, konservativ gesinnt, soweit als möglich eine Rekonstruktion erstrebten.

Wie aber auch die Reichsstände im Einzelnen dachten: Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, Drang nach Ordnung und Friede herrschten überall. Und der Kaiser konnte sich dieser Stimmung nicht mehr entziehen, wollte er nicht den radikalen Strömungen die Thore öffnen; darum fügte er sich einer von den Reichsständen ausgehenden dringlichen Aufforderung und berief zum Jahre 1640 einen Reichstag nach Regensburg. Es ist der Tag, von dessen

vorübergehender Störung durch den Anmarsch eines schwedischen Heeres unter Banèr die Rede gewesen ist[1].

Erkannte nun aber der Kaiser nicht damit den alten Bestand der Reichsverfassung an, trotz seiner bisherigen Stellungnahme zum Prager Frieden? Er versuchte es, nur die Teilnehmer dieses Friedens zum Reichstag einzuberufen. Indes als Gesandte auch anderer protestantischer Reichsstände eintrafen, wagte er nicht, sie zurückweisen zu lassen; es war ein erster Triumph der ständischen, der deutschen Sache. Und bald mußte sich der Kaiser auch in drei weiteren Punkten fügen. Er mußte, wenn auch nicht in der von den Protestanten geforderten und von vielen Katholiken befürworteten Ausdehnung, eine allgemeine Amnestie zugestehen; er mußte ferner anerkennen, daß bei den künftigen Friedensverhandlungen nicht er allein für Katholiken und Protestanten zugleich das Reich vertreten könne, sondern daß vielmehr, eine notwendige Folge der konfessionellen Spaltung, auch die Stände zu den Verhandlungen zuzulassen seien; und er konnte endlich nicht umhin, in Verbindung mit dem Reichstag die ersten Beschlüsse zu einer allgemeinen Friedenshandlung zu fassen: in Münster und Osnabrück sollte ein Friedenskongreß zusammentreten und diesem ein Reichsdeputationstag zu Frankfurt am Main zur Seite gehen.

In der That traten, wenn auch erst nach endlosen Weiterungen und unter langsamstem Eintreffen der zur Verhandlung zugelassenen Mitglieder, Deputationstag und Friedenskongreß im Jahre 1643 zusammen. Dabei verhandelten das Reich, die katholischen Stände und Frankreich in Münster, während in Osnabrück die evangelischen Stände, die Schweden und nach Bedarf auch der Kaiser durch seine aus Münster herzueilenden Räte vertreten waren.

Indes wäre es eine gründliche Täuschung gewesen, hätte man nun etwa angenommen, es könne in glatten Verhandlungen rasch das ersehnte Ziel des Friedens erreicht werden. Schon die Thatsache, daß die Verhandlungen intensiver erst im Jahre

[1] S. oben S. 766.

1645 begannen, mußte zur Vorsicht in allen Erwartungen mahnen. Vor allem befand sich unter den Paciszenten einer, der sich noch keineswegs für besiegt und unterworfen hielt, das war der Kaiser. Sowie die Erfolge seiner Truppen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen ihn auch nur ein wenig wieder hoben, zeigte er sich zäh und störrisch, ja hatte er sogar nicht übel Lust, die Zugeständnisse der Amnestie und der Vertretungsfähigkeit der Reichsstände selbst in dem Umfange, wie sie in Regensburg gewährt worden waren, als nicht vorhanden zu betrachten. Es war eine Haltung, die die innerdeutschen Verhandlungen auf dem Deputationstage zu Frankfurt aufs empfindlichste beeinträchtigte und schließlich störte, die aber auch auf dem westfälischen Kongresse so lange Schwierigkeiten verursachte, als der Rückgang der kaiserlichen Sache nicht, wie es erst seit 1645 und noch mehr seit 1648 geschah, augenscheinlich zu Tage trat.

Doch auch abgesehen von der Haltung des Kaisers waren die Schwierigkeiten der Lage in keiner Weise zu verkennen. Soweit die Reichsverfassung nicht schon vor dem Kriege in den fortwährenden Stößen der konfessionellen Zwiste zerbröckelt worden war, konnte sie als durch den Prager Frieden gestürzt betrachtet werden, denn dieser hatte die wichtigsten Gegenstände der Reichsgesetzgebung zum Vorwurf vertragsmäßiger Vereinbarung und verschiedenartiger Behandlung unter den Ständen des Reiches gemacht. Die Folge dieser Vorgänge war gewesen, daß sich die Reichsstände nunmehr als mehr oder minder souverän und als jedenfalls zur Entwicklung eigener auswärtiger Politik berechtigt zu betrachten begannen. So hatten sie mit fremden Mächten abgeschlossen, mit Dänemark, mit Schweden, mit Frankreich. Aus diesen Abmachungen waren Entschädigungsansprüche dieser fremden Mächte für Kriegskosten und Verwandtes hervorgegangen. Wer sollte diese Entschädigung jetzt gewähren? Konnte das irgend jemand anders auf sich nehmen, als das Reich im Ganzen? Geschah es aber seitens des Reiches, so mußte dessen staatsrechtlicher Begriff wieder konkreter gefaßt werden; und dann ging es kaum anders an, als daß die gesamten auswärtigen Staaten, als Besitzer von nur in Grund

und Boden zu befriedigenden Ansprüchen, wenigstens für die ihnen zuzusprechenden Territorien zu Gliedern des Reiches gemacht wurden. Und würden sich die auswärtigen Mächte mit dem Empfang einer solchen Entschädigung in Land und Leuten zufrieden stellen lassen? Hatten sie nicht ein Interesse daran, auch die innerdeutschen Verhältnisse ganz allgemein in ihrem Sinne mit geordnet zu sehen? Waren wenigstens Dänemark und Schweden nicht auch für konfessionelle Fragen mit in den Krieg gezogen?

Indem die fremden Mächte aus diesen Gründen von der neuen Ordnung der deutschen, vaterländischen Dinge nicht fern gehalten werden konnten, brachten sie indessen für deren Einzelheiten nicht alle das gleiche Interesse mit. Sehen wir von dem minder beteiligten Dänemark ab, so trat Schweden natürlich für den Protestantismus ein. Frankreich andererseits hatte katholische Interessen. Es war ein Glück für die Auseinandersetzung im deutschen Sinne, daß dem so war. Denn wären die beiden größten auswärtigen Mächte in allen Fragen zum Schaden Deutschlands einig gewesen, es wäre ein ganz anderer, noch viel unglücklicherer Ausgang der Friedensverhandlungen unvermeidlich geworden.

Und diese für die deutschen Geschicke nach allem, was geschehen war, nicht ganz ungünstige Lage wurde noch durch ein weiteres Moment gebessert. Die erwähnten Gegensätze zwischen Frankreich und Schweden kamen wiederum nicht ganz rein zum Ausdruck. Frankreich war wohl den Katholiken sympathisch, aber es wünschte keine starke Machterhöhung des katholischen habsburgischen Kaisers, und darum nahm es sich gelegentlich auch protestantischer Forderungen gegen diesen an. Schweden aber war zwar protestantisch gesinnt, indes, wo es darauf ankam, der deutschen Centralgewalt Abbruch zu thun, konnte es auch den Katholiken entgegenkommen. Man sieht: günstig war diese Trübung der ausgesprochenen Gegensätze in der Haltung der großen auswärtigen Mächte dem Ziele eines friedlichen Beieinanders der Konfessionen im Reiche, ungünstig war sie dem Kaisertum. Ein solches Ergebnis der beiderseits bestimmenden Momente aber

lag durchaus in deutschem Interesse. Denn war die Thatsache, daß die Nation in Zukunft mehreren Konfessionen angehören werde, nicht mehr rückgängig zu machen, so mußte die Stärkung einer Centralgewalt, die der einen Konfession nun einmal in bekannter Intoleranz zufiel, als mit dem Ziele des Ganzen unvereinbar betrachtet werden.

Am 24. Oktober 1648 hat der Kaiser, nach mannigfachen Versuchen, Schweden gegen Frankreich und Frankreich gegen Schweden auszuspielen, gedrängt durch die für ihn seit 1645 immer ungünstiger verlaufenden kriegerischen Ereignisse, den Frieden bestätigt. Es war ein in ganz Deutschland seit langem ersehnter Schritt. Aber freilich, welche Opfer legte er dem Reiche und der Nation auf!

Das Reichsgebiet ward an seinen südwestlichen wie seinen nordwestlichen Grenzen förmlich zerstückelt. Sieht man davon ab, daß die beiden nur noch reichsverwandten Länder an der Westgrenze, die Schweiz und die Niederlande, jetzt völlig aus dem Reichsverbande ausschieden, so handelte es sich vor allem um die Entschädigung Frankreichs und Schwedens.

Frankreich gegenüber hatte der Kaiser anfangs geglaubt, mit der Anerkennung des rechtmäßigen Besitzes der seit Mitte des 16. Jahrhunderts von den französischen Königen entfremdeten Bistümer Metz, Toul und Verdun auskommen zu können. Welche Täuschung! Während des Krieges hatten die französischen Heere Lothringen besetzt und den Herzog verjagt; wie den Besitz der drei Bistümer betrachteten die Franzosen auch den Lothringens als selbstverständlich; und darum verlangten sie mehr. Mochte der Kaiser sich auch noch so sträuben, er mußte die Ausdehnung ihres Machtbereichs bis zum Rheine zugeben. So erhielten sie das Besetzungsrecht von Philippsburg (Mannheim) und vor allem das Elsaß, wenn auch unter dem unklaren und, wie sich in der Folgezeit ergeben sollte, wirkungslosen Versprechen, die unmittelbaren Reichsgebiete des Landes unbeschadet des französischen Oberhoheitsrechtes im Besitze ihrer Reichsfreiheit aufrecht zu erhalten.

Die Abtretungen an Frankreich hatten neben dem Reiche vor allem das Haus Habsburg getroffen, denn ihm gehörte der größte Teil des Elsasses, ja das Elsaß war die Krone der vorderösterreichischen Besitzungen. Dies Verhältnis hatte zwar zur Folge, daß die Abtretungen an die Franzosen keine weitere Besitzverschiebung in Süddeutschland nach sich zogen; zugleich aber ergab sich doch aus ihm eine wesentliche Änderung in den politischen Interessen der süddeutschen Reichsglieder. Konnte Österreich jetzt, nachdem es den wertvollsten Teil seiner westlichen Besitzungen verloren hatte, noch mit demselben Anteil wie bisher sich dem Schutze der Westgrenze des Reiches widmen? Die erste Stufe einer verhängnisvollen Entwicklung, in der Österreich allmählich auf die bloße Beachtung südostdeutscher Interessen zurückgedrängt wurde, war erreicht.

Andererseits führten die Veränderungen, welche die Entschädigung Schwedens im Nordosten hervorrief, zu einer wichtigen Ausgestaltung der jungen nordostdeutschen Macht, der Mark Brandenburg.

Schweden erhielt im Verhältnis zu Frankreich nur geringe Entschädigungen, Vorpommern mit Rügen, von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnau und die Insel Wollin mit dem frischen Haff, in Mecklenburg Wismar und endlich an der Nordsee die Bistümer Bremen und Verden. Für alle diese Länder ward ihm im Reichstage Sitz und Stimme zugesprochen, wie Dänemark sie für Holstein besaß. Es war eine Ausstattung mit deutschem Besitze, die die Entwicklung eines vollen Dominium maris baltici durch die Krone Schweden verhindern sollte und verhindert hat.

Nun hatte aber Brandenburg wohlbegründete Rechte auf die pommerschen Lande geltend machen können, während Wismar zu den mecklenburgischen Ländern gehört hatte. Für beide deutschen Mächte mußte daher nach dem Muster, das man schon mit der Säkularisation Bremens und Verdens zu Gunsten Schwedens gegeben hatte, eine Entschädigung in geistlichem Besitz gesucht werden. Mecklenburg erhielt in diesem Sinne

die Bistümer Schwerin und Ratzeburg, Brandenburg das Bistum Camin, die Aussicht auf das Erzstift Magdeburg nach dem Tode des gegenwärtigen Administrators und die Bistümer Halberstadt und Minden. Während Österreich in seinen südwestdeutschen Besitzungen geschwächt ward, wurde Brandenburg durch Zuteilung von Ländern, die nach Nordwestdeutschland schauten, einem politischen Berufe zugeführt, der mehr als den bloßen Nordosten ins Auge fassen mußte.

Mit den angegebenen Änderungen waren aber die territorialen Verschiebungen innerhalb des Reiches noch nicht erschöpft. Zunächst folgte aus der Amnestie, die für die Ereignisse nach dem Jahre 1618 gelten sollte, daß die seitdem aus ihrem Besitze vertriebenen Reichsstände in diesen wieder eingesetzt werden mußten. In Betracht kam hier namentlich das pfälzisch-wittelsbachische Haus; es erhielt wenigstens die Rheinpfalz zurück, und mit dieser wurde eine achte Kurwürde verbunden.

Wichtiger aber, als die aus der Amnestie sich ergebenden Besitzänderungen, war die Regelung derjenigen Besitzfragen, die sich an die Aufrichtung konfessioneller Toleranz anschlossen. Ja, da die Toleranz von allen Seiten als grundsätzlich notwendig anerkannt ward, sich also über sie kein Streit erhob, so bildeten die Besitzfragen, die mit ihrer Einführung verknüpft waren, eigentlich den wichtigsten Teil der Erörterungen. Es handelte sich hier um den Entscheid, welche der geistlichen Fürstentümer als protestantisch zu betrachten seien, welche als katholisch, — also um das alte Problem des geistlichen Vorbehalts. Da konnten sich nun die Katholiken der Einsicht nicht mehr verschließen, daß an eine Restitution aller geistlichen Länder an katholische Prälaten nicht mehr zu denken war; wäre sie eingetreten, so hätte sie den katholischen Charakter der Reichsverfassung in einer den Protestanten unerträglichen Weise festgelegt, ganz abgesehen von ihrer sonst augenscheinlichen Unmöglichkeit. Und so bewegte sich denn der Streit nur noch um die Frage, welche geistlichen Fürstentümer als endgültig protestantisch anzusehen seien. Die Protestanten schlugen hier vor: alle, die

im Jahre 1618 von protestantischer Seite besessen worden seien. Es wäre eine Feststellung auf die Zeit größter Ausdehnung des protestantischen Einflusses gewesen. Die Katholiken und der Kaiser dagegen wollten den Termin auf 1630 gesetzt wissen, auf das Jahr, in dem das Restitutionsedikt von 1629 am stärksten gewirkt hatte. Bei dieser Lage konnte nur ein Kompromiß helfen; man verglich sich schließlich auf das Jahr 1624. Darnach blieben alle geistlichen Fürstentümer, die am 1. Januar 1624 protestantisch regiert worden waren, dauernd protestantisch. Es waren die Erzbistümer Magdeburg und Bremen, die Bistümer Lübeck, Camin, Schwerin, Ratzeburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus, Meißen, Merseburg, Naumburg, Halberstadt, Verden und Minden; dazu die Reichsabteien Gernrode, Quedlinburg, Gandersheim, Walkenried, Herford und Hersfeld. Dem Bistum Osnabrück sollte abwechselnd ein katholischer und ein protestantischer Bischof vorstehen. Alle übrigen geistlichen Fürstentümer, vor allem also alle Bistümer des Westens und Südens, blieben katholisch.

War damit ein- für allemal eine dauernde territoriale Begrenzung der beiden Konfessionen hergestellt, soweit es sich um geistliche Länder handelte, so mußte um so mehr für die Toleranz innerhalb der einzelnen Territorien gesorgt werden. Insofern führte die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts neben anderen Gründen mit die Beanstandung des alten Grundsatzes cuius regio eius religio herbei. Wo protestantische Unterthanen unter katholischen, katholische Unterthanen unter protestantischen Fürsten vor dem Jahre 1624 im herkömmlichen Genuß ihrer Religion gesessen hatten, sollten diese Rechte geschützt sein. Für die nach dem Jahre 1624 zu gewärtigenden Änderungen des Konfessionsstandes aber wurde bestimmt, daß im allgemeinen Duldung gewährt und den Andersgläubigen namentlich der freie Gebrauch der Hausandacht überall zugelassen werden sollte. Auch sollte der Konfessionsstand niemals Benachteiligungen in den bürgerlichen Rechten nach sich ziehen.

Alle diese Bestimmungen galten für alle deutschen

Territorien — mit Ausnahme derer des Hauses Habsburg. Hier wurden sie nur in starken Beschränkungen, namentlich in bloßer Beziehung auf die höheren Stände, zugelassen; auf keinen Fall wollte der Kaiser der Früchte der habsburgischen Gegenreformation verlustig gehen.

Für das Reich dagegen blieb ihm nichts übrig, als die Konsequenz der religiösen Duldung, die verfassungsmäßige Parität der beiden Konfessionen, zuzugeben. Dem entsprechend wurden alle höheren Reichsinstitutionen, vor allem das Reichskammergericht und die Reichsdeputationen von jetzt ab nach dem Grundsatz konfessioneller Gleichberechtigung besetzt.

Schwierigkeit machte die Anwendung dieses Grundsatzes nur bei der wichtigsten aller Reichsinstitutionen, bei dem Reichstag selbst. Und hier wurden sie durch die sonst eingetretenen verfassungsmäßigen Änderungen noch gewaltig vergrößert.

Schon längst hatten die einzelnen Reichsstände sich innerhalb der Reichsverfassung wie im Verkehr mit auswärtigen Staaten mit einer Freiheit bewegt, die selbst in einem Bundesstaate, ja beinahe in einem Staatenbunde undenkbar ist. Sie hatten untereinander Verträge von jederlei Art, gelegentlich auch solche gegen das Reichsoberhaupt abgeschlossen. Nicht minder hatten sie mit fremden Mächten gegen den Kaiser konspiriert. Seitdem in Karl V. ein fremder Herrscher auf den Kaiserthron gelangt war, seitdem die konfessionelle Spaltung die Protestanten den Skandinaviern und Engländern, die Katholiken den Spaniern und Italienern genähert hatte, hatte niemand mehr in solchem Vorgehen etwas sittlich Bedenkliches gefunden, obwohl sein revolutionärer Charakter reichsrechtlich außer Zweifel stand. Jetzt nun erhielt, was bisher Brauch gewesen war, die feste Unterlage des Gesetzes. Nach Artikel VIII des Friedensvertrags wurden alle deutschen Reichsstände mit voller Landeshoheit ausgestattet, sowohl für die innere Entwicklung ihrer Staaten wie für die auswärtige Politik; sie konnten demnach mit fremden Staaten zu ihrer

Erhaltung und Sicherheit Bünde abschließen; ausgenommen waren nur Bünde, die sich gegen den Kaiser und Reich geleisteten Eid richteten. Was bedeutete nun eine solche Bestimmung? Offenbar zerlegte sie das alte Reich in einen lockeren Staatenbund; denn wie sollte sich neben ihr eine Centralgewalt, mit ausgedehnter Verwaltung etwa gar und gesetzgeberischer Initiative, auswirken können? Es war klar: der Kaiser war jetzt fast seiner letzten Gewalten verlustig. Gesetzgebungsrecht und Steuerbewilligungsrecht gingen ganz an den Reichstag über.

Aber war der Reichstag andererseits in der Lage, seine Rechte energisch zur Ausgestaltung eines umfangreichen und eingreifenden Reichsrechtes auszuüben? Der Reichstag bestand jetzt aus drei Kurien mit 8 Kurfürsten, 69 geistlichen und 96 weltlichen Fürsten, sowie 61 Reichsstädten, denen man nun, nach ihrer Niederlage gegenüber den fürstlichen Gewalten, ein unbegründet ausgedehntes Stimmrecht gewährt hatte, nebst zwei Stimmen nicht gefürsteter Prälaten und vier Stimmen von Grafen und Herren. Zur gesetzlichen Geltung einer dem Reichstag gemachten Proposition war Einstimmigkeit dieser drei Kurien erforderlich. Wann sollte sie je rasch und schlagfertig erreicht werden! Das Fehlen eines Majoritätsrechtes legte von vornherein die Thätigkeit des Reichstags lahm.

Und wie konnte nun gar, um die Frage zu wiederholen, in diese Institution hinein der dringlich erforderte Grundsatz der Parität gebracht werden? Man fand gegenüber der Selbständigkeit der einzelnen Reichsstände und dem Wirrsal der gemeinsamen Institutionen keinen irgendwie organischen Ausweg; bestimmt wurde schließlich, daß in Religionssachen nicht nach dem gewöhnlichen Geschäftsgang verfahren, sondern eine Trennung der Stände nach Konfessionen (itio in partes) stattfinden sollte, wobei denn im Fall der Nichtübereinstimmung beider Teile der Weg gütlicher Vergleichung zu betreten sei.

Konnte hier noch von staatsrechtlicher Bewältigung der bestehenden Schwierigkeiten gesprochen werden? Die Bestimmungen über die itio in partes bedeuteten im Grunde die Bankerotterklärung der Reichsverfassung; die Anerkennung der

Parität hatte schließlich doch das alte Gefäß des mittelalterlichen Staates gesprengt.

So, in einer nicht mißzuverstehenden Zerrüttung aller einigenden Elemente ihres Staatslebens, ging die Nation einer zweifelhaften Zukunft entgegen, in der ihr Rettung nur noch aus der kräftigen Entwicklung der Einzelstaaten werden konnte.

A. Sachregister.

A.

Aachen, 15. Jahrhundert 85, 123 Anm. — als Krönungsstadt 31, 288. — 16. Jahrhundert 671 ff., 683. — Bevölkerung 622.
Aalst in Belgien 594 f.
Ablaß 250 bis 258.
Absolutismus 527, 538.
Abteien 776.
Accise siehe Akzise.
Ackerbau 523.
Adel, 14. u. 15. Jahrhundert 92 bis 96. — 16. Jahrh. 58, 269, 334 bis 348, 371 bis 375, 516 f., 622. — sein Anteil an der Bildung 211 f.
Adrianopel 440.
Agnadello, Schlacht von 1509 53.
Ahausen (Auhausen) bei Nördlingen 703.
Aigues Mortes bei Nimes 430.
Akzise 547.
Albigenser 39.
Alcabala 587.
Alcala 641.
Alchimie 523.
Aldermänner 498.
Ale, englisches 64.
Aleppo 493.
Alerheim bei Nördlingen 767.
Algier 437.
Alkmaar 197, 589, 592.
Allgäu 351.
Allstedt bei Sangerhausen 328 f.
Almaden in Spanien 491.
Altdamm in Pommern siehe Damm.
Altdorf (Altorf) bei Nürnberg 726.
Altenburg (Stadt) 264, 310 f.
Altmark 533.
Amboise 572.
Ambras, Schloß bei Innsbruck 716.
Amerika 488 ff.
Amiens 399, 615.
Amsterdam 369, 494, 499 f., 589, 591, 600, 608, 612.
Amtmänner 531 bis 534.
Angoulême in Frankreich 561.
Anhalt 385, 416, 421, 424, 616, 690, 703.
Annaburg bei Torgau 462.
Ansbach 616, 690.
Antwerpen 64, 204, 378, 494, 574 bis 607.
Apotheken 541.
Appenzell 121.
Armada 612, 615, 680.
Armentières bei Lille 575.
Arras 31, 169, 566, 602, 606.
Ars moriendi 187.
Artois 31, 401, 440, 602.
Aschaffenburg 216.
Astrologie 119, 160, 523, 726.
Augsburg, Künste 172, 190, 219, 221. — 15 Jahrhundert 44, 46, 123 Anm., 196. — 16. Jahrhundert 54, 58, 86, 172, 261, 312, 316, 332, 365, 367, 382, 405, 407 bis 412, 416, 421 f., 451, 454 f., 463, 466, 470 ff., 490, 492, 502, 631, 667, 672 ff. — 17. Jahrhundert 507, 704, 742, 767. — Geistesleben 120, 203, 312, 332, 662. — Industrie, Handel und Gewerbe 70 f., 490, 492, 502, 507, 544. — Bevölkerung 622.
Augsburgisches Bekenntnis 408.
Augsburger Interim 454 f., 466.
Augsburger Religionsfriede 466, 470 ff., 480, 487, 622, 633.
Augustinerorden 236 bis 241, 311.
Auhausen siehe Ahausen.
Ausbürger 97.
Auxerre 31.
Avignon 39, 163.
Azoren 491.

B.

Baar, schwäbische Landschaft 350.
Baden, Großherzogtum. 16. Jahr-

hundert 690. — 17. Jahrhundert 703. — Zeit Ludwigs XIV. siehe Ludwig Wilhelm, Markgraf von Baden.
Bärwalde in der Neumark 740.
Bäcker 69, 76.
Bamberg, 15. Jahrhundert 85. — 16. Jahrhundert 522, 662, 666. — 17. Jahrhundert 749.
Barbaresken 437.
Barcelona 490, 641.
Bar-le-Duc 422.
Barock 660.
Bar-sur-Aube 61.
Bar-sur-Seine 31.
Basel, 14. Jahrhundert 62, 69. — 15. Jahrhundert 43, 69, 155. — 16. Jahrhundert 312, 323, 331 f., 490, 561. — 17. Jahrhundert 763. — Universität 199, 201, 322. — sonstiges Geistesleben 203 f., 312, 323, 331 f. — Kunst 172, 221 f., 224. — Handel und Industrie 68, 70, 490. — Geistesleben 561.
Bauern 87 bis 101, 315, 349 bis 370, 511 ff.
Bauernkrieg 315, 349 bis 370.
Bauhandlanger 81.
Baukunst 191, 500.
Bautzen 85.
Bayern 47, 96, 100, 340, 384, 418, 432, 434, 447, 467, 512, 547, 550, 661, 667 ff. — Handel und Industrie 512, 543. — Kunst 192, 194. — Schulwesen 198.
Beamtentum 530 bis 544.
Bede 545.
Belgrad 336.
Benediktiner 312.
Berg, Herzogtum 549, 684, 708.
Bergamo 51.
Bergbau 65 f., 69, 134, 491, 508 f., 543.
Bergen bei Magdeburg 637.
Berlin 254, 741, 754.
Bern 30, 126, 323, 332, 365, 417.
Beutler 69.
Bibel 303 ff.
Biberach 416.
Biblia pauperum 187.
Bibliotheken 132, 197.
Bier 64.
Bilderstürmer 582.
Bildschnitzer 77.
Bistümer, 17. Jahrhundert 775 f.
Bleking, schwedische Landschaft 735.
Blockbücher 133, 187.
Böblingen in Württemberg 360.
Böhmen 35, 169. — 16. Jahrhundert 397, 450 f., 547, 549, 691, 693. — 17. und 18. Jahrhundert 711 bis 722, 742, 744, 747, 753, 764, 767. — Adel 714, 719. — Bergbau 66, 508.
Böhmisch-Brod 696.
Bönhasen 510.
Böttcher 77, 79.
Bologna 111, 170, 199, 401, 454 f. 652.
Bonn 676 f., 684.
Boppard 760.
Bormio 724.
Borna bei Leipzig 307, 310, 380.
Bourgogne 31, 56, 440.
Brabant, 16. Jahrhundert 591, 594, 597, 599, 605 f., 613, 617. — Kunst 178.
Brandenburg, Kurfürstentum, 16. Jahrhundert 424, 481, 517 f., 530, 536, 549, 551, 616, 623, 628, 634, 690. — 17. Jahrhundert 503, 703, 705 bis 708, 728, 741 bis 779. — staatliche Entwickelung 533, 538. — Adel 340, 533.
Brandenburg (Bistum) 623, 776.
Brasilien 134, 492, 495.
Brauereien 76, 79.
Braunau in Böhmen 715.
Braunschweig, Herzogtum, — 16. Jahrhundert 385, 416, 468, 690. — 17. Jahrhundert 506, 722.
Braunschweig, Stadt 123 Anm., 417, 468, 554, 637.
Breda, niederländische Festung 613.
Bregenz 188.
Breisach 750, 752, 760, 764.
Breisgau 351.
Breitenfeld bei Leipzig 741.
Bremen, 16. Jahrhundert 313, 416, 500, 623, 638. — 17. Jahrhundert 703, 774, 776. — Schulen 621. — Handel 500.
Brenner (Paß) 448.
Breslau 85, 402, 493.
Bretagne 38 f.
Brie in Frankreich 61.

Briefträger 85.
Briel (Brielle) in Holland 609, 614.
Brixen 122, 354.
Bruck an der Leitha 729, 731.
Brüder vom gemeinsamen Leben 197.
Brüderschaften 135, 197.
Brügge 31, 62, 64, 144, 149, 178, 182, 184, 391, 575, 606.
Brünn 767.
Brüssel 180f., 183, 204, 311, 559, 579, 584, 594 bis 599, 602, 606, 615.
Bruhrain 125.
Bruneck in Tirol 190.
Buchdruck 132f., 186f., 541.
Büdner 90.
Bürgertum 129 bis 175.
Bürstenmacher 77.
Burgau bei Augsburg 685.
Burgos in Spanien 52.
Burgund 28 bis 36, 42f., 185, 394, 401, 425.

C.

Calais 614.
Calcar siehe Kalkar.
Calenberg, Fürstentum 424.
Calvinismus 527, 561ff., 571, 574 bis 619, 630 bis 639, 703. — Kryptocalvinismus 636f.
Cambrai 53, 204, 400, 414, 462, 567, 614.
Cammin in Pommern siehe Kammin.
Canticum canticorum 187.
Castilien, 16. Jahrhundert 50.
Chambord 462.
Champagne 61.
Charolais 31.
Chur 365.
Cilli in Steiermark 126.
Ciompi, Florentiner Aufständische 163.
Cleve siehe Kleve.
Coburg siehe Koburg.
Coevorden, niederländische Stadt 613.
Cognac, Stadt in Frankreich 398.
Collegium germanicum siehe Rom.
Collegium helveticum siehe Mailand.
Colmar siehe Kolmar.
Compiègne 392.
Confessio tetrapolitana 409.
Crépy, Friede von 1544 440, 444.
Cuba 492.

D.

Damm in Pommern (Altdamm) 774.
Dänemark, 16. Jahrhundert 407, 437, 447, 498ff., 623. — 17. Jahrhundert 725ff., 735f., 766, 774.
Danzig 499f.
Darmstadt 222.
Defensor pacis 159.
Delft 589, 606.
Dessau 385, 729, 732.
Deutschritterorden 384.
Deventer 197, 202, 204, 369, 613.
Dickblafferte 66.
Diest in Belgien 599, 606.
Dominikaner (Predigermönche) 311.
Dominium maris baltici 731.
Domkapitel 130.
Domschulen 112.
Donauwörth 448, 699f.
Doornick (Tournai) in Belgien 181, 391, 566, 574f., 579, 583.
Dordrecht 66, 589f., 608.
Dortmund 705.
Douai 566, 602.
Dover 588.
Drechslerei 509.
Dreißigjähriger Krieg siehe unter Krieg.
Dresden 193, 627.
Düben an der Mulde 741.
Dünkirchen 606, 614.
Düren 438.
Düsseldorf 705.

E.

Ebernburg an der Nahe 292, 296, 343.
Eberswalde 65.
Eger 468, 478, 744, 754f.
Ehrenberger Klause in Tirol 464.
Ehrenbreitstein 758.
Eichsfeld 669.
Eilenburg 310.
Einbeck 418.
Einblätter 133, 186.

Eindhoven, niederländische Stadt 606.
Einsiedeln in der Schweiz 322.
Eisenach 234f., 296, 300.
Eisleben 233, 254, 311.
Ellwangen 704.
Elsaß, 16. Jahrhundert 363. — 17. Jahrhundert 714, 724, 758, 762, 773f.
Emden 671f.
Emmerich (Stadt) 197.
Engadin 724.
England, 16. Jahrhundert 56f., 64, 268, 369, 390ff., 398ff., 418, 426, 438, 447, 449, 490, 493, 558, 601, 609 bis 619. — Erste Hälfte des 17. Jahrhunderts 708, 724f. — Handel und Industrie 64, 490 bis 501, 558. — Staatswesen 96. — Künste 222.
Enkhuizen 589.
Epistolae obscurorum virorum 208.
Erbrecht 152.
Erfurt, 15. Jahrhundert 85. — 16. Jahrhundert 236, 239, 296, 310f., 361. — 17. Jahrhundert 742. — Augustinerorden 236, 239. — Universität 199, 202, 206 Anm., 208, 210, 235, 285, 319.
Erzgebirge 543.
Essen (Ruhr) 311.
Eßlingen 33, 66, 311, 337, 348, 365, 504.
Esthland 735.

F.

Färbereien 77.
Fahrende Leute, Spielleute 85.
Fehmgerichte siehe Vemgerichte.
Ferrara 391, 561.
Finanzwesen (siehe auch Geldwirtschaft) 544 bis 555.
Finnland 735.
Fischerei 76.
Fiume 51.
Flandern 31, 62, 70, 93, 100, 178, 401, 440, 594, 597, 599, 605f.
Fleischer (Metzger) 76, 79.
Florenz 163, 166f., 172, 226, 240, 398.
Flugschriften 133f.
Fondaco dei Tedeschi in Venedig siehe Venedig.
Fontaine Française 614.
Forstwesen 542.
Franchecomté 762.
Frankenhausen am Kyffhäuser 362.
Frankfurt am Main, 14. Jahrhundert 85. — 15. Jahrhundert 37f., 46. — 16. Jahrhundert 269, 296, 355, 418, 421, 434, 484, 572. — 17. Jahrhundert 756, 761, 767, 770. — Handel 66, 71, 496, 505. — Verfassung und städtisches Leben 69.
Frankfurt an der Oder 66, 200, 258.
Frankreich, 15. Jahrhundert 30f., 38 bis 46. — 16. Jahrhundert 50 bis 60, 267ff., 286f., 290, 390 bis 394, 398ff., 407, 414, 418, 422, 426, 436ff., 449, 459, 462ff., 490, 558, 589ff., 601, 605, 609, 612 bis 619, 680ff., 690. — 17. Jahrhundert 704ff., 738, 740, 757 bis 779. — Geistesleben 159, 168f. — Handel und Industrie 558. — Staatswesen 96.
Franziskaner (Minoriten) 118. 312.
Frau im 15. und 16. Jahrhundert 135f.
Frederiksborg, Dänisches Schloß 193.
Freiberg in Sachsen 66.
Freiburg im Breisgau 126, 217, 767. — Universität 199, 201.
Freigrafschaft 31.
Freising 669.
Friaul 51.
Friede, Westfälischer 768 bis 779.
Friedewald bei Hersfeld 385, 462.
Friedland in Böhmen 727.
Friesen 122.
Friesland, Grafschaft 671.
Friesland, niederländische Provinz 589, 607.
Fruchtbringende Gesellschaft (Palmenorden) 521.
Fürsten 4, 105ff., 141, 334 bis 348, 371ff., 419, 477 bis 488, 519 bis 555.
Fürstenschulen 620.
Fulda 669.
Furth im Wald 752.

G.

Gärtner siehe Gartenbau.
Gandersheim 776.
Gartenbau, Gärtner 80, 90, 142.
Garz an der Oder 774.
Gaukler 85.
Geertruidenberg, niederländische Stadt 613.
Gegenreformation 639 bis 701.
Geheime Räte, 16. Jahrhundert 538, 559.
Geldern, Stadt und Grafschaft 407, 437, 439, 545, 560, 607, 614.
Geldwirtschaft 5 f., 61 bis 75, 480, 501 ff.
Gelnhausen 126, 751.
Gembloux bei Namur, Schlacht von 1578 600.
Genf 417, 561.
Gent 97, 178, 431, 582, 595 bis 602.
Genua 39, 62, 64, 399 f.
Geographie 142 f.
Gerichte siehe Recht.
Gernrode 776.
Gerresheim bei Düsseldorf 675.
Gesellschaften, gelehrte 203.
Getreidehandel 608.
Geusen 579 bis 595.
Gewandfärber 77.
Gibraltar 489.
Gießen 486.
Gitschin 734.
Glarus 322 f.
Glasindustrie 77.
Godesberg am Rhein 677.
Görlitz 85.
Göttingen 417.
Goldene Bulle 169, 478.
Goldschmiede 186, 189.
Gollnow in Pommern 774.
Goslar 66, 418.
Gotha, 14. Jahrhundert 121, 236. — 16. Jahrhundert 202, 296, 385, 449, 468.
Gotik 191.
Gotland, Insel 735.
Gottesfreunde, Sekte 310.
Gouda in Holland 204, 589.
Gran in Ungarn 687.
Granada 596, 654.
Granson 30.
Graubünden (drei Bünde) 331, 724.
Gravelingen bei Dünkirchen 565. 568.
Graz 666, 717.
Greifenhagen in Pommern 739.
Greifswald 65, 199.
Grimma 621.
Groningen 369, 604, 613.
Grundholde 515.
Güns in Ungarn 420.
Gürtler 509.
Guinegate, Schlacht von 1479 31.
Guipuzcoa in Spanien 640.

H.

Der Haag 152, 719.
Haarlem 181, 183, 367, 589, 591 f.
Häcker 80.
Häusler siehe Hausindustrie.
Hagenau im Elsaß 290, 432, 724, 762.
Halberstadt 447, 460, 623, 721, 723, 775 f.
Halland in Schweden 735.
Halle an der Saale, 16. Jahrhundert 254, 451. — Moritzkirche 216.
Hamburg, 16. Jahrhundert 313, 421, 494 bis 501, 557. — Handel 70, 494 bis 501, 508 (siehe auch Merchant Adventurers). — städtisches Leben 77, 79, 85. — Bevölkerung 495.
Handarbeiten, weibliche 136.
Handel 61 bis 75, 488 bis 501.
Handschriften 132, 187, 211.
Handschuhmacher 77.
Handwerk 78 f. 82 ff.
Hannover (Königreich), 16. Jahrhundert 533.
Hannover (Stadt) 421.
Hanse 61 bis 75, 313, 329, 477, 495 bis 501.
Hasselt in den Niederlanden 589.
Hauenstein in Baden 121.
Hausbuch 188.
Hausierhandel 554.
Hausindustrie 90.
Havelberg 623, 776.
Heerwesen 89.
Hegau 350.
Heidelberg 112, 199, 201, 203, 210, 467, 620 f., 630, 721.
Heidelberger Katechismus 630.
Heilbronn 355, 689, 746, 757, 759, 761.

Heimgärten 135.
Helsingborg 498.
Hennegau 590f., 602.
Herford 776.
Hersfeld 776.
Hessen (bis zur Teilung von 1567) 194, 366, 383, 404, 416, 418, 448, 534, 628.
Hessen, Großherzogtum 722.
Hessen-Kassel (Kurfürstentum) 690, 703.
Hildesheim 623, 669.
Hochgerichte 88.
Höchst am Main 721, 742.
Hofgerichte 538.
Hofkammern 538.
Hofkriegsrat 538.
Hofleben 521ff.
Hofrat 538.
Hohentwiel 350.
Hohnstein in der Sächsischen Schweiz 517.
Holland (siehe auch Niederlande) 589ff., 595ff., 603, 608, 611ff.
Holstein 173, 193, 515 Anm., 519, 774.
Holzschnitt 134, 186f., 195, 218, 222, 224 bis 227.
Hospitäler 529f., 540.
Hüfner 91.
Hufen 512.
Hugenotten 571f., 589, 626, 635, 679.
Hulst in Holland 614.
Humanismus 120 Anm., 148, 162 bis 175, 195 bis 214, 317, 487, 659ff.
Hussiten 119f., 127.
Husum 193 Anm.
Huy bei Lüttich 613f.

I (Vokal).

Iglau 66.
Independenten 369.
Indien 492.
Individualismus 1 bis 23.
Industrie 509.
Ingermanland 736.
Ingolstadt, 16. Jahrhundert 448. — 17. Jahrhundert 742, 749. — Universität 199, 203, 258, 520, 620, 661, 669, 713.
Innsbruck 354, 463f., 661f.
Inquisition 155, 566f., 575 bis 595, 641, 664.
Island 495.
Isny 416.
Istrien 51.
Italien, 14. Jahrhundert 39, 62ff. — 16. Jahrhundert 50 bis 60, 398ff., 493. — 17. Jahrhundert 760. — Geistesleben 163 bis 175, 183.
Iwangorod, Vorstadt von Narwa 500.

J (Jot).

Jagd 96, 542f.
Jankowitz in Oberschlesien 766.
Jena, Universität 620, 629.
Jesuiten 639 bis 650, 658 bis 679, 691, 699, 713ff., 751.
Joachimsthal in Böhmen 504.
Johanniter 397.
Juden 44, 71, 86, 100, 121, 125, 137, 207f., 495, 506.
Jülich 425, 434, 437f., 467, 549, 671f., 683ff., 705ff.
Jülich-Klevescher Erbfolgestreit 705 bis 708.
Jüterbog 254, 766.
Jütland 193, 730.
Juliushall bei Harzburg 543.

K.

Kabbalah 206.
Kaden in Böhmen 423.
Kärnten 96, 126, 714.
Kalikut in Indien 63, 102.
Kalkar bei Kleve 183, 192.
Kalmar in Schweden 736.
Kammin in Pommern 623, 775f.
Kampen, niederländische Stadt 589.
Kappel in der Schweiz 417.
Karikatur 147.
Karlstadt am Main 306.
Karlstein bei Prag 169.
Karmeliter 312.
Karsthans 310.
Kaunitz bei Prag 743.
Kayserberg im Elsaß 353.
Kellner 357, 531.
Kempen in der Rheinprovinz 766.
Kempten in Bayern 122, 421, 704.
Kennemerland, holländische Landschaft 122.
Kipper und Wipper 507.
Kirche 154, 233 bis 334.
Kirchenstaat 388.

Klettgau, Landschaft 350 f.
Kleve 425, 434, 437, 533, 549, 684, 708.
Klingenberger Chronik 120.
Knäred in Südschweden 736.
Koburg 410.
Köln (Erzbistum) 29, 433, 449, 533, 567, 671, 674 ff., 684.
Köln (Stadt), Bedeutung im Mittelalter 494. — 15. Jahrhundert 85, 123 Anm. — 16. Jahrhundert 48, 50, 291, 334, 341, 413, 433, 604, 665, 671 f., 676. — Verfassung und städtisches Leben 89, 622. — Handel und Verkehr 66 f., 494. — Künste 184 f., 219. — Universität 198 f., 207 bis 212, 620. — sonstiges Geistesleben 198 f., 204, 211, 662.
Königsberg in Preußen 385, 554.
Königshofen an der Tauber 361.
Kolmar im Elsaß 188, 216, 224.
Kongo, Entdeckung 63.
Konkordienbuch 638 f.
Konkordienformel von 1536 — Wittenberger — 428; von 1577 und 1580 637 ff.
Konsistorien 529, 538.
Konstantinische Schenkung 271.
Konstanz 49 f., 323, 404 f., 409, 416, 667, 704, 750.
Konzil zu Trient siehe Trient.
Kopenhagen 199.
Kossaten 90.
Krämer 77.
Krain 126, 514, 714.
Krakau 194, 396.
Krankenpflege 155.
Kreditwesen, 15. und 16. Jahrhundert 70 f.
Kreistage 484.
Krieg, Schmalkaldischer 444 bis 451, 480.
Krieg, Dreißigjähriger, Ursachen 687. — Veranlassung 715 ff. — Gang 715 bis 768. — Folgen 768 bis 779.
Kriegsrat 538.
Kroatien 514.
Küstrin 741.
Kunst 163 bis 195.
Kunstgewerbe 195.
Kupferhämmer 541.
Kupferstich 134, 186 f., 195, 227 ff.
Kurfürstenkolleg 718, 721 f., 775.
Kuttenberg in Böhmen 35, 66.
Kyritz 761.

L.

Ladschaften 135.
Laienprediger 312.
Landau in der Pfalz 345.
Landfrieden 37 f., 67, 470, 484. — Von 1283 477. — Von 1389 478. — Von 1395 und 1396 96. — Von 1495 42, 58.
Landrecies in Nordfrankreich 438.
Landrentmeister 538.
„Landschaden" 545.
Landstuhl in der Pfalz 346.
La Plata 492.
Lauenburg 725.
Laufen 422.
Lausitz 756.
Lebus bei Frankfurt a. O. 776.
Lehen bei Freiburg im Breisgau 125.
Lehrlinge 77 f.
Leibeigenschaft (siehe auch Bauern) 95, 99, 513, 518 f.
Leiden in Holland, 16. Jahrhundert 368 f., 589, 592 f., 612.
Leipzig, 15. und 16. Jahrhundert 242, 254, 265 f., 493, 502, 554. — 17. Jahrhundert 740 f., 766. — Handel 493, 502. — Messen 66, 341. — Pleißenburg 266. — Universität 199, 202, 210, 636.
Leisnig 309.
Leitmeritz 746.
Lepanto 596.
Lesezimmer 133.
Leubus in Schlesien 623.
Liga, heilige, unter Julius II. 54 ff.
Liga, katholische, 702 bis 711, 718 bis 779.
Ligue 680, 682.
Lille 178, 602.
Lindau im Bodensee 323, 405, 409, 416.
Linz 463.
Lippstadt in Westfalen 368.
Lissabon, 16. Jahrhundert 63 f., 489, 491 ff., 496.
Livland, 499, 515 Anm.
Löwen in Belgien 181. — 14. Jahrhundert 178. — 15. Jahrhundert

182. — Universität 199, 204, 564, 566.
London 204, 497.
Loretto in Italien 713.
Lothringen 30, 682 f., 758, 761 f., 773.
Lübeck, 15. und 16. Jahrhundert 85, 158, 416, 424, 498 ff., 623. — 17. Jahrhundert 730, 737, 776. — Verfassung und städtisches Leben 77, 85. — Münzwesen 67. — Handel 71, 498 ff. — Künste 193.
Lüttich 550, 567, 671 f.
Lützen 745 f., 749.
Luibas bei Kempten 122.
Lutter am Barenberge 729.
Luxemburg (Stadt) 596.
Luxemburg (belgische Provinz) 567, 598, 614.
Luzern 126.
Lyon 222.

M.

Maastricht 604.
Macon in Frankreich 31.
Madrid 181, 226, 394, 401, 496.
Mähren 369, 691, 696 f.
Magdeburg, 15. Jahrhundert 85, 234. — 16. Jahrhundert 254, 313, 385, 416, 425, 447, 456, 460 f., 463, 493, 623, 673 f. — 17. Jahrhundert 740 f., 756, 766, 775 f. — Handel 493. — Verfassung und städtisches Leben 85, 507. — Augustinerorden 236. — Kirchen 283.
Mailand, 14. Jahrhundert 62. — 15. Jahrhundert 39 f., 42, 44, 171 f. — 16. Jahrhundert 46, 51, 53, 55 f., 64, 240, 391 ff., 398, 430, 470. — 17. Jahrhundert 750. — Collegium helveticum 663 Anm.
Mainz (Kurfürstentum) 100, 422 f., 425, 434, 457, 467, 670, 678, 704.
Mainz (Stadt) 58, 85, 199, 661 f., 742, 760.
Malabar 63.
Maler (Handwerker) 77.
Malerei (siehe auch Miniaturmalerei) 176 bis 190, 195, 215, 229. — Temperamalerei 180.
Mannheim 773.
Manresa in Spanien 640.
Mansfeld 233, 361, 385, 416.
Mantua 428, 757.
Marburg in Hessen 406.
Marignano 56, 391.
Mark (Grafschaft) 549, 684, 708.
Markersdorf, Vertrag von 1487 34.
Markgenossenschaften 87 ff., 512, 540.
Markthelfer 80.
Marseille 392.
Matrikularbeiträge 49 f.
Mecheln in Belgien 559, 567, 569, 606.
Mecklenburg (Großherzogtümer) 459, 623, 722, 730, 740, 744, 756, 774.
Meißen 193, 242, 621, 623, 776.
Memmingen 245, 323, 352, 405, 409, 416.
Meran 354.
Merchant adventurers 497.
Mergentheim 767.
Merkantilismus 553.
Merseburg 621, 623, 776.
Messen (Handelsmessen) 66.
Metz, 16. Jahrhundert 290, 341, 434, 462, 464, 467, 567, 682. — 17. Jahrhundert 773.
Metzger siehe Fleischer.
Minden in Westfalen 368, 434, 508, 775 f.
Miniaturmalerei 178, 185.
Minoriten siehe Franziskaner.
Möhra bei Meiningen 233, 300.
Mömlingen bei Aschaffenburg 182.
Mömpelgard 422.
Mohacs 397.
Molukken 491.
Monarchomachen 527.
Monopole 510.
Mons in Hennegau 590 f.
Montferrat, Ort in Südfrankreich 640.
Mooterheide, Schlacht von 1574 593.
Morisken 596.
Moskau 500.
Mühlberg an der Elbe, Schlacht von 1547 450.
Mühlen, Müllergewerbe 541.
Mühlhausen in Thüringen 329 ff, 361, 732.
Mühlsteinschläger 544.
München 79, 465, 742. — Künste

144, 185, 216, 220, 225, 228, 668. — sonstiges Geistesleben 142, 236, 661.
Münster in Westfalen 97, 197, 368 f., 424, 434, 671, 770 ff.
Münsterberg in Schlesien 748.
Münzwesen 66 ff., 486, 503 ff., 554, 566.
Murten 30.
Musik 183.
Mystik, Mystizismus 17 f., 159, 161, 643.

N.

Nadler 77.
Namur 598.
Nancy 30 f., 464, 758.
Nantes, Edikt 690.
Narwa 499.
Nassau, Herzogtum 16. Jahrhundert 638, 676. — 17. Jahrhundert 703.
Naumburg an der Saale 434, 471, 623, 776.
Navarra 571.
Neapel (das Königreich Neapel siehe auch unter Sizilien) 40, 399 f., 437, 440, 470.
Neiße in Schlesien 730.
Nemours 609.
Neuß 29, 684.
Niederlande (siehe auch Holland) 15. Jahrhundert 43. — 16. Jahrhundert 52, 56 f., 286 ff., 367, 431, 439, 453, 490, 493, 556 bis 619, 634 f., 679 bis 687. — 17. Jahrhundert und bis 1715 724 f., 758 ff., 773. — Industrie und Handel 490, 493 bis 501. — Malerei 144, 146, 152, 178, 228.
Niellotechnik 186.
Nieuport (Nieuwpoort) in Belgien 606, 616.
Nijmegen siehe Nymwegen.
Niklashausen an der Tauber 123 f.
Nizza 430.
Nördlingen 756.
Nominalismus 159 ff.
Norwegen 735.
Novara bei Mailand 55.
Nowgorod bei Petersburg 500.
Noyon 57, 561.
Nürnberg, 14. Jahrhundert 62. — 15. Jahrhundert 33, 45, 71, 76, 79, 86, 198, 211. — 16. Jahrhundert 46, 68, 198, 312, 314 ff., 332, 337, 341, 347, 370, 376, 382, 384, 404, 408, 416, 418, 420 f., 423, 429, 464, 466, 468, 490 f., 502, 508 f. — 17. Jahrhundert 507, 742, 744. — Verfassung und städtisches Leben 509. — Geistesleben 206, 621. — Künste 187, 190, 193 f., 223 bis 229. — Augustinerorden 236.
Nymwegen 613.

O.

Ochsenhausen in Schwaben 122.
Öland, schwedische Insel 736.
Ösel, Ostseeinsel 735.
Österreich, 15. Jahrhundert 32 bis 36. — 16. Jahrhundert 289 f., 384, 394 bis 421, 549, 553. — 17. Jahrhundert 687 bis 701, 711 bis 722. — Münzwesen 67. — Bauernstand 96, 514, 691 f. — Adel 692.
Österreich, Erzherzogtümer, 16. Jahrhundert 514, 549, 552 f., 691 f. — 17. Jahrhundert 696 f., 719. — Bauernstand 514.
Ofen in Ungarn 397.
Offizialate, geistliche 112.
Olmütz 169, 726
Oosterbier 64.
„Das Opfer des Herrn" 561.
Orange, Fürstentum 568.
Orchies bei Lille 602.
Orlamünde 328 f.
Orsla 330.
Osnabrück 123 Anm., 368, 434, 671, 721, 770 ff., 776.
Ostende 616.
Ostindien, 16. Jahrhundert 617.
Ostsee 498 ff.
Ostseeprovinzen (siehe auch Hanse, Livland und Esthland) 498 ff., 558.
Oudewater in Holland 181, 183.
Overijssel 560, 589.
Oxford 204.

P.

Paderborn 671.
Padua 53, 167, 171.
Palmenorden siehe Fruchtbringende Gesellschaft.
Pamphlete 133.
Pamplona 639.
Papierfabrikation 541.

Paris 204, 392, 561. — Sorbonne 169f., 199, 280, 641.
Parma 391, 453f.
Passau 461f., 470, 662, 704.
Patrimonialgerichte 518.
Patrimonium Petri siehe Kirchenstaat.
Pavia 393.
Pergamentmacher 77.
Peru 491.
Pfännerschaften der Salinen 66.
Pfahlbürgertum 97.
Pfalz (Kurfürstentum) 16. Jahrhundert 422, 446, 467, 534, 616, 624 bis 639, 672, 690. — 17. Jahrhundert 703, 714, 721f., 724.
Pfalz-Neuburg 703, 705, 708.
Pfalz-Zweibrücken 690, 703.
Pfefferhandel 544.
Pfeifer 85.
Pflasterer 77.
Pforta bei Kösen 621.
Philippsburg in Baden 773.
Philosophie 158 bis 162.
Piacenza 391, 453f.
Picardie 31, 572.
Pilsen 719, 754.
Pinzgau 122.
Pirna 756.
Plakate 133.
Plastik 190 bis 195.
Plauen im Vogtlande 681.
Pleskau (Pskow) in Rußland 500.
Plessis le Tour 605.
Polen 65, 395f., 459, 688f., 730, 736ff.
Pommern 16. Jahrhundert 421, 424, 515f., 519, 623. — 17. Jahrhundert 722, 740, 763, 774.
Pongau 122.
Poorters 558.
Porten, Transportgesellschaften 62.
Portugal, Handel 489f. — 15. Jahrhundert 63, 132. — 16. Jahrhundert 489f., 493. — 17. Jahrhundert 765. — Kunst 183.
Prag, 16. Jahrhundert 397, 662. — 17. Jahrhundert 694, 711f., 716 bis 722, 742, 746, 748, 755f., 768, 771. — Universität 112, 199. — Kunst 149, 169, 195, 226.
Predigerorden siehe Dominikaner.
Preßburg 696, 717.
Priegnitz 533.
Privatrecht 154.
Proletariat im Mittelalter 80 bis 86.
Prostitution 85.
Protestantismus (Anfänge siehe Reformation). Nach dem Augsburger Religionsfrieden 620 bis 639, 694.
Provins in Frankreich 61.
Pskow (Pleskau) in Rußland 500.

Q.

Quedlinburg 776.

R.

Radolfzell 142.
Ratzeburg 623, 775f.
Ravensberg 549, 708.
Realismus in der mittelalterlichen Philosophie 159.
Rechtsleben 116 bis 119, 483, 532ff., 551.
Reformation 1 bis 23, 139, 233 bis 473.
Reformatio Sigismundi 69, 76, 84, 95, 102, 120, 124f., 127, 155, 356.
Reformation Kaiser Friedrichs III. 103, 116, 356, 479 Anm., 531 Anm.
Regensburg, 16. Jahrhundert 384, 419, 432, 434, 445 bis 448, 454, 633, 661f., 689f. — 17. Jahrhundert 699, 701, 704, 708, 734, 749, 752f., 755, 766, 769ff. — Kunst 218.
Reichenweier im Elsaß 353.
Reichsdeputationstag 484, 698f., 722, 770f., 777.
Reichshofrat 486.
Reichskammergericht 37 bis 50. 58, 335, 412, 419, 423, 429, 440, 452f., 472, 483, 485f., 551, 698, 777.
„Reichsregiment" unter Kaiser Max I. 41, 44 bis 50. — unter Karl V. 334 bis 348.
Reichsstädte siehe unter „Städte".
Reichstag im 16. Jahrhundert 482, 698, 774, 777f. — Frankfurt a. M. 1397 85. — Frankfurt a. M. 1485 37. — Frankfurt a. M. 1489 38. — Worms 1495 40, 112. — von 1498 42. — Augsburg 1500 44, 46,

100. — Köln 1505 48. — Konstanz 1507 49 ff., 57. — Worms 1509 53. — Augsburg 1510 54. — Köln 1512 50, 58, 334, 341. — Mainz 1517 58. — Augsburg 1518 58, 261. — Worms 1521 109, 288, 290 bis 302, 335, 384, 386, 485. — Nürnberg 1522 314 f., 337. — Nürnberg 1524 109, 316 f., 347, 384. — Speier 1526 363, 386, 401, 403 f. — Speier 1529 109, 366, 403, 409. — Augsburg 1530 109, 407 bis 412, 419. — Regensburg 1532 109, 419. — Regensburg 1541 432 f., 661. — Speier 1544 439 f., 444. — Augsburg 1547 451, 454 f.; 1551 456. — Augsburg 1555 466, 470 ff. — von 1556 und 1557 632. — von 1559 633. — Augsburg 1566 631, 633, 667. — Regensburg 1576 633, 670. — Augsburg 1582 672 bis 676, 682, 689. — Regensburg 1594 689. — Regensburg 1597 690. — Regensburg 1603 699. — Regensburg 1608 701. — Regensburg 1613 708 ff. — Regensburg 1640 766, 769 ff.
Reifenstein im Eichsfeld 330.
Reims 567.
Reislauf 322.
Religionsgespräche 406, 431.
Religionskriege 571.
Renaissance 1 bis 23, 163 bis 175.
Rentmeister 538.
Repschläger 77.
Restitutionsedikt von 1629 733, 744, 747 f., 756, 776.
Reutlingen 365, 405, 408, 416.
Reval 77, 499.
Rheinberg bei Duisburg 684.
Rheinfelden bei Basel 763.
Rheinischer Bund von 1254 477.
Rhodus 389, 397.
Riemenschneider 69.
Riga 77.
Rittergüter 98.
Rittertum 341 f.
La Rochelle 496, 588.
Römermonate 485.
Roermond, niederländische Stadt 438, 591.
Roeskilde bei Kopenhagen 500.
Rom, Kaiserzeit 113. — 15. Jahrhundert 167. — 16. Jahrhundert 163, 240 f., 261, 399, 664. — Collegium germanicum 663, 665.
Rostock 65, 77, 85, 123 Anm., 477, 499. — Universität 199, 210, 620.
Rotenburg in Hessen-Nassau 435.
Rotes Meer als Handelsweg 493.
Rothenburg an der Tauber 123 Anm., 355, 360 f.
Rottenburg in Württemberg 365 f.
Rotterdam 204, 589, 608.
Rottweil 121, 351.
Rügen, Insel 774.
Rußland 736.

S.

Saalfeld 766.
Sacco di Roma 163, 664.
Sachsen, 15. Jahrhundert 100. — 16. Jahrhundert 380 f., 404, 416, 418, 423, 435, 448, 515 Anm., 518, 623, 625 bis 639. — 17. Jahrhundert 700, 728, 741 bis 779. — Staatswesen 538, 547 f., 551. — Bergbau 66, 508, 543. — Künste 194, 219. — Schulwesen 198, 620.
Sachsenspiegel 110.
Sachsen-Weimar, Großherzogtum, Hofleben 521.
Sackträger 81.
Säckler 77.
Säkularisationen 381, 698.
Safranhandel 491.
Saint-Quentin 565, 568.
Saint-Trond in Belgien 580.
Salamanca 641.
Salzbergbau und Salzhandel 66, 69, 543 f.
Salzburg, 16. Jahrhundert 289, 354, 434, 544, 665, 667.
San Domingo 492.
Sankt Gallen, 16. Jahrhundert 323, 332, 365.
Sankt Georgenschild 33.
Sankt Wolfgang am Abersee 190.
San Sebastian in den Pyrenäen 639.
San Yuste, Kloster in Spanien 470.
Saragossa 490 f.
Sattler 77.
Savoyen 430, 511, 717.
Schaffhausen 323, 332, 365.
Scharfenstein, Schloß 330.
Schiedam in Holland 589.

Schlesien, 16. Jahrhundert 547. — 17. Jahrhundert 711, 730, 742, 764.
Schleswig (Herzogtum) 173, 193.
Schlettstadt 124, 197, 203.
Schlosser 506, 509.
Schmalkaldische Artikel 428.
Schmalkaldischer Bund 407, 416 bis 458.
Schmalkaldischer Krieg siehe unter Krieg.
Schmiede 506, 509, 523.
Schneeberg im Erzgebirge 66.
Schösser 531.
Scholastik 158 bis 162.
Schonen, schwedische Landschaft 735.
Schottland 511.
Schreiner siehe Tischler.
Schuhmacher 79.
Schulen 9, 620 ff., 658 f.
Schulpforta siehe Pforta.
Schultheißen, Schulzen 534.
Schwabach 407.
Schwaben 96, 190, 192, 194, 198.
Schwäbischer Bund von 1488 33 f., 37, 43, 108, 122, 269, 345, 360, 421 f.
Schwäbisch Hall 124 Anm., 312, 367.
Schwarmgeister 325 bis 334, 349 bis 370.
Schwarzwald, Bergbau 66.
Schweden 193, 437, 499 f., 734 bis 779.
Schweidnitz 553, 751.
Schweinfurt 340, 418 f.
Schweiz, 15. Jahrhundert 30 f., 43, 121. — 16. Jahrhundert 51, 55 f., 289, 405 f., 416 f., 453, 490, 663 Anm. — 17. Jahrhundert 773.
Schwerin in Mecklenburg 623, 775 f.
Seeland, niederländische Provinz 590, 595 bis 598, 608.
Seiler 77.
Setten 310, 326.
Senlis in Frankreich 392.
Sevilla 491, 496.
Siebenbürgen 36, 414, 436, 687 f., 693, 695, 717.
Sieversshausen bei Hannover 468 f.
Silberbergbau 66, 503 f.
Sittard bei Maastricht 438.
Sizilien 42.
Sklavenhandel 492.
Soest 368; Soester Fehde 29.
Solothurn 126, 222.
Somnium viridarii 159.
Spa in Belgien 578.
Spandau 425, 741.
Spanien, 15. Jahrhundert 48. — 16. Jahrhundert 50, 286 ff., 421, 437, 470, 489 f., 493, 496 f., 557 bis 619, 680 bis 687, 690. — 17. Jahrhundert 704 f., 714, 724, 737, 750, 758 ff. — Künste 183. — Handel und Industrie 489 f., 495.
Speculum humanae salvationis 187.
Speier, 15. Jahrhundert 85. — 16. Jahrhundert 316, 332, 338, 345, 363, 366, 384, 386, 401, 403 f., 439, 444, 661 f., 671.
Spengler 77, 509.
Spielleute siehe Fahrende Leute.
Spindeldreher 77.
Sprachgeschichtliches 135, 304 f.
Stadtlohn in Westfalen 723.
Städte (siehe auch Bürgertum), Mittelalter 68 bis 86. — 15. Jahrhundert 4, 37 f., 44 f. — 16. Jahrhundert 57 f., 416 ff., 477 bis 519, 554, 560. — Stadträte 80 bis 86. — Reichsstädte 479.
Städtebünde siehe Schwäbischer Bund und Rheinischer Bund.
Stapelrecht 554.
Steenwijk, niederländische Stadt 613.
Steiermark, 16. Jahrhundert 126, 354, 514. — 17. Jahrhundert 714. — Bauernstand 96, 514.
Steinau in Schlesien 752.
Sterbohol bei Prag 697, 711.
Stettin 499, 554, 774.
Steuern 38, 41 bis 45, 49, 544 bis 555.
Stoa, Stoizismus 21.
Stolbowa, Friede von 1617 736.
Stolpen in Sachsen 517.
Strafrecht 153.
Stralsund 65, 313, 738.
Straßburg im Elsaß, 15. Jahrhundert 85. — 16. Jahrhundert 311 f., 323 ff., 332, 365, 367, 382, 404 f., 409, 416 f., 464, 561. — Geistesleben im allgemeinen 203, 311 f. — Schulen 621, 682,

Holzschnitt 218. — Sekte der Winkler 310, 326. — Verfassung und städtisches Leben 85, 89, 203. — Handel und Industrie 505.
Stühlingen in Baden 350.
Stuhlweißenburg 397.
Sturm und Drang 145.
Subjektivismus 10.
Sulmentingen 351.
Sultepeque 492.
Sulzdorf 361.
Szerencs in Ungarn 695.
Szigeth in Ungarn 688.

T.

Taboriten 84, 326, 333.
Tagelöhner 80.
Tanz 540.
Tapezierer (Wandbereiter) 77.
Taschenmacher 77.
Tenneberg, Schloß bei Waltershausen 380.
Tertiarier 333.
Textilindustrie siehe Weberei.
Thérouanne in Nordfrankreich 56, 567.
Thüringen 194, 762.
Thurgau 331.
Tirol, 15. Jahrhundert 122, 190. — 16. Jahrhundert 51, 353 f., 362. — 17. Jahrhundert 724, 749. — Bauernstand 96. — Kunst 190, 192. — Bergbau 508.
Tischler (Schreiner) 509.
Torgau 385, 461, 681, 763.
Toul, 16. Jahrhundert 290, 462, 464, 682. — 17. Jahrhundert 773.
Tournai siehe Doornick.
Trachten 136, 149 f.
Traktate 133.
Transportwesen 62.
Trient 51, 674. — Konzil 444, 453 bis 456, 463, 577, 639, 641, 650 bis 658, 665.
Trier 155. — 15. Jahrhundert 35. — 16. Jahrhundert 345, 422, 425, 457, 467, 567, 662, 671. — 17. Jahrhundert 758 f. — Universität 199.
Troubadours 168
Troyes 61.
Tuchhandel (siehe auch Weberei) 497.
Tübingen 97, 140, 199, 202, 620.
Tüncher 77.
Türkei 37, 396. — 16. Jahrhundert 46, 261, 397, 400, 414, 419 f., 436, 440 f., 463, 467, 596, 632, 687 ff., 693 bis 696. — 17. Jahrhundert 709 f., 731.
Tunis 421.
Turnhout in Belgien 614.
Turniere 138.

U.

Überlingen am Bodensee 108.
Ufnau, Insel im Zürichsee 346.
Ukermark 533.
Ulm, 15. Jahrhundert 190, 192. — 16. Jahrhundert 108, 312, 323, 352, 365, 382, 385, 404 f., 416, 464, 466. — städtisches Leben 77, 81.
Ungarn, 15. Jahrhundert 34 ff. — 16. Jahrhundert 397, 420, 436, 467, 549, 687, 693 bis 697. — 17. Jahrhundert 717, 729 f. — Handel 65.
Union, protestantische, von 1608 702 bis 711, 719 f.
Universitäten 112, 138, 155, 167, 170, 198 bis 214, 529, 536 f.
Untergrumbach 125.
Unternehmertum 68 bis 80, 106 ff.
Upsala 199.
Usedom 739.
Usingen 238.
Utrecht, 16. Jahrhundert 152, 566 f., 598.

V.

Valencia 490.
Valenciennes 574, 583.
Valladolid 338.
Vatikanisches Konzil 655 f.
Veldenz bei Bernkastel 384.
Veltlin 724, 757, 760.
Vemgerichte 110.
Venedig, 14. Jahrhundert 166. — 15. Jahrhundert 40, 42, 73, 166, 171, 220, 224. — 16. Jahrhundert 51 bis 56, 64, 398, 400, 407, 493. — Fondaco dei Tedeschi 62, 172, 226.
Venezuela 492.
Venlo, niederländische Stadt 438, 616.
Verden 774, 776.
Verdun 290, 462, 464, 567, 682, 773.

Verkehr 488 bis 501.
Verleger 77.
Vervins in Nordfrankreich, Friede von 1598 615, 690.
Vicenza 431, 651.
Viehzucht 523.
Villach 464.
Villalar in Spanien, Schlacht von 1521 286.
Vlissingen 609, 614.
Vogesen, Bergbau 66.
Volkach am Main 469.
Vorderösterreichische Besitzungen 29 f., 289, 314, 395, 421.
Vroedschappen 558, 608, 611.
Vulgata 243, 304.

W.

Waardgelders 611.
Wachtendonk bei Krefeld 616.
Waidbauer 80.
Waldenser 310, 326, 333.
Waldshut 350.
Walkenried 776.
Walsrode bei Verden an der Aller 193.
Waltershausen bei Gotha 300. — Schloß Tenneberg 380.
Wandbereiter 77.
Warendorf in Westfalen 369.
Wartburg 301, 303 ff.
Waterländer 122.
Weberei (siehe auch Tuchhandel) 497.
Wechselburg 193.
Weimar 217.
Weinknechte 81.
Weinsberg in Württemberg 172, 360.
Weinzieher 77.
Weißenfels 749.
Weißer Berg bei Prag 719.
Weißgerber 77.
Werben an der Elbe 762.
Werla, Pfalz 66.
Wertheim am Main 124.
Wesel 671 f.
Westfälischer Friede siehe unter Friede.
Westfalen, 16. Jahrhundert 367 ff., 424, 676.
Westminster 615.
Wetterau 690.
Wiedertäufer 332, 366 bis 370, 424, 433, 563, 691.
Wien, 14. Jahrhundert 62. — 15. Jahrhundert 34, 123 Anm., 169. — 16. Jahrhundert 502, 665. — 17. Jahrhundert 717. — Handel und Industrie 502, 506. — Universität 112, 141, 199, 201, 322, 620 f., 662. — Geistesleben im übrigen 203, 662.
Wildhus in der Schweiz 322.
Wilhelmshaven 731.
Wilsnack 123.
Wimpfen am Neckar 721.
Winkler, Sekte 310, 326.
Winzer 80.
Wismar 65, 85, 774.
Wittenberg 241, 243, 254 ff., 263, 303, 305 bis 310, 327 f., 383, 428, 449 f. — Universität 140, 200, 202, 239, 243. 258, 271, 285, 296, 306, 456, 620 f., 629, 636.
Wittstock, brandenburgische Stadt 762.
Wolfhagen in Hessen 148.
Wolgast in Pommern 730.
Wollin 774.
Worms, Zeit der Staufen 80. — 15. Jahrhundert 40, 112, 121. — 16. Jahrhundert 53, 288, 290 bis 302, 314, 316 f., 335, 341, 345, 403, 412, 432, 481, 630, 661, 671. — städtisches Leben 80.
Würfelmacher 77.
Württemberg 126, 212 f., 269, 289, 421, 423, 467, 533, 544, 552, 624, 628, 703.
Würzburg, 15. Jahrhundert 86, 100, 124, 192. — 16. Jahrhundert 355, 360 f., 678. — 17. Jahrhundert 742. — Bistum 155. — Universität 662.

X.

Xanten 192, 708.

Y.

Yukatan 492.

Z.

Zeitungen 134.
Zerbst 254.
Zierikzee, niederländische Stadt 593 f.
Zölle 67, 484 f., 502, 546 f., 553 f.

Zsitwa-Torok, Friede von 1606 696.
Zünfte 75 bis 86, 509f., 541, 552.
Zürich 196, 323, 327, 331, 350, 365, 405, 416f.
Zug in der Schweiz 417.
Zusmarshausen bei Augsburg 767.
Zutphen, niederländische Stadt 311, 437, 439, 589, 591, 613.
Zwickau (Sachsen) 307, 310, 327.
Zwolle 589.

B. Personenregister.

A.

Absberg, Thomas von 347.
Adolf von Schaumburg, Kurfürst von Köln, siehe Schaumburg.
Aeneas Sylvius siehe Pius II., Papst.
Aerschot, Herzog von 599.
Agricola, Johannes, Brandenburgischer Hofprediger 454f., 547.
Agricola, Rudolf, Humanist 197, 205.
Alba, Don Fadrique von (Sohn) 591f.
Alba, Ferdinand Alvarez von Toledo, Herzog von (Vater) 451, 584 bis 595, 598.
Alberti, Antonio degli 166.
Alberti, Leone Battista 151, 166.
Albertus Magnus 198.
Albrecht IV., Herzog von Bayern-München 32, 47.
Albrecht V., Herzog von Bayern 520, 527, 666, 668.
Albrecht von Brandenburg, Kurfürst von Mainz (16. Jahrhundert) 141, 219, 254f., 293, 425.
Albrecht, Erzherzog von Österreich, Bruder des Kaisers Matthias 613, 615, 617.
Albrecht, Herzog in Preußen, letzter Hochmeister des Deutschritterordens 385, 459.
Albrecht der Beherzte, Herzog von Sachsen 32, 34
Albrecht Achilles, Kurfürst von Brandenburg 32.
Albrecht Alcibiades, Markgraf von Brandenburg 446, 460 bis 469, 624.
Albrecht Friedrich, Herzog von Preußen (16. Jahrhundert) 685.
Aldringer, Johann Graf, General im 30jährigen Kriege 750, 754.
Aleander, Hieronymus 291f., 294, 295 Anm., 297, 301, 563.
Alençon und Anjou, Franz Herzog von, Bruder Heinrichs III. von Frankreich 598, 601, 605.
Alexander IV., Papst 236.
Alexander VI., Papst 157, 664.
Alexander, Prinz von Parma 600 bis 607, 612, 672, 676, 684.
Altdorfer, Albrecht, Künstler 215, 217f.
Alvensleben, Adelsfamilie 533.
Amerbach, Bonifatius 222.
Amerbach, Johannes 137, 201, 221.
Amsdorf, Nikolaus von 375.
Andreä, Jakob 637.
Anna, Gattin Kaiser Ferdinands I., Schwester Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen 396.
Anna, Gattin Karls VIII. von Frankreich 38f.
Anna, Gattin Wilhelms I. von Oranien, Tochter Augusts von Sachsen 571.
Anna, Gattin Ludwig Philipps von Pfalz-Neuburg 685.
Anna, Gattin König Sigmunds III. von Polen 689.
Anton der Gute, Herzog von Lothringen 360.
Anton, König von Navarra 571.
Ariosto, Lodovico 167.
Aristoteles 159, 166f.
Armersdorf, Paul von, Kämmerer Karls V. 296.
Arnim (Arnheim) Hans Georg von, General im 30jährigen Kriege 742f., 748 bis 757.
Arnoldi, Bartholomäus 238.
August I., Kurfürst von Sachsen

504, 520, 523 f., 531, 536. 541, 544, 551, 627 bis 639, 677, 679 f.
Augustin, der heilige 8, 161. 239, 244 f.
Aurogallus, Matthäus 306.
Aventinus siehe Turmair, Johannes.

B.

Baldung, Hans, Künstler 190, 215, 217 f.
Balthasar, Abt von Dernbach 669.
Banér, Johannes 761 bis 766.
Bartholomäus de Medina, Dominikaner 649.
Basilius, Johannes, Arzt 377.
Bathory, Sigmund 693.
Baumgartner, Handelsfamilie 449.
Bebel, Heinrich, Humanist 202, 205, 254.
Beer, Zacharias, siehe Ursinus.
Behaim, Barthel, Maler 370.
Behaim, Martin 63, 491.
Beham, Barthel, Maler siehe Behaim.
Bellini, Gentile, Maler 171.
Bellini, Giovanni, Maler 171, 220, 226.
Bembo, Pietro, Kardinal 168.
Berlepsch, von, Burghauptmann der Wartburg zur Zeit Luthers 303.
Berlichingen, Götz von 147, 341.
Bernhard von Clairvaux 161.
Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar 739, 749 bis 757, 760 bis 766, 768.
Berthold, Graf von Henneberg, Kurfürst von Mainz 37, 41, 45 Anm., 46.
Bessarion 167.
Bethlen, Gabriel 717 f., 729.
Bibiena, Bernardo Dovizio 168.
Björvefon, Künstler 193.
Blaurer, Ambrosius, Reformator Württembergs 423.
Bobadilla, Nikolaus, Jesuit 641, 661.
Boccaccio, Giovanni 163, 165.
Bocskay, Stephan 695 f.
Bodenstein, Andreas Rudolf, aus Karlstadt siehe Karlstadt, Andreas Rudolf.
Bodin, Jean (= Johannes Bodinus) 490.
Böhm, Hans, der Pauker von Niklashausen 123 f.
Bökel, Johannes 495.
Bogislaw XIV., Herzog von Pommern 739.
Bojardo, Matteo Maria, Graf von Scandiano, Dichter 167.
Bonaventura 159.
Bonifatius VIII., Papst 261, 387.
Boquin 630.
Borgia, Familie 253.
Borgognone, Ambrogio 172.
Bornitz, Jakob, Staatsrechtslehrer 553.
Borromeo, Karl 663 Anm.
Bourbon, Charles von (1490 bis 1527) 399.
Bouts, Dirk, Maler 144, 181 f.
Bradwardine, Thomas von 161.
Braganza, Herrscherhaus 765.
Bramante, Baumeister und Maler 172.
Brant, Sebastian 134, 148, 197, 201.
Brederode, Heinrich Graf von 578, 582 f.
Breitenbach, Bernhard von 142.
Brendel, Daniel, Erzbischof von Mainz 662.
Brenz, Johann, schwäbischer Reformator 423.
Brüggemann, Hans 193 f.
Brunelleschi, Filippo 165.
Bubna 747.
Bucer, Martin 311, 406, 416, 427, 432 f., 435.
Bugenhagen, Johann 306, 308, 375.
Buquoy, Karl Bonaventura de Longueval, Graf von 716 f.
Burgkmair, Hans, Maler 172, 220.
Busche, Hermann von dem 207.
Butzbach, Johann 198.
Butzer, Martin, siehe Bucer.

C.

Cajetan, Thomas Jakob 262 f.
Calvin, Johannes 417, 561 ff., 630.
Campeggi, Lorenzo, päpstlicher Legat 316, 384, 407, 409, 651.
Canisius, Peter, Jesuit 661.
Cassander, Georg 667.
Castagna, päpstlicher Nuntius 675.
Castañeda, spanischer Gesandter (17. Jahrhundert) 750.

Castiglione, Baldassare Graf 168.
Celtes, Konrad 142, 201, 205, 210 f.
Cervino, Mitglied des Tridentiner Konzils 651.
Chaireddin Barbarossa 421, 437.
Chemnitz, Bogislav Philipp von (Hippolithus a Lapide) 486, 769.
Chemnitz, Martin 637.
Chieregati, päpstlicher Nuntius im 16. Jahrhundert 315.
Chièvres, Höfling unter Karl V. 286.
Christian, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (17. Jahrhundert) 508, 721, 723, 728.
Christian II., König von Dänemark und Norwegen 306.
Christian IV., König von Dänemark und Norwegen 500, 725, 728 f.
Christian I., Kurfürst von Sachsen 680.
Christian II., Kurfürst von Sachsen 700, 711.
Christian III., Herzog von Schleswig-Holstein 422.
Christine, Gattin Philipps I. von Hessen 435.
Christine, Königin von Schweden 745.
Christoph, Herzog von Württemberg 289, 470, 520, 531, 541, 544, 621, 637.
Chytraeus, David 637.
Cicero 169.
Claude Lorrain, Maler 145.
Clemens VI., Papst 251.
Clemens VII., Papst 317, 389, 393, 398, 407 f., 414, 420, 428.
Cochlaeus, Johannes 311, 410.
Coligny, Gaspard de 571, 634.
Collenuccio, Pandolfo 205.
Colleoni, Bartolommeo 228.
Coluccio, Salutato 166.
Columbus siehe Kolumbus.
Commendone, päpstlicher Nuntius 667.
Contarini, Gasparo, Kardinal 432.
Contzen, Adam, Jesuit 513.
Cothmann, Ernst, Jurist (1557 bis 1624) 519.
Cotta, Ursula 234.
Cracow, Georg, Humanist 637.
Cranach, Lukas (der ältere) 180, 215 ff., 224.
Cranmer, Thomas, Erzbischof von Canterbury 427.
Crell, Nikolaus, kursächsischer Kanzler 680 f.
Crivelli, Carlo, Maler 171.
Cromberger, Familie 492.
Crotus Rubianus 202, 319.
Cues siehe Kues.
Cusa, Nikolaus von, siehe Kues.
Cuspinian, Humanist 201, 297.

D.

Dalberg, Johann, Bischof von Worms 203, 205.
Dampierre, Henri Duval, Graf, General im Dreißigjährigen Kriege 716.
Dante Alighieri 11, 163 ff.
David, Gerhard, Maler 181, 183.
Denck, Hans, Wiedertäufer 332, 365, 370.
Deveroux, Wallensteins Mörder 755.
Diego Cani, Seefahrer 63.
Distelmeyer, Lampert, brandenburgischer Kanzler 536.
Donatello 165.
Doria, Andrea (1468 bis 1560) 400.
Dringenberg, Ludwig 197.
Dürer, Albrecht 64, 137, 139 f., 144, 147, 149 ff., 172, 187, 189 f., 193, 203, 215, 217 f., 223 bis 229, 301, 312.
Duns Scotus 198.

E.

Eber, Valentin, Augsburger Stadtschreiber 120 Anm.
Eberhard I., Herzog von Württemberg (= Graf Eberhard V. im Bart) 33, 140, 202.
Eberlin von Günzburg, Johannes 311, 356.
Echter von Mespelbrunn, Julius, Bischof von Würzburg 678.
Eck, Johann 258, 265 f., 284 f., 297 ff., 311, 410, 432, 661.
Eduard VI., König von England 497.
Eggenberg, Fürst Hans Ulrich von 729.
Egmont, Lamoral Graf von 558, 565, 568 bis 586.

Ehem, Christoph, kurpfälzischer Kanzler 679.
Eike von Repgow 110.
Eleonore, Schwester Karls V., Braut Franz' I. von Frankreich 394, 400.
Elhen, Tileman, Verfasser der Limburger Chronik 148.
Elisabeth, Königin von England 497, 567, 609, 614 f., 679.
Ellinger, Familie 492.
Elz, Jakob von, Erzbischof von Trier 667.
Emanuel I., der Große, König von Portugal siehe Manuel.
Emser, Hieronymus 285.
Enea Silvio siehe Pius II., Papst.
Engelhus, Dietrich 132.
Eobanus Hessus 211, 346.
Epikur 166.
Erasmus, Heiliger 187.
Erasmus, Desiderius 85, 137, 204 ff., 213, 221, 280, 304, 318 bis 322.
Erenrot, schwedische Familie 735.
Erich I., Herzog von Braunschweig 434.
Erich II., Herzog von Braunschweig 446.
Erich XIV., König von Schweden 499.
Ernst, Erzbischof von Köln, Herzog von Bayern-München (1583 bis 1612) 669, 674 bis 678, 684.
Ernst, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 404.
Ernst, Erzherzog von Österreich, Bruder der Kaiser Rudolf II. und Matthias 613, 686, 691.
Essen, Johann von, siehe Johann.
Eugen IV., Papst 197.
Eyck, Hubert (Huibrecht) und Jan van 178 ff.

F.

Faber, Petrus, Jesuit 641, 661.
Fabri, Johann 410.
Fabricius, böhmischer Sekretär 716.
Falkenberg, Dietrich von 740.
Farnese, Alessandro siehe Paul III., Papst.
Ferdinand I., Deutscher Kaiser 52, 434, 457, 463, 465. — Regierung als Reichsverweser 314, 335, 346 bis 350, 386. — als Kaiser 109, 470, 486, 492, 624, 633, 653, 661, 687 ff., 693. — als Herr von Tirol 353 f. — als Erzherzog von Österreich 463, 465, 514, 549. — als Herrscher der vorderösterreichischen Lande 289, 314, 395, 417. — als König von Böhmen und Ungarn 394 bis 401, 413, 424, 449, 451, 467 f., 687 ff. — Königswahl 413, 423. — Persönliches 335.
Ferdinand II., Deutscher Kaiser, als Erzherzog 692, 695, 713 bis 717. — als Kaiser 549, 717 bis 779. — Münzwesen unter ihm 506.
Ferdinand III, Deutscher Kaiser, als König von Ungarn 729. — Wahl zum römischen König 732, 734. — vor seiner Regierung 753, 755. — Regierung 768 bis 779.
Ferdinand II., der Katholische, König von Aragonien 40, 48, 51, 56, 286.
Ferdinand, Erzherzog von Österreich (16. Jahrhundert) 666.
Feria, spanischer General im 30jährigen Kriege 750, 758.
Fichte, Johann Gottlieb 21.
Ficino, Marsiglio 167.
Flacius Illyricus, Matthias (Vlacich) 629 ff.
Florenz, Herzöge von, siehe Medici.
Förster, Johannes (Forstenius), Freund Luthers 318.
Foppa, Vincenzo, Maler 172.
Forstenius, Johannes, siehe Förster, Johannes.
Franck, Sebastian 68, 103, 107, 132, 142, 513, 529.
Franz, Herzog von Alençon siehe Alençon.
Franz von Assisi, der heilige 168.
Franz, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 404.
Franz I., König von Frankreich 56, 267 ff., 294, 390 bis 401, 414 f., 421 f., 427, 430 f., 437 bis 440.
Friedrich I., Barbarossa 111.
Friedrich II., Deutscher Kaiser 127.
Friedrich III. von Habsburg, Deutscher Kaiser 29, 32 f., 36, 52, 103, 105, 122, 211, 334, 337. — Persönliches 127, 139.
Friedrich von Wied, Kurfürst von Köln siehe unter Wied.

Friedrich II., Kurfürst von der Pfalz 335, 346 f., 360.
Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz 558, 578, 586, 621, 624, 626 bis 639.
Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz 679.
Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz (der „Winterkönig") 521, 708, 717 bis 720, 725.
Friedrich, Sohn Georgs des Bärtigen von Sachsen 424.
Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen 140, 242, 260 bis 264, 269, 285, 290, 295, 313, 383.
Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst 503.
Frundsberg, Georg von 392, 399,
Fugger, Familie 108, 339, 344, 449, 491 f.
Fugger, Anton Graf 70.

G.

Gaißmayr, Michael, Bauernführer 354.
Gallas, Matthias, Graf von Campo, Herzog von Lucera 754 f., 766.
Gama, Vasco da 63.
Gattinara, Mercurino, Kanzler Karls V. 394.
Gebhard Graf Truchseß von Waldburg, Erzbischof von Köln, siehe Waldburg.
Geiler von Kayserberg 120.
Gelderſen, Vicko von, Hamburger Handelsherr 70.
Gengenbach, Johann Matthias von, Humanist 201.
Georg der Reiche von Bayern-Landshut 47.
Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg-Ansbach 313, 404, 416.
Georg, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (16. Jahrhundert) 756.
Georg der Bärtige, Herzog zu Sachsen 202, 266, 314, 331, 385, 423, 434 f., 531.
Georg Podiebrad, König von Böhmen 35.
Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 739, 741.
Georgios Gemisthos 167.
Ghiberti, Lorenzo 165.
Giorgione da Castelfranco, Maler 171 f.
Giotto di Bondone 165.
Glapio, Beichtvater Karls V. 295 f.
Glareanus, Heinrich 201.
Gmünd, von, siehe Parler von Gmünd.
Goch, Hermann von 142.
Goethe, Johann Wolfgang von 144, 182.
Goſſenbrot, Sigmund, Augsburger Patrizier 196.
Granvelle, Antoine Perrenot von 559, 564 bis 573, 586.
Gratius, Ortwin 207 ff.
Gregor XIII, Papst 664 f.
Greifenclau, Richard von, Erzbischof von Trier 264, 300, 345 f., 360.
Groot, Geert, Mystiker 197.
Gropper, Johann 432 f.
Grünewald, Matthias, Maler 190, 215 bis 218.
Grumbach, Wilhelm von 624.
Guébriant, Jean Baptiſte Budes Graf von 766.
Guerrero, Erzbischof von Granada 654.
Güttel, Kaspar, Augustiner 311.
Guiſe, Herzog Heinrich I. von 680.
Guislain von Fiennes, Geusenführer 589.
Gustav II. Adolf, König von Schweden 708, 730, 734 bis 745, 758.
Gutenberg, Johann 133, 187.

H.

Habsburg, Kaiserhaus 36, 48, 50, 289, 421.
Hadrian VI., Papst 388 f., 392.
Hagenbach, Peter von 30.
Hales, Alexander von, Scholastiker 159.
Hans, Markgraf von Küstrin 425, 446, 455, 459, 461.
Hassan Aga 437.
Hatzfeldt, Melchior von, Heerführer im 30jährigen Kriege 762.
Hedio, Kaspar 406.
Hegius, Alexander 197.
Heimburg, Gregor von 196.
Heinrich der Jüngere, Herzog

von Braunschweig-Wolfenbüttel 313, 413, 425, 434 f., 468, 531.
Heinrich VIII., König von England 280, 390 ff., 400, 414, 426 f., 438.
Heinrich II., König von Frankreich 460, 462, 464, 467.
Heinrich III., König von Frankreich 679 f.
Heinrich IV., König von Frankreich 613 ff., 618, 679 f., 690, 704 bis 707.
Heinrich V., Herzog von Mecklenburg 385.
Heinrich Graf von Nassau-Dillenburg 593.
Heinrich der Seefahrer, Infant von Portugal 63.
Heinrich der Fromme, Herzog von Sachsen 424.
Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Erzbischof von Bremen 623.
Heinrich von Zütphen 311.
Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 520, 542, 690.
Held, Mathias, Staatsmann unter Karl V. 429.
Hemerli, Felix 99, 196.
Heresbach, Konrad von 519.
Hermann von Wied, Erzbischof von Köln siehe unter Wied.
Hetzer, Ludwig, Bauernführer 352, 370.
Hilten, Johann, Franziskaner 235.
Hipler, Wendel, Feldschreiber im Bauernkrieg 357.
Hippolithus a Lapide siehe Chemnitz, Bogislav Philipp von.
Höchstetter, Augsburger Bankier des 16. Jahrhunderts 70.
Hoffmann, Melchior, Wiedertäufer 367.
Hogstraten, Jakob von 207.
Hohenlohe, Georg Friedrich von, Feldherr im 30jährigen Kriege 717.
Holbein, Hans, der Ältere 172, 219 ff.
Holbein, Hans, der Jüngere 137, 147, 190, 215, 221 ff.
Holk, Heinrich Graf von 751.
Holzschuher, Nürnberger Patrizier des 16. Jahrhunderts 228.
Homer 166.
Homonna, Georg Druzeth de 717.
Hoorne, Philipp Graf von 558, 568 bis 586.
Horn, Gustav Karlsson, Graf von Björneborg, schwedischer General im 30jährigen Kriege 749, 751, 756.
Hotman, Franz, Jurist 527.
Hurter, Jakob 491.
Husanus, Johann Friedrich, Jurist (1566 bis 1592) 519.
Huß, Johannes 161.
Hut, Hans, Bauernführer 365, 367.
Hutten, Philipp von 492.
Hutten, Ulrich von 104, 107, 139, 141, 212 ff., 253, 270 f., 292, 296, 319, 342 bis 348, 363.

J (i).

Illo (Ilow) Christian Freiherr von 753.
Ilow siehe Illo.
Imhof, Familie 224.
Innocenz IV., Papst 236.
Innocenz VIII., Papst 157.
Isabella von Kastilien, Gattin Ferdinands II., des Katholischen von Aragonien 48.
Isabella, Gattin Erzherzog Albrechts von Österreich, Tochter Philipps II. von Spanien 615.
Isenburg, Salentin von, Kurfürst von Köln 674 f.
Isenmann, Kaspar, Maler 188.

J (j).

Jacopone, Dichter 168.
Jakob I., König von England 618, 708, 718.
Jakob, Erzbischof von Trier siehe Eltz, Jakob von.
Joachim I., Kurfürst von Brandenburg 295, 313, 413, 424, 435, 518.
Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 425, 436, 450, 460, 520.
Joachim Friedrich von Brandenburg, Administrator des Erzbistums Magdeburg 673.
Joest, Jan, Maler 181, 183.
Johann, Herzog von Bayern (15. Jahrhundert) 178.
Johann von Essen, Augustiner 311.

Johann, Herzog von Kleve 437.
Johann, Markgraf von Küstrin siehe unter Hans.
Johann, Bischof von Osnabrück, Münster und Paderborn 667.
Johann, Pfalzgraf von Pfalz-Zweibrücken 685.
Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen 313, 383, 402 ff., 408, 411, 413, 422.
Johann, Sohn Georgs des Bärtigen von Sachsen 424.
Johann III., König von Schweden 736.
Johann Albert von Polen 35.
Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg 459, 461.
Johann Cicero, Kurfürst von Brandenburg 549.
Johann Corvinus von Ungarn 35.
Johann Friedrich, der Großmütige, Kurfürst von Sachsen 313, 422, 449 f., 455, 460, 468.
Johann Friedrich II., Herzog zu Sachsen 625.
Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg 677.
Johann Georg, Markgraf von Brandenburg (16. Jahrhundert) 682.
Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen 542, 739 bis 742, 745 f., 754, 756, 762.
Johann Kasimir, Pfalzgraf 676 f., 679, 681.
Johann Sigmund, Kurfürst von Brandenburg 685, 707.
Johann Wilhelm, Herzog von Jülich und Kleve 684 f., 705.
Johanna, Gattin Philipps I. des Schönen von Kastilien siehe unter Juana.
Johannes der Evangelist 178.
Johannes der Täufer 178.
Jonas, Justus 306, 375.
Joß Fritz, Bauernführer 125 f.
Don Juan d'Austria 596 bis 601.
Juan Manuel, Gesandter Karls V. 290.
Juana, Gattin Philipps I., des Schönen von Kastilien 48, 50.
Julius II., Papst 53 bis 56, 157, 226, 253, 261.
Julius III., Papst (vorher del Monte) 455, 651, 663 f.
Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 520, 527, 543.
Juvenal 206.

K.

Kanis, Peter, siehe Canisius.
Kantzow, Thomas 515.
Karl IV., Deutscher Kaiser 3, 97, 139, 147, 169, 195, 236, 478.
Karl V., Deutscher Kaiser — vor seiner Regierung 52, 56 f., 261, 267 f. — Wahl 108 f., 268, 491. — Regierung 5, 107 ff., 285 bis 370, 387 bis 473, 481, 484, 556 bis 565, 650. — Persönliches 140, 456 ff., 470, 523.
Karl, Markgraf von Burgau 685.
Karl der Kühne von Burgund 28 bis 31, 566.
Karl von Burgund (16. Jahrhundert) 392.
Karl VIII., König von Frankreich 31, 38 bis 43.
Karl, Herzog von Geldern 43, 437.
Karl III., Herzog von Lothringen 682.
Karl, Prinz von Lothringen, Bischof von Metz 682 f.
Karl, Erzherzog von Österreich (16. Jahrhundert) 666, 713.
Karl IX., König von Schweden 737.
Karl Emanuel, Herzog von Savoyen 706.
Karlstadt, Andreas Rudolf (Bodenstein) 265 f., 306 ff., 328 f., 355, 370.
Karoch, Samuel 196.
Keckermann, Bartholomäus 511 Anm.
Kepler, Johann 726.
Khevenhüller, Adelsgeschlecht 692.
Khlesl, Melchior, Kardinal 691, 709, 713, 716.
Khuen, Johann Eusebius, österreichischer Offizier zu Beginn des 17. Jahrhunderts 716.
Kimchi, David 206.
Klesl, Melchior siehe Khlesl.
Knesebeck, Adelsfamilie 533.
Koberger, Antonius 206.
Koeppen, Johann von (jun.) Jurist 518.
Kolumbus 142.

Kraft, Adam 194.
Kronenberg, Johann Schweikard von, Erzbischof von Mainz 704.
Kues, Nikolaus von 107, 162, 196.

L.

Ladislaus V. Posthumus, König von Ungarn und Böhmen 140, 395.
Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen (1471—1516) siehe Wladislaw II., König von Ungarn und Böhmen.
La Force, Armand de Caumont, Herzog von 760.
Lagerquist, schwedische Familie 735.
Lainez, Diego 641.
Lambert, Franz 380.
Lang, Johann, Augustiner 311.
Lang, Matthäus, Erzbischof von Salzburg 289, 293.
Langen, Rudolf, Humanist 197.
Languet, Hubert 527.
Lasso, Orlando di (Roland de Lassus) 668.
Lautrec, Odet de Foix, Seigneur de 392, 399.
La Valette, Louis de Nogaret d'Epernon, Kardinal 760, 762.
Le Clerc, Giles 579.
Leibniz, Gottfried Wilhelm von 21.
Leicester, Robert Dudley Lord 609 bis 612.
Leiden, Jan van 368 f.
Le Jay, Jesuit 661.
Le Moine, Pierre, Jesuit 650.
Leo X., Papst 56, 254, 261, 268, 388 f.
Leopold, Erzherzog von Österreich (16. und 17. Jahrhundert) 683, 705, 707, 712, 724.
Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich 723.
Linck, Wenceslaus, Augustiner 265 Anm. 311.
Lionardo siehe Vinci.
Lochener, Stephan 184 f.
Locher, Jakob 211.
Lotther, Melchior, Wittenberger Drucker 303.
Lotzer, Sebastian, Bauernführer 352.
Loyola, Don Inigo Recalde de 639 bis 650.
Lucian 205.
Luder, Peter 196, 202.
Ludwig der Bayer 159.
Ludwig, Prinz von Condé 571.
Ludwig XI., König von Frankreich 30, 526.
Ludwig I., Landgraf von Hessen 383.
Ludwig, Graf von Nassau-Dillenburg 578 f., 581, 590 bis 593.
Ludwig III. von der Pfalz 132.
Ludwig V., Kurfürst von der Pfalz 301, 353.
Ludwig VI., Kurfürst von der Pfalz 638, 677, 679.
Ludwig II., König von Ungarn und Böhmen 396 f.
Ludwig, Pfalzgraf von Veldenz 384.
Ludwig Philipp, Pfalzgraf von der Pfalz-Neuburg 685.
Luise von Savoyen, Herzogin von Angoulême (1476 bis 1531) 400.
Lumey, Graf von der Marck 589.
Lupfen, Grafen 349.
Luther, Martin (außer den hier angeführten Stellen berücksichtige man auch das Inhaltsverzeichnis zu Buch 15 [Bd. V 1 S. XII ff.]) 8 bis 13, 162, 174, 229. — Stellung zu den sozialen Fragen 74, 102 f., 106, 119. — zum Adel 213. — zu den Fürsten 520, 525 f. — zum Papsttum 157. — Verhältnis zu Melanchthon 629, 636. — Auffassung von der Ehe 152. — Persönliches 164, 202, 441 ff.

M.

Machiavelli, Niccolò 69, 339, 527.
Madruzzi, Kardinal, Bischof von Trient 651, 674.
Magalhães, Fernando de 488.
Magdalene, Gattin Pfalzgraf Johanns von Pfalz Zweibrücken 685.
Manderscheid, Johann von, Bischof von Straßburg 682.
Mansfeld, Agnes Gräfin von 675 f.
Mansfeld, Albrecht III. Graf von 385.
Mansfeld, Ernst Graf von 717, 721, 728 f.
Mantegna, Andrea 171, 221, 224.

Manuel Chrysoloras 166.
Manuel I., der Große, König von Portugal 63, 491.
Marcellus II., Papst 664.
Margarethe, Gattin Karls VIII. von Frankreich 31.
Margarethe von Österreich, Generalstatthalterin der Niederlande 52, 55 ff., 400.
Margarete von Parma, Generalstatthalterin der Niederlande 558, 567 bis 585, 600.
Maria, Gattin Kaiser Maximilians I. 31, 43, 48.
Maria I., Königin von England 469, 564.
Maria, Statthalterin der Niederlande 463, 470.
Maria, Schwester Karls V., Gattin Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen 396, 424.
Maria Eleonore, Gattin Herzog Albrecht Friedrichs von Preußen 685.
Marnix, Philipp von, Herr von Mont Sainte Aldegonde 578.
Marsiglio, Luigi 166.
Martinitz, Jaroslaw Graf von 716.
Massijs, Quentin, Maler 183.
Mathys, Jan, Wiedertäufer 367 f.
Matthias, Deutscher Kaiser, als Statthalter der Niederlande 599, 601, 604 f. — als Erzherzog 695 bis 701. — als Kaiser 486, 708 bis 717.
Matthias Corvinus 27, 34 f.
Matthias, Prager Dombaumeister 169.
Maximilian I., Deutscher Kaiser 27 bis 60, 108, 261, 267, 334, 342, 353, 478 f., 482, 484, 537 f., 549. — Persönliches 28, 57 f., 127, 139, 147, 199, 201, 215, 220, 226 f., 353, 482.
Maximilian II., Deutscher Kaiser 453, 457, 486, 572, 586, 621, 624, 631, 633 f., 670, 688, 691, 693.
Maximilian I., Kurfürst von Bayern 548, 700, 704, 707, 713, 718 bis 722, 732, 749, 767.
Maximilian, Erzherzog von Österreich, Bruder der Kaiser Rudolf II. und Matthias 695, 710.
Maximilian Ernst, Erzherzog von Österreich (um 1600) 695.
Mazzolini, Sylvester 260, 271.
Melanchthon, Philipp 271, 318, 344, 375 f., 381, 406, 408 ff., 427, 432 f., 435, 456, 629 ff., 636.
Memlinc, Hans, Maler 144, 149, 182 f.
Mendoza, Franz von, spanischer General 616.
Messina, Antonello da 171.
Michelangelo 167 f., 253.
Miltitz, Karl von (16. Jahrhundert) 264 f., 269.
Molin, Johann Peter, Bildhauer 193.
Mondragon, spanischer Feldherr 593.
del Monte, Kardinallegat siehe Julius III., Papst.
Moritz, Landgraf von Hessen 521, 690, 703, 705.
Moritz, Prinz von Oranien 606 bis 619.
Moritz, Kurfürst von Sachsen 290, 446, 449 f., 455 f., 459 bis 468, 520, 527, 543, 549, 558, 621, 653.
Morone, Giovanni, Kardinal 432, 633 f.
Mosellanus, Petrus 266.
Müller, Johann siehe Regiomontanus.
Münster, Sebastian 142.
Münzer, Thomas 327 bis 331, 351, 361 f., 367, 370.
Murad III. 688 f.
Murano, Bartolomeo von 171.
Murmellius, Johannes 197 f.
Murner, Thomas 134 Anm., 311.
Musculus, Andreas 150.
Mutianus Rufus, Konrad 202 f., 319.

N.

Neidhart von Reuenthal 101.
Reuenahr, Grafengeschlecht 211 f., 558.
Neumarkt, Johann von, Bischof von Olmütz 142, 169.
Nikolaus V., Papst 167.
Noircarmes, Feldherr im niederländischen Aufstande 583.
Normann, Schriftsteller des 16. Jahrhunderts 516 Anm.

O.

Obrecht, Georg, Jurist 506.
Occam, Wilhelm von, Scholastiker 159.
Oekolampadius, Johannes 320 Anm., 406.
Örnflycht, schwedische Familie 735.
Offenburg, Dorothea 222.
Oldenbarneveld, Johann von 609 ff., 617.
Olevianus, Kaspar 630, 671.
Oñate, spanischer Gesandter (17. Jahrhundert) 753 f.
Orlando di Lasso siehe Lasso, Orlando di.
Ortenburg, Joachim Graf von 668.
Osse, Melchior von 503, 524, 532 Anm., 536.
Otto, Herzog von Braunschweig-Harburg 459.
Otto Heinrich, Pfalzgraf 434, 626, 630.
Ottokar von Steier 147.
Oxenstjerna, Axel Graf 738, 745 ff., 751, 759.

P.

Pacher, Michael, Maler 190, 192.
Pack, Otto von 402 f.
Palestrina, Giovanni, Pierluigi da 184, 664.
Palma, Jacopo (Palma vecchio) 171.
Paltz, Johann von 251 Anm.
Pappenheim, Gottfried Heinrich Graf 741, 745.
Parler von Gmünd, Peter 149.
Pasiphilus siehe Busche, Hermann von dem.
Paul III., Papst 428, 431, 447, 453 ff., 651 f., 664.
Paul IV., Papst 653 664.
Paull, kursächsischer Staatsmann (16. Jahrhundert) 680.
Paulus, Apostel 135
Petrarca, Francesco 39, 163 f., 166, 169, 195.
Peucer, Kaspar 637.
Peurbach, Georg, Mathematiker 142, 201.
Peutinger, Konrad 135, 151, 203.
Pfefferkorn, Johann 207 ff.
Pfeifer, Heinrich, Bauernführer 330 f., 361.
Pflug, Julius von, katholischer Theolog 432, 454.
Philipp I., Markgraf von Baden 384.
Philipp, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen 385.
Philipp I., König von Castilien siehe Philipp I., König von Spanien.
Philipp I., Landgraf von Hessen 331, 346, 361, 366, 369, 380, 383, 385, 401 bis 436, 439, 447, 450, 460, 621.
Philipp, Kurfürst von der Pfalz 45, 203.
Philipp I., der Schöne, König von Spanien 43, 48, 50, 52.
Philipp II., König von Spanien 453, 457 f., 469, 556 bis 619, 679 f., 690.
Philipp IV., König von Spanien 750.
Philipp Franz, Landgraf von Hessen 521.
Philomusus siehe Locher, Jakob.
Piccolomini, Octavio Fürst 753 f.
Pico della Mirandola, Giovanni 12, 167.
Pirckheimer, Willibald 135, 137, 151, 203, 319.
Pistorius, Johann, Theologe 432.
Pius II., Papst (Enea Silvio de Piccolomini) 139 f., 195, 519.
Pius IV., Papst 570, 622, 653, 664.
Pius V., Papst 664.
Plato 21, 161, 167.
Platter, Felix 147.
Platter, Thomas 147.
Pleydenwurff, Hans, Maler 224.
Plutarch 166.
Podiebrad, Georg siehe Georg.
Poggio-Bracciolini, Gian-Francesco, Humanist 166, 202.
Pole, Mitglied des Tridentiner Konzils 651.
Polenz, Georg von, Bischof des Samlandes im 16. Jahrhundert 313.
Pomponius Laetus 167.
Pontanus, Gregor 205.
Präpositi, Jacobus, Augustiner 311.
Prierias siehe Mazzolini, Sylvester.
Ptolemäus der Geograph 142.

Q.

Quintana, Juan de, Beichtvater Karls V. 409.
Quintilian 169.

R.

Raffael 168, 253.
Rakoczy, Georg I., Fürst von Siebenbürgen 766 f.
Regiomontanus (Johann Müller) 142, 201.
Reinting, Dietrich (Theodor), Gießener Jurist 486.
Rembrandt 183.
René, Herzog von Lothringen 30.
Requesens, Don Luis de 592 f.
Reuchlin, Johann 204, 206, 208, 319.
Rhenanus, Beatus 137.
Ribera, Cav. Jusepe de, spanischer Maler 288.
Richard, Erzbischof von Trier (16. Jahrhundert) siehe Greifenclau, Richard von.
Richelieu, Armand Jean du Plessis, Herzog von, Kardinal (1585 bis 1642) 724, 733, 738, 740, 745, 757 bis 768.
Riemenschneider, Tilmann, Künstler 192.
Rienzi, Cola di 169.
Rinck, Melchior, Schwärmer 365.
del Rio, Spanier des 16. Jahrhunderts 585.
Rosenplüt, Hans 99.
Rossum, Martin van 438.
Rothmann, Bernd 368.
Rousseau, Jean Jacques 145.
Rubens, Peter Paul 183.
Rudolf II., Deutscher Kaiser 486, 549, 604, 633 f., 670, 672 f., 676, 689 bis 701, 708, 711 ff.
Ruisdael, Jakob van 145.
Rulman Merswin, Mystiker 76, 93, 102.
Ruprecht von der Pfalz (1481 bis 1504) 47.
Ruprecht, Erzbischof von Köln 29.

S.

Sachs, Hans 312.
Sale, Margarete von der 436.
Salentin von Isenburg, Erzbischof von Köln siehe Isenburg.
Salmeron, Alonso, Jesuit 641.
Sannazaro, Jacopo, Dichter 167.
Savello, General im 30jährigen Kriege 763.
Schappeler, Christoph, Bauernführer 352.
Schaumburg, Adolf von, Kurfürst von Köln 449.
Schaumburg, Sylvester von 344.
Schaumburg, Wilwolt von 32.
Schedel, Hartmann 203, 224.
Schertlin von Burtenbach, Sebastian 448.
Schiller, Friedrich von 753.
Schiltberger, Hans 142.
Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst 13, 21.
Schlick, Grafen 504.
Schlieff, Oberst unter Wallenstein 754.
Schlik, Heinrich Graf von, kaiserlicher General und Hofkriegsratspräsident 750.
Schmiedel, Ulrich 492.
Schnepff, Erhard, schwäbischer Reformator 423.
Schönfeld, Ave 377.
Schongauer, Martin 188 ff., 219 f., 224.
Schoorel, Jan van, Maler 152.
Schott, Peter 203.
Schüchlin, Hans, Maler 190.
Schütz, Johann, kursächsischer Hofprediger 637.
Schulenburg, Adelsfamilie 533.
Schwarzenberg, Adam, Graf (17. Jahrhundert) 739.
Schwarzenberg, Hans von (16. Jahrhundert) 336.
Schweinichen, Hans von 147.
Schwenckfeld, Kaspar 369.
Schwendi, Lazarus 688.
Selim I., türkischer Sultan 397.
Selim II., türkischer Sultan 688.
Selnecker, Nikolaus 637.
Sforza, Lodovico 40, 44, 172.
Sibylla, Gattin Markgraf Karls von Burgau 685.
Sibylla, Gattin Johann Friedrichs des Großmütigen von Sachsen 438.
Sickingen, Franz von 213, 269, 292, 296, 341 bis 348, 383.
Sigmund, Deutscher Kaiser 97, 108, 127, 334, 439.

Sigmund, Prinz von Brandenburg (16. Jahrhundert) 623.
Sigmund III., König von Polen 688, 736f.
Sigmund, Herzog von Tirol 29 bis 33, 140, 504.
Simons, Menno, Wiedertäufer 369.
Sixtus IV., Papst 156.
Sixtus V., Papst 562, 664.
Slawata, Wilhelm, Graf von Chlum und Koschumberg 716.
Sleidan, Johannes 487.
Soliman siehe Suleiman.
Solms, Reinhard, Graf von (16. Jahrhundert) 445.
Spalatin, Georg 140, 265, 272, 285, 318.
Spinola, Ambrosio Marchese di 617.
Squarcione, Francesco 171f.
Staden, Hans 492.
Staupitz, Johann von 161, 239, 243, 259.
Steen, Jan, Maler 152.
Stein, Eitelwolf von 141.
Stifel, Michael, Augustiner 311.
Stößel, Johann, sächsischer Geistlicher 637.
Storch, Nikolaus 327f.
Stoß, Veit 194.
Sturm, Jakob, Freund Luthers 406, 416.
Suchenwirt, Peter 86.
Suleiman II., türkischer Sultan 397, 420, 436, 688.
Syrlin, Jörg, der Ältere 192.

T.

Tacitus 90, 114.
Tauler, Johannes 244f.
Terzky (Trčka) Adam Erdmann Graf 753.
Tetzel, Familie 492.
Tetzel, Johann 254f., 258.
Thanhausen, Adelsgeschlecht 692.
Thomas von Aquino 118, 159, 198.
Thomas von Kempen 161.
Thorvaldsen, Bertel 193.
Thurn, Heinrich Matthies Graf von 716f.
Tilly, Johannes Tserclaes Graf von 719, 721, 723, 728f., 741f.
Titelmans, Franz, katholischer Theologe 575.
Tizian 171f.
Torisani, Handelsfamilie 493.
Torstenson, Lennart, Graf von Ortala 761, 766f.
Trčka, Graf siehe Terzky.
Tritheim (Trithemius), Johannes 176.
Tromp, Martin Harpertzoon 765.
Truchseß von Waldburg siehe Waldburg.
Trutvetter, Jodocus 202.
Tschernembl, Erasmus von 711.
Turenne, Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte de 766f.
Turmair, Johannes (Aventinus) 147.

U.

Uhland, Ludwig 92 Anm.
Ulm, Hans Ludwig von, Reichsvizekanzler 709.
Ulman, Hans, Bürgermeister von Schlettstadt 124.
Ulrich, Hufschmied von Sulmentingen, Bauernführer 351.
Ulrich, Herzog von Württemberg 126, 212f., 269, 289, 350, 422f. 449.
Ursinus (Beer), Zacharias, Theolog 630.

V.

Valla, Lorenzo 166, 271.
Vargas, Spanier des 16. Jahrhunderts 585.
Vasquez, Gabriel, Jesuit 649.
Velasco, spanischer Connetable 286.
Vergerius, Petrus Paulus 428.
Viati, Handelsfamilie 493.
Viglius von Aytta von Zuychem, niederländischer Jurist 568.
Villani, Giovanni 166.
Villani, Matteo und Filippo 166.
Vinci, Lionardo da 151, 168, 172, 222.
Vio, Thomas de, siehe Cajetan, Thomas Jakob.
Vischer, Peter 140, 194.
Vlacich, Matthias siehe Flacius Illyricus.
Voes, Heinrich, Augustiner 311.
Vydts, Jodocus 179.

W.

Waldburg, Gebhard Graf Truchseß von, Kurfürst von Köln 675 ff., 684.
Waldburg, Georg Truchseß von (16. Jahrhundert) 360.
Waldburg, Otto Truchseß von, Bischof von Augsburg 662.
Waldeck, Franz von, Bischof von Münster, Minden und Osnabrück 433.
Waldseemüller, Martin, Geograph 142.
Wallenstein (Waldstein), Albrecht von, Herzog von Friedland 726 bis 757. — Persönliches 726 ff. — Verhältnis zum Kaiser 713, 727, 732 ff, 750.
Wechtlin, Hans, Straßburger Drucker 218.
Welser, Familie 108, 339, 449, 491 f.
Wenzel, Deutscher König 478.
Werth, Johann von 763.
Wesel, Johann von 257.
Wettin, Herrscherhaus 242.
Weyden, Rogier van der 181 f., 185, 189.
Weygandt, Friedrich, kurmainzischer Kellner 357.
Wiclif, John 161.
Wied, Friedrich von, Kurfürst von Köln 674.
Wied, Hermann von, Erzbischof von Köln 433, 449, 671.
Wilhelm IV., Herzog von Bayern 366, 446, 661.
Wilhelm II., Landgraf von Hessen 383.
Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Kassel 461, 520, 681.
Wilhelm V., Landgraf von Hessen-Kassel 739, 757, 763.
Wilhelm, Herzog von Jülich und Kleve 434, 437 ff, 684 ff.
Wilhelm (Meister Wilhelm) Kölner Maler 143, 177, 184.
Wilhelm I. von Oranien 558 f., 568 bis 607.
Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weimar 723, 756.
Wilhelm Ludwig von Nassau, Statthalter von Friesland 612.
Wimpheling, Jakob 134, 142, 197, 205, 319.
Wittelsbach, Herrscherhaus 314.
Wladislaw III., König von Polen (als König von Ungarn Wladislaw I.) 35 f.
Wladislaw (Ladislaus) II., König von Ungarn und Böhmen (1471 bis 1516) 395 f.
Wohlgemuth, Michel, Künstler 190, 194, 224.
Wolfgang, Fürst von Anhalt 385, 404.
Wolfgang von Bayern (1451 bis 1514) 47.
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg 705, 707.
Wolsey, Thomas, Kardinal 390 bis 394, 400.
Wrangel, schwedische Familie 735.
Wrangel, Karl Gustav Graf von, schwedischer Feldmarschall 763, 767.
Wullenwever, Jürgen 424, 498.

X.

Xavier, Franz, Jesuit 641.

Y.

Ysenburg siehe Isenburg.

Z.

Zapolya, Johann I. 36, 397, 402, 413 f., 426, 436.
Zapolya, Johann II. 687.
Zasius, Ulrich 319.
Zeitblom, Bartholomäus, Maler 190.
Zinzendorf, Nikolaus Ludwig Graf von 22.
Zrinyi (der ältere), Nikolaus Graf von 688.
Zütphen, Heinrich von s. Heinrich.
Zwilling, Gabriel 306.
Zwingli, Ulrich, Zwinglianismus 322 bis 325, 331 f., 346, 365, 373, 405 bis 409, 416 f., 562, 629 f.

This book is due on the date last stamped.

NOV 26 1940

Form L-9-35m-8,'28

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 407 107 2